Princeton University Library
32101 065403949

6841
.692

Library of

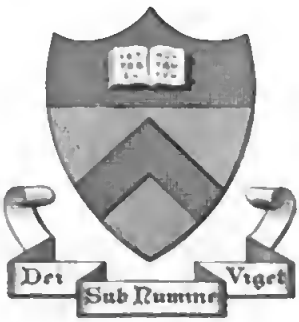

Princeton University.

SUPPLEMENTARY BOOK [illegible]
PRECEPTORIAL SYSTEM.

Pädagogiſcher

Jahresbericht

für die

Volksſchullehrer Deutſchlands und der Schweiz.

Im Verein

mit

Bartholomäi, Debbe, Dittes, Heutſchel, Lion, Panitz, Petſch, Prange, Schlegel und Schulze

bearbeitet und herausgegeben

von

Auguſt Lüben,
Seminardirektor in Bremen.

Zwanzigſter Band.

Leipzig.
Friedrich Brandſtetter.
1868.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Pädagogik. Von Dr. Friedr. Dittes 1
II. Mathematik. Von Dr. Fr. Bartholomäi 28
III. Anschauungsunterricht. Lesen. Schreiben. Von A. Lüben 85
IV. Religionsunterricht. Von Dr. Moritz Schulze . . . 108
V. Literaturkunde. Von A. Lüben 180
VI. Naturkunde. Von A. Lüben 198
VII. Zeichnen. Von A. Lüben 230
VIII. Jugend- und Volksschriften. Von C. W. Debbe . . . 234
IX. Geschichte. Von A. Petsch 254
X. Gesang. Musikwissenschaft. Von C. Hentschel . . . 309
XI. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts. Von Dr. Panitz 406
XII. Geographie. Von W. Prange 433
XIII. Die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer.
Deutschland. Von A. Lüben 496
XIV. Die Schweiz. Von J. J. Schlegel 651
Anhang 707

(NB. Der Bericht über das „Turnen" von Dr. Lion (1867) wird mit dem nächsten Jahrgange (1868) vereinigt.

261917

Verzeichniß der Schriftſteller.

Adami, 490.
Adamy, 456. 494.
v. d. Ahe, 278.
Aigner, 12.
Albrecht, 342. 365.
Ambros, 389.
Amthor, 488.
Anding, 399. 400.
Andrä, 454. 255.
Andreſen, 430.
Anspach, 369.
Appelius, 144.
Aprent, 95.
Arendt, 202. 224.
Armstroff, 454.
Arnd, 256.
Arndt, 176.
Aſchenborn, 66.
Auberlen, 376.
v. d. Aua, 194.
Aumann, 304.
Aurnhamer, 370.

Bach, 211.
Bahnſee, 4.
Ballien, 432. 529.
Baron, 241.
Barth, 606.
Battig, 62. 430.
Bauer, Ed., 152.
—, Friedr., 423.
Baur, 196.
Bechſtein, 195.
Beck, 187, 195.
Becker, J. C., 40.
Becker, Theod., 215.
Bellermann, 390.
Beltz, 431.
Bender, 100.
Berduſchek, 265.
Berger, A., 107.
—, M., 249.
Berlet, B., 276.
Bernſtein, 210.
Berthelt, 473.
Beyer, 189.
Biſchoff, 173.
Black, 146 (2.)
Blanc, 483.
Bodenmüller, 228 (2.)
Bogenhardt, 370.
Böhm, Chr., 101.
Böhme, A., 58. 90. 105.
—, Ch., 454.
Böhmer, 214.
Böhnecke, 417.
Bohn, 369.
Bölſterli, 458.
Bormann, 24. 166.
Böſel, 72.
Böttger, 480.
Brähmig, 376. 387.
Brandt, 377.
Braun, 246. 249.
Bräunlich, 58.
Brecher, 307.
Brede, 377 (2.) 400 (3.)
Bredow, Fr., 487.
—, G. G., 265.
Brehm, 217. 218.
Brettner, 487.
Bronn, 217.
Brug, 239.
Brügel, 178.
Brüllow, 459.
Büchting, 389.
Bumüller, 86. 237. 256.
Bungener, 242.
Burbach, 79.
Burgwardt, 98 (2.)
Burmeiſter, 221 (2.)

Campe, 707.
Cannabich, 482.
Caſimir, 279.
Caſſel, 172.
Caſſian, 259.
Chun, 228.
Cirſovius, 369 (2.)
Cohn, 526.
Colberg, 369.
von Coelln, 369.
Conner, 380.
Contzen, 228.
Corens, 260.
v. Crouſaz, 280.
Curtius, 303.
Curtman, 86.

Daguet, 281.
Daniel, 475. 480.
Damm, 459.
Daul, 711.
Davids, 79.
Dellmann, 389.
Deſchner, 232.
Dibelius, 178.
Dielitz, 306.

Dienger, 76.
Dieſterweg, 70.
Dietlein, 188 (2.)
Diko, 489.
Dittes, 5.
Dittmar, 260.
Dommerich, 482.
Döring, 247.
Dörpfeld, 165.
Doſch, 55.
Drath, 400 (2.)
Dreſſel, 169.
Dreßler, 3. 215.
v. d. Drieſch, 456.
Dröſe, 2.
Dula, 708.
Dunder, 203.

Ebenſperger, 457.
Eberhard, 86. 94. 708.
Eberti, 284.
Echtermeyer, 193.
Eckertz, 288.
Egli, 462. 467.
Ehlert, 389.
Engel, 380.
Engelbrecht, 400.
Engelien, 421.
Enkel, 381.
Erdmann, 545.
Erk, Fr., 381.
—, Ludw., 381 (3.) 385 (2.)
Erler, 83.
Eſchweiler, 75.
Ettig, 215 (2.) 216.

Féaux, 82.
Feix, 85.
Ferry, 247.
Fiedler, 214.
Finger, 545.
Fink, Chr., 400 (2.)
—, W., 232.
Fiſcher, 306. 426.
Fix, 87. 91. 96. 99 (2.)
Flink, 71.
Florey, 606.
Flügel, 399.
Foß, 467.
Franke, 389.
Franz, 380.
Frech, 412.
Freudenfeldt, 308.
Frey, 526.
Frick, 224.
Fritze, 72.
Fröhlich, 18.
Frommel, 253.
Führer, 399.

Gäbler, 381.
Gantner, 54.
Gartner, 105.
Gartz, 376.
Gebhardi, 399.
Geißler, 174.
Geiſt, 106.
Gelbe, 141.
Gerlach, 81.
Gerſtäcker, 217.
Gesky, 377.
Geyer, 44 (2.)
Giebel, 221.
Gies, 56.
Gieſebrecht, 303.
Gindely, 261. 262.
Glasberger, 36.
Glaubrecht, 252 (2.)
Gohr, 263.
Goerlich, 92.
Göttſche, 20.
Gräbner, 707.
Gräf, 53.
Greef, 381. 399.
Grell, 399.
Greßler, 389.
Groſſe, 190.
Grube, 238 (2.) 485. 708.
Grünewald, 227.
Grünfeld, 72. 471.
Gſell, 233 (2.)
Gubitz, 249.
Gude, 191.
Günther, 103.
Gurcke, 423 (2.)
Guth, 416.
Guthe, 476.

Haberkorn, 465.
Hahn, 188.
Halms, 251.
Haltaus, 174.
Hamberger, 187.
Hammer, 90.
Happich, 40.
Harder, 265. 426.
Hardt, 40.
v. Harleß, A., 175.
Harleß, J. C. H., 7.
Hartert, 191.
Hartmann, G. A., 469.
—, L., 105. 106 (2.)
Haſe, 172.
Haeſeler, 41.
Haſſe, 157.
Häſters, 91 (2.) 100. 429.
Hauff, 709.
Hauſchild, 9.
Haushofer, 220.
Heidemann, 369.
Heidler, 399.
Heiler, 462.
Heimerdinger, 232.
Heinel, 289.
Heimiſch, 187. 194. 290.
Heinrich, 176.
Heinrichs, 430.
Heis, 75.
Helm, 399.
Hentſchel, 41 (3.) 54.
Herbſt, 26.
Hercher, 58.
Hermann, A., 526.
—, J. G., 545.
Hermes, 425.
Herrfurth, 92.
Herrmann, Ed., 25.
—, Franz, 101.
Herzog, 308.

Hey, 248. 707.
Heyn, 389.
Hoffmann, F. R., 431.
—, Franz, 242 (5.) 246.
—, Jul., 247. 250 (2.)
—, W., 241.
Holl, 464.
Holtze, 265.
Holtzendorff, 710.
Hönig, 132 (2.)
Hopf, 102.
Hoppe, 404.
Horn, H., 86.
v. Horn, W. O., 240 (2.) 243 (3.) 707.
Hoyer, 56.
Hübner, 481.
Huffschmidt, 429.
Hughes, 26.
Hunger, 169.
Hüffen, 290.
Hüttmann, 417.

Jacobs, 400.
Johansen, 98.
Irmischer, 157.
Isleib, 488.
Jung, 85.
Jütting, 20. 419.

Kahle, 158.
Kaiser, 425.
Kalb, 159.
Kamele, 53.
Kaselitz, A., 44 (2.)
—, Fr., 237. 368.
Keck, 98.
Kehr, 26.
Kelber, 147.
Keller, 195.
Kellner, 290.
Kentenich, 43.
Kettiger, 708.
Kielczewski, 404.
Kiepert, 490. 493.
Kiesel, 266.
Kirsten, 58.
Klein, 66.
Kleinert, 190.
Kleinpaul, 196.
Klippenberg, 190.
v. Klöden, 472. 478. 479. 490.
Klose, 92.
Klusmann, 90.
Knapek, 231 (3.)
Knees, 93.
Kneschke, 390.
Knigge, 10.
Knochenhauer, 270.
Köhler, A., 16.
Köhler, G., 81.
Kohlrausch, 192.
Kolb, 247.
Kompse, 169.
Köpert, 270.
Köpke, 711.
Köpp, 47 (2.)
Koppe, 76.
Kösporer, 342. 365. 368.
Kothe, B., 376.
—, W., 342. 366.
Kozenn, 470.
Kramm, 158.
Krampe, 194.
Krause, 422.
Krenkel, 136.
Kriebitzsch, 390. 428.
Krüger, 418.
Krumbacher, 463.
Kruse, 477.
Kübler, 11.
Kühler, 430.
Kühn, 96.
Kukula, 95.
Kuntze, 381 (2.)
Kunze, 248.
Kurz, 243.
Küster, 342. 366.
Kutzen, 484.
Kuznik, 296. 455.

Lahrssen, 270. 292.
Laizner, 230.
Lamprecht, 606.
Lange, 81.
—, O., 306. 426.
—, Rud., 342. 366.
Langenberg, 14.
Langhans, 155.
Largiadèr, 80.
Laudhard, 168.
Laurent, 162.
Laudien, 237.
Lausch, 249.
Leeder, 491.
Lehmann, 342. 366. 377 399.
Leitenberger, 243.
Leitner, 709.
Leske, 248.
Leunis, 219.
Leyser, 13.
Liebetrut, 177.
Lindemann, 189.
List, 431.
Löhr, 222.
Lorey, 79.
Lüben, 23. 88. 94 (2.) 139. 223. 464.
Ludwig, 194.
Lüttgert, 156.
Luß, 385.
Lützel, 376.
Lützen, 529.

Mach, 224.
Mann, 463. 489.
Marschall, 100.
Märtens, 368.
Masbaum, 91.
Masius, 709 (2.)
Mauer, 484.
Mayer, 49.
Medicus, 227.
Menges, 88.
Menzel, 42 (2.)
Messerer, 241.
Mettenleiter, 380.
Mettich, 369.
Meyer, A., 368.
—, E., 90.

Meyer, L., 472.
—, Lud., 159.
Möbus, 468.
Möbius, 21. 188.
Mocnik, 51. 70.
Möller, 153.
Möllhauſen, 486.
Müller, D., 294. 308.
Müller, K., 247.
Münkel, 101.
Mürdter, 239.
Muſäus, 244.

Nacke, 88. 94.
Natorp, 399.
Naumann, 423.
Neſſelmann, 158.
Neubert, 220.
Neuhaus, 196.
Neumann, 478.
Niedergeſäß 25. 251.
Nießmann, 163.
Nikol, 178.
Nürnberg, 294.

Oehmke, 67.
Oltrogge, 194.
Oſterwald, 193.
Otto, 66.

Paldamus, 101.
Panitz, 427.
Paſſarge, 485. 710.
Paul, 40. 47.
Paulſiek, 102.
Peſtalozzi, 8.
Peter, 303. 306.
—, H., 463.
Petermann 99.
Peterſen, F. W., 426.
—, J. F., 92. 100.
Petri, 157.
Pfaff, 212.
—, E., 71.
Pfeffer, 308.
Pfiſter, 520.
Pflanz, 245.
Pinoff, 10.
Plackúter, 90.
Pötſchel, 92.
Preller, 218.
Preſtel, 74.
Preuß, 167.
Pröhle, 195 (2.)
Propſt, 143.
Protzen, 424.
Ptaſchnik, 469.
Pütz, 474.

Ramann, 367. 389.
Ranke, 271.
—, J. F., 85. 88. 342. 366. 369.
v. —, Leop., 304.
v. Rappard, 493.
Raßmann, 424.
Rättig, 159.
Rau, 490.
Ravenſtein, 494.
Reichart, 368.
Reichensperger, 162 (2.)
Reiff, 369. 370.
Reimer, 218.
Rendſchmidt, 95. 99.
Reuſchle, 471.
Reuß, 248.
Rey, 487.
Richter, A., 192.
—, E. Fr., 388. 389.
—, Fr., 295.
—, K., 22.
—, L., 707.
Rickmers, 94.
Riegel, 296.
Ringler, 418.
Rock, 152.
Rode, 342. 366.
Rohde, 381 (2.)
v. Rohden, 272.
Röhm, 457.
Rohn, 426.
v. Roon, 474.
Rosbund, 62.
Rößler, 93.
Rouſſeau, 8.
Ruchte, 216.
Rueß, 20.
Ruhſam, 44.
Rumpelt, 196.

Sachſe, 427.
Sadebeck, 76.
Sandmann, 455.
Saß, 64.
Saſſe, 97.
Schacht, 465.
Schädel, 192.
Schaefer, 64.
Schäkel, 368.
Schäublin, 342. 366.
Schellen, 61.
Scherr, 304.
Schierhorn, 102.
Schiller, 241. 453.
Schipke, 432.
v. Schleinitz, 473.
Schlichting, 429.
Schlimbach, 88.
Schlimpert, 429.
Schlotterbeck, 45.
Schmeding, 710.
Schmerzer, 220.
Schmid, 2.
Schmidt, C. H., 83.
—, Ferd., 238. 243 (3.) 297.
—, Franz, 413.
—, M. H., 367.
—, W., 40.
—, W. H., 223.
Schnitzer, 454.
Schmued, 275.
Schnabel, 296.
Schneider, Chr., 399.
—, K., 22. 149. 163.
Schnell, Ferd., 19.
Schnyder, C., 369.
Schödler, 218.
Schreiber, 226.
Schulz, B., 102.
—, F. A., 368. 369.
Schulze, O., 167.

Schumann, A., 188.
—, H., 65.
Schuſter, 86. 237.
—, G., 306.
Schwab, 415.
Schwalb, 134.
Schwartz, 275.
Schwedler, 160.
Schwerdt, 711.
Seeberg, 153.
Seiler, 41.
Seinecke, 8.
Sellner, 87. 91. 94.
Sering, 342. 366. 389. 404.
Serz, 494.
Seubert, 222.
Sevin, 171.
v. Seydlitz, 477.
Seyffahrt, 18 (2.)
Siegfried, 50. 58.
Sigel, 526.
Solger, 95.
Sommer, 276. 467.
Sonderland, 195.
Sonnenburg, 76.
Spieß, 276.
Spingler, 44. 84.
Spitz, 80 (2.)
Stacke, 259. 277. 297.
Stade, 400.
Stahl, 418.
Stahlberg, 277.
Stahlknecht, 142.
Stark, 385.
Steffens, 711.
Steger, 163.
Stegmann, 76.
Steinacker, 17.
Steinmetz, 54.
Stieler, 249.
Stinde, 212.
Stolley, 342. 365.
Stolte, 427.
Storch, 366.
Stößner, 470. 473.
Strack, 171. 238.
Strahlendorff, 106 (2.)
Straub, 74.
Stubba, 67. 81 (3.)
Stüber, 224.
Stuhlmann, 230.
Sugenheim, 298.
Sulze, 137.

Tank, 88.
Tappert, 389.
Taſchenberg, 217.
Taubert, 377.
Terlinden, 45. 73.
Thomas, 244. 489.
Traut, 277. 472.
Tritſchler, 461.
Tſchacke. 246.
v. Tſchudi, 218.

Uhlich, 19.
Ule, 223.
Ulrich, 404.
Utz, 56.

Vierling, 404.
Villamaria, 245.
Vilmar, 191.
Virchow, 710.
Voigt, 298.
Volz, 488.

Wagner, E., 26.
—, E., D., 36[illegible].
Wagner, Herm., 215. 219.
—, J. R., 227.
—, K. M., 211.
—, M. H., 220. 223.
Wangemann, 167. 169.
Wartmann, 221.
Weber, F., 303.
—, F. W., 170. 455.
—, G., 304.
—, J. C., 400.
Weeber, 376.
Wegener, 192.
Weiſe, 251.
Weißer, 306.
Wendt, G., 193. 424.
—, J., 42. 419.
Weſchke, 370.
Wettſtein, 210.
Wichern, 12.
Widmann, 342 (3.) 366 (3.) 385. 389 (2.)
Wiedemann, Frz., 163.
—, G., 17.
Wiederhold, 88.
Wild, 244.
Winkelmann, 492.
Winderlich, 477.
Wirth, 62. 432.
Woike, 167.
Woekel, 67.
Wörl, 461.
Wüerſt, 389.
Würdig, 250.

Zahn, 399.
Zieche, 238.
Zimmermann, J. W., 26.
—, R., 218.
—, W. F., 711.
Zippe, 222.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Almanach des allg. d. Musikvereins, 390.
Anleitung z. Kopfrechnen ꝛc., 63.
Anna Foster, 240.
Atlas f. Württemb. Volksschulen, 488.
Aufgaben f. Anfänger im Rechnen, 41.
Bilder a. d. Heimathskunde, 457.
Bildergallerie, s. Hey-Specters Fabeln, 250.
Der C-Bund, 244.
Charakterbilder der Erd- und Völkerkunde, 486.
Praktische Elementarfibel, 93.
Entwickelung grammat. Begriffe, 425.
Das Felsenkind, 244.
Fibel od. erstes Lesebuch, 91.
Fibel für Stadt- u. Landschulen, 87.
Fragebuch für Kinder über das neue Testament, 167.
Friedrich der Weise, 240.
Für Schule, Haus u. Leben, 97.
Evangel. Gedenk- u. Bekenntnißbüchlein, 176.
Evangel. Gedenk- u. Festbüchlein, 176.
Kurze Geschichte d. christlichen Religion, 173.
Gotthilf u. Erdmann, 245.
Gräfin Käthchen, 240.
Heimathskunde f. Volksschulen, 454.
Deutsche Jugendblätter, 249.
Heidelberger Katechismus, 162.
Katechismuslicht, 158.
Das illustr. goldne Kinderbuch, 708.
Kinderspiegel, 246.
Evangel. Kirchengesangbuch, 369.
Leitfaden f. d. Unterr. in der Kunstgeschichte, 710.
Leitfaden zum Unterricht in der Bibelkunde, 171.
Der Lernakt, 19.
Lesebuch in Lebensbildern ꝛc., 95. 100.
Lesebuch für Mittelclassen ꝛc., 95.
Lesebuch für Volksschulen (Greiz), 97.
Lesebuch für Volksschulen (Lahr), 96.
Erstes Lesebuch für Elementarschüler, 91.
Deutsches Lesebuch. Vorstufe, 102.
Thüringisches Lesebuch, 100.
Christliche Lieder, 177.
Geistliche Lieder f. Schule u. Haus, 177.
Liederkranz für Schule, Haus und Leben, 368.
Luther, Dr. M., oder kurze Reformationsgeschichte, 174.
Luthers kleiner Katechismus (Dorpat), 159.
Luthers kleiner Katechismus (Oldenburg), 159.
Luthers Katechismus mit Bibelsprüchen, 160.
Der Mutter letzte Worte, 242.
Ossian. Eine Sammlung v. Chorliedern, 381.
Der Rechenunterricht f. d. Unterstufe, 62.
Die Reform der Volksschulen im Königreich Bayern, 640.
Der einheitliche Religionsunterricht, 151.
Erstes Sprach- und Lesebuch, 90.
Zweites Sprach- und Lesebuch, 95.
Theol. Universallexicon, 147.
Unsere Kinder, unsere Schätze! 9.
Erster Unterricht aus Gottes Wort, 163.
Deutsche Volksbücher, 303.
Vorlage des Dotations- und Unterrichtsgesetzes, 529.
Zur Erinnerung an Prof. Dr. Gräfe, 562.

I.

Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes,

Schulrath und Seminardirector in Gotha.

Vorbemerkungen.

Die Produktion auf dem Gebiete der pädagogischen Fachliteratur hat sich im letzten Jahre gegen das Vorjahr nicht unerheblich gesteigert. Während der neunzehnte Band des „Pädagogischen Jahresberichtes" nur 28 Schriften über Erziehungs- und Unterrichtslehre aufzuführen hatte, haben wir deren diesmal mehr als 40 anzuzeigen. Neben manchem Werthlosen und Mittelmäßigen erscheinen auch mehrere sehr gute Arbeiten.

Ein wesentlicher Umschwung in der Stellung der Parteien ist nicht zu bemerken. Die alten Gegensätze und Kämpfe dauern fort Auf allen Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes herrscht Bewegung; man sucht alte Wege zu verlassen und neue einzuschlagen, oder das Alte zu behaupten und das Neue zu bekämpfen — je nach dem Standpunkte, den die verschiedenen Autoren einnehmen. Ueberdies ist ja nicht alles Alte schlecht und alles Neue gut, oder umgekehrt. Wohlthuend tritt aus dem vielfachen Widerstreit der Meinungen die Thatsache hervor, daß in immer weiteren Kreisen die Anthropologie als Grundlage der Pädagogik anerkannt wird. Und wenn nur dieses Prinzip consequent durchgeführt, also die Lehre von der leiblichen und geistigen Natur des Menschen mehr und mehr vervollkommnet, in die Pädagogik eingeführt und in der Erziehungs- und Lehrthätigkeit angewendet wird: so muß vieles Andere von selbst klar werden und eine größere Uebereinstimmung der Meinungen und Bestrebungen eintreten.

Die dem Referenten vorliegenden Schriften sollen auch diesmal unter folgenden Rubriken aufgeführt werden: Encyklopädie, Anthropologie, Allgemeine Erziehungslehre, Geschichte des Erziehungswesens, Kleinkindererziehung, Volksschule und ihre Lehrer, höhere Schulanstalten. Zwar ist nicht zu ver-

kennen, daß nicht jedes der vorliegenden Bücher ganz genau unter eine dieſer Ueberſchriften paßt; allein dieſer Mangel an vollkommener Congruenz wird doch auf die verſchiedenen Autoren und ihre Schriften kein falſches Licht werfen.

I. Encyklopädie.

1. **Encyklopädie des geſammten Erziehungs- und Unterrichtsweſens**, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrter, herausgegeben unter Mitwirkung von Profeſſor Dr. **v. Palmer** und Profeſſor Dr. **Wildermuth** in Tübingen, von Dr. **K. A. Schmid**, Rector des Gymnaſiums in Stuttgart. Heft 56—60. Band 6. S. 481—958 (Schluß). Gotha, Rudolf Beſſer, 1867. à Heft 12 Sgr.

Der im 55. Heft begonnene Artikel: „Prüfungen, Maturitätsprüfung" iſt fortgeſetzt und beendigt, worauf das Werk bis zu dem Artikel „Reformation, ihr Einfluß auf die Erziehungsideen und Schuleinrichtungen" vorgeſchritten iſt. Auf den letzteren Artikel folgt noch ein Nachtrag: „Preußiſche Schulſtatiſtik", die höheren Schulen betreffend.

Der Charakter und die Bedeutung des Werkes ſind hinlänglich bekannt. Je gediegener die meiſten Abſchnitte deſſelben ſind, deſto bedauerlicher iſt es, daß manche andere die Farbe einer beſtimmten Partei tragen. Dieſer Umſtand ſchmälert den wiſſenſchaftlichen Werth des Werkes und wird der Verbreitung deſſelben auf alle Zukunft hinaus einigen Eintrag thun.

2. Sammlung von pädagogiſchen Kernſprüchen und Muſteraufſätzen. Zu einer Erziehungslehre geordnet von **Auguſt Dröſe**. Danzig, Kafemann, 1867. 226 S. 16 Sgr.

Es finden ſich in dieſer Sammlung Ausſprüche von 41 Schriftſtellern (Pädagogen, Philoſophen, Dichtern u. ſ. w.), meiſt deutſchen. „Gewiſſermaßen als Grundſtock des Ganzen heben ſich Ausſprüche aus Benele's Erziehungslehre hervor," wie das Vorwort bemerkt. Stark vertreten ſind auch Jean Paul Friedrich Richter, Karl von Raumer, Niemeyer, Schwarz, Rouſſeau, Peſtalozzi, Dieſterweg u. A. Zur näheren Kennzeichnung des Buches führen wir aus dem von F. Kreyßig verfaßten Vorworte noch einige Stellen an. „Er (Dröſe) läßt die hervorragendſten Vertreter neuerer wiſſenſchaftlicher Pädagogik in kürzeren und längeren Auslaſſungen das Wort ergreifen über den Begriff, die Wichtigkeit, den Zweck, die Eintheilung der Erziehung, über die Aufgaben derſelben in den verſchiedenen Epochen des Jugendlebens, über die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel, über die Gefahren und Hinderniſſe, gegen welche ſie ankämpft Mit beſonderer Liebe und Ausführlichkeit werden die Vorfragen ſowie die früheſte, vor den Schuljahren liegende Entwickelung bedacht. Körperliche Pflege, Bildung des ſinnlichen Wahrnehmens und Empfindens, Spiele, Sprachentwickelung, Gemüthsbildung, religiöſe und ſittliche Erziehung, werden mannigfaltig und anregend beleuchtet. Die der Schulpädagogik und der Erziehung des weiblichen Geſchlechts gewidmeten Abſchnitte geben nur die großen Umriſſe des Gegenſtandes, dieſe aber klar und überſichtlich." — Wer eine zuſammenhängende und genetiſche Theorie der Erziehung ſucht, für

den ist eine solche Blumenlese nicht das rechte Mittel zum Zwecke; die einzelnen Partieen sind und bleiben Bruchstücke, die nicht völlig befriedigen. Daher sagt auch das Vorwort: „Wie das Büchlein vor uns liegt, wird es freilich keinem Pädagogen die Meister seiner Wissenschaft ersetzen." Sofern es aber die Wirkung hat: „die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit pädagogisch-wissenschaftlicher Studien anschaulich zu machen und den Weg zu den Quellen zu zeigen," wird es einem gewissen Leserkreise immerhin wesentliche Dienste leisten. Ueberdies liegt ja in den Aussprüchen bedeutender Männer schon an und für sich eine befruchtende Kraft.

II. Anthropologie.

3. Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre. Von Dr. med. **O. Dreßler**. Leipzig, 1868, Julius Klinkhardt. 135 S. 10 Sgr.

Ein ganz vorzügliches Schriftchen. Der Verfasser ist der Sohn des in der pädagogischen Welt bekannten vormaligen Seminardirectors Dreßler in Bautzen. Er ergänzt durch seine physische Anthropologie die psychologischen Arbeiten des Vaters. Er führt sein Buch durch folgendes Vorwort ein: „Ohne Wissenschaft von der Natur des Menschen fehlt der Erziehungslehre die Grundlage, der Erziehungskunst die Richtschnur. Während nun die Psychologie, als Wissenschaft von der geistigen Natur des Menschen, in der Pädagogik bereits festen Fuß gefaßt hat, ist die anatomisch-physiologische Anthropologie in der Theorie und Praxis der Erziehung noch keineswegs zur vollen Geltung gekommen. Die zahlreichen populären Schriften über diesen Theil der Menschenkunde stehen theils nicht auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, theils enthalten sie zu viel oder zu wenig für den Pädagogen.

Diese Erwägungen gaben die Veranlassung zur Ausarbeitung des vorliegenden Schriftchens. Es wird in demselben der Versuch gemacht, bei aller Kürze die praktisch wichtigsten Lehren der physischen Anthropologie genetisch abzuleiten und logisch zu begründen. Wenn trotzdem der Leser eines anstrengenden Studiums nicht enthoben werden kann, so ist doch zu hoffen, daß die Früchte desselben ihn einigermaßen entschädigen."

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten, in denen die Erscheinungsformen des menschlichen Organismus (Haupttheile, Lebensalter, Geschlecht, Racen, Temperamente, Bestandtheile und organische Gebilde), das Nervensystem (Gehirn, Rückenmark, Nervenarten nebst ihren Verrichtungen), die Sinnesorgane und Sinnesthätigkeiten (Auge, Ohr u. s. w.), das Blutsystem (die Organe desselben, Blutbildung, Blutbewegung u. s. w.), das Athmungssystem (Organe desselben, Luft, Athmungsprozeß u. s. w.) und das Verdauungssystem (Organe desselben, Nahrungsmittel, Ernährungsprozeß u. s. w.) abgehandelt werden. — Nicht blos nach meinem, sondern auch nach dem Urtheile sehr tüchtiger Aerzte, deren Gutachten ich eingeholt habe, steht der Inhalt des Buches völlig auf der Höhe der heutigen Wissenschaft. Die Darstellung ist eine durchaus

klare, wenn auch eine ziemlich gedrängte. Bei einer etwaigen neuen Auflage möchten vielleicht etliche Parentheſen in vollſtändige Sätze zu verwandeln und einige Erläuterungen hinzuzufügen ſein, damit das Studium des gehaltreichen Buches etwas erleichtert würde. In jedem Falle iſt es ein Lehrmittel, welches ſeinem Zwecke vollſtändig genügt, d. h. dem Pädagogen eine gründliche Belehrung über den menſchlichen Körper gewährt. Der Verleger hat es recht hübſch ausgeſtattet und einen ſehr billigen Preis geſtellt. Wir können es daher der Lehrerwelt in jeder Hinſicht mit beſtem Gewiſſen empfehlen.

4. Beiträge zur Charakterologie. Mit beſonderer Berückſichtigung pädagogiſcher Fragen. Von Dr. **Julius Bahnſen.** Zwei Bände, 442 u. 362 S. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1867. 4 Thlr.

Ein groß angelegtes, ſehr gehaltreiches Werk. Es umſpannt einen ſehr bedeutenden Theil des menſchlichen Seelenlebens in ſeiner unerſchöpflichen Mannigfaltigkeit. Den Inhalt eines ſolchen Buches genau zu bezeichnen, würde die Grenzen, welche wir hier einzuhalten genöthigt ſind, weit überſchreiten. Wir beſchränken uns daher auf einige Andeutungen, um wenigſtens ein ungefähres Bild von dem vorliegenden Werke zu entwerfen. Es behandelt namentlich die Temperamente und die Miſchungen derſelben, die Verantwortlichkeit (Zurechnungsfähigkeit) des Menſchen unter Berückſichtigung der Geiſteskrankheiten, Affecte, äußeren Erregungen und Verhältniſſe, die Beſſerung und Verſchlechterung (Erziehung, Selbſtveredelung, Schickſale, Demoraliſation ꝛc.) des Menſchen, das Verhältniß zwiſchen dem Willen und dem „Intellect", die Energiegrade (Eigenſinn. Rechthaberei, Willensſchwäche), die problematiſchen Naturen, das Selbſtgefühl (Stolz, Eitelkeit, Ruhmſucht, Selbſtliebe u. ſ. w.), das Gemüthsleben in ſeinen mannigfaltigen Erſcheinungen; den Schluß bilden eine große Anzahl ſpecieller Charakterbilder (Arzt, Hauslehrer, Pantoffelheld, Schwärmer, Sonderling u. ſ. w., Frauen- und Völkercharaktere). Es muß wiederholt bemerkt werden, daß dieſe Inhaltsangabe nur eine mangelhafte iſt; hoffentlich reicht ſie aber zu einer vorläufigen Kennzeichnung des Werkes hin.

Der wiſſenſchaftliche Standpunkt des Verfaſſers iſt im Weſentlichen der von Arthur Schopenhauer; Bekanntſchaft mit der Lehr- und Ausdrucksweiſe dieſes Philoſophen wird vorausgeſetzt. Das Werk erfordert ſchon aus dieſem Grunde eine ſtarke Verdauungskraft. Dazu kommt, daß Sprache und Styl deſſelben keineswegs populär, ſondern lediglich nach dem Geſchmacke des Verfaſſers iſt. Es liegt demſelben nicht daran, ad hominem zu reden, um ſeine Lehre den Leuten mundrecht zu machen. Er ſchreibt eben, wie es ihm in den Wurf kommt, in der ihm geläufigen Terminologie und unter Herbeiziehung zahlreicher Fremdwörter und fremdſprachlicher Citate. Mit dieſer Bemerkung ſoll jedoch kein Tadel, ſondern nur eine Thatſache ausgeſprochen ſein. Wenn ferner Dr. Bahnſen eine Menge Begriffe, mit denen er arbeitet, wie Intellect, Gemüth, Wille u. ſ. w. theils gar nicht, theils viel zu wenig analyſirt und beſtimmt, ſo daß ſein Handwerkszeug etwas grob erſcheint: ſo mag er ſich wohl in dieſer Beziehung auf ſeine Schule (Schopenbauer) berufen. Allein trotzdem müſſen wir doch

durchgängig, auch bezüglich der eigentlichen Themata seines Buches, den Mangel an genetischer Herleitung der verschiedenen Charaktereigenthümlichkeiten als die schwache Seite seines Buches bezeichnen. Wie die Menschen sind, das weiß Bahnsen sehr gut, ja oft meisterhaft zu schildern; die descriptiven Partieen sind in der That meist wahrhaft glänzend. Allein wie die Menschen werden, darüber giebt er nur sehr dürftige, viel zu vage Andeutungen. Hierin liegt auch der wahre Grund, weshalb Bahnsen mit der Pädagogik nicht viel anzufangen weiß. Der Titelbeisatz: „Mit besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fragen", hätte daher füglich wegbleiben können, zumal der Verfasser selbst seine pädagogischen Bemerkungen „nur noch als gelegentliche handwerksmäßige Verbrämung" bezeichnet. Bemerkt muß übrigens noch werden, was auch schon aus obigen Inhaltsangaben hervorleuchtet, daß Bahnsen die Begriffe Charakter und Charakterologie in einem sehr weiten Sinne nimmt. Da jedoch „kein geschlossenes System, sondern nur Baumaterial" geliefert werden soll, so ist ja die Zurichtung, Abmeißelung u. s. w. noch offen gehalten.

Wenn nun auch das Buch nicht Jedem zusagen wird, was übrigens der Verfasser gar nicht wünscht; wenn es insbesondere nicht für einfache Volksschullehrer geeignet ist, sondern einen sehr bedeutenden Grad wissenschaftlicher Bildung voraussetzt: so möchte doch im Großen und Ganzen keine Partie desselben als unbedingt fehlerhaft zu bezeichnen sein. Es ist eben ein eigenartiges Werk, das man ohne Vorurtheile nehmen muß, wie es ist. Es weht in demselben in der That ein wirklich großer, fast gigantischer Geist, der offenbar im Leben vielfach umgetrieben worden ist und eine reiche Erfahrung sich erworben hat. Hierzu kommt eine sehr bedeutende Belesenheit und wissenschaftliche Durchbildung, endlich eine zwar etwas rauhe, bisweilen fast rücksichtslose, aber durchaus redliche, von allem engherzigen Wesen freie Gesinnung. Kurz, wir haben es hier nicht mit einem Autor und nicht mit einem Buche alltäglichen Schlages zu thun, und ich gestehe gern, daß ich lange kein Werk ähnlichen Inhaltes mit so großer Sympathie gelesen habe, als dieses.

III. Allgemeine Erziehungslehre.

5. **Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Von Dr. **Friedrich Dittes**, Schulrath und Seminardirector in Gotha. Erste und zweite Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1868. 207 S. 20 Sgr.

Selbstverständlich kann ich diesem Buche gegenüber nur Berichterstatter, nicht Kritiker sein. Ich theile daher zunächst einige Sätze aus dem Vorworte mit: „Zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift wurde der Verfasser durch seine amtliche Stellung veranlaßt. Zunächst wollte er den Zöglingen des hiesigen Lehrerseminars einen Leitfaden für das Studium der theoretischen Pädagogik bieten. Daher hat er in demselben alle Hauptpunkte der Erziehungs- und Unterrichtslehre in der Anordnung zusammengefaßt, wie er sie im mündlichen Unterrichte zu entwickeln pflegt ... Fer-

ner wollte der Verfaſſer, als Oberinſpector des gothaiſchen Volksſchulweſens, den Schulinſpectoren, Schulvorſtänden, Schuldirectoren und Lehrern, mit denen er an einem Werke arbeitet, ſeine Grundſätze über Erziehung und Unterricht offen darlegen. In dieſer Beziehung enthält der vorliegende Grundriß das pädagogiſche Glaubensbekenntniß des Verfaſſers; er beſchränkt ſich jedoch keineswegs auf beſondere Verhältniſſe, ſondern hat die allgemeine Erziehungswiſſenſchaft zum Gegenſtande und iſt nicht bloß für gothaiſche, ſondern für deutſche Schulmänner überhaupt beſtimmt ..... Dieſe Geſichtspunkte legten dem Verfaſſer die Pflicht auf, ſeine Gedanken der ſorgfältigſten Sichtung zu unterwerfen. Keine meiner früheren Schriften hat mir ſo viel Mühe gemacht, als die gegenwärtige. Sie enthält nicht einen einzigen Satz, den ich nicht reiflich erwogen und wiederholt geprüft hätte; den Abſchnitt über die phyſiſche Erziehung habe ich noch beſonders dem Urtheile tüchtiger Aerzte unterbreitet. Im Ganzen hat ſich der Verfaſſer beſtrebt, alles Weſentliche vorzuführen, aber auch alle Weitſchweifigkeiten zu vermeiden ..... Mit ſchwülſtigen Declamationen und nebelhaften Redensarten, klängen ſie auch noch ſo gelehrt oder poetiſch, will ich meine Zuhörer und Leſer nicht behelligen. Die Pädagogik iſt eine ernſte Sache und will mit Beſonnenheit und Klarheit behandelt ſein.“ —

Das Buch beſteht aus 7 Abſchnitten: 1) Phyſiſche Erziehung (Ernährung, Athmung und Hautpflege, Bewegung und Ruhe, Nerven- und Sinnesthätigkeit, Krankheiten); 2) Ueberſicht des geiſtigen Lebens (Entwickelungsſtufen, Entwickelungsgebilde und Entwickelungsrichtungen, allgemeine und individuelle Anlagen); 3) Intellectuelle Erziehung (pädagogiſche Betrachtungen, Didaktik, Methodik); 4) Gemüthliche und äſthetiſche Erziehung (Weſen des Gemüthes, äſthetiſche Fortbildung deſſelben, Grenzen der Gemüthsbildung, Mittel und Methode der gemüthlichen und äſthetiſchen Bildung); 5) Moraliſche Erziehung (Grundriß der Sittenlehre, Begründung der ſittlichen Weltanſicht, Regelung der Neigungen, Leitung des Willens und des Handels); 6) Religiöſe Erziehung (Weſen der Religion, Erziehung zur Religion, Unterricht in Religion); 7) Die Erziehung als Ganzes (Ueberblick, Zwecke, Mittel und Methode der Erziehung, die Zöglinge nach ihren Verſchiedenheiten, die Erzieher und Erziehungsanſtalten). — Dieſe Ueberſicht beſchränkt ſich auf die allgemeinſten Punkte; die zahlreichen Einzelfragen der Erziehungs- und Unterrichtslehre ſind, denke ich, ſämmtlich und eingehend erörtert. Nur die ſpecielle Methodik einzelner Unterrichtsfächer iſt ausgeſchloſſen. Der Titel „Grundriß“ iſt nicht ſo zu verſtehen, als ob ein bloßes Gerippe in unvollſtändigen oder abgeriſſenen Sätzen geboten würde; vielmehr habe ich mich bemüht, das Ganze vollſtändig, genetiſch zuſammenhängend zu entwickeln und zu begründen, allerdings unter Vermeidung von Weitſchweifigkeiten und unter der Vorausſetzung, daß die Leſer ſelbſt ſchon eine Summe pädagogiſcher Erfahrungen in ſich tragen, überdies auch zum Denken befähigt und geneigt ſind. Bei wem dieſe Vorausſetzungen nicht zutreffen, dem kann ich mein Buch nicht empfehlen.

Daß daſſelbe nach meiner Meinung gut und nützlich ſei, verſteht ſich von ſelbſt; ſonſt hätte ich es nicht herausgegeben. Ich glaubte mir

durch eine mannigfaltige Lehrpraxis und auf Grund umfänglicher Kenntniß der pädagogischen Literatur ein sicheres Urtheil darüber erworben zu haben, ob ein Buch, wie das meinige, nöthig sei, und wie es abgefaßt werden müsse. Mögen nun Andere sehen, wie sie mit meiner Arbeit zufrieden sein können.

Bemerkt sei nur noch, daß mir bis jetzt blos günstige Urtheile über dieselbe bekannt geworden sind, und daß die erste, ziemlich starke Auflage des Buches binnen wenig Monaten abgesetzt worden ist, weshalb bereits eine zweite, in allem Wesentlichen unveränderte Auflage ausgegeben werden mußte.

6. Abriß der Erziehungslehre. Nach den bewährtesten Quellen und eigenen Erfahrungen entworfen von J. C. H. Harleß, Seminarinspector in Schwabach. Abtheilung I. Erziehung im engeren Sinne. 85 S. Abtheilung II. Unterricht. A. Allgemeiner Theil 95 S. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Nürnberg, Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung, 1865 u. 1867. 10 Sgr. und 11 Sgr.

Diesen zwei Heften soll noch ein drittes folgen, „die methodologische Besprechung der einzelnen gewöhnlichen Schulgegenstände" enthaltend. — Verfasser sagt: „Bei Entwerfung des vorliegenden Abrisses der Erziehungslehre ist es darauf angekommen, in möglichst knapper und schlichter Form das zusammenzustellen, was zur ersten Orientirung auf dem Gebiet der christlichen Erziehungskunde dienen kann." Das Buch ist für Seminaristen, besonders für baiersche, bestimmt, bewegt sich daher im Ganzen in der Sphäre des Elementarischen und giebt des Stoffes nicht mehr, „als unter den dermaligen Verhältnissen in einem Schullehrerseminar zu bewältigen ist." — Der Standpunkt des Verfassers ist der lutherisch-kirchliche, etwa in dem Sinne, wie er von Palmer vertreten wird. Daher sucht Harleß die Fundamente der Pädagogik nicht rationell zu entwickeln (aus der empirischen Anthropologie), sondern er nimmt dieselben als gegeben an (nach Maßgabe der Kirchenlehre). Hören wir einige Stellen: „Der deutlichste Beweis für den Mangel an vollkommener Gesundheit des Leibes ist (auch für den, der nur glauben will, was er sieht), der allgemein herrschende Tod. Den Krankheits- und Todeskeim trägt die Leiblichkeit des Menschen in sich, seitdem und dadurch, daß die Seele aufgehört hat, gesund zu sein, also mit dem Eintritt und durch das Vorhandensein der Sünde. Erst kam die Sünde, darnach und in Folge davon der Tod. Hätten die Menschen nicht gesündigt, so wären sie nicht gestorben, und wären ihre Nachkommen nicht Sünder, so würden sie nicht sterben. Daher ist der allen Menschen gemeinsame Tod auch ein Zeugniß für die allen Menschen gemeinsame Sünde" (I. S. 15). „Nicht zu vergessen ist ferner, was die h. Schrift lehrt über die vom Beginn des Daseins an wirksame Nähe Gottes, über die vorlaufende, vorbereitende Gnade Gottes, namentlich über die immer noch zu gering angeschlagene Taufgnade. Die Taufgnade besteht ja nicht blos in Freisprechung von der Schuld der angeborenen Sünde, sondern auch in Mittheilung einer neuen Lebenskraft" u. s. w. (I. S. 19).

Mein Standpunkt ist ein anderer. Ich bin der Ansicht, daß die Pädagogik nicht auf Satzungen, die geglaubt werden sollen, sondern auf

wissenschaftliche Thatsachen, die begriffen werden können, zu gründen sei. Im Uebrigen kann ich mich auch im Einzelnen mit den anthropologischen Lehren von Harleß nicht allenthalben einverstanden erklären. Seine Vortragsweise ist im Ganzen die gebende, überliefernde (dogmatische), nicht die entwickelnde und begründende (heuristische). Jedoch darf nicht verkannt werden, daß er eine schöne Summe altbewährter und praktischer Regeln für Erziehung und Unterricht zusammengestellt hat. Wenn also auch das vorliegende Buch nicht eben nach meinem Geschmack ist, so gebe ich doch gern zu, daß es in seiner Art einen gewissen Werth hat und „unter dermaligen Verhältnissen" hie und da recht brauchbar sein wird.

7. Emil oder über die Erziehung. Von J. J. Rousseau. Deutsch von K. Große. Drei Theile (vollständig) in 1 Band, 188 und 279 und 184 S. 5. Auflage. Leipzig, Otto Wigand, 1867. 24 Ngr.

Rousseau's Emil wird stets eine hervorragende Stelle in der pädagogischen Literatur einnehmen. Trotz mancher Schiefheiten beurkundet sich in ihm eine Fülle der trefflichsten Gedanken, die man bisweilen einseitig auf Pestalozzi zurückführt, und die zum Theil heute noch nicht überall zur Anwendung kommen. Daher sollte kein Pädagog von Fach das Studium dieses Werkes versäumen. In der vorliegenden Uebersetzung ist nun auch denjenigen deutschen Lehrern und Erziehern, welche das Werk nicht im Originale lesen können, eine vortreffliche Gelegenheit zur Kenntniß desselben geboten. Die Uebersetzung ist treu und doch sehr fließend, der Druck correct. Ob es nicht besser wäre, bei einer neuen Auflage etwas größere Schrift anzuwenden und lieber den Preis ein paar Groschen höher zu stellen, wollen wir der geehrten Verlagshandlung zur Erwägung anheimgeben.

8. Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk von H. Pestalozzi. mit einem Portrait Pestalozzi's in Holzschnitt. 248 S. Halle, Waisenhaus 1867. 12 Sgr.

Der Herausgeber beschränkt sich, aus Gründen, die er im Vorworte darlegt, auf den ersten Theil dieses berühmten Buches. Er giebt es in seiner ursprünglichen, schlichten Form. „Aenderungen, bemerkt er, habe ich mir nur da erlaubt, wo der provinzielle Ausdruck nicht verstanden werden konnte; sonst sind die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs überall beibehalten, und ist nur die Interpunktion revidirt und vervollständigt worden."

Die Ausstattung des Buches ist recht hübsch. Bei der Berühmtheit desselben erscheint eine sachliche Besprechung als überflüssig.

9. Pädagogische Mittheilungen von Dr. Ferdinand Steinecke. Erstes Heft. 73 S. Hannover, Schmorl und v. Seefeld, 1867. 10 Sgr.

Der Inhalt dieses Heftes ist folgender: Anton Reiser oder der Eindruck der Schaubühne auf das Gemüth der Kinder; Karl von Hohenhausen oder Untergang eines Jünglings von 18 Jahren; Pädagogische Aphorismen; Abschiedsworte.

Das Schriftchen muß im Ganzen als ein vorzügliches bezeichnet werden. Ob die Aetiologie über Hohenhausen's Unglück eine durchaus richtige

sei, bleibe dahingestellt; bezüglich der „Abschiedsworte" hätte ich gewünscht, daß Seinecke bei seinen anfänglichen Bedenken gegen die Veröffentlichung geblieben wäre. Wenn auch, was nicht zu bezweifeln ist, diese Schulrede einem kleinen Kreise von Lesern ein liebes Andenken sein wird: so möchten doch dem großen Publikum gegenüber die von S. selbst sehr fein gegebenen Bedenken schwerer wiegen. Sonst ist Alles vortrefflich. Der Glanzpunkt des ganzen Heftes sind meines Erachtens die „Aphorismen". Sie sind nach Inhalt und Form geradezu classisch. Es spricht sich in ihnen eine reiche Erfahrung, ein mustergiltiges Urtheil und ein feiner Geschmack aus. — Wir können also nur wünschen, daß ein so ausgezeichneter Pädagog, wie er uns in diesem Schriftchen entgegentritt, seine Mittheilungen fortsetze.

10. Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule. Gemeinfaßlich dargestellt und mit 40 Abbildungen erläutert von Dr. **E. J. Hauschild**; Director der 4. Bürgerschule in Leipzig. Zweite Auflage, durchgesehen und ergänzt von Dr. **Schildbach**, Director des orthopädischen Instituts in Leipzig. Leipzig, 1866, M. G. Priber. 288 S. 27 Sgr.

Der schriftstellerische Werth dieses Buches kann nicht hoch angeschlagen werden. Es ist im Wesentlichen eine breitgetretene Wiedergabe eines Theils von Bock's bekanntem Buche „vom gesunden und kranken Menschen". Wer dieses oder ein ähnliches Werk besitzt und versteht, kann das Hauschild'sche Buch entbehren. Ob letzterem durch das Eintreten eines verdienten und geachteten Arztes (Schildbach) auf die Beine geholfen werden kann, möchte zu bezweifeln sein.

11. Unsere Kinder, unsere Schätze! Ein Wort an die Mütter, aus der Schule ins Haus. Elberfeld, W. Langenwiesche. 115 S. 12 Sgr.

Die Verfasserin dieses anonymen Büchleins — wenigstens vermuthe ich, daß dasselbe einem weiblichen Wesen sein Dasein verdankt — will bessernd auf die Familienerziehung einwirken, indem sie dem Hause, besonders den Müttern die wichtigsten Pflichten vorführt, welche dem aufwachsenden Geschlechte gegenüber zu erfüllen sind, namentlich aber eine richtige Anschauung von der Wichtigkeit der Erziehung zu begründen sucht. Sie geht von dem bekannten schönen Worte der Römerin Cornelia aus, daher der Titel des Büchleins. Die Verfasserin ist wahrscheinlich Lehrerin, und sie will daher, daß die pädagogischen Grundsätze und Maßnahmen, welche zum Gedeihen einer Schule nöthig sind, auch in der Familie Platz greifen, damit beide Erziehungsstätten harmonisch zusammenwirken zum Gedeihen der Kinder. Das Büchlein steht auf christlichem Boden, was nur gebilliget werden kann; daß es hie und da einen entschieden orthodox-kirchlichen Anstrich hat, erhöht seinen Werth nicht. Indessen — Ehre jeder aufrichtigen Frömmigkeit, auf welchen Glaubenssätzen sie auch ruhen möge! Die Auffassungsweise, in welcher die wichtigsten Erziehungsregeln vorgetragen werden, ist eine fast durchgängig richtige. Die Sprache ist schlicht, anschaulich und fließend. Es ist daher gar nicht zweifelhaft, daß das Büchlein viel Gutes zu stiften geeignet ist. Es wird in jedem treuen Mutterherzen ein Echo finden und eine veredelnde Wirkung hervorrufen. In jedem Falle möchte ich es viel lieber in den Händen der Frauen sehen,

als ſolche Bücher, in denen das jetzt graſſirende Emancipationsfieber effulgurirt. Ich theile im Weſentlichen die im vorliegenden Büchlein ausgeſprochene Anſicht über den Beruf des Weibes: „Der Beruf des Weibes verlangt dienende Liebe, eine Liebe, die ſich ſelbſt vergeſſen und nur in Andern leben kann, eine Liebe, die zunächſt im Hauſe und dann überall da geübt wird, wo ſich Gelegenheit dazu findet. Und dieſer Beruf iſt derſelbe für die Verheiratheten und für die Eheloſen; ſie haben häusliche und mütterliche und ſolche Pflichten zu erfüllen, die mit denſelben verwandt ſind. Was darüber hinausgeht, was die Frau nöthigt, am geſchäftlichen und öffentlichen Leben theilzunehmen, das mag nothwendig erſcheinen, aber es iſt vom Uebel, es iſt höchſtens ein nothwendiges Uebel, und das Haus und die Kinder werden darunter leiden müſſen. Die Thätigkeit des Mannes iſt eine ſchaffende, bauende, die der Frau eine erhaltende, fürſorgende, pflegende."

12. Die geiſtige und körperliche Erziehung der Mädchen. Von **Auguſt Knigge**, Lehrer zu Hannover. Mit einem Vorworte vom Director Dr. Mertens. Hannover, Carl Meyer, 1868. 131 S. 15 Sgr.

Es thut mir leid, dieſem Büchlein trotz des empfehlenden Vorwortes keinen hohen Werth beilegen zu können. Ich glaube gern, daß der Verfaſſer ein Lehrer von bewährter Treue und ein recht braver Mann ſei. Aber zum Schriftſteller, beſonders zum pädagogiſchen, ſcheint er mir nicht berufen zu ſein. Er hat zwar über geiſtige, ſittliche und leibliche Erziehung manches Gute zuſammengetragen, ſpricht aber auch zahlreiche Anſichten aus, die entſchieden unhaltbar ſind; auch ergeht er ſich in einer übertriebenen Schwarzfärberei, ſo oft er auf Erziehungsverhältniſſe zu ſprechen kommt, die ihm nicht zuſagen. Die Vortragsweiſe iſt weder durchaus correct, noch beſonders edel. Hausbackene Waare nach Stoff und Form. Da nun das Buch beſonders für Eltern beſtimmt iſt, natürlich für ſolche, die überhaupt Zeit, Neigung und Fähigkeit zum Leſen haben, alſo in der Hauptſache jedenfalls für gebildete Eltern: ſo kann ich weder glauben noch wünſchen, daß demſelben eine bedeutende Zukunft beſchieden ſei. Ich möchte dem Herrn Knigge den unmaßgeblichen Rath ertheilen, es Anderen, z. B. ſeinem Mitbürger Seinecke, zu überlaſſen, für Verbreitung beſſerer Erziehungsmaximen ins Elternhaus auf literariſchem Wege Sorge zu tragen. Denn eine ſolche Propaganda ſetzt, wenn ſie nicht mißglücken oder gar ſchaden ſoll, eine Durchbildung, Reiſe, Ruhe und Feinheit voraus, wie ich ſie dem Verfaſſer des vorliegenden Buches nicht zutrauen kann.

13. Reform der weiblichen Erziehung als Grundbedingung zur Löſung der ſocialen Frage der Frauen von **Minna Pinoff**. Breslau, Maruſchke und Berendt, 1867. 184 S. 22½ Sgr.

Die Verfaſſerin hat richtig erkannt, daß die elende Lage vieler Perſonen weiblichen Geſchlechtes weſentlich in ihrer ganz fehlerhaften Erziehung und demgemäß in ihrer praktiſchen, intellectuellen und ſittlichen Untauglichkeit begründet iſt. Sie will daher, was offenbar der einzig richtige Weg iſt, die jetzt ſo brennende ſociale Frauenfrage dadurch löſen, daß ſie

das weibliche Geschlecht durch angemessene Erziehung und Bildung zur Selbsthülfe befähigt und ihm einen inneren Werth verleiht. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt sie die Anwendung und weitere Ausdehnung der Methode Fröbels im Sinne der Erziehung zur Arbeit. Sie will daher „eine Arbeits-, Bildungs- und Wirkungsstätte für alle Arbeitsgebiete der Frauen schaffen." Sehr wahr sagt sie, „daß alle Bestrebungen, die die Frauenfrage nicht als eine Erziehungsfrage in erster Linie erfassen, nur Palliativ-Mittel bleiben werden, die zu keinem rechten Erfolge führen."

Wenn demnach nicht zu verkennen ist, daß den Bestrebungen der Verfasserin richtige und wichtige Gedanken zu Grunde liegen: so fragt es sich doch, ob sie nicht mit ihren Forderungen über das Ziel hinausschießt, d. h. mehr verlangt und erstrebt, als die weibliche Natur vermag, wenn sie weiblich bleiben soll. Daß man in der Pädagogik den Beruf der Frau als Gattin, Mutter und Hausfrau mit aller Entschiedenheit betont, will die Verfasserin nicht recht gelten lassen. Sie ist hierüber sehr animirt und verfällt überhaupt leicht in einen recht heftigen Ton, wenn sie glaubt, daß man den Rechten ihres Geschlechtes zu nahe treten wolle. Dann sagt sie leicht ganz ungereimte Dinge, z. B.: „Noch fehlt der Frau das Recht im Leben, ihr wird weder in der Gesellschaft ein Recht zuerkannt, noch vor dem Gesetz." Das klingt ja, als ob eine Frau von Jedermann ungestraft beschimpft, bestohlen, gemordet werden könnte. Ich glaube, an Rechten fehlt es den Frauen nicht; die christlich-germanische Cultur hat in dieser Beziehung sich stets liberal gezeigt, und es kann nicht behauptet werden, daß bei uns auf dem weiblichen Geschlechte der Druck des Sclaventhums laste. Wir gönnen demselben auch eine vollständige Entwickelungsfreiheit; die Grenzen werden sich nach den natürlichen Kräften von selbst finden. Daß diese natürlichen Kräfte recht ausgebildet werden, ist nur zu wünschen, und man kann daher der Errichtung einer Frauenanstalt im Sinne unserer Autorin nur mit Interesse entgegensehen.

14. Das Buch der Mütter. Eine Anleitung zu naturgemäßer leiblicher und geistiger Erziehung der Kinder und zur allgemeinen Krankenpflege. Von **M. S. Kübler** (Frau Scherr), Verfasserin des „Hauswesens", der „Schule der Mutter" u. s. w. Zürich, Ernst, 1867. 500 S. 2 Thlr.

Die Verfasserin hat sich die Aufgabe gestellt, das Ganze der Erziehung nach jeder Richtung hin so umfassend zusammenzustellen, wie es ihr für junge Mütter wünschenswerth erscheint. Um diese Aufgabe lösen zu können, hat sie eine Anzahl ärztlicher Werke über Kinder- und Krankenpflege studirt. Sie beginnt nun recht eigentlich ab ovo, d. h. mit der Schwangerschaft und sonstigen interessanten Umständen, um hierauf ausführlich von der körperlichen Erziehung des Kindes zu handeln. Sodann widmet sie ein besonderes Buch der Krankenpflege und ebenfalls eines der geistigen Entwickelung und Erziehung des Menschen vom Säuglings- bis zum Jünglings- und Jungfrauenalter. —

Wir haben es hier mit einer kenntnißreichen, fleißigen und geschickten Schriftstellerin zu thun. Sie faßt den Beruf der Frau recht verständig

auf, und an dem Inhalte ihres Buches ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht viel zu tadeln. Auch kann die Tendenz des Werkes im Allgemeinen nur gebilligt werden. Indeß glaube ich doch, daß die Verfasserin zu weit geht und des Guten zu viel thut. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, werden nicht viel Mütter, seien es junge oder alte, ein so umfängliches Werk sorgfältig studiren. Man muß aber bei der Schriftstellerei die Leser oder Leserinnen sich nicht so denken, wie man sie wünscht, sondern so, wie sie wirklich sind. Und wenn meine Ansichten in dieser Beziehung richtig sind, so möchte ich wünschen, daß Frau Scherr den Umfang ihres Werkes auf die Hälfte oder auf das Drittel reducirt hätte. Sollte sie hierauf, namentlich wenn ihr Buch die gewünschte Verbreitung nicht fände, noch eingehen wollen: so könnte sie getrost Manches ganz weglassen, namentlich was in das specielle Gebiet des Arztes gehört, sowie die zahlreichen poetischen Beigaben, die ohnehin in ein wissenschaftlich-praktisches Buch nicht passen. Was sodann vom Buche noch übrig bliebe, müßte entschieden kürzer gefaßt werden. Die meisten Frauen wollen es freilich nicht glauben, daß ihre Worte eine befriedigende Wirkung thun könnten, wenn sie nicht jedes Pünktchen haarklein auseinandersetzen. Und so finden sie nur schwer ein Ende, werden breit, sprechen oder schreiben sich müde und — verfehlen ihren Zweck. Die geehrte Frau Verfasserin mag mir diese nicht allzu galanten Aeußerungen verzeihen; ich habe dieselben gethan, weil ich überzeugt bin, daß ihr Buch ein werthvolles ist und die Grundlage zu einem wirklich praktischen Schriftchen werden kann.

15. Ueber Erziehung zur Arbeit, insbesondere in Anstalten. Eine gelegentliche Erörterung von Dr. **Wichern**, Vorsteher des Rauhen Hauses. Als Anhang Jahresbericht über die Kinderanstalt des Rauhen Hauses von 1866. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1867. 64 S. 8 Sgr.

Ansichten und Mittheilungen aus dem „Rauhen Hause" zu vernehmen, hat für jeden Pädagogen von Fach ein gewisses Interesse, namentlich aber für alle Diejenigen, welche sich mit der Frage beschäftigen, wie der Verwahrlosung der Proletarierkinder entgegenzuwirken sei. Dieses Interesse kann bestehen, wenn man auch nicht mit Wichern's Principien einverstanden ist, ja sogar grundsätzlich gegen das Surrogat fingirter Familien an Stelle der wirklichen stimmen muß. Und in diesem Sinne sei hier auf das neue Lebenszeichen von Wichern aufmerksam gemacht.

IV. Geschichtliches.

16. Der Volks- und Industrieschulen-Reformator Bischof Ferdinand Kindermann. Von **Josef Aigner**, Justiz-Ministerial-Beamten. Wien, Mayer u. Comp., 1867. 144 S. 17½ Sgr.

Kindermann hat sich jedenfalls hohe Verdienste erworben; desto geringer erscheinen die seines neuesten Biographen. Derselbe giebt zunächst auf etlichen Blättern eine höchst dürftige Lebensskizze, an welche sich sehr heftige und ausgedehnte Expectorationen gegen die modernen Fortschritts-

bestrebungen auf dem Gebiete der Schule schließen. Dann folgt ein aus nachgedruckten fremden Schriftstücken bestehender „Anhang", welcher von S. 22—135 reicht, während das Werk Aigner's selbst nur 20 Seiten füllt, also nicht ein Sechstel des Ganzen ausmacht. Hinter dem Anhange lesen wir: „Ende. Gedruckt durch Johann Adam Hager, Faktor." Wer aber etwa glauben wollte, das „Ende" sei gekommen, der wäre sehr im Irrthume. Denn es folgt nun ganz naiv auf S. 136 f. noch eine neue Nummer dieses sonderbaren Quodlibet, ferner auf S. 138—142 ein „Schlußwort", welches die „Nacheiferer Kindermanns in Kaplitz" aufführt, an dieses Schlußwort reiht sich endlich eine Anmerkung von zwei Seiten, und wenn wir noch das Inhaltsverzeichniß besehen haben, welches sich übrigens nicht skrupulös an den „Inhalt" hält, so haben wir in der That das „Ende" erreicht, vorausgesetzt, daß wir die Buchhändleranzeige, welche auf der Rückseite des Inhaltsverzeichnisses steht, nicht mit zu unserem Werke rechnen. Es ist nur zu verwundern, daß nicht noch ein Vorwort, eine Einleitung u. s. w. folgt. Da hört in der That alle Logik der Schriftstellerei völlig auf. So ein Opus ist mir wirklich noch nie in die Hände gekommen. Ich weiß nicht, womit sich Herr Aigner zu beschäftigen pflegt; er mag seine Sachen ganz gut machen, aber zum Schriftsteller hat er kein Geschick, auch nicht das geringste. Zu wenig Eigenem giebt er viel und vielerlei Fremdes, auf das er uns mit folgenden Worten vorbereitet: „Zur Vervollständigung der Quellen lassen wir schließlich (!) die uns zugänglich gewordenen Schriften, theils von Kindermann selbst, theils über ihn von Andern verfaßt, deren wir bereits am betreffenden Orte gedacht haben, im Wiederabdruck folgen." Diese „schließliche" Bemerkung steht auf S. 21; der wirkliche Schluß der Vorstellung findet unwiderruflich auf S. 144 Statt. Von einer Verarbeitung dieses zusammengedruckten Materials zu einem zusammenhängenden und abgerundeten Ganzen findet sich nicht die Spur. Daß man übrigens von historischen Schriften Objectivität verlangt, würden wir solcher Buchmacherei gegenüber gar nicht erst hervorheben, wenn nicht das Ganze gar zu stark nach geflissentlicher Parteiträgerei schmeckte. Die in das Buch ergossenen Sermone (namentlich S. 14—21) können sich dem Stärksten, was die priesterliche Rhetorik gegen fortschrittliche Bestrebungen producirt hat, getrost an die Seite stellen. Herr Aigner eifert und jammert gegen die Selbstständigkeit der Schule und für deren Abhängigkeit von der Kirche, d. h. vom Clerus, bricht dabei auch eine Lanze für die armen verfolgten Jesuiten. Nun — die Lanze bricht wirklich, denn solcher Kampf ist unsinnig. — Wenn aber Herr Aigner sich einen Begriff verschaffen will, welche Anforderungen an ein solches Buch, wie er es schreiben wollte, zu stellen sind: so sehe er sich die beiden sogleich folgenden Nummern an.

17. Karl Friedrich Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzi's, sein Verhältniß zum Philanthropinismus und zur neuern Pädagogik. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts von J. Leyser, prot. Stadtpfarrer und kgl. Distrikts-Schulinspektor zu Neustadt a. d. H., Gottschick-Witter, 1867. 168 S. 20 Sgr.

Ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Der In-

halt des Buches ist durch den Titel ziemlich genau bezeichnet. Zunächst wird das Zeitalter Bahrdt's nach seinem Geiste und seinen Bestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Schul- und Erziehungsverhältnisse geschildert; hierauf folgt eine Skizze vom Leben und Charakter Bahrdt's, sodann eine Darstellung seiner Wirksamkeit in den beiden Philanthropinen zu Marschlins in Graubündten und zu Heidesheim in der Pfalz, endlich eine Auseinandersetzung der didaktischen und pädagogischen Grundsätze Bahrdt's. Beigegeben sind einige literarische Erzeugnisse aus der Bahrdt'schen Periode zur näheren Illustration des Hauptinhaltes. — Das Buch ist höchst interessant und lehrreich und enthält Vieles, was man in den größten Geschichtswerken vergeblich sucht. Es ist eine sehr tüchtige, auf fleißigem Studium wenig bekannter Quellen beruhende und von pädagogischer Durchbildung des Verfassers zeugende Monographie.

18. Adolph Diesterweg. Sein Leben und seine Schriften. Unter Mitwirkung der Familie herausgegeben von **E. Langenberg**. Erster Theil: Diesterweg am Rhein. Zweiter Theil: Diesterweg in Berlin. Frankfurt a. M., Hermann'sche Buchhandlung (Moritz Diesterweg), 1867 und 1868. 168 und 181 S. 18 Sgr. und 24 Sgr.

Diese Darstellung des Lebens und der Werke des größten Pädagogen der Neuzeit wird ohne Zweifel weithin mit lebhaftem Antheil und Beifall aufgenommen werden. Das Werk bedarf keiner Empfehlung; es empfiehlt sich selbst durch die Bedeutung des Mannes, den es uns vorführt, wie durch seine vozügliche Anlage und Ausführung. Wir beschränken uns daher darauf, für Diejenigen, welche es noch nicht kennen, den Inhalt kurz anzugeben: Erster Theil: die Eltern, der Knabe, die Universität, der Ingenieur als Lehrer, Diesterweg — Wilberg und Lieth, der Seminardirector in Mörs, Diesterweg und Hoffmeister, die literarische Thätigkeit von 1820—1826, Diesterweg und seine Mitarbeiter am Seminar, eine pädagogische Reise, seine Lehrthätigkeit, seine Schriftstellerei bis 1832, die Rheinischen Blätter, Stellung zu den Seminaristen, Stellung als Familienvater, Abschied von Mörs 1832. Zweiter Theil: Der Seminardirector in Berlin 1832—1847, der Wegweiser für deutsche Lehrer, sonstige literarische Thätigkeit, Reisen, Familienleben, Angriffe auf Diesterweg und Vertheidigungen, Amtsjubiläum, Pestalozzifeier u. s. w., der amtliche Schiffbruch 1847. — In beiden Theilen sind zu verschiedenen Capiteln nähere Belege und Anmerkungen gegeben. Der dritte Theil: Diesterweg außer Diensten, soll durch ein wohlgelungenes Portrait Diesterweg's in Kupferstich geziert und baldigst ausgegeben werden.

Der Herr Verfasser, Schüler und Freund des großen Mannes, beinahe vierzig Jahre mit ihm eng verbunden, hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt und sich dadurch unsern innigsten Dank erworben. Der Name Diesterweg's aber wird nicht vergehen, so lange sein Geist in der Lehrerwelt fortlebt, d. h. so lange die Lehrer wahre Pädagogen sein werden.

19. Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. Von **W. Thilo**, kgl. Seminardirector in Berlin. Vielfach erweiterter Abdruck aus der Encyclop. des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha, Rud. Besser, 1867, 308 S. 20 Sgr.

Dieſes Buch ſoll eine Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung des preußiſchen Volksſchulweſens ſein. Es beginnt mit dem Jahre 1540 und geht bis auf die neueſte Zeit. Einen angenehmen Eindruck macht es nicht.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, einen hiſtoriſchen und einen ſtatiſtiſchen: der erſte umfaßt circa 280 Seiten, der andere circa 20 Seiten — ſehr ſymmetriſch. Der geſchichtliche Theil zerfällt in Vorgeſchichte und eigentliche Geſchichte, die Vorgeſchichte aber in ältere, mittlere und neuere Vorgeſchichte. Die ganze Vorgeſchichte reicht von dem Zeitalter der Reformation bis in's neunzehnte Jahrhundert herein, Wilh. v. Humbold gehört derſelben noch an; von da an erſt giebt es eigentliche Geſchichte. Wirklich eine geniale Logik, entſprungen aus einer „echt preußiſchen" und „echt chriſtlichen" Auffaſſung der Weltbegebenheiten, auf welche Auffaſſung Herr Thilo ſtolz iſt. Richtiger wäre es wohl noch, wenn er die „eigentliche" Geſchichte erſt 1840 angehen ließe, denn da ward, wie er ſelbſt „mit wenig Witz und viel Behagen" wiederholt erzählt, ſein eigenes großes Licht auf den Leuchtthurm des Erfurter Seminars geſtellt, um den allein zum Daſein berechtigten Sinn und Geiſt zu verbreiten (S. 118—120). Abgeſehen von dieſer intereſſanten Dispoſition und von etlichen pikanten Redensarten iſt Thilo's Werk ledern, herzlos, öde und langweilig „Ich finde nicht die Spur von einem Geiſt, und Alles iſt Dreſſur."

Woher ſoll aber auch der Geiſt kommen, wenn man auf einem ſo exquiſit büreaukratiſchen Standpunkte ſteht, wie ihn Herr Thilo einnimmt? — Nach ſeiner Auffaſſung geht nämlich der ganze Entwickelungsgang „vom Staate durch ſeine Regenten auf's Volk" herab; und Thilo's Hauptarbeit beſteht daher darin, die Verfügungen, Erlaſſe, Decrete, Regulative und wie dieſe Inſtrumente alle ſonſt noch heißen mögen, welche ſeit 1540 „vom Staate" durch die verſchiedenen großen und kleinen „Regenten", Fürſten, Miniſter, Superintendenten u ſ. w. erlaſſen worden ſind, aufzuzählen und zum Theil abdrucken zu laſſen. Von dem eigentlichen Entwickelungsgang der Volksſchule, von der Arbeit, die von unten nach oben geht, vom Volks- und Zeitgeiſt, von den Beſtrebungen und Verdienſten hervorragender Pädagogen, von der ſtillen und treuen Arbeit der armen Schulmeiſter, alſo von den wichtigſten Lebensfactoren der Schulgeſchichte iſt wenig, ſehr wenig die Rede; Vieles iſt gänzlich verſchwiegen, und das Andere iſt in Winkelchen geſtellt. Die bedeutendſten Männer, wie Peſtalozzi, Dinter, Zerrenner, Niemeyer, Dieſterweg u. ſ. w. ſind entweder halb ignorirt oder auf das Bänkchen der armen Sünder gebracht. Es iſt in der That eine eigene Zeit, die heutige, die goldene Zeit der Regulative; denn kaum möchten ſelbſt in der berüchtigten Wöllner'ſchen Periode Leute wie Herr Thilo ſich zu der Dreiſtigkeit aufgeſchwungen haben, die verdienteſten Männer mit ſolcher Geringſchätzung zu bekritteln, wie es die modernen Eintagsfliegen thun, um ihrer eigenen Nichtigkeit ein Fußgeſtell zu bereiten. Erſt in der Zeit, welcher Herr Thilo ſelbſt angehört, hat man die Volksſchule in das richtige Gleis gebracht und zwar lediglich durch Verfügungen von oben und durch die auserwählten Rüſtzeuge des „echt preußiſchen" und „echt chriſtlichen" Geiſtes. Als den wahren Heiland der preußiſchen Volksſchule preiſt Th. den Herrn Ferdinand Stiehl, den Vater der Regulative, von

welchem, wie man vermuthen darf, die pädagogiſche Welt wohl noch heute nichts wiſſen würde, wenn er nicht dem Herrn Miniſter Eichhorn bekannt geworden wäre und vor deſſen Augen Gnade gefunden hätte. Nun iſt er natürlich der große Mann, welcher der „peſtalozziſirenden Lehrtendenz mit ihrer Inhaltsleere, bei der weder wahre chriſtliche Erkenntniß und Frömmigkeit noch echte Vaterlandsliebe und Nationalgeſinnung" gedeihen konnte, den Kopf zertreten und die jetzigen heilſamen Zuſtände herbeigeführt hat (S. 249 ff.). Ich bin aber der Meinung, daß die moderne Schulregiererei, welche ſich allein für allweiſe hält, eine ſehr verderbliche iſt und von Herrn Th. mit demſelben Rechte als „terroriſtiſche Maßregeln" bezeichnet werden könnte, wie zwei Verfügungen des Miniſters Eichhorn (S. 245). Indeſſen iſt es jedenfalls richtiger, wenn der Geſchichtsſchreiber objectiv und treu berichtet, als wenn er nach perſönlichem Belieben verdammt und preiſt. In jedem Falle iſt die Thilo'ſche Manier der Geſchichtsſchreibung, welche darauf ausgeht, Alles Heil von der ſtaatlichen Büreaukratie abzuleiten, eine Haupturſache von dem ledernen Charakter ſeines Buches. Denn eben das viele Regieren von oben und die Lähmung der Entwickelung von unten iſt von jeher das Kreuz der Schule geweſen, weil der beſchränkte Regierungsverſtand nicht ſelten die allerthörichtſten Verfügungen trifft. Die Büreaukratie nun gar zum belebenden und ſchaffenden Schulprincip ſtempeln, heißt den Geiſt aus dem Leben und aus der Geſchichte verbannen.

Der Styl und der Satzbau des Thilo'ſchen Buches iſt faſt eben ſo abſchreckend, als der Inhalt deſſelben. „Eine Geſchichte des preußiſchen Volksſchulweſens wäre etwas nicht geringeres, als die zuſammenhängende Darſtellung, mittels welcher der Entwickelungsgang der vom Staate durch ſeine Regenten auf das Volk gerichteten Intention, es durch öffentlichen Unterricht, in der Abſicht, es zu bilden, zu behandeln, und die Beſtrebungen anſchaulich würden, durch die jene Intention zur Ausführung gebracht werden ſollte, und mit welchen Erfolgen dies geſchehen ſei" (S. 2). Derartige Sätze finden ſich ſo ziemlich auf jeder Seite, und wer etwa für eine Sprach- und Stylleh're abſchreckende Beiſpiele ſucht, findet bei Herrn Thilo ein reiches und wohlaſſortirtes Lager.

Obwohl nun Herr Thilo von ſeinem Werke eine ſehr hohe Meinung hat und ſich einbildet, Alles beſſer gemacht zu haben, als ſonſt Jemand; obwohl er glaubt, daß ſeinem Buche viel „Intereſſe und Bedürfniß" entgegengebracht werden wurde, und obwohl er ſich auf einen beſonderen Wunſch „des Herrn Miniſters Dr. v. Mühler Excellenz" beruft: ſo glaube ich doch nicht, daß ſein Unternehmen viel Beifall finden werde außerhalb derjenigen Kreiſe, denen man ein gewiſſes Intereſſe und Bedürfniß direct oder indirect anmaßregeln kann.

V. Kleinkindererziehung.

20. Der Kindergarten in ſeinem Weſen dargeſtellt. 28 Fragen, für Freunde und Gegner deſſelben beantwortet von **A. Köhler**, Director des Gothaiſchen Lehrerinnen-Seminars. Weimar, Böhlau, 1868. 148 S.

21. Kindergärten ein Bedürfniß der Gegenwart. Von **Georg Wiedemann**, Lehrer in Dillingen. München, Manz, 1868. 36 S. 5 Sgr.

22. Bilder, Studien und Klänge aus dem Bereiche des Elternhauses und Kindergartens, der Bewahranstalt und Volksschule; nach Fröbel'schen Grundsätzen, von **Gustav Steinacker**, Pfarrer zu Buttelstedt bei Weimar. Halle, Knapp, 1868. 488 S.

Nr. 20 hat sich die Aufgabe gestellt, „das Wesen des Kindergartens nach allen Seiten hin darzulegen, die Grundzüge desselben kenntlich zu machen und seine Praxis zu beleuchten." Hierdurch will der Verfasser zugleich die positiven Grundlagen nachweisen, welche geeignet sind, „die ungebührlichen Angriffe auf den Kindergarten zu entkräften und die gegen ihn gerichteten Vorurtheile zu zerstreuen." Herr Köhler widerlegt denn auch an den passenden Stellen seines Buches die Einwände und Angriffe, welche der Kindergarten bisher erfahren hat, und die theils von Schriftstellern, namentlich von Gräse, theils vom Publikum ausgegangen sind. — Ich muß das Buch des Herrn Köhler als ein gelungenes bezeichnen. Es giebt in einfacher Sprache eine allseitige Belehrung über das Wesen des Kindergartens, bezeichnet den Werth desselben, weist die Fehler mancher Kindergärten nach, um das Aechte vom Unächten zu scheiden, und giebt eine zu treffende und maßvolle Widerlegung unbegründeter Angriffe auf diese Erziehungsstätte. Man möchte wünschen, daß nunmehr derartige Schriften dem langen Hader ein Ende machten; denn darüber, daß der Kindergarten und die Sache Fröbel's im Princip ihre volle Berechtigung haben, kann meines Erachtens gegenwärtig kein vorurtheilsfreier Pädagog mehr im Zweifel sein. Daß Fröbel's Gedanken der Klärung und Läuterung bedürfen, und daß man die Kindergärten nicht verkehrt einrichten und leiten dürfe, versteht sich von selbst; aber dasselbe gilt auch von anderen pädagogischen Ideen und Anstalten, deren Lebensberechtigung man doch nicht in Frage stellt. Also: man lasse den Kindergarten in Frieden und trage zu seiner Vervollkommnung bei!

Nr. 21 verfolgt dieselbe Tendenz, ist auch im Wesentlichen in gleichem Geist und Ton geschrieben, nur viel kürzer gehalten, wie Nr. 20. Es wird namentlich in solchen Kreisen gut und nützlich zu lesen sein, denen noch die ersten Grundbegriffe über Fröbel's Bestrebungen und den Kindergarten fehlen, und so wird auch dieses aus warmem Herzen gekommene Schriftchen Gutes stiften.

Das unter Nr. 22 aufgeführte Werk von Steinacker geht in mehreren Partieen über die Kleinkindererziehung hinaus. Trotzdem glaubte ich es an dieser Stelle vorführen zu sollen, da es ganz entschieden der Fröbel'schen Schule angehört und mit Vorliebe auf dem Gebiete der Kleinkindererziehung weilt. Seine Sphäre ist auf dem Titel gezogen. In dieser Sphäre bewegt sich nun Steinacker nicht systematisch, sondern er giebt zahlreiche und mannigfaltige Bilder, Betrachtungen, Schilderungen und poetische Ergüsse über erziehliche Verhältnisse, Anstalten und Gedanken. Alles ist aus der concreten Wirklichkeit gegriffen. Der Verfasser entwickelt eine reiche Lebens- und Erziehungserfahrung, ein gesundes Urtheil, eine sinnige

Denkungsweise und vor Allem eine innige Liebe zur Kinderwelt. Wenn ich auch mit einigen Ansichten und Aussprüchen des Verfassers nicht einverstanden sein kann, so muß ich doch seinem frischen und anregenden Buche recht viele Leser wünschen, zumal er seinen Charakter auch dadurch bewährt, daß er den Ertrag seines Buches einer Kinderbewahranstalt seines Amtsortes widmet.

VI. Volksschule und deren Lehrer.

23. Die Schulorganisation nach den Forderungen des Staats- und Kirchenrechtes, der Cultur und des Zeitgeistes. Zugleich ein Beitrag zur Fortbildung des Schutrechtes. Gekrönte Preisschrift. Von **Gustav Fröhlich**, Rector zu Rastenberg in Thüringen. Jena, Costenoble, 1868. 152 S. 20 Sgr.

Diese Schrift ist eine Beantwortung der vom Ausschusse der allgem. deutschen Lehrerversammlung gestellten Preisfrage: „In welcher Weise ist die Beaufsichtigung der Schulen zu organisiren, so daß einerseits die Rechte der Gemeinde, des Staates und der Kirche, anderseits aber auch die Rechte der Lehrer gewahrt sind?" — Die Herren Dr. Schulze, Director Lüben und Oberlehrer Lutz haben der Fröhlich'schen Abhandlung den Preis zuerkannt. Dieselbe huldigt einem gemäßigten, nach allen Seiten hin vermittelnden Fortschritt. Sie ist mit großem Fleiße ausgeführt und stellt die hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse und Gesichtspunkte vollständig dar. Deshalb bietet sie allen Lehrern, die über die Schulorganisation eingehende Studien machen oder collegialische Berathungen halten wollen, so wie allen bei der Volksschulgesetzgebung betheiligten Männern eine gründliche Anleitung zu selbstständiger Ueberlegung. Damit will ich zugleich sagen, daß ich nicht alle Aufstellungen Fröhlich's als haltbar und besonders einige seiner Vermittelungsvorschläge für verfehlt betrachte, d. h. mit dem völligen Gedeihen der Volksschule unvereinbar finde.

24. Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge von **L. W. Seyffahrt**, Rector der städtischen Bürgerschulen und Hilfsprediger zu Luckenwalde. Berlin, Guttentag, 1867. 57 S. 10 Sgr.

25. Die Dorfschulen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von demselben Verfasser und in gleichem Verlage, 1867. 92 S. 14 Sgr.

Diese beiden Schriften hätten auch unter dem Titel „Geschichtliches" aufgeführt werden können. Allein ihr Inhalt ist nicht durchaus ein historischer, und obwohl sie den Zweck verfolgen, „ein Bild von der Entwickelung des deutschen Volksschulwesens" zu geben, so geschieht dies doch mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart und Zukunft der Volksschule, d. h. in der Absicht, die weitere Entwickelung derselben zu fördern. Hierzu werden denn auch theils zusammenhängende Vorschläge, theils einzelne Winke gegeben. —

Nr. 24 stellt zuerst die historische Entwickelung des städtischen Schulwesens übersichtlich dar und bringt sodann die Ansichten des Verfassers über eine zweckmäßige Organisation der Stadtschulen und zwar der niederen Elementar- (Halbtags-) Schule, der höheren Elementarschule, der Fort-

bildungsſchule und der höheren Bürgerſchule, worauf noch ein Wort über Bildung und Stellung der Lehrer, ſowie über den Abſchluß der volksthümlichen Bildung *nach* der Schulzeit folgt. — Nr. 25 iſt eine kurze Darſtellung der Entwickelung der Dorfſchule, beſonders in Preußen, von den erſten Anfängen an bis auf die Zeit der Regulative; es iſt aber nicht eine bloße Erzählung, ſondern zugleich eine Kritik der Erſcheinungen auf dem Gebiete der Dorfſchule und zwar eine Kritik, welche allenthalben die Keime des Fortſchrittes nachweiſt oder andeutet. —

Der Standpunkt des Verfaſſers iſt ein freiſinniger, entſchieden fortſchrittlicher. Die Regulative werden auf das Beſtimmteſte verurtheilt, und in Rückſicht auf die amtliche Stellung des Verfaſſers muß man ſeine mannhafte Ausſprache über die jetzigen preußiſchen Schulverhältniſſe als einen Beweis von Charaktertüchtigkeit und entſchiedener Wahrheitsliebe betrachten. Daß er auf eine beſſere Bildung und angemeſſenere Stellung des Lehrerſtandes, ſowie auf Befreiung deſſelben von allen entwürdigenden und ſtörenden Nebengeſchäften dringt, verdient ebenfalls vollen Beifall. Uebrigens ſind dieſe beiden Schriftchen mit Sachkenntniß, Objectivität und Lebendigkeit abgefaßt; die Sprache iſt einfach, klar und correct. Kurz: ſie ſind das Gegenſtück zu dem oben angezeigten Buche von Thilo und verdienen die allgemeinſte Beachtung der deutſchen Lehrerwelt

26. *Die Preußiſche Volksſchule* und die Verhältniſſe ihrer Lehrer. Ein Blick zunächſt auf die Entwickelung der Volksſchule und die Gehaltsſtellung ihrer Lehrer, nebſt Bemerkungen in Betreff einer, ſeitens der Lehrer der Provinz Brandenburg beabſichtigten Petition. Von **Ferdinand Schnell**. Zweite neubearbeitete Auflage. Langenſalza, Verlags-Comptoir, 1867. 52 S. 6 Sgr.

27. **Der Lernakt.** Worin beſteht er, und wodurch wird er gehemmt und gefördert? Von Demſelben, in gleichem Verlag, 1867. 48 S. 5 Sgr.

Der Verfaſſer giebt zwar wenig Neues, iſt vielmehr ein Freund langer und zahlreicher Citate und geht nicht ſehr ſparſam mit Worten um. Indeſſen ſteht er doch im Weſentlichen auf dem richtigen Standpunkte, von dem aus er manches Anregende mittheilt und mit Beſtimmtheit für die Hebung der Volksſchule und des Lehrerſtandes eintritt. Wenn er auch vielleicht ſeinem Pegaſus zu viel zumuthet und denſelben etwas müde treibt, ſo muß man doch den guten Willen anerkennen. Denn immer erſcheint Schnell als wackerer Kämpfer in den vorderen Reihen der Lehrerſchaft.

28. *Die Volksſchule.* Sechzehn Sätze mit Erläuterungen von **Uhlich**, vorgetragen und im Allgemeinen gutgeheißen am Arbeitertage zu Gera 6. Oct. 1867. Gera, Strebel. 32 S. 5 Sgr.

„Die Schule hat dem jungen Geſchlecht zu übergeben, was die Menſchheit bis dahin geiſtig erworben hat. Die Volksſchule hat davon ſo viel, nicht weniger, dem jungen Geſchlecht zu geben, als es die verfügbare Zeit erlaubt. Für die allgemeine körperliche Ausbildung ſorgt die Volksſchule durch das Turnen. Allen ihren Unterricht ertheilt die Volksſchule in der den ewigen Geſetzen der Menſchenſeele entſprechenden Weiſe, ſo daß ihre Schüler, wenn ſie dieſelben entläßt, im Stande ſind, ſich ſelbſt weiter zu bilden. Ihre Zucht übt die Volksſchule ſo, daß der Wille

ſittlich ausgebildet und gekräftigt wird. Die Schule regiert ſich ſelbſt durch Schulvorſtände aus Gemeinde und Lehrern, welche in Kreis-, Provinzialſchulvorſtänden und in einem Landesſchulvorſtand gipfeln. Der Lehrer muß eine umfaſſende und gründliche wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen. Dem Lehrer gebührt eine Einnahme, wie ſie ſeiner wichtigen Stellung in der menſchlichen Geſellſchaft entſpricht." — Dies ſind etliche der Uhlich'ſchen Sätze. Ich bin mit den meiſten derſelben ganz einverſtanden, auch mit dem größten Theile der beigegebenen Erläuterungen und kann nur wünſchen, daß dieſes für's Volk beſtimmte Büchlein eine recht weite Verbreitung finde.

29. Sprachliche und pädagogiſche Abhandlungen von Dr. W. A. Jütting, Director der Bürgerſchule in Einbeck. Erſte Hälfte, Bogen 1—15. Anrich, Frerichs, 1868. 20 Sgr.

Die ſprachlichen Abhandlungen beziehen ſich auf die Thätigkeiten in der Schule (Buch, Buchſtab, buchſtabiren, Leſen, Singen u. ſ. w.), auf die Begriffe Glaube und Liebe, auf Ausdrücke im kl. Katechismus und in der Luther'ſchen Bibelüberſetzung, auf den Werth des Sprachunterrichts und auf das Studium der deutſchen Sprachwiſſenſchaft, die pädagogiſchen auf die Bürgerſchule in Einbeck und auf Wilhelm Harniſch, deſſen Biographie angefangen iſt. — Der Verfaſſer arbeitet mit Geiſt und Sachkenntniß, bietet viel Intereſſantes und Lehrreiches und wird daher ſich viele Leſer zu Dank verpflichten.

30. Leitfaden für junge Lehrerinnen und Mütter bei dem Elementarunterricht. Von Eleonore Göttſche. Hamburg, Meißner, 1867. 85 S. 10 Sgr.

Das Schriftchen will weder etwas Neues, noch etwas Erſchöpfendes geben. Es handelt vom erſten Unterrichte im Leſen, Zeichnen, Schreiben, Rechnen, in der deutſchen Sprache, Heimathskunde, Anſchauungsübung, Botanik und Zoologie, im Auswendiglernen, im Franzöſiſchen, in der Weltgeſchichte und bibliſchen Geſchichte. — Die Anſichten und Winke der Verfaſſerin ſind zum größten Theile dem heutigen Standpunkte der Methodik entſprechend, und ihr Schriftchen kann jedenfalls in dem von ihr bezeichneten Leſerkreiſe Nutzen ſchaffen, obwohl man wünſchen muß, daß „Lehrerinnen," bevor ſie wirklich in den Schuldienſt treten, ſo weit gebildet ſeien, daß ſie einen derartigen „Leitfaden" entbehren können.

31. Pädagogiſche Winke für ein naturgemäßes Syſtem des Unterrichts in der Volksſchule. Von W. Rueß, Rector der Cantons-Realſchule in St. Gallen. St. Gallen, 1866. 39 S.

Ich glaube nicht, daß dieſes Heftchen eine ſo große Bedeutung habe, wie der Verfaſſer dem Vorworte nach zu glauben ſcheint. Es enthält zwar einige gute, wenn auch nicht neue Gedanken, aber auch manche ſonderbaren Meinungen, die zum Theil neu ſind. Das Schlimmſte aber iſt, daß man am Ende nicht weiß, was denn nun eigentlich der Verfaſſer will, während er uns doch Hoffnung gemacht hat, „ein naturgemäßes Syſtem des Unterrichts in der Volksſchule" wenn auch nicht auszuführen, ſo doch anzudeuten. Sein reformatoriſcher Anlauf nimmt ein ſehr mattes Ende. Gegen die „Emancipation der Schule" iſt er ſehr aufgebracht. Er ſucht dieſes Ge-

ſpenſt mit folgenden Formeln zu bannen: „Das Kind wird nicht von „„allgemein chriſtlichen““, ſondern von katholiſchen oder proteſtantiſchen Eltern geboren (gebt die Confeſſion in's Blut?), es wird getauft auf ſeine Confeſſion; die Mutter erzieht es in ihrer Confeſſion; was ſoll nun mit ihm in der Schule werden? Soll es auf einmal vom Allgemeinen zum Beſonderen, von einer philoſophiſch-chriſtlichen Religion zur Confeſſion geleitet werden, während man in allem Uebrigen vom Beſonderen zum Allgemeinen aufſteigt? Sollte die Mutter des katholiſchen Knaben, die ihn gelehrt hat, ſich zu bekreuzen, die ihn, bevor er in die Schule ging, mit einem Weihwaſſer entließ, in den allgemein chriſtlichen Erörterungen des Lehrers zur Lügnerin werden? Was ſind das für abgeſchmackte, hohle, übermüthige und zugleich grundfalſche Doktrinen? (Meint er ſeine?) Gerade umgekehrt, in dem confeſſionellen Bewußtſein, in der wahren Hingebung an daſſelbe wurzelt die Pflanze ächt chriſtlicher Toleranz, während eure Sophiſtik das Chriſtenthum ſammt den Confeſſionen über Bord wirft und den blaſirten Egoiſten fabricirt, der nur ſeinen Leidenſchaften fröhnt.“ — Das iſt kräftig geſprochen. Wenn aber Herr Rueß nicht ſehr gläubige Leſer findet, ſo wird er nicht viel ausrichten; denn er ſtellt die Dinge auf den Kopf.

32. Die Ueberbürdung der Volksſchule. Pädagogiſcher Vortrag auf der 13. allgemeinen ſächſiſchen Lehrerverſammlung gehalten von Dr. **Paul Möbius**, Director der I. Bürgerſchule zu Leipzig. Leipzig, Klinkhardt, 1867. 20 S.

Der Verfaſſer geht von der Thatſache aus, daß neuerdings das Intereſſe für die Volksſchule in weiten Kreiſen ſich ſehr geſteigert habe. Hierdurch ſeien aber zugleich Anforderungen an die Volksſchule hervorgerufen worden, welche dem wahren Zwecke derſelben, den M. kurz darlegt, widerſprechen: ſo das Verlangen nach Einführung gewerblichen und technologiſchen Unterrichts, der Handſchriftenkunde, Mnemotechnik, der Stenographie, der Geſetzes- und Staatskunde; Unterricht in einer fremden Sprache ſei noch eher zu geſtatten, „als deutſche Grammatik.“ Man verlange aber nicht blos eine unzuläſſige Vermehrung der Unterrichtsfächer, ſondern ſtelle auch zu hohe Ziele für manche unentbehrliche Lehrgegenſtände: ſo im religiöſen, im deutſchen, im naturwiſſenſchaftlichen Unterrichte. Auch in moraliſcher Hinſicht richte man zu hohe Forderungen an die Volksſchule, da ſie nicht im Stande ſei, die Verſäumniſſe und die verderblichen Einflüſſe des Hauſes und des Lebens zu übertragen. Es wird nun nachgewieſen, welcher Schaden aus ſo übertriebenen Forderungen an die Volksſchule entſpringe, und deshalb verlangt, der Volksſchule ihre eigentliche Beſtimmung, Förderung allgemeiner Menſchenbildung, unverrückt zu erhalten.

Obwohl nun der vorliegende Vortrag ein Thema behandelt, welches ſchon öfter beſprochen worden iſt, ſo verdient er doch unſere Beachtung. Er iſt klar und einfach gehalten, zeugt von einer richtigen Auffaſſung der Volksſchule, und wenn man auch in einzelnen Punkten nicht zuſtimmen kann, ſo findet man doch viele gute Gedanken und Anregungen. Die Hauptſache bleibt ja doch immer, die Volksſchule im richtigen Gleis

zu erhalten; und dieſe Tendenz wird in dem angezeigten Vortrage entſchieden verfolgt.

33. Die Anforderungen der Gegenwart an den Volksſchullehrer. Preisgekrönte Abhandlung von **Karl Richter**. Leipzig, Klinkhardt, 1867. 40 S. 4 Sgr.

Mit Recht ſagt der Verfaſſer im Vorworte: „Wo es gilt, Neues anzubahnen und einen Schritt zum Beſſeren zu thun, wird das Gelingen oder Mißlingen immer von der Bildung und Tüchtigkeit des Lehrerſtandes abhängen, und auch die muſterhafteſten Umgeſtaltungen und Verbeſſerungen müſſen leere und todte Formen bleiben, wenn ſie der Lehrer nicht zu würdigen vermag und auszufüllen weiß, wenn er ſeine Zeit und ihre Bedürfniſſe und Strebziele nicht verſteht.“ Die Hauptſache am ganzen Volksſchulweſen iſt und bleibt eben die Qualität der Lehrer. Schon deshalb erregt das vorliegende Schriftchen, welches ſich über die rechte Vorbildung, Amtsführung und Fortbildung des Volksſchullehrers ausſpricht, unſer Intereſſe. Die Behandlung des Thema's iſt eine ſehr lobenswerthe und dürfte namentlich jüngeren Lehrern eine heilſame Anregung zur geiſtigen und ſittlichen Selbſtvervollkommnung gewähren. Daß der Verfaſſer mit den gegenwärtigen Seminaren — er hat namentlich die ſächſiſchen im Auge — wie in Bezug ihrer unterrichtlichen Verfaſſung, ſo in Bezug ihrer ethiſchen Tendenz nicht zufrieden iſt, kann nicht Wunder nehmen.

34. Die Volksſchule und die Schullehrerbildung in Frankreich. Dargeſtellt und mit den entſprechenden Verhältniſſen des preußiſchen Schulweſens verglichen von Dr. **K. Schneider**, kgl. Waiſenhaus- und Seminardirector in Bunzlau. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klaſing, 1867. 92 S. 10 Sgr.

Wir hatten im vorigen Bande des Jahresberichtes eine Abhandlung von demſelben Verfaſſer anzuzeigen und konnten dieſelbe nur beifällig, ja rühmend beurtheilen; es war eine Monographie über Rouſſeau und Peſtalozzi. Die uns jetzt vorliegende Arbeit Schneider's macht einen weniger angenehmen Eindruck. Sie iſt von einem anderen Geiſte belebt, als die frühere: der Geiſt der Regulative fordert ſein Opfer. Ich will zwar keineswegs Herrn Schneider in die Klaſſe der Vollblutritter vom Regulativorden, deren Typus Bock, Thilo u. ſ. w. repräſentiren, einreihen, aber es iſt doch unverkennbar, daß Schneider ſich ihnen nähert. Freilich hat er diesmal „Auftrag zur Arbeit, die literariſchen Mittel zu deren Ausführung und die Anregung zu ihrer Veröffentlichung“ von der „höchſten Unterrichtsbehörde der Monarchie“ erhalten. Geiſtige Arbeit auf Beſtellung iſt immer eine bedenkliche Sache, zumal wenn die Beſtellung von „höchſter“ Stelle ausgeht, die noch dazu eine beſtimmte Parteirichtung verfolgt, wie männiglich bekannt iſt. Daß diesmal Herr Schneider zum Rüſtzeuge auserwählt worden iſt, thut mir wirklich von Herzen leid. Ob er ſeinen eigenen Ueberzeugungen etwas vergeben hat, um ſeinen Auftraggebern zu willfahren, kann nur Gott wiſſen, ich nicht. Ob aber der Zweck des Unternehmens zur Verwirklichung kommen werde, bezweifle ich ſehr. Es ſollen nämlich hauptſächlich die Collegen in den neuerworbenen Provinzen

eingeladen werden, „getrosten und freudigen Muthes" in die neue Aera einzutreten, also sich in die Regulative zu schicken, an denen selbstverständlich kein Tadel ist. Die neuesten Verordnungen in Frankreich über das Schulwesen, besonders über die Lehrerbildung, werden mitgetheilt; es wird ein Blick auf die Schulgeschichte Frankreichs geworfen; dem gegenüber wird das „königlich preußische Schullehrerseminar" und was damit zusammenhängt, vorgeführt, um schließlich die französischen Verhältnisse mit den preußischen in Parallele zu stellen. Dabei ergeht sich nun zwar Schneider nicht in der bekannten Manier dünkelhaften Absprechens über Alles, was nicht in die Schablone der Regulative paßt; er ist vielmehr geneigt, der Eigenartigkeit der Franzosen Rechnung zu tragen: aber in dem französischen Bilde giebt es doch auch neben manchem Hübschen sehr üble Flecken, im preußischen dagegen ist Alles ohne Makel. Ich glaube nicht, daß diese Darstellung eine wahrheitsgemäße sei, halte die französischen Regulative im Ganzen nicht für schlechter als die preußischen, ja relativ für viel besser; ich meine nämlich, daß die neuesten französischen Schulordnungen im Verhältniß zu den bisherigen Zuständen Frankreichs einen entschiedenen Fortschritt enthalten, während die preußischen Regulative gegenüber der ihnen vorausgegangenen glänzenden Schulentwickelung einen höchst beklagenswerthen Rückschritt in sich schließen. Mögen auch die jetzigen Machthaber der preußischen Volksschule alle ihre Truppen aufbieten zum Kampfe für die Regulative; möge man auch alle Mühe anwenden, um diese heillosen Machwerke aufzuputzen und der Welt anzupreisen: es wird doch nicht gelingen, sie für die Dauer zu halten, denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

35. Lehrplan für das Seminar zu Bremen. Im Auftrage des Scholarchats herausgegeben von **August Lüben**, Director des Seminars der freien Hansestadt Bremen. Bremen, Müller, 1867. 47 S. 7½ Sgr.

Von einem so gewiegten Methodiker und kenntnißreichen Schulmanne, wie Lüben ist, kann man nur Gediegenes erwarten. Auch der vorliegende Lehrplan bestätigt diese Erwartung. Es ist doch eine sehr erfreuliche Thatsache, daß das preußische Schulregiment noch nicht überall hinreichen kann, um jede freie Entwickelung des Schulwesens durch seine absolutistischen Schablonen lahm zu legen. Möge die freie Hansestadt Bremen, so viel an ihr ist, darüber wachen, daß in ihren Mauern die deutsche Pädagogik ein Asyl behalte! — Sollten es die Verhältnisse des Seminars zu Bremen gestatten, so möchte ich wünschen, daß dem pädagogischen Unterrichte eine größere Ausdehnung sowohl Bezugs des Lehrstoffes als auch Bezugs der Klassen des Seminars gewährt würde. Derselbe ist dort auf die oberste Klasse beschränkt, wo er allerdings mit 7 wöchentlichen Lehrstunden eingestellt ist. Dem Religionsunterrichte, dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften ist mehr Zeit, und zwar jedem dieser Fächer mehr Zeit, zugetheilt, als dem pädagogischen Unterrichte. Dieses Verhältniß halte ich nicht für richtig, weil nach meinem Dafürhalten der pädagogische Unterricht in einer Lehrerbildungsanstalt als specifischer Fachunterricht eine hervorragende Stelle einnehmen muß. Ich meine nicht, daß deshalb ein anderes

Fach verkürzt werden ſolle; der Lehrplan verträgt noch ein Mehr von einigen Stunden. Es iſt jedenfalls gut, ſchon in der dritten Seminarklaſſe einen Anfang mit der Lehrkunſt zu machen, in der zweiten der Methodik einen Curſus zu widmen und der Pädagogik durch phyſiſche Anthropologie, Pſychologie und Logik eine wiſſenſchaftliche Baſis zu geben, um ſie in der erſten theoretiſch, praktiſch und hiſtoriſch abzuſchließen, d. h. relativ (für angehende Lehrer) abzuſchließen. Ich kann mir nicht denken, wie der pädagogiſche Unterricht, wenn er ſich auf die erſte Klaſſe beſchränkt, in allen Theilen zu ſeinem Rechte kommen könnte. Indeſſen kenne ich die Verhältniſſe Bremens nicht ausreichend. und ich bin überzeugt, daß Lüben auch in einem verhältnißmäßig geringen Zeitmaße ſeine Leute tüchtig einzuſchulen weiß*).

26. Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung und Wirkung von **K. Wormann**, kgl. Provinzial-Schulrath in Berlin. Berlin, 1867, Oehmigke. 258 S. 25 Sgr.

Das Buch enthält geſchichtliche Darſtellungen über die Entſtehung und den Ausbau von Bildungsanſtalten für Lehrerinnen in Preußen, Nachrichten

---

*) Hierzu erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zur Aufklärung.

Ich ſtelle die Richtigkeit des Einwurfs im Großen und Ganzen nicht in Abrede, darf aber verſichern, daß die Zöglinge des hieſigen Seminars dennoch immer eine recht befriedigende, in vielen Fällen hervorragende pädagogiſche Bildung erlangt haben.

Der Hauptgrund dafür, daß der Pädagogik im hieſigen Seminar nicht mehr Stunden eingeräumt werden konnten, lag in unzureichenden Lehrkräften, ein Umſtand, der mich z. B. nöthigte, wöchentlich 24 Unterrichtsſtunden zu ertheilen. Dieſer Uebelſtand wird zum 1. Octbr. beſeitigt durch Anſtellung noch eines ordentlichen Seminarlehrers, der insbeſondere die Leitung der Unterrichtsübungen der Seminariſten übernehmen wird.

Um den Unterricht in der Pädagogik angemeſſen vorzubereiten, habe ich ſeit einer Reihe von Jahren den Seminariſten der zweiten Klaſſe Unterricht in der Pſychologie ertheilt. Da ich dieſen Unterricht aber ganz freiwillig und in der Hoffnung übernahm, daß die Anſtellung eines Lehrers in nächſter Zeit erfolgen müſſe, ſo mochte ich davon in dem „Lehrplane" nicht reden.

Endlich darf aber nicht überſehen werden, daß ich den Unterricht in der phyſiſchen Anthropologie in die Naturgeſchichte verlegt habe, woraus der Pädagogik eine erhebliche Zubuße erwächſt.

Die Pädagogik ſchon in der dritten Klaſſe auftreten zu laſſen, geſtatten die hieſigen Verhältniſſe nicht. Da es uns nämlich an einer Präparandenanſtalt fehlt, ſo ſind wir genöthigt, am Unterricht der dritten Klaſſe auch Schüler Theil nehmen zu laſſen, die ſchon ihres Alters halber nicht zur Aufnahme in das Seminar geeignet ſind, der eigenthümlichen Verhältniſſe unſeres Staates halber aber nicht ihrem Schickſal überlaſſen werden dürfen. Dazu kommt aber, daß ich 16jährige junge Leute überhaupt noch nicht für Pädagogik reif halte. Die Pädagogik erhält ihre weſentlichſte Stütze in der aus Erfahrung hervorgegangenen Menſchenkenntniß. Dieſe fehlt aber ſo jungen Leuten noch in hohem Grade. In der erſten Klaſſe findet dagegen der pädagogiſche Unterricht durchſchnittlich die erforderliche Reife, und der Gegenſtand wird dann hier mit aller Kraft in Angriff genommen. Die Themata zu den ſchriftlichen Aufſätzen (es wird alle 14 Tage einer angefertigt) ſind ſämmtlich aus dem Gebiete der Pädagogik genommen; auch leſen die Seminariſten der erſten Klaſſe während des ganzen Jahres faſt nur pädagogiſche Schriften; ihr ganzes Denken und Arbeiten iſt pädagogiſcher Art. Bei ſolcher Concentration läßt ſich ſchon etwas leiſten.

A. L.

über die Einrichtung und die Leistungen derselben, amtliche Bekanntmachungen und Verfügungen, sowie pädagogische Rathschläge und Mittheilungen über Bildung und Wirksamkeit von Lehrerinnen.

37. Lehrer Manhart von Großdorf. Ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und für Freunde der Schule von **Robert Niedergefäß**. Wien, 1868, Pichler's Witwe und Sohn. 105 S. 10 Sgr.

Es ist uns sehr angenehm, den Abschnitt über die Literatur der Volksschule mit Anzeige eines so sinnigen Büchleins beschließen zu können. Ein Lehrerleben, das Lebensbild eines österreichischen Dorfschullehrers. Bücher dieser Gattung giebt es bekanntlich schon seit längerer Zeit; aber kaum möchte eins davon so anmuthig, naturwahr und verständig abgefaßt sein, wie das hier vorliegende. Die eingewebten pädagogischen und methodischen Ansichten stehen vollkommen auf dem Standpunkte der Gegenwart. Das Büchlein macht dem Verfasser alle Ehre, und man wird hie und da in deutschen Landen überrascht sein, daß Oesterreich derartige literarische Gaben zu versenden hat. Ich bin überzeugt, daß es jeder Leser mit Befriedigung aus der Hand legen wird, und kann es der Lehrerwelt bestens empfehlen. Wenn es gelänge, dieses Büchlein im Volke zu verbreiten, so würde damit der Sache der Volksschule und ihrer Lehrer ein sehr großer Dienst geleistet werden.

VII. Höhere Schulen.

38. Ein Beitrag zur Organisirung der Mittelschulen in Oesterreich von Dr. **Eduard Herrmann**. Wien 1868, Pichler's Witwe und Sohn. 30 S. 5 Sgr.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die gegenwärtige Einrichtung der Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien u. s. w.) eine wesentliche Schuld habe „an der Verschwendung von Geisteskräften und dem verfehlten Lebensberufe und dadurch an dem Unglücke und der Unzufriedenheit vieler Menschen oder doch dem Mißglücken billiger Hoffnungen." Daher will er Vorschläge zur Neugestaltung der Mittelschulen machen, wobei er besonders die allgemeine Bildung, die Erleichterung der Berufswahl, die Ausscheidung alles überflüssigen Lehrstoffes und die Billigkeit der Schulen im Auge hat.

Die Vorschläge beziehen sich auf die Einrichtung der Bürgerschule, der Gewerbe- und niederen Fachschule und des Unter- und Obergymnasiums. — Wenn man die österreichischen Schulverhältnisse nicht genügend kennt, namentlich nicht aus eigener Anschauung: so kann man sich über die Zweckmäßigkeit der Herrmann'schen Vorschläge kein sicheres, nach allen Seiten hin ausgebildetes Urtheil verschaffen. Indessen geben mir doch manche Bedenken bei. Der absolute Werth der altclassischen Sprachen scheint mir unterschätzt zu sein; das Obergymnasium ist mit obligaten Unterrichtsfächern bedacht, zu dessen Betreibung den betreffenden Schülern jedenfalls die geistige Reife fehlt: Geschichte der Philosophie, Psychologie, Ethik, Aesthetik u. s. w.; dagegen sind eine große Anzahl von Fächern als facultative auf-

geſtellt, die theils zu den obligatoriſchen gerechnet werden müſſen, theils gar nicht in ein Gymnaſium gehören, wenn daſſelbe nicht nach Art der Univerſitäten in verſchiedene Facultäten auseinandergehen ſoll. Bei den vielen ächt pädagogiſchen Gedanken, welche in die vorliegende Broſchüre verwebt ſind, fällt der Mangel an Einfachheit und Solidität der entworfenen Projecte auf. Wenn man dieſelben ausführen wollte, ſo würde zunächſt Alles aus den Fugen gehen. Dies könnte man nun freilich nicht als ein Unglück bezeichnen, wenn wirklich Schlechtes beſeitigt und wirklich Gutes herbeigeführt würde; allein ehe man ans Werk geht, ſcheint mir doch noch eine recht reifliche Ueberlegung noth zu thun. — Bei der ſkizzenartigen Kürze der Vorſchläge Herrmann's iſt freilich der Beurtheiler in einer üblen Lage, und vielleicht verſtehe ich den entworfenen Organiſationsplan falſch und thue dem Urheber Unrecht, was mir leid ſein ſollte. Es wäre alſo zu wünſchen, daß Herrmann ſein Thema noch einmal aufgriffe und nach allen Seiten hin weiter ausführte.

39. Aus der Schule. Drei Schulreden von Prof. Dr. **Wilh. Herbſt**, Director des Gymnaſiums und der Realſchule in Bielefeld. Bielefeld, Velhagen und Klaſing, 1867. 42 S. 7½ Sgr.

Die erſte Rede „Zu Königs Geburtstag" (dieſer Ausdruck iſt übrigens grammatiſch falſch) enthält hiſtoriſche Schilderungen über die äußeren Schickſale des rheiniſchen Schulweſens, die zweite handelt von der Stellung und Bedeutung der Geſchichtswiſſenſchaft in unſerer Gegenwart, die dritte iſt eine Anſprache an Abiturienten. Der allgemeine Werth dieſer Reden iſt nicht ſehr bedeutend, doch lieſt man ſie mit Intereſſe; ihre Veröffentlichung erfolgte zu Gunſten der Lehrerwitwenkaſſe des Gymnaſiums in Bielefeld.

40. Ein offenes Wort über Fortbildungsanſtalten und kaufmänniſche Schulen von Dr. **J. W. Zimmermann**, Director der Kaufmänniſchen Fortbildungsſchule zu Leipzig. Leipzig, Wartig, 1868. 48 S. 6 Sgr.

Die Schrift iſt mit Sachkenntniß, pädagogiſchem Geiſte und großer Gewandtheit abgefaßt. Mit Recht wird auch den hier in Betracht kommenden Bildungsanſtalten der erziehliche Charakter gewahrt. Beigegeben iſt der erſte Jahresbericht über die neue Kaufmänniſche Fortbildungsſchule zu Leipzig.

41. Tom Brown's Schuljahre. Von einem alten Rugby-Jungen. Zur Darlegung des gegenwärtigen Standes der Erziehung in den oberen Klaſſen Englands, nach dem Engliſchen des „**Th. Hughes**," bearbeitet von Dr. **Ernſt Wagner**. Gotha, Juſtus Perthes, 1867. 303 S. 1 Thlr.

Schon ſeit längerer Zeit richtet ſich von Deutſchland aus ein lebhaftes Intereſſe auf das höhere Schul- und Erziehungsweſen in England. Das vorliegende Buch kommt dieſem Intereſſe entgegen und enthält vieles Lehrreiche theils zum Vorbilde, theils zur Warnung.

42. Die Praxis der Volksſchule. Ein Wegweiſer zur Führung einer guten Schuldisciplin und zur Ertheilung eines methodiſchen Schulunterrichts für Volksſchullehrer und für Solche, die es werden wollen. Von **C. Kehr**, Seminarinſpector in Gotha. gr. 8. (X u. 290 S.) Gotha, Thienemann. 1868.

Der Erscheinung dieses Buches haben wir uns aufrichtig gefreut. Dasselbe verbreitet sich mit Klarheit über Alles, was in Betracht kommt, wo es sich um Herstellung einer guten Schule handelt, einer Schule, in der der Unterricht nach Grundsätzen ertheilt wird, welche die moderne Pädagogik gut heißt, in der durch verständige Zucht und Ordnung auf Heranbildung wohlgesitteter Menschen ernstlich Bedacht genommen wird. Der Verfasser ist ein eben so einsichtiger, als erfahrener Schulmann, ein Mann, der zugleich mit dem Besten unserer pädagogischen Literatur vertraut ist und das daraus Erworbene geschickt zu verwenden weiß. Wir wünschen, daß kein Lehrer dies Buch unbenutzt lassen möge. Wie wir hören, ist von demselben auch bereits eine neue Auflage erschienen.

Das Werk zerfällt seinem Hauptinhalte nach in zwei Theile, von denen der erste von der Schulzucht, der zweite von dem Schulunterricht handelt. In dem letzteren Theile werden zuerst die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts besprochen, dann die einzelnen Unterrichtsgegenstände. Hier stimmen wir nicht in allen Stücken mit dem Verfasser überein; aber die Differenzen betreffen meistens untergeordnete Punkte, in denen Verschiedenheiten denkbar und wünschenswerth sind.

A. Lüben.

II.

Mathematik.

Von

Dr. Bartholomäi in Jena.

Methode.

1. „Nur die Mathematik kann so gelehrt werden, daß der Schüler alle Wahrheiten als Producte seiner eignen Denkthätigkeit auffindet und erkennt.“*)

2. Die Elementarmathematik ist die Logik der Schule.“**)

3. „Die Mathemathik als die Wissenschaft des Maßes der Zahl, der Anordnung der Dinge lehrt uns das Messen, Abwägen und Vergleichen der Dinge. Der Trieb, diese Thätigkeit zu üben, ist dem Menschen angeboren. Das Kind übt sie schon, der Jüngling ist für sie begeistert, wenn auch der Maßstab, den er anlegt, ein sehr subjectiver ist. Erst dem Mannesalter ist es vorbehalten, bei dem Vergleichen der Erscheinungen im Reiche der Natur und des Geistes sich eines Maßstabes zu bedienen, der allgemeinere Gültigkeit besitzt. Es unterstützt aber den Gebildeten hierbei die mathematische Betrachtung der Dinge, indem sie ihn befähigt, die Unterschiede nicht blos der Größe, sondern auch der Qualität der Dinge zu erkennen und zu messen. Denn an den allgemein verständlichen Vorstellungen der Ausdehnung und der Zahl lehrt sie die Thätigkeit des Vergleichens anwenden; sie trägt sie auf verwickeltere Verhältnisse über, schafft neue complicirtere Maße und giebt uns Mittel, nicht nur die einfache Ausdehnung, sondern auch Eigenschaften zu messen, welche man gewöhnlich nicht für quantitative, sondern qualitative zu halten pflegt. Die Länge einer Linie zu bestimmen, ist eine Frage nach der Quantität derselben, allein die Mathematik giebt auch einen Maßstab für die Krümmung einer Linie. Sie lehrt nämlich einen Kreis berechnen, den sogenannten Krümmungskreis, der sich in irgend einem angenommenen Puncte der krummen Linie enger an diese anschließt, als jeder andere Kreis. Wir wissen nun, daß, je größer der Halbmesser eines Kreises ist, desto geringer die Krümmung seines Umfangs sein muß,

*) Gies, Anweisung zur methodischen Behandlung des Rechenunterrichts ꝛc. Fulda 1867. S. 11.

**) Mayer, Materialien zum kaufmännischen Unterricht ꝛc. 1. Th. Mainz 1867. S. III.

und wir werden uns daher auch eine Vorstellung von der Krümmung einer Eisenbahncurve machen können, wenn wir hören, daß ihr Krümmungshalbmesser nicht weniger als 400 Fuß betragen darf. Wie hier die Anwendung des durch die Mathematik geschaffenen Maßes uns die Vorstellung der Sache möglich macht, so ist es auf andern Gebieten die mathematische Anschauung des Raumes und der Lage der Dinge in demselben." *)

4. „Wenn von der vermittelnden Thätigkeit des Lehrers, ebenso vom stetigen Fleiße der Schüler als von etwas Selbstverständlichem abgesehen wird, so erscheint das Gedeihen des mathematischen Unterrichts abhängig von folgenden Bedingungen: die Anforderungen an die mathematische Erfindungsgabe müssen möglichst beschränkt werden, und das Lehrbuch muß eine sichere Stütze für den häuslichen Fleiß sein, so daß es in dem strebsamen Schüler das Vertrauen auf die eigene Kraft erweckt und fördert."

„Die Mathematik nimmt unter den übrigen Unterrichtsgegenständen eine eigenthümliche Stellung ein, in so fern ihre Bedeutung gar zu verschieden beurtheilt wird. Daß sie für das praktische Leben von großer Wichtigkeit ist, und daß viele Schüler ihres späteren Berufes wegen sich eingehend mit ihr beschäftigt haben müssen, stellt Niemand in Abrede. Theoretisch wird auch zugestanden, daß die Mathematik nebst den Sprachen die Grundlage jeder wissenschaftlichen Bildung sein müsse, aber das *Μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω*! kommt nicht aus voller Ueberzeugung. Man meint, die Mathematik vermöge zwar in weit höherem Grade die Intelligenz zu fördern, als jeder andere Unterrichtsgegenstand; aber diese Bedeutung werde wiederum dadurch abgeschwächt, daß zum Verständniß der mathematischen Wahrheiten eine eigenthümliche Begabung erforderlich sei, und also die Mathematik den Character eines ganz allgemeinen Bildungsmittels nicht habe. Diese Ansicht führt in ihrer praktischen Anwendung dahin, daß man zwar im Allgemeinen die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts nicht beanstandet, daß man jedoch im einzelnen Falle die Unkenntniß glaubt entschuldigen zu müssen. Hierin liegt für den Unterricht ein Hinderniß, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf. Da sich die erwähnte Ansicht gewöhnlich auf die Thatsache stützt, daß die Leistungen in der Mathematik nicht immer dem angewendeten Fleiße entsprechen, so läßt sich ihr schädlicher Einfluß schwerlich dadurch beseitigen, daß man sie für ein bloßes Vorurtheil erklärt; eher möchte es gelingen, wenn man ihre Berechtigung anerkennt, aber auf das richtige Maß zurückführt. — Als Wissenschaft ist natürlich die Mathematik nicht Jedem zugänglich, als Unterrichtsgegenstand müßte sie es wenigstens für alle diejenigen Schüler sein, welche in den übrigen Zweigen des Wissens Ausreichendes zu leisten vermögen. Zuweilen können jedoch selbst begabtere Schüler bei gutem Willen den gestellten Anforderungen nicht genügen, und wenn dies immer nur von individuellen Mißgriffen herrühren sollte, so würde man es als eine Eigenthümlichkeit der Mathematik bezeichnen müssen, daß sie häufiger als jeder andere Unter-

*) Köhler, Ueber die Bedeutung des mathematischen Unterrichts auf dem Gymnasium. Meiningen 1867. S. 12.

richtsgegenstand dergleichen Mißgriffe veranlaßte. Forscht man aber in solchen Fällen nach der eigentlichen Schwierigkeit, so wird man niemals auf den gesammten mathematischen Unterricht, immer nur auf ein bestimmtes Gebiet desselben hingewiesen, auf das Gebiet der Aufgaben. Dies läßt sich auch recht gut erklären. So lange nämlich nur das Verständniß und die Reproduction des Vorgetragenen verlangt wird, bleibt der Schüler auf dem gewohnten Boden der geistigen Thätigkeit. Dasselbe gilt von der Bearbeitung solcher Aufgaben, welche nach bestimmten Regeln und Vorschriften fast mechanisch gelöst werden können, wie z. B. die meisten Reductionsaufgaben und algebraischen Gleichungen. Anders aber ist es, wenn eine gewisse Erfindungsgabe, eine gewisse Fähigkeit des Combinirens beansprucht wird, wie bei den geometrischen oder den in Worten gegebenen algebraischen Aufgaben. Zwar giebt der Unterricht auch für solche Fälle eine ausreichende Anleitung, und erfahrungsmäßig führt die fortgesetzte Uebung zu einer größeren oder geringeren Gewandtheit, aber es bleibt dessenungeachtet bedenklich, die glückliche Lösung gerade dieser oder jener Aufgabe als Postulat zu stellen; hierbei beruht der Erfolg häufig auf einer besonderen Anlage oder auf einer Neigung, die weit über die bloße Pflichterfüllung hinausgeht. Eine Hauptschwierigkeit des mathematischen Unterrichts wird sich daher heben lassen, wenn man im angegebenen Sinne scharf unterscheidet zwischen den Leistungen, die man von jedem Schüler verlangt, und denen, die man zwar von allen Schülern wünscht, aber nur von einzelnen erwarten darf. Je mehr das Verständniß des theoretischen Theiles in den Vordergrund tritt, desto weniger wird die Mathematik unzugänglich erscheinen."*)

I. Arithmetik.

5. „Die Methode ist wohl in keinem Gegenstande von so entschiedener Wichtigkeit als in dem ersten arithmetischen Unterrichte."**)

6. „Die Sicherheit, womit imRechnen auch von Kindern selbstständige Urtheile gebildet und Schlüsse gezogen werden können, erhebt das Rechnen zum wichtigsten logischen Bildungsmittel in Volksschulen."

„Indem man aber diese geistbildende Seite des Rechenunterrichts sorgfältiger pflegte, würde man der praktisch-nützlichen, wenn man sie tiefer auffaßte, nicht nur keinen Abbruch thun, man würde ihr vielmehr dadurch die sichere Grundlage geben, welche eine geschickte practische Anwendung der arithmetischen Gesetze zur Voraussetzung haben muß. Kommt es doch heut zu Tage überall mehr auf die Entwickelung der geistigen Kräfte an, als auf eine blos handwerksmäßige Fertigkeit, deren Werke man ja immer mehr — selbst im Gebiete des angewandten Rechnens — todten Maschinen aufbürdet. Darin aber, daß das Rechnen ebenfalls durch Maschinen ausgeführt werden kann, liegt eben die Gefahr, daß der Rechenunterricht mehr ein Hemmungs- als ein Förderungsmittel der geistigen Bildung werden kann."***)

---

*) Gerlach, Lehrbuch der Mathematik I. S. IV. V.
**) Gies, a. a. O. Vorwort.
***) Gies, a. a. O. S. 1.

7. „Das Abrichten ist, wenn schon in allen Lehrgegenständen, so doch besonders im Rechnen die bequemste und, was den scheinbaren Erfolg betrifft, die dankbarste Unterrichtsmethode."

8. „Die Hauptquellen der Abrichtungsmethode entspringen mehr aus äußeren Umständen und daraus, daß gar mancher Lehrer keine hinreichende Gelegenheit gefunden hat, sich mit einer bessern Methode genügend vertraut zu machen, als in der Bequemlichkeit der Lehrer und in ihrem Streben nach äußerem Schein."

9. „Eins der allgemeinsten Hindernisse für die Durchführung einer alles Abrichten ausschließenden Methode im Rechnen liegt darin, daß die Volksschulen und meist auch die unteren Klassen höherer Lehranstalten mit Schülern überfüllt sind."*)

10. „Die Schwierigkeit, welche aus diesem Uebelstande für die Durchführung einer rationellen Methode überhaupt entspringt, ist für das Rechnen ins Besondere in neuerer Zeit noch dadurch vermehrt worden, daß man — und dies nicht blos in Kurhessen — die Anzahl der Lehrstunden für die Realien zu Gunsten eines Gegenstandes, der doch mehr erlebt sein will, als angelernt werden kann, allzusehr beschränkt hat."**)

11. „Eine andere, noch allgemeinere Ursache von der fehlerhaften Behandlung des Rechenunterrichts ist in den unrichtigen Ansichten zu suchen, welche die Lehrer über diesen Gegenstand hegen."***)

12. „Selbst Lehrer, welchen es weder an Geschick noch an Kenntnissen fehlt, um den Rechennnterricht mit gutem Erfolge ertheilen zu können, verfahren dabei nicht in sachgemäßer Weise. Sie handeln ohne Zweifel in gutem Glauben, wenn sie eingedenk des Grundsatzes, daß es überall mehr auf das Können als auf das Wissen ankommt, nicht dem langwierigen Wege der nur ganz allmälig fortschreitenden Entwickelung von Wissen und Können, sondern dem weit rascher zum Ziele führenden des Abrichtene, wobei die Schüler sogleich absehen, was der Lehrer vormacht, als dem ächt practischen Verfahren den Vorzug geben. Sie werden in ihrer Ansicht bestärkt durch die Art und Weise, wie sie die arithmetischen Lehren meist in Büchern dargestellt finden. Manche dieser Werke haben fast keinen andern Inhalt, als die Beschreibung des mechanischen Verfahrens. Die große Mehrzahl führt schon dadurch den Lehrer auf den unrichtigen Weg, daß sie für die Zwecke des Unterrichts den Stoff nicht anders ordnet, als dies in einem wissenschaftlichen Systeme stattfindet."†)

13. „Das angewandte Rechnen wird in den meisten Lehrbüchern mit weit mehr Sorgfalt und Geschick behandelt, als die reine Zahlenlehre; dies geschieht nicht blos aus Rücksicht auf die Zwecke des practischen Lebens, sondern man hält erst diesen Stoff für geeignet, um die Denkkraft des Schülers daran zu üben. Man nennt daher auch wohl diese Uebungen

---

*) Gies, a. a. O. S. 2.
**) Gies, a. a. O. S. 3.
***) Gies, a. a. O. S. 4.
†) Gies, a. a. O. S. 5.

erſt das Denkrechnen und glaubt damit das Abrichten im Vollziehen der eigentlichen arithmetiſchen Operationen rechtfertigen zu können.“ *)

14. „So wie das Rechnen häufig getrieben wird, erfordert das Erlernen des geringſten Handwerks mehr geiſtige Aufmerkſamkeit.“ **)

15. „Auch ſchon auf der Unterſtufe ſoll das ſogenannte bürgerliche Rechnen zum Vorſchein und zur gleichberechtigten Geltung kommen, natürlich unter ſtrengſter Berückſichtigung des Standpunktes der Schüler. Man vernachläſſigt dies häufig und läßt die Kleinen faſt ausſchließlich mit nackten Zahlen rechnen.“ ***)

16. „Wenn es auch nicht zu läugnen iſt, daß der Rechengang nach Grube den Character eines bildenden Unterrichts hat, ſo erſcheint es doch bedenklich, bei oder gleich nach der Auffaſſung einer Zahl — oder richtiger Zahlengruppe — den ganzen Reichthum derſelben zu entfalten und innerhalb derſelben die verſchiedenſten Uebungen mit und ohne Brüche vornehmen zu laſſen. Der Unterricht muß hier mehr auseinander halten als concentriren. Auch entſpricht es gewiß nicht der natürlichen geiſtigen Entwicklung des Kindes, wenn an daſſelbe, nachdem es eben erſt eingetreten iſt, die Anforderung geſtellt wird, zu multipliciren und zu dividiren, mit Brüchen und Bruchformen zu operiren. Ferner iſt nicht zu verkennen, daß das Weiterſchreiten von Zahl zu Zahl ſehr ermüdend iſt und leicht in einen Schulſchlendrian ausarten kann. Endlich iſt es ſchwierig, das Vielerlei, was bei einer Zahl zur Behandlung kommt, zu einer ſchriftlichen Beſchäftigung zurechtzulegen.“ †)

17. „Mit den Zahlen 11, 12 ꝛc. tritt dem Schüler zum erſten Mal der Unterſchied von Einheiten höherer und niederer Ordnung entgegen. Die Schwierigkeiten des Uebergangs von einer Ordnung zur andern erforderten eine beſondere Rückſichtnahme und rechtfertigen das beſondere Beſtehen der Gruppe der Zahlen von 1 bis 20. Dazu kommt, daß in dieſem Zahlenkreiſe das Addiren der Grundzahlen und das entſprechende Subtrahiren vollſtändig geübt und abſolvirt wird. Somit bildet dieſe Gruppe den erſten kleinen, aber bedeutenden wichtigen Hauptabſchnitt des Rechnens, ein kleines Ganze, das als erſtes Hauptziel abgeſchloſſen für ſich da ſteht.“ ††)

18. „Für die Abſtufung Zahlenraum von 1 bis 10, 1 bis 20, 1 bis 30, 1 bis 60, 1 bis 100 ſprechen folgende Gründe: „Die Zehn iſt dem Manſchen ſelbſt in ſeiner Fingerzahl angebildet; 10 Einer bilden in unſerem Zahlenſyſtem eine höhere Einheit der Zehner. — Bis zur Zwanzig treten noch eigenthümliche Namen der Zahlen auf; — die Dreißig

*) Gies, a. a O. S. 8.

**) Gies, a. a. O. S. 9.

***) Der Rechenunterricht auf der Unterſtufe ꝛc. vom Kehdinger Lehrerverein. Stade 1866. S. 3.

†) Ebendaſ. S. 4. Multipliciren, Dividiren und Operiren mit Brüchen und Bruchformen. Das ſieht allerdings gefährlich aus, iſt's aber nicht in der That, denn das Multipliciren iſt nichts als ein Addiren und das Dividiren Addiren oder Subtrahiren, und für Alles hat Grube die Anſchauung.

††) Ebendaſ. S. 5. Nur der zweite Grund ſcheint uns ſtichhaltig zu ſein, und gegen ihn kann Grube geltend machen, daß er nach Abſchluß der Zahl 20 daſſelbe erſte Hauptziel, ja noch mehr erreicht hat, wie die Kehdinger Collegen.

und Sechzig aber auf der Grenze der dritten und vierten Stufe geben in unsern bürgerlichen Verhältnissen — Geld und Gewicht, allgemeine Zahlmaße — passende Anhaltepuncte ab. Auch sind die so gebildeten Zahlkreise selbst groß genug, um der Beweglichkeit in denselben genügenden Raum zu gestatten.*)

19. „Mit Rücksicht auf die langsam wachsende Kraft des Schülers halten wir es für geboten, in den unteren Zahlenkreisen das Addiren und Subtrahiren vor dem Multipliciren und Dividiren bevorzugen, ja diese anfänglich als Gegenstand eigentlicher Entwickelung und Uebung ganz zurückstellen zu müssen. Das Addiren und dessen Umkehrung ist das Nächstliegende, Leichte und bietet sich unmittelbar der Anschauung dar. Darin muß das Kind durch vielfache Uebung erst heimisch werden. Aus diesem entwickelt sich das Multipliciren und Dividiren, das, je früher gebracht, einer desto vielfacheren und ausgedehnteren Veranschaulichung bedarf, und das deshalb zur Förderung der Fertigkeit und Sicherheit in den erstgenannten Operationen besser bis zum Schluß des Zahlenkreises von 1 bis 20 beiseit gelassen wird."**)

20. Ein Haupterforderniß für die Uebung ist, daß sie vielseitig sei und nicht blos nach einer Richtung gehe. Ein wenn auch bis zu großer Fertigkeit fortgesetztes Addiren oder Subtrahiren allein bringt keinen sonderlich großen Nutzen, bannt den Schüler nur in ein Geleise. Die späteren Rechenfälle erfordern die Verbindung verschiedener Operationen.***)

21. „Es ist ein Vorzug der Fibel, daß sie die Mithülfe des Hauses zur Erlangung der Rechenfertigkeit hereinziehen kann; ferner, daß sie ungleich mehr das lebendige Interesse des Schülers erweckt, als z. B. die Ziffernstäbe. Der Schüler rechnet aus seinem eignen Buche, der Augenschein zeigt ihm jederzeit sein Fortschreiten, den Standpunct seines Könnens, die Länge des Weges, den er zu durchschreiten hat: das ist nicht gering anzuschlagen. Endlich ist noch zu bedenken, daß der Elementarunterricht meistens in den Händen jüngerer Lehrer liegt, für welche die Rechenfibel mit ihrer Stufenfolge und Anordnung ein nicht zu unterschätzender Leitfaden beim Unterrichte sein wird.†)

22. „Bei dem Rechnen im Zahlenkreise von 1—100 sollen die Schüler kein Uebungsbuch in Händen haben."††)

23. „Die Beifügung der Resultate zu den Aufgaben ist eine Erleichterung für Lehrer wie für Schüler. Erstere sind dadurch im Stande, mehrere Abtheilungen einer Klasse zugleich zu beschäftigen, ohne durch das Mit- und Nachrechnen Zeit zu verlieren, — und letztere sehen sogleich ein, ob sie in ihrer Arbeit gefehlt haben. Sie freuen sich, wenn sie das rich-

*) Das volksthümliche Rechnen, Langensalza 1867, S. 8.
**) Ebendas. S. 5, 6. Ist denn 5 + 5 oder 3 + 3 + 3 ꝛc. schwerer anschaulich zu machen als 4 + 5 oder 1 + 5 + 4?
***) Ebendas. S. 9.
†) Ebendas. S. 12.
††) Terlinden, Rechenbuch, Leipzig 1867. S. V.

tige Resultat gefunden, und haben sie es nicht, so wird sie ein gewisser Ehrgeiz anspornen, solches aus eignen Kräften zu erzielen.*)

24. „Die zu einer wünschenswerthen Rechenfertigkeit der Schüler erforderliche Zahlkraft wird außer durch die Lösung der gewöhnlichen Rechenaufgaben noch besonders dadurch erzielt, daß sie 1) das kleine und große Einmaleins und die diesen entsprechenden Divisionsreihen, sowie auch die Zerlegung der Zahlen von 1—100 in Factoren und die Verwandlung der häufig vorkommenden Brüche höherer Sorten in niedere sicher auswendig lernen, 2) daß sie die die Hauptoperationen auf den verschiedenen Stufen enthaltenden Rechenreihen fortlaufend tüchtig üben."**)

25. „Das langsame und träge Rechnen ist Verwöhnung, wie schnelles Rechnen meistens Sache der Gewöhnung ist."

26. „Der Inhalt der Exempel muß nach zwei Seiten hin dem Unterrichte im practischen Rechnen dienen, einmal muß die Zahl selbst die Veranlassung geben zum tüchtigen Arbeiten mit derselben, dann darf der Inhalt nicht aus der Luft gegriffen zu sein erscheinen, sondern muß den Verhältnissen im Gewerbs- und kaufmännischen Leben entsprechen."***)

27. „Es ist im Interesse des Rechenunterrichts zu bedauern, daß das Decimalsystem in unserm Maß- und Münzwesen immer noch nicht durchgeführt ist, sonst würde man schon aus Rücksicht auf den praktischen Nutzen das Zahlensystem mit den Kindern gründlich durcharbeiten."†)

28. „Der Kettensatz wäre zwar als mechanisch aus der Schule zu verpönen; täuschen wir uns aber nicht, auch der Einheitssatz mit seinem Querstrich wird von den meisten Schülern nach einiger Zeit mechanisch zu Papier gebracht, während der mechanische Kettensatz sicherer und schneller zum Resultat führt."††)

29. „Unser Rechenunterricht ist noch zu weitschichtig. Man hat wahre Ungeheuer von Aufgaben ersonnen und diese durch langathmige bis zum Ekel umständliche Auflösungen breit geschlagen und ungenießbar gemacht."

30. „Die zeitherige Schlußform berücksichtigt einseitig den formalen Bildungszweck und ist für Fähigere geeignet; beim Reesischen Satze tritt der materiale Bildungszweck hervor; er eignet sich mehr für die Masse; eine naturgemäße Verbindung beider Methoden wird sowohl den allgemeinen Bildungszwecken als auch bestimmten didaktischen Gesetzen (Anschauung, Uebung, Anwendung) entsprechen und auf die verschiedene Begabung der Kinder die meiste Rücksicht nehmen."†††)

31. „Der Bruchsatz ist die einfachste und leichteste und für Elemen-

---

*) Mayer, a. a. O. S. III.
**) Terlinden, Rechenbuch, Leipzig 1867. S. III.
***) Haeseler und Seiler Lehrbuch des praktischen Rechnens ꝛc. I. Magdeburg 1866. S. VIII.
†) Gies, a. a. O. S. 6.
††) Mayer, a. a. O.
†††) Utz, Anleitung zu einer einfachen und praktischen Rechenmethode. Tübingen 1867. S. III ff.

tarſchulen und die beiden unteren Klaſſen der Realſchulen zweckmäßigſte Berechnungsweiſe.“ *)

32. „Das Rechnen in den Schulen iſt der Neuzeit nicht mehr angemeſſen; es wird dort wohl gelehrt, wie die Rechenaufgaben gelöſt werden können, aber nicht, wie ſolche zum practiſchen Gebrauche gelöſt werden müſſen. Mehr als ſonſt heißt es bei dem Kauf- und Geſchäftsmanne: „Zeit iſt Geld,“ daher muß jede zeitraubende Auflöſung vermieden und vorzüglich das Zifferſchreiben ſo viel als möglich beſchränkt werden. Letzteres iſt beſonders bei der Multiplication, der Hauptgrundlage des ganzen Zifferrechens, zu beachten; bei derſelben können eine Menge Zuſammenſtellungen gebildet werden, die zu bedeutenden Abkürzungen führen, von denen aber leider in den Schulen kein Gebrauch gemacht wird.“

33. „Jeder, der mit zuſammengeſetzten Wechſelrechnungen, Arbitragen, Waaren-Calculationen, ſpeciellen Maß-, Münz- und Gewichtsreductionen und dergleichen zu thun hat, wird wiſſen, wie ſchwierig oft die Auflöſungen auf dem bisherigen gewöhnlichen Wege ſind, ſo bald genaue Reſultate erzielt werden ſollen; ſchon bei Zinsrechnungen, das Jahr zu 365 Tagen angenommen, entſtehen nicht ſelten ſchwierige Auflöſungen. Hier bieten nun die Logarithmen ein vortreffliches Mittel, alle dieſe Rechnungsarten auf die leichteſte Weiſe zu löſen ꝛc.“ **)

34. „Wer nicht mit Gleichungen zu rechnen verſteht, kann nicht behaupten, daß er ein guter Rechner ſei; ſelbſt im practiſchen Leben kommen eine Menge Aufgaben vor, bei denen es auf dem Wege des gewöhnlichen Zifferrechens höchſt ſchwierig und erſt nach langem Kopfzerbrechen möglich wird, einen paſſenden Anſatz zu bilden. Wer ſich die Kenntniß des Rechnens mit Gleichungen angeeignet hat, der findet durch die Annahme ſeines unbekannten x nicht allein augenblicklich den Anſatz, ſondern vermag aus demſelben auch ſofort zu beurtheilen, ob durch ihn das geſuchte richtige Reſultat erzielt werden kann; dabei iſt die Auflöſung der Aufgaben durch Gleichungen immer die leichteſte und bequemſte.“

35. „Die Kenntniß der Progreſſionen iſt nöthig, weil ſie eine in das practiſche Leben eingreifende Rechnungsart ſind, die jedem Kauf- und Geſchäftsmanne in vielen Fällen eine zweckmäßige Anwendung darbietet.“

36. „Es wird für die Folge kein Rechenbuch mehr erſcheinen, in dem nicht die Logarithmen, Gleichungen und Progreſſionen ausführlich behandelt ſind. Die alten Rechenbücher können ſämmtlich als veraltet und aus der Mode betrachtet werden.“ ***)

37. „Auch die Arithmetik muß dem Schüler als Mathematik geboten werden, d. h. als ein aus dem Begriffe der Zahl folgerichtig ſich aufbauendes Ganze, deſſen Theile wo möglich nirgends der mathematiſchen Gewißheit entbehren, nicht aber als ein zum Theil zufälliges Enſemble von Rechnungsarten und Rechnungsregeln.“ †)

---

*) Ruhſam, Aufgaben für das praktiſche Rechnen ꝛc. Annaberg 1867. S. V.
**) Kamele, der Schnellrechner. Berlin 1867. S. III.
***) Kamele, a. a. O. S. IV.
†) Schumann, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Berlin 1866. Vorwort.

38. „Man ſollte (in höheren Lehranſtalten) ſchon frühe den Schülern den Zweck der unbeſtimmten Zahlzeichen klar machen.“*)

39. „Auch die Mädchen ſind für das kaufmänniſche Rechnen zu gewinnen, denn es wird nicht ausbleiben, daß in der Folge auch die erwachſene weibliche Jugend in's Geſchäftsleben hineingezogen wird. Denken wir nur an die künftigen Lehrerinnen, an die Frauen, deren Männer in Berufsgeſchäften abweſend ſind, und welche dann dieſe zu erſetzen haben. Aus nützlichen und ökonomiſchen Gründen wird auch bei manchem induſtriellen Unternehmen und ſelbſt durch den Staat die unterrichtete Frau zu beſchäftigen geſucht, was in Frankreich, Belgien und Nordamerika nicht ſelten iſt.“**)

40. „Die Preisrechnung iſt neben der Zinsrechnung und der Regeldetri für das praktiſche Leben der wichtigſte Theil des praktiſchen Rechnens, und daher muß ihm viel Zeit und Sorgfalt zugewendet werden.“***)

41. „Daß die Schreibart „„Rechnenſchule, Rechnenbuch ꝛc.““ immer häufiger gefunden wird, iſt ein Zeichen, daß man die Geſetze unſerer Mutterſprache nicht achtet, denn dieſe Art zu ſchreiben iſt dem Geſetze, welchem die deutſche Sprache bei Zuſammenſetzung der Wörter, in denen das Beſtimmungswort ein Zeitwort iſt, folgt, ganz entgegen. Bei ſolchen Zuſammenſetzungen nämlich wird immer nur der Stamm des Zeitworts genommen. Dieſen findet man aber bekanntlich, wenn man vom Infinitiv die Endſylbe en wegläßt. So erhält man von reiten den Stamm reit, von eſſen: eß, von ſchlafen: ſchlaf, von tanzen: tanz u. ſ. w. Man ſetzt nun zuſammen Reitpferd, Eßlöffel, Schlafkammer, Tanzmeiſter ꝛc. nicht aber Reitenpferd, Eſſenlöffel, Schlafenkammer, Tanzenmeiſter. Eben ſo wenig darf es nun auch heißen Rechnenſchule, Zeichnenlehrer ꝛc. Auch hier müßte der Stamm rechn, zeichn genommen werden. Da dieſes aber eine Härte gäbe, ſo hebt man dieſe durch das eingeſchobene mildernde e, wodurch man den Stamm rechen, zeichen gleichſam vom Zeitwort rechenen, zeichenen erhält.“†)

42. „Die Herren Goltzſch und Theel machen in ihrer Grundlegung zum Rechnen mit Recht darauf aufmerkſam, daß das Operiren der Kinder mit Zahlen, wenn dieſelben über fünf ſteigen und durch Striche oder Nullen ſchriftlich dargeſtellt werden ſollen, nicht mehr anſchaulich genug ſei, weil nur höchſtens 5 Striche ꝛc. mit einem Blicke zu überſehen wären; ſie laſſen deshalb die römiſchen Ziffern mit einer Abweichung bei der X, welche aus VV gebildet wird, in Gebrauch nehmen. Jeder Strich ſtellt bei dieſen Ziffern einfach die Eins vor; die Fünf iſt den vier Fingern mit dem ausgeſtreckten Daumen ähnlich; die Ziffern über V bereiten recht gut auf die weitere Zuſammenſetzung der Zahlen von 5 bis 10 in der Weiſe vor, daß das Vorhandenſein einer V, als der Hälfte von 10, recht anſchaulich mit hervortritt. Aus demſelben Grunde dürfte es aber auch da, wo die

*) Gies, a. a. O. S. 41.
**) Mayer, a. a. O. S. IV.
***) Haeſeler, a. a. O. S. 77.
†) Montag, Gräf's Rechenſchule. Rudolſtadt 1867. S. III.

Rechenmaſchine im Gebrauch iſt, ſich empfehlen, die zwei Fünfen jedes Zehnerſtabes durch eine zwiſchen eingeſchobene Hülſe zu unterſcheiden, indem mit Recht eine Veranſchaulichung, die nicht auf einen Blick, ſondern erſt durch ein Nachzählen bewirkt werde, nur ungenügend ſein kann"*)

43. „Das von den Herren Goltzſch und Theel empfohlene mit 10 . 10 Löchern und 100 beweglichen Knöpfen zum Anſtecken eingerichtete Rechenbret erſcheint neben der (ruſiſchen) Rechenmaſchine zu complicirt, bei der Benutzung zeitraubender und wegen des Ungeſchickes der Kinder auch ſtörender als die Rechenmaſchine."**)

44. „Der von den beiden Genannten in ihrer Anweiſung zum Rechnen außerdem noch empfohlene Würfelapparat jedoch dürfte ſelbſt neben der Rechenmaſchine recht gut gebraucht werden, da derſelbe die Veranſchaulichung im Bilden größerer Zahlen wegen ſeines engen Aneinanderſchließens der Würfel mehr befördert, als dies mit den Kugeln geſchehen kann."***)

45. „Manche Lehrer ſind der Meinung, daß die über 100 hinausgehenden Zahlgrößen ſich nicht wohl mehr veranſchaulichen ließen, indem ſchon die Zahl 100 nicht leicht zu überſehen ſei, wenn ſie durch 10 Reihen von Strichen (Puncten, Kreiſen, Kugeln), deren jede aus 10 beſteht, dargeſtellt würde. Auch halten ſie die Veranſchaulichung größerer Zahlen, als 100 nicht gerade für nothwendig, weil dieſe im öffentlichen Verkehr nicht gar häufig gebraucht würden und, kämen ſie ja vor, nach und nach durch Lebensverhältniſſe zur Anſchauung gelangten. — Nach unſerer längjährigen Erfahrung können wir dieſen Anſichten nur theilweiſe beipflichten. Wie ſoll z. B. das Kind die Zahl 365 recht verſtehen, wenn ihm die Größe und Zuſammenſetzung derſelben nicht zu Geſicht gekommen iſt? Durch eine Schafheerde oder Baumgruppe u. dergl. m. dürfte ihm gelegentlich wohl eine Vorſtellung davon gewährt werden, aber wir zweifeln, daß ſie beſtimmt und klar ſein möchte. Und ſoll dann das Kind ſo lange mit unbekannten Größen operiren, bis ihm einmal das Verhältniß derſelben kommt? Wer bürgt uns dafür, daß auch wirklich dieſes Verhältniß nicht außen bleibt? — Darum halten wir die Veranſchaulichung der Zahlgrößen auch über 100 hinaus für durchaus nothwendig in der Schule.

Was nun die Möglichkeit dieſer Veranſchaulichung anlangt, ſo kann ſie allerdings nach den bis jetzt üblichen Tabellen beſtritten werden, weil darauf ſämmtliche Zahlgrößen eines beſtimmten Raumes immer fertig vor den Augen der Kinder daſtehen, ſo daß letztere mit Anſchauungen überhäuft und in ihren Vorſtellungen verworren werden müſſen. Denn nicht ſowohl an fertigen", als vielmehr an werdenden Dingen lernt man erkennen und verſtehen. Wir machen daher den Lehrer mit einer Tafel unſerer Conſtruction bekannt, woran ſich die höheren Zahlgrößen im Einzelnen zuſammen ſetzen. Dieſe Tafel iſt aus Holz verfertigt, ohngefähr 3′ hoch und 2½′ breit zum Aufhängen oder beſſer Aufſtellen eingerichtet, und ent-

*) Das volksthümliche Rechnen. Langenſalza 1867. S. 16.
**) Das volksthümliche Rechnen. Langenſalza 1867. S. 3.
***) Das volksthümliche Rechnen. Langenſalza 1867. S. 3.

hält auf ſchwarz lackirtem Grunde zehn weiße Reihen mit je 10 Zehnern — die Zehner in der Form

damit die an dieſer Tafel ſich zeigenden Zahlgrößen nach Bedürfniß ſichtbar oder unſichtbar gemacht werden können, worauf ſehr viel ankommt, laufen die ſämmtlichen Zehnerreihen quer in Falzen (bewegliche Leiſten), welche ſich von links nach rechts auf- und umgekehrt zuſchieben laſſen ꝛc." *)

46. „H. Born in Berlin hat zwei Rechenapparate zur „„Veranſchaulichung der Rechenoperationen an Zahlenbildern mit wechſelnden Farben"" conſtruirt, den einen für die Zahlen von 1 bis 10, den andern für die Zahlen von 1 bis 100, und verkauft jenen zu $5\frac{1}{3}$ Thlr., dieſen zu $5\frac{1}{2}$ Thlr. Beide Apparate haben im Allgemeinen eine ähnliche Einrichtung wie die Rechentafel (Nr. 45). Da eine Beſchreibung ohne Zeichnung nicht gut möglich iſt, ſo führen wir nur noch das Urtheil des als Rechenmethodiker bekannten Schulmannes A. Böhme in Berlin an, welcher ſagt: „„Meine Ueberzeugung iſt es, daß der Born'ſche Apparat nicht blos alle Uebungen, die an andern, namentlich an dem Apparat mit 100 Kugeln vorgenommen werden können, ermöglicht, ſondern daß er ſich vor dieſen und ähnlichen Apparaten durch einfache Handhabung, durch dem Auge äußerſt gefällige Darſtellung und insbeſondere auch dadurch empfiehlt, daß nur die jedesmal zu benutzenden Elemente dem Auge des Schülers dargeſtellt werden.""

II. Geometrie.

47. „Die ſynthetiſche Methode der Geometrie liegt in den Elementen des Euklid verkörpert vor. Leider hat das Voreingenommenſein von der Vortrefflichkeit der Methode des Euklid auch für den Anſchauungsunterricht die Entwickelung einer erfolgreichen und lebendigen Lehrweiſe gehemmt und damit einer über die engen Kreiſe der Schule hinausgehenden, wahrhaft gründlichen und tüchtigen mathematiſchen Bildung im Wege geſtanden. Es iſt ſelbſt noch jetzt zu beklagen, nachdem ſchon ſeit funfzig und mehreren Jahren von Peſtalozzi, Dieſterweg und anderen gezeigt und von Herbart zum Bewußtſein gebracht iſt, wie gelehrt und gelernt werden muß. Die Anſicht, welche man auch in unſern Tagen noch hin und wieder ausſprechen hört, daß ganz beſondere Anlagen dazu erforderlich ſeien, um die Mathematik zu begreifen, iſt zum größten Theil Folge des ſtrengen Feſthaltens an der ſynthetiſchen Methode beim Unterricht. Wie mancher Lehrer hat nicht ſchon nach jedem ſo mit den Schülern zurückgelegten ſynthetiſchen Lehrgange mit unſerem Dichter ſagen müſſen:

„Doch ach, ſchon auf des Weges Mitte,
Verloren die Begleiter ſich,"

*) Das volksthümliche Rechnen. Langenſalza 1867. S. 72 ff.

und doch wird derſelbe Weg, ohne ernſtlich zu unterſuchen, ob er auch wohl der rechte ſei, immer von Neuem durchmeſſen.“ *)

48. „Ich hatte früher durchweg die genetiſche Methode gewählt, die mir auch jetzt noch für den Unterricht ſelbſt als zweckmäßig erſcheint. Das Buch ſoll aber dem Schüler nicht den Unterricht erſetzen, ſondern ihm das zeitraubende Schreiben erſparen und als ſicherer Wegweiſer für eine genaue und ſorgfältige Wiederholung dienen. In dieſer Hinſicht habe ich jedoch die Erfahrung gemacht, daß ihm ein ſtrenges Feſthalten an der euklidiſchen Methode zuträglicher iſt, und daß namentlich der mittelmäßig begabte Schüler bei ſeiner Repitition durch ſcharfe Scheidung von Lehrſatz, Annahme, Behauptung und Beweis leichter in der Sache ſich zurecht findet, namentlich im erſten Jahre des geometriſchen Unterrichts.“ **)

49. „Bei der Wiederholung und Einübung des Beweiſes iſt die logiſche Form der Schlüſſe eine gute Handhabe für den Lehrer. Iſt nämlich der Beweis durch die gemeinſame Arbeit von Lehrer und Schüler aufgefunden und ſtrenge durchgeführt worden, ſo hat der Lehrer nur nöthig, die Oberſätze der auf einander folgenden Schlüſſe von dem Schüler einigemal wiederholen zu laſſen, wo dann ſelbſt der im Denken träge, oder der geiſtig weniger begabte Schüler den Gang des Beweiſes ſich einprägt und auch zur Selbſtthätigkeit veranlaßt wird, indem er die Unterſätze und Schlüſſe für ſich reproduciren muß.“ ***)

50. „Die einklaſſige Volksſchule muß die ſogenannten mathematiſchen Beweiſe aus Mangel an Zeit ganz übergehen.“ †)

51. „Eine der wichtigſten Uebungen in der Formenlehre als Grundlage für das Zeichnen iſt das Umformen oder Verändern der Figuren, wobei die erſte Figur noch in der neuen als Grundfigur ſichtbar oder erkenntlich iſt. Denn dadurch werden die Schüler erſt ſo recht in die Formen hineingeführt, ihr Blick wird erweitert, ihre Einbildungskraft wird angeregt und ſo zum freien ſelbſtſtändigen Schaffen veranlaßt. Es wird dadurch bei den Schülern der Grund gelegt, einerſeits verſchiedene Formen aus eigener Kraft zu bilden, gegebene Figuren mit Leichtigkeit zu verändern, zu verſchönern oder zu vervollkommnen; andrerſeits werden ſie dadurch lernen, mehr ausgebildete Figuren auf ihre einfachen oder Grundfiguren, die jenen nämlich zu Grunde gelegt ſind, zurückzuführen, wodurch ſie zugleich in den Stand geſetzt werden, eine gegebene Figur mit Leichtigkeit aufzufaſſen, zu zergliedern und zu entwerfen, was beim Zeichnen ſo wichtig iſt.“ **)

---

*) Preſtel, Vorſchule der Geometrie. Leipzig 1867. S. V.

**) Straub, Geometrie. Aarau 1867. S. III.

***) Sonnenburg, Ebene Geometrie. Bremen 1868. S. IV.

†) Böſel, Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Eisleben 1867. Vorwort.

††) Flink, Geometriſcher Anſchauungsunterricht. Freiburg i. B. 1867. S. 39.

Literatur.

I. Arithmetik.

1. Aufgaben für das Kopfrechnen.

1. Aufgaben zum Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen. Elementarisch geordnet und gelöst von **Wilh. Schmidt**, Lehrer in Pretzsch a. E. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé.
   1. Theil. Die fünf ersten Schuljahre. 1867. 121 S. 10 Sgr.
   2. Theil. Die drei letzten Schuljahre. 1868. 156 S. 12 Sgr.

Die Aufgaben bieten ein recht gutes Material. Sie sind sowohl den Zahl- als den Sachverhältnissen nach vielseitig und schreiten in den einzelnen Abschnitten vom Leichteren zum Schwereren fort. Nur die eingekleideten Aufgaben, welche zu leicht sind, hätten weg bleiben können. (Eine ausführlichere Anzeige in den Rheinischen Bl.)

2. Niepoth's methodisch geordnetes Lehr- und Aufgabenbuch zum Unterricht im Kopfrechnen für Lehrer an Volksschulen, neu bearbeitet von **Wilhelm Hardt**. 3. Aufl. Gießen, Verlag von Emil Roth. 1867. 153 S.

„Vorliegendes Werkchen ist nach Pestalozzi'schen Grundsätzen bearbeitet und dabei sind die in gleichem Geiste über diesen Gegenstand erschienenen Schriften von J. Schmidt, Tillich, v. Türk, Stephani, Kawerau, Kopf, Harnisch, Diesterweg, Stern, Wittmer, Scholz, Spieß, Unger und Heuser benutzt worden. Der Hauptzweck ist: intellectuelle Bildung und practische Befähigung für das Leben. Daß beides durch dieses Lehr- und Aufgabenbuch in der Hand tüchtiger Lehrer seither vollständig erreicht wurde, darüber herrscht nur eine Stimme." So Herr Hardt. Aber obgleich er Recht hat, und obgleich die Aufgaben sowie ihre Lösungen tadellos sind, so konnte doch das Buch ohne Schaden von der Bühne abtreten. Denn erstens scheint die Absonderung des Kopfrechnens nicht mehr an der Zeit zu sein und zweitens leidet das Buch in den ersten Partieen an einem gewissen Schematismus oder Formalismus, wie z. B. das Hinzufügen der 2, dann der 3 ꝛc. beweist, welches nur ein äußerlicher Fortschritt ist.

3. Practische Kopfrechenschule, mit besonderer Rücksicht auf die gleichzeitige Beschäftigung mehrerer in einer Klasse versammelten Abtheilungen und des deutschen Neugewichts von **Chr. Happich**, Lehrer in Schillingstedt. 8. Aufl. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. C. Greßler. 1867. 356 S.

Die 5. Auflage wurde im Päd. Jahresb. X, S. 275 angezeigt.

2. Aufgaben für das Zifferrechnen.

4. Aufgaben für den Rechenunterricht von **J. E. Becker** und **K. Paul**, Lehrern an der Musterschule zu Frankfurt a. M. Franz Benjamin Auffarth.
   1. Theil. Rechnung mit ganzen Zahlen. 2. Aufl. 1867. 78 S.
   2. Theil. Rechnung mit Brüchen. 1865. 75 S.
   3. Theil. Schlußrechnung, Kettenrechnung, Procentrechnung, Terminrechnung, Berechnung der Wechsel, Staatspapiere, Actien und Anlehenslooſe, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. 1867. 84 S.

Die Aufgaben über die Grundrechnungsarten sind in drei Stufen vertheilt, welche als „niederer, mittlerer und höherer Zahlenkreis" bezeichnet werden und beziehungsweise zwei- und dreistellige, vier- und fünfstellige, sechs- und mehrstellige Zahlen umfassen. In jeder Abtheilung folgen den Aufgaben in reinen Zahlen Anwendungen auf allerlei Verhältnisse. Daran schließt sich das Rechnen mit „mehrfach benannten" Zahlen mit steter Berücksichtigung der Praxis und mit Musterbeispielen. Das Rechnen mit Brüchen ist ganz ähnlich gegliedert, aber die Musterbeispiele sind weit zahlreicher; jeder Fall ist mit einem solchen bedacht worden. Folgen die Decimalbrüche. Die Gliederung der übrigen angewandten Rechnungsaufgaben ist auf dem Titel angedeutet. Jeder Abschnitt enthält „vermischte Aufgaben", welche nicht nur zur Wiederholung dienen, sondern auch geometrischen und algebraischen Inhalts sind. Der dargebotene Stoff scheint uns ganz dazu angethan zu sein, um ein tüchtiges Wissen und Können hervorzubringen.

5. Aufgaben für Anfänger im Rechnen. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg, zum Besten ihrer Witwenkasse. 11. Aufl. Hamburg 1867. Gedruckt bei J. G. L. Wichers. 62 S.

Der Stoff ist, abgesehen von den „Wiederholungsaufgaben aus dem ersten Zehner" in drei Stufen geordnet: 1 bis 100, 1 bis 1000, über 1000, wozu noch 4½ Seiten vermischte Aufgaben kommen. Dem Anschein nach sind die Aufgaben auf tüchtige Operationsfertigkeit, vielseitige Auffassung der Zahlenverhältnisse, Einübung der Währungszahlen und im letzten Theile auf Vorbereitung der später folgenden Uebungen berechnet, und diese Rechnung ist auch vollkommen richtig, wenn anders die „Rechenbuchs-Commission" eine solche gemacht hat.

6. Rechenfibel. Uebungsbüchlein für die ersten Anfänger im schriftlichen Rechnen, umfassend die Zahlen von 1 bis 10 und 1 bis 100 von **E. Henschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. 30. Stereotypaufl. Leipzig, Carl Merseburger. 1867. 32 S. 1½ Sgr.

7. Aufgaben zum Zifferrechnen für Volksschulen. Entworfen und nach unterrichtlichen Grundsätzen geordnet von **E. Henkschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. Leipzig, Carl Merseburger. 1867.
   1. Heft: 1. Abth. 21 Stereotypaufl. 32 S. 1½ Sgr.
   1. Heft: 2. Abth. 22. Stereotypaufl. 48 S. 2 Sgr.
   2. Heft: 1. Abth. 19. Stereotypaufl. 52 S. 2 Sgr.
   2. Heft: 2. Abth. 15. Stereotypaufl. 52 S. 2 Sgr.

8. Aufgaben für die Decimalbrüche. Für den Schulgebrauch entworfen von **E. Henschel**, Seminarlehrer in Weißenfels. 2. Aufl. Leipzig, Carl Merseburger. 1865. 2 Sgr.

Nach solchen Erfolgen würde eine Besprechung zu spät kommen. Die Aufgaben haben sich bewährt und werden noch ferner Gutes stiften. Nr. 8 ist bereits (Päd. Jahresb. XVIII, S. 104) angezeigt und hier nur der Vollständigkeit wegen wieder mit aufgezählt.

9. **Lehrbuch** des practischen Rechnens für Real- und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von **Haeseler** und **Seiler**. Magdeburg, Verlag von Emil Baensch. 1866. 1. Theil 154 S. — 2. Theil 110 S. Dazu Facitverzeichniß 42 S.

Wer das Buch brauchen soll, ist auf dem Titel angegeben, doch glaubt Herr Haeseler, „daß es auch jungen Kaufleuten nützen wird, die nicht Gelegenheit gehabt haben, sich durch die Schule im Rechnen tüchtig durchzubilden." Es ist mit Fleiß und Geschick gearbeitet und sehr gut ausgestattet. Die Operationen in ganzen Zahlen zerfallen fast durchgängig in zwei Theile: in Aufgaben zum „Kopfrechnen" und in Aufgaben zum „Tafelrechnen". Es werden viele Abkürzungen und „Vortheile" gelehrt. Die ersten Abschnitte enthalten nur kurze Namenerklärungen oder eigentlich nur die Namen der vorkommenden Begriffe. In der Bruchrechnung treten aber auch Beweise auf und werden in den späteren Rechnungen immer häufiger. Besonders sind in der Preisberechnung viel specielle Regeln gegeben und dabei die Decimalbrüche gut verwerthet. Die Beweise in der Bruchrechnung sind schwerlich alle zu billigen. Wenn es z. B. heißt: „6 . $_1\frac{1}{2}$ heißt: Ein Ganzes soll in 6mal weniger als 12 Theile getheilt werden, also nur in 2 Theile, also $\frac{1}{2}$," so wird dem Schüler kein sonderliches Licht aufgehen. In der Regedetri wird der Kettensatz gebraucht. Bei indirecten Verhältnissen hat der Ansatz folgende Form:

$$\begin{array}{cc} x & a \\ a' & p \\ \hline a & a' \end{array}$$

$$x = \frac{a'p}{a}.$$

Die practischen Aufgaben sind wohl nicht überall genügend bedacht worden. Die zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung muß mit 7 Nummern zufrieden sein. Sehr empfehlenswerth.

10. Aufgaben für das schriftliche Rechnen von **J. Menzel**, Seminarlehrer. Berlin von Adolph Stubenrauch.
    1. Heft. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen. 1866. 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.
    2. Heft. Das Rechnen mit mehrfach benannten ganzen Zahlen. 1867. 24 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
    3. Heft. Das Bruchrechnen. 1867. 32 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
11. Ergebnisse der Aufgaben für das schriftliche Rechnen von **J. Menzel**. Ebendas. 1. Heft 5 Sgr. — 2. Heft 5 Sgr. — 3. Heft 6 Sgr.

Eingekleidete Aufgaben finden sich nur wenige und zwar, wie es in Ordnung ist, am Schlusse der Abschnitte. Das Material ist nach den Operationen geordnet und in hohem Grade einfach, so einfach, daß selbst die Verbindung mehrer Operationen gescheut wird. In dieser angedeuteten Beschränkung sind jedoch die Aufgaben zweckmäßig.

12. Rechnenbuch für Elementarschüler. Von **J. Wendt**, Lehrer an der Bürgerschule zu Celle. 4. Aufl. Celle, Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. 1868. 32 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Enthält die vier Operationen mit ganzen Zahlen in zwei Abschnitten. Der erste derselben fordert die Addition der ein-, zwei- und dreizifferigen Zahlen, die Subtraction bietet vierzifferige, die Multiplication die 2fachen, 3fachen ꝛc. bis 9fachen, ein-, zwei- und dreizifferiger Zahlen und dem

entſprechend die Diviſion die Hälften, Drittel ꝛc. bis Neutel der ein- bis dreizifferigen Zahlen. Im zweiten Abſchnitt ſind die Zahlen größer, halten ſich jedoch im Ganzen unter Million, beide Factoren zuſammen haben nie über 7, der Diviſor nie über 3 Ziffern. Dieſe Beſchränkung iſt ganz gut. Die Anordnung erinnert an Krancke, reine und angewandte Aufgaben wechſeln ab, und die letzteren ſind im Bereiche der kleinen Zahlen oft langweilig und trocken. Auch möchte es nicht gewagt erſcheinen, wenn man die Aufſtellung von Aufgaben wie: „Auguſte hatte 1 Apfel und erhielt noch 2 dazu. Wie viel hatte ſie nun?" für Raumverſchwendung erklärt.

13. Practiſche Rechenſchule. Von **G. Kentenich**, Seminarlehrer. Köln und Neuß, L. Schwann'ſche Verlagshandlung.
   1. Theil. Uebungen im Zahlenkreiſe von 1 bis 100. 1865. 48 S. geb. 3 Sgr.
   2. Theil. 1867. 180 S. geb. 6½ Sgr.
   3. Theil. 1867. 192 S. geb. 6½ Sgr.

Der Verfaſſer hat es verſucht, in ſeiner „Rechenſchule" ein Buch zu liefern, „welches geeignet wäre, dem Lehrer die Ertheilung des Rechenunterrichts im Sinne der Verfügungen des Miniſters v. Mühler zu erleichtern;" wir dagegen glauben, der letztere werde den Kopf ſchütteln, wenn er das vorliegende Buch einer kurzen Durchſicht gewürdigt hat, denn es entfernt ſich zu weit von Stahl und von den Regulativen.

Der erſte Theil behandelt die Zahlen von 1 bis 5, von 5 bis 10, von 10 bis 20, von 20 bis 30, von 30 bis 40, von 40 bis 50, von 60 bis 100. In den erſten Abſchnitten werden Puncte, Striche, Nullen, Kreuze ꝛc. als Darſtellungsmittel der Zahlen benutzt. In den übrigen Abſchnitten folgen auf einander Zerlegung und Zuſammenſetzung der Zahlen, Zahlenſchreiben, Reihenbildung, Addiren und Subtrahiren nebſt Anwendungen, Multipliciren, Zerlegen und Inhaltſuchen und Anwendung. Der zweite Theil enthält das Rechnen mit ganzen Zahlen überhaupt und mit Brüchen. Der Abſchnitt über die ganzen Zahlen iſt abermals in drei Stufen zerlegt: Zahlenraum von 1 bis 200, von 1 bis 10000, von 1 bis 1000000. Die Stufe „Uebungen im Zahlenkreiſe von 1 bis 10000" enthält beiſpielsweiſe folgende Unterabtheilungen: 1. Uebungen zur Einführung in den Zahlenkreis von 200 bis 1000, 2. Zuzählen und Abziehen im Zahlenkreiſe bis 1000, 3. Uebungen zur Einführung in den Zahlenkreis von 1000 bis 10000, 4. Addition, 5. Subtraction, 6. Multiplication, 7. Diviſion, 8. Multiplication und Diviſion mehrſortiger Zahlen. Im Einzelnen wird der Fortſchritt vom Leichteren zum Schwereren feſtgehalten und jede beſondere Art von Aufgaben iſt mit Anwendungen und einer kleinen Anzahl algebraiſcher Aufgaben bedacht. Die in den letzteren angebrachten Reime können wir nicht billigen. Oft geht dem „Schriftrechnen" ein „Kopfrechnen" voraus. Die „mehrſortigen" Zahlen werden zwar im Zuſammenhange behandelt, aber auch, wie es ſich gehört, ſchon vorher zur Anwendung gebracht. In der Bruchrechnung läßt der Verfaſſer der Reihe nach mit Halben, Dritteln, Vierteln und Achteln, Fünfteln und Zehnteln, Sechſteln und Zwölfteln und mit Brüchen über-

haupt operiren, ſchließt aber Multiplication und Diviſion mit zwei Brüchen aus.

Der dritte Theil enthält die gewöhnlichen Aufgaben des bürgerlichen Rechnens und Ergänzung der Bruchrechnung. Was die angewandten Aufgaben betrifft; ſo ſind ſie faſt ohne Ausnahme zu billigen. Als Muſter in ihrer Art können aber bezeichnet werden die Berechnungen S. 19—24; 59—64; 83—88; 108—113; 129—137. Die Tabaksrechnung jedoch dürfte vor der Kritik nicht beſtehen können. In Summa: das Buch iſt empfehlenswerth.

14. Aufgaben für das praktiſche Rechnen zum Gebrauch in den drei unteren Klaſſen der Realſchulen und in den oberen Klaſſen der Bürgerſchulen. In drei concentriſch ſich erweiternden Kurſen. Herausgegeben von **Julius Ruhſam**, Oberlehrer an der Realſchule zu Annaberg. Zweiter Kurſus. Annaberg, Verlag von Rudolph und Dieterici. 1867. 96 S.

Dieſer zweite Rechencurſus enthält dieſelben Rechencapitel wie der erſte (vergl. Päd. Jahresb. XIX, S. 78); auch tritt in ihm keine neue Rechnungsart auf. Dagegen iſt das Zahlengebiet bis zu den Millionen erweitert, und es treten zu den im erſten Curſus gebrauchten inländiſchen Münzen, Maßen und Gewichten noch ausländiſche hinzu. Ueberhaupt iſt dieſer zweite Curſus eine Erweiterung des erſten und wie dieſer zu empfehlen.

15. Uebungsaufgaben für das ſchriftliche Rechnen in Volksſchulen von **J. Chr. Spingler**. 2. Aufl. Stuttgart, Verlag der Metzler'ſchen Buchhandlung.
    1. Abtheilung. Aufgaben über die Lehre von den Ganzen. 1866. 32 S.
    2. Abtheilung. Aufgaben über die Lehre von den gemeinen Brüchen und deren Anwendung. 1867. S. 33—56.
    3. Abtheilung. Anwendung der Lehre von den Ganzen und gemeinen Brüchen auf Verhältnißrechnungen und der Decimalbrüche auf Flächen- und Körperberechnungen. 1867. S. 57—127.

Der erſten Abtheilung iſt bereits (Päd. Jahresb. XIX, S. 89) kurz Erwähnung gethan. Wir ſagten von ihr: „In Bezug auf Fortſchritt und Form in arithmetiſcher Hinſicht gleichen dieſe Aufgaben im Ganzen den meiſten beſſeren in ihrer Art; was jedoch die Sachverhältniſſe anlangt, ſo enthalten ſie zum Theil treffliches Material.“ Dieſes Urtheil können wir auch auf die zweite und dritte Abtheilung ausdehnen. Die Aufgaben umfaſſen ein- und zweiſtellige, drei- und vierſtellige, und mehr als vierſtellige Zahlen, ungleich benannte Zahlen, nach der nöthigen Einleitung das Addiren und Subtrahiren der gleichnamigen Brüche, das Multipliciren und Dividiren der Brüche mit ganzen Zahlen ꝛc.

16. Rechenfibel für Schule und Haus von **W. Geyger**, Schulvorſteher in Berlin und **A. Kaſelitz**, Lehrer in Berlin. Verlag der Königſtädtiſchen Buchhandlung. 1866. 16 S. 1½ Sgr.

17. Rechenbuch für Volksſchulen von **W. Geyger** und **A. Kaſelitz**. Ebendaſ. 1867.
    3. Heft. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume. 21 S. 2 Sgr.
    4. Heft. Reſolviren. Reduciren. Die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen, Zeitrechnung, leichtern Aufgaben aus der

einfachen und zusammengesetzten Regeldetri, Zinsrechnung und vermischte Aufgaben. 20 S. 2 Sgr.

Diese letzteren Hefte schließen sich an das 1. und 2. an und sind wie jene der Berücksichtigung zu empfehlen (vergl. Päd. Jahresb. XIX, S. 76).

18. Neues Mecklenburgisches Rechenbuch. Aufgaben für das practische Rechnen von **B. Schlotterbeck**. Schwerin, Verlag von August Hildebrand.
Heft VIII a. Kaufmännisches Rechnen. 1867. 64 S. 4½ Sgr.
Heft VIII c. Landwirthschaftliche Aufgaben. 1866. 52 S. 4 Sgr.
Heft IX. Geographische und physikalische Aufgaben. 1867. 26 S. 4 Sgr.

Die Aufgaben sind — natürlich relativ — vielseitig und dabei praktisch und interessant. Der Inhalt des kaufmännischen Rechnens ist: I. vorbereitende Uebungen: 1. einfache Preisberechnungen, 2 zusammengesetzte Verhältnisse, Kettensatz und Kettenbrüche; II. Waarenrechnung: 1. Abzüge am Quantum und dem Preise der Waare, 2. Berechnung der Spesen, 3. Facturen und Calculationen, 4. Berechnung des Sprits, Rüböls und Getreides; III. Geld- und Wechselrechnung: 1. Zinsen, Disconto, Conto-Courant, 2. Geldcours, 3. Wechselcours, Wechselreduction, Courspari, Wechselspesen, Gewinn- und Verlust, Arbitrage-Rechnung, 4. Staatspapiere und Effecten. In den physikalischen Aufgaben wird behandelt die gleichmäßige und gleichförmig beschleunigte Bewegung der Körper, die Reibung, das Gleichgewicht der Kräfte an einfachen Maschinen, die Festigkeit der Körper, Gleichgewicht und Druck tropfbar flüssiger Körper, specifisches Gewicht, Gleichgewicht und Druck der Luft und Ausdehnung der Körper durch die Wärme. (Vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 108 und XIX, S. 84.)

19. Rechenbuch für Volksschulen von **J. Terlinden**, Königl. Seminarlehrer in Neuwied. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser'sche Buchhandlung. 163 S.

Der Verfasser wurde von seiner vorgesetzten Behörde, sowie von seinen früheren Schülern vielfach aufgefordert, ein praktisches Uebungsbuch zu der von ihm im Seminar befolgten Rechenmethode anzufertigen. Die Schulwelt, welcher es hier vorliegt, wird es gewiß freundlich aufnehmen, denn die Aufgaben, welche es darbietet, sind im Ganzen recht gut und empfehlenswerth. Sie sind theils für das Kopfrechnen, theils für das Zifferrechnen bestimmt, welche beide häufig mit einander abwechseln. Der Wechsel ist oft so stark, daß eine Aufgabe um die andere dem Kopfrechnen, die dazwischen liegende dem Zifferrechnen dienen soll. Wenn auch diese Einrichtung nicht in die Oekonomie jedes Rechenunterrichts paßt, so kann sie doch auch nicht im Geringsten Störung verursachen. — Sie sind ferner methodisch richtig nach der Schwierigkeit geordnet und legen mit Recht Gewicht auf Vorbereitung, Uebergänge und Anfang. — Sie führen zu einer tüchtigen Fertigkeit und Gewandtheit und machen Ansprüche an den Schüler, die man unter der Herrschaft der Regulative nicht erwartet. Schon Aufgaben wie: „Die größere von zwei Zahlen beträgt $63\frac{7}{8}$, die andere Zahl ist um $39\frac{3}{4}$ kleiner. Wie oft ist die Summe der größeren und kleineren Zahl in dem Product derselben enthalten?“ dürften den meisten Regulativ-

helden überſpannt vorkommen. An Aufgaben, welche zu Berechnungen führen, iſt kein Mangel. Als Beiſpiel mag die folgende dienen: „O hat 5 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wieſe gepachtet, den Morgen durchſchnittlich für 14 Thlr. 24½ Sgr. Pachtgeld. Er erntet darauf 12½ Schfl. Roggen zu 2 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 11¾ Schfl. Weizen zu 2 Thlr. 21⅓ Sgr., 17¼ Schfl. Hafer zu 1 Thlr. 27½ Sgr., 15½ Schfl. Gerſte zu 1 Thlr. 28¾ Sgr., 58⅗ Ctr. Kartoffeln zu 17½ Sgr. und 27⅖ Ctr. Heu zu 1 Thlr. 4½ Sgr. a) Wie viel bezahlt er an Pacht? b) Wie groß iſt der Bruttoertrag der 6 Morgen? c) Wie viel behält O nach Abzug der Pacht noch übrig?“

Eine Nummer umfaßt immer mehrere Aufgaben, ſo daß eine große Menge Materials dargeboten wird. Aber wir können die äußere Anordnung nicht billigen. „a) 58 Ctr. 64 Pfd. 17 Lth. 8 Q., b) 52 Ctr. 43 Pfd. 23 Lth. 7 Q., c) 21 Ctr. 28 Lth. 9 Q., d) 124 Ctr. 91 Pfd., e) 148 Ctr. 87 Pfd. 26 Lth. 5 Q., f) 201 Ctr. 76 Pfd. 21 Lth. 1) Addire $a + b + c$, $b + c + d$, $d + e + f$, $a + b + c + d$, $b + c + d + e$, $c + d + e + f$, $a + b + c + d + e$, $b + c + d + e + f$, alle 6 Zahlen. 2) Subtrahire a von b, c; b von c, d, e, f; c von d, e, f; d von e, f; e von f;“ wobei es beſſer heißen würde a von $b + c + d + e + f$ ꝛc.“ Dieſes Zuſammenſchieben der einzelnen Größen macht das Kind leicht irre und hat nicht den geringſten Nutzen für daſſelbe. Warum giebt man ſolchen „Collectivaufgaben“ nicht etwa die Form

a = 58 Ctr. 64 Pfd. 17 Lth. 8 Q.
b = 52 „ 43 „ 23 „ 7 „
u. ſ. w. u. ſ. w.?

Was den Inhalt anlangt, ſo iſt es der übliche. Nur werden die Zins-, Rabatt-, Geſellſchafts-, Miſchungs- u. ſ. w. Rechnung nicht äußerlich getrennt. Die Decimalbrüche ſind genügend berückſichtigt. Dem Bruchrechnen iſt zweckmäßig die Zerlegung der Zahlen in ihre Factoren mit den damit zuſammenhängenden Begriffen und Aufgaben vorausgeſchickt. Die Reſultate ſind beigegeben. Für die Kinder iſt das Buch auch in einzelnen Heften zu haben. Außer den Aufgaben finden ſich noch Erklärungen, Methode der Auflöſung und Muſterbeiſpiele.

Im Einzelnen wollen wir noch bemerken: 1) Wir können uns nicht einverſtanden erklären mit dem Auswendiglernen gewiſſer Reſultate, welche in Reihenformen entwickelt werden. Lernen zwar ſoll ſie der Schüler, aber nicht auswendig, ſondern durch Uebung. 2) Ein Paar Aufgaben ſind inſofern ganz abſonderlich, als ihr Gegebenes wohl nirgends und niemals beſtimmbar iſt. Wer möchte z. B. die Aepfel, Birnen, Pflaumen und Nüſſe in der Aufgabe: „In einem Obſtgarten ſtanden 4 Aefelbäume mit 368, 279, 436 und 341 Aepfeln, 3 Birnbäume mit 458, 387 und 249 Birnen, 4 Pflaumenbäume mit 869, 2385, 1794 und 3528 Pflaumen und 2 Nußbäume mit 3764 und 4943 Nüſſen ꝛc.“ gezählt haben, oder ſich je unterfangen, ihre Zahl ſo beſtimmt anzugeben? 3) Befremden wird es hie und da, daß auf die ſogenannte wälſche Praktik in nur geringem

Maße Rücksicht genommen ist. 4) Bei der Bruchdefinition sollte die Bestimmung, daß die Theile gleich sind, niemals fehlen. —

20. Rechenfibel von **Georg Köpp**, Großh. Hess. Seminarlehrer. 2. Aufl. Worms 1867. Verlag der J. M. Rahle'schen Buchhandlung. 8 S. 3 kr.

Enthält 1) zehn Uebungen nach der Reihe der natürlichen Zahlen geordnet und 2) das Vergleichen der Zahlen von 10 bis 100 mit den Grundzahlen, beides nach Grube's Methode. Der zweite Theil bietet auf einer einzigen Seite alle einfachen Verbindungen der Grundzahlen mit den Zahlen 10 bis 100.

21. Die vier Grundrechnungsarten in gleich- und ungleich benannten ganzen Zahlen von **Georg Köpp**, Großh. Hess. Seminarlehrer. 9. Aufl. Worms 1867. Verlag der J. M. Rahle'schen Buchhandlung. 48 S. 8 kr. Partiepreis 6 kr.

1864 erschien die 8. Aufl. (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 102). Die Aufgaben sind für etwas beschränkte Verhältnisse recht gut.

22. Rechenbuch für Real- und Handelsschulen von **Karl Paul**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Franz Benjamin Auffarth. 1. Theil. 2. Aufl. 104 S. 1867. 2. Theil. 1856. 162 S.

Inhalt: I. Decimalbrüche, Kettenrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Rechenvortheile, Procentrechnung, Terminrechnung, Münzrechnung, vermischte Aufgaben; II. Berechnung der Staatspapiere und Actien, schwierigere Fälle aus der Mischungs- und Gesellschaftsrechnung, Wechselrechnung, Waarenrechnung, Conto-Corrente, vermischte Aufgaben. An der Spitze steht, falls die Sache nicht zu einfach ist, ein Musterbeispiel, meistens mit Ableitung und Beweis. Die Auflösungen sind ganz rationell und meist practisch, ja wie I. S. 34 auch originell. Sehr interessant sind die schwierigeren Fälle der Mischungs- und Gesellschaftsrechnungen. Außerdem giebt der Verfasser in der Procentrechnung Regeln und überall ausreichende Belehrung über die Sachen. Die Aufgaben endlich sind praktisch, den wirklichen Verhältnissen nachgebildet und vielseitig behandelt. Daher können wir das Buch unbedingt empfehlen und machen dabei nur folgende Erinnerungen: 1) Sehr gut ist die Probe des Kettensatzes. 2) Die Proportion

$$72 : 69 = 44,12 : x$$

wird in folgender Weise behandelt:

$$\begin{aligned} 72 &: 69 = 44,12 : x \\ 100 \,.\, 72 &: 69 = 4412 : x \\ 100 \,.\, 18 &: 69 = 1103 : x \\ 100 \,.\, 6 &: 23 = 1103 : x \end{aligned}$$

$$x = \frac{23 \,.\, 1103}{6 \,.\, 100},$$

sollte daneben nicht auch die Umformung

$$x = \frac{69 \,.\, 44,12}{72} = \frac{23 \,.\, 44,12}{24} = \frac{23 \,.\, 11,03}{6}$$

Beachtung verdienen? 3) Die Aufgabe: „5135 Fl. sollen unter 4 Personen so getheilt werden, daß sich der Antheil des A zu dem des B wie

4 zu 5, der Antheil des B zu dem des C wie 6 . 7, der Antheil des C zu dem des D wie 8 zu 9 verhalte. Wie groß iſt der Antheil eines Jeden?" iſt mit folgender Auflöſung verſehen:

„A 4 : B 5

$$6 : C\,7 = 5 : \frac{35}{6}$$

$$8 : D\,9 = \frac{35}{6} : \frac{105}{16},$$

die Theile verhalten ſich alſo wie die Zahlen

A 4	oder (× 48)	192
B 5		240
$C\frac{35}{6}$		280
$D\frac{105}{16}$		375."

Wir glauben nicht, daß dies ſehr verſtändlich ſei. Schüler, welche mit Proportionen umzugehen wiſſen, werden vorausſichtlich, wenn ſie durch A, B, C, D zugleich die Theile, welche die Perſonen A, B, C, D erhalten, bezeichnen, folgendermaßen verfahren

$$A : B = 4 : 5,$$
$$B : C = 6 : 7,$$
$$C : D = 8 : 9,$$

folglich

$$C = \frac{8}{9} D,$$

$$B = \frac{6}{7} C,$$

$$A = \frac{4}{5} B,$$

mithin

$$C = \frac{8}{9} D,$$

$$B = \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} \cdot D,$$

$$A = \frac{4}{5} \cdot \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} \cdot D,$$

alſo

$$A : B : C : D = \frac{4}{5} \cdot \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} : \frac{6}{7} \cdot \frac{8}{9} : \frac{8}{9} : 1$$

oder A : B : C : D = 4 . 6 . 8 : 5 . 6 . 8 : 5 . 7 . 8 : 5 . 7 . 9, oder was auf daſſelbe hinauslaufen würde, B, C und D auf A reduciren. 4) Die Aufgabe: „Wie viel betragen 2648 Fl. nach ihrer Vermehrung um 3%?" wird durch die Proportion

$$100 : 2648 = 103 : x$$

gelöſt. Das iſt auch richtig, wenn man etwa 100 und 2648 Fl. als Capitalien und 103 und x als die Capitalien und ihre Vermehrung anſieht, allein richtiger ſcheint die Proportion

$$100 : 103 = 2648 \text{ (Fl.)} : x \text{ (Fl.)}$$

zu sein, da sich bei einer Proportion das erste Verhältniß stets als reine Zahl darstellen muß.

23. Materialien zum kaufmännischen Unterricht für höhere Lehranstalten und den Privatunterricht von **Alb. Mayer**, Lehrer der Handelswissenschaften. 1. Theil: Materialien zur kaufmännischen Arithmetik. Mainz, 1868. In Commission bei Kunze's Nachfolger. 150 S. 20 Sgr.

Der Verfasser bietet in 14 Abschnitten die vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen, Regeldetri, Münzreduction, Decimalbrüche, einfache Zinsrechnung, Maß- und Gewichtsreduction, Münzreduction, Vorübungen zur Buchstabenrechnung, Aufgaben zum Kopfrechnen, Denkaufgaben im engeren Sinne, Verhältnisse und Proportionen, Einzel- und Vielsatz, Kettensatz nebst der zusammengesetzten Zinsrechnung und geometrische Aufgaben. Er giebt der Hauptsache nach Material zum Rechnen, aber daneben auch Auflösungen und Regeln. An den Aufgaben ist sachlich und arithmetisch selten etwas auszusetzen. Daher ist das Buch zu empfehlen. Im Einzelnen ist noch zu bemerken: 1) Im ersten Abschnitte begegnen wir auch andern als dekadischen Zahlen. Bei der Behandlung derselben ist es aber sicher nicht richtig, mit dem Verfasser 3 Einer des Achtersystems einen Zehner, 8 Achter ein Hundert ꝛc. zu nennen, denn 8 Einer machen einen Achter aus, und die vielfache Bedeutung von Zehn, Hundert ꝛc. kann nur Verwirrung herbeiführen. Will man mit anderen Zahlensystemen operiren, so muß man Begriff und Namen der Potenz, oder für jedes System besondere Namen einführen. Weigel gebrauchte vor zweihundert Jahren für die Vierzahl folgende Namen: 1 Ein, 2 Zwei, 3 Drei, 10 Erff, 11 Ein und erff, 12 zweiunderff, 13 dreiunderff, 20 Zwerff, 30 Dreff, $4^2 = 100$ Secht, $4^3 = 1000$ Schock ꝛc. u. s. w. Das ist richtig, aber Menschenquälerei, der Potenzbegriff reicht vollkommen aus. 2) Bei der Subtraction wird als „Vortheil" die alte Regel angegeben: „Anstatt (beim Borgen) den geliehenen Zehner vom Minuenden jedes Mal abzuziehen, erhöhe man die betreffende Stelle im Subtrahenden. 3) Die Weisung: „Erfordert es die natürliche Aufgabe, daß man zuerst dividiren und dann multipliciren soll, so verfahre man in umgekehrter Ordnung!" muß Jeden befremden, welcher den Grundsatz festhält, daß stets mit den kleinsten Zahlen gerechnet werden müsse. 4) Gut ist das näherungsweise Heben der Brüche. 5) Der Satz: „Der größte Hauptnenner wird gefunden, wenn man alle gegebenen Nenner der zu verwandelnden Brüche mit einander multiplicirt —" ist nicht wohl statthaft, da es genau genommen einen größten Generalnenner nicht giebt. 6) Bei den Regeldetriaufgaben wird eine doppelte Lösung gegeben: die durch Zurückführung auf die Einheit und die durch den Kettensatz. Wir sind im Allgemeinen Gegner der Letzteren, weil sie nicht für indirecte Verhältnisse paßt. 7) Von Geld wird behandelt preußisches, süddeutsches, österreichisches, französisches, amerikanisches, englisches, hamburgisches, russisches. 8) Die Buchstabenrechnung ist auf zwei Seiten abgehandelt und daher überflüssig. 9) Die arithmetischen Verhältnisse und Porportionen sollten als werthlos über Bord geworfen werden. 10) Der Kettensatz schmiegt sich den Aufgaben mit zu-

ſammengeſetzten und indirecten Verhältniſſen zu wenig an, ſollte alſo auf einfache und directe Verhältniſſe beſchränkt bleiben. 11) Die Ableitung des y aus den beiden Proportionen

$$a : a' = p : x$$
$$b : b' = x : y$$

iſt ungenügend. Die Proportionen haben für die Schüler gar keinen Werth, welche aus unſeren beiden Proportionen nicht folgende Ableitungen

1)
$$\frac{a}{a'} = \frac{p}{x}$$
$$\frac{b}{b'} = \frac{x}{y}$$
$$\frac{a}{a'} \cdot \frac{b}{b'} = \frac{p}{x} \cdot \frac{x}{y}$$
$$\frac{a \cdot b}{a' \cdot b'} = \frac{p}{y}$$
$$a : b : a' \cdot b' = p : y,$$

2)
$$x = \frac{a' p}{a}$$
$$y = \frac{b' x}{b}$$
$$y = \frac{a' b' p}{a b},$$

3)
$$a x = a' p$$
$$b y = b' x$$
$$a b x y = a' b' p x$$
$$a b y = a' b' p$$
$$y = \frac{a' b' p}{a b}$$

mit Geläufigkeit vornehmen können.

3. Rechenlehrbücher.

24. Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik in ſchweizeriſchen Mittelſchulen. Von **J. K. Siegfried**, Lehrer. Zürich, Orell, Füßli u. Comp., 1867. 213 S. 20 Sgr.

Die Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen enthält nur angewandte Aufgaben, die Bruchrechnung dagegen iſt auch mit Aufgaben in reinen Zahlen bedacht. Die Decimalbrüche ſind ausführlich und erſchöpfend behandelt, nur der Inductionsbeweis des Satzes, daß ſich jeder Bruch an der Form $\frac{a}{2^m \cdot 5^n}$ in einen geſchloſſenen Decimalbruch verwandeln laſſe, iſt ſchwerlich genügend. Die „Weiterführung der Lehre von den Brüchen" enthält die abgekürzte Multiplication und Diviſion. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel werden mit großer Ausführlichkeit entwickelt, die Aufgaben des bürgerlichen Rechnens durch Proportionen und durch die Schlußrechnung gelöſt.

Zu dem hier angedeuteten Material kommen noch die Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und einfache Buchhaltung. In den Operationen mit allgemeinen Zahlen wird etwas stark an den Glauben also auch an das Gedächtniß der Schüler appellirt, denn es werden nur Regeln aber keine Beweise gegeben.

Die Aufgaben sind meistens gut und sowohl auf die Theorie als die Praxis berechnet.

25. Anleitung zum Rechnen als Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für die I. und II. Klasse der Unterrealschulen von Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath. 12. Auflage. Prag, 1867. Verlag von E. Tempsky. 261 S. 15 Sgr.

Gleich von vornherein wird das ganze dekadische Zahlensystem d. h. auch die Decimalstellen desselben entwickelt. Dies setzt eine gewisse Reife des Schülers und zugleich schon Rechenfertigkeit voraus. Nichts destoweniger kommen nach der Erklärung des Decimalsystems Aufgaben wie $1 + 2 = x$, $3 + 2 = x$, $5 + 2 = x$ ꝛc. Derartige Absonderlichkeiten giebt es noch mehrere.

In der Multiplication zeigt sich allerdings ein verständiger Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, aber es ist sehr zu bezweifeln, ob der Schüler das Zeug hat, die Regel für die Multiplication der Decimalbrüche zu begreifen. „In

$$\begin{array}{r} 0,\ 83 \times 4,\ 5 \\ \hline 3\ \ 32 \\ \quad 415 \\ \hline 3,\ 735 \end{array}$$

hat man 83 Hundertel mit dem 10. Theile von 45, also den 10. Theil von 83 Hundertel d. i. 83 Tausendtel mit 45 zu multipliciren, wodurch man 3735 Tausendtel d. i. 3 Ganze 735 Tausendtel erhält; hier muß man also vom Producte 3758 3 Decimalstellen abschneiden". Diese Ableitung kann auf keinem Fall so schlank weg von dem Schüler verstanden werden.

Der Verfasser bietet auch Regeln, und zwar häufig, ohne Begründung, und wo er die Begründung giebt, möchte sie hie und da bedenklich erscheinen. Während die Decimalbrüche in der Weise, wie sie der Verfasser darstellt, die Kräfte des Schülers übersteigen, so scheint uns auf der andern Seite die Gliederung des Rechnens mit „benannten" Zahlen in „Rechnen mit einnamigen und mit mehrnamigen Zahlen" eine unnütze Spielerei, da das erstere ohne Weiteres gewußt und gleich bei den „unbenannten" Zahlen mit abgethan wird, ja aus pädagogischen Gründen besonders hervorgehoben werden muß. Da jedoch die Aufgaben dieses Abschnittes an sich gut sind und Späteres gut vorbereiten, so läßt sich für und wider streiten. Daneben aber entsteht eine andere Frage, nämlich die, ob auf dieser Stufe schon die sämmtlichen Formeln der Elementargeometrie vorausgesetzt werden dürfen. Die Theilbarkeit der Zahlen ist gut behandelt. Nur die Zerlegung

$$78144 = 70000 + 8000 + 100 + 40 + 4$$
$$= (69993 + 7) + (7992 + 8) + (99 + 1) + (36 + 4) + 4$$
$$= (69993 + 7992 + 99 + 36) + (7 + 8 + 1 + 4 + 4)$$

wird kaum allgemeinen Beifall ernten, jedenfalls ist die übliche Zerlegung

$$78144 = 7.10000 + 8.1000 + 1.100 + 4.10 + 4$$
$$= 7(9999 + 1) + 8(999 + 1) + 1(99 + 1) + 4(9 + 1) + 4$$
$$= (7.9999 + 7) + (8.999 + 8) + (1.99 + 1) + (4.9 + 4) + 4$$
$$= (7.9999 + 8.999 + 1.99 + 4.9) + (7 + 8 + 1 + 4 + 4)$$

vorzuziehen. Auch die Bruchlehre ist im Ganzen gut ausgefallen. Nur das „Erweitern" und „Abkürzen" ist zu abstract gehalten. Wenn der Verfasser sagt: „Wenn man den Zähler und Nenner eines Bruches mit derselben Zahl multiplicirt, so erhält man einen Bruch, welcher mehrere, aber auch kleinere Theile ausdrückt, und zwar werden, so viel mal mehr Theile der neue Bruch enthält, eben so viel mal die einzelnen Theile kleiner sein, so daß der neue Bruch mit dem früheren einen gleichen Werth hat," so wird der Schüler kaum mehr als Worte vernehmen. Warum nicht

$$\frac{3}{5} \cdot 6 = \frac{3 \cdot 6}{5}; \quad \frac{3 \cdot 6}{5} = \frac{3}{5} \cdot 6,$$

$$\frac{3}{5} : 6 = \frac{3}{5 \cdot 6}; \quad \frac{3}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5} : 6,$$

$$\left(\frac{3}{5} \cdot 6\right) : 6 = \frac{3 \cdot 6}{5} : 6 = \frac{3 \cdot 6}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5},$$

$$\left(\frac{3}{5} : 6\right) \cdot 6 = \frac{3}{5 \cdot 6} \cdot 6 = \frac{3 \cdot 6}{5 \cdot 6} = \frac{3}{5}$$

oder auf eine andere ähnliche Art? Mit der „Strichmethode" können wir uns ebenfalls nicht befreunden. „Man zieht dabei einen aufrechten Strich und setzt die Zahlen, deren Product den Dividend bildet, auf die rechte, die Zahlen dagegen, deren Zahlen den Divisor bilden, auf die linke Seite". Darnach hat die Ausführung von $\frac{3}{4} \cdot \frac{9}{5}$ und $\frac{5}{6} : \frac{3}{7}$ beziehungsweise folgende Gestalt:

4	3		3	5	
	4		7	6	
5	9		6	7	
	5		18	35	$1\frac{17}{18}$
20	27	$1\frac{7}{20}$			

Die Formel, durch welche ein Näherungswerth eines Kettenbruchs aus den beiden vorhergehenden bestimmt wird, steht auf sehr schwachen Füßen. Quadrirung und Cubirung werden nur an zweitheiligen Zahlen vorgenommen. Dies aber genügt für die Wurzelziehung durchaus nicht. In den Anwendungen wird die Proportion und die Schlußrechnung benutzt.

Die „Elemente der allgemeinen Arithmetik" beginnen mit der Erweiterung der Zahlenlinie unter Null. Bei der Subtraction der algebraiſchen Zahlen heißt es: „Um algebraiſche Zahlen zu ſubtrahiren, ſchreitet man in der algebraiſchen Zahlenreihe vom Minuendus um die Einheiten des Subtrahends ebenfalls rückwärts, wenn dieſer poſitiv, dagegen vorwärts, wenn derſelbe negativ iſt ꝛc." Das iſt nicht nur eine Einſeitigkeit, ſondern auch die ſchwierigere Auffaſſungsweiſe. Einſeitigkeit und Aeußerlichkeit ſind überhaupt die beiden Hauptfehler des Buches.

26. Der Schnellrechner, Lehrbuch des geſammten Rechnens von **H. F. Kameke**. Berlin, Verlag von Theobald Grieben, 1867. 128 S. 5 Sgr.

Das Buch ſoll in ſechs Lieferungen erſcheinen. Uns liegt nur die erſte, dritte und vierte, — die erſte zwei Mal — vor. Die erſte Lieferung, auf welche allein hier eingegangen werden kann, enthält das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen, mit benannten und unbenannten Zahlen. Da es dem Verfaſſer vorzugsweiſe auf Abkürzung des Verfahrens ankommt, ſo giebt er eine Menge ſpecieller Regeln. Wir finden z. B. die Multiplication mit 1, 2, ... 9; 10, 100, 1000 ꝛc.; 11; 12, 13, 14, ... 19; 21, 31, 41, ... 91; 22, 33, ... 99; 102, 103, ... 109; 111, 112, 113, ... 119; 121, 131, ... 191; 201, 301 ... 901; 211, 311, ... 911; mit Zahlen, die ſich in Factoren zerlegen laſſen; mit Zahlen, die ſich in Factoren neben einander zerlegen laſſen ꝛc. Die Regeln ſind meiſtens recht praktiſch, oft auch arithmetiſch intereſſant und immer klar dargeſtellt. — [Eben am Schluſſe unſeres Referats geht noch das 5. und 6. Heft ein. Wir werden im nächſten Bericht darauf zurückkommen.]

27. F. C. A. Gräf's Rechenſchule für das bürgerliche Leben. Zum Gebrauche beim öffentlichen Unterrichte, ſowie zur Selbſtbelehrung. 3. von **J. B. Montag** umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage. Rudolſtadt, 1867. Verlagsbuchhandlung der F. privilegirten Hofbuchdruckerei. Leipzig bei Wilhelm Opetz. 378 S. 1 Thlr.

In der erſten Abtheilung werden die Operationen in ganzen Zahlen und Brüchen — die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln nicht ausgeſchloſſen —, in der zweiten das Rechnen mit „ungleich benannten" Zahlen und in der dritten das ſpecifiſch bürgerliche Rechnen behandelt. Jeder Paragraph iſt mit Muſterbeiſpielen und meiſt recht guten Anwendungsaufgaben — mit den Reſultaten — verſehen. Die Operationen ſind genau beſchrieben und mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. §. 39, 44, 45, genügend begründet. Auch an ſpeciellen Fällen iſt kein Mangel. Darunter die Diviſion mit der dekadiſchen Ergänzung. Das bürgerliche Rechnen iſt meiſtens auf die Proportionen gegründet. Der Anſatz iſt leichter aus folgenden Beiſpielen, als aus einer Beſchreibung zu erkennen:

1) Wie hoch kommen 6 Ctr. 68 Pfd. 24 Lth. altes Gewicht einer Waare, wenn $46\frac{3}{4}$ Pfd. mit 11 Thlr. 10 Sgr. bezahlt werden?

3			34
8	x Thlr. :	$11\frac{1}{2}$ Thlr.	53
17	$\frac{17}{20}$ (Ctr.) :	$6\frac{5}{8}$ Ctr.	40

2) Wenn 4 Schnitter in 6 Tagen, indem ſie täglich 15 Stunden arbeiten, mit 16 Rudolſtädter Acker fertig werden, wie viele Schnitter ſind erforderlich, um mit 21 Rudolſtädter Ackern in 8 Tagen bei täglichen 10 Arbeitsſtunden fertig zu werden?

	x	Schnitter	:	4 Schnitter	4
16	16	(Acker)	:	21 Acker	21
8	6	(Tage)	:	8 Tagen	6
10	15	(Stunden	:	10 Stunden	15

Das Buch dürfte beim Selbſtunterricht gute Dienſte leiſten, ſich jedoch für Schulen weniger empfehlen, da es zu viel Theorie enthält und in der dritten Abtheilung die Proportionen zur Grundlage hat.

28. Das kaufmänniſche Rechnen. Zum Selbſtunterricht für Handelslehrlinge und angehende Kauf- und Geſchäftsleute. Von **Wilhelm Steinmetz**. Mit einem Vorwort von **E. Hentſchel**, Seminarlehrer in Weißenfels. Quedlinburg, G. Baſſe. 1867. 160 S.

„Es fehlt nicht an umfangreichen, umfaſſenden Werken über kaufmänniſche Arithmetik; dagegen aber ſind wenige Bücher dieſer Gattung vorhanden, welche ſich auf das Nothwendige beſchränken und dies in gedrängter Kürze behandeln, dabei aber jedoch den erforderlichen Uebungsſtoff liefern. Ein ſolches Lehr-, Lern- und Uebungsbuch iſt das vorliegende. Wenn der Verfaſſer aus der Fülle des Materials gerade dasjenige herauszugreifen wußte, was der Kaufmann unter allen Umſtänden verſtehen und kennen muß, um den vorkommenden Berechnungen und Calculationen gewachſen zu ſein, wenn überhaupt das Buch nach Anlage und Inhalt als ein durchaus praktiſches erſcheint, ſo iſt außerdem als ein beſonderer Vorzug deſſelben die Einfachheit, Klarheit und Faßlichkeit der Darſtellung zu bezeichnen." Indem wir dieſem competenten Urtheile des Herrn Vorredners beiſtimmen, wünſchen wir dem Verfaſſer, daß ſeine tüchtige, auch gut ausgeſtattete Arbeit fleißig gebraucht werde.

29. Das Rechnen für die I. und II. Klaſſe der Unterrealſchulen und für ähnliche Anſtalten von **Joſef Gantner**, prov. Director an der ſtädtiſchen Unterrealſchule in Feldkirch. Feldkirch, im Selbſtverlage des Verfaſſers, 1866. 250 S.

Das Buch, welches 1. das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen, 2. das Rechnen mit Brüchen, 3. das Rechnen mit Decimalbrüchen, 4. das Rechnen mit benannten Zahlen, 5. die Kettenbrüche, 6. das Potenziren und Radiciren, 7. die Verhältniſſe und Proportionen nebſt ihren Anwendungen auf Regeldetri, Zinsrechnung u. ſ. w. behandelt, ſetzt ſchon eine gewiſſe Kenntniß des Rechnens voraus und ſcheint die Mitte halten zu ſollen zwiſchen elementariſcher und wiſſenſchaftlicher Entwickelung. Das Erſtere erkennt man aus den Aufgaben, denn auf der erſten Seite wird gefragt: „Wie viel Minuten ſind ſeit Mitternacht verfloſſen?" Die Begründung iſt im Allgemeinen genügend und wird meiſtens durch Fragen vermittelt, ſo daß man das Buch auch als Rechenanweiſung betrachten kann. Im Einzelnen ſei noch bemerkt: 1) die Frage: „Wäre es richtig, wenn man z. B. ſtatt mit 17 erſt mit 10 und das Erhaltene noch mit 7 mul-

tipliciren würde?" ist müssig, da bei genügender Vorbereitung kein Schüler auf derartigen Widersinn gerathen kann. 2) Wir wären begierig, was der Schüler auf die Frage: „Was will: durch Null dividiren, bedeuten?" antworten würde. 3) Man könnte eine ziemliche Reihe von Fragen aufstellen, die eben so sonderbar als die in 1) und 2) sind. 4) Um zu sehen, ob 83 eine Primzahl ist, braucht man nicht bis 42, sondern nur bis 9 zu probiren, wie man z. B. aus folgenden Gleichungen ersieht

$$72 = 2 \,.\, 36 = 3 \,.\, 24 = 4 \,.\, 18 = 6 \,.\, 12 = 8 \,.\, 9$$
$$= 12 \,.\, 6 = 18 \,.\, 4 = 24 \,.\, 3 = 36 \,.\, 2.$$

5) Die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen sind recht lichtvoll dargestellt; ebenso die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. 6) Die Regeldetri- und andere Aufgaben werden mit Hülfe der Proportionen gelöst, und dabei folgende Form angewandt:

$$8 \text{ Pfd. kosten } 5 \text{ Fl.}$$
$$16 \;\; " \;\; " \;\; x \;\; "$$
$$16 \text{ Pfd.} : 8 \text{ Pfd.} = x \text{ Fl.} : 5 \text{ Fl.}$$
$$16 : 8 = x \text{ Fl.} : 5 \text{ Fl.}$$
$$x \text{ Fl.} = \frac{16 \,.\, 5 \text{ Fl.}}{8}$$

Aus dieser letzteren Form $\frac{16 \,.\, 5 \text{ Fl.}}{8}$ wird dann in

$$8 \,\Big|\, \begin{matrix} 5 \text{ Fl.} \\ 16 \end{matrix}$$

übergegangen. 7) Gesellschaftsrechnung und Mischungsrechnung sind sehr kurz weggekommen.

30. Elementarunterricht im Rechnen. Für die oberen Klassen der Volksschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen bearbeitet von **J. W. Dosch**, Doctor der Philosophie und Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Schopfheim im Wiesenthal. Zweiter Theil. Die Zahlenbrüche. Freiburg i. B., 1867. Verlag von Ludwig Schmidt's Buchhandlung. 91 S. 9 Sgr.

Den ersten Theil konnten wir nicht gerade loben (Päd. Jahresb. XVII, S. 99). Der vorliegende zweite Theil zeichnet sich vortheilhaft vor jenem aus. Das erste Kapitel: „Allgemeines" ist ganz gelungen, die Erwähnung der Decimalbrüche gleich im Anfange ist zweckmäßig, sehr gut sind die Operationen eines Bruchs mit einer ganzen Zahl und die Addition und Subtraction gleichnamiger Brüche behandelt, gestellt und angewandt. Dies im Bunde mit einer Reihe werthvoller Aufgaben verleiht dem Buche seinen Hauptwerth. Wenn wir daher auch nicht mit den „Blättern für häusliche Erziehung und praktischen Unterricht" „durchaus neu" sagen können, so empfehlen wir doch das Buch. Sonderbar ist die Bezeichnung Zahlenbrüche, denn da das Rechnen es mit Stein-, Bein- oder andern Brüchen, welche keine Zahlenbrüche sind, nicht zu thun hat, so ist der Zusatz „Zahlen" überflüssig.

4. Rechenanweisungen.

31. Anleitung zur Lösung algebraischer Aufgaben ersten und zweiten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Größen, auch für Solche, welche in

die Lehre von den vier Species in allgemeinen Ausdrücken, in die Lehre von den Wurzeln und Potenzen u. ſ. w. wiſſenſchaftlich nicht eingeweiht ſind. Von **J. R. Hoyer**, Rector in Aſchersleben. Brandenburg a. H., Th. Ballien's Selbſtverlag, 1867. 68 S. 8 Sgr.

Der Inhalt iſt auf dem Titel angegeben; die aus der allgemeinen Arithmetik nothwendigen Sätze werden bevor ſie gebraucht werden eingeſchoben. Die Lehre von den negativen Zahlen wird hierbei kaum befriedigen. Die Definitionen von Gleichung und Transponiren ſind angreifbar. In der Lehre von der Umformung der Gleichungen vermißt man den genetiſchen Gang und findet ſie ſchwerfällig. Die ſo wichtigen Proben ſind einſeitig ausgeführt. Sonſt iſt die Darſtellung einfach und lichtvoll. Eine ausführlichere Anzeige findet ſich in den Rheiniſchen Blättern.

32. Anweiſung zur methodiſchen Behandlung des Rechenunterrichts in Volksſchulen und den unteren Klaſſen höherer Lehranſtalten. Von Dr. **Wilhelm Gies**. Fulda, 1867. In Commiſſion bei G. Nehrkorn. 98 S. 10 Sgr.

Wenn man von einigen Nebenſachen abſieht, wie z. B. von der Bezeichnung

$$\vdots\} = 32, 47 = 4\,Z + 7\,E, (a\,Z + b\,E)^2 = a^2\,H + 2\,ab\,Z + b^2\,E,$$

ſo hat man nichts Neues zu verzeichnen. Doch ſind die Begriffe ſcharf gefaßt und die Darſtellung in jeder Hinſicht gut, ſo daß immerhin das Buch mit Vortheil gebraucht werden kann. Trotz der ſonſtigen logiſchen Genauigkeit läuft dem Verfaſſer „zwei mal größer" ſtatt „zwei mal ſo groß" mit unter. Das Ganze zerfällt in folgende Lehrgänge: 1) Anſchauungsunterricht — Polemik gegen den zu frühen Gebrauch der Ziffern, — 2) Mündliches und ſchriftliches Rechnen mit höchſtens dreiziffrigen Zahlen, 3) Erweiterung und Fortſetzung des Rechnens in ganzen Zahlen, 4) Bruchrechnung und ihre Anwendung, 5) Anwendungen auf Rechnungen des bürgerlichen Lebens — Bruchſatz. Nicht ohne Intereſſe ſind auch die zahlreichen allgemeinen Bemerkungen. (Vergl. Rheiniſche Blätter.)

33. Anleitung zu einer einfachen und praktiſchen Rechenmethode, beſtehend in der Vereinigung der Schlußrechnung und des Reeſiſchen Satzes. Von **J. G. Utz**, Mädchenſchulmeiſter in Tübingen. Tübingen, Verlag der Oſiander'ſchen Buchhandlung. 1867. 110 S. 12 Sgr.

„Die zeitherige Schlußform berückſichtigt einſeitig den formalen Bildungszweck und iſt für Fähigere geeignet; beim Reeſiſchen Satze tritt der materiale Bildungszweck hervor; er eignet ſich mehr für die Maſſe; eine naturgemäße Verbindung beider Methoden wird ſowohl den allgemeinen Bildungszwecken, als auch beſtimmten didaktiſchen Geſetzen (Anſchauung, Uebung, Anwendung) entſprechen und auf die verſchiedene Begabung der Kinder die meiſte Rückſicht nehmen." Mit dieſen Worten bezeichnet der Verfaſſer den Zweck ſeiner Arbeit und die Gründe, welche ihn zur Uebernahme derſelben beſtimmten. Er ſagt nun zwar: „Ich bin nicht ſo eitel, daß ich glaube, den Stein der Weiſen und den allein richtigen Weg gefunden zu haben", aber dennoch iſt es faſt unmöglich, mit ihm anzubinden und ſich mit ihm in eine Discuſſion einzulaſſen. Denn erſtens beruft er ſich auf die Erfahrung im Allgemeinen, aber mit gegentheiligen Erfahrungen wird da nichts ausgerichtet. Zweitens ſtützt er ſich auf die

eigene Erfahrung: „Wenn ich von meinen eignen Erfahrungen reden darf — sagt er — so erlaube ich mir, ohne unbescheiden zu sein, die Bemerkung, daß ein Visitator die Art meines Rechenunterrichts für sehr rationell erklärt hat.“ Wenn man aber mit visitatorischen Gegenerklärungen, die gar Viele, ohne nach Rees gelehrt zu haben, aufweisen können, dagegen streiten will, so müssen erst die Visitatoren gewogen und gemessen werden. Drittens hat er sich Bundesgenossen angeschafft, nämlich Curtmann, Pfarrer Roth, Dr. Fischer, eine Reallehrerversammlung in Ludwigsburg, die katholischen Schulen, Keitel, dessen Arbeit wir früher (Päd. Jahresbericht XVII, S. 108) empfohlen haben, einen Greis aus einer Landgemeinde und einen Lehrer an einer Strafanstalt; aber obgleich wir mit eben so gewichtigen Allianzen dienen könnten, so würden wir mit der bloßen Aufzählung derselben so wenig ausrichten wie Herr Utz. Viertens hat der Verfasser einige Ansichten und Ideen, welche als irrthümliche keinen Anknüpfungspunkt zur Verständigung gewähren. Wenn er der Reesischen Regel „Anschaulichkeit“ zuschreibt, so verstehen wir das nicht. Die Form des Ansatzes ist freilich anschaulich, wie die Form jedes anderen Ansatzes auch, aber die Sachverhältnisse werden in ihm weniger entsprechend dargestellt als durch den Bruchsatz und die Proportionen. Der Verfasser giebt dem senkrechten Striche den Vorzug, weil die Kinder, wenn sie zur Schlußrechnung kommen, keine neue Form für das Multipliciren und Dividiren zu lernen brauchen. Die Sache ist aber die, daß man häufig falsche Formen für das Multipliciren und Dividiren, d. h. für die mechanische Ausführung beider Operationen, lehrt und sich leider noch wundert, daß man die falschen Formen nicht in jedem Falle brauchen kann. Unter diesen Umständen werden wir uns in keine Polemik einlassen, sondern nur ein allgemeines Urtheil abzugeben suchen.

Wenn ein Visitator den Rechenunterricht des Verfassers für „sehr rationell“ erklärte, so ist diese Erklärung, der vorliegenden Probe nach zu urtheilen, vollkommen begründet. Der Verfasser geht so rationell zu Werke wie nur Einer und sein ganzes Streben ist nur darauf gerichtet, die Form des Reesischen Satzes so bald als möglich in Anwendung zu bringen. Dies geschieht zuerst bei der Division, wo z. B. die Aufgabe 1152. 85. 54 : 25. 36. 64 folgender Maßen angesetzt ist

25	1152
36	85
64	54

hieraus entsteht durch Hebung mit

5	,	4	,	9	,	32	,	2
5 | 1152		5 | 288		5 | 32		5 | 1		5 | 1
36 | 17		9 | 17		1 | 17		1 | 17		1 | 17
64 | 54		64 | 54		64 | 54		2 | 54		1 | 27.

Wir haben also die „Strichmethode“ von Močnik vor uns. Dieselbe wird nun auch in den Brüchen, die an sich ganz rationell behandelt und mit mancher guten Bemerkung versehen werden, weiter entwickelt und endlich in der üblichen Weise in Anwendung gebracht. Wer nun auch, wie z. B.

wir, durch den Verfaſſer nicht von der Vortrefflichkeit des Reeſiſchen Satzes überzeugt werden ſollte, der wird ihm doch manche Anregung und Belehrung verdanken. Daher ſei das Werkchen beſtens empfohlen.

34. Gebrauchsanleitung und Schlüſſel zu den Aufgaben des Leitfadens für den Unterricht in der Arithmetik an ſchweizeriſchen Mittelſchulen. Von **J. K. Siegfried**, Lehrer. Zürich, Verlag von Orell, Füßli u. Comp., 1867. 137 S. 20 Sgr.

„Das Ganze macht nicht auf Originalität, wohl aber auf Brauchbarkeit Anſpruch, denn der Bearbeiter bemühte ſich, Theorie und Praxis in geeignete Verbindung zu bringen und beide in's rechte Verhältniß zu ſetzen". Das iſt richtig, die Hauptarbeit des Verfaſſers iſt die einfache aber klare Auseinanderſetzung der einſchläglichen Lebens- und Geſchäftsverhältniſſe, das ſpecifiſch Arithmetiſche iſt immer kurz gefaßt.

35. Anweiſung zum Unterricht im Rechnen. Ein methodiſches Handbuch für Lehrer, Seminariſten und Präparanden bearbeitet von **A. Böhme**, ord. Lehrer an dem Königlichen Lehrerinnen-Seminar und der Auguſta-Schule zu Berlin. 4. Aufl. Berlin, 1867. G. W. F. Müller. 336 S. 1⅙ Thlr.

Dieſe abermals vermehrte Auflage folgt der dritten von 1865 (vergl. Päd. Jahresb. XVIII, S. 93) 1867 alſo nach zwei Jahren nach und beweiſt, daß das Buch fleißig benutzt wird.

36. Das volksthümliche Rechnen von **A. Bräunlich**, Lehrer an der erſten Bürgerſchule in Weimar, **K. Hercher**, erſtem Lehrer in Vieſelbach, **G. Kirſten**, Lehrer in Cromsdorf. 2. Aufl. Langenſalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1867. 543 S. 1 Thlr. 24 Sgr.

Die Gliederung iſt folgende: Zahlenraum von 1 bis 10, von 1 bis 20, von 1 bis 30, von 1 bis 60, von 1 bis 100, von 1 bis 1000, unbegrenzter Zahlenraum, gemeine und Decimalbrüche, Regeldetri (mit Brüchen), Verhältniſſe und Proportionen, Kettenregel, die übrigen gewöhnlichen Rechnungsarten. Für dieſe Gliederung ſind die Gründe oben mitgetheilt. Von den üblichen oder nur vorgeſchlagenen Veranſchaulichungsmitteln werden nur die ſogenannte Rechenmaſchine, das von Goltzſch und Theel empfohlene Rechenbret und der Würfelapparat beſprochen, die Kritik der von Tillich, Heer, Scholz, Otto Schulz u. A. eingeführten Apparate einer Kritik nicht unterworfen. In dem Zahlenraume von 1 bis 10 und auch weiter hin iſt die Behandlung der Grube'ſchen ſehr ähnlich. Die ſchriftliche Darſtellung geſchieht durch Striche und Fünf wird eine Handvoll genannt und durch V bezeichnet. Erſt nachdem die Zahlen allſeitig betrachtet, zerlegt und zuſammengeſetzt und auf Größen angewandt worden ſind, wird das Reihenzählen rück- und vorwärts, ohne und mit Sprüngen geübt. Im Zahlenraume von 1 bis 20, werden die Zahlen erſt einzeln behandelt, nachdem die ganze Reihe derſelben entwickelt worden iſt, und eben ſo wird es ſpäterhin gehalten. Wie ſchon oben angedeutet, ſetzen die Verfaſſer die Veranſchaulichung der Zahlen bis 1000 fort. Der Uebergang zu dieſer Stufe lautet wie folgt: „Ihr habt nun ſchon viele Zahlen kennen gelernt, könnt ſie auf- und abwärts zählen und vermögt Vielerlei zu berechnen. Allein, meint ihr, daß ihr im Rechnen nun genug gelernt habt? — Wir wollen doch einmal einen Verſuch machen. Zählt mir alle Wörter auf der 10.

Seite unſeres Leſebuchs (alle Häuſer, alle Leute in unſerem Orte) zuſammen! Rechnet aus, wie viel Stunden ihr ein Jahr lang in die Schule gegangen ſeid! — Nicht wahr, das geht noch nicht? — Nur Geduld! Wenn ihr aufmerkſam und fleißig ſeid, ſollt ihr dies Alles und noch viel mehr rechnen lernen. Hier in dieſem Guckkaſten (der Lehrer zeigt auf die oben erwähnte Rechentafel, deren Zahlen verdeckt ſind) ſtecken eine Menge Zahlen, die ich euch nun allmählig ſehen laſſen will." Es wird nun ein Zehner nach dem andern aufgedeckt und zwar abwärts und ſo nach und nach ein Hundert nach dem andern gewonnen. Im unbegrenzten Zahlenraume werden wieder größere und kleinere Zahlen geſchieden, die Operationen bilden jetzt den Eintheilungsgrund, das Regelrechnen, der „Anſatz" tritt an die Stelle der vorher vorzugsweiſe herrſchenden Gleichung, Regeln und Geſetze werden aus Beiſpielen abgezogen. Der Bruchbegriff findet ſchon auf der unterſten Stufe Anwendung in Formen wie z B. $\frac{2}{3}.6=4$, macht ſich mehr und mehr geltend und nimmt in der Diviſion ſeine eigentliche Bedeutung an. Doch iſt der Lehrer nicht an die Auffaſſung gebunden. Nachdem ſo der Schüler die mannigfaltigſten Uebungen durchgemacht hat, tritt er wohl vorbereitet in das Gebiet der gebrochenen Zahlen. In dieſem wird er auch bekannt gemacht mit den Prim- und zuſammengeſetzten Zahlen, mit dem kleinſten Vielfachen, der Theilbarkeit und dem größten gemeinſchaftlichen Maße der Zahlen. Es iſt hervorzuheben, daß durch geſchickt gewählte Aufgaben nicht ſelten eine Motivirung der Operationen gegeben wird. Gewiß iſt z. B. $18\frac{3}{4}$ Pfd. die leichteſte und überſichtlichſte Form, in welche die durch ſie bezeichnete Größe auftreten kann, und das Kind ſieht nicht ein, warum es die gemiſchte Zahl in einen Bruch verwandeln ſoll. Darum ſtellen die Verfaſſer die Aufgabe: „A hatte $18\frac{3}{4}$ Pfd. Kaffee in einzelnen Paqueten, à $\frac{1}{4}$ Pfd.; wie viel Paquete waren es?" Jetzt weiß das Kind, wozu das „Einrichten" gut iſt. Die Regel für das Auffinden des größten gemeinſchaftlichen Maßes wird begründet, aber nicht entwickelt, die „Theilung" durch einen Bruch wird — freilich mit Unrecht — ohne Weiteres als ſinnlos zurückgewieſen. Die Lehre von den Decimalbrüchen iſt ebenſo wie das Frühere ganz rationell behandelt. Nur hat uns gewundert, daß die einfache Ableitung

$$12,\ 3.\ 4,\ 85 = \frac{123}{10}\cdot\frac{485}{100} = \frac{59655}{1000} = 59{,}655$$

nicht berückſichtigt iſt. Die unreinen periodiſchen Decimalbrüche werden nicht in gemeine verwandelt. S. 334 iſt die Ueberſchrift weggelaſſen. In der Regeldetri vermiſſen wir den ſogenannten „Bruchſatz". Die Verfaſſer geben zwei Auflöſungen. Die zweite für die Aufgabe: „5 Frauen ſpinnen in 24 Tagen, jeden Tag zu 10 Stunden, Garn zu $75\frac{1}{2}$ Ellen Leinwand; für wie viel Ellen Leinwand von derſelben Beſchaffenheit werden 3 Frauen in 25 Tagen, der Tag zu 7 Stunden, das Garn liefern?" heißt:

5 Frauen	in	24 Tagen,		10 Stunden,		$75\frac{1}{2}$ Ellen
1 Frau	„	24	„	10	„	$15\frac{1}{10}$ „

1	Frau	in	1	Tage,	10	Stunden	$\frac{151}{240}$	Ellen
1	„	„	1	„	1	Stunde,	$\frac{151}{2400}$	„
3	Frauen	„	1	„	1	„	$\frac{151}{800}$	„
3	„	„	25	Tagen,	1	„	$\frac{151}{32}$	„
3	„	„	25	„	7	Stunden	$\frac{1057}{32}$	„

also warum nicht

5	Frauen	24	Tage	10	Stunden	$\frac{151}{2}$	„
1	Frau	24	„	10	„	$\frac{151}{2.5}$	„
1	„	1	„	10	„	$\frac{151}{2.5.24}$	„.
1	„	1	„	1	Stunde	$\frac{151}{2.5.24.10}$	„
1	„	1	„	7	Stunden	$\frac{151.7}{2.5.24.10}$	„
1	„	25	„	7	„	$\frac{151.7.25}{2.5.24.10}$	„
3	Frauen	25	„	7	„	$\frac{151.7.25.3}{2.5.24.10}$	„ ?

Die Proportionslehre ist uns, wenn nicht überhaupt ein Luxusartikel, doch in ihrer gewöhnlichen Behandlung ungenießbar. Wenn sie überhaupt gelehrt wird, so sehe man sie einfach als die Gleichung zwischen zwei Brüchen an, so daß man die Proportion

$$5 : 6 = 15 : 18$$

in

$$\frac{5}{6} = \frac{15}{18}$$

umsetzt. Hieraus folgt ohne Weiteres

$$\frac{5}{6} . 6 . 18 = \frac{15}{18} . 6 . 18 \text{ oder } 5 . 18 = 6 . 15$$

und eben so leicht die übrigen Hauptsätze, so daß man das Theoretische der Sache, soweit es in die Volksschule gehören mag, in aller Kürze abmachen kann. Die Verfasser geben auch ihre Lehre nicht unbedingt für die Volksschüler, sondern für die Lehrer, die mit dem Wesen der Proportion vertraut sein müßten; aber für diese ist zu wenig gegeben, indem die Veränderungen der Proportion durch Addition und Subtraction, die Verbindung mehrerer Proportionen und manches Andere fehlt, was man

in der Geometrie und Physik mit Nutzen gebrauchen kann. Wir werden hiebei an den Uebelstand erinnert, daß die allgemeine Arithmetik, die sich zur Darstellung nicht nur der Proportionen, sondern auch anderer wichtiger Lehren am Besten eignet, in den Schullehrerseminaren ein so seltener Gast ist. Ich weiß nicht, wie lange die Seminaristen im Durchschnitt mit dem Rechnen drangsalirt werden, aber ich weiß, daß ich außer der Dorfschule keine einzige Rechenstunde gehabt habe und mir trotzdem getraue, es mit den meisten Seminaristen aufzunehmen. Ein halbes Jahr allgemeine Arithmetik schafft eine tiefere Erkenntniß der Zahlen — als ein ganzes Jahr besondere. Die Verfasser unseres Buches lassen sich zum Ueberfluß noch die Inconsequenz zu Schulden kommen, daß sie in der Division $a : b = \frac{a}{b}$, in der Proportionslehre aber $a : b = \frac{a}{b}$ setzen, eine Auffassung, die auch beiläufig kaum zur Zeit der Großväter noch gebräuchlich war.

Die Raumrechnungen werden mit Recht in einen Anhang verwiesen. Ein zweiter Anhang enthält treffliche Aufgaben aus der Landwirthschaft und dem landwirthschaftlichen Leben.

Abgesehen von unsern beiläufigen Erinnerungen, welche nicht einmal alle die Verfasser treffen, haben diese eine Arbeit geliefert, welche einen zwar im Ganzen nicht neuen, doch der Beachtung würdigen Weg einschlägt und die Richtigkeit desselben zu begründen sucht. Daher sei sie bestens empfohlen.

37. Methodisch geordnete Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen nebst einem Anhange über Flächen- und Körperberechnung von Dr. **H. Schellen**, Director der Realschule I. Ordnung in Köln, Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Kl., Ausw. Mitglied der Niederrhein. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung.

I. Theil. Ein Handbuch nach geistbildenden Grundsätzen und mit besonderer Berücksichtigung des Kopfrechnens für Lehrer zum Gebrauche beim Rechenunterricht an Realschulen, höheren Bürgerschulen, Gymnasien, Seminarien und anderen höheren Lehranstalten ähnlicher Tendenz. 5. Aufl. 1867. 400 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

II. Theil. Ein Handbuch für Lehrer und zur Selbstbelehrung angehender Kaufleute, sowie zum Gebrauche beim Rechenunterrichte in den mittleren und oberen Klassen der Realschulen, höheren Bürgerschulen und kaufmännischen Lehranstalten. 1865. 352 S.

Der erste Theil dieser gründlichen und vielseitigen Arbeit, welche in ihrer Art für die pädagogischen Bedürfnisse bestens sorgt, erschien 1849 (vergl. Pädag. Jahresb. V, S. 96). Wir müssen das Lob, das wir dem ersten Theile zollten, auch dem zweiten ertheilen. Er behandelt in zweckmäßiger Stufenfolge die Zins-, Disconto-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust-, Vertheilungs-, Ketten- und Mischungsrechnung wiederholend, das Geld- Wechsel- und Papierwesen. Die sachlichen Erklärungen über die Münzverhältnisse, über Wechsel und Werthpapiere sind kurz und bündig, aber klar und deutlich entwickelt. Zusammengesetztere und schwierigere Verhältnisse werden durch Beispiele erläutert und veranschaulicht. Ebenso durch-

sichtig und klar ist die arithmetische Fassung der Verhältnisse. Alle Möglichkeiten werden berücksichtigt und alle Rechnungen ausgeführt, und zwar, wie es in der Ordnung ist, wo thunlich, mit Hülfe des Kettensatzes. Wir empfehlen den Lehrern das hier dargebotene Hülfsmittel auf das Dringendste.

38. Die Lehre von den gemeinen Brüchen. Für Elementarschulen bearbeitet von **Gustav Battig**, Seminarlehrer. 2. Aufl. · 16 S. $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Charakteristische der Methode besteht darin, daß die Vermittelung des Gesuchten mit dem Gegebenen vorzugsweise durch die eingetheilten Größen des bürgerlichen Lebens geschieht. An diese schließt sich daher die Entwickelung des Bruchbegriffs an, auf sie stützen sich die Beweise. Als Beispiel diene Folgendes: „Kann man Drittel in Fünftel oder Fünftel in Drittel verwandeln? Nein. Aber in Fünfzehntel? Ja. Ein Fünfzehntel Thaler = 2 Sgr., $\frac{1}{3}$ Thlr. = 10 Sgr. oder $\frac{5}{15}$ Thlr. und $\frac{2}{5}$ Thlr. = $\frac{6}{15}$ Thlr." Wir halten das nicht für genügend. Der Satz: „Der letzte Divisor ist Kürzungszahl, wenn am Ende kein Rest bleibt" ist ungenau ausgedrückt.

39. Der erste Rechenunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Veranschaulichung der Grundoperationen dargestellt von **M. Rosbund**, früherem ordentl. Lehrer an der Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Königl. Realschule zu Berlin. Lübben, Verlag von Driemel und Sohn, 1867. 40 S. 5 Sgr.

Der Verfasser tritt für den Tillich'schen Rechenkasten in die Schranken und giebt einige Andeutungen über die Anwendungen desselben, die recht interessant und bemerkenswerth sind, aber in dem Schriftchen selbst nachgelesen werden müssen.

40. Der Rechenunterricht auf der Unterstufe. Anleitung zum praktischen Gebrauch der vom Kehdinger Lehrerverein herausgegebenen Rechenfibel. Stade, Verlag von Fr. Steudel sen. 1866. 80 S.

Die Verfasser haben es verstanden, das Material nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen so darzustellen, daß sie eine sichere Führung gewähren, ohne in die Breite mancher anderer ähnlicher Schriften zu verfallen. Die Einleitung, welcher wir die method. Sätze entnommen, ist recht lesenswerth.

41. Vortheile im Kopf- und schriftlichen Rechnen von **G. Wirth**, Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1867. 92 S. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Titel giebt Inhalt und Zweck des Büchleins an. Der Verfasser betrachtet es als ein „Ergänzungsbüchlein zu jeder Art von Rechenbüchern für die Volksschule." Es bietet manches Gute und Brauchbare, aber auch vieles Unnöthige und Ueberflüssige. Eine große Menge von Abkürzungen beruhen auf dem arithmetischen Satze, daß die Ordnung der Factoren das Product nicht ändert. Damit bekommt man z. B.

$$\begin{aligned} 12.3 \text{ Pf.} &= 3.12 \text{ Pf.} = 3.1 \text{ Sgr.} = 3 \text{ Sgr.}, \\ 6.5 \text{ „} &= 5.6 \text{ „} = 5.\tfrac{1}{2} \text{ „} = 2\tfrac{1}{2} \text{ „} \\ \tfrac{8}{12} \text{ Sgr.} &= \frac{8.12}{12} \text{ „} = \frac{12.8}{12} \text{ Pf.} = 8 \text{ Pf.} \end{aligned}$$

24.7 Pf. $= 7.24$ Pf. $= 7.2$ Sgr. $= 14$ Sgr.,
36.7 „ $= 7.36$ „ $= 7.3$ „ $= 21$ „
48.7 „ $= 7.48$ „ $= 7.4$ „ $= 28$ „
60.7 „ $= 7.60$ „ $= 7.5$ „ $= 35$ „
$\frac{4}{24}$ Sgr. $= \frac{4.12}{24}$ „ $= 4.\frac{1}{2}$ Pf. $= 2$ Pf.

13.9 Pf. $= 9.13$ Pf. $= 9.12$ Pf. $+ 9$ Pf. $= 9$ Sgr. 9 Pf.,
14.9 „ $= 9.14$ „ $= 9.12$ „ $+ 18$ „ $= 10$ „ 6 „
11.9 Pf. $= 12.9$ Pf. $- 9$ Pf. $= 9$ Sgr. $- 9$ Pf. $= 8$ Sgr. 3 Pf.,
25.9 Pf. $= 9.25$ Pf. $= 9.24$ Pf. $+ 9$ Pf. $= 18$ Sgr. 9 Pf.,
30.4 Sgr. $= 4.30$ Sgr. $= 4.1$ Thlr. $= 4$ Thlr.,
$\frac{40 \text{ Thlr.}}{30} = \frac{4.30 \text{ Sgr.}}{30} = \frac{30.4 \text{ Sgr.}}{30} = 4$ Sgr.,
60.3 Sgr. $= 3.60$ Sgr. $= 3.2$ Thlr. $= 6$ Thlr.,
$\frac{10 \text{ Thlr.}}{60} = \frac{10.30 \text{ Sgr.}}{60} = 10.\frac{1}{2}$ Sgr. $= 5$ Sgr.,
$15.\ 3$ Sgr. $= 3.\ 15$ Sgr. $= 3.\ \frac{1}{4}$ Thlr. $= 1\frac{1}{2}$ Thlr.,
$16.\ 7$ „ $= 7.\ 16$ „ $= 7.15$ Sgr. $+ 7$ Sgr. $= 3$ Thlr. 22 Sgr.,
$100.\ 6$ „ $= 6.100$ „ $= 6.3\frac{1}{3}$ Thlr. $= 20$ Thlr.,
24.57 „ $= 57.\ 24$ „ $= 57.\ \frac{5}{6}$ „ $= 47\frac{1}{2}$ „
20.13 „ $= 13.\ 20$ „ $= 83.\ \frac{4}{5}$ „ $= 8\frac{2}{3}$ „
$12.\ 7$ „ $= 7.\ 12$ „ $= 7.\ \frac{2}{5}$ „ $= 2\frac{4}{5}$ „
$18.\ 7$ „ $= 7.\ 18$ „ $= 7.\ \frac{3}{5}$ „ $= 4\frac{1}{5}$ „

$$m \text{ Pf.} = \frac{m}{12} \text{ Sgr.}, \quad m \text{ Sgr.} = \frac{m}{30} \text{ Thlr.},$$

und dies ist so ziemlich die ganze Ausbeute der ersten 40 Seiten. Dabei hat man, wenn man wirklich schneller zum Ziele kommen will, manche ganz absonderliche Resultate, wie 11 Sgr. 3 Pf. $= \frac{3}{80}$ Thlr., 18 Sgr. 9 Pf. $= \frac{1}{32}$ Thlr., 26 Sgr. 3 Pf. $= \frac{1}{8}$ Thlr. u. s. w., auswendig zu lernen. Es folgen dann ferner die Schlüsse von a auf ma, von ma auf a, von ma auf na durch a hindurch, was an sich längst geübt, hier aber mit den bereits eingelernten Abkürzungen verbunden wird.

Auch in den „Abkürzungen" des schriftlichen Rechnens finden wir keine einzige neue allgemeine Regel. Die arithmetische Reihe wird nur für eine pare Gliederzahl behandelt. Ferner wird das große Einmaleins verlangt, $5 = \frac{10}{2}$, $25 = \frac{100}{4}$, $50 = \frac{100}{2}$, $75 = 3 \cdot \frac{100}{4}$, $250 = \frac{1000}{4}$ gesetzt und folgende Reihe von allgemeinen Sätzen in Anwendung gebracht: $n \cdot \frac{a}{n} = a$, $mn \cdot \frac{a}{n} = ma$, $(m+1)\frac{m}{n} = m + \frac{m}{n}$, $(n-1)\frac{m}{n} = m - \frac{m}{n}$, $mp \cdot \frac{a}{np} = \frac{ma}{np}$, u. s. w., die man ebenfalls in vielen Büchern lesen kann und von keinem Lehrer gebraucht werden sollten.

42. Anleitung zum Kopfrechnen für Schüler der 3. und 4. Klasse der Volksschulen und für Sonntagsschüler. Nach Nicolini's Grundsätzen den gegenwärtigen Umständen und Zeitverhältnissen entsprechend dargestellt von einem

praktiſchen Fachmanne und beſonderen Freunde und Verehrer des ſeligen Verfaſſers. Leipzig, 1867. Hermann Danner's Verlag. 95 S.

„Ich wähle — ſagt Nicolini — um den Kindern das Kopfrechnen recht faßlich und bleibend zu machen, nur drei Vortheile, welche aber durch häufige Uebung und Anwendung zum unverlierbaren Eigenthum der Kinder gemacht werden müſſen, nämlich das Verwandeln, das Auflöſen und das Zerfällen". Hieraus erſieht man ſchon, daß das Schriftchen dem vorigen ganz ähnlich iſt. Es unterſcheidet ſich von ihm in der That nur dadurch, daß es bei Weitem weniger giebt. Die ganze Weisheit beſteht faſt nur in Subſtitutionen wie die folgenden

10 kr. = 1 Zehner	½ fl. = 50 kr.	16 kr. = (10 + 6) kr.
20 „ = 1 Zwanziger	⅓ „ = 33⅓ „	24 „ = 1 Zwanziger + 4 kr.
25 „ = ¼ Gulden	¼ „ = 25 „	28 „ = ¼ fl. + 4 kr.
30 „ = 3 Zehner	⅕ „ = 20 „	96 „ = 1 „ — 4 „
40 „ = 4 Zehner	⅙ „ = 16⅔ „	9½ „ = 1 Zehner — ½ kr.
u. ſ. w.	u. ſ. w.	u. ſ. w.

und in der fleißigen Anwendung des allgemeinen Satzes a.b = b.a.

Wir können bei der Betrachtung der beiden letzten Schriften die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ſich eine Menge pädagogiſcher Schriftſteller nicht um die Literatur bekümmern. Wer z. B. in dem hier in Frage kommenden „Vortheils- und Abkürzungsgebiete" auftreten will, muß doch wenigſtens das benutzen, was Langenberg bereits aufgeſtellt hat, oder rechtfertigen, warum er dieſes oder jenes verwirft. Herr Wirth kennt das Buch von Langenberg, aber der „praktiſche Fachmann" in Linz ſcheint keine Ahnung davon zu haben, daß es draußen auch noch Leute giebt. Wir haben auf die genannte Schrift von Langenberg (Pädag. Jahresb. XVIII, S. 97) aufmerkſam gemacht, alſo ſind die Herren ſelbſt Schuld, wenn ſie hinter dem zurückbleiben, was bereits ſchon geleiſtet worden iſt.

5. Lehrbücher der allgemeinen Arithmetik.

43. Buchſtabenrechnung und Algebra von **J. B. Saß.** 1. Theil. 4. Aufl. Altona, Schlüter, 1867. 204 S. 27 Sgr.

Dieſe Auflage (vergl. Päd. Jahresb. X, S. 131) iſt bedeutend verbeſſert worden und iſt daher um ſo mehr der Empfehlung würdig. (Vergl. Rh. Blätter.)

44. Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Einſchluß der niederen Reihen und der Zinſeszinsrechnung für den Selbſtunterricht bearbeitet von **Rudolph Schaefer.** Berlin, 1867. Guſtav Behrend. 428 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfaſſer rühmt an „ſeiner Unterrichtsweiſe", daß er mit ihr ſehr günſtige Folgen erreicht habe. Soweit dieſe von der wiſſenſchaftlich-methodiſchen Auffaſſung, wie wir ſie im Buche finden, abhängen, muß man ihm unbedingt Glauben ſchenken; denn von allen den Fehlern, welche wir ſeit zwanzig Jahren und vor uns Andere gerügt haben, hat er ſich frei gehalten und eine Arbeit geliefert, welche faſt in jeder Hinſicht zu loben iſt. Die Anordnung des Stoffes iſt folgende: Addition und Subtraction,

Multiplication und Diviſion, Potenzen, numeriſche Zahlen, Brüche, Proportionen, benannte Zahlen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen, Progreſſionen, Zinſeszinsrechnung. Sollten wir Alles hervorheben, was gut ausgeführt iſt, ſo hätten wir ein großes Stück Abſchreiberarbeit vorzunehmen. Leichter wird es, das hervorzuheben, was unſern Beifall nicht hat. Das iſt die zu geringe Anzahl an Uebungsaufgaben, die Behandlung der Proportionslehre, welche nicht wie die übrigen Partien genetiſch ausgefallen iſt, und der Inductionsbeweis S. 130, der übrigens der Methode nach ganz vortrefflich iſt. Wenn aber der Verfaſſer von „ſeiner" Methode ſpricht, ſo würde er irren, wenn er damit meinte, daß er der Entdecker derſelben wäre; denn ſie iſt längſt bekannt und wie aus dem Päd. Jahresbericht zu erſehen iſt, oft ausgeführt worden. Doch kann uns dies nicht hindern, die vorliegende Arbeit beſtens zu empfehlen.

45. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für Gymnaſien und Realſchulen von Dr. **Hermann Schumann**, Rector der höheren Bürgerſchule zu Solingen. Berlin, Weidmann'ſche Buchhandlung, 1866. 164 S. 12 Sgr.

Der Verfaſſer behandelt, nachdem er eine Ueberſicht über die verſchiedenen Rechnungsarten gegeben hat, der Reihe nach die vier Grundrechnungsarten, Verhältniſſe und Proportionen, die Lehrſätze des Potenzirens, Zahlenſyſteme und Syſtembrüche, die Lehrſätze des Radicirens, Logarithmen, Gleichungen, die einfachen Reihen und ihre Anwendungen auf Zinſeszins- und Rentenrechnung, die Kettenbrüche, die Auflöſung der diophantiſchen Gleichungen mit Hülfe der Kettenbrüche, die Combinationslehre, den binomiſchen Lehrſatz und in Anhängen die Rabatt-Termin- u. ſ. w. Rechnung, die Theorie der höheren arithmetiſchen Reihen und die Theilbarkeit der Zahlen. Bei der Subtraction werden die algebraiſchen, bei der Diviſion die gebrochenen, bei dem Potenziren die Potenzen mit algebraiſchen Exponenten, bei dem Radiciren die Potenzen mit gebrochenen Exponenten und die imaginären Zahlen abgeleitet, und ſo nach und nach der Zahlbegriff verallgemeinert. In dem Abſchnitte, welcher von den Zahlenſyſtemen handelt, iſt die Verwandlung eines Bruchs des einen Syſtems in einen Bruch des andern bemerkenswerth. Die quadratiſchen und cubiſchen Gleichungen werden auch trigonometriſch gelöſt. Bei der Auflöſung der cubiſchen Gleichung

$$x^3 + a x^2 + b x + c = 0$$

werden ganz zweckmäßig die ſpeciellen Fälle: 1) $a = 0$, $b = 0$, 2) $b = 0$, $c = 0$, 3) $c = 0$, 4) $a = 0$, 5) $a \lessgtr 0$ unterſcheiden. Die Darſtellung ſelbſt iſt meiſtens ſehr kurz aber genügend deutlich.

Der Verfaſſer fordert, daß ſich die Arithmetik genetiſch aus dem Begriffe der Zahl folgerichtig auferbaue und fährt dann fort. „Allerdings iſt dieſe Behandlung beim Beginn des arithmetiſchen Unterrichts in der Tertia noch nicht anzuwenden, da ſie dann dem Schüler theils noch zu ſchwierig, theils in ihrer wahren Bedeutung ſchwer erkennbar iſt. Hier iſt zur erſten Einführung in die vier Species mit Buchſtaben ein weniger gründliches Verfahren das practiſchere ꝛc." Darnach ſollte man meinen, er werde es nicht immer genau nehmen; aber das „weniger gründliche Ver-

fahren" beſteht nur darin, daß von dem gemeinen Rechnen ausgegangen wird. So z. B. heißt es bei der Subtraction: „Die Regel des Zifferrechnens

$$90—73 = (90—70)—3;\ 68—27 = (68—7)—20$$

lautet in Buchſtaben

$$a—(b+c) = (a—b)—c = (a—c)—b;$$"

aber die Beweiſe ſelbſt ſind mit voller Gründlichkeit geführt.

Sollen wir etwas tadeln, ſo iſt es einmal die unbewieſene Behauptung: „Als erſte Rechnungsart folgt aus dem Begriffe der Zahl diejenige, welche die Einheiten zweier oder mehrerer Zahlen in eine neue Zahl zuſammen faßt, die Addition" und die geringe Durchſichtigkeit, mit welcher die reciproken Gleichungen behandelt werden.

46. Lehrbuch der Arithmetik mit Einſchluß der Algebra und der niederen Analyſis. Zum Gebrauch bei den Vorträgen der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbſtunterricht bearbeitet von Dr. **K. G. M. Aſchenborn**, Profeſſor am Berliner Kadettenhauſe ꝛc. 2. Aufl. Berlin, 1867. Verlag der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) 554 S. 2 Thlr.

Das Buch iſt für Leſer geſchrieben, welche in den Anfangsgründen der Mathematik geübt ſind, ſtrengen mathematiſchen Unterſuchungen folgen und die gewöhnlichen Schlüſſe machen können. Faſt die Hälfte des Buchs führt über die Arithmetik des Gymnaſiums hinaus. Daher brauchen wir nicht auf den Inhalt einzugehen, können aber behaupten: wer das Zeug dazu hat, ſich durch eine ſtrenge Darſtellung weiter führen zu laſſen, wird an dem Verfaſſer einen guten Führer haben, zumal dieſer durch geſchickt gewählte Beiſpiele ſeinen knappen Vortrag trefflich zu erläutern verſteht.

47. Anleitung zur Buchſtabenrechnung und Algebra nebſt einer großen Anzahl von Beiſpielen und Uebungsaufgaben für Schüler der erſten Klaſſen an höhern Bürgerſchulen, Selecten und Privatſchulen von **K. A. Otto**, Lehrer in Auerbach. Leipzig, Verlag von Im. Tr. Wöller (ohne Jahreszahl). 64 S. 8 Sgr. Dazu Facitbuch. 24 S. 4 Sgr.

Welche Anzahl von Beiſpielen und Uebungsaufgaben man „groß" nennen ſoll oder darf, hängt von den Verhältniſſen ab. Wenn der Verf. S. 1—5 das gewöhnliche Rechnen, S. 6—12 die Geſetze der algebraiſchen Zahlen an ſpeciellen Beiſpielen entwickelt und erſt S. 14 zu den Operationen mit allgemeinen Zahlen gelangt, ſo bleiben 51 S. übrig, und von dieſen muß man noch 16 Seiten über das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel abziehen, bleiben alſo nur 35 Seiten. Das genügt auf keinen Fall, und da das Büchlein ſich auch ſonſt in keinerlei Weiſe als höchſtens durch den Mangel einer allgemeinen Potenz- und Wurzellehre auszeichnet, ſo können wir zur Empfehlung deſſelben nichts ſagen.

48. Grundzüge der höhern Analyſis. Für das Selbſtſtudium bearbeitet von **Herm. J. Klein**. Erlangen. Ferdinand Enke, 1867. 94 S. 16 Sgr.

Wie ſchon der geringe Umfang beweiſt, bietet der Verfaſſer ſo wenig, daß der auf ihn beſchränkte Anfänger ſchwerlich durchkommen wird. Na-

mentlich sind der Anwendungen viel zu wenige, da lange nicht alle Arten von Aufgaben vertreten sind. Diejenige, welche der Verfasser giebt, gehören allerdings zu den interessantesten und fehlen meistens in den Lehrbüchern, aber sie genügen eben nicht. Auch glauben wir nicht, daß es gelungen sei, die Schwierigkeiten, mit welchen der Begriff des Unendlichkleinen an sich und besonders für den Anfänger behaftet ist, zu beseitigen. Gleichwohl ist die angewandte Methode im Allgemeinen vortrefflich zu nennen. Daher wird das Buch zunächst Lehrern zu empfehlen sein, welche in der höheren Mathematik zu unterrichten haben; aber auch beim Selbststudium wird es, etwa neben Snells- und Lübsen's Schriften gute Dienste leisten.

6. Wissenschaftliche Aufgabensammlung.

49. Beispiele und Aufgaben zur Algebra. Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht von Dr. **Woekel**. 4. Aufl. Nürnberg, Verlag von Jacob Sichling, 1868. 60 S. 5 Sgr.

Es werden Aufgaben gestellt über Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die Resultate derselben mitgetheilt. Sie sind nicht von dem Werthe wie die von Meier Hirsch und Heis, doch sind eine Partie derselben immerhin dankenswerth. Unter den diophantischen Gleichungen befinden sich keine quadratischen.

II. Geometrie.

1. Elementarische Lehrbücher.

50. Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen und Schullehrer-Seminare. Von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar zu Bunzlau. 5. Aufl. Leipzig, Verlag von Eduard Kummer, 1867. 231 S. 27 Sgr.

Auf unsere frühere Anzeige und die Rhein. Bl. verweisend heben wir nur noch die hie und da sich darbietende Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Constructionen hervor.

51. Handbuch der Raumlehre für Stadtschulen und Präparanden-Anstalten und Schullehrer-Seminare von **Fr. Oehmke**, Seminarlehrer in Cammin. Stettin, 1867. Th. von der Nahmer. 98 S. 12½ Sgr.

Der Verfasser hat folgende Hülfsmittel benutzt: Raumlehre von Graßmann, Raumlehre von O. Schulz, Raumlehre von Harnisch, Geometrie von Stubba, Lehrbuch der reinen Mathematik von Kries und Elementarmathematik von Kambly. Das ist nicht viel, aber alte und neue Waare und von sehr verschiedener Art. Die Haupteigenthümlichkeit des Buches scheint in folgenden Worten ausgedrückt zu sein: „Der Lehrer führe die Schüler in katechisirender Weise, wie es im Lehrbuch angedeutet ist, von Schritt zu Schrit weiter; geschieht dies in angemessener und geschickter Weise, so muß am Schluß der mittlere Durchschnitt der Klasse im Stande sein, den Lehrsatz mit eignen Worten zusammenfassend auszusprechen." Demnach wäre das Buch bestimmt, dem Lehrer die methodische Behand-

lung des Stoffes darzulegen oder wenigstens anzudeuten; aber auch der Schüler kann sich durch die Fragen auf eigne Hand zur Wahrheit leiten lassen. Bei der Breite der Ausführung beweist schon der Umfang, daß nur das gewöhnliche Material dargeboten wird und zwar etwa das, was sich bei Diesterweg findet.

Was nun die Ausführung anlangt, so ist zunächst das Buch kaum lesbar. „Der Außen ∠ am Dreieck (sonst blos △) = den innern ∠, von welchen er nicht Neben ∠ ist." Derartige Bezeichnungsweise zieht sich durch's ganze Buch und verursacht durch ihre Geschmacklosigkeit und Zwecklosigkeit dem Leser ein unangenehmes Gefühl. Sie ist dem Genius der deutschen Sprache und dem Princip der mathematischen Zeichensprache gänzlich zuwider.

Sodann ist der Ausdruck sehr oft ungenau. Schon der angeführte Satz ist ein Beweis dafür, denn ein Außenwinkel des Dreiecks ist nicht „den beiden" gegenüberliegenden Innenwinkeln, sondern der Summe derselben gleich; zum weiteren Belege mögen noch folgende Beispiele dienen: 1) Der Ebene wird eine Richtung beigelegt. 2) „Gerade Linien sind gleich lang, wenn ihre Endpunkte gleiche Entfernungen haben (S. 5)." Von welchem Punkte aus ist die Entfernung gerechnet? Und sagt der Verfasser nicht eigentlich: Gerade Linien sind gleich lang, wenn sie gleich lang sind? 3) „Wie können 2 L. (muß heißen zwei gerade Linien) neben einander liegen (S. 7)?" Darauf ist kaum eine Antwort möglich. 4) „Construire die drei ungleichseitigen Dreiecke (S. 23)!" befiehlt der Verfasser, er hat aber drei Arten von ungleichseitigen Dreiecken, aber nicht drei der letzteren, sondern unendlich viele. 5) „Aus der Größe der Winkel läßt sich die Größe der Seiten nicht bestimmen (S. 24)." Hier fehlt der Zusatz „allein". 6) „Stelle die Körper zusammen, welche auf jeder Seite gleich gut liegen und auf zwei Seiten gleich gut stehen. Liegen sie, so heißen sie Kanten; stehen sie, so heißen sie Fläche." Was soll das heißen? U. s. w.

Drittens können wir uns nicht mit den einzelnen Andeutungen zu den Katechisationen einverstanden erklären. Es mag dies an folgenden Beispielen motivirt werden. 1) S. 17 heißt es: „Wie groß sind wohl die innern Winkel eines △ allein? Die innern ∠ des Dreiecks sind A, B, C . L. CD ∥ AB gezogen.

∠B = ∠BCD als innere Wechsel ∠ an gleichlaufenden L.
∠A = ∠BCE als gemischte Gegen ∠ an gleichlaufenden L.
∠A + ∠B + ∠C = ∠BCE + ∠BCD + ∠C,
∠BCE + ∠BCD + ∠C = 2 R als ∠ an einer gr. L.
folglich A + B + C = 2 R."

Abgesehen davon, daß hier alle Uebersicht fehlt, ist die Parallele, das punctum saliens des Beweises, ein reiner deus ex machina. Wenn man wissen will, wie groß die Summe der Winkel eines Dreiecks ist, so legt man die Winkel desselben an einander, um zu sehen, wie viel sie zusammen ausmachen. Wir legen also etwa den Winkel B an C oder machen ∠BCD = ∠B. Damit ist aber die Geschichte in vollem Gange, denn es ist

1) $\angle B = \angle BCD$,

also $CD \parallel AB$, mithin

2) $\angle A = \angle DCE$

3) $\angle C = \angle C$,

folglich ꝛc. E auf der Verlängerung von AC, die Bezeichnung iſt etwas verändert worden, weil man die des Verfaſſers ohne Figur nicht verſtehen kann. 2) S. 39 wird die Figur betrachtet, welche man erhält, wenn man aus einem Punkte a einen Kreis beſchreibt, drei Radien ab, ac, ad zieht, von welchen ab und ad in gerader Linie liegen, und c mit d durch die Gerade cd verbindet. Nun heißt es: „Was für ein ∠ der ∠bac? [Ein Centriwinkel.] Auf welchem Bogen ſteht er? [Auf dem Bogen bc.] Welcher andere ∠ ſteht auch auf dieſem Bogen? [∠d.] Was für ein ∠ iſt dieſer? [Ein Peripheriewinkel.] Was für ein △△cad, warum? [ac = ad.] Wie heißen die ∠ an der Grundſeite des gleichſchenkeligen △? [c, d.] Wie verhalten ſich dieſe beide zuſammengenommen zu bac hinſichtlich ihrer Größe? [c + d = a.] Wie viel iſt alſo ∠bac größer als cda? [bac = 2d.] Wie verhalten ſich alſo Centri- und Peripherie ∠ auf demſelben Bogen zu einander? Der Centriwinkel bac iſt noch einmal ſo groß als der Peripheriewinkel bdc, der mit ihm auf gleichem Boden ſteht." Die Parentheſen habe ich hinzugeſetzt. Sollte ich von einer Figur ausgeben, ſo würde ich etwa folgende Darſtellung wählen, welche zugleich auch die Ungenauigkeiten unſeres Verfaſſers zur Anſchauung bringen wird: Conſtruire einen Kreis a und nimm auf der Peripherie deſſelben einen beliebigen Bogen bc. Was iſt dadurch weiter gegeben? [Der Centriwinkel bac.] Was noch? [Seine Nebenwinkel und ſein Scheitelwinkel.] Wir wollen zunächſt einen ſeiner Nebenwinkel, etwa cad, näher in's Auge faſſen. Was iſt durch dieſen gegeben? [Der Durchſchnittspunkt d des Schenkels ad mit der Peripherie des Kreiſes.] Was iſt durch dieſen Punkt weiter gegeben? [Die Gerade cd.] Und durch dieſe? [Das Dreieck acd.] Jetzt iſt die Conſtruction abgeſchloſſen und wir haben nur zu fragen, wie Gegebenes und Gefundenes zuſammenhängen. Der helfenden Fragen wird's kaum noch bedürfen, wenn man nur den Schüler gewöhnt hat, Figuren zu leſen. Kann er dieſes, ſo wird er jetzt leicht alſo ſchließen:

$$\angle a = \angle c + \angle d$$
$$\angle c = \angle d$$

folglich

$$\angle a = \angle c + \angle c = 2\angle c$$

d. h. der Centriwinkel iſt dem Doppelten des Peripheriewinkels gleich, der mit ihm auf *demſelben Bogen* ſteht, und deſſen *einer Schenkel Durchmeſſer* iſt.

Endlich iſt der Stoff gar zu wenig überſichtlich dargeſtellt.

Daneben findet ſich aber auch vieles Anſprechende und Belehrende. Es ſei nur an die Zuſätze auf S. 11 erinnert. Wenn der Verfaſſer auf unſere Ausſtellungen Rückſicht nehmen wird, ſo dürfte eine neue Auflage ſeines Buches eine recht empfehlenswerthe pädagogiſche Leiſtung repräſentiren.

52. Elementare Geometrie für Volksschulen und Anfänger überhaupt. Von **Adolph Diesterweg**. 3. Aufl. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg. 1867. 98 S. 12 Sgr.

Diese neue Auflage ist von Herrn Paul, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M., durchgesehen worden. Da er im Ganzen nichts geändert, sondern nur Einzelnes verbessert hat, so verweisen wir auf unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XVII, S. 109) und schließen uns dem Herausgeber an, wenn er sagt: „Möge der Wunsch Diesterweg's, daß auch durch dieses Büchlein freudiger und erfolgreicher Unterricht, Selbstthätigkeit und Arbeitstüchtigkeit des Lernenden befördert werde, auch an dieser dritten Auflage in Erfüllung gehen."

53. Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen. Für Unterrealschulen. Von Dr. **Franz Močnik**, k. k. Schulrath. 12. Aufl. Prag 1867. Verlag von Friedrich Tempsky. 231 S. 15 Sgr.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die nichts Besonderes darbietet und genau genommen überflüssig ist, wird die Formenlehre und dann die Geometrie abgehandelt. Jene hat es vorzugsweise mit der anschaulichen Ableitung und Darstellung der geometrischen Objecte zu thun, giebt aber auch eine Reihe von Sätzen, welche sich unmittelbar aus der Anschauung ergeben oder durch leichte Schlüsse gefunden werden können. Dazu kommen noch Anleitungen zum Figurenzeichnen, welche zumeist darauf berechnet sind, daß die Figuren entweder ganz oder zum Theil aus freier Hand ausgeführt, Zirkel und Lineal entweder gar nicht oder nicht beide gebraucht werden. Die verlangten Uebungen sind meistens recht zweckmäßig und Hand und Auge bildend. Die stereometrische Formenlehre stellt nur die Begriffe dar, und zwar durch Ableitung aus der Anschauung, fügt aber zum Behufe des Zeichnens die Grundzüge der Perspective bei.

In der Planimetrie und Stereometrie wird von den in der Formenlehre gewonnenen Begriffen und Sätzen ohne Weiteres Gebrauch gemacht. Die Darstellung ist synthetisch und beginnt mit der Congruenz der Figuren und den damit zusammenhängenden Lehrsätzen und Aufgaben. Dann folgen Aehnlichkeit und Flächeninhalt der Figuren und die Kreislehre. Auch hier wird der Boden der Anschauung wenig verlassen. Die Incommensurabilität z. B. existirt nicht und allgemeine Relationen werden aus speciellen Fällen abgeleitet; die Ludolf'sche Zahl wird nur historisch gegeben, ebenso die Formel für den Inhalt eines Dreiecks aus seinen Seiten. Die Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume ist sehr dürftig und in der Lehre von den Körpern ist fast nur vom Inhalte und der Oberfläche derselben die Rede. Hie und da wird den Schülern überlassen, für die in der Formenlehre empirisch gefundenen Sätze den Beweis zu suchen. Endlich ist noch der vielfachen Anwendungen zu denken. Dieselben sind theils Aufgaben, theils Auseinandersetzungen und theoretische Lösungen practischer Aufgaben. Es läßt sich mit dem Verfasser streiten, ob er das richtige Maß zwischen anschaulicher und begrifflicher Behandlung getroffen habe. Uns scheint die letztere nicht genug berücksichtigt zu sein, doch hat wohl auch Mancher die entgegengesetzte Ansicht.

54. Geometrischer Anschauungs-, Berechnungs- und Darstellungsunterricht. Für Schullehrerseminare, Zöglinge, sowie für Lehrer an Volks- und niederen Gewerbeschulen bearbeitet von **J. Flink** und **E. Pfaff**. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1867.
   1. Theil. Geometrischer Anschauungsunterricht oder die Lehre von den Raumformen von **Joh. Flink**, Oberlehrer am Schullehrerseminar in Meersburg. 2. Aufl. 71 S. 15 Sgr.
   2. Theil. Geometrischer Berechnungsunterricht nebst einer ausführlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren bearbeitet von **E. Pfaff**. 2. Aufl. 231 S. 1 Thlr. 4 Sgr.

Die geometrischen Objecte werden aus der Anschauung von Körpern aller Art gewonnen. Nach dieser Analysis beginnt die Entwickelung mit dem Punkte; aber auch der synthetische Theil läßt die Anschauung keinen Augenblick aus dem Auge und operirt nicht nur mit Zeichnungen, sondern auch mit Stäben, Ringen und gegliederten Maßstäben. Besonders interessant sind die zahlreichen Constructionen, durch welche aus bestimmten Figuren andere abgeleitet oder zusammengesetzt werden, indem dadurch eine ganze Reihe zum Theil anmuthiger Gestalten, wie Becher, Vase, Herz, Glocke, Blatt u. s. w. entstehen.

Die zu beschreibenden Körper sind der Cubus, das dreiseitige, das vierseitige, das fünfseitige und das sechsseitige Prisma, der Cylinder, die dreiseitige, vierseitige, fünfseitige und sechsseitige Pyramide, die abgekürzte vierseitige Pyramide, der Kegel, der abgekürzte Kegel und die Kugel. Es wird angegeben Anzahl, Art, relative Lage der Flächen, die Flächenwinkel, Anzahl und Lage der Kanten und Ecken, und zum Schlusse das Gemeinsame der einzelnen Körpergruppen zusammengefaßt. Hierauf werden die Körper mit Linien durchbohrt und mit Flächen zerschnitten und die Namen der sich hieraus ergebenden neuen Begriffe aufgestellt. Auch die Körper werden, wie früher die ebenen Figuren, erweitert, umgebildet und combinirt mit Anwendung auf das Zeichnen, besonders das der Ornamente.

Allgemeine Sätze werden selten abgeleitet. Von allgemeinen Ausdrücken findet sich nur $\frac{n\,(n-3)}{2}$ als Anzahl der Diagonalen eines $n$ecks.

Ebenso leicht ist aber der Euler'sche Satz von den Polyedern für Prismen und Pyramiden abzuleiten. Denn bezeichnet E, K, F beziehungsweise die Zahl der Ecken, Kanten und Flächen eines Prismas oder einer Pyramide, so hat

das $n$seitige Prisma 2 Grundflächen und n Seitenflächen, also ist

$$F = n + 2,$$

ferner an jeder Grundfläche n, und an den Seitenflächen n Kanten, also

$$K = n + n + n = 3n$$

und endlich an jeder Grundfläche n Ecken, also

$$E = n + n = 2n,$$

mithin

$$E + F = 3n + 2,$$
$$E + F = K + 2.$$

Die $n$seitige Pyramide 1 Grundfläche und n Seitenflächen, also ist

$$F = n + 1,$$

ferner an der Grundfläche n und an den Seitenflächen n Kanten, also

$$K = n + n = 2n$$

und endlich an der Grundfläche n Ecken und an der Spitze 1 Ecke, also

$$E = n + 1,$$

mithin

$$E + F = 2n + 2$$
$$E + K = K + 2.$$

Folglich gilt der Satz für Prismen und Pyramiden. Ich erwähne diese Ableitung nur deshalb, weil sie nach meiner Erfahrung den Schüler stets durch ihr Resultat überraschte. — Obwohl sie bei unserem Verfasser fehlt, ist seine Arbeit doch recht empfehlenswerth.

Ueber den 2. Theil hatten wir (Päd. Jahresb. XVII, S. 108) nur zu erinnern, daß die Anzahl der Aufgaben nicht hinreichend sein möchte. Diese Erinnerung ist jetzt nicht mehr nöthig. Daher wünschen wir dem Buche auch auf seiner zweiten Reise gute Erfolge.

55. Elementar-Cursus der Geometrie. Eine Entwickelung der Hauptsätze und der Auflösungen der wichtigsten Aufgaben auf anschaulichem Wege zur Benutzung beim vorbereitenden Unterricht in höheren Unterrichtsanstalten, sowie auch beim Unterricht in Volksschulen. Von H. P. H. Grünfeld, Adjunct an der Königl. Domschule in Schleswig. Schleswig, Dr. Heiberg's Buchhandlung. 1864. 75 S. 12 Sgr.

Unterscheidet sich von einem rein wissenschaftlichen Lehrbuche der Geometrie dadurch, daß es 1) auf den beiden ersten Seiten eine Reihe von Körpern kurz beschreibt und daraus die Elementarformen ableitet, 2) einigermaßen Gewicht auf das Zeichnen legt, 3) einzelne Punkte nur anschaulich behandelt, 4) mehrere Partieen wegläßt und 5) auch in allgemeinen Ableitungen das Individuelle der Figur festhält. Das Letztere dürfte geeignet sein, die Aufmerksamkeit des lehrenden Publicums zu erregen.

56. Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie für Stadt- und Landschulen von A. Bösel. Eisleben, Kuhnt' Buchhandlung. 1867. 61 S. 4 Sgr.

Inhalt: Raumgrößen im Allgemeinen, Punkte und Linien im Allgemeinen, gerade Linien, krumme Linien, Winkel, Flächen im Allgemeinen, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreisfläche. Am Breitesten machen sich die Definitionen, die noch zum Theil überflüssig sind. Man findet sie S. 5—9, 12—14, 17—22, 24—26, 33—35, 42, 43, 53, 54 in geschlossenen Massen; ferner werden Constructionen geboten und zwar die Construction gerader Linien S. 10, 11, Theilung der Geraden S. 14—16, Winkelconstruction S. 27, 28, Dreiecksconstructionen S. 36—38, Construction des Quadrats, Rhombus ꝛc. S. 44, 45. Construction und Berechnung des regulären Vielecks; sodann finden wir Uebungsaufgaben S. 16, 22, 23, 32, 33, 41, 42, 51, 52, 56, 60, 61. Sie sind im Ganzen zweckmäßig.

Endlich finden sich Lehrsätze S. 28—32, 38—41, 43, 44, 46—50, 57—60. Die Constructionen sind zum Theil mechanisch, die Lehrsätze unbewiesen, die Aufgaben zur Uebung im Ganzen gut, Figuren fehlen. Das Buch giebt nur das Nothwendigste und zwar in keiner Form, welche didaktische Erfolge verheißt, wird also höchstens „das leidige Dictiren aus der Schule zu verbannen" im Stande sein.

57. Raumberechnungen für Bürger- und Landschulen. Bearbeitet von L. Fritze, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Oranienburg. Brandenburg, 1868 Verlag von Adolph Müller. 16 S. 1½ Sgr.

In höchſt elementarer, rein anſchaulicher Weiſe wird die Ausmeſſung des Quadrats, des Rechtecks, des Parallelogramms im Allgemeinen, des Trapezes, des Vielecks im Allgemeinen, des Kreiſes, des Würfels und des geraden Prismas abgeleitet, zum Theil auch nur hiſtoriſch gegeben. Die Ableitung iſt zwar ganz gut, allein man findet ſie ebenſogut in jeder „Rechenanweiſung" und wohl kaum irgendwo in der hier auftretenden Beſchränkung, welche nur einen höchſt traurigen Eindruck machen kann, zumal ſich die Armuth mit dem Flitter des Satzes behängt, nach welchem ſich die drei Höhen eines Dreiecks in einem Punkte ſchneiden.

Noch armſeliger iſt das folgende Schriftchen.

58. Vorſchule der Geometrie für Lehrer, Seminariſten und Aspiranten von **J. Terlinden**, Königl. Seminarlehrer in Neuwied. Neuwied und Leipzig. 1868. J. H. Heuſer'ſche Buchhandlung. 24 S. 3 Sgr.

Es wird von den Seminaraspiranten in Preußen gefordert, daß ſie „in der Formenlehre und im Zeichnen die geometriſchen Hauptkörper kennen und zu beſchreiben verſtehen, Linien, Winkel und Flächen mit freier Hand darſtellen können und im Gebrauch des Lineals, Zirkels und Maßes geübt ſein" Der Verfaſſer möchte nun den Aspirantenlehrern und ihren Schülern in dem vorliegenden „Werkchen" den Stoff, den die erſteren „ſich aus größeren geometriſchen Werken nur mit vieler Mühe herauswählen können, in gedrängter Darſtellung und in faßlicher Form darbieten." Es werden demnach höchſt armſelige Aspirantenlehrer vorausgeſetzt, denn wer, um ſolchen Stoff zu gewinnen, noch größere geometriſche Werke anſehen muß, genügt nicht im Entfernteſten den Anſprüchen, die man an einen gebildeten Lehrer ſtellen darf. Mit Ausnahme der Formeln für Oberfläche und Volumen der Körper, die beiläufig nicht nur überflüſſig, ſondern ſogar ſchädlich ſind und dem vorausgeſetzten unwiſſenden Leſer böhmiſche Dörfer bleiben müſſen, ſollte jeder Knabe, wenn er die Volksſchule verläßt, Alles, was der Verfaſſer bietet, wohl begriffen und ſich angeeignet haben, alſo auch jeder Aſpirant und jeder Lehrer erſt recht. Und wenn man auch annimmt, daß der Aſpirant aus dem vorliegenden „Werkchen" wirklich noch was lernen kann, ſo begreift man weiter nicht, was ein Seminariſt damit machen ſoll, der doch über die Kanten, Ecken, Flächen u. ſ. w. der Körper längſt hinaus ſein muß, für den überhaupt ſolcher Anſchauungsunterricht keinen rechten Sinn hat, und der in die wiſſenſchaftliche Geometrie eingeführt werden müßte.

Doch wir müſſen nehmen, was da iſt. An der Spitze ſteht die „Erklärung der verſchiedenen geometriſchen Gegenſtände." Dann folgt die Aufzählung der Maße, die im Rechenunterrichte ſchon abgethan ſind, die Beſchreibung des Würfels, des regelmäßigen dreiſeitigen Prismas, des ſenkrechten Cylinders, der regelmäßigen dreiſeitigen Pyramide, des geraden Kegels, der regelmäßigen Körper und der Kugel. Dazwiſchen eine Partie in der Luft hängende Definitionen und oft mechaniſch auswendig zu lernende Regeln. Die Darſtellung des Dodekaeders lautet: „Das Dodekaeder iſt von 12 (gleichen) regelmäßigen Fünfecken begränzt; es hat $\frac{12 \cdot 5}{2} = 30$ gleiche Kantenlinien, 30 ſtumpfwinkelige Kanten, $12 \cdot 5 = 60$ ſtumpfe

Winkel (was übrigens noch fraglich ist), $\frac{60}{3} = 20$ Ecken, $\frac{12}{2} = 6$ Flächenachsen, $\frac{30}{2} = 15$ Kantenaxen, $\frac{20}{2}$ Eckenaxen. Das Netz siehe Fig. 17!" Das ist die ganze Herrlichkeit, die bei jedem regulären Polyeder sich wiederholt, an sich ganz werthlos ist und nur dadurch nützt, daß der Schüler ihre Einzelheiten aufsucht. Aber gerade die Elemente, welchen eine größere Bildungskraft inne wohnt, sind übersehen. Da ist keine Rede von parallelen Kantenlinien und Flächen, von Diagonalebenen und Diagonallinien, keine Vergleichung der Körper unter sich, die z. B. die folgende hübsche Reciprocität aufnehmen könnte:

1. Das Dodekaeder hat 20 Ecken und 12 Flächen,
2. Das Hexaeder hat 8 Ecken und 6 Flächen.

1. Das Ikosaeder hat 12 Ecken und und 20 Flächen,
2. Das Octaeder hat 6 Ecken und 8 Flächen,

3. Das Tetraeder hat 4 Ecken und 4 Flächen.

Wenn man die Forderungen Diesterwegs in's Auge faßt oder das, was weiter unten Stubba von Volksschulen fordert, so geben einem Arbeiten wie die der Herren Terlinden und Fritze zu eigenthümlichen Betrachtungen genügenden Anlaß. Doch ist hier nicht der Ort, denselben sich hinzugeben.

2. Wissenschaftliche Lehrbücher.

59. Geometrie für Mittelschulen und ähnliche Anstalten von **J. W. Straub**. Völlig umgearb. Ausgabe. Aarau, Verlag von J. J. Christen. 1867. 228 S. 20 Sgr.

Die Darstellung ist euklidisch, aber die Anordnung des Stoffes der Art, daß der Lehrer der genetischen Methode ohne Störung folgen kann. Die Beweise sind kurz und knapp und bestehen oft nur in einem Citat. Die Stereometrie enthält nur das Wesentlichste. Störend sind die vielen indirecten Beweise und namentlich die gewählte Form. Heißt nämlich der Hauptsatz: „Wenn A ist, so ist B," so läuft der Beweis darauf hinaus: „Wenn B ist, so muß A als Grund vorausgesetzt werden, also ist A, wenn B ist." Das ist aber wie man sich bei jedem Satze, der sich nicht umkehren läßt, überzeugen kann, nicht einmal richtig. Ueber Einzelnes vergl. Rh. Bl.

60. Vorschule der Geometrie von Dr. **M. A. F. Prestel**. 3. Aufl. Als Grundlage für einen methodischen Unterricht in der ebenen und körperlichen Geometrie in den mittlern und obern Klassen der Gymnasien und Realschulen neu bearbeitet. Leipzig, 1867. Verlag von Ernst Fleischer. 286 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Anfang läßt vermuthen, daß der Verfasser die Geometrie als ein System von Aufgaben auffassen wolle, und wo er §. 18 an die Sache herangeht, stellt er in der That die Aufgabe, durch einen Punkt eine gerade Linie zu ziehen und läßt weiter in §. 19, 20, 22 u. s. w. die Aufgabe als leitendes Princip gelten; aber schon §. 49 erscheint der erste Lehrsatz in euklidischer Form, welchem sich noch viele andere anschließen. Der Verfasser modificirt also Euklid, hält aber auch oft an ihm fest. Dies zeigt

ſich auch noch in anderer Hinſicht. Es werden wie bei Euklid Sätze eingeſchoben, welche zu dem Beweiſe des Folgenden dienen ſollen, z. B. §. 115, und an indirecten Beweiſen iſt kein Mangel. Dagegen unterſcheidet er ſich von Euklid dadurch, daß er, unbeſchadet der geometriſchen Strenge, auf die Anſchauung recurrirt, die Conſtruction in den Vordergrund ſtellt, viele Aufgaben giebt, (wenigſtens ſpäter) die Analyſen mittheilt und das Zuſammengehörige auch zuſammen läßt.

Was den Inhalt anlangt, ſo iſt auf Dasjenige aufmerkſam zu machen, was in anderen Büchern entweder fehlt oder nicht ausführlich und erſchöpfend behandelt wird. Dahin gehört die Beſtimmung der Lage eines Punktes in der Ebene durch Parallel- und Polarcoordinaten, die Pothenot'ſche Aufgabe, die Supplementarecke, das ſphäriſche Pentagramm. Daran ſchließen ſich diejenigen Partieen, welche als beſonders gelungen oder originell zu bezeichnen und zugleich zu loben ſind. Wir rechnen dazu die Einführung in den Begriff des geometriſchen Ortes §. 98, das Beiſpiel in §. 102, die Behandlung der Winkel im Kreiſe, die zweite Tangentenconſtruction, die Kreisrechnung, die Näherungsconſtructionen und die Ableitung des Euler'ſchen Satzes von den Polyedern.

Müſſen wir ſo dem Verfaſſer im Ganzen und Einzelnen das Zeugniß geben, daß er eine empfehlenswerthe Arbeit geliefert hat, ſo wird er auch ſich folgende Erinnerungen gefallen laſſen: 1) Zu der Aufgabe in §. 97 fehlt die Determination. 2) Die Ueberſetzung der Linienproportion

$$a : b = b : n$$

in die Gleichung

$$b^2 = an$$

iſt an der Stelle, wo ſie auftritt, unſtatthaft. 3) Der Beweis für die Winkelſumme eines Vieleckes läßt ſich nicht auf alle Vielecke anwenden.

61. Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranſtalten. Von Dr. **Eduard Heis**, Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie an der kgl. Akademie zu Münſter und **Thomas Joſeph Eſchweiler**, ehemal. Director der höheren Bürgerſchule zu Köln. Köln, Verlag der M. Du Mont-Schauberg'ſchen Buchhandlung. 1867. Erſter Theil. Planimetrie. 295 S. Zweiter Theil. Stereometrie. 269 S.

Die 1. Auflage der Planimetrie haben wir bereits (Päd. Jahresb. X, S. 291) empfohlen. Auch die Stereometrie iſt ein ausgezeichnetes Buch. Um den Reichthum deſſelben darzulegen, geben wir die Ueberſicht des Inhalts: 1. Gerade Linien und Ebenen im Raume (4 Abſchnitte), 2. Sphärik: Kreiſe auf der Kugelfläche, ſphäriſche Winkel und das ſphäriſche Zweieck, das ſphäriſche Dreieck, Inhalt der ſphäriſchen Figuren im Verhältniß zur Kugeloberfläche, 3. Polyeder (4 Abſchnitte). Den Reichthum erkennt man aber auch aus der Kürze der Beweiſe. So lieſt man z. B. auf S. 6 und 7: „Der Satz iſt indirect zu beweiſen. — Der Beweis von Zuſatz 2 iſt auf S. 7 zu ſtützen. — Beweis von Zuſatz 3 leicht. — Die Löſungen leicht." Dieſe Kürze herrſcht durch das ganze Buch, ſo lange Zuſammenhang, Figur und Angabe von Sätzen hinreichen, den Schüler auf den rechten Weg zu bringen. Hervorzuheben iſt die Berückſichtigung der windſchiefen Linien, der Congruenz und Symmetrie, der ſogenannten graphi-

ſchen Conſtructionen und die Hervorhebung der Analogie der ſtereometriſchen Sätze mit planimetriſchen.

Von ganz beſonderem Werthe ſind die Anhänge, von welchen wir nur auf die folgenden aufmerkſam machen wollen: Anfangsgründe der Projectionslehre, Projectionen der regulären Körper; allgemeine Sätze über Polyeder mit ſehr intereſſanten Anwendungen des Euler'ſchen Satzes: $E + F = K + 2$ und vier ſternförmigen regulären Körpern; Sätze und Aufgaben über das Tetraeder; die ſtereographiſche Projection; Cylinder- und Kegelhufe; Maxima und Minima; vermiſchte Aufgaben.

62. Die Grundlehren der Ebenen Geometrie von **A. Stegmann**. Kempten, Verlag der Joſ. Köſel'ſchen Buchhandlung. 1867. 134 S. 18 Sgr.

In ſtrenger euklidiſcher Form hin und wieder mit antiker Breite wird uns das übliche Material vorgeführt. Bemerkenswerth iſt die Parallelentheorie, die aber nicht für Anfänger paßt, die Rectification und Quadratur des Kreiſes und die Iſoperimetrie. Die Aufgaben ſind in einem beſonderen Abſchnitte zuſammengeſtellt. Irrthümer haben wir nicht entdeckt; nur Datum ſtatt Hypotheſis will uns nicht gefallen.

63. Handbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie mit zahlreichen Anwendungen derſelben auf reine und praktiſche Geometrie, phyſiſche Aſtronomie, geographiſche Ortsbeſtimmung und höhere Geodäſie, ſowie Unterſuchungen über den Einfluß der Beobachtungsfehler und die Mittel, denſelben zu vermindern. Von **Dienger**. 3. Aufl. Stuttgart. J. B. Metzler'ſche Buchhandlung. 1867. 364 S. 2 Thlr. 4 Sgr.

Die 1. Auflage erſchien 1855, alſo hat das Buch in Hinſicht ſeines Umfangs, der es aus vielen Anſtalten ausſchließt, eine große Verbreitung gefunden. Dieſe verdient es denn auch in hohem Maße; denn es behandelt nicht nur alle Begriffe und Probleme der Trigonometrie mit der größten Sorgfalt und Ausführlichkeit, ſondern giebt auch eine große Menge ſchätzenswerther Anwendungen auf die auf dem Titel genannten Fächer. Näher auf den Inhalt einzugehen, wird nicht nöthig ſein.

64. Dr. Fr. Adrian Köcher's Stereometrie, neu bearbeitet von Dr. **Moritz Cadebeck**, Profeſſor am Magdalenäum in Breslau. Breslau 1867. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung. 82 S. 13½ Sgr.

Enthält den gewöhnlichen beſchränkten Stoff in gewöhnlicher Weiſe."

65. Die Stereometrie für den Schul- und Selbſtunterricht bearbeitet von **Karl Koppe**, Profeſſor und Oberlehrer am königl. preuß. Gymnaſium zu Soeſt. 7. Aufl. Verlag von G. D. Bädecker. 1857. 108 S. 12 Sgr.

Die 4. Auflage von 1852 wurde bereits (Päd. Jahresb. VII, S. 174) empfohlen. Wir können deshalb ein näheres Eingehen auf Inhalt und Form unterlaſſen.

66. Lehrbuch der geſammten Elementargeometrie für Gymnaſien, Real-, höhere Bürger- und Militairſchulen von Dr. **A. Sonnenburg**. I. Theil. Ebene Geometrie. 2. Aufl. Bremen, A. D. Geisler, 1868. 249 S.

Der Verfaſſer bietet uns zunächſt den gewöhnlichen Stoff mit Anwendungen und Uebungen der mannigfaltigſten Art; außerdem die Lehre von den Transverſalen im Dreieck und Viereck, die harmoniſche Theilung, die Involution, Kreisſätze, die gewöhnlich in den Büchern fehlen, Chor-

dalen und Chordalpunkte, Aehnlichkeitspunkte und Aehnlichkeitslinien, Pol und Polare und überhaupt Gegenstände der „neueren" Geometrie in großem Umfange.

Die Darstellung ist streng euklidisch und hebt die logischen Operationen zumal in den ersten Partieen des Buches noch ganz besonders hervor. Der Satz: „Zwei Nebenwinkel sind zusammen genommen so groß, wie zwei rechte Winkel = 180°" wird z. B. in folgender Weise dargestellt:

„Voraussetzung: $\angle BAC$ und $\angle BAD$ sind Nebenwinkel.

Behauptung: $\angle BAC + \angle BAD = 2\,R$.

Beweis. Steht der gemeinschaftliche Schenkel AB senkrecht auf CD, so ist nach 9 (§. 4) jeder Nebenwinkel = R u. s. w.; steht dagegen derselbe schief auf CD u. s. w. 9 (§. 4). Denkt man sich in A einen rechten Winkel, so ist

1) Obersatz: Der stumpfe Winkel ist = R und einem spitzen,
Untersatz: $\angle BAD$ ist ein stumpfer Winkel.
Schluß: Also $\angle BAC = R + \angle BAE$.

2) Obersatz: Der spitze Winkel ist = R weniger einem spitzen,
Untersatz: $\angle BAD$ ist ein spitzer Winkel.
Schluß: Also $\angle BAD = R - \angle BAE$.

3) Grundsatz: Gleiches zu Gleichem addirt u. s. w. Addire also Gleichung (1) und Gleichung (2), und man erhält die Behauptung."

Jeder Satz ist mit seinem logischen Titel versehen. Mit den „Grundsätzen" ist der Verfasser ziemlich freigebig. Genau genommen aber giebt es keinen einzigen und am allerwenigsten sind Sätze wie: „Wenn $A = B$ und $C > D$ ist, so ist auch $A + C > B + D$" ihnen zuzuzählen, denn wenn $C > D$, so ist $C = D + D'$, also

$$A + C = B + D + D',$$

mithin

$$A + C > B + D.$$

Auch den Satz: „Parallele Gerade haben gleiche Richtung" möchten wir nicht zu den Grundsätzen rechnen. Von den Lehrsätzen werden einzelne als „Hauptlehrsätze" bezeichnet. Wir stimmen dem Verfasser in seiner Auswahl derselben bei, nur möchten wir den Satz, daß die Winkelsumme eines n-ecks $(2n-4)\,R$ beträgt und der in die dritte Klasse gesetzt ist, nicht von ihnen ausgeschlossen wissen.

Die indirecten Beweise werden offenbar über die Gebühr bevorzugt und selbst da angewandt, wo nur die Form derselben vorhanden ist. So wird, um nur eins von den vielen Beispielen anzuführen, die Umkehrung des Satzes: „Schneiden sich zwei Sehnen im Kreise, so ist das Rechteck aus den Theilen der einen Sehne gleich dem Rechtecke aus den Theilen der anderen Sehne" der Hauptsache nach so bewiesen: Es schneiden sich zwei Gerade AB und CD von bestimmter Länge, in O, so daß $AO \cdot OB = CO \cdot OD$. Beschreibt man einen Kreis, der durch drei Endpunkte A, B, C der Geraden AB und CD geht und schneidet dieser den Strahl OD in X, so ist nach der Voraussetzung und nach dem Hauptsatze

$$AO \cdot OB = CO \cdot OD,$$
$$AO \cdot OB = CO \cdot OX.$$

also

$$OX = OD,$$

folglich geht der Kreis, der durch A, B, C geht, auch durch D. Hierin ist aber nichts Indirectes zu erkennen.

Die euklidiſche Darſtellung aber hat den Verfaſſer nicht verleitet, die Sätze nach der Beweisbarkeit zu ordnen; ſondern er läßt zuſammen, was zuſammen gehört, ſo daß ein logiſch geordnetes Ganze geboten wird.

Auch manches Eigenthümliche wird dem Leſer geboten. Dahin gehören die Theilung einer geraden Linie in eine beliebige Art gleicher Theile, mehre Sätze über das Trapez, die Faſſung des pythagoreiſchen Lehrſatzes u. ſ. w. Die Parallelentheorie jedoch iſt dem Verfaſſer nicht wie er meint eigenthümlich. Sie kommt, wenn ich nicht irre, der Hauptſache nach bei Bretſchneider vor. Ja wir müſſen noch weiter gehen und den Verfaſſer der Inconſequenz beſchuldigen. Aus dem angeblichen Grundſatze: Parallele Gerade haben gleiche Richtung, ergiebt ſich nach unſerem Dafürhalten: 1) Iſt eine Gerade parallel mit der einen von zwei Parallelen, ſo iſt ſie es auch mit der andern; 2) Bei Parallelen ſind die correſpondirenden Winkel gleich und 3) Sind die correſpondirenden Winkel gleich, ſo ſind die geſchnittenen Geraden parallel. Dieſe beiden letzteren Sätze aber beweiſt der Verfaſſer durch Vergleichung der beiden entſtandenen Flächenſtücke zwiſchen geſchnittenen Linien. Dabei gehört natürlich die ſchneidende Gerade ſowohl zu dem einen als zu dem andern, muß alſo zweimal gezählt werden. Der Verfaſſer jedoch iſt anderer Meinung, denn er ſagt: „Es iſt dies Verfahren gegen den Begriff der geraden Linie, und daher ſtreng genommen unſtatthaft; allein es ſoll auch nur einem leichteren Verſtändniß dienen" und bricht damit ſeinem Beweiſe die Spitze ab, während er wiederum in Wahrheit ganz daſſelbe Verfahren unbedenklich anwendet, wo er die Gleichheit der Baſiswinkel im gleichſchenkeligen Dreieck beweiſt und mich ohne Wiſſen und Willen gegen Herrn Battig, Lehrer am katholiſchen Schullehrer-Seminar in Breslau, in Schutz nimmt. Sonſt haben wir im ganzen Buche nur die ſtrengſte Conſequenz gefunden.

Ungenau ausgedrückt iſt der Satz: „Laſſe ich den Punkt im Raume ſtetig ſeinen Ort verändern, ſo iſt der von ihm beſchriebene und von mir vorgeſtellte Weg eine geometriſche Linie," denn wenn der Punkt ſeinen Ort verändert, ſo verändert er ihn ſtetig. Ferner iſt es nicht eigentlich der rechte Winkel, welcher als Maß dient, ſondern nur in ſo fern als er der vierte Theil eines in ſich beſtimmten Winkels iſt. Man kann wohl die Richtigkeit der Löſung einer Aufgabe beweiſen, aber nicht die Aufgabe ſelbſt. Die Bemerkung, der Ausdruck $y = \sqrt{h\sqrt{a^2-(\frac{a}{2})^2}}$ ſei leichter zu conſtruiren, als $x = \sqrt{2h\sqrt{a \cdot \frac{a}{2}}}$, iſt nicht recht verſtändlich. Der Uebergang von der Chordale ſich ſchneidender Kreiſe zu der außer einander liegenden iſt nicht entwickelt.

67. Lehrbuch der ebenen Geometrie nach genetiſch-heuriſtiſcher Weiſe, mit beſonderer Rückſicht auf das Praktiſche, für die mittleren Klaſſen höherer

Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht bearbeitet von **Adolf Lorey**, Direktor der Realſchule, der höheren Töchterſchule und der übrigen ſtädtiſchen Schulen (in Gera). 2. Aufl. Gera und Leipzig, Hermann Kanitz, 1868. 201 S.

Die „Pädagogiſchen Blätter" ſprachen ſich über die erſte Auflage folgendermaßen aus: „Der Titel des vorliegenden Buches ſpricht es ſchon aus, wodurch es ſich namentlich von andern unterſcheidet: durch die Rückſicht auf das Praktiſche und durch die ſtrenge Durchführung der genetiſch-heuriſtiſchen Methode. — Durch dieſes letztere Merkmal iſt ſchon die Ausführlichkeit der Entwickelung bedingt. Je geringer die Anzahl der geometriſchen Lehrbücher iſt, welche ſich dieſer Methode bedienen, deſto willkommener iſt uns ein neuer Verſuch der Art, zumal wenn er ſich, wie der vorliegende, durch Einfachheit und Natürlichkeit des eingeſchlagenen Weges empfiehlt. Es liegt in der Natur der Sache, daß es hier nicht einen abſolut beſten Weg giebt." Wir können dem Letzteren nicht unbedingt beiſtimmen. Unſere Anſicht iſt immer geweſen und iſt es noch, daß die Geometrie, wie überhaupt die Mathematik ihrem Weſen nach uns Probleme biete, und daß jeder Lehrſatz nichts anders ſei, als die Antwort auf eine Frage. Und in dieſem Punkte iſt der Verfaſſer weniger ſtreng als wir. Doch empfehlen wir das Buch nicht nur ſeines Inhalts, ſondern auch ſeiner Methode wegen. Die vorliegende Auflage iſt außerdem durch die Geometrie der Neueren bereichert worden und hat damit an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen. Indem wir ſchließlich auf unſere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. IX, S. 139, 142, 143) aufmerkſam machen, empfehlen wir dem Verfaſſer, den Formeln S. 164, 166, 174, 175 ein kleidſameres Gewand zu geben und wünſchen dem Buche ſelbſt die weiteſte Verbreitung.

68. Vollſtändiger Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie zum Gebrauche in höheren Bürgerſchulen, Realſchulen, Seminarien, Gewerbeſchulen und polytechniſchen Anſtalten von **C. Davids**, Lehrer an der Realſchule in Neumünſter. Erſtes Heft. Ebene Geometrie. 3. Aufl. Altona, 1866. Verlag von A. Menzel. 64 S. 12 Sgr.

Wir können dieſe Auflage ebenſo wenig empfehlen als die erſte (vergl. Päd. Jahresb. X, S. 288).

69. Grundriß der Planimetrie für den Schulgebrauch entworfen von **Burbach**, Seminarlehrer in Gotha. Weimar, Hermann Böhlau. 1868. 108 S.

Die Geſichtspunkte, welche der Verfaſſer bei ſeiner Arbeit feſthielt, ſind: 1) „ausgedehnte Pflege der Selbſtthätigkeit des Schülers." Darum ſind die angeführten Lehrſätze nur mit kurzen Andeutungen verſehen, aus welchen ſich der Schüler Figur und Beweis ſelbſt abzuleiten hat und iſt ein reicher Uebungsſtoff beigegeben; 2) Beſchränkung des Stoffes auf das Nothwendige.

Inhalt: I. Vom Punkte; II. Von der Geraden; III. Von den Figuren: 1. Eigenſchaften, Conſtruction und Congruenz der Figuren, 2. Die Gleichheit der Figuren, 3. Aehnlichkeit der Figuren, 4. Ausmeſſung der Figuren. Das Material iſt nicht viel mehr als eine logiſch gegliederte Aufzählung der Hauptſätze, denn die Beweiſe ſind faſt ſo gut wie weggelaſſen. So leſen wir z. B. folgende „Andeutungen": „Der Peripheriewinkel iſt halb ſo groß, als der Centriwinkel, welcher mit ihm

auf gleichem Bogen ſteht. (Beim Beweiſe ſind drei Fälle zu unterſcheiden, je nachdem der Mittelpunkt des Kreiſes auf einem der Schenkel oder außerhalb derſelben liegt.) Der Sehne-Tangentenwinkel wird gemeſſen durch den halben Bogen zwiſchen ſeinen Schenkeln, iſt alſo gleich dem Peripheriewinkel im gegenüberliegenden Kreisabſchnitt. (Zum Beweiſe errichte man im Berührungspunkte einen Durchmeſſer, vergleiche den der Sehne gegenüberliegenden Winkel des entſtandenen rechtwinkeligen Dreiecks mit dem Sehne-Tangentenwinkel und wende B um.) — Iſt überhaupt s_n die Seite eines in den Kreis eingeſchriebenen regelmäßigen Vielecks, ſo iſt die Seite des eingeſchriebenen Vielecks von doppelter Seitenzahl

$$s_{2n} = \sqrt{2r^2 - 2r\sqrt{r^2 - \frac{s_n^2}{4}}}.''$$

Es wird alſo ein tüchtiges Durcharbeiten in der Schule vorausgeſetzt, damit der Schüler in den Stand geſetzt werde, nach ſolchen kurzen Andeutungen den Beweis zu reproduciren. Den einzigen regelrecht ausgeführten Beweis findet man S. **25**, wo er zu Aufgaben benutzt wird und vielleicht auch den Zweck hat, dem Schüler als Muſter der Darſtellung zu dienen.

Wenn nur die Hauptſätze in ihrer logiſchen Gliederung aufgeſtellt ſind, ſo fehlen jedoch andere Sätze keineswegs, denn von dieſen iſt eine ſolche Menge in den Uebungsſtoff, der nicht weniger als **1650** Nummern zählt aufgenommen, daß das Buch — ſoweit es die euklidiſche Geometrie betrifft — eins der reichhaltigſten iſt.

Sowohl im Bezug auf die Beſchränkung im Texte, als auf die bloße Andeutung der Beweiſe wird der Verfaſſer für Widerſpruch nicht zu ſorgen haben, dagegen wird ſein Uebungsſtoff bei allen Lehrern, welche auf das Können hinarbeiten, ungetheilten Beifall finden.

70. Lehrbuch der Stereometrie nebſt einer Sammlung von 240 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranſtalten und beim Selbſtſtudium von Dr. **Carl Spitz**, Profeſſor am Polytechnikum in Carlsruhe. 3. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'ſche Verlagshandlung. 1868. 190 S.

Wir verweiſen auf unſere Anzeige der erſten Auflage (Päd. Jahresb. XII, S. **143**), in welcher das Buch als eins der beſten und als ein ſolches charakteriſirt wird, das auch Eigenthümliches in wiſſenſchaftlicher Hinſicht darbietet. Es gehört dazu

71. Anhang zu dem Lehrbuche der Stereometrie von Dr. **Carl Spitz**. Ebendaſelbſt. 34 S.

72. Praktiſche Geometrie. Anleitung zum Feldmeſſen, Höhenmeſſen und Nivelliren. Zum Gebrauche in Mittelſchulen, Lehrerſeminarien, Forſtſchulen und landwirthſchaftlichen Schulen, ſowie zum Selbſtunterricht für Förſter, Feldmeſſer, Drainteckniker u. ſ. w. Herausgegeben von **A. Ph. Largiadèr**, Seminardirektor in Chur. 2. Aufl. Zürich, Verlag von Fr. Schultheß. 1867. 128 S. 18 Sgr.

Der Verfaſſer legt bei hinlänglicher Genauigkeit das Hauptgewicht auf die elementare Technik des Feldmeſſens und auf die Benutzung der billigſten und einfachſten Inſtrumente. Die erſte Auflage wurde in einem Viertel-

jahre vergriffen. Wir wünschen auch der vorliegenden weite Verbreitung und Prüfung der mitgetheilten Methoden.

3. Aufgaben.

73. Aufgaben aus der Elementargeometrie nach Haupttehrſätzen geordnet von Dr. **Lange**, Lehrer an der Handelsſchule zu Berlin. I. Heft. Ueber die Gleichheit von Linien und Winkeln. Berlin, Stilke und van Muyden. 1868. 52. S. 10 Sgr.

Dieſe Aufgaben ſind unbedingt zu empfehlen. Sie ſind ziemtich mannigfaltig und haben das Bequeme, daß man diejenigen, welche man gerade braucht, ſehr leicht finden kann.

74. Aufgaben für die rechnende Geometrie. Für die Oberklaſſen der Volksſchulen und gewerbliche Fortbildungsſchulen zuſammengeſtellt von **A. Stubba**, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau. 3. Heft. Stereometriſche Aufgaben, zu deren Berechnung Kubikzahten und Kubikwurzeln nöthig ſind. Leipzig, Verlag von Eduard Kummer. 1867. 39 S. 6 Sgr.

75. Berechnung der Aufgaben ꝛc. Von Demſ. Ebendaſ. 6 Sgr.

76. Facitbüchlein dazu ꝛc. 3 Sgr.

Dieſes dritte Heft, welches Aufgaben über den Würfel, das Prisma im Allgemeinen, den Cylinder, die Pyramide, den Kegel, den Pyramiden- und Kegelſtumpf und die Kugel enthält, iſt nicht nur ſo werthvoll wie die beiden erſten (vergl. Päd. Jahresb. XVI, S. 74; XVIII, S. 110), ſondern muß auch noch dadurch großes Intereſſe erregen, daß es ſich mit Glück an die Auflöſung von kubiſchen Gleichungen verſucht. Wir treffen da auf Aufgaben, welche zu folgenden Gleichungen führen:

$$x^3 + y^3 = a, \quad x^3 - y^3 = a, \quad x^3 + y^3 = a,$$
$$\frac{x}{y} = b, \quad x - y = b, \quad x + y = b,$$

u. ſ. w.

III. Mathematik.

77. Ueber die Bedeutung des mathematiſchen Unterrichts auf dem Gymnaſium von **G. Köhler**. Meiningen 1867.

Enthält nichts weſentlich Neues. Einen Satz haben wir oben angeführt.

1. Lehrbuch.

78. Lehrbuch der Mathematik. Für den Schul- und Selbſt-Unterricht bearbeitet von Dr. **Hermann Gerlach**, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnaſium zu Parchim. 2. Aufl. Deſſau. A. Desbarat's Buchh. 1867. 1 Thlr. 10 Sgr.
1. Erſter Curſus der Arithmetik 134 S.
2. Elemente der Planimetrie. 139 S.
3. Zweiter Curſus der Arithmetik. 128 S.
4a. Elemente der ebenen Geometrie. 48 S.
4b. Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie. 85 S.

Die erſte Auflage wurde bereits (Päd. Jahresb. XIII, S. 165, 169, 174; XIV, S. 127; XV, S. 120) angezeigt. Völlig umgearbeitet

iſt die Lehre von den ganzen Potenzen und Wurzeln; die Ausmeſſung der geraden Linien und Figuren und der pythagoreiſche Lehrſatz ſind vereinfacht; die Abſchnitte: vom geometriſchen Orte §. 35 ff. und von den geometriſchen Aufgaben §. 39—§. 42 in der Planimetrie ſind neu hinzugekommen. Die Folge der Aufgaben iſt ganz richtig die, daß erſt ſolche gegeben werden, bei denen die Reihe der Conſtructionen zur Löſung durch die Natur der Aufgabe von ſelbſt gegeben ſind, und dann ſolche, deren Löſung eine Analyſis erfordert. Die Planimetrie bietet außer dem üblichen Stoffe die Lehre von den Transverſalen des Dreiecks, den harmoniſchen Punkten und den Potenzlinien, geometriſch-algebraiſche Aufgaben und geometriſche Conſtructionen. Der zweite Theil der Arithmetik iſt nicht weſentlich verändert worden. Unſere Bemerkung über die Summe $a + bi$ iſt nicht berückſichtigt worden. Hervorgehoben zu werden verdient der Beweis des Satzes: „Iſt $a + bi = c + di$, ſonſt $a = c$ und $b = d$." Aus der Vorausſetzung

$$a + bi = c + di$$

folgt

$$bi - di = c - a$$

oder

$$(b - d)\, i = c - a,$$

mithin iſt

$$i = \frac{c - a}{b - d};$$

da dieſes aber nur einen Sinn haben kann, wenn $\frac{c-a}{b-d} = \frac{0}{0}$ iſt, ſo iſt $c - a = 0$, $b - d = 0$, alſo

$$a = c;\ b = d.$$

In der Trigonometrie wird die Verallgemeinerung der trigonometriſchen Functionen dadurch bewerkſtelligt, daß in den Formeln

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha \cos\beta \pm \cos\alpha \sin\beta,$$

$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha \cos\beta \mp \sin\alpha \sin\beta$$

α und β allgemein genommen werden. Dadurch iſt die Darſtellung kürzer geworden, aber ſchwerlich für den Schüler lichtvoller.

Indem wir das Werk des Verfaſſers von Neuem empfehlen, bemerken wir noch, daß es im Ganzen 1 Thlr. 20 Sgr., gebunden 1 Thlr. 26 Sgr. koſtet. Auch liefert die Verlagshandlung gute dauerhafte Lederſchulbände mit Titel zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. für einzelne oder zwei beliebig zuſammenzubindende Theile.

2. Aufgaben.

79. Sammlung von Rechnungsaufgaben aus Arithmetik und Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie mit Angabe der Reſultate. Für höhere Lehr-Anſtalten und zum Privatgebrauch bearbeitet von Dr. B. Féaux. Eſſen, Verlag von G. D. Bädeker. 1867. 161 S. 24 Sgr.

Die Aufgaben ſind an ſich recht zweckmäßig gebildet und umfaſſen die auf dem Titel angegebenen Disciplinen. Der Anwendung der Formeln

$$(a + b)\,(a - b) = a^2 - b^2,$$
$$(a \pm b)^2 = a^2 \pm 2\,ab + b^2,$$
$$(a \pm b)^3 = a^3 \pm 3\,a^2 b + 3\,ab^2 \pm b^3,$$

der Zerlegung der Summen in Factoren, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel sind besondere Abschnitte gewidmet. Die Aufgaben aus der Planimetrie beginnen mit „vorläufigen praktischen Uebungen" und beziehen sich auf den Zusammenhang verschiedener Elemente der verschiedenen Figuren, als des rechtwinkeligen Dreiecks, des Quadrats, des Rechtecks, des gleichseitigen, gleichschenkeligen und allgemeinen Dreiecks, des Kreises ꝛc. Die trigonometrischen Aufgaben betreffen goniometrische Verhältnisse und die Berechnung verschiedener Figuren. Die stereometrischen Aufgaben sind ähnlich wie die planimetrischen mit „leichteren praktischen Uebungen" eingeleitet. Man wird die ganze Sammlung mit Erfolg in der Schule benutzen können, doch dürfte sich mancher Lehrer daran stoßen, daß der Verfasser „sowohl der Raumersparniß wegen, als auch aus didaktischen Gründen die sogenannten eingekleideten Aufgaben" ausgeschlossen hat.

80. Der Praktische Maschinenrechner. Eine Auswahl einfacher Formeln und leicht lösbarer Aufgaben aus dem Gebiete der Mechanik und des Maschinenwesens zum Gebrauch in Fortbildungs-, Handwerker- und Abendschulen, sowie zum Selbstunterricht, bearbeitet von **Carl Heinrich Schmidt**, Prof. an der königl. polytechn. Schule zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Gustav Weise. 1866. 101 S. 15 Sgr.

„Die vorliegende Schrift wurde hervorgerufen durch ein Bedürfniß, welches sich im Laufe der Zeit bei der fortschreitenden Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg immer dringender machte. Es schien nämlich wünschenswerth für diejenigen Schüler, welche in irgend einem mechanischen Fach arbeiten, nach dem Vortrag über Experimentalphysik noch einen weiteren, ihre gewerbliche Beschäftigung vorzugsweise in's Auge fassenden Unterrichtszweig einzuführen, welcher jedoch mit Rücksicht auf die kurze Unterrichtszeit von nur wenigen Abendstunden wöchentlich während der Wintermonate, so wie mit Bezugnahme auf die Bildungsstufe der Schüler, welche meistens nur die elementarsten Kenntnisse besitzen, unbedingt innerhalb ziemlich enger Grenzen gehalten werden kann." Zu diesem Zwecke stellt nun der Verfasser die Sätze und Formeln über Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, über das statische Moment, den Hebel, das Wellrad, die Rolle, die schiefe Ebene, die Schraube, die Reibung, die Festigkeit, die gleichförmige Bewegung, die Bewegung der Rinnen- und Räderwerke, die Drehbänke, die Räderschneidemaschinen, die mechanische Arbeit, die Wasserpumpen und die Berechnung der Wellendurchmesser kurz und bündig auf und versieht jeden einzelnen Abschnitt mit mehreren Beispielen. Wer mechanische Physik getrieben hat, wird dem Verfasser mit Vergnügen folgen.

81. Aufgaben aus der Mathematik für größere Vierteljahrsarbeiten der Primaner zusammengestellt von Dr. **W. Erler**, Professor und Oberlehrer. Jena, Verlag von Fr. Frommann. 1867. 116 S. 24 Sgr.

In Preußen wird besonderer Werth auf freiwillige Arbeiten der Primaner gelegt. Und mit Recht. Nun aber hat wohl mancher Primaner das Zeug, eine mathematische Abhandlung zu schreiben, aber auch oft die Qual,

weil die Wahl. Daher wird es gut sein, wenn ihm der Lehrer bei dieser zu Hülfe kommt. Andererseits finden sich bei mathematischen Untersuchungen oft genug Punkte, an welchen mancherlei mißlingende Versuche angestellt werden müssen. Diese Arbeit ist nun zwar nicht verloren, denn sie übt die Kraft und führt oft zu neuen Resultaten; aber man soll den Schüler nicht der Gefahr aussetzen, übermäßig lange an einem Punkte aufgehalten zu werden, und die Arbeit nicht zur rechten Zeit vollenden zu können. Daher wird der Lehrer diese Punkte, welche der Schüler ohnehin kennt, bemerkbar machen und in dem richtigen Lichte darstellen. Für Beide nun, für Schüler und Lehrer, sorgt der Verfasser auf die vortrefflichste Weise, indem er ihnen 17 Aufgaben (besser Themata) aus der Arithmetik und Algebra, 15 aus der Planimetrie, 38 aus der Trigonometrie, 15 aus der Stereometrie und der höheren Geometrie und im Anhange noch 4 aus der Physik darbietet, die ihrem Zwecke ganz angemessen sind. „Keine ist darunter, die auch ein tüchtiger Primaner nach den angedeuteten Gesichtspunkten zu bearbeiten sich schämen dürfte." Möge darum die Arbeit des Verfassers so benutzt werden, wie sie es verdient.

3. Tafeln.

82. Zinstafeln, enthaltend die Berechnung der Zinsen aus 5 Silbergroschen bis 20,000 Thaler Capital von 1 bis zu 360 Tagen zu $2^3/_4$, 3, $3^1/_6$, $3^1/_2$, $3^3/_6$, 4, $4^1/_6$, $4^1/_2$, $4^3/_6$ und $5^0/_0$. Das Jahr zu 360 Tagen, jeden Monat zu 30 Tagen angenommen. Berechnet von **J. E. Spingler.** Berlin, Fr. Schulze's Buchhandlung und Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1867. 366 S. 4. 4 Sgr.

Der Titel bezeichnet Jedem, ob er die Tafeln brauchen kann oder nicht. Die Ziffern sind deutlich, die Zahlen übersichtlich und leicht zu handhaben. Ihre Correctheit zu untersuchen, war natürlich unmöglich.

83. Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Herausgegeben von Dr. **Heinr. Gottlieb Köhler.** 10. Stereotypausgabe. Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1867. 388 S. 27 Sgr.

Die Logarithmen sind sieben- und achtstellig, die Fehler wahrscheinlich alle beseitigt, die Ziffern deutlich, die Erklärung der Tafeln und ihres Gebrauchs vortrefflich, das Papier gut.

Anmerkung. Das vorliegende Referat war schon beendigt, als die dem Reichsrathe vorgelegten Namen des neuen Maßes und Gewichtes bekannt wurden. Daher konnte nicht auf das Rücksicht genommen werden, was gegen die Einführung der barbarischen Klänge vorgebracht, und was an deren Stelle vorgeschlagen wurde.

III.

Anschauungsunterricht. Lesen. Schreiben.

Bearbeitet von

August Lüben.

I. Anschauungsunterricht.

1. Durch die Heimath. Umschau in Schule, Haus, Garten, Feld, Wiese, Wald, Stadt, Land und in den Jahreszeiten. Ein Beitrag zur Erweiterung des sinnlichen und sittlichen Vorstellungskreises unserer Kleinen von **H. Feix** und **F. Jung**, gr. 8. (VIII und 277 S.) Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1867. 24 Sgr.

Diese Schrift ist eine brauchbare Anleitung für Lehrer zur Ertheilung desjenigen Theiles des Elementarunterrichts, der vorzugsweise den Zweck hat, Verstand und Gemüth des Kindes zu bilden. Sie zeigt, wie die auf dem Titel genannten Gegenstände zu diesem Zwecke in anschaulicher Weise zu behandeln sind. Für sittliche Anschauungen dienen kleine Erzählungen, auch biblische, und Gedichte. Diejenigen der letzteren, welche gesungen werden sollen, sind mit Melodie versehen.

2. Naturkunde für kleine Kinder. Stoffe für Anschauungs- und Sprechübungen in Kleinkinderschulen und Unterklassen der Volksschulen von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diakonissen-Anstalt und dem Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. 8. (VIII und 208 S.) Elberfeld, Bädekersche Buchhandl. (A. Martini und Grüttefien). 1867. ½ Thlr.

Der Verfasser behandelt für den auf dem Titel angegebenen Zweck alle drei Naturreiche, das Wasser, die Tages- und Jahreszeiten.

In den drei Reichen wird der Anfang mit dem Allgemeinen gemacht und daran reihen sich dann Darstellungen einzelner Arten, im Thierreiche auch fremdländischer.

Auf den Bau der Geschöpfe wird nur in oberflächlichster Weise eingegangen, oft zu oberflächlich, dagegen aber specieller Rücksicht genommen auf das Leben derselben und auf die Beziehungen, in denen sie zum Menschen stehen. Diese letzteren Beziehungen halten wir allerdings auch für wichtig genug, um besprochen zu werden; wenn man aber Anschauungsunter-

richt will, dann muß man auch Anſchauungsobjecte darbieten und genauer betrachten laſſen. Als völlig verkehrt müſſen wir es bezeichnen, daß der Verfaſſer von dem Allgemeinen der drei Reiche ausgeht und darauf erſt die Beſprechung der einzelnen Arten folgen läßt. Das Umgekehrte iſt das allein Richtige. Denn wenn irgendwo, ſo gilt hier der Satz: vom Beſondern zum Allgemeinen.

3. Geſchichte für Kinder, welche noch nicht leſen, zu erzählen von Müttern, Geſchwiſtern und Lehrern. Von **Wilh. Curtman**. Wohlfeile Ausgabe. 8. (III und 106 S.) Gießen, E. Heinemann. 1867. 4½ Sgr.

Dies hübſche Büchlein haben wir ſchon in früheren Auflagen empfohlen. Lehrer in Elementarſchulen werden ſich den aufrichtigen Dank ihrer Schüler erwerben, wenn ſie ihnen in der Zeit, wo Leſe-, Schreib- und Rechenübungen bis zur Ueberſättigung auftreten, wöchentlich ein paar der hier gebotenen Geſchichtchen erzählen. Es iſt ſittlicher Anſchauungsunterricht, den ſie auf dieſe Weiſe ertheilen.

Angehenden Lehrern empfehlen wir das Büchlein, um daraus die Kunſt des Erzählens zu erlernen.

II. Leſen.

1. Für den Elementarunterricht.

A. Wandtafeln.

4. Zwanzig Wandtafeln als Hülfsmittel beim Gedrucktleſen in der Volksſchule. Im Anſchluß an die verbreitetſten Leſebücher, namentlich an das von Dr. **Bumüller** und Dr. **Schuſter**. Zweite Ausgabe. Imp.-Fol. Freiburg i. B., Herderſche Verlagshandlung. 1866.

Dieſe Leſetafeln enthalten viele bedeutungsloſe Silben und Wörter, ſind alſo kaum zu etwas Anderem zu gebrauchen, als mechaniſche Leſefertigkeit zu erzielen. Die Schrift iſt groß und rein gedruckt. Neben der Druckſchrift finden ſich auch die auf jeder Tafel neu auftretenden Buchſtaben in Schreibſchrift.

5. Neue Leſemaſchine von **H. Horn**. Die Anweiſung mit einem Vorwort des Provinzial-Schulraths Bormann. Im Selbſtverlag des Verfaſſers. Berlin, Müllerſtraße 9. 5⅔ Thlr.

Ueber dieſe Leſemaſchine liegt uns nur ein Proſpectus vom Verfaſſer vor, aus dem wir erſehen, daß dieſelbe einen Reichthum von Leſeſtoff in Druckſchrift darbietet. Wo man für den Leſeunterricht nur darauf das Augenmerk richtet, da wird dieſe Maſchine gewiß befriedigen.

B. Bücher.

a. Reines Schreibleſen.

6. Leſebuch für die Unterklaſſen ſchweizeriſcher Volksſchulen von **G. Eberhard**, Lehrer an der Mädchenſecundarſchule der Stadt Zürich. Erſter Theil. (Fibel.) 8. (46 S.) Zürich, Fr. Schultheß. 1867. cart. 4 Sgr.

Die erſten 32 Seiten enthalten nur Schreibſchrift; der Reſt beſteht aus Druckſchrift. Die Schreibſchrift iſt ſauber und gefällig. Den Anfang bilden Silben, und unter dieſen befinden ſich manche recht ungewöhnliche, wie nöm, mön, non, vem, röm, wür u. ſ. w.; von Seite 4 an herrſchen jedoch Wörter vor, und mit dem Eintritt der großen Buchſtaben werden vorherrſchend Sätze geboten. Aehnlich iſt die zweite Abtheilung geſtaltet. Gegen den Schluß hin enthält dieſelbe kleine Poeſien; wir hätten dieſelben in etwas reicherer Auswahl gewünſcht.

Das Büchlein darf zu den brauchbaren gezählt werden.

7. Schreibfibel von **W. Fix**, Seminarlehrer zu Soeſt. Beſondere, für den reinen Schreibleſeunterricht umgeänderte Ausgabe der Handfibel, I. Abth. 8. (II und 64 S.) Leipzig, C. F. Amelang's Verlag (Fr. Volkmar). 1867. 2½ Sgr.

Dieſe Schreibleſefibel iſt im Ganzen nach richtigen Grundſätzen abgefaßt. Doch bietet der Verf. neben dem für Schreiben und Leſen beſtimmten Material noch beſonderen Stoff für „Leſeübungen" dar, wodurch das Princip der Schreibleſemethode" getrübt wird. Die hierfür beſtimmte Schrift iſt in ihrem größten Theile zu klein und von Seite 12 an im Druck oft undeutlich.

8. Fibel für Stadt- und Landſchulen. Herausgegeben vom Vorſtande der Lehrer-Wittwen- und Waiſen-Kaſſe für die Provinz Lüneburg. 8. (II und 52 S.) Harburg und Uelzen, G. Elkan. 1867. 3 Sgr.

Die Schreibſchrift nimmt nur ſechs Seiten ein, die noch dazu zum Theil mit Abbildungen erfüllt ſind. Auf ſolchem Raume kann dem Princip der Schreibleſemethode unmöglich Rechnung getragen werden. Von Seite 7 an treten Schreib- und Druckſchrift zugleich auf, ſo jedoch, daß erſtere nur in einzelnen Buchſtaben vorgeführt wird, alſo nach Art der gemiſchten Schreibleſemethode. Neben vielen Wörtern werden hier Sätze dargeboten, von denen jedoch die wenigſten in Zuſammenhang ſtehen. Dieſer Umſtand iſt ſehr geeignet, gedankenloſes Leſen zu fördern. Denn es iſt doch kaum zu erwarten, daß ſich die Kinder beim raſchen Leſen in Sätze vertiefen werden, wie dieſe: Der Löwe kämpft mit der Schlange. Dieſe Gegend iſt verſumpft. Das Waſſer dämpft das Feuer. Wer andern eine Grube gräbt, fällt ſelbſt hinein." (S. 39.) Die letzten ſechs Seiten bieten gute Stoffe dar.

9. Fibel für den vereinigten Sprech-, Schreib-, Leſe- und Zeichen-Unterricht nach der analytiſch-ſynthetiſchen Leſemethode bearbeitet von **Wilh. Sellner**, Lehrer an der Bürgerknabenſchule in Koburg. gr. 8. (100 S.) Koburg, J. F. Albrecht'ſche Hofbuchhandlung. 1867. 8 Sgr.

Dieſe Fibel iſt nach der Vogelſchen Methode bearbeitet. Da die ganze Anlage eine recht verſtändige iſt, ſo kann das Buch den Anhängern dieſer Methode empfohlen werden. So weit die Einübung der Buchſtaben geht, ſtehen Schreib- und Druckſchrift auf gegenüberſtehenden Seiten. Von Seite 44 an tritt nur Druckſchrift auf. Der Text iſt nun lesbarer, zum Denken anregender.

Die Ausſtattung iſt recht gut.

10. Fibel für den Schreibleſeunterricht. Bearbeitet von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diakoniſſen-Anſtalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiſerswerth a. Rh. Dritte Auflage. 8. (62 S.) Elberfeld, Bädeker'ſche Buchhandl. (A. Martini und Grüttefien). 1866. 4 Sgr.

Dieſe Fibel gehört zur Reihe der brauchbaren. Die erſten 12 Seiten ſind der Schreibſchrift gewidmet, umfaſſen jedoch nur die kleinen Buchſtaben. Dann kommen auf kaum 2 Seiten die kleinen Druckbuchſtaben, an die ſich dann die großen Schreib- und Druckbuchſtaben ſchließen, wofür ebenfalls nur 2 Seiten in Anſpruch genommen ſind. Von da an tritt die Schreibſchrift zurück. Nach 7 Seiten dürrem Stoff folgen dann gute Leſeſtücke, in denen die Tages-, Jahres- und Feſtzeiten, das häusliche Leben und das Vaterland (Preußen) behandelt ſind.

Gegen die zu frühe Einführung der Druckſchrift und die kurze Abfertigung der großen Buchſtaben beider Alphabete ließe ſich Manches einwenden.

11. Die Welt des Kindes. Leſebuch für den erſten Unterricht von **E. A. Wiederhold**, Lehrer an der Muſterſchule zu Frankfurt am Main. Dritte Auflage. gr. 8. (VII und 127 S.) Frankfurt a. M., Auffarth. 1867. geb. $^1/_3$ Thlr.

Dies Leſebuch reihet ſich an des Verfaſſers Fibel, die wir im vorigen Bande beſprochen haben. Auswahl und Anordnung ſind gut und laſſen namentlich zu, einen geeigneten Anſchauungsunterricht mit dem Leſeunterricht in Verbindung zu ſetzen.

12. Fibel oder der erſte Leſeſtoff in methodiſcher Ordnung von **W. Tanck**. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. (63 S.) Kiel, G. von Maaks Verlag. 1867. 3 Sgr. (4 Schillinge.)

Die Schreibſchrift nimmt im Ganzen nur zehn Seiten ein, liefert daher nicht Material genug für den Schreibleſeunterricht. Der Abſchnitt in Druckſchrift wird allerdings wohl zum Leſen führen, iſt aber im Allgemeinen zu wenig anſprechend für kleine Kinder.

13. Leſebuch für Bürgerſchulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **L. Nacke**. Erſter Theil. Mit Abbildungen zur Unterſtützung des Anſchauungsunterrichts. Zehnte, verbeſſerte Auflage. gr. 8. (IV und 88 S.) Leipzig, Brandſtetter. 1868. 4 Sgr.

Dieſe neue Auflage iſt von der vorhergehenden nicht verſchieden.

14. Fibel von G. Schlimbach. Zweite Auflage. gr. 8. (62 S.) Gotha, Thienemann. 1868. 5 Sgr.

Wir verweiſen auf unſer Urtheil im XVIII. Bande des Jahresberichts.

b. Gemiſchtes Schreibleſen.

15. Erſtes Leſebuch. Eine Leſe-, Denk- und Schreibe-Fibel von **Johannes Menges**, Lehrer an der Stadtſchule zu Worms. 8. (XII und 108 S.) Leipzig und Darmſtadt, in Kommiſſion bei E. Zernin. 1867. 5 Sgr.

Dies Leſebuch bildet einen Theil eines Werkes, das im Laufe der Zeit unter dem Titel erſcheinen wird: „Die deutſche Sprache als Unterrichtsgegenſtand

in der deutſchen Volksſchule. Syſtematiſch geordnete Leſe- und Uebungsſtücke in vier Leſebüchern für verſchiedene Entwickelungsſtufen der Kinder zur Gewinnung eines klaren Verſtändniſſes der Mutterſprache.“ Zu dieſem Werke wird auch eine „Anleitung“ für Lehrer erſcheinen. Da von dem ganzen Werke bis jetzt nichts weiter vorliegt, als die genannte Fibel, ſo gehen wir nur auf dieſe ein. Sie bietet manches Eigenthümliche dar. Ihrer Benutzung ſoll ein „gründlicher ſprachlicher Anſchauungsunterricht vorausgehen“. Abwechſelnd mit demſelben ſollen Zeichenübungen angeſtellt werden, die allmählich zu dem Zeichnen der Buchſtaben-Schreibformen führen und zwar ehe dieſe Formen als Schreibzeichen aufgefaßt werden.

Wir ſind mit beiden Uebungen bis zu einem gewiſſen Punkte einverſtanden. Unſere Abweichung iſt indeß eine weſentliche. Wir halten nämlich dafür, daß der Anſchauungs- und Zeichenunterricht nicht vom Leſeunterricht abgelöſt werden dürfen. Da wir uns hierüber ſchon wiederholt ausgeſprochen haben, ſo ſehen wir von einer Begründung dieſer Anſicht ab.

Was wir im „Jahresbericht“ und „Praktiſchen Schulmann“ als Hörübungen bezeichnet, will der Verfaſſer im Anſchauungsunterricht auch ausgeführt ſehen. Er will aber dazu nur einſilbige Wörter verwandt wiſſen, und verſtümmelt dieſem Grundſatze zu Liebe zweiſilbige Wörter durch Einſetzung eines Apoſtrophs. Es iſt ihm beſonders darum zu thun, daß die Kinder zunächſt die Hauptſilben auffaſſen. Die ſprachlichen Zwecke beherrſchen ſonach die Leſezwecke, was wir entſchieden mißbilligen. Das heißt nicht das Leſebuch zum Mittelpunkt des Sprachunterrichts machen, wenn man die Leſeſtoffe nach der grammatiſchen Schablone zuſchneidet. Der Verfaſſer läßt ſich durch ſein Princip ſogar verleiten, im erſten Schuljahre nach Sprachſilben und erſt vom zweiten an nach Sprechſilben abzutheilen.

Beim Leſenlernen ſollen nach dem Verf. Druck- und Schreibſchrift zugleich gebraucht werden. Seine Gründe dafür ſind ſo ſchwach, wie ſie eben für ſolch eine Anſicht nur ſein können. Daher greift er auch wieder zur Leſemaſchine und will ſelbſt das Material zu einer ſolchen liefern, ungeachtet wir Leſetafeln genug haben.

Die großen Buchſtaben werden ziemlich weit zurückgeſchoben; der Leſeſtoff bleibt daher ziemlich lange ein ſteriler. Um aber die dafür nicht zu entbehrenden Hauptwörter nicht mit kleinen Anfangsbuchſtaben ſchreiben zu müſſen, wendet er ſtatt derſelben größere Formen des kleinen Alphabetes an, wodurch Druck- und Schreibſchrift ein gar curioſes Anſehen bekommen. Wir halten dafür, daß dieſe Neuerung keine Nachahmung verdient, auch wohl ſchwerlich finden wird.

Ein beſonderes Gewicht legt der Verf. darauf, im Leſen Wörter darzubieten, in denen einzelne Buchſtaben oder Silben fehlen und nur durch Striche (—), dickere und dünnere, angedeutet ſind. Das Fehlende kann nach des Verfaſſers Anleitung allerdings von den Kindern aufgefunden werden, erſchwert aber gleichwohl den Unterricht ſehr und wird ſchwächere Kinder geradezu verwirren und quälen. Der Zeitverluſt ſteht mit dem Gewinn in keinem richtigen Verhältniß. Wir ſind überzeugt, daß dieſe bis zum Uebermaß angewandte Darſtellungsform dem Buche den Weg in die Schulen verſperren wird.

16. Schreib-Leſefibel für die Bürger- und Volksſchule von **Caroline Meyer**. 8. (III und 108 S.) Hamburg, Berendſohn. 1867. 6 Sgr.

Wenn wir davon abſehen, daß die Verfaſſerin die gemiſchte Schreibmethode anwendet, ſo können wir dies Büchlein als ein recht brauchbares bezeichnen. Es iſt durchweg vermieden worden, bloße Silben als Leſeſtoff zu benutzen. Schon von der dritten Seite an kommen Sätze vor, in denen allerdings die Hauptwörter mit kleinem Anfangsbuchſtaben geſchrieben ſind. Der Anſchauungsunterricht kann und ſoll auf allen Stufen mit dem Leſeunterricht Hand in Hand gehen. Gegen den Schluß des Buches finden ſich zwei phyſikaliſche Auseinanderſetzungen: über das Thermometer und über den Wind, die für das erſte Schuljahr wohl nicht ganz geeignet ſein dürften

Dem Büchlein ſind „Anmerkungen für den Schreibleſeunterricht" beigegeben, die angehenden Lehrern ohne Seminarbildung nützlich werden können.

17. Fibel. Des Kindes erſtes Schulbuch. Nach der Methode des Dr. Vogel in Leipzig zuſammengeſtellt von **A. Klusmann**, Lehrer in Jever, und **F. Plackter**, Lehrer in Oldenburg. Vierte Auflage. 8. (II und 102 S.) Oldenburg, G. Stalling. 1868.

Die vorliegende Auflage iſt von der vorhergehenden nicht verſchieden, weshalb wir auf unſer früher abgegebenes Urtheil verweiſen können.

18. Leſe-Fibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Leſe-Unterricht, nach des Kindes erſtem Schulbuch von Dr. Vogel in Leipzig bearbeitet von **A. Böhme**, ord. Lehrer an dem Königl. Lehrerinnen-Seminar und an der Auguſta-Schule zu Berlin. 27. Aufl. 8. (X und 112 S.) Berlin, R. Gärtner. 1867. 3 Sgr. ohne die Bilder, 4 Sgr. mit denſelben, geb. 5 Sgr., die Bilder allein 1½ Sgr.

Wir beziehen uns bei dieſer vielgebrauchten Fibel auf unſere früheren Beurtheilungen.

19. Erſtes Sprach- und Leſebuch für deutſche Elementarſchulen. Vierundzwanzigſte unveränderte Auflage. gr. 8. (80 S.) Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 1867. 4 Sgr.

Dies Buch iſt beſonders in Baden viel gebraucht worden, wird aber jetzt wohl durch das Pflüger'ſche verdrängt werden.

20. Handfibel für den Schreibleſeunterricht und die Rechtſchreibung, auch zum Gebrauch nach der gewöhnlichen Lautir- und Buchſtabir-Methode von **E. F. Hammer.** 29. berichtigte, mit den fünf Hauptſtücken des Lutherſchen Katechismus verſehene Auflage. 8. (80 S.) Königsberg, J. H. Bon. 1867. 2½ Sgr., geb. 3¾ Sgr.

Wer zu viel zu erreichen ſucht, erlangt in der Regel ſehr wenig. „Schreibleſemethode", „Lautirmethode", „Buchſtabirmethode", dies in einem einzigen Büchlein zu vereinen, iſt wohl zu viel. Die ganze Fibel macht den Eindruck eines veralteten Büchleins, das durch das Wort „Schreibleſeunterricht" ein wenig in Curs hat kommen ſollen; denn von Hauſe aus hat es wohl dieſen Titel kaum gehabt.

21. Fibel oder erſtes Schulbuch. Von G. Masbaum, Lehrer zu Voxtrup bei Osnabrück. Zweite, für die Schreib-Leſe-Methode eingerichtete Aufl. 8. (40 S.) Paderborn, Junfermann'ſche Buchhandlung. 1867. 1½ Sgr.

Gegen die Stufenfolge iſt etwas Erhebliches nicht einzuwenden. Vom Eintritt der großen Buchſtaben treten neben Wörtern einfache Sätze auf. Letztere ſtehen jedoch nicht in Zuſammenhang, erſchweren daher eine Beſprechung der Gegenſtände. Anſchauungsunterricht läßt ſich ſonach nicht mit dem Leſeunterricht verbinden. Vom vierten Abſchnitt an iſt das aber möglich.

22. Leſebuch für die zwei erſten Schuljahre nach der Schreibleſemethode. Bearbeitet von W. Sellner, Lehrer an der Bürgerknabenſchule in Koburg. Erſter Theil. Vierte Auflage. gr. 8. (86 S.) Koburg, J. G. Riemann. 1866. 5 Sgr.

Die Schreibſchrift tritt ſo ſehr in dieſem Leſebuche zurück, daß von „Schreibleſen" kaum die Rede ſein kann. Gegen Anordnung und Inhalt des ſonſtigen Materials iſt nicht viel zu ſagen. Nur billigen wir nicht, daß der Verfaſſer die Hauptwörter anfangs mit kleinem Anfangsbuchſtaben ſchreiben läßt.

Nach der oben angezeigten Fibel zu ſchließen, hat der Verfaſſer die gemiſchte Schreibleſemethode aufgegeben und iſt zur Vogel'ſchen übergegangen. Vielleicht gelingt es ihm, auch noch den Schritt zur naturgemäßen Schreibleſemethode zu thun, die den Kindern nicht ohne Noth Schwierigkeiten bereitet.

23. Erſtes Leſebuch für Elementar-Schüler. Bearbeitet von Verfaſſern der „Leſebücher in Lebensbildern" für obere und mittlere Schulklaſſen. 58. Auflage. 8. (96 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmſtadt, E. Kern. 1867. 2¾ Sgr.

Wenn von einem Buche 58 Auflagen verbraucht worden ſind, dann kommt eine Kritik deſſelben zu ſpät. Damit wollen wir aber nicht ſagen, daß wir Nichts an dem Buche auszuſetzen hätten. So tritt z. B. die Schreibſchrift ſo ſparſam darin auf, daß von „Schreibleſen" nicht füglich die Rede ſein kann. Auch viel Wörter giebts zu verdauen und viel zuſammenhangloſe Sätze. Von Seite 56 an wird aber den Kleinen gute Nahrung dargeboten.

24. Handfibel, die erſten Uebungen im Leſen, Schreiben und Zeichnen enthaltend, von W. Fix, Seminarlehrer in Soeſt. I. Abtheilung. 4., theilweiſe umgeänderte Aufl. 8. (64 S.) II. Abtheilung. 4., theilweiſe umgeänderte Aufl. 8. (84 S.) Leipzig, C. F. Amelangs Verlag. 1866. à 2 Sgr.

Wir verweiſen auf unſere frühere Anzeige und fügen nur hinzu, daß die vorgenommenen Veränderungen Verbeſſerungen ſind.

25. Fibel oder der Schreib-Leſe-Unterricht für die Unterklaſſen der Volksſchule. Von A. Häſters. 208. Stereotyp-Auflage. 8. (III und 64 S.) Eſſen, G. D. Bädeker. 1867. 2½ Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt worden.

26. Fibel oder erſtes Leſebuch für Elementar-Schulen vom Lehrer-Verein zu Düſſeldorf. Erſte Abtheilung. 14. Aufl. 8. (36 S.) Düſſeldorf, Miſchel. 1866. 2 Sgr.

Zur Erzielung mechaniſcher Fertigkeit iſt das Büchlein eben ſo gut geeignet, wie hundert andere ſeiner Art; aber denkendes Leſen wird durch daſſelbe nicht befördert, da der Stoff nicht mit Rückſicht darauf gewählt iſt. Derſelbe beſteht vorherrſchend aus Silben und Wörtern, von denen letztere nach der Art der Lautverbindungen geordnet ſind, ſachlich daher als zuſammengewürfelt erſcheinen.

27. Erſtes Leſebuch nach der Lautlehre methodiſch bearbeitet von **G. Goerlich, K. Herrfurth, G. Kloſe, E. Pötſchel**, Lehrern in Breslau. Zwölfte, verbeſſerte Auflage. 8. (128 S.) Breslau, Trewendt. 1867. 3 Sgr.

Im Ganzen zweckmäßig.

c. Für Druckſchrift allein.

28. Vorſchule zu ſämmtlichen Ausgaben von J. F. Peterſen's Leſebüchern für Schule und Haus. Enthaltend: a) Fibel, b) Erſtes Leſebuch. Herausgegeben von **J. F. Peterſen**, Cantor in Bergenhuſen. 8. (X und 110 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. 1867. 6 Sgr. Beide Abtheilungen ſind auch einzeln zu haben. Fibel (32 S.) 3 Sgr. Leſebuch (78 S.) 4½ Sgr.

In der Fibel iſt durchgängig nur auf die Art der Lautverbindungen Rückſicht genommen, nicht auf einen Unterricht, der eine verſtändige Beſprechung des Leſematerials ermöglicht, der zu einem denkenden Leſen reizt. Wir halten einen derartigen Leſeſtoff nicht für den rechten. Sehen wir aber davon ab, ſo können wir dem Verfaſſer das Zeugniß geben, eine gute Stufenfolge für den erſten Leſeunterricht aufgeſtellt zu haben.

In der zweiten Abtheilung ſind die Leſeſtücke nach folgenden Geſichtspunkten zuſammengeſtellt:

A. Gott und das Kind.
   1. Gott an das Kind.
   2. Das Kind an Gott.

B. Das Kind und die Welt.
   1. Das Kind im Haus.
   2. Das Kind im Freien.

Der erſte Abſchnitt (A. 1) beſteht aus Sprüchwörtern und Bibelſprüchen. Von den Sprüchwörtern wie von den Bibelſprüchen iſt ein gut Theil den Kindern des erſten und zweiten Schuljahres völlig unverſtändlich; ja ihre Erklärung kann auf dieſer Stufe noch nicht einmal verſucht werden. Man erwäge: „Eine Hand wäſcht die andere. Friſch daran ſchlägt halb den Mann. Fleißige Hörer machen fleißige Lehrer. Geduld überwindet Alles. Honig iſt der Müden Tod. Handwerk hat einen goldenen Boden. Jeder ſege vor ſeiner Thür" — „Selig ſind, die Gottes Wort hören und bewahren. Höre Israel, der Herr unſer Gott iſt ein einiger Gott. Gott ſchuf den Menſchen ſich zum Bilde. Alle Welt fürchte den Herrn, und vor ihm ſcheue ſich, was auf dem Erdboden wohnet." U. ſ. w. Wenn der Verfaſſer mit Rückſicht hierauf das Göthe'ſche Wort „Warum

willſt Du Alles ergründen? Wenn der Schnee ſchmilzt, wird es ſich finden" zum Motto für ſein Buch gewählt hat, ſo macht er eine irrige, ja ſchädliche Anwendung von demſelben. „Erſt Milch, dann feſtere Speiſe" wäre ein beſſeres Motto für ein erſtes Leſebuch; das ſtimmt mit der Entwickelung des kindlichen Geiſtes überein.

In dem Abſchnitt B. hat dagegen der Herausgeber den richtigen Ton getroffen, denn darin bietet er eine ſchöne Sammlung heiterer Kinderpoeſien dar.

29. Fibel. Des Kindes erſtes Schulbuch. Vierte Auflage. 8. (44 S.) Osnabrück, Verlag des Unterſtützungs-Vereins für Lehrer-Wittwen- und Waiſen. 1867.

Die erſten 27 Seiten enthalten viel ſterilen Stoff, ſehr geeignet, gedankenloſes Leſen zu begünſtigen. Von da an wirds beſſer; immerhin aber fehlen die kindlichen, heitern Stücke, welche unſere guten Leſebücher zieren.

30. Praktiſche Elementarfibel zum Anſchauen — Denken — Sprechen — Schreiben — Leſen. Zunächſt als Einführung in den Kinderfreund von Preuß und Vetter als auch in jedes andere Leſebuch. Zweite Auflage. Hierzu Wandtafeln zur Leſemaſchine. 8. (40 S.) Torgau, H. E. Schneider. 1867. 3 Sgr.

Die Schreibſchrift (deutſch und lateiniſch) iſt nur in Alphabeten vertreten, kommt ſonſt im Text nicht in Anwendung. Bei der Anordnung des Leſeſtoffes iſt von Seite 14 an auf die Orthographie Rückſicht genommen worden. Seite 24 treten bereits die lateiniſchen Druckbuchſtaben auf und zwar recht bald in kleinen Formen. Der Zweck einer ſo frühen Einführung derſelben iſt nicht erkennbar; es iſt Zeit genug, wenn die Kinder dieſe Schrift im zweiten Schuljahr kennen lernen.

31. Fibel, oder naturgemäßer Lerngang im Rechtſchreiben und Rechtleſen. (Schreibendleſen — Buchſtabiren — Lautiren.) Herausgegeben von F. Knees, Lehrer zu Köhn im adeligen Gute Neuhaus. Siebente verbeſſerte Auflage. 8. (84 S. und 4 S. Schreibſchrift.) Kiel, E. Homann. 1867. 3 Sgr.

Dieſe Fibel macht den Eindruck, als ſtamme ſie aus alter Zeit. Von der zweiten Abtheilung an tritt die Orthographie ſo in den Vordergrund, daß man ungewiß wird, ob man es mit einem Leſebuche oder mit einer Anleitung zur Orthographie zu thun hat. Erſt die dritte, mit Seite 41 beginnende Abtheilung bringt Sätze, die jedoch auch unter dem Regiment der Sprachregeln ſtehen, daher zuſammenhanglos und noch dazu oft ſehr inhaltslos ſind. Daſſelbe gilt von der vierten Abtheilung. Die fünfte Abtheilung endlich bringt lesbare und leſenswerthe Stoffe. Völlig verfehlt iſt wieder die ſechste Abtheilung. Sie führt die drei Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens in Text und Bibelſprüchen vor, von denen die meiſten für die kleinen Fibelleſer unverſtändlich und alſo ungenießbar ſind.

Bücher dieſer Art ſollte man 1867 nicht mehr für Kinder drucken laſſen.

32. Erſtes Leſe- und Sprachbuch für Taubſtummenſchulen (im Anſchluß an „2 Bilderbogen u. ſ. w. von Ed. Rößler". 2. Auflage) be-

arbeitet von **Ed. Rößler**, Director der königl. Taubſtummen-Anſtalt zu Osnabrück. gr. 8. (V und 58 S.) und 2 S. Lithogr.) Osnabrück, Rackhorſt. 1867. 7½ Sgr.

Da ich mit dem Unterricht der Taubſtummen nicht genügend vertraut bin, ſo enthalte ich mich des Urtheils über die Zweckmäßigkeit dieſes Leſe- und Sprachbuches und begnüge mich damit, es hier aufzuführen.

2. Für das zweite und dritte Schuljahr.

33. Leſebuch für Bürgerſchulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **C. Nacke**. Zweiter Theil. 18. verbeſſerte Auflage. gr. 8. (VIII und 168 S.) Leipzig, Brandſtetter. 1868. 6 Sgr.

34. Leſebuch für Bürgerſchulen. Herausgegeben von **A. Lüben** und **C. Nacke**. Dritter Theil. gr. 8. (VIII und 200 S.) Leipzig, Brandſtetter. 1868. 8 Sgr.

Der Inhalt iſt unverändert geblieben.

35. Leſebuch für die Unterklaſſen ſchweizeriſcher Volksſchulen von **G. Eberhard**, Lehrer an der Mädchenſecundarſchule der Stadt Zürich. Zweiter Theil. 8. (104 S.) Dritter Theil. (VII und 110 S.) Zürich, Fr. Schultheß. 1867. 5 u. 6 Sgr.

Beide Theile ſchließen ſich an die oben angezeigte Fibel an und ſollen mit ihr das Material für die drei erſten Schuljahre bilden, wofür ſie auch ganz geeignet und ausreichend ſind. Für beide Theile iſt ein Stoff gewählt, der als Grundlage für den Anſchauungsunterricht dienen kann; im dritten Theil iſt beſondere Rückſicht auf die Erſcheinungen im Laufe der Jahreszeiten und auf das ſpeciell Heimathliche genommen worden. An die Proſaaufſätze reihet ſich Material für Sprachübungen. Dieſe ſind inſofern eng mit den Aufſätzen verbunden, als ſie zur Verarbeitung des in ihnen dargebotenen Stoffes auffordern. An Poeſien fehlt es beiden Theilen nicht; doch würden wir es lieber ſehen, wenn ſie noch reichlicher vertreten wären, da Poeſien die ſchönſte Geiſtesnahrung des in Rede ſtehenden Jugendalters ſind.

36. Erſtes deutſches Leſebuch für Elementarklaſſen. Herausgegeben von **D. H. Rickmers**, Seminarlehrer in Tondern. Sechste, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. (96 S.) Flensburg, Th. Herzbruch. 1868.

Der Leſeſtoff eignet ſich für einen guten ſinnlichen wie ſittlichen Anſchauungsunterricht; Auswahl und Anordnung ſind im Ganzen gut.

37. Leſebuch für die zwei erſten Schuljahre nach der Schreibleſemethode. Bearbeitet von **W. Sellner**, Lehrer an der Bürgerknabenſchule zu Koburg. Zweiter Theil. Zweite, verbeſſerte Auflage. gr. 8. (110 S.) Koburg, J. G. Riemann'ſche Hofbuchhandlung. 1861.

Dies Büchlein würden wir hier unberückſichtigt laſſen, da es die Jahreszahl 1861 trägt, wenn es nicht in Beziehung zu des Verfaſſers oben genannter Fibel ſtände. Es iſt geeignet, einen Leſeunterricht zu ertheilen, bei dem auf Anſchauungsunterricht, auf Heimathskunde Rückſicht genommen werden kann. Die Auswahl iſt gut; der Herausgeber benutzte die beſten

Leſebücher dieſer Art, weshalb es ihm auch wohl ſchwer wurde, etwas Eigenthümliches zu liefern.

38. Deutſches Leſebuch für die Unterklaſſen mittlerer Lehranſtalten. Von J. Aprent und W. Kukula. Erſter Theil. gr. 8. (V u. 229 S.)

Poeſie und Proſa wechſeln angemeſſen ab. Die Proſa beſteht zum Theil aus belehrenden Aufſätzen in gefälliger Darſtellung, wie gute Leſebücher ſie zu enthalten pflegen. Die ganze Auswahl macht einen befriedigenden Eindruck.

39. Leſebuch für die Unterklaſſen der Volksſchulen, oder Leſeſtoffe im Dienſte des Anſchauungsunterrichts. Von H. Solger, Lehrer in Würzburg. II. Theil. Das Entferntere. Für das dritte Schuljahr. gr. 8. (IV u. 55 S.) Würzburg, J. Staudinger. 1867. 2½ Sgr.

Der erſte Theil dieſes Leſebuches iſt im vorigen Jahrgange von uns angezeigt und empfohlen worden; der uns vorliegende zweite behandelt die Feldmark, das Waſſer, die Erde, die Luft, den Himmel und Gott. Proſaaufſätze über dieſe Gegenſtände und darauf bezügliche Poeſien wechſeln mit einander ab. Erſteren hätten wir etwas mehr Schwung in der Darſtellung gewünſcht. Der Verfaſſer verbreitet ſich gar zu ſehr über Dinge, die jedes Kind weiß.

3. Für Mittelklaſſen.

40. Zweites Sprach- und Leſebuch für die Mittelſchüler deutſcher Elementarſchulen. Elfte Auflage. gr. 8. (96 S.) Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 1867. 4 Sgr.

Der ſprachlichen Zwecke halber hat der Herausgeber in dieſer Auflage ſämmtliche Nebenſätze beſeitigt. Wir halten das für eine ſehr überflüſſige Beſchränkung in der Darſtellungsform. Denn wenn wir auch gern zugeben, daß es wichtig iſt, die Sprachformen nach und nach zur Kenntniß und Einübung zu bringen, ſo fordert dieſer Zweck doch nicht eine ſolche Einſeitigkeit im Leſebuche. Unterricht und Leben führen den Kindern ohnehin dieſe Satzformen täglich vor.

41. Leſebuch für die mittlere Klaſſe katholiſcher Stadt- und Landſchulen von Felix Rendſchmidt. Dreizehnte, unter Berückſichtigung der neueſten Ereigniſſe umgearbeitete und vermehrte Auflage, mit zahlreichen Illuſtrationen in Holzſchnitt. Herausgegeben von Franz Kühn. 8. (VIII u. 320 S.) Breslau, W. G. Korn. 1867. 8 Sgr.

Im Ganzen für die bezeichnete Schulſtufe brauchbar, aber ohne Schwung.

42. Leſebuch in Lebensbildern für mittlere Schulklaſſen. Von einem Verein heſſiſcher Schulmänner. II. Vierzehnte Auflage. 8. (III u. 230 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmſtadt, E. Kern. 1868.

Wir haben dies Leſebuch ſchon in früheren Auflagen als ein gutes bezeichnet.

43. Leſebuch für Mittelklaſſen evangeliſcher Volksſchulen. Dritte Auflage. 8. (IV u. 141 S.) Osnabrück, Verlag des Unterſtützungsvereins für Lehrer-Wittwen und -Waiſen. 1867.

Das im Ganzen zweckmäßig gewählte Material iſt nach den Jahreszeiten angeordnet, erinnert daher ſehr an ſeine Vorgänger in der Leſebuch-Literatur.

44. Leſebuch für mittlere Klaſſen preußiſcher Volksſchulen, herausgegeben von **W. Fix**, Seminarlehrer in Soeſt. Sechste Auflage. 8. (VIII u. 280 S.) Leipzig, C. F. Amelangs Verlag (Fr. Volckmar). 1867. 6 Sgr. 20 Ex. 3⅓ Thlr.

Die neue Auflage gleicht den vorhergehenden, den Abſchnitt abgerechnet, der von Preußen handelt, der in Folge des Krieges von 1866 neu geſtaltet werden mußte.

45. Leſebuch für Volksſchulen. Zweiter Theil. Elfte, durchgeſehene Auflage. 8. (XII u. 130 S.) Lahr, J. H. Geiger. 1868. 25 Ex. roh 3 Fl. 45 kr.

Dies Leſebuch hat, wenn wir recht berichtet ſind, den Oberſchulrath Pflüger zum Herausgeber. Es erſchien 1867, wurde von der Regierung zur Einführung empfohlen und liegt daher bereits in elfter Auflage vor. Die katholiſche Geiſtlichkeit und ein Theil der evangeliſchen hat ſich gegen die Einführung des Buches aufgelehnt und ſelbſt die Kanzel benutzt, um das Volk gegen die Anordnung der Regierung aufzuhetzen. Es geſchieht das natürlich aus Eifer für die Religion. Schade nur, daß man dabei an Leſſing's Patriarchen erinnert wird, der da ſpricht:

„Mich treibt der Eifer Gottes lediglich.
Was ich zu viel thu', thu' ich ihm. — Das wolle
Doch ja der Herr erwägen!"

Es iſt eine Unwahrheit, daß es dieſem Buche an Religion fehle; es herrſcht vielmehr ein äußerſt wohlthuender, ganz dem Weſen der Jugend entſprechender religiöſer Geiſt in demſelben, ein Geiſt, der zu guter, echt chriſtlicher Sitte anſpornt. Aber auf Dogmatik hat ſich der Herausgeber nicht eingelaſſen und dadurch gerade ſeinen pädagogiſchen Tact am meiſten bekundet. Inhalt und Anordnung des Stoffes entſprechen überhaupt den Forderungen, welche einſichtige Pädagogen mit Recht ſtellen, wenn es ſich um ein Leſebuch für Kinder des dritten und vierten Schuljahres handelt. Alles iſt im kindlichen Tone gehalten und nicht bloß geeignet zur Belehrung, ſondern auch zur Bildung des Gemüths. Zwiſchen die Leſeſtücke ſind Aufgaben für den Sprachunterricht eingelegt, die namentlich der Orthographie dienen ſollen. Schwachen Lehrern iſt damit ein Leitfaden für den Sprachunterricht gegeben, den Schülern ein brauchbares Uebungsmaterial für den häuslichen Fleiß und für ſtille Beſchäftigungen in der Schule.

Bedürfte das Buch noch unſerer Empfehlung, ſo würden wir ſie hiermit ausſprechen.

4. Für Mittel- und Oberklaſſen.

46. Leſebuch für Mittel- und Oberklaſſen katholiſcher Stadt- und Landſchulen von **Franz Kühn**. Zweite Auflage. 8. (VI u. 314 S.) Breslau, W. G. Korn. 1868. 8 Sgr.

Das Buch iſt beſtimmt, dem Realunterricht zu dienen, enthält daher Belehrungen über den Menſchen, über Geſchichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeſchichte, und nur im letzten Abſchnitt eine mäßige Anzahl von Gedichten. Die drei letzten Seiten enthalten Geſchäftsaufſätze.

Das Leſebuch hat eine höhere Aufgabe, als der Herausgeber ſich mit dem vorliegenden geſtellt; wir finden uns daher nicht in der Lage, daſſelbe mit einem empfehlenden Worte zu begleiten.

5. Für Oberklaſſen.

47. Lebensſpiegel. Ein Leſe- und Sprachbuch für Schüler in Stadt- und Landſchulen. Eine Auswahl von Proſaſtücken aus dem reichen Schatze der deutſchen Literatur nach unterrichtlichen Grundſätzen. Von J. W. Caſſe, Oberlehrer der vierklaſſigen Bürgerſchule in Cuxhaven. gr. 8. (VIII u. 328 S.) Hannover, C. Meyer. 1867. 15 Sgr.

Die Schrift ſoll durch ihren Inhalt „die vielſeitigen Lebensregungen und Lebenserſcheinungen abſpiegeln." Daß dies der Fall iſt, können wir beſtätigen. Der Herausgeber hat nur werthvolle Stücke gewählt. Die erſten 32 Nummern beziehen ſich auf allgemein menſchliche Verhältniſſe, die folgenden auf die Realien, welche in den Schulen gelehrt werden. Die darauf bezüglichen Stücke ſollen jedoch nicht einen Lehrgang dafür darſtellen, ſondern den Unterricht des Lehrers nur ergänzen.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß „jede gute Schule der Jetztzeit eine Gedichtſammlung" benutze, hat der Herausgeber die Poeſie gänzlich ausgeſchloſſen. Das halten wir für einen großen Irrthum. Außerdem finden aber Gedichte im Leſebuch, wo ſie in vortheilhafte Beziehung zu andern Stücken geſetzt werden können, eine viel beſſere Stellung für die lernende Jugend, als in einer Anthologie. Wir glauben, daß der Mangel an Poeſien dem „Lebensſpiegel" hindernd in den Weg treten wird.

48. Leſebuch für Volksſchulen. Herausgegeben von dem Lehrerverein des Fürſtenthums Reuß-Greiz. 8. (X u. 496 S.) Greiz, O. Henning.

Der geſammte Inhalt iſt in vier Abtheilungen gebracht, welche die Ueberſchriften haben: Erbauliches und Beſchauliches, Naturkundliches, Geographiſches, Geſchichtliches. Die erſte Abtheilung zerfällt wieder in die vier Gruppen: Leben mit Gott, Leben mit der Natur, Lebensweisheit und Lebensziel.

Die Stoffe ſind aus den beſſeren Leſebüchern entlehnt, daher bekannt. Daher haben wir auch Nichts entdecken können, wodurch dies Leſebuch ſich vor andern auszeichnet. Aber „Reuß-Greiz" hat nun doch auch ſein eigenes Leſebuch und braucht nicht mehr nach einem fremden zu greifen!

49. Für Schule, Haus und Leben. Ein Leſebuch für Oberklaſſen evangeliſcher Schulen. Zweite Auflage. Zunächſt beſtimmt für die Schulen des Conſiſtorial-Bezirkes Osnabrück. gr. 8. (VIII u. 536 S.) Osnabrück, Verlag des Unterſtützungs-Vereins für Lehrer-Wittwen und -Waiſen. 1867. 20 Sgr.

Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erſte Theil iſt ſehr allgemein als „Stoff zu Leſe- und Sprachübungen" bezeichnet worden, wozu doch offenbar alles Uebrige auch beſtimmt iſt. Der zweite Theil behandelt das

Vaterland, der dritte „die weite Welt.“ Der erſte Theil zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erſte „Erzählungen, geordnet nach dem Katechismus,“ enthält, die zweite Dichtungen. Im zweiten Theile iſt dem engeren Heimathlande, der Provinz Hannover, viel Raum gewidmet worden. Der dritte Theil enthält Geographie, Naturgeſchichte, Himmelskunde, Naturlehre und allgemeine Weltgeſchichte, in einem Anhange auch noch etwas über Zeitrechnung und Kalenderkunde, endlich eine Zeittafel über die Weltgeſchichte.

Im Großen und Ganzen reihet ſich alſo dies Leſebuch der Zahl derjenigen an, die den Realunterricht betonen. Durch die Beziehung der Erzählungen des erſten Theiles auf den Katechismus bekommt das Buch einen faſt zu ernſten Charakter. Wir wünſchen die religiöſe Bildung natürlich auch durch das Leſebuch gefördert zu ſehen, verlangen aber daneben Berückſichtigung der heiteren Seite des Kindesgemüthes.

50. Der Bildungsfreund. I. Theil. Ein vaterländiſches Schul-Leſebuch für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein. Von **H. Burgwardt**, Rector der Bürger- und Volksſchulen zu Wismar. Vierte Auflage. gr. 8. (VIII u. 408 S.) Altona, Schlüter. 1867. ½ Thlr.

51. Der Bildungsfreund. I. Theil. Ein vaterländiſches Schul-Leſebuch zunächſt für Mecklenburg. Von **H. Burgwardt**, Rector der Bürger- und Volksſchulen zu Wismar. Eine für Mecklenburg bearbeitete Ausgabe der vierten Auflage. gr. 8. (VIII u. 458 S.) Altona, Schlüter. 1867. ½ Thlr.

Der „Bildungsfreund“ iſt wiederholt von uns im Jahresbericht beſprochen worden; wir können uns daher auf die Bemerkung beſchränken, daß derſelbe in der vorliegenden Bearbeitung ein für Mecklenburg durchaus empfehlenswerthes Buch iſt.

52. Vaterländiſches Leſebuch für die evangeliſche Volksſchule Norddeutſchlands. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. L. Meyn und Dr. A. Sach von **H. Keck** und **Chr. Johanſen**. Mit in den Text gedruckten Illuſtrationen. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. (H. Heiberg.) 1868. 13 Sgr. geb. 16 Sgr. Mit Anhang 14 und 17 Sgr.

Dies Leſebuch unterſcheidet ſich vortheilhaft von vielen anderen dadurch, daß die Herausgeber deſſelben einen idealeren Standpunkt eingenommen und durchweg bewahrt haben. Sie wollen durch daſſelbe nicht nützliche Kenntniſſe verbreiten, nicht ein „Noth- und Hülfsbüchlein für Allerlei“ liefern, ſondern „jedes Lebensgebiet in ſeiner Wahrheit erfaſſen und darſtellen,“ hauptſächlich das bieten, was zur „Erweckung und Stärkung eines thatkräftigen vaterländiſchen Sinnes geeignet iſt.“ Darnach iſt die ganze Auswahl in Proſa und Poeſie bemeſſen. Die Anordnung läßt einen Fortſchritt vom Leichtern zum Schwerern erkennen, ließ ſich aber bei der Menge des Stoffes doch nicht ganz nach dieſem Grundſatz geſtalten, zumal der Inhalt der zweiten Abtheilung, die das Realiſtiſche behandelt, überſichtlich geordnet iſt. Die Vorrede giebt über die Folge Auskunft, welche in der Schule innezuhalten iſt.

Der Verleger hat verſchiedene Anhänge zu dem Buche arbeiten laſſen in denen das Provinzielle eine Stelle gefunden hat. Unſerem Exemplar

iſt „Die Provinz Hannover in geſchichtlichen und geographiſchen Bildern," bearbeitet von dem Lehrer Bartholomäus in Hildesheim, beigegeben. Damit wird Manchem gedient ſein, zumal, da die Arbeit gut ausgefallen iſt und ſich namentlich von dürren Aufzählungen frei hält. Andere Anhänge behandeln Heſſen, Naſſau und Schleswig-Holſtein.

53. Leſebuch für obere Klaſſen preußiſcher Volksſchulen, bearbeitet und herausgegeben von W. Fix, Seminarlehrer in Soeſt. Zweite Auflage. gr. 8. (IX u. 421 S.) Leipzig, C. F. Amelang's Verlag. (Fr. Volckmar.) 1865. 9⅓ Sgr.

54. 1866. Ueberſicht der Ereigniſſe, als Beigabe zu den Leſebüchern für die obere Stufe bearbeitet und herausgegeben von W. Fix. gr. 8. (38 S.) Ebendaſelbſt. 1867. 2⅔ Sgr.

Das Leſebuch ſtimmt in ſeiner erſten und zweiten Abtheilung mit dem „Weſtfäliſchen Kinderfreunde" des Verfaſſers überein; aus der dritten Abtheilung deſſelben Buches iſt dem vorliegenden nur Das einverleibt worden, was für das ganze Preußenland Intereſſe hat.

In der Auswahl ſtimmt dies Leſebuch mit den ſonſtigen preußiſchen ſehr überein. Ernſte religiöſe Erzählungen von etwas orthodoxer Färbung und ein Reichthum von Realien charakteriſiren dieſe Leſebücher.

Das zweite Schriftchen erzählt die preußiſchen Siege des Jahres 1866 in einfacher, anſprechender Weiſe und wird ſich als brauchbar erweiſen.

55. Drittes Leſebuch der freien deutſchen Schule von Karl Petermann. Stereotypausgabe. gr. 8. (VI u. 326 S.) New-York, L. W. Schmidt. 1867. 1⅓ Thlr

Ein nordamerikaniſches Leſebuch für deutſche Kinder Nordamerika's, angefertigt nach deutſchen Vorbildern! Die Deutſchgeborenen aller Lebensalter werden ſich beim Leſen des Buches angeheimelt fühlen und gern der Heimath gedenken.

Das Buch iſt weſentlich ein Realbuch; denn es bringt in ſeinen ſechs Abſchnitten eine Naturgeſchichte aller drei Reiche, Naturlehre, Mancherlei über den Menſchen, Darſtellungen des Natur- und Völkerlebens und endlich Geſchichtsbilder.

Die Auswahl iſt gut. Doch hätten wir den deutſchen Kindern neben Darſtellungen aus dem Gebiete des Realunterrichts noch eine hübſche Auswahl von Gedichten gewünſcht, woran unſere Literatur ja ſo reich iſt. Es iſt ohne Zweifel ganz erwünſcht, daß die Kinder über den „Stieglitz" und „Specht," über „Thee" und „Kaffee," „Waſſer" und „Dampf" belehrt werden; aber das, was Schiller und Göthe, Bürger und Uhland und andere Geiſtesheroen verkündet haben, muß auch an ihr Ohr klingen und zur Bildung beitragen.

56. Leſebuch für die obere Klaſſe katholiſcher Stadt- und Landſchulen von F. Rendſchmidt. Fünfzehnte, unter Berückſichtigung der neueſten Ereigniſſe umgearbeitete und vermehrte Auflage, herausgegeben von Franz Kühn. Ausgabe A. 8. (VIII u. 528 S.) Breslau, W. G. Korn. 1867. 10½ Sgr., geb. 12½ Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt und als brauchbar für katholiſche Schulen bezeichnet.

57. Lehr- und Leſebuch oder die Vaterlands- und Weltkunde für die Oberklaſſen der Volksſchule. Von A. Häſters. Für evangeliſche Schulen bearbeitet von L. **Bender**, Rector und evangeliſchem Prediger zu Langenberg. Siebente Auflage. gr. 8. (XII u. 523 S.) Eſſen, G. D. Bädeker. 1867. 11 Sgr.

Dieſe Auflage iſt nach den Ereigniſſen des Jahres 1866 berichtigt worden.

58. Leſebuch in Lebensbildern für obere Schulklaſſen. Von einem Vereine heſſiſcher Schulmänner. III. Erſter Theil. Fünfzehnte Auflage. gr. 8. (III, 508 u. 16 S.) Oppenheim a. Rh. und Darmſtadt, E. Kern. 1867. 18 Sgr.

Wiederholt von uns angezeigt. Die letzten 16 Seiten enthalten eine „Kurze Geſchichte und Geographie vom Großherzogthum Heſſen."

59. Leſebuch für Schule und Haus. Zweiter Theil. Herausgegeben von **J. F. Peterſen**, Cantor in Bergenhuſen. gr. 8. (XIV u. 602 S.) Schleswig, Schulbuchhandlung. (Dr. C. Fr. Heiberg.) 1867. 20 Sgr.

Die erſte, 1866 erſchienene Auflage dieſes recht brauchbaren Leſebuches haben wir im vorigen Bande angezeigt, und können darauf um ſo eher verweiſen, als die Aenderungen in der neuen Auflage unerheblich ſind.

60. Thüringiſches Leſebuch für die oberen Klaſſen der Volksſchulen. Achte Auflage. 8. (VI u. 330 S.) Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeſchichte, Naturlehre, Erdbeſchreibung und Geſchichte. (Anhang zum Thüringiſchen Leſebuche.) Achte Auflage. (88 S.) Hildburghauſen, Gadow u. Sohn. 1866.

Für einfache Volksſchulen iſt dies Buch ganz brauchbar. Es enthält in drei Abtheilungen Erzählungen und Gedichte, geſchichtliche und naturgeſchichtliche Bilder. Der Anhang erſetzt einen Leitfaden für die auf dem Titel genannten Gegenſtände.

6. Für höhere Schulanſtalten.

61. Deutſches Leſebuch für Mittelſchulen, insbeſondere für die Gewerbs-, Handels- und Landwirthſchaftsſchulen, ſowie für die Präparanden-Anſtalten des Königreiches Bayern. Mit Rückſicht auf die Allerh. Verordnungen vom 14. Mai 1864 und vom 26. Sept. 1866, bearbeitet von **G. N. Marſchall**, Realienlehrer an der königl. Gewerbsſchule zu Ansbach. Lex. 8. (XVI u. 495 S.) München, im königl. Central-Schulbücher-Verlage. 1867.

Dies umfangreiche Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erſte auf 382 Seiten 179 Proſaaufſätze, die zweite 130 Dichtungen und in einem kleinen Anhange Muſterſätze zur Entwickelung der verſchiedenen Satzarten und Satzformen enthält. Die erſte Abtheilung bietet in vier Abſchnitten 1) Erzählungen, Sagen, Märchen, Legenden und Parabeln; 2) Bilder aus der Länder- und Völkerkunde; 3) Geſchichtsbilder und 4) Naturbilder. Im zweiten und dritten Abſchnitt hat Bayern vorzugsweiſe Berückſichtigung gefunden, wodurch das Buch zu einem ſpecifiſch bayeriſchen wird, was auch in der Abſicht des Herausgebers lag. In der erſten Abtheilung begegnet man zwar manchem alten Bekannten; indeß muß man doch anerkennen, daß der Herausgeber vielfach aus neuen Quellen geſchöpft,

viele Aufſätze für ſeinen Zweck bearbeitet und auch ſelbſt manche eigene Arbeit hinzugefügt hat. Die Auswahl iſt mit Geſchmack und mit voller Berückſichtigung des Bedürfniſſes gemacht. Es darf daher wohl angenommen werden, daß das Buch in Bayern die Aufnahme finden wird, welche es in der That verdient.

62. Deutſches Leſebuch für Kreisſchulen, Töchterſchulen und ähnliche Lehranſtalten. Herausgegeben von **Chr. Böhm**, Inſpector und wiſſenſchaftlichem Lehrer an der Kreisſchule zu Wenden. 1. u. 2. Theil. gr. 8. (IX u. 300, VII u. 336 S.) Reval, Franz Kluge. 1867. à ⅔ Thlr.

Die Kreis- und Töchterſchulen der Oſtſeeprovinzen bedienten ſich in der Regel Leſebücher, die für Deutſchland berechnet ſind, und mußten mit denſelben Manches in den Kauf nehmen, was ihnen fern lag, entbehrten dagegen Vieles, was für ihre Schüler wichtig iſt, nämlich Alles, was ſich auf die engere Heimath und Rußland bezieht. Hieraus erklärt ſich das Erſcheinen des genannten Buches.

Der Herausgeber hat ſich die beſten deutſchen Leſebücher zum Muſter genommen, aus ihnen geſchöpft und das Vaterländiſche nach guten Schriftſtellern und in eigenen Arbeiten hinzugefügt. Das Buch iſt dadurch ein brauchbares geworden, deſſen Benutzung ſich die auf dem Titel genannten Lehranſtalten der Oſtſeeprovinzen nicht werden entgehen laſſen.

63. Kinderheimat. Deutſches Leſebuch, vierte Stufe. Von **L. Münkel**, Lehrer an der Stadttöchterſchule I. in Hannover. Dritte Auflage. gr. 8. (VII u. 368 S.) Hannover, C. Brandes. 1867. 20 Sgr.

Dies Buch haben wir ſchon in früheren Auflagen angezeigt und empfohlen. Es hat einen reichen und ſchönen Inhalt.

64. Deutſches Leſebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht. Von **Franz Herrmann**. I. Theil. Zunächſt für die erſte Klaſſe einer vollſtändigen Unterrealſchule zuſammengeſtellt. Fünfte Auflage. Mit Illuſtrationen. gr. 8. (III u. 171 S.) II. Theil. Zunächſt für die zweite Klaſſe einer vollſtändigen Unterrealſchule zuſammengeſtellt. Vierte, illuſtrirte Auflage. (III u. 216 S.) III. Theil. Zunächſt für den Bildungskreis der dritten Unterrealſchulklaſſe bemeſſen. Vierte, illuſtrirte Auflage. (III u. 311 S.) Prag, Fr. Tempsky. 1866 u. 1868. 9, 12 u. 16 Sgr.

Proſa und Poeſie ſind in angemeſſener Weiſe in dieſem Leſebuche vertreten. Die Auswahl iſt gut. Die Stücke, welche zur Erweiterung des Realunterrichts dienen, ſind auch gut geſchrieben. Die Illuſtrationen dienen zur Veranſchaulichung von merkwürdigen Gegenden, Baudenkmälern und bedeutenden Perſonen.

65. Deutſches Leſebuch von Dr. **F. C. Paldamus**, Direktor der höheren Bürgerſchule zu Frankfurt a. M. Erſter Theil. (Untere Stufe. Erſter Kurſus.) Zweite Auflage. gr. 8. (VIII u. 166 S.) Zweiter Theil. (Untere Stufe. Zweiter Kurſus.) Zweite Auflage. (XXX u. 192 S.) Frankfurt a. M., Hermann'ſche Buchhandlung. M. Dieſterweg. 1867. 9 u. 10 Sgr.

Wir haben die erſte Auflage dieſes Leſebuches eingehend beſprochen und können uns darauf beſchränken, hier einfach zu wiederholen, daß daſſelbe zu den ſehr brauchbaren für höhere Schulanſtalten gehört.

66. Deutſches Leſebuch für Gymnaſien, Real- und höhere Bürgerſchulen von **J. Hopf** und **K. Paulſiek**. Erſter Theil. Erſte Abtheilung. (Für Sexta.) Zweite Abtheilung. (Für Quinta.) Dritte Abtheilung. (Für Quarta.) Achte Auflage. gr. 8. (XIV u. 240 S.; VIII u. 296 S.; VIII u. 325 S.) Hamm, G. Grote'ſche Buchh. (C. Müller.) 1868.

Wir haben dies brauchbare und bald beliebt gewordene Leſebuch wiederholt im Jahresbericht angezeigt und können daher bei der vorliegenden neuen Auflage von einer Charakteriſirung abſehen.

67. Deutſches Leſebuch. Vorſtufe. Zunächſt für den Gebrauch an der Hauptſchule. gr. 8. (VIII u. 248 S.) Bremen, W. Valett u. Comp. 1867. 12 Sgr.

Dies Leſebuch iſt für die Vorſchule der hieſigen Hauptſchule beſtimmt. Mit andern guten Leſebüchern ſtimmt es darin überein, daß es abwechſelnd Erzählungen, Beſchreibungen und Gedichte darbietet; eigenthümlich iſt ihm die Berückſichtigung bremiſcher Verhältniſſe.

68. Deutſches Leſebuch für höhere Lehranſtalten. Erſter Theil. Für die untern und mittleren Klaſſen. Von Dr. **Bernhard Schulz**, Oberlehrer am Königl. Gymnaſium zu Röſſel. gr. 8. (XVIII u. 546 S.) Paderborn, F. Schöningh. 1868. 24 Sgr.

Die in der Vorrede dargelegte Anſicht des Herausgebers über die Stellung des Leſebuches in höheren Schulen iſt richtig. Darnach handelt es ſich nicht darum, das poſitive Wiſſen des Schülers durch daſſelbe zu bereichern, ſondern um eine freie Entwickelung ſeiner Kräfte, um Bildung des Geiſtes und Gemüthes durch Sprachmuſter mit gutem Inhalt.

Das reiche und im Allgemeinen gut gewählte Material iſt nach Proſa und Poeſie geſchieden und in jeder dieſer Abtheilungen ſyſtematiſch geordnet. Die Proſa zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen jede mehrere Abſchnitte hat, die aus folgenden Ueberſchriften zu erkennen ſind: 1. Kleine Fabeln, Märchen und Erzählungen. 2. Längere und ſchwierigere Fabeln, Parabeln und Erzählungen. 3. Kleine Beſchreibungen, Schilderungen, Scenen und Bilder. 4. Mythen und Sagen. 5. Geſchichte. 6. Charakterbilder. 7. Größere Beſchreibungen und Schilderungen. 8. Stücke didaktiſchen Inhalts; Reden.

Der poetiſche Theil iſt nach den Dichtungsarten geordnet.

7. Anweiſungen zur Behandlung des Leſeunterrichts.

69. Der Sprachſchreibleſeunterricht, oder: Das einfachſte, anregendſte und naturgemäßeſte Verfahren bei den erſten Leſeübungen. Eine vergleichende Erörterung der verſchiedenen Leſemethoden nach ihrem Weſen und nach ihrer hiſtoriſchen Entwickelung, nebſt einer praktiſchen Anweiſung für den vereinigten Leſe-, Schreib-, Sprach- und Anſchauungsunterricht in der Unterklaſſe. Von **J. A. Fr. Schierhorn**, Lehrer an der höheren Töchterſchule zu Brandenburg. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Brandenburg, Selbſtverlag. 1867. 15 Sgr. Bei directer Beſtellung gegen baar und Abnahme von 4 Exemplaren 7½ Sgr.

Die Schrift zerfällt, wie der etwas lang gerathene Titel ſchon erkennen läßt, in zwei Abſchnitte, von denen der erſte die Grundſätze, der

zweite die Ausführung giebt. Zur Entwickelung der Grundſätze war es nöthig, den Entwickelungsgang des Lehrverfahrens beim erſten Leſeunterricht darzulegen. Dies geſchieht, indem der Verfaſſer nach einander redet von der Buchſtabirmethode, Lautirmethode, Jacotot'ſchen Methode, Schreibleſemethode, Sprachleſemethode und Sprach-Schreib-Leſemethode. Die ganze Darlegung giebt Zeugniß von der Sachkenntniß des Verfaſſers, iſt klar und überſichtlich und enthält etwa Das, was in guten Seminaren bei Beſprechung des Leſeunterrichts zur Mittheilung kommt, ähnlich wie in der Schrift von Kehr (die Methodik des ſprachlichen Elementarunterrichts).

Daß der Verfaſſer ſelbſt ſich zur „Sprach-Schreib-Leſemethode bekennt, die vom Beſprechen von Gegenſtänden ausgeht, die hierbei erhaltenen Wörter für das Leſen zergliedert, in ihren Theilen und ganz ſchreibend für das Leſen vorführt und ſchreiben läßt, iſt bekannt und geht ſchon aus dem Titel hervor. Die zweite Abtheilung zeigt im Anſchluß an die „Schreib-Leſeſchule" des Verfaſſers ausführlich das Verfahren, welches beim Unterricht inne zu halten iſt. Wir ſtimmen im Großen und Ganzen mit dem, was der Verfaſſer hier darbietet, überein, können überhaupt ſein Buch als ein brauchbares und beachtenswerthes bezeichnen und mindeſtens allen Elementarlehrern empfehlen.

70. Deutſches Sprachbuch für Volksſchullehrer und Seminariſten von Dr. **Fr. J. Günther**, erſtem Lehrer am Königl. evang. Schullehrer-Seminar in Barby. Berlin, Stubenrauch. 1867. 1 Thlr.

Dieſe ſchon im vorigen Bande angezeigte Schrift enthält einen Abſchnitt mit der Ueberſchrift „Leſelehre", den wir hier einer kurzen Beſprechung unterwerfen.

Der Verfaſſer giebt eine gedrängte Ueberſicht der Entwickelung des Lehrverfahrens beim erſten Leſeunterricht und reihet daran einen Lehrgang. In dem erſten Theile ſind uns einige Aeußerungen über das Buchſtabiren und Lautiren aufgefallen. S. 194 heißt es: „Das Naturgemäße der Buchſtabirmethode liegt darin, daß ſie ſich an das Gedächtniß als an die erſte Seelenkraft der Kinder wendet und die für alles wirkliche Lernen, d. i. Aneignen nöthige Abſtraction (zunächſt der Laute von den Buchſtabennamen) der größeren oder geringeren Fähigkeit und Arbeit der Kinder ſelbſt überläßt; ihre Schwierigkeit aber liegt in der Forderung großer Treue bei dem Lehrer und zweckmäßiger Hülfsmittel für den Maſſenunterricht." Nach unſerem Dafürhalten verdient das Buchſtabiren nicht den Namen „Methode", da es mit dem, was man hierunter verſteht, im directeſten Gegenſatz ſich befindet. Von „Naturgemäßheit" der Buchſtabirmethode kann nun aber gar nicht die Rede ſein. Beim Leſeunterricht iſt es vielmehr allein naturgemäß, auf die Laute, d. h. auf die Elemente des Leſens, reſp. Sprechens zurückzugehen, nicht aber auf die Buchſtabennamen. Gegen alle Methode verſtößt es, den Kindern zu überlaſſen, daß ſie ſelbſt von den Buchſtabennamen die Laute abſtrahiren. Die gewitzigteren unter ihnen thun das allerdings nach und nach unbewußt und operiren dann weſentlich nur mit Lauten; aber dieſe ſind dann auch in der That klüger als ihre Lehrer. Es giebt einen leichteren und völlig

naturgemäßen Weg, die Kinder zur Kenntniß der Laute zu führen, den nämlich, die Laute aus Wörtern *heraush ö r e n* zu laſſen. Endlich hat die „*S c h w i e r i g k e i t*" der Buchſtabirmethode gar nichts mit der „Treue der Lehrer" und den „zweckmäßigen Hülfsmitteln" zu thun; ſie erſchwert vielmehr *ſ e l b ſ t* das Leſenlernen, weil ſie völlig *u n n a t ü r l i c h* iſt. Treue, d. h. Fleiß des Lehrers wird bei jeder Methode vorausgeſetzt; aber die rechte Methode krönt ſeinen Fleiß bald mit Erfolg, während die falſche ihn entmuthigt. An Hülfsmitteln wird für das Buchſtabiren durchaus nicht mehr gefordert, als für jede andere Methode, nämlich eine brauchbare Fibel.

Ueber das Lautiren läßt der Verfaſſer ſich an derſelben Stelle alſo vernehmen: „Der Rationalismus des vorigen und dieſes Jahrhunderts wirkte auch auf den Leſeunterricht. Alles ſollte begriffen, mit Bewußtſein gethan, nichts mehr auf Autorität hin angenommen, gedächtnißmäßig eingeprägt und geübt werden. Daß ein Wort mit den drei Buchſtaben d, a und s *d a s* heiße, wollte man nicht mehr lehren, ſondern gleichſam wie wenn die Buchſtabenſchrift von den Kindern noch einmal erfunden werden müſſe, aus den Lauten der drei Buchſtaben finden, begreifen und, wie man fälſchlich meinte, für alle Fälle wiſſen und behalten laſſen. Aber nicht genug damit, daß bei dem Worte auf die urſprünglichen Beſtandtheile zurückgegangen wurde, nein, man wollte auch die Phyſiologie der Sprachorgane erklären und die vollſinnigen Kinder als taubſtumme vorausſetzen. Dies führte auf die *L a u t i r m e t h o d e*. Dieſe geht von dem Laute der Buchſtaben aus, lehrt bei jedem einzelnen, wie er hervorgebracht, wie die Sprachwerkzeuge dabei zu gebrauchen ſind, läßt ihn ausſprechen und giebt dann erſt das Zeichen, den Buchſtaben, als das Mittel, denſelben für das Auge darzuſtellen. Wäre dieſe Methode richtig, ſo müßte das Kind dann, wann es ſämmtliche Laute kennen gelernt hätte, auch ſchon leſen können, dürfte wenigſtens nichts mehr mit dem Gedächtniſſe aufzufaſſen brauchen. Die Erfahrung bezeugt das Gegentheil!" — Seite 196 ſagt der Verfaſſer: „Die ſorgfältigere Unterſuchung der Phyſiologie der Sprache mußte zu der Erkenntniß führen, daß das bisherige Lautiren, wobei man jeden Mitlaut hörbar, alſo (?) mit einem halben oder Viertels-e verbunden (?), hervorbringen ließ, auch nicht viel beſſer (oder richtiger: methodiſch viel ſchlechter) war, als das Buchſtabiren, d. h. daß die Kinder das Verbinden mehrerer Laute ebenfalls gedächtnißmäßig (nur mit mehr Schwierigkeit), nicht aber begrifflich auffaſſen mußten."

Beide Aeußerungen ſind charakteriſtiſch. Von ſeinem orthodoxen Standpunkte aus iſt es dem Verfaſſer offenbar zuwider, daß man im Unterricht rationell verfahren will; der Schüler ſoll nichts ſelbſt finden, ſondern ſoll lernen, gläubig hinnehmen, daß „de, a, es" *d a s* heißt. Wie iſt da noch ein entwickelnder Unterricht möglich, wo man ſolche Grundſätze ausſpricht? Das heißt die ganze neuere Pädagogik verurtheilen. Was das Lautiren ſelbſt betrifft, ſo haben wir allerdings recht oft Gelegenheit gehabt zu ſehen und zu hören, daß viele Lehrer nicht lautiren können, nämlich nicht mit der Reinheit, mit der die Conſonanten beim Sprechen ertönen;

aber daß ein Mann wie der Verfaſſer, der ſeit einer Reihe von Jahren Seminarlehrer iſt, ſich auch ſchriftſtellernd mit der deutſchen Sprache beſchäftigt hat, die Conſonante nur meint „mit einem halben oder Viertels-e“ hervorbringen zu können, das hat uns in der That überraſcht. Aber nur ſo laſſen ſich des Verfaſſers Urtheile über die Lautirmethode erklären. Denn das iſt ganz richtig, daß durch fehlerhaftes Lautiren nicht beſſere Reſultate erzielt werden, als durch das Buchſtabiren. Aber es iſt nicht nöthig, fehlerhaft zu lautiren.

In dem Lehrgange bekennt ſich der Verfaſſer zur reinen Schreibleſemethode, ſtellt jedoch als Grundſatz auf, daß „das Schreiben dem Leſen nachzueilen“ habe, was gegen das Prinzip der Schreibleſemethode verſtößt. In Bezug auf die zu benutzende Fibel macht der Verfaſſer wieder eine ſehr charakteriſtiſche Bemerkung, indem er ſagt: „Für den Inhalt des erſten Leſebuchs bleibt die Luther'ſche Fibel noch immer Muſter, nur daß beim Schreibleſen die Buchſtaben nicht alphabetiſch, ſondern nach der Schreibleichtigkeit geordnet ſein müſſen. Sonſt dürften einige Seiten mit allen zweilautigen, vielen dreilautigen Silben, wenigen ein- und zweiſilbigen Wörtern, das in Silben abgetheilte Vaterunſer, der Morgen- und Abendſegen, der Text der zehn Gebote und ein paar Seiten Reimſprüche — im Ganzen zwei Bogen — vollkommen ausreichen.“

So etwas verurtheilt ſich ſelbſt, ebenſo wie das Verfahren, den Kindern mit dem Laute gleich den Namen, nämlich Buchſtabennamen, zu geben.

71. Anleitung zur Ertheilung des Schreibleſeunterrichts. Von **Franz Gartner.** 8. (VI und 101 S.) Wien, Mayer u. Comp. 1868. 12 Sgr.

Dieſe Anleitung iſt rein praktiſcher Art und kann im Ganzen als brauchbar bezeichnet und namentlich angehenden Lehrern empfohlen werden.

72. Anleitung zum Gebrauch der Leſe-Fibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Leſe-Unterricht nach des Kindes erſtem Schulbuch von Dr. Vogel in Leipzig, bearbeitet von **A. Böhme,** ord. Lehrer an dem Königl. Seminar für Lehrerinnen und an der Auguſta-Schule zu Berlin. Fünfte Auflage. 8. (88 und XVI S.) Berlin, R. Gärtner. 1867. 8 Sgr.

Da die vorliegende Auflage dieſer Schrift von der vorhergehenden nicht verſchieden iſt, ſo können wir auf unſere frühere ausführliche Beſprechung derſelben zurückverweiſen.

III. Schreiben.

73. Methodiſche Anleitung zum Schönſchreib-Unterricht mit 222 ſtufenmäßig geordneten Vorlagen deutſcher und lateiniſcher Schrift in je drei Kurſen von **L. Hartmann,** Lehrer der Kalligraphie am Königl. Gymnaſium in Stuttgart. Zweite Auflage. qu. gr. 4. (32 S. mit 16 Steintafeln.) Stuttgart, Belſer's Sort. in Comm. 1867. ⅓ Thlr.

74. Stoff zu Wandtafelvorſchriften für den Schreibunterricht, zuſammengetragen und methodiſch geordnet von **L. Hartmann**. gr. 8. (14 S.) Ebendaſ. 1866. 3 Sgr.

75. Vorlagen zum Schönſchreiben für die Hand der Schüler von **L. Hartmann**. Deutſche Currentſchrift. 1.—3. Kurſus. qu. gr. 4. Ebendaſ. 21 Sgr. Lateiniſche Curſivſchrift. 1.—3. Kurſus qu. gr. 4. 17 Sgr.

Dieſe drei Werke bilden ein Material für den Schreibunterricht, das kaum etwas zu wünſchen übrig läßt. Einzelne pedantiſche Schreiblehrer werden vielleicht den einen oder den andern Buchſtaben anders haben mögen; aber im Großen und Ganzen iſt die Schrift gefällig und gut in Steindruck ausgeführt. Die Anweiſung iſt praktiſch; in den darin aufgeſtellten Uebungen iſt Rückſicht darauf genommen, daß die Handſchrift den nöthigen Schwung bekommt.

76. Gründliche Anweiſung zur Erlernung einer ſchönen und geläufigen Handſchrift in 24 Lectionen, für den Schul- und Selbſtunterricht bearbeitet von **L. Strahlendorff**. Schreiblehrer am Kölniſchen Real-Gymnaſium zu Berlin. Vierte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 36 in Stein gravirten Tafeln. gr. 4. (III und 37 S.) Bertin, Springerſche Buchhandlung (M. Winckelmann). 1867. 1 Thlr.

Dieſe Anweiſung hat ſich bereits die verdiente Anerkennung erworben. Sie führt, recht befolgt, in der That zu „einer ſchönen und geläufigen Hand". Die gedruckte Anweiſung giebt über Alles genügende Auskunft, was ſich auf den Schreibunterricht bezieht, und die beigefügten „Uebungs-Tafeln" enthalten ausreichende und ſchön ausgeführte Muſter dazu.

77. Die Entwickelung der Schrift und des Schreibunterrichts in der neueren und neueſten Zeit. Studien und Erfahrungen von **L. Strahlendorff**. gr. 8. (VIII und 108 S. nebſt 2 lith. Tafeln). Berlin, Springerſche Buchhandl. (M. Winckelmann). 1866. 15 Sgr.

Die erſten 21 Seiten dieſer intereſſanten Schrift ſind der Entwickelung der Schreibſchrift in den letzten anderthalb Jahrhunderten gewidmet, der übrige Raum dem Schreibunterricht, wobei der Verfaſſer ebenfalls auf die allmähliche Entwickelung deſſelben Rückſicht nimmt, was namentlich Schreiblehrern von Fach angenehm ſein wird. Dieſen insbeſondere dürfen wir die Arbeit empfehlen.

78. Deutſche Vorſchriften für die Unterklaſſen der deutſchen Schulen. 40 Blätter. Von **J. A. Geiſt**, Schullehrer in Kempten. Fünfte, nach den allerhöchſt anbefohlenen Buchſtabenformen umgearbeitete Auflage. 4. Kempten, Joſ. Köſelſche Buchhandlung. 1867. 8 Sgr.

Dieſes Heft umfaßt die deutſche Currentſchrift. Die Schrift iſt groß, wie die Unterklaſſen ſie nöthig haben. Es werden zuerſt die kleinen Buchſtaben vorgeführt (Blatt 1—20) und in dieſer Zeit alle Hauptwörter mit kleinem Anfangsbuchſtaben geſchrieben, was entſchieden zu tadeln iſt. Lange Zeit werden auch nur einſilbige Wörter gebraucht, offenbar ohne allen Grund. Daher leſen wir noch auf Blatt 18: „ſei in der kirch fromm, heb die händ auf, ſchau nicht um, ſchwätz nicht, denk an gott und bet!"

Gegen den Fortſchritt in den Uebungen haben wir wenig zu erinnern; aber der Text iſt vielfach wie dieſe Probe, nicht ſelten für den Zweck faſt trivial. Die Schriftzüge ſind wohl regelmäßig, aber nicht durchweg gefällig.

79. Achtzehn Vorlegeblätter zum Schönſchreiben in deutſcher und engliſcher Current-Schrift für höhere Schulen und zum Selbſtunterricht von **A. Berger**. quer gr. 4. Nördlingen, C. H. Beck.

Die Schrift iſt gefällig und kann das Heft durchaus empfohlen werden.

IV.

Religionsunterricht.

Von

Dr. Moritz Schulze,
Sup. und Bezirks-Schulinſpector zu Ohrdruf bei Gotha.

Der Lehrer unſrer Zeit muß auch mit dem Leben unſrer Zeit gleichen Schritt halten. Dieſe Forderung der heutigen Pädagogik iſt unerläßlich für jeden Lehrer, der für das Leben erziehen und nicht zu den Stabilen gehören will. Das fühlt jeder ſtrebſame, berufseifrige Lehrer, und was immer das Leben unſrer Tage Neues und Gutes bietet, er nimmt es an, er ſucht es für ſeine Schule zu verwerthen, er will auf der Höhe der Zeit ſtehen. Ihm genügt es nicht, treu im gewohnten Gleiſe zu gehen und fleißig das Hergebrachte zu treiben; er will fortſchreiten mit dem fortſchreitenden Leben um ihn her. Und in der That iſt auch viel geſchehen, um den Schulunterricht in einer den Forderungen unſrer Zeit entſprechenden Weiſe fortzubilden. Namentlich hat man im Realunterricht die Reſultate der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaften immermehr zur Geltung und in allen Lehrfächern eine beſſere Methodik zur Anwendung gebracht.

Nur im Religionsunterricht wird jener Forderung der heutigen Pädagogik noch zu wenig Genüge gethan. Da wird noch zu ſehr der freie Forſchungsgeiſt des Proteſtantismus verkannt und in Feſſeln geſchlagen, da herrſcht noch zu ſehr der ſtabile Geiſt des autoritätsgläubigen Confeſſionalismus, da wird noch zu ſehr das Beſſere der Neuzeit mißachtet. Die literariſchen Erſcheinungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, welche uns für dieſen Jahrgang des Pädag. Jahresberichts zur Beurtheilung vorliegen, liefern von neuem den Beweis dafür; denn unter denſelben bleiben die der freieren Richtung folgenden immer noch zu ſehr in der Minorität.

Je unerläßlicher aber die Forderung iſt, daß auch der Religionsunterricht mit der Zeitbildung in Einklang ſtehe, — je nothwendiger es iſt, daß auch er, wie jeder andere Unterricht an das Leben ſich

anſchließe: deſto mehr hat auch der Religionslehrer, der fürs Leben erziehen will, auf Alles zu achten, was in dem religiös-ſittlichen Leben der Gegenwart von Bedeutung iſt. Er darf kein Fremdling bleiben unter all den wichtigen Zeiterſcheinungen auf religiöſem Gebiete; er muß auch hier auf der Höhe der Zeit ſtehen. Schmach über ihn, wenn er in ſelbſtgenugſamer Einbildung und Befangenheit hier ſtehen bleibt, während Alles um ihn her fortſchreitet, wenn er gerade auf dem wichtigſten und heiligſten Unterrichtsgebiete ſein Auge verſchließt vor Allem, was auf ſeine Bildung, auf ſeine Stellung, auf ſeine Wirkſamkeit einen zeitgemäß fördernden Einfluß ausüben kann.

Darum halten wir es für nöthig, bei unſeren Referaten über den Religionsunterricht ſtets von den wichtigſten Zeiterſcheinungen des letztverfloſſenen Jahres auszugehen. Und ſo richten wir denn auch jetzt die Aufmerkſamkeit unſrer Leſer zunächſt auf den

deutſchen Proteſtantentag,

der am 26. und 27. Sept. v. J. zum zweiten Male und zwar in Neuſtadt a. d. Haardt ſeine Verſammlung hielt, nachdem die für das Jahr 1866 anberaumte durch die Kriegsunruhen verhindert worden war.

Schon in dem vorletzten Jahresbericht wurde hervorgehoben, welch eine wichtige Zeiterſcheinung der Proteſtantenverein iſt, und darum gaben wir damals ſchon ein ausführliches Referat über ſeine erſte Verſammlung zu Eiſenach am 7. und 8. Juni 1865. Auf Grund des „evangeliſchen Chriſtenthums" verfolgt er den Zweck der „Erneuerung der proteſtantiſchen Kirche im Geiſte evangeliſcher Freiheit und im Einklang mit der geſammten Culturentwickelung unſrer Zeit." Und welchen Anklang ſein edles Streben in allen unbefangenen und für zeitgemäße Entwickelung der proteſtantiſchen Kirche begeiſterten Gemüthern findet, das beweiſt die raſche Verbreitung deſſelben, die Bildung von zahlreichen Proteſtantenvereinen in einzelnen Ortſchaften, die warme Theilnahme der achtbarſten und gediegenſten Männer der verſchiedenſten Geiſtesrichtung nicht blos unter den Geiſtlichen, ſondern auch unter den Nichtgeiſtlichen, — eine Theilnahme, die noch weit größer ſein würde, wenn nicht hierarchiſcher Druck an vielen Orten ſie noch allzugewaltig darniederhielte. Das beweiſt aber namentlich auch der verdiente Beifall, welchen die ernſten und anregenden Verhandlungen des zweiten deutſchen Proteſtantentags zu Neuſtadt a. d. H. gefunden haben. Sie ſind durch den Druck veröffentlicht worden (ſ. Literatur Nr. 1) und werden hiermit zum Leſen ebenſo warm empfohlen, wie die „Proteſtantiſchen Flugblätter" (Nr. 2).

Von den in Neuſtadt a. d. H. zur Verhandlung gekommenen Gegenſtänden heben wir hier den hervor, der „das Princip der Union" zur Sprache bringt. Die darauf bezüglichen Theſen hat Kirchenrath Dr. Schenkel von Heidelberg geſtellt, und was er darüber in ſeinem Vortrage ſagt, läßt in Bezug auf Klarheit, Wärme, Umſicht und überzeugende Kraft nichts zu wünſchen übrig. Wir empfehlen daher dem proteſtantiſchen Religionslehrer das aufmerkſame Nachleſen dieſes Vortrags aufs angelegentlichſte und um ſo dringender, da gerade die Unionsfrage eine

brennende Zeitfrage ist, da mit ihrer Auffassung die religiöse Richtung des Lehrers und seine Wirksamkeit beim Religionsunterrichte im engsten Zusammenhange steht, und da es darum für ihn von der größten Wichtigkeit ist, eine richtige Ansicht von der Union zu gewinnen. Hierzu leitet Dr. Schenkel aufs trefflichste an. Und kommt, was er darüber sagt, zu allgemeiner Geltung, so wird gewiß, was er damit erzielt, der protestantischen Kirche auch das zu theil, was sie fordert: die volle evangelische Freiheit, und was sie sucht: der Friede, — so wird aber auch dem Lehrer Beides — Freiheit und Friede — zu theil bei dem wichtigsten und heiligsten Theile seines Unterrichts.

Dr. Schenkel zeigt zuerst, wie die mittelalterliche Ansicht von der Unentbehrlichkeit des Dogma's für das christliche Heilsleben aus der römisch-katholischen Kirche in die protestantische schon bei deren Entstehen überging. „Die christlichen Glaubenssätze wurden zu Dogmen, d. h. zu Staatslehrgesetzen. Die Lehre war in der Form des Dogma's nicht mehr ein lebendiger Ausdruck des christlichen Geistes und des frommen Gefühls, sondern eine rechtsgiltige Vorschrift, von der politischen Gewalt geschützt, nach Umständen auch erzwungen, die Diener und Mitglieder der Kirche zu unbedingter Unterwerfung unter ihren Inhalt verpflichtend." Diese Rückkehr des Protestantismus zum Dogmatismus war eine schwere Verirrung, ja ein Abfall von seinem Princip. Das Evangelium, das er wieder zur alleinigen Geltung bringen wollte, ist Geist und Leben, nicht Formel und Gesetz; es ist Religion, nicht Theologie. Aber der Dogmatismus stellte als „reine Lehre" nicht die des Evangeliums hin, sondern die satzungsmäßig vorgeschriebene correcte Formel, also das theologisch-formulirte Gesetz. Er trägt die Schuld an der unseligen Spaltung der protestantischen Kirche in zwei Confessionen. Erst Schleiermacher brach die Bahn zu der Richtung, welche uns von den Sandsteppen des dogmatischen Formaldienstes wieder auf die grünen Weiden des lebendigen Christenthums zurückzuführen bestimmt ist. Manches war vorher schon für eine Union der lutherischen und reformirten Confession geschehen; aber eine Union der beiden Confessionen in der vollen Bedeutung des Wortes ist nur dadurch möglich geworden, daß Schleiermacher die Bannformel des Dogmatismus durchbrochen und den gottesbedürftigen Herzen der Zeitgenossen den Zugang zu den ursprünglichen Quellen der Religion, in Gemüth und Gewissen, in der innersten tiefsten persönlichen Erfahrung und damit den Zugang zu dem Leben der Gottheit selbst wieder eröffnet hat. Er hat uns gelehrt, daß das Dogma, sowie es herrschen will, immer trennt, und daß nur die Religion, die stets nur dienen will, einigt. Mit Hilfe des Dogma's hat sich die Kirche zu einer Gesetzes-Anstalt ausgebildet; einer hierarchischen, klerikalen, theologischen Kirche ist das Dogma unentbehrlich. Aus der Religion dagegen ist die auf Wahrheitssinn und Geistesfreiheit ruhende religiöse Gemeinschaft entsprungen, jenes Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens, welches Christus als das Reich Gottes auf Erden proklamirt hat.

Nicht die Lehren vom Abendmahl und von der Gnadenwahl

haben die evangelische Kirche in zwei verschiedene Confessionen getrennt, wie man gewöhnlich annimmt und weshalb man auch das Wesen der Union in der Beseitigung nur dieses Hindernisses der kirchlichen Verfassungs- und Lebensgemeinschaft sucht. Der Grund der Trennung lag nicht in jenen streitigen Dogmen allein; er lag tiefer. In Luther trat das Princip der dogmatischen Autorität dem von Zwingli vertretenen Principe der religiösen Freiheit entgegen. Und das sind die eigentlichen, immer deutlicher in der protestantischen Kirche hervorgetretenen Gegensätze, die noch heute in ihr sich bekämpfenden Principien, welche das Unionsprincip versöhnen soll. Die Union will weder ein Dogma aus Gottes Gnaden, wie der unter die Satzungen des Autoritätsglaubens sich beugende Confessionalismus, noch ein Dogma durch das Verdienst des freien Gedankens; ihr Hauptziel ist: die wirkliche und lebendige Religion. Sie will den Schwerpunkt des Christenthums aus dem Dogma in die religiös-sittliche Lebensgemeinschaft, aus den wechselnden theologischen Systemen in das keinem Wechsel zugängliche unvergängliche Heiligthum des Gemüthes und Gewissens zurückverlegen.

Hier, — sagt Schenkel, und gewiß mit Recht, — hier liegt der entscheidende Punkt, von wo aus in der großen gegenwärtigen Krise das befreiende Wort gesprochen werden und die versöhnende That geschehen muß, die allein den Bann so vieler gedrückten Gewissen unter den Zeitgenossen heben und der durch Parteiung zerrissenen und von Ohnmacht gelähmten deutsch-protestantischen Kirche Eintracht und Stärke wiedergeben können. Wir betrachten die Union als den principiellen und in vielen deutschen Landeskirchen, namentlich auch in der preußischen, zu Recht bestehenden thatsächlichen Ausdruck für unser modernes protestantisch-christliches Bewußtsein, wonach das Christenthum nicht dogmatischer, sondern wesentlich sittlicher Natur ist, und wonach der Schwerpunkt desselben darum nicht auf dem kirchlichen Dogma, sondern auf der christlich-sittlichen Lebensgemeinschaft ruht.

Daß eine so einfache Wahrheit noch so wenig öffentliche Anerkennung gefunden hat, liegt theils darin, daß der Protestantismus von Anfang an genöthigt war, sich zu seiner Sicherung der Staatsgewalt in die Arme zu werfen, diese aber den in den Bekenntnißschriften niedergelegten freien Ausdruck des im Reformationszeitalter herrschenden Gemeindeglaubens zum Staatsgesetz machte und als solches durch physische Gewalt oder moralischen Zwang, durch Strafen, Gelöbnisse, Religionseide in Geltung brachte und erhielt; — theils liegt es in dem Uebergewichte, welches von Anfang an seit der Reformation das theologische Element über das weltliche zu erringen und zu behaupten wußte. Soll jene einfache Wahrheit durchdringen und zur Geltung kommen, so muß die Kirche freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten erhalten und die Schranke fallen, welche den Stand der Theologen von der weltlichen Laiengemeinde trennt.

Dr. Schenkel weist nun nach, daß aus dem Unionsprincipe, wie er es in seinem Vortrage entwickelt hat, für die bedrängte und zerrissene deutsch-protestantische Kirche Freiheit und Friede entspringt. Er beklagt die

in unſrer Kirche herrſchende Verwirrung, die Hinneigung zum katholiſchen Autoritätsprincip, den confeſſionalen Zelotismus, weil dies Alles uns in Gefahr bringt, die Errungenſchaften der Reformation ſelbſt, die Wahrheit der Religion mit der Freiheit in der Religion zu verlieren, ohne welche die Reformation nur ein Traumbild geblieben wäre. Dringt aber das hier aufgeſtellte Princip der Union durch, ſo muß auch die dogmatiſche Lehrbewegung frei gegeben werden. „Denn die kirchliche Gebundenheit an die Autorität der Bekenntnißſchriften iſt mit einer vollſtändigen und aufrichtigen Durchführung der Union unverträglich.“ „Confeſſionalismus und Union können nicht neben einander beſtehen; in der Union muß der Symbolzwang aufhören“. Die ſymboliſchen Bücher können ja auch nur dann als bindende Lehrnorm gelten, wenn ſie es ganz und vollſtändig und im ſtrengen buchſtäblichen Sinne wären. Das ſind ſie aber in unſeren Tagen auch den conſervativſten Theologen nicht, am allerwenigſten aber dem redlichen Schriftforſcher. Und wird nun das Princip der Union eine Wahrheit, dann iſt die kirchengeſetzliche Gebundenheit an die Autorität der Bekenntnißſchriften fernerhin eine ſittliche Unmöglichkeit.

Damit ſoll nicht geſagt ſein, daß es künftig kein Bekenntniß und keine Lehrnorm mehr in der Kirche geben ſolle. Das Bekennen iſt ein unentbehrliches, religiös-ſittliches Bedürfniß; aber der Bekenntnißzwang muß aufhören. Die Gewiſſen dürfen nicht wieder in das Joch eines Glaubensgeſetzes gebannt werden. Hielt doch der deutſche Proteſtantismus von 1517 bis 1530 ſeinen Siegeslauf durch die Welt, ohne daß einem der Reformatoren der Einfall gekommen wäre, ein neues und bindendes Glaubensgeſetz aufzuſtellen. Und war ja ſelbſt die Augsburgiſche Confeſſion nicht als ſolches von ihnen aufgeſtellt worden, ſondern nur als Zeugniß ihrer damaligen Auffaſſung der Schriftlehre nach proteſtantiſchen Grundſätzen; erſt ſpäter machte ſie die Staatsgewalt zu einem bindenden Glaubensgeſetz. Moraliſche Geltung werden die Symbole immer für uns behalten in ihrer dauernden grundlegenden Bedeutung, und unſere Achtung können wir ihnen nicht verſagen; aber nicht die Lehr-, ſondern nur die Grundſätze derſelben haben für uns noch Werth und volle Giltigkeit, nämlich die drei proteſtantiſchen Grundſätze: 1) daß es keine höhere geſchichtliche Erkenntnißquelle des Heils gebe, als die h. Schrift, — 2) daß in der Perſon Jeſu Chriſti das angemeſſenſte und höchſte perſönliche Offenbarungsorgan des göttlichen Willens an die Menſchheit anzuerkennen, und — 3) daß die Gemeinde aller gläubigen Chriſten zur Selbſtregierung berufen iſt. „Damit ſind in den ſymboliſchen Büchern drei große Principien als Saatkörner einer neuen religiös-ſittlichen Weltordnung niedergelegt: das Princip der freien Forſchung in der heil. Schrift, das Princip des lebendigen Glaubens an die erlöſende Lebensgemeinſchaft mit Chriſtus, und das Princip der von der Hierarchie unabhängig ſich ſelbſt regierenden geiſtlebendigen chriſtlichen Gemeinde.“

So ſoll denn durch Fernhalten des Dogmatismus der poſitivſte Gehalt der reinen chriſtlichen Wahrheit und des gläubigen chriſtlichen Lebens

nach den Grundsätzen des Protestantismus frei aus der heil. Schrift entwickelt werden. Und dazu soll die Union dienen als das Princip dogmatischer Befreiung und religiöser Erneuerung. Zunächst zwar zielt die Union darauf hin, eine vollständige Abendmahlsgemeinschaft und eine durchgängige Einheit des Kirchenregiments unter den getrennten Confessionsgenossen herbeizuführen; aber ihr Ziel liegt weiter. Zur wahren Erfüllung ihres Princips fordert sie, daß die Kirche aufhört eine Dogmen-Anstalt zu sein, und ein dogmatisch freier Verein mit wesentlich praktischen religiös-sittlichen Gemeinschaftszwecken. Und so hoffen wir auf eine deutsch-protestantische Nationalkirche, wenn das Unionsprincip zur Geltung kommt. —

Wir haben unsern Lesern zwar nur einen Theil des reichen Inhaltes, aber doch immerhin viel aus dem Schenkel'schen Vortrage mitgetheilt, weil es für den mit der Zeit gehenden Religionslehrer von großem Interesse und von großer Wichtigkeit sein muß, mit sich selbst über die Unionsfrage in's Klare zu kommen. Denn diese Principienfrage ist unstreitig eine brennende Zeitfrage, die einen neuen mächtigen Impuls zu zeitgemäßer Fortbildung des Christenthums giebt, und von deren Beantwortung nicht nur die persönliche Stellung des Lehrers zum Protestantismus, sondern auch seine Wirksamkeit beim Religionsunterrichte abhängt

Wohl der Gemeinde und der Schule, deren Leiter die Grundprincipien unsrer Kirche nach den Forderungen der Zeit in echt protestantischem Sinne auffassen und vertreten! Wir freuen uns daher, aus vorigem Jahre von einem großen Ereigniß in den österreichischen Staaten berichten zu können, bei welchem jene protestantischen Principien bereits in voller Geltung erschienen sind. Bekanntlich sollte in Bielitz ein neues protestantisches Lehrerseminar gegründet werden. Als der hierzu von Heidelberg berufene Prof. Dr. Stoy angekommen war, um die Einrichtung desselben in die Hand zu nehmen, fand am 9. Decbr. v. J. zur Eröffnung der Anstalt eine große Feier statt. Nicht nur die protestantische Gemeinde, sondern auch katholische Mitbürger gaben ihre Freude über dies große Ereigniß kund durch warme Theilnahme an der Einweihungsfeier und durch Förderung der guten Sache mit Wort und That; nicht nur die Lehrer, sondern auch die Geistlichen sprachen sich dabei entschieden und unumwunden für das Princip des protestantischen Fortschritts aus. Bemerkenswerth sind besonders die Worte, welche der Senior Dr. Hase bei der kirchlichen Feier an jenem Tage sprach. „Zunächst, sagte er, müsse sich der österreichische Protestant als solcher dieses Tages freuen; denn da der Protestantismus sein eignes Todesurtheil unterschreibe, wenn er sich mit dem „Stillstande" verbände, statt „im Einklange mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen und dem ganzen Stande der Culturentwicklung zu bleiben, so gebühre schon dem Lehrerstande in der evangelischen Kirche überhaupt eine hervorragende Stellung." —

Nachdem wir hiermit abermals auf die Wichtigkeit des Protestantenvereins aufmerksam gemacht haben, der mit jeder seiner Versammlungen einen Schritt weiter führt auf der Bahn christlicher Aufklärung und zeit-

gemäßer Entwicklung der evangelischen Kirche, wenden wir uns einer andern Zeitfrage zu, die ebenfalls den Religionslehrer sehr nahe, ja die das innerste Heiligthum seines Gewissens berührt. Ich meine die Frage

über den Religionseid.

Wenn irgend etwas dem Geiste des Protestantismus, der christlichen Sittlichkeit und den Forderungen der Zeit widerstreitet, wenn irgend etwas die Gemüther beschwert und namentlich das Gewissen des Religionslehrers aufs ungebührlichste beengt, so ist es der Religionseid. Leider besteht er noch an vielen Orten, aber nirgends in so strenger und ausgedehnter Weise, wie im Königreich Sachsen. Hier wurde er nicht blos den Religionslehrern auferlegt, sondern auch denjenigen Lehrern, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben. Gegen diese Anordnung trat im vorigen Jahre Dr. Max Krenkel in Dresden mit einer populären Schrift auf, die den Titel führt: der sächsische Religionseid (s. Nr. 4 der Literatur). Mit Recht erregte dieselbe großes Aufsehen, und ihr Zweck, ein schweres beengendes Gewissensjoch von der Brust der sächsischen Lehrer abzuwälzen, fand großen Beifall. Die Leipziger Studentenschaft begrüßte sie mit Jubel und empfahl sie am schwarzen Brete mit dem Motto: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!" Die liberale Presse, die Stadtverordneten in Dresden und Chemnitz traten entschieden für sie ein, und es wurde eine die Aufhebung des Religionseides bezweckende Petition an das Ministerium und an die Kammern beschlossen. Der Erfolg derselben war auch ein günstiger. Noch vor Schluß des vorigen Jahres ist die Aufhebung des Religionseides für alle Lehrer, die keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, ausgesprochen worden.

Aber damit ist nur ein halbes Werk geschehen, nur eine theilweise Beseitigung des unprotestantischen Gewissenszwangs. Wie für die Geistlichen, so besteht der Religionseid noch immer auch für die Volksschullehrer. Eine Vereidigung auf die symbolischen Bücher verträgt sich aber durchaus nicht mit den Principien des Protestantismus überhaupt und der Union insbesondere, und macht diese unausführbar, wie wir oben gesehen haben. Es bleibt immer für den Religionslehrer, der von protestantischem Geiste beseelt ist, eine unwürdige, unerträgliche Last, sich durch solchen Eid an die Autorität des Buchstabens gebunden, sich geknechtet, sich der evangelischen Freiheit beraubt zu sehen. Wie groß aber diese Knechtung ist, das fühlt man tief bei näherer Betrachtung des Inhalts solcher Eidesformeln. Wir theilen daher hier von den sächsischen die beiden Formulare für Lehrer mit, das noch bestehende Da und das abgeschaffte Db.

Da. Formular

zu dem Eide der Lehrer, welche Candidaten der Theologie oder des höheren oder niederen Volksschullehreramtes sind.

Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott u. s. w. (An dieser Stelle wird der Unterthanen- und Diensteid eingeschaltet.) In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Dr. Luthers erklärt und

dargeſtellt iſt, beſtändig ohne Falſch verbleiben, ſie unverfälſcht und fleißig vortragen, und daſern ich mich in meinem Gewiſſen gedrungen fühlen ſollte, von dem bei der evangeliſchen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen oder mich zu einer anderen Confeſſion zu bekennen, ſolches ohne Anſtand bei meinen Vorgeſetzten anzeigen und darauf fernere Entſchließung erwarten will; — ſo wahr u. ſ. w.

Db. Formular

zu dem Eide anderer Lehrer an evangeliſch-lutheriſchen Schulen.

Ich N. N. ſchwöre hiermit zu Gott u. ſ. w. — In Anſehung der Religion, daß ich bei der in hieſigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, wie ſolche in der heil. Schrift enthalten, in der erſten ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion und in den beiden Katechismen Dr. Luthers erklärt und dargeſtellt iſt, beſtändig ohne Falſch verbleiben, bei dem mir aufgetragenen Unterrichte nichts derſelben Zuwiderlaufendes lehren, und daſern ich mich in meinem Gewiſſen gedrungen fühlen ſollte, mich zu einer anderen Confeſſion zu bekennen, ſolches ohne Anſtand bei meinen Vorgeſetzten anzeigen und darauf fernere Entſchließung erwarten will; ſo wahr u. ſ. w.

Wir mußten von dieſen Eidesformeln, von denen die Da noch zu Recht beſteht, Akt nehmen und ſie wörtlich mittheilen, damit man ſehe, was die unproteſtantiſche Hierarchie jetzt noch der Schule bietet, wie ſchroff ſie der evangeliſchen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit gegenüberſteht, wie unmöglich unter ihrer Herrſchaft das Gedeihen des Unionswerks iſt. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß bis zum Jahre 1862 der Schwörende ſich ſogar verpflichten mußte, Andere, die gegen die reine Lehre insgeheim oder öffentlich etwas unternehmen wollten, ſolches nicht verheimlichen, ſondern ſofort ſeinen Vorgeſetzten melden wollen! Welch eine traurige Reliquie aus der Zeit der Kryptocalviniſten-Verfolgung, die namentlich in den Jahren 1587 und 1597 in Sachſen wüthete und als deren Opfer ſogar der Kanzler Nicolaus Krell auf dem Schaffote fiel (1601.)

Wenn auch jetzt etwas gemildert, iſt und bleibt der ſächſiſche Religionseid eine ganz unproteſtantiſche Maßregel, eine unwürdige Knechtung des Lehrers. Er darf nicht fragen: Iſt, wie es in der Eidesformel heißt, das wirklich die „reine Lehre der evangel. lutheriſchen Kirche", was in Sachſen als ſolche von Oben her proklamirt wird? Er muß auf die Worte des Meiſters ſchwören. — Er darf kein Bedenken laut werden laſſen gegen die unwahren und anmaßungsvollen Worte der Eidesformel „die in hieſigen Landen angenommene reine Lehre." Er darf nicht fragen: Von wem iſt ſie angenommen? Von der Kirche? Nein! von der Schule? Nein! von der Gemeinde? Nein! von wem alſo? Von Niemand iſt ſie angenommen und octroyirt, als nur von der hierarchiſchen Kirchenbehörde, ohne auf das Bedürfniß und das Zeitbewußtſein der chriſtlichen Gemeinde die geringſte Rückſicht zu nehmen. — Er darf ſich nicht erkühnen, von dem proteſtantiſchen, ſelbſt in der Concordienformel verbrieften Rechte der Prüfung nach der heil. Schrift Gebrauch zu machen, — darf ſich nicht erkühnen, darzulegen, daß die Worte der Eidesformel „wie ſolche (die reine Lehre der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in den Symbolen) in der heil. Schrift enthalten" ſind, ſich nicht bewahrheiten, daß vielmehr

die Schriftgemäßheit dieſer Lehre vor dem Richterſtuhle der heutigen Theologie ſich nicht bewährt, daß „in der erſten ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion und den beiden Katechismen Luthers" nicht durchgängig die „reine Lehre erklärt und dargeſtellt iſt." Nein, er muß ſich in ſklaviſcher Unterwürfigkeit beugen unter das Joch des Glaubenszwanges, das hierarchiſcher Despotismus ihm auflegt; er iſt ein willenloſes Werkzeug des ſtarreſten Confeſſionalismus und muß entweder heucheln, oder er muß, wenn er Zweifel hegt und ſein Gewiſſen ein ehrliches Bekenntniß der Wahrheit von ihm fordert, „ſich ſelbſt ohne Anſtand bei ſeinen Vorgeſetzten anzeigen", weil er ſich gedrungen fühlt, „von dem bei der evangeliſch-lutheriſchen Kirche (?) angenommenen Lehrbegriffe bei ſeinen Lehrvorträgen abzuweichen"; und daß er dann nichts Gutes zu erwarten hat, liegt auf der Hand.

Die Forderung des Religionseides beruht auf dem ganz unproteſtantiſchen Weſen des Confeſſionalismus. Gegen dieſen müſſen wir ankämpfen, wenn wir die evangeliſche Freiheit uns ſichern und namentlich das Werk der Union fördern wollen, denn dieſe ſoll ja eben eine Erhebung des Geiſtes über den in einem beſtimmten Zeitalter gegebenen wiſſenſchaftlichen Ausdruck des Chriſtenthums ſein. Wie unverträglich aber der Confeſſionalismus mit dem Geiſte des Proteſtantismus iſt, das hat Sydow in ſeiner am Jubiläumstage der Union (den 31. October v. J.) im Unionsvereine zu Berlin gehaltenen Rede trefflich geſagt: „Unſre Väter haben ihren Glauben bekannt; uns wird zugemuthet, ihre Bekenntniſſe zu glauben. Es iſt das eine Abſperrung des Geiſtes von aller fortgeſchrittenen Erkenntniß, — eine Willkür, welche die naturgemäße Entwickelung deſſen aufhält, was Gott dem Menſchengeiſt durch die Reformation wieder hat aufgehen laſſen. Was die Reformation ausgeworfen hat, wie der feuerſpeiende Berg die allmählich erkaltende Lava, die Symbole, das fertige Werk, zu nehmen für den Sinn der That ſeines Werdens, — das iſt die geiſtige Richtung, die man als Confeſſionalismus bezeichnet, und von einer ſolchen war niemand weiter entfernt, als die Reformatoren ſelbſt. Das Princip der gereinigten Kirche Chriſti iſt das Princip der perſönlichen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Das Evangelium iſt nichts weniger, als eine autoritätsmäßig verfaßte Sammlung von Lehrſatzungen. — Die Kirche ruht nicht, wie man ſagt, auf dem Bekenntniß, wenn man das kirchlich formulirte Bekenntniß darunter verſteht." — Was man von jedem Proteſtanten fordern muß, iſt vielmehr ein Bekenntniß aus Glauben, ein Bekenntniß aus eigner voller, feſter Ueberzeugung.

Ueberdies liegt auf der Hand, daß die Tendenz des Confeſſionalismus und des auf denſelben ſich gründenden und ihn ſtabil machenden Religionseides eine durch und durch katholiſirende iſt. Dieſer Eid verlangt, daß der Schwörende feſthalte an den Worten, mit welchen die Bibellehre in den Symbolen erklärt worden. Er verpflichtet nicht auf die heil. Schrift ſelbſt, ſondern auf die von der Kirche ausgelegte heil. Schrift. Er giebt alſo das oberſte Princip des Proteſtantismus, das der höchſten Autorität der heiligen Schrift, auf und ſetzt an deſſen Stelle das katholiſche

Princip der Tradition, einen papiernen Papſt. Er geht von der Vorausſetzung aus, daß es ſehr bedenklich und ſchädlich ſei, den Geiſtlichen und Lehrern die Auslegung der heil. Schrift zu überlaſſen, und doch iſt ja die Auslegung derſelben in den Symbolen, auf die er verpflichtet, ebenfalls von Geiſtlichen und Lehrern gemacht, die irren konnten, — doch hatten dieſe keine ausgelegte Bibel vor ſich, die ſie bei der Abfaſſung ihrer Bekenntniſſe zu Grunde legen konnten. Ja, der Religionseid müßte conſequenterweiſe, wie die katholiſche Kirche, den Laien das Bibelleſen verbieten, da es dem Volke doch gewiß viel ſchädlicher ſein müßte, die unausgelegte Bibel zu gebrauchen, wenn dies ſchon für Geiſtliche und Lehrer ſchädlich wäre und dieſe daher ſich eidlich verpflichten müßten, nur an die in den Bekenntnißſchriften gegebene Auslegung ſich zu halten.

Beſonders tritt in dem Religionseid auch die Willkür zu Tage, mit welcher derſelbe das Feſthalten an der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion zur Pflicht macht. Bekanntlich drang Melanchthon in zwei Punkten auf Aenderung dieſer Confeſſion, indem er dem Menſchen nicht alle natürliche Kraft zu einem tugendhaften Leben abgeſprochen, und beim heiligen Abendmahle nicht eine locale, ſondern (ähnlich wie Calvin) eine geiſtige Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti angenommen wiſſen wollte. Luther ging auf jenen Punkt nur wenig, auf dieſen gar nicht ein, und wegen beider Punkte wurde Melanchthon und ſeine Schule nach Luthers Tode von Flacius und Amsdorf nebſt ihrem Anhange auf's heftigſte angefeindet. Wenn nun gleichwohl auch jetzt noch die eidliche Annahme der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion verlangt wird, ſo iſt damit offenbar die Willkür auf die Spitze getrieben, mit welcher nur Luther's Wort, nur die von ihm gebilligte Auslegung der heiligen Schrift zur alleingiltigen Richtſchnur erhoben wird. Dieſe Willkür iſt aber jetzt um ſo auffallender und drückender, wo bei den Unionsbeſtrebungen unſerer Zeit der Zweck jener Beſtimmung, die gegen den Kryptocalvinismus gerichtet iſt, gar nicht mehr in Betracht kommen ſollte.

Doch wir können uns hier nicht darauf weiter einlaſſen, zu zeigen, wie unevangeliſch, wie unrecht und nutzlos, wie gefährlich für die Sittlichkeit der Religionslehrer und für den innern Frieden der evangeliſchen Kirche der Religionseid iſt; — genug, der denkende Lehrer wird leicht erkennen, wie ſehr dieſer Eid gegen das proteſtantiſche Princip der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit verſtößt, wie er dem Geiſte der Zeit widerſtreitet, die fortſchreitende Schriftforſchung hemmt und das heilſame Werk der Union hindert. —

Wir gehen auf eine andere Zeitfrage über, die im vorigen Jahre auf's neue und mit großer Energie angeregt wurde. Sie betrifft

die Uebertragung des Religionsunterrichtes an die Kirche.

Ueber dieſen Gegenſtand hat der Paſtor Dr. E. Sulze zu Osnabrück in einer Schrift ſich ausgeſprochen (ſ. Lit. Nr. 5), die vom rein geiſtlichen Standpunkte aus ſehr überzeugend für die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche ſpricht. Man fühlt ſich um ſo mehr durch ihre Beweisführung angeſprochen, je mehr Vertrauen man zu dem Verfaſſer

derſelben hegen kann, der 1862 in ſeiner Rechtfertigungsſchrift („Die Hauptpunkte der kirchlichen Glaubenslehre mit den Worten der Bekenntniſſe dargeſtellt und an der heiligen Schrift und den Forderungen des Glaubens geprüft." ſ. Päd. Jahresber. XV, S. 12 ff.) als einen höchſt beſonnenen, wohlmeinenden und entſchiedenen Vorkämpfer für die proteſtantiſche Lehrfreiheit ſich zu erkennen gegeben hat. Aber gleichwohl können wir ihm in der Hauptſache nicht beiſtimmen. Zwar vom rein kirchlichen oder geiſtlichen Standpunkte aus betrachtet, nimmt uns ſeine Auseinanderſetzung ganz für ſich ein, zumal da er von der Schule immer mit der größten Humanität und Anerkennung ſpricht. Indeſſen können wir uns doch nicht von der Anſicht trennen, daß die von ihm beantragte Einrichtung der Schule zum großen Schaden gereichen, der Kirche aber den erwarteten Erfolg nicht bringen würde.

Dr. Sulze's Beweisführung iſt in Kurzem folgende. 1. Der Staat hat bisher eine Zwangsherrſchaft auf die Kirche ausgeübt (hat z. B. zur Taufe, zur Confirmation gezwungen): Dieſer Zwang muß aufhören. Dagegen muß der Staat die Schule in die Hand nehmen, und die Kirche muß ihren Einfluß auf dieſelbe aufgeben. Nur den Religionsunterricht muß ſie als „eine rein kirchliche Angelegenheit" in ihrer Hand behalten. Ihn muß ſie ſelbſt in die Herzen der Kinder pflanzen, da er ihr Lebensgehalt iſt. Es wird damit ihr unentbehrliches Recht (die religiöſe Erziehung der Kinder) an ſie zurückgegeben, während die Schule in Bezug auf die Intereſſen der weltlichen Cultur unabhängig von der Kirche und nur Staatsanſtalt bleibt. Nur ſo kann ſich der Staat der Schule für die bürgerlichen Zwecke und die Kirche ſich derſelben für ihre Zwecke verſichern. „Durch eine ſtetige, Jahre lange Arbeit an den Herzen der Kinder kann die Kirche ſich dieſe ganz anders ſichern, als durch Taufe und Confirmation. Jetzt deſignirt nur und verpflichtet die Kirche die Kinder für ſich; dann wird ſie dieſe ſich zubilden können." Es muß daher ein kirchlicher Schulzwang ſein, ein Zwang an dem von der Kirche ſelbſt ertheilten Religionsunterrichte theilzunehmen. Dieſer Zwang (ſich unterrichten zu laſſen) iſt durchaus kein Eingriff in das innere Leben, kein Gewiſſensdruck, wie da, wo man kirchliche, alſo Bekenntnißhandlungen, gebietet; denn erſt durch die im Unterrichte gewonnene Kenntniß wird die freie Entſcheidung für und wider ermöglicht. Und „hat der Staat, wie er ja muß, einmal anerkannt, daß die bürgerliche Tüchtigkeit auf der ſittlichen ruht, dann hat er ein unbeſtreitbares Recht, von ſeinen Bürgern zu fordern, daß ſie in einer der Anſtalten, die er als berechtigte Vertreterinnen und Bewahrerinnen des ſittlichen Lebensgehaltes anerkannt hat, die ſittlichen Wahrheiten kennen lernen." — 2. Nicht minder fordert das Gemeindeprincip die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche. „In allen Kreiſen, die nicht von Vorurtheilen für das Ueberlieferte erfüllt ſind, ſteht heut zu Tage die Ueberzeugung feſt: wenn die Kirche nicht rettungslos verloren ſein ſoll, dann muß ſie an ſich dieſelbe Umwandlung vollziehen, die der Staat ſchon annähernd an ſich vollzogen hat. Sie muß aufhören, eine bloße Anſtalt zu ſein; ſie muß auch äußerlich als eine Gemeinſchaft ſich organiſiren. Nur dann kann ſie, Macht

gegen Macht, der Gemeinschaft der weltlichen Kultur gegenüber, ihre Bedeutung wieder gewinnen und behaupten." Dies zu erreichen ist schwer; am meisten läßt sich dabei noch hoffen von einer guten Presbyterial- und Synodalverfassung. Aber sie wird nicht zum Ziele führen, wenn nicht der Gemeinde neue kirchlich gesinnte Kräfte zugeführt werden. „Nur ein freier Entschluß kann die der Kirche Entfremdeten dazu bestimmen, sich der Kirche wieder hinzugeben; und dieser Entschluß kann nur aus der klaren, festen Ueberzeugung hervorgehen, daß ein jeder mit ganzem Herzen der Kirche angehören müsse, der nicht an wahrem Lebensgehalte in unverantwortlicher Weise verkümmern wolle." Dafür thut die Kirche nicht das Erforderliche. Um dem Gemeindeleben neue Kräfte heranzubilden, darf sie sich nicht auf den Confirmandenunterricht beschränken; sie darf nicht ernten wollen, wo sie nicht gesäet hat; sie darf nicht fremden Händen die Grundlegung der Religion überlassen; sie muß die Kinder frühzeitig in die Kirche sich einleben lassen. „Was macht denn die Familie für unsre ganze Lebenszeit zur Heimath? Doch offenbar dies, daß wir unsre Kindheit wirklich in ihr verleben, daß wir also in der Zeit, in der das (werdende) Leben noch leicht mit seinen Umgebungen verwächst, wirklich mit ihr verwachsen. Und die Kirche sollte uns schon dadurch an sich fesseln können, daß sie am Ende unserer Kindheit einmal sechs Monate lang sich um uns bekümmert?" „Die Schule kann auch durch den besten Religionsunterricht, weil sie nun einmal Schule ist, doch mehr nur religiösen als kirchlichen Sinn erwecken." „Weil man die Kinder nicht in die Gemeinschaft der Kirche hineingewöhnt, darum stehen die Erwachsenen nicht darin. Die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Schule ist Schuld daran, daß kein Pietätsverhältniß zur Kirche in ihren zukünftigen Genossen sich bilden kann." Dazu kommt, daß der Prediger schon durch seinen Beruf in den Stand gesetzt wird, am besten in den Kindern schon den Eindruck von dem zu wecken, was das Evangelium im Leben ist, — daß er schon theoretisch dazu besser ausgerüstet sein muß, als der Lehrer mit bloß seminaristischer Bildung, die demselben bei dem Vielerlei, was sie giebt, in keinem Fache zu einem soliden Erwerbe Ruhe läßt, — und daß die Gemeinde unrecht thut, wenn sie die am besten vorbereiteten Kräfte an der wichtigsten Stelle unbenutzt läßt und ebenso die Kirche, wenn sie die Grundlegung für ihren eignen Bau mit unbegreiflicher Sorglosigkeit Anderen anheimgiebt. Und wie wird der Religionsunterricht in mehrklassigen Schulen zerstückelt und von den immer wachsenden Anforderungen der weltlichen Bildung zurückgedrängt! Wie kann die Gemeinde wirkliche Presbyter erhalten, wenn ihr dieselben nicht schon von Kindheit auf herangebildet und erzogen worden sind! — 3. Auch das kirchliche Amt gewinnt durch die vorgeschlagene Einrichtung. Ist der Geistliche Religionslehrer, so kann er in seinem Seelsorger- und Predigeramte weit mehr wirken, steht der Gemeinde näher, steht ganz anders seinen Confirmanden gegenüber, wird selbst als Prediger und Redner ein anderer, kann als Seelsorger beständig und weit mehr durch die Kinder auf die Familien einen Einfluß ausüben. — 4. Ebenso kann auch die Schule bei dieser Einrichtung nur gewinnen. Ihr soll ja nicht die Re-

ligion genommen werden; der Lehrer soll vielmehr sein Tagewerk stets mit Gebet beginnen, soll seinen Unterricht stets in sittlichem Sinn und Geist führen, soll seine Kinder zu treuer Pflichterfüllung erziehen. Aber der Lehrer hat dann nicht mehr zwei Aufgaben zu lösen, welche die weltliche Kultur und die Kirche an ihn stellen. Jene verlangt, daß er die Kinder zum Patriotismus, zu tüchtigen Bürgern, — diese, daß er sie zur Religion, zu guten Christen erziehe. Er wird also nicht mehr zwischen beiden Aufgaben hin und her geworfen; seine Schule wird aufblühen, wenn sie so ihre Einheit, ihren Schwerpunkt gewonnen hat; und wir wären damit auch der Ueberwindung confessioneller Trennung einen Schritt näher gekommen. — — Die letzten Punkte, die 5. von der kirchlichen Organisation und 6. von der Kirchenverfassung handeln, übergehen wir, da es uns hier nur auf die Hauptfrage ankommt: ob es wohlgethan sei, den Religionsunterricht an die Kirche zu übertragen.

Wir können uns, wie schon gesagt, nicht dafür erklären, so warm auch und — von seinem Standpunkte aus — überzeugend Dr. Sulze diese Einrichtung empfiehlt. Immerhin ist es ja doch ein einseitiger Standpunkt, den er einnimmt. Es ist nur die Hebung der Wirksamkeit des Geistlichen, die er dabei im Auge hat, während er es für nichts zu achten scheint, daß er mit seinen vorgeschlagenen Einrichtungen den Lehrern zu nahe tritt und ihre Wirksamkeit auf's empfindlichste beeinträchtigt. Welcher Volksschullehrer, der ein Herz für seine Schule hat und ganz in seinem Berufe lebt, möchte sich den Religionsunterricht nehmen lassen? ist das nicht gerade der wichtigste und, wenn er recht betrieben wird, segensreichste Unterricht, den er zu ertheilen hat? heißt es nicht, die Seele aus der Schule nehmen, wenn man ihr diesen hochwichtigen Unterricht nimmt? wird derselbe nicht eben wegen seiner hohen Bedeutung für die Pädagogik in allen Lehrplänen und Schulgesetzen als der wichtigste vorangestellt und mehr denn jeder andere als ein integrirender Theil des ganzen Schulunterrichts betrachtet? Freilich will Dr. Sulze gar nicht, daß die Religion in der Schule fehle, sondern er fordert vielmehr für jeden Unterrichtsgegenstand einen religiös-sittlichen Geist. Aber man denke sich einen Volksschullehrer, der keinen Religionsunterricht mehr zu ertheilen hat, wie viel wird ihm fehlen, um seine Schüler ganz zu Dem zu erziehen, was sie sein und werden sollen! wie oft wird er bei dem übrigen Unterricht nur gezwungen und in störender Weise auf Betrachtungen über Religion und Sittlichkeit kommen können! und wie sehr wird er selbst der Religion entfremdet werden, wenn er sich nicht mehr von Berufswegen mit ihr zu beschäftigen und nicht mehr die Gelegenheit hat, in besonderen Stunden von ihr erbaulich zu den Schülern zu reden, wenn er nicht mehr in der Religion lebt, — abgesehen davon, daß er dann auch bei Eltern und Kindern am Lehreransehen und an väterlicher Autorität verliert. Man thue also der Schule nicht das zu leide, daß man ihr den Religionsunterricht nehme; jeder brave Volksschullehrer würde sich dadurch gekränkt und in seiner Wirksamkeit gelähmt fühlen.

Eine andere Einseitigkeit giebt Dr. Sulze kund in seinem Urtheile über die Aufgabe der Schule. Er findet dieselbe nur darin, die Kinder den

Forderungen des Culturlebens entſprechend für das bürgerliche Leben und zum Patriotismus zu erziehen. Eine ganz andere Aufgabe ſei es, dieſelben für die Religion und für das kirchliche Gemeindeleben zu erziehen, was nur der Kirche zukomme. Gleichwohl würden dem Lehrer beide Aufgaben geſtellt, und ſo werde er zwiſchen beiden „hin und her geworfen." — Solche Anſichten widerſtreiten aber durchaus den Forderungen einer geſunden Pädagogik. Dieſe ſtellt dem Lehrer (auch mit dem Religionsunterrichte) nur eine Aufgabe, nämlich die: ſeine Schulkinder zu Menſchen zu erziehen, zu Menſchen, die ebenſowohl achtbare tüchtige Bürger, wie wahre fromme Chriſten ſind; ſie fordert vom Lehrer, daß ſeine Wirkſamkeit den ganzen Menſchen erfaſſe, alſo auch ſeine religiöſe Ausbildung. Dr. Sulze will ja ſelbſt, daß der Lehrer ſeine Schüler bei jedem Unterrichtsgegenſtande religiös-ſittlich bilde; wir haben aber ſchon erwähnt, wie wenig er dafür thun kann, wenn er nicht mehr Religionsunterricht ertheilen darf.

Daß Dr. Sulze dem ſeminariſtiſch gebildeten Lehrer die Befähigung hierzu abſpricht, das iſt ebenfalls eine Einſeitigkeit im Urtheil. Schon das können wir nicht billigen, daß er behauptet, „die Schule könne auch durch den beſten Religionsunterricht, weil ſie nun einmal Schule ſei, doch mehr nur religiöſen, als kirchlichen Sinn erwecken." Denn erwächſt nicht dieſer aus jenem von ſelbſt? geſchieht darum nicht genug von der Schule, wenn ſie religiöſen Sinn erweckt? kann der Geiſtliche mit ſeinem Unterrichte Größeres und Höheres erzielen wollen? oder ſoll man etwa unter „Erweckung eines kirchlichen Sinnes" die Abrichtung zu kirchlichem Confeſſionalismus verſtehen? Iſt aber damit Erziehung zur Kirchlichkeit gemeint, nun — ſo kann ich verſichern, daß nach meinen Erfahrungen auch von Lehrern das Nöthige geſchieht, um den Kindern die Kirche nicht nur lieb und werth, ſondern auch recht nutzbar zu machen. Schrieb ich doch ſelbſt, als ich noch Schuldirector in Gotha war, vor ca. 15 Jahren einen Aufſatz über Erziehung zur Kirchlichkeit (in Lauckhardt's Volksſchulblättern) und hielt doch ein Lehrer meiner Inſpection noch in den letzten Jahren ganz aus eignem Antriebe in einer Lehrerconferenz über denſelben Gegenſtand einen Vortrag. — In Betreff des Hauptpunktes aber, daß ein ſeminariſtiſch gebildeter Lehrer keinen genügenden Religionsunterricht ertheilen könne und daß nur ein Geiſtlicher der dazu geeignete Mann ſei, müſſen wir gerade das Gegentheil behaupten. Wir geben zu, daß ein Geiſtlicher „theoretiſch" hierzu durch ſeine Studien „beſſer ausgerüſtet" ſein muß, als der ſeminariſtiſch gebildete Lehrer, wenn man hier unter Theorie die Wiſſenſchaft der Theologie verſteht. Aber es iſt doch ein großer Unterſchied zwiſchen Theorie und Praxis, zwiſchen der Theologie und dem populären Religionsunterricht in der Volksſchule. Zu letzterem muß ein ſeminariſtiſch gebildeter Lehrer unſtreitig tauglicher ſein, als ein auf der Univerſität gebildeter Theolog. Wir geben zu, daß der Letztere, wenn er iſt, wie er ſein ſoll, in Folge ſeiner tiefgehenden wiſſenſchaftlichen Studien den Volksſchullehrer in der Theorie, in der Religionswiſſenſchaft, in religiöſen Kenntniſſen weit übertreffen muß; aber ebenſo gewiß iſt, daß ein Seminar, wenn es iſt, wie es ſein ſoll, die Lehrer weit ſorgfältiger, zweckmäßiger und praktiſcher für den populären Religionsunterricht bildet

und erzieht, als das von Seiten der Univerſität geſchieht, und daß daher ſolche Lehrer den Theologen in der Praxis weit überragen. Dieſen Vorzug kann die Schule unſrer Zeit unbedenklich für ſich in Anſpruch nehmen, ohne ſich einer Ueberhebung ſchuldig zu machen. Er iſt die ganz natürliche Folge der fortgeſchrittenen Pädagogik. Dieſelbe hat im Laufe der Zeit eine ſolche Ausbildung erlangt, daß ſie nicht mehr nur nebenbei von Theologen gelernt und geübt werden kann, wie Lüben in ſeiner Schrift „Ueber den Einfluß der Geiſtlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule" (ſ. Lit. 6) auf's überzeugendſte bewieſen hat. Sie iſt dabei zu einer ſolchen Selbſtſtändigkeit gediehen, daß ſie fremder Leitung entbehren und auch in Betreff des Religionsunterrichts ohne theologiſche Führung und Beihilfe das Erforderliche leiſten kann, und daß Lüben in dieſer Beziehung mit Recht ſagt: „Die Schule bedarf der Kirche nicht." Sie iſt namentlich in der Methodik ſo weit fortgeſchritten, daß ſie den Religionsunterricht viel praktiſcher und populärer einzurichten verſteht, als es von Theologen zu geſchehen pflegt, und daß ſie ihn daher auch in der Regel weit fruchtbarer zu machen weiß, als dieſe bei ihrer hochwiſſenſchaftlichen Bildung. — Wer ſich davon überzeugen will, wie vollſtändig ausreichend und wie zweckmäßig der Religionsunterricht nach den Grundſätzen der heutigen Pädagogik von Lehrern mit bloß ſeminariſtiſcher Bildung ertheilt wird (wenn ſie nicht vom Regulativgeiſte beherrſcht werden), der nehme den „Chriſtlichen Religionsunterricht in der Volksſchule" von Kehr zur Hand (ſ. Päd. Jahresb. XVII, S. 26 ff. u. XIX S. 29 ff.). Der Verfaſſer hat nicht Theologie ſtudirt, ſondern iſt nur ſeminariſtiſch gebildet; aber er iſt vertraut mit allen Ergebniſſen der neueren Theologie, vertraut beſonders mit der praktiſchen Pädagogik, und hat in ſeinem Werke den Religionsunterricht „auf Grundlage der heiligen Schrift nach pädagogiſchen Grundſätzen für alle Klaſſenſtufen der Volksſchule beleuchtet und für die Oberklaſſe derſelben praktiſch dargeſtellt" in einer Weiſe, daß kein unbefangener Theologe irgend etwas Weſentliches daran vermiſſen wird, ſondern Jeder zugeſtehen muß, daß die Schule, wenn ſie in dieſer Weiſe verfährt, gewiß allen Anforderungen in Betreff der Erziehung zu einem chriſtlich-religiöſen Leben Genüge leiſtet. Eher könnte man dem Verfaſſer den Vorwurf machen, daß er in ſein Werk noch zu viel Theologie aufgenommen habe; die Erbaulichkeit und Fruchtbarkeit eines ſo betriebenen Religionsunterrichts wird man nicht in Abrede ſtellen können. Insbeſondere möchten wir Dr. Sulze fragen, ob er als Geiſtlicher ſich nicht ganz einverſtanden und zufrieden erklären würde, wenn er die Kinder ſo vorbereitet in ſeine Confirmandenſtunden eintreten ſähe. Dann könnte er gewiß ganz unbedenklich dieſe Stunden lediglich zu Dem machen, wozu er ſie mit Recht allein beſtimmt haben möchte: zu Erbauungsſtunden. Das ſollen ſie nach unſrer Anſicht überhaupt ausſchließlich ſein, nicht Unterrichtsſtunden; ſie ſollen den Kindern nichts Neues geben, ſondern ihnen die beim Schulunterrichte empfangenen Wahrheiten recht warm an's Herz legen und ſie in die Stimmung verſetzen, welche einen feſten freudigen Glauben, einen kindlichen gottergebenen Sinn, einen frommen rechtſchaffenen Wandel in ihnen gründet und ſie würdig macht zum Eintritt in den Bund der erwachſenen Chriſten.

Alles, was wir ſonſt noch zu ſagen hätten, finden wir kurz und bündig ausgeſprochen in Dittes' Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre (Leipzig, Klinkhardt, 1868). Dort heißt es S. 185 f.: „Principiell müſſen wir den Religionsunterricht in der Schule dem Lehrer (nicht dem Geiſtlichen) zuweiſen. Wollte man den Lehrer von der religiöſen Jugendbildung ausſchließen, ſo würde er einen weſentlichen Theil ſeines Einfluſſes und Anſehens verlieren, alſo nur ein halber Pädagog ſein. Es iſt Aufgabe der Schule, alle Anlagen und Kräfte des Menſchen harmoniſch zu entwickeln, und ſie kann daher die religiöſe Jugendbildung nicht aus der Hand geben. Nimmt man dem Lehrer den Religionsunterricht, ſo wird der Kreis ſeiner Berufsthätigkeit durchbrochen, ſein Wirken entſeelt, gelähmt und beengt. Den Schaden müſſen die Kinder tragen. Ihrer Bildung wird die Einheit und mit derſelben die innere Befriedigung fehlen. Wenn ſie in ihrer Bildungsſtätte an zwei gleichberechtigte Autoritäten gewieſen ſind: ſo wird nur zu leicht ihr Gemüth, ihr Denken, ihr Wille nach verſchiedenen Seiten hingezogen und in Colliſionen verwickelt werden. Denn nur in äußerſt ſeltenen Fällen möchte zwiſchen dem Lehrer und dem Geiſtlichen, wenn ſie ſich in den Schulunterricht theilen, eine innere Harmonie ſtattfinden, ſo daß ſie in gleichem Geiſte und Tone, nach gleichen pſychologiſchen Geſichtspunkten, nach gleicher Auffaſſung der Individualitäten, nach gleichen disciplinariſchen Grundſätzen auf die Kinder wirken. Man ergehe ſich über dieſe Verhältniſſe ja nicht in Illuſionen. Der Lehrer iſt Pädagog und der Pfarrer Theolog. Zwiſchen der auf Anthropologie gegründeten Pädagogik und der auf kirchlichen Satzungen beruhenden Theologie beſtehen aber ſehr weſentliche Differenzen. Man muß dies offenbar ausſprechen; denn es iſt ein thörichtes Unterfangen, oder ein Zeichen geiſtiger und ſittlicher Schlaffheit, unvereinbare Gegenſätze ausgleichen oder verwiſchen zu wollen. Wie die kirchlichen und pädagogiſchen Verhältniſſe gegenwärtig im Großen und Ganzen liegen, kann ein bekenntnißtreuer und eifriger Pfarrer mit einem pädagogiſch gebildeten und gewiſſenhaften Lehrer nicht zuſammen arbeiten, ohne daß ſie einander gegenſeitig direct oder indirect befehden. Denn ein ganzer Mann ſetzt an jedes Werk ſeine ganze Perſönlichkeit. Und wie der Pfarrer im Religionsunterricht ſeine Weltanſicht nicht unterdrücken kann, ſo vermag auch der Lehrer im ſprachlichen, hiſtoriſchen, geographiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Unterricht ſein religiöſes Bewußtſein nicht zu verleugnen, er müßte denn ein charakterloſer Miethling ſein, der gar nicht in eine Anſtalt für Menſchenbildung gehört. In allen Unterrichtsſtoffen der Volksſchule liegen religiöſe Elemente und Beziehungen; es iſt daher ein Irrthum, wenn man dem Lehrer durch Entziehung des Religionsunterrichts auch den Einfluß auf das religiöſe Leben der Kinder abſchneiden zu können glaubt. Da der Lehrer doch jedenfalls in einem viel engeren und continuirlicheren Verkehr mit der Schuljugend ſteht, als der Geiſtliche; da der Bildungsſtand und die Seelenverfaſſung jedes Kindes vor dem Lehrer offen liegt, und da dieſer alle weltlichen Unterrichtszweige in der Hand hat: ſo ſind ihm auch die Anknüpfungspunkte und Erläuterungsmittel für den Religionsunterricht in viel reicherem Maße gegeben, als dem Geiſtlichen.

Uebrigens kann man von einem Manne, der sich als Volksschullehrer ausgebildet hat, mit vollem Rechte ein richtigeres Urtheil über den für das Jugendalter passenden Lehrstoff und eine geschicktere Handhabung der elementarischen Lehrmethode erwarten, als von einem Manne, der sich auf das Pfarramt vorbereitet hat."

In Bezug auf den Confirmandenunterricht heißt es ebendaselbst: „er soll dem Geistlichen nicht entzogen werden; und so bald die Kinder in denselben eintreten, soll für sie der Religionsunterricht der Schule ausfallen, damit sie weder überbürdet, noch gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hingezogen werden. Die Schule giebt in einem allgemeinen christlichen Religionsunterricht der Thätigkeit des Geistlichen die beste Basis; sie wird sich freuen, wenn auf dem von ihr gelegten Grunde fortgebaut wird, ist aber frei von jeder Verantwortlichkeit, wenn der confessionell kirchliche Unterricht mit dem allgemein christlichen in Widerstreit tritt."

Uebereinstimmend mit allem Vorhergesagten, hat neuerdings auch Prof. Dr. Gutbier in München den Religionsunterricht in der Volksschule für ganz unentbehrlich erklärt (in der Schrift: Die Reform der Volksschulen und der Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. München, L. Finsterlin, 1868). Er sagt unter Anderem (S. 35): „Hat der Lehrer nichts mit dem Religionsunterrichte zu thun und ist die Religion so halb und halb für die übrigen Unterrichtsgegenstände nicht mehr die Grundlage, so wird dieselbe auch nicht den gesammten Unterricht durchdringen; dem Lehrer wird es unter diesen Verhältnissen besonders darauf ankommen, daß seine Schüler sich für das Leben nützliche Kenntnisse einsammeln und sich die erforderlichen Fertigkeiten und Geschicklichkeiten aneignen; die Erziehung zur Gottähnlichkeit tritt in den Hintergrund." — Ferner weist der Verfasser auch darauf hin, daß für den Lehrer nicht viel Ehrenvolles, aber viel Unangenehmes in der Einrichtung liegt, nach welcher er sogar zum Assistenten des Religionslehrers gemacht wird und als solcher die Katechismusfragen, die Bibelsprüche u. dergl. dem Gedächtnisse der Kinder einprägen oder die Aufgaben doch wenigstens abfragen, vielleicht gar dem Religionsunterrichte der Geistlichen beiwohnen muß, um die Disciplin aufrecht zu erhalten.

Ferner ist im vorigen Jahre im Königreiche Sachsen ein für den Religionsunterricht sehr bedeutsamer Streit entstanden über Herrichtung einer

Schulbibel.

Die allgemeine deutsche Lehrerzeitung berichtet darüber (Jahrgang 1868, Nr. 6), wie folgt:

J. F. Stahlknecht in Chemnitz hat im Juli 1867 eine kleine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „Die Einführung einer Schulbibel ꝛc." (Chemnitz bei Gustav Ernesti, 2½ Gr.). Der Verfasser begründet darin folgende Sätze: „Die Einführung eines Bibelauszugs für die Schule ist I. sehr wünschenswerth. Denn a) ein Schulbuch muß

von Kindern leicht zu handhaben sein und bei längerem und häufigem Gebrauche den Augen ꝛc. nicht gefährlich werden; b) der Stoff der vollständigen Bibel ist für die Schulzeit viel zu umfangreich, deshalb die Auswahl des Besten zu schwer, und weil ihr Inhalt — theilweise — bezüglich des Alters, der Erfahrung und Einsicht der Kinder geradezu unverständlich ist, eine zeitraubende Erklärung aber nicht lohnt, für die Schulzwecke unbrauchbar. Die Einführung eines Bibelauszugs ist II. ein unabweisbares Erforderniß der christlichen Erziehung. Denn in der vollständigen Bibel giebt es viele Stellen und Erzählungen, durch welche die Erkenntniß des höchsten Wesens getrübt und irre geleitet, die Ehrfurcht vor Gott und der heiligen Schrift geschmälert, dem einfach-frommen Gemüthe wehe gethan und die Sittlichkeit gefährdet wird."

Nachdem sich hierauf der pädagogische Verein zu Chemnitz bei Anwesenheit von etwa 100 Lehrern und 30 Laien aller Stände in zwei öffentlichen Sitzungen mit des Verfassers Ansichten einverstanden erklärt hatte, hielt es derselbe — um der von mancher Seite erhobenen Bedenken willen — für nöthig, in einem zweiten Heftchen 1) die hauptsächlichsten Gründe gegen Einführung einer Schulbibel zu nennen, 2) dieselben näher zu beleuchten und 3) der segensreichen Folgen der Einführung einer Schulbibel zu gedenken. — Am Schlusse dieses Heftchens findet sich dann noch eine in dieser Angelegenheit an die hohen Ständekammern zu Dresden gerichtete und von vielfacher Seite unterstützte Petition abgedruckt, worin gewünscht wird, daß das Kultusministerium A. durch eine Anzahl „nicht der strengen Richtung angehöriger" Theologen und ebenso vieler Pädagogen eine Schulbibel entweder selbst zusammenstellen oder unter den bereits vorhandenen eine auswählen lassen, B. dieselbe dann in den Volksschulen entweder präceptiv einführen oder wenigstens allen dazu bereiten Gemeinden die Einführung gestatten möge.

Der Erfolg der Petition ist bis jetzt dahin gehend, daß sich die zweite Kammer einstimmig folgendem von ihrer Deputation in dieser Sache gestellten Antrage angeschlossen hat:

1. die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr in Aussicht gestellten Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Bibelauszugs ehebaldigst einzuholen und dabei namentlich auch die Ansichten praktischer Schulmänner zu vernehmen;
2. in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die einzuholenden Gutachten der Einführung eines Bibelauszugs in den Volksschulen nicht erhebliche Bedenken entgegenstellen, das weitere Gesuch an die Staatsregierung zu richten:
   a. dieselbe möge eine gleichmäßige Anzahl von Theologen und Pädagogen damit beauftragen, entweder unter den vorhandenen Bibelauszügen den geeignetsten auszuwählen und die etwa nöthigen Verbesserungen daran vorzunehmen, oder einen neuen, den Schulzwecken entsprechenden Auszug aus der Bibel herzustellen, welcher, nachdem er die Genehmigung der geordneten

kirchlichen und Schulbehörden erhalten hat, ſich zur allgemeinen Einführung in den Volksſchulen eignet;

b. dieſelbe wolle ferner über das Ergebniß der hier beantragten Verhandlungen in jedem Falle dem nächſten Landtage Mittheilung machen.

Dieſem Referate wird noch ein Ausſpruch des ehemaligen, weithin als hochgelehrt bekannten ſächſiſchen Oberhofpredigers von Ammon beigefügt, den wir ebenfalls als höchſt beachtenswerth hier anführen. Ammon ſagt in Betreff eines Bibelauszugs: „Hätten doch die eifrigen Männer, welche die Schriften des alten Teſtamentes ſo oft verkürzt (bibliſche Geſchichten) in die Hände des Volks bringen, lieber an das dringende Bedürfniß eines zweckmäßigen Auszugs deſſelben für die Laien aller chriſtlichen Kirchen gedacht, da es nach allen bisherigen Erfahrungen noch ſehr zweifelhaft bleibt, ob nicht durch ungelenke Bibelleſerei des Volks die Erkenntniß rein evangeliſcher Wahrheit und Religioſität mehr gehindert, als gefördert wird."

Daß ſich die orthodoxen Inſpirationsgläubigen mit dieſem Unternehmen nicht einverſtanden erklären, ſondern gegen daſſelbe großen Widerſpruch erheben würden, ließ ſich vorherſehen. So hat denn auch ein Herr Schmeiſſer eine Erwiderungsſchrift erſcheinen laſſen, die uns zwar nicht ſelbſt zu Geſichte gekommen iſt, deren Inhalt uns aber durch das Referat, welches Dr. Gelbe in ſeiner Schrift „Stahlknecht-Schmeiſſer oder der Schulbibelſtreit" (ſ. Literatur Nr. 7) über dieſelbe gegeben hat, bekannt geworden iſt. Schmeiſſer ſucht zwar zu beweiſen, daß die Einführung einer Schulbibel 1. weder nothwendig, noch wünſchenswerth, und 2. unproteſtantiſch und unchriſtlich iſt; aber ſeine Beweisführung iſt keineswegs überzeugend. Sie macht nach Dr. Gelbe's Urtheil „den Eindruck, als ob der Verfaſſer entweder ſehr wenig von Pädagogik verſtände oder zu jener Klaſſe von Lutheranern gehörte, die lutheriſcher als Luther ſein wollen."

Wie ſehr aber wir eine Bibel im Auszuge hergeſtellt und eingeführt zu ſehen wünſchen, und wie nothwendig wir es halten nicht bloß für die religiöſe Erziehung in der Schule, ſondern auch für die chriſtliche Erbauung im Hauſe, das haben wir wiederholt im Pädagog. Jahresb. ausgeſprochen. Und eben weil wir ſie für beide Zwecke — für den Schul- und Haus-Gebrauch — beſtimmt ſehen möchten, ſo halten wir dafür, daß eine ſolche Bibel nicht unter dem Titel Schulbibel erſcheinen ſollte, ſondern — wenn man ſie nicht „Bibel im Auszuge" nennen will — den Titel Volksbibel wählen müßte. Schmeiſſer wird zwar von Furcht ergriffen bei dem Gedanken, daß „die Schulbibel Hausbibel werden möchte," weil er daraus die größte Gefahr für die Autorität der Bibel entſtehen ſieht; wir aber können darin nur ſegensreiche Wirkungen für chriſtliche Erbauung finden. Auch uns iſt es, wie dem Oberhofprediger v. Ammon, nach ſeinem vorhin erwähnten Ausſpruch, nach allen bisherigen Erfahrungen ſehr zweifelhaft, ob nicht durch ungelenke Bibelleſerei des Volks die Erkenntniß rein evangeliſcher Wahrheit und Religioſität mehr gehindert, als gefördert wird.

Für die Schule ist ein Bibelauszug durchaus nothwendig, wenn man den Kindern reine Gotteserkenntniß geben und sie zu reiner Sittlichkeit erziehen will. Wie oft erscheint im A. T. das reine Wesen Gottes in menschlicher Schwachheit und Leidenschaftlichkeit, und wie viel Rohheit und Unsittlichkeit tritt uns dort in nacktester Gestalt, in der skandalösesten Weise und oft ohne irgend ein mißbilligendes verwerfendes Urtheil entgegen! Jeder wirkliche Pädagog muß daher die größte Besorgniß für das religiöse Leben seiner Schüler hegen, wenn ihnen die ganze Bibel zu freiem Gebrauch in die Hände gegeben wird. Wie gegründet diese Besorgniß ist, sieht Jeder ein, der sehen will, und wir haben in dieser Beziehung im Schulamte traurige Erfahrungen genug gemacht. Wir haben auf dieselben schon in unsern früheren Berichten hingewiesen und enthalten uns darum einer Widerholung derselben. Genug, es wird von allen einsichtsvollen und erfahrenen Pädagogen anerkannt, daß es höchst bedenklich und gefährlich ist, den Kindern in der Schule die ganze Bibel in die Hände zu geben.

Aber darüber müssen wir uns weiter aussprechen, daß es auch für den Gebrauch der Bibel nach der Schulzeit überaus wichtig und rathsam ist, einen Bibelauszug zu veranstalten und zu verbreiten. Auch darin sind wir durch Erfahrungen bestärkt worden. Bei ihrer Entlassung aus der Schule wurden und werden noch arme Schüler mit Bibeln beschenkt. Wir mußten dabei natürlich den Wunsch aussprechen, daß diese Geschenke auch gebraucht würden, wozu sie bestimmt waren. Aber welche Bedenklichkeiten regten sich in uns schon bei der Erwägung, daß die Mahnung: „Forschet in der Schrift" bei diesen nun sich selbst überlassenen Kindern nothwendig die Frage (des Kämmerers) auftauchen mußte: „Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet?" Und die Bedenklichkeiten wuchsen zu Besorgnissen an, wenn wir uns frugen: wird dem aus der Schule Entlassenen, wenn er in die Fremde zieht, das voluminöse Buch nicht zu lästig sein und daheim gelassen werden? und wenn er es mit sich nimmt, wird er Muth und Lust haben, mit dem Lesen dieses großen Buchs einen Anfang zu machen? und wenn er darin liest, wird er nicht durch die unwürdigen Darstellungen Gottes im A. T. irre werden an dem Gott des Christenthums, den die Schule ihn gelehret hat? wird er nicht durch viele Stellen in dem crassesten Aberglauben bestärkt, durch andere in seinem sittlichen Urtheil schwankend gemacht oder zu den gerade auf seiner Altersstufe sich mächtig regenden geschlechtlichen Trieben nur noch mehr aufgeregt werden? wird er nicht statt Erbauung beim Lesen der Bibel oft nur Irreleitendes, Anstößiges, Verführerisches finden?

Wir wünschen daher von ganzem Herzen, daß eine Bibel im Auszuge erscheinen möge, die nicht bloß Schulbibel, sondern auch Volksbibel werde. Wir hoffen davon viel für das steigende Ansehen der Bibel, für den fleißigeren Gebrauch und für größere Segenskraft und Wirkung derselben. Eine solche Bibel, wie wir sie im Sinne haben, ist ja — wenngleich im Auszuge — doch vollständig, vollständig in Bezug auf Alles, was „nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit," vollständig in Bezug auf Das, was uns „unterweisen

kann zur Seligkeit." Denn was aus ihr weggelassen wird — die Geschlechtsregister, die Wiederholungen, die ungöttlichen Verfluchungen, die obscönen Geschichten — kann ja doch unmöglich dazu dienen, Erbauung und christlich frommen Sinn und Wandel zu fördern. Denken wir uns aber eine Bibel, aus der alles Werthlose, Unpraktische und Sittengefährliche ausgeschieden ist, die kann man getrost dem Kinde in die Hände geben, — die kann der Jüngling aufschlagen, wo er will, er wird nur Lesenswerthes und Erbauliches finden, — die kann unbedenklich für häusliche Andacht empfohlen werden. Sie wird auch lieber zur Hand genommen werden, als das große Bibelbuch, vor dem der Erbauungsuchende oft rathlos steht. Sie ersetzt nicht nur vollständig das Bibelbuch, sondern concentrirt auch und erhöht dadurch zugleich ihren Werth, ihr Ansehen, ihre Wirksamkeit.

Die Einrichtung einer Bibel im Auszuge oder einer Volksbibel muß aber auch der Art sein, daß sie mit ihr in Form und Anordnung völlig übereinstimmt. Wir verstehen darunter weder ein Spruchbuch, noch eine Zusammenstellung der biblischen Lehren und Geschichten, wie in Engel's „Geist der Bibel," sondern einen Auszug in Bibelform mit Beibehaltung der Kapitel und Verseintheilung. Doch, um dem Leser klar zu machen, wie wir es meinen, legen wir hier einige Abschnitte aus Kritz „Das Alte Testament im Auszuge für Schule und Haus" zur Ansicht vor. Dies Werk, das schon vor etwa 35 Jahren erschien (Leipzig, bei Tauchnitz), trifft zwar nach unserer Ansicht nicht immer die rechte Auswahl, da es Stellen wegläßt, die wir sehr ungern vermissen, und Stellen beibehält, die wir nicht beibehalten haben würden; aber im Ganzen entspricht es völlig unsern Grundsätzen, besonders in der äußern Anordnung. Hier folge nun erst eine Probe aus den Geschichtsbüchern, dann aus den Psalmen und aus den Propheten.

1. Mose 12.

Das 13. Capitel.

Abraham scheidet sich von Lot.

2. Abram aber war sehr reich von Vieh, Silber und Gold.

5. Lot aber, der mit Abram zog, der hatte auch Schafe, und Rinder, und Hütten.

6. Und das Land mochte es nicht ertragen, daß sie bei einander wohneten; denn ihre Habe war groß.

7. Und war ein Zank zwischen den Hirten Abram's, und zwischen den Hirten Lot's.

8. Da sprach Abram zu Lot: Lieber, laß nicht Zank sein zwischen mir und dir, und zwischen meinen und deinen Hirten; denn wir sind Brüder.

9. Stehet dir nicht alles Land offen? Lieber, scheide dich von mir. Willst du zur Linken, so will ich zur Rechten; oder willst du — — —

Hierzu wollen wir nur bemerken, daß es wohl gut wäre, die Lernsprüche, die im Texte vorkommen (wie 1. Mos. 32, 10: Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit ꝛc. 1. Mos. 17, 2: Ich bin der allmächtige Gott, wandle ꝛc. 1. Mos. 39, 9: Wie sollt' ich denn nun ein solch groß Uebel thun ꝛc.) durch gesperrte Schrift hervorzuheben. — Auch sei bemerkt, daß zwar von mehreren Capiteln nur 1—3 Verse stehen geblieben, viele, namentlich im 4. und 5. Buch Mosis, ganz weggelassen sind, daß aber gleichwohl nirgends der geschichtliche Zusammenhang unterbrochen worden ist.

Psalm 109.

Der 109. Psalm.

Gebet um Hilfe wider ungerechte Feinde.

1. Ein Psalm Davids. Gott, mein Ruhm, schweige nicht.

2. Denn sie haben ihr gottloses und falsches Maul wider mich aufgethan, und reden wider mich mit falscher Zunge.

3. Und sie reden giftig wider mich allenthalben, und streiten wider mich ohne Ursach.

4. Dafür, daß ich sie liebe, sind sie wider mich; ich aber bete.

5. Sie beweisen mir Böses um Gutes, und Haß um Liebe.

21. Aber du, Herr Herr, sei du mit mir um deines Namens willen; denn deine Gnade ist mein Trost, errette mich.

28. Fluchen sie, so segne du. Setzen sie sich wider mich, so müssen sie zu Schanden werden; aber dein Knecht müsse sich freuen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, wie sehr dieser Psalm durch Weglassung der Rache schnaubenden Verfluchungen an Erbaulichkeit gewonnen hat und auf christliche Nächstenliebe hinleitet. So hat Kritz auch mit Recht aus Psalm 73 die Verse 18, 20 und 27 weggelassen, weil sie theils dem Geist der Liebe widerstreiten, theils durch ihren Ausdruck die Andacht stören. Wer könnte auch, wenn er beim Religionsunterrichte über die herrliche Stelle V. 25: Wenn ich nur dich habe ꝛc. V. 26: Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet ꝛc. und V. 28: Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte ꝛc., — wer könnte, wenn er über diese Stelle spricht, V. 27 in die Unterredung ziehen, ohne den erbaulichen Eindruck des Ganzen zu stören und sich selbst bei der Erklärung der Worte „du bringest um Alle, die wider dich huren" aus aller andächtigen Stimmung zu bringen. Nie haben wir darum auch diese Worte mitlesen oder mitlernen lassen. — Ebenso hielten wir es mit der herrlichen Stelle des N. T. Gal. 5, 6: „In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist," die wir nie in der Bibel nachlesen, sondern, wie sie im Religionsbuche ausgedruckt war, lernen ließen, nämlich mit Weglassung der störenden Worte: gilt „weder Beschneidung, noch Vorhaut."

So ist nun auch in den Propheten nur das beibehalten, was zur Stärkung religiösen Sinnes dient, was verständlich ist, das Gemüth anspricht und dabei den geschichtlichen Zusammenhang erkennen läßt. Wir wählen als kürzeste Probe aus:

Micha 6.

Das 6. Capitel.

Von den Gaben, so Gott gefallen.

6. Womit soll ich den Herrn versöhnen? Mit Bücken vor dem hohen Gott? Soll ich mit Brandopfern ihn versöhnen?

8. Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott.

Diese Proben zu geben, hielten wir für nöthig, um in der anschaulichsten Weise zu zeigen, wie nach unsrer Ansicht die Volksbibel (Bibel im Auszuge) in Form und Inhalt ganz der äußern Einrichtung und dem christlichen Geiste der Bibel entsprechen muß. Die Form, — weil das Buch der Bücher schon für das Auge von anderen Büchern sich unterscheiden soll, weil man an die hergebrachte Einrichtung der Bibel gewöhnt

iſt, weil dieſelbe dem Leſer manche Bequemlichkeit gewährt, und — weil ſie für die Schüler die geeignetſte iſt, die bei derſelben die Lernſprüche leicht nachſchlagen und durch häufigen Gebrauch ſich in der Ordnung und Aufeinanderfolge der Bücher orientiren lernen. Der Inhalt, — weil derſelbe dem reineren Gottesbegriff der Chriſten und den Grundſätzen der chriſtlichen Sittlichkeit nicht widerſprechen, weil er nichts das Sittlichkeitsgefühl Verletzendes und Gefährdendes bieten, weil er den Erbauung ſuchenden Bibelleſer nicht in ſeiner Andacht ſtören darf. Eine ſolche Bibel mag man aufſchlagen, wo man will: man wird auf allen Seiten Erbauliches finden, und kein Lehrer, kein Vater braucht ängſtlich und beſorgt zu ſein, wenn ſein Kind die Bibel zur Hand nimmt. Wir können uns dabei auch auf Luther berufen, der es noch viel bedenklicher fand, mit den Schülern das A. T. zu leſen, als den Terenz, da jenes noch viel mehr „wunderliche Zoten und Buhlereien" enthalte, als dieſer.

Möge es alſo gelingen, einer Volksbibel in unſerm Sinne Eingang zu verſchaffen! Mit Freuden haben wir begrüßt, was Kritz in Leipzig ſchon vor Jahrzehnten dafür gethan hat. Aber merkwürdiger Weiſe iſt dieſer anerkennenswerthe Verſuch in dem ſächſiſchen Schulbibelſtreit gar nicht erwähnt und überhaupt bisher ganz ohne Erfolg geblieben. Es iſt wahr, der Kritz'ſche Bibelauszug hat ſeine Mängel, — namentlich ſind manche der herrlichſten Stellen des A. T. in demſelben ganz weggelaſſen; — aber es iſt auch überaus ſchwierig, bei einem ſolchen Werke es Allen recht zu machen. Es iſt ein Werk, das mit der größten Behutſamkeit und Umſicht unternommen werden muß, und das ein Einzelner für ſich allein nie ganz befriedigend herſtellen wird. Hier muß mit vereinter Kraft von frommen, einſichtsvollen und anſpruchsloſen Männern gewirkt werden, ſoll etwas Gutes zu Tage kommen. —

Endlich wäre auch noch Manches zu ſagen über

die Methodik des Religionsunterrichts.

Wir werden aber Gelegenheit finden, hierüber unter der „Literatur" bei der Beurtheilung der uns vorgelegten Schriften das Nöthige zu bemerken, und wollen dieſen einleitenden Bericht nicht allzuſehr ausdehnen. Darum beſchränken wir uns hier nur darauf, diejenigen neuerſchienenen pädagogiſchen Werke namhaft zu machen, welche unter anderen Rubriken des Päd. Jahresb. zur Sprache kommen, in denen ſich aber auch für den Religionsunterricht bedeutſame Winke in Betreff der Methodik finden. Es ſind dies die Werke von Dittes (Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre) und Kehr (die Praxis der Volksſchule).

Dittes handelt in dem Abſchnitte ſeines Werks „Religiöſe Erziehung" zuerſt von den äſthetiſchen, theoretiſchen und praktiſchen Grundlagen der Religion überhaupt, und dann insbeſondere 1. von der Erziehung zur Religion (allgemeine Geſichtspunkte, das Chriſtenthum als Ideal; naturgemäßer Plan der religiöſen Erziehung; die Motive der religiöſen Entwickelung im Kinde; das erziehliche Verfahren), 2. von dem Unterrichte in der Religion (Grundſätze des Religionsunterrichts, der Lehrſtoff, methodiſche Bemerkungen). Kurze Andeutungen genügen, den Werth dieſes Abſchnittes zu kennzeichnen. „Die Methode," ſagt Dittes,

„sei die der Volksschule überhaupt, also die von der Erfahrung ausgehende, alle Kräfte des Kindes in Anspruch nehmende, nicht die einseitig dogmatische und mechanisch einübende." „Das Memoriren darf unter allen Umständen erst nach vorausgegangener Erläuterung stattfinden und ist auf ein bescheidenes Maß von Sprüchen, Liedern und didaktisch-poetischen Bibelabschnitten zu beschränken, in keinem Falle aber auf Lehrsätze und biblische Geschichten auszudehnen. Diesen letzteren Stoff muß das Kind innerlich erfassen und frei reproduciren lernen." „Die Religion ist nicht vorzugsweise zum Einlernen, sondern zur Erbauung da." „Der Katechismus ist nicht geeignet, den Mittelpunkt und Kanon des religiösen Volksschulunterrichts zu bilden; wird ihm diese Stelle angewiesen, so ist dies ebenso sehr der Würde der Bibel, besonders des N. T., als den Forderungen der Pädagogik zuwider. Was er Faßliches und Gutes enthält, läßt sich aber recht wohl in den Religionsunterricht verflechten."

Kehr spricht ausführlich von der Vertheilung des Religionsunterrichts auf vier Klassenstufen und von der methodischen Behandlung der Pensa auf diesen verschiedenen Stufen in Betreff der biblischen Geschichte, des systematischen Religionsunterrichts, der Bibelkunde, des Bibellesens, der Bibelerklärung, des Kirchenliedes und der christlichen Kirchengeschichte. Im Allgemeinen verlangt er, daß der Religionsunterricht zum Hauptziel habe: die Erweckung und Befestigung einer rechten, gottwohlgefälligen Gesinnung, daß hierzu das edle Beispiel des Lehrers, die ernste Zucht in der Schule und das lebendige Wort im Unterrichte als die dienlichsten Mittel zur Geltung kommen, und daß der Unterricht christlich, evangelisch und pädagogisch sei. Als die naturgemäßeste Methode empfiehlt er die anschaulich-klare und erbaulich-entwickelnde. Jede Religionsstunde muß eine Erbauungsstunde sein; das Herz macht den Lehrer. — Nach diesen allgemeinen Grundzügen schildert nun Kehr die Behandlung des Unterrichtsstoffes auf jeder Klassenstufe in sehr instructiver Weise. Einzelnes herauszuheben, würde zu weit führen; man lese es selbst nach. Besonders aber empfehlen wir nochmals dessen Werk: „Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule, auf Grundlage der heil. Schrift, nach pädagogischen Grundsätzen für alle Klassenstufen der Volksschule beleuchtet und für die Oberklasse derselben praktisch dargestellt" B. I, 1864, B. II, 1867 (vergl. Päd. Jahresbericht XVII, S. 26 ff. und XIX, S. 29 ff.).

Uebrigens zeigt auch die Literatur des vergangenen Jahres wieder, wie noth die Vereinfachung des Religionsunterrichts thut, zu der wir in der allg. deutschen Lehrerzeitung (1866, Nr. 8) dringend aufgefordert haben. Wieder sind viele Schriften erschienen, die von dem Religionsunterricht viel zu viel fordern, die mehr Theologie als Religion geben und die Kinder mit Lernstoff überladen. Auch Direktor Dr. Möbius klagt darüber in seiner lesenswerthen Schrift „die Ueberbürdung der Volksschule" (Leipzig, Klinkhardt, 1867) und tadelt es besonders (S. 9), daß man „den Schwerpunkt des Unterrichts auf die Erkenntniß des kirchlichen Dogma's gelegt sehen möchte." Noch eingehender weist Lüben in der oben erwähnten Schrift (über den Einfluß der Geistlichen ꝛc.) das unpädagogische Verfahren Derer nach, die an die Schule viel zu hohe

Forderungen in Betreff des Lernstoffs beim Religionsunterrichte stellen. In der That gehören ja so wenige Religionskenntnisse dazu, um Kinder zu einem christlich frommen Leben zu erziehen! Luther selbst sprach, als er einen jungen Prediger zur Kürze bei seinem Vortrage ermahnte: „Du kannst den Leuten in 5 Minuten mehr sagen, als sie in 10 Jahren thun.“ Und wie geht er uns mit dem Beispiel der Einfachheit in seinem Katechismus voran.

Also: Vereinfachung! — „In der Beschränkung erkennt man den Meister!“

Literatur.

A. Religionslehre.

1. Für Lehrer.

a. Allgemeines.

1. Der zweite deutsche Protestantentag, gehalten zu Neustadt a. d. Haardt am 26. und 27. September 1867. Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses redigirt vom Schriftführer des Vereins **W. Hönig**. Elberfeld, 1867. Verlag von R. L. Friedrichs. 102 S. 12 Sgr.

2. Protestantische Flugblätter. Im Auftrage des Protestantenvereins redigirt vom Schriftführer des Vereins **W. Hönig**. III. Jahrgang. 1868. Jährlich erscheinen 10 Nummern (bei R. L. Friedrichs in Elberfeld). Jahrespreis 10 Sgr. Einzelnummern 2 Sgr.

Von beiden hier zuerst genannten Schriften war auch in der Einleitung dieses Referats zuerst die Rede, weil sie vor allem die Mittel bieten, den Lehrer der Religion auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Sie gehen ja von dem Verein aus, der sich die große Aufgabe gestellt hat, den Fortschritt der religiösen Erkenntniß und des religiösen Lebens im Geiste des Protestantismus zu fördern, — von einem Verein, an dessen Spitze Männer stehen, die, voll gediegener Kenntniß der reineren Christenlehre unsrer Tage, aber auch voll heiligen Ernstes und Eifers für die Hebung wahrer Religiosität, in Achtung gebietender und Vertrauen erweckender Weise für zeitgemäße Entwickelung christlichen Glaubens und Lebens mit ihren besten Kräften einstehen. Welcher Lehrer, der nicht nur mit sich selbst ins Klare kommen, sondern auch mit der Zeit gleichen Schritt halten will, sollte nicht gern von solchen Männern lernen und im Geiste jenes Vereins wirken wollen?

Dafür werden ihn die trefflichen Vorträge begeistern, welche in Nr. 1 mitgetheilt werden. Zuerst die Festpredigt des Stadtpfarrers Schellenberg von Mannheim, die in der ansprechendsten und überzeugendsten Weise „den Protestanten-Verein im Dienste unsers einigen Meisters“ schildert und zwar in Bezug auf 1) die Natur, 2) die Dringlichkeit, 3) den guten Muth des Dienstes. „Mithelfen, sagt er, möchte der Verein, die Kirche zu erneuern im Einklange mit der Culturentwickelung der Zeit; mit-

bahnen möchte er eine Einigung aller deutsch-evangelischen Christen zu einer großen deutschen Nationalkirche; mitwirken zu einem Ausdrucke und Bekenntnisse des Glaubens, in welchem das Herz der Zeit mitschlägt; fördern helfen eine Erkenntniß, die nicht auf Herkommen, sondern auf wohlerwogenen geläuterten Ueberzeugungen beruht; mitbauen an einer Verfassung unsrer Kirche, welche das Laienrecht in der gesammten deutschen Kirche herstellt und durch dasselbe die Kräfte und Gaben aller Glieder der Kirche dienstbar macht; protestiren will er gegen Alles, was die heilige Freiheit der Kinder Gottes gefährdet, was die Einigung und den Frieden der Confessionen stört, was blind fanatisch eingreift in das Heiligthum der Gewissen, in das Recht der Freiheit der Forschung und Lehre. Mit einem Worte der Protestanten-Verein will aufrufen zur Fortsetzung der Reformation, zum muthigen und festen Ausbau jenes Werks, das in Wittenberg begonnen, in Worms begründet, in Speyer und Augsburg bekannt, im dreißigjährigen Kriege mit dem Blute unsrer Väter besiegelt, von Gott berufen und bestimmt ist, zu einer immerwachsenden Behausung Gottes im Geiste." — Wie ergreifend weist ferner der Redner die Dringlichkeit dieses Dienstes nach. Nur Verblendete können „wähnen, die Kirche sei fertig, sei in Lehre, Verfassung und Lebenssinn vollkommen und abgeschlossen"; die Apostel haben nicht so von ihrer Arbeit gehalten, am allerwenigsten die Reformatoren, und „Christus vor allem hat sein Werk ausdrücklich dem verklärenden und vollendenden Geiste der Zukunft anvertraut." Ganz besonders fordert aber unsere Zeitstellung mit ihren vorwärts drängenden Fragen und Umgestaltungen, daß ein reines wahrhaftiges Christenthum Christi angebahnt werde. „Gibt es doch Lehren des Christenthums, die in ihrer alten, bekenntnißmäßigen Form geradezu eine Beleidigung des heutigen christlichen Denkens sind;" — „hat doch die Laienwelt in den meisten deutsch-evangelischen Ländern die nach biblischen, apostolischen und reformatorischen Grundsätzen ihr gebührenden Rechte nicht." — Und das Bewußtsein, daß das Werk aus Gott ist, — die Gewißheit, daß es durch ein weitverbreitetes religiöses Bedürfniß, durch die ganze geistige Beschaffenheit der Gegenwart, durch das Verlangen aller Besseren nach einer im Leben wirksamen Religion unterstützt wird, soll uns Alle ermuthigen, für dasselbe mitzuwirken.

Was dann Kirchenrath Dr. Schenkel über die Unionsfrage zur Motivirung seiner Thesen geredet hat, ist dem Hauptinhalte nach schon in der Einleitung zur Sprache gekommen, und verdient umsomehr ganz nachgelesen zu werden, da es diese wichtige Zeitfrage in klarer, warmer und gründlicher Weise erörtert.

Die dritte Verhandlung hatte zum Gegenstand die Frage: „Wie stellt sich der Protestantenverein zu der gegenwärtigen Frage nach dem historischen Christus?" „Der Streit über Christus," sagte der Referent Prof. Dr. Holtzmann von Heidelberg, „hat bekanntlich darin seinen Grund, daß die überlieferte, dem Dogma zu Grunde liegende Vorstellung von ihm dem heutigen Geschlechte abhanden gekommen ist, ohne daß sich eine neue Vorstellung in greifbarer Weise gebildet und in Umlauf

geſetzt hätte." Das Streben des Proteſtantenvereins geht aber nicht dahin, ſofort etwas Neues an die Stelle des Alten zu ſetzen, ſondern die Schwächen des überlieferten Dogma's nachzuweiſen und die Stärke des Zeitbewußtſeins in den Punkten hervorzuheben, welche in den denkenden und religiös geſtimmten Kreiſen der Gegenwart eine gewiſſe Conſiſtenz gewonnen und ſo tiefe Wurzeln geſchlagen haben, daß die Zukunft ihnen Rechnung tragen muß. Sein Streben iſt, endlich der einfachen Wahrheit Gehör zu verſchaffen, daß Jeſu Lehre nicht Dogmatik, ſondern Religion iſt, und ein Begriff wie „Rechtgläubigkeit" in dem Evangelium, deſſen ächteſtes und umfaſſendſtes Programm in den Seligpreiſungen der Bergpredigt vorliegt, nirgends eine Stelle hat. In Bezug auf das überlieferte Dogma von der Perſon Jeſu fordert das religiöſe Bedürfniß der Gegenwart eine Auffaſſung, die mit dem Gedanken ſeiner Menſchheit und Geſchichtlichkeit Ernſt macht. Chriſtum geſchichtlich begreifen heißt, ihn als reife Frucht am Baum der Menſchheit begreifen — aber freilich der nach Gott ſehnſüchtigen und für Gott empfänglichen, der nach Einheit mit Gott ſtrebenden Menſchheit. Die volle Anerkennung der Menſchheit Jeſu iſt das erſte religiöſe Bedürfniß unſers heutigen Geſchlechts. Die menſchliche und geſchichtliche Betrachtung Jeſu ſchwächt aber keineswegs ſeine fundamentale und centrale Bedeutung für das religiöſe Leben der geſammten Chriſtenheit. Er bleibt für Alle und für jeden Einzelnen das ſtets gegenwärtige Urbild der Gotteskindſchaft, in welches wir uns verſenken, der Born des heiligen Gotteslebens, daraus unſere Seele Nahrung zieht.

Wenn wir hiermit einige der wichtigſten Ausſprüche Holtzmanns wiedergegeben haben, ſo wollen wir damit nur eine Andeutung von dem reichen und hochwichtigen Inhalt ſeines Vortrags geben, die den Lehrer anreizen ſoll, denſelben ganz zu leſen und in ernſte Erwägung zu ziehen.

Von Nr. 2 — „Proteſtantiſche Blätter" — gilt daſſelbe. Auch ſie enthalten reichen Stoff zur Belehrung und zu ernſtem Nachdenken über die Forderungen der Gegenwart an die Chriſtenlehre. Sie ſollten, beſonders wegen ihrer klaren, populären und das Herz anſprechenden Darſtellung, von jedem Lehrer gehalten und im Volke verbreitet werden. Dazu iſt ja auch der Preis derſelben billig genug geſtellt. — Von ihrem Inhalte theilen wir aus dem Jahrgange 1867 (der von Dr. K. Zittel redigirt wurde) der Kürze wegen nur die wichtigſten Themata mit: Der hiſtoriſche und der ideale Chriſtus; Religion und Kirche in der Gegenwart; Jeſus von Nazareth; die neueren Darſtellungen des Lebens Jeſu; die Gleichberechtigung der Parteien innerhalb der evangeliſchen Kirche; das Wunder des Glaubens.

3. Der alte und der neue Glaube an Chriſtus. Ein Vortrag im Proteſtanten-Verein gehalten von Dr. **Moritz Schwalb**, Prediger an der St. Martini-Kirche in Bremen. Zweite, unveränderte Auflage. Bremen, bei H. Geſenius. 1868. In 12°. 36 S.

Im Proteſtanten-Verein zu Bremen iſt reges Leben und ein heiliger Eifer für die gute Sache deſſelben. Aber wie ruhig und beſonnen auch

die Verhandlungen geführt werden: der Zelotismus der Confessionalen greift doch auch die ehrenwerthesten Vertreter der neuen Richtung mit „Zorn und Geschrei" an und sucht sie mit den unwürdigsten, liebloseſten Mitteln zum Schweigen zu bringen. So beschuldigen sie den Protestanten-Verein eines „unerhörten Angriffs" gegen den alten Glauben der christlichen Kirche; und so haben sie namentlich den Verf. vorliegender Schrift in höchst unverdienter Weise einen „Lästerer und Spötter" genannt. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlicht er hier seinen im Protestanten-Verein gehaltenen Vortrag. Und wie getrost er mit demselben an die Oeffentlichkeit treten, wie sicher er damit am besten die ihm gemachten Beschuldigungen zurückweisen konnte, das beweist Inhalt und Form des ganzen, sehr lesenswerthen Schriftchens.

Der Verfasser schildert zuerst den alten und den neuen Glauben an Christus: dort ist Jesus Christus Gott, hier nicht Gott, sondern Mensch, wahrer bloßer Mensch. Als Mensch ist er aber einzig in seiner Art, und seine Einzigkeit besteht darin, daß er Gottes Sohn und unser Herr geworden ist. Bei aller Verschiedenheit beider Glaubensweisen besteht jedoch zwischen beiden eine tiefere innere Verwandtschaft. Denn auch die Altgläubigen erkennen in Jesu einen „wahren Menschen", nur daß sie damit nicht vollen Ernst machen; auch sie halten fest an seiner Vorbildlichkeit, nur daß sie seine Gottessohnschaft unsrer Nachahmung entziehen. Und da der alte Glaube sich auf die Wunder Jesu stützt, so stützt er sich in der That auf nichts anderes, als auf die sittliche Reinheit und religiöse Erhabenheit, so daß beide Parteien trotz aller Verschiedenheit der theologischen Ansichten doch gemeinsame praktische Zwecke verfolgen und ein Parteikrieg deshalb etwas Unvernünftiges ist.

Nach dieser Schilderung des alten und des neuen Glaubens an Christus gibt der Verfasser eine Kritik beider Anschauungsweisen. Ehrwürdig ist ihm der alte Glaube, da derselbe die größten Diener der christlichen Kirche hochbegeistert und unzählige fromme demüthige Seelen erquickt und erfreut, gebildet und erhoben hat. Aber er kann sich zu ihm nicht bekennen, da dieser Glaube in einer Reihe sich gegenseitig negierender Sätze besteht (Gott und Mensch! zwei Naturen und doch eine! Wunder und Gottes ewiges Gesetz! Gottes Sohn und wahrer Gott! stellvertretender Opfertod und Gottes Gerechtigkeit! Blut des eignen Sohnes und Gottes Liebe!) Auch ist es ein Widerspruch, daß der alte Glaube, der durch Verstandesarbeit geschaffen wurde, doch der vernünftigen Prüfung entzogen werden soll. Gegen den neuen Glauben werden die schweren Vorwürfe erhoben, daß er die biblischen Schriftsteller zu Lügnern und Irrlehrern mache, und daß er den Herrn verkleinere. Beide Vorwürfe werden gründlich zurückgewiesen, wobei namentlich in ergreifender Weise geschildert wird, wie viel größer Jesu Liebe gerade bei der Annahme seiner reinen Menschlichkeit im Kreuzestode erscheint. Der neue Glaube erfüllt uns überhaupt mit einem ruhigen Gewissen, da er uns in Jesu den größten Genius auf dem Gebiete des religiösen Lebens verehren läßt. Dieser Glaube gibt uns auch Trost und Kraft, jenen durch die Lebensgemeinschaft mit Gott, diese

durch Vorbild und Wort des Meisters. Nur müssen wir den altgläubigen Gegnern die Vorzüglichkeit unsers Glaubens nicht mit Worten allein, sondern vor allem durch Gesinnung und That beweisen.

4. Der sächsische Religionseid. Formular D b für Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und Volksschulen, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben. Beleuchtet von **Max Krenkel**, Dr. phil. Leipzig, Förster und Findel. 1867. 43 S. 3 Sgr.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, gegen den Religionseid für diejenigen Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, anzukämpfen. Er hat auch seine Aufgabe so gut gelöst und sein Streben fand bei Lehrern und Nichtlehrern solche Zustimmung und Unterstützung, daß er wirklich sein Ziel erreicht hat. Der Religionseid derjenigen Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, ist — wie wir schon in der Einleitung berichtet — in Sachsen aufgehoben. Wir freuen uns der regen Theilnahme und des guten Erfolgs, den sein Unternehmen gefunden hat; wir bedauern aber, daß der Verfasser auf halbem Wege stehen geblieben und darum auch nur ein halber Erfolg erzielt worden ist. Freilich geht aus seiner Abhandlung zur Genüge hervor, daß überhaupt ein Religionseid, wie er in Sachsen noch besteht, eine ganz unprotestantische und darum verwerfliche Einrichtung ist; da aber der gestellte Antrag nur auf Abschaffung des Religionseides für Lehrer, die keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, gerichtet ist, so ist er auch nur für diese aufgehoben und besteht immer noch für alle übrigen Lehrer, sowie für die Geistlichen. Und wie sehr ein solcher Eid dem Wesen des Protestantismus und den Forderungen unsrer Zeit widerstreitet, das haben wir oben in der Einleitung dargethan.

Wie in Sachsen die Einrichtung des Religionseides entstanden und durch wiederholte Verordnungen festgestellt worden ist, — wie manche tüchtige Persönlichkeiten in Folge dieser Eidesforderung für Sachsen verloren gegangen sind, — wie gerechten Anstoß man daran zu nehmen hat, daß nach den Worten des Religionseides in der Augsburger Confession die „reine" Lehre, gleichsam der endgültige Ausdruck der religiösen Wahrheit enthalten sei, — wie verschwommen die Eidesworte sind: „wie solche in der Augsburger Confession enthalten ist", da man aus denselben nicht abnehmen kann, ob quia oder quatenus damit gemeint ist, ob es heißen soll: weil die Augsburger Confession durchgängig die Bibellehre treu und richtig wiedergebe, oder: insofern dies der Fall sei; — dies Alles erörtert der Verfasser in den ersten Theilen seiner Abhandlung, wobei er auf die Bedenklichkeiten und Gefahren aufmerksam macht, welche der Religionseid mit sich bringt. Namentlich weist er darauf hin, daß der Eid fordert auf den Confessionswechsel zu verzichten, und doch gleichzeitig die Möglichkeit eines solchen annimmt, — daß er fordert, bei der Confession zu „bleiben", als ob der Lehrer schon völlig auf dem Boden derselben stehe oder schon von Anfang an mit seinem religiösen Denken zum Abschluß gekommen wäre, — und daß eine Uebereinstimmung mit den Symbolen heute nicht mehr möglich sei, eine Abweichung von denselben leicht unbewußt geschehen und überhaupt kein Lehrer versprechen könne, nichts gegen die Lehre der Sym-

bole vortragen zu wollen. „Wir alle," ſagt er, „ſind Kinder der Gegenwart und können uns nicht ohne weiteres in die Anſchauungen einer um Jahrhunderte hinter uns zurückgebliebenen Zeit zurückverſetzen, gleichwie der gereifte Mann auch beim beſten Willen nicht die Erfahrungen ſeines bisherigen Lebens vergeſſen und wieder in dem beſchränkten Ideenkreis ſeiner Kinderjahre heimiſch zu werden vermag."

Nachdem hierauf der Verfaſſer gezeigt hat, wie nichtig die Einwürfe der Gegner ſind und daß der Religionseid auch nicht einmal als nothwendiges Uebel zu dulden ſei, kommt er ſchließlich zu dem Reſultat, daß der Religionseid der Lehrer ſchwere ſittliche Bedenken gegen ſich hat, daß er keineswegs nothwendig iſt und ſeine Beſtimmung durchaus nicht erfüllt, daß ſonach ſeine Entbehrlichkeit eben ſo unbeſtreitbar, wie ſeine Abſchaffung dringend zu wünſchen, ja im Namen der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit zu fordern iſt.

5. Die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche. Ein Beitrag zur Löſung der kirchlichen Frage von Dr. **E. Sulze**, Lic. theol. und Paſtor zu Osnabrück. Göttingen, Deuerlich. 1867. IV und 55 S. 6 Sgr.

Was den Hauptgegenſtand dieſer Schrift angeht, das iſt ſchon oben in der Einleitung ausführlich beſprochen worden. Wir können uns, wie wir dort gezeigt haben, nicht für die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche erklären, ſondern müſſen verlangen, daß er der Schule verbleibe, weil unter jener Einrichtung die Einheit und Vollſtändigkeit der Schulerziehung leiden würde, — weil der Religionsunterricht gerade der für eine väterliche Erziehung der Kinder wichtigſte Unterricht iſt, — und weil dem Lehrer aus der Entziehung deſſelben die größten Nachtheile entſtehen ſowohl für ſeine eigne religiöſe Hebung und Freudigkeit, als auch für ſeine Wirkſamkeit und Autorität bei den Schülern.

Anerkennen müſſen wir aber auch hier, wie oben, daß der Verfaſſer ſeine Sache vom geiſtlichen Standpunkte aus in trefflicher herzgewinnender Weiſe geführt hat. Betrachtet man, wie er, den Religionsunterricht als eine „rein kirchliche Angelegenheit" und hat man, wie er, nur die Beförderung einer tiefer gehenden, feſter gegründeten und umfaſſenderen Wirkſamkeit der Geiſtlichen im Auge, ſo möchte man ihm gern Recht geben. Man fühlt aus ſeinen Worten heraus, wie ſehr es ihm Herzensſache iſt, die ganze Gemeinde zu wahrer Religioſität zu erziehen und die Wahrheiten des Evangeliums „in Kraft und Leben umzuwandeln." Man hört gern den treuen Seelſorger reden, der aus ihm ſpricht, und ganz vortrefflich ſind die Stellen, wo er von der gehobenen Wirkſamkeit des Geiſtlichen redet, die er von der vorgeſchlagenen Einrichtung erwartet (S. 28 ff.), oder von den Vortheilen, die der Unterricht des Lehrers durch dieſelbe gewinnen (S. 37 ff.), oder von der Ueberwindung confeſſioneller Zerwürfniſſe, zu der ſie helfen ſoll (S. 41). Aber wir haben oben gezeigt, daß er dabei doch zu einſeitig verfährt und der Schule durch unrichtige Auffaſſung ihrer Aufgabe zu nahe tritt. Wir wiederholen daher noch einmal die in der Einleitung ausgeſprochne Bitte: Man thue doch das nicht der Schule zu leide, daß man ihr den Religionsunterricht nimmt!

Die Begründung dieſer Bitte haben wir oben gegeben und dort auch über die vier erſten Abſchnitte des vorliegenden Werks ausführlich berichtet. Hier ſei nur noch erwähnt, was im 5. Abſchnitt von der Organiſation des kirchlichen Unterrichts und im 6. von der Kirchenverfaſſung geſagt iſt.

Der Geiſtliche ſoll alſo den Religionsunterricht in der Schule allein führen. Nur die beiden erſten Schuljahre ſind davon ausgenommen (ihre religiöſe Bildung wird dem Hauſe überlaſſen); die übrigen werden in drei Altersklaſſen getheilt, denen die erſte vorzugsweiſe mit bibliſcher Geſchichte, die zweite mit einzelnen Abſchnitten der prophetiſchen Bücher (einzelne Pſalmen, Reden Jeſu, Gebote, Vater unſer), die dritte mit dem Katechismus beſchäftigt werden ſoll. Jeder Prediger ertheilt in ſeiner Parochie täglich mindeſtens zwei Stunden Unterricht; ihm ſteht ein Presbyterium zur Seite. Der Confirmandenunterricht wird auf ein volles Jahr ausgedehnt, und während dieſer Zeit hört der Religionsunterricht in der Schule auf. In den eingepfarrten Orten hat der Prediger wenigſtens an beſtimmten Tagen jeder Woche die Kinder zu unterrichten. Wo es die Größe ſolcher Orte erheiſcht, wird die Beihilfe von Pfarramtscandidaten in Anſpruch genommen. — An dieſem Plane haben wir beſonders das auszuſetzen, daß das erſte und zweite Schuljahr unberückſichtigt bleibt, für welche doch ein der Faſſungskraft und dem Anſchauungskreiſe dieſes Alters angemeſſener Religionsunterricht ſehr nöthig iſt und von allen chriſtlich geſinnten Eltern von der Schule erwartet wird. Wie wir dieſen Unterricht uns denken, das haben wir in einem Aufſatze über den Religionsunterricht für die beiden erſten Schuljahre (in der allgemeinen deutſchen Lehrerzeitung 1852, Nr. 11—14) ausführlich erörtert.

Im letzten Abſchnitt iſt von der Kirchenverfaſſung die Rede. Mit einer fertigen Kirchenverfaſſung vorzugehen, hält der Verfaſſer für ganz ungeeignet. Erſt muß die Kirche ſich ſelbſt wieder gegeben und ſo die Bildung wirklicher Gemeinden angebahnt werden. Erſt ſchaffe man „tüchtig unterrichtete Gemeinden und erfahrene Presbyterien, dann wird das Gemeindeprincip nicht mehr blos ein liberales Loſungswort, ſondern eine Thatſache ſein, die ſchon von ſelbſt ſich folgerichtig entwickeln wird.“ Aus den Presbyterien ſollen dann die Kreisſynoden ſich herausbilden, mit denen Hand in Hand die Kreisconſiſtorien gehen. Tragen dieſe die rechte Sorge für den religiöſen Volksunterricht, mildern ſie die Bedeutung der Bekenntniſſe und beſonders die Form der Verpflichtung auf dieſelben, dann wird auch die Union ganz im Stillen und unaufhaltſam ſich bilden. Wir Proteſtanten müſſen ſo langſam als irgend möglich von unten auf bauen.

Wenn nun der Verfaſſer die ganze Abſicht ſeiner Schrift darin zuſammenfaßt, daß er unſern Blick zuerſt und vor allem auf die Bildung tüchtiger Gemeinden richten und als das einzig hierzu dienliche Mittel die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche empfehlen wolle ſo ſtimmen wir zwar jenem Wunſche aus vollem Herzen bei, müſſen aber auch von ganzem Herzen wünſchen, daß Letzteres nicht

geſchehe. Leiſtet die Schule in Betreff des Religionsunterrichts nicht das Ihrige, ſo beſſere man die Seminare und halte von ihnen namentlich den Regulativgeiſt fern. Will der Geiſtliche auch der Schuljugend nahe bleiben, ſo wende er ſein Herz dem Lehrer zu, wirke mit ihm Hand in Hand an dem gemeinſamen Werke der Gemeindeerziehung und ſtehe ihm als theilnehmender, berathender und fördernder Freund zur Seite.

6. Ueber den Einfluß der Geiſtlichen in ihrer amtlichen Stellung zur Schule. Mit Bezugnahme auf Dr. D. Schenkel's „Theſen, betreffend das Recht der Kirche auf die Schule." Von **A. Lüben**, Seminardirector in Bremen. Bremen, C. Ed. Müller. 1867. 39 S. 7½ Sgr.

Die im Titel dieſer Schrift erwähnten Schenkel'ſchen Theſen gaben dem Verfaſſer die Veranlaſſung, im Ortsproteſtantenverein zu Bremen einen Vortrag über das beregte Thema zu halten. Wir danken ihm, daß er denſelben durch den Druck veröffentlicht und für weitere Kreiſe zugänglich gemacht hat. Gern hört man von einem ſo erfahrnen Pädagogen ein entſchiedenes Urtheil über eine immer noch ſo verſchieden beurtheilte Streitfrage.

Der Verfaſſer gibt erſt ein klares Bild von der Entſtehung der deutſchen Volksſchule und zeigt dabei deutlich nach, wie natürlich es war, daß die Schulen (die anfangs durchgängig nur Kirchſchulen waren) ſeit der Reformation in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Geiſtlichkeit kamen, ſo daß die Lehrer zu Untergebenen der Geiſtlichen, zu „Kirchendienern" wurden. Dann legt er dar, wie bei fortſchreitender Bildung der Lehrer (wofür namentlich der Staat Sorge trug) die Wiſſenſchaft der Pädagogik und mit ihr die deutſche Volksſchule der Gegenwart ſich entwickelte, und bekämpft nun vom Standpunkte der heutigen Pädagogik aus die von den Schenkel'ſchen Theſen, welche den Forderungen der letzteren zuwiderlaufen. Er beſtreitet die Behauptung, als ob der Zweck der Volksſchule „vorzugsweiſe die religiös-ſittliche Erziehung und Ausbildung des Volkes ſei", und weiſt nach, daß die Pädagogik der Volksſchule eine allſeitige, harmoniſche Bildung des kindlichen Geiſtes fordere. Er macht dabei aufmerkſam auf die große Beeinträchtigung, welche durch ſolche Bevorzugung des Religionsunterrichts (dem 6 bis 12 Stunden wöchentlich gewidmet werden) den übrigen Unterrichtsgegenſtänden widerfährt, und wie es oft den Anſchein hat, als ob es in der Volksſchule auf das Studium der Theologie, ſtatt auf ein ſchlichtes Chriſtenthum abgeſehen ſei; doch läßt er nicht unerwähnt, daß Dr. Schenkel von einer ſolchen Uebertreibung ſeines Princips fern iſt, da derſelbe wöchentlich nur drei Stunden für den Religionsunterricht genügend erachtet. Dagegen greift er noch eine andere der Schenkel'ſchen Theſen an, welche dem Staate das Recht einräumt, „die für die Schule maßgebenden allgemeinen Erziehungsgrundſätze und die in den Lehrplan aufzunehmenden Unterrichtsgegenſtände feſtzuſtellen", den Religionsunterricht aber von ihm unberührt zulaſſen und „die religiöſen Erziehungsgrundſätze, Unterrichtsgegenſtände und Lehrbücher von den kirchlichen Behörden feſtgeſtellt" haben will. Er weiſt hier in ſchlagender Weiſe nach, wie viele und wie große Mißgriffe gemacht worden ſind, wo den Geiſtlichen das Recht eingeräumt wurde,

die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Religionsunterricht in der Schule ertheilt werden soll, und wie nöthig es ist, daß im Interesse der Religion auch hier dieselben methodischen Grundsätze zur Anwendung kommen, welche bei allen übrigen Unterrichtsgegenständen Geltung haben. Ganz besonders wichtig aber ist es, was er aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung über die Ausbildung der pädagogischen Wissenschaft sagt, die nicht mehr so nebenbei erlernt, sondern nur durch eingehende Studien und viele Erfahrung ganz erfaßt werden kann. Namentlich hebt er hervor, daß man den Lehrern, die gut pädagogisch gebildet sind, ganz getrost, wie die übrigen Unterrichtsgegenstände, so auch den Religionsunterricht anvertrauen kann, zumal da sie in demselben mit ganz besonderer Sorgfalt unterwiesen werden, und daß man sich versichert halten darf, sie werden ihn ohne kirchliche Beaufsichtigung ebenso treu und geschickt ertheilen, wie unter derselben.

Der Verfasser „unterschätzt keineswegs die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen", aber er erklärt sich dagegen, daß dieselben lediglich von amtswegen, nicht wegen anerkannter Tüchtigkeit zu Schulinspectoren bestimmt werden. Der Aufsicht führende Schulinspector soll ein in der Volksschule praktisch geübter und bewährter Mann sein, gleichviel ob Geistlicher oder nicht.

Stimmen wir nun auch dem Verfasser durchweg in allen Hauptsachen bei, so müssen wir doch gegen eine Nebenbemerkung desselben Widerspruch erheben. Er sagt S. 24 f.: „Das Wiederholen der Predigt seitens des Lehrers hat mit dem Schulunterricht gar nichts zu thun, und ist im Grunde eine ganz unwürdige Einrichtung, eine Art Polizei-Maßregel, durch die ermittelt werden soll, ob die Kinder auch aufmerksam gewesen, auch dafür aufmerksam gewesen sind, was kein Interesse für sie hatte, weil ihnen das Verständniß dafür fehlte. Es ist ein sehr großer Irrthum der Prediger, wenn sie auf diese Weise sich aufmerksame Kirchgänger zu erziehen denken. Ohnehin ist der kirchliche Gottesdienst keine Einrichtung für Kinder, sondern für Erwachsene." — Wir meinen. will die Schule fürs Leben erziehen, so muß sie auch dafür sorgen, daß die Kinder auf das kirchliche Leben vorbereitet und namentlich in den Stand gesetzt werden, sich die Predigt nutzbar zu machen. Dafür kann die Confirmation nicht ausreichen, auch nicht der Religionsunterricht der Schule allein. Die Kinder müssen lernen, Predigten zu hören und dieselben auf ihre speciellen Verhältnisse und Gemüthsstimmungen anzuwenden. Wir halten es daher für nöthig, daß der Lehrer sich auch für das kirchliche Leben seiner Schüler interessire, daß er sie zwar nicht zum Kirchenbesuch zwinge, daß es ihm aber auch nicht gleichgiltig sei, ob die Kinder, welche die Kirche besuchen, dem Gottesdienst gedankenlos beigewohnt haben (was für ihre zukünftige Theilnahme an demselben von bleibendem Nachtheil sein würde). Er muß sich überzeugen, daß sie auch dort, wie in der Schule, aus dem, was sie gehört, für sich Nutzen gezogen haben. Wir haben es daher stets für gut und nöthig gehalten, die Kinder der letzten Schuljahre am Montage nach der Sonntags-Predigt zu fragen, die sie gehört haben. Dabei kam es aber

nicht darauf an, daß die Kinder die Predigtdisposition wußten, sondern daß sie die Gedanken mittheilten, welche auf ihr Gemüth einen besonderen Eindruck gemacht hatten, und die guten Vorsätze, welche in ihnen erweckt worden waren. Sie sollten lernen, von der Predigt eine Anwendung auf sich zu machen und sich zu gewöhnen, daß sie nie den heiligen Ort verlassen, ohne einen guten Gedanken, einen heiligen Vorsatz von demselben mit ins alltägliche Leben zu nehmen. Diese Einrichtung, weit entfernt, eine „Polizei-Maßregel" zu sein, war und ist also nichts anderes, als eine väterliche Anleitung, sich die Predigt und den Gottesdienst fruchtbar zu machen, wie es ja auch Eltern zu thun pflegen, daß sie mit ihren Kindern die gehörte Predigt besprechen, dieselben auf manches von ihnen weniger beachtete Wichtige aufmerksam machen, Erläuterungen dazu geben und besonders herzliche Ermahnungen daran knüpfen. Sollte auch einmal der Religionsstunde dadurch Abbruch geschehen, dem religiösen Leben wird damit gedient. Und welch einen tiefen psychologischen Einblick in das Gemüthsleben der Kinder gewähren solche Unterredungen! wie interessant sind die dabei gemachten Erfahrungen von den verschiedenen Seelenstimmungen der Hörer und den verschiedenen Auffassungen des Gehörten! Jedenfalls ist diese Einrichtung eine Forderung der einheitlichen Erziehung, bei der gerade diese religiöse Anweisung und Anregung nicht fehlen darf, — aber auch eine Forderung der stufenmäßig bildenden Pädagogik, welche die Kinder wohlvorbereitet dem Leben zuzuführen und zu verhüten hat, daß sie im Sprunge zu dem Höhern übergehen, und daß dasselbe wegen mangelnder Anleitung ihnen schwer verständlich oder gleichgiltig oder wenig nutzbringend wird.

Von dieser Seite betrachtet wird der Verfasser unsrer Befürwortung der Predigt-Recapitulation wohl ebenso zustimmen, wie wir ihm, wenn er die letztere als bloße „Polizeimaßregel" aufgefaßt verwirft.

7. Stahlknecht-Schmeißer oder der Schulbibelstreit. Beleuchtet von Dr. **Hermann Gelbe**. Leipzig, December 1867. Th. Lißner. 16. S.

Ueber den wichtigen Gegenstand, um den es sich in dieser Schrift handelt, haben wir uns bereits oben in der Einleitung ausgesprochen. Hier nur noch einige Worte über die Schrift selbst. Der Verfasser gibt hier sein Referat über den Schulbibelstreit, welches er in der „pädagogischen Gesellschaft" zu Leipzig gegeben hatte. Ebendaselbst hatte er vorher schon über die „Unzulässigkeit des ganzen A. T. in der Schule" einen Vortrag gehalten, sowie infolge dessen der Lehrer Thomas über Bibelauszüge. Man sieht daraus, wie sehr die Wichtigkeit der Streitsache erkannt und wie ernst und eifrig sie in Erwägung gezogen wird.

Der Verfasser unterwirft beide Parteien — Stahlknechts freiere Richtung und Schmeissers ängstliche Buchstabengläubigkeit — einer scharfen Kritik. Dort tadelt er wiederholt den Mangel an tieferer Begründung und Präcision, hier die Widersprüche, die unwürdigen Ausfälle, die Unwissenheit des Gegners. Im Ganzen stimmt er Stahlknecht bei. Wenn aber Dr. Gelbe den Namen Schulbibel unpassend findet, weil derselbe das neue Schulbuch der Bibel ganz parallel stellt und weil dadurch

ſchließlich wohl gar die Bibel verdrängt werden könnte, ſo ſtimmen wir ihm nicht bei; die Gründe dazu ſind oben in der Einleitung gegeben. Herrn Schmeiſſer hält er mit Recht entgegen, daß die Schulbibel nicht ein geſchickt oder ungeſchickt ausgewähltes Stück der Bibel ſei, ſondern „daß ſie den geſammten religiöſen, d. h. Heilsinhalt der heil. Schrift enthalten ſolle", — daß er von einem irrigen Inſpirationsbegriffe ausgehe, — daß er falſcher Interpretation der heiligen Schrift ſich ſchuldig mache, — daß er ganz überſehe, wie ſehr die Kinder beim Gebrauche der vollſtändigen Bibel zur Neugier gereizt würden, wenn der Lehrer Stellen überſchlage, die er wegen ihrer ſittlichen Gefährlichkeit durchaus nicht leſen laſſen dürfe. Sehr geſchickt weiß auch Dr. Gelbe aus Luthers Werken ſolche Stellen anzuwenden, welche für eine Schulbibel ſprechen, in denen nämlich Luther ſelbſt manchen Bibelbüchern einen ſehr untergeordneten Werth beilegt, eine weiſe Auswahl empfiehlt, ſittlich gefährliche Stellen (wie Gen. 19, 4. 5) nicht einmal vor akademiſchen Zuhörern vorgetragen haben will, und überhaupt empfiehlt, „den Kindern die Stücke einzubilden, die noth ſind, recht zu leben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke."

Dr. Gelbe's Anſicht geht ſchließlich dahin: „Man gebe dem Kinde für die erſten Unterrichtsjahre einen ſorgfältig eingerichteten Abriß der bibliſchen Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung des religiös-ſittlichen Inhaltes des A. T. In demſelben ſei Alles vermieden, was nicht „pädagogiſch auf Chriſtum hinwirkend" daſteht; es ſeien aber bei dem Leben Davids die zu einem chriſtlichen Leben förderlichſten Pſalmen, bei dem der Propheten die wichtigſten Weiſſagungen eingefügt. Daneben behalte man Luthers Katechismus. In den obern Klaſſen gebe man den Kindern das Evangelium in die Hand. Die Einführung aber in die geſammte heilige Schrift behalte man dem reiferen Alter vor; man verſpare ſie auf die Vorbereitungszeit zur Confirmation oder noch beſſer auf die allſonntäglich anzuſetzenden, in der Kirche abzuhaltenden Beſprechungen mit der bereits confirmirten Jugend."

Daß wir den Gebrauch der vollſtändigen Bibel gerade bei Knaben und Mädchen, die in dem Stadium geſchlechtlicher Reife ſtehen, am wenigſten billigen, iſt aus dem oben in der Einleitung Geſagten zu entnehmen; und daß wir auch mit der Anordnung des Unterrichts für die erſten Schuljahre, wie er hier angedeutet iſt, namentlich mit der Anwendung des lutheriſchen Katechismus bei demſelben nicht einverſtanden ſind, haben wir wiederholt ſchon im Pädag. Jahresbericht ausgeſprochen. Wir verweiſen deshalb beſonders auf den vorjährigen B. XIX.

8. Die Einführung einer Schulbibel als höchſt wünſchenswerth, und als ein unabweisbares Erforderniß der chriſtlichen Erziehung dargeſtellt von **J. F. Stahlknecht** in Chemnitz. — Der Reinertrag fällt zur Hälfte der Lehrer-Emeritenkaſſe für das Königreich Sachſen zu. Chemnitz, Guſtav Erneſti. 1867. 22 S. 2½ Sgr.

Dies iſt die Schrift, welche in Sachſen einen neuen Anlaß gegeben hat, die Schulbibelfrage in ernſte Berathung zu ziehen. Ihr Inhalt und

Werth ist bereits in der Einleitung und in der Anzeige des vorstehenden Schriftchens von Dr. Gelbe geschildert worden. Bei allem Mangel an tieferer Begründung hat es doch die wichtigsten Momente, die dabei in Erwägung zu ziehen sind, bemerklich genug gemacht. Namentlich ist es aber von Wichtigkeit, daß der Verfasser an vielen Beispielen zeigt, wie oft das A. T. in den Schilderungen Gottes und heiliger Männer Lehren und Thaten mittheilt, welche gegen die reineren Begriffe der Religion und Sittlichkeit streiten, und wie viel „Kindergift" in demselben enthalten ist, indem es in Hunderten von Stellen „geschlechtliche Beziehungen und Gebahrungen" in einer Weise bespricht, wie es „in den schlechtesten Büchern neuerer Zeit nicht so derb vorkommt" und dadurch die Sittlichkeit der Kinder stark gefährden" muß. — Möge die heilsame Anregung, die der Verf. gegeben hat, von gutem Erfolg sein für bessere Wahrung und Förderung der Religiosität und Sittlichkeit!

9. Die Nothwendigkeit des Christenthums in der Familie, der Schule und im Staate. Von Joseph Propst, Pfarrer in Dorneck, und Dekan. Zürich, Friedr. Schultheß, 1867. XII und 59 S. 9 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, geboren am 19. October 1788 zu Mümliswyl im Kanton Solothurn, hat in seinem langen, vielbewegten Leben, das hier zunächst in kurzem Abriß geschildert wird, mit unermüdlichem Eifer praktisches Christenthum zu fördern gesucht. In pestalozzischem Geiste nahm er sich der Schule an und wirkte durch Schriften. Seine „Neudörfer", eine lehrreiche Schrift für das liebe Landvolk, wurden als würdiges Seitenstück zu „Lienhard und Gertrud" empfohlen. In Hofwyl, wo er von 1822—28 katholischer Religionslehrer war, fand er dazu in der Wehrli'schen Armenanstalt willkommnen Stoff. In Dorneck (nahe bei Basel), wo er von da an als Pfarrer wirkte, schrieb er „Winke für eine bessere Volkserziehung" und eine „Sprachlehre, als Denklehre für die Volksschule." Von dem unablässigen Streben, christlichen Sinn und Wandel in allen Schichten des Volkes zu fördern, geleitet, hat er nun auch die vorliegende Schrift herausgegeben.

Er will hier zeigen, wie nothwendig die christliche Religion in der Familie, in der Schule und im Staate sei. „Wo ihr himmlisches Licht nicht hineinleuchtet und Wärme in Geist und Seele für sich weckt, oder nicht für höhere Vervollkommnung begeistert, bleibt jeder Zustand des Lebens niedrig." Einfach und klar, von jeder dogmatischen Auseinandersetzung entfernt, sucht er nur die Religion der Liebe überall einheimisch und wirksam zu machen. Ehe er zu seinem eigentlichen Thema kommt, stellt er Lebensbilder auf von Jesu, „der größten Erscheinung in der Menschengeschichte", spricht von der Wirksamkeit der Kirche und gibt „eine Zeichnung unsers Jahrhunderts". Hier beantwortet er die Frage: „Was fordert dieses vom Lehrer des Christenthums Christi", wobei er sich als Menschenkenner zeigt und mit der Mahnung schließt: „Eine stete lebendige Predigt soll dem Volke unser eigenes christliches Leben sein. Werdet ein Muster in Lehre, Wandel, Liebe, Keuschheit u. s. w."

Nachdem er nun noch von dem Ideale einer Familie, wie es durch

christliche Hausmütter verwirklicht wird, und von dem Ideale des Staates gesprochen hat, kommt er auf die Nothwendigkeit des Christenthums Christi im Staate und in der Volksschule zu reden und insbesondere auf den Religionsunterricht in derselben. Liebe zu Gott, dem himmlischen Vater, und Liebe zu Jesu gilt ihm als Hauptsache, eine Liebe, die sich beeifert, den „liebevollen, einnehmenden, Alles übertreffenden Charakter" Jesu zum Vorbild zu nehmen. Er will aber auch, daß das Kind an der Hand des Lehrers Gott in der Natur suchen und finden lerne, und ist fest überzeugt, daß „ein solcher Unterricht mit dem Christenthum Christi gänzlich übereinstimmt." Ueberhaupt stellt er die Religion Christi als das wahre Heil der Menschheit und Christus als das einzige Ideal wahrer Erziehung hin; — auch sucht er seine Ansichten durch überall eingefügte Erzählungen lebendig zu veranschaulichen.

Sein Streben ist also ein edles, rein evangelisches, auf Förderung christlich frommer Gesinnung hinzielendes, und es verdient um so mehr Anerkennung, da er nicht der evangelischen, sondern der katholischen Kirche angehört. Sein warmes Wort für die heilige Sache der Religion, wenn es auch durch die großen Wortführer der neuern protestantischen Theologie sowohl in Deutschland, als auch in der Schweiz übertroffen wird, macht doch einen wohlthuenden Eindruck, da es das Wort eines 80jährigen Greises ist, dessen Leben reich ist an mannichfaltigen Erfahrungen und geschmückt von Thaten christlicher Liebe.

10. Geistliche Selbstbekenntnisse über das Wesen und Leben der evangelisch-lutherischen Kirche, die Erkenntnißquellen, die Sonderkirchen, das geistliche Amt, den Cultus und Gottesdienst, die Person Christi, die Kirchen- und Gemeindeverfassung und die Hemmungen und Förderungen eines kirchlich-religiösen Sinnes und allgemeinen Priesterthums. — Ein hinterlassenes religiöses Vermächtniß an alle evangelischen Christen von **Karl Theodor Appetius**, weil. Pastor zu Lauingen im Herzogthume Braunschweig, gest. zu Neapel im Sept. 1865. Vier Lieferungen à 10 Ngr. oder 36 kr. rhein. Leipzig, Eduard Kummer, 1867. 368 S.

Wie es in der Vorrede heißt, so hat „ein bedeutender Stimmführer der lutherischen Kirche" bei der Einsicht in das Manuscript über das vorliegende Werk folgendes Urtheil gefällt: „Diese Schrift ist eines Luther's selbst würdig, denn dieser würde, wenn er in unsrer Zeit lebte, ebenso geschrieben und die Denk- und Gewissensfreiheit, auf dem Fundamente einer strengen, aber lebendigen Rechtgläubigkeit, nicht folgerichtiger, freimüthiger, einleuchtender und energischer in Anspruch genommen haben, als es in diesem religiösen Vermächtnisse eines unsrer edelsten, geistlichen Diener der Kirche geschehen ist. Man muß diese Schrift nicht nur als eine Erscheinung, sondern als ein Ereigniß begrüßen." Diesem Urtheil stimmen wir im Wesentlichen bei. Auch wir verehren in ihm einen Mann der That, der, von evangelischem Geiste beseelt, nach den verschiedensten Richtungen hin unermüdlich bemüht war, seinen Glauben in thätiger Liebe zu bewähren und die Religion zum Leben in Christo zu gestalten. Auch wir verehren in ihm den freimüthigen Protestanten, der auf Grund der errungenen Glaubens- und

Gewiſſensfreiheit eifrig weiterſtrebte in der Ausbildung evangeliſcher Lehre und Verfaſſung. Aber wie ſchön ſich auch dieſes edle Ringen und Streben in ſeinem hinterlaſſenen Werke wiederſpiegelt, ſo können wir ihn bei ſeinem ſtreng lutheriſchen Standpunkte doch nicht als einen Proteſtanten anerkennen, der ganz auf der Höhe unſrer Zeit ſteht, ſondern als einen ſolchen, der mit ſeinen eigenen freieren Principien in Widerſpruch kommt. So zeigt er ſich uns in dem vorliegenden Werke.

Es iſt dies das einzige Werk, das er geſchrieben, das er aber nicht ſelbſt herausgegeben, ſondern als ein religiöſes Vermächtniß an alle evangeliſchen Chriſten hinterlaſſen hat, „gewiſſermaßen das Teſtament ſeiner Ueberzeugung, ſeiner Wünſche für die Zukunft ſeiner ihm über Alles theuern Kirche, für die er lebte und ſtarb.“ Ein anderes, kleineres Manuſcript, das er auch hinterlaſſen hat, führt den Titel: „Die Aufgaben der kirchlichen Baukunſt in Deutſchland. Anſichten über germaniſch-chriſtlichen Kirchenbau und Kirchenpflege“. Denn auch die Kunſt im Dienſte des Heiligen war neben der innern und äußern Miſſion und neben dem allgemeinen Prieſterthum ein Hauptgegenſtand ſeiner geiſtlichen und humanen Beſtrebungen.

Nach dem Vorworte des Herausgebers, eines Herrn Dr. K., folgt die Vorrede des Verfaſſers. Aus ihr theilen wir folgende Sätze mit, weil ſie von ſeinem praktiſchen Sinn und Streben Zeugniß geben. „Der Religionsunterricht der meiſten Menſchen iſt noch immer ein verhältnißmäßig ſehr dürftiger, fragmentariſcher, beſonders wenn derſelbe nach einem ſog. „Katechismus“, in ein paar hundert Fragen und Antworten zerſtückelt, ertheilt wird und man vor Bäumen den Wald nicht ſieht. Das Gedächtniß wird dabei beſchwert, aber der klare Geiſtesblick wird dadurch gehemmt und verdunkelt.“ Er beklagt es, daß das Denken beim Religionsunterricht ſo wenig zur Geltung kommt, und daß „die Grundbegriffe in der Religion nicht deutlich genug entwickelt und verarbeitet, ſondern oft höchſt ungenau und oberflächlich behandelt werden.“ „Die Religion, ſagt er weiter, ſoll für das Leben Anwendung finden, nicht ſtarre Lehre, ſondern flüſſiges Lebenselement ſein. Darauf hat auch der Unterricht der Jugend zu achten.“ — Wer ſollte dieſen Grundſätzen nicht aus vollem Herzen beiſtimmen?

Bei dieſem klaren praktiſchen Sinn des Verfaſſers iſt es nun ſehr zu bedauern, daß er in ſeinem Werke oft ſo unklar iſt und in Widerſpruch mit ſich ſelbſt geräth. Er findet es ganz natürlich und nothwendig, daß die evangeliſche Theologie dem Fortſchritte huldigt (S. 67), aber gleichwohl geht er nicht mit den Freunden des Fortſchritts unſrer Tage, weil er an altkirchlichen Formen und Dogmen feſthält. Zwar weiſt er darauf hin, daß im apoſtoliſchen Chriſtenthume kein „dürrer Dogmatismus“ waltete, ſondern Freiheit und Lebensfülle (S. 66 f.) und daß „auch Luther die Gefahr der dürren Dogmenherrſchaft vermied; aber gleichwohl ſteht er ſo feſt in den alten dogmatiſchen Formen, daß er in dem Abſchnitt über Chriſtus noch ſagt, „Gott ſelbſt habe menſchliche Natur angenommen“ (S. 167). So ſagt er bei der Rechtfertigungslehre (S. 58) ganz im Sinne der neuern Theologie: „das gute Werk iſt die Erſcheinung der Geſin-

nung des Glaubenslebens" und: „durch die evangelisch-lutherische Rechtfertigungslehre hat der lebendig gläubige Christ aufgehört, als ein schuldiger Einzelmensch von Gott angesehen zu werden"; aber wie unklar fährt er fort: „er ist in Christi Tod mit gestorben dem Gesetze und Gerichte vor Gott". Ueberhaupt ist ihm „der Beweggrund zur Rechtfertigung die stellvertretende Gerechtigkeit Christi, die einzige Verbindung dazu der Glaube".

Doch wir können hier nicht alles Anstößige zur Sprache bringen, wozu z. B. auch die Behauptung gehört, daß die „freien Gemeinden ein Erzeugniß des Rationalismus seien", während sie doch nachweislich durch den hierarchischen Glaubensdespotismus hervorgerufen wurden. Genug; — der Verfasser hat Ahnung des Besseren und Hinneigung dazu; aber er war zu keiner richtigen Erkenntniß der Wahrheit, die in den Fortschritten der neuern Theologie liegt, hindurchgedrungen. Immerhin enthält sein Werk viel Gutes und besonders leuchtet aus ihm eine heilige Begeisterung für die Kirche und das christliche Leben hervor. War auch seine Dogmatik noch vielfach die veraltete, — sein Leben bewährte den Glauben, der in Liebe thätig ist.

Den Hauptinhalt seines Werks kann man aus dem sehr ausführlichen Titel entnehmen.

11. Church-Reunion. — A Letter To The Rev. Prelate Dr. Zimmermann And The Rev. Hofprediger Bender By **Charles Ingham Black**, Priest Of The Anglo-Catholic Church, And Somewhile Chaplain To The English At Darmstadt. — Berlin, Wiegandt und Grieben. London, Masters.

Kirchen-Vereinigung. Ein Brief an Ihre Hochwürden die Herren Prälat Dr. Zimmermann und Hofprediger Bender von **Charles Ingham Black**, Priester der engtisch-katholischen Kirche und zeitweiliger Kaplan der engtischen Gemeinde zu Darmstadt. 19 S.

Da dieser Brief in zwei Sprachen geschrieben ist (die deutsche Uebersetzung steht Seite für Seite dem englischen Texte gegenüber), so reducirt sich der ganze Inhalt desselben auf acht Seiten. Es ist ein Abschiedsbrief, in welchem der von Darmstadt scheidende Kaplan der dortigen englischen Gemeinde den Wunsch ausspricht, die getrennten Kirchen möchten sich mit der Episcopalkirche vereinigen, und die angeredeten Herren, die im Interesse der Wahrheit schon von dem Gründer unsrer Symbole abgewichen seien, möchten im Interesse der christlichen Liebe und des Friedens für sich die bischöfliche Weihe, „wie sie uns kirchlich von Anfang an überliefert wurde, aufsuchen" und durch ihr Beispiel die von der englischen Kirche Getrennten wieder für dieselbe gewinnen. Ein frommer Wunsch, der, mit warmer Liebe, aber in mystisch unklarer Weise ausgesprochen, wenig Aussicht auf Erfüllung hat, am allerwenigsten auf Grund der Principien, denen der Verfasser huldigt. Letztere werden hinlänglich durch die Bemerkung gekennzeichnet, daß der Verfasser meint, „der Rationalismus habe die tiefsten Grundvesten alles objectiven Christenthums unterwühlt", und es beklagt, daß dieser „unglückliche Ideengang schon von Luther ausgegangen" sei, wie aus dessen Theorien über die Menschheit

Gottes (Luther scheint ihm „die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur Gottes geleugnet zu haben"), sowie aus dessen Urtheile über den Brief Jacobi und die Offenbarung Johannis erhelle.

12. Theologisches Universal-Lexicon zum Handgebrauche für Geistliche und gebildete Nichttheologen. 1.—3. Lieferung (A—D). Complet in 30 Lieferungen à 5 Sgr. Elberfeld, R. L. Friedrichs, 1868. 1—192 S.

Ein werthvolles, gewiß allen Theologen und Religionslehrern höchst willkommenes Werk. Es empfiehlt sich nicht nur durch gedrängte Kürze und billigen Preis (die 22 Bände starke Real-Encyklopädie von Herzog kostet 58 Thlr., das Universal-Lexicon complet nur 5 Thlr.), sondern auch durch die Gediegenheit, Klarheit, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit seines Inhalts. Die Herausgeber haben das ernste Streben, ihr Werk „zu einem den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden, sichern und bequemen Wegweiser für alle Fragen zu machen, die das Gebiet der Theologie und der ihr verwandten Wissenschaften berühren". Es eignet sich darum und besonders weil es, frei von allem gelehrten Prunk, in allgemein verständlicher Sprache geschrieben ist, auch ganz vortrefflich zu einem praktischen Nachschlagebuch für Religionslehrer an Volksschulen.

13. Katechismus und Religionsunterricht in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns. — Katechetische Gedanken und Vorschläge von **Ludwig Kelber**, Pfarrer zu Untermerzbach. Nürnberg, 1866. Joh. Phil. Raw (E. A. Braun). 35 S. 4 Ngr.

Zwei Aufsätze in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" über den Religionsunterricht in Kirche und Schule bei den Protestanten in Bayern haben den Verfasser vorliegender Schrift veranlaßt, hier Ergänzungen und Berichtigungen zu denselben zu liefern. Er handelt daher, wie jene Aufsätze, von zwei Gegenständen: 1) von der Bestimmung und Gestalt des in Zukunft zu erhoffenden Katechismus und 2) von dem Organismus und Stufengang des Religionsunterrichts.

Schon auf der ersten Seite des ersten Abschnitts gibt sich der Verfasser als einen Anhänger des strengen Confessionalismus zu erkennen. Er nennt ganz richtig „antichristlich", was gegen den positiven Gehalt des Christenthums ist; aber was ist ihm das positive Christenthum? Nichts Anderes, als die Kirchenlehre, wie sie in den Symbolen überliefert ist. Daß das Positivste im Christenthum das Christenthum Christi ist, wie es aus der heiligen Schrift durch gewissenhafte Interpretation entwickelt wird, davon scheint er nichts wissen zu wollen. Daher die ungegründete und ungerechte Behauptung (S. 6), daß „die geistige Strömung unsers Zeitalters gegen den positiven Gehalt des Christenthums angehe". Für die gute Sache des Protestantenvereins hat er mithin kein Verständniß.

Sehen wir nun von dieser confessionellen Richtung des Verfassers ab und gehen wir auf seine Beweisführungen näher ein, so müssen wir ihm zuerst darin recht geben, daß er sich gegen die Einführung eines Landes-

katechismus erklärt, der verschiedenen Zwecken zugleich dienen soll. Denn was die „Bestimmung des Katechismus" betrifft, so will er, daß derselbe nicht zugleich ein Buch für die Schule, den Confirmandenunterricht und die Christenlehre und sogar, wie Caspari wollte, zugleich ein „werthvolles Volks- und Hausbuch" sein solle. Er will ein kurzes, klares, präcises Lehr- und Lernbüchlein lediglich für Schüler. — Ebenso tritt er, was die Gestaltung eines solchen Büchleins betrifft, mit Recht der dialogischen Form entgegen, bei welcher die Fragen als „Verbindungsfäden für die Gliederung des Ganzen" erscheinen, und die Antworten als „ein wirklich volles und reichhaltiges Bekenntniß". Denn bei dieser Form wird die Freiheit des Lehrers in der katechetischen Verwendung und Verwerthung des Stoffes beengt und kann von einem „freien, freudigen, geistigen Aneignen" desselben nicht mehr die Rede sein. — Er hält überhaupt bezüglich der Abfassung eines neuen Katechismus an folgenden Grundsätzen fest: 1) daß er im Anschluß an Luthers Katechismus die Bedürfnisse unsers Zeitalters berücksichtige und die Kirchenlehre durch Sprüche und Beispiele der heil. Schrift biblisch begründe, — 2) daß er — ohne alle Nebenzwecke — ausschließlich für den Unterricht berechnet sei, — und 3) daß seine Gestalt „einem dem katechetisch d. h. (?) dialogisch verlaufenden Unterricht zur Grundlage dienenden Lehr- und Lernbuche entspreche". Zu dem Allen fordert er eine nur facultative Einführung eines solchen Buches.

Auch im zweiten Theil seiner Schrift, wo der Verfasser von dem Organismus und Stufengang des Religionsunterrichts handelt, stimmen wir ihm darin bei, daß er gegen das Uebermaß der Schulstunden sich erklärt, sowie gegen das Uebertragen des Memorirens der religiösen Lernstücke vom Unterricht führenden Geistlichen auf den Lehrer (wodurch Dieser zum Handlanger Jenes herab gewürdigt wird). Was aber die Anordnung des Religionsunterrichts selbst betrifft, die er schließlich aufstellt, so haben wir dabei unsre großen und gewiß gerechten Bedenken. Er ertheilt den Religionsunterricht auf vier Stufen: 1) Elementarschule — nach Mayer, Erster Unterricht aus Gottes Wort für Kinder ev.-luth. Schulen in den ersten zwei Jahren des Schulbesuchs — Text der drei ersten Hauptstücke des luth. Katechismus nebst den Einsetzungsworten der Sacramente, Sprüche, biblische Geschichten, Gebete und Lieder, — im dritten Jahrescursus Lernen der Erklärung des kleinen Katechismus; — 2) obere Schulen — die einzelnen Religionsunterrichtsgegenstände eingehender gelehrt, — dazu für jeden derselben ein besonderes Lehrbuch, — Bibel — Gesangbuch — biblische Geschichte (Buchrucker) — Landeskatechismus, — der Unterricht getheilt zwischen Lehrer (Bibellesen, Erklären und Lernen der Sprüche und Lieder, biblische Geschichte) und Pfarrer; — 3) Confirmandenunterricht — beschränkt auf sechs Wochen, — Wiederholung der vier ersten Hauptstücke, — Erklärung der zwei letzten Hauptstücke, — Vorbereitung auf die Beichte; — 4) Christenlehre — zwei Jahre: Katechismus in neuer, selbstständigerer Weise, — im 3. Jahre Erklärung der Perikopen oder fortlaufende Erklärung einer Schrift des N. T.

Billigen müssen wir hierbei, daß vor dem Lernen der Sprüche, Lieder ꝛc. sprachliche Erklärung gefordert, und daß der Confirmandenunterricht beschränkt wird. Aber entschieden sind wir gegen die Verfrühung des Unterrichts im Katechismus, gegen die Verschiebung der Erklärung der beiden letzten Hauptstücke auf die Zeit des Confirmandenunterrichts, gegen den Mangel einer Mittelstufe in der Schule (den auch der Verfasser selbst gefühlt hat), gegen die Theilung des Unterrichts zwischen Lehrer und Pfarrer, wodurch Jener doch wieder zum Theil ein Handlanger Dieses wird. Und was soll man dazu sagen, daß der Verfasser für jeden der einzelnen Religionsunterrichtsgegenstände ein besonderes Lehrbuch verlangt! Wird nicht dadurch der Unterricht ins Unendliche ausgedehnt? — Was wir übrigens zur Begründung unsrer Einwürfe zu sagen hätten, das haben wir oft schon in unsern Berichten ausgesprochen, so daß es hier keiner Wiederholung desselben bedarf.

14. Handreichung der Kirche an die Schule, in theoretischer und praktischer Anleitung zum Evangelischen Religionsunterricht, dargeboten von Dr. **K. Schneider**, Königl. Seminardirector in Bromberg. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1867. VIII u. 304 S. 1 Thlr.

Es ist erfreulich, daß wir immermehr — auch unter den streng confessionellen Religionslehrern — wieder solche Männer antreffen, die durch Wort und Beispiel die Pflege der lange vernachlässigten und verachteten Katechese empfehlen. Zu ihnen gehört auch der Verfasser vorliegender Schrift. Die Katechesen, die er hier gibt, haben um so größeres Interesse, da sie nicht sorgfältig ausgearbeitete Musterkatechesen sind (bei denen die Anwendung des am Schreibtische schön Ausgedachten in der Praxis der Schulstube so selten gelingt), — sondern gehaltene, wörtlich nachgeschriebene Katechesen. Er selbst gibt zu, daß „dadurch diese Unterredungen minder correct" sein mögen, hofft aber, „sie sollen dafür frischer und lebendiger sein und da, wo sie Fehler gut machen, Lücken ausfüllen, von Abwegen zurückführen, gerade erst recht Handreichung thun".

Sehr anzuerkennen ist es auch, daß der Verfasser solche „Handreichung" den jungen Theologen darbietet, die „ihre Vorbildung für das Doppelamt des evangelischen Religionslehrers und Schulinspectors im Seminare suchen", und sich die Aufgabe stellt, „angehende Geistliche für das Gotteswerk des evangelischen Religionsunterrichts zu erwärmen". Freilich kann das nur in den Ländern von Bedeutung sein, wo die Geistlichen noch mit dem Amte eines Localschulinspectors betraut werden, oder auch als Religionslehrer in der Schule fungiren. Für sie ist es sehr instructiv, daß der Verfasser nicht nur im Allgemeinen von dem Religionsunterricht handelt, sondern auch von jedem einzelnen Fach desselben, und hier in speciellen lebendigen Ausführungen sich ergeht.

Sein Buch zerfällt nämlich in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen. Im ersten (S. 1—131) sind folgende Gegenstände abgehandelt: 1) die Bedeutung des evang. Religionsunterrichts, 2) die Pflichten des Geistlichen gegen die Schule, 3) die Vorarbeiten, 4) der

Lehrton und die Lehrſprache, 5) die Frage, 6) der Religionsunterricht, 7) bibliſche Geſchichte, 8) Lehrſpruch und Lehrabſchnitt, 9) das geiſtliche Lied, 10) Zeugniſſe aus der Gemeinde, 11) der Katechismus, 12) die Behandlung des Katechismus im Einzelnen. Im zweiten: Unterredungen über 1) bibliſche Geſchichten, 2) bibliſche Texte, 3) geiſtliche Lieder und 4) Katechismus.

Fragen wir nun nach dem Werth des Buchs, ſo iſt derſelbe als ein beſchränkter zu bezeichnen, — beſchränkt auf den Kreis derer, die unter der Herrſchaft der Regulative und des Confeſſionalismus ſtehen. Denn durchweg weht hier der Regulativgeiſt, und die confeſſionelle Orthodoxie ſteht hier in voller Blüthe; namentlich ſpielt der Teufel hier eine große Rolle. Seine Stellung zur Schule iſt eine völlig reactionäre. Er preiſt den Segen der Abhängigkeit der Schule von der Kirche; — der Ortsgeiſtliche, rühmt er ſeinen jungen Theologen, iſt „königlicher Inſpector, der beſtändige Commiſſar der Regierung bei der Schule"; die Kirche, ſagt er, bedarf der Lehrer, aber der Lehrer auch der Geiſtlichen. Mit der letztern Behauptung ſteht er in diametralem Gegenſatz zu Lüben, deſſen oben Nr. 6 angezeigte Schrift wir ihm angelegentlichſt zu ſeiner Belehrung empfehlen. Doch er wird von ihm nichts wiſſen wollen; ſeine Gewährsmänner ſind Palmer, Nitzſch, Harms, Tholuck, Hengſtenberg, Wichern; für die „Evangeliſche Kirchenzeitung" und die „Fliegenden Blätter" der beiden Letztgenannten ſchwärmt er. Ihm iſt es eine Freude, mit Nitzſch die Ehrenmänner Dolz, Gräffe, Dinter, Treumann und „ihre Nachtreter" zu verſpotten. Dinter iſt ihm ein Ungläubiger, ein wunderlicher Sokratiker. Und doch könnte er von dieſem Vieles lernen, wenn ſein Streben für die Katecheſe, das wir oben gebührend anerkannt haben, ein geiſtweckendes, ſegenbringendes ſein ſoll. Denn ſeine Katecheſe iſt nicht die entwickelnde, ſondern mehr nur Sprach- und Gedächtnißübung. Es muß mit der Seminarbildung noch ſehr ſchlecht ſtehen, wenn Lehrer noch ſo dumme Fragen thun, wie er S. 40 in einem Sündregiſter von Fragen anführt. Wo dies der Fall iſt, da mögen ſeine hier gegebenen Katecheſen willkommen ſein und Nutzen bringen; ſonſt nicht. Aber immerhin iſt auch an dieſen Katecheſen Manches auszuſetzen. Betrachten wir z. B. die über das ſechste Gebot, ſo wird hier zu den Kindern viel zu eingehend vom Ehebruch geſprochen, dagegen viel zu wenig über die Worte „keuſch und züchtig" mit den auf das Kindesalter bezüglichen Anwendungen auf die Schamhaftigkeit und Sittſamkeit in Worten und Werken, vor den Leuten und im Verborgenen; auch wären ſtatt der Warnung vor dem Teufel hier ganz andere am Platze geweſen. Was ſoll man aber von dem Begriff des Ehebruchs ſagen, den der Verfaſſer hier zu Grunde legt und an David's Beiſpiel erörtert, als ob derſelbe nur darin beſtände, durch Verführung die Ehe eines Anderen zu zerſtören, und nicht zunächſt in dem Treubruch des eignen ehelichen Bundes. Am praktiſchſten iſt hier die Anwendung des Gebotes: Bete und arbeite! aber unpraktiſch, den Kindern den Ehebruch Erwachſener in einer für ſie „prophetiſchen Bedeutung" hinzuſtellen. Kurz es fehlt die rechte ſpecielle Anwendung auf's Leben.

Und so fühlen wir uns veranlaßt, dem Verfasser, wie oben Lüben's Schrift, so hier Kehr's „Praxis der Volksschule" und „Christl. Religionsunterricht" zum Lesen zu empfehlen.

15. Der einheitliche Religionsunterricht in der Oberklasse der evangelischen Elementarschule. Ein Versuch. Essen, G. D. Bädeker. 1869. 22 S. 6 Sgr.

Auch diese Schrift haben wir, wie die vorhergehende, den Schriften über die speciellen Unterrichtsfächer voranzustellen; denn auch sie faßt alle Hauptgegenstände des Religionsunterrichts zusammen. Sie geht ja auf Concentration desselben aus, sie ist, wie es in der Vorrede heißt, „ein Versuch der Vertheilung des religiösen Stoffes zu einem einheitlichen Religionsunterrichte". Sie folgt dabei den Grundsätzen, welche Dir. Zahn in den Lehren zu seinen Historien angedeutet hat, indem sie zuerst die „Thatsachen der Offenbarung Gottes zum Heile der Menschheit in geschichtlicher Reihenfolge" giebt (in Uebereinstimmung mit dem Regulativ 3, S. 65) und daran die anderen religiösen Stoffe: die Psalmen, die biblischen Lehrschriften, den Katechismus und das Kirchenlied — sich anlehnen läßt; jene sollen die Träger der letzteren sein. Dies Alles ist auf 20 Seiten unter folgenden Rubriken in Quersolio neben einander gestellt: 1) Morgenandacht, 2) biblische Geschichten, 3) Bibellesestücke I. (sie enthalten entweder geschichtliche Ergänzungen oder Lehrstücke zu den Historien), 4) Bibellesestücke II. (größere zusammenhängende Abschnitte, mehr dem Begriffe eines Lesestücks entsprechend), 5) I. Katechismus, II. Lieder.

Bei dieser Anordnung soll nach des Verfassers Absicht alles Uebrige an die biblische Geschichte sich anlehnen, soll diese zwar in chronologischer Folge gegeben, aber auch auf den Sachzusammenhang Rücksicht genommen werden, soll der Lehrgang zugleich an das Kirchenjahr sich anschließen und die Perikopen berücksichtigen, soll sogar die Morgenandacht in Zusammenhang mit den zur Behandlung kommenden religiösen Stoffen stehen. Gewiß, zu viele der Beziehungen auf einander, unter denen das Einzelne leidet. Besonders wird die systematische Katechismuslehre dadurch zerrissen und die Morgenandacht ihrem nächsten Zwecke entfremdet. Bei der Ueberhäufung des Stoffes kann auch unmöglich jeder Theil desselben mit hinlänglicher Gründlichkeit durchgearbeitet werden. Und da der Cursus einjährig sein, der Lehrgang also jährlich wiederkehren soll, so wird er wohl zum Ueberdruß und mehr zur Gedächtnißübung, als zum wahren Bildungselement werden. Warum soll auch nicht der bewährte Lehrgang eingehalten werden, nach welchem der Unterricht in der biblischen Geschichte in der Mittelklasse grundlegend für den systematischen Religionsunterricht der Oberklasse betrieben wird?

Uebrigens ist der Fleiß anzuerkennen, mit welchem die Verfasser, Pfarrer Brüggemann und Lehrer Klingenburg, das überaus schwierige Werk der Zusammenstellung des parallelen Stoffs für die einzelnen Rubriken ihres Lehrgangs durchgeführt haben. Sie haben damit gewiß vielen Lehrern, die ihre systematischen Anschauungen theilen, einen großen Dienst erwiesen. Zu bessern werden aber gewiß auch diese genug finden, wenn sie

bei der praktiſchen Anwendung erkennen, wie manche Stoffe (namentlich von „den Pſalmen zur Morgenandacht") den übrigen in Parallele geſtellten nur gezwungen ſich einfügen laſſen. Es iſt überhaupt ein gewagtes Unternehmen, alle Rubriken mit parallelem Stoff auszufüllen: manche höchſt einfache Lehrſätze werden dadurch mit demſelben überfüllt und zu ausgedehnt, andere können nur mit ängſtlicher Mühe mit demſelben nach allen Richtungen hin verſehen werden.

b. Specielles für Lehrer.

16. Evangeliſche Katechismuslehre. Ein Leitfaden beim Schul- und Confirmandenunterrichte zur Erklärung des kleinen Katechismus nach dem Lehrgange des Barbeleber Spruchbüchlein mit Rückſicht auf die Unterſcheidungslehren der verſchiedenen Confeſſionen für Geiſtliche und Lehrer bearbeitet von **Gotthelf Moritz Rocke**, evangel. Prediger. Zweite Auflage. Halle, Schrödel u. Simon, 1868. VIII u. 234 S. 24 Sgr.

Die Vorrede zur erſten Auflage dieſes Leitfadens (1855) beginnt mit der Erklärung, daß derſelbe „nicht allein Entwürfe des Lehrſtoffs geben, ſondern zugleich klare Einſicht in die reine Lehre der evangeliſchen Kirche", ſowie in deren Unterſcheidung von anderen Confeſſionen gewähren ſoll. Dieſe Erklärung deutet ſchon den theologiſchen Standpunkt des Verfaſſers zur Genüge an. Es iſt der Standpunkt des ſtrengen Confeſſionalismus, ſo daß wir hier alle Dogmen der alten Orthodoxie von der Trinität an bis zur Auferſtehung des Fleiſches wiederfinden. Freunden dieſer Richtung wird der Leitfaden gute Dienſte leiſten, wenn er, wie der Verfaſſer will, ihn nicht als Lehrbuch, ſondern als Reizmittel zum Selbſtſtudium betrachtet. Die Dispoſitionen ſind klar und praktiſch, faſt überall den Bibelſprüchen entnommen, durch welche dem Lehrer „das ermüdende, zeitraubende Entwickeln (Sokratiſiren) erſpart" werden, das Kind aber „in lebendiger Friſche des Gefühls und Wißbegierde erhalten bleiben" ſoll. Freilich wird dadurch auch mehr blinder Autoritätsglaube, als Selbſtdenken befördert.

17. Fünfzehn Katecheſen über den zweiten Artikel. — Eine Handreichung, namentlich den jüngeren Lehrern dargeboten (,) von Dr. **Eduin Bauer**. Leipzig, J. Klinkhardt, 1868. XII u. 168 S. 15 Sgr.

Mit lobenswerther Sorgfalt hat der Verfaſſer dieſer Schrift gerade den ſchwierigſten Theil des Katechismus — die Chriſtologie — in Katecheſen bearbeitet. Ueber die größten Schwierigkeiten hat ihm aber ſein ſtrenggläubiger Confeſſionalismus hinweggeholfen. Auch hat er bei ſeinen Katecheſen nicht die ſchwierigere, ſokratiſch entwickelnde Methode befolgt, ſondern die bibliſch-entwickelnde, die ihm freilich als die ſchwerere erſcheint, weil er wohl fühlen mag, wie ſchwer verſtändlich ſeine orthodoxen Glaubenslehren überhaupt und wie ſchwer ſie namentlich aus der heil. Schrift zur vollen Evidenz zu entwickeln ſind. So iſt es z. B. nur eine autoritätsmäßige Nöthigung, wenn er S. 35 ff. den Schüler dahin führt, aus den Worten Jeſu „Ich und der Vater ſind eins" die Weſensgleichheit deſſelben mit Gott herzuleiten, und dieſe wiederum

bestätigt und erklärt zu finden in den Stellen: „Wer mich siehet, der siehet den Vater", „in ihm wohnte die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig", „ehe denn Abraham war, bin ich" ꝛc. Ueberhaupt bestehen die Antworten der Kinder meist in Bibelsprüchen, häufig auch aus Anführungen biblischer Geschichten. Es mag dies die natürliche Folge davon sein, daß der Verfasser veranlaßt worden war, zu dem Zwickauer Katechismus (angezeigt im Päd. Jahresb. XVIII, S. 50) ein Büchlein zu schreiben. Diesem Katechismus folgend, geht er in seinem orthodoxen Eifer so weit, da, wo er von Christus als dem Richter über die Lebendigen und die Todten spricht, auch die Worte des 3. Artikels „und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird" auf Christum zu beziehen, und übersieht ganz, daß dort (gewiß gegen die heil. Schrift), wie die Vergebung der Sünden, so auch die Auferweckung der Todten nicht Gott, nicht Christo, sondern dem heil. Geiste zugeschrieben wird. Auf derselben S. 166, wo der Verfasser diese Behauptung ausspricht, steht noch eine andere, die nur die Buchstabengläubigkeit als Glaubenswort hinnehmen kann, die nämlich: „Mit dem Gericht ist das Ende der Welt verbunden".

Wenn wir also von unserm Standpunkte aus gar Manches an dem Werkchen auszustellen haben, so müssen wir doch das Geschick und die umsichtige Sorgfalt anerkennen, mit der es abgefaßt ist, und empfehlen es Denen, die mit ihm auf dem Boden des strengen Confessionalismus stehen und der „wohlthätigen Reaction" sich freuen. Durch letztere soll nach des Verfassers Meinung an die Stelle oberflächlicher und willkürlicher Schriftauslegung ernste strengwissenschaftliche Schriftforschung getreten sein. Das würde er aber wohl nicht zu behaupten wagen, wenn er mit den Leistungen der neueren Theologie vertraut wäre.

18. Das Gesetz des Herrn oder die heiligen zehn Gebote ausgelegt von **P. Seeberg**, Pastor zu St. Annen in St. Petersburg. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin, Ed. Beck, 1867. VIII u. 392 S. 1 Thlr.

19. Katechetisch-evangelische Unterweisung in den heiligen zehn Geboten Gottes nach dem Katechismus Lutheri von Dr. **Johann Friedrich Möller**, General-Superintendenten der Provinz Sachsen. Wohlfeile Ausgabe in acht Lieferungen. Magdeburg, Heinrichshofen, 1867. VIII u. 662 S.

Beide hier zusammengestellte Schriften haben das gemeinsam, daß sie speciell nur auf den moralischen Theil der Religionslehre sich beziehen, daß sie denselben auf Grund des Dekalogs ausführlich behandeln, daß sie mit wohlmeinendem Herzen und heiligem Eifer die Förderung eines frommen Sinnes und Wandels sich angelegen sein lassen, und daß sie als Männer von gereifter und reicher psychologischer Kenntniß und Erfahrung in lehrreicher und entsprechender Weise für ihre gute Sache reden.

Nr. 18 (Seeberg) klagt über „eine kaum glaubliche Unwissenheit unter den Christen unsrer Tage über Das, was recht oder unrecht ist vor dem Herrn" und gibt hier auf Grund der zehn Gebote zu jedem derselben mehrere Betrachtungen, die er zur täglichen Uebung in der Gottselig-

keit, namentlich für Confirmanden und Neu-Confirmirte bestimmt hat, aus denen aber auch Lehrer für ihre eigne Erbauung und für den Unterricht Nutzen ziehen können. Die erste Auflage dieses Buchs ist uns nicht zu Gesichte gekommen. Wir können daher nicht sagen, in wie weit die zweite Auflage „ergänzt" worden ist; nur darauf weist der Verfasser selbst hin, daß zum 5. Gebot eine dritte Betrachtung „über den Werth des Lebens" neu hinzugekommen ist. Durch das ganze Werk weht ein klarer, warmer, edler Geist christlichen Sinnes. Ueberall gründet es sich auf die heilige Schrift; aber es faßt dieselbe in unbefangener Weise auf. Wo z. B. der Verfasser davon redet, daß Gott die Sünde heimsucht, da weist er einfach darauf hin, daß den beharrlichen Sünder wohl Strafe treffen müsse, und spricht viel lieber davon, daß Gott den Gerechten und sein Werk an Tausenden segnen wolle. Auch die Worte des Katechismus: „in Gottes Namen lügen und trügen" faßt er ganz richtig nur als Warnung vor religiöser Heuchelei auf; doch vermissen wir den bezeichnendsten Ausdruck für dieselbe: die Scheinheiligkeit und Frömmelei.

Nr. 19 (Möller) gibt nicht, wie der Titel vermuthen läßt, Katechesen (auch er ist ein Feind des Sokratisirens), aber vielen Stoff zu Fragen und viele Fragen selbst. Die 25 Paragraphen seines Werks bieten außerordentlich viel Material zu fruchtbarer Behandlung des 1. Hauptstücks dar, sollen aber nicht für Lehrpensa gelten, sondern zum Studium dienen. Besonders reich ist das Werk an Erzählungen aus dem Leben, die einen großen Reichthum von Erfahrungen kundgeben und dem Unterricht große Anschaulichkeit verleihen. Sie werden von dem ehrwürdigen Greis in ansprechender Weise vorgetragen und sind geeignet zu beziehungsreicher praktischer Anwendung. Freilich leidet daher auch sein Werk an einer Breite, die dem Werke seine große Ausdehnung gegeben hat (662 ziemlich compreß gedruckte Seiten!). Schon in der Vorrede giebt sie sich zu erkennen, wo der Verfasser seinen Dank gegen Gott ausspricht, der ihn dies Werk noch vor seinem Ende hat zur Vollendung bringen lassen, wo er ferner von der Eigenthümlichkeit seines Werks redet, das 1) nicht eine eigentlich katechetische Verarbeitung, noch weniger „sokratische Verstandesübungen", sondern von dem Lehrer eingeleitete Gespräche über Gottes Gesetz („die Aneignung") liefern, 2) auf dem Evangelium und 3) auf dem luth. Katechismus ruhen und 4) besonders durch veranschaulichende und erläuternde Geschichten zu einer plastischen Behandlung anleiten soll; endlich spricht er die Hoffnung aus, daß sein Werk vielleicht Manchen als ein segensreiches, ein „Vermächtniß an den Lehrerstand seiner — der Herr sei dafür hochgelobt! — in richtige Bahnen umlenkenden Zeit" gelten werde. Was unter diesen „richtigen Bahnen" zu verstehen sei, wird der Lehrer leicht vermuthen können. Allzu große Breite zeigt sich namentlich bei der Erklärung des 6. Gebotes (S. 343—417). Hier ist es auffallend, wie er in mystisch-allegorischer Weise von dem Verhältniß zwischen Mann und Frau redet. Es heißt S. 366: „Ist der Mann durch Christum abgebildet: in wem liegt das Bildniß der Frau? Ist Christus nun das Haupt in der Gemeine: was ist der Mann in der

Ehe? Ist die Gemeine der Leib Christi: was ist die Frau für den Mann?" Wo er dann aber zu den Kindern über die Worte „keusch und züchtig" spricht, entfaltet er wieder ganz den Reichthum seines an Erfahrungen reichen, zart fühlenden und praktischen Geistes, nur daß er auch hier wieder zu ausführlich wird, wo er von den „heimlichen Gliedern" und von dem Aergerniß durch Hand, Fuß und Auge in Bezug auf Reizung unzüchtiger Begierden spricht. — Ebenso ausführlich ist er beim Schluß der Gebote, wo er den Satz, daß Gott wohlthuen wird denen, die seine Gebote halten, z. B. an den 8 guten Königen, die auf Rehabeam folgten, und zwar an jedem einzeln beweist. — Daß die Strafe Gottes an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied bleibe, wird auf fünf Seiten bewiesen; aber es wird nicht erwähnt, daß Hesekiel im geraden Gegensatz lehrt, daß Gott die Sünden der Väter nicht auch an Kindern und Enkeln strafe, sondern daß jeder nur die Strafen seiner eignen Sünden trage.

2. Für Schüler.

a. Für höhere Lehranstalten.

20. Die heilige Schrift. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten, wie auch zum Privatgebrauch für denkende Christen. Von **Eduard Langhans**, Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee. Zweite unveränderte Auflage. Bern, 1866. J. Dalp. VIII und 175 S. 15 Sgr.

Dies Buch, das in erster Auflage uns nicht vorgelegen hat, zeichnet sich aus durch seine dem heutigen Stande der Religionswissenschaften entsprechende Darstellung. Der Verfasser selbst sagt in der Vorrede: „Die Richtung, zu der sich das Büchlein bekennt, ist die historisch-kritische, wie sie in Bezug auf's alte Testament durch Ewald, Meier, Hitzig, Knobel u. A., in Bezug auf das neue durch Weiße, Keim, die Gelehrten der Tübingerschule u. A. vertreten ist. Man wird aber zur Genüge merken, daß es nicht die negativen Resultate der historischen Kritik sind, auf die ich Werth lege, daß mir vielmehr Alles auf das wirkliche Verständniß der heil. Schrift ankommt. Ist das Christenthum auf die Bibel gestellt, so ist schwer zu begreifen, warum man denn nicht mit allen Mitteln nach dem wirklichen und vollen Verständniß derselben trachten sollte, warum es besser wäre, bei den herkömmlichen, nachweisbar irrthümlichen Vorstellungen über die Bibel zu verharren; denn jedenfalls nicht auf unsere Vorstellungen von der Bibel, sondern auf sie selbst, die wirkliche Bibel, ist das Christenthum gestellt. Was aber die wirkliche Bibel sei, wer sagt uns dies, wenn nicht die historische Kritik?" — Es ist gewiß sehr dankenswerth, daß der Verfasser es unternommen hat, nach dieser Richtung hin die Religionslehre zu bearbeiten, und wir empfehlen sein Werk um so angelegentlicher jedem Lehrer, der (wie wir oben in der Einleitung sagten) auf der Höhe der Zeit stehen will, je ansprechender, klarer und herzgewinnender die Form der Darstellung ist. Selbst die einer ganz entgegengesetzten Richtung huldigenden Lehrer werden es nicht bereuen, mit diesem Buche sich bekannt zu machen; auch sie werden sich angezogen fühlen von dem ernst religiösen Sinn und dem Geiste der tiefsten Verehrung des göttlichen

Wortes in der heil. Schrift, der aus demſelben ſpricht. Mit Recht hat es der Verfaſſer auch überhaupt für „denkende Chriſten" beſtimmt, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß es von recht Vielen zu ihrer Belehrung und Erbauung benutzt werde. — Aus den Bedürfniſſen des Lehrerſeminars, an welchem der Verfaſſer arbeitet, erwachſen, enthält dies Buch zwar nur den Stoff, der nach dem dortigen Lehrplan in der Unter- und Mittelklaſſe verarbeitet wird; doch ſoll es, wie der Verf. auf dem Titel ſagt, auch zum Religionsunterricht an höheren Lehranſtalten dienen. Wir meinen, daß es nicht als ein Leitfaden für den Religionsunterricht überhaupt, ſondern für die Bibelkunde insbeſondere hätte bezeichnet werden ſollen, und zwar nicht ſowohl für die Hand des Schülers, als für die des Lehrers, weshalb wir es auch unter obige Rubrik geſtellt haben.

21. Hülfsbuch für den evangeliſchen Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klaſſen höherer Lehranſtalten. Von Dr. G. Lüttgert, Oberlehrer am Gymnaſium zu Bielefeld. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klaſing, 1868. XII u. 392 S. 20 Sgr.

Der Religionsunterricht, der hier dargeboten wird, hat zur Grundlage die bibliſche Geſchichte und Bibelkunde (S. 1—321); aber an dieſe reihen ſich ſieben Zugaben in kurzen Abriſſen: bibliſche Geographie (zu der 6 Pläne beigegeben ſind), bibliſche Chronologie, das Kirchenjahr, Kirchengeſchichtliches, Kirchenlieder, der Katechismus und Sprüche zum Katechismus (auf 61 S.). Damit will der Verfaſſer den geſammten Unterrichtsſtoff für die fünf erſten Jahre des Curſus auf Gymnaſien und Realſchulen geben. Wenn er es aber mit dem von ihm ſelbſt aufgeſtellten Grundſatz Ne quid nimis ernſtlich meinte, ſo müßte er ſein Material für jene Klaſſen noch weit mehr beſchränken, als es geſchehen iſt. Es ſcheint indeß, als ob er nicht bloß die erſten fünf Jahre des Gymnaſialcurſus, ſondern denſelben vollſtändig mit ſeinem Unterrichte habe berückſichtigen wollen, da er ſagt, daß ſein Buch „darauf berechnet ſei, neben der Bibel einziges Lehrmittel für den Religionsunterricht auf Gymnaſien zu ſein". In der That bleibt auch für die Oberklaſſen noch viel übrig, wenn Katechismus, Sprüche und Lieder dort in ſyſtematiſchem Unterrichte ausgeführt, ſowie die bibliſchen Leſeſtücke und die Kirchengeſchichte weiter ausgeführt werden. Bei letzterer iſt es auffallend, daß ſie nur bis Bonifacius reicht und daß nicht einmal von Luther etwas erzählt wird. Die Bibelkunde gibt der Verfaſſer nur in kurzem Abriß, da, wie er mit Recht ſagt, „die beſonderen Bücher über Bibelkunde zu viel geben"; und gewiß, das hier Gegebene iſt vollſtändig genug. Billigen müſſen wir auch den Grundſatz, die Ueberbürdung mit Memorirſtoff zu vermeiden; aber nicht billigen können wir es, daß er einen ziemlich reichen Canon der bibliſchen Geſchichte aufſtellt, die in Sexta-Quinta zu lernen ſind.

Was nun die bibliſche Geſchichte ſelbſt betrifft, die den Haupttheil des Buches bildet, ſo wird dieſelbe in entſprechender Weiſe erzählt: „Die Form der Erzählung hat die kindliche „epiſche Breite" des Bibelbuchs bewahrt". Es herrſcht in ihr der bibliſche Ton, ohne ängſtliches Binden an's Wort. Die Auswahl iſt gut; doch zu reich. Was für

die beiden Unterklassen sein soll, ist durch größeren Druck markirt; vom A. T. sind 103, vom N. T. 105 Geschichten gegeben.

Welcher Richtung der Verfasser ist, deutet das Hervorheben aller messianischen Weissagungen, die Form der Kirchenlieder, die Auswahl der Bibelsprüche ꝛc hinlänglich an; doch tritt sein Confessionalismus nirgends schroff hervor. Rühmlich ist sein Eifer, in praktischer Weise für das Bedürfniß der Schule zu sorgen; und der sorgfältige Fleiß, mit dem er dafür gearbeitet hat, wird dankbar von den Lehrern erkannt werden, die von seinem Buche Gebrauch machen.

22. Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen protestantischer höher Schulen von **Ludw. Adolf Petri**, Doctor der Theologie und Pastor in Hannover. Sechste, verbesserte Aufl. Hannover, Hahn. 1867. XII u. 260 S. 20 Sgr.

Der Verfasser, bekannt aus dem hannover'schen Katechismusstreit und Mitherausgeber des neuen (Walther'schen) Katechismus, hat bei seinem Lehrbuche die beiden obersten Klassen des Gymnasiums im Auge und die Bildung zu kirchlichem Confessionalismus zum Ziele. Jener Rücksicht wegen hält er es für nöthig, Art und Weise des Vortrags nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stande einzurichten. Wäre es aber nicht viel nöthiger, namentlich auf einer höheren Bildungsanstalt, vor Allem auch den Lehrinhalt nach dem gegenwärtigen Stand der christlichen Religionswissenschaft einzurichten? Die andere Rücksicht macht es ihm zur Pflicht, sich streng an das kirchlich orthodoxe System der Dogmatik zu halten, „die kirchlichen Verschiedenheiten in der Wurzel zu erfassen" und im Anhange eine Einleitung in die symbolischen Bücher, sowie die drei Hauptsymbola und die Augsburgische Confession (lateinisch und deutsch) zu geben. Natürlich trägt daher die Darstellung „ein sehr bedeutendes apologetisches Element" in sich.

Hiermit ist dies Werk genugsam charakterisirt; es steht im schneidendsten Widerspruch zu den Ergebnissen der fortgeschrittenen theologischen Wissenschaft und wird nur da Beifall finden, wo noch die orthodoxe Buchstabengläubigkeit in voller Blüthe steht.

b. für Oberklassen der Volksschulen.

23. Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus, nach der in der lutherischen Kirche Bayerns gesetzlich eingeführten biblischen Spruchsammlung bearbeitet, und nach dem Gutbefinden der Hochwürdigen Theologischen Fakultät zu Erlangen dem Drucke übergeben von Dr. **Johann Konrad Irmischer**, weil. zweitem Pfarrer an der Neustädter Kirche zu Erlangen. Achte, nach dem Tode des Verfassers unverändert abgedruckte Auflage. Preis: ungebunden 16 Kr. Bei Abnahme von Partieen werden Freiexemplare bewilligt. Nürnberg, J. Phil. Raw (C. A. Braun), 1868. VIII u. 174 S. 5 Ngr.

24. Der kleine Katechismus Luthers mit erklärenden Sätzen, beweisenden Sprüchen und Hinweisung auf biblische Geschichten. Zum Gebrauch für Confirmanden bearbeitet von **C. E. Hasse**, Oberpastor an der Laurentii-Kirche zu Arensburg. Arensburg, Richard Eupel, 1867. 59 S.

25. Christliche Kinderlehre in Frage und Antwort nach Dr. Martin Luther's kleinem Katechismus für die Volksschule bearbeitet von E. H. Kramm, evangelisch-lutherischem Pastor. Dritte Auflage. Langensalza, F. G. L. Greßler, 1867. 136 S. 5 Sgr.

26. Luther's Katechismus für Schule und Kirche ausgelegt von Lic. R. Nesselmann, Prediger zu St. Marien in Elbing. Vierte, verbesserte Auflage. Elbing, Neumann-Hartmann (Edw. Schlömp), 1867. IV u. 96 S. 4 Sgr.

27. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, ausgelegt von Wilh. Kahle, Superintendent und Pfarrer an der Altroßgärtschen Kirche in Königsberg. Zweite Auflage. Königsberg, H. W. Gräfe, 1867. 44 S. geb. 2½ Sgr.

28. Katechismus-Licht, oder der kleine Katechismus Dr. Martin Luther's in seiner eigentlichen Lichtgestalt vor Augen gestellt. Als Grundriß und Vorleuchte zu einer recht deutlichen und erbaulichen Katechismus-Erklärung. Mit einer Auswahl neuer Katechismus-Lieder. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1866. 54 S. 3 Ngr.

Sämmtliche Schriften von Nr. 23—28 stehen auf alt-orthodoxem Standpunkte und folgen der Ordnung des Katechismus.

Die sechste Auflage von Nr. 23 (Irmischer) ist schon im Päd. Jahresb. XIV. S. 22 folg. angezeigt worden und schon dort haben wir auf die Empfehlung aufmerksam gemacht, welche die theologische Facultät zu Erlangen diesem Buche verliehen hat, — weil dies die streng confessionelle Richtung desselben schon hinlänglich kennzeichnet. Daß es schon die achte Auflage erlebt, darf nach solcher Empfehlung nicht wunder nehmen; aber zu beklagen ist es, wenn die baierischen Lehrer genöthigt sein sollten, nach den hier gestellten 794 Fragen den Religions-Unterricht zu einer confessionellen Abrichtung zu machen. — Ein Anhang enthält: Die drei Hauptsymbola, die Augsburger Confession, Gebote und eine Tabelle, um Ostern zu finden bis 1899.

Nr. 24 (Hasse), ebenfalls von einer Oberbehörde (dem Consistorium zu Arensburg) approbirt, — nicht in Fragen, sondern in 92 Paragraphen, — hier und da erläuternde und historische Anmerkungen; — ist zwar für Confirmanden bestimmt, reicht aber nicht für das Bedürfniß der Oberklassen einer Volksschule aus.

Kramm (Nr. 25) ist reichhaltiger, als das vorhergehende, gibt auf die Fragen Antworten in Sätzen und dazu Citate von Sprüchen, biblischen Geschichten und Liedern. Auffallend ist die Frage nach Literatur S. 20: Kennst du auch gute Gebet- und Predigtbücher zur häuslichen Erbauung? und die Antwort, welche sechs Schriften von Stark, Kleiner, Arnd, Görke, Scriver und Müller nennt. Sehr bedenklich aber ist auch die Behauptung (S. 102), daß der Mensch von sich selbst zu seiner Wiedergeburt nichts thun könne.

Nr. 26 (Nesselmann), nicht in Fragen und Antworten; unter allen Schriften dieser Abtheilung jedenfalls die beste, gehaltreichste und brauchbarste.

Nr. 27 (Kahle), äußerst gedrängt, in kurzen Sätzen, klar und verständlich bis auf die unverständlichen Dogmen. Wer soll das verstehen: „Bei der Feier des heil. Abendmahles empfangen wir mit dem sichtbaren

Brote den Leib Jesu Christi und mit dem sichtbaren Weine das Blut Jesu Christi. (Nicht Umwandlung, auch nicht nur Zeichen)."?

Nr. 28 — das Katechismus-Licht — eine Spielerei; — keine Spur von vernünftiger Aufklärung und Erbauung. Die ganze Kunst des Verfassers besteht darin, die Worte des Katechismus den Kindern in solcher Ordnung vor Augen zu führen, daß sie ihn „schon fast mit bloßem Ansehen wie von selbst lernen". Wir geben hier eine Probe von diesem Kunststück:

Das siebente Gebot.
Du sollst nicht stehlen.
Was ist das?
Wir sollen Gott fürchten und lieben,
daß wir unsers Nächsten Geld oder Gut

nicht	sondern
nehmen,	ihm sein Gut und Nahrung
noch mit falscher Waare	helfen bessern
oder Handel an uns bringen;	und behüten.

So sieht denn der Text höchst buntscheckig aus. Bedarf es aber eines solchen Hilfsmittels, den Kindern den Katechismus zum Verständniß zu bringen, so muß es mit der Bildung ihres Abstractionsvermögens noch sehr schlecht stehen und dem Lehrer noch viel an der Begabung zum Unterrichten fehlen. Man wird bei diesem Nürnberger „Katechismus-Licht" unwillkürlich an den Nürnberger Trichter erinnert, bei dem sich auch Alles „wie von selbst" machen sollte. Es ist nur zu verwundern, daß der Verfasser nicht auch die Katechismus-Lieder, welche den Haupttheil seiner Schrift bilden, in gleicher Weise veranschaulicht hat. Wie schön müßte sich ein ganzes Lesebuch in dieser Weise gedruckt ausnehmen! — Großen Werth legt übrigens der Verfasser noch darauf, daß er einen ganz correcten Katechismustext geliefert hat; nur im 9. Gebot weicht er von seiner Norm, dem Concordienbuche, ab, indem er statt „mit einem Scheine des Rechten" setzt: „mit einem Scheine des Rechts."

29. Lernstücke für Volksschulen. Herausgegeben von **Ludwig Meyer**, Rector der Töchterschulen zu Wittstock. Wittstock, Hermann Rother, 1868. 56 S. 2½ Sgr.

30. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit erklärenden und beweisenden Bibelsprüchen. Sechste Auflage. Dorpat, E. J. Karow, 1867. 45 S. 4 Sgr.

31. Spruchbuch für evangelisch-protestantische Schulen, von Dr. **Leonhard Kalb**, evangelisch-lutherischem Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M. Auf Beschluß der vereinten evangelisch-protestantischen Consistorien in den evangelisch-protestantischen Bürgerschaften zu Frankfurt a. M. eingeführt. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Franz Benjamin Auffarth, 1866. IV und 142 S. 5 Sgr.

32. Spruchsammlung für unsere Kinder. Herausgegeben von **Rättig**, Rector. Dritte Auflage. Torgau, Friedrich Jacob, 1867. 31 S.

33. Dr. Martin Luther's Kleiner Katechismus mit angehängtem Spruchbuch für Volksschulen. Oldenburg, Ferdin. Schmidt, 1867. 89 S.

34. Spruchsammlung zum Unterricht nach dem Kleinen Katechismus Luther's Neuwied, J. H. Heuser, 1867.

35. Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus mit Bibelsprüchen. Für Schule und Haus. Motto: Die Gottseligkeit ist zu allen ꝛc. 1 Tim. 4, 8. Schleswig, Schulbuchhandlung: Heiberg, 1867. IV u. 47 S. 4 Sgr.

36. Schatzkästlein für Kinder. Enthaltend: 1) Dr. Martin Luther's kleinen Katechismus mit Angabe der Betonung, 2) eine reiche Auswahl der schönsten Gebete, 3) die wichtigsten Psalmen, 4) Zeittafel der biblischen und Kirchengeschichte, 5) die Reformationsgeschichte, 6) Münzen-, Maß- und Gewichtstabelle nebst Einmaleins. Zusammengetragen von J. Schwedler, Lehrer in Köritz bei Neustadt a. d. Dosse. Berlin, Rud. Stubenrauch, 1868. 64 S. 1 Sgr.

Alle diese acht Schriften, Nr. 29—36, enthalten Memorirstoff für den Religionsunterricht.

In ausgedehntester Weise liefert denselben — den Rubriken nach — Nr. 29 (Meyer). Der Verfasser will ja auch, wie der Titel — Lernstücke für die Volksschulen — besagt, den Memorirstoff für den ganzen Schulunterricht, nicht bloß den religiösen, liefern. Da er indeß für diesen nicht nur den Katechismus, Bibelsprüche, Gebete gibt, sondern auch Stoff zur Kenntniß des heil. Landes, eine Zeittafel zur biblischen Geschichte nebst Anhang über die Apostel, die apostolischen Männer und Frauen des N. T., sowie auch das Wichtigste aus der Geschichte der christlichen Kirche, — dagegen aber die übrigen Lernstücke der Schule auf eine Zeittafel zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und auf die Währungszahlen für Münzen, Maße und Gewichte beschränkt: so ist sein Büchelchen doch vorzugsweise ein religiöses Lernbuch. — Für Regulativschulen, in denen ja der Religionsunterricht allen übrigen überfluthet, mag dies am Orte sein; anderwärts wird mehr für allgemeine Bildung verlangt. Doch hätten auch von den 340 Bibelsprüchen noch gar manche wegbleiben können, besonders beim 2. Artikel. Sonst ist die getroffene Auswahl der Lernstücke im Allgemeinen zu loben.

Nr. 30, der Dorpater Katechismus, mit Genehmigung des Dorpater Consistoriums gedruckt, gibt nur den Text des Katechismus und darnach Sprüche zu den einzelnen Theilen desselben. Die Zahl derselben hätte beschränkter sein, dagegen hätte mancher gute Spruch hinzugefügt werden können. So sind zum dritten Gebot fünf Sprüche citirt, in denen von der Einsetzung, Heilighaltung und Entweihung des Sabbaths die Rede ist, aber keiner, der von der wahren innern Gottesverehrung handelt (wie Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten ꝛc.), oder von der Liebe zur Gottesverehrung (wie Ps. 26, 8: Herr, ich habe lieb die Stätte ꝛc.), oder von der rechten Anwendung der gottesdienstlichen Erbauung (wie 1 Jac. 1, 22: Seit Thäter des Worts ꝛc. Sir. 35, 5: Von Sünden lassen, das ist ein Gottesdienst, der dem Herrn gefällt). Uebrigens hat der Verfasser hier auch falsch citirt: Ezech. 1, 10 statt 1, 16.

Kalb's Spruchbuch (Nr. 31) „ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, den Religionsunterricht an unirten Schulen mit dem Katechismusunterricht unionsfreundlicher Geistlichen in Verbindung zu bringen, den

Lehrern eine Fundgrube entwickelungsfähigen Lehrstoffs und den Schülern in einer reichen Auswahl von stufenmäßig fortschreitenden Bibelsprüchen einen Schatz an köstlichen Worten des ewigen Lebens zu geben." Die für den ersten Cursus bestimmten Sprüche sind von den für den obern durch * und † unterschieden. Die eigentliche Religionslehre wird in folgende Abschnitte eingetheilt: 1) Heilsstiftung (Gott der Schöpfer des Heils, Jesus Christus der Stifter des Heils, der heil. Geist der Mittler des Heils), 2) Heilsaneignung (Heils-Bedingungen, Wirkung, Ordnung, Mittel), 3) Heilsleben (christliche Sittenlehre: Pflichtenlehre, Tugendlehre, Güterlehre), 4) Heilsvollendung (Tod, Auferstehung, jüngstes Gericht). — Zwei Anhänge geben 1) Sprüche der Apokryphen, der Kirchenväter und Kirchenlehrer bis 1517 und der Reformatoren und ihrer Freunde) und Gebete, 2) eine kirchengeschichtliche Zeittafel nebst statistischen Bemerkungen. — In dieser Anordnung kann das Büchlein recht wohl unionsfreundlichen Lehrern dienen; es bindet sich nicht an den Gang des Katechismus und läßt nur hin und wieder eine Befreundung mit der scholastischen Dogmatik durchblicken (wie z. B. bei der Lehre vom dreifachen Amte Christi). Sie ist auch wohl der Grund, warum die Sprüche aus den Apokryphen erst im Anhange zusammengestellt erscheinen. In dieser Zusammenstellung vermissen wir ebenfalls den oben citirten Spruch Sir. 35, 5.

Nr. 32 (Rättig) — eine kurze, meist recht zweckmäßige Auswahl von Sprüchen, nach dem Gange des Katechismus geordnet. Bei dem geringen Maß der ausgewählten Bibelstellen fällt die Anhäufung derselben bei einigen Lehren auf, wie bei der von den Weissagungen, die allzusehr bevorzugt ist. Der Anhang gibt noch: das Kirchenjahr und Luther's tägliche Gebete.

Der Oldenburger Katechismus (Nr. 33) gibt 1) Luthers kleinen Katechismus ohne, 2) denselben mit Luther's Erklärung (wobei auch das Benedicte und Gratias nebst Haustafel nicht fehlen) und 3) Erläuterung und Begründung durch Bibelsprüche. Es liegt dem Verf. daran, auf solche Weise den Katechismus als „rechte Laienbibel" geltend zu machen. Genug, um seine Richtung anzudeuten. Wäre diese nicht die orthodoxe, so würde er — bei der sonst recht guten Auswahl von Sprüchen — wohl manchmal fruchtbarere gewählt haben, wie z. B. bei der Lehre vom heil. Abendmahle, wo der Hauptspruch Gal. 2, 20: (Ich lebe, doch nun nicht ich ꝛc.) nur in Parenthese citirt wird und ein anderer (Röm. 8, 9: Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein) gänzlich fehlt, obwohl grade diese Sprüche am meisten auf die wahre Bedeutung und Segenskraft dieser heiligen Feier hinweisen.

Die Neuwieder Spruchsammlung (Nr. 34). Eine mäßige Auswahl, strenger Anschluß an den Katechismus, hyperorthodoxe Richtung.

Der Schleswiger Katechismus (Nr. 35). Wenige, aber meist gut gewählte, dem Katechismustext sich anreihende Sprüche. Der Verfasser fordert ein „Lernen mit Herz und Verstand" und „Nachlesen der Sprüche in der Bibel nach dem Zusammenhange".

Nr. 36 (Schwedler) in Taschenformat. Was das „Schatzkästlein"

enthält, ist alles auf dem Titel angegeben. Viel für den geringen Preis von 1 Sgr.! Zum ausdrucksvollen Lesen und Verständniß des Katechismus sind die betreffenden Worte durch fetten Druck stark markirt. Alles sehr compendiös, aber meist gut gewählt. Von den Liedergebeten hätten einige pietistische wegbleiben können.

37. Heidelberger Katechismus. Herausgegeben von der Synode Mörs. Mörs, J. W. Spaarmann, 1866. 68 S. Geb. 3½ Sgr.

38. Größerer Katechismus der Römisch-Katholischen Religion für das Apostolische Vikariat Luxemburg, verfaßt vom ehemaligen Apostolischen Vikar daselbst, Herrn Johannes Theodor Laurent, Bischof von Chersones i. p. Neue vermehrte Ausgabe. Luxemburg, Peter Brück, 1860. 375 S.

39. Beispielsammlung für den katechetischen Unterricht, unter Zugrundelegung des größeren Katechismus der Diöcese Augsburg, sowie des Katechismus von Deharbe herausgegeben von Anton Reichensperger, Domcaplan in Augsburg. Mit oberhirtlicher Approbation. Augsburg, G. Wolf, 1867. 164 S. Geb. 12 kr.

40. Der christliche Unterricht in Beispielen. Für die Jugend gesammelt von Anton Reichensperger, Domcaplan in Augsburg. Mit oberhirtlicher Gutheißung. Augsburg, G. Wolf, 1866. IV u. 56 S. Ungeb. 5 kr., broch. 6 kr., geb. 7 kr.

Die Schriften Nr. 37—40 gehören nicht der lutherischen, sondern der reformirten und römisch-katholischen Confession an.

Der Heidelberger Katechismus (Nr. 37), auch der Pfälzer Katechismus genannt, wurde von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz verfaßt und 1563 zu Heidelberg herausgegeben. Er enthält 127 Fragen und Antworten, die auf 52 Sonntage vertheilt sind. Die Form derselben ist sehr veraltet und ungeschickt; z. B. Frage 27: Was verstehest du durch die Vorsehung Gottes? Frage 46: Was verstehest du, daß Er ist gen Himmel gefahren? Aber noch weit anstößiger ist der Inhalt mit seiner veralteten Dogmatik. Hier ein Beispiel. Frage 8: Sind wir dermaßen verderbt, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten, und geneigt zu allem Bösen? Ja, es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden. Frage 9: Thut denn Gott dem Menschen nicht Unrecht, daß er in seinem Gesetze von ihm fordert, was er nicht thun kann? Nein, denn Gott hat den Menschen also erschaffen, daß er es konnte thun, der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen, aus Anstiften des Teufels durch muthwilligen Ungehorsam derselbigen Gaben beraubet. Frage 10: Will Gott solchen Ungehorsam und Abfall ungestraft lassen hingehen? Mit nichten; sondern er zürnet schrecklich, beides, über angeborne und wirkliche Sünden u. s. w. — Danach kann man auf den übrigen Inhalt und die demselben angemessene Auswahl der Bibelsprüche schließen.

Der größere Katechismus der römisch-katholischen Religion (Nr 38) ist vom Bischof Laurent schon 1847 herausgegeben worden und „hauptsächlich bestimmt für die bereits zur heiligen Kommunion zugelassenen

Kinder und für die Erwachsenen und soll jedenfalls in den höheren Schulen gebraucht werden." Ein kleinerer, den wir nicht kennen, soll den Elementarschulen dienen. — Für streng orthodoxe Katholiken brauchbar, für Protestanten nicht.

Daß Reichensperger (Nr. 39 und 40), ein Katholik, darauf ausgeht, den Religionsunterricht durch Beispiele anschaulich zu machen, ist ein löbliches Unternehmen. Dasselbe hat auch bei Herausgabe des „christlichen Unterrichts in Beispielen" (Nr. 40) solchen Beifall gefunden, daß er sich veranlaßt fühlte, auch zu dem größeren Katechismus seiner Diöcese eine ähnliche Sammlung von Beispielen (Nr. 39) schon wenige Monate nachher herauszugeben. Es ist dies ein erfreulicher Beweis, wie auch die katholischen Lehrer unsrer Zeit eifrigst bemüht sind, den Religionsunterricht lebendig und fruchtbar zu machen. Seine Schriften enthalten viel Gutes, was allgemein brauchbar ist; aber natürlich auch Vieles, was nur für katholischen Religionsunterricht sich eignet.

c. Für Unter- und Mittelklassen.

41. Das erste Religionsbuch für evangelische Kinder von 5—8 Jahren von Dr. **K. Schneider**, Königl. Waisenhaus- und Seminardirector in Bunzlau. Zweite Auflage. Posen, J. J. Heine, 1868. 57 S. 5 Sgr.

42. Samenkörner für Kinderherzen, als Grundlage für den ersten Religionsunterricht, nach den zehn Geboten und den christlichen Festtagen geordnet. Nebst einem Anhange kleiner Liedchen nach bekannten, leichten Melodien. Für Kinder von 6—8 Jahren. Von **Franz Wiedemann**. Sechste, unveränderte Auflage. Dresden, Gustav Dietze, 1866. 159 S.

43. Erster Unterricht aus Gottes Wort für Kinder evangelisch-lutherischer Schulen in den ersten zwei Jahren des Schulbesuchs. Zweite Auflage. Zum Besten des Martinstifts. Vom königl. bayer. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zum Gebrauch in den deutschen Schulen empfohlen. Nürnberg, Joh. Phil. Raw, 1865. VIII und 79 S. 3 Ngr.

44. Vorbereitungs-Cursus auf den Religionsunterricht für die Hand der Kinder im zweiten und dritten Schuljahre. Von **Friedrich Nießmann**, Lehrer in Dessau. Motto: Der Religionsunterricht in der Schule hat zu fragen: Wie weit ist der Geist des Kindes entwickelt und welche religiösen Wahrheiten und in welcher Form kann er auf dieser Entwickelungsstufe, auf der er sich gerade befindet, dieselben aufnehmen." Dr. Karl Schmidt. „Non multa, sed multum!" — Als Anhang: Einige Fabeln. Cöthen, Paul Schettler, 1868. 2 Sgr., auf 25 Exemplare 5 Freiexemplare.

45. Religions-Lernbuch für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **A. Steger**. Magdeburg, Emil Bänsch, 1867. IV und 44 S.

In diesen fünf Schriften ist der erste Religionsunterricht gegeben, aufsteigend vom fünften Lebensjahre bis zur Mittelklasse der Volksschule.

Nr. 41 (Schneider) greift am weitesten zurück, — bis zum fünften Lebensjahr. Der Verfasser klagt darüber, daß „die ihm bekannten Religionsbücher für kleine Kinder theils mehr Stoff enthalten, als sich in einem

Schuljahr bewältigen läßt, theils in einer Sprache reden, welche sich für Kinder nicht eignen." Diesem Mangel will er mit seinem Büchelchen abhelfen. Was die Form der Darstellung betrifft, so ist sie auch dem betr. Kindesalter angemessen. Was aber den Inhalt betrifft, so halten wir Vieles darin für unpassend. Den Hauptinhalt bilden 18 biblische Geschichten (9 aus dem A., 9 aus dem N. T.). Sie sind gut ausgewählt, in kindlich verständlicher Sprache gegeben, auch nicht zu zahlreich, obgleich sie alle in mehrere, meist kurze, Abschnitte getheilt sind (Abraham in 5, Joseph in 9); denn sie sollen ja auch noch Kindern von 8 Jahren dienen. Aber gegen die Einmischung des ganzen Katechismus in den Unterricht für Kinder von 5 bis 8 Jahren müssen wir uns entschieden erklären aus Gründen, die wir schon früher im Päd. Jahresb. ausgesprochen und ausführlich in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung (1852, Nr. 11—14) motivirt haben, und die wir hier nicht wiederholen wollen. Die beigefügten Lieder und Gebete könnten auch zum Theil durch bessere, kürzere, mehr kindliche, als dogmatische ersetzt worden. Trägt doch ein Gebet die Ueberschrift: „Morgengebet zu dem dreieinigen Gott!" — Wäre übrigens der Verfasser ein aufmerksamer Leser des Päd. Jahresb., so würde ihm „bekannt" geworden sein, daß es wohl Religionsbücher gibt, die der von ihm gestellten Anforderung entsprechen, und besser entsprechen, als das seinige

Viel bessere Grundsätze spricht Wiedemann (Nr. 42) aus, der die kleinen Schüler nicht mit „abstract-religiösen Gedächtnißstoffen" belasten, sondern „in kurzen abgerundeten Lebensbildern, womöglich ihrem Gesichtskreise entnommen, die betreffenden religiösen Wahrheiten veranschaulichen" will. Der reiche Inhalt — 253 Verschen und Lieder und ebensoviel Bibelsprüche — muß freilich auf die drei ersten Schuljahre auch zweckmäßig vertheilt werden. Daß auch hier das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus gegeben und auch der Hauptinhalt nach den zehn Geboten geordnet ist, können wir nicht billigen. Ihm folgen die christlichen Feste; ein Anhang enthält 60 „Alte Lieder, neue Worte". In denselben sind besonders die Naturbilder zweckmäßig für die betr. Altersstufe. Warum aber Alles nur in Poesie, und warum keine biblische Geschichte gegeben wird, sehen wir nicht ein.

Die Verfasser von Nr. 43, die sich unter der Vorrede Frd. und Joh. M. unterzeichnen, wollen zwar den Lernstoff möglichst beschränken, geben aber doch desselben zu viel: eine Menge Verschen und Sprüche, dazu 22 biblische Geschichten aus dem A. und 23 aus dem N. T., Gebete, die 10 Gebote, den Glauben. Wie Manches hätte füglich wegbleiben können; z. B. der Spruch Ps. 5, 7: „Der Herr bringt die Lügner um", da ja vor- und nachher ein passender Spruch über das Lügen steht. — Daß das Schriftchen dem Confessionalismus dient, entspricht der in Baiern accreditirten Richtung.

Daß Nießmann's Schrift (Nr. 44) „auf dem Boden der Schulpraxis erwachsen" ist, wie er in der Vorbemerkung sagt, das sieht man aus der praktischen Auswahl und Darstellung des Stoffes für 7- und 8jährige Kinder. Er ist kurz und klar. Von Jesus gibt er nur drei (wir hätten noch Luk. 2, 52 hinzugefügt), für die betreffende Altersstufe

recht zweckmäßig gewählte Sprüche, wobei aber zu bemerken ist, daß der biblische Geschichtsunterricht neben diesem Schriftchen hergeht. Ein Anhang enthält 6 gut gewählte Fabeln von W. Hey und 1 von A. Franz. Warum aber wird hier auch schon der Text des ganzen Katechismus gegeben?

Nr. 45 (Steger) ist ganz vom Regulativgeist beherrscht. Der Verfasser fühlt zwar, daß „der Katechismus wie das kirchliche Gesangbuch am besten erst den Kindern auf der Oberstufe in die Hand gegeben werden sollte;" aber gleichwohl gibt er den Katechismus vollständig, 90 Sprüche zu demselben, 40 Regulativ-Lieder; außerdem noch Gebete, Citate von Lesestücken zu 76 biblischen Geschichten, ein Verzeichniß der Bibelbücher und eine unvermeidliche „Zugabe für's Rechnen"!

B. Biblische Geschichte.

a. Für Lehrer.

46. **Zweites Wort über Zweck und Gebrauch des Enchiridions der biblischen Geschichte nebst einigen Bemerkungen über die genetische Methode des christlichen Religionsunterrichts von F. W. Dörpfeld, Hauptlehrer in Barmen (Separatabdruck aus dem Evangelischen Schulblatt). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1867. 61 S. 6 Sgr.**

Das erste Wort des Verfassers in gleicher Angelegenheit haben wir in B. XVIII des Päd. Jahresb. S. 57 f. besprochen. In diesem zweiten finden wir nicht viel Anderes, aber viel Wiederholung und Breitgetretenes. Der Verfasser steift sich darauf, daß ein biblisches Repetitionsfragehest das geeignetste Mittel sei, um biblische Geschichten den Kindern in der rechten Weise einzuprägen, ja, daß es — hier ganz besonders, aber auch in jedem andern Lehrfache, wo es sich um Erfassung und Durcharbeitung eines reicheren Wissensmaterials handelt, — ein unersetzbares Lehrmittel für den Schüler sei. Er redet nun 1) von einigen Nebendiensten, welche es in Bezug auf schriftliche Beschäftigung der Kinder leisten kann; 2) von dem Hauptdienst: richtigem Erfassen, sicherem Behalten und sprachlichem Reproduciren; 3) von der Beurtheilung eines anderen, vielfach gebräuchlichen Memorirverfahrens (dem selbstständigen Wiedererzählen ganzer Geschichten); 4) von der Geschichte der Repetitionsfragen; von den entgegengehaltenen Bedenken: die häusliche Repetition nach seinem Verfahren erfordere ein zu große geistige Energie von Seiten der Schüler, die Anschaffung solcher Lernmittel sei zu theuer, einige Fragen seien auf zu umfangreichen Stoff gerichtet, nur gesprochene Fragen wirken Leben, das Lesen der Frage lähme die Wirkung, ein Frageheft sei überflüssig ꝛc. Endlich redet er 5) noch ein Langes und Breites von den Beziehungen zwischen seinem Enchiridion und der objectivdidaktischen These: „Die biblischen Schriften müssen als religiöse Klassiker behandelt werden." Er wundert sich, daß mehrere Recensionen diese These und ihre Consequenzen mit keiner Sylbe erwähnt haben; aber auch wir können ihr keine besondere Bedeutung beilegen. Wir finden nicht, daß mit dieser These

„ein neues förderſames Element in die Verhandlungen über den chriſtlichen Religionsunterricht hineingetragen werde," mehr als durch die von jedem chriſtlichen Religionslehrer gepflegte Heilighaltung der bibliſchen Schriften. Die Verwerthung derſelben liegt gewiß jedem frommen Lehrer ebenſo am Herzen, wie dem Verfaſſer, wenn er auch deſſen Methode nicht befolgt, ſondern ſeinen eignen Weg geht. Immer wird auch ſein Ziel ſein, den Schülern den Kern der heil. Schrift nahe zu bringen, für „Erbauung, Verſtändniß und Einprägen", aber auch für „Selbſtthätigkeit des Schülers" und „freudiges Lernen" zu ſorgen. Wir können daher dem hier Geſagten keinen beſonderen Werth beilegen.

47. Erklärung der bibliſchen Geſchichten. Ein Handbuch für Lehrer von **K. Bormann**, Provincial-Schulrath in Berlin. Dritte Auflage. Berlin, L. Oehmigke (Fr. Appelius), 1867. XII u. 254 S. 1 Thlr. 6 Sgr.

In der Vorrede zur erſten, 1841 erſchienenen Auflage dieſes Buchs ſpricht ſich der Verfaſſer über die Einrichtung deſſelben aus. Wir billigen dabei namentlich die Maxime, den Erzählungen eine kurze Bemerkung voranzuſtellen, welche den Hauptgeſichtspunkt andeutet, aus dem die Erzählung beim Unterrichte zu behandeln iſt. Wir halten es überhaupt für nöthig, daß der Lehrer in jeder Religionsſtunde einen Hauptgedanken feſt im Auge behält und ihm alles Andere dienſtbar macht, um ſo ein beſtimmtes Ziel der Erweckung und Erbauung zu erreichen. Nach der Aufſtellung des Hauptgeſichtspunktes läßt der Verfaſſer die Erklärung des Einzelnen, das einer ſolchen bedürftig iſt, folgen. An dieſe Erklärung ſchließt ſich vielfach die Aufſtellung allgemeiner Betrachtungen an (meiſt nur für den Lehrer beſtimmt), durch welche der Blick in den Zuſammenhang des Ganzen der heil. Geſchichte geſchärft werden ſoll. — Um durch Mittheilung einer Probe dieſe Einrichtung zur Anſchauung zu bringen, wählen wir eine der kürzeſten aus:

Zachäus
Luk. Kap. 19, 1—10.

Aufrichtige Reue iſt gern bereit, wieder gut zu machen.

Kap. 19, V. 2. Oberſter der Zöllner, Mittelsperſon zwiſchen den Zöllnern und Zollpächtern. Vergl. zu Mark. 2, 14. S. 158.

V. 5 ſprach zu dem Herrn voll Freude darüber, daß er heut bei ihm eingekehrt.

V. 8 vierfältig, das war mehr, als das Geſetz in einem ſolchen Falle zu erſtatten befahl: 2 Moſ. 22, 9; 4 Moſ. 5, 7.

V. 9 ſintemal er auch Abraham's Sohn iſt, nicht bloß dem Fleiſch, ſondern auch nunmehr dem Geiſte nach; dazu macht ihn ſeine Bußfertigkeit (V. 8) und die Liebe zum Erlöſer, die ſich in allen Zügen der Erzählung auf das unverkennbarſte ausſpricht. Und wo ein ſolcher Segen dem Hausvater wird, iſt mit ihm auch das ganze Haus geſegnet. —

Auf ſolche Weiſe ſind 98 altteſtamentliche und 62 neuteſtamentliche Geſchichten behandelt, unter denen ſich alle befinden, welche in den verſchiedenen bibliſchen Hiſtorienbüchern, namentlich in den durch die Preußiſchen Regulative empfohlenen von Zahn und Preuß, eine Stelle gefunden haben.

Das Buch enthält zwar nicht eine so allseitige, gründliche Exegese, wie Dinter's Schullehrer-Bibel, die immer noch die reichste Fundgrube zur Bibelerklärung für Lehrer bleibt; aber es bietet doch dem Lehrer vielen Stoff zu instructiver und erbaulicher Vorbereitung auf den Unterricht in biblischer Geschichte dar.

48. Handreichung bei dem Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntniß. — Anweisung zum Gebrauche der „biblischen Geschichten für die Elementarstufe mit bildlichen Darstellungen" nebst einem Plane für den Religionsunterricht in mehrklassigen Bürger- und Töchterschulen von **Ludwig Wangemann**. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Eisleben, G. Reichardt, 1867. 310 S. 20 Sgr.

Dieses empfehlenswerthe, auf den ersten Religionsunterricht bezügliche Buch haben wir bereits in 1. Auflage im Päd. Jahresb. B. XIV, S. 49 ff., und in 2. Auflage B. XVII, S. 50 nebst den dazu gehörigen „Biblischen Geschichten für Elementarstufen" angezeigt. Wir verweisen daher auf jene Mittheilungen, namentlich auch auf einzelne Ausstellungen, die wir dort in Betreff einiger unpraktischen Stellen und der theologischen Richtung des Buches gemacht haben.

b. Für Schulen.

aa) Für Oberklassen.

49. Lehr- und Lernbuch der biblischen Geschichte. Unter Berücksichtigung der Unter-, Mittel- und Oberstufe für Stadt- und Landschulen bearbeitet von **Otto Schulze**, Pastor zu Derenburg, früher Pastor und Oberschulinspector zu Nordhausen. Nebst einem Anhange. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Nordhausen, Carl Haacke, 1867. 200 S. 6 Sgr.

50. Biblische Geschichten, mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres innern Zusammenhangs bearbeitet, und mit passenden Liederversen und Sprüchen versehen, für Schulen und Familien, von **A. E. Preuß**, Königl. Waisenhaus- und Seminar-Director. — Nebst einem Anhange, enthaltend: 1) Ausführliche Bemerkungen und Winke für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte; 2) ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten biblischen Namen; 3) eine Zeittafel zur biblischen Geschichte. Ausgabe ohne Anhang. Funfzigste berichtigte Auflage. Königsberg, J. H. Bon, 1867. VI und 276 S. Ohne Anhang 7½ Sgr., mit Anhang 25 Sgr. Der Anhang ist nicht allein zu haben.

51. Zweimal achtundvierzig Biblische Historien für evangelische Elementarschulen mit Zugrundelegung der Biblischen Geschichten von Preuß, zusammengestellt und mit einer Anweisung für den Lehrer versehen von **C. L. Woike**, Königl. Regierungs- und Schulrath in Königsberg in Pr. Neunzehnte berichtigte Auflage. Königsberg, J. H. Bon, 1867. IV u. 125 S. 3½ Sgr., mit Lederrücken geb. 5 Sgr.

52. Fragebuch für Kinder über das Neue Testament. Bremen, Verlag des Tractathauses. Zürich, Zeltweg, Stadtseite 19. IV u. 106 S. 4 Sgr.

Nr. 49 (O. Schulze) umfaßt den biblischen Geschichtsunterricht nicht bloß für die Ober-, sondern auch für die Mittel- und Unterklassen. In der ersten Auflage (s. Päd. Jahresb. B. XV, S. 65 f.) erschienen die drei

Lehrgänge für dieſe Stufen getrennt, in der vorliegenden zweiten aber ſind ſie ganz in die Geſammtheit der bibl. Geſchichte nach chronologiſcher Reihenfolge eingeordnet und nur durch I., II., III. kenntlich gemacht. Wegen dieſer Umſtellung, die allerdings manche Vortheile darbietet, nennt der Verfaſſer dieſe Auflage eine völlig umgearbeitete. Ferner hat derſelbe die Geſchichten, welche zugleich Sonntagsevangelien ſind, ſowie die Gleichniſſe, für die Ober- und Mittelklaſſe nur citirt, damit ſich die Schüler ſelbſt in der Bibel orientiren lernen. Die Sprüche ſind ebenfalls durch * ** *** für die verſchiedenen Stufen markirt. Die Lieder ſind nur für die Unterklaſſe ausgedruckt, für die beiden anderen ſind Nummer und Vers nach der Gütersloher Ausgabe der 80 Kirchenlieder angegeben. Ein Anhang gibt eine Vertheilung der zu erlernenden Kirchenlieder auf die einzelnen Stufen, Gebete, etwas Bibelkunde und Geographie von Paläſtina.

Es iſt ein reichhaltiges, an Memorirſtoff zu reiches, fleißig gearbeitetes Buch.

Nr. 50 (Preuß) iſt verbreitet und bekannt genug, ſo daß es in ſeiner 50. Auflage nicht von neuem empfohlen zu werden braucht. Der werthvolle Anhang für den Lehrer iſt hier nicht beigegeben.

Woike (Nr. 51), der auf Preuß fußt, gibt ſeine Erzählungen ſtreng nach dem Bibelwort und bezeichnet in einem Anhang die 66 derſelben, welche ſeine Königl. Regierung, um den Unterrichtsſtoff zu beſchränken, aus den hier gebotenen 96 ausgewählt hat, wobei er zugleich die für die drei Klaſſenſtufen beſtimmten angiebt.

Das Fragebuch — Nr. 52 — entſpricht ganz den Dörpfeld'ſchen Intentionen (ſ. o. Nr. 46). Ob es aber für Unter- oder Oberklaſſen ſein ſoll, ſagt der Verfaſſer nicht; höchſt wahrſcheinlich für letztere, da es doch wohl auch, wie Dörpfeld will, zu ſchriftlichen Repetitionsübungen gebraucht werden ſoll. Zum Gebrauch des Büchelchens (in Duodez) gibt der Verfaſſer folgende Regeln: 1) Machet nur kleine Aufgaben, ſo daß jeder Schüler ſie vollkommen lernen kann; 2) erkläret jede Aufgabe auf einfache Weiſe, ehe vom Kinde verlangt wird, ſie zu lernen; 3) habet, ſo lange ihr lehret, immer die Bibel bei der Hand, aus welcher vorgeleſen und der Gegenſtand erläutert werden kann; 4) ſeid nicht zufrieden, bis ihr ſehet, daß Jeder eurer Schüler wirklich an der herzuſagenden Aufgabe ein theilnehmendes Intereſſe zeigt. Das ſind Regeln, die ſich von ſelbſt verſtehen; aber wozu mit dem Fragebuch den Memorirſtoff vermehren (denn die Frage ſoll ja doch wohl auch gelernt werden?) und die Selbſtthätigkeit und ſelbſtſtändige Auffaſſung ſeitens der Schüler durch ſolche Dreſſur einengen!

bb) Für Mittel- und Unterklaſſen.

53. Funfzig Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtament nebſt einem Anhang. Für die Schuljugend bearbeitet von Dr. C. F. Lauckhard, Großh. ſächſ. Ober-Schulrath in Weimar. Zweite verbeſſerte Auflage. Oppenheim am Rhein und Darmſtadt, Ernſt Kern, 1864. IV u. 78 S. 4 Sgr.

54. Bibliſche Geſchichten in kleinen Rahmen für die Unter- und Mittelklaſſen evangeliſcher Volksſchulen, mit paſſenden Sprüchen und Liederverſen verſehen und unter Hinweiſung auf den Katechismus bearbeitet von **W. Dreſſel**, Kantor, und **F. Kruſekopf**, Lehrer in Harsleben. Halberſtadt, Helm (C. A. Held), 1867. IV u. 84 S. geb. 5 Sgr.

55. Bibliſche Geſchichten für die Elementarſtufen mit bildlichen Darſtellungen von **Ludwig Wangemann**. Vierte Auflage. Eisleben, G. Reichardt, 1867. VIII u. 88 S. 5 Sgr.

56. 100 Bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Bunde. Für die unteren Klaſſen der Elementar-Schulen zuſammengeſtellt und bearbeitet von **Damian Kompſe**, Lehrer. Idſtein, C. Ohlenmacher, 1867. IV u. 88 S.

57. Bibliſche Geſchichten für Unterklaſſen von Bürger- und Volksſchulen von **F. W. Hunger**, Bürgerſchullehrer in Annaberg. Anhang zu des Verfaſſers Leſebuch für Unterklaſſen von Bürger- und Volksſchulen. Hildburghauſen, Ludwig Nonne, 1867. IV u. 48 S. 1½ Sgr.

Obgleich nicht geſagt iſt, daß Nr. 53 (Lauckhard) für die Unter- und Mittelklaſſe beſtimmt ſei, ſo iſt dies doch aus Form und Inhalt leicht zu entnehmen. Der Verfaſſer bietet hier 25 Erzählungen aus dem A. T. (je 5 aus der älteſten Zeit, aus der Zeit der Stammväter, Moſes und der Richter, der Könige und nach der Theilung des Reichs) und 25 aus dem N. T. (5 umfaſſen die Kindheit und Jugend Jeſu, 15 ſeine Lehren, Thaten und Gleichnißreden, 5 Jeſu Leiden und Tod und etwas von der Apoſtelgeſchichte). Dieſem Abſchnitt iſt eine Mittheilung über das Land Canaan oder Paläſtina beigegeben. Dann folgen Sprüche und Liederverſe über a. den chriſtlichen Glauben (Gott, Sünde, Erlöſung, Mittel zur Buße, das künftige Leben) und b. die chriſtlichen Pflichten. Den Schluß bilden Gebete und die chriſtlichen Feſte. — Die Darſtellungsweiſe iſt eine ſehr gefällige, an rechter Stelle dem Bibelworte ſich anſchließende, in freier, ſprachrichtiger, edler Rede der Faſſungskraft der Kleinen entſprechende. Ueberall iſt dafür geſorgt, daß der Inhalt der Bibel zum rechten Verſtändniß komme. Zum Beweiſe des Geſagten theilen wir mit, wie der Verfaſſer das Gleichniß vom Phariſäer und Zöllner einleitet: „Es waren Einige, die ſich rühmten, daß ſie fromm wären und verachteten andere Leute, die ſie für große Sünder hielten. Die Zöllner waren unter den Juden beſonders verachtet, weil Viele mehr nahmen, als ſie den Römern ablieferten, und die Juden hart bedrückten. Die Phariſäer dünkten ſich ſehr fromm und vor Gott angenehm, weil ſie die Geſetze Moſes genau befolgten. Aber es waren viele Heuchler unter ihnen, während es unter den Zöllnern auch gute und rechtſchaffne Menſchen gab. Damit ſie nun keinen, bloß weil er ein Zöllner wäre, verachteten und ſich ſelber rühmten, bloß weil ſie keine Zöllner wären, erzählte ihnen Jeſus dieſes Gleichniß: „Es gingen zwei Männer ꝛc.“ Weiter heißt es: „Der Zöllner betete anders. Er wollte nicht einmal die Augen aufheben, ſondern ſchaute demüthig zur Erde und ſchlug an ſeine Bruſt, wie die thun, welche ihre Fehler mit Schmerzen bereuen, und ſprach: Gott, ſei mir Sünder gnädig. Dieſem wurden ſeine Sünden vergeben, aber Jenem nicht. Denn wer ſich ſelbſt erhöhet ꝛc.“ — Mit dieſer Darſtellungsweiſe werden freilich die ortho-

doxen Buchſtabengläubigen nicht einverſtanden ſein; wir aber ſind überzeugt, daß durch dieſelbe bei den Kleinen weit mehr gewirkt und genützt wird, als durch die veraltete und oft unverſtändliche Form. Auch wird hierdurch dem Anſehen der Bibel ebenſo wenig geſchadet, als dem chriſtlichen Glauben dadurch, daß hier der Katechismus noch nicht zur Anwendung kommt. Sprüche und Verſe ſind gut gewählt; ſie enthalten nichts Unpaſſendes, wenn auch nach unſerem Urtheil hier und da noch Zweckmäßigeres hätte geſetzt werden können. — Da uns die erſte Auflage nicht vorgelegen hat, ſo können wir nicht ſagen, in wie weit dieſe zweite eine „verbeſſerte" iſt. S. 75 iſt ein ſinnentſtellender Druckfehler ſtehen geblieben: „Das wallt' Gott!"

Die Verfaſſer von Nr. 54 (Dreſſel und Kruſekopf) geben je 42 Erzählungen aus dem A. und N. T. in zweckmäßiger Kürze, genau mit den Worten der Bibel und zu jeder eine meiſt gute Auswahl von Verſen und Sprüchen, ſowie an geeigneten Orten Hinweiſe auf den Katechismus. In der Vorrede ſprechen ſie den Wunſch aus, daß die Mütter mit ihren Kindern dieſe bibliſchen Geſchichten beſprechen möchten und ſtellen ihnen ein Beiſpiel auf, wie ſie dieſelben nach Dörpfeld'ſcher Manier abfragen ſollen.

Zu Nr. 55 (Wangemann) vergl. das oben bei Nr. 48 und im Päd. Jahresb. B. XIV, S. 49 ff. Geſagte. Eine kleine Vermehrung des Geſchichtsſtoffes bringt die neue Auflage, um dem Unterrichtsbedürfniſſe der drei untern Klaſſen einer ſechsklaſſigen Schule vollſtändig zu genügen; Anordnung und Behandlungsweiſe ſind aber dieſelben geblieben.

Nr. 56 (Kompfe) bindet ſich nicht an die Bibelſprache, ſchickt jeder Erzählung einen paſſenden Bibelſpruch voraus und läßt einen Liedervers nachfolgen. In Allem weht ein guter, klarer, gläubiger Geiſt. Alle Sprüche und Verſe lernen zu laſſen, möchte wohl für die „untern Klaſſen" zu viel ſein.

Hunger (Nr. 57) gibt zwar weniger Geſchichten, als der Vorhergehende (nämlich 26 aus dem A. T., 56 aus dem N. T.), aber ungleich mehr Bibelſprüche. Die Erzählungen ſind gut abgerundet, aber ſtreng nach den Worten der Bibel wiedergegeben.

C. Bibelkunde.

58. Kurzgefaßte Einleitung in die heiligen Schriften Alten und Neuen Teſtamentes. Zugleich ein Hilfsmittel für kurſoriſche Schriftlektüre. Für höhere Schulen und gebildete Schriftleſer insgemein bearbeitet von Dr. F. W. Weber, Pfarrer. Zweite, ſehr vermehrte und größtentheils neu bearbeitete Auflage. Motto: Von der Ueberſicht zur Einſicht. Nördlingen, C. H. Beck, 1867. IV und 323 S. 1 Thlr. 4 Sgr.

Wie in der erſten Auflage (ſ. Päd. Jahresb. XVI, S. 39 f.) empfehlen wir dieſes Werk auch in der zweiten den Lehrern zum Selbſtſtudium trotz der dort ausgeſprochenen Bedenken. Sie können aus demſelben eine recht gründliche Einſicht in den Inhalt und Zuſammenhang der Bibelbücher gewinnen, und namentlich werden ihnen, ſowie den Bibelleſern überhaupt, die trefflichen und ausführlichen Dispoſitionen ſehr gute Dienſte leiſten. —

In der neuen Auflage ist der alttestamentliche Theil ganz neu bearbeitet und dadurch dem N. T. gleichartig geworden. Die neuern Ergebnisse der Kritik hat der Verfasser zwar nicht außer Acht gelassen, aber doch nicht immer genug berücksichtigt, wie z. B. beim Evang. Johannis.

59. Leitfaden zum Unterricht in der Bibelkunde und im Kirchenjahr für Evangelische Schulen und zum häuslichen Gebrauch. Zweite Auflage. Lahr, J. H. Geiger, 1867. 24 S. 2 Sgr.

Auf den 24 Seiten dieses Schriftchens steht Alles, was nöthigenfalls in Volksschulen von Bibelkunde zu lehren ist (das Kirchenjahr ist auf anderthalb Seiten abgehandelt); aber warum in einem besondern Heftchen? Es konnte recht gut den Anhang zu einem Religionsbuch bilden. Gegen den Inhalt läßt sich nichts einwenden.

60. Die drei ältesten Evangelien in Eins gearbeitet von Hermann Sevin, Vikar in Unteröwisheim. Mannheim, J. Schneider, 1867. XVI u. 144 S. 9 Sgr.

Hätte der Verfasser nicht durch Titel und Vorrede darauf schließen lassen, daß er hier nur einen Beitrag zur Bibelkunde liefern wolle, indem er eine Synopsis der drei ersten Evangelien für Laien aufgestellt, wie er 1866 eine griechische für theologisch gebildete Leser gegeben hat: so würden wir seine Schrift unter die Rubrik „Bibl Geschichte" gestellt haben. Er giebt nämlich hier eine vollständige Geschichte des Lebens Jesu (I. Vorgeschichte, II. Jesu öffentliche Wirksamkeit, 1. Jesus in Galiläa, 2. Jesus in Samaria, 3. Jesus in Judäa, III. Schluß), in welcher die Berichte der Synoptiker zu einem Ganzen verarbeitet sind, ohne daß er irgend eine Bemerkung oder ein Citat seinem Texte beifügt. Nur in dem Inhaltsverzeichniß citirt er bei jeder einzelnen Erzählung die betreffenden Abschnitte in den Synoptikern, aus denen sie entlehnt ist. Jedenfalls erleichtert er dadurch dem Leser den Ueberblick, indem er ihm nicht die Texte einfach nebeneinander stellt, sondern in der oft mit Schwierigkeiten verbundenen Vereinigung, den dreifachen zu einem einfachen gestaltet vor Augen führt. — Der Verfasser hat sich mit dieser Verarbeitung der synoptischen Erzählungen zu einem Ganzen große Mühe gegeben und damit wohl den Verfassern von biblischen Geschichten des N. T. einen Dienst geleistet; aber interessanter würde seine Schrift geworden sein, hätte er dabei auch seine kritischen Ansichten über den wahrscheinlichen Urtext der Geschichten mitgetheilt. —

In Betreff der „Bibelkunde" ist hier nochmals „Langhans, die heil. Schrift" (s. o. Nr. 20) zu erwähnen.

D. Religionsgeschichte.

1. Für Lehrer.

61. Bilder aus der Reformationsgeschichte. V. Band. Blicke in die Katholische Kirche. Von Karl Strack, Licentiaten der Theologie, Pfarrer zu Groß-Buseck bei Gießen. Leipzig, Bernh. Schticke, 1868. X u. 212 S. 24 Ngr.

Um die immer auf's neue ausgeſtreuten Vorwürfe und Verleumdungen gegen die Reformation abzuweiſen, insbeſondere um die Behauptung, daß auch ohne die bedauerliche Kirchenſpaltung (wie man die kirchliche Umbildung nennt) die Uebelſtände, die man nun einmal nicht wegleugnen kann, beſeitigt worden wären, als unbegründet zu zeigen, hat der Verfaſſer in dem V. Bande ſeiner trefflichen „Bilder aus der Reformationsgeſchichte" die angezeigten „Blicke in die katholiſche Kirche" gethan. Im 1. Kapitel werden die Gegner der katholiſchen Kirche in der Kirche ſelbſt, und zwar a. die Janſeniſten und Quietiſten, b. die galliſche Kirche, c. Frebonius, Emſer Punktationen, Joſeph II, d. die franzöſiſche Revolution, Napoleon, e. die Deutſchkatholiken, f. die St. Simoniſten — geſchildert; im 2. Kap. die Jeſuiten (Entſtehung des Ordens, Moral der Jeſuiten, Kämpfe der Jeſuiten in verſchiedenen Ländern, Aufhebung der Jeſuiten und Wiederherſtellung derſelben); im 3. Kap. das Leben in der katholiſchen Kirche im Vergleich zu dem in der evangeliſchen; im 4. Kap. die katholiſche Intoleranz. — Dieſe lichtvollen und wahrheitsgemäßen „Blicke in die katholiſche Kirche" empfehlen wir den Gebildeten in der Gemeinde, namentlich auch den Lehrern aus voller Ueberzeugung. Der Verfaſſer bietet auch in dieſem Bande, wie in den früheren, die Reſultate kirchenhiſtoriſcher Wiſſenſchaft in klarer, edler Sprache. Wir wünſchen dem Verfaſſer, deſſen Mühe und Fleiß dankbar anzuerkennen iſt, Zeit und Kraft zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte.

62. Wormſer Lutherbuch zum Feſte des Reformations-Denkmals von Dr. **Carl Alfred Haſe**, Collaborator an der Hofkirche zu Weimar. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger, 1867. VIII u. 384 S. 1 Thlr. 6 Sgr.

Der wackere Sohn des Altmeiſters der Kirchengeſchichte zu Jena legt, dem Vorworte zufolge, an den Stufen des Heldendenkmals der Reformation, welches im Juni zu Worms an's Licht treten wird, ehrerbietig dies Lutherbuch nieder und widmet es Allen, die gern helfen, dies Zeugniß für evangeliſche Wahrheit aufzurichten. Luthers Leben in Luthers Worten erzählt dies Buch dem deutſchen Volke. Keiner Partei, nur der Wahrheit will es dienen; aber es dankt ſeinen Urſprung der Liebe und Verehrung für Luther. — Die Kritik hat ſich über dieſes nach Inhalt und Form treffliche Buch, welches 20 Kapitel enthält, bereits ſo günſtig ausgeſprochen, daß wir nur einſtimmen in den Wunſch des Verfaſſers: „Mag es die Gemeinde fördern in dem Sinn, dem Luthers Leben galt, und da ſtehen, wo Luther in unſern Tagen ſtehen würde!" — Zum Gebrauch in Volksſchulen iſt das Lutherbuch im Allgemeinen nicht geeignet; es bietet aber dem ſtrebſamen Lehrer gediegenes Material zu ſeiner Fortbildung in der Kenntniß der Geſchichte Luthers und ſeines heiligen Reformationswerkes, und kann auf ſolche Weiſe unſern Schulen zum Segen gereichen.

63. Iſrael in der Weltgeſchichte. Ein Vortrag von **Paulus Caſſel**. Zweite Auflage. Berlin, Eduard Beck, 1866. 32 S. 4 S. 5 Sgr.

Der geiſtreiche Verfaſſer, ein getaufter Jude, jetzt Profeſſor in Berlin, ſchildert in kurzen treffenden Zügen die Erſcheinung und Bedeutung, welche

Israel in der Weltgeschichte hat. Was der Verfasser von Israel's Zukunft hält, spricht er am Schlusse des gediegenen Vortrags in den Worten aus: „Der Apostel weissagt: „„Blindheit ist Israel widerfahren, so lange bis die Fülle der Heiden eingegangen ist."" Es wäre eine äußerliche Auffassung, wenn man dabei bloß an Namenbekehrung und nur an die Heiden jenseits der Meere denken wollte. Wenn die Fülle des Heidenthums eingegangen ist, d. h. wenn auch bei uns christlicher Odem die Fülle des Lebens durchdringt, wenn die Glocken der Kirche den Staat vom Palast bis in die Hütten durchklingen, wenn die Gesellschaft der Christen den Namen ihres Erlösers bezeugen wird in Bekenntniß und Lehre, Frieden und Liebe, Reinheit der Sitte und des Worts, — dann wird auch unter Israel die Fülle nicht widerstehen können. Es wird zu Tausenden sehen, daß Christus lebt. Dann wird auch unter der stolzen Kuppel der neuen Synagoge, die sich zwischen dem Domkandidatenstift und dem evangelischen Schullehrerseminar erhebt, laut gepredigt werden:

„Jesus ist des Gesetzes Ende;
Er hat begonnen, er vollende!"

2. Für Schüler.

64. Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der christlichen Kirche für evangelische Volksschuten. Nebst Zeittafeln zur Kirchengeschichte. Von **Ottobald Bischoff**, Rector in Stettin. In genauem Anschluß an dessen „Geschichte der christlichen Kirche in Bildern". Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Im. Tr. Wöller, 1867. VIII u. 136 S. 7½ Sgr., in Partien von je 20 Exempl. 5½ Sgr.

Diese Schrift hat sich seit ihrem ersten Erscheinen (1855) in dem verdienten Ansehen erhalten; sie ist auch von uns bereits in 2. Auflage angezeigt worden (Päd. Jahresb. B. XVI, S. 46), und soll hier wegen ihrer Gründlichkeit, Anschaulichkeit und Zweckmäßigkeit auf's neue empfohlen sein. Den Lehrern soll sie das Dictiren ersparen, den Schülern aber — als Auszug aus des Verfassers größerem Werke — ein geeignetes Handbuch zur Repetition sein.

65. Kurze Geschichte der christlichen Religion für den evangelischen Religionsunterricht im Großherzogthum Baden. Lahr, J. H. Geiger, 1867. 64 S. 4 Sgr. = 12 kr. Partiepr. bei Einführung in einer Provinz 3 kr. rhein.

In Folge Höchster Entschließung des Großherzogs von Baden vom 15. Dec. 1864 ist dieses „Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht dort allgemein eingeführt" worden. Es enthält zehn Hauptabschnitte: 1. die Märtyrer, 2. Constantin der Große, 3. das beginnende Verderben der Kirche, 4. das Evangelium in Deutschland, 5. der römische Papst, 6. Reformatoren vor der Reformation, 7. Martin Luther und Philipp Melanchthon, 8. Ulrich Zwingli und Johannes Calvin, 9. der dreißigjährige Krieg, 10. die Union. — In dieser kleinen Schrift herrscht, wie sichs unter einer so erleuchteten Regierung nicht anders erwarten läßt, durchweg eine gesunde Anschauung der Geschichte der christlichen Religion

und das wohlbegründete Streben, die Schuljugend auf dem Wege der Geſchichte zu einem lebendigen Chriſtenthum zu führen. Nur Eins iſt aufgefallen: daß Winfried (Bonifacius) S. 19 zu einem britiſchen Miſſionär gemacht wird. Er war vielmehr nach Herkunft und Wirken ein angelſächſiſcher Miſſionär, welcher durch ſein unmittelbares Abhängigkeitsverhältniß von Rom dem evangeliſchen Wirken der britiſchen Miſſionäre unſäglichen Nachtheil gebracht hat. Trotz dieſer kleinen Ausſtellung zählen wir die kleine Schrift zu den beſten Erſcheinungen der Religionsgeſchichte für Volksſchulen inner- und außerhalb des badiſchen Landes.

66. Doctor Martin Luther. Ein Leſebuch für Kinder und Kinderfreunde. Von **Oſwald Geißler.** Langenſalza, F. G. L. Greßler, 1866. 88 S. 7½ Sgr.

Wer ein Buch für „Jung und Alt" oder für „Kinder und Kinderfreunde" ſchreibt, wird immer Mühe und Noth haben, beide Leſerkreiſe zufrieden zu ſtellen. Dies iſt auch in Betreff dieſes Leſebuchs der Fall. Den Kindern wird oft zu viel und den Kinderfreunden oft zu wenig aus dem reichen Leben des großen Reformators dargeboten. Würde es dem Verfaſſer gefallen, den Kreis ſeiner Leſer beſtimmter in's Auge zu faſſen und demnach entweder bloß für Kinder oder bloß für Erwachſene ein Lutherbuch zu ſchreiben, ſo würde ſeine Arbeit gewiß wohlgerathen, indem ihm hinreichende Kenntniß des geſchichtlichen Materials und eine anziehende gemüthliche Darſtellungsgabe zu Gebote ſteht.

67. Dr. Martin Luther, oder kurze Reformationsgeſchichte. Zunächſt für die liebe evangeliſche Schuljugend, dann dem lieben Bürger und Landmann. Nr. 2, a. Der kleineren Schriften zur Beförderung des chriſtlichen Glaubens und Lebens. Eilfte Auflage. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1867. 23 S. 1 Sgr.

Durch dieſe kleine Schrift wird es, wie wir ſchon bei der 10. Auflage (Päd. Jahresb XIV, S. 72) bemerkten, den Lehrern bequem gemacht, die Hauptpunkte aus Luthers Leben und aus der Geſchichte der Reformation in belehrender und erbaulicher Weiſe mitzutheilen. Auf jedem Blatte beſtrebt ſich der Verfaſſer, die Beweiſe der Fürſorge und Regierung Gottes darzulegen und die Herzen zu Lob und Dank gegen den Herrn zu ſtimmen, der durch Luther ſo Großes an uns gethan hat. Für eine neue Auflage des beliebten Schriftchens haben wir nur den einen Wunſch, daß der Verfaſſer Möhra ſtatt „Möra" ſchreiben, und dieſem Dorfe, das „nicht weit von Eisleben" liegen ſoll, ſeine alte Lage am ſüdweſtlichen Abhange des Thüringerwaldes, nicht weit von Salzungen unverändert wieder einräumen möge.

68. Zwanzig Geſchichten der ſchönſten evangeliſchen Kirchenlieder nebſt einem Anhange. Den Kindern des evangeliſchen Chriſtenvolks erzählt von **Ernſt Haltaus.** Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Stuttgart, Chr. Belſer, 1866. 94 S. 6 Sgr.

Den ſehr günſtigen Beurtheilungen, welche dieſes ſpeciell auf den hymnologiſchen Theil der Religionsgeſchichte bezügliche Schriftchen in vielen

Blättern gefunden hat, ſtimmen wir aus voller Ueberzeugung bei, zumal da wir aus eigner Erfahrung wiſſen, daß dieſe Geſchichten von den Kindern mit Luſt und Freude geleſen und erzählt werden und darum wohl auch Segen bringen für Herz und Leben. Dies kleine Schriftchen ſollte in keiner Schule und in keinem Hauſe fehlen, weil es auf Grund des Wortes Gottes, das in den Verfaſſern der Kirchenlieder eine gewiſſe Geſtalt gewonnen hat, nicht bloß den Weg zeigt, ſondern auch Kraft gibt zu rechtem Glaubensleben.

E. Erbauliches.

69. **Aus Luther's Lehrweisheit.** Ein Brevier für Geiſtliche und Laien. Motto: „Ich will gern allerlei Scheltworte leiden, aber nicht eines Fingers breit weichen von deß Munde, der da ſagt: „Dieſen höret!" Luther (1546). Von Dr. **G. C. Adolf von Harleß.** München, Chriſtian Kaiſer, 1867. VIII u. 160 S. 22½ Ngr. = 1 fl. 12 kr.

„Ach, wollte Gott, daß alsbald unterginge,
Was And're und was ich zum Wort geſchrieben,
Daß man an Chriſto und dem Wort nur hinge,
Und nur bei ihm die Herzen Aller blieben.

Kann mein Geſchwätz doch nichts, als das dir zeigen,
Wie ſich unmeßlich Gottes Wort erweiſe,
Wie ſeine Höh' und Tief' nicht zu erreichen,
Und ſeine Herrlichkeit es ſelbſt nur preiſe."

Mit dieſen und noch fünf folgenden Strophen (deren Inhalt der Beſchlußrede Luther's zur Predigtſammlung 1522 entlehnt iſt) leitet der Verf. „Statt des Vorworts" ſeine Poeſien ein. Wir theilen ſie mit, weil ſie dem Leſer veranſchaulichen, wie „Luther's Lehrweisheit" aus allen hier gegebenen Poeſien hervorleuchtet. Und warum der Verfaſſer dieſelbe in poetiſcher Form zu geben ſich veranlaßt fühlte, das erklärt ein auf der Rückſeite des Titelblattes ſtehendes Wort Luther's (an Erban Heß den 1. Auguſt 1537): „Ich geſtehe, daß ich einer von denen bin, die die Gedichte mehr bewegen, ergetzen und einnehmen, daß ſie bei ihnen bangen bleiben, als die ungebundne Rede, wenn es auch Cicero und Demoſthenes ſelber wäre." — Ob der Verfaſſer recht daran gethan? das iſt eine Frage, die verſchieden beurtheilt werden wird. Unſerm Gefühl nach ſprechen die Kernworte Luthers in ihrer urſprünglichen kräftigen Proſa weit mehr zum Herzen, als in verſificirter Form, wie gut auch dieſelbe dem Verfaſſer meiſt gelungen iſt. Was der Verfaſſer in ſeinem „Brevier" aus Luthers Lehrweisheit wiedergibt, handelt 1) von rechter und falſcher Prediger Art, 2) von der Art der rechten und der falſchen Kirche, 3) vom rechten Glauben, deſſen Urſprung und Bezeugung, 4) von Geheimniſſen chriſtlichen Heils und chriſtlicher Heilserfahrung, 5) von der Welt Weſen und Unweſen, Ordnung und Unordnung; 6) folgt noch ein „Anhang für große und kleine Kinder" (Hans Pfriem). — Das Buch hat viel Anſprechendes; doch ſpricht der (Luther'ſche) Inhalt mehr an, als die (Harleß'ſche) Form.

70. Confirmationsgeschenk zur Mitgabe für das Leben von Dr. **Friedr. Arndt**, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Zweite Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen, 1866. VIII u. 198 S.

71. Mitgabe für Confirmanden. Herausgegeben von **Karl Heinrich**. Fünfte, verbesserte Auflage. Halle, Otto Hendel, 1868. 48 S. 2½ Sgr.

Beide Schriften geben Zeugniß, wie sehr es ihren Verfassern am Herzen liegt, ihren Katechumenen nicht nur den Confirmationstag zu einem recht heiligen und segensreichen zu machen, sondern ihnen auch fromme Mahnungen als Schutzengel auf ihrem ferneren Lebenswege mitzugeben.

Nr. 70 (Arndt) ist umfangreicher, als Nr. 71, in groß Octav und guter Ausstattung. Es enthält Betrachtungen und zahlreiche Gebete zu folgenden Gegenständen: 1) der Tag der heil. Confirmation, 2) Nachfeier des Confirmationstags, 3) das erste Abendmahl, 4) am Jahrestage der Confirmation, 5) das tägliche Gebet, 6) der Beruf, 7) die Pathenstelle, 8) der Eid, 9) der Geburtstag, 10) der Jüngling und die Jungfrau, 11) die Krankheit, 12) der Tod der Eltern. — Viel Empfehlenswerthes, doch zu viel Orthodoxie. S. 39 wird z. B. behauptet, daß wir beim heil. Abendmahl gewiß den gebenedeieten Leib und das erlösende Blut Christi genießen.

Nr. 71 (Heinrich), in Duodez und sehr billig, gibt in recht herzlichen Worten und aus dem Schatze reicher Erfahrung Anreden, Mahnungen, Gebete, Erzählungen, Sprüche, Denkverse unter folgenden vier Hauptrubriken: 1) Entlassungsrede, 2) der Confirmationstag, 3) der erste Abendmahlsgenuß, 4) der Eintritt ins bürgerliche Leben. Die letzte Rubrik enthält 19 kleine Abschnitte, welche mit großer Umsicht die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigen, wie den Austritt aus dem Vaterhause, die lieben Alten, die Macht des Wortes „Nein!" den Scheideweg, die Unkeuschheit, das Andenken an die Stunde der Confirmation, den Mangel an Gottesfurcht, gründliche Anweisung zum Besserwerden, Warnung vor Spotten ꝛc. Aus Allem spricht der praktische Sinn und das herzliche Wohlmeinen des Verfassers, der auch nur selten orthodoxe Färbung durchblicken läßt, wie in dem Verse: „ach gieb, mein Lieb', deine Wunden alle Stunden zu betrachten, und die Welt für nichts zu achten." Möge das Büchlein auch ferner verdiente Verbreitung finden!

72. Evangelisches Gedenk- und Festbüchlein. Für die Kirchenfeste und besonderen Gedächtnißtage der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Tagbuch christlichen Glaubens und Wandels nach sämmtlichen Heiligen-Namen des protestantischen Kalenders. — Zur Kirchen-Agende und täglichen Andacht evangelisch-lutherischer Christen. Zweite, stark vermehrte Auflage. Erstes Heft. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1865. 10 Ngr.

73. Evangelisches- Gedenk- und Bekenntniß-Büchlein. Für den jährlich zu feiernden Denk- und Gedächtnißtag der Augsburgischen Confession. Zur Hand- und Hausagende und als Zugabe zum täglichen Haus-Gebetbuch evangelisch-lutherischer Christen. Nürnberg, J. Phil. Raw, 1865. 28 S.

Nr. 73 kann hier ganz außer Betracht bleiben, da sie nichts enthält als den wortgetreuen Abdruck der ersten 28 Seiten von Nr. 72.

Die erstgenannte Schrift (72) hat den Zweck, die Gedächtnißtage der Augsburgischen Confession, der Reformation und der Kalenderheiligen zu Ehren zu bringen. Fleiß und Eifer des unbekannten Verfassers sind nicht zu verkennen, aber er zeigt einen so starren Confessionalismus, eine so katholisirende, auf Heiligenverehrung hinzielende Richtung, daß er nirgends, als nur bei den strengsten Altgläubigen Beifall finden kann. Die Leser werden genug haben an einer kleinen Probe aus den Lehr- und Gebetliedern über die Augsburgische Confession, in denen die Artikel derselben zusammengefaßt werden. Es lautet dort in einem Liede nach der Melodie: O Gott, du frommer Gott ꝛc., die erste Strophe also:

1) Ach Gott! im Wesen Eins, und doch Drey in Personen,
2) Die Erb-Sünd drücket mich, — du wolleſt mein verschonen;
3) Hat doch dein Sohn, mein Gott und Bruder, mich bedacht,
4) Und mir Gerechtigkeit des Glaubens wiederbracht.

Wir möchten übrigens wohl wissen, wie der Verfasser dem jetzigen Standpunkt der biblischen Theologie gegenüber die Behauptung rechtfertigen könnte, daß die Augsburgische Confession ein (in allen ihren Theilen) unwiderlegliches Bekenntniß der göttlichen Wahrheiten der heiligen Schrift sei!

74. Fest- und Feiertags-Büchlein. Zur Lehre und Erbauung an den gesegneten Tagen des Herrn. Von Dr. **Friedrich Liebetrut**, emeritirtem Pfarrer zu Charlottenburg. Berlin, Eduard Beck, 1867. VIII u. 51 S. 4 Sgr.

„Ohne die Sonntagsfeier sind die Segnungen des Christenthums undenkbar", von diesem Grundsatz geleitet, sucht der Verfasser hier die hohe Bedeutung einer frommen Sonntagsfeier und die Nothwendigkeit einer Besserung in dieser Hinsicht fühlbar zu machen. Nachdem er in zehn Abschnitten von der Sabbath- und von der Sonntagsfeier, vom Sabbathgebot und von den Verletzungen desselben gesprochen, — redet er in den vier letzten davon, wie wir den Tag des Herrn zu feiern haben, ob er auch als Erholungstag zu betrachten, wie das Bild einer gesegneten Sonntagsfeier zu denken sei, und was der Obrigkeit in Hinsicht der Sonntagsfeier obliege. Er fordert Schutz gegen die Störungen der Sonntagsfeier, gibt aber zu, daß es eine Frage der Zeit sei, wie weit die Obrigkeit in den hierbei zu ergreifenden Maßregeln zu gehen habe. Ueberhaupt spricht er viel Gutes aus über den Segen einer rechten Sonntagsfeier, geht aber in seinen Forderungen oft zu weit und läßt überall seine streng orthodoxe Richtung durchblicken. Immerhin ist jedoch seine Schrift zum Nachlesen zu empfehlen, da sie Veranlassung gibt, eine große Schädigung des kirchlichen Lebens unsrer Zeit einmal recht ernst in's Auge zu fassen.

75. Geistliche Lieder für Schule und Haus nebst Anhang, enthaltend Katechismus und Bibelsprüche. Berlin, Adolph Stubenrauch, 1868. 70 S.

76. Christliche Lieder zum Gebrauche bei Morgenandachten in Gymnasien und anderen Schulen. Dritte Ausgabe. Lissa und Breslau, Ernst Günther, 1867. VIII u. 65 S. 5 Sgr.

Der Verfaſſer von Nr. 75 liebt das Alte in der obſoleteſten Form; ſeine Liederſammlung kann nur bei ſtabilen Orthodoxen Eingang finden. Solche Lieder ohne alle ſprachliche und metriſche Berichtigung ſollte man doch der Schule unſrer Zeit nicht mehr bieten, wie z. B.:

Nun laßt uns den Leib begraben,
daran wir kein'n Zweifel haben,
er werd' am jüngſten Tag äuſſteh'n
und unverweslich hervörgeh'n.

Nr. 76 dagegen iſt nach Inhalt und Form ſehr zu empfehlen.

77. Gebete für die Jugend zum Haus- und Schulgebrauche von Dr. **W. Dibelius**. Zweite vermehrte Auflage. Halle a. d. S., Georg Schwabe, 1867. VI u. 128 S. 10 Sgr., elegant cart. 12 Sgr.

78. Bethüchlein für Kinder. Bevorwortet von Herrn Pfarrer Löhe in Neuendettelsau. Herausgegeben von **Friedrich Brügel**, evangeliſch-luther. Pfarrer in Ebenried. Nürnberg, Joh. Phil. Raw (C. A. Braun), 1865. XII u. 131 S. 12 Ngr.

79. Hausſegen. Ein Gebetbüchlein für Jung und Alt. Herausgegeben von **Ch. G. Nikol**, Kirchſchullehrer in Kaufungen. Fünfte Auflage. Zwickau, Julius Döhner, Buchhandlung des Volksſchriften-Vereins, 1867. 56 S.

Von dieſen Gebetbüchern verdient nur das erſte (77) empfohlen zu werden. Dibelius verſteht die religiöſen Bedürfniſſe und Anſchauungen der Kinder von 8 bis 14 Jahren, für die er ſchreibt, und weiß recht gut für Schul- und Hausandacht zugleich zu ſorgen. In ſeinen Gebeten webt ein chriſtlich frommer Geiſt, der, unbefangen vom Dogmatismus, die Kinder beten lehrt, wie es der Kindesnatur am angemeſſenſten iſt. Solche Gebete werden in ihrer kindlichen Einfalt gewiß weit erbaulicher wirken, als die in den beiden anderen Schriften befindlichen mit ihren altorthodoxen Formeln.

Wie unnatürlich iſt es doch, wenn kleine Kinder nach Nr. 78 (Brügel) in ihren Morgen- und Abendgebeten ſo viel von ihrem Sündenſchlaf und von ihrer Sündenſchuld, ſo oft vom Reinwaſchen ihrer Seele durch Jeſu Blut, von der Dreieinigkeit, Erbſünde ꝛc. reden, wenn ſie am Abend beten ſollen:

Ach Gott, wie hab' ich deine Huld
Verſcherzt mit meiner Sündenſchuld.
Ich bin nicht werth, dein Kind zu ſein;
So ſchlaf ich doch mit Frieden ein.

oder: Nur in Jeſu Blut und Wunden
Hab' ich wahre Ruh' gefunden:
Dieſe ſollen auch allein
Heut mein Ruhebette ſein.

oder: Will Satan mich verſchlingen,
So laß die Englein ſingen:
Dies Kind ſoll unverletzet ſein.

oder: „Durch Adam bin ich verloren in der Sünde, durch dich neu geboren zum ewigen Leben.“ — „Schließe mich in deine heiligen Wunden, darinnen laß mich immerdar meine Ruhe ſuchen und finden, dann ruhe ich im ſüßen Frieden.“

Aehnlich iſt Ton und Geiſt von Nr. 79 (Nicol). Oder iſt das ein Kindergebet zu Weihnachten: „Herzliebſter Immanuel, du Gottes- und Marienſohn, wir danken dir, daß du dich des Jammers unſrer ſündlichen Geburt ſo herzlich angenommen, von deines Vaters Throne zu uns in dies Elend herabgekommen biſt, unſer Fleiſch und Blut an dich genommen und uns dadurch deiner göttlichen Natur theilhaftig gemacht haſt“ ꝛc.? Wie ganz anders ſpricht das treffliche Lied von Spitta an (über Luc. 19, 9: Heute iſt dieſem Hauſe Heil widerfahren), welches als Vorwort vorangeſtellt iſt! — Gegen das eine Motto: „Es iſt übel geredet, wenn man geleſene oder gelernte Gebete von denen unterſcheidet, die, wie man ſie nennt, aus dem Herzen ſind. Bei den erſten iſt meiſt mehr Herz und Andacht, als bei den letzten ꝛc.“ — gegen dieſes Paradoxon ließe ſich gar Manches einwenden. Wenn Kinder aus dem Herzen beten lernen, ſo werden ſie zwar nicht mit vielen dogmatiſchen Floskeln beten, aber ihr Gebet wird wohl darum doch Gott wohlgefälliger ſein, als angelernte Formeln.

V.

Literaturkunde.

Bearbeitet

von

August Lüben.

I. Methodik.

1.

Unter den Geisteskrankheiten unserer Zeit ist vielleicht keine so weit verbreitet, keine aber auch zugleich so widerwärtig, als der Hochmuth, den man in seiner höchsten Steigerung auch wohl als „Hochmuthsteufel" zu bezeichnen pflegt. In manchen Ständen und Verhältnissen scheint derselbe geradezu epidemisch zu sein. Wer denselben noch nicht kennt, der trete als stiller Beobachter in eine Gesellschaft, die aus akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern zusammengesetzt ist, und er wird, seltene Ausnahmen abgerechnet, finden, was wir meinen. Da mag ein seminaristisch gebildeter Lehrer so kenntnißreich sein wie er wolle, so logisch denken, wie irgend Jemand, er wird dennoch für einen Stümper gehalten oder im besten Falle für einen Mann, der sich den Kopf voll Wissen gepaukt, das zu verdauen und zweckmäßig zu verwerthen er nicht im Stande ist. Die Fähigkeit, eine Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange zu erfassen, zu durchdringen, wird ihm von vorn herein abgesprochen. Das Höchste, was man ihm zugesteht, ist die Fähigkeit, sich einige leichte Bruchstücke einzelner Wissenschaften mühsam anzueignen, anzulernen und in unfreier Weise wiederzugeben. Als ausreichender Grund für solche Urtheile gilt natürlich der Mangel des Universitätsbesuches. Nicht ob Jemand sich Kenntnisse erworben, sondern wo er sie sich erworben hat, entscheidet. Wie lange soll dies widerwärtige Zopfthum noch fortbestehen?

Zu diesen einleitenden Worten haben uns zwei akademisch gebildete Lehrer, die Herren Friedrich Körner in Pesth und Dr. Friedrich Joachim Günther in Barby Veranlassung gegeben. Sie behaupten

beide kurzweg, daß Volksschullehrer nicht fähig seien, die deutsche Literatur zu ihrer Fortbildung zu benutzen, ganz einfach aus dem Grunde, weil sie unfähig sind, Literaturproducte zu verstehen, so namentlich Schiller und Göthe. Ich werde vorzugsweise von Beiden beschuldigt, den Wahn in den Lehrern erzeugt und genährt zu haben, daß sie in unserer klassischen Literatur ein Mittel besäßen, ihre allgemeine Bildung fördern zu können.

So sagt Körner in Nr. 2 des „Ungarischen Schulboten" (1868) wörtlich Folgendes: „Für meinen ersten Beitrag habe ich mir ein Thema gewählt, welches oft besprochen ist, und welches auch in dem vielbesprochenen Entwurf für das Wiener Pädagogium einen Platz gefunden hat. Es ist oft gesagt und besonders von Lüben mit Nachdruck verlangt, das Studium der deutschen Literatur sei für Volkslehrerbildungsanstalten nothwendig und wesentlich. Prüfen wir einmal unbefangen diese Forderung!

„Soll der angehende Volksschullehrer die gesammte deutsche Literatur oder nur die poetische studiren? Soll er diese letztere in ihrem ganzen Umfange oder nur einige Hauptschriftsteller studiren? Jedenfalls muß er sich auf das Studium der sogenannten (!) Klassiker beschränken, denn man kann ihm doch nicht zumuthen (!), Mittelhochdeutsch und die Sprache eines Fischart, Hans Sachs u. s. w. zu lernen. Mithin kann man ihm nicht die ganze (!) Literatur aufbürden (!), sondern nur einen kleineren Theil, doch auch dieser wird ihm zu umfangreich, da ja ein einzelner Schriftsteller, z. B. Göthe, Schiller, Herder, fast ein ganzes Menschenleben beanspruchen, wenn man sie literaturhistorisch (!) studiren will. Zunächst müßte man doch die Werke der einzelnen Verfasser durchlesen und sich deren Inhalt aneignen. Um dies zu vermögen, ist es nothwendig, den eigenthümlichen Gebrauch einzelner Ausdrücke, aber auch die Weltanschauung, die Denk-, Auffassungs- und Darstellungsweise des Schriftstellers zu verstehen. Man muß ferner wissen, woher er seine Stoffe entlehnt hat, welchen Vorbildern er gefolgt, wessen Gedanken er weiter entwickelt hat u. s. w. Wer will Schiller und Göthe verstehen, der keine Kenntniß der griechischen Mythologie, des Euripides und Virgil, des Shakespeare, des Kant, des Ossian, Voltaire, Addison u. s. w. hat? Soll und kann der Volksschullehrer diese lesen? Nein. Worauf beschränkt sich denn sein Studium? Er sagt nach, was ihm sein Lehrer oder Handbuch vorsagen, und kann nicht prüfen, ob diese die besprochenen Bücher wirklich gelesen und richtig beurtheilt haben, oder ob sie nur Anderen nachbeten, ja nicht einmal die besten Quellen benutzt haben. Somit schrumpft die Literaturkenntniß zu einem unverstandenen (!) Gedächtnißwissen (!) zusammen, von dem der Besitzer nicht einmal weiß (!), ob es Wahrheit (!) oder Mißverständniß (!) enthält und überhaupt des Wissens und Sehenlassens (!) werth ist (!).

„Eine unentbehrliche Voraussetzung zum Studium der deutschen Literatur ist aber nicht nur eine Kenntniß der alten und modernen (!) Literatur, sondern auch der Philosophie (!) und Aesthetik. Ohne Wolf, Heyne, Voß, Kant, Spinoza, Batteux u. s. w. bleiben Schiller und Göthe in ihrem Wesen und ihrer welthistorischen Bedeutung ganz unbegreiflich (!). Soll man denn aber dem Volksschullehrer solche Vorstudien zumuthen (!)? Soll

er ſich in die widerſprechenden Theorien über das Kunſtſchöne, über Drama, Epos ꝛc. einlaſſen? Wo ſoll er die Zeit (!) bernehmen, und was von aller dieſer Gelehrſamkeit kann er in ſeiner Schule gebrauchen (!)?

„Ich wage rundweg zu behaupten, wer Literatur in den Lehrplan einer Bildungsanſtalt ſetzt, der weiß nicht, was Literatur iſt, und welche Bedürfniſſe die Volksſchule zu befriedigen hat. Er nehme nur Hettner's literarhiſtoriſche Arbeiten zur Hand, und er wird zugeſtehen müſſen, ſo etwas paßt in kein Lehrerſeminar. Alſo weg mit dieſem vornehmen Namen, weil er (!) ſich ins Schrankenloſe (!) ausdehnen (!) läßt.

„Der Volksſchullehrer ſoll zu den Gebildeten des Volks gerechnet werden und ſich alſo ſo viel Kenntniſſe aneignen, als dieſelben (!) beſitzen. Von dem Gebildeten verlangt man kein Studium der deutſchen Literatur, ſondern man erwartet nur, daß er einige Werke einiger Hauptſchriftſteller geleſen und im Ganzen (!) verſtanden hat, wenn er auch nicht im Stande iſt, jede Stelle exegetiſch zu erläutern oder die tiefere Bedeutung der Kunſtwerke zu erfaſſen. Man ſoll demnach dem angehenden Volksſchullehrer Anleitung geben, wie er ihm zugängliche Meiſterwerke mit Nutzen leſen kann, und ſoll ihm nur Einleitung (!) geben, die ihn auf den Standpunkt ſtellt, wenn auch im engen Horizont (!) die Literatur zu überſehen (!) und die Stelle zu entdecken (!), welche die hervorragenden Schriftſteller einnehmen. Eine ſolche Vorbildung verdient den Namen Literaturgeſchichte freilich nicht, aber ſie wird anregend und vorleuchtend (!) wirken und den Lehrer befähigen, im rechten Sinn und innerhalb der nothwendigen (!) Schranken (!) die Aufſätze des Leſebuchs zu erklären, ſowie nach deren Vorbild den Stil ſeiner Schüler auszubilden."

Bedarf es nach ſolchen Auslaſſungen noch des Nachweiſes, daß Körner in ſehr bedenklichem Grade an dem „akademiſchen Hochmuth" leidet? Kann man denn die Zöglinge eines Seminars und die Volksſchullehrer überhaupt noch als beſchränkter hinſtellen, als es hier geſchieht, noch mehr verhöhnen? „Ich wage rundweg zu behaupten", wer in einer „Zeitſchrift für das vaterländiſche Volksſchulweſen" (der Ungariſche Schulbote) den Leitern der Seminare und den Volksſchullehrern ein ſolches Gemiſch von Wahrheit und Irrthum, Sinn und Unſinn ins Geſicht zu ſchleudern wagt, der kennt und achtet weder den Volksſchullehrerſtand, noch hat er eine Vorſtellung von der Aufgabe und Organiſation der Seminare und der Volksſchulen; ſein ganzes Gebahren grenzt daher an Vermeſſenheit.

Statt auf eine Beleuchtung und Berichtigung der Körnerſchen Verſchrobenheiten einzugehen, ſetze ich hier aus dem von mir herausgegebenen „Lehrplan für das Seminar zu Bremen" die Stelle aus dem Abſchnitt über „Deutſche Sprache" her, welche ſich auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand bezieht. Es heißt darin Seite 12:

„1) Der Sprachunterricht erſtrebt

a. Kenntniß des Geſetzmäßigen der Sprache (Grammatik);
b. möglichſte Gewandtheit in der mündlichen und ſchriftlichen Gedankendarſtellung (Redeübungen, Stiliſtik);

c. Bekanntſchaft mit den beſten Erzeugniſſen der deutſchen Literatur;
d. Fertigkeit im guten Leſen."

Dann heißt es auf derſelben Seite:

„4) Die Beſprechung von guten Erzeugniſſen der deutſchen Literatur ſoll

a. eine möglichſt genaue Bekanntſchaft mit den verſchiedenen Darſtellungsformen erzielen;
b. in den ganzen Bau derſelben ſo einführen, daß die Bedingungen für eine gute Darſtellung richtig erkannt werden;
c. durch Erklärung ſchwieriger Theile, durch Angabe des Inhalts und Gedankenganges, Charakteriſirung von Perſonen, Vortrag von Biographien hervorragender Dichter und Schriftſteller und dergl. die Gewandtheit im mündlichen Ausdruck fördern;
d. durch näheres Eingehen auf die darin dargelegten mannigfaltigen Vorſtellungen und Ideen der allgemeinen Bildung dienen, und endlich
e. ein Bild geben von der allmählichen Entwickelung nicht nur der Sprache, ſondern auch des deutſchen Volkes, ſo weit dieſe in ſeiner Literatur zu Tage tritt."

Seite 16 heißt es dann noch:

„3. Literaturkunde."

„1) Es werden Poeſien und Proſaſtücke aus allen Zeiträumen der deutſchen Literatur betrachtet; das Hauptgewicht wird aber auf ſolche aus der Zeit von Luther an, vorzugsweiſe auf die unſerer Klaſſiker gelegt.

2) Die Auswahl wird ſo getroffen, daß alle bekannteren Dichtungsarten vertreten ſind.

3) Muſtergültiges nach Form und Inhalt wird bevorzugt, minder Bedeutendes nur ſo weit berückſichtigt, als es zur Charakteriſirung von Literaturperioden dient.

4) Auf genaues Verſtändniß einzelner Dichtungen wird mehr Werth gelegt, als auf literaturhiſtoriſche Kenntniſſe.

5) Die bekannteren Dichtungsformen und Dichtungsarten werden bei der Beſprechung der einzelnen Dichtungen erläutert.

6) Von den erklärten Gedichten wird jede Woche eins, und wenn dieſelben von größerem Umfange ſind, ein Theil eines ſolchen auswendig gelernt und mit richtiger Betonung vorgetragen."

Hieran reihet ſich in dem „Lehrplan" eine nach drei Klaſſen ausgeführte Stoffvertheilung, von deren Mittheilung abgeſehen werden kann, da ſie ſich auf meine „Auswahl charakteriſtiſcher Dichtungen und Proſaſtücke" ſtützt, die Jedermann zugänglich iſt.

Ob Körner gegen eine „Literaturkunde", wie ſie hier verlangt und in dem hieſigen Seminar angeſtrebt wird, auch etwas zu erinnern hat, muß dahingeſtellt bleiben; jedenfalls würden ſeine Einwendungen keinen Erfolg haben, da der große bildende Einfluß eines ſolchen Unterrichts bereits durch

die Erfahrung hinreichend erprobt worden ist. Selbstverständlich betrachten wir den Unterricht in dem angedeuteten Umfange nur als eine Vorbereitung zu späteren eingehenderen Studien der Literatur Seitens der Volksschullehrer; dieselbe bietet noch unendlich viel dar, was denkende Lehrer vollkommen verstehen und zu einer sehr erfolgreichen Fortbildung benutzen können, ohne „Euripides und Virgil, Shakespeare, Kant, Ossian, Voltaire, Addison", „Wolf, Heyne, Voß (??), Spinoza, Batteux" studirt zu haben. Und daß die Volksschullehrer bereits die klassische deutsche Literatur, Poesie wie Prosa, zum ernsten Gegenstande ihres Studiums gemacht haben, ist bekannt genug. Körner, Günther und Consorten kommen mit ihren Warnungen zu spät.

Günther hat sein Urtheil in dieser Angelegenheit in seinen „Bemerkungen zu der „„Referats-Vorlage über die Errichtung eines Lehrerseminars"" (das Pädagogium in Wien) abgegeben, die Jessen in Nr. 4 der „Freien pädagogischen Blätter" (1867) zum Abdruck gebracht hat. Es heißt daselbst Seite 56: „Für ebenso weise halte ich's, daß der Entwurf die deutsche Literaturgeschichte als Unterrichtsgegenstand fern gehalten hat. Das ist nämlich der Stoff, durch welchen viele unserer norddeutschen Lehrer, nach Lübens Vorgang, sich selber fortbilden zu können meinen. Aber da sie nicht im Stande sind, wirkliche Studien darin zu machen, so lesen sie sich unverstandene Urtheile an, gewöhnen sich zur Phrase oder gerathen gar in den Sumpf gemeiner Lustleserei. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auch die Lehrer die großen, für sie (!) geeigneten (!) Kunstwerke unsrer Literatur — es sind deren nur einige! — kennen lernen sollen; vielmehr habe ich oben schon angedeutet, wie dieselben für die Privatlectüre auszuwählen und vom Director zu behandeln sind."

Zunächst bemerke ich, daß auch ich die Ehre gehabt habe, die genannte „Referats-Vorlage" zu begutachten. In Betreff der Literaturgeschichte habe ich in meinem Gutachten gesagt: „Genaueres Besprechen mustergültiger Spracherzeugnisse in besonderen Stunden erscheint mir für eine tüchtige Lehrerbildung und auch mit Rücksicht auf die Zwecke der Bürgerschule als unerläßlich. Die beabsichtigte Anstalt hat für den ersten Jahrgang kaum noch einen Gegenstand, der sich so vortheilhaft für Sprachbildung und für Bildung des Denkvermögens und des Gefühls erwiese, als gerade ein angemessenes Besprechen von guten Poesien und Prosastücken. Der Lehrer braucht darum noch nicht in den Fehler des „zerfahrenden Erklärens" zu verfallen. Außerdem dürfte die Culturgeschichte nach dieser Richtung hin ohne solche Berücksichtigung der Spracherzeugnisse unverständlich bleiben."

Die „Referats-Vorlage" ist mit Benutzung der verschiedenen Gutachten revidirt und zum „Statut des Wiener Lehrer-Pädagogiums" erhoben worden. In demselben heißt es, wie bereits im vorigen Bande des Jahresberichts Seite 694 zu lesen:

„§. 32. Der Lehrcursus des „Pädagogiums" umfaßt drei Klassen oder Jahrgänge, in denen zunächst folgende Gegenstände gelehrt werden:

Deutsche Sprache und Literatur" u. s. w.

Da darf ich denn also wohl sagen: „Für ebenso weise halte ich's",

daß man in Wien Günthers Rath unbeachtet gelaſſen und die Literatur, nach Lübens Empfehlung derſelben, in das definitive Statut aufgenommen, auch einen Director für das Pädagogium gewählt hat (Dittes in Gotha), der die Literaturkunde zu würdigen weiß und die Lehrer nicht für zu ſtupide für dieſelbe hält.

Die Volksſchullehrer hält Günther nicht für fähig, Studien in der Literaturgeſchichte zu machen. Beſitzt Günther dieſe Fähigkeit? Ohne Zweifel; denn er iſt ja ein akademiſch gebildeter Mann. Hat er ſeine Befähigung dazu auch ſchon nachgewieſen? Ohne Zweifel; denn er hat 1853, alſo bereits vor 15 Jahren, ein Buch geſchrieben unter dem Titel: „Friedrich von Schillers Lied von der Glocke ausgelegt von Dr. Friedrich Joachim Günther." Das Buch enthält XXVII und 399 Seiten in Octav, in Summa alſo 426 Seiten. Man bedenke: ein Buch von 426 Seiten über die Glocke! Nicht wahr, das iſt eines akademiſch gebildeten Lehrers würdig! Und für wen hat er dieſe grundgelehrte Arbeit geliefert? „Für die edeln deutſchen Frauen und Jungfrauen." Stellt er dieſen die Volksſchullehrer in ihrer Bildung und Faſſungskraft nach? Faſt müſſen wir es glauben. Wie viele von dieſen „edeln deutſchen Frauen und Jungfrauen" Günthers völlig mißlungene „Auslegung" der Glocke mögen geleſen haben, wird der Verleger des Werkes, Friedrichs in Elberfeld, beſſer wiſſen als ich. Die Schrift hat noch den allgemeinen Titel: „Deutſche Klaſſiker in ihren Meiſterwerken dargeſtellt von ꝛc. Erſter Band." Daß nach 15 Jahren weder ein zweiter Band noch eine neue Auflage von dieſem erſten erſchienen iſt, läßt wohl ſchwerlich auf viele Abnehmer und Leſer ſchließen.

Wie ein akademiſch gebildeter Lehrer Literaturproducte zu beurtheilen und zu würdigen verſteht, davon giebt Günther in ſeiner neueſten Schrift, nämlich in dem ſchon oben angezogenen „Deutſchen Spruchbuch für Volksſchullehrer und Seminariſten" noch eine ergötzliche Probe. In einem Abſchnitt mit der Ueberſchrift „Aus der deutſchen Literaturgeſchichte" ſagt er Seite 176 in Bezug auf Leſſing: „Noch ärger aber machte er's, als er auch die Poeſie in dieſem Streite (mit Götze) zu Hülfe nahm und das poetiſch vortreffliche, aber religiös boshafte Tendenzſtück Nathan der Weiſe dichtete. Er hat allerdings die todte Orthodoxie aus ihrem Schlafe aufgetrieben und die Theologie gezwungen, die Urkunden der Religion gründlicher zu ſtudiren und den Glauben mit andern Mitteln zu beweiſen, als mit den Künſten der Syſtematik und Dialectik; aber er hat dem Chriſtenthum in den Herzen ſeiner Zeitgenoſſen die Lebenswurzeln zerſchnitten, er hat für Vernunftreligion, d. h. gegen die Reformation Luthers gekämpft."

Wo den Seminariſten ſolche Anſichten über einen Mann wie Leſſing eingeimpft werden, da verlieren ſie allerdings die Fähigkeit, für ein ſpäteres Selbſtſtudium der Literatur, und unter ſolchen Umſtänden iſt es beſſer, den betreffenden Unterricht zu ſtreichen.

Unter dem Titel: „Kurd und Blanda. Ein Nachſpiel zu Nathan dem Weiſen", iſt in Heidelberg bei Winter (1867) ein Schriftchen erſchienen, das ſich in der Form dem Nathan anſchließt, Kurd

(Tempelherr) und Blanda (Recha) aber dahin kommen läßt, einzusehen, wie sehr Nathan geirrt habe, und daß nur der Glaube an das Evangelium selig mache. Wir empfehlen diese Dichtung Herrn Güntber und seinen Gesinnungsgenossen; sie wird ihnen sicher große Befriedigung gewähren und kann künftig einer Ausgabe von Lessings Nathan für Orthodoxe angehängt werden.

2.

Im Unterricht in der Literaturgeschichte wird recht häufig die Prosa abgesondert von der Poesie behandelt und dadurch oft eine unnatürliche Zerreißung des Zusammengehörigen herbeigeführt. Da es sich aber in der Literaturgeschichte sehr wesentlich um die Gesammtleistungen von Personen handelt, so empfiehlt sich eine solche Trennung nicht. Wir stimmen daher dem ganz bei, was R. K. in den Rh. Blättern, Bd. XX, Heft 3 (1867) bei Besprechung der „Geschichte der deutschen Literatur" von Burkhardt S. 298 in Folgendem sagt:

„Dasjenige, was bei mir und wohl Vielen den meisten Anstoß erregt hat, ist die vollständige Scheidung unserer deutschen Literatur in Poesie und Prosa."

„Die Literatur eines Volkes ist ein lebendiges, organisches Ganze so gut wie seine Geschichte, an die die Lebensbedingungen der literarischen Erzeugnisse geknüpft sind. Darum ist eine Gruppirung dieser Literaturproducte, der poetischen wie der prosaischen, die, von derselben Zeitströmung beeinflußt, in innerem Zusammenhange stehen, um die welthistorischen Ereignisse, von denen sie ihr Leben und ihre Nahrung empfangen, das Einfachste und Natürlichste. Eine strenge Sonderung nach Gattungen der Poesie und Prosa hat selbst, wie Bernhardy's römische und griechische Literaturgeschichte zeigen, bei einem wissenschaftlicher gehaltenen Werke als das vorliegende etwas Unnatürliches und den inneren Zusammenhang Störendes. Auch das ästhetische Interesse verbietet eine solche, wie mit dem Secirmesser gemachte Gliederung. Denn während wir durch die oben erwähnte Gruppirung der verschiedenartigen, aber von verwandten Einflüssen beherrschten Literaturproducte ein vielseitiges, farbiges Bild erhalten, das durch die Verschiedenartigkeit des Stoffes seine Mannigfaltigkeit und durch die leitenden Grundtendenzen seine Einheit empfängt, entsteht durch die Zerlegung in Prosa und Poesie hingegen anstatt eines organischen Gebildes leicht ein trocknes Fach- und Schachtelwesen. Und derselbe Autor wird oft auf die unnatürlichste Weise in zwei Persönlichkeiten zerlegt. Diese Scheidung des Schriftstellers in den Dichter und Prosaiker mag manchmal angebracht sein, indem wirklich der Eine bisweilen als eine ganz andere Person erscheint, als der Andere, wie z. B. der abergläubische, mystisch-nächtige Kerner in der Prosa ein ganz anderer ist, als der sonnenhelle, gemüthvolle schwäbische Dichter in den Liedern und Romanzen. Aber dergleichen Ausnahmen sind nur sehr wenige. Dagegen ist Schiller in seiner Prosa derselbe ideale, ewig jugendliche Schiller wie in seinen Poesien, und so ist es bei den meisten andern Dichtern, die zugleich auf dem Gebiete der Prosa aufgetreten sind.

„Namentlich aber empfiehlt sich eine Anordnung der verschiedenartigen Literaturerzeugnisse nach zeitbeherrschenden Tendenzen auch aus praktischem Interesse für ein Lehrbuch der Literaturgeschichte, weil bei einer schroffen Scheidung in Prosa und Poesie und die beiderseitigen Unterabtheilungen der innere organische Zusammenhang fehlen würde. Bei einer einheitlichen Zusammenstellung aber erleichtern die leitenden, Poesie wie Prosa gemeinsam zusammenhaltenden Gesichtspunkte dem Gedächtniß seine Arbeit, und das lebendige Bild, das hierdurch entsteht, haftet fest und sicher im Gedächtniß."

3.

Die „Preußische Schulzeitung", redigirt von unserem Mitarbeiter Petsch, bringt in Nr. 47 und 48 einen Aufsatz mit der Ueberschrift „Die Freigebung der deutschen Classiker und ihr Einfluß auf die deutsche Volksschule", den wir der Beachtung empfehlen. Wenn wir hier nicht näher darauf eingehen, so geschieht es aus dem Grunde, daß wir ähnliche Ansichten selbst schon im Jahresbericht ausgesprochen haben. Der Verfasser legt mit uns ein Gewicht darauf, daß nun namentlich auch die Lehrer sich in den Besitz unserer Classiker werden setzen können.

II. Literatur.

1. Literaturgeschichte.

1. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten bearbeit von G. F. Heinisch. gr. 8. (83 S.) Bamberg, Buchner. 1868. 10 Sgr.

Von der großen Zahl ähnlicher Schriften nach Auswahl und Darstellung kaum zu unterscheiden, und daher im Ganzen eben so brauchbar wie diese. Die Urtheile über die einzelnen Dichter erscheinen gefärbt durch des Verfassers religiösen Standpunkt. So sagt derselbe von Lessing: „Sein „Nathan der Weise" zeichnet sich durch Fülle und Wärme der Sprache aus, zeugt aber davon, daß sein unruhiges Leben nur ein tragisches Ringen nach der Erkenntniß der Wahrheit blieb, aber nicht bis zur Anerkennung der Göttlichkeit des Christenthums vordrang, sondern in religiösem Indifferentismus unterging."

2. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. J. Hamberger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Fr. Beck. gr. 8. (179 S.) München, L. Finsterlin. 1866. 18 Sgr.

Die neue Auflage des Hambergerschen „Grundrisses" hat manche Veränderungen, namentlich in der Anordnung erlitten, die als Verbesserungen gelten können. So ist namentlich die frühere Trennung der Poesie und Prosa beseitigt worden. Auch manche Erweiterungen hat das Werk erfahren, wozu insbesondere die Fortführung der Literaturgeschichte bis zur Gegenwart gehört. Der „positiv christliche Standpunkt" des Verfassers ist unangetastet geblieben; doch haben wir gefunden, daß derselbe nirgends

ſchroff hervortritt, ſelbſt nicht bei Leſſing, von dem beim Nathan nur geſagt wird, er habe die „eigentliche Univerſalität des Chriſtenthums verkannt“ und deshalb geglaubt, ſich „in eine Art Oppoſition gegen daſſelbe ſtellen zu müſſen“.

3. Kurzer Abriß der Geſchichte der deutſchen Literatur für höhere Töchterſchulen von **Ad. Schumann**, Rector der höheren Töchterſchule zu Brandenburg. Vierte Auflage. gr. 8. (VIII u. 73 S.) Brandenburg, J. Wieſike. 1867. ¼ Thlr.

Empfiehlt ſich durch Gedrängtheit und Klarheit in der Darſtellung.

4. Geſchichte der der poetiſchen Literatur der Deutſchen von **Werner Hahn**. Vierte, verbeſſerte Auflage. gr. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, W. Hertz. (Beſſerſche Buchh.) 1868.

Dieſe Schrift gehört mit zu den beſten ihrer Art. Ihre Vorzüge vor mancher andern Literaturgeſchichte beſtehen hauptſächlich darin, daß der Verfaſſer das, was der Schüler wirklich lernen ſoll, überſichtlich dargeſtellt, und dann noch ſo viel über die bedeutungsvolleren literariſchen Erſcheinungen hinzufügt, daß „ein Gefühl von der Größe, dem Werth und Charakter unſerer Literatur geweckt wird.“ Dazu kommt noch, daß der Verfaſſer die Literaturproducte unbefangen, namentlich ohne religiöſe Vorurtheile beurtheilt, alſo Niemand den Genuß verkümmert.

5. Leitfaden zur deutſchen Literaturgeſchichte. Mit Berückſichtigung der poetiſchen Gattungen und Formen für höhere Töchter- und Bürgerſchulen herausgegeben von **W. Dietlein**. Dritte, verbeſſerte Auflage. gr. 8. (VIII u. 136 S.) Quedlinburg, Franke. 1866. 10 Sgr.

An der erſten Auflage dieſes Leitfadens hatten wir Mancherlei auszuſetzen, namentlich an den Urtheilen über die Dichter und deren Werke. Der Verfaſſer hat hierauf in der zweiten und vorliegenden dritten Auflage beſondern Fleiß verwandt und dadurch den Werth ſeines Buches erhöht, was wir gern anerkennen Einen angenehmen Eindruck macht das Buch durch die Einfachheit, ich möchte ſagen durch das Elementare in der Darſtellung.

6. Einleitung in die deutſche Dichtung. Ein Hülfsbuch für Freunde der Poeſie, ſowie insbeſondere für Volksſchullehrer und die Oberklaſſen höherer Schulanſtalten. Herausgegeben von **W. Dietlein**, Lehrer an der höheren Töchterſchule in Quedlinburg. gr. 8. (XII u. 249 S.) Braunſchweig, A. Bruhn. 1868. 26 Sgr.

Die Verwandtſchaft dieſer Schrift mit dem eben beſprochenen Leitfaden iſt, was den Inhalt betrifft, unverkennbar. Sie verbreitet ſich in populärer Weiſe über die Metrik, die Dichtungsgattungen, die Sprache der Poeſie und giebt eine kurze Ueberſicht der Geſchichte der Poeſie, geordnet nach ihren Dichtungsgattungen. Vielfach ſind Proben aus den Dichtern aufgenommen, diejenigen Dichter ausgenommen, welche jetzt Jedermann leicht zugänglich ſind, wie die endlich frei gegebenen Werke Göthe's und Schiller's. Das Buch iſt für die Leſerkreiſe brauchbar, für die es dem Titel nach beſtimmt iſt.

7. Katechismus der deutſchen Literaturgeſchichte. Von Dr. **P. Möbius**, Director der erſten Bürgerſchule zu Leipzig. Drittte, verbeſſerte Auflage. 8. (VIII u. 219 S.) Leipzig, J. J. Weber. 1866. 12½ Sgr.

Das Büchlein bietet eine gedrängte Literaturgeſchichte dar, in der alle wichtigen Momente Berückſichtigung gefunden haben. Die bibliographiſchen Angaben ſind ziemlich vollſtändig und bis zum Druckjahr fortgeführt. Die Arbeit iſt als Leitfaden ganz brauchbar.

8. Geſchichte der deutſchen Literatur. Von **W. Lindemann**. gr. 8. Lieferung 4 nnd 5. (Bog. 28 bis 45.) Freiburg i. Br., Herderſche Verlagshandlung. 1866. à Lieferung 12 Sgr.

Die drei erſten Lieferungen haben wir im XVIII Bande angezeigt; mit den hier genannten ſchließt das Werk ab. Es iſt ein ganz brauchbares, anziehend geſchriebenes Buch, was namentlich denen empfohlen werden kann, die das Beſte unſerer Literatur geleſen haben und nun das Ganze überblicken wollen.

9. Leben und Werke deutſcher Dichter. Geſchichte der deutſchen Poeſie in den drei letzten Jahrhunderten von **O. F. Gruppe**. Dritter Band. Mit fünf Bildniſſen in Stahlſtich. gr. 8. (650 S.) München, Fr. Bruckmann. 1867. — Vierter Band, erſte und zweite Lieferung. Mit den Porträts von Herder und Göthe. (192 S.) 1868.

Der dritte Band umfaßt Buch 14 bis 17. Das 14. Buch verbreitet ſich über Klopſtock und Wieland, das 15. über Leſſing, das 16. über die Nachfolger Hallers, die Klopſtockianer, den Bardengeſang und Verwandtes, der 17. über Claudius, Bürger, Voß, Hölty, die Brüder Stolberg und einige kleinere Dichter. Die beiden erſten Hefte enthalten das 18. und 19. Buch, in denen Herder und Göthe beſprochen werden, Letzterer natürlich am ausführlichſten.

Wie über die beiden erſten Bände, ſo können wir uns auch über den dritten und den Anfang des vierten nur günſtig ausſprechen. Man merkt es ſofort jedem Theile an, daß der Verfaſſer die eingehendſten Studien gemacht hat. Dabei iſt die Darſtellung vollkommen durchſichtig, erſchwert daher nirgends das Studium. Auch die Gruppirungen ſind zutreffend, da ſie wirklich das Zuſammengehörige vereinigen, dadurch die Ueberſicht erleichtern und paſſende Ruhepunkte gewähren. Das Werk wird, wenn es vollendet iſt, eine hervorragende Stelle unter den Arbeiten über Literaturgeſchichte einnehmen.

2. Biographien.

10. Friedrich Rückert ein deutſcher Dichter. Feſtrede gehalten zu Neuſeß bei der Rückertfeier des Coburger Künſtlervereins „Stiftshütte" am 29. Mai 1867 (nebſt einem Anhange) von Dr. **C. Beyer** in Coburg. 8. (23 S.) Coburg, G. Sendelbach. 1867. 5 Sgr.

Mit Wärme und Begeiſterung verbreitet ſich der Verfaſſer über Rückert als Menſch und Dichter und gibt nach beiden Beziehungen hin ein Bild von ihm, daß man ſich immer von Neuem zu dem Dichter des „Liebesfrühlings" hingezogen fühlt. „Man fühlt," heißt es Seite 2, „daß dieſer Mann ein Mann von Gottes Gnaden war! Er, der nur unbedeutenden Menſchen, denen ein Maßſtab der Beurtheilung fehlt, als kalter Mann, ja als Einſiedler erſcheinen konnte, war der hervorragendſte Lehrer für die

Jugend, der treueſte Freund und Berather des Alters, der uneigennützigſte Wohlthäter der künftigen Generationen. Alle Gebildeten haben daher in den Weheruf eingeſtimmt, welcher am 31. Januar 1866 von Neuſeß her nach Coburg und von da durch alle Gaue des ganzen deutſchen Vaterlandes hindurch drang: Friedrich Rückert iſt nicht mehr! Gewiß hat damals Jeder die Schwere des unerſetzlichen Verluſtes gefühlt, hat empfunden, daß mit Rückert ein großer Menſch, ein hoher Gelehrter, ja daß mit ihm der letzte Klaſſiker unſrer Tage, der Heros poetiſcher Form, der geliebte und liebenswürdige Dichter faſt zahlloſer, deutſch gefühlter, tief empfundener und meiſterhaft geformter Lieder dahin geſunken iſt."

Wir empfehlen die Rede allen Verehrern des Dichters.

11. Ferdinand Freiligrath. Zum Verſtändniß des Dichters und als Beigabe zu ſeinen Werken von **Auguſt Kippenberg**. (Der Nettoertrag iſt dem Freiligrath-Fonds beſtimmt.) 8. (VI u. 160 S.) Leipzig, H. Matthes. 1868.

Der Inhalt zerfällt in zehn Kapitel, von denen das erſte einleitender Art iſt, indem es ſich über „die deutſche Dichtung während des dritten und der erſten Hälfte des vierten Jahrzehents dieſes Jahrhunderts" verbreitet. In den übrigen neun Kapiteln iſt das Verwandte zweckmäßig zuſammengeſtellt und ſo beleuchtet und erklärt, daß man unſchwer zum Verſtändniß des Dichters gelangt und ihn lieb gewinnt, falls das vorher noch nicht der Fall geweſen ſein ſollte. Das Büchlein kann daher empfohlen werden.

3. Erläuterungen von Dichtungen.

12. Auswahl Klopſtock'ſcher Oden. Mit Biographie des Dichters, Angabe des Versmaſſes, einer Ueberſicht des Inhalts und kurzen Anmerkungen. Zum Gebrauche für Schulen herausgegeben von Dr. **Ed. Groſſe**. 8. (58 S.) Aſchersleben, L. Schnock. 5 Sgr.

Der Titel giebt genau an, was das Büchlein enthält. Die Biographie iſt ſehr kurz und dürr ausgefallen. Die Auswahl iſt gut. Die Zahl der „kurzen Anmerkungen" iſt aber kaum nennenswerth.

13. Schillers religiöſe Bedeutung. Ein Vortrag von Lic. Dr. **P. Kleinert**. gr. 16. (46 S.) Berlin, Wiegandt und Grieben. 1867. 6 Sgr.

Der Verfaſſer hat den Freunden Schillers einen Dienſt mit dieſem Vortrage geleiſtet. Obwohl er, wie uns ſcheint, der ſtrenggläubigeren Richtung angehört, ſo ſpricht er doch mit großer Wärme und Liebe von Schiller, und weiſt aus deſſen Werken und Leben nach, daß er nicht nur ſelbſt ein wahrhaft religiöſer Menſch geweſen, ſondern durch ſeine Werke „zur Religion erziehe". Die höchſte Stufe der chriſtlichen Religion, den Glauben an die Erlöſung, hat Schiller, nach unſerm Verfaſſer, allerdings nicht erreicht. „Er hat die Gedanken des Reiches, aber er führt nur bis zum Thor und zeigt die lichten Geſtalten, die drinnen ſind; die Thür öffnet er nicht." Dennoch ſchätzt er ihn hoch und nimmt ihn,

in richtiger Würdigung der Verhältniſſe, in Schutz gegen die gewöhnlichen Verketzerungen der Zeloten.

Wir haben die Schrift mit Vergnügen geleſen und empfehlen ſie beſtens.

14. Erläuterungen deutſcher Dichtungen. Nebſt Themen zu ſchriftlichen Aufſätzen, in Umriſſen und Ausführungen. Ein Hülfsbuch beim Unterricht in der Literatur. Zweite Reihe. Zweite, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Herausgegeben von **C. Gude**, Lehrer an der höheren Töchterſchule in Magdeburg. gr. 8. (VIII u. 251 S.) Leipzig, Brandſtetter. 1866. 25 Sgr.

Neu hinzugekommen iſt in dieſer Auflage: Göthe's „Euphroſyne", Schiller's „Gang nach dem Eiſenhammer", Freiligrath's „Geſicht des Reiſenden" und eine Beſprechung Lenau's, letztere von Gorgas, Oberlehrer am Domgymnaſium zu Magdeburg. Sonſt hat der Verfaſſer überall Verbeſſerungen angebracht, wo ſie ihm wünſchenswerth erſchienen. Das ſehr brauchbare Buch wird ſich ohne Zweifel in dieſer neuen Bearbeitung auch wieder neue Freunde erwerben.

15. Auswahl aus Schiller's Gedichten gemeinfaßlich erläutert für Schule und Haus. Ein Hülfsbüchlein für Freunde und Freundinnen Schiller's in den weiteſten Kreiſen, beſonders zum Privat-Unterricht für Volksſchullehrer. Von **F. K. Hartert**. II. Abtheilung. 8. (VIII u. 189 S.) Caſſel und Göttingen, G. H. Wigand. 1867. ⅓ Thlr.

Die erſte Abtheilung dieſer Schrift haben wir im 17. Bande des Jahresberichts angezeigt. Die Art der Gedichte hat es möglich gemacht, die in der erſten Abtheilung ſtark hervortretenden mythologiſchen Erörterungen hier zurücktreten zu laſſen; daher macht denn auch die ganze Behandlung einen angenehmeren Eindruck. Im Allgemeinen beſchränkt ſich der Verfaſſer darauf, von jeder Strophe eines Gedichts den Inhalt anzugeben und darauf jedes Wort populär zu erklären, welches nach ſeinem Dafürhalten der Erklärung bedarf. Wir bezeugen gern, daß er hierin im Ganzen das Richtige getroffen hat, und empfehlen daher das Buch.

4. Ausgaben und Bearbeitungen älterer Dichtungen.

16. Handbüchlein für Freunde des deutſchen Volksliedes von **A. Vilmar**. gr. 8. (V u. 240 S.) Marburg, J. A. Koch. 1867. 1 Thlr.

Eine Einleitung giebt in wohlbegründeter und ſehr anziehender Weiſe Auskunft über die Entſtehung der Volkslieder. Dann werden eine Reihe der beſten Volkslieder — hiſtoriſche im weitern und weiteſten Sinne, Romanzen und Balladen, Geſpenſterlieder, Liebeslieder und Lieder der Geſelligkeit — mitgetheilt und nach ihrem Urſprunge und einzelnen Ausdrücken ſo weit erläutert, als das Verſtändniß es nöthig macht.

Wir halten dieſe Arbeit für eine der beſten Vilmar's und empfehlen ſie daher allen Freunden des alten Volksliedes beſtens.

17. Deutſche Heldenſagen des Mittelalters. Erzählt und mit Erläuterungen verſehen von **Albert Richter**. Zwei Bände, jeder mit einem

Kupferstich von W. Georgy. gr. 8. (I. Bd. VIII u. 359 S., II. Bd. IV u. 335 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 2½ Thlr.

Obwohl es uns nicht an Prosadarstellungen der deutschen Heldensagen des Mittelalters fehlt, so kann man doch nicht sagen, daß eine derselben sich das unbedingte Wohlwollen des Publikums erworben hätte. Wer daher mit Geschick an die Bearbeitung dieser Heldensagen geht, darf immer noch auf dankbare Leser rechnen. Der Verfasser hat sich als sehr befähigt für diese Aufgabe erwiesen. Seine Darstellung erinnert lebhaft an die Kraft des Originals und hat doch wieder nicht das sprachlich Eckige derselben, wodurch oft das Verständniß erschwert wird. Selbst wer vertraut ist mit den betreffenden Dichtungen, wird diese Darstellung derselben mit Vergnügen lesen, und wer sich damit noch nicht beschäftigte, wird in der angenehmsten Weise in dieselben eingeführt werden. Auch der reiferen Jugend und Frauen kann das Werk bestens empfohlen werden. Eine recht dankenswerthe Zugabe sind die „Erläuterungen".

Der erste Theil enthält: Die Nibelungen, Walther und Hildegund, der hörnene Siegfried und Gudrun, der zweite: Dietrichs erste Ausfahrt, Sigenot, Ecken Ausfahrt, Biterolf und Dietleib, Zwergkönig Laurin, der Rosengarten, Dietrichs Flucht, Alpharts Tod, die Rabenschlacht, das Hildebrandslied, Ermenrichs Tod und Dietrichs Ende.

Die beiden Kupferstiche — Siegfrieds Ermordung und Gudrun am Meeresstrande in Unterredung mit dem Schwan — sind Meisterwerke.

18. Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. **K. Schädel**, Rector am Königl. Pädagogium zu Ilefeld, und Dr. **Fr. Kohlrausch**, Conrector am Gymnasium Johanneum zu Lüneburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (X u. 456 S.) Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1866. 24 Sgr.

Diese Schrift enthält 1) eine Grundlage der mittelhochdeutschen Laut- und Formenlehre, 2) Lesestücke, 3) verschiedene längere Anmerkungen und 4) ein Wörterverzeichniß. Von andern Sammlungen dieser Art unterscheidet sich die vorliegende vorzugsweise dadurch, daß nur kleinere Dichtungen aufgenommen und Bruchstücke größerer ganz ausgeschlossen wurden. Die Herausgeber sind der Ansicht, daß Schüler, welche ihr „Elementarbuch" durcharbeitet haben, die Fähigkeit besitzen, größere Dichtungen, wie das Nibelungenlied, selbständig zu lesen, worin man ihnen beistimmen muß. Erleichtert wird der Gebrauch des „Elementarbuchs" durch allerlei kurze Anmerkungen unter dem Text und größere, dem Buche angehängte. Nach unserm Dafürhalten gehört diese Schrift zu den recht empfehlenswerthen für höhere Schulanstalten.

19. Siegfried und Chrimhilde. Eine poetische Neugestaltung der Nibelungensage von **Wilh. Wegener**. gr. 8. (IX u. 324 S.) Brandenburg, A. Müller. 1867. 1½ Thlr.

Wie der Dichtersammler zu Anfange des 13. Jahrhunderts sich die Freiheit nahm, den Stoff der Nibelungensage selbständig zu gestalten, so hat sich der Verfasser gestattet, mit dessen Arbeit zu verfahren. Seine Absicht geht nicht dahin, das Nibelungenlied zu ersetzen, er will demselben

vielmehr neue Freunde gewinnen. Abgesehen davon, daß das Verständniß des Nibelungenliedes viel germanistische Kenntnisse voraussetzt, hat der Verfasser auch Manches an der Dichtung auszusetzen. „Siegfried's Fahrten, sagt er, sind lücken- und nebelhaft gezeichnet, Brynhilden's Vergangenheit wird sehr vermißt, ihr Ende ist poetisch ungerecht behandelt, Etzel's fremdartige Größe tritt nirgends hervor, die Darstellung der Kämpfe in Etzelnburg ist etwas verworren, andrerseits ist manches Wunderliche dem höfischen Zeitgeschmack zu Liebe über Gebühr ausgeführt; das Colorit ist vielfach ungleich, oft bleifarben." Hiervon kann man Manches zugestehen, und wenn der Verfasser daraus Veranlassung nimmt, zu einer Umdichtung zu schreiten, so ist Nichts dagegen zu erinnern.

Wer ganz vertraut mit dem Nibelungenliede ist, wird von des Verfassers Umdichtung anfangs recht fremdartig berührt. Da derselbe sich aber nicht ohne guten Erfolg bemüht hat, den Volkston zu treffen, auch die Nibelungenstrophe beibehalten hat, so findet man recht bald Interesse an der Dichtung und freut sich, die Lücken ausgefüllt zu sehen. Wir können das Werk daher wohl der Beachtung unserer Leser empfehlen.

20. Griechische Sagen als Vorschule zum Studium der Tragiker für die Jugend bearbeitet von **K. W. Osterwald**, Professor und Director des Gymnasiums zu Mühlhausen. Erste Abtheilung: Sophokleserzählungen. gr. 8. (158 S.) Mühlhausen in Thür., Heinrichshofen'sche Buchh. (H. Lichtenberg.) 1867. 16 Sgr., in engl. Einbande 22 Sgr.

Auch unter dem Titel: Sophokleserzählungen für die Jugend. Drittes Bändchen: König Oedipus. Oedipus in Kolonos. Antigone.

Das erste Bändchen der Sophoklessagen haben wir im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigt und als eine treffliche Lectüre für Schüler höherer Schulanstalten bezeichnet. Das zweite Bändchen ist uns unbekannt geblieben; das dritte steht dem ersten in keiner Weise nach. Wir freuen uns, daß das Unternehmen rüstig fortschreitet.

5. Gedichtsammlungen.

21. Sammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus von Dr. **G. Wendt**, Director des Gymnasiums in Hamm. gr. 8. (III u. 492 S.) Berlin, G. Grote. 1867. 1 Thlr.

Die 409 Gedichte dieser Sammlung sind in drei Hauptabtheilungen gebracht, in Lieder, erzählende und lehrhafte Gedichte. Innerhalb jeder dieser Abtheilungen ist wieder das dem Inhalte nach Verwandte zusammengestellt, in der ersten beispielsweise die Lieder, welche sich auf die Natur, auf das gesellige Leben, das Vaterland u. s. w. beziehen. Dadurch ist innerer Zusammenhang herbeigeführt worden, der den Gebrauch der Sammlung wesentlich erhöht. Die Auswahl ist sehr gut; wir haben kein Gedicht gefunden, das wir wegwünschten. Die Sammlung darf daher höheren Schulen bestens empfohlen werden.

22. Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen von Dr. **Th. Echtermeyer**. Nach dem Tode R. H. Hiecke's herausgegeben von Dr. F. A. Eck-

stein. Funfzehnte Auflage. gr. 8. (XII u. 930 S.) Halle, Waisenhaus. 1867. 1⅓ Thlr.

Diese vortreffliche Sammlung haben wir wiederholt angezeigt und bestens empfohlen.

23. Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Klassiker versehen. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von **G. Fr Heinisch** und **J. L. Ludwig**. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (XXXVII u. 718 S.) Bamberg, Buchner. 1867. 1½ Thlr.

Diese neue Auflage ist von der ersten hauptsächlich durch eine andere und im Ganzen jedenfalls zweckmäßigere Anordnung des Stoffes verschieden, hat aber auch sonst mancherlei Verbesserungen erfahren. Das Ganze zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Theile. Der erste, 47 Seiten umfassende Theil handelt vom Stil, der zweite von der Prosa, Poesie und Beredsamkeit im Allgemeinen. In diesem Theile reihen sich in jedem Abschnitt an die Belehrungen zahlreiche Beispiele, die im Allgemeinen recht gut gewählt sind. Ueberhaupt macht das Buch einen guten Eindruck. Dennoch müssen wir bekennen, daß wir es für die Hand der Schüler kaum für recht geeignet halten. Die Belehrungen sind nämlich dafür zu umfangreich, zu erschöpfend; man glaubt es mit einer Schrift für Lehrer zu thun zu haben.

24. Wolff's Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes. Ein Buch für Schule und Haus. Erneuert von **C. Oltrogge**. Vierundzwanzigste, neu bearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. (XXXII u. 1024 S.) Leipzig, O. Wigand. 1867. 2 Thlr.

Dies allbekannte und anerkannt tüchtige Werk enthält: 1) Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der deutschen Poesie. 2) Kurzgefaßte deutsche Poetik. 3) Vollständige Auswahl deutscher Dichtungen aller Zeiten, chronologisch und nach den Gattungen geordnet. 4) Biographische Angaben über die Dichter, aus deren Werken Poesien gewählt wurden.

Das Buch ersetzt eine kleine poetische Bibliothek, da es, bei kleinem Druck, wirklich einen großen Reichthum von Dichtungen darbietet. Der Druck erscheint uns aber etwas zu klein. Der Preis ist sehr niedrig.

25. Des Mägdleins Liedergarten. Eine Sammlung von Gedichten für Mädchen im Alter bis zu zehn Jahren. Für Schule und Haus herausgegeben von **F. Krampe**, Lehrer. 8. (XVI u. 222 S.) Berlin, J. A. Wohlgemuth. 1866. ⅓ Thlr.

Eine hübsche Sammlung von Gedichten für das auf dem Titel genannte jugendliche Alter, geordnet nach den Jahreszeiten.

26. Der Kind-Dichtergarten. Weisheit und Tugend in Gebeten, Fabeln, Parabeln, Legenden, poetischen Erzählungen, Romanzen, Balladen, Sagen, Märchen, Liedern, Oden, Hymnen, Psalmen und Idyllen; zu Gedächtniß- und Redeübungen nach einer achtfachen Abstufung vom Leichteren zum Schwereren geordnet und mit Anmerkungen versehen. Herausgegeben von **Alfred v. d. Aue**. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (XV u. 544 S.) Anclam, W. Dietze. 1868. 25 Sgr.

Die acht Abtheilungen, in welche der gesammte Inhalt zerfällt, sind auf dem Titel bezeichnet; sie sind, wie ersichtlich, nach den Dichtungsarten gemacht. Die Auswahl kann als eine gute bezeichnet werden.

27. Musterſammlung deutſcher Gedichte. Für Schule und Haus. Geſammelt und methodiſch zuſammengeſtellt von **Ernſt Keller**. Achte Auflage. 8. (160 S.) Berlin, G. Hempel. 1868. 5 Sgr.

Wir haben dieſe brauchbare Sammlung wiederholt angezeigt und empfohlen.

28. Deutſche Sagen. Herausgegeben von Dr. **Heinrich Pröhle**, Lehrer in Berlin. Mit Illuſtrationen. Neue wohlfeile, durch Reformationsſagen vermehrte Ausgabe. gr. 8. (XVI und 303 S.) Berlin, U. Frank. 1867. 20 Sgr.

Anmerkungen und Sachregiſter zu den deutſchen Sagen von Dr. **H. Pröhle**. gr. 8. (42 S.) Ebendaſ. 1863.

Von dieſem Werke haben wir die erſte Auflage angezeigt und beſtens empfohlen. Die Sagen ſind intereſſant und recht gut dargeſtellt. Auch die Illuſtrationen ſind gut ausgeführt.

29. Neues deutſches Märchenbuch. Von **Ludwig Bechſtein**. Zehnte, wohlfeile Auflage. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzſchnitten nach Originalzeichnungen von Leop. Weinmayer. 8. (IV u. 271 S.) Peſth, Wien, Leipzig. Hartleben's Verlag. 12 Sgr.

Bechſtein's Märchen ſind ſeit Jahren bei Jung und Alt beliebt; es bedarf daher nur der Bemerkung, daß von denſelben abermals eine neue, gut ausgeſtattete Auflage vorliegt.

30. Kindermärchen. Dem deutſchen Volke entkeimt und nicht mehr ungereimt. Mit acht fein colorirten Bildern, gezeichnet von **J. B. Sonderland**. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 224 S.) Elberfeld, Langewieſche. 1 Thlr.

Bekannte Grimm'ſche Märchen ſind in gereimte Verſe gebracht. Daß dieſelben dadurch gewonnen haben, kann nicht immer behauptet werden, da hier und da eine größere Breite dadurch entſtanden iſt, als wir ſie an den Proſadarſtellungen gewohnt ſind. Indeß haben ſich die Gebrüder Grimm anerkennend über die Arbeit ausgeſprochen, und da viele Kinder den Reim lieben, ſo werden dieſe Märchen auch ohne Zweifel Liebhaber finden, ja haben ſie ſchon gefunden, wie die vorliegende neue Auflage zeigt.

Als Bearbeiter nennt ſich unter der Vorrede L. Wieſe.

6. Poetik.

31. Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichts-Anſtalten wie auch zum Privatgebrauche. Von Dr. **Fr. Beck**. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. (XIII u. 123 S.) München, C. Merhoff. 1868. 15 Sgr.

Die erſte Auflage haben wir im 15. Bande des Jahresberichtes angezeigt und als ein brauchbares Buch für Schüler und zum Selbſtunter-

richt empfohlen. Die vorliegende neue Auflage hat mancherlei Verbesserungen erfahren und ist namentlich durch Beispiele für die fremden Reimstrophen vermehrt worden.

32. Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. **E. Kleinpaul**. Sechste, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. In vier Lieferungen. 8. Barmen, W. Langewiesche. 1868. 1 Thlr.

Von dieser neuen Auflage liegen uns die drei ersten Lieferungen vor. Trotz der großen Zahl von Schriften dieser Art, welche in den letzteren Jahren erschienen, erhält sich diese fortwährend in der Gunst des Publikums. Dieselbe verdient aber diese Gunst auch durch ihre Einfachheit und Klarheit.

33. Elemente der Poetik. Zum Gebrauch für Töchterschulen. Von Dr. **H. B. Rumpelt**, Lehrer an der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße zu Breslau. Zweite Auflage. gr. 8. (II u. 54 S.) Breslau, A. Goſohorsky's Buchh. (L. F. Maske). 1868. 8 Sgr.

Die Einleitung abgerechnet, zerfällt der Inhalt in zwei Theile, von denen der erste von den äußeren Formen, der zweite von den inneren Formen der Poesie handelt. Vor den zahlreichen ähnlichen Arbeiten zeichnet diese sich durch große Uebersichtlichkeit und durch Einfachheit und Schärfe in den Definitionen aus. Auch sind die nöthigen poetischen Beispiele gut und mit Geschmack gewählt. Das Buch kann daher als Leitfaden bestens empfohlen werden.

7. Mythologie.

34. Die Sagen von den Göttern und Helden der Griechen und Römer. Ein mythologisches Handbüchlein für die Schüler der unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Dr. **J. Ch. Neuhaus**. Mit 14 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (X u. 158 S.) Köln und Neuß, L. Schwann. 1867. 15 Sgr.

Die Sagen sind einfach und anziehend in der am meisten bekannten Form erzählt und enthalten Nichts, was irgendwie Anstoß erregen könnte. Dasselbe kann von den Abbildungen gesagt werden. Man kann daher das Büchlein der auf dem Titel bezeichneten Jugend getrost in die Hände geben. Im Register ist die Länge und Kürze der Silben angegeben, um die richtige Aussprache zu erleichtern.

Das Büchlein wird mit Nutzen auch von Volksschullehrern gebraucht werden können, die nicht geneigt sind, sich ein umfangreicheres Werk über diesen Gegenstand anzuschaffen.

Anhang.

35. Geneographische Karte von Deutschland oder Deutschlands geistige Größen nach ihren Geburtsorten zusammengestellt. Ein Gedenkblatt der geistigen Entwickelung Deutschlands von **C. F. Baur**, Ingenieur-Topograph. Stuttgart, Riegersche Verlagsbuchhandlung. 1867. 15 Sgr.

Das große Kartenbild ſtellt Deutſchland im Umriß dar und enthält bei Ortsnamen die Namen von Männern, die ſich im Gebiete der Wiſſenſchaften und Künſte ausgezeichnet haben. Verſchiedene Farben, mit denen die Namen unterſtrichen ſind, laſſen raſch erkennen, in welcher Richtung die Genannten ſich auszeichneten. Beigegeben iſt ein alphabetiſches Verzeichniß dieſer Namen, das noch etwas nähere Auskunſt giebt.

Das Blatt empfiehlt ſich zum Privat- und Schulgebrauch; wenigſtens dürfte es nicht ohne Nutzen ſein, wenn es in den Klaſſen höherer Schulanſtalten aufgehängt und in den Freiviertelſtunden von den Schülern betrachtet würde.

VI.

Naturkunde.

Bearbeitet

von

August Lüben.

I. Methodik.

1. Naturgeschichte.

1) Im 18. Bande haben wir in aller Kürze Nachricht gegeben von einem Vortrage des Seminarlehrers Burbach in Gotha über den Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts. Jetzt liegt uns im „Dritten Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha, Schuljahr 1867/68" ein Lehrplan von demselben vor, der die Aufgabe genauer feststellt und das Material bezeichnet, zum Theil andeutend beschreibt, das in einer Dorfschule zu verarbeiten ist. Wir haben uns gefreut, zu sehen, daß der Verfasser hinter den Forderungen, die wir selbst seit Jahren gestellt, nicht zurück bleibt, den Stoff so anordnet, daß ein Fortschritt vom Leichten zum Schweren hergestellt wird, und richtige Grundsätze für die Behandlung aufstellt oder doch durch Andeutungen aller Art erkennen läßt.

Wenn das, was der Verfasser in seiner Arbeit über den Zweck und die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts sagt, auch nicht neu ist, so können wir uns doch nicht versagen, Einiges daraus mitzutheilen, da hierüber immer noch mehr oder weniger Unklarheit herrscht. Seite 2 u. f. heißt es:

„Das Object des naturgeschichtlichen Unterrichts, die Natur, soll vorzugsweise nach drei Richtungen betrachtet werden. Der Unterricht in der Naturgeschichte soll zunächst die Mannigfaltigkeit der Natur zeigen. Die unendliche Menge von Formen und Gestalten, das überall laut sich regende oder leise pulsirende Leben der Natur in den großen, Jedem in die

Augen fallenden Gebieten wie im kleinſten Raume, das ewige Entſtehen und Vergehen: Alles das ſoll der Unterricht allmählich dem Auge des Schülers entſchleiern, ſoll ihm damit eine Quelle der reinſten Freude erſchließen, indem er ihn befähigt, überall eine Mannigfaltigkeit anſtatt Einerleiheit, einen bunten Wechſel lebendiger Geſtalten anſtatt todter Formen zu erblicken. Je mehr ſich aber in dieſer Richtung der Geſichtskreis des Schülers erweitert, eine deſto höhere Ausbildung erreichen die Werkzeuge ſeiner Beobachtung, ſeine Sinne. Nicht leicht iſt ein Unterrichtszweig mehr geeignet zur Ausbildung der Sinne als die Naturgeſchichte. Wie nothwendig eine ſolche aber erſcheint, iſt einleuchtend, wenn man bedenkt, wie mangelhaft die Ausbildung der Sinne bei den meiſten Menſchen iſt, wie viele trotz ihrer guten Augen doch blind durch die große Kunſt- und Induſtrieausſtellung der Natur gehen. — Unter die Vielheit aber muß Einheit, unter die unendliche Maſſe von Formen und Erſcheinungen muß Ordnung und Geſetz gebracht werden. Daher muß der Unterricht in der Naturgeſchichte im Schüler einen klaren Begriff von der *Geſetzmäßigkeit* der Natur erwecken. Auch für die Dorfſchule ſoll Humboldt nicht vergebens gelebt haben; auch hier ſollen die Schüler die Natur erkennen lernen als ein durch innere Kräfte belebtes Ganze, als ein „Reich von unverbrüchlicher Ordnung und Geſetzmäßigkeit, wo Alles ſich vollzieht durch die einfachſten Kräfte nach den unveränderlichſten Geſetzen, ein Reich unbegreiflich hoher Plan- und Zweckmäßigkeit, wo in einer wunderbar verſchlungenen Mannigfaltigkeit Jedes den eigenen hohen Zweck erfüllt, indem es den höheren Zwecken des Ganzen dient.“ Dieſe Geſetzmäßigkeit der Natur muß der Schüler ſelbſt auffinden lernen. Wie dadurch die logiſche Ausbildung des Schülers gefördert werden muß, wie irrige Vorſtellungen, inhaltsleere Worte, Aber- und Wunderglaube verſchwinden müſſen, liegt auf der Hand. In der Geſetzmäßigkeit der Natur liegt auch ihre Schönheit begründet. Auch die *Schönheit* der Natur ſoll der Schüler erkennen und würdigen lernen; an äſthetiſchen Bildungselementen iſt gerade die Naturgeſchichte ſo reich. Zeigen wir dem Schüler die Anmuth ganz beſonders der heimathlichen Natur, dann wird er ſich in derſelben nicht mehr als Fremdling fühlen, wird mit größerer Liebe ſeine Heimath umfaſſen und ſich werth fühlen, auf Gottes wunderſchöner Erde ein Menſch zu ſein.

Der angedeutete Zweck des naturgeſchichtlichen Unterrichts wird erreicht werden durch Beobachtung der rechten Methode. Für die *Methode* des naturgeſchichtlichen Unterrichts ſind aus den für die Darbietung und Befeſtigung des Unterrichtsſtoffes überhaupt gültigen Principien insbeſondere folgende hervorzuheben. Der Unterricht ſei *anſchaulich*. Aller naturgeſchichtliche Unterricht ſoll nichts weiter ſein als ein fortgehender Anſchauungsunterricht. Erſt die ſinnliche Wahrnehmung! Erſt das „Was“, dann das „Wie“, endlich das „Warum“! Syſtematiſche Erziehung zur Unwahrheit iſt es, wenn man den Schülern irgend welche Wahrnehmungen vorſpiegelt, ohne ſie ſelbſt dazu angeleitet zu haben. — Anſchaulich aber wird der Unterricht ſein, wenn er immer vom *Individuum* ausgeht. Vom Einzelnen zum Ganzen! Wer mit dem Syſtem beginnt, wird niemals Intereſſe für die Naturgeſchichte erwecken. — Der Unterricht nehme

ferner vorzugsweise die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch. Selbstfinden und Selbstdenken ist die Krone aller Unterrichtskunst. Durch eigenes Beobachten lernt man mehr als durch alle Vorlesungen. — Der Unterricht stehe endlich in innigster Beziehung zu anderen Unterrichtsfächern. Beständige Rücksichtnahme auf die verwandten Zweige der Naturwissenschaft und auf andere den Gedankenkreis der Schüler erfüllende Disciplinen ist zum rechten Gedeihen des naturgeschichtlichen Unterrichts nothwendig.

Was endlich die Auswahl des Stoffes betrifft, so sind in dieser Beziehung besonders folgende Punkte maßgebend. Man wähle die relativ einfachsten Gebilde zur anfänglichen Behandlung; auch hier vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten. — Die auszuwählenden Individuen müssen ferner einen typischen Charakter haben. Sie sollen deutliche Repräsentanten größerer oder kleinerer natürlicher Gruppen sein und mehr der Gliederung des natürlichen als der eines künstlichen Systems entsprechen. — Die auszuwählenden Objecte müssen endlich, wenn möglich, in Beziehung zum Menschenleben stehen; es empfehlen sich deshalb besonders die nützlichen und schädlichen, die verkannten oder überschätzten Naturproducte zur Behandlung."

Erfreulich war uns die Wahrnehmung, daß der Verfasser den naturgeschichtlichen Unterricht durch alle Abtheilungen, resp. Klassen hindurchgehen und nicht, wie man wohl hier und da findet, in der Oberklasse die Physik an die Stelle desselben treten läßt. Letzteres läßt nur zu deutlich erkennen, daß diejenigen, welche dergleichen Anordnungen treffen, mit dem Umfang des naturhistorischen Unterrichts nicht genügend bekannt sind, und das Ziel desselben vorherrschend in der Beschreibung von Naturkörpern suchen.

Ueber Auswahl und Vertheilung des Stoffes müssen wir auf die Arbeit selbst verweisen.

2) Das Juli-August-Heft 1867 des „Centralblattes" von Stiehl bringt unter der Ueberschrift „Schutz nützlicher Thiere" einen Aufsatz vom Seminarlehrer Strübing in Berlin, in dem die Lehrer eindringlich aufgefordert werden, in der Naturgeschichte ernstlich darauf hinzuarbeiten, daß die Kinder die insectenfressenden Vögel schonen. Gründliche Belehrung über den Schaden, den die ungezählten Legionen Insecten anrichten, sei hierzu das sicherste Mittel. Der Verfasser giebt dafür manchen beherzigenswerthen Wink und führt dann zum Schluß die im Unterricht zu verwerthenden Ermahnungen und Belehrungen auf folgende Punkte zurück: „1) Kenntniß der Verheerungen unserer Saaten und Gärten durch Pflanzen fressende Insecten. 2) Kenntniß der Vogelarten, die von solchen Insecten leben, ihrer Lebensweise, ihres Nutzens und ihrer Willigkeit, sich dem Menschen anzuschließen. 3) Abscheu vor jeder Störung eines Vogelnestes und Vogellebens. 4) Pflege der Liebe und Sorge für die Singvögel durch Beförderung ihrer Brut und ihres Gedeihens. 5) Fernhaltung der Feinde der Vögel unter den Thieren."

Wir stimmen dem Verfasser gern hierin bei, und empfehlen auch unsrerseits solche Berücksichtigung, da hierdurch der Zweck des naturhistorischen Unterrichts nicht beeinträchtigt, vielmehr gefördert wird.

3) Nr. 31 der „Preußischen Schulzeitung" (1867) bringt einen kurzen Aufsatz über „Die Pflanzenkunde in der Volksschule" von Toselowski. Derselbe verbreitet sich über den Zweck und die Behandlung. Ueber den „Zweck" wird Neues nicht mitgetheilt. Was über die „Behandlung" gesagt ist, berechtigt fast zu dem Urtheil, daß sich der Verf. nicht ganz klar gemacht hatte, was dies Wort in sich begreift.

2. Chemie.

Dem Unterricht in der Chemie ist in neuerer Zeit zwar größere Aufmerksamkeit geschenkt worden, als früher; dennoch ist er bis heut einer großen Reihe von Schulen, im Großen und Ganzen allen Volksschulen die fünf- bis sechsklassigen Stadtschulen mit eingeschlossen, so gut wie verschlossen geblieben. Für die Volksschulen aller Art ist aber der Unterricht in der Chemie eine Nothwendigkeit und wird dies mit jedem Tage mehr und mehr. Denn wenn sich auch sonst allerwärts in der Natur tausend und aber tausend chemische Vorgänge vollzogen haben, denen der Mensch überaus nahe stand, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade jetzt in der Industrie, in Fabriken und im Handwerk mit jedem Jahre mehr und mehr und immer wieder neue chemische Prozesse im Großen und im Interesse des menschlichen Wohles ausgeführt und ausgebeutet werden. Mit solchen Verwerthungen muß das allgemeine Verständniß der dabei erfolgenden chemischen Vorgänge Schritt halten. Das große Publikum darf vor solchen Erscheinungen nicht stehen, wie ein staunend gaffender Bauernknecht, darf nicht in jedem Chemiker einen Hexenmeister erblicken; es muß vielmehr ein Verständniß, und wäre es nur ein allgemeines, dafür und davon haben. Man kann nicht von Kulturvölkern sprechen, wenn nur Einzelne in denselben auf der Höhe der Zeit stehen, während die Masse sich in Unwissenheit befindet. Es ist überall Aufgabe der Schule, auch der Volksschule, solche Mißstände zu beseitigen und für die Zukunft unmöglich zu machen.

Es ist aber nicht allein das Verständniß der gegenwärtigen Gewerbsthätigkeit, welches durch Einführung des chemischen Unterrichts ermöglicht werden soll; es soll dadurch zugleich, ja in erster Linie das Verständniß der Natur überhaupt gefördert werden. Eine bloß äußere Kenntniß der Naturkörper ist in guten Schulen schon längst nicht mehr einzige Aufgabe des naturhistorischen Unterrichts; man erstrebt vielmehr in denselben Kenntniß des Naturlebens, Kenntniß der Ursachen, welche dasselbe hervorrufen. Eine solche Kenntniß ist aber ohne Chemie nicht möglich, wie Jeder weiß, der sich jemals mit Physiologie der Thiere und Pflanzen beschäftigt hat, oder die Bildung der Steinwelt zu verstehen suchte. Um die Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts zu lösen, müssen wir daher die Chemie in die Schulen bringen, in alle Schulen, in die letzte Dorfschule.

Das Verdienst, von Neuem hierauf hingewiesen zu haben, gebührt Dr. Rudolf Arendt, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig. Es ist das geschehen in dem Schriftchen:

1. Ueber den Unterricht in der Chemie an höheren und niederen Schulen. Nach Vorträgen, gehalten im Lehrer-Verein und in der päda-

gogiſchen Geſellſchaft zu Leipzig von Dr. **Rudolf Arendt**, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranſtalt zu Leipzig. gr. 8. Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 6 Sgr.

Das Schriftchen bildet das fünfte Heft der „Pädagogiſchen Vorträge und Abhandlungen in zwangloſen Heften", herausgegeben von W. Werner.

Eine Erweiterung hat der genannte Aufſatz erfahren in der Schrift:

2. Organiſation, Technik und Apparat des Unterrichts in der Chemie in niederen und höheren Lehranſtalten von Dr. **Rudolf Arendt**. Eine Ergänzungsſchrift zu des Verfaſſers „Lehrbuch der anorganiſchen Chemie." gr. 8. (II u. 135 S.) Leipzig, L. Voß. 1868. 24 Sgr.

Der Inhalt der zuerſt genannten Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erſte derſelben verbreitet ſich „über die Umſtände, welche zur Zeit der Einführung und Organiſation eines rationellen chemiſchen Unterrichts hindernd im Wege ſtehen", der zweite „über die Wege, welche betreten werden müſſen, um den chemiſchen Unterricht in Bezug auf Stellung und Erfolg den übrigen Unterrichtszweigen wahrhaft ebenbürtig zu machen".

Ein Rückblick auf den erſten Theil der Abhandlung giebt das Reſultat: „daß die chemiſchen Vorgänge in der Natur der unmittelbaren Anſchaulichkeit entbehren und deshalb das Leben ſelbſt nicht als eine praktiſche Vorſchule für den Unterricht in ähnlicher Weiſe gelten kann, wie für alle andern wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Disciplinen; — daß der Stoff ſelbſt einer methodiſchen Behandlung große Schwierigkeiten bietet, weil die Chemie überreich an Thatſachen und arm an feſt begründeten Lehren iſt, und jene Thatſachen in ſo vielfach verſchlungenem Zuſammenhange mit einander ſtehen, daß es einer beſonderen methodiſchen Bearbeitung derſelben bedarf, um ſie für die Behandlung in der Schule geeignet zu machen; — daß es ferner an völlig zweckentſprechenden und ausreichenden Lehrmitteln zur Zeit noch gebricht und endlich, daß auch dem zukünftigen Lehrer der Chemie gegenwärtig noch nicht Gelegenheit geboten iſt, ſich für ſeinen Beruf in angemeſſener Weiſe vorzubereiten."

Das Endreſultat der zweiten Unterſuchung faßt der Verfaſſer in folgende Sätze zuſammen: „1) Der erſte Angriffspunkt zur Reform des chemiſchen Unterrichts bietet ſich in der Ausbildung der Elementarlehrer dar. 2) Gleichzeitig möge an Univerſitäten dafür Sorge getragen werden, daß der künftige Fachlehrer Gelegenheit erhalte, ſich theoretiſch, namentlich aber praktiſch für ſeinen Beruf genügend vorzubereiten, damit er dereinſt ſein Lehramt nicht als Autodidakt beginne und die Erfolge ſeiner Wirkſamkeit nicht bloß von ſeiner perſönlichen Begabung, ſeinem Eifer für die Sache und ſeiner jeweiligen Stellung an der Schule abhängig ſeien. 3) Iſt Beides geſchehen, ſo wird ſich von ſelbſt ein rationeller Elementarunterricht entwickeln, dem ſich dann ein methodiſch durchgearbeiteter theoretiſcher oder erklärender Unterricht anſchließen kann. 4) So lange Letzteres noch nicht erreicht iſt, ſind zunächſt die Fachlehrer an denjenigen Schulen, welche die Chemie als Unterrichtsgegenſtand cultiviren, berufen, Unterrichtsmethoden aufzuſuchen, welche dem Geiſte der Chemie und den Anforderungen der neueren Pädagogik beſſer als die gewöhnlichen entſprechen. 5) Alle Schulen,

ohne Ausnahme, mögen, soweit es ihrer Stellung und Organisation angemessen ist, der Chemie als Unterrichtsobject die nöthige Beachtung schenken, und zwar nicht nur unter Anerkennung der materiellen Anforderungen der Zeit, sondern auch namentlich unter Berücksichtigung der formalen Bildungselemente, welche die Chemie als Wissenschaft in sich birgt. Insbesondere gilt dies auch für Gymnasien, insofern sie die Vorbereitungsanstalten für den Mediciner, sowie für den humanistisch durchbildeten wissenschaftlichen Forscher überhaupt sein und bleiben wollen. 6) Endlich möge man darauf bedacht sein, an Fachschulen und Akademien einen geeigneten Uebergang von der Theorie zur Praxis zu schaffen."

Wir haben gegen die Vorschläge und Forderungen des Verfassers im Großen und Ganzen nichts zu erinnern und wünschen namentlich auch, daß in den Seminaren mehr für die Chemie geschehen, und namentlich auch der in der Allgemeinen Lehrerversammlung in Kassel in der Section für Naturwissenschaften betonten Forderung, die künftigen Volksschullehrer mehr als bisher zum Experimentiren zu befähigen, möglichst Rechnung getragen werden möge.

Ganz besonders interessant ist uns die Stufenfolge gewesen, welche der Verfasser für den chemischen Unterricht in Vorschlag bringt, namentlich auch das, was er der Stufe des Elementarunterrichts zuertheilt. Wir halten es im Interesse der Sache, das hier aufzunehmen, was der Verfasser über seine Hauptstufen und speciell über die des Elementarunterrichts sagt.

„Die Stufe des Elementarunterrichts beginnt mit dem ersten Schul-, also dem sechsten oder siebenten Lebensjahre und kann mit dem elften oder zwölften Lebensjahre ihren Abschluß gewinnen.

Diese Zeit ist vorzüglich zur Ausfüllung derjenigen Lücke in der Vorstellungswelt des Knaben bestimmt, welche, wie oben gezeigt, infolge des eigenthümlichen Charakters der chemischen Erscheinungen durch bloße absichtliche oder unabsichtliche Anschauung der natürlichen Vorgänge, ohne Zuhilfenahme des Experiments nothwendig offen bleiben muß. Der Lehrer wird daher gleich im ersten Unterrichtsjahre mit der experimentellen Vorführung der einfachsten chemischen Erscheinungen zu beginnen haben.

Als solche möchten wir zuerst die Auflöslichkeit der Körper in verschiedenen Mitteln ansehen. Anfangs beschränken sich diese Betrachtungen nur auf die bekanntesten Gegenstände des häuslichen Lebens, z. B. Salz, Zucker. Man zeigt, daß von gleichen Mengen beider Substanzen der Zucker sich leichter in Wasser löst, als Salz und daß beide in der Wärme schneller in Auflösung gehen, als in der Kälte, daß Schütteln und Rühren die Auflösung beschleunigen, daß, wenn man diese Körper in Leinwand gebunden, oder mittels eines kleinen Theesiebes von oben her in die Flüssigkeit hängt, die Lösung viel schneller, auch ohne Umrührung von statten geht, als wenn man sie auf den Boden bringt und dort ruhig liegen läßt. Man findet, daß eine gesättigte Lösung von Salz nichts mehr löst, wohl aber noch Zucker, daß der Zucker überhaupt eine viel größere Löslichkeit besitzt, als das Salz, namentlich in der Wärme, daß eine gesättigte Zuckerlösung syrupartig wird, während eine gesättigte Salzlösung immer dünn, flüssig und beweglich bleibt, daß sich aus den Lösungen bei ruhigem Stehen oder durch schwaches Er-

wärmen Krystalle abscheiden, daß diese Krystalle größer werden, wenn man die Verdunstung langsamer bewirkt, daß endlich durch freiwillige Verdunstung die ganze Salz- oder Zuckermasse als trockner Körper wieder gewonnen wird, und zwar mit allen vorher erkannten Eigenschaften, abgesehen von der Form im Ganzen.

Ferner mischt man Salz mit Sand, und trennt beide durch Auflösen wieder von einander. Dies kann durch Absetzenlassen oder durch Filtriren geschehen. Statt des Sandes nimmt man dann Thon, und zeigt, daß auch dieser in Wasser unlöslich, die Trennung aber schwieriger, als vom Stande ist, weil der Thon sich weniger leicht absetzt, endlich aber doch einen reinen Bodensatz bildet, während die klare Salzflüssigkeit darübersteht. Eine mit Thon vermengte Lösung kann man durch Filtriren nur klären, wenn man Papier, nicht wenn man seine Leinwand anwendet, wohingegen eine mit grobem Sand vermischte Lösung auch durch Leinwand klar filtrirt werden kann. Hierbei werden Ausdrücke, wie absetzen, abgießen (decantiren), filtriren, Filtrat, Bodensatz, Lösung, gesättigte und nichtgesättigte Lösung, Krystallisation, geläufig.

Man macht mit weniger bekannten Substanzen dieselben Experimente, z. B. mit Soda, Glaubersalz, Bittersalz, Kleesalz ꝛc. Dadurch lernt der Schüler den Geschmack, das äußere Ansehen, die Aehnlichkeiten, kennen, wird mit den Zwecken, welchen diese Körper im Leben zu dienen bestimmt sind, bekannt, und durch häufiges Vorzeigen lernt er sie wohl auch selbst von einander unterscheiden. Es läßt sich dies auch bei Einzelnem durch kleine Experimente erläutern, z. B. die Entfernung von Gallustintenflecken mittelst Kleesalz, nicht aber die Entfernung von Alizarin- (Indigo-) Tintenflecken. Ebenso wird das verschiedene Verhalten der einzelnen Körper beim Aufbewahren beobachtet: Kochsalz in einer feuchten Küche, einem Waschraume ꝛc. aufbewahrt, wird feucht, Soda nicht, im Gegentheil zerfallen die kleinen klaren Krystalle zu einem trocknen Pulver. Ferner wird darauf hingewiesen, welche von diesen Salzen als Nahrungsmittel oder Medicamente dienen können, und welche nicht. Beispielsweise sei hier des Kleesalzes erwähnt, das in einigen Gegenden vom Volke wohl auch Bitterkleesalz genannt wird, wodurch nicht selten eine Verwechselung mit Bittersalz veranlaßt wird. Der Schüler kann sich durch den Geschmack schon über die Natur dieser Salze orientiren, wird dabei natürlich aufmerksam gemacht, daß, wenn er eine unbekannte Substanz kostet, er dies mit größter Vorsicht zu thun hat, und niemals die gekostete Probe hinunterschlucken darf ꝛc.

Dann werden gefärbte Salze angewendet, z. B. Eisenvitriol, Kupfervitriol. Reiner grasgrüner krystallisirter Eisenvitriol wird beim Liegen an der Luft braun, pulverig, Kupfervitriol bleibt unverändert blau und überzieht sich an der Luft höchstens mit einer weißen pulverigen Schicht, wie die Soda, doch erst nach längerer Zeit. Im Wasser unterscheiden sich die Lösungen durch die gleiche Farbe, der Geschmack ist säuerlich, metallisch und zusammenziehend, Kupfervitriol ist Gift ꝛc. Der Vorgang bei der Lösung von Salzen läßt sich durch diese gefärbten Substanzen, namentlich beim Kupfervitriol, durch ein schönes Experiment anschaulich machen. Man bringt

eine gewiſſe Menge von Kryſtallen dieſes Salzes auf den Boden eines Becherglaſes und übergießt dieſelben mit deſtillirtem Waſſer. Eine andre gleichgroße Menge wird in ein Leinwandſäckchen gethan, zugebunden und ſo in eine gleichgroße Menge von Waſſer gehängt, daß nur die oberſten Schichten des Waſſers damit in Berührung kommen. Im erſten Glaſe bildet ſich allmälig eine am Boden ruhig verweilende dunkelblaue Flüſſigkeitsſchicht, während das darüber ſtehende Waſſer lange Zeit klar bleibt. Im zweiten Glaſe zeigt ſich ſchon nach ſehr kurzer Zeit eine Bewegung, indem aus dem Leinwandbeutelchen die blaue Flüſſigkeit heraustritt und nach unten ſinkt, während immer neues Waſſer in den Beutel dringt, und neue Mengen von Salz auflöſt. Dieſer Verſuch gewährt dem Schüler eine große Befriedigung, denn er erkennt, warum durch Umſchütteln und Rühren die Löſung eines Salzes ſchneller von ſtatten gehen, und daß die blaue Löſung ſchwerer ſein muß, als Waſſer. Auch hier werden die Sättigungsverhältniſſe beobachtet, ebenſo die Kryſtalliſation.

Hält man es für gerathen — und ich bin der Anſicht, daß es wohl geſchehen kann — ſo können nun auch noch andere im Handel vorkommende ſalzartige chemiſche Verbindungen den Schülern gezeigt und den erwähnten Eigenſchaften nach von ihnen beobachtet werden, wobei namentlich Rückſicht auf die genommen werden kann, welche unter Trivialnamen bekannt ſind, denn dieſe ſind es eben, welche von jeher im gewöhnlichen Leben eine Rolle geſpielt haben, z. B. Pottaſche, Salpeter, Gyps, Marmor, Kreide, Magneſia, Alaun, Chromgelb, Chromgrün, Eiſenroſt, Eiſenhammerſchlag, Zinkweiß, Zinkvitriol, Bleiweiß, Bleizucker, Bleiglätte, Mennige, Zinnober u. ſ. w. Es finden ſich hierunter eine Menge unlöslicher Verbindungen. Bei den gefärbten, z. B. beim Zinnober und bei der Mennige, zeigt ſich dieſe Eigenſchaft leicht, indem man die Körper mit Waſſer anrührt (zuerſt mittels eines Mörſers) und das Ganze ruhig ſtehen läßt, wo man nach dem Abſetzen aus der Farbloſigkeit der darüberſtehenden Flüſſigkeit auf die Unlöslichkeit ſchließt; bei ungefärbten, z. B. Kreide, Magneſia, Bleiweiß ꝛc., wird nach dem Umrühren und Abſetzen ein Theil der darüberſtehenden Flüſſigkeit verdampft.

Dann kommen Flüſſigkeiten daran, wie Eſſig, Schwefelſäure, Salzſäure, Salpeterſäure, Spiritus, Aether, Miſchung von Aether und Spiritus (Hoffmannſche Tropfen), Petroleum, Oel, Ammoniak (Salmiakgeiſt). Es wird deren Miſchbarkeit oder Nichtmiſchbarkeit mit Waſſer, deren Fähigkeit, Körper, die im Waſſer nicht löslich ſind, aufzulöſen (Kreide in Eſſig-, Salz- und Salpeterſäure, Bleiweis in Eſſig und Salpeterſäure, nicht in Salzſäure, Marmor in allen drei Säuren, Aufbrauſen dabei u. ſ. w.) gezeigt, der Geſchmack an den verdünnten Löſungen probirt und dergleichen mehr.

Dann kommen andre feſte Körper, z. B. Colophonium, Siegellack, Pech, Aſphalt, Phosphor, Kampher, Wachs, Schwefel, Stearin ꝛc. zur Sprache, ihre Brennbarkeit, ihre Schmelzbarkeit wird gezeigt, ferner daß die meiſten ſich in Alkohol auflöſen. Siegellack zeigt ſich hierbei zuſammengeſetzt, weil bei der Löſung ein unlöslicher (zinnoberroth gefärbter) Bodenſatz zurückbleibt, Colophonium dagegen giebt eine klare Löſung, Schwefel löſt

ſich in keiner der bekannten Flüſſigkeiten u. ſ. w. In Waſſer iſt keiner dieſer Körper löslich, ja Waſſer ſcheidet ſogar aus der alkoholiſchen Löſung die Subſtanzen in Form eines weißen oder gelblichen Pulvers wieder ab, welches ſich ſehr langſam zu Boden ſetzt. Wachs und Stearin ſind in Aether löslich, daher der letztere ein Mittel iſt zum Ausmachen von Wachs- und Stearinflecken, ebenſo löſt ſich Oel, Fett, Butter in Aether, weshalb derſelbe geeignet iſt, alle Arten Fettflecke zu entfernen, doch muß man ſich wegen der ſchnellen Verdunſtung des Aethers ſehr beeilen. Wenn man aber die Flecke aus dem Papier und dem Stoff wirklich ganz beſeitigen will, darf man dieſelben nicht mit Aether bloß einreiben, ſondern muß die ätheriſche Löſung wieder entfernen (dies zeigt man durch Entfernung eines Fettfleckens aus Papier mittels Aether, indem man zuerſt nur wenig Aether auf den Flecken tropft, wodurch derſelbe nur vergrößert wird, dann mehr auf das Papier gießt, dann ſo viel, daß das ganze Stück davon bedeckt iſt und die ätheriſche Löſung durch Aufdrücken einiger Bogen Fließpapier ſchnell wegnimmt).

Einer weiteren Stufe iſt die Kenntniß der Metalle vorbehalten. Man hat Proben von Eiſen (Gußeiſen, Schmiedeeiſen, Stahl), Zink, Zinn, Blei, Kupfer, Antimon, Queckſilber, womöglich auch von Gold, Silber, Platin, Aluminium, Magneſium, Meſſing oder Tombak, Neuſilber, Kanonenmetall, Glockengut, Britanniametall, verſchiedene leicht ſchmelzbare Metallgemiſche, Oreïd, Talmi-Gold ꝛc. Dieſe müſſen im rohen und polirten Zuſtande vorhanden ſein; am beſten dürfte es ſein, wenn man ſich Bleche von gleicher Dicke, gleicher Breite und gleicher Schwere davon herſtellen läßt; dieſe ſind auf einer Seite polirt, auf der andern nicht. Dadurch, daß alle Bleche gleich ſchwer ſind, erhält man eine Vorſtellung des ſpecifiſchen Gewichts, indem dann die Länge im umgekehrten Verhältniß zum ſpecifiſchen Gewicht ſteht. Bei den edleren oder theuereren Metallen dürften Zehntel des Gewichts ausreichen. Ferner hat man noch von jedem Metall einen gewiſſen Vorrath, den man zum Experimentiren verwendet, bei den Eiſenſorten außerdem gebogene, zerbrochene und zerdrehte Stücke, um die innere Structur zu erkennen. Von denjenigen Metallen, welche man, in Blech oder Draht verarbeitet, im Handel findet, ſind Proben davon in verſchiedener Stärke anzuſchaffen u. ſ. w. Dieſe Metalle werden ihren äußeren Eigenſchaften nach vollſtändig beobachtet. Dann werden die zum Experimentiren beſtimmten Stücke mit den verſchiedenartigſten Flüſſigkeiten behandelt, geputzt, mit Säuren, Kreide, Putzpulver oder Spiritus, an der Luft wieder liegen gelaſſen, feucht und trocken, in Waſſer gelegt, und darin Tage und Wochen lang gelaſſen u. ſ. w.

Der Schüler, der ſeit der erſten Unterrichtsſtunde ſchon reich an Erfahrungen geworden iſt, lernt allmälig die Bedingungen, unter welchen die eine oder andere der genannten Erſcheinungen eintritt, herausfinden, ohne daß der Lehrer gerade nöthig hätte, dieſen Grad der Beobachtung ſpeciell zu cultiviren, doch mag er es immerhin geſchehen laſſen, und dem denkenden Schüler gern Unterſtützung bieten, freilich immer mit dem Hinblick, daß die genauere Erforſchung aller der Umſtände, welche die chemiſche Veränderung bedingen, die Aufgabe des ſpeciellen Studiums der Folgezeit ſein

wird. Die Zeit, wo die Frage nach dem Warum obligatorisch in den Unterricht eintritt, ist noch nicht gekommen; allein wer kann dem erleuchteten Kopfe gebieten, nicht nach Ursachen zu forschen? Der Lehrer wird im Gegentheil schon auf dieser Stufe recht bald diejenigen seiner Schüler herausfinden, die dereinst eine rührige Bethätigung auf den höheren Stufen des Unterrichts in Aussicht stellen, und mag so immerhin derartige kleine Anfänge, soweit es thunlich ist, begünstigen und fördern helfen.

Man kann die Beobachtung der Metalle auch noch auf ihr Verhalten gegen Säuren ausdehnen. Zwar bildet dieser Gegenstand in dem Systeme des theoretischen Unterrichts, welches in dem Folgenden andeutungsweise entwickelt werden soll, ein besonderes Kapitel, das später doch noch ausführlicher zu besprechen sein wird; allein es können derartige Dinge nicht oft genug gesehen werden. Hat der Schüler bereits beobachtet, daß sich Zink in Salzsäure löst und Kupfer nicht, so ist damit gewiß nichts verloren, und es wird ihm die so gewonnene Erfahrung später sicherlich nur zu Statten kommen.

Ebenso dürfte man auf dieser Unterrichtsstufe auch schon das Verhalten der Metalle beim Erhitzen besprechen. Man sammelt dadurch eine Reihe von Erfahrungen, zu deren Aneignung der Schüler reif genug ist, und die man sonach späterhin, wenn der eigentliche methodische Unterricht beginnt, kurz repentendo behandeln kann. Auch würde es durchaus kein Nachtheil sein, wenn diese Beobachtungen im geeigneten Zeitpunkte nochmals wiederholt würden, so daß man dann dem Schüler voraussagen ließe, was geschehen wird, da er ja den Erfolg bereits früher einmal beobachtet hat.

Bei diesen Uebungen, von denen hier nur eine flüchtige Skizze*) entworfen ist, muß mit größter Consequenz dahin gearbeitet werden, daß der Schüler das, was er gesehen hat, auch wirklich merke; denn nur dadurch kann sich die Fähigkeit der Beobachtung, wenn solche nicht schon von Natur aus vorhanden ist, entwickeln und ohne diesen Erfolg bliebe ja ein derartiger Unterricht bedeutungslos. Cultur der sinnlichen Anschauung soll hier die Hauptaufgabe sein. Die beobachteten Gegenstände und Erscheinungen müssen mit allen ihren Einzelheiten so vollkommen Eigenthum des Bewußtseins werden, daß der Schüler keinen Augenblick anzustehen braucht, die gewonnenen Vorstellungen zu reproduciren. In wirklich befriedigender und zweckentsprechender Weise läßt sich dies aber nur dann erreichen, wenn man dieselben Objecte wieder und immer wieder vorführt und untereinander vergleichen läßt, bis alles Zweifelhafte, Ungewisse und Unsichere geschwunden ist. Ganz verkehrt wäre es, wollte man hier mehr auf mechanisches Merken durch das Gedächtniß, als auf Ausbildung und Befestigung der sinnlichen Anschauung hinarbeiten. Noch weit unnatürlicher, als z. B. in der Geo-

*) Eine ausführliche Bearbeitung, welche dem chemischen Elementarunterrichte als Grundlage zu dienen geeignet sein dürfte, befindet sich unter der Presse und wird demnächst unter dem Titel: „Materialien für den chemischen Anschauungsunterricht; zusammengestellt von Dr. Rudolf Arendt, Leipzig, Leop. Voß" erscheinen.

graphie das Auswendiglernen der Flüſſe und Gebirge eines Landes erſcheint, würde hier das mechaniſche Einprägen beobachteter Naturvorgänge ſein, nicht nur weil es dem Geiſte der Naturforſchung ganz zuwider iſt, ſondern auch wegen der Maſſe des zu bewältigenden Materials geradezu außerhalb der Möglichkeit liegt.

Dieſer Unterricht, der wie erwähnt die erſten 4—6 Schuljahre umfaßt, iſt wie man ſieht, ſynthetiſch-combinatoriſch. Der Schüler begeht an der Hand des Lehrers ein Gebiet, welches abſeits vom Wege der gewöhnlichen Lebenserfahrung liegt. Er gewinnt durch häufiges Anſchauen, Anfühlen ꝛc eine Vertrautheit mit einer Menge von Gegenſtänden, deren Kenntniß ihm für den ſpäteren erklärenden Unterricht unentbehrlich iſt, welche aber, wenn ſie erſt zu der Zeit, wo dieſer Unterricht beginnt, gewonnen werden ſoll, erfahrungsgemäß nur zu einem unſichern Eigenthum wird. Wenn Herbart empfiehlt, den Kindern ſchon im früheſten Lebensalter Muſterdreiecke vorzuzeichnen, ihnen abwechſelnd verſchieden geformte und gefärbte Körper zu zeigen, wenn er ſie einfache Accorde anhören, regelmäßige Bewegungen wie die eines Pendels anſehen und Körper verſchiedener Weichheit, Rauhheit oder Härte anfühlen läßt, ſo will er im Grunde genommen bezüglich der phyſikaliſchen Anſchauung vor der Zeit der eigentlich denkenden Naturbeobachtung nichts Anderes erreichen, als durch die obigen Verſuche zu einer Zeit, wo das geiſtige Leben des Schülers bereits in voller Entfaltung iſt, auf chemiſchem Gebiete erzielt werden ſoll. Eine Berechtigung, ja eine Nothwendigkeit derartiger vorbereitender Experimente kann meiner Anſicht nach von keinem einſichtigen Pädagogen beſtritten werden, der da zugiebt, daß jeder Unterrichtsgegenſtand den nöthigen Boden und die nöthige Lebensluft zu ſeiner Entwickelung beanſpruchen darf. Andrerſeits iſt dieſe Art des Unterrichts, wie mir ſcheint, für jede Schule, ſelbſt die Dorfſchule nicht ausgenommen, eine nicht zurückzuweiſende Anforderung; denn ſoviel ſollte doch wohl ein jeder Knabe, der überhaupt einmal die Schule beſucht hat, aus derſelben mitnehmen, daß er ſich über die im Leben ſo häufig gebrauchten Materialien dem Namen und den in die Augen ſpringendſten Eigenſchaften nach orientirt fühlt. Hier tritt das materiale Moment ſo zwingend in den Vordergrund, daß das formale kaum in Betracht gezogen zu werden braucht.

Was endlich die Ausführbarkeit betrifft, ſo dürften ſich wohl kaum irgendwo ernſtliche Schwierigkeiten in den Weg ſtellen. Die Elementarſchule, die ſo wie ſo ſchon einen gewiſſen Theil der ihr zugemeſſenen Zeit dem Anſchauungsunterrichte widmet, wird dadurch nicht im mindeſten überbürdet. Keinem anderen Unterrichtsgegenſtande braucht werthvolle Zeit entzogen zu werden, ja ich hoffe ſogar, daß der Elementarlehrer gern eine derartige Reihe neuer, bisher noch nicht bearbeiteter Anſchauungsobjecte acceptiren wird. Anſtatt die Naturbeobachtungen auf Thiere, Pflanzen, Mineralien zu beſchränken, dehnt man ſie auf Chemikalien und deren Verhalten aus, führt alſo keinen neuen Unterrichtszweig ein, ſondern erweitert bloß einen ſchon beſtehenden, was natürlich ganz nach Bedürfniß geſchehen kann. Auch der Koſtenpunkt dürfte in den ſeltenſten Fällen hindernd im Wege ſtehen. Gewiß giebt es wenig Schulen, die nicht im Stande wären, den geringen Auf-

wand für die Herbeischaffung der allernothwendigsten Materialien zu machen. Es gehört dazu zunächst eine kleine Sammlung der gewöhnlichsten Chemicalien, wie Kochsalz, Glaubersalz, Bittersalz, Sand, Thon, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Blei, Eisen, Zinn, Zink ꝛc., von denen wenige Pfunde genügen; von andern, die höher im Preise stehen, reichen ebensoviele Loth aus; dann bedarf es einiger Bechergläser, Kochflaschen, Trichter, einer Spirituslampe, eines kleinen Kohlenofens, einiger Schalen, und eines geeigneten Lehrzimmers mit einem gewöhnlichen Tisch zum Experimentiren, womit den nöthigsten Anforderungen schon Genüge geleistet ist. Schulen, die den Unterricht weiter fortsetzen, können selbstverständlich über ein reicheres Material gebieten und es kommt daher bei ihnen die Ausführbarkeit des Unterrichts auf dieser Stufe schon ganz von selbst nicht in Frage. Hieraus ergiebt sich denn, daß jede Elementarschule, sie habe einen Namen, welchen sie wolle, mit berufen ist, an dem Ausbau und der Entwickelung dieser ersten Unterrichtsstufe zu arbeiten. Indem sie so dem eigenen Interesse dient, legt sie zugleich den Grundstein für eine in späterer Zeit zu vollendende rationelle Organisation des gesammten chemischen Unterrichts, dessen Reform natürlich nur dann eine gründliche und Dauer versprechende sein kann, wenn sie von unten beginnt".

Vergleiche auch weiter unten die Anzeige von des Verfassers „Lehrbuch der anorganischen Chemie".

3. Landwirthschaft.

Um die Lehrer möglichst vertraut zu machen mit der Ausübung der Landwirthschaft, ist für die Seminare der Provinz Preußen ein landwirthschaftlicher Unterricht angeordnet und ein dafür bestimmter Lehrplan vom Unterrichtsminister genehmigt worden. Derselbe ist im Mai-Heft des „Centralblattes" von 1867 vollständig mitgetheilt. Wir entnehmen demselben einige Sätze.

Die Bestimmung des preußischen Unterrichts-Ministeriums, wonach die ländlichen Arbeiten der Seminaristen auf Garten- und Obstbau zu beschränken, wird festgehalten. Der Lehrplan dafür stellt fest, daß im ersten Jahre der Gemüsebau, im zweiten die Obstbaum- und Blumenzucht, im dritten Gemüse-, Obstbaum- und Blumenzucht in weiterer Ausführung Gegenstand der Uebung und Belehrung sein soll.

Landwirthschaftlicher Unterricht im engeren Sinne soll praktisch nicht ausgeübt, auch nicht in besonderen Stunden gelehrt werden. Dagegen aber soll im Unterricht in der Natur- und Vaterlandskunde, im Rechnen, Messen, Zeichnen und Schreiben das Berücksichtigung finden, was dem Landwirthe zu wissen noth thut. Wie das in der besonders in Betracht kommenden Naturkunde geschehen soll, wird ziemlich eingehend gezeigt.

Manches darin können wir wohl billigen. Im Ganzen erhält man jedoch den Eindruck, als handele es sich in der Naturkunde nur noch um die nützlichen und schädlichen Dinge, nicht mehr um Auffassung der großen Schöpfungsideen, um Erkenntniß der Mannigfaltigkeit wie der Einheit in der Natur, um das Leben, welches sich in ihr kundgiebt, um die allnäh-

liche Umgeſtaltung und Fortbildung der Naturkörper, insbeſondere auch der Erde ſelbſt. An die Stelle der idealen Auffaſſung tritt die der materialiſtiſchen, die von derſelben Seite her, wo dieſe Vorſchläge kommen, ſonſt, und mit Recht, ernſtlich bekämpft wird.

4. Volkswirthſchaftslehre.

Die Berückſichtigung dieſes Gegenſtandes für die Schule wird jetzt mehrfach empfohlen. Man vergleiche hierüber, was weiter unten bei Anzeige der Schrift von Contzen (Nr. 50) geſagt worden.

Nr. 25 der Allgem. d. Lehrerzeitung (1867) enthält auch einen hierauf bezüglichen, den Gegenſtand empfehlenden Aufſatz des Seminarlehrers Wahl in Friedberg.

II. Literatur.

1. Allgemeine Naturkunde.

3. Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Secundarſchulen. Von H. Wettſtein. Mit 530 in den Text gedruckten Holzſchnitten. gr. 8. (VII u. 393 S.) Zürich, Meyer und Zeller. 1868. 1 Thlr.

Dieſer Leitfaden enthält die Botanik, Zoologie, Phyſik, Chemie und Mineralogie in der hier aufgeführten Ordnung und in dem Umfange, wie Secundarſchulen ſie erfordern. Die Anordnung des Stoffes iſt nach Grundſätzen der Methodik erfolgt. So beginnt z. B. die Botanik mit der Beſchreibung von zehn Pflanzen aus verſchiedenen Klaſſen und als Repräſentanten derſelben, ſchreitet zur Betrachtung von Arten verſchiedener Familien fort und ſucht dabei die Charaktere der letzteren zu gewinnen, faßt die ſo gewonnenen Anſchauungen und Begriffe zu einer Organographie zuſammen und ſchließt mit Belehrung über den innern Bau der Gewächſe. Aehnlich wird in der Zoologie verfahren, nur mit dem Unterſchiede, daß hier vom Menſchen, als dem höchſt entwickelten Repräſentanten des ganzen Thierreiches, ausgegangen wird und die familienweis vorgeführten Arten den Schluß machen. Die Mineralogie iſt der Botanik entſprechend behandelt, beſchränkt ſich jedoch auf das Allernöthigſte. Sie ſoll erſt nach der Chemie auftreten. Auch die Phyſik und Chemie ſind nach richtigen Unterrichtsgrundſätzen behandelt worden.

Stimmen wir, was die Behandlung betrifft, auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfaſſer überein, ſo bekennen wir doch gern, daß die Herſtellung des Buches von richtigem pädagogiſchen Tacte zeugt und ganz geeignet iſt, einen guten Unterricht in der Naturkunde zu vermitteln. Das hat auch ſicher den Erziehungsrath des Cantons Zürich beſtimmt, dieſen Leitfaden als „obligatoriſches Lehrmittel" zu bezeichnen und zu empfehlen.

Die Abbildungen ſind zweckmäßig gewählt und gut ausgeführt.

4. Naturwiſſenſchaftliche Volksbücher. Von A. Bernſtein. Wohlfeile Geſammt-Ausgabe. 8. Berlin, Franz Duncker. 1867 u. 1868. à Band 6 Sgr.

Die erſten fünf Bände dieſer „Naturwiſſenſchaftlichen Volksbücher“ haben wir im vorigen Bande angezeigt und als eine vortreffliche, daher ſehr empfehlenswerthe Arbeit bezeichnet. Jetzt liegen uns Band 6—13 vor, und wir können uns wohl darauf beſchränken, den Inhalt derſelben kurz anzugeben.

Band 6 und 7. Ein wenig Chemie.

Band 8. Etwas vom Erdenleben. Das Alter des Menſchengeſchlechts (von Dr. W. Sklarek, der überhaupt die Durchſicht und Verbeſſerung der neuen Ausgabe übernommen hat). Von der Geſchwindigkeit des Lichts.

Band 9. Von der Entwickelung des thieriſchen Lebens. Nutzen und Bedeutung des Fettes im menſchlichen Körper.

Band 10—13. Vom Leben der Pflanzen, der Thiere und der Menſchen.

5. Studien und Leſefrüchte aus dem Buche der Natur. Für jeden Gebildeten, zunächſt für die reifere Jugend und ihre Lehrer. Von Dr. M. Bach. Zweite Auflage. 1. und 2. Band. gr. 8. (XI u. 317, VI u. 326 S.) J. P. Bachem. 1868. 1 Thlr. 18 Sgr.

Die beiden Bände dieſer Schrift enthalten dreißig mehr oder weniger ausführliche Darſtellungen von intereſſanten Naturgegenſtänden des Thier- und Pflanzenreiches. Dieſelben ſind mit ſichtlicher Liebe zur Natur, mit Sachkenntniß und Geſchick gearbeitet und durchweg ſo gehalten, daß ſie gern werden geleſen werden. Sie werden daher ohne Zweifel zur Verbreitung richtiger naturhiſtoriſcher Kenntniſſe beitragen und Liebe zur Naturbeobachtung erwecken.

Damit unſere Leſer wiſſen, was ſie in den „Studien“ zu erwarten haben, geben wir nachſtehend kurz den Inhalt beider Bände an.

I. Band. Einleitung. Der Kukuk. Der gemeine Todtengräber. Der Maikäfer. Der Apfelblüthenſtecher. Der Mammuthbaum Obercaliforniens. Ueber das Leuchten der Johanniswürmchen und einiger anderer Inſectenarten. Der Kohlweißling. Die Kohlblatt-Weſpe. Die Stubenfliege. Die Fledermaus. Ueber Inſecten-Wanderungen. Kann man die Inſecten abrichten und zähmen? Die Coca. Die Wachsmotte. Die Ameiſen. Die Honigbiene. — II. Band. Die Befruchtung der Pflanzen, insbeſondere durch Vermittelung der Inſecten. Das Wandern der Pflanzen. Die Herbſtzeitloſe. Die Kartoffel. Der Kaffee. Der Maulwurf. Die Wanderheuſchrecke. Das Weſen, die Entſtehung und die künſtliche Erzeugung der ſogenannten Irrlichter. Die Bandwürmer und einige ähnlich lebende Thiere. Der Ameiſenlöwe. Die Eidechſen und Schlangen Deutſchlands. Die Weſpen und Hummeln. Der Froſtſalter.

6. Aus dem Weltall. Populäre naturwiſſenſchaftliche Aufſätze für Leſer aller Stände. Von Dr. K. M. Wagner. Zweite Auflage. gr. 8. (103 S.) Troppau, H. Kolck. 1867. 10 Sgr.

Dies Schriftchen enthält vier gut geſchriebene Aufſätze: 1) Die Geburt der Erde und der Urſprung des Menſchengeſchlechts. 2) Die Pflanze im Haushalte der Menſchen. 3) Der Stoffwechſel im menſchlichen Körper.

4) Vergangenheit und Gegenwart. Die drei ersten Aufsätze sind durch Abbildungen erläutert.

7. Blicke durch das Mikroskop. Bilder und Skizzen aus der kleinen Welt von Dr. Julius Stinde. gr. 8. br. (36 S.) Hamburg und Leipzig, J. P. F. E. Richter. 1868. 15 Sgr.

Dies neue Unternehmen erscheint in zwanglosen Lieferungen à 15 Sgr., von denen 12 einen Band bilden. Zweck desselben ist, die wunderbare Welt des Kleinen allen Naturfreunden aufzuschließen und in Wort und Bild vorzulegen. Das vorliegende erste Heft enthält eine längere Einleitung, in der vorzüglich die Bedeutung des Mikroskops für Erforschung der Natur dargethan wird. Daran reihet sich dann eine Charakteristik und Beschreibung der Stubenfliege, wobei auf den merkwürdigen Rüssel, auf die Augen und Beine das Augenmerk besonders gerichtet wird. Dieser Arbeit sind zwei Photographien beigegeben, von denen die eine den Rüssel, die andere einen Fuß der Fliege in starker Vergrößerung darstellt. Beide sind recht gelungen. Die Abbildung des Rüssels reicht jedoch noch nicht aus, um eine genügende Vorstellung von diesem eigenthümlich gebildeten Organ zu gewähren. Eben so hätte auch ein Auge veranschaulicht werden sollen.

2. Naturgeschichte.

A. Sammlungen.

8. Mineraliensammlung für Volksschulen, bestehend aus 88 verschiedenen Nummern vorzugsweise badischer Mineralien und Gebirgsarten, in fünf starken Pappschachteln mit Fachabtheilungen. Größe des Formats 3 Quadratzoll*). Veranstaltet und zu beziehen durch Seminarlehrer Pfaff in Ettlingen (Baden). 6 fl. 12 kr.

Erste Abtheilung: Einfache Mineralien und einfache Felsarten. Erste Ordnung: Erdmineralien. I. Kieselerdemineralien: 1) Bergkrystall, St Gotthardt. 2) Quarzkrystalle, Schwarzwald. 3) a. Gemeiner Quarz, Oberwolfach bei Wolfach. 3) b. Quarzgerölle aus dem Rhein. 4) Quarzsand, weißer geschlemmter (Glassand), Oberweier bei Baden. 5) Goldsand, Au am Rhein. 6) Kugeljaspis, Liel bei Kandern. 7) Gemeiner Chalcedon, Lämmerspiel bei Offenbach. 8) Feuerstein, Frankreich. 9) Halbopal, Großsteinheim bei Hanau. 10. Achat, angeschliffen, Oberstein in Rheinpreußen. — II. Thonerdemineralien. (Vorbemerkung. Die Mineralien dieser Gruppe enthalten nebst Thonerde auch Kieselerde und zwar ist der Kieselerdegehalt stets größer als der Gehalt an Thonerde.) 11) Bimsstein, Lipari. 12) Natrolith auf Klingstein, vom Hohentwiel. 13) Leucit auf Doleritmandelstein, vom Kaiserstuhl. 14) Böhmischer Granat (Pyrop), Meronitz in Böhmen. 15) Gemeiner Granat auf Gneis, Auerbach in Hessen. 16) Glimmer, a. von Aschaffen-

*) Diese Sammlung ist vom Großh. bad. Oberschulrathe im Schulverordnungsblatte Nr. 8 vom 3. Mai 1867 als ein „sehr gutes Anschauungsmittel" zur Anschaffung für die (bad.) Volksschulen empfohlen worden.

burg, b. vom Ural. 17) Gemeiner Feldſpath, Auerbach in Heſſen. 18) Gelberde, Dallau bei Mosbach. 19) Gelber Töpferthon (Rotherde), Oberweier bei Baden. 20) Weißer Töpferthon (Pfeifenerde), Balg bei Baden. 21) Porzellanerde (Kaolin), Limoges in Frankreich. — III. Kalkerdemineralien. 22) Kalktuff, Bödigheim bei Buchen. 23) Kalktuff, Krautheim. 24) Bituminöſer Kalk (Stinkkalk), Oeningen bei Radolfzell. 25) Weiße Kreide, Inſel Rügen. 26) Weißer Jura, Grießen am Randen. 27) Liasſchiefer, Ubſtadt bei Bruchſal. 28) Liaskalk, Oeſtringen bei Bruchſal. 29) Kalkſpath, Ubſtadt bei Bruchſal. 30) Kalkſpath, Auerbach in Heſſen. 31) Weißer Marmor, Schlanders in Tyrol. 32) Weißgrauer Muſchelkalk, Krensheim bei Gerlachsheim. 33) Muſchelkalk, Jöhlingen bei Durlach. 34) Muſchelkalk, Hardheim bei Walldürn. 35) Alabaſter, Ewattingen bei Bonndorf. 36) Gypsſpath, Gerlachsheim. 37) Faſergyps, Obrigheim bei Mosbach. 38) Gemeiner Gyps, Sulzfeld bei Eppingen. 39) Flußſpath, a. undeutlich kryſtalliſirt, aus England. b. Kryſtalle, Schapbachthal und Münſterthal, Baden. — IV. Schwererdemineralien. 40) Schwerſpath, Zell a. H. — Zweite Ordnung: Salze. 41) Steinſalz, Jagſtfeld. 42) Salpeter (Kaliſalpeter). 43) Soda. 44) Alaun, künſtlicher. 45) Eiſenvitriol. 46) Kupfervitriol. — Dritte Ordnung: Brennbare Mineralien. 47) Gediegener Schwefel, Sicilien. 48) Rohſchwefel, Sicilien. 49) Bernſtein, Oſtſee. 50) Syriſcher Aſphalt vom todten Meer. 51) Gemeiner Aſphalt, Lobſann im Elſaß. 52) Torf, Neudorf bei Philippsburg. 53) Braunkohle, Sipplingen am Bodenſee. 54) a. Gemeine Steinkohle (Blätterkohle), Saarbrücken. 54) b. Koks. 55) Glanzkohle (Anthracit), Diersburg bei Offenburg. 56) Graphit, Paſſau. — Vierte Ordnung: Metalle. 57) Rotheiſenſtein, Neuenbürg bei Pforzheim. 58) Rotheiſenrahm, Schriesheim bei Heidelberg. 59) Brauneiſenſtein (brauner Glaskopf), Neuenbürg bei Pforzheim und Zell a. H. 60) Bohnerz, Liel bei Kandern. 61) Schwefelkies, Frankreich. 62) a. Galmei, Wiesloch; b. gediegen Zink. 63) Bleiglanz, Münſterthal. 64) Gediegen Zinn, England. 65) Thonerdemetall (Aluminium).

Zweite Abtheilung: Gemengte Felsarten. 66) Löß, Burkheim am Kaiſerſtuhl. 67) Nagelflue, Pfullendorf. 68) Molaſſe, Meersburg. 69) Rogenkalk, Niederſchopfheim bei Offenburg. 70) Eiſenrogenſtein, Ringsheim bei Ettenheim. 71) Keuperſandſtein, Zeutern bei Bruchſal. 72) Buntſandſtein, weißer, Michelbach bei Gaggenau 73) Buntſandſtein, rother, Ettlingen. 74) Mühlenſandſtein, Waldshut. 75) Rothes Todtliegendes, Baden. 76) Kohlenſchiefer, Diersburg bei Offenburg. 77) Thonſchiefer, Schönau auf dem Schwarzwalde, und aus Rheinpreußen. 78) Granit, mit ſchwarzem Glimmer, Steinach im Kinzigthal. 79) Granit, grobkörniger, mit weißem Glimmer, Altenbach bei Weinheim. 80) Gneis, Gaggenau. 81) Syenit, Weinheim. 82) Gabbro (Urgrünſtein), Ehrsberg bei Schönau (Schwarzwald). 83) Serpentin, Todtmoosau (Schwarzwald). 84) Feldſteinporphyr, Baden. 85) Trümmerporphyr (Porphyrbreccie), Sinzheim bei Baden. 86) Baſalt, vom Kaiſerſtuhl. 87) Dolerit, vom Katzenbuckel bei Eberbach. 88) Doleritmandelſtein, vom Kaiſerſtuhl.

Anmerkung: Dieſe Sammlung eignet ſich auch, wie aus dem vorſtehenden Verzeichniß ſich ergeben dürfte, zum Selbſtſtudium für angehende Lehrer. — Einzelne Mineralien der Sammlung werden zu dem Preiſe von 3 bis 6 kr. (Bergkryſtall, Flußſpath und Thonerdemetall zu 12—18 kr.) abgegeben. — Eine Sammlung von 12 Stück Kryſtallmodellen, welche die hauptſächlichſten Kryſtallformen repräſentiren, iſt zu dem Preiſe von 1 fl. 18 kr., und die Härte-Scala, ohne Diamant, zu dem Preiſe von 48 kr. zu haben.

9. Wir machen noch auf die

Mineralien-Handlung von **Bruno Böhmer** in Berlin, Marienſtraße Nr. 23,

aufmerkſam, in der Sammlungen von Mineralien, Felsarten, Petrefacten und Modellen aller Art zu haben ſind. Dieſelben ſind als Unterrichtsmittel von den preußiſchen Unterrichtsbehörden empfohlen worden, haben auch in mehreren internationalen Ausſtellungen wiederholt die erſten Preiſe erhalten.

B. Abbildungen.

10. Anatomiſche Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlaſſung des Königl. Sächſ. Miniſteriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts herausgegeben vom K. S. Landes-Medicinal-Collegium durch Dr. A. Fiedler, Medicinal-Aſſeſſor und Proſector am Stadtkrankenhauſe zu Dresden. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von M. Krantz. 8 Blatt in Groß-Royal-Format nebſt Index. Gleichzeitig Supplement zu dem „Wand-Atlas für den Unterricht in der Naturgeſchichte", bearbeitet, geſammelt und nach der Natur gezeichnet von H. J. Ruprecht. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne.

Die hier genannten acht Wandtafeln enthalten: 1) das menſchliche Skelet, 2) die Muskeln des menſchlichen Körpers, 3) die Eingeweide deſſelben, 4) Gehirn, Rückenmark, Gehörorgan und Auge, den Schädel auch im ſenkrechten Durchſchnitt. Zu Nr. 1—3 gehören je zwei Blatt. Dadurch haben die betreffenden Figuren eine Größe erhalten, welche ſie für den Klaſſenunterricht als recht brauchbar erſcheinen laſſen. An dem Dargebotenen ſelbſt haben wir etwas Erhebliches nicht auszuſetzen, das Colorit des Auges etwa abgerechnet. Dagegen vermiſſen wir mancherlei Detailzeichnungen, welche den inneren Bau einzelner Organtheile veranſchaulichen, wie z. B. Zellen und Faſern der Nervenmaſſe, des Glaskörpers im Auge, der Kryſtalllinſe u. ſ. w. u. ſ. w. An Raum für ſolche Darſtellungen hätte es nicht gefehlt. Ohne Zweifel vergegenwärtigte ſich aber der Herausgeber nicht, daß beiſpielsweiſe eine Anſchauung des Gehirns und Rückenmarks als Ganzes nicht genügt, um auch nur annähernd eine Vorſtellung von ſolchen Theilen zu gewähren, die geeignet wäre, eine genauere Kenntniß zu vermitteln. Und doch fehlt ohne genauere Kenntniß das rechte Verſtändniß. Vielleicht läßt ſich das Verſäumte noch nachholen.

11. Naturgemälde der ganzen Welt. Abbildungen aus dem Thier- und Pflanzenreich aller Zonen für die Jugend. 48 colorirte Tafeln nebſt

einem beschreibenden Text von **Hermann Wagner**. Zweite Auflage. Fol. (V u. 36 S. Text.) Eßlingen, Schreiber. 1867. cart. 1⅚ Thlr.

Die 48 Tafeln dieses Werkes enthalten Abbildungen von Thieren und Pflanzen der ganzen Erde. Die Gegenstände sind nach Landschaften zusammengestellt. Es wird mit den Ländern des Nordpols begonnen, dann folgen Landschaften aus Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, jedesmal in der Richtung von Nord nach Süd vorrückend. So weit es möglich war, sind die Geschöpfe in Scenen dargestellt, mehrfach recht glücklich. Entsprechen die Abbildungen auch nicht durchweg streng wissenschaftlichen Anforderungen, so erregen sie doch auch nirgends falsche Vorstellungen. Sie sind daher sowohl in der Schule, als auch im Privatunterricht verwendbar und zwar in der Naturgeschichte und Geographie. Der Text eröffnet das Verständniß und macht das Werk nutzbar.

C. Schriften.

a. Für Lehrer.

1. Anthropologie.

12. **Grundriß der physischen Anthropologie als Grundlage der Erziehungslehre. Von Dr. med. O. Dreßler.** Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 10 Sgr.

Wir treten dem anerkennenden Urtheil, welches Herr Schulrath Dittes oben über dies Buch abgegeben hat, vollkommen bei. Der Verfasser behandelt auf engem Raume in wohlgeordneter Weise und vom gegenwärtigen Standpunkte der Anthropologie aus Alles, was für den Lehrer und für einen guten Unterricht in Seminarien in Betracht kommt.

13. **Luft und Bewegung zur Gesundheitspflege in den Schulen. Von Theodor Becker.** gr. 4. (36 S.) Frankfurt a. M., Hermann'sche Verlagsbuchhandlung. (Suchstand.) 1867. ⅓ Thlr.

Daß Luft und Bewegung zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig sind, ist unzähligemale gelehrt worden und jetzt ziemlich allgemein bekannt. Gleichwohl wird in den Schulen fast täglich gegen diese Erkenntniß verstoßen, gesündigt. Die hier genannte Schrift erinnert von Neuem daran und überzeugt durch klare Belehrung darüber Jedermann. Im Interesse der Jugend wünschen wir dringend, daß wenigstens jeder Lehrer sie lesen möge.

2. Alle drei Reiche umfassend.

14. **Betrachtungen der Organisation der Thiere im Zusammenhange. Für Seminaristen und Lehrer. Von J. F. Ettig**, Oberlehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Grimma. gr. 8. (36 S.) Grimma, G. Gensel. 1867. 6 Sgr.

15. **Botanische Betrachtungen nebst einer Uebersicht über die wichtigsten Bäume, zum genauen Unterscheiden derselben. Für Seminaristen und Lehrer. Von J. F. Ettig.** gr. 8. (48 S.) Ebendas. 1867. 6 Sgr.

16. **Mineralogiſche Betrachtungen.** Für Freunde der Mineralogie von **J. F. Ettig.** gr. 8. (29 S.) Ebendaſ. 1867. 5 Sgr.

Die drei hier genannten Schriftchen ſind zwar nicht nach einem Schema gearbeitet, haben jedoch den Zweck mit einander gemein, den Leſern die Reſultate zuſammenhängend vorzuführen, welche eine vergleichende Betrachtung von Naturgegenſtänden liefert. Die hierauf bezüglichen Aufſätze ſollen in Verbindung mit einigen anderen wohl zugleich auch zeigen, wie der Verfaſſer den naturhiſtoriſchen Unterricht im Seminar behandelt und behandelt zu ſehen wünſcht. Einzelne Aufſätze bezwecken auch genauere Kenntniß von Specialitäten, wie z. B. im zweiten Hefte eine „Analytiſche Ueberſicht über die wichtigſten Bäume und Sträucher". Rechnet man dazu noch, daß auch die Darſtellungsform manche Verſchiedenheiten darbietet, zum Theil nämlich rein naturhiſtoriſch, zum Theil mehr oder weniger poetiſch iſt, ſo erſcheint das Ganze ein wenig bunt, nicht ganz planvoll. Indeß wollen wir gern anerkennen, daß manche der Arbeiten recht anregend geſchrieben ſind und Seminariſten und jüngeren Lehrern empfohlen werden können.

In den „Botaniſchen Betrachtungen" zeigt ſich am meiſten das Streben des Verfaſſers, die Gebilde der Natur in Beziehung zu den geiſtigen Beſtrebungen der Menſchen zu ſtellen. Wir haben gegen ſolche Beziehungen im Allgemeinen nichts einzuwenden, wenn ſie ſich als recht natürlich ergeben und nicht gar zu oft wiederkehren. Im Allgemeinen wird ſo etwas nur geiſtreichen Lehrern gelingen; der Mittelſchlag und was darunter ſteht, wird dabei leicht trivial. Wir können auch nicht Allem zuſtimmen, was der Verfaſſer in dieſer Richtung darbietet, ſo z. B. dem Folgenden nicht. Bei Darlegung des Strebens der Pflanzen nach dem Licht, wobei der Verfaſſer von dem Satz ausgeht: „Das Licht zieht himmelan", heißt es zum Schluß: „Edler Wiſſenstrieb, edles Streben nach Wahrheit ſind Folgen davon, daß das Licht der göttlichen Wahrheit uns magnetiſch zieht. Wir verkümmern ohne den Zug des Lichts. Wir werden unnatürlich, wenn man uns das Licht zu lange vorenthält oder zu ſparſam reicht. Wir wehren uns, wenn man uns eine unnatürliche Richtung geben will, wie das Blatt ſich wehrt, wenn es verkehrt wird. Leider wehren wir uns aber auch, wenn man uns nach dem Willen Chriſti die rechte gute natürliche Richtung wieder geben will! Möchten wir uns doch auch wie die Sonnenblume zum Bilde der Sonne (Jeſu) geſtalten laſſen! Möchten doch unſere Schüler wie die Schmetterlingsblüthe dem Lichte zufliegen wollen!"

17. **Grundriß der Naturgeſchichte.** Ein Leitfaden für den Unterricht an Gewerbe-, Latein- und Präparanden-Schulen, ſowie verwandten Lehranſtalten. Unter Berückſichtigung der Beſtimmungen der Schulordnung für die techniſchen Lehranſtalten bearbeitet von Dr. **E. Ruchte**, Lehrer der Naturgeſchichte und Chemie an der k. Gewerbeſchule zu Neuburg a. d. D. I. Theil: Zoologie. Mit 140 zwiſchen den Text gedruckten erläuternden Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 242 S.) II. Theil: Botanik. (V u. 263 S.) Roſenheim, E. Huber. 1868.

Die Auswahl iſt mit Rückſicht auf die Beſtimmung des Buches getroffen worden und kann im Allgemeinen als zweckmäßig bezeichnet werden;

die Anordnung ist nach den gebräuchlichen Systemen erfolgt. Das Allgemeine ist mit größerer Ausführlichkeit behandelt worden als das Specielle. Um dem Anfänger das Studium zu erleichtern, hat der Verfasser die Darstellung in Fragen und Antworten beliebt. Nach unserm Dafürhalten kann diese Darstellungsform dazu wenig beitragen; wird die Frage oft angewandt, so entsteht eine unangenehme Breite. Die Abbildungen sind im Ganzen brauchbar und zweckmäßig ausgewählt.

Der dritte Band, die Mineralogie enthaltend, lag uns noch nicht vor.

3. Zoologie.

18. Dr. H. G. **Bronn's** Klassen und Ordnungen des Thier-Reichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Fortgesetzt von Dr. **A. Gerstäcker**, Docent an der Universität zu Berlin. Mit auf Stein gezeichneten Abbildungen. V. Band. Gliederfüßler: Arthropoda. Lieferung 4 u. 5. Bogen 10 bis 15, Tafel VII bis 10. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. 1867 u. 1868. à Lieferung ⅔ Thlr.

Zu unserm Bedauern können wir von diesem trefflichen Werke diesmal nur zwei Lieferungen anzeigen, während wir auf rascheren Fortgang desselben gerechnet hatten. Der Text setzt die Charakteristik der Gruppe fort; die Abbildungen stellen Copepoda parasita dar.

19. Illustrirtes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs von Dr. **A. E. Brehm**. Mit Abbildungen nach der Natur, ausgeführt unter Leitung von R. Kretschmer. Fünfter Band, 1.—8. Lieferung. Lex.-8. (400 S.) — Sechster Band. Abtheilung der wirbellosen Thiere von Dr. **E. L. Taschenberg**. 1.—9. Lieferung. (432 S.) Hildburghausen, Bibliogr. Institut. 1867—1868. à Lieferung ⅓ Thlr.

Die 8 Hefte des fünften Bandes enthalten die Amphibien bis zu den Fröschen hin. Auch bei diesen stumpfsinnigeren Thieren ist es Brehm gelungen, ganz interessante Schilderungen zu liefern, wie auch die Zeichner das Möglichste geleistet haben, um ansprechende Bilder zu schaffen. Das Werk ist sonach seinem Charakter auch hier treu geblieben und verdient alle Anerkennung.

Die 9 Hefte des sechsten Bandes bringen Insecten, und zwar die Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge, Zweiflügler und Netzflügler. Wir haben schon im vorigen Jahresbericht darauf aufmerksam gemacht, daß Taschenberg seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist und zugleich über ein reiches Material und sonstige Hülfsmittel in der Universitätsstadt Halle zu verfügen hat. Seine Arbeit steht daher der Brehm'schen durchaus nicht nach. Das Allgemeine der Klassen und Ordnungen ist ausführlich mitgetheilt, und die Auswahl der Gattungen und Arten so getroffen, daß der Leser eine Uebersicht der ganzen Klasse erhält und gleichzeitig mit den interessantesten Thieren bekannt wird. Die Abbildungen sind ebenfalls gut, die Thiere mehrfach zu ansprechenden Bildern zusammengestellt. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß wir ein Werk dieser Art über Insecten in der deutschen Literatur nicht besitzen.

20. **Brehm's Illustrirtes Thierleben.** Wohlfeile Volks- und Schulausgabe von **Friedrich Schödler**, Verfasser vom „Buch der Natur". Lex.-8. Hildburghausen, Verlag des bibliographischen Instituts. 1868. à Lieferung 5 Sgr.

Brehm's „Illustrirtes Thierleben" hat einen Umfang und damit einen Preis erhalten, daß es Vielen nicht zugänglich ist, die dessen Besitz wünschen. Dieser Umstand hat die Verlagshandlung bewogen, den hier angezeigten Auszug zu veranlassen. Derselbe ist etwa auf den dritten Theil der großen Ausgabe bemessen. Der Inhalt besteht durchweg aus Brehm's eigenen Worten. Die Charakteristiken der Ordnungen, Familien und Sippen sind vollständig mitgetheilt worden, ebenso möglichst vollständig die lebensfrischen Schilderungen der bekannteren Arten; dagegen ist alles Seltenere, was nur für den Forscher Werth hat, und Alles, was etwa der Jugend Anstoß geben könnte, weggeblieben. Von den Abbildungen hat ein sehr großer Theil Aufnahme gefunden.

Alles erwogen, kann man diese billige Ausgabe als ein nützliches Unternehmen bezeichnen.

21. **Die Käfer von Hamburg und Umgegend.** Ein Beitrag zur nordalbingischen Insectenfauna von Dr. **C. H. Preller.** Zweite, durch Nachträge vermehrte Ausgabe. 8. (XII u. 227 S.) Hamburg, O Meißner. 1867. 22½ Sgr.

Dies Verzeichniß erschien zuerst **1861** und enthielt damals **2136** Arten. Die vorliegende Ausgabe ist durch einen Anhang vermehrt und zählt nun **2711** Arten auf. Den Namen sind überall die Fundorte hinzugefügt, was für die Coleopterologen Hamburgs von Wichtigkeit ist.

22. **Das Ungeziefer und seine Feinde.** Den Volksschulen und landwirthschaftlichen Vereinen gewidmet von Dr. **Friedrich v. Tschudi.** Siebente Auflage. 8. (28 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1865.

Schon früher bestens von uns empfohlen worden.

4. Botanik.

23. **Grundzüge der Botanik** für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Von **C. T. Reimer**, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig. Mit einem Beitrage von R. **Zimmermann**, Oberlehrer an der Realschule zu Chemnitz. Mit zahlreichen Holzschnitten im Text. gr. 8. (VIII und 423 S.) Leipzig, Brandstetter. 1868. 1¾ Thlr.

„Das vorliegende Werkchen will da, wo die Botanik als allgemeines Bildungsmittel auftritt, sich als Hand- und Hülfsbuch anbieten. Wo nicht die Einprägung von Namen und systematischen Uebersichten oder die Fähigkeit, die Pflanzen nach dem Linné'schen oder einem natürlichen Systeme zu bestimmen, als das Hauptziel des botanischen Unterrichts hingestellt wird, sondern wo derselbe sich die Aufgabe stellt, die in der Pflanzenwelt uns entgegentretenden Bildungen und Erscheinungen im Geiste der Wissenschaft auffassen zu lehren und zum Verständniß zu bringen, so wie ein lebendiges Bewußtsein der Gesetzmäßigkeit, die darin waltet, und eine richtige Schätzung der Bedeutung der Pflanzen im Haushalte der Natur und des Menschen

herzuführen, da hofft das Büchlein Beachtung und Berücksichtigung zu finden "

Dieser im Vorworte niedergelegten Anschauung des Verfassers über Aufgabe des botanischen Unterrichts in höheren Schulen entspricht der ganze Inhalt des Buches vollkommen. Es ist darin ein großes Gewicht gelegt auf den innern Bau und das Leben der Pflanzen, so wie auf die gesetzmäßige Gestaltung der einzelnen Organe. Der specielle Theil beschäftigt sich mit der Systematik, mit einer Charakteristik der wichtigsten natürlichen Familien, der geographischen Verbreitung der Pflanzen und der Geschichte der Pflanzenwelt und giebt zum Schluß eine systematische Uebersicht der wichtigsten einheimischen Pflanzengattungen und Arten, die zum Bestimmen wenigstens der Gattungen benutzt werden soll.

Aus jedem Abschnitt des Buches ergiebt sich, daß der Verfasser ein kenntnißreicher Botaniker und vollkommen mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Botanik vertraut ist. Der Inhalt ist daher correct, zugleich aber auch so dargestellt, daß er Anfängern nicht unnöthige Schwierigkeiten bereitet. Die Abbildungen sind recht gut ausgeführt.

Wir empfehlen daher das Buch für den Unterricht an höheren Schulen, gleichzeitig aber auch Lehrern zum Studium.

24. Pflanzenkunde für Schulen von **Hermann Wagner**. Erster Cursus: Das Leben, die Entwickelung und der Bau der Pflanze, an 18 Arten, als Vertreter der 18 wichtigsten natürlichen Pflanzen-Familien Deutschlands, dargelegt und nach Lectionen bearbeitet. Vierte, verbesserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. 8. (VII und 128 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1867. 10 Sgr.

Die neue Auflage ist von der vorhergehenden in keinem wesentlichen Punkte verschieden; wir können daher auf unser früher abgegebenes anerkennendes Urtheil zurückverweisen.

25. Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper, besonders Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Thiere und Pflanzen bearbeitet von Dr. **Joh. Leunis**, Prof. der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Zweiter Theil. Botanik. Zweite, gänzlich umgearbeitete, mit mehreren tausend Holzschnitten und mit der etymologischen Erklärung sämmtlicher Namen vermehrte Auflage. Zweite Hälfte. 1.—3. Heft, Bogen 26—49. Hannover, Hahn. 1866—67. 2 Thlr. 3 Sgr.

Diese Hefte enthalten die specielle Botanik, und zwar die ersten 24 Ordnungen in 139 Familien. Jede Ordnung, Familie und Gattung ist hinreichend ausführlich charakterisirt und in der Regel durch eine instructive Abbildung veranschaulicht. Die Arten sind in Tabellenform bearbeitet, um das Bestimmen zu erleichtern. Was sich auf Nutzen und Schaden der einzelnen Arten bezieht, ist diesen Tabellen angehängt, und durchgängig in erwünschter Ausführlichkeit gegeben worden.

Wie alle Arbeiten des Verfassers, so kann auch diese bestens empfohlen werden.

26. Der Schwämmesammler. Genießbare Schwämme und ihre Merkmale mit erläuternden in den Text gedruckten chromoxylographischen Abbildungen von Dr. M. H. Wagner. gr. 8. (20 S.) Troppau, H. Kold. 1867. 10 Sgr.

In diesem Büchlein sind zwanzig allgemein verbreitete eßbare Schämme, der Champingon an der Spitze, kurz, aber genügend beschrieben und äußerst sauber in Farbendruck auf hellgrünem Grunde abgebildet. Das Ganze ist so sauber ausgeführt, daß man sich desselben freut. Beim Schwammsammeln wird es sich ohne Zweifel als recht brauchbar erweisen.

27. Betrachtungen der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile. Von Dr. Wilh. Neubert. Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. (58 S.) Stuttgart, G. Weise. 1867. 10 Sgr.

Diese Schrift enthält das Allgemeinste über die Pflanze und ihre einzelnen Organe in richtiger und klarer Darstellung, eignet sich daher für Leser, die sich im Allgemeinen mit dem Bau der Pflanzen bekannt machen wollen. Die Abbildungen sind vielfach nur schematischer Art, genügen jedoch im Ganzen.

5. Mineralogie.

28. Hülfstabellen zur Bestimmung der Gesteine (Gebirgsarten) mit Berücksichtigung ihres chemischen Verhaltens. Zusammengestellt von Dr. K. Haushofer, Privatdocent an der Universität München. gr. 8. (VII u. 151 S.) München, J. Lindauer'sche Buchh. (Schöpping). 1867. 22½ Sgr.

Eine 24 Seiten lange Einleitung abgerechnet, besteht dies Werk aus Tabellen, in denen das Verwandte zusammengestellt und innerhalb der Gruppe so scharf unterschieden wird, als es bei den Gesteinen überhaupt möglich ist. Ein Hauptgewicht legt der Verfasser auf das chemische Verhalten der Gesteine, daher man sich denn dieser Tabellen auch nur da mit Nutzen bedienen wird, wo man dies in Betracht zieht. In dieser Richtung scheinen dieselben aber sehr zuverlässig zu sein.

29. Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organischen Lebensformen. Ein populäres Lesebuch zum Selbstunterrichte in der Geologie von C. Schmerzer. Mit einer colorirten Karte, vielen Holzschnitten und Lithographien. Heft 1 und 2. gr. 8. (96 S.) Heidelberg, Fr. Bassermann. 1868. à Lieferung 6 Sgr.

Der Verfasser hat sich vorgesetzt, auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen der Gegenwart eine populäre, zum Selbstunterricht geeignete Geologie zu schreiben. Der Inhalt seiner Schrift wird in drei Hauptabtheilungen zerfallen, von denen der erste die Beschaffenheit des Erdballs, der zweite die erdbildenden Elemente und Kräfte, der dritte die Vorgänge seiner Entwickelung oder „die Geschichte der Schöpfung" zum Gegenstande hat. Von diesen drei Abschnitten liegt der erste ganz vor. Derselbe berechtigt zu dem Urtheil, daß wir eine gute Arbeit zu erwarten haben. Der Verfasser ist mit dem Stande die Geognosie und Geologie vollkommen vertraut, und besitzt die Fähigkeit, sein Wissen in klarer und ansprechender Weise vorzutragen.

Das ganze Werk ist auf 15 bis 16 Lieferungen von je 2 bis 3

Druckbogen berechnet, und wird im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Wir werden seiner Zeit über die Fortsetzung berichten.

30. Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Von **Hermann Burmeister**, Director des Museo publico in Buenos-Aires. Siebente, verbesserte Auflage. Herausgegeben von **C. G. Giebel**, Professor der Geologie in Halle. Mit dem Bildniß des Verfassers. Mit 248 größtentheils nach Handzeichnungen des Verfassers neu in Holz geschnittenen Illustrationen. gr. 8. (VI und 664 S.) Leipzig, O. Wigand. 1867. $2^2/_3$ Thlr.

Burmeisters Geschichte der Schöpfung ist ein eben so allgemein bekanntes als geschätztes Werk, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß es in dem sich gesteckten Umfange das beste ist, das wir unter den auf allgemeine Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand berechneten besitzen. Die anziehendsten Gegenstände der Schöpfungsgeschichte werden mit voller Sachkenntniß in schöner Sprache vorgetragen und durch instructive, gut ausgeführte Holzschnitte veranschaulicht.

Die weite Entfernung des Verfassers und die gegenwärtige Richtung seiner Studien haben es ihm wünschenswerth gemacht, die Besorgung einer neuen Auflage in andere Hände legen zu können. Seine Wahl fiel auf Prof. Giebel, also auf einen Mann, der die Sache gründlich versteht und mit Burmeister's Ideen vollkommen vertraut ist. Giebel hat die Originalität der Arbeit unberührt gelassen und sich auf kleine Aenderungen in den Abschnitten geognostischen und paläontologischen Inhalts beschränkt. Die Revision des Schlußkapitels über den Menschen ist von dem Verfasser selbst vorgenommen worden.

b. Für Schüler.

* Für Schüler höherer Schulen.

Alle drei Reiche umfassend.

31. Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. Für höhere Volksschulen, Secundar- und Realschulen bearbeitet von **Jacob Wartmann**, Lehrer der Naturgeschichte. Sechste, wesentlich verbesserte Auflage. gr. 8. (IV u. 163 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 1866.

Schon die fünfte Auflage hat erhebliche Veränderungen, die als Verbesserungen bezeichnet werden können, erfahren, und zwar durch die Mithülfe, welche dem Verfasser durch seinen Sohn zu Theil wurde. Auch die vorliegende sechste Auflage ist eine verbesserte zu nennen, wenn sie auch nicht so wesentliche Umgestaltungen erfuhr, wie die vorhergehende. Das Büchlein kann nun als ein ganz brauchbares bezeichnet werden.

32. Grundriß der Naturgeschichte. Für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen entworfen von Dr. **Herm. Burmeister**, Director des Museo publico in Buenos-Aires. Zehnte Auflage. gr. 8. (VIII und 203 S.) Berlin, G. Reimer. 1867.

Die neunte und die vorliegende zehnte Auflage dieses Grundrisses sind von Professor Giebel durchgesehen worden. Die Aenderungen beschränken

ſich auf ſchärfere Charakteriſirung einzelner Arten, berühren daher den Plan des im Gebrauche bewährten Buches nicht.

33. Lehrbuch der Naturgeſchichte für Unterrealſchulen. Im Auftrage des hohen k. k. Miniſteriums für Cultus und Unterricht verfaßt von **F. H. M. Zippe**, k. k. Regierungsrathe und o. ö. Profeſſor der Mineralogie zu Wien. Neue Auflage. gr. 8. (XII u. 334 S.) Prag, F. Tempsky. 1868. 20 Sgr.

Dies Lehrbuch enthält das Material für die öſterreichiſchen Unterrealſchulen in zweckmäßiger Auswahl und mit Berückſichtigung der öſterreichiſchen Naturprodukte. Die Anordnung deſſelben iſt eine wiſſenſchaftliche; das Material muß daher erſt nach den Unterrichtsſtufen vertheilt werden. Einige kleine Irrthümer abgerechnet iſt die Darſtellung gut, das Buch daher für Schüler brauchbar.

1. Botanik.

34. Grundriß der Botanik. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Dr. **Moritz Seubert**, Prof. an der Polytechniſchen Schule zu Karlsruhe. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. (IV u. 151 S.) Leipzig und Heidelberg, Winter. 1868. 12 Sgr.

Dieſer Grundriß iſt ganz nach dem Schema von des Verfaſſers „Pflanzenkunde in populärer Darſtellung" bearbeitet, in gewiſſem Sinne ein Auszug aus derſelben, auch eben ſo reich mit Abbildungen geſchmückt wie dieſe. Es zerfällt ſonach der Inhalt in einen allgemeinen und einen ſpeciellen Theil. Der erſtere behandelt die Organographie, Anatomie und Phyſiologie, der zweite die Phytographie und Syſtematik, die natürlichen Pflanzenfamilien und die Pflanzengeographie.

Daß man den Unterricht nicht in dieſer Folge ertheilen kann, verſteht ſich von ſelbſt. Das Buch wird ſich daher mehr zur Wiederholung auf einer oberen Stufe höherer Schulanſtalten eignen.

35. Anleitung zur Pflanzenkunde. Populär bearbeitet für Schulen und zum Selbſtſtudium von Dr. **M. J. Löhr**, Apotheker. 8. (IX u. 167 S.) Köln, M. Du Mont-Schauberg. 1867. 20 Sgr.

Dieſe Schrift zerfällt in fünf Abſchnitte. Der erſte derſelben entwirft ein Bild von der Pflanze, von ihrem Wachsthum und Leben, der zweite enthält das Nöthigſte aus der Terminologie, der dritte das Linné'ſche Pflanzenſyſtem mit kurzer Charakteriſirung der aufgenommenen Gattungen, der vierte eine Ueberſicht des natürlichen Syſtems nebſt Beſchreibung der Klaſſen, Unterklaſſen, Familien und der in Betracht genommenen Arten, der fünfte endlich einen Blüthenkalender. Zum Schluß werden noch einige Regeln zur Anlegung einer getrockneten Pflanzenſammlung gegeben.

Gegen den Inhalt des Buches an und für ſich haben wir nichts zu erinnern. Zum Selbſtſtudium können wir es jedoch darum nicht empfehlen, weil es nur eine Auswahl von Pflanzenarten enthält, beim Selbſtbeſtimmen daher vielfach im Stiche laſſen wird.

** Für Schüler in Volksschulen.

36. Naturgeschichte für Kinder in Volksschulen. Nach unterrichtlichen Grundsätzen bearbeitet von **August Lüben**, Seminardirector in Bremen. Erster Theil. Thierkunde. Fünfte, verbesserte Auflage. 8. (60 S.) Halle, Anton. 1867. 2½ Sgr. — Zweiter Theil. Pflanzenkunde. Fünfte, verbesserte Auflage. (48 S.) 1867. 2½ Sgr. — Dritter Theil. Mineralienkunde. Vierte, verbesserte Auflage. (47 S.) 1868. 2½ Sgr.

Das Material ist mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Volksschule ausgewählt und in jedem Theile nach drei vom Leichtern zum Schwerern fortschreitenden Stufen vertheilt. Die Beschreibungen enthalten auf allen Stufen die wesentlichen Merkmale von den Arten bis zu den Klassen und Reichen hinauf.

37. J. Baumann's Naturgeschichte für den Schulgebrauch. Siebente, verbesserte Auflage von Dr. **W. H. Schmidt**, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 175 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 184 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer. 1868. 10 Sgr.

Da diese Auflage von der vorhergehenden nicht verschieden ist, so können wir uns auf unser über dieselbe abgegebenes Urtheil beziehen.

2. Physik.

a. Für Lehrer.

38. Kräfte und Phänomene der Natur. Physikalische Schilderungen von Dr. **M. K. Wagner**. Mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Auflage. gr. 8. (156 S.) Troppau, H. Kolck. 1867. ⅔ Thlr.

Der Verfasser wollte nicht ein Lehrbuch der Physik liefern, sondern dem Leser mit thunlichster Kürze die Erscheinungen und Kräfte der Natur, sowie die Errungenschaften der Physik schildern, und zwar so, daß er nebst der Belehrung auch eine entsprechende Unterhaltung findet. In diesem Sinne verbreitet er sich in neun Kapiteln über das Licht, die Wärme, das Verbrennen, die Luft, das Wasser, verschiedene Kräfte und Erscheinungen, den Schall, die Elektricität und den Magnetismus und über die Thermo-Elektricität.

Das Werk entspricht dem angegebenen Zwecke.

39. Warum und Weil. Fragen und Antworten aus den wichtigsten Gebieten der Naturlehre. Für Lehrer und Lernende in Schule und Haus methodisch zusammengestellt von Dr. **Otto Ule**, Mitherausgeber der „Natur". Mit 87 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. (VIII u. 149 S.) Berlin, Klemann. 1868. 15 Sgr.

„Warum und Weil" ist eine neue Bearbeitung der 1844 in zweiter Auflage von Magister Thieme bei Klemann in Berlin unter demselben Titel erschienenen Schrift. Sie hat das Eigenthümliche, daß sie in jedem Abschnitte zuerst eine kurze Erklärung des Gegenstandes giebt und dann eine Reihe von Erscheinungen behandelt, indem sie eine mit „Warum" beginnende Frage aufwirft und diese in einem mit „weil" anfangenden Satze beantwortet. Diese etwas eintönige Form hat der neue Bearbeiter zwar beibehalten, auch sonst von dem Inhalte gelassen, was brauchbar erschien,

aber dennoch so viel hineingearbeitet, daß das Buch dadurch sein Eigen geworden ist. Neu hinzugekommen sind auch die Holzschnitte.

Das Büchlein kann in dieser Gestalt als ein für Volksschulen recht brauchbares bezeichnet werden, eignet sich außerdem auch zur Selbstbelehrung über die Elemente der Physik.

40. Zwei populäre Vorträge über Optik von **Ernst Mach**. gr. 8. (38 S.) Graz, Leuschner und Lubensky. 1867.

„Die Geschwindigkeit des Lichtes" und „Wozu hat der Mensch zwei Augen?" sind die Gegenstände, welche dies Schriftchen behandelt und zwar so anziehend, daß es Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

b. Für Schüler.

41. Anfangsgründe der Naturlehre für mittlere Klassen höherer Lehranstalten von Dr. **J. Frick**, Großherzogl Bad. Oberschulrathe. Sechste, verbesserte Auflage. gr. 8. (XIII u. 217 S.) Freiburg i. Br., Friedr. Wagner. 1868. 27 Sgr.

Wir haben dies brauchbare Buch wiederholt angezeigt und empfohlen und können uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß die neue Auflage zwar eine verbesserte, aber nicht eine völlig umgestaltete ist.

42. Die Physik. Ein Leitfaden zum Unterricht für Bürger- und Gewerbschulen von Dr. **Stüber**. Mit 33 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. (III u. 107 S.) Magdeburg, E. Bänsch. 1867. 10 Sgr.

Das Schriftchen soll dem Schüler der gehobenen Bürgerschule zur Wiederholung der in der Schule gelehrten Naturgesetze dienen. Es beschränkt sich daher auf Andeutungen, welche das Gelehrte in das Gedächtniß zurückzurufen geeignet sind. Die Anordnung ist die gewöhnliche. Für den bezeichneten Zweck kann die Schrift als brauchbar bezeichnet werden.

3. Chemie.

43. Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft, auf rein experimenteller Grundlage. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht methodisch bearbeitet von Dr. **Rudolf Arendt**, Lehrer der Chemie an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig und Redacteur des chemischen Centralblattes. Enthaltend 191 Versuche, illustrirt durch 246 in den Text eingedruckte Holzschnitte. gr. 8. (XXXII u. 507 S.) Leipzig, L. Voß. 1868. 1 Thlr. 24 Sgr.

Das Lehrbuch der Chemie muß als eine bedeutende Erscheinung bezeichnet werden. Denn abgesehen davon, daß es vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ganz auf der Höhe der Gegenwart steht, zeichnet es sich durch eine völlig neue Anordnung des Stoffes aus. Während nämlich die gegenwärtigen Lehrbücher fast ohne alle Ausnahme die Gegenstände der Chemie in systematischer Folge vorführen und jeden derselben gleich erschöpfend behandeln, nach seinem ganzen Verhalten und allen möglichen Verbindungen mit andern Körpern, geht der Verfasser von einer ganz bestimmten chemischen Erscheinung aus und bemüht sich, diese aus Versuchen erkennen zu lassen. Dazu werden natürlich die verschiedenartigsten Gegenstände be-

nutzt; und da sich hierbei immer dieselbe Erscheinung zeigt, so erkennt der Schüler bald die Art und die Gesetzmäßigkeit derselben. Auf diesem Wege lernt der Schüler nach und nach alle chemischen Erscheinungen als solche und ebenso nach und nach die Gegenstände der Chemie von allen Seiten kennen. Zugleich gestattet dieser Lehrgang einen allmählichen Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern, da nichts im Wege steht, mit der chemischen Erscheinung zu beginnen, welche am leichtesten zu erfassen ist.

Wir halten den hier eingeschlagenen Weg für durchaus richtig und empfehlen ihn der Beachtung Aller, die es mit dem Unterricht in der Chemie zu thun haben.

Es möge hier noch eine Stelle aus der Vorrede Platz finden, in der der Verfasser sein Verfahren klar darlegt. Seite IX und ff. heißt es: „Wenn daher, wie es sein muß, der naturwissenschaftliche Unterricht überhaupt mit der Gewinnung von Anschauungen beginnen soll, so muß das erste Stadium in der Chemie darin bestehen, die chemische Seite der Naturerscheinungen heraus zu finden und diese von den begleitenden äußeren physikalischen Vorgängen zu sondern. Daß man zu solcher Uebung von den einfachsten chemischen Erscheinungen auszugehen hat, dürfte wohl selbstverständlich sein. Ich habe hierzu das Verhalten der Metalle beim Erhitzen an der Luft gewählt. Aus vielen scheinbar verschiedenartigen Veränderungen wird das Gleichartige abstrahirt und die Ursache auf dem Wege der inductiven Forschung gefunden. So entwickelt sich der Begriff der chemischen Verbindung und daraus der der chemischen Zersetzung, so werden aus den Urstoffen zahlreiche binäre chemische Verbindungen aufgebaut und wieder gespalten, so werden ternäre Verbindungen gewonnen, und auch diese wieder in ihre Bestandtheile zerlegt. Alles dies geschieht auf rein experimenteller Grundlage. Jeder Versuch steht am geeigneten Orte, ist nie zwecklos, sondern wird stets zur Erforschung einer Ursache, also zur Ergründung eines Naturgesetzes angestellt. Hierdurch verliert das Experiment selbst seinen bloß unterhaltenden Charakter, eine Gefahr, in welche der chemische Unterricht nur allzu leicht verfällt, wenn ein vielleicht schöner und überraschender Versuch an einem Orte ausgeführt wird, wo der Zusammenhang desselben nicht durchaus klar und seine Bedeutung für den Lehrgang nicht fest begründet ist.

Diesen einfachen Verbindungen und Zersetzungen, welche zur Kenntniß der wichtigsten Oxyde, Sulphide und Chloride, Säuren, Basen und Salze führen, folgen die tiefer greifenden Umsetzungen, die partiellen Reductionen, zu deren Verständniß schon eine höhere chemische Einsicht, eine größere Gewandtheit in der Abstraction gehört. Auch sie werden indeß auf rein experimentellem Wege zur Anschauung gebracht. Endlich schließt der Curs mit einer eingehenden Betrachtung über die wichtige Klasse der Hydrüre.

Schritt für Schritt, wie die chemische Anschauung des Schülers sich durch Thatsachen bereichert, entwickelt sich auch die Theorie. Der I. Abschnitt stellt bloß den Begriff der chemischen Verbindung fest, unterscheidet zusammengesetzte Körper von Elementen und lehrt das Wesen der Affinität kennen. Der II. Abschnitt führt die chemischen Symbole ein, bringt die Atomgewichte, unterscheidet Atom und Molekül, entwickelt das Gesetz der

conſtanten und multiplen Proportionen und die Lehre von der Valenz der Elemente. Der III. Abſchnitt zeigt, wie durch wechſelvolles Spiel der Affinität zahlreiche Verbindungen erzeugt, umgewandelt und zerſetzt werden können, wie ein und dieſelbe Verbindung auf ganz verſchiedenem Wege entſtehen und in ganz verſchiedener Weiſe wieder geſpalten werden kann, ſo daß ſich etwas poſitiv Gewiſſes über den inneren Bau (Conſtitution) der chemiſchen Verbindung aus einer Thatſache allein nicht ableiten läßt. Dagegen lehrt der IV. Abſchnitt die Bedeutung und Auffindung der rationellen Formeln im Gegenſatz zu den empiriſchen, ſo wie die Vorzüge der graphiſchen Darſtellungsweiſe unter Berückſichtigung der Valenzverhältniſſe. Im letzten Abſchnitt endlich wird auf Grund der Verſuche, welche die volumetriſche Zuſammenſetzung der Hydrüre darthun, das Volumengeſetz entwickelt, woran ſich dann einige kurze Schlußbetrachtungen über die leitenden Ideen in der Chemie knüpfen.

Es erſcheint die Theorie ſomit ſtets als ein Produkt der Erfahrung, ſie entwickelt ſich aus den Beobachtungen und wird denſelben nicht vorausgeſchickt, kurz der denkende Schüler iſt in den Stand geſetzt, wie die Geſetze, ſo auch die Lehren ſelbſt aufzufinden, während umgekehrt, wenn man die hypothetiſchen Sätze der Theorie vorausſchickt, um ſie dann zur Erklärung der concreten Fälle zu benutzen, ein Verſtändniß dieſer Lehren, weil anfangs nur auf einzelnen Beiſpielen ruhend, ſchwer, wenn nicht unmöglich, nicht ſelten ſogar durch den Unterricht überhaupt gar nicht erreichbar iſt."

Dem Vorſtehenden fügen wir noch hinzu, daß die ganze Durchführung des Planes als eine wohlgelungene bezeichnet werden kann. Es iſt Alles leichtverſtändlich dargeſtellt und durch ausgezeichnete Abbildungen veranſchaulicht. Die ſchöne äußere Ausſtattung des Werkes verdient beſondere Anerkennung.

44. Grundriß der Chemie. Ein Leitfaden für den Unterricht in Real- und höheren Bürgerſchulen von Dr. **A. Schreiber**, Oberlehrer an der Realſchule (I.O.) zu Magdeburg. gr. 8. (XII u. 148 S.) Berlin, G. Grote. 1868. 15 Sgr.

Die Gegenſtände der chemiſchen Betrachtung ſind in natürlicher Gruppirung vorgeführt; der Stoff iſt aber innerhalb der Gruppen in zwei Kurſe gebracht für die Secunda und Prima der Realſchule. Dadurch hat das Buch an praktiſcher Brauchbarkeit gewonnen. Das ſonſtige unterrichtliche Verfahren, ſo weit es im Buche Ausdruck findet, entſpricht dem in letzter Zeit gebräuchlich gewordenen. Es wird regelmäßig vom Experiment ausgegangen, an demſelben die Erſcheinung beobachtet und auf Grund derſelben die Erklärung gegeben. In der unorganiſchen Chemie wird vom Waſſer ausgegangen, in der organiſchen vom Kohlenſtoff und den Kohlenhydraten.

Wie in didaktiſcher Beziehung, ſo ſteht das Buch auch in wiſſenſchaftlicher auf der Höhe der Zeit; wir können daſſelbe daher beſtens für die Hand der Schüler der Realſchulen empfehlen.

4. Technologie.

45. Die chemiſche Technologie als Leitfaden bei Vorleſungen an Univerſitäten, techniſchen Lehranſtalten, ſo wie zum Selbſtunterricht, für Chemiker, Techniker, Verwaltungsbeamte und Gerichtsärzte. Von Dr. J. R. Wagner, ord. öffentl. Profeſſor der Technologie an der Univerſität zu Würzburg. Siebente, unter Berückſichtigung der Ergebniſſe der internationalen Induſtrieausſtellung zu Paris des Jahres 1867 verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 289 Holzſchnitten. gr. 8. (XVI u. 824 S.) Leipzig, O. Wigand. 1868. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bei dieſem Buche bedarf es in der That nur der Mittheilung, daß es wieder in neuer Auflage da iſt, und daß der neuen Auflage alle Ergebniſſe der „internationalen Induſtrieausſtellung zu Paris" zugute gekommen ſind. Wagners „Chemiſche Technologie" iſt längſt als eins der beſten Bücher über dieſen Gegenſtand bekannt, und kann augenblicklich geradezu als das beſte und zuverläſſigſte bezeichnet werden. Die Gegenſtände der Technologie ſind darin natürlich gruppirt, werden, ſo weit das erforderlich, beſchrieben und mit aller Schärfe nach ihrem chemiſchen Gehalte bezeichnet, wie auch nach den Veränderungen, welche ſie bei der Benutzung erleiden. Ganz umfaſſend iſt angegeben, wozu jeder der Gegenſtände benutzt wird. Wer ſich daher über einen derſelben belehren will, darf ſicher ſein, daß er Alles beiſammen finden wird.

Die Abbildungen ſind ſchön, wie die ganze Ausſtattung.

5. Landwirthſchaft.

46. Praktiſche Landwirthſchaft unter Anwendung der Naturwiſſenſchaft der Landwirthſchaft. Für Fortbildungsſchulen und zum Selbſtunterricht. 8. (XV u. 458 S.) Köln und Neuß, L. Schwann. 1867. 1 Thlr.

Dieſe Schrift behandelt in beſonderen Abſchnitten: 1) Pflege und Ernährung der Hausthiere. 2) Die Butter- und Käſebereitung. 3) Der Feldbau. 4) Der Dünger. 5) Allgemeiner Pflanzenbau. 6) Specieller Pflanzenbau. 7) Die Kultur der Wieſen und Weiden.

Die Beſprechung dieſer Gegenſtände erfolgt ausführlich und mit Sachkenntniß; das Buch kann daher Fortbildungsſchulen wohl empfohlen werden.

47. Leitfaden beim Unterricht in der Landwirthſchaft für Schullehrlinge und Schulſeminariſten von Ch. Grünewald, weiland Präſect am kgl. Schullehrerſeminar zu Kaiſerslautern. Nach deſſen Tode neu bearbeitet und zum Gebrauche an techniſchen und landwirthſchaftlichen Anſtalten, auch zum Selbſtunterricht eingerichtet von Dr. Fr. W. Medicus, königl. Lehrer der Landwirthſchaft, Naturgeſchichte und Naturlehre am Schullehrerſeminar ꝛc. zu Kaiſerslautern. Der neuen Ausgabe zweite, im Ganzen vierte, vermehrte Auflage. gr. 8. (XII u. 184 S.) Kaiſerslautern, J. J. Taſcher. 1867. 16 Sgr.

Der größere Theil des Werkes (134 S.) iſt dem Pflanzenbau gewidmet und die Arbeit ſo ausgeführt, daß der Unterricht darnach auch in den Naturgeſchichtsſtunden gegeben werden könnte, was wir ganz billigen. Wie wir ſchon bei früheren Auflagen geſagt haben, gehört das Buch zu

den brauchbaren. Die neue Auflage hat wieder manche erwünschte Zusätze und Berichtigungen erhalten.

48. Anleitung zur Obstbaumzucht in Schullehrerseminarien, in Werktags- und Fortbildungsschulen. Von **F. J. Bodenmüller**, Seminardirector in Ettlingen. Mit vier lithographirten Tafeln. Vierte, verbesserte Auflage. 8. (VIII u. 44 S.) Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsh. 1867. 4 Sgr.

49. Die Maikäfer und Engerlinge, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vermehrung, des durch sie entstehenden Schadens und der Art ihrer Vertilgung. Von **F. J. Bodenmüller**, Seminardirector in Ettlingen. Mit einer lithographirten Tafel. Zweite Auflage. 8. (VIII u. 28 S.) Ebendaselbst. 1867. 2½ Sgr.

Wir haben beide Schriftchen schon in früheren Auflagen als recht brauchbar bezeichnet.

50. Die Volkswirthschaftslehre als Unterrichtsgegenstand auf höheren und niederen Schulen. Ein Vortrag, gehalten im Leipziger Lehrerverein von Dr. **H. Contzen**. gr. 8. (40 S.) Leipzig, J. Klinkhardt. 1868. 6 Sgr.

Die Volkswirthschaftslehre ist ein Gegenstand, der mit gutem Recht seit Adam Smith, insbesondere aber im letzten Decennium viel von sich reden gemacht hat. Ihre große Bedeutung wird im Allgemeinen nicht mehr verkannt; aber die Zahl ihrer Kenner ist noch eine verhältnißmäßig kleine. Daher sind die Vertreter derselben jetzt ernstlich bemüht, sie zum Unterrichtsgegenstand der Schulen zu machen, ganz wie die Landwirthe die Landwirthschaftskunde. Auch unser Verfasser, ein auf dem Gebiete der Volkswirthschaft rühmlichst bekannter Schriftsteller, tritt in dem hier genannten Vortrage dafür ein, ist jedoch der Ansicht, daß sie ihrer Schwierigkeit halber nicht Gegenstand der Volksschule sein könne. Dagegen empfiehlt er dieselbe dringend den Lehrern, namentlich auch den Landlehrern zum ernstlichen Studium, damit sie befähigt werden, in dieser Richtung vortheilhaft auf ihre Umgebung, insbesondere auf den Landmann einzuwirken. In beiden Beziehungen stimmen wir dem Verfasser bei, und empfehlen daher den Lehrern die genannte Arbeit, in der sie auch die besten Schriften über den Gegenstand aufgeführt finden. Von besonderem Interesse für sie wird das sein, was der Verfasser über die Methode für die Volkswirthschaftslehre sagt. Er steht in dieser Beziehung vollkommen auf dem Boden der modernen Pädagogik. Seite 22 sagt er mit Bonstetten: „Alles Lernen kommt aus unserer inneren Seele. Alle Methoden, welche die Selbständigkeit nicht wecken, sind dummheitbildend, verderblich."

51. Die einfachsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht leicht faßlich dargestellt von **Gustav Chun**, Oberlehrer in Frankfurt a. M. I. Heft. gr. 8. (VIII u. 93 S.) Frankfurt a. M., Auffarth. 1867. ⅓ Thlr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Es ist zum Princip der modernen Bürgerschule geworden, die Unterrichtsstoffe so zu wählen und zu behandeln, daß unsere Jugend formaliter und realiter mit einem geistigen

Kapitale ausgerüſtet ins Leben eintrete, welches ihr in allgemein menſchlicher, wie auch geſchäftlicher Hinſicht den Zweck des Menſchenlebens nicht bloß zum Bewußtſein bringe, ſondern auch, ſoweit als Schulbildung dies vermag, erreichbar mache. Die Schule bildet keine abſtrakte Menſchen, wie Rouſſeau ſeinen Emil, ſondern ſie bereitet ihre Schüler vor, Glieder des organiſch aus der Vergangenheit entwickelten Lebens zu werden, welches ſeine religiöſe, ſtaatliche, ſociale und wiſſenſchaftliche Bedeutung hat. Zum Abſchluß der Schulbildung gehört daher auch der wirthſchaftliche Geſichtspunkt."

Gegen dieſe Anſchauung iſt nichts einzuwenden, da der Schule durch Heranziehen zeitgemäßer Lehrſtoffe die formale und ideale Bildung, die für alle Schulen, ſoweit ſie nicht bloße Fachſchulen ſind, das hoch zu haltende Panir ſind, nicht beeinträchtigt zu werden braucht.

Um dem Leſer anzudeuten, was er in dem Buche zu erwarten hat, geben wir nachſtehend die Ueberſchriften der Kapitel mit dem Hinzufügen an, daß die Darſtellung leicht faßlich und intereſſant iſt, das Buch ſich daher wohl zur Einführung in den Gegenſtand eignet.

1) Einleitung. 2) Der Familienkreis. 3) Rechte und Pflichten der Menſchen. 4) Civiliſation und Geſittung. 5) Gleichheit und Ungleichheit der Menſchen. 6) Die Geſellſchaft, ein Syſtem der Concurrenz oder Mitbewerbung. 7) Das Eigenthum. 8) Die Arbeit. 9) Werkzeuge und Maſchinen. 10) Das Kapital. 11) Der Arbeitslohn. 12) Handel und Verkehr bringen Gewinn. 13) Monopol und Concurrenz. 14) Auswärtiger Handel. 15) Das Geld. 16) Das Papiergeld. 17) Das Bankweſen. 18) Der Credit. 19) Handelskriſen. 20) Kapitalſammlung und Verzehrung. 21) Verſicherung gegen Unglücksfälle. 22) Der Staat und die Steuern. 23) Schluß.

In einem zweiten Hefte gedenkt der Verfaſſer zu zeigen, „daß man den geſchichtlich-geographiſchen Unterricht, ohne Beeinträchtigung ſeiner ſonſtigen Zwecke, volkswirthſchaftlich behandeln kann."

Möchte der Verfaſſer dieſe Fortſetzung bald folgen laſſen!

VII.

Zeichnen.

Bearbeitet

von

August Lüben.

1. Zeichen-Hefte für den vorbereitenden Unterricht im Freihand-Zeichnen an Volksschulen. Zusammengestellt auf Aufforderung der Commission, welche zur Berathung des Zeichenunterrichts für Volksschulen in Prag stattgefunden, von **Josef Laizner**, Prof. des Freihand- und geometrischen Zeichnens an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag. Heft 1—6. qu. 4. Brünn, Buschak und Irrgang. à Heft 12 Kr.

Diese Hefte sind für die Schüler bestimmt. Jedes Blatt enthält eine Zeichnung und zur rechten Seite derselben Raum, dieselbe noch ein oder zweimal darauf zeichnen zu können. Um die Ausführung derselben zu erleichtern, sind eine Reihe von Richtpunkten gegeben, anfangs mehr als später. Die drei ersten Hefte enthalten gerade Linien, Winkel und geradlinige Figuren, die drei letzten krumme Linien und krummlinige Figuren. Die Ausführung ist gut, doch könnten die Linien durchweg feiner sein.

Gegen den Lehrgang an und für sich haben wir etwas Erhebliches nicht zu erinnern, wohl aber gegen die Anwendung der Hülfspunkte, weil dadurch das, was das Auge am meisten bildet, sehr zurücktritt. Das Bildende beim Zeichnen von senkrechten und wagerechten Linien liegt, wie bekannt, in der Feststellung der Endpunkte derselben, in geringem Grade nur im Ziehen der Linien selbst.

2. Zeichenunterricht und Formenlehre in der Elementarklasse von Dr. **A. Stuhlmann**, Lehrer der öffentlichen Gewerbeschule und der öffentlichen Schule für Bauhandwerker in Hamburg. Mit 22 lithographirten Tafeln. gr. 8. (33 S.) Hamburg, Nestler und Melle. 1867.

Der Text verbreitet sich über den Zeichenunterricht im Allgemeinen und dann speciell über den vom Verfasser aufgestellten Lehrgang. Der Verfasser empfiehlt das Netzzeichnen; die 22 beigegebenen Tafeln enthalten auch nur geradlinige Figuren, die in Netzen dargestellt sind. Der in die-

ſen Figuren dargebotene Lehrgang ſchreitet ſtufenmäßig fort. Die dargebotenen, vom Schüler in Netze zu zeichnenden Figuren ſind höchſt mannigfaltig und durchgängig recht geſchmackvoll. Bei Beſprechung derſelben mit den Kindern findet der Lehrer ausreichende Gelegenheit zu Erklärungen aus der Formenlehre.

Im Allgemeinen können wir das Netzzeichnen aber dennoch nicht empfehlen, unbedingt gar nicht, wenn es als wirklicher Theil des eigentlichen Zeichenunterrichts angeſehen ſein will. Denn gerade das, was das Zeichnen bildend macht, die Beſtimmung der Richtungen, fällt im Netzzeichnen ſo gut wie ganz weg. Will man ſich deſſelben in Kindergärten oder auch im erſten Schuljahre, wo das Zeichnen noch nicht als ſelbſtändiger Gegenſtand auftreten kann, bedienen, ſo haben wir wenig zu erinnern.

3. Methodiſches Handbuch für das elementare Zeichnen an gehobenen Volksſchulen. Verfaßt für Präparanden und Lehrer von **Franz Knapek**, Lehrer an der k. k. Hauptſchule in Znaim. gr. 8. Erſte bis vierte Abtheilung. Im Selbſtverlag des Verfaſſers. In Commiſſion von Seidel und Sohn in Wien. 1865—67. I. Abth. 76, II. 76, III. 96 Nkr., IV. 1 fl. 20 kr.

Jede Abtheilung beſteht aus einer Anweiſung für den Lehrer, die ſich theils über den Zeichenunterricht überhaupt, theils auf den dargebotenen Lehrgang bezieht, und aus je 15, 16 und 24 Tafeln Abbildungen, die als Vorlagen für die Schüler oder als Stoff zum Anzeichnen an die Wandtafel dienen ſollen und können. Der ganze Lehrgang ſtützt ſich auf das Netzzeichnen, das wir im Princip aus ſchon oben angegebenen Gründen für die Schule verwerfen. Unter den in dieſen Heften dargebotenen Zeichnungen findet ſich zwar manche recht hübſche; im Allgemeinen leiden dieſelben aber an Einförmigkeit, da die Mehrzahl derſelben ausſieht, als ſollten ſie Muſter für Parquet-Fußböden ſein.

4. Rechen-, Schreib- und Zeichen-Mappe für Schüler an gehobenen Volksſchulen. Von **Franz Knapek**. Neue veränderte Ausgabe. Ebendaſelbſt. 35 Nkr.

Dieſe Mappe ſteht in Beziehung zu dem eben beſprochenen Zeichenwerke. Eine Folio-Mappe aus Pappe enthält auf ihren beiden innern Seiten dünnes Schieferpapier, von denen das zur Linken ein Punktnetz zum Zeichnen, das zur Rechten Hülfslinien zum Schreiben enthält. Für das Netzzeichnen, iſt ein ſolches Hülfsmittel nöthig, für das Schreiben behilft man ſich mit Einritzen. Ob das angewandte Schieferpapier die nöthige Haltbarkeit beſitzt, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu ſagen. An unſerem Exemplar ſind ſchon vor irgend einem Gebrauch alle die zahlreichen Stellen, wo die Pappe knotig war, abgeſcheuert, was die Tafel geradezu unbrauchbar gemacht hat.

5. Zeichenhefte in ſieben Nummern für den Vorbereitungs-Unterricht im freien Handzeichnen an Volks- und Gewerbſchulen, den untern Realklaſſen und zur Selbſtübung. Von **Franz Knapek**. Neue, veränderte Ausgabe. gr. qu. 4. Selbſtverlag, in Commiſſion von Seidel und Sohn in Wien. à Heft 16 Nkr., Heft 5, 6 und 7 mit ſtigm. Tafeln à 24 Nkr.

Wie die „Zeichenmappe", ſo ſtehen auch dieſe Hefte mit des Verfaſſers Handbuch für das „elementare Zeichnen" in genauer Beziehung. Dieſelben enthalten theils Punktnetze, theils angefangene Vorzeichnungen und Punktnetze, in die der Schüler die betreffenden Zeichnungen hineinzeichnen ſoll. Wir müſſen daher das oben abgegebene Urtheil auch auf dieſe Zeichenhefte übertragen.

6. Syſtematiſch geordneter Leitfaden für den Zeichenunterricht in Volksſchulen, herausgegeben von **Wilh. Fink**, Zeichenlehrer in Berlin. Heft I—III. gr. 4. Langenſalza, Verlags-Comptoir. 1867. à ⅓ Thlr.

Die beiden erſten Hefte enthalten Uebungen in geraden Linien, das dritte ſolche in krummen. Manche der Zeichnungen ſind reichlich groß für Anfänger im Zeichnen ausgefallen, ſonſt aber nicht gerade ungeeignet. Wenn vorausgeſetzt wird, daß die Schüler die Hefte oder auch nur die einzelnen Blätter derſelben zum Nachzeichnen ſollen vor ſich liegen haben, ſo müſſen wir das Format für ſehr unbequem erklären. Ein Zeichenblatt für Schüler enthält ohnehin am beſten immer nur eine Zeichnung; die hier vorliegenden Blätter bieten nicht ſelten ſechs zugleich dar.

7. Vorübungen zu den Elementen des Zeichnens nach körperlichen Gegenſtänden für Kinder von 7—10 Jahren in 40 Wandtafeln. Für den Schul- und Privatgebrauch von **Fr. Heimerdinger**, Maler, Lehrer der erſten Klaſſe an der öffentlichen Gewerbeſchule in Hamburg. gr. 8. (12 S. und 4 S. lith. Abbildungen.) Hamburg, Berendſohn. 1868. 10 Sgr.

Der in dem uns vorliegenden Heftchen enthaltene Text verbreitet ſich über die Aufgabe des Zeichenunterrichts, unterwirft das Netzzeichnen einer Kritik und zeigt, wie die dargebotenen „Vorübungen" zu behandeln ſeien.

Hauptſache im Zeichenunterricht iſt dem Verfaſſer mit Recht Bildung des Auges, und darum verwirft er das Netzzeichnen, wenn daſſelbe Eingang in die Schulen begehrt. Wir ſtimmen dem Verfaſſer bei. Die dargebotenen „Vorübungen" ſtehen in Beziehung zu den Holzmodellen, welche der Verfaſſer für den Lehrgang im Naturzeichnen beſtimmt hat, der bereits 1857 unter dem Titel „Elemente des Zeichnens" erſchienen iſt, und ſich überall bewährte, wo man ſich deſſelben bediente. Vielleicht iſt der Verfaſſer in dieſer Stoff-Beſchränkung zu weit gegangen. Wir geben zwar gern zu, daß die Vorübungen wirklich die Elemente des erſten Zeichenunterrichts enthalten; aber es hätte ſich ohne dieſe Beſchränkung eine größere Mannigfaltigkeit und Schönheit in den Figuren erreichen laſſen.

Die „40 Wandtafeln" (3 Thlr.) des Verfaſſers liegen uns nicht vor; ſie ſind aber auf den Beilagen zu dem hier genannten Text im verkleinerten Maßſtabe ausgeführt, und darauf gründet ſich unſer Urtheil.

8. 30 Wandtafeln Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbliche Fortbildungs-Schulen von **Con. Deſchner**, Zeichnungslehrer an der gewerb. Fortbildungs-Schule, Realſchule und Gymnaſium in Heilbronn. Neue Ausgabe. Fol. Heilbronn a. N., C. F. Schmidt. 1867. 2 Thlr.

Dies Werk zeichnet ſich durch gute Stufenfolge und ſchöne Formen vortheilhaft aus. Dabei ſind die Blätter ſo groß, daß ſie auch in großen Klaſſen mit Nutzen gebraucht werden können.

9. Hundert Vorlegeblätter zum erſten und fortſchreitenden Unterricht im freien Handzeichnen von **Franz Gſell.** Zweite Auflage. 8. Chur und Leipzig, Grubenmann. 21 Sgr.

Dieſe Sammlung enthält vorzugsweiſe ornamentale Figuren. Die innegehaltene Stufenfolge läßt wenig zu wünſchen übrig und kann bei abweichender Anſicht leicht geändert werden, da jedes Blatt nur eine Figur enthält. Die Figuren ſelbſt ſind ſehr geſchmackvoll und durchaus ſauber ausgeführt.

10. Vorlegeblätter zu einem ſtufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksſchule und zu Selbſtbelehrung. Herausgegeben von **Franz Gſell.** Heft 21. 8. (9 Blatt.) Chur und Leipzig, Grubenmann'ſcher Verlag. 4 Sgr.

Dies Heft enthält neun Blatt Säugethiere aus der Ordnung der fleiſchfreſſenden Raubthiere (Löwe, Tiger, Leopard u. ſ. w.) in ausgeführter Schattirung und zwar in Kreidemanier. Obgleich dieſe bekannten Thiere auf den erſten Blick zu erkennen ſind, ſo ſpricht doch die Ausführung bei mehreren nicht beſonders an, wofür Nr. 1 und 2, Löwe und Löwin, ſogleich den Beweis liefern.

VIII.

Jugend- und Volksschriften.

Von

C. W. Debbe,

Schulvorsteher in Bremen.

Die Zahl der in diesem Jahre erschienenen Jugendschriften ist wieder sehr groß. Wenngleich nun in den meisten Fällen eine große Auswahl als ein Vorzug angesehen werden kann, so verhält sich doch hier die Sache anders. Die Käufer von Jugendschriften verhalten sich zu dem Inhalt ihres Kaufs in der Regel nicht hinreichend kritisch. Das Buch soll meistens als Geschenk dienen, und da legt man denn oft viel mehr Werth auf die Ausstattung, als auf den Inhalt. Das ist natürlich den Verlegern vollständig geläufig, und so wird schlechte Waare in gleißendem Gewande unter die Leute und in die Hände der Kinder gebracht; und wo man dann glaubt, ein nützliches und unterhaltendes Buch verschenkt zu haben, giebt man je nach Umständen Stroh oder Gift. Ersteres läßt sich verschmerzen. Der natürliche Sinn des jugendlichen Lesers weiß't dem Dinge seinen rechten Platz an, ohne weiter Schaden an seiner Seele zu nehmen. Ganz anders verhält es sich aber im zweiten Falle; da entsteht oft durch das Geschenk ein Schade, welcher noch in späteren Jahren Unheil anstiftet. Dies ist namentlich zu sagen von den Jugendromanen, den Bearbeitungen der Leihbibliothekenliteratur für das Kind. Aus diesen Schriften saugt es Ideen und Gedanken auf, die ihm entweder jetzt noch fremd bleiben sollen, oder deren Verbreitung überhaupt vom Uebel ist. Da ist die Rede von Liebe und Leid; die Eltern leben in Unfriede; der Vater verfällt dem Laster; Recht und Gerechtigkeit werden in raffinirtester Weise gebeugt und zwar Alles um der menschlichen Leidenschaften willen oder des Mammons halber.

Ein natürlich erzogenes Kind soll wissen, daß Gold ein Ding ist, welches der Mensch einmal nicht entbehren kann und mit dessen Hülfe er sich manche Annehmlichkeiten des Lebens zugänglich macht; allein damit solls auch aufhören. Wenn aber in manchen Jugendschriften dem Kinde

geläufig gemacht wird, wie das gleißende Gold der Mittelpunkt des ganzen menschlichen Lebens ist, so reißt man es vor der Zeit heraus, aus der schönen Einfachheit des Jugendlebens, der Zeit, wo das Kind in die Hände klatscht, wenn es seine Schularbeiten gemacht hat, und wo es sich einen Krösus dünkt im Besitze eines Groschens.

Es werden im Kinde Gedanken erregt, die sich zur dämonischen Kraft gestalten und alle guten Triebe und Gedanken schon im Keime ersticken. Auch die Vorführung lasterhafter Menschen ist immer bedenklich. Der Erwachsene kann solchen Bildern ein größeres Gegengewicht entgegenstellen, als das Kind und selbst da lassen sich noch oft verderbliche Einflüsse nachweisen. Es scheint aber, als könnte gar keine Jugendschrift mehr existiren, ohne den düsteren Hintergrund eines Mörders, Räubers, Meineidigen und dergl. zu haben, und es ist gar nicht unmöglich, daß sich auch bei uns nächstens eine Specialität Jugendschriften aufthut, über deren Existenz England zum Himmel aufschreit. Durch die Pennyblätter wird dort in einer Million Exemplaren diese saubere Species Jugendschriften colportirt. Es ist die „jugendliche Verbrecherliteratur", deren Existenz man bereits als eine gesellschaftliche Calamität ersten Ranges erkennt und zu deren Abhülfe der sonst auf seine Preßfreiheit so eifersüchtige Engländer sogar das Parlament aufruft. Das ist eine Perspective, deren Realisirung wir mit raschem Schritte entgegengehn. Denn, wenn man sieht, in wie raffinirter Weise Alles aufgeboten wird, um nur interessant zu schreiben, dann kommt man sehr bald zu der Ueberzeugung, daß manchen Scribenten Nichts heilig ist.

Als schädlich müssen wir auch manche Reisebeschreibungen und Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde bezeichnen. Es giebt darunter Phantasiestücke, die zur Wirklichkeit passen, wie die Faust aufs Auge, die aber dennoch einen großen Leserkreis finden, weil sie interessant geschrieben sind.

Unter allen Umständen empfiehlt es sich zunächst, das Kind mit seiner Heimath bekannt zu machen. Wagners Entdeckungsreisen bieten hierzu unvergleichlich schönen Stoff. Das Kind lernt noch früh genug die Prairienbilder, die Löwen- und Tigergeschichten kennen und meistens viel besser aus einem guten Geographie- und Naturgeschichtsbuche, als aus den Auszügen von Reisebeschreibungen, die ohne Kritik entlehnt sind, und die man schon für geeignet hält, wenn sie nur recht gräßlich und schaudererregend geschrieben sind. Dergleichen Bücher werden in einer Parforcejagd verschlungen, sie bringen gar keinen Nutzen, verderben aber dem Kinde den Geschmack an der täglichen Arbeit, an der Hausmannskost des Schullebens und erzeugen jene ekelhafte Blasirtheit, die nur noch interessant findet, was weit her ist, oder so recht nervenerschütternd wirkt.

Endlich noch ein Wort über die Illustrationen.

Es ist nach und nach Mode geworden, jede Jugendschrift mit einigen Bildern auszustatten und manchmal bilden solche auch in der That für das Buch einen Schmuck. In vielen Fällen jedoch das gerade Gegentheil. Dies ist insbesondere der Fall bei landschaftlichen Ansichten. Da sie nur in den seltensten Fällen wahre Kunstwerke sind, so sollte man heutigen

Tages, wo jedem Menschen durch Stereoskopenbilder in früher nie geahnter Wahrheit die interessantesten Punkte der Erde zugänglich gemacht sind, lieber darauf verzichten, für derartige Phantasiestücke auch nur einen Groschen zu bezahlen; und die Kritik muß in ihren Ansprüchen nothwendig, angesichts der vorhandenen vorzüglichen Bilderschätze, ihre Ansprüche bedeutend steigern. Lieber gut oder gar nicht, das muß auch in diesem Falle der leitende Grundsatz sein; und Jeder wird mit uns übereinstimmen, daß ein gutes Bild viel besser ist, als zehn schlechte. Daß aber in der Praxis noch in Fülle das Gegentheil gilt, dafür könnten wir mit Leichtigkeit die Belege anführen.

Wir können unsern Vorbericht nicht schließen, ohne noch des im verflossenen Jahre erlebten herben Verlustes zu gedenken.

Am 14. October 1867 starb in Wiesbaden der frühere Superintendent Wilhelm Oertel in Folge eines Schlaganfalls auf einem Spaziergange.

Wilhelm Oertel als Schriftsteller unter dem Pseudonamen W. O. v. Horn bekannt und berühmt, wurde geboren in dem Dorfe Horn auf dem Hundsrück am 18. August 1798. Sein Vater war Prediger, später Superintendent in Bacharach; er nahm im Alter eine Pfarrstelle in Mansbach an und starb dort 1819. Der Sohn wurde sein Nachfolger und verblieb daselbst bis 1835, in welchem Jahre er als Superintendent nach Sobernheim im Nahethal kam. Horn's Bedeutung als Volks- und Jugendschriftsteller beginnt im Jahre 1848, dem Schöpfungsjahre der Spinnstube. Dieser beliebte Volkskalender gewann bald eine ungeheure Verbreitung. Er wurde gelesen und begehrt diesseits und jenseits des Oceans, und man fand ihn sowohl in der Hütte des Landwirths, als in dem Boudoir der feinen Welt.

Seit 1853 erschienen bei Niedner in Wiesbaden jährlich fünf Bändchen kleiner Jugenderzählungen. Horn stellte sich aber von vornherein auf den realen Boden der Geschichte und des Lebens. Er hielt sich fern von all' den Uebertreibungen, die wir vorhin verurtheilten und doch wußte er seine Leser zu fesseln und gleichzeitig zu belehren. Wir gestehen gern, daß eine solche Fruchtbarkeit, wie sie Horn's schriftstellerische Feder entwickelte, von vornherein zu den größten Bedenken veranlaßt, und wir haben dieses Verfahren verschiedentlich in strengster Weise getadelt, bei Horn tadeln wir es nicht. Er besaß einen unerschöpflichen Fond von Wissen und Können und seine letzten Schriften sind mit derselben geistigen Frische verfaßt, wie seine ersten. Charakteristisch war auch sein Styl. Eine einfache knappe Ausdrucksweise, hier und da stark mit Provincialismen und stehenden Redensarten untermischt, ließ manchmal in Bezug auf Schönheit und Fluß zu wünschen übrig, aber lobend muß anerkannt werden, daß er sich stets fern hielt von unedlen Ausdrücken und massiven Derbheiten, wie sie sonst wohl bei dem einen und andern Volksschriftsteller gefunden werden.

Seit 1858 erschien noch ein Volksblatt unter dem Titel Maje. Der Jahresbericht hat wiederholt auf die Vorzüglichkeit derselben aufmerksam gemacht und manche lehrreiche Abhandlung finden wir darin niedergelegt.

An Horn's Schriften besitzt unsere Nation einen Schatz, der noch für viele Jahre ihr eine gesunde und kernhafte Nahrung bietet.

Ueber Jugendschriften lag uns eine kleine Arbeit vor:

Gefahren moderner Jugendlectüre. Ein Vortrag, im Berliner Frauenverein zur Beförderung Fröbelscher Kindergärten gehalten von **Fritz Kaselitz**, Lehrer an der 43. Gemeindeschule zu Berlin. Berlin, 1868. Verlag von Adolph Stubenrauch. 8. 20 S. 2½ Sgr.

Der Verfasser warnt ernstlich vor der leichtfertigen Handlungsweise in Betreff der Jugendlectüre. Er ist der Meinung, daß eine schlechte Jugendschrift verderblich wirkt, wie böser Umgang, und daß man das Kind bewahren muß vor den schädlichen Einflüssen sowohl des einen, wie des andern. Wir stimmen in allen Punkten mit dem Verfasser überein und wünschen, daß der Ernst der Sache immer mehr möge erkannt werden. Am Schlusse des Heftes wird auf das Unternehmen einer Anzahl Berliner Lehrer hingewiesen, welche nun bereits das dritte Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften veröffentlicht hat. Gewiß ist das Unternehmen ein lobenswerthes. Auf das erste Verzeichniß ist im 17. Bande dieses Berichts hingewiesen, das 2. und 3. lag leider nicht vor

I. Geschichte, Geographie und Naturkunde.

1. Illustrirte Jugendbibliothek, enthaltend das Wichtigste aus Geschichte, Weltkunde, Naturgeschichte, Naturlehre und Erdkunde. Mit 237 Illustrationen. Aus dem Lesebuche von Dr. **Bumüller** und Dr. **Schuster**. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1867. 12. (820 S.) n. 18 Ngr. cart. ⅝ Thlr.

Wir haben es hier nur mit einer Zusammenstellung von geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Abhandlungen zu thun, welche in dem im Titel genannten Lesebuche zerstreut standen. Daß die Verfasser den richtigen Ton für gereiftere Schüler getroffen haben, ist bereits in früheren Jahrgängen dieses Berichtes anerkannt worden. Wir wollen gern bestätigen, daß diese „Illustrirte Jugendbibliothek" ein durchaus nützliches Lernbuch für Schüler ist. Wir haben mehrere Abschnitte mit Sorgfalt geprüft und uns überzeugt, daß bei der Darstellung auch die größte Sorgfalt auf wissenschaftliche Genauigkeit verwendet worden ist, was leider von manchen anderen populären Schriften ähnlichen Inhalts nicht immer gesagt werden kann. Aussetzungen, wenn auch nicht von Belang, haben wir nur bei dem Artikel „Salze" S. **174** zu machen. Der Satz: „im Wasser auflösbar und mit demselben sich innig verbindend", paßt nicht für alle Salze; weder nach der alten, noch nach der neueren Auffassung. Auch der Ausdruck kalinische Salze für die Haloid- und Doppelsalze ist nicht zutreffend.

2. Oehmigke's Jugendbibliothek, 2 Serien. Biographien. IV. Bd.: Marschall Vorwärts! von **H. Laudien**. Neu-Ruppin. Verlag von Alfred Oehmigke. 8. (140 S.) 12½ Ngr. mit 4 col. Steintafeln geb. ¾ Thlr.

Es mag wohl kaum einen Kriegshelden geben, dessen Biographie so oft den jugendlichen Lesern vorgeführt ist, wie des Feldmarschalls Blücher.

Das liegt nicht nur an dem großen Charakter selbst, sondern auch vorzüglich daran, weil sich an seinen Namen die Geschichte einer Zeit knüpft, wo unser deutsches Volk durch seine Tapferkeit die Augen der ganzen Welt auf sich zog. Und eine solche Lectüre ist nützlich. So möge denn das vorliegende Buch, welches sich an die vorhergehenden würdig anschließt, viele Leser finden. Die Ausstattung, mit Ausnahme der Bilder, ist vortrefflich.

3. Frauenspiegel. Lebensbilder christlicher Frauen und Jungfrauen. Im Verein mit gleichgesinnten Freunden herausgegeben von **W. Ziethe**, Prediger an der Parochial-Kirche zu Berlin.
Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calemberg. Ein christliches Lebensbild aus der Reformationszeit geschildert von **Karl Strack**, Lic. theol., Pfarrer zu Großen-Busack bei Gießen. Berlin, 1868. Verlag von Wiegandt und Grieben. 8. (VI u. 104 S.) 1/3 Thlr.

Obwohl wir schon eine umfassende Biographie von Havemann über Elisabeth besitzen, so ist diese Bearbeitung doch mit Freuden zu begrüßen. Sie ist eine Erzählung für das Volk, während jene einen mehr wissenschaftlichen Charakter hat. Der Verfasser schildert den Charakter der Herzogin mit Wärme und Hingebung und stellt namentlich ihre Verdienste um die Reformation in das rechte Licht. Natürlich laufen nebenher mannigfache Hinweise auf die Geschichte jener Tage, aber mit großer Geschicklichkeit hat sich der Verfasser auf das beschränkt, was streng zu seiner Aufgabe gehörte, so daß der Leser die Elisabeth nie aus den Augen verliert. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

4. Georg Washington. Ein Lebensbild für Jung und Alt, erzählt von **F. Schmidt**. Mit Holzschnitten von E. Rhode. Berlin, Verlag von Hugo Kastner. 16. (150 S.) 7 1/2 Sgr.

Unter den Bändchen seiner Jugendbibliothek hat das vorliegende die Nr. 36. Durch verschiedene historische Jugendschriften sowohl, als auch umfangreichere Werke hat der Verfasser seine ausgezeichnete Begabung für dergleichen Arbeiten hinlänglich an den Tag gelegt. Ein reiches historisches Wissen gestattet ihm, aus dem Vollen zu schöpfen und das wahrhaft Wichtige von dem Unwesentlichen zu scheiden. So war es ihm denn auch möglich, in diesem kleinen Bändchen eine Charakteristik des großen Amerikaners zu liefern, die geeignet ist, „Jung und Alt", wie's auf dem Titel heißt, zu erfreuen und zu belehren. Ein feiner ernster Sinn zieht sich durch die ganze Schrift hin und durch lichtvolle Hervorhebung der großen und nachahmungswerthen Eigenheiten seines Helden zündet er unwillkürlich den heiligen Funken der Begeisterung für das Wahre, Schöne und Edle im Herzen des Lesers an. Dazu gehört Meisterschaft und Ferd. Schmidt ist sie eigen.

5. Scharnhorst's Leben und Wirken von **A. W. Grube**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) 1/4 Thlr.

6. General Gneisenau. Von **A. W. Grube**. Stuttgart. 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) 1/4 Thlr.

Zwei ausgezeichnete Schriften. Der Verfasser erzählt in knapper Form die Hauptereignisse aus dem Leben der beiden berühmten Feldherren und

dadurch auch zugleich ein gutes Stück der Befreiungskriege. Die historischen Angaben sind, wie man das bei Grube selbstverständlich voraussetzt, durchaus correct und also wohlgeeignet, das historische Wissen des jugendlichen Lesers zu bereichern. Besonders wohlthuend berührt auch der edle patriotische Sinn, welcher aus dem Herzen des Verfassers in die Zeilen übergegangen ist, und der von da aus gewiß beim Leser edle Keime zeitigen wird.

7. Zwölf Abende im Garten des Großvaters. Eine Sammlung der interessantesten Reisebegegnisse und Jagdabenteuer. Zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend herausgegeben von **Franz Maria Brug**, Verfasser des Heinrich Wallner, der Susanne Frohberg ꝛc. Mit 1 Stahlstich. 2. Aufl. Augsburg. B. Schmid'sche Verlagshandlung. 8. (IV u. 239 S.) 12 Ngr.

Das Buch enthält eine Reihe von Naturbildern aus den verschiedensten Gebieten. Der Verfasser hat ältere und neuere Reisewerke, Zeitschriften ꝛc. als Quellen benutzt und hofft, er werde einem von Eltern und Erziehern ausgesprochenen Wunsche, „ein Buch zu besitzen, welches eine Auswahl von interessanten Reiseabenteuern enthält, um beim Unterricht in der Naturgeschichte und Erdkunde passende Beispiele bereit zu haben, Genüge leisten". Wir sind nun aber der Meinung, daß der Verfasser sich hierin gründlich irrt. Ein einigermaßen gut angelegtes Lesebuch enthält mehr und wohl noch passenderen Stoff, als das vorliegende. Außerdem aber giebt es so viel recht wohlfeile Werke dieser Art, daß dem Recensenten nicht völlig klar ist, wie man hier noch von einem Bedürfniß reden kann. Auch ist nicht zu verstehen, warum der Verfasser angesichts dieses Zweckes den umständlichen Großvater in die Geschichten hineinverwickelt. Als Lectüre für Knaben und Mädchen im Alter von 10—12 Jahren mag das Buch empfohlen werden, eine weitere Mission hat es aber nicht.

8. Die blitzende Legion. Eine Erzählung aus dem zweiten und dritten Jahrhundert der christlichen Kirche von **F. Mürdter**. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (118 S.) ¼ Thlr.

Wer erwartet, er werde in diesem Buche eine ausführliche Geschichte jener römischen Legion finden, welche in der Geschichte den Namen „Legio fulminatrix" führt, der wird mit uns sich getäuscht sehen. Allerdings ist ihrer hier und da gedacht, der Hauptinhalt des Buches ist aber eine Darstellung der Gebräuche und Zustände der Christen bei ihren gottesdienstlichen Handlungen um die Zeit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Es fällt bekanntlich in diese Zeit der Märtyrertod des Policarpus und anderer hervorragender Christen; und darüber verbreitet sich der Verfasser mit einiger Ausführlichkeit. Wenn gleich die alten christlichen Legenden ohne Commentar hier und da mit einem kleinen Seitenhieb auf die jetzige ungläubige Zeit erzählt und so leicht im Kinde falsche Vorstellungen erregt werden können, ist das Buch doch mit Nutzen von etwas älteren Kindern zu lesen.

9. Ernst der Fromme, Herzog von Gotha. Ein Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Der Jugend und dem Volke erzählt von

W. O. v. Horn, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, J. Niedner, Verlagshandlung. 16. (104 S.) ⅓ Thlr.

Dieses kleine Buch schließt sich würdig den vielen anderen biographischen Darstellungen des Verfassers an. In höchst interessanter Weise weiß er den Leser einzuführen in die mannigfachen kleinen Erlebnisse dieses ächten Landesvaters. Soweit es in die Geschichte Ernst I. fällt, führt der Erzähler den Leser auch in die traurigen Begebenheiten des 30jährigen Krieges ein, ohne sich indeß in eine eingehende Charakteristik dieser Geschichtsperiode zu verlieren.

10. Graf Auget de Montyon, einer der edelsten Söhne Frankreichs. Der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. 16. (92 S.) cart. ⅓ Thlr. Wiesbaden, J. Niedner, Verlagshandlung.

Der Verfasser erzählt in seiner bekannten Weise die Lebensereignisse des oben genannten Grafen und führt insbesondere aus, wie dessen ganzes Leben und Streben neben der Erfüllung der Berufspflichten darauf gerichtet war, den Bedrängten zu helfen. Er stellt ihn dar als den Vater der Bedrängten und als den noch jetzt gesegneten Stifter wohlthätiger Stipendien. Das Buch wird der Jugend und den Erwachsenen in gleicher Weise zur Lust und Lehre dienen und verdient die wärmste Empfehlung. Auf S. 7 verbreitet sich der Verfasser über die Bedeutung des Schießpulvers und den Werth seiner Erfindung; er nennt sie eine heillose. Er mag wohl unter den Menschen, die in dieser Beziehung ein Urtheil haben, die den Charakter der heutigen Kriege mit denen der Vorzeit vergleichen können und die auch die Verwendung des Pulvers zu technischen Zwecken kennen, wenig Anhänger finden.

11. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Ein Charakterbild aus dem deutschen Volke und für das deutsche Volk. Wittenberg. Hermann Koelling. 1868. 15 Sgr.

Der Verfasser liefert in dieser Schrift ein lebensvolles Bild des großen Beförderers der Reformation. Die Lectüre eignet sich für die Jugend noch besonders aus dem Grunde, weil hier in klarer und übersichtlicher Weise eine Geschichte der Reformation dargeboten wird von Gesichtspunkten aus, die eine Geschichte jener Zeit nicht von selbst aufstellt. Der Charakter Friedrichs des Weisen ist auch vollkommen geeignet, das jugendliche Gemüth zu erwärmen und zu begeistern und ihm das Interesse für Geschichte einzuflößen, welches für eine erfolgreiche Beschäftigung mit derselben die nothwendige Voraussetzung ist.

II. Erzählungen.

12 Anna Foster. Eine Erzählung für ältere Schulkinder. Aus dem Englischen. Bremen, Verlag der Tractathäuser. 16. 79 S.

13. Gräfin Käthchen. Eine Erzählung nach dem Englischen der Verfasserin des Erben von Redclyffe. Stuttgart 1868. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. kl. 8. (239 S.) 15 Sgr.

Wir haben diese beiden Schriften zusammengestellt, obwohl sie ganz verschiedene Verfasser haben. Es sind beide englische Uebersetzungen. Was

aber die Ursache der Uebertragung ins Deutsche ist, vermögen wir nicht einzusehen. Nr. 1 erzählt uns die Erlebnisse eines jungen Mädchens in der Pension und Nr. 2 die Jugendjahre eines eitlen Kindes, welches ganz wider Erwarten zur Gräfin avancirt. Beide Erzählungen sind im dankbarst langweiligen Ton geschrieben, enthalten nichts, was zum Guten anregen kann. Die frommen Salbadereien werden gewiß keinen Eindruck machen, und wir können uns wirklich von dem Lesen dieser Schriften keinen auch nur irgend denkbaren Nutzen versprechen.

14 Der kleine Hauptmann und seine Compagnie. Von **Th. Messerer**. Für frische deutsche Knaben. Mit 4 Illustrationen in Buntdruck. Verlag von Bernhard Schlicke. Leipzig. 8. (70 S.) ⅓ Thlr.

Das Soldatenspiel unter Knaben findet in diesem Buche seine Verherrlichung. Als nothwendiges Requisit gehört natürlich ein alter abgedankter Soldat zur Gesellschaft, und der ist in diesem Buche vertreten durch den alten Gockelmann. Was nun dieser alte Kriegsheld erzählt, und was der kleine Hauptmann im Munde führt, das sind nicht immer gerade Worte für Kinderohren, auch nicht für frische deutsche Knaben. Indeß bilden solche Stellen doch immer nur Ausnahmen. Im Großen und Ganzen ist das Buch im martialischen Knabenstile geschrieben. Einen besonderen Nutzen oder ein großes Vergnügen können wir uns vom Lesen des Buches indeß nicht versprechen.

15. Ein Landwehrmann. Eine Erzählung aus dem Sommerkriege von 1866. Für Jugend und Volk von **Richard Baron**. Mit 4 Stahlstichen. Breslau, Verlag von E. Trewendt. 1867. 8. (115 S.) ⅓ Thlr.

16. Abraham Lincoln, der Befreier der Negersklaven, von **W. Hoffmann**. Erzählung für die Jugend mit 4 Stahlstichen. 8. (132 S.) Breslau, Verlag von E. Trewendt. 1867. ⅓ Thlr.

17. Saat und Ernte. Eine Erzählung für die Jugend von **Julius Schiller**. Mit 4 Stahlstichen. 8. (144 S.) Breslau, Verlag von E. Trewendt. ⅓ Thlr.

Alle drei empfehlenswerthe Schriften.

Nr. 1 erzählt in recht ansprechender Form die Ereignisse des Jahres **1866** und führt die Jugend und das Volk in gleicher Weise ein in die Gefahren und Mühseligkeiten des Kriegslebens. Aber auch das Familienleben in seiner erfreulichsten Gestalt wird dem Leser vorgeführt und so regt es in der verschiedensten Weise angenehm an.

„Abraham Lincoln" ist eine vorzügliche Charakteristik des so schmählich gemordeten amerikanischen Staatsmannes. Große Charaktere reizen zur Nachahmung und wirken begeisternd für das Gute, Wahre und Edle. Das ist auch durch das Lesen dieser Schrift zu erreichen und darum empfehlen wir sie zur fleißigsten Benutzung.

In dem Buche „Saat und Ernte" werden uns die wunderbaren Erlebnisse einer braven und rechtschaffenen Familie erzählt, die durch Strebsamkeit und Gottvertrauen alle Fährlichkeiten des Lebens siegreich überwindet.

Wir heben noch besonders die vorzüglich guten Abbildungen in „Abraham Lincoln" rühmend hervor.

18. Der Mutter letzte Worte. Von der Verfasserin von „Amy Herbet", „Ein Blick in die Welt". Aus dem Englischen. Hamburg. Verlag von William Oncken. 1867. 8. (32 S.) 3 Sgr.

Eine sterbende Mutter ermahnt ihre Kinder, auf dem Pfade der Tugend zu bleiben. Den beiden Söhnen ist diese Mahnung ein Talisman gegen Verführung und Bosheit und wenn auch kümmerlich, erwerben sie sich doch redlich ihren Unterhalt. Nach dem Tode des einen Knaben nimmt sich eine Dame wohlwollend des andern an und läßt ihn ein Gewerk lernen, welches ihm ein gutes Auskommen gewährt.

Dies ist der Inhalt des kleinen in gebundener Rede mit Wärme verfaßten Schriftleins.

19. Weihnachten am Nordpol oder Gott überall. Einige Blätter für die Kinder, von **Felix Bungener**. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig und Dresden. Justus Naumann's Buchhandlung. 16. (30 S.)

Dieses kleine Schriftchen erzählt im Missionsstil wie auf einem Schiffe, welches nach Franklin ausgesandt war, Weihnacht gefeiert wurde. Wenn das Buch nicht übersetzt wäre, so würde das für die deutsche Jugendliteratur kein Verlust gewesen sein.

20. Krumme Wege und grade Wege. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. ⅓ Thlr.

21 Ein Negerleben. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (119 S.) ⅓ Thlr.

22. Das Pfarrhaus. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Franz Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart. Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (124 S.) ⅓ Thlr.

23. Was du thust, thust du dir selbst. Eine Erzählung für meine jungen Freunde von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Verlag von Schmidt u. Spring. 1868. 16. (128 S.) ⅓ Thlr.

Wieder Kinderromane, in der bekannten Hoffmann'schen Manier erzählt; mit allen Vorzügen und allen Fehlern. Es ist kein Zweifel, daß der Verfasser es wie irgend Einer versteht, spannende Situationen zu erfinden und zu schildern; aber es ist ihm auch kein Mittel zu seinen Zwecken unerlaubt. In vorstehenden Erzählungen lesen wir von Mord und Todtschlag, Entführungen, Documentenfälschung, Piraten- und Räuberwesen, Verstellungskunst und Schiffbruch. Zuletzt kommt dann Alles auf ein gutes Ende hinaus und der Leser athmet leicht auf nach all den miterlebten Strapazen, — und vergißt, was er gelesen. Das ist der Nutzen dieser Lectüre. Der Schaden aber, daß des Kindes Magen verwöhnt wird und gleichgültig gegen die tägliche Hausmannskost des Schullebens.

24. Der Eisenkopf. Eine historische Erzählung von **Fr. Hoffmann**. Mit 4 Stahlstichen. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 16. (133 S.) 7½ Ngr.

„Frei nach der Geschichte" erzählt der Verfasser hier die Lebensschicksale des Oberstlieutenant Roos, Soldat unter Karl XII., und zugleich die Züge dieses berühmten Schwedenkönigs. Bei der anerkannten Begabung

Hoffmann's, seine Stoffe der Jugend interessant zu erzählen, ist es ihm hier in ausgezeichneter Weise gelungen, eine vortreffliche und empfehlenswerthe Jugendschrift zu schaffen.

25. Epheuranken. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (VI u. 123 S.)

26. Goldregen. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (128 S.)

27. Maiblumen. Erzählungen und Märchen von **F. Schmidt.** 4. Aufl. 16. (V u. 123 S.)

Diese 3 Bändchen, die auch vereinigt unter dem Titel: „Ferdinand Schmidt's kleine Erzählungen und Märchen für Knaben und Mädchen von 7—10 Jahren. 4. Aufl. Mit 9 farbigen Bildern von G. Bartsch. Preis 20 Sgr. Pracht-Ausgabe 1 Thlr. 10 Sgr." zu haben sind, verdienen in hohem Maße die Verbreitung, welche sie im Laufe der Jahre gefunden haben. Die Abbildungen müssen wohl bei der nächsten Auflage durch andere ersetzt werden.

28. Aus den Silberminen der Cordillera de los Andes in Südamerika. Eine Geschichte, der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (118 S.) ¼ Thlr.

29. Der Overseer. Eine Geschichte aus dem Pflanzerleben in Südamerika. Der Jugend und dem Volk erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden, Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (116 S.) ¼ Thlr.

30. Eine Meuterei im stillen Meer. Der Jugend und dem Volke erzählt von **W. O. v. Horn**, Verfasser der Spinnstube. Mit 4 Abbildungen. Wiesbaden bei Julius Niedner, Verlagshandlung. 16. (103 S.) ¼ Thlr.

Diese drei Bändchen, wahrscheinlich die letzten des hochbegabten Verfassers, zeigen noch einmal recht deutlich, was unsere Jugend und unser Volk an ihm verloren hat. Wir haben in der Einleitung uns über den Werth und die Bedeutung Horns ausgesprochen und können hier nur noch bemerken, daß die Vorzüge seiner Erzählungen sich in allen Drei oben genannten Schriften herrlich dokumentiren. Der reiche Schatz, den uns Horn in seinen Schriften hinterlassen hat, wird gewiß noch für viele Jahre ein recht nutzbringender sein, und Manches, was bei der großen Fruchtbarkeit seines schriftstellerischen Fadens etwas in Vergessenheit gerathen ist, wird, so hoffen wir, der strebsame Verleger uns wieder vorführen und so den Verlust uns weniger fühlbar machen.

31. Kindergarten. Märchen für junge Kinder von **Johanna Leitenberger.** Wien 1867. Verlag von Rudolf Lechner, Universitäts-Buchhandlung. 8. (37 S.) 12 Ngr.

Acht kurze Märchen in einfacher schmuckloser Weise erzählt. Bei einigen vermißten wir die Pointe. Das Märchen ist zu Ende, wo man die eigentliche Entwickelung erwartet. Bilder und Ausstattungen sind recht gut.

32. Märchen von Marie Kurz. Stuttgart, Verlag von Carl Schober 1867. gr. 8. (III u. 187 S.) 18 Ngr.

Die Verfasserin bietet hier der Jugend eine Sammlung von 24 Märchen dar. Sie sind durchwebt von Märchenpoesie und üben eine anregende Wirkung auf den Leser aus. Hier und da könnte wohl noch etwas mehr Sorgfalt bei der Wahl des Ausdrucks walten, denn es ist und bleibt ewig wahr: Nur das wahrhaft Schöne wirkt veredelnd auf das kindliche Gemüth. Wenn in den „vier Hofmusikanten" die von den Menschen verstoßene Katze spricht:

„Ich hoffte Dank vom Menschenaas
Und Ruh' in alten Tagen",

so ist das als ein beklagenswerther Mißgriff zu bezeichnen, der das ganze sonst schöne Gedicht schändet.

33. J. K. A. Musäus Volksmärchen der Deutschen. Für die reifere Jugend ausgewählt und gesichtet von L. Thomas. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen von Richter, Schrödter, Osterwald und Jordan. 4. Aufl. in 6 Bändchen. Altona, Verlag von Haendcke und Lehmkuhl. 6 Bändchen. 8. cart. 2 Thlr. 2 Ngr.

Musäus Volksmärchen bedürfen nicht mehr der Empfehlung. Jeder Gebildete weiß, daß hier Geist, Witz, Humor und auch die prickelnde Satyre ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Für diese Ausgabe genügt hervorzuheben, daß der Herausgeber alles ausgelassen hat, was für die reifere Jugend noch unverständlich ist und daß die Ausstattung dem Werthe des Buches entspricht.

34. Lebensbilder aus verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche. 3 Erzählungen von Karl Wild, Pfarrer in Kirchheim a. R. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (139 S.) ⅓ Thlr.

Wir haben bei aller Milde des Urtheils beim Lesen der Erzählung Friedeburg doch keine andere Ansicht gewinnen können, als „es ist die Darstellung der überspannten Ansichten eines jungen Mädchens". Wir können aus diesem Grunde die Lectüre nicht empfehlen. Dergleichen Schriften nützen gar nichts, können aber unter Umständen recht schädlich wirken.

35. Das Felsenkind. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 2. Aufl. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (141 S.) ⅓ Thlr.

Dieses Buch ist im Jahre 1850 in erster Auflage erschienen, und es ist fast zu verwundern, daß eine so lange Zeit verfließen konnte, ehe die herrliche Erzählung des bekannten Verfassers (Christian Gottlieb Barth), welcher leider schon im Jahre 1862 sein Dasein beschloß, wieder aufgelegt werden mußte. Es ist bekannt, daß sich durch Barths Erzählungen hier und da eine etwas schwärmerische Frömmigkeit hinzieht, aber immerhin verdienen seine Erzählungen vor manchen andern der Jetztzeit ganz entschieden den Vorzug durch die Einfachheit der Darstellung und die gänzliche Vermeidung romanhafter Effecthascherei. Das gilt auch von der zweiten, in diesem Jahre neu aufgelegten Erzählung:

36. Der C. Bund. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 2. Aufl. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (136 S.) ⅓ Thlr.,

in welcher der Verfasser wohl hier und da etwas derb wird, die aber nichts desto weniger von 12—14jährigen Kindern gern und mit Nutzen wird gelesen werden.

37. Gotthilf und Erdmann. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich". 4. Aufl. Stuttgart 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 16. (115 S.) ⅓ Thlr.

Diese Erzählung ist vorzugsweise im Stil und Ton der Missionsschriften geschrieben. Die eingestreuten Gedichte genügen kaum den dürftigsten Ansprüchen.

38. Elfenreigen. Märchen für die Jugend von **Villamaria**. Berlin, Verlag von C. A. Ed. Meyer. 8. (176 S.) 1 Thlr.

Dieses Buch enthält acht Märchen, deren Motive der Sagen-Literatur entlehnt sind. Verfasser giebt die Quellen im Anhange mit größter Gewissenhaftigkeit an. Märchen dieser Art haben noch keine Vorgänger; man muß sich erst an sie gewöhnen, um sie lieben zu lernen. Nehmen wir z. B. gleich das zweite Märchen „Die versunkene Glocke". Die Geschichte spielt in christlichen Zeiten. Der Nix hat seine Kraft verloren und lebt grollend in seinem Krystallpalast tief auf dem Grunde der Saale. Zwist mit einem Kahnführer bringt Nix in Wuth und in listiger Weise lockt er das unschuldige Töchterchen des Schiffers in die nasse Fluth. Die arme Seele des Kindes wird gebannt unter eine in früherer Zeit versunkene Glocke. Dort weilt sie Wochen, Monden und nur hier und da darf die Seele die freie Gottesnatur genießen. Endlich gelingt es der Mutter, das geliebte Kind zu befreien und ihm den Weg zum Himmel zu eröffnen. Daß aber die sorgsame Mutter den Aufenthalt der Seele ihres Kindes erspähte, hat folgenden Zusammenhang: Obwohl sie schon alt und grau geworden ist, lebt doch in ihrem Herzen unverändert die Sehnsucht nach ihrem Kinde. Am Ostermorgen lehnt sie sich über den Rand ihres Schiffes und blickt hinab in die Fluthen. Sie hört verwunderungsvoll anfangs einige Glockentöne, dann aber die süße Stimme ihres Kindes, welches singt:

„Jesus lebt, mit ihm auch ich,
Grab, wo sind nun deine Schrecken ꝛc."

Wir müssen gestehen, daß diese Verbindung von heidnischem Spuk und christlichen Ideen nicht besonders angenehm berührt, auch wenn man sich nicht auf den Standpunkt eines strengen Anhängers der christlichen Dogmen stellt.

Wir haben indeß die Arbeit mit Interesse gelesen und wünschen herzlich, daß die fleißige Verfasserin für ihre große Mühe in großer Verbreitung ihres Buches Lohn finden möge. Unsere obigen Auslassungen sollen auch nicht so verstanden werden, als hielten wir die Schrift als Jugendlectüre nicht für geeignet; sie ist vielmehr vielen Märchensammlungen, die sich einer großen Verbreitung erfreuen, weitaus vorzuziehen. Die Ausstattung ist musterhaft, splendid und geschmackvoll.

39. Kinderfreude von J. A. Pflanz. 1. Bändchen: Die Unarten der Kinder und die Zierden der Jugend. Fünfunddreißig kleine Erzählungen

für Kinder von 6—8 Jahren. Mit 6 colorirten Bildern. t2. (131 S.) geb. t2 Sgr.

Der Verfasser spricht sich im Vorwort eingehend darüber aus, was er an der Menge von Jugendschriften auszusetzen hat. Es sind die bekannten Klagen: unpassende Romanbearbeitungen, Schriften, die über den Ideenkreis des Kindes hinausgehen u. dgl. mehr. Von seinem Buche erwartet der Verfasser, daß es die Zahl derjenigen vermehren werde, welche nach Form und Inhalt dem Verständniß der Jugend nahe liegen und entsprechen. Das erstere ist wahr, das letztere nicht völlig. Es fehlt den kleinen Geschichten manchmal das Anziehende und die trockne Moral guckt zu deutlich mit langweiligem Gesicht aus ihrem umgehängten Gewande hervor.

40. Kinderspiegel. Beispiele aus dem Leben heiliger Kinder. Mit einem Anhange frommer Uebungen von einem Priester der Diöcese Mainz. 3. Aufl. Mainz 1867. Verlag von Jos. Aug. Giani. 16. (t36 S.) 4 Ngr.

Der Verfasser widmet dieses Buch dem lieben Jesuskinde und bittet es, allen Kindern, die das Buch lesen, seinen Segen zu geben. Wir glauben, der Segen würde nicht ausbleiben, wenn das Buch etwas weniger Ueberschwenglichkeiten enthielte, als das leider der Fall ist.

41. Des Großvaters Erzählungen. Für kleine Knaben und Mädchen von Isabella Braun. Mit 4 colorirten Bildern. Neue Ausgabe. Stuttgart, Gebrüder Scheitlein. 4. (89 S.) cart. 18 Sgr.

In geschickter Weise erzählt ein Großvater seinen Enkeln allerlei kleine ansprechende Geschichtchen. Kindern bis zum 8. Jahre wird das Buch gewiß viel Freude machen.

42. Märchen und Fabeln für kleine Kinder von Franz Hoffmann. Mit t6 colorirten Bildern. Sechste Aufl. Stuttgart, Schmidt u. Spring. kl. 8. (320 S.) 1 Thlr.

Die allerliebste Sammlung ist so bekannt und hat sich einen so wohlverdienten Platz unter den Jugendschriften erworben, daß eine einfache Anzeige dieser neuen Auflage genügt.

43. Ausgewählte Märchen und Sagen. Ein Buch zur Unterhaltung für die Jugend von G. Tschache. Mit 6 bunten Illustrationen. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1868. kl. 8. (556 S.) 1⅓ Thlr.

Eine gute Auswahl aus größeren und kleineren Märchensammlungen von Bechstein, Musäus, F. Hoffmann, Schoppner, F. Schmidt u. A. Das Verdienst des Verfassers beschränkt sich auf die Bearbeitung einzelner Märchen aus Tausend und eine Nacht und anderen Sammlungen. Selbstschöpferisch tritt er nicht eigentlich auf. Ob die Autoren der genannten Sammlungen es dem Verfasser danken werden, daß er für die Verbreitung einzelner Theile ihrer Werke sorgt, bezweifeln wir. Den Eltern ist aber durch den Herausgeber eine willkommne Gabe für den Geburtstags- oder Weihnachtstisch geboten, und wir erwarten zuversichtlich, es werde zu Nutz und Frommen der Jugend fleißig zu der anmuthigen Märchensammlung gegriffen werden.

44. Die jungen Büffeljäger auf den Prairien des fernen Westens von Nordamerika. Ein Naturgemälde zur Lust und Lehre für die reifere Jugend gebildeter Stände von Karl Müller. Mit 8 Bildern in lithographischem Farbendruck. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1868. 8. (338 S.) 1¾ Thlr.

Das Werk giebt im Gewande einer Erzählung ein wirklich anschauliches Bild der Prairien Nordamerikas. Die Pflanzen- und Thierwelt ist in vorzüglicher Weise treu geschildert, und gute Abbildungen kommen dem Verständniß noch dabei zu Hülfe. Die jungen Büffeljäger sind eine freie und wesentlich veränderte und bereicherte Bearbeitung von Cap. Mayne Reids verbreiteter Jugendschrift: „The Roy Hunters", und wir können dem Verfasser für seine werthvolle Bereicherung unserer Jugendliteratur nur danken. Für Knaben kann das Buch bestens empfohlen werden.

45. Der Waldläufer. Erzählungen aus dem amerikanischen Waldleben von Gabriel Ferry. Für die Jugend bearbeitet von Julius Hoffmann. Zwei Bände; jeder mit 6 Kupfern. Sechste Auflage. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. kl. 8. (I. mit 304, II. mit 256 S.) geb. 2¼ Thlr.

Der Waldläufer gehört zu den bekanntesten Erzählungen des nun schon seit zwölf Jahren verstorbenen Verfassers. Auf eine eingehende Analyse können wir wohl aus diesem Grunde verzichten. Die große Verbreitung, welche das Buch gefunden hat, liegt weniger in eingehenden Charakterisirungen von Land und Volk, als in der hier und da etwas raffinirt zugerichteten Spannung, die der Verfasser seiner Erzählung zu verleihen wußte. Raub, Mord und Todtschlag müssen in gleicher Weise seinen Zwecken dienen. Das Buch ist nur bedingungsweise zu empfehlen. Die Abbildungen sind schlecht, die übrige Ausstattung aber gut.

III. Gedichte, Schriften verschiedenen Inhalts.

46. Was wollen wir spielen? von C. F. A. Kolb. Stuttgart. Verlag von Schmidt u. Spring. 8. (220 S.) 1 Thlr.

Der Verfasser stellt in diesem Buche mehr als 100 Spiele zusammen. Er giebt die Anleitung nicht in Form von Kochbuchrecepten, sondern, was gewiß viel angemessener ist, im Kleide der Erzählung. Herr und Frau Treuhold mit ihren Kindern sind die Acteurs und Wiese und Wald hallt wieder von dem Freudengejauchze lustiger Kinderkehlen. Die Zusammenstellung ist geschickt arrangirt und wird dem glücklichen Besitzer für jede Jahres- und Tageszeit leicht eine Antwort auf die im Titel des Buches gestellte Frage geben.

47. 62 Spiele für Knaben und Mädchen zum Gebrauche bei Schul- und Kinderfesten, Spaziergängen und anderen fröhlichen Gelegenheiten. Bearbeitet von Carl Döring. Bürgerschul- und Turnlehrer in Plauen. Vierte und vermehrte Auflage der 52 Spiele. Verlag von F. C. Neupert in Plauen. 16. (40 S.) 6 Sgr.

Wenn gleich das vorstehende Buch mit seinem langen Titel viel kleiner ist, als die vorhergehende Nummer, so giebt es doch eine hübsche Anleitung zu lustiger Beschäftigung im Freien; auch hat es den Vorzug, daß es in der Westentasche mitgeführt werden kann.

48. Das geometrische Figurenspiel. Für Kinder und Erwachsene von C. L. A. Kunze, Professor der Mathematik. Sechste Aufl. Weimar, Hermann Böhlau, 1868. 20 Sgr.

Dieses Spiel nimmt im hohen Grade die schaffende Thätigkeit des Kindes in Anspruch und regt und steigert die Aufmerksamkeit, indem es unaufhörlich neue Probleme stellt, die mit den 7 Bausteinen so leicht löslich scheinen, sich aber später als schwer aufzuknackende Nüsse ausweisen. Ein Knabe, welcher sich mit diesem Spiele fleißig beschäftigt, hat aber noch den ganz speciellen Vortheil, daß er sich auf den Unterricht in der Geometrie vorbereitet. Daß dies der Fall ist, wissen wir aus der Erfahrung. Das Spiel kann deshalb bestens empfohlen werden.

49. Bilder und Reime. Reime und Bilder für Kinder. Originalzeichnungen von L. Richter. Neue Ausgabe. Aufs Holz übertragen von A. Zeh, geschnitten von Aug. Geber. Mit Reimen von Wilh. Hey und Anderen. Zweite Aufl. Leipzig und Dresden, Julius Naumanns Buchhandl. gr. 16. (32 S.) ⅓ Thlr., col. 18 Ngr.

Reizende Bilder mit anmuthigen Versen. Das Büchlein wird gewiß eine der beliebtesten Jugendschriften werden.

50. Illustrirtes Spielbuch für Mädchen. 1500 unterhaltende und anregende Belustigungen, Spiele und Beschäftigungen für Körper und Geist, im Freien so wie im Zimmer. Nebst einem Anhange: 500 allerlei Kurzweil und Kurzweiliges Allerlei für Jung und Alt. Zur geselligen Unterhaltung an langen Winterabenden von Marie Leske. Zweite Auflage. Mit 500 Abbild. ꝛc. (VIII u. 400 S.) Leipzig, Verlag von Fr. Spamer, 1868. 1⅓ Thlr. cart. 1⅔ Thlr.

Das Buch enthält Anleitungen zu Spielen und Belustigungen im Zimmer, im Freien und im Anhang zu Scherzen und Belustigungen der verschiedensten Art. Zahlreiche Illustrationen erleichtern das Verständniß und bieten auch selbst mancherlei Stoff zu unterhaltenden Scherzen dar; so die Bilderräthsel, Verwandlungsspiele und dergl. Das Buch wird gewiß dazu beitragen, einen gesunden fröhlichen Sinn, ein heiteres Gemüth zu erwecken und zu beleben. Möge es die weiteste Verbreitung finden.

51. Blüthen der Bildung und Unterhaltung. Ein Buch für die erwachsene Jugend und das Volk. Von Professor Wilhelm Reuß, Rector der Kantonsschule in St. Gallen. 2 Bändchen in einem Bande. St. Gallen, 1868. Verlag von Altwegg-Weber zur Treuburg.

Das Buch enthält zwei historische Abhandlungen aus der schweizerischen Geschichte, die Charakteristik Johann Georg Müllers und zwei Schauspiele für Kinder.

Der Verfasser hat seine historischen Stoffe recht interessant und gut behandelt und vielfach längere Auszüge aus den alten Chroniken mit in seine Darstellungen aufgenommen. Die Biographie und Charakteristik Müllers ist mit besonderer Hingebung geschrieben, aber nicht frei von einzelnen Partien, die weder die Jugend noch das Volk interessiren; insbesondere darf dies bezogen werden auf die Charakteristik des Mannes als Künstler. Die Schauspiele gehören wohl zu den besten, die für die Jugend geschrieben sind. Frei von Affectationen bewegt sich der Dichter im Kreise kindlicher Anschauungen, und zeichnet sich namentlich Rosa von Tannenburg hierdurch aus.

52. Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden. Herausgegeben von **F. W. Gubitz.** Mit vielen Holzschnitten von demselben und unter dessen Leitung. 34. Jahrgang 1868. Berlin, Vereins-Buchhandlung. F. W. Gubitz. 8. (179 S.) ⅓ Thlr.

Auch dieses Bändchen schließt sich den 33 vorhergehenden würdig an. Es enthält Erzählungen, Denksprüche, Charakterbilder aus der Geschichte und Naturhistorisches. Zur Anschaffung für Lesebibliotheken empfiehlt es sich im hohen Grade.

53. Einsam und arm. Erzählung von **Marie Berger.** Halle, Verlag von Richard Mühlmann. 1868. 1 Thlr.

Dieses Buch ist der deutschen Mädchenwelt gewidmet und wohl verdient es, fleißig gelesen zu werden. Wir können auf den Inhalt dieses Buches an dieser Stelle nicht näher eingehen, da die mit tiefem Verständniß des menschlichen Herzens und psychologischem Scharfblick geschriebene Novelle weder eine Jugendschrift ist, noch zu den Volksschriften gezählt werden kann, wünschen aber dem Buche die weiteste Verbreitung.

54. 200 Kinder-Räthsel, Spielliedchen, Verschen und Gebete. Für gute Kinder; herausgegeben von **Ernst Lausch.** Wittenberg, Hermann Kölling.

Die kleinen Verschen, Räthsel u. s. w. sind recht hübsch und werden den Kindern viel Freude machen, können aber auch der Mutter beim Unterhalten „der Kleinen" recht gute Dienste leisten.

IV. Periodisch erscheinende Schriften.

55. Die Kinderlaube. Illustrirte Monatshefte für die deutsche Jugend. Redacteur Oberlehrer **Heinrich Stiehler** in Dresden. 5. Band. 12 Hefte. 1 Thlr. 6 Ngr.

Der 2. Band dieser Jugendschrift ist im XVI. Jahrgange dieses Berichts mit Anerkennung besprochen worden. Die uns vorliegenden Hefte enthalten Erzählungen, Märchen, geographische, naturgeschichtliche Charakterbilder, Räthsel, Rebusse, Preisaufgaben, Musik und dergl. mehr. Von Seiten des Redacteurs wird mit pädagogischem Takte Alles fern gehalten, was für die Jugend ungeeignet ist. Es kann daher unbedenklich dieses Jugendblatt den Kindern in die Hand gegeben werden.

56. Deutsche Jugendblätter. Mit Illustrationen. Jahrgang 1867. gr. 4. 26 Nrn. Dresden, Eigenthum des sächsischen Pestalozzivereins. Leipzig, J. Klinghardt. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der vorliegende Jahrgang enthält wieder eine Menge guten und nützlichen Stoffs. Jede Nummer ist mit Abbildungen geschmückt. Die letzte Seite enthält Sinnsprüche, Rebusse ꝛc.

Wer seinen Kindern eine Freude machen will, gebe ihm die Jugendblätter in die Hand.

57. Jugendblätter für christliche Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirken von mehreren Jugendfreunden herausgegeben von **Isabella Braun.** Mit 6 Holzschnitten und 6 fein colorirten Bildern. Jahrgang 1867. (13. Jahrgang.) München, Braun u Schneider. 1 Thlr. 18 Ngr.

Das anerkennende Urtheil, welches wir über die früheren Jahrgänge abgegeben haben, ist auch dieses Mal ohne Einschränkung zu wiederholen. Als besonders bemerkenswerth heben wir die biographische Skizze, „Christoph v. Schmid" hervor. Sie ist mit Wärme geschrieben und würdigt den hochgefeierten Jugendschriftsteller nach Kraft und Gebühr. Wir empfehlen die Jugendblätter namentlich für die katholische Jugend angelegentlichst.

V. Bilderbücher.

58. Unzerreißbares Bilderbuch. Illustrirt von L. Burger, Guido Hammer, Ernst Hartmann, H. Leutemann, C. Offterdinger, Oscar Pletsch, J. Schnorr u. A. Stuttgart, R. Thienemanns Verlag. Jul. Hoffmann. gr. 4. (16 S.) 1¼ Thlr.

Dieses originelle Bilderbuch mit seinen 16 Blättern ist etwa zwei Finger dick. Jedes Blatt hat auf der einen Seite eine Abbildung und auf der umstehenden Text. Um den Titel wahr zu machen, scheint es aber als Zwischenlage dicken Carton, Leinewand und dergl. zu haben und so ist es denn in der That das, was der Titel sagt. Wenn aber zwei Knaben den Versuch machen, welcher ihnen auf dem Umschlage so verführerisch entgegenleuchtet, dann möchte man doch für Nichts einstehen. Das Buch ist offenbar für kleine Kinderchen gemacht. Ob die aber wohl für Völler und Trachten, für Wettrennen und Stiergefechte Verständniß haben? Wir bezweifeln.

59. Bilder Allerlei. Zum Nachmalen und Ausschneiden. Stuttgart, Thienemanns Verlag. Jul. Hoffmann. 2 Mappen. qu. 4. à 12 lith. und col. Blätter à ⅓ Thlr.

Auf gelbem Tonpapier sind schwärzliche Zeichnungen gedruckt. Allerlei, wie der Titel ganz richtig sagt, Sinn und Unsinn, Verstand und Unverstand. Ein entsprechendes colorirtes Blatt giebt dann an, was aus dem ersteren werden kann, wenn der Pinsel richtig geführt wird. Natürlich lassen sich dann die Bilder auch noch ausschneiden.

Wir glauben gern, daß Kinder über die drolligen Figuren lachen und sich mit dem Bilderausmalen fleißig beschäftigen werden.

60. Bildergallerie aus Hey-Specter's Fabeln 1868. Verlag von F. Andr. Perthes in Gotha. 24 Cartons in fester Enveloppe 1 Thlr.

Der Verleger hat 24 der bekannten Hey-Specterschen Fabeln auf Carton kleben lassen und zwar auf die eine Seite die Abbildung, auf die andere den Text. Wir halten diese Idee nicht eben für besonders glücklich und fruchtbar, und glauben, daß von dem Spielzeug bald nur noch die Enveloppe übrig bleiben wird, die einzelnen Cartons liegen auf der Erde und werden zertreten. Wenn der Verfasser etwas für diese beliebte Jugendlectüre thun will, dann durfte sich eine Erneuerung der Holzstöcke eher empfehlen, denn die Bilder in ihrer gegenwärtigen Ausführung stehen nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

61. Daheim und Draußen. Lieder mit Fabeln von L. Würdig. Mit Tondruck-Bildern. Berlin, Hugo Kastner. 1867. 16. (64 S.) ⅓ Thlr.

Kleine niedliche Poesien im einfachen Stil gehalten und namentlich für Kinder von 6—8 Jahren zu empfehlen. Die Tondruck-Bilder sind nicht schön.

VI. Volksschriften.

62. Lehr- und Wanderjahre. Eine Erzählung aus dem Handwerkerleben für die Jugend und für das Volk von **Robert Niedergesäß**, Director einer Erziehungsanstalt für Knaben. Wien, Druck und Verlag von A. Pichler's Wwe. u. Sohn. 1867. 8. (100 S.) 12 Sgr.

Das Buch ist eine Schrift für das Volk, wie sie sein muß. In einfacher schmuckloser Weise wird die Geschichte eines Tischlers und nachherigen Orgelbauers erzählt. Die Gefahren der Verführung, die in der verschiedensten Weise an den jungen Mann herantreten, weiß er tapfer zurückzuweisen und so gelingt es ihm denn, sich aus unscheinbaren Verhältnissen zu einem Meister seiner Kunst hinaufzuschwingen. Das Buch ist namentlich für junge Handwerker ein guter Wegweiser für die Wanderjahre.

63. In Liebe dienen. Ein Lebensbild von **Elise Halms**. Mit einem Titelbilde. Neu-Ruppin, Verlag von Alfred Oehmigke. kl. 8. (132 S.) ⅓ Thlr.

Das Buch enthält die Lebensgeschichte eines Mädchens. Der Titel läßt schon vermuthen, daß die Heldin nicht dem bevorzugten Stande der Herrschenden angehört; sie ist vielmehr eine Dienende, doch gehört sie zu den Gebildeten, zu den Menschen von seiner Erziehung. Ihr Lebenslauf erweckt beim Lesen unstreitig ein mehr als gewöhnliches Interesse, und es ist nicht schwer, sich an dem vortrefflichen Charakter unserer „Katharina" zu erwärmen. Allein es stießen uns doch auch im Verlaufe des Lesens mancherlei Bedenken auf. Die Liebesverhältnisse, welche in dem Buche erzählt werden, sind nicht immer so gehalten, daß wir uns vom Lesen derselben einen irgend erdenklichen Nutzen versprechen können, und die ganz unaufgeklärte Spukgeschichte kann nur dazu dienen, die Begriffsverwirrung über Geist, Gespenst ꝛc. zu erhöhen und unklare Köpfe mit Furcht zu erfüllen. Das Buch ist nur unter Vorbehalt, für junge Mädchen über das Kindesalter hinaus, zu empfehlen und dann auch nur solchen, die sich durch die berührten Spukgeschichten nicht weiter alteriren lassen.

64. Agnes oder die Verbannten. Von **Elise Halms**. Mit einem Titelbilde Neu-Ruppin, Verlag von Alfred Oehmigke. 1867. 8. (86 S.) ⅓ Thlr.

Diese Erzählung eignet sich nur für Erwachsene, am meisten für confirmirte Mädchen.

65. Familienleben in Dichtungen von **Karl Weise**. Volks-Ausgabe. Berlin, Verlag von Albert Goldschmidt. 16. (180 S.) ⅓ Thlr.

Wir haben selten mit mehr Freude ein Buch aus der Hand gelegt, wie dieses. Karl Weise, Drechslermeister in Freienwalde a. d. O., ist nicht mit Unrecht der Hans Sachs des 19. Jahrhunderts genannt. Hier wie dort paart sich hoher poetischer Sinn, seine dichterische Empfindung mit schelmischen Anspielungen, die aber nicht verletzen, sondern heiter anregen

und die Falten der Stirn glätten im bunten Wechsel des Lebens. Das Buch ist dem deutschen Volke gewidmet und mit Freuden darf gesagt werden, die Gabe ist gewürdigt. Von Nord und Süd und Ost und West her tönen die Stimmen des Beifalls und des Dankes. Es ist ein Volksbuch im edelsten Sinne des Worts. Nicht muß man bei dem einfachen Handwerksmann tiefe philosophische Reflexionen suchen, aber seine, tiefsinnige und dabei doch im hohen Grade populäre von Herzen kommende und zu Herzen gehende Worte und Gedanken finden wir auf jeder Seite seines Buches. Es sollte uns freuen, wenn mancher Leser des pädagogischen Jahresberichts durch diese Zeilen veranlaßt würde, sich mit dem Dichter des Volks bekannt zu machen, er würde mit uns übereinstimmen in dem von Ferdinand Schmidt ausgesprochenen Wunsche:

Möchte dieser Schatz in keinem Hause unseres Vaterlandes fehlen.

66. Der Zigeuner. Erzählung für das Volk von **O. Glaubrecht**. Dritte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von Heyder u. Zimmer.

67. Leiningen in Dorfbildern geschildert für das Volk von **O. Glaubrecht.** Dritte Auflage. Mit einem Bilde. Frankfurt a. M., Verlag von Heyder u. Zimmer. 1867. 8. (183 S.)

Glaubrecht ist schon seit langer Zeit ein beim Volke beliebter Schriftsteller. Er hat eine eigne Weise zu erzählen und es gehört zuweilen große Aufmerksamkeit von Seiten des Lesers dazu, um den Faden nicht zu verlieren. Wenn dennoch das Volk gern seine Schriften liefet, so liegt das daran, daß der Verfasser, wie wenige, das Volk in seinen Eigenthümlichkeiten versteht. Er hat sich mit größtem Erfolge ganz in die Art und Weise, wie das Volk denkt, weint und lacht, hineingefunden und so ist es ihm denn möglich, trotz des vorhin genannten Abschweifens und des „Weitausholens" sich seinen Leser zu fesseln. Zuweilen geht's freilich mit dem Gedankenspiel ein wenig weit ab mit bedenklichen Bildern und Gleichnissen.

Ein Beispiel aus „der Zigeuner". S. 84 u. 85 heißt es:

„Es sitzt ein Bübchen am Teich und spielt mit den Händen im „Wasser. Es hat sich ein Schifflein gemacht von Korkholz und einen Mast „hineingestellt und oben daran ein Fähnlein von Papier, und mit einem „Stocke lenkt es das Schifflein am Ufer hin und hat seine Freude an dem „Spielwerk. Der Teich liegt still wie eine glatte Fläche, und die warme „Sommersonne zeigt ihr feuriges Bild auf dem Wasser schwebend und tanzend, wenn ein sanfter Wind die Wellen kräuselt, oder ein Fisch sich an „die Oberfläche wagt. Das Kind spielt und denkt nicht an Gefahr, und „doch ist sie so nahe. Dort, weit ab von da, sitzt ein großer Knabe am „Ufer, der hat sich Steine zusammengetragen, einen ganzen Haufen und „wirft nach den auftauchenden Fischen. Ueber dem sinkenden Steine bilden „sich Kreise im Wasser, mit jedem Wurfe immer weitere; das Wasser kommt „in Bewegung, des Kindes Schifflein fängt an zu tanzen und droht von „den Wellen weggeführt zu werden. Das Kind will sein Spielwerk nicht „lassen, es beugt sich zu weit über das Ufer hinaus, es fällt hinein und „ertrinkt. Und um das Verlorene ist viel Klage; der aber die Steine in „den Teich warf, hat der des Kindes Tod gewollt? Die Fische bedrohte „er und ein Menschenleben ging darüber unter.

„Das ist ein Bild der Kriege und ihrer Folgen, die die Könige und „Großen der Erde führen, um sich einen Namen zu machen, und Land und „Leute zu gewinnen. Sie werfen, gleichsam zur Kurzweil, den schweren „Stein des Krieges in das stille Lebensmeer, und die Kreise, die der Wurf „macht, werden weiter und weiter, und manches Lebensschifflein muß sinken, „das friedlich bisher auf dem stillen Wasser segelte."

Um recht populär zu sein, gebraucht der Verfasser auch hin und wieder Ausdrücke, die lieber fern blieben. Z. B. in Leiningen (das Buch hat nach der Localität seinen Namen) heißt es: „ihre Mutter, die dämsch war", „ein wußeliges Mädchen" ꝛc. Ich glaube, man irrt sich, wenn man annimmt, das Volk lese edlere Ausdrücke weniger gern.

Das sind kleine Ausstellungen, die darum aber den Werth der Bücher, die sonst reich sind an ganz hervorragenden Vorzügen, die, wie schon bemerkt, das Leben der Menschen mit überraschender Wahrheit wiederspielen, kaum verringern.

68. Aus der Familienchronik eines geistlichen Herrn. Erzählungen von Emil Frommel. Stuttgart, 1867. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. gr. 16. (109 S.) ¼ Thlr.

Der Verfasser, welcher den Lesern des Jahresberichts bereits vortheilhaft durch sein „Die Kunst im täglichen Leben" bekannt ist, stellt in dem vorliegenden Büchlein eine Reihe von anmuthigen und interessanten Erlebnissen eines Geistlichen zusammen. Sein Vorwort stößt ab. Der Humor darin ist zu gemacht. Auch scheint uns seine Aufforderung an alle, „die aus ihrer Familie von Wunderwegen Gottes mit den Vätern und Müttern etwas erfahren haben", nämlich „sie sollens aufschreiben und dem Herrn Steinkopf in Stuttgart schicken, der druckt's dann und sorgt dafür, daß es unter die Leute kommt", in Rücksicht auf Herrn Steinkopf etwas gewagt.

IX.

Geſchichte.

Bearbeitet

von

A. Petſch,

Lehrer in Berlin.

In der pädagogiſchen Literatur des Jahres 1867 ſind — ſoweit dieſelbe dem Ref. bekannt geworden iſt — über den Geſchichtsunterricht, deſſen Bedeutung und methodiſche Behandlung, keine neuen Geſichtspunkte aufgeſtellt worden, die eine Beſprechung an dieſer Stelle nothwendig machten. Auch unter den neu erſchienenen Schulbüchern hiſtoriſchen Inhalts iſt keins, das ſich hinſichtlich ſeiner Form und Einrichtung von den bereits mehrfach betretenen Bahnen merklich entfernte. Größere Differenzen treten bei einzelnen Werken hervor in Bezug auf den religiöſen und politiſchen Standpunkt der Verfaſſer. Die wiſſenſchaftliche Objectivität hat hier und da einer prononcirten Parteiſtellung, ja in einem Falle *) einer ſehr künſtlichen Conſtruction auf Grund bibliſcher Ausſprüche und Weiſſagungen weichen müſſen. Es ſchien aber angemeſſen, dies bei den betreffenden Werken ſelber anzudeuten; und ſo beſchränken wir uns diesmal auf eine Beſprechung der vorliegenden Schriften.

A. Handbücher, Lehrbücher, Leitfäden.

1) Allgemeine Geſchichte.

1. Grundriß der Weltgeſchichte für höhere Bürgerſchulen und mittlere Gymnaſialklaſſen. Mit acht colorirten Karten. Von Andrä. Fünfte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Kreuznach. Druck und Verlag von Voigtländer. 1868. 8. (275 S.) 15 Sgr.

*) S. L. v. Rohden, Leitfaden der Weltgeſchichte.

Das Buch zeichnet ſich vor ähnlichen für dieſelbe Unterrichtsſtufe beſtimmten durch eine gewiſſe Beſchränkung des Stoffes auf das nothwendige Maß, ſowie durch Einfachheit, Klarheit und Ueberſichtlichkeit der Darſtellung aus. Aus der mittleren Geſchichte iſt faſt ausſchließlich die deutſche behandelt. Der Verfaſſer iſt der Meinung, daß manche in höheren Bürgerſchulen und mittleren Gymnaſialklaſſen gebrauchten Lehrbücher ſowohl durch die Fülle des mitgetheilten Materials wie auch durch die Form der Darſtellung etwas über den Standpunkt der Schüler hinausgehen; er will dieſen Fehler vermeiden und beſchränkt ſich eben darum auf möglichſt klare Darlegung eines mäßigen Materials in knapper, nur das Thatſächliche andeutender, von aller Reflexion aber ſich fern haltender Ausdrucksweiſe. (Daß der Verfaſſer geradezu einen Tadel gegen andere Leitfäden, z. B. gegen den von Dittmar, ausſpricht, will dem Ref. nicht gerechtfertigt erſcheinen. Zwiſchen den höheren Lehranſtalten, ſelbſt zwiſchen denen von einer und derſelben Categorie, beſtehen oft nicht unweſentliche Unterſchiede; namentlich die höheren Bürgerſchulen ſehen in verſchiedenen Theilen unſeres deutſchen Vaterlandes ziemlich verſchieden aus. Warum ſoll man in der einen Schule nicht etwas tiefer in's Waſſer gehen, als in der andern?)

Die Brauchbarkeit des Leitfadens wird noch erhöht durch acht Karten von der Größe eines Octavblattes; dieſe ſind einfach gezeichnet, nicht mit Detail überladen und darum leicht überſichtlich.

2. Erzählungen aus der Weltgeſchichte. Ein Lehr- und Leſebuch für den erſten Unterricht in der Geſchichte, von **Andrä**. Kreuznach, Verlag von Voigtländer. 1868. 8. (347 S.) Preis 20 Sgr.

Das Buch ſoll für die unteren Klaſſen höherer Lehranſtalten und auch für Volksſchulen beſtimmt ſein; jenen ſoll es das Material liefern für den erſten Curſus, dieſen für den ganzen Geſchichtsunterricht. „Freilich iſt,' heißt es im Vorwort, „der Unterſchied zwiſchen beiderlei Anſtalten ein ſo großer geworden, daß die unteren Klaſſen der höheren Schulen faſt nur beim Religionsunterrichte noch derſelben Bücher mit der Volksſchule ſich bedienen, in den übrigen Fächern aber ſogleich beſondere Wege gehen, auch da, wo von beiden die gleiche Bahn noch recht gut eine Zeit lang eingehalten werden könnte. Namentlich wäre, wie mich dünkt, ein ſolches Zuſammengehen auch im Geſchichtsunterricht nicht allein ſehr wünſchenswerth, ſondern auch wohl erreichbar. Denn wie dieſer Unterrichtsgegenſtand von der Volksſchule, wenigſtens von der ſtädtiſchen, nicht völlig ausgeſchloſſen werden ſollte, ſo wird er andererſeits auch in den unteren Klaſſen der höheren Schulen am zweckmäßigſten ganz in derſelben Geſtaltung auftreten, wie ſie auch für die Volksſchule die geeignetſte erſcheint." Der Verfaſſer giebt aus der Geſchichte 125 Einzelbilder, meiſtens, — jedoch nicht ausſchließlich — in biographiſcher Form. Davon kommt die Hälfte auf die alte Geſchichte, die von dem Raume des Buches ſogar etwas mehr als die Hälfte einnimmt. Dieſe Bevorzugung der alten Geſchichte, namentlich vor der mittleren, hält Ref. beim erſten Geſchichtsunterricht für durchaus angemeſſen. Die Geſchichten ſind in ſehr einfacher, aber die Phantaſie und das Gemüth der Kinder anſprechender Weiſe erzählt. Daß hier mancher einzelne perſönliche Zug, manche Anekdote erzählt iſt, die vielleicht beim ſpä-

teren, mehr auf das Allgemeine und Weſentliche gerichteten Unterricht keinen Platz mehr findet, iſt vollſtändig gerechtfertigt. Auch ſind die Anekdoten gut ausgewählt; die von Joſeph II. z. B. werden nicht verfehlen, dem Kinde die edle Geſtalt des Kaiſers mit unvergeßlichen Zügen einzuprägen, ſo daß die Irrungen und Fehlgriffe, von denen ſpäter die Geſchichte erzählen muß, nicht die edlen Grundlinien der Geſtalt auslöſchen werden.

Die Geſchichte des Volkes Iſrael iſt nach der Bibel, häufig mit bibliſchen Worten, erzählt. Nach der Meinung des Ref. waren dieſe Abſchnitte überflüſſig, da Chriſten- und Judenkinder das Alles beim Religionsunterricht ausführlicher erfahren. Daß der Verfaſſer ſich vielfach an Herodot, bei der Biographie Luthers an Matthefius, im Ganzen aber ſich vielfach an den alten Bredow angeſchloſſen hat, iſt ſeinem Buche ſehr vortheilhaft geweſen. An einer Stelle wäre eine ſtärkere Abweichung vom „biographiſchen Princip" rathſam geweſen, nämlich beim zweiten Perſerkrieg, deſſen Erzählung in unangenehmer Weiſe unterbrochen wird durch die Jugendgeſchichte des Themiſtokles, der nun einmal ſeinen Paragraphen für ſich haben muß. Ebenſo kommt nach der Schlacht bei Salamis erſt die Lebensgeſchichte des Ariſtides, bevor der Krieg fortgeſetzt und die Schlacht bei Platää geſchlagen werden kann. — Die neueſte Geſchichte iſt noch nicht berückſichtigt; das Buch ſchließt mit der Beendigung der Freiheitskriege.

Wo man den Schülern ein Buch in die Hand geben will, in dem ſie die Geſchichte nachleſen, oder aus dem ſie ſich vorbereiten ſollen, da darf das hier vorliegende als eines der beſten Hülfsmittel empfohlen werden. Aber auch dem Lehrer, der die Geſchichte ſeinen Schülern vortragen will, kann dieſes Buch als Führer dienen in Bezug auf die Auswahl des Stoffes und die für den erſten Unterricht angemeſſenſte Form der Darſtellung.

3. Geſchichte der Jahre 1860 bis 1867 von **Arnd**. Leipzig, 1868. Duncker und Humblodt. 352 S. Preis 1 Thlr.

Iſt eine Fortſetzung zu Beckers Weltgeſchichte. Das „Literariſche Centralblatt" findet die Darſtellung etwas trocken, aber doch lesbar, auf das Thatſächliche beſchränkt. Das politiſche Raiſonnement iſt vermieden, dagegen wird häufig auf analoge Verhältniſſe hingewieſen. Die Gruppirung iſt eine rein chronologiſche. Das Werk macht daher den Eindruck einer Sammlung von Aufſätzen über die neueſten Ereigniſſe.

4. Die Weltgeſchichte. Ein Lehrbuch für Mittelſchulen und zum Selbſtunterricht von Dr. **Johannes Bumüller**. Sechste verbeſſerte Auflage. Dritter Theil. Geſchichte der neuen Zeit. Freiburg i. Br. Herder'ſche Verlagsbuchhandlung. 1867. 747 S. gr. Octav. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Was im vorigen Bande des Jahresberichtes über die beiden erſten Theile des Werkes geſagt worden iſt, gilt faſt in noch höherem Maße von dem vorliegenden dritten. Ein reiches Material iſt in dieſem ziemlich umfangreichen Werke verarbeitet; alle Seiten des menſchlichen Lebens ſind gebührend berückſichtigt; die geiſtigen Bewegungen, welche doch das primum mobile aller politiſchen und ſocialen Umwälzungen ſind, werden möglichſt eingehend erörtert. Dabei disponirt der Verfaſſer den Stoff mit geſchickter Hand zu klaren überſichtlichen Gruppen; er weiß auch das Verworrene

lichtvoll darzulegen; ſeine Darſtellung iſt leichtflüſſig und anziehend; ſie zeigt eine gewiſſe ſubjective Färbung, wie ſie nur von ſolchen Schriftſtellern auszugehen pflegt, die ihres Gegenſtandes vollkommen Herr ſind, und frei damit ſchalten können. Die ausführliche und lichtvolle Darlegung der neueſten Ereigniſſe iſt um ſo mehr zu loben, als für gewiſſe Partien derſelben die bahnbrechenden Vorarbeiten der ſtrengeren Wiſſenſchaft noch fehlen, und der Erzähler hier auf die rechte Auswahl und geſchickte Gruppirung des Materials einen größeren Fleiß verwenden mußte, als bei früheren Perioden. Freilich ſind etwa von 1850 an mehr die militäriſchen und rein politiſchen Ereigniſſe, als die geiſtigen Strömungen und namentlich die von dem parlamentariſchen Leben ausgehenden Impulſe geſchildert.

Leider kehrt der Verfaſſer ſeinen ultramontanen Standpunkt überall, wo ſich irgend Gelegenheit dazu bietet, ſo ſchroff hervor, daß die unbefangene Auffaſſung und ſachgemäße Darſtellung der Thatſachen ſchwer darunter leidet. Was der Verfaſſer als Maßſtab an die moderne Culturentwicklung anlegt, iſt der Syllabus sans phrase. Vor dem „ungeregelten Denken" der modernen Wiſſenſchaft und Philoſophie ſucht er Schutz bei der continuirlichen Unfehlbarkeit der römiſchen Kirche, und wenn die hiſtoriſchen Thatſachen in das Prokruſtesbett dieſes Dogmas eingezwängt werden ſollen, ſo kann es ohne erhebliche Verſtauchungen natürlich nicht abgehen. Wir theilen hier nur einige Stellen mit als Proben für die Unerſchrockenheit, mit welcher der Verfaſſer ſeinen Standpunkt den geſchichtlichen Thatſachen gegenüber geltend macht. So heißt es S. 269 in dem Abſchnitt über die Aufhebung des Jeſuitenordens: „Im Intereſſe der Janſeniſten ſchrieb der geniale Blaiſe Pascal ſeine „Briefe aus der Provinz", in denen er die Moral angriff, welche in dem Handbuche eines ſpaniſchen Jeſuiten gelehrt wurde; weſſen er durch aus dem Zuſammenhang geriſſene Stellen mit ſophiſtiſcher Dialektik einen Einzelnen beſchuldigte, das wurde nun dem ganzen Orden aufgebürdet und verabredeter Weiſe die Moral des Ordens als eine verwerfliche erklärt." Der Verfaſſer ſagt nicht, daß Jeſuiten nur ſolche Schriften durften erſcheinen laſſen, welche zuvor die Approbation der Oberen des Ordens erhalten hatten. Jenes Handbuch des Paters Eſcobar war doch wahrſcheinlich auch approbirt. Ueberdies muß der unkundige Leſer bei den Worten „Handbuch eines Jeſuiten" glauben, es handle ſich hier um die Meinung eines Einzelnen, während doch jenes Handbuch eine Zuſammenſtellung der Lehren mehrerer hervorragender Caſuiſten enthielt. Der Verfaſſer ſagt nicht, daß jenes Handbuch nur enthielt, was viele andere Schriften der ehrwürdigen Väter auch lehrten, ja, daß eben die darin enthaltene Accommodationsmoral, welche den ſündlichen Willen ſich mit den Geboten Gottes abfinden lehrt, ihm überall noch ein Hinterpförtchen zum Durchſchlüpfen zeigt. — daß gerade dieſe bequeme Lehre ihren Vertretern Eingang bei den Großen dieſer Welt verſchaffte, die ja ſelten geneigt ſind, „das Fleiſch zu kreuzigen ſammt ſeinen Lüſten und Begierden." Die Janſeniſten wollten wenigſtens mit der Verleugnung des Eigenwillens Ernſt machen; und auch der geniale, edle und reine Pascal hat für ſeine Perſon wirklich damit bittern Ernſt gemacht. Und dieſem Manne wird vorgeworfen, er habe mit „ſophiſtiſcher Dialektik"

und „verabredeter Weiſe“ angegriffen, alſo mit bewußter Heuchelei und Unwahrheit Andere verleumdet. Ein Wunder, daß das Blatt, auf dem jener Satz gedruckt ſteht, nicht roth geworden iſt! Wahrſcheinlich war das ungeheure Aufſehen, das die Lettres provinciales erregten, auch das Werk einer Verabredung des ganzen gebildeten Publikums in Europa!

In dem Abſchnitt „die neue Philoſophie“ (S. 262 ff.) heißt es: „Durch die Reformation entzog ſich die Philoſophie der kirchlichen Obhut; zwar wollten die reformirten Geiſtlichen der freien Forſchung durch ihre Bekenntnißſchriften beſtimmte Schranken anweiſen, aber ſie konnten es nicht mit Erfolg thun; denn wie ſollten ſie Gehorſam gegen ihr Glaubensſyſtem finden, da ſie ſelbſt der allgemeinen Kirche den Gehorſam gekündigt und für ſich freie Forſchung erobert hatten?“ In dem letzten Theil dieſer Periode liegt eine gewiſſe Wahrheit, deren wir uns aber freuen, während der Verfaſſer ſie beklagt. Aber die Philoſophie auf die eigenen Füße zu ſtellen, hat die Reformation nicht vermocht; das hat in erſter Linie der geniale Descartes — Katholik und Franzoſe — gethan, in deſſen Fußtapfen dann Malebranche, ebenfalls ein franzöſiſcher Katholik, und der Jude Spinoza getreten ſind. Durch die Arbeit jenes erſtgenannten Philoſophen wurde das menſchliche Denken eigentlich erſt definitiv und auf immer aus den Banden der Scholaſtik erlöſt. „Die Kirche hat die freie Forſchung, die Philoſophie, nie gehindert (nein, ſie hat nie die Forſchung, ſondern zuweilen nur die Forſcher verbrannt, wie z. B. den Giordano Bruno); wir haben ja im Mittelalter eine großartige Wiſſenſchaft ſich entwickeln ſehen, aber die Wahrheiten der chriſtlichen Religion glänzten als die ewigen Sterne, nach welchen die Forſchung ſteuerte, ihre Ergebniſſe fanden das Urtheil in der Uebereinſtimmung und Nichtübereinſtimmung mit den Lehren der Kirche, und der chriſtliche Gehorſam wies ſie zurück, wenn die Kirche das Urtheil geſprochen hatte. Die neue Philoſophie, die ſich von der chriſtlichen Religion weder die Richtung geben ließ, noch ihre Ergebniſſe dem Urtheile derſelben unterwarf ꝛc.“ Frei war alſo die philoſophiſche Forſchung, aber die Reſultate waren vorher gegeben, zu denen ſie — bei Strafe!! — gelangen mußte. Der Verfaſſer iſt zwar ein guter Erzähler, aber kein guter Advocat. Oder ſollte er die unfreiwillige Ironie nicht empfinden, die in den obigen Sätzen enthalten iſt? In dem Abſchnitt „die neue Revolutionsperiode“ (S. 569 ff.) wird ein Theil der Schuld an der revolutionären Unzufriedenheit auch auf die allgemeine Schulbildung geſchoben. „Außerdem hatte die junge Generation auf den Schulbänken viel lernen müſſen; die deutſchen Regierungen hatten wetteifernd für ihren Unterricht geſorgt, und die Väter durch Geſetze gezwungen, die Söhne Sachen lernen zu laſſen, denen ſie, wenn es von ihrem Willen abgehangen hätte, immer fremd geblieben wären. Dieſe mannigfaltigen Kenntniſſe konnten nicht anders, als ſehr oberflächlich ſein; aber dieſer Grad der Bildung reizt am meiſten zu leichtfertigem Verneinen, zum vorſchnellen Aburtheilen, zum unzufriedenen Räſonniren“. Weiß man doch nun endlich, warum gerade in Spanien, in den ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten, in Italien und in Frankreich die häufigſten Revolutionen ſtattgefunden haben. Die allzu-

zahlreichen Volksſchulen ſind Schuld daran! Schafft alſo den allgemeinen obligatoriſchen Volksunterricht ab, ihr Spanier! — Wo der Begriff der Kirche nicht in's Spiel kommt, zeigt der Verfaſſer ein weit unbefangneres Urtheil; und dies iſt namentlich in Bezug auf die neueſten Ereigniſſe hervorzuheben. Er weiſt zum Schluß auf die raſche Entwickelung der nordamerikaniſchen Union, auf die immenſen Hülfsquellen dieſes Staates und auf ſeine großartige Zukunft hin; er ſcheint von der Ahnung durchdrungen — die ſich auch ſonſt ſchon vielfach unter uns geltend macht — daß Nordamerika auf dem Punkte ſteht, den Primat und die Führerſchaft in der Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit anzutreten, oder — vielleicht ſchon angetreten hat! Der Verfaſſer ſtimmt nicht ein in die grämlichen Klagen von dem Verſinken unſeres Geſchlechtes in proſaiſche Nüchternheit und in Materialismus. „Iſt unſere Zeit", heißt es S. 717, „nicht hochpoetiſch?" „Sah eine Zeit ein ſchöneres Heldenbild, als das des Vaters Radetzky? todesmuthigere Kämpfer, als vor und in Sebaſtopol? Da dringen einzelne Wanderer durch glühende Wüſten in das ſonſt unbekannte Afrika, um den armen Negern den friedlichen Verkehr mit den chriſtlichen Völkern zu eröffnen. Dort wagen ſich Schiffer in das ewige Eis des Pols, um Franklin und ſeine Gefährten zu erlöſen ꝛc." „Jeder Sieg des Menſchen über die Naturgewalt hat etwas Poetiſches und ſeine Triumphfeier ꝛc."

Das dreibändige, umfangreiche Werk trägt zwar die Aufſchrift „für Mittelſchulen," iſt aber nach Form und Anlage kein eigentliches Schulbuch und eignet ſich eher zur Privatlectüre für reifere Schüler und zur Selbſtbelehrung für gebildete Leſer.

---

5. Die Weltgeſchichte für höhere Töchterſchulen und den Privatunterricht mit beſonderer Berückſichtigung der Geſchichte der Frauen, bearbeitet von Dr. Caſſian. Zweiter Theil. Geſchichte des Mittelalters. Zweite verm. und verb. Auflage von Dr. L. Stacke. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1867. 8. (250 S.) 16 Sgr.

Der erſte Theil dieſes Werkes iſt im vorigen Bande des Jahresberichtes (S. 251) als eine der bedeutendſten unter den für das weibliche Geſchlecht beſtimmten Darſtellungen der Geſchichte bezeichnet worden. Auch der vorliegende zweite Theil rechtfertigt in hohem Grade die Erwartungen, die man von einem Buche hegen darf, welches auf dem Titelblatt zwei in der pädagogiſchen Literatur ſo geachtete Namen trägt. Auch in dem zweiten Theil iſt, wie im erſten, das Sagenhafte und Mythologiſche ziemlich ausführlich behandelt, die geſchichtlichen Perſönlichkeiten treten überall gebührend hervor, charakteriſtiſche Anekdoten und Ausſprüche ſind zahlreich angebracht, dabei werden die Frauen, welche eine hiſtoriſche Bedeutung erlangt haben, beſonders hervorgehoben. Am Ende eines jeden der vier Hauptabſchnitte des Buches finden wir einen beſonderen Abſchnitt über die Frauen, welcher die rechtliche und geſellſchaftliche Stellung derſelben, ihre Bildung und Lebensweiſe und dergl. behandelt; ſchließlich werden die Frauen, die ſich im Guten wie im Böſen bemerkbar gemacht haben, aufgeführt und kurz charakteriſirt. Gegen dieſe Lostrennung einer beſonderen Geſchichte der

Frauen von der eigentlichen Geſchichte hat Ref. ſchon im vorigen Bande des Jahresb. einige Bedenken geäußert. Auch der Herausgeber, Dr. Stade, ſagt in der Vorrede zur 2. Auflage: „Ob eine ſpecielle Geſchichte der Frauen, wie Caſſian ſie gegeben, gerechtfertigt iſt, oder nicht, darüber werden die Urtheile verſchieden ausfallen“. Die Darſtellung iſt durchweg ſo einfach, lebendig und anſprechend, wie ſie in einem für den Schulgebrauch beſtimmten Buche nur immer ſein kann.

6. Ausgewählte Gedichte zur Benutzung beim Geſchichtsunterricht. Von **Matth. Corens.** Hamburg 1868. Herm. Grüning. 8. (144 S.) 10 Sgr.

Eine Sammlung von circa 70 Gedichten hiſtoriſchen Inhalts (nur 12 davon beziehen ſich auf die alte Geſchichte), alſo von geringerem Umfang, als die meiſten übrigen Gedichtſammlungen. Bei einer ſo beſchränkten Zahl iſt es wohl möglich, nur Probehaltiges und allen Anforderungen Genügendes aufzunehmen. In Rückſicht auf Angemeſſenheit für die Schule, Verſtändlichkeit für das jüngere Lebensalter und dergl. laſſen denn auch die ausgewählten Gedichte nichts zu wünſchen übrig. Der poetiſche Gehalt derſelben iſt jedoch keiner ſo ſcharfen Kritik unterzogen worden. Freilich finden wir in dieſer Sammlung keine Cruditäten, wie wir ſie in manchen ähnlichen Sammlungen ſchon haben rügen müſſen; es iſt Alles ſprachlich und metriſch leidlich correct; aber etwas über ein Drittheil der dargebotenen Poeſien gehört in die Kategorie der anſtändigen Mittelmäßigkeit, womit man die Schüler unter allen Umſtänden verſchonen muß. Wenn ein Gedicht nicht mehr ſagt, dem Gefühl ſich nicht tiefer und ſtärker einprägt, als es gute, einfache Proſa auch thut, ſo bleibt man bei dieſer, und läßt Apoll und die Muſen in Ruhe! Wer möchte „Kleobis und Biton“ von Buchholz vortragen, wenn die einfache Erzählung Herodots den Schülern vorgeleſen werden kann, die einen hundertmal tieferen Eindruck macht, als alle mittelmäßigen Verſe.

7. Leitfaden der Weltgeſchichte für untere Gymnaſialklaſſen oder lateiniſche Schulen, Real- und Bürgerſchulen, Pädagogien und andere Anſtalten von Dr. **J. Dittmar.** Fünfte, berichtigte und ergänzte Auflage, beſorgt von G. Dittmar. Heidelberg, Winters Univerſitätsbuchhandlung. gr. 8. (260 S.) 16 Sgr.

Der in der pädag. Literatur ehrenvoll bekannte Verfaſſer dieſes ausgezeichneten Schulbuchs iſt bereits im Juli 1866 verſtorben. Die neue, hier vorliegende Auflage iſt von dem Sohne deſſelben beſorgt worden. Ueber die neueſten Ereigniſſe ſind einige Abſchnitte hinzugekommen. Die wachſende Bedeutung Preußens hat den Herausgeber veranlaßt, den Abſchnitt über die ältere Geſchichte dieſes Staates zu erweitern und zu vervollſtändigen. Dieſe Zuſätze ſchließen ſich den älteren Beſtandtheilen des Buches durchaus würdig an. Namentlich ſind die kurzen Abſchnitte über die Geſchichte der letzten Jahre zu loben. Obwohl dieſelben ſich weſentlich auf eine kurze Darlegung des äußeren Verlaufes der Dinge beſchränken, ſo deuten ſie doch in wenigen, aber treffenden und prägnanten Zügen die innere Bedeutung, den tieferen Zuſammenhang der Begebenheiten an; und

eröffnen eine Perſpektive auf die Zukunft, ſo daß auch hier, wie in Dittmars Lehrbüchern überall, die Mittheilung des Thatſächlichen gewiſſermaßen durchgeiſtigt erſcheint. (Die Bezeichnung für „untere Gymnaſialklaſſen“ könnte übrigens Jemand verleiten, das Buch als ein für den erſten Geſchichtsunterricht der Knaben beſtimmtes anzuſehen. Dies iſt aber nicht der Fall; vielmehr ſetzt daſſelbe ein etwas weiter vorgeſchrittenes Verſtändniß voraus.)

---

8. Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Obergymnaſien von **Dr. Anton Gindely.** Erſter Band. Geſchichte des Alterthums. Zweite durchgehends verbeſſerte Aufl. mit 165 Abbildungen. Prag 1868. Verlag von Tempsky. gr. 8. (379 S.). Mit einem Anhang von XXIX Seiten. 1 Thlr.

Dieſes Werk iſt unſtreitig eine der bedeutendſten und beachtenswertheſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Schulbuchliteratur. — Den geſchichtlichen Abſchnitten gehen vier andere voran, in denen die Quellen und Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte (hierbei namentlich die Zeitrechnung der verſchiedenen Kulturepochen), ſodann die alte Geographie von Aſien und Europa behandelt werden. Ueberhaupt ſind den größeren Abſchnitten des Werkes geographiſche Skizzen vorangeſtellt, wie auch Verzeichniſſe der beſten Schriften für die in dem betreffenden Abſchnitt behandelte Geſchichtsepoche. Die Reſultate der Geſchichts- und Alterthumsforſchung ſind hier für den Unterricht zuſammengeſtellt und flüſſig gemacht, und zwar in einer Form, wie ſie edler, gewandter und anſprechender in Schulbüchern nicht leicht gefunden wird. In der politiſchen Geſchichte wird das als geſichert anzuſehende Material in ſeinen weſentlichſten Zügen erzählt. Eine vorzügliche Sorgfalt hat der Verfaſſer auf die kulturhiſtoriſchen Abſchnitte verwandt; dieſelben enthalten ſo eingehende und genaue Belehrungen über alle Seiten des antiken Lebens, daß dem Leſer ein ſehr anſchauliches und lebendiges Bild deſſelben entgegentritt. Einzelne öſterreichiſche Provinzialismen, die ſich hier und da vorfinden, könnten in einer ſpäteren Ausgabe wohl beſeitigt werden; z. B. S. 31: „Abſtämmlinge“, S. 39: „es beginnt im halben Juni und dauert bis zum halben September“. S. 342: „die Plebejer wollten ſich neuerdings in Veji niederlaſſen“ u. ſ. w. Der Verfaſſer hat bei ſeinen Lehrbüchern eine Neuerung eingeführt, nämlich die Illuſtration durch Holzſchnitte. In dem 29 Druckſeiten umfaſſenden Anhang finden wir 34 bildliche Darſtellungen mit erläuterndem Text. Aus der ägyptiſchen Geſchichte ſind dargeſtellt: der Abriß eines Tempels, eine Sphinx, der Vorhof eines Tempels, eine Königsſtatue, ein Schlachtbild, Iſis und Oſiris, zwei Mumien, drei Aethiopier in ihrer Nationaltracht. Es folgen dann Nachbildungen babyloniſcher und aſſyriſcher Reliefs, indiſche Bauten und Götterbilder und dann in größerer Anzahl Darſtellungen aus der griechiſch-römiſchen Welt, namentlich Bauwerke, Perſonen in Nationaltracht und Waffen. Alle dieſe Abbildungen, obwohl nur von kleinen Dimenſionen, ſind doch deutlich und ſcharf genug, um wirklich das Weſentliche erkennen zu laſſen. Freilich würde ein hiſtoriſcher Atlas mit größeren, genauer ausgeführten und zahlreicheren Bildern eine beſſere Anſchauung gewähren. Dergleichen Abbildungen braucht nicht jeder einzelne Schüler in

ſeinem Buche zu haben; ein mehrmaliges Anſehen genügt, und ſie können als Inventarium der Schule vielen Generationen zur Belehrung dienen. Indeſſen werden auch die hier gebotenen Darſtellungen vielen Lehrern ſehr willkommen ſein.

9. Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für die unteren Klaſſen der Mittelſchulen. Von Dr. A. Gindely. Prag 1867. Verl. von Tempsky. Zweiter Band: Das Mittelalter. (136 S.) Dritter Band: Die Neuzeit. (134 S.) gr. 8. Jeder Band 12 Sgr.

Der erſte Band des Werkes (das Alterthum) iſt im vorigen Bande des Jahresberichtes (S. 252 ff.) beſprochen worden. Auch die beiden vorliegenden Theile machen durch den ernſten, würdigen, ruhig-objectiven Ton und die Gewandtheit der Darſtellung, die mit wenigen Zügen das Weſentliche klar und ſcharf hervorhebt, den vortheilhafteſten Eindruck. Dagegen iſt es dem Referenten zweifelhaft, ob in dem Leitfaden überall Einheit, Zuſammenhang und Ueberſichtlichkeit in erforderlichem Maße gewahrt ſeien. Schon die größere Berückſichtigung der gegenwärtig zu Oeſterreich gehörenden Länder, wie die Beſtimmung des Leitfadens für öſterreichiſche Schulen es mit ſich bringt, erfordert ſtellenweis ein Abſpringen der Darſtellung von einem Territorium auf das andere. Dazu kommt aber noch, daß in dieſem Leitfaden, wie in einer umfaſſenden Univerſalgeſchichte, die einzelnen Länder Europa's der Reihe nach Revue paſſiren müſſen, ſogar ihre wiſſenſchaftlichen, literariſchen und künſtleriſchen Leiſtungen. Dazu kommt ferner, daß die Menge des mitgetheilten Materials keineswegs gering iſt. Eine ſolche Behandlungsweiſe der Geſchichte bliebe wohl beſſer für die oberen Klaſſen der Mittelſchulen verſpart, wo man es bereits mit heranreifenden jungen Leuten zu thun hat. Ref. weiß übrigens nicht, inwiefern der hier zu Grunde liegende Plan durch allgemeine Beſtimmungen für die öſterreichiſchen Mittelſchulen, oder durch das perſönliche Ermeſſen des Verfaſſers bedingt iſt.

S. 68 iſt von der „ſogenannten Schule der Philoſophen" Voltaire, d'Alembert u. ſ. w. die Rede. „Die Jeſuiten," heißt es dann, „die Hauptgegner der Philoſophen, fielen den letzteren zum Opfer, ſie wurden im Jahre 1764 in Frankreich aufgehoben". Eine ſehr ſeltſame Behauptung! Gerade die ſtrengſten und frömmſten Katholiken, wie Pascal, der Biſchof v. Hontheim (Febronius), haben den Kampf gegen die Jeſuiten eröffnet und mit den ſchärfſten Waffen geführt, während Voltaires Freund, der „Philoſoph von Sansſouci", und die Beſchützerin Diderot's, Katharina II., den Jeſuiten ein Aſyl in ihren Staaten gewährten, wodurch es denſelben möglich wurde, ſich für beſſere Zeiten zu conſerviren. Selbſt Voltaire hat die Jeſuiten mehrfach in Schutz genommen, auch gegen die Angriffe der Janſeniſten, wahrſcheinlich, weil er dieſe ſtrenge, zur Ascetik neigende Sekte für *intoleranter* hielt, als die Jeſuiten mit ihrer dem ſich weit mehr accommodirenden Sittenlehre.

Der Anhang zum zweiten Theil zeigt 21 Illuſtrationen, nämlich Bauwerke im byzantiniſchen, romaniſchen, gothiſchen und mauriſchen Stil, und mehrere Götterbilder aus der deutſchen und der ſlaviſchen Mythologie.

Der dritte Band zeigt mehrere Bauwerke der Renaiſſance, ein Stück der Semmeringbahn, den Schnellpreſſenſaal der Wiener Staatsdruckerei, ein von Eismaſſen umgebenes Schiff, mehrere Gruppen von Eskimo's, einen Häuptling der Tuareks auf dem Kameel reitend, eine Anſicht der afrikaniſchen Stadt Kano, einen Musgohäuptling und einen Sklavenzug. In der neueren Geſchichte muß man wegen der Maſſenhaftigkeit des ſich aufdrängenden Stoffes auf eine auch nur annähernd allſeitige Darſtellung des modernen Lebens verzichten. Die hier gegebenen Bilder ſind für den Unterricht von verſchiedenem Werthe. Der Schnellpreſſenſaal zeigt von dem eigentlichen Vorgang des Schnellpreſſendrucks natürlich nicht viel; auch die Eskimo's und das in Eismaſſen ſteckende Schiff werden die hiſtoriſchen Anſchauungen der Schüler nicht allzuſehr bereichern. Dagegen ſind die Bauwerke meiſt recht gut dargeſtellt; einige dieſer Abbildungen ſind ſogar vorzüglich gelungen.

10. Elementarbuch der Weltgeſchichte. In zwei Curſen für den erſten Geſchichtsunterricht in Schulen. Erſter Curſus. Einjährig, enthaltend 36 Geſchichtsbilder nebſt kulturgeſchichtlichen Zuſätzen. Von **Rob. Gohr.** Berlin, Nicolaiſche Verlagsbuchhandlung. 1868. kl. 8. (72 S.) 6 Sgr.

Das Büchlein iſt für den erſten vorbereitenden Elementarcurſus in der Geſchichte auf höheren Lehranſtalten beſtimmt. Der Stoff iſt auf 4 Quartale vertheilt; jeder Abſchnitt enthält neun Paragraphen, etwa der Zahl der Schulwochen in einem Quartal entſprechend, wenn man jedesmal noch 1 bis 3 Wochen auf die Repetition des Durchgenommenen verwendet. Jeder Paragraph zerfällt wieder in 3 bis 6 kleinere, numerirte Abſchnitte, denen hin und wieder einzelne Abſchnitte mit kulturhiſtoriſchen Notizen angehängt ſind. Als Probe für die Auswahl des Stoffes mögen hier die Kapitelüberſchriften des erſten Theiles ſtehen; ſie lauten: Abraham — die Aegypter — Cyrus — Herkules — Lykurg und Solon — Alexander — Romulus — Hannibal — Cäſar. —

Soweit wäre Alles in beſter Ordnung. Aber meint man denn wirklich, durch ein paar ſo dürftige, unzuſammenhängende Bruchſtücke, wie ſie dem vorliegenden Leitfaden zufolge dem Schüler dargeboten werden ſollen, irgend welche Einſicht in geſchichtliche Verhältniſſe hervorzubringen? Ein paar Geſchichten über Romulus, Hannibal und Cäſar ſind allein kaum hinreichend, um dem Schüler zum Bewußtſein zu bringen, daß ihm hier eine ganz eigenthümlich geartete, fremde Welt entgegentritt. Wird dieſes Bewußtſein nicht in ihm geweckt, ſo überträgt er ſeine modernen Anſchauungen, ſo viel er deren erworben hat, ganz naiv auf die antiken Verhältniſſe, und verbindet mit den Erzählungen aus der alten Welt die wunderlichſten Vorſtellungen. Was für eine Bedeutung behalten übrigens die einzelnen aus dem Ganzen herausgebrochenen Splitter? Was für eine Bedeutung hat es denn für einen deutſchen Knaben, wenn ihm erzählt wird, daß einmal ein Mann den Römern Feindſchaft geſchworen, die Alpen überſchritten und ſeine Feinde mehrmals geſchlagen habe, zuletzt aber ſelber von ihnen geſchlagen, darauf an Gift geſtorben und im Uebrigen einer der größten Feldherrn geweſen ſei? So losgelöſt von ſeinem Hinter-

grunde wird aus der großen Tragödie eine höchſt gewöhnliche und farbloſe Geſchichte. Warum denn die ganze Geſchichte in einem Jahre durchpeitſchen, wenn auf dieſen Curſus doch noch ein zweiter oder gar ein dritter Curſus folgen ſoll? Warum nicht das ganze erſte Jahr der alten Geſchichte widmen, deren erſte, halb ſagenhafte Kapitel zu einem Ausgangspunkt ſo ganz beſonders geeignet ſind, von dem aus man die Kinder allmälig in das Verſtändniß der wirklichen Geſchichte einführen kann! Lieber einen einzigen Curſus in der Geſchichte, der zu wirklich anſchaulicher Darſtellung des Verlaufs der wichtigſten Ereigniſſe Raum bietet, als drei auf einander folgende Curſe, die alle nur einer Reiſe auf der Eiſenbahn gleichen, bei der man durch's Fenſter des Waggons hier und da ein Stückchen von der Landſchaft mit den Blicken erhaſcht. Von den Paragraphen des vorliegenden Leitfadens, deren jeder auf zwei Unterrichtsſtunden berechnet iſt, müſſen die meiſten in einer Stunde behandelt werden können, andernfalls gehört für die betreffenden Schüler noch gar kein Unterricht in der Geſchichte. Der Verf. ſagt im Vorwort: „Die Wichtigkeit der quantitativen Abgrenzung des Stoffs tritt gerade bei dem erſten Unterricht am bedeutenden hervor. Hier ſollen die fundamentalen Punkte gewonnen werden, an die der weitere Fortſchritt, wie ein ſich ausdehnender Kryſtall, ſich anſetzen kann. Wird die Grundlage unſicher — und ſie wird es ohne jene äußerſte Beſchränkung — dann vermag auch der ausbauende Unterricht das nothwendige Ziel nicht zu erreichen; aber eine gut befeſtigte Grundlage hat den Geiſt auf eine Bahn gebracht, auf der er ſegensreiche Früchte ernten muß". Es iſt ſchon richtig, daß der erſte Unterricht das Wichtigſte herausſchneiden, der ſpätere Unterricht aber an das ſchon Bekannte Specielleres anfügen und die offen gelaſſenen Lücken ausfüllen muß, aber man muß nicht meinen, den geſchichtlichen Stoff ganz beliebig beſchneiden und auf ein Minimum reduciren zu können. Dies iſt in ſolchen Gegenſtänden, wo die Begriffe ſtufenartig einander übergeordnet ſind, weit eher möglich. Wer aus der ganzen Arithmetik nur die Addition mit den kleinſten Zahlen begriffen und gelernt hat, der weiß etwas ganz Beſtimmtes, und ein ſechsjähriger Knabe, der den Satz: „Eins und Zwei iſt Drei" wirklich auf anſchaulichem Wege erfaßt hat, denkt dabei ganz daſſelbe, was ein gelehrter Arithmetiker auch nur dabei denken kann. Ebenſo, wer aus der ganzen Phyſik nur die eine Wahrheit begriffen hat, daß Wärme alle Körper und namentlich die Gaſe ausdehnt, Kälte ſie zuſammenzieht, der hat eine ganz beſtimmte Vorſtellung gewonnen, die ihm ſchon über viele Vorgänge in der Natur genügenden Aufſchluß giebt. Dieſe Vorſtellung läßt ſich erwerben ohne alle anderen Sätze aus der Wärmelehre, ſie kann auch durch Hinzufügung anderer Belehrungen nicht weſentlich an Klarheit, Deutlichkeit und Tiefe mehr gewinnen. Ganz anders in der Geſchichte, wo alle Einſicht eine gradweiſe iſt, wo jede einzelne Vorſtellung von den übrigen ſie umgebenden erſt ihr Licht und ihre Bedeutung empfangen muß. Aus jenen Gegenſtänden kann man einen Grundſtock von Fundamentalbegriffen herausnehmen und ſie dem Schüler zum Bewußtſein bringen; hier kann man das Wichtigſte nicht herausgreifen, ohne ihm zugleich den beſten Theil ſeiner Wichtigkeit zu benehmen; man kann das Bedeutſamſte nicht iſoliren, ohne es zugleich unbedeutend zu

machen. Daraus folgt, daß man auch ſchon beim Anfangsunterricht in der Geſchichte auf eine gewiſſe Ausführlichkeit und einen gewiſſen, wenn auch noch ſo loſen Zuſammenhang nicht verzichten darf.

Wer ſich indeſſen mit dem Herausgreifen von 36 Bruchſtücken aus der Weltgeſchichte befreunden kann, wird in dem vorliegenden Leitfaden ein brauchbares Hülfsmittel finden. Einzelnes freilich möchte zu tadeln ſein. Z. B. S. 3: „Houptgottheiten waren Oſiris, Iſis, Apis, Hund, Katze, Krokodil u. ſ. w." S. 8: „Perikles wußte die Worte ſo zu ſetzen, daß das Volk Alles that, was er ihm rieth". „Zu der Zeit gab es in Rom nur zwei Stände, ungeheuer reiche und viele ganz arme Leute, Patricier und Plebejer". Es iſt nämlich von Cäſars Zeit die Rede, wo indeſſen der Gegenſatz zwiſchen Patriciern und Plebejern längſt nicht mehr mit dem Gegenſatz zwiſchen Arm und Reich zuſammenfiel.

11. **G. G. Bredow's** merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte. Ausführlichere Bearbeitung. Bis auf die neueſte Zeit fortgeführt und für Bürger- und Volksſchulen herausgegeben von **Fr. Harder**. Dreiunddreißigſte Auflage. Altona, Verlag von Hammerich. 1868. gr. 8. (279 S.) 12 Sgr.

Der alte, liebe Bekannte tritt hier in ſehr moderniſirtem Zuſchnitt wieder vor uns hin. Das Buch iſt ein weſentlich neues geworden. Viel Veraltetes iſt ausgeſchieden, namentlich aus den einleitenden Betrachtungen über die Entſtehung der Sprache, der Künſte, des Handels, der Schiffahrt u. ſ. w., wovon Vieles dem heutigen Stande der Forſchung nicht mehr entſprach. Die letzten 4 bis 5 Bogen mußten neu hinzugefügt werden. Aber auch das Dazwiſchenliegende iſt bedeutend umgeſtaltet. Doch iſt in der Erzählung die Bredow'ſche Manier wohl noch zu ſpüren. Die alte Geſchichte iſt ziemlich ſummariſch behandelt; auch die mittlere tritt etwas zurück gegen die neuere, welche allein faſt doppelt ſo viel Raum einnimmt, als die alte und mittlere zuſammen. Am eingehendſten ſind die neueſten Ereigniſſe behandelt, namentlich ſind die mannigfachen revolutionären Bewegungen klar und mit möglichſter Unpartheilichkeit erzählt.

12. Ueberſicht der Weltgeſchichte von **Holtze** und **Verduſcheck**. Vierte Auflage, beſorgt von Holtze, Prof. am Kgl. Cadettencorps. Berlin 1868. Verlag von Bath. gr. 8. (126 S.) 12 Sgr.

Das Buch iſt zunächſt nur für die Berliner Cadettenanſtalt beſtimmt. Da, wie es im Vorwort heißt, „hier die Aneignung von verhältnißmäßig umfaſſenden und genauen hiſtoriſchen Kenntniſſen zur Aufgabe gemacht iſt", ſo wollten die Verfaſſer „innerhalb ſtreng beſtimmter räumlicher Grenzen einen möglichſt concentrirten und dabei doch reichhaltigen Lehrſtoff darbieten. Es ſollte dem Lehrer, deſſen Schüler ſich des Buchs bedienen, dadurch möglichſt viel Freiheit des Vortrags eingeräumt, dem Schüler für die Einprägung des hiſtoriſchen Stoffes eine anregende und deutliche Darſtellung deſſelben vorgelegt werden". Dies iſt den Verfaſſern denn auch in vortrefflicher Weiſe gelungen. Mit kurzem, präciſem Ausdruck, der überall das Weſentliche und den innern Zuſammenhang der Dinge geſchickt hervorhebt, iſt auf die wenigen Bogen ein reiches Material zuſammengedrängt. Mit der

Beſtimmung des Buches hängt es wohl zuſammen, daß, namentlich in der neueren Geſchichte, die kriegeriſchen Ereigniſſe vorzugsweiſe berückſichtigt ſind, das kulturhiſtoriſche Element dagegen etwas zurücktritt. Aus der neueſten Zeit ſind faſt nur die Kriege erzählt. Die Darſtellung hält ſich fern von einem gewiſſen Tone, der in den für militäriſche Anſtalten beſtimmten Lehrbüchern ſonſt nicht gerade ſelten iſt; der Ausdruck iſt überall objectiv und ſachgemäß.

---

13. Die Weltgeſchichte für höhere Schulen und zum Selbſtunterricht überſichtlich dargeſtellt von Dr. **Karl Kieſel**, Director des Gymnaſiums in Düſſeldorf. Zweite Abth. des zweiten Bandes: Viertehalb Jahrhunderte (die neuere Zeit). Zweite verbeſſerte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herderſche Verlagsbuchhandlung. 1867. gr. 8. (622 S.) 1 Thlr.

Ueber die vorhergehenden Theile dieſes Werkes iſt im XVIII. Bande des Jahresb. S. 535 und im XIX. Bande S. 256 berichtet worden. Das über jene Theile abgegebene Urtheil kann hier im Weſentlichen wiederholt werden. Zunächſt kann, trotz der Bezeichnung „für höhere Schulen", das Buch als ein eigentliches Schulbuch nicht betrachtet werden. Der bedeutende Umfang, die Mannigfaltigkeit und die keineswegs überſichtliche Gruppirung des Materials, die Darſtellungsweiſe, welche die Thatſachen mehr betrachtet und kritiſirt, als darlegt, — dies Alles ſind Eigenthümlichkeiten, die das Werk zu einem Unterrichtsmittel, ſelbſt in höheren Schulen, nicht geeignet machen. Als Handbuch zum Selbſtſtudium wird es auch wahrſcheinlich nur in denjenigen Kreiſen Anerkennung finden, die es *um ſeiner Tendenz willen* ſchätzen. Das Werk vertritt den Standpunkt des ſtarrſten orthodoxen Katholicismus mit einer Schärfe, wie kein anderes unter den dem Ref. bekannt gewordenen Handbüchern der Geſchichte aus neuerer Zeit. Jede nur denkbare Gelegenheit wird wahrgenommen, um dieſen Standpunkt — man möchte ſagen: mit einer gewiſſen *Oſtentation* — hervorzukehren. Dies muß natürlich in dem letzten Theile des Werkes noch weit ſchärfer hervortreten, als in den vorhergehenden. Die Darſtellung leidet hier an denſelben Mängeln, wie dort. Am genießbarſten ſind noch die Abſchnitte, in denen einfach das Thatſächliche erzählt wird. Sehr häufig aber ſind auch hier ſo allgemeine und abſtracte Wendungen gebraucht, daß der kundige Leſer allenfalls erräth, was der Verfaſſer meint. Die Darlegung allgemeiner Verhältniſſe iſt meiſt dunkel und zuweilen widerſpruchsvoll. Die Auseinanderſetzungen des Verfaſſers machen theilweis bloß deswegen nicht den Eindruck der Trivialität, weil es einige Ueberlegung koſtet, aus der unbeholfenen Form den ſelbſtverſtändlichen Gedanken herauszuſchälen. Einige Beiſpiele mögen das Geſagte beſtätigen. S. 654 wird die *Ehrlichkeit* der Reformatoren angezweifelt; es heißt: „Man verkannte, daß die Kirche als ſolche ſich ſelbſt nie mit gegenwärtigen Zuſtänden zufrieden gezeigt, vielmehr ſich immer ihrem Weſen gemäß in einem Ringen nach Erhebung befunden hatte (alſo Luther und Zwingli hätten nur nöthig gehabt, zu warten, bis die Kirche ſich ſelbſt geregt hätte), daß es ihr nie an Männern gefehlt, die mit heiligem Sinne ihre Verhältniſſe prüften, mit ſcharfem Blick ihre Gebrechen erkannten (das thaten ja eben auch die Refor-

matoren!), mit freimüthiger Rede die Beförderer der Entartung ſtraften (nota bene auch zuweilen dafür geſtraft *wurden*, aber nicht bloß „mit freimüthiger Rede"). Man vergaß alſo, daß in der Kirche ſelbſt die Mittel der Reformation geſucht werden mußten. (Wo anders ſuchte ſie denn Luther? Weder er noch Zwingli hatten urſprünglich die Abſicht, aus der Kirche auszuſcheiden.) Da man aber den Beiſpielen reformatoriſcher Beſtrebungen, welche man innerhalb der Kirche hätte finden können, nicht folgte, ſondern einen der erſten Schritte mit Aufkündigung des kirchlichen Gehorſams that (nachdem „man" nämlich ſchon die päpſtliche Bannbulle in der Hand hatte), machte man für ſich jene wahre Reformation, welche ein beſtändiges Geſchäft der Kirche iſt, die Geſtaltung des Lebens ihrer Glieder nach der von ihr bewahrten göttlichen Lehre, unmöglich". (Wenn nur die Kirche in dieſem beſtändigen Geſchäft etwas raſcher vorwärts gekommen wäre; dann hätten Luther und Zwingli nebſt ihren Nachfolgern wahrſcheinlich geſchwiegen. Uebrigens iſt der letzte Theil des Satzes merkwürdig unklar. Der Verfaſſer geſteht, daß nicht Alles war, wie es ſein ſollte. Luther tritt auf und will reformiren. Er begeht den Fehler, dies nicht innerhalb der Kirche zu thun; er tritt aus und — kann nun natürlich ſammt ſeinen Anhängern nicht reformirt werden, denn dies kann die Kirche nur an Denen thun, die ihr treu bleiben. — Dies der Gedankengang des Verfaſſers!) Die Leiter der neuen Bewegung *konnten auch nicht im Ernſte meinen*, daß ihr Beginnen in der unwürdigen Vertretung, die die Kirche in dem in Laſter verſunkenen Alexander, an dem in Kriegsgeräuſch befangenen Julius, an dem in die neuheidniſche, mediceiſche Bildung verlornen Leo hatte, eine Rechtfertigung finde. *Die Hinweiſung auf jene unwürdige Vertretung konnten ſie daher nur als Mittel brauchen, die Gemüther gegen die kirchliche Richtung einzunehmen und die Unkundigen über den Sinn der Bewegung zu täuſchen.* (Als ob die Reformatoren ausſchließlich oder auch nur vorzugsweiſe an dem Leben jener Päpſte Anſtoß genommen hätten! War denn nicht auch ein Klerus da, der zum großen Theil jener Päpſte würdig war? Davon war aber bei der ganzen Sache thatſächlich am wenigſten die Rede! Die Gegenſätze gingen weit tiefer.) — S. 664 heißt es: „Die bei vielen ihrer (nämlich der Ritterſchaft) Mitglieder trotz dem Landfrieden in Uebung gebliebene Gewohnheit, *vom Raube zu leben*, ſicherte einem derartigen (nämlich auf Vernichtung der geiſtlichen Fürſten gerichteten) Plane große Theilnahme. *Ihr und Luthers Beginnen ſtanden ſich aber ſo nahe und verſprachen ſich wechſelſeitig ſo viel Förderung, daß eine wechſelſeitige Annäherung unvermeidlich war*". Da weiß man in der That nicht mehr, was man ſagen ſoll! Luther in unvermeidlicher Annäherung zu Denen, die gewohnt waren, vom Raube zu leben! Und doch weiß jeder einigermaßen gut unterrichtete Volksſchüler, daß Luther jede Verbindung mit den durch weltliche Mittel in's Werk geſetzten Unternehmungen — ſelbſt mit den allerehrlichſten — ablehnte, und ſelbſt die Annäherungsverſuche Ulrichs von Hutten unbeachtet ließ! Der Bauernkrieg iſt dem Verfaſſer nicht etwa bloß eine *unmittelbare Folge* des Luther'ſchen

Auftretens — was auch ſchon zu viel geſagt iſt, da die erſten Bauernaufſtände ausbrachen, als Luther in den Windeln lag — nein, er iſt eine „vergröberte Nachahmung" des Luther'ſchen „Angriff's auf beſtehende Ordnung'. In Bezug auf die Streitigkeiten unter den Proteſtanten ſelbſt heißt es S. 733: „Zu den hierdurch erregten Streitigkeiten kamen noch andere, die aus der Verbreitung der Lehre Calvins in Deutſchland hervorgingen. Schon Luther war, hinſichtlich der Lehre vom Abendmahl, das Calvin zu einer bloßen Gedächtnißfeier machte, ſchwankend geweſen". Luther ſtand wegen der Abendmahlslehre hauptſächlich mit Zwingli in Streit, und dieſer war es, der das Abendmahl zu einer bloßen Gedächtnißfeier machte. Als Luther ſpäter Calvin's Darſtellung las, äußerte er: „Wäre das zehn Jahre früher geſchrieben, es hätte viel Streit können erſpart werden".

S. 931: „Statt der wahren Toleranz, welche ungeachtet der Verwerfung des Irrthums dem Irrenden Liebe und Nachſicht ſchenkt, wurde (nämlich von den „Aufklärern") eine falſche gepredigt, die ein Aufgeben des Glaubens an eine die Wahrheit vom Irrthum ſcheidende Grenze in ſich ſchloß". Jene wahre Toleranz wurde bekanntlich von der Kirche geübt, die nur den Irrthum einkerkerte und verbrannte, den Irrenden ſelbſt aber Liebe und Nachſicht ſchenkte. Was der Verfaſſer von der falſchen Toleranz ſagt, iſt eine grobe Verdrehung deſſen, was die „Aufklärer" überall gepredigt haben. Toleranz ſollte von Allen geübt werden, auch von Denen, die keine Skeptiker waren, vielmehr die unerſchütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens in ſich trugen; ſie ſollte gegen Alle geübt werden, auch gegen die Orthodoxen. Dieſe Toleranz iſt eben eine Frucht jener Aufklärung; nicht „die Kirche", nicht die evangeliſche Geiſtlichkeit hat dieſelbe erfunden! Die haben im Streit mit einander es nicht viel weiter gebracht, als bis zu dem: „Cujus regio, ejus religio". Wie der Verfaſſer ſich die wahre Toleranz in praxi vorſtellt, das offenbart er zwei Seiten weiterhin, wo er von dem „neuen Kirchenweſen" ſagt, daß es nicht die Macht, wie die Kirche ſie geübt hatte, zu üben fortfuhr. „Die Lehre wurde den Einzelnen nicht mit der alten Strenge unter unerbittlichen Forderungen entgegengehalten, da die beim Austritt aus der Kirche in Anſpruch genommene Freiheit des Einzelnen auch in Bezug auf die neue Lehre zugeſtanden werden mußte. Wie all dieſe Freiheit ſich auf ſtaatlichem Gebiete geltend machte, zeigt die Geſchichte Englands im 17. Jahrhundert". Alſo die Revolution eine Folge der Toleranz und des Proteſtantismus! Ganz à la Bossuet!

Aber der Verfaſſer vollzieht ſeine ſcharfe Scheidung zwiſchen Wahrheit und Irrthum nicht bloß in Bezug auf die Kirche wo ihm wenigſtens die Lehre ſeiner Kirche als Kanon zur Seite ſteht, er ſpricht auch von einer „wahren" und von einer „falſchen" Staatslehre, gerade ſo wie vom wahren und vom falſchen Glauben. Auf die Fortbildung der „falſchen Staatslehre" wirkten beſonders Montesquieu und Rouſſeau. Daß Beide himmelweit auseinandergehen, kümmert den Verfaſſer gar nicht. Sie weichen von der „wahren Lehre" ab; was nützt es, noch erſt „die Irrthümer" zu prüfen und zu unterſcheiden; man wirft Alles zuſammen auf den großen Haufen

des „Falſchen.“ Wenn man das „Falſche“ ſo en bloc abthut, können natürlich einige Widerſprüche mit unterlaufen; wie z. B. „Wenn bei Hobbes das Volk ſein Recht dem Fürſten abgetreten und ſich dadurch zum leidenden Gehorſam verpflichtet hatte, war bei Rouſſeau nur das Recht des Einzelnen zu Gunſten der Geſammtheit aufgegeben.“ Sechs Zeilen weiter heißt es: „Dieſe Beſtrebungen, welche das eigene Belieben überall dem Staate gegenüber als das höher Berechtigte darſtellten ꝛc.“ — „Unter den Encyklopädiſten ragen durch ihren Einfluß wie durch den Eifer ihres verwerflichen Thuns hervor: Diderot als dichteriſcher Darſteller der Unſittlichkeit, Helvetius als philoſophiſcher Begründer einer Lehre des Genuſſes und d'Alembert als Kenner und Förderer der mathematiſchen Wiſſenſchaften.“ Eine prächtige Zuſammenſtellung, die indeſſen wohl mehr in der ſtiliſtiſchen Unbeholfenheit des Verfaſſers als in einem wirklichen Abſcheu vor den mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften ihren Grund hat. Der Verfaſſer ſchiebt die Schuld an allen Revolutionen in letzter Inſtanz dem Proteſtantismus zu. Nun aber iſt es eine gar zu fatale Thatſache, daß in jedem einzelnen der katholiſchen Länder öfter rebellirt worden iſt, als in den proteſtantiſchen zuſammengenommen. Hören wir, wie geſchickt der Verfaſſer das zuſammenreimt: „Es blieben jene Wirkungen der Glaubenstrennung nicht auf den Kreis der aus der Kirche förmlich Ausgetretenen beſchränkt. Das Daſein des Proteſtantismus als einer neuen, von ſo vielen Millionen aufgenommenen, einer theils geduldeten, theils anerkannten, theils herrſchenden Religion war für diejenigen, die ſich im Bereiche der Kirche mit deren Lehre oder Zucht entzweit fühlten, eine fortwährende Aufmunterung, ſich eine Sonderſtellung zu geben und zu deren Rechtfertigung Gründe zu ſuchen. Eine ſolche Entzweiung nahm aber da, wo man ſich der katholiſchen Kirche gegenüber ſah, eine weit ſchlimmere Natur an, als da, wo man eine Losſagung von dem Chriſtenthume gegen die proteſtantiſche Lehre und Zucht zu vertreten hatte. Daher wirkte die proteſtantiſche Denkweiſe, wo ſie in das katholiſche Gebiet eindrang, weit zerſtörender, als in dem heimiſchen Gebiete. Der Eifer, mit welchem die Kirche von ſolchen Abtrünnigen bekämpft wurde, richtete ſich auch gegen den Staat.“ „Es war ein und derſelbe Haß, mit welchem Königthum und Prieſterthum angegriffen wurden, ein und dieſelbe Wuth, die ſich gegen Thron und Altar kehrte.“ Alſo nun weiß man, warum die proteſtantiſche Denkweiſe in katholiſchen Ländern zerſtörender wirkte, als in proteſtantiſchen, nämlich weil die durch den Proteſtantismus aufgemunterte antikirchliche Richtung dort „eine weit ſchlimmere Natur annehmen mußte“, als hier! Welch tiefſinniger Pragmatismus!

So wird überall nur das eine Hauptziel verfolgt, die Kirche als die continuirlich unfehlbare, untrügliche Quelle nicht nur alles ewigen Heils, ſondern auch aller irdiſchen Wohlfahrt, den Abfall von ihrer Lehre als die Urſache alles Unglücks hinzuſtellen, und allen Gegenſatz zur Kirchenlehre aus unreinen Motiven herzuleiten. Gewiß eine ſchwierige Aufgabe! Kein Wunder, wenn die Löſung derſelben ſtellenweis etwas unerquicklich ausgefallen iſt.

14. Grundriß der Weltgeſchichte für den Unterricht in Schulen. Von **Knochenhauer**, Oberlehrer. gr. 8. (308 S.) Potsdam, 1866. Riegel. 25 Sgr.

Lag uns nicht vor.

15. Elementarcurſus der Weltgeſchichte für Gymnaſien, Real- und höhere Bürgerſchulen von Dr. **Köpert**. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Eisleben, 1867. Verlag von Reichardt. gr. 8. (133 S.) Preis 7½ Sgr.

Ueber die erſte Auflage dieſes Buches cfr. Band XVIII des Jahresberichts S. 563.

16. Weltgeſchichte in Biographien für Volksſchulen, bearbeitet von **Lahrſſen**. Leipzig bei Jul. Klinkhardt. 1868. Erſter Theil. Alte Geſchichte. 8. (187 S.) 12 Sgr.

Das Buch enthält einen einleitenden Abſchnitt über die Kindheit des Menſchengeſchlechts, ferner zwei Abſchnitte mit den üblichen kulturhiſtoriſchen Notizen über die Egypter und die Phönizier; in dem erſteren wird noch Einiges von Möris, Seſoſtris, Menephtah, Pſammetich und Amaſis, in dem letzteren die Gründung Karthago's und die zweimalige Eroberung von Tyrus erzählt. Die Geſchichte der vorderaſiatiſchen Monarchien bis auf Xerxes wird kurz angedeutet. Den Haupttheil des Buches bilden 18 Abſchnitte über die griechiſche und 17 über die römiſche Geſchichte bis auf Julianus Apoſtata. Nur die Haupt- und Kernpunkte der Geſchichte ſind behandelt, doch iſt durch Bemerkungen, welche das Dazwiſchenliegende andeuten, ein gewiſſer Zuſammenhang gewahrt. Das auf dem Titel annoncirte „biographiſche" Element beſteht im Weſentlichen nur darin, daß zu Kapitelüberſchriften ſtatt ſachlicher Bezeichnungen die Namen der hervorragendſten Perſonen gewählt ſind, wie das in den biographiſchen Darſtellungen häufig der Fall iſt, und was Ref. auch durchaus nicht als einen Fehler betrachtet wiſſen möchte. Abgeſehen von dem Abſchnitt über Sokrates iſt z. B. in der Darſtellung der griechiſchen Geſchichte nur ein Anlauf zu einer wirklich biographiſchen Darſtellungsweiſe genommen, nämlich in den Abſchnitten „Philipp von Macedonien," „Demoſthenes" und „Alexander," und zwar nicht zum Vortheil des Buches, weil mehrere ineinandergreifende Thatſachen dadurch auseinandergeriſſen werden. Das Buch iſt nicht gerade für eine beſtimmte Klaſſenſtufe bearbeitet; es ſoll für zwei Curſe ausreichen, von denen der zweite das Material des erſten wiederholt und erweitert.

Der Verfaſſer ſucht ſeiner Darſtellung einen ſehr einfachen, leichtverſtändlichen, dabei lebhaften und anregenden Ton zu geben, und verſchmäht gelegentlich auch eine etwas fremdartige Zuthat nicht, um die Aufmerkſamkeit und den Appetit des Schülers zu reizen. Nach der Meinung des Ref. hätte derſelbe aber beſſer gethan, ſich auf eine ganz ſchlichte Erzählung und Darlegung des Thatſächlichen zu beſchränken; dazu hätte ſein Darſtellungstalent vollkommen ausgereicht; und mancher Paſſus des Buches, der eben nur einfache Erzählung enthält, iſt auch ganz gut gelungen. Aber der Verfaſſer wollte durch allerlei Mittel, z. B. direkte Anreden und Fragen an den Leſer, überraſchende Vergleiche und dergl. dem Stil eine erhöhte Lebendigkeit verleihen, er wollte demſelben hier und da ſogar eine humoriſtiſche

Färbung geben; beides iſt an den meiſten Stellen mißlungen und in Trivialität und Geſchmackloſigkeit umgeſchlagen. Schon die eingeſtreuten Fragen, die oft nicht einmal äußerlich von dem übrigen Texte geſchieden ſind, werden den Leſer mehr verwirren, als zum Nachdenken anregen. Solche Fragen mag der Lehrer thun! Es müſſen dergleichen Fragen ja doch beim Unterrichte hundertfach gethan werden. Warum nun ein paar davon hier mit einſtreuen?

S. 15 heißt es: „Semiramis beſchloß, nicht ihren Sohn Ninyas auf den Thron ſteigen zu laſſen, ſondern ſelbſt zu regieren. Sie ſteckte ihn in Weiberkleidung und ließ ihn ganz weichlich, wie ein Mädchen erziehen. Was ſagt Ihr zu einer ſolchen Mutter?" S. 18. „Bei dieſer Gelegenheit will ich Euch doch die Sage von Kyros mittheilen, die freilich nicht wahr ſein kann, weil ſie gar zu unwahrſcheinlich iſt." S. 25. „Und noch andere ſchlechte Thaten des Cambyſes könnte ich euch mittheilen; aber ihr ſeht ſchon: Cambyſes iſt's nicht werth, daß wir uns lange mit ihm beſchäftigen." Und ähnlich noch an vielen anderen Stellen.

Zuweilen geht der Verfaſſer in dem Streben nach Einfachheit und Leichtverſtändlichkeit ſoweit, daß ſeine Darſtellung einigermaßen an das Geplauder von Kinderwärterinnen erinnert. So z. B. im erſten Abſchnitt, wo der Verfaſſer beweiſen will, daß die erſten Menſchen in der heißen Zone gelebt haben müſſen, wo ſie weder Kleidung noch Wohnung brauchten. „Mit uns," heißt es dann, „ſteht es anders. Im Winter haben wir nicht ſelten doppelte, ja dreifache Kleider an, und wenn wir in Wind und Schnee draußen geweſen ſind, kommen wir doch noch und ſagen: „Hu, wie iſt's kalt!" — Ferner: „Geſchmeckt haben muß es (nämlich das Fleiſch) nicht ſonderlich; denn ſie aßen es nicht allein ohne Pfeffer und Salz, ſondern auch ungebraten, da ihnen, — anfangs wenigſtens — der Gebrauch des Feuers unbekannt war. Das möchteſt du nicht! Nicht wahr? Ich auch nicht u. ſ. w." Man mag ja immerhin die kleineren Schüler je nach Bedürfniß in ſolcher Weiſe anreden, ob man aber die ehrwürdige Druckerpreſſe darum in Bewegung ſetzen ſoll, iſt doch zweifelhaft, beſonders bei einem Buche, in welchem es ſechs Seiten weiter heißt: „Merken könnt Ihr Euch noch, daß Amaſis derſelbe König war, der mit Polykrates, dem Beherrſcher von Samos, in Freundſchaft lebte. Vielleicht habt ihr Schiller's Gedicht, „der Ring des Polykrates" ſchon einmal geleſen."

17. Leitfaden für den Unterricht in der Geſchichte in höheren Töchterſchulen von **Ranke**, Lehrer am Seminar zu Kaiſerswerth. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klaſing. 1867. 8. (176 S.) 16 Sgr.

Der Verfaſſer ſagt, daß ſein Buch aus der Praxis hervorgegangen ſei; er habe den Leitfaden von Dittmar benutzt, ſei aber genöthigt geweſen, Manches wegzulaſſen und Manches hinzuzufügen, und habe darum für ſeine Bedürfniſſe einen eigenen Leitfaden bearbeitet. Derſelbe iſt gewiß ein mit Sorgfalt und Sachkenntniß verfertigtes Schulbuch, obwohl man ihm ſeine beſondere Beſtimmung für höhere Töchterſchulen nicht gerade anmerkt. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes iſt die gewöhnliche. Die Darſtel-

lung bewegt ſich in den Grenzen einer kurzen ſummariſchen Ueberſicht über die wichtigſten Ereigniſſe. Der Verfaſſer ſelbſt ſagt, daß ſein Buch weniger Material enthält, als die meiſten ähnlichen Schulbücher; Ref. will nicht gerade behaupten, daß es zu wenig enthalte; aber an manchen Stellen, namentlich in den kulturgeſchichtlichen Partien, könnte wohl der Ausdruck etwas tiefer in das Weſen der Sache eindringen, da ja heranwachſende Mädchen, die ſchon mit der deutſchen Literatur bekannt gemacht werden und ſchon franzöſiſche und engliſche Schriftſteller leſen, auch ſchon eine Darſtellung verſtehen müſſen, welche über die einfachſten Formen ein wenig hinausgeht. — Der Verfaſſer läßt an geeigneter Stelle ſeine evangeliſch-chriſtliche Auffaſſung deutlich und entſchieden, aber nicht ſchroff und einſeitig hervortreten.

18. Leitfaden der Weltgeſchichte für die höheren Klaſſen evangeliſcher Gymnaſien und Realſchulen, ſowie zum Privatgebrauch für Lehrer und Gebildete überhaupt. Von **L. v. Rohden**, zweitem Inſpector an der rheiniſchen Miſſionsanſtalt. Zweite, verm. und verb. Auflage. Lübeck, von Rohden'ſche Buchhandlung. 1867. gr. 8. (768 S.) 1 Thlr. 18 Sgr.

Schon mehrfach, u. A. im 17. Bande des Jahresberichtes, iſt davon die Rede geweſen, daß es mit den Verſicherungen „in chriſtlichem Geiſte" oder „auf bibliſcher Grundlage" auf dem Titel oder in Vorreden hiſtoriſcher Lehrbücher meiſt nicht viel auf ſich habe, daß höchſtens in den Einleitungen zu größeren Abſchnitten oder in allgemeinen Ueberſichten einige allgemein gehaltene Sätze über die Stellung einer Geſchichtsepoche in der Entwicklung des Reiches Gottes vorkommen, daß die einzelnen Thatſachen, mit Ausnahme der ſpecifiſch kirchengeſchichtlichen, ſo dargeſtellt werden, wie in anderen Lehrbüchern auch, daß der erſte beſte Paragraph der eigentlichen Geſchichtsdarſtellung zwar die Kenntniſſe, den wiſſenſchaftlichen Standpunkt, die Darſtellungsgabe des Verfaſſers, aber ſelten, und auch dann nur indirect, den religiöſen Standpunkt deſſelben erkennen laſſen.

Unter vielen derartigen Werken iſt das vorliegende ein Unicum. „Die ältere Geſchichtsſchreibung," heißt es im Vorwort, „pflegte an die bibliſche Offenbarung anzuknüpfen, und an der Hand der göttlichen Urtheile und Verkündigungen den Entwicklungsgang der Völker und vor Allem das Kommen des Reiches Gottes darzuſtellen. In neuerer Zeit hat man andere Wege eingeſchlagen; ob zur Förderung der Geſchichtsſchreibung und zum Frommen der Chriſtenheit, das liegt klar genug vor Augen. Man hat deshalb angefangen, auf die Spuren der Väter zurückzukehren, aber es iſt noch wenig Ernſt gemacht mit dem Aufbau der Weltgeſchichte auf bibliſcher Grundlage. Das vorliegende Buch möchte als ein ſolcher Verſuch gelten." — Das iſt nicht, wie ſo viele Titel- und Vorrede-Verheißungen, ſeine leere Redensart. Der Verfaſſer macht wirklich Ernſt mit ſeinem Geſchichtsaufbau auf bibliſcher Grundlage, und „auch die chriſtliche Zeit bis zur Gegenwart hin iſt nach den Fingerzeigen der alt- und neuteſtamentlichen Offenbarung aufgefaßt und dargeſtellt."

Eine „einläßliche Erzählung" der einzelnen Thatſachen lag nicht in der Abſicht des Verfaſſers; er will den Gang der Ereigniſſe mehr in großen Zügen andeuten, dieſelben von ſeinem Standpunkte aus beleuchten; das

Detail ſoll der Lehrer dem Schüler mittheilen. Die politiſchen und kriegeriſchen Ereigniſſe ſind ſummariſcher behandelt, die geiſtigen Bewegungen dagegen, namentlich die religiöſen und die literariſchen, eingehender dargeſtellt, als ſonſt gewöhnlich in Geſchichtsbüchern mittleren Umfangs. Den Hauptabſchnitten, welche die Hauptſachen in großen Zügen erzählen, folgen Nebenabſchnitte — in Petitdruck und meiſt eben ſo lang wie jene — welche Einzelnes genauer darſtellen, namentlich die culturhiſtoriſchen und geiſtigen Verhältniſſe beleuchten, auch das Urtheil des Verfaſſers über das Erzählte enthalten.

Das Ganze iſt weniger eine Darſtellung des geſchichtlichen Materials, als vielmehr eine ungezwungene Expectoration des Verfaſſers über hiſtoriſche Dinge von der allerſubjectivſten Art. Denn auch in den Hauptabſchnitten, wo die Erzählung vorherrſcht, macht ſich häufig die Meinung und die Empfindung des Verfaſſers Luft.

Daß der Verfaſſer die älteſte Geſchichte ſtreng nach der Geneſis erzählt, iſt ſelbſtverſtändlich. Aber auffallend iſt es, daß er andere Geſchichtsquellen faſt vollſtändig ignorirt, und dafür die Lücken der bibliſchen Darſtellung durch die Erzeugniſſe ſeiner eigenen, überaus kräftigen Imagination ausfüllt. So Seite 9 „durch die Sündfluth ward in jeder Hinſicht eine völlige Umwandlung auf der ganzen Erde herbeigeführt. Das Paradies verſank; die Paradiesſtröme verſchwanden oder nahmen vor den Wüſten, Steppen und Moräſten, die entſtanden waren, einen anderen Lauf.

„Nicht minder war in den Luftregionen eine gänzliche Aenderung eingetreten. Regenwolken und Regenbogen erſchienen u. ſ. w.“ „Die klimatiſchen Verhältniſſe waren andere geworden. Und alle dieſe Veränderungen wirkten auch auf die leibliche Natur des Menſchen zurück. Sie bedurften anderer kräftiger, thieriſcher Speiſe (aber wozu war denn Abel ein Schäfer geworden? Doch ſchwerlich der Wolle wegen, die er wohl noch nicht zu weben verſtand!) und dennoch war ihr Lebensalter auf den vierten oder fünften Theil des bisherigen Maßes zurückgeführt. Nicht mehr ſollten ſie, wie bisher, in jahrhundertelang wachſender Bosheit ihre Sünde ausreifen dürfen bis zu dem Gipfel der Gottloſigkeit und des Unglaubens, wie vor der Sündfluth.“ „In neuerer Zeit hört man von verſchiedenen Funden und Entdeckungen, welche uns die vorſündfluthlichen Menſchen, ihre Lebensart, ihre Geräthe wieder vor Augen bringen. Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn von jenem rieſigen Menſchengeſchlechte überhaupt keine Spuren mehr aufzufinden wären. Es würde ſich dann nur in ſeinem ganzen Umfange bewahrheiten jenes alte Wort: die Fluth habe ihren Grund weggewaſchen.“

„Das göttliche Strafgericht hat vielleicht die Werke und Ueberreſte jener Frevler darum ſo gänzlich vertilgt, weil ſeine unergründliche Erbarmung jene Zeit gänzlich aus ſeinem Schuldbuche tilgen und noch eine neue Periode der Erbarmung für jenes verſunkene Geſchlecht offen halten wollte.“ Welch eine Vorſtellung! Gott ſoll wie ein launenhafter und reizbarer Menſch die Spuren vertilgen, die unliebſame Erinnerungen in ihm wachrufen!

Die ganze Geſchichte iſt dem Verfaſſer überhaupt nicht ein Proceß, der durch das Zuſammenwirken aller in der Welt und im Menſchen vorhandenen natürlichen Kräfte vor ſich geht, ſondern eine Reihe unmittelbarer Handlungen Gottes zu beſtimmten Zwecken, die der Verfaſſer ebenſo zu ergründen ſucht, wie man die Intentionen eines Monarchen aus ſeinen Regierungshandlungen herauszufinden bemüht iſt. Das geht ſo weit, daß er auf Seite 90 ſagt: „Bis zur Zerſtörung der babyloniſchen Weltherrſchaft verfloſſen noch 23 Jahre. Es war nur eine Gnadenfriſt, denn der Untergang Babylons war bereits beſchloſſen.“ Der Verfaſſer ſpricht davon, wie von einem geheimen Cabinetsbeſchluß, der vor der Ausführung einſtweilen noch beiſeit gelegt wird! „Die Sendung des Propheten Jonas nach Ninive iſt für den Einblick in die göttliche Leitung der Weltgeſchichte von höchſter Wichtigkeit. Gott läßt die Heiden ihre eigenen Wege gehen.“ „Wo ihr Weg ſich allzuſehr in Bosheit verkehrt, und er genöthigt iſt, mit ſeiner Zornesruthe drein zu ſchlagen, da kann er es doch nicht über das Herz bringen, ſie ungewarnt und unvorbereitet zu überfallen.“ Der Verfaſſer betrachtet — ſo zu ſagen, — die Geſchichte von oben herunter, vom Throne Gottes aus; während es dem Menſchen doch nur gegeben iſt, ſie von unten auf zu betrachten. „Meine Gedanken ſind nicht eure Gedanken“, heißt es im Jeſaias. Es geht ihm, wie einem Menſchen, der einen Trupp Soldaten durch ein Dorf marſchieren ſieht, und nun daraus den Feldzugsplan des Generals errathen will. Widerſprüche, unerwieſene Hypotheſen, Uebergehung deſſen, was nicht in den Plan hineinpaßt — dergleichen Dinge findet man faſt in jedem Abſchnitt. Die menſchliche Verderbtheit wird ſehr nachdrücklich geſchildert; die Fleiſchesluſt namentlich wird in immer neuen Variationen hervorgehoben. Bei jedem der orientaliſchen Völker wird der Dienſt der Milytta, Aſchera, und wie die „Hurengöttin“ ſonſt noch heißt, geſchildert; auch in ſpäteren Zeiten werden die ſinnlichen Ausſchweifungen, namentlich an den Fürſtenhöfen, aufs ſchärfſte verdammt. Das iſt gewiß Alles ganz richtig, und iſt auch gut, wenn es zuweilen einmal derb und gerade heraus geſagt wird; aber das Buch ſoll ja doch auch für Schüler beſtimmt ſein! Müſſen denn gerade denen die widernatürlichen Handlungen beim ägyptiſchen Götzendienſt, die zu Ehren der Aſchera geopferten Jungfrauenſchaften, das „Luderleben“ an europäiſchen Höfen, die „geilen Hurenböcke“ der Napoleoniſchen Armee und dergl. mehr beim Unterricht vorgeführt werden? — Ausdrücke, wie „Unfläthigkeit“, „viehiſche Brunſt“, das „von wilden Säuen verwüſtete Heiligthum“ und dergl. kehren faſt in jedem Abſchnitt wieder. — Auch in anderer Beziehung iſt der Verfaſſer mit dem Ausdruck nicht blöde. Er ſpricht von dem „diaboliſchen Eifer“ der Jungbegelianer (u. A. des D. Strauß). „Es gab Hochſchulen der Gottesleugnung und Fleiſchesfreiheit, wo die jungen Handwerker und Kaufleute förmlich abgerichtet wurden. Alles, was noch von frommen Erinnerungen in ihnen war, feierlich mit Füßen zu treten und Gott zu verfluchen!“ Ferner: „die alte Lügenmacht des Papſtes“ u. ſ. w. u. ſ. w. Und doch iſt andererſeits der Verfaſſer mit dem Ausdruck ſo vorſichtig! Der Richter Jephtha „gelobte ein Menſchenopfer“ (nämlich ſeine Tochter). Warum nicht: „brachte ein Menſchenopfer

dar?" Man hat zu Ehren des „auserwählten Volkes" den Text der Bibel anders zu deuten verſucht, aber, wie es ſcheint, doch mit wenig Glück. S. 20: „Wenn wir den Berechnungen der gelehrten Forſcher trauen dürfen, ſo fällt die höchſte Blüthezeit des alten Aegyptens ſchon mehrere Jahrhunderte vor Abraham. Der Mittelpunkt des Reiches war damals Memphis u. ſ. w." Ganz richtig! Von dem aber, was noch vor dieſer Zeit zu liegen ſcheint, wird nichts erwähnt, und ſo iſt der Verfaſſer den Schwierigkeiten der Zeitrechnung (Sündfluth 2300 vor Chriſto. Die Aegypter: Nachkommen Hams) überhoben. — S. 98 ſagt der Verfaſſer: „Das Volk Iſrael war der Canal, durch welchen der Herr den ſpäteren ariſchen Geſchlechtern die neue Klarheit und religiöſe Erkenntniß zuführte, welche als zoroaſtriſche Religion oder Parſismus uns bekannt geworden iſt." „Was Zerduſcht von der allgemeinen Auferſtehung lehrt, von dem Gericht nach dem Tode, von der Wohnung der Seligen ꝛc., ſchließt ſich augenſcheinlich an die altteſtamentlichen Lehren und Offenbarungen an." (?? Aus den vorexiliſchen Schriften des alten Teſtaments ſollte er das geſchöpft haben? Wo ſteht denn davon geſchrieben?).

In der neueren Geſchichte verleitet der fromme Eifer den Verfaſſer oft zu recht gehäſſigen und ungerechtfertigten Angriffen. So z. B. S. 599: „Fragen wir nach den Mitteln, durch welche aufgeklärte Fürſten die Welt beglücken wollten, ſo waren es inſonderheit fünferlei: Lotterieſpiel, Lockerung der Ehegeſetze nebſt Strafloſigkeit der Hurerei, Aufrichtung von Bordellen und dergl., freie Preſſe, Trennung der Schule von der Kirche und Branntweinbrennereien." Der Verfaſſer preiſt auch gelegentlich den Krieg gegen das durch den Frieden herbeigeführte Verderben. „Ein ſo großes Uebel der Krieg auch iſt, ſo iſt er doch kaum ſo ſchlimm, wie die verderblichen Zuſtände des bequemen Friedens."

Und ein ſolches Buch iſt beſtimmt, in die Hände preußiſcher Schüler zu gelangen! Betrachten wir die von ihren natürlichen Grundlagen losgelöſte Conſtruction der Geſchichte, die hier auf ein dem natürlichen Verſtande nicht erreichbares Princip gegründet, darum verworren und widerſpruchsvoll iſt, bedenken wir die cyniſche Ausdrucksweiſe und die gehäſſigen Ausfälle oft gegen die werthvollſten Errungenſchaften der modernen Cultur, ſo muß uns um die Köpfe und Gemüther der Jugend bange werden, die dieſen Stoff aufnehmen ſoll, und man möchte den leitenden Behörden ein: „Videant consules etc." zurufen.

19. Leitfaden zum geſchichtlichen Unterricht an den unteren Klaſſen der Realſchulen von **Ludw. Schmuck**. Erſter Theil für die zweite Klaſſe. Zweite Auflage. gr. 8. (159 S.) Wien, Brannmüller. 18 Sgr.

Die zweite Auflage lag dem Ref. nicht vor; die erſte iſt im XVIII. Band des Jahresberichts, S. 548, beſprochen.

20. Handbuch für den biographiſchen Geſchichtsunterricht von Dr. **Karl Schwartz**, Oberſchulrath und Gymnaſialdirector zu Wiesbaden. Erſter Theil. Alte Geſchichte. Nebſt einer Zeittafel. Siebente verbeſſerte Auflage. Leipzig, Verlag von E. Fleiſcher. 1867. gr. 8. (156 S.) Preis 20 Sgr.

Iſt in früheren Jahrgängen des Jahresberichts als ein zweckmäßiges Schulbuch anerkannt worden. Nach der Meinung des Ref. würde daſſelbe

noch etwas gewinnen durch Ausſcheidung eines großen Theils der zahlreichen Gedichte, die zwiſchen die geſchichtlichen Abſchnitte mit eingeſtreut ſind. Es iſt gar zu leichte Waare darunter, und ohne dem Verfaſſer zu ſchmeicheln, darf man behaupten, daß der Eindruck ſeiner proſaiſchen Darſtellung oft durch die angehängten Verſe eher abgeſchwächt, als gehoben wird.

21. Leitfaden der Weltgeſchichte für die oberen Klaſſen von Bürgerſchulen in zwei Curſen von **Sommer**. Zweite Auflage. Verlag von A. Bruhn in Braunſchweig. 1868. 8. (68 S.) Preis 5 Sgr.

Dieſer Leitfaden iſt für die beiden oberen Klaſſen der Bürgerſchulen beſtimmt. Der Curſus in der zweiten wird als einjährig, der in der erſten als zweijährig vorausgeſetzt. Der ganze Leitfaden, wie er vorliegt, ſoll erſt im zweiten Curſus abſolvirt werden. Was beim erſten Curſus noch wegbleiben ſoll, iſt durch Sternchen bezeichnet. Für dieſen erſten Curſus iſt der größere Theil der alten, aber nur der kleinere Theil der mittleren und neueren Geſchichte beſtimmt. Dieſe Vertheilung des Stoffes iſt ganz naturgemäß; nur hätten die culturhiſtoriſchen Notizen über die älteſten Völker ganz für den zweiten Curſus verſpart werden ſollen; den Geſchichtsunterricht mit einigen Notizen über die Inder, die Chineſen, die Phönizier u. ſ. w. zu beginnen, iſt unmöglich der richtige Weg.

Der vorliegende Leitfaden zeichnet ſich nicht gerade durch eine beſondere Eigenſchaft aus, iſt aber ſorgfältig genug gearbeitet, um als brauchbares Unterrichtsmittel dienen zu können.

22. Weltgeſchichte in Biographien. Herausgegeben von Dr. **M. Spieß** und **B. Berlet**, Oberlehrern an der Realſchule zu Annaberg. In drei ſich concentriſch erweiternden Curſen. Erſter Curſus, für einen einjährigen Unterricht in einer Unterklaſſe berechnet. Fünfte Auflage. Hildburghauſen. L. Nonne. 1868. gr. 8. (248 S.) 22½ Sgr.

Das Buch beginnt nicht in üblicher Manier mit den Chineſen und Indern, ſondern mit der als Ausgangspunkt des Geſchichtsunterrichtes weit geeigneteren griechiſchen Heldenſage und ſchließt mit Beendigung der Befreiungskriege. Es giebt in 46 Abſchnitten in „biographiſcher Faſſung" die weſentlichen Momente aus der Geſchichte des klaſſiſchen Alterthums, des deutſchen Mittelalters und der neueren Zeit. Letztere konnte natürlich nur ganz fragmentariſch behandelt werden. Der Text des Buches beſchränkt ſich auf eine ſchlichte, aber anſprechende Erzählung der wichtigſten Thatſachen; unter dem Texte ſind aber eine Menge von Erläuterungen geographiſchen, mythologiſchen, biographiſchen ꝛc. Inhalts angebracht. Durch Inhaltsangaben am Rande iſt für eine bequeme Ueberſicht geſorgt. Zum Schluß enthält das Buch unter dem Titel „chronologiſche Ueberſicht" eine Zuſammenſtellung der wichtigſten, dem Gedächtniß einzuprägenden Daten und ein Verzeichniß der deutſchen Kaiſer und der franzöſiſchen und engliſchen Dynaſtien. Das Buch iſt mit Sorgfalt, Geſchick und mit Berückſichtigung der Bedürfniſſe des Schulunterrichtes gearbeitet. Es wird aber nur da für einen einjährigen Anfangscurſus benutzt werden können, wo die betreffenden Schüler ſchon verhältnißmäßig in Alter und Auffaſſungsgabe etwas vorgeſchritten ſind. Der Umfang des hier verarbeiteten Materials iſt nicht

ganz gering. Für eine Klaſſe, bei der jene Vorausſetzungen zutreffen, iſt der vorliegende Leitfaden jedenfalls einer der empfehlenswertheſten.

23. Erzählungen aus der mittleren und neueren Geſchichte in biographiſcher Form von Dr. L. **Stacke**. Erſter Theil. Erzählungen aus der Geſchichte des Mittelalters. Sechste Auflage. 8. (266 S.) Oldenburg, bei Stalling. 1868. Preis ⅓ Thlr.

Die früheren Auflagen ſind in den Bänden VII bis XIV des Jahresberichtes mehrfach eingehend beſprochen worden. Das Werk iſt auch jetzt noch eins der vorzüglichſten ſeiner Art.

24. Leitfaden für den Unterricht in der Geſchichte von **Stahlberg**. Rector in Naumburg. Dritte verbeſſerte Auflage. Berlin, 1867. C. Duncker's Verlag. 8. (196 S.) Preis 10 Sgr.

Iſt für die oberen Klaſſen gehobener Bürgerſchulen beſtimmt. Der Stoff iſt vorwiegend monographiſch behandelt. Die alte Geſchichte iſt verhältnißmäßig kurz (auf 48 Seiten), die mittlere und neuere etwas eingehender (auf je 70 Seiten) erzählt. Den größten Umfang nimmt die Darſtellung der deutſchen Verhältniſſe ein; auch die Kirchengeſchichte iſt mehr, als in Büchern ähnlichen Umfanges zu geſchehen pflegt, berückſichtigt. Der eigentliche „Lernſtoff' iſt durch den Druck hervorgehoben. Der Text iſt ſo ſtiliſirt, daß die fettgedruckten Stellen, wenn man ſie mit Uebergehung des Dazwiſchenliegenden hintereinander lieſt, auch wieder ein zuſammenhängendes Ganze bilden. Das Büchlein vereinigt ſomit die beiden Arten von Leitfäden, einen kurzen, aphoriſtiſchen, und einen ausführlichen. (So z. B. ſind auf S. 87 ff. in der eine Octavſeite umfaſſenden Schilderung der ſtädtiſchen Verhältniſſe folgende Sätze als Lernſtoff durch fetten Druck hervorgehoben: „Die Städte waren die Mittelpunkte des Handels, der Gewerbe und der Bildung. Dadurch wurde der Bürgerſtand angeſehener und erhob ſich zum dritten Reichsſtand. — Die Reichsſtädte ſtanden unter dem Kaiſer. Beſondere Einrichtungen in den Städten waren die Handwerksgenoſſenſchaften oder Zünfte. — Die Bürger waren waffengeübt. — Die Städte ſchloſſen auch Bündniſſe miteinander.") Die Erzählung iſt recht lebendig, einfach und fließend. Deutſcher, evangeliſch-chriſtlicher Sinn tritt deutlich, aber nicht einſeitig und excluſiv hervor.

25. Hiſtoriſche Darſtellungen aus der Geſchichte des Mittelalters. In zwei Theilen. Nach den Quellen und beſten Geſchichtsſchreibern für die obere Stufe des Geſchichtsunterrichtes in Schulen, ſowie zur bildenden Lectüre für Freunde der Geſchichte. Herausgegeben von **Traut**. Zwei Theile. kl. 8. (225 und 247 S.) Leipzig, Verlag von Matthes. 1867. Preis 1 Thlr.

Der Verfaſſer hat das Buch für obere Schulklaſſen beſtimmt, „denen in der Unterklaſſe ein biographiſcher Geſchichtsunterricht vorangegangen iſt." In den genannten Klaſſen, in welchen nur compendiariſche Hülfsmittel für den Geſchichtsunterricht eingeführt zu ſein pflegen, ſoll die Detailkenntniß der wichtigſten hiſtoriſchen Begebenheiten, ohne welche ein wahrhaft fruchtbarer Unterricht in der Geſchichte nicht ertheilt werden kann, durch fleißiges Nachleſen der Quellen und Quellenwerke erneuert und befeſtigt werden. Der Verfaſſer ſtützt ſich hierbei auf die vom Schulrath Dr. Peter vertretene Idee, daß die Aneignung des hiſtoriſchen Stoffes hauptſächlich

durch die Lectüre von Quellen und quellenmäßigen Darſtellungen erfolgen müſſe (wie dies ja vielfach auch in höheren Schulen geſchieht, in den Gymnaſien natürlich in Bezug auf die alte, in Realſchulen mehr in Bezug auf die neuere Geſchichte.)

Der erſte Theil des Werkes enthält 73, der zweite 83 Darſtellungen aus der mittleren Geſchichte, die theils den bedeutendſten mittelalterlichen Chroniſten, theils den beſten modernen Geſchichtsſchreibern entnommen ſind. Jedem Hauptabſchnitt des Buches geht eine Einleitung voran, welche eine zuſammenhängende Ueberſicht über die betreffende Geſchichtsperiode enthält, und welche den Leſer auf die Lectüre der nachfolgenden Fragmente aus den Originalwerken vorbereitet. Dieſe ſind meiſt ganz gut ausgewählt, wirklich charakteriſtiſch und dem Standpunkt der Schüler, für die das Ganze vorzugsweiſe beſtimmt iſt, auch angemeſſen. Indeſſen würde die Sammlung für den Unterricht jedenfalls noch werthvoller ausgefallen ſein, wenn etwas mehr Bruchſtücke aus den mittelalterlichen Quellen und etwas weniger aus modernen Bearbeitungen entnommen wären, was namentlich in Bezug auf die erſte Hälfte des Mittelalters leicht hätte geſchehen können. Das Werk würde auch weſentlich gewinnen, wenn bei jedem einzelnen Stück die Quelle angegeben wäre, aus der es geſchöpft iſt, wenn auch die vom Verfaſſer herrührenden, den Zuſammenhang vermittelnden Zuthaten oder Umgeſtaltungen als ſolche kenntlich gemacht wären. Dadurch würde nicht nur der Leſer eine gewiſſe Literaturkenntniß gewinnen, er würde auch die Bedeutung des Geleſenen beſſer würdigen; denn bei mancher Aeußerung iſt es durchaus nicht einerlei, ob dieſelbe von einem mittelalterlichen Chroniſten oder von einem modernen Hiſtoriker gethan wird.

---

2) Vaterländiſche Geſchichte.

26. Geſchichte des Preußiſchen Staates bis auf die neueſte Zeit, zunächſt zum Schulgebrauch beſtimmt. Von **Fr. W. von der Ahe**, Hauptlehrer der evangeliſchen Pfarrſchule an den Antonitern in Köln. Verlag der Du Mont-Schauberg'ſchen Buchhandlung. 1868. 8. (120 S.) Preis 9 Sgr.

Der Leitfaden giebt, wie ſeine Beſtimmung für die Elementarſchulen der weſtlichen Provinzen es mit ſich bringt, über die brandenb.-preuß. Geſchichte bis zum Jahre 1415 nur einige einleitende Andeutungen, erwähnt dann ganz kurz die Begebenheiten bis zum großen Churfürſten und erzählt erſt von da an etwas genauer und umſtändlicher. Trotz des engbemeſſenen Raumes wird eine zuſammenhängende, lebendige und patriotiſch erwärmte Darſtellung angeſtrebt. In dieſem Punkte weicht der vorliegende Leitfaden nicht weſentlich ab von vielen anderen Schulbüchern ähnlichen Umfanges. Was nun den Verfaſſer, nach ſeinem eigenen Geſtändniß im Vorwort, zur Abfaſſung dieſes Leitfadens bewogen hat, war das Verlangen, die neueſten Begebenheiten, namentlich den großen Krieg von 1866, umſtändlicher, als es ſonſt üblich iſt, zu behandeln. Dieſer Krieg nimmt denn auch einen anderthalb mal ſo großen Raum ein, als die drei Jahre des Befreiungskampfes. Wenn auch das in neueren Leitfäden häufig vorkommende

Beſtreben, die neueſten Ereigniſſe am eingehendſten zu behandeln, als ein Zeichen warmer, lebendiger Theilnahme an den Geſchicken des Vaterlandes anzuerkennen iſt, ſo muß dabei doch ein gewiſſes Maß innegehalten werden, und die bedeutendſten, erſt ein halbes Jahrhundert hinter uns liegenden Begebenheiten dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Auf S. 107 heißt es: „Zwar miſchte ſich in den allgemeinen Jubel bald auch Schmerz und Sorge. Hatten doch Tauſende von Familien ſei's einen Vater, Bruder, Sohn oder ſonſt theuren Angehörigen unter den Waffenbrüdern. Am glücklichſten waren noch die, welche den Heldentod für's Vaterland erlitten hatten. Doch traurig war das Loos der vielen Tauſende, die ſchwer verwundet und verſtümmelt waren." Derartige Ergüſſe ſind aus der Erregung des Augenblicks wohl erklärlich, paſſen aber wenig zu den knappen Umriſſen eines kurzen Leitfadens. Warum der Verfaſſer Seite 6 die „althergebrachte" Anſicht von der Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern noch feſtgehalten hat, iſt nicht recht erſichtlich, zumal er in der Vorrede ſelber bekennt, daß „es nach den neueſten Forſchungen wohl nachgerade feſtzuſtehen ſcheint, daß ſich der Hergang etwas anders zugetragen hat." Den „Krieg von ſieben Tagen" kann man ſich als eine rhetoriſche Hyperbel bei feſtlichen Gelegenheiten wohl gefallen laſſen, aber die nüchterne Geſchichtserzählung muß eine etwas genauere Zeitberechnung anwenden.

Im Ganzen iſt das Buch mit Fleiß, Sachkenntniß und Geſchick gearbeitet und iſt jedenfalls für mehrklaſſige, gehobene Elementarſchulen, Mittelſchulen und dergl. ein brauchbares Lehrmittel.

27. Deutſche Geſchichte in Biographien. Zur Unterhaltung und Belehrung bearbeitet von **Caſimir**. Stade, 1867. Verlag von Pockwitz. In 30 Lieferungen à 4 bis 5 Bogen. Preis der Lieferung 5 Sgr.

Von dieſem Werk liegen dem Ref. die beiden erſten Lieferungen vor; die erſte reicht bis zur Empörung des Claudius Civilis, die zweite bis zu Theodorich dem Großen. Dem Proſpect zufolge ſoll das Werk „eine zuſammenhängende Geſchichte oder Darſtellung der vorzüglichſten Begebenheiten liefern, welche ſich unter dem deutſchen Volk ereignet, und zugleich die Perſonen, von denen dieſelben ausgingen, nach Charakter, Leben und Wirken darſtellen." Unter den beſonders benutzten Werken allgemeinhiſtoriſchen Inhalts nennt der Verfaſſer die von Pfiſter, Menzel, Becker, Rotteck, Grube's Charakterbilder, ſodann die deutſche Geſchichte von Streckfuß u. A.

Man erſieht aus dieſen Angaben, daß hier weniger eine auf Quellenſtudium beruhende ſelbſtſtändige Verarbeitung der hiſtoriſchen Forſchungen, als eine für ein größeres Publikum leicht lesbare und anziehende Darſtellung der deutſchen Geſchichte im Anſchluß an die beſſeren vorhandenen Geſchichtserzählungen beabſichtigt worden iſt. Die Darſtellung iſt ziemlich ausführlich, und bewegt ſich in der Form einer leichten, einfachen, anſprechenden Erzählung, die aber nicht gerade durch beſondere Qualitäten ausgezeichnet iſt. Im Einzelnen könnte bisweilen etwas mehr kritiſche Sorgfalt aufgewandt worden ſein. Daß unter den vielen Deutungen des Wortes „Germanen" hier keine Vergleichung angeſtellt, ſondern das Wort ſchlechthin durch „Kriegsmänner" überſetzt wird, mag in dem populären Zweck des

Werkes ſeine Erklärung finden. Aber die gar zu naive Erklärung des Namens Idistavisus durch: „Id is a Wies“ hätte der Verfaſſer nicht wieder auftiſchen ſollen. Domitius Ahenobarbus drang über die Elbe „vielleicht bei Dömitz oder bei der Römerſchanze an der Havel“ iſt vielleicht nur ein Druckfehler. Die Worte Armins an ſeinen Bruder Flavius: „Gedenkſt du der alten Eichen nicht mehr? Hörſt du nicht, wie ſie dir Grüße zulispeln und an unſere Knabenzeit erinnern?“ — klingen doch ein wenig zu modern-ſentimental und wären beſſer weggeblieben. Im Ganzen bildet das Werk, ſoweit es vorliegt, eine ganz anſprechende Lectüre und kann wohl dazu beitragen, die Kenntniß deutſcher Geſchichte in weitere Kreiſe unſeres Volkes verbreiten zu helfen.

28. Handbuch der Brandenburgiſch-Preußiſchen Geſchichte von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, in Verbindung mit verſchiedenen, beſonders geographiſchen, biographiſchen, allgemein geſchichtlichen und militäriſchen Erläuterungen. Zu Lectüre, Schul- und Selbſtunterricht; zunächſt für Aſpiranten des Officierſtandes. Von **A. v. Crouſaz**, Kgl. Preuß. Major z. D. Zweite verb. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Breslau, Verlag von Trewendt. 1867. gr. 8. (383 S.) 1½ Thlr.

Das Buch mag hier kurz erwähnt werden, da es ja auch — dem Titel zufolge — für den Schulunterricht beſtimmt iſt, obſchon der Verfaſſer jedenfalls die Beſtimmung für Officiersaſpiranten bei ſeiner Arbeit vorzugsweiſe im Auge gehabt hat, und dieſelbe alſo nicht eigentlich in den Kreis der hier zu beſprechenden Schriften gehört. Der Verfaſſer wollte keine trockene, ſummariſche Ueberſicht geben, ſondern ſeinem Lehrbuch auch „eine Seele einhauchen“, „Kürze und Schmackhaftigkeit, Leſe- und Lernbuch vereinigen“. Er behandelt die Geſchichte bis zum großen Churfürſten nur ſummariſch, giebt jedoch über die territorialen Veränderungen unter den älteren Dynaſtien eine ziemlich genaue Ueberſicht. Den breiteſten Raum nimmt die neueſte Geſchichte ein. (Die Begebenheiten ſeit dem Beginn der Freiheitskriege füllen die zweite Hälfte des Buches.) Die kriegeriſchen Ereigniſſe, ſowie die militäriſchen Einrichtungen treten natürlich in den Vordergrund, am meiſten in der neueren Geſchichte. Zahlreiche Anmerkungen geben zu dem Texte die nöthigen ſtatiſtiſchen, geographiſchen ꝛc. Erläuterungen. (Namentlich die genauen Angaben über die Lage geſchichtlich merkwürdiger, aber geographiſch oft unbedeutender Orte ſind recht dankenswerth; leider werden ſolche in vielen Lehrbüchern mittleren Umfangs oft über Gebühr vernachläſſigt.) Bei den wichtigeren Schlachten der Neuzeit ſind den allgemeineren Angaben im Texte gewöhnlich noch ſpeciellere Skizzen unter dem Texte hinzugefügt.

Der Verfaſſer ſucht die angeſtrebte „Lebendigkeit“ zu erreichen beſonders durch große Reichhaltigkeit der Detailangaben. Da er Schilderungen ethnographiſcher Art, culturhiſtoriſche Skizzen, pragmatiſche Auseinanderſetzungen auf ein ſehr geringes Maß reducirt, ſo gewinnt er Raum für ſehr viel geſchichtliches Rohmaterial, welches zwar geſchickt und überſichtlich gruppirt, jedoch nicht überall in dem Maße durchgeiſtigt iſt, daß es eine anregende Lectüre genannt werden könnte. Das Werk giebt genaue Auskunft über alles Einzelne, aber wenig Einblick in das Weſentliche,

in die großen, treibenden Kräfte, in die Charaktere der Zeiten und Menſchen

Der Ton der Darſtellung erinnert nicht immer an den ſtrengen Griffel der Klio, ſondern ſchmeckt zuweilen nach dem allerunterthänigſten Devotions-Stil eines Hofceremonienmeiſters. So heißt es S. 186: „Vier Tage ſpäter erfolgte die Einweihung von 142 Fahnen und Standarten, welche der gnadenreiche Monarch den neu errichteten Truppentheilen der Armee bewilligt hatte; wobei auch über die Art der Feier ſchon im Voraus beſtimmt worden war. (Sehr natürlich! Sonſt würde die Confuſion groß werden!) Demgemäß waren die mit Fahnen und Standarten zu begnadigenden Truppenkörper in genau beſtimmter Weiſe (gewiß, man pflegt dergleichen auf's genaueſte anzuordnen) durch Deputationen vertreten u. ſ. w." Damit ſtimmt es vollkommen überein, daß vom großen Churfürſten an die Preußiſchen Regenten nur durch großgeſchriebene Fürwörter bezeichnet werden. Selbſt den Officiersaſpiranten, ſo groß deren Ehrfurcht vor dem Preußiſchen Königshauſe auch ſein mag, wird dieſe Manier doch etwas altväteriſch vorkommen.

29. Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von den älteſten Zeiten bis 1866 von **Alexander Daguet.** Autoriſirte deutſche Ausgabe, nach der neubearbeiteten ſechsten Auflage, mit Nachtrag. Aarau, Verlag von Sauerländer. 1867. gr. 8. (550 S.) 2 Thlr.

Das franzöſiſche Original dieſes Werkes hat ſich bereits einen gewiſſen Ruf erworben und ſechs Auflagen erlebt, bevor dieſe deutſche Ausgabe veranſtaltet worden iſt. „Dies Buch", ſagt der Verfaſſer, „iſt geſchrieben worden, um der ſchweizeriſchen Nation eine zwar kurzgefaßte, doch möglichſt lebendige und vollſtändige Darſtellung ihrer Schickſale darzubieten". „Ohne der Heimath des Leonidas, Themiſtokles u. ſ. w. ſich gleichſtellen zu wollen, kann dennoch die Schweiz ſich rühmen, große Männer jeder Art erzeugt und große Dinge vollbracht zu haben, unter welchen voranſteht, daß ſie ihre Unabhängigkeit zu erringen und zu bewahren vermocht hat, während ſo viel mächtigere Freiſtaaten unter das Joch der benachbarten Fürſten fielen". „Die Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft iſt vor Allem eine nationale und eine republikaniſche. Ihre Abſchnitte beſtimmen ſich weder nach der Regierung eines Herrſchers, noch nach der Verwaltung eines allmächtigen Miniſters, noch nach der Diktatur eines ſiegreichen Feldherrn". Und allerdings hat der Geſchichtsſchreiber eines freien und öffentlichen Staatsweſens einen bedeutenden Vorſprung vor dem eines abſolutiſtiſch regierten Staates, wo die Ereigniſſe ſich entſpinnen im Dunkel der Cabinette, und erſt die fertige, ſtumme That an's Licht der Welt tritt, wo man weit mehr Staatsuniformen und Amtsmienen, als wirklich empfindende, redende und handelnde Menſchen ſieht. Daher dort das unmittelbare, in die Darſtellung ſich hineindrängende friſche Leben, hier die kaum zu verbannende tabellariſche Eintönigkeit von Kriegen und Friedensſchlüſſen, Regententugenden und genealogiſchen Ueberſichten (wenigſtens bis ein ſolches Land in den großen Strudel der allgemeinen Weltgeſchichte hineingeräth). Darum iſt die Geſchichte der Freiſtaaten ſo inſtructiv, weil man darin faſt

Alles am Lichte der Sonne wachſen und werden ſieht. Man hört eben die Maſchine nicht bloß klappern, man ſieht ſie auch arbeiten. Darin beſteht auch zum Theil der unerſetzliche Werth der altclaſſiſchen Geſchichte. Aus dem gründlichen und intereſſanten Werke wollen wir nur wenige charakteriſtiſche Einzelheiten hervorheben.

In Bezug auf die Sage von Wilh. Tell hält der Verfaſſer es für ſehr ſchwer, den hiſtoriſchen Kern herauszuſchälen. In ſeiner Darſtellung des Hiſtoriſchen finden ſich aber alle Hauptmomente der Sage wieder (auch der Apfelſchuß und der überſchüſſige Pfeil), ſo daß er dieſelbe im Weſentlichen für beglaubigte Geſchichte anſieht, nur mit der Abweichung, daß Tell gleich von der Tellsplatte aus den Landvogt erſchießt. Die „drei Tellen", d. h. die drei Perſonen, welche die Zuſammenkunft auf dem Rütli veranlaßten, waren nach dem Verfaſſer „Arnold von Melchthal, Stauffacher und ein Dritter, für welchen die Einen Wilhelm Tell von Bürgeln halten, Andere deſſen Schwiegervater, Walter Fürſt, einen reichen und angeſehenen Mann ꝛc." Die wichtigſten Gewährsmänner des Verfaſſers ſind dabei die Luzerner Chroniſten Ruß und Etterlin, welche weniger als zwei Jahrhunderte nach der Begebenheit lebten. Freilich Zeit genug, um die uralte und auch bei andern Völkern vorhandene Sage mit in die eigentliche Geſchichte hinein zu verweben. Calvin's Charakter und Thätigkeit iſt mit wenigen, aber ſcharfen Strichen gezeichnet. „In der Politik, wie in der Religion ſcheint ſein Ideal die jüdiſche Theokratie geweſen zu ſein". Der Verfaſſer ſchließt ſich den neueren Darſtellungen an, welche das Despotiſche und Gewaltſame in jenen Genfer Reformbewegungen ſchärfer betont haben, als dies ehemals geſchah, auch die Gegenpartei der libertins von dem Vorwurf gereinigt haben, der durch die neufranzöſiſche Bedeutung des Wortes libertin über ſie gekommen war. „Die Verfolgung erſtreckte ſich nicht nur auf die Parteianhänger, ſondern auch auf alle Diejenigen, welche Freundſchafts- oder Handelsverbindungen mit den Verbannten unterhielten. In jedem der beiden Jahre 1558 und 1559 wurden zu Genf über zweihundert Criminalproceſſe eingeleitet. Sie ſtiegen ſogar auf 300, ein Beweis, daß die Sittenloſigkeit unerhörte Fortſchritte unter dieſer Ordnung der Dinge gemacht hatte, welche die Sittenloſigkeit vernichten ſollte".

Von den Landsgemeinden ſagt der Verfaſſer S. 541: „Gewiß iſt es ein großer und ergreifender Anblick, wenn einige Tauſend freier Männer unter freiem Himmel über die Angelegenheiten ihres Landes rathſchlagen. Man kann ſich leicht den tiefen Eindruck denken, welchen dieſes lebende Bild der Demokratie des Alterthums auf einen edlen Geiſt machen muß, welcher mit den ruhmvollen Erinnerungen der Agora und des Forums genährt iſt". „Man kennt das Urtheil, welches bei der Conſulta von 1803 der erſte Conſul Bonaparte über dieſelbe fällte; und wenn man ſieht, wie die Bewunderung der Helden Plutarchs ſich in dieſem vielumfaſſenden Genie mit den Träumen des Ehrgeizes und der Selbſtſucht verband, ſo darf man annehmen, daß in dem von ihm ausgeſprochenen Wunſche, die Volksregierung erhalten zu ſehen, nicht Alles Berechnung war". Da hält der Verfaſſer den Bonaparte doch wohl für empfindſamer, als er war. Die Bewunderung Plutarchiſcher Helden paßt weit beſſer zu den „Träumen des

Ehrgeizes und der Selbſtſucht", als die Bewunderung einer demokratiſchen Landsgemeinde. Uebrigens enthält der angedeutete Ausſpruch von Napoleon Alles eher, als Bewunderung! Er wußte wohl, daß die nicht übermäßig wohlhabende Schweiz ihm nicht ſo viel nützen konnte, als die Niederhaltung des an Freiheit gewöhnten Volkes in ſeiner natürlichen Bergveſte ihm würde gekoſtet haben!

Es iſt gewiß ſehr zu loben, daß der Verfaſſer die Leiſtungen ſeiner Landsleute auf geiſtigem und künſtleriſchem Gebiete ſo ſorgfältig und vollſtändig aufzählt; auch iſt es ganz natürlich, daß der Patriotismus bei ſolchen Dingen eher etwas zu lebhafte, als zu matte Farben wählt. Einzelne Urtheile aber hätte der Verfaſſer doch etwas im Tone herabſtimmen ſollen. Die Schweiz hat ſo viel bedeutende Menſchen hervorgebracht, wie gleichzeitig und nach Verhältniß der Einwohnerzahl kaum ein anderes Land Europa's. Es bedarf alſo gar keiner künſtlichen Nachhülfe der Geſchichtsſchreiber. Haller z. B. war gewiß ein Mann von großen Verdienſten und noch größerem Anſehen bei ſeinen Zeitgenoſſen. Aber der Verfaſſer ſagt von ihm: „Der große Haller war wie ein Atlas, der das ganze Gebiet der Schöpfung auf ſeinen Schultern trägt". „Die geiſtige Fruchtbarkeit Haller's kann nur mit derjenigen Voltaire's verglichen werden, welchen er an Gediegenheit und Tiefe, wenn nicht an Einfluß und Ruf, übertrifft". Das heißt denn doch, mit dem Ausdruck über das Ziel hinausſchießen. Auch werden heut zu Tage Wenige noch geneigt ſein, „Johannes von Müller für den größten Geſchichtsſchreiber zu halten, den die Schweizer und die Deutſchen je beſeſſen haben". Auch hat der Neuenburger Vattel das Völkerrecht nicht begründet, wie ihm S. 409 nachgeſagt wird. War doch des H. Grotius de jure pacis et belli längſt vorhanden. Vattel hat im Weſentlichen nur den Ideen des Chr. Wolff eine faßlichere und überſichtlichere Geſtalt gegeben. Dem einzigen Genius erſten Ranges, den die Schweiz hervorgebracht hat, wird der Verfaſſer nicht vollkommen gerecht. Er nennt Rouſſeau den größten Dichter des Jahrhunderts; — offenbar mit Unrecht: Rouſſeau war kein hervorragender Dichter. Dagegen weiß der Verfaſſer von denjenigen ſeiner Werke, die den breiten und vollen Stempel der Genialität an ſich tragen, und die auf europäiſche Verhältniſſe umgeſtaltend eingewirkt haben, weiter Nichts vorzubringen, als ein paar oberflächliche Allgemeinheiten. Er ſagt: „Rouſſeau war ſo unglücklich, die religiöſen und moraliſchen Bedürfniſſe ſeiner Zeit durch unbeſtimmte Theorien zu täuſchen, den Despotismus der Maſſen an die Stelle desjenigen der Fürſten zu ſetzen, und die Erziehung wie die geſellſchaftlichen Wiſſenſchaften irre zu führen durch ſeinen irrthümlichen Hauptgrundſatz von der urſprünglichen und völligen Güte des Menſchen außerhalb der Geſellſchaft und im Zuſtande der Wilden".

Für die revolutionären Bewegungen in der Schweiz während der dreißiger Jahre nimmt der Verfaſſer die volle Originalität in Anſpruch. Es heißt S. 465: „Da in gewiſſer Beziehung die Grundſätze der Parteien in Frankreich und in der Schweiz übereinſtimmten, hat man daraus ſchließen wollen, daß die Schweizer Revolutionen von 1830 und 1831 nur das Echo und der Rückſchlag der franzöſiſchen Revolution von 1830 geweſen

ſeien. Es iſt aber aus dem Gang der Ereigniſſe leicht zu erſehen, daß die Schweizer Revolution das natürliche Ergebniß der unvermeidlichen Rückwirkung der Vorgänge von 1814 war (nämlich der durch den Einfluß der hohen Verbündeten — in specie: Oeſterreichs — bewirkten Wiederherſtellung des Patriciats), welche das Volk der politiſchen Rechtsgleichheit und der anderen im Jahre 1798 erlangten Rechte beraubte".

Sehr würdig und treffend ſchließt der Verfaſſer ſein Werk mit der Mahnung: „Der Einfluß einer hohen Geiſtesbildung allein kann die Demokratie vor den Gefahren eines übermäßigen und erniedrigenden Materialismus bewahren, welcher ebenſo bedenklich für die Menſchenwürde, als tödtlich für die Ehre und Unabhängigkeit unſeres Vaterlandes iſt. Hohe Geiſtesbildung iſt auch das einzige Mittel zur Erhaltung einer höheren nationalen Politik". „Selbſt in der Politik giebt es eine Gerechtigkeit, und wer ſie mißkennt, iſt nichts als der blinde Diener einer Faction und der Feind ſeines Landes, welches nur auf Freiheit und Gerechtigkeit geſtützt gedeihen kann".

30. Geſchichte des Preußiſchen Staates von Dr. **F. Eberty**, Profeſſor in Breslau. Verlag von E. Trewendt in Breslau. 1867. 4 Thlr. 15 Sgr.

Von dieſem Werke ſind bis jetzt zwei Bände erſchienen; der erſte geht bis zum Tode des großen Churfürſten, der zweite bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Der Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Ergebniſſe der hiſtoriſchen Forſchungen zu einem lebensvollen, für weitere Kreiſe anziehenden Geſammtbilde zu verarbeiten; dieſer Aufgabe hat er nach allen Seiten hin zu genügen geſucht. Neben den politiſchen Begebenheiten ſind die culturhiſtoriſchen Verhältniſſe, die innere Staatsverwaltung, das geiſtige Leben, die Volkszuſtände ꝛc. auf's ſorgfältigſte berückſichtigt. In der Schilderung der Volkszuſtände, ſowie der handelnden Perſonen offenbart ſich ein glückliches Talent zu lebendiger, plaſtiſcher Darſtellung.

Dem Verfaſſer ſteht eine große Fülle von thatſächlichem Material mit den genaueſten Einzelnheiten zu Gebot, und er weiß überall das Charakteriſtiſche und Bedeutſame herauszugreifen. Das Perſönliche ſteht überall im Vordergrunde, und in die Schilderung deſſelben ſind die nöthigen ſachlichen Belehrungen kunſtgerecht mit hinein verwebt, — wie es der Beſtimmung des Buches, für weitere Kreiſe eine anziehende Lectüre zu bilden, angemeſſen iſt. Wir erhalten hier keine bloße ſchematiſche Zuſammenſtellung der hiſtoriſchen Facta, ſondern lebendige, abgerundete und feſſelnde Bilder. Der Verfaſſer hält gelegentlich mit ſeinem Urtheil nicht zurück, doch läßt er in der Regel die nackten Thatſachen für ſich ſelber ſprechen. Dieſe nennt er aber überall ohne Umſchweife beim rechten Namen, ohne Rückſicht darauf, ob durch ſie das Bild mehr einen dunklen oder einen lichten Ton erhalten werde. Er ſucht nicht durch loyale Phraſen die Ecken und Kanten abzuſchleifen und durch die üblichen Vertuſchungen die Flecken zu verbergen. Er ſchwächt aber auch den Eindruck, den das wahrhaft Tüchtige und Große hervorbringt, nicht ab durch den widerwärtigen Qualm überſchwänglicher Lobhudelei, woran die deutſche Specialgeſchichtsſchreibung leider ſo überreich iſt. Seine Darſtellung macht den Eindruck einer ſehr ſcharfen Photographie,

die eben durch ihre derb-realiſtiſche, durch keine Kunſt gemilderte Wiedergabe aller Züge ein künſtleriſch gebildetes Auge oft abſtößt, aber dem Phyſiognomen beſſere Dienſte leiſtet, als ein idealiſirtes Porträt. Das iſt gerade bei der Darſtellung der Preußiſchen Geſchichte hervorzuheben. Es iſt in Preußen ſehr viel Tüchtiges geſchehen, aber nicht immer auf eine ſehr graciöſe, nicht einmal immer auf eine leidlich humane Weiſe. Tüchtige Eiſenfäuſte haben eingegriffen, aber ohne den bekannten Napoleoniſchen Sammethandſchuh. Da ſind denn nachträglich die kosmetiſchen Mittel der Geſchichtsdarſtellung ziemlich reichlich zur Anwendung gekommen, und erſt ſeit dem Erwachen des öffentlichen Lebens iſt man bemüht geweſen, in einzelnen volksthümlichen Darſtellungen die aufgetragene Schminke wieder abzuwaſchen. Das hat, ſoweit dem Ref. bekannt iſt, kaum ein anderer preußiſcher Geſchichtsſchreiber mit ſo rückſichtsloſer Wahrhaftigkeit gethan, als der Verfaſſer des vorliegenden Buches. Ueber König Friedrich I. lautet ſein Urtheil minder günſtig, als in den meiſten anderen neueren Darſtellungen. „Die Zeitgenoſſen haben dieſen von Natur gutmüthigen, aber ſchwachen, eitlen und verſchwenderiſchen König, welcher zeitlebens ein Spielball in der Hand intriguanter Günſtlinge war, weit milder beurtheilt, als wir es nach unſerer heutigen Anſchauungsweiſe thun dürfen. In jener Zeit ließ man es noch für einen Entſchuldigungsgrund gelten, wenn ein König ſich darauf berief, daß er nicht gewußt hätte, was an ſeinem Hofe und in ſeinem Lande vorginge, während jetzt vor allen Dingen von einem Fürſten verlangt wird, daß er mit eigenen Augen ſehe und ſeine Ohren nicht vor Denen verſchließe, die ihm die Wahrheit ſagen wollen". Ueber das Streben deſſelben nach der preußiſchen Königskrone heißt es: „Einige Schriftſteller geben als Hauptveranlaſſung die Verletzung der Eitelkeit an, welche Friedrich bei ſeiner Zuſammenkunft mit dem Könige von England erfuhr ꝛc." „Ganz im Gegenſatze zu ſo kleinlicher Herleitung verweiſen Andere auf tiefgehende, politiſche Betrachtungen und auf die Vorahnungen künftiger Größe des hohenzollernſchen Hauſes ꝛc." „Will man das Richtige treffen, ſo muß man hier, wie bei allen folgenſchweren Thatſachen der Geſchichte, ſtets die perſönlichen Gründe des Handelnden von den Erfolgen trennen. Da wird man in Anbetracht von Friedrich's Charakter nicht irren, wenn man ſeine perſönliche Eitelkeit für den Sporn erklärt, welcher ihn zu unermüdlicher Erfüllung ſeines Lieblingswunſches antrieb. Die Befriedigung, die es ihm gewähren mußte, künftig über Vielen zu ſtehen, die vormals ſeines Gleichen waren, reichte vollkommen hin, einen Geiſt auszufüllen, den Friedrich d. Gr. mit den Worten kennzeichnet: „Er war groß in Kleinigkeiten und klein in großen Dingen", und ebenſo wird man dem ferneren Ausſpruche dieſes großen Königs beiſtimmen, daß man ſtets irre geht, ſo oft man die Beweggründe zu den Handlungen eines Menſchen anderswo ſucht, als in deſſen Leidenſchaften und Neigungen. Wenn aber der erlauchte Geſchichtsſchreiber hinzufügt, Friedrich habe die Krone für ſeine Nachfolger erworben, als wollte er ihnen zurufen: „Hier habt ihr den Königstitel; macht Euch deſſelben würdig", ſo

iſt eine ſolche Betrachtungsweiſe wohl ſeines großen Enkels würdig, aber nicht hervorgegangen aus dem beſchränkten Geiſte Friedrichs I."

Sehr ſarkaſtiſch ſagt der Verfaſſer S. 122: „Wie anders hätten die Geſchicke unſeres Vaterlandes ſich geſtaltet, wenn ſtatt Friedrichs d. Gr. einer jener beiden kleinen Prinzen auf den Thron gelangt wäre, welche dem Druck ihrer Tauſceremonien erlagen". (Friedrich d. Gr. war der dritte Sohn ſeiner Eltern; die beiden erſtgeborenen ſtarben kurz nach der Taufe; von dem zweiten ſagte man, daß die ihm aufgeſetzte goldene Krone den zarten Kopf zu ſehr gedrückt hätte. Dem jungen Friedrich wurde eine ſolche Krone nur auf's Kiſſen gelegt.) „Es iſt zu verwundern, daß noch keiner der Geſchichtsſchreiber, welche Friedrich dem Erſten ſo manche von ihm weder gewollte, noch geahnte Folgen ſeiner Eitelkeiten und Schwächen zum Verdienſte anrechnen, darauf verfallen iſt, ihn auch dafür zu preiſen, daß ohne ſeinen Geſchmack für überladenes Hofceremoniell der größte König, den die neuere Geſchichte kennt, nicht zur Regierung gelangt wäre!"

„Man pflegt", heißt es S. 147, „vor allen Dingen Friedrichs Liebe zu den ſchönen Künſten zu rühmen, und es läßt ſich nicht leugnen, daß herrliche Denkmäler uns an die Zeit ſeiner Regierung erinnern. Aber auch auf dieſem Gebiet tritt uns der kleinliche Charakter des Königs ſtörend entgegen. Den größten Baumeiſter und Bildhauer ſeiner Zeit, den berühmten Schlüter, verſtand er nicht zu würdigen und zog dem fleißigen und verſtändigen Manne den unbedeutenden Eoſander von Göthe vor, weil dieſer Junker den Launen des Hofes beſſer zu ſchmeicheln verſtand. Auch nimmt es ſich zugleich lächerlich und betrübend aus, wenn in den Ankündigungen der Feſtlichkeiten, die bei Errichtung des großen Reiterbildes (es iſt hier das unübertreffliche Denkmal des großen Churfürſten gemeint) Schlüter's kaum beiläufig gedacht wird, während der Gießer Jakobi das höchſte Lob und die höchſte Ehre davonträgt. Sein Name wurde laut geprieſen und ſein Bildniß auf Medaillen geprägt, während kaum irgend ein unſcheinbares Bild aufzufinden iſt, das uns die Züge Schlüter's vergegenwärtigen könnte. Der König und das Publikum ſcheinen Den, welcher die Formen in Erz hinſtellte, für einen größeren Künſtler gehalten zu haben, als den Erfinder, der ſein Werk nur in weichem Ton zu bilden hatte. Vernachläſſigt und gekränkt verließ Schlüter den Hof und folgte einem Rufe nach Petersburg, wo er bereits im folgenden Jahre ſtarb."

„Unter den von Friedrich begünſtigten Gelehrten iſt beſonders Puſendorf zu nennen, dem er für die unvergleichliche Geſchichte des großen Churfürſten 10,000 Thlr. verſprach, aber nur zum kleinſten Theil zahlte. Die Wittwe konnte nicht zu dem ſchuldigen Honorar gelangen und lebte in Dürftigkeit. — Für lobhudelnde Gedichte und — — Predigten zur Verherrlichung der unvergleichlichen Tugenden des Königs war dagegen immer baares Geld vorhanden." „Ein Höfling, der die junge Prinzeſſin (nämlich Wilhelmine bei ihrer Taufe) mit dem Jeſuskinde und die drei Könige (ihre

Taufpathen) mit den Weiſen aus dem Morgenlande verglich, die gekommen wären, daſſelbe anzubeten, erhielt für dieſe Abgeſchmacktheit 1000 Ducaten."

Zweifelhaft dagegen erſcheint dem Ref. eine andere Stelle. S. 185 erwähnt der Verfaſſer die Mittheilung von Morgenſtern, wonach der König Friedrich Wilhelm I. einſt geäußert haben ſoll, „er könne unmöglich der Sohn eines ſo ſchwachen Vaters, wie Friedrich I. ſein", und ſetzt dann hinzu, daß dies mit dem Charakter Friedrich Wilhelms ganz übereinſtimme. Eine ſehr ſeltſame Behauptung! Gerade im Munde Friedrich Wilhelms I. erſcheint eine derartige Aeußerung faſt unmöglich.

Die Schilderung des despotiſchen Regiments Friedrich Wilhelms I. iſt vortrefflich. Das Bedeutende darin iſt gebührend hervorgehoben. Das barbariſche, an Peter den Großen erinnernde Element im Charakter des Königs tritt aber eben ſo ſcharf hervor. Der Verfaſſer übertreibt nicht, er ſtellt nur beglaubigte Züge nebeneinander; aber er giebt die concreten Einzelnheiten, wo zartſinnigere Autoren nur in allgemeinen Wendungen die Sache andeuten. Möchten alle laudatores temporis acti, alle Schwärmer für „perſönliches Regiment" und Gegner des „todten Blattes Papier, das man Verfaſſung nennt", recht aufmerkſam dieſe Schilderungen leſen! Gewiß, man bewundert das Talent, die Thatkraft und den feſten Willen des Fürſten, ſein Volk zu beglücken; aber man bewundert doch weit mehr die zähe Lebenskraft eines Volkes, das alle dieſe Beglückungsverſuche noch ſo leidlich ertragen hat, und man lernt einſehen, was die Proclamation der allgemeinen Menſchenrechte für die europäiſche Menſchheit bewirkt hat, auch für Deutſchland, wo Serviliſmus und Unverſtand nicht müde geworden ſind, dieſe größte, folgenſchwerſte und — chriſtlichſte That der neueſten Geſchichte zu verkleinern und zu begeifern. Der Verfaſſer nimmt auch die ſo häufig herzlos und boshaft geſcholtene Markgräfin von Baireuth in Schutz, indem er darauf hindeutet, wie wenig Urſache zur Pietät gegen ihren Vater ſie gehabt, und daß ſie überdies ihre berüchtigten Memoiren wohl ſchwerlich für die Oeffentlichkeit geſchrieben habe.

Von Voltaire ſagt der Verfaſſer: „Man ſpricht ſo viel von Voltaire's Bosheit, ſeinem Geiz, ſeiner Habgier und Eiferſucht, — und doch gehörte ein ganzer Mann dazu, um, wie er, von Jugend auf den Mächtigen dieſer Welt offen entgegenzutreten und der übermüthigen Junkerſchaft in's Geſicht zu ſagen, daß Gott die Adligen nicht mit Sporen an den Füßen, Bürger und Bauern nicht mit Sätteln auf dem Rücken erſchaffen habe." „Auch von ihm gilt das Dichterwort: Wer den Beſten ſeiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten."

Wir haben dieſe Stellen citirt, um daraus den Geiſt, in dem das Werk gehalten iſt, erkennen zu laſſen. Beſonderes Lob verdient die Schreibart des Verfaſſers; ſie iſt lebendig, gewandt, dabei klar und präcis; gleich weit entfernt von einer barocken, nach Effect haſchenden Manier, wie von der Pedanterie, die in jeder draſtiſchen Wendung ihrer Würde etwas zu vergeben meint.

31. Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (Pensum der Tertia). Von Dr **Gottfried Eckertz**, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1868. gr. 8. (229 S.) Preis 15 Sgr.

Dies Buch soll die Fortsetzung bilden zu dem „Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte" von Oscar Jäger (cfr. Band XIX des Jahresberichts S. 254), welches das Pensum für die Quarta enthält. Beide sollen mit dem „Historischen Hülfsbuch für obere Gymnasialklassen" von Dr. Herbst (S. 253 des XIX. Bds.) ein Ganzes ausmachen. Nach Dr. Herbst's Ansicht soll das Hülfsbuch sich formell zum ausführenden Vortrage des Lehrers verhalten, wie ein Excerpt zum vollständigen Text. Es soll als Grundlage zur Repetition eine ausreichende Rückerinnerung an die Geschichtserzählung sein, für diesen Zweck verständlich genug, *ohne für sich Etwas vorstellen zu wollen*. Daher steht die Form in der Mitte zwischen dem Ton einer Geschichtstabelle und zusammenhängender Erzählung. Streng nach diesem Princip bearbeitet, weicht das Hülfsbuch von Herbst merklich von der gewöhnlichen Gestalt derartiger, für höhere Lehranstalten bestimmter Lehrbücher ab. Auch das von Dr. Jäger für die Quarta bearbeitete Hülfsbuch giebt den Inhalt, obwohl zusammenhängend stilisirt, doch in möglichst prägnanter Kürze, behandelt die Hauptsachen etwas ausführlicher, als es sonst wohl geschieht, die unwichtigeren Perioden dagegen summarischer und scheidet einen großen Theil des sonst üblichen Lehrstoffes aus der Culturgeschichte und der Geschichte orientalischer Völker gänzlich aus.

Von der in jenen beiden Schulbüchern angewandten Behandlungsweise glaubt der Verfasser des vorliegenden Buches sich etwas entfernen zu müssen. Denn die ungleichartige, bald in zusammenhängenden Sätzen, bald in Satzfragmenten sich bewegende Darstellung im Dr. Herbst'schen Hülfsbuche kann nur *reiferen* Schülern geboten werden. „Für die Quarta und Tertia aber, wo wir es durchschnittlich mit unentwickelten Knaben zu thun haben, muß eine wirksamere Hülfe eintreten; das Hülfsbuch muß seine Verständlichkeit in sich selber tragen." „Auch ist der Stoff schwieriger, complicirter und massenhafter, als der der alten Geschichte. Dazu ist der Schüler von allen Quellenanschauungen verlassen, während doch der Quartaner seinen Cornelius Nepos liest und durch sein Studium der lateinischen Sprache an allen Ecken und Enden auf das antike Leben hingewiesen wird." „Ferner wäre eine gewisse Wärme, die dem Schüler aus der Geschichte seines Volkes und seiner Vorfahren entgegenwehen soll, schwerlich einer Darstellung in fragmentarischen, kaum ausgeführten Sätzen einzuhauchen gewesen." Demgemäß nähert die vorliegende Bearbeitung sich mehr der gewöhnlichen Manier, als jene beiden anderen, mit denen sie zusammen einen vollständigen Cursus bilden soll. Es fügt sich dem in jenen beiden Büchern befolgten Plane insofern an, als es sich fast nur auf die *politische* Geschichte beschränkt, und die üblichen culturhistorischen Mittheilungen, sowie auch die Mittheilungen aus der Geschichte nichtdeutscher Völker auf ein Minimum reducirt, wodurch allerdings das Ganze an Einfachheit, Einheit und Uebersichtlichkeit gewinnt.

Die Darſtellung iſt möglichſt knapp und präcis; es ſind gewiſſermaßen überall die Contouren mit ſicherer und feſter Hand einfach, aber ſcharf und beſtimmt gezogen, die Ausführung und Colorirung aber wird dem Vortrage des Lehrers überlaſſen.

31. Geſchichte Preußens von 1850 bis 1867. Als Supplement zur vierten, fünften und ſechsten Auflage von **Heinel's** Geſchichte Preußens für das Volk und die Jugend. Königsberg, bei A. W. Unzer. 1867. gr. 8. (66 S.) 5 Sgr.

Die Schrift beginnt mit der Wiederherſtellung des Bundestages und ſchließt mit der Luxemburger Affaire. Der Verfaſſer nennt ſie zwar ganz allgemein eine „Geſchichte Preußens", doch nehmen die militäriſchen Angelegenheiten und die kriegeriſchen Ereigniſſe darin einen ſo breiten Raum ein, daß alles Uebrige dagegen etwas zurücktritt. Nur die Handelspolitik Preußens während des letzten Decenniums iſt etwas eingehender dargeſtellt.

Lebendig, klar, ſcharf und voll keck hingeworfener Züge iſt dieſe Darſtellung, das läßt ſich nicht leugnen. Einen gewiſſen Parteiſtandpunkt läßt der Verfaſſer allerdings deutlich erkennen, aber er bemüht ſich, die Würde der Geſchichte zu wahren und möglichſt Jedem gerecht zu werden. Aus ſeinen Worten ſpricht eine tiefe Sympathie für Friedrich Wilhelm IV., — aber er charakteriſirt doch ſehr ſcharf den Widerſpruch zwiſchen den Forderungen des Zeitalters und den Ideen des „Romantikers auf dem Throne". „Der begabteſte und liebenswürdigſte König hinterließ ſein Land in einem geringeren Anſehen, als es ſeit 1806 je beſeſſen." (Iſt wohl etwas zu viel geſagt!)

Von 1858 an verwandelt ſich natürlich Alles in Pracht und Herrlichkeit, und ſtellenweis fällt der Verfaſſer aus dem Ton eines Erzählers in den eines Panegyrikers. Gegen einzelne Ausſprüche deſſelben müſſen wir im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit proteſtiren. Wenn es S. 21 heißt: „Das Abgeordnetenhaus ſprach die Ueberzeugung aus, daß die in der Noth geſchaffene Armeeeinrichtung von 1813 auch noch heute ausreichend ſei", ſo trifft dieſer Vorwurf nicht zu; denn die Landwehr von 1813 war etwas ganz Anderes, als die Landwehr von 1860. Jene beſtand aus ungeübten, vom Pfluge und aus der Werkſtatt herbeigeholten, ungenügend ausgerüſteten und in aller Eile zu Truppenkörpern formirten Leuten, dieſe aus geübten Mannſchaften, die mit Allem wohl verſehen waren. Und doch hatte jene ſich in der Noth ſchließlich glänzend bewährt! Ueber die Reorganiſation der Armee heißt es: „Mit dem Ende des Jahres 1860 war Alles fertig; und am 18. Januar 1861 verlieh der König an 142 meiſtens neugebildete Truppentheile Fahnen. Freilich fehlte noch die Zuſtimmung des Abgeordnetenhauſes, aber dieſes hatte wenigſtens die verlangten 9 Millionen für 1860 dem Miniſterium als ein Vertrauenszeichen bewilligt". Ja wohl, aber es hätte müſſen hinzugefügt werden: „zur Aufrechterhaltung der erhöhten Kriegsbereitſchaft". Sonſt muß der unbefangene Leſer den Schluß ziehen, als hätte das Abgeordnetenhaus die Koſten der Reorganiſation im Voraus für das erſte Jahr bewilligt; — und in was für einem Lichte muß dann die ſpätere Oppoſition deſſelben gegen die neue

Organisation erscheinen?! Der Streit gehört der Geschichte an; ein praktisches Interesse hat derselbe nicht mehr. Aber wer die alten Wunden nicht muthwillig aufreißen will, der befleißige sich wenigstens einer ganz unparteiischen Darstellung, um nicht durch ungerechte Beschuldigungen Erbitterung hervorzurufen. S. 23 heißt es: „Von liberalen Männern in Berlin war ein Programm aufgestellt, das von der Voraussetzung ausging, der preußische Staat befinde sich in einem beklagenswerthen Zustande, bis die Erfüllung gewisser Forderungen einen Fortschritt möglich machte". Dieser etwas wegwerfende Ton paßt nicht bei einer so ernsten Angelegenheit.

Wenn auch Preußen nicht in einem beklagenswerthen Zustande war, — in einen solchen Zustand kann ein Staat sehr bald gerathen, wenn er seinen natürlichen Lebensbedingungen zuwiderhandelt. Den Eifer für Reformen und Fortschritte so wegwerfend abfertigen, heißt die Jugend gegen ihre künftigen staatsbürgerlichen Pflichten gleichgültig machen.

32. **Heinisch**, Geschichte Baierns mit Rücksichtnahme auf die deutsche Geschichte. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (212 S.) Bamberg, Buchner. 1867. 24 Sgr.

Lag uns nicht vor.

33. Vaterländische Geschichte, Reformationsgeschichte und Geographie für Elementarschulen von **Hüffen**, Lehrer zu Rümbrecht. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit einem Nachtrag: Preußens Feldzüge gegen Dänemark 1864 und gegen Oesterreich im Jahre 1866. Elberfeld, bei Bädeker. 1867. 8. (158 S.) Preis 6 Sgr.

Enthält einen Abschnitt über die alten Deutschen, dann einen Abschnitt, welcher die Brandenburgische Geschichte bis 1415 andeutungsweise behandelt. Es folgen einige Notizen über die ersten Hohenzollern; darauf eine etwas ausführlichere Erzählung der Reformation und des dreißigjährigen Krieges. Aus der späteren preußischen Geschichte sind besonders der siebenjährige Krieg und die Kriege von 1806 bis 1815 etwas genauer dargestellt. Es folgt dann eine geographische Skizze vom preußischen Staat und einige Belehrungen aus der mathematischen Geographie, auch ein Abschnitt, der die wichtigsten Punkte aus der Geschichte der Rheinprovinz angiebt. Als Anhang giebt der Verfasser noch eine Beschreibung des dänischen Krieges und der Feldzüge von 1866, nebst einigen biographischen Angaben über die hervorragendsten Heerführer. (Sogar die erhaltenen Orden sind nicht vergessen.) Die Form, in der das Material geboten wird, ist dem Zweck des Büchleins ganz angemessen; nur will es dem Ref. scheinen, als wären hier die kriegerischen Ereignisse doch gar zu einseitig hervorgehoben. In einer Volksschule, in der man den Schülern überhaupt einen Leitfaden für Geschichte und Geographie in die Hand geben kann, muß auch eine etwas ausführlichere und gleichmäßigere Behandlung der ersteren möglich sein.

Zahlreiche Gedichte sind den geschichtlichen Abschnitten beigegeben; die meisten sind gut gewählt, jedoch sind auch mehrere äußerst schwache und geschmacklose darunter.

34. Kurzer Abriß der Geschichte der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden und des gesammten Königreichs Preußen. Für Schule und Haus von Dr. **W. Kellner**. Kassel, 1868. Verlag von Lauckhardt. 8. (86 S.) Preis 6 Sgr.

Die Vereinigung mehrerer deutſcher Länder mit dem Preußiſchen Staate macht es wünſchenswerth, daß die ſo Vereinigten nun einander näher kennen lernen. Der Verfaſſer bietet hier eine kurze Ueberſicht der Territorialgeſchichte der neuen preußiſchen Provinzen, ſowie der älteſten Beſtandtheile des Staates, am ausführlichſten von Heſſen, demnächſt von Naſſau, und zuletzt eine kurze Ueberſicht über die Geſammtgeſchichte des Staates. Im erſten Abſchnitt der Schrift rechtfertigt der Verfaſſer die auch von Jak. Grimm vertretene Anſicht von der Ableitung des Namens „Heſſen" von dem der alten „Chatten". Er widerlegt ausführlich die dagegen vorgebrachten Zweifel mit dem Hinweis auf ähnliche Lautverſchiebungen.

So kurz und ſummariſch auch der Ueberblick über die Entwicklung der einzelnen Territorien iſt, ſo enthält er doch eine ziemliche Fülle ſorgfältig ausgewählter und zuverläſſiger ſtatiſtiſcher Angaben. Das Ganze iſt nicht ohne eine beſtimmte Tendenz geſchrieben. In der Vorrede giebt der Verfaſſer ſeine Freude kund über das Zuſtandekommen des Norddeutſchen Bundes und über die Regeneration des deutſchen Zollvereins, „in welchem nicht mehr, wie vordem, die polniſche Wirthſchaft eines liberum veto herrſcht, in welchem nunmehr die Mehrheit des Bundesrathes und der Volksvertretung bei guten Neuerungen den Ausſchlag giebt." Der Verfaſſer benutzt auch im Texte ſelbſt die paſſende Gelegenheit, um die Naturgemäßheit der eingetretenen Entwicklung zu beweiſen. So z. B. S. 65, wo von der nahen Verwandtſchaft des Litthauiſchen und Alt-Preußiſchen mit dem Sanſcrit die Rede iſt: „Damit iſt geſagt, daß die Litthauer und die mit ihnen verwandten Preußen der Urheimath, aus der auch wir Germanen und Deutſche entſtammen, der Urheimath in Aſien noch näher ſtanden, als wir Germanen." „Wir Germanen, wenn wir Deutſche uns ſo mit Stolz nennen wollen, können daher nicht mit Recht von den Preußen ſagen, daß ſie uns eine fremde Nation, ihr Name ein uns entgegengeſetzter Volksname ſei. Wir könnten dem auch entgegenhalten, was allerdings eine geſchichtliche Thatſache iſt, daß der deutſche Ritterorden die Nationalität grauſam verkümmert hat", und daß, „was wir heute das eigentliche Preußen nennen, ein echt deutſches, wenn auch coloniſirtes Land ſei". Offenbar ſagt das der Verfaſſer im Hinblick auf Diejenigen, welche die „Verpreußung" deutſcher Länder für eine „Entgermaniſirung" derſelben halten, und welche die Bewohner der altpreußiſchen Provinzen immer als „Slaven" betrachtet wiſſen wollen. Man mag über die Entſtehung, über die gegenwärtige Geſtalt und über die Zukunft des Norddeutſchen Bundes ſeine eigenen Gedanken haben, aber jenes Geſchrei, welches einen ſo großen und wahrlich nicht zu verachtenden Theil des deutſchen Volkes zu Fremden und die Vereinigung mit denſelben zu einer Unterdrückung der deutſchen Nationalität ſtempeln möchte, — dieſes Geſchrei iſt doch zu albern, als daß es eine ſo ernſthafte Widerlegung verdiente. Nationalität muß aufgefaßt werden als etwas Geiſtiges, nicht als etwas Phyſiſches, ſonſt verlohnt es ſich der Mühe nicht, ſich darum zu echauffiren. Uebereinſtimmung in der Sprache und mit ihr in den wichtigſten Grundanſchauungen iſt das Band der Nationen, nicht die phyſiſche Abſtammung, die ſchon aus dem Grunde nicht als Kriterium dienen kann, weil Jahrtauſende lang

die verſchiedenſten Stämme über Europa hin- und hergefluthet ſind, ſich mit einander vermiſchend, und einer dem andern ſeine Sprache aufdrängend. Im Nordoſten finden wir germaniſirte Slaven, im Südweſten germaniſirte Kelten. Wollen wir nun mit der Laterne des Diogenes nach „Reindeutſchen" umherſuchen?

Wir wollen über das, was Deutſch und Nicht-Deutſch iſt, nicht nach Principien entſcheiden, bei deren Anwendung man vielleicht auf die Erfahrungen von Hunde- und Pferdezüchtern recurriren müßte.

Was nun das vorliegende Buch im Allgemeinen anbetrifft, ſo möchten wir es zur Orientirung für Geſchichtslehrer, auch wohl für reifere, mit der deutſchen Geſchichte ſpecieller bekannt zu machende Schüler empfehlen. Ein eigentliches Schulbuch hat der Verfaſſer — trotz der Andeutung auf dem Titelblatt — wohl nicht liefern wollen; wenigſtens hat er ſeiner Schrift keine ſchulmäßige Form gegeben.

35. Weltgeſchichte in Biographien. Für Volksſchulen bearbeitet von **H. Lahrſſen**. Zweiter Theil: Alte deutſche und mittlere allgemeine Geſchichte bis zum Ende der Hohenſtaufenzeit. Leipzig, Verlag von Jul. Klinkhardt. 1868. 8. (263 S.) 12 Sgr.

Der Verfaſſer erzählt die Hauptbegebenheiten der älteren deutſchen Geſchichte in ſchlichter, treuherziger und zum Verſtändniß des gemeinen Mannes und des Volksſchülers ſich weit herablaſſender Manier, die im Allgemeinen auf den Leſer ganz anſprechend wirkt. „Vor etwa zweitauſend Jahren", heißt es im Anfang, „ſah unſer Vaterland, das jetzt eins der reichſten und geſegnetſten Länder der Erde iſt, ganz anders aus. Wo jetzt volkreiche Städte mit mächtigen Fabriken und prächtigen Paläſten, wo freundliche Dörfer mit fruchtbaren Feldern und Obſtgärten ſich finden u. ſ. w., da gab es damals faſt nichts als einen ungeheuren Wald, der nur durch große Sümpfe und durch lichte Stellen unterbrochen wurde, auf denen hie und da einige ärmliche Hütten ſtanden. Das Klima war rauh und unfreundlich; der Winter herrſchte 7 bis 8 Monate lang; der kurze Sommer war kühl und brachte zudem noch viele Regen- und Nebeltage. Faſt alle unſere Gemüſe- und Obſtarten waren unbekannt. Wir können es den Römern, von denen wir die erſten Nachrichten über unſer Land haben, nicht verdenken, wenn ſie erklärten, Deutſchland ſei eigentlich nur für wilde Thiere bewohnbar. Dennoch lebte in dieſem unwirthlichen Lande ein herrliches Volk, das die meiſten der andern alten Völker überragte und keinem einzigen in irgend einer Tugend nachſtand."

Der Verfaſſer greift in die Mythologie und namentlich in die Sagenwelt etwas weiter hinein, als dies ſonſt in derartigen Bearbeitungen der Geſchichte üblich iſt, und er thut gewiß recht daran. Im Verlauf der Erzählung ſind an geeigneter Stelle die ſchönſten Sagen mit eingeſchaltet, und am Ende des Buches iſt der Inhalt des Nibelungenliedes und der Gudrun ziemlich ausführlich mitgetheilt.

Leider zeigt die Darſtellung hier und da eine große Neigung zu redſeliger Breite, — oft da, wo eine ſolche am allerwenigſten dem Gegenſtande angemeſſen iſt. Man vergleiche S. 234 den Anfang der Nibelungenſage: „Als Chrimhild eines Morgens in den Saal trat, um ihre Mutter

Ute zu begrüßen und unter deren Aufſicht ſich in allerlei Arbeiten zu üben, ſah ſie gar ernſt darein, und Jedermann wunderte ſich darüber, da man gewohnt war, ſie ſtets mit heiterer Stirn und mit lachendem Auge zu erblicken. Die alte Königin fragte beſorgt: „Was fehlt dir denn, mein Töchterchen; erzähle mir einmal, was dich drückt, dann kann ich dir vielleicht helfen.“ „Ach,“ antwortete Chrimhilde, „es iſt eigentlich wohl recht kindiſch von mir, daß ich traure; aber ich weiß nicht, wie es zugeht, mein Herz iſt beklommen u. ſ. w.“ „Denke dir, liebe Mutter, mir träumte, ich hätte einen wilden Falken aufgezogen ꝛc.“ Das iſt doch auf keinen Fall die rechte Art und Weiſe, die alten Heldenſagen der Jugend zu erzählen. (Warum übrigens das Nibelungenlied die „deutſche Odyſſeia“ genannt wird, iſt nicht recht erſichtlich; da doch, wenn man einmal vergleichen will, der Vergleich mit der Ilias viel näher liegt.) Die Eindringlichkeit der Darſtellung wird auch nicht gehoben durch Kraftſätze, wie der in der Einleitung auf S. 233: „Da es eine Schande für jedes deutſche Kind iſt, wenn es zwar die Gedichte der alten Griechen, aber nicht die des eigenen Volkes kennt, ſo will ich euch den Hauptinhalt derſelben erzählen“. Die Kinder, an welche der Verfaſſer ſich mit ſeiner Darſtellung wendet, laboriren wohl nicht an einer allzugroßen Vertrautheit mit „den Gedichten der alten Griechen“.

„Verzichten wir,“ heißt es im Vorwort, „lieber auf die Sagen von Romulus und Anderen, als daß wir unſeren deutſchen Kindern die koſtbarſten Edelſteine unſerer Vorfahren vorenthalten.“ „Für ſolche Sachen muß auch die Volksſchule Zeit finden, und es wäre eine Schande, wenn ſie das nicht könnte.“ Nun, ein großer Theil der deutſchen Volksſchulen wird vorläufig auf Beides, auf die antiken wie auf die deutſchen Sagen verzichten müſſen! Wo aber die Bildung ein wenig über das unentbehrlichſte Maß des Elementarunterrichtes hinausgeht, da wird man auch für Beides Raum finden. Von einer Verzichtleiſtung auf die antiken Sagen um der deutſchen willen kann wohl nicht die Rede ſein, weil die letzteren einen ſo geringen Raum einnehmen, daß man um ihretwillen nicht erſt Etwas über Bord zu werfen braucht. Sollte dies aber doch nöthig ſein, ſo fänden ſich dafür gewiß geeignetere Stoffe, als die Sagen und Geſchichten aus dem klaſſiſchen Alterthum, die nun einmal in unſere ganze höhere Geiſtescultur und in unſere Literatur ſo tief verwebt ſind, daß man ohne eine gewiſſe Bekanntſchaft mit denſelben von dem höheren Geiſtesleben der Nation geradezu ausgeſchloſſen iſt. Die Sagen aus dem deutſchen Alterthum können dafür keinen Erſatz bieten, weil ſie den Männern, auf deren Schultern unſere nationale Bildung beruht, zum größten Theil unbekannt waren, und daher auch wenig Stoff für die literariſche und künſtleriſche Thätigkeit geliefert haben. Die Quellgebiete unſeres geiſtigen Lebens liegen zum Theil wo anders, als die unſeres phyſiſchen Lebens; und wer ſein geiſtiges Weſen höher ſchätzt, als ſein phyſiſches, wird ſich zu ſeinen geiſtigen Vorfahren doch mindeſtens eben ſo hingezogen fühlen, als zu ſeinen „Vätern dem Fleiſche nach“. Daß unſere geiſtige Entwicklung ſo viel fremde Elemente aſſimilirt hat, das kann man beklagen, wenn man ſonſt dazu aufgelegt iſt, aber man kann es nicht ändern; man muß es

hinnehmen und ſich demgemäß einrichten. Wer die Sagen von „Romulus und Anderen" durch altdeutſche erſetzen will, der ſchreibe auch gefälligſt einen Theil unſerer National-Literatur in dieſem Sinne um.

---

36. Abriß der Brandenburgiſch-Preußiſchen Geſchichte. Ein Leitfaden zum Gebrauch für Elementar- und Militärſchulen, ſowie zur Vorbereitung für den einjährig freiwilligen Militärdienſt von **Lentz**. Hauptmann und Compagniechef. Osnabrück, Rackhorſt'ſche Buchhandlung. 1867. kl. 8. (52 S.) Preis 5 Sgr.

Ein ſehr ſummariſcher Abriß der Preußiſchen Geſchichte, bei welchem die kriegeriſchen Ereigniſſe vorzugsweiſe berückſichtigt ſind. Am ausführlichſten iſt der Krieg von 1866 behandelt. Inwieweit das Büchlein für Militärſchulen tauglich iſt, und ob es für das Examen zum einjährig-freiwilligen Militärdienſt ausreicht, vermag Ref. nicht zu beurtheilen. Für Elementarſchulen iſt es jedenfalls wenig geeignet.

37. Geſchichte des deutſchen Volkes in kurzgefaßter überſichtlicher Darſtellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanſtalten und zur Selbſtbelehrung von Dr. **David Müller**. Zweite, verbeſſerte und bis 1867 fortgeführte Aufl. gr. 8. (436 S.) Berlin, Schweiger. Preis 1¼ Thlr.

Die zweite Auflage lag nicht vor; über die erſte vergl. Band XVII, Seite 629 ff.

38. Vaterländiſche Geſchichte für Preußiſche Schulen, ſowie zum Selbſtunterricht. Von **Nürnberg**, Lehrer an der Königl. Unteroffizier-Schule zu Potsdam. Mit einer colorirten Karte des jetzigen Preußiſchen Staates. Zweite, verbeſſerte Auflage. Berlin, 1867. Verlag von Schleſier. kl. 8. (152. S.) Preis 5 Sgr.

Der Verfaſſer giebt hier den in kleineren Leitfäden der Preußiſchen Geſchichte üblichen Stoff. Nach einem einleitenden Abſchnitt über die älteſten Bewohner der Mark erzählt er die Geſchichte von Albrecht dem Bären bis auf die letzten Jahre. Mit der Stellung des Verfaſſers an einer militäriſchen Lehranſtalt hängt es wohl zuſammen, daß er die Veränderungen im Preußiſchen Heere genauer angiebt, als es in ähnlichen Leitfäden geſchieht. Bei jedem Herrſcher ſind die von ihm errichteten Truppentheile, ſowie die von ihm geſtifteten Orden und Medaillen verzeichnet. „Die Thaten unſerer großen Regenten und Helden" glaubte der Verfaſſer „etwas ausführlicher behandeln zu müſſen, um den jugendlichen Geiſt zu kräftigen, damit der eigene Muth und die eigene Begeiſterung aus jenen gewonnen werde, und dadurch die Liebe zum Herrſcherhauſe und Vaterlande erſtarke." — „Das Büchlein wird allen Denen willkommen ſein, die durch Selbſtlernen und Leſen der Geſchichte ſich Kenntniß von derſelben erwerben wollen." Das Buch könnte allenfalls einen brauchbaren Leitfaden der vaterländiſchen Geſchichte in Elementarſchulen abgeben, wenn nicht hier und da eine gewiſſe Ungewandtheit in der Sprache ſtörend hervorträte. Zuweilen herrſcht auch ein gar zu naiver Ton in der Darſtellung. S. 14: „Die ganze Burg zitterte; die Scheiben der Fenſter ſprangen. In der größten Beſtürzung und betäubt vom unerhörten Getöſe lief die ganze

Bevölkerung der Burg zuſammen. Friedrich hatte mittelſt Pulvers, welches bereits von Berthold Schwarz erfunden war, eine außerordentlich große Kanone mitgebracht ꝛc.“ S. 119: „Auch in Preußen brach eine Revolution aus. Am 18. März 1848 baute das Volk Barrikaden.“ (Wo? In ganz Preußen?) Und ſo ähnlich noch an manchen anderen Stellen.

39. Das Haus der Hohenzollern. Kurze, meiſt chronologiſche Darſtellung der wichtigſten Ereigniſſe unter und während der Regierung ſeiner Fürſten vom erſten Churfürſten bis auf König Wilhelm I. Ein Preußenbüchlein für Schule und Haus. Von Fr. **Richter**. Langenſalza, 1867. Verlagscomptoir. 8. (108 S.) Preis 4 Sgr.

Enthält im Weſentlichen eine tabellariſche Ueberſicht über die wichtigſten Begebenheiten der Preußiſchen Geſchichte ſeit 1415, untermiſcht mit einzelnen zuſammenhängenden Auseinanderſetzungen; zum Schluß kommt eine Reihe von königlichen Proclamationen, Stiftungsurkunden von Orden und Ehrenzeichen und dergl. Da dieſe Schrift erſt mit dem Jahre 1415 anhebt, alſo als Hülfsmittel beim Unterricht in der Preußiſchen Geſchichte nicht dienen kann, ſo iſt dem Ref. der Zweck derſelben vollkommen verborgen geblieben. Die Vorrede belehrt uns darüber, daß der Preußiſche Staat aus den beiden Ländern Brandenburg und Preußen entſtanden ſei, und macht dann die überraſchende Bemerkung, daß derſelbe durch eine Reihe glücklicher Gebietserwerbungen ſeine gegenwärtige Ausdehnung erlangt habe. Der Verfaſſer tiſcht dann die — wie es ſcheint unſterbliche — Fabel von dem Verkauf der Mark an Friedrich I. auf und kommt ſchließlich zu folgender merkwürdigen Entdeckung: „Die Zahl der Churfürſten beläuft ſich bis zum Jahre 1701 auf 12, da Friedrich, der erſte König von Preußen, von 1688 bis 1701 ebenfalls als Churfürſt regierte. Mit ihm (!) regierten bis jetzt 9 preußiſche Könige.“ Der Verfaſſer hofft, daß die fortſchreitende Vervollkommnung der „Mordwaffen“ den „allgemeinen Frieden“ herbeiführen werde (zuweilen müſſen freilich die neuen Erfindungen ein wenig probirt werden), „weil die künftigen Kriege jedenfalls ſo mörderiſch ſein werden, daß ganze Heere ſich gegenſeitig aufreiben können.“ „Will der liebe Gott die Zahl der Menſchen vermindern, ſo bedarf es keines Krieges; wir wiſſen ja, daß in dieſem Jahre die Cholera noch mehr Opfer gefordert hat, als der Krieg.“ Gewiß, der liebe Gott kann den Krieg entbehren; er kann ſtatt deſſen die Cholera ſchicken! Nachdem der Verfaſſer „die großen Ereigniſſe“ der Jahre 1864 und 1866 genugſam bewundert hat, ſchließt er mit einem Gedicht, deſſen letzte Strophe lautet:

Friede ſtammet aus dem Himmel,
Aus der Höll' das Kriegsgetümmel!
Was iſt Friede? Gottes Kind!
Was iſt Kriegen? Lauter Sünd'!

Freilich, wer die hohe Aufgabe hat, ſich um die der göttlichen Weltregierung zu Gebote ſtehenden „Machtmittel“ zu bekümmern, kann unmöglich viel darauf achten, ob das, was er etwa hier auf Erden ſchreibt und drucken läßt, auch Hand und Fuß hat.

40. Der erſte geſchichtliche Unterricht. 70 zuſammenhängende Bilder aus der deutſchen Geſchichte für die Hand der Schüler entworfen von **Riegel**, Lehrer in Heidelberg. Heidelberg, Verlag von Weiß. 1867. 8. (79 S.) Preis 4 Sgr. In Partien 3 Sgr.

Von dieſen ſiebzig Geſchichtsbildern ſchildern die erſten zehn das alte Deutſchland und ſeine Bewohner. In den übrigen ſechszig Abſchnitten wird die Geſchichte der Deutſchen von den Cimbern und Teutonen an bis auf den Norddeutſchen Bund erzählt; einige Abſchnitte ſind auch den Kreuzzügen, den Erfindungen des Mittelalters und der franzöſiſchen Revolution gewidmet.

Natürlich konnten nur die Hauptpunkte der Geſchichte berichtet werden. So ſind z. B. von Heinrich I. bis zum Interregnum behandelt: Heinrich I. und Otto I. — Heinrich IV. und Gregor VII. — Die Kreuzzüge. — Die Hohenſtaufen — Konrad III., — Friedrich I. — Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes. Im Allgemeinen iſt die Auswahl und Behandlung des Stoffes wohl dem Zweck des Buches angemeſſen, ohne ſich gerade durch irgend eine hervorſtechende Eigenſchaft über die gewöhnlichſten Anforderungen zu erheben. An einzelnen Stellen hat der Verfaſſer nicht genau genug den Standpunkt ſeiner Schüler beachtet, ſo z. B., wenn er das Urtheil Friedrich's des Großen über Joſeph II. mittheilt: „Er iſt an einem bigotten Hofe erzogen und hat den Aberglauben verworfen. Er hat Pedanten zu Lehrern gehabt und beſitzt doch Geſchmack genug, die beſten Schriftſteller zu leſen.“ — S. 77 heißt es von der Zeit nach den Freiheitskriegen: „Nur eine (?) wohlthätige Einrichtung fällt in dieſen Zeitraum, nämlich der Zollverein. Bisher belegte jeder Staat die Waaren nach Gutdünken mit Zoll: dies erſchwerte natürlich den Handel. Es vereinigten ſich deßhalb viele Regierungen .... und führten gleiche Zölle ein.“ Hier fehlt gerade das Weſentlichſte: die Vereinigung zu einem Zollgebiet und die Aufhebung der Zollſchranken innerhalb deſſelben.

---

41. Kurzgefaßte ſchleſiſche und brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte, als Leitfaden für Schüler in den katholiſchen Elementarſchulen Schleſiens. Von **T. Schnabel**, Rector zu Breslau. Dritte, vermehrte Auflage. Durchgeſehen und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Th. Kuznik. Verlag von Leuckart in Breslau. 1867. kl. 8. (144 S.) Preis 6 Sgr.

Die erſte Hälfte des Buches enthält die Specialgeſchichte von Schleſien bis zur Vereinigung Schleſiens mit der Preußiſchen Monarchie, die zweite Hälfte enthält zuerſt einen ganz kurzen Abriß der brandenburgiſchen Geſchichte, wobei im Weſentlichen nur die Regenten genannt und einige wichtige Begebenheiten angeführt werden, ſodann eine etwas ausführliche Darſtellung der Preußiſchen Geſchichte ſeit der Gründung des Königthums. Der größere Theil des Fleißes und der Aufmerkſamkeit des Verfaſſers iſt offenbar dem erſten Theil des Leitfadens zugewandt geweſen. Derſelbe iſt recht lebendig und anſprechend geſchrieben. Leider tritt die katholiſche Auffaſſung hier und da in einer der hiſtoriſchen Gerechtigkeit nicht ganz entſprechenden Weiſe hervor. S. 43 wird J. Huß kurzweg ein „Irrlehrer“ genannt, der ſich gegen die ganze Kirchen- und Staatsgewalt aufgelehnt

habe. Er wird vor das Concil geladen, „um zu widerrufen“. Vom kaiſerlichen Geleit wird nichts erwähnt. „Die Anhänger Huſſen's waren erbittert, und da ſie den Kaiſer Sigismund haßten ꝛc.“ (Ja, weßwegen nur?)

„Bei Veranlaſſung einer Sammlung von Geldbeiträgen zur Erbauung einer herrlichen Kirche in Rom, wobei den Spendern ſolcher Beiträge ein Ablaß, d. h. wenn ſie ſich wahrhaftig beſſerten, reumüthig beichteten und communicirten, eine Nachlaſſung zeitlicher Strafen der Sünden verliehen wurde, trat Luther als Gegner deſſelben auf.“ Damit iſt allerdings der Begriff des Ablaſſes correct dargeſtellt, aber nicht die Art und Weiſe, wie er von Joh. Tetzel gepredigt wurde. Daß die Begier nach dem Gut der Kirche und nach unumſchränkter Gewalt über dieſelbe als der einzige Beweggrund für den Uebertritt ſo vieler Fürſten und Städte zum Proteſtantismus dargeſtellt wird, iſt nach dem Vorangegangenen ganz ſelbſtverſtändlich. Als Grund des 30jährigen Krieges wird einfach die Gewaltthätigkeit der Proteſtanten hingeſtellt. „Die Katholiken wurden in den Ländern, wo der Proteſtantismus die Oberhand hatte, ſehr bedrückt, die katholiſchen Geiſtlichen gemißhandelt und der Gottesdienſt vielfach geſtört. Wagten ſie Widerſtand oder verübten ſie ähnliche Handlungen, ſo ſchrie man über Gewaltthätigkeiten ꝛc.“ „Daher wuchs die Erbitterung allenthalben und führte zu einem ſehr verwüſtenden Religionskriege ꝛc.“ S. 64 wird Magdeburg zwar erobert, aber nicht zerſtört; Tilly zieht gleich wieder ab nach Breitenfeld. Aber von den Schweden unter Torſtenſon heißt es: „Solche Greuel verübten die Freunde der Proteſtanten unter dem prahleriſchen Vorgeben, ſie in der Ausübung ihrer Religion zu ſchützen“. Das iſt keine richtige Vertheilung von Licht und Schatten, und iſt doppelt bedauerlich in einem Buche, das beſtimmt iſt für eine Provinz, in der Katholiken und Proteſtanten ſo vielfach unter einander verſtreut leben, in der von der gegenſeitigen Duldung die Ruhe und das Glück Tauſender unmittelbar abhängig iſt.

42. Leitfaden der brandenb.-preuß. Geſchichte von **Ferd. Schmidt**. Zweite, verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (48 S.) Berlin, Lobeck. 1867. 5 Sgr. Mit einer colorirten Karte 6 Sgr.

Vergleiche S. 627 des XVII. Bandes, wo die erſte Auflage dieſes Leitfadens beſprochen und als ein zweckmäßiges, ſorgſam und geſchickt ausgearbeitetes Schulbuch empfohlen iſt.

43. Abriß der Geſchichte der Preußiſchen Monarchie von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Dr. **L. Stacke**, ordentl. Lehrer am Gymnaſium zu Fulda. Oldenburg, Verlag von Gerhard Stalling. 1868. 8. (110 S.)

Dieſer Abriß gehört zu denen, die in den von Preußen annectirten Ländern aus dem Bedürfniß entſtanden ſind, die Preußiſche Geſchichte nunmehr etwas eingehender als ehedem zu betrachten. „Es war meine Abſicht“, heißt es im Vorwort, „die wichtigſten Momente einerſeits in knapperer Form zu geben, andererſeits aber kein dürres Gerippe, ſondern ein möglichſt lebensvolles Bild zu liefern. Zu dieſem Zwecke habe ich die älteſte Geſchichte verhältnißmäßig kurz, die neuere, beſonders die Glanzperio-

den des Staates, ausführlicher behandelt, und auch dem biographiſchen Element die gebührende Rückſicht gewidmet". Die wenigen Bogen enthalten ein verhältnißmäßig reiches Material und zeichnen ſich aus durch möglichſt allſeitige Berückſichtigung der wichtigen hiſtoriſchen Momente. Ueberall weiß der Verfaſſer mit treffendem, präciſem Ausdruck das Weſentliche hervorzukehren. Die Darſtellung iſt fließend und lebendig, ohne dabei die einem Leitfaden nothwendigen Schranken zu überſchreiten. Man merkt ihr überall die Sicherheit an, die aus voller Beherrſchung des darzuſtellenden Stoffes hervorgeht. Der Verfaſſer vermeidet zwar alle hyperloyalen Ueberſchwänglichkeiten; aber eine aufrichtige und warme Hingebung ſeines Herzens an die Sache des Vaterlandes iſt aus ſeinen Worten wohl herauszufühlen. Ref. hält den Abriß für eine der anſprechendſten und gediegenſten Arbeiten auf dieſem Gebiete der pädagogiſchen Literatur. Nach den Anforderungen, welche dieſer Leitfaden an das Auffaſſungsvermögen der Schüler ſtellt, ſo wie nach dem Umfang des dargebotenen Materials möchte derſelbe ſich am meiſten für mittlere Klaſſen höherer Lehranſtalten eignen.

44. Geſchichte des deutſchen Volkes von den erſten Anfängen der hiſtoriſchen Kunde bis auf die Gegenwart. Von **Sugenheim**. Erſter bis dritter Band (bis zum Tode Karls des Kühnen von Burgund). gr. 8. (708 S.) Leipzig, Engelmann. 2 Thlr. 27½ Sgr.

Der zweite Band iſt S. 248 des vorjährigen Berichtes angezeigt. Das „Literariſche Centralblatt" rühmt von dem Werke, daß es ſich durch fleißige Benutzung der wiſſenſchaftlichen Hülfsmittel und der neueren Forſchungen auszeichne, und ein Bild von der Entwickelung des deutſchen Volkes gebe, wie es dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft entſpricht. Getadelt wird nur, daß ſtellenweis auf den Ausdruck nicht ganz die Sorgfalt verwandt werde, wie auf den Inhalt.

45. Geſchichte des Brandenburgiſch-Preußiſchen Staates. Von **F. Voigt**. Profeſſor an der Kgt. Realſchule. Zweite, verb. Auflage. Zwei Theile. gr. 8. (368 und 385 S.) Berlin, Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1867. 2 Thlr.

„Die bedeutendſten Ergebniſſe", heißt es im Vorwort, „welche das Quellenſtudium der vaterländiſchen Geſchichte in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, ſind noch immer ſo wenig verwerthet worden, daß die Aufforderung nahe lag, dieſelben, wenn auch nur in gedrängter Ueberſicht, zuſammenzuſtellen". — „Die äußere, wie die innere Ausbildung des Staates dem Leſer in einfacher Sprache vorzuführen, war der Grundgedanke meiner Arbeit". — „Statt weitläuftiger Raiſonnements ſuchte ich durch rein objective Darſtellung der Thatſachen dem Leſer ein klares Bild von Perſönlichkeiten wie von Zeiträumen zu verſchaffen, und ſtatt des ſonſt wohl üblichen Anekdotenwerkes benutzte ich ſorgfältig den Raum, das innere Leben des Staates in allgemeinen Zügen zur Anſchauung zu bringen". — Mit dieſen Sätzen bezeichnet der Verfaſſer ziemlich ſcharf die Aufgabe, die er ſich bei Abfaſſung ſeines Werkes geſtellt hat. Daſſelbe beruht auf umfaſſenden Quellenſtudien, namentlich in Bezug auf die ältere Geſchichte der Mark Brandenburg, welche verhältnißmäßig ſehr ausführlich behandelt iſt. Ebenſo iſt die Vorgeſchichte der ſpäter mit Preußen vereinigten Territorien

berückſichtigt, theilweis ſogar mit einem großen Aufwand von Specialitäten.

Das Werk ſoll ſeiner ganzen Anlage nach weniger eine intereſſante und anregende Lectüre, als vielmehr eine ſichere Grundlage für ein ernſtes und eingehendes Studium der Preußiſchen Geſchichte ſein, obgleich einzelne Abſchnitte, namentlich die culturhiſtoriſchen, in denen eine große Fülle von Material zu klaren, abgerundeten Bildern zuſammengeſtellt iſt, auch eine in hohem Grade anregende Lectüre bilden. Der Ton der ruhigen, objectiven Darlegung der Thatſachen wird nur ſelten durch Reflexionen über dieſelben, kritiſche Bemerkungen und abwägende Betrachtungen über die handelnden Charaktere unterbrochen. In letzterer Beziehung gebricht es dem Verfaſſer nicht am treffenden und klar bezeichnenden Ausdruck, wenn auch zuweilen eine gewiſſe Zurückhaltung bemerkbar wird, welche ſich vor allzugrellen Farben ſcheut, und namentlich das Unerfreuliche lieber im Vorübergehen andeutet, als direct herausſagt. S. 33 heißt es von König Friedrich I.: „Man hat ihm unempfindliche Härte gegen die Leiden ſeines Volkes vorgeworfen, das durch die ſchwerſten Abgaben gedrückt worden ſei, und doch iſt ſelten ein Monarch beim ganzen Volke beliebt geweſen wie gerade Friedrich.“ „Man hat ihn ferner wegen Trägheit, Wankelmuth und Schwäche getadelt, und doch war er thätig oft bis zur Peinlichkeit.“ „Vorzugsweiſe iſt ein heftiger Ehrgeiz, eine übergroße Eitelkeit bitter an ihm getadelt worden.“ „Aus jener Eitelkeit ſei das Streben nach der Königskrone hervorgegangen, und doch hat man zugeſtehen müſſen, daß ihre Erlangung ein diplomatiſches Meiſterſtück war, das nur durch kluge Benutzung der Umſtände möglich wurde (das iſt kein Gegenſatz! Auch ehrgeizige Zwecke können mit diplomatiſcher Klugheit verfolgt werden), daß die Königskrone erſt das Haus Brandenburg von dem Joche befreite, in welchem der Kaiſer damals die deutſchen Fürſten hielt, daß Friedrich damit ſeinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhme hinterließ, und daß ſeine Selbſtkrönung aus dem Gefühl von ſeiner Würde und Macht hervorging. Eben jener Eitelkeit wird alles Das zugeſchrieben, was der König für Kunſt und Wiſſenſchaft gethan, und doch läßt ſich nicht verkennen, daß er mit richtigem Tacte zu wählen wußte, und daß er für einen geläuterten Geſchmack Sorge getragen hat, deſſen Werke noch heut die Bewunderung der Kenner erregen.“ „Wenn er auch zu ſchwach war, den franzöſiſchen Einfluß von ſich fern zu halten, ſteht er doch in ſittlicher Beziehung rein und fleckenlos da, zu einer Zeit, wo franzöſiſche Mätreſſenwirthſchaft mehr oder weniger an allen Höfen üblich geworden war. (Die Gräfin von Wartenberg war doch aber auch eine Zeit lang maîtresse en titre.) Sein Volk ſchrieb, bezeichnend genug, die Mißgriffe, welche unter ſeiner Regierung gemacht wurden, nicht ihm, ſondern ſeinen Günſtlingen zu (das thut das gute Volk faſt immer. Daß ſolche Günſtlinge exiſtirten, iſt eben der Hauptvorwurf, der dem Könige gemacht wird), welche es zu verhindern wußten, daß die Wünſche und Klagen des Volkes zu ſeinen Ohren gelangten.“ Wir verweiſen auf die entſprechende, von uns citirte Stelle aus der Preußiſchen Geſchichte von Dr. Eberty, die uns eine ſehr treffende Zurückweiſung dieſer Anſichten zu enthalten ſcheint. S. 186 wird von Friedrich Wilhelm II.

geſagt: „In einem Alter von 42 Jahren zur Herrſchaft gelangt, hatte er bei der ſelbſtſtändigen Regierungsweiſe ſeines Oheims wenig oder keine Gelegenheit gehabt, ſich für ſeinen hohen Beruf vorzubereiten; in hohem Grade zur Sinnlichkeit geneigt, folgte er als König dieſer Neigung, zu deren Befriedigung ihm als Prinz von Preußen die Mittel gefehlt hatten. Wenn jedoch geſagt wird, daß Günſtlinge und Mätreſſen an dem Mark des Landes gezehrt hätten, ſo iſt ganz neuerlichſt nachgewieſen, daß dies harte Urtheil auf großer Uebertreibung beruht. Die ſchweren Kriege gegen Frankreich und in Polen, die koſtſpielige Unternehmung gegen Holland, die Aufbeſſerung der Gehälter ſämmtlicher Beamten, die Erhöhung des Soldes im Militär, die freigebige Unterſtützung von Kunſt und Wiſſenſchaft, ſowie die Abhülfe großer Landesnoth haben, da der König es zu vermeiden ſuchte, ſein Volk mit höheren Abgaben zu belaſten, nicht nur den vorräthigen Schatz erſchöpft, ſondern auch noch eine anſehnliche Schuldenlaſt aufgehäuft.“ Gewiß liegt in dieſen Worten viel Richtiges. Friedrich's des Gr. knauſernde Verwaltung hatte manches Gebiet trocken liegen laſſen, das nun nach einem befruchtenden Regen lechzte. Aber daß jene Kriege trotz ihrer Koſtſpieligkeit meiſtens ſo reſultatlos verliefen, iſt ein Zeichen, daß wohl nicht alle aufgewendeten Mittel dahin floſſen, wohin ſie hätten fließen ſollen. Es iſt doch wohl kaum zu leugnen, daß ſich unter Friedrich Wilhelm II. über Günſtlinge und Mätreſſen ein goldener Regen ergoß, der ſtark genug war, ſelbſt einen großen Theil der Bürgerſchaft der Reſidenzſtädte mit hineinzulocken in den Strudel der Lüderlichkeit, und ſo eine verpeſtete Atmoſphäre zu ſchaffen, die erſt der Sturm der Kriegsjahre hinweggefegt hat.

Treffend und gerecht dagegen erſcheint uns, was der Verfaſſer S. 199 ſagt von „dem unglücklichen Kampfe gegen die neuen Ideen, welche unter Strömen von Blut in Frankreich eine neue Staatsverfaſſung hervorriefen und bald alle alten Verhältniſſe in Europa mit Umſturz bedrohten (und, Gott ſei Dank! auch zum großen Theil wirklich umgeſtürzt haben). Daß auch Friedrich Wilhelm ſich dieſem Kampfe anſchloß, konnte bei ſeiner ritterlichen Geſinnung nicht Wunder nehmen; er theilte die Anſicht und den Irrthum mit allen übrigen Fürſten ſeiner Zeit. Daß er ſpäter denſelben auf eigene Hand abbrach (in dem vielgeſchmähten Frieden zu Baſel) zum größten Verdruß ſeiner Verbündeten und zum Aerger aller Neider, wird jeder Unparteiiſche, wenn auch nicht gerade rechtfertigen, ſo doch jedenfalls entſchuldigen müſſen, wenn er die geringe Unterſtützung, ja ſogar die Vernachläſſigung beachtet, welche ihm von ſeinen Bundesgenoſſen zu Theil wurde“.

In den letzten Abſchnitten des Buches tritt eine gewiſſe Animoſität gegen das Haus der Abgeordneten und beſonders gegen die Fortſchrittspartei hervor. Wenigſtens ſind S. 315 die Thatſachen ſo gruppirt, daß auf dieſelbe ein ſehr ungünſtiges Licht fallen muß. Es heißt: „Die Olmützer Niederlage hatte Preußen nur dadurch erlitten, daß ſich bei der Mobilmachung ſeines Heeres Uebelſtände herausgeſtellt hatten, die es unfähig gemacht haben würden, ſich ſeiner Feinde auf allen Seiten zu erwehren. Das liberale Miniſterium Auerswald-Schwerin ſollte daher die

Zuſtimmung des Abgeordnetenhauſes für die Armee-Reform gewinnen, zu welcher natürlich bedeutende Mittel erforderlich waren. Die Fortſchrittspartei weigerte ſich, dieſe Geldmittel zu bewilligen". (Verweigerte alſo — muß man weiter ſchließen — was zur Vertheidigung des Landes nothwendig war. Ob wirklich die Unzulänglichkeit der Armee-Einrichtungen die Haupttriebfeder zu der in Olmütz bewieſenen Nachgiebigkeit war, ob nicht die politiſchen Neigungen der feudalen Partei und vor allem die Beſchaffenheit der zur Leitung berufenen Staatsmänner den Ausſchlag gaben*), iſt wohl noch eine offene Frage. Allerdings hat man jene Behauptung aufgeſtellt, um dem Volke und ſeinen Vertretern die Armee-Reform plauſibel zu machen. Indeß hat man dazu noch andere Argumente von ſehr zweifelhafter Zuverläſſigkeit benutzt. Uebrigens trat jene Unzulänglichkeit, ſo viel davon bekannt geworden, beſonders in Bezug auf die Ausrüſtung und das Trainweſen hervor. Hiermit hatte aber der eigentliche Grundgedanke der Reorganiſation gar nichts zu thun; jene Dinge hätten auch bei dem alten Beſtande der Armee verbeſſert werden können. Ref. ſagt dies natürlich nur in der Abſicht, um zu zeigen, wie unbillig das Urtheil über die Fortſchrittspartei iſt, das jeder Unbefangene aus den Worten des Verfaſſers herausleſen muß. Uebrigens iſt es ungenau, hier nur von der Fortſchrittspartei zu reden, da auch andere Fraktionen der Reorganiſation entgegentraten, zum Theil ſogar mit noch heftigeren Reden, als die Mitglieder jener Partei.) „Die Fortſchrittspartei vergaß, mit welcher Freude ſie die „neue Aera" begrüßt hatte;" (O nein! Das war unvergeſſen! Gerade daraus erklärt ſich die bittere Stimmung bei der nachfolgenden Enttäuſchung) „ſie war es, die das Miniſterium zum Austritt nöthigte" (für Jeden, dem die Thatſachen noch im Gedächtniß ſind, gewiß eine wunderliche Anklage. Leider iſt hier ein näheres Eingehen auf dieſen Gegenſtand nicht möglich), „ſie verlangte, daß ſie über das Buget endgültig zu beſtimmen habe". (Iſt in dieſer Form vielleicht von dem oder jenem Mitgliede, aber von der Partei als ſolcher nie verlangt worden. Dieſelbe hat nur verlangt, was dem Abgeordnetenhauſe verfaſſungsmäßig zuſteht. Ueber die Zweckmäßigkeit ihrer Beſchlüſſe konnte geſtritten werden, über die Geſetzmäßigkeit derſelben nicht.) „Als nun das Miniſterium Bismark — in dem Budgetſtreit nicht nachgab, da erreichten die Verhandlungen eine Schärfe und Bitterkeit, wie ſie bis dahin nicht vorgekommen. — Unter ſolchen Umſtänden glaubte Oeſterreich einen Schlag gegen Preußen führen zu können, deſſen Schwere die Macht deſſelben am Bundestage für immer vernichten ſollte." Auch in dem letzteren Satze ſteckt ein ziemlich deutlicher Vorwurf! Derſelbe ſcheint uns nicht begründet, oder doch nicht an die rechte Adreſſe gerichtet zu ſein. Von der entzweienden Macht der Parteigegenſätze hatten die öſterreichiſchen Staatsmänner im eigenen Lande weit mehr zu fürchten, als in Preußen zu hoffen; denn dort waren die Gegenſätze tiefer und unverſöhnlicher, als hier. Wenn die Oeſterreicher bei

*) Herr v. Gerlach bezeichnete ſeiner Zeit den „Weg nach Olmütz" als den Bußgang Preußens für ſeine Verſündigung mit Revolution und Liberalismus.

der ganzen Geſchichte auf Etwas ſpeculirt haben, ſo war es auf die im übrigen Deutſchland vorhandene Abneigung gegen Preußen, auf das Gegentheil von „moraliſchen Eroberungen". Und wer hat wohl zu dieſer Abneigung mehr beigetragen? Das Miniſterium oder die liberale Partei?

Auf S. 357 wiederholt ſich dieſelbe Gedankencombination faſt in noch ſchärferer Weiſe. Nur ein Punkt aus dieſer Darſtellung möge hier noch berührt werden. Nach Beendigung des däniſchen Krieges, heißt es, „verloren die Verhandlungen in dem Abgeordnetenhauſe nichts an ihrer Heftigkeit. Man hatte früher der Regierung nur dann die nöthigen Kriegsgelder bewilligen wollen, wenn ſie in Gemeinſchaft mit dem übrigen Deutſchland vorginge und namentlich den Herzog von Auguſtenburg als Herrn des den Dänen zu entreißenden Landes einſetzen wollte. Die Regierung hatte nichts von dieſem gethan". Nichts von dieſem! Sehr richtig! Aber doch das Weſentlichſte deſſen, wonach ſeit Jahrzehenden die liberale Partei verlangt hatte: ſie hatte den Dänen die Herzogthümer entriſſen! Denn dies war der eigentliche Zweck jener Forderungen. Nur wenn die Großmächte im Verein mit den übrigen deutſchen Staaten und im Namen Deutſchlands handelten, nur wenn der Auguſtenburger als Herzog anerkannt würde, glaubte man eine genügende Garantie zu haben, daß ſich das klägliche Schauſpiel von 1850 nicht wiederholen würde, wo Oeſterreich und Preußen die im Befreiungskampfe begriffenen Herzogthümer unterſtützten, um ſie ſchließlich ihrem „legitimen" Herrn wieder zu überliefern. Lag dieſe Befürchtung ſo fern? Zog man nicht aus zur Geltendmachung des Londoner Protokolls? d. h. zur Erlangung papierner Garantien gegen die Einverleibung in Dänemark? Daß die preußiſche Regierung vielleicht ſchon damals weiter gehende Abſichten hatte, wer konnte das wiſſen und glauben? Die kleine, aber mächtige Partei hielt ja jeden Widerſpruch gegen die von Gott geordnete, legitime Obrigkeit für Sünde; ihr war die ganze „holſteinlauenburgiſche" Sache zuwider; ihr geiſtiger Führer ſprach bloß für Erzwingung der vertragsmäßigen Ordnung und gegen eine Losreißung von Dänemark. (Für Andersdenkende ſchrieb er in der Kreuzzeitung das Recept: Mit dem Preußiſchen Ladeſtock Eins über das demokratiſche Maul!) Nicht für den Preußiſchen Garde-Officier Prinzen von Auguſtenburg, auch nicht für den mißachteten Bundestag hat die liberale Partei ſich erwärmt, ſondern für das, was ihr eine Garantie zu ſein ſchien für ihren Endzweck: „Los von Dänemark!" Für dieſen Zweck hätte ſie der Regierung Geld mit beiden Händen bewilligt.

Vielleicht wären einige der gerügten Einſeitigkeiten vermieden worden, wenn der Verfaſſer etwas mehr in's Detail gegangen wäre und hier und dort den urkundlichen Ausdruck ſtatt einer allgemeinen Andeutung angewandt hätte. Er hat an anderen Stellen die Fertigkeit bewieſen, in zweifelhaften Dingen ſich auf das hiſtoriſch Feſtſtehende zu beſchränken, oder die entgegengeſetzten Anſichten ſo darzulegen, daß ihm von keiner Seite her ein Vorwurf gemacht werden kann. Verdienen aber dieſe Dinge, die noch tauſend Gemüther bewegen können, weniger Sorgfalt, als die Geſchichte vom falſchen Waldemar, oder weniger Genauigkeit, als die alten Bis-

thümer, von denen der Verfaſſer faſt jede Hufe des zugehörigen Landes angiebt?

Trotz dieſer Einzelnheiten ſollen die tüchtigen Eigenſchaften des ganzen Werkes keinen Augenblick verkannt werden. Daſſelbe kann, wie ſchon angedeutet worden, als ein ſehr reichhaltiges und gründliches allen Denen empfohlen werden, die ſich mit der Preußiſchen Geſchichte ernſtlich beſchäftigen wollen.

46. Deutſche Volksbücher. Mit Bildern. Erſtes Bändchen. Der Kampf um Deutſchland. 1866. Verlag von Karl Kunze in Leipzig. 12. (84 S.) 5 Sgr.

Ein herzlich gut gemeintes Schriftchen, welches dem deutſchen Volke beweiſen will, daß der Kampf im Jahre 1866 „naturnothwendig" und für die Macht, Größe und „freiheitliche Entwickelung" Deutſchlands erſprießlich geweſen ſei. Es erzählt den Lauf der Ereigniſſe in leichter und gewandter Manier, iſt aber im Ganzen doch zu leichte Arbeit, als daß es hier als „Volksbuch" beſonders empfohlen werden könnte.

47. Die Preußiſche Geſchichte für Elementarſchulen. Von **F. Weber**. Zweite, verm. u. verb. Auflage. Gladbach, 1867. Rob. Hoſter. 1½ Sgr.

Wäre beſſer ungeſchrieben geblieben!

Zum Schluß möge noch eine Reihe von Werken angeführt werden, die nicht in den Kreis der hier zu beſprechenden Schriften gehören, aber als hervorragende, nicht bloß für Fachgelehrte, ſondern für ein größeres Publikum beſtimmte Bearbeitungen der Geſchichte für den Geſchichtslehrer von Wichtigkeit ſind.

48. Griechiſche Geſchichte von **Ernſt Curtius**. Dritter Band bis zum Ende der Selbſtſtändigkeit Griechenlands. gr. 8. (784 S.) Berlin, bei Weidmann. 1⅔ Thlr.

Enthält die griechiſche Geſchichte vom Ende der atheniſchen Hegemonie bis zur Schlacht bei Chäronea.

49. Geſchichte des Alterthums von **Max Duncker**. Dritte, verm. u. verb. Auflage. Zweiter Band: Geſchichte der Arier in der alten Zeit. gr. 8. (962 S.) Leipzig, Duncker und Humblot. 4⅔ Thlr.

---

50. Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit von **W. v. Gieſebrecht**. Dritter Band. Dritte Abth. gr. 8. (480 S.) Braunſchweig, 1868. Verlag von Schwetſchke u. Sohn. 2 Thlr. 8 Sgr.

Der letzte Theil geht bis zum Tode Heinrichs V. Die zweite Hälfte dieſes Theils enthält eine Ueberſicht über die Quellen und Belage zur Geſchichte Heinrichs IV. und V.

51. Geſchichte Roms von **C. Peter**. Dritter Band, das 11. und 12. Buch, enthaltend die Geſchichte der Kaiſer aus dem Juliſch-Claudiſchen Hauſe. gr. 8. (364 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1⅓ Thlr.

52. **Ranke's, Leop. v.**, ſämmtliche Werke. Zweiter u. dritter Band. Leipzig, bei Duncker u. Humblot. Preis à 1⅓ Thlr.

Enthalten: deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation.

53. **Aus der Sündfluthzeit** von **Joh. Scherr**. 8. (307 S.) Leipzig, Wiegand. 1⅓ Thlr.

54. Allgemeine Weltgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker von Dr. **Weber**, Schuldir. u. Prof. Siebenter Band. Geſchichte des Mittelalters. Dritter Theil. Erſte Hälfte. gr. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann. 1 Thlr.

B. Tabellen, Karten und Bildwerke.

1. Allgemeine Geſchichte.

55. Geſchichtstabellen für Schüler der oberen Klaſſen auf Gymnaſien und Realſchulen. Zuſammengeſtellt von **Carl Aumann**. Erſter Theil. Tabellariſche Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte. Breslau, 1867. Verlag von Morgenſtern. gr. 8. (352 S.) 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieſes Werk giebt das ganze, der politiſchen, der Cultur- und Kirchengeſchichte zu Grunde liegende ſtatiſtiſche Material in überſichtlicher Anordnung und in einer Ausdehnung, wie es zu einem ſehr umfaſſenden und eingehenden Studium der allgemeinen Geſchichte erforderlich iſt. Das Politiſche iſt in ſehr ſpecialiſirten Tabellen gegeben, denen ſich zu beſſerer Ueberſicht kürzere ſynchroniſtiſche Tabellen anſchließen. Genealogiſche Tabellen, Regententafeln, geographiſche Ueberſichten u dergl. finden ſich ſehr zahlreich und vollſtändig vor. „Merktafeln" am Ende jedes Abſchnittes ſtellen die bemerkenswertheſten Daten zuſammen. Reich und mannigfaltig ſind die Abſchnitte mit culturhiſtoriſchem Material. Daſſelbe iſt nur inſofern chronologiſch vertheilt, als für die alte, mittlere und neuere Zeit beſondere Abſchnitte gemacht werden, innerhalb dieſer Hauptperioden iſt das Material nach ſachlichen Geſichtspunkten zuſammengeſtellt. Wir finden z. B. eine ausführliche Tabelle über die Ausbreitung des Chriſtenthums, die Ausbreitung des Proteſtantismus, über die geographiſchen Entdeckungen, die Erfindungen, über die ökumeniſchen Concilien, die deutſchen Reichstage u. dergl. Die Literatur iſt vertreten durch Aufzählung ſämmtlicher bedeutender Schriftſteller und ihrer bedeutenderen Werke; Geburtsort und Lebenszeit der Schriftſteller ſind ebenfalls hinzugefügt. Hinter jedem größeren Abſchnitt des Buches findet ſich übrigens ein Hinweis auf die den Inhalt des Abſchnitts betreffende Literatur; es ſind ſowohl die Quellenſchriften, wie auch die wiſſenſchaftlichen Bearbeitungen aus der neueren Zeit angegeben. Am eingehendſten iſt die Kirchengeſchichte behandelt. Die Lehrſtreitigkeiten, Schismen und Häreſien von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten werden vorgeführt und namentlich die letzteren kurz charakteriſirt, ſo daß in dieſen Abſchnitten der Verfaſſer die ſtreng tabellariſche Form etwas überſchreitet. Aehnliches geſchieht bei der Darſtellung der Spaltungen und Lehrſtreitigkeiten in der evangeliſchen Chriſtenheit. Auch bei der Aufzählung der Philo-

sophen sind schüchterne Versuche gemacht, etwas Charakteristisches über dieselben zu sagen.

Bei einem so reichen und mannigfaltigen Material wird jeder aufmerksame Leser leicht Etwas herausfinden, was er anders wünschte; er wird unter den aufgezählten Künstlern und Schriftstellern manche vermissen, die er sucht, und manche finden, die er nicht suchte.*) Wir wollen diesen Punkt weiter nicht berühren! Aber wenn einmal von den Lehrmeinungen der Philosophen die Rede sein sollte, so durfte es nicht in so ungenügender Weise geschehen, wie es hier namentlich bei den Neueren der Fall ist. Was der Verfasser hier vorgebracht hat, streift oft kaum das Wesentliche an. Besser gar nichts gesagt, als so Unverständliches und Schielendes. (Cartesius: „Cogito, ergo sum.“ **) Malebranche: „In Gott erkennen und sehen wir alle Dinge.“ Voltaire: „Wenn es keinen Gott giebt“ — soll wohl heißen: gäbe — „so müßte man einen erfinden.“ Fichte: „Alles was ist, ist Ich“ u. dergl.) Ganz anders sind die Skizzen in den kirchengeschichtlichen Abschnitten; hier findet man einen präcisen, das Wesentliche treffenden Ausdruck; sie stammen offenbar aus sehr sachkundiger Feder. Leider ist bei diesen Skizzen nicht diejenige Unparteilichkeit bewahrt, die man schon von einem Geschichtswerk, noch *weit mehr aber von einer bloßen tabellarischen Uebersicht* erwarten darf. Hier sucht man nur Thatsächliches, man erwartet *keine Kritik*; und *wo man kein Urtheil begründen kann, muß man auch keins aussprechen*. Der Verfasser stellt sich aber auf den Standpunkt der strengsten Orthodoxie und begnügt sich nicht damit, die abweichenden Meinungen zu charakterisiren; er fertigt sie kurz und bündig als „Irrthum“ — ab. „Der Irrlehrer so und so predigt den oder jenen Irrthum“ — diese Ausdrucksweise war bisher wohl in theologischen und kirchengeschichtlichen Werken, aber nicht in Geschichtstabellen üblich, ist auch hier ganz und gar überflüssig und irreführend. Der Eindruck ist ein sehr verschiedener, ob Jemand dergleichen Dinge sagt, wo er überhaupt seine *Meinung* ausspricht, dieselbe begründet, Anderer Meinungen zurückweist u. s. w., oder ob es in einem Buch geschieht, *wo überhaupt gar nicht Urtheil gegen Urtheil aufgestellt*, sondern nur die ganz allgemein anerkannte, feststehende Thatsache *als solche* aufgeführt wird.

Ref. bedauert diese Einseitigkeit namentlich an einem Buch, das für Schüler bestimmt ist. Inwieweit dasselbe für obere Gymnasial- und Realschul*klassen* zweckmäßig eingerichtet ist, mag hier unentschieden bleiben. Für Jemand, der sich als Autodidakt mit der Geschichte bekannt machen will, und auch für den Lehrer der Geschichte bietet die vorliegende Tabelle ein bequemes Hülfsmittel, sich über Einzelnheiten Auskunft zu verschaffen und sich über verschiedene Zweige des historischen Wissens rasch und leicht zu orientiren.

*) So sind z. B. in der Nationalökonomie nur zwei Namen, und nicht einmal die bedeutendsten, genannt, nämlich Quesnay und Fr. List.

**) Drückt an und für sich gar keinen Hauptgedanken dieses Philosophen aus, ist vielmehr nur als Ausgangs- und Stützpunkt jener Entwickelung von Bedeutung, außerhalb dieses Zusammenhanges eine bloße Trivialität.

56. Geſchichtstabellen zum Grundriß der Weltgeſchichte von **Th. Dielitz**. In zwei Curſen. Vierte Auflage. Oldenburg. Verlag von G. Stalling. 1867. (40 S.) Preis 4 Sgr.

Die Tabelle enthält nur einfache Daten, ohne weitere Zuthat, und zwar in beſchränkter Auswahl, ſo daß alles Gegebene auch wirklich memorirt werden kann. Die Einrichtung iſt recht überſichtlich, der Druck deutlich.

57. Tabellen und Karten zur Weltgeſchichte, herausgegeben von Dr. **Otto Lange**, Prof. in Berlin. Tab. II. Zur ethnographiſchen Vorſtufe. Mit ſechs Karten. Dritte Auflage. Preis 10 Sgr. — Tab. III. Mit ſechs Karten. 2. Auflage. Preis 10 Sgr. Berlin. 1867. Verlag von Rud. Gärtner.

58. Die wichtigſten Fakten und Daten aus der alten, der deutſchen und der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Von Dr. **F. W. A. Fiſcher**. Berlin. Verlag der Springer'ſchen Buchhandlung. 1867. gr. 12. (31 S.) 5 Sgr.

Enthält die wichtigſten Daten und Namen der Weltgeſchichte nebſt zwei Tabellen für die alte Geographie Griechenlands und Italiens. In Bezug auf ihren Umfang möchte die Tabelle etwa für Bürger- und Mittelſchulen, für die Mittelklaſſen höherer Schulen, auch für höhere Töchterſchulen genügen.

59. Geſchichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geſchichte von Dr. **C. Peter**, Rector der Königl. Landesſchule Pforta. Achte Aufl. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes. gr. 8. (66 S.) Preis 5 Sgr.

Enthält nur die wichtigſten Daten mit tabellariſchen, aber ziemlich ausführlichen und genauen Angaben der Ereigniſſe. Iſt für den erſten zuſammenhängenden Lehrcurſus auf höheren Schulen, Gymnaſien und Realſchulen eingerichtet.

60. Tabellen zur Weltgeſchichte in mehreren durch den Druck geſchiedenen Curſen ausgearbeitet von Dr. **Guſtav Schuſter**. Neunte Auflage. Hamburg. Otto Meißner. 1867. 8. (96 S.) 5 Sgr.

Iſt im Jahresbericht mehrfach als ein für höhere Schulen ſehr zweckmäßiges Lehrmittel empfohlen worden. Die vorliegende Auflage iſt bis zur Annahme der Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes fortgeführt. Die neueſten Ereigniſſe ſind mit beſonderer Ausführlichkeit behandelt, und neben den durch größeren Druck hervorgehobenen Hauptdaten finden ſich ziemlich detaillirte Angaben über den äußeren Verlauf der geſchichtlichen Begebenheiten.

61. Bilder-Atlas zur Weltgeſchichte. Von **Ludwig Weißer**. Stuttgart, Verlag von Nitzſchke. Volksausgabe. Vollſtändig in 16 bis 17 Lieferungen à 12 Sgr.

Von dieſem Atlas liegen uns die beiden erſten Lieferungen vor. Jede derſelben enthält 4 Blätter mit Abbildungen nebſt erläuterndem Text. Der Proſpect verheißt „das Intereſſanteſte aus allen Lebensgebieten der alten, mittleren und neueren Geſchichte in wahrhaft klaſſiſchen Abbildungen, welche den Meiſterwerken der erſten Künſtler aller Zeiten entlehnt ſind." „Den erläuternden Text zu dieſen Tafeln wird der in der literariſchen Welt rühmlichſt bekannte Dr. Merz liefern." Die erſte Lieferung enthält Darſtellungen

aus der egyptiſchen, aſſyriſchen, perſiſchen und griechiſchen Geſchichte. Tafel 1 zeigt mehrere egyptiſche Königsſtatuen, Schlachtenbilder und eine Ziegel bereitende Gruppe, Tafel 2 und 3 enthalten Nachbildungen von aſſyriſchen und perſiſchen Reliefdarſtellungen, namentlich Schlachtenbilder, Tribut bringende Völkerſchaften, Tafel 3 auch das Grabmal des Darius. Die Tafeln 4 bis 8 enthalten Bilder aus der griechiſchen Geſchichte, hauptſächlich die Köpfe der berühmteſten Perſonen, ſowohl die Idealbilder aus der früheren wie auch portraitähnliche Darſtellungen aus der ſpäteren Periode. Daß jene erſteren mit aufgenommen ſind, iſt ganz gerechtfertigt. Wenn uns die wirklichen Züge jener älteren Berühmtheiten nicht mehr aufbewahrt ſind, ſo gewährt es doch einen gewiſſen Einblick in den Sinn und Geſchmack der Nation, wenn man ſieht, wie ſpätere Generationen ſich ihre großen Vorfahren dachten. Weniger angemeſſen dagegen erſcheint die Aufnahme der Nachbildungen moderner Kunſtwerke, wie z. B. der Statue des Ariſtides von Cartellier. Die einfache Zeichnung iſt freilich nicht überall gleich ſcharf und charakteriſtiſch ausgefallen; doch ſind die meiſten wohlgelungen, ſo daß ſie das Eigenthümliche der Originale erkennen laſſen.

Der Verfaſſer des beigegebenen Textes hätte jedenfalls beſſer gethan, nur das nothwendige thatſächliche Material mitzutheilen und bei ſeinen phyſiognomiſchen Bemerkungen über die Charakterköpfe weniger Scharfſinn zu entwickeln. Er ſagt über das Bild von Alkibiades: „Dieſes Antlitz iſt kein gewöhnliches und entſpricht insbeſondere dem Charakter des Alkibiades durch die Art von Ungewißheit, in welcher es uns über ſeine ſittlichen Eigenſchaften läßt.“ Ein ſchöner Stil und ein noch ſchönerer Gedanke! Geben ihm denn die anderen, mit wenigen Strichen hergeſtellten Bildchen wirklich „eine Art von Gewißheit“ über den ſittlichen Charakter der dargeſtellten Perſon? Und ſind wir über den Charakter des A. wirklich ſo ſehr in „einer Art von Ungewißheit?“ Von der Abbildung des Euripides behauptet der Verfaſſer, daß ſie „ebenſowenig die athletiſche Körperkraft, als den geiſtreichen, empfindſamen, ſo thränen- wie bühnenkundigen Dichtergeiſt verkennen läßt.“ Wenn der Verfaſſer den Dichtern ſchon im Geſicht anſehen kann, ob ſie bühnenkundig ſind, oder nicht, ſo möge er doch lieber bei Theaterdirectionen ſeinen Scharfblick verwerthen, anſtatt die deutſche Sprache mit Ausdrücken wie „thränenkundig“ und dergl. zu bereichern.

---

2. Vaterländiſche Geſchichte.

62. **Dr. A. Brechers** Darſtellung der territorialen Entwicklung des Brandenburgiſch-Preußiſchen Staates von 1415 bis jetzt. Berlin, Verlag von D. Reimer. 1868. Preis 6 Sgr.

Die Karte ſtellt in üblicher Manier die von den einzelnen Hohenzollern'ſchen Fürſten erworbenen Länder in verſchiedenen Farben dar. Sie zeichnet ſich aus durch eine recht mannigfaltige und deutliche Farbengebung, ſo daß wirklich die Ueberſicht dadurch ſehr erleichtert wird. Als kleine Nebenkarten befinden ſich auf dem freigebliebenen Raume des Blattes: Der Kriegsſchauplatz in Frankreich, Belgien und den Niederlanden (1814 u. 15), Deutſchland im Jahre 1807, das Schlachtfeld von Leipzig, und das Schlacht-

feld von Königgrätz. Die nöthigen Erläuterungen zu der Karte — eine tabellariſche Ueberſicht, welche die Zeit und die Größe der einzelnen Erwerbungen angiebt — finden ſich auf dem Umſchlage abgedruckt.

63. Chronologiſcher Ueberblick der Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft für höhere Volksſchulen von **Herzog**. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Aarau. Verlag von Sauerländer. 1867. 7½ Sgr.

Iſt im XVII. Bande des Jahresberichts, S. 646, als ein recht brauchbares Schulbuch empfohlen worden. Die zweite Auflage enthält keine weſentlichen Veränderungen, ſondern nur einzelne Berichtigungen und Zuſätze.

64. Preußen unter den Regenten aus dem Hauſe Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländiſchen Geſchichte von **Freudenfeldt** und **Pfeffer**. Achte Auflage. 8. (48 S.) Berlin, Seehagen. 3 Sgr. — Mit einer Karte in Farbendruck. 6 Sgr.

65. Tabellen zur Geſchichte des deutſchen Volkes in kurzgefaßter, überſichtlicher Darſtellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanſtalten und zur Selbſtbelehrung von Dr. **David Müller**. Zweite verbeſſerte Auflage. Berlin, 1867. Schweiger'ſche Hofbuchhandlung. 8. (32 S.) 2½ Sgr.

Enthält zunächſt das Vorwort zur erſten und zweiten Auflage der „Geſchichte des deutſchen Volkes von Dr. Müller" (nebſt Preisangabe), ferner auf den nächſten vier Seiten acht ſehr günſtige Recenſionen über das genannte Werk, ſodann die „Inhaltsangabe" zu demſelben und ſchließlich eine Tabelle zur deutſchen Geſchichte, die eben nichts Bemerkenswerthes darbietet.

X.

Gesang.

Bearbeitet

von

E. Hentschel.

Unsere Zeit, in der unter der Devise: „Das Leben des Einzelnen wie der Gesammtheit zu verbessern", theilweise Hand in Hand mit Religion und Moral, theilweise leider ohne diese Schutzgeister, alle politischen, ökonomischen und technischen Wissenschaften an der Lösung der Riesenaufgabe menschlicher Cultur arbeiten, die leichteste Befriedigung der Bedürfnisse, die Möglichkeit eines sicheren und doch unbeschränkten Zusammenwohnens und Wirkens ungeheurer Menschenmassen zu erzielen, unsere Zeit mit ihrer Ueberschätzung der Naturwissenschaft, deren zersetzende Methode auch angewendet wird, wo sie nicht am Platze ist, unsere Zeit bedarf dringend der Verbreitung ästhetischer Grundsätze, einer ideenreichen lebenskräftigen Kunst, um nicht nach wenigen Jahrzehenden ganz in Materialismus und Skepticismus, im Kohlendampf und Papierschwindel unterzugehen.

Wilhelm Ratzenhofer.
(Zellner's Blätter für Theater, Musik und bildende Kunst. 1867.)

I. Gesangleben.

A. Der kirchliche Kreis.

1. Evangelisches.

a. Choralgesang.

1. Form desselben. Für die „rhythmische" Form trat — unter Hinweisung auf die Geschichte des Chorals — mit Entschiedenheit L. Ramann (Vorsteherin einer Musikanstalt zu Nürnberg) in dem Werke ein: „Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung."

„Der Choral ist ursprünglich das von Luther in die Kirche versetzte Volkslied der vorreformatorischen Zeit, das von den Tiefen des Volksgemüthes in schönster Unmittelbarkeit erzeugt war. Durchglüht von der Re-

ligionsbegeiſterung des 16. Jahrhunderts erhob es ſich in der Kirche zu jener ſchwungvollen, großartigen und belebenden Kraft, der Gemüthspoeſie, wie ſie nur von jenen Momenten innern Aufſchwungs geboren werden kann, die in der Völkergeſchichte als gemeinſchaftliche auftreten. Nur die Gemeinſchaft giebt einen ſolchen Kraftanwuchs. Der Choral war damals begeiſterter Glaubens- und Bekenntnißgeſang, der einer klaren Feuerſäule gleich dem Geiſt entſtieg und in lebenskräftiger Majeſtät ſich dem Geiſte zuwandte. Jener Choral war ein rhythmiſcher, ſeine harmoniſche und melodiſche Bewegung beruhte auf hoheitsvollen, aller ſubjectiven Verweichlichung fernſtehenden und entgegengeſetzten, griechiſchen Kirchentönen. — Die erſte Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts mit ihrem Elend ſchuf einen andern kirchlichen Geiſt; der Choral ſchlug ebenfalls einen andern Ton an. Es war der aus der Zerriſſenheit und Noth heraustretende Hülferuf um Befreiung aus dieſem Elend, es war die ſtille chriſtliche Ergebung in den Willen des Unerforſchlichen, es war der Troſt im Glauben. Dieſe Wendung giebt dem chriſtlichen Geiſt und dem mit ihm verbundenen Kirchenliede eine neue Färbung, eine neue Seite, die ergänzend zu der andern tritt. Es macht ſich aber auch jener unausbleibliche Wendepunkt bemerkbar, wo ſich das ſubjective Leben im Allgemeinen regt und letzteres zu trüben beginnt. Von dieſem Moment tritt der Choral, welcher nur in der Gemeinſchaft ſeinen Lebensquell hat, in die Periode ſeines Verfalles. Hierzu kommt ferner die in ein neues Stadium tretende Entwickelung der Muſik, die Herausbildung ihrer weltlichen Formen, der allmälige Sieg der weltlichen über die früheren kirchlichen; wie überhaupt die geiſtige Knechtſchaft Deutſchlands und die Herrſchaft des Auslandes. — Dies Alles trug weltliche und verweltlichende Elemente in den Choral.

Unter den theologiſchen und weltlichen Zänkereien des 17. Jahrhunderts mußte der kirchliche Geiſt erlahmen und erſchlaffen, ſo daß er der großen, friſchen und belebenden Gegenmacht, welche ihm in der aufblühenden Naturwiſſenſchaft erwuchs, unterliegen mußte und ſein alleiniger Einfluß auf das Volk, wie es bis dorthin der Fall war, ſich ihm entwand. Das allgemeine Bewußtſein concentrirte ſich mehr im Glaubens- und kirchlichen Leben, der neue Geiſt, der ſich Bahn brach, unterminirte vielmehr Schritt um Schritt die kirchliche Macht; Volksbewußtſein und Kirche wurden zwei Mächte, die ſich nur noch von Zeit zu Zeit ihren conventionellen Beſuch abſtatteten, aber durch keine innere Einheit mehr verbunden waren.

Dieſe ſämmtlichen Einwirkungen und Einflüſſe mußten den friſchen Lebensborn des Chorals verſchütten. Seine lebendig-prägnante Rhythmik ermattete mit dem Zerſtören ſeines melodiſchen Körpers, deſſen Einzeltheile der Gleichſchritt — die Eintheilung der Melodietöne in gleiche Längen — auflöſte; ebenſo unterlag ſeine harmoniſche Kraft, welche die griechiſchen Tonarten zum Ausdruck brachten, der Sentimentalität der modernen Tonarten. Schon in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zeigte ſich der Choral in ſeiner Vernichtung, und er iſt von da an der in Convention erſtarrte Geiſt früherer lebensvoller und kirchlicher Großheit. — Ich kenne kein Kunſtproduct, das bis zu dieſer vollſtändigen Erſtarrung vorgeſchritten wäre wie der Choral. Ich glaube ſogar, daß keine andere Kunſt wie die

Muſik die Fähigkeit in ſich hat, das Leben ſo in ſeiner völligen Kehrſeite darzuſtellen. Die gleichmäßige Eintheilung der Zeittheile wie im Choral iſt dem Versfuß Spondäus zu vergleichen, — würde wohl ein Dichter ein Lied ſchaffen können, das nur aus Spondäen beſtände?*)

Wäre dieſe Auffaſſung des Chorals nicht eine Wahrheit, die ſchon tief empfunden, ſo würden die befähigteſten Theologen, Künſtler und Pädagogen — ich erinnere an die Namen Thibaut, Mortimer, Kocher, v. Winterfeld, Erk, Becker, v. Tucher u. v. A. — nie auf den Gedanken gekommen ſein, darüber zu discutiren, ob der Choral in ſeiner früheren Geſtalt nicht wieder aufzunehmen ſei? wie es ſchon mehrfach geſchehen iſt. Der jetzige hat keine Lebensfähigkeit und iſt darum auch nicht im Stande, eine Leben weckende und erhebende Wirkung auszuüben, und die, welche er hie und da doch noch hervorbringt, iſt nur eine ſcheinbare, die ihren Grund in der Gewohnheit, in der Tradition, auch in der Gedankenloſigkeit findet. Man hat uns von Kindheit an eine gewiſſe Ehrfurcht vor dem Choral und anderen Dingen eingeflößt; die Jugend denkt nicht, ſie hängt an Autoritäten, und während der reifere Menſch an Vieles, was ihm in der Zeit ſeiner Unmündigkeit octroyirt worden iſt, ſelbſt prüfend und denkend herantritt, bleibt der Reſpect vor dem Choral größtentheils unberührt und ungeprüft, der ſo groß iſt, — daß er ihm reſpectvoll aus dem Wege geht. Wäre das Gemüth vom gegenwärtigen Choral wahrhaft erfaßt worden, man würde ihn auch mehr außerhalb der Kirche und Schule hören, als es der Fall iſt. — Ich habe noch nie ein Kind gehört, das aus eigenem Antrieb eine Choralmelodie geſungen hätte, unzählige Male aber, wie es ſeine Luſt und Freude im Volks- und Kinderliede ausgeträllert hat.

Daß der Urchoral aber mit Erfolg wieder aufgenommen werden kann, findet ſeine Beſtätigung darin, daß derſelbe — Dank den ebenſo raſtloſen wie einſichtsvollen Beſtrebungen der Theologen und Künſtler, Wiener, Herzog, Kraußold, Layritz, v. Tucher, Zahn u. A. — bei der lutheriſch-evangeliſchen Kirche im Königreiche Bayern wieder in Kraft getreten iſt. Im Anſchluß an dieſe Reform erſchienen im Jahre 1854 und und 1855 die Sammelwerke: „Vierſtimmiges Melodiebuch zum Geſangbuch der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in Bayern" von J. Zahn; ſodann: „Choralgeſänge zum Gebrauch bei den feſttäglichen Gottesdienſten" ꝛc. von J. G. Herzog. Eine andere vorzügliche Sammlung der alten Kirchenmelodien: „Schatz des evangeliſchen Kirchengeſanges" von G. v. Tucher (1840) war bei den beiden Werken, von welchen das erſtere im Auftrag des königlich bayeriſchen Oberconſiſtoriums erſchien, vorausgegangen. — Was nun den rhythmiſchen Choral hinſichtlich der Bedürfniſſe für die Schule betrifft, ſo iſt es ein Kleines und Leichtes, die Melodien nach Inhalt und Form ſo zu ordnen, daß ſie den verſchiedenen geiſtigen und, bezüglich ihres Tonumfanges, den phyſiſchen Entwickelungsſtufen der Jugend ſich anpaſſen."

Bemerkt ſei hierzu, daß die Annahme nicht richtig ſein würde: 1) alle

---

*) Die älteſten gottesdienſtlichen Lieder der Griechen, z. B. des Terpander, waren in Spondäen gedichtet, und es hat dieſer Umſtand ſogar beſagtem Versfuße ſeinen Namen gegeben. E. H.

alten Choräle seien rhythmisch gewesen; 2) die rhythmischen Choräle hätten sämmtlich in den alten Kirchentonarten gestanden; 3) die alte Harmonik sei auf den heutigen Choral ganz und gar nicht übergegangen.

2. Fortsetzung. Im Laufe des Jahres ist nun Anding's großes rhythmisches Choralwerk: „Vierstimmiges Choralbuch nach den ältesten und neuesten Quellen" vollständig erschienen. „Die Melodien sind nach den Originalien und in ihrer ursprünglichen Form — rhythmisirt — gegeben; bei Melodien, deren alte Form von der neuen zu sehr abweicht, sind beide neben einander verzeichnet, um einen allseitigen Gebrauch zu erleichtern." In dem Vorworte spricht sich der Herausgeber energisch für den rhythmischen Choral aus, unter Verwerfung des ausgeglichenen, namentlich in folgenden Worten: „Eine Vergleichung der „ältern" mit der „neuern" Form der im vorliegenden Werke gegebenen Melodien weiset den innigen gegenseitigen Anschluß zwischen Text und Weise hinlänglich nach, und es bleibt blos zu bedauern, daß der Choral in seiner ursprünglichen rhythmischen Gestalt, wie er vom Componisten gesetzt, von der Geschichte uns aufbewahrt und von der Gemeinde gesungen wurde, durch mancherlei Ungunst und Säumniß, deren ausführlicher Nachweis hier zu weit führen würde, zu dem notorisch schlechten Kirchengesange unserer Tage geführt hat, zu einem Gesange, dem aller Ausdruck, aller innere Halt fehlt, der sich dagegen breit und träge, taktlos fortschleppt, in den, um nur etwas Leben in die gleichsam todte Masse zu bringen, sich nicht dahin gehörige Schleif- und Nebennoten, Zwischenspiele, allerlei Schnörkel und verunzierende Ausschmückungen eingeschlichen, lauter Dinge, die an manch' anderm Orte am rechten Platze sein mögen, nur nicht in unserem Chorale. Nur das sei kürzlich bemerkt, daß die Verschlechterung unsres Chorals sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts herschreibt und vorzugsweise ihren Grund in der Eigenthümlichkeit der damaligen Zeit und der kirchlichen Richtung, — in der außerordentlich rasch und künstlich sich entwickelnden weltlichen Musik, — in dem Einführen von süßlichen, tändelnden und arienmäßigen Weisen des hallischen Pietismus und des Herrenhutismus gegenüber dem gesinnungskräftigen, glaubensgesunden und derben Geiste des alten lutherischen Chorals, — in der Abnahme des christlichen Geistes überhaupt (auch die Verfälschung und Verflachung der alten Lieder beginnt in dieser Zeit!), — und endlich in der natürlichen Trägheit und Bequemlichkeit der Menschen hat, welchen der neue Choralstyl mehr zusagte."

3. Fortsetzung. Die rhythmische Choralform ist ferner vertreten in: „Hundert rhythmische Choräle für Schule und Haus, im leichten Clavierfatz bearbeitet von F. Grell", empfohlen von Präsident Ad. v. Harleß und Professor Dr. Kiehl, von denen der Erstere das „Einhalten des Rhythmus" als eine Bedingung des Chorals neben richtiger und schöner Harmonisirung ausdrücklich hinstellt.

Ein Votum für den rhythmischen Choral wird ferner auch von J. Zahn (Seminar-Inspector zu Altdorf in Bayern) und J. Helm (Seminarlehrer daselbst) in der Vorrede zu ihrem „Vollständigen Präludienbuche" durch Folgendes abgegeben: . . . „Wir waren bei unsern eigenen Compositionen nicht darauf bedacht, besondere contrapunktische Künste zu produ-

ciren, doch können dieſelben, wie wir glauben, den Gegnern des ſogenannten „rhythmiſchen Chorals“ zum Beweis dienen, daß dieſer nicht, wie ihrerſeits behauptet worden iſt, zu contrapunktiſcher Verarbeitung unbrauchbar iſt.“

Hermann Franke ſagt in ſeinem „Handbuch der Muſik“: „Bis zum 17. Jahrhundert hatten die Choräle eine durchaus freie rhythmiſche Geſtaltung — die ſogenannten rhythmiſchen Choräle —, ſpäter aber wurden ſie in volle Gleichmäßigkeit der Rhythmen umgebildet, — der heut noch übliche ſogenannte gleichmäßig-rhythmiſche oder accentuirt-rhythmiſche Choral, der praktiſch allerdings leichter auszuführen iſt, dagegen aber an Innigkeit und Ausdrucksfähigkeit viel eingebüßt hat.“

4. Fortſetzung. Der „ausgeglichene Choral“ iſt vertreten in mehreren neuen Choralbüchern und Heften, unter denen namentlich das Choralbuch von G. Lehmann erwähnt ſein möge.

Stimmen zu ſeinen Gunſten wurden verſchiedentlich abgegeben.

G. Lehmann ſagt in den „Grundzügen zur methodiſchen Behandlung des Geſangunterrichts“: „Die Form der Choräle ſei und bleibe beim Gemeindegeſange die jetzt allgemein übliche, nämlich die einfach ausgeglichene, nicht die ſogenannte rhythmiſche.“

Friedrich Graßler ſpricht ſich in ſeinem „Handlexikon der Tonkunſt“ alſo aus: „Die Neuzeit, die ſo manche Wunderlichkeit hat, kennt auch einen rhythmiſchen Choral, in welchem die Fermaten wegfallen und die Melodie in Perioden und Rhythmen gezwängt iſt. Der Hauptgrund ſeiner Vertheidigung iſt der, nur leider Gottes noch nicht bewieſene, daß in der erſten Zeit der evangeliſchen Kirche der Choral in dieſer Form geſungen worden ſei; es müßte überdies noch dabei nachgewieſen werden, ob jene zwar frömmere, aber keineswegs ſo muſikaliſch-gebildete Zeit wirklich mehr muſikaliſches Tactgefühl beſeſſen hat als die unſrige; — oder hat jeder Einzelne vielleicht ſeinen eigenen Rhythmus gemacht? —

Unſer ſogenannter, aber keineswegs wirklich unrhythmiſche Choral iſt das Ergebniß einer mehr als zweihundertjährigen Entwickelung, wenn man nicht ſagen will, daß es nur ein Zurückſchreiten zu den Kirchengeſängen der älteſten chriſtlichen Zeit iſt, die mehr oder weniger auch nichts anderes waren, als unſere jetzigen Choräle ſind, was leicht zu erkennen iſt, wenn man alte Notenſchriften, insbeſondere die ſogenannten Mönchs- oder Pfundnoten, betrachtet. Es wäre hier alſo gerade ein Beweis gegeben, wie die innere Nothwendigkeit wieder dahin getrieben, von wo man ausgegangen. Man vergleiche doch nur einen ſogenannten rhythmiſchen Choral mit demſelben in gleich lange Noten geſetzten: Das Urtheil kann immer nur zu Gunſten des letzteren ausfallen. Mag ſein, daß hie und da der rhythmiſche Choral ſchwungvoll gehalten iſt, im Ganzen aber erreicht er dennoch die hohe Würde des eigentlichen Chorals nicht.

Der Streit über den angedeuteten Punkt dauert noch fort und wird wohl auch noch lange währen, obgleich wohl kaum dem einfachen, geſunden Urtheile ein Zweifel bleiben könnte (abgeſehen davon, daß der erſtangegebene Beweis geführt werden könnte, denn hiſtoriſches Recht iſt ſelten Recht, ſondern meiſt das Unrecht der Gewohnheit; jede Zeit formt ſich und ihr Recht

nach Bedürfniſſen), welchem von Beiden die Palme zuerkannt werden müſſe; — das fromme, vom Gebet überſtrömende Gemüth wird nie den verweltlichenden, profanirenden Rhythmus wählen: unwillkürlich, weil am geeignetſten, ergießt ſich ſein Gebet in den ſo tief zum Herzen ſprechenden langen, gleichen, getragenen Tönen und ohne jenen Organiſtenfirlefanz, der Zwiſchenſpiel heißt."

5. Fortſetzung. Bedeutungsvoll waren die Verhandlungen über den rhythmiſchen Choral in der Seminar-Conferenz zu Mörs am 5. Juni vorigen Jahres. Anweſend: Dr. G. R. Landfermann, Schulrath Wöpke, Seminar-Director a. D. Zahn, — gegen 130 Schulpfleger, Pfarrer, Candidaten und Lehrer, außerdem die Zöglinge des Seminars. Seminarlehrer Eichhoff hielt einen Vortrag über den rhythmiſchen Choral, worin er nach ſehr eingehenden geſchichtlichen hiſtoriſchen Erörterungen und nach lebhaften Dankesäußerungen gegen die Männer, welche in neuerer Zeit den Schatz des lutheriſchen Kirchengeſanges gehoben und uns Auge und Ohr für ſeine vielen Schönheiten geöffnet haben (Becker und Billroth, v. Tucher, Layritz, v. Winterfeld) bei der Frage ankam: „Hat die evangeliſche Gemeinde in dem ſehr zuſammengeſetzten Rhythmus des rhythmiſchen Chorals zu Luthers Zeiten und ſpäter ſingen können, und hat ſie wirklich ſo geſungen?" Seine Antwort war:

„Unſer einfacher Choral wird meiſtens kaum erträglich geſungen. Faſt durchgehends zeigt ſich der Fehler des Schleppens und des mit dem Unreinſingen verbundenen Ineinanderzerrens der Töne. Und was heute die meiſten Gemeinden mit dem einfachen Choral nicht leiſten können, das ſollten die Gemeinden des 16. und 17. Jahrhunderts geleiſtet haben? Nimmermehr. Nur geſchulte Sängerchöre haben die Tonſätze der berühmten Meiſter jener Zeit geſungen. Das beweiſen auch die noch vorhandenen Stimmbücher jener Zeit. Die Componiſten verfuhren ganz willkürlich mit dem Rhythmus, ſo daß man von einer Choralmelodie oft ſechserlei Rhythmen findet. Wenn der Rhythmus für die Sänger zu complicirt war, ſo vereinfachten ſie denſelben. Die Componiſten haben dieſe Volkspraxis wohl gekannt und ſie gebilligt. Luther ſagt: „Wir ſind nicht der Meinung, daß dieſe unſere Noten ſo eben in allen Kirchen müßten geſungen werden." — Dr. Lucas Oſiander hat 1586 „Fünfzig geiſtliche Lieder und Pſalmen mit vier Stimmen contrapunktsweiſe alſo geſetzt, daß eine ganze chriſtliche Gemeinde mitſingen kann", herausgegeben. Er legte die Melodie in den Sopran, und wenn er auch nach damaliger Weiſe dieſe Stimme rhythmiſch ſetzte, ſo ſagte er über die Ausführung in der Vorrede: „Der Cantor ſoll ſich nach der Gemeinde richten und keine Note ſchneller oder langſamer ſingen, als es dieſe zu thun pflegt." — Chriſtian Flor, der Componiſt der Lieder von Riſt, ſagt über das Singen derſelben: „Giebt oder nimmt nichts, wenn die Melodien mit ganzen, halben, Viertel- oder Viertheil-Noten gezeichnet wären, ein Jedweder kann ſie doch nach eignem Belieben, die geſchwinde geſetzt, langſam, und die langſam geſetzt, etwas geſchwinder ſpielen oder ſingen"; und weiter: „Dem die Abwechſelung des Tactes nicht gefällt, der mache lauter Choralnoten davon", und giebt dabei zwei Beiſpiele in Choralnoten, nämlich ſo, wie wir noch jetzt ſingen. Nachdem die Volkspraxis

der Vereinfachung des Rhythmus immer mehr als berechtigt anerkannt worden war, fanden ſich die Componiſten veranlaßt, ihre Lieder ſo zu notiren, wie ſie wirklich geſungen werden ſollten; und ſo iſt ſeit jener Zeit der vereinfachte Rhythmus ein muſikaliſches Grundrecht geworden, welches ſich die evangeliſchen Gemeinden wohl nie mehr werden rauben laſſen."

Zur Beantwortung der Schlußfrage: Soll der rhythmiſche Choral als Gemeindegeſang eingeführt werden? faßte der Vortragende die Gründe gegen dieſe Einführung noch einmal wie folgt zuſammen: 1) „Die Geſchichte des Kirchengeſanges hat zweimal den Beweis geliefert und die neueſten Erfahrungen in Würtemberg ſetzen ihn fort, daß der mehr oder weniger ausgeſchmückte rhythmiſche Choral zum Kirchengeſang nicht geeignet iſt. 2) Die Erfahrungen in der Akuſtik lehren, daß große Tonmaßen ſich leichter bewegen und lenken laſſen, wenn der Rhythmus ein einfacher iſt. 3) Die Orgel kann ihrer Aufgabe im rhythmiſchen Choral weniger genügen als im einfachen, da alles vorwiegend rhythmiſche Weſen ihrer Natur nicht zuſagt. 4) Der rhythmiſche Choralgeſang, ſelbſt in der Schule vorbereitet, wird ſeine ihm beiwohnenden unverkennbaren Schönheiten durch die evangeliſche Gemeinde nie zur Geltung bringen können, weil das dazu erforderliche Wiſſen und Können für dieſelbe unerreichbar iſt." Die obige Frage wurde alſo mit einem entſchiedenen „Nein" beantwortet, jedoch zugleich unter der eben ſo entſchiedenen Forderung, „daß gut ausgewählte Geſänge aus der Blüthezeit des Lutheriſchen Kirchengeſanges in Schulen und Vereinen geübt werden ſollen."

In der darauf folgenden Discuſſion wurde noch Manches für und wider die Anſicht des Redners geſagt, auch unter Anderm Riehl's Wort angeführt, daß der rhythmiſche Choral ein ariſtokratiſcher ſei, als das Volk ausſchließend, der ausgeglichene dagegen der populäre. Sem.-Dir. Zahn betonte beſonders die heilige Ruhe des heutigen allgemeinen Chorals. Doch ſolle man in Betreff der Sangesweiſe das eine thun und das andere nicht laſſen. „Zum Austrage" wurde die Frage „nicht gebracht".

6. Fortſetzung. Bei ſeiner Anzeige von Dr. Herzog's „Orgelſchule", „Uranla", 7, ſagt A. W. Gottſchalg, nachdem er Dr. Herzog als „einen der tüchtigſten Vorkämpfer für den quantitirend-rhythmiſchen Choral" bezeichnet hat: „Um unſern eigenen Standpunkt in dieſer Angelegenheit zu kennzeichnen, ſo bekennen wir gern, daß wir die fragliche Choralform gern acceptiren und ihr in der Gegenwart auch eine gewiſſe Berechtigung zugeſtehen, nur darf man nicht das religiöſe Heil und die kirchliche Neubelebung von einer unveränderten Annahme jener alten Muſik- und Dichtformen, die gar manches Rauhe, ſogar Falſche, und für unſere Zeit Veraltete enthalten, mit Sicherheit erwarten, ebenſowenig wir für die gänzliche Verdrängung der gegenwärtigen Choralform, die in ihren gleichen Rhythmen, doch ſicherlich etwas ſehr Würdiges und Ergreifendes hat, ſtimmen können. Da einzelne der uralten rhythmiſchen Geſänge eine wunderbare volksthümliche Kraft enthalten, wie z. B.: „Heut triumphiret Gottes Sohn", das in der gegenwärtigen Geſtalt nun und nimmermehr eine ſolche ſiegesgewiſſe Macht entwickelt, ſo iſt deshalb auch die Forderung nahe gelegt, ſie dem gegenwartlichen Bewußtſein in ihrer eigenthümlichen Haltung zu vermitteln.

Ref. hat ſelbſt dergleichen ganz dankbare Verſuche gemacht. Es käme durch die Verallgemeinerung derſelben zugleich etwas mehr Leben in unſere oft recht dürren proteſtantiſchen Gottesdienſte."

Eine ähnliche Stellung zwiſchen den Freunden und Nichtfreunden des rhythmiſchen Chorals nimmt Rudolph Lange, eine Autorität in Sachen des Geſangweſens, ein. „Viele unſerer Choräle, und zwar die beſten, haben früher quantitirenden Rhythmus gehabt, und es wird in neuerer Zeit vielfach gewünſcht, daß ſie denſelben wieder erhalten. Es giebt aber auch Gegner des rhythmiſchen Chorals, und zwar gewichtige, und das Für und Wider iſt jetzt noch nicht annäherungsweiſe zur Ausgleichung gekommen. Der Ausdruck: „rhythmiſcher Choral" für: „Choral mit quantitirendem Rhythmus" hat viel Confuſion gebracht; beſſer wäre die Bezeichnung: „Choral in älterer Form". So haben auch die Fragen: ob alle Choräle wieder in der Originalform geſungen werden ſollen, ob dieſelben in Berückſichtigung unſerer jetzigen Kunſtverhältniſſe nicht Veränderungen erfahren dürfen — viel Aufregung gebracht. Es ſcheint ſich in letzterer Zeit die Meinung abzuklären, daß ein kleinerer Theil der Choräle in älterer Form, oft mit discreten Aenderungen, wieder den Gemeinden geboten werden kann. Zur weiteren Begutachtung mögen hier folgende Choräle in älterer Form, als beim Gemeindegeſang zu berückſichtigen, genannt werden. 1) Allein Gott in der Höh' ſei Ehr. 2) An Waſſerflüſſen Babylon. 3) Aus tiefer Noth ſchrei' ich zu dir. 4) Ein' feſte Burg (der Rhythmus wird Noth machen, beſonders in den Ligaturen). 5) Freu' dich ſehr, o meine Seele. 6) Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen? 7) Herzlich thut mich verlangen. 8) Jeruſalem, du hoch gebaute Stadt. 9) Kommt her zu mir, ſpricht Gottes Sohn. 10) Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt'. 11) Nun freut euch, lieben Chriſten g'mein. 12) Nun lob' mein' Seel' den Herren. 13) Seelenbräutigam. 14) Schmücke dich, o liebe Seele. 15) Wachet auf, ruft uns die Stimme. 16) Wenn wir in höchſten Nöthen ſein. 17) Wer nur den lieben Gott läßt walten. 18) Wie ſchön leucht't uns der Morgenſtern. 19) O Ewigkeit, du Donnerwort. 20) Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr. — Man biete der Gemeinde die Choräle zuerſt, bei denen die rhythmiſche Figur einfach iſt, alſo: Seelen-Bräutigam, Wer nur den lieben Gott, Herzliebſter Jeſu, Allein Gott in der Höh'. Man reſpectire den verzeichneten Zeitwerth der Töne, mache keine Einſchnitte, noch weniger Fermaten, wo ſie nicht notirt ſind. Man rechne darauf, daß jede Beſtrebung, den Choral in älterer Form einzuführen, zu Grunde geht, wenn nicht reges kirchliches Leben vorhanden iſt, und wenn die Gemeinde nicht eine gewiſſe Gefügigkeit hat, ſich von der Orgel und dem wohl eingeübten Vorſängerchor muſikaliſch leiten zu laſſen."

7. Fortſetzung. Die gegebenen Mittheilungen zeigen, daß eine Einigung der Anſichten und Meinungen in Betreff der Choralform noch nicht erfolgt iſt. Meine Stellung zu der Angelegenheit habe ich im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts angegeben und ich weiſe alſo darauf zurück. Hier ſei nur bemerkt, daß ich den rhythmiſchen Choral an ſich nicht verwerfe, vielmehr ſeine Schönheit, wenn er wirklich rhythmiſch ausgeſtaltet iſt, anerkenne, ihn aber nicht für die allein erbauliche Form des Ge-

meindegesanges halte, sondern ihm den ausgeglichenen Choral hierin im Allgemeinen gleichstelle, der sich denn auch wahrscheinlich, weil für den Massengesang geeigneter, in der Mehrzahl der Kirchen behaupten wird. Bezeichnend war es, wenn in dem Berichte des „Kirchenblattes der Provinz Sachsen" über die Gnadauer Herbstversammlung, in welcher der selige Reinthaler die rhythmischen Weisen so oft in begeisterter Weise vorgesungen hat, gesagt wurde: „Als Gesangbuch dient das von der deutschen evangelischen Kirchen-Conferenz in Eisenach veranstaltete Sangbüchlein in 150 Kernliedern. Die vorgezeichneten Melodien in ihrer ursprünglichen Form sind jedoch nicht durchgedrungen und man hat meist die bei uns im Magdeburgischen und Halberstädtischen üblichen Weisen angenommen."

8. Der Gemeindegesang an sich. F. Jacobs, Lehrer und Organist in Wesel, weist in seinem „Wegweiser für Organisten" darauf hin, daß nach zunehmender Verbreitung guter Gesang- und Choralbücher zwar ein wesentlicher Fortschritt in dem Kirchengesange der Gemeinden nicht zu verkennen sei, daß derselbe aber noch viel bedeutender sein würde, wenn die Zahl der Choralmelodien geringer wäre, wenn wir nicht noch immer so viele mangelhafte und schlechte Kirchenorgeln besäßen und wenn man in der Vorbildung der jungen Organisten mehr Rücksicht auf Kenntniß der Orgelregister nähme. „Es ist sicher, daß der Organist, selbst bei einem ziemlichen Grade von technischer Fertigkeit, aber ohne eine genauere Kenntniß der Orgelregister und ohne die Befähigung, sie zweckmäßig zu verwenden, seine hohe Aufgabe nur theilweise erfüllen kann. Durch das immer gleiche, namentlich starke oder fehlerhafte Registriren werden die Gemeinden abgestumpft, und sind gewiß schon manche dahingekommen, daß sich an der Art ihres Gesanges kein Unterschied zwischen dem Liede: „Ein' feste Burg ist unser Gott" und „O Haupt voll Blut und Wunden" erkennen läßt. Die Aufgabe des Organisten ist aber nicht allein die, daß er zu jedem Liede ein passendes Vorspiel richtig spiele, sondern auch, daß er durch die Wahl der Register den Ton des Gemüthes anzuschlagen verstehe, den das Lied selbst verlangt. Auch soll das Nachspiel nicht etwa dazu dienen, das Geräusch der sich entfernenden Gemeinde zu übertönen, es hat vielmehr die hohe Aufgabe, so viel als möglich den Gesammtausdruck des Gottesdienstes wiederzugeben, d. h. was Lieder, Predigt und Gebet im Gemüthe anregten, gleichsam in einem Brennpunkte zu sammeln und in Tönen auszustrahlen. Eine solche Aufgabe ist fürwahr keine geringe und nicht so leicht erreicht."

9. Die Zwischenspiele. Mit Entschiedenheit werden sie von Anding (2) verworfen. „Die Zwischenspiele waren ursprünglich nicht da, und erst die Zeit des Verfalls des Kirchengesangs brachte die unnütze, geschmacklose und widersinnige Unsitte auf, Zwischenspiele in den schleppenden, accentlosen Kirchengesang, dem schon aller Zusammenhang der Melodie verloren gegangen war, einzuschalten. Von da an hielt man es erst für nothwendig, die Gemeinde nach einem Absatz der Melodie durch allerlei Schnörkel von melodischen oder harmonischen Sätzchen, längeren oder kürzeren, ernsten und lächerlichen, in den folgenden Melodienton zu leiten. — Die

Weglaſſung der Zwiſchenſpiele iſt der allererſte Schritt zur Wiedergeburt des Gemeindegeſanges; ohne Zwiſchenſpiele ſteht der Organiſt ganz im Dienſte der Gemeinde, beim Zwiſchenſpiel aber findet das eig'ne Ich Raum, ſich gütlich zu thun in allerlei buntem Firleſanz. So wie die Muſik in den Dienſt der Anbetung tritt und musica sacra wird, muß ſie auch ausſchließlich innerhalb der Grenzen des Heiligen ſich bewegen und ſo objectiv als möglich werden, ſo daß das Ich, die Individualität deſſen, der ſich dem Dienſt der musica sacra weiht, zurückzutreten hat. Hier gilt Joh. 7, 18: „Wer von ihm ſelber redet, der ſuchet ſeine eigne Ehre." Zu verwundern, oder beſſer geſagt, zu bedauern iſt's, daß ſich grade das Ich durch das Zwiſchenſpiel ſo breit macht und ſich in dieſem oftmals durch die wunderlichſten Sprünge und abgeſchmackteſten, dem Charakter des Liedes oft diametralen Gedanken gütlich thut. Dürfte man überhaupt annehmen, daß das Zwiſchenſpiel, wenn auch nur annähernd, ein Beſtandtheil der musica sacra wäre, ſo kann es dieſe Höhe erreichen, wenn es das Ergebniß iſt aus einem richtigen Verſtändniß des ganzen kirchlichen Weſens, verbunden mit einem muſikaliſch-keuſchen Sinn, dem Verſtändniß des Textes und der dazu gehörigen Melodie, der Fertigkeit, ſich in der jedesmaligen Situation zurecht zu finden, und der Gabe, zur „rechten Stunde" zu finden, was der Orgel Zungen reden ſollen. Wo aber wäre dies Alles vereint zu erwarten? Suchen wir doch oftmals vergebens nach einem von dieſem. Wie könnte auch jenes zuſammen zum Ausdruck gebracht werden bei der dem Zwiſchenſpiele ſo kurz gemeſſenen Zeit? — Wie unnöthig wird ferner der Gottesdienſt durch daſſelbe verlängert. Es darf wohl auch angenommen werden, daß die Urſache der Entſtehung des Zwiſchenſpiels nicht blos die war, die Gemeinde auf den erſten Ton der folgenden Texteszeile hinzuleiten, ſondern auch die, ihr Zeit zum Durchleſen derſelben zu geben, was in früheren Zeiten, wo es im Volk mit dem Leſen noch ſchlecht beſtellt war, eher Berechtigung hatte, als jetzt, wo mit wenigen Ausnahmen Jeder leſen und einen raſchen Ueberblick über das Folgende gewinnen kann, worin der Andächtig-Singende auch noch durch den ſcharfen, überſichtlichen Druck auf gutem Papier unterſtützt wird. — Ferner ertödtet geradezu das ſich mitten in einem erhebenden, begeiſternden, die Herzen der Gemeinde mit Gewalt emporziehenden Geſang einfindende Zwiſchenſpiel den Schwung und legt ſich wie ein Bleigewicht an die Flügel. Wer hätte das nicht empfunden, z. B. bei: „Ein feſte Burg" — „Lobe den Herrn, den mächtigen König" ꝛc.? Das Zwiſchenſpiel paßt zu ſolchen Liedern „im höheren Chor" — deutſch zu reden — wie die Fauſt auf's Auge. Nur noch als ein Schlummerbeförderungsmittel für die Nachmittagskirchen im heißen Sommer und nach arbeitsvollen Wochen dürften Zwiſchenſpiele nicht mit Unrecht zu empfehlen ſein." —

Friedrich Graßler (4) ſagt: „Es iſt ein hartes Wort, aber nur zu wahr: das Zwiſchenſpiel, wie es ſich allerorts darbietet, iſt der Tummelplatz ſo manches kirchlichen Unfuges, der wohl füglich aus dem Ritus verbannt werden ſollte. Wenn der getragene Choral durch polyphone, charakteriſtiſche Orgelbegleitung, durch die kräftige Hand eines tüchtigen Organiſten gehoben dahin zieht, ohne rhythmiſche Störung, ein breiter

majeſtätiſcher Strom, beſtimmt im Weltmeer zu verrauſchen, — wie der mächtige Flug des Aar's, der auf gewaltigem Fittig ſich über den Wolken verliert, — dann ſchwimmt und ſchwebt die Seele in ſeligem Gebet dem Weltenſchöpfer entgegen, und dann ſind die Orgelſtimmen anfeuernde, begleitende Pilger, ein umſchwebender, aufwärts ziehender Geiſterzug, die eine Hand uns reichend, mit der andern aufwärts zeigend, ein tonvolles, beredtes, wenn auch wortloſes „Hoſianna" oder „Credo" — da iſt das Zwiſchenſpiel an ſeinem Platze, weil es im großen Ganzen aufgehend, als ſolches nicht bemerkt wird und dennoch mitpredigt; aber laſſe dir deinen Choral ganz einfach mitſpielen, und dein geſchmack- oder gar herzloſer Organiſt macht ſein Kirmes-Hurrah dazwiſchen, dann hat dein Gebet ein Ende!"

Eine Vertretung finden die Zwiſchenſpiele in G. Lehmann's Choralbuch, einem neuen, mit künſtleriſchem und kirchlichem Ernſt gearbeiteten Werke. Wären die Zwiſchenſpiele ſtets ſo einfach und würdig gemacht worden, wie ſie hier gegeben ſind, ſo würden ſie ſchwerlich ein Stein des Anſtoßes geworden ſein.

10. Die Präludien. Mehrfach iſt gerügt worden, daß manche Organiſten — und ihre Zahl iſt nicht klein — anſtatt aus dem großen Vorrathe muſtergültiger Vorſpiele zu ſchöpfen — dargeboten durch Rinck, Töpfer, Ritter, Herzog, Dr. Voldmar und viele Andere — die Gemeinden mit extemporirten Präludien abſpeiſen, denen häufig jeglicher Kunſtwerth und jede Spur von Erbaulichkeit fehlt. — Um nur eine Stimme in dieſer Richtung anzuführen, ſo bezeichnen J. Zahn und J. Helm (3) dieſes Extemporiren als einen „oft getadelten Uebelſtand bei unſern Gottesdienſten", indem man „nicht ſelten als Einleitung zum Gemeindegeſang auf der Orgel ſogenannte Phantaſien vortragen hört, welche häufig nichts anderes ſind, als ein Gemengſel von muſikaliſchen Phraſen ohne rhythmiſche, melodiſche und harmoniſche Einheit."

11. Kirchliches Orgelſpiel überhaupt. Diaconus Ammon eifert im „Südd. Schulboten" in der umfaſſenden und inhaltreichen Abhandlung: „Orgel und Orgelſpiel" gegen die eingedrungene Sentimentalität, zugleich jedoch mit Hinweiſung auf die Reaction. „Wie konnte man die reinſten Clavierfiguren und ganze Arien im ſentimentalen Stil zur wahren Caricatur der Orgel in die Sammlungen von Orgelſtücken aufnehmen? Man wollte offenbar auf der Orgel weicher, rührender, gefühlvoller ſpielen als früher; während die Organiſten der alten Zeit zum Anfang und Schluß des Gottesdienſtes immer das volle Werk ſpielten, mit brauſendem Lobgeſang die Gemeinde empfingen und mit allſtimmigem Halleluja ſie entließen, zog man in der gefühlvollen jüngſten Vergangenheit nur ein paar ſchmachtende Regiſter, Flauto, Gamba, Salicional u. ſ. w., alles achtfüßig, und ſchlich ſo voller Gefühl immer auf den leiſen Socken herum. So war's häufig, wenn auch nicht überall, doch an vielen Orten. Daß man dabei auch des läſtigen obligaten Pedals entbehren konnte, und mit dem linken Fuße genau dieſelben Gefühle ausdrücken durfte, wie mit dem kleinen Finger der linken Hand — das wurde von ſolchen Orgelſpielern als wahrer Fund und gewaltige Erleichterung begrüßt. Ja, nach-

dem die heutigen Harmoniums erfunden waren, die ſo weich und zart, ſo rund und ſüß ſingen und vollends das einfältige Pedal gar nicht haben, da verliebte man ſich eilig, Paſtor und Cantor gemeinſchaftlich, in ihren Sirenenton, und nicht wenige Kirchen und Kirchlein haben in der That ſtatt einer beſcheidenen, aber doch wirklichen Orgel ein ſolches allen Metallton, alle Bruſtſtimme entbehrendes, nur in der Fiſtel ſingendes Orgelſurrogat angeſchafft! Wir müſſen das, ſo ſehr wir die ſonſtigen Vorzüge des Harmoniums in ihrer Art und natürlichen Begrenzung anerkennen, beklagen und, wo es geſchehen iſt, als einen Rückſchritt im Orgelſpiel bezeichnen. Jedenfalls ſteht letzteres in der Gegenwart, wenn man ſo hin und wieder in verſchiedenen Dorf- (und vielfach auch Stadt-, ſogar Stuttgarter!) Kirchen herum kommt, vielfach noch auf ſehr niedriger Stufe. Man hantirt mit 3—4 Accorden, immer denſelben, ſetzt oben, wenn's gut geht, eine Claviermelodie darauf, oder wenn man modulirt, ſo geſchiehts nach allen Geſetzen, nur nicht nach denen der Harmonielehre, vielmehr à la Wagner, das Pedal wird getaucht und geſtoßen oder weggelaſſen, das Manual wird claviermäßig oder staccato tractirt, die Regiſter in wunderſamer Unordnung zuſammengeſtellt — von einem eigentlichen Orgelſpiel, wie es die Orgel als ſolche verlangt und verlangen muß, von Polyphonie, obligatem Pedal, von Macht und Pracht, Fülle und Wucht des Inſtruments iſt keine Rede.

Glücklicherweiſe hat ſchon längſt die Bewegung zum Beſſeren begonnen und die weiten Wellen, die ſie auf der Oberfläche ſchlug, dringen nun auch ſchon mehr und mehr in die Tiefe."

Sehr treffend! abgerechnet den Hieb auf Wagner.

b. Liturgiſche Chöre.

12. Die Chorform. Man iſt an vielen Orten davon abgegangen, die liturgiſchen Chöre blos von Männerſtimmen ausführen zu laſſen; man hat ſich — und zwar mit beſtem Grunde — zum gemiſchten Chore, oder wenn dieſer nicht herzuſtellen war, zum Kinderchore zurückgewandt. So ſind die Kinderſtimmen und die Kinder ſelbſt wieder zu ihrem Rechte gekommen, welches ihnen fernerhin Niemand mehr verkürzen möge.

G. Lehmann ſagt (4): „Die ſonntägliche Aufführung in der Kirche anlangend, ſei bemerkt, daß der liturgiſche Chorgeſang, ſind die Sänger gut geübt und geſchult, ſelbſtſtändig, d. i. ohne jegliche Unterſtützung, ausgeführt werden kann; dies darf aber nicht geſchehen, ſondern muß die Orgel dazu genommen werden, wenn (und dieſer Fall wird am meiſten eintreten) ſchwache und unſichere Kräfte vorhanden ſind. Von 2ſtimmiger Liturgie iſt durchaus abzurathen, eine 3ſtimmige unter Umſtänden zuläſſig. Wir meinen: Entweder 4ſtimmig (ohne und mit Orgel) oder, wie die Choräle, gänzlich einſtimmig und mit 4ſtimmiger Orgelbegleitung. Im letzteren Falle iſt die Theilnahme der Gemeinde erwünſcht, im erſteren nicht. „Natur-Harmonie" wird, iſt die Liturgie Gemeindegeſang, von ſelbſt kommen. Im Uebrigen ſeien die liturgiſchen Chöre der ganz beſonderen Pflege des Lehrers nochmals dringendſt empfohlen!"

13. Mitwirkung der Gemeinde. Als Ideal sehr schön, in der Praxis weniger. Ich habe, wenn ich dergleichen hörte, mich immer fragen müssen, ob denn solch ein Gesang der Kirche würdig, — ob er nicht vielmehr als eine Carricatur des Heiligen anzusehen sei!

Uebrigens scheint es doch in der bei Weitem größten Zahl der Kirchen sein Bewenden bei der alten Observanz zu haben, daß der Chor — dem es Pflicht ist, alle Kräfte aufzubieten, um das möglichst Beste zu leisten — die liturgischen Chöre allein vorträgt.

c. Kirchenmusik im engern Sinne.

14. Form und Stil derselben. Mehr und mehr hat man sich dem Einfachen, Ernsten und kirchlich Würdigen zugewandt. In vielen Kirchen, wo früher Geigen und Trompeten erklangen, ertönt jetzt ein erbaulicher Chorgesang, entweder a capella, oder doch nur mit Begleitung der Orgel. Geeignete Stoffe für solche Aufführungen hat die letztere Zeit in Fülle dargeboten.

d. Geistliche Musik überhaupt.

15. Reproduction. Im „Südd. Schulboten" wies Diaconus Ammon auf die erfreuliche Erscheinung hin, daß die Schätze der Vergangenheit uns zugänglich und handlich gemacht werden in früher nie dagewesener, nie geahnter Weise. „Wahrlich, wir können stolz sein auf unser Jahrhundert trotz seiner Unproductivität — die Reproduction ist auch kein kleines Verdienst, keine geringe Arbeit. Schon zeigen sich auch die Früchte solcher Arbeit, die Kirchenmusik wieder zu Ehren zu bringen. Um von dem berühmten Berliner Domchor als einer in ihrer Art einzigen und vollkommenen Erscheinung zu schweigen — fast kein Städtchen und keine größere Gemeinde existirt mehr, die nicht ihren Kirchengesangchor hätten; kein Concert geht vorüber, ohne daß man den klassischen Meistern von Palestrina bis Beethoven, Schubert und Mendelssohn seinen Tribut brächte; keine Ostermesse vergeht ohne eine Menge geschichtlicher und ästhetischer Musikschriften, instrumentaler und vocaler Kirchencompositionen; kein Seminar giebt es, wo nicht die alten Zeiten der Musik zu Ehren gebracht wären, und wenn selbst die vielen Tausende von weltlichen Gesangvereinen die alte, geistliche Musik nicht aus ihren Productionen ausschließen können, sondern oft wider alles Erwarten an einem alten, geistlichen Chor sich begeistern, so muß man in der That über die allseitigen Erfolge solcher Restauration staunen. Es ist solches eine Vorschule für künftigen neuen Aufschwung der Production, wie sie nicht gediegener und glücklicher sein könnte."

16. Nur Reproduction? Die Frage, in welchem Sinne unserm Jahrhundert die Productivität abgesprochen werden könne, würde andern Orts zu erörtern sein. Für den praktischen Kirchendienst sei aber bemerkt, daß nach meiner Ansicht es nicht geboten scheint, die Chorausführungen auf Reproduction von Tonwerken aus alter Zeit lediglich zu beschränken. Man

laſſe in Gottes Namen die Chöre und Motetten eines Grell, Rungenhagen, Ritter, Mendelsſohn, Möhring, Hauptmann, Rinck, Fr. Schneider, Engel, Kühmſtedt, Karow und anderer Componiſten von gleichen Gaben und gleichem kirchlichen Ernſte ſingen; bei guter Ausführung wird der Gemeinde nicht nur kein Nachtheil aus ſolcher Muſik erwachſen, ſondern es wird auch der Zweck der Erbauung, auf den es doch ſchließlich ankommt, gewiß erreicht werden.

Daß unſere Componiſten die alten Meiſter zu ſtudiren und ihren unſterblichen Werken nachzueifern haben, wie es z. B. Mendelsſohn bis an ſein Ende gethan, verſteht ſich übrigens von ſelbſt; und wenn Hr. Prof. Bellermann in Berlin ſeinen Vortrag: „Die Entwickelung der mehrſtimmigen Muſik“ (gehalten daſelbſt im wiſſenſchaftlichen Vereine) mit dieſen Worten ſchließt: „Zu jenen hohen Geiſtern wendet ſich noch heut der Blick zurück, denn nicht immer iſt Rückkehr zum Alten Reaction. In unſerer modernen Zeit verdrängte das Inſtrumentenſpiel den Geſang, und deswegen verlernten es die Componiſten, ſangbar zu ſchreiben. Was dem Menſchen ſchwer wurde, iſt auf der klingenden Saite leicht zu machen. Soll hier wieder Großes geleiſtet werden, ſo muß man zurückgehen auf Händel und Bach und andere Meiſter und nie vergeſſen, daß der Anfang aller Muſik der Geſang iſt“, — ſo iſt das eine Mahnung, deren Wichtigkeit Niemand bezweifeln wird.

17. Der Riedelſche Verein. Der „Almanach des Allgemeinen Deutſchen Muſikvereins“ enthält einen trefflichen Artikel (wahrſcheinlich aus der Feder Fr. Brendel's) über den berühmten Verein, und zwar einmal zur Kenntniß des letzteren an ſich, dann aber auch zu einem Nachweiſe, „daß ein Theil unſerer beſten und fruchtreichſten künſtleriſchen Mittelpunkte nicht nur ſeine Entſtehung, ſeinen Fortgang, der Begeiſterung, der Kraft und Ausdauer einzelner Künſtler verdankt, ſondern auch fort und fort lediglich auf der perſönlichen Hingabe und Opferfreudigkeit derſelben beruht.“*) Auch andern Orts iſt des Riedelſchen Vereins wiederholt und in großen Ehren gedacht worden.

---

*) Zwei Erwägungen gaben Anlaß zu dieſem Nachweiſe. „Einmal handelt es ſich um den ſchuldigen Dank, welcher dieſen Pionnieren der Kunſt ſelbſtverſtändlich gebührt. Je larger und unzulänglicher ein bloßer Dank mit Worten iſt, um ſo weniger darf er vorenthalten werden. Sodann aber (und dieſes ſcheint uns von größerem Gewicht) iſt es Pflicht, dem Publicum die reine, volle Wahrheit in ſolchen Fällen darzulegen und (wenn ſonſt nichts erreicht werden kann) wenigſtens die Einſicht zu fördern, wie es ohne die ſelbſtloſe Mühe und Thätigkeit der Künſtler um viele unſerer gerühmteſten Kunſtmittelpunkte, um manche weitgefeierte Beſtrebung ſtehen würde, welch' verhältnißmäßig geringen Theil das Publicum an ihnen genommen hat und noch nimmt. Dieſe Wahrheit darf um ſo weniger verhehlt und abgeſchwächt werden, als der Regel nach, ſobald ein bedeutender künſtleriſcher Anfang an der Ungunſt der Verhältniſſe, der Gleichgültigkeit derer ſcheitert, die ſeine Reſultate genießen ſollten, ein allgemeines Staunen und „Bedauern“ eintritt. Man hat dann niemals „geahnt“, welche Opfer der Einzelne gebracht hat, welche Mühen und Anſtrengungen aufgewendet werden mußten, man war ohne jede Kenntniß von der Grundlage und den äußerlichen Nothwendigkeiten dieſes künſtleriſchen Unternehmens, „man

18. Der Salzunger Kirchenchor. Es iſt eine ganz außerordentliche Erſcheinung, daß der Cantor einer kleinen Landſtadt lediglich aus Knaben und Männern dieſes Ortes einen Chor heranbildet, der im Laufe weniger Jahre eine Berühmtheit erlangt hat, wie unter ſolchen Verhältniſſen niemals ein anderer! — Aus vielen Berichten über die Leiſtungen des Inſtituts wähle ich den nachfolgenden aus, weil er nicht nur anerkennt, ſondern auch monirt, und eben darum die Vorausſetzung abſoluter Glaubwürdigkeit für ſich hat. Er iſt gegeben von dem Quedlinburger Tonkünſtler O. Drönewolf in dem Artikel: „Die Tonkünſtler-Verſammlung zu Meiningen.“ N. Zeitſchr. f. Muſik, 1867, S. 41. „Als ſehr weſentliches und vorwiegend zu beachtendes Moment treten uns zunächſt die Leiſtungen des Salzunger Kirchenchors entgegen, der die Ausführung ſämmtlicher im Concerte zum Vortrage gelangenden Chorgeſänge übernommen hatte. Hegte man ſchon im Voraus ziemlich hochgeſpannte Erwartungen von der Leiſtungsfähigkeit dieſes erſt ſeit etwa 8 oder 10 Jahren exiſtirenden und vielleicht erſt ſeit zwei bis drei Jahren in der muſikaliſchen Welt genannten und vielgerühmten Inſtituts, ſo müſſen wir geſtehen, daß dieſelben nach mancher Richtung hin noch weit übertroffen wurden. Was in Bezug auf unbedingte muſikaliſche Sicherheit, Correctheit und Präciſion, ſowie auf Gleichmäßigkeit und Genauigkeit in Ausführung der feinſten Nuancen, beſonders wo es ſich um ein verſchwindend leiſes Pianiſſimo handelt, von den Salzunger Sängern geleiſtet, oder, richtiger geſagt, möglich gemacht wird, grenzt wirklich beinahe an das Unglaubliche, zumal wenn man bedenkt, daß, wie eben bemerkt wurde, der Chor in ſeiner jetzigen Geſtalt erſt ſeit wenigen Jahren exiſtirt und lediglich durch das unabläſſig-fleißige Streben, die unermüdliche Thätigkeit und die eiſenfeſte Conſequenz ſeines Dirigenten, des Muſikdirector Müller, in dieſer verhältnißmäßig kurzen Zeit auf einen ſo bedeutenden Höhepunkt gebracht worden iſt. Bei aller Anerkennung aber, die wir den ſoeben erwähnten hohen Vorzügen zu zollen haben, wollen wir doch auch anderſeits nicht verhehlen, daß der Mangel an ſchönen, klangvollen Stimmen — beſonders beim Hervortreten der Bäſſe und Tenöre — ſich an einzelnen Stellen recht fühlbar machte, und daß in Folge dieſes Mangels auch der Klang des Chores in ſeiner Geſammtwirkung häufig ein etwas matter und rauher, und beſonders da, wo Kraft und Stärke erfordert wurden, nicht edel, friſch und glänzend genug war. Mit Anwendung des Pianiſſimo hingegen ging man nach unſerem Gefühl etwas zu verſchwenderiſch um, und es wurde hierdurch, ſowie durch übertrieben langes Aushalten der Schlußaccorde und meiſtens zu langſam und ſchleppend gewählte Tempi noch mehr dahin gewirkt, dem Ganzen eine zu matte und graue Färbung, ein zu

---

hätte“, „man würde“ und „man könnte, ſollte und müßte etwas gethan haben“, wenn auch nur die leiſeſte Kunde in's Publicum gedrungen wäre. Wer dergleichen mehr als einmal miterlebt, wer die kindliche Verwunderung ſehr weltерfahrener Leute bei ſolchen Gelegenheiten mit angeſehen hat, muß es für eine Pflicht der Preſſe erachten, dieſer Unkenntniß (die ein gutes Theil Selbſtklüge einſchließt) entgegenzutreten.“

wenig frisch natürliches Colorit zu verleihen. Man merkte mitunter doch allzusehr „die Absicht", der Standpunkt der „Schule" war für eine Kunstleistung oft noch nicht hinlänglich überwunden. Wir wollen gern zugeben, daß die Beseitigung der erwähnten Mängel gewiß mit großen Schwierigkeiten verbunden, und was insbesondere die Beschaffung besserer Stimmen anbelangt, der einmal obwaltenden praktischen Verhältnisse wegen vielleicht kaum durchführbar sein wird; dessenungeachtet aber hielten wir für unsere Pflicht, vom rein künstlerischen Standpunkte aus, den allein wir festzuhalten haben, auf dieselben hinzuweisen."

2. Katholisches.

19. Rege Kräfte. Unverkennbar ist das neuerwachte frische Leben auf dem Gebiete der katholischen kirchlichen Tonkunst. Unter denjenigen, welche als Schriftsteller dieses Leben mehr und mehr anfachen, pflegen und fördern, nimmt Franz Witt, Herausgeber der „Fliegenden Blätter für katholische Kirchenmusik" und der „Musica sacra" eine hervorragende Stelle ein, ein Mann, der mit umfassender Sachkenntniß eben so viel Energie als Begeisterung verbindet und als ächter Katholik die Anerkennung verdient, das was er ist, mit aller Entschiedenheit zu sein.

Gleich verdienstvoll ist die Thätigkeit Oberhoffer's, des Redacteurs der „Cäcilia"; gewiß darf der Einfluß, den er durch diese seine Zeitschrift nun bereits seit einer Reihe von Jahren auf das Studium der kirchlichen Musik sowohl, wie auf das Musikleben in Kirche und Schule ausübt, ein tiefgehender und zugleich weitumfassender genannt werden.

Mit großer Treue hat bis an sein Ende auch Dr. Dom. Mettenleiter, Vicar am Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg, die musikalischen Interessen der katholischen Kirche durch Wort und Schrift verfolgt. Er starb im Alter von 46 Jahren am 2. Mai 1868.

20. Reformen. So weit sie von Franz Witt angestrebt werden, hat sie derselbe in der Rede bezeichnet, welche er am 10. Sept. bei der 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck hielt. Daraus hier Folgendes.

„Die Geschichte bezeugt uns, daß schon die ältesten Völker die Wichtigkeit der Musik als eines vorzüglichen Mittels allgemeiner und insbesondere religiöser Bildung richtig verstanden. Sie sagten, Orpheus habe selbst die Steine lebendig gemacht, d. h. die Musik habe Menschen, roh und hart wie Fels, gebildeter und gesitteter gemacht. Und die Diener und Hofschranzen Sauls wußten, daß die Musik, besonders die heilige Musik, die süßgeheimnißvolle Gewalt in sich trage, den Geist des Wahnsinnes, des Trübsinnes, der Gottentfremdung zu bannen, den gottentfremdeten Saul Gott wieder näher zu bringen, sein Herz sanfteren und heiligeren Gefühlen zugänglicher zu machen. Und was die Tonkunst damals vermochte, das kann sie heute noch. David suchte besonders durch heilige Gesänge seinem Volke Ehrfurcht und Liebe gegen Gott einzuflößen, er erzog das Volk für Gott durch heilige Musik. Der heilige Ambrosius hielt den Kirchengesang für wichtig genug, um ihm einen Theil seiner Sorgen, seiner

Zeit, ſeiner Anſtrengungen zu widmen. Und ein heiliger Papſt Gregor der Große, dieſes leuchtende Vorbild aller Seelenhirten, glaubte ſeine Zeit und Mühe nicht umſonſt aufgewendet zu haben, wenn er ſelbſt — Knaben im Kirchengeſange unterrichtete. Schließe ich daraus mit Unrecht — daß, was einem Ambroſius und Gregor dem Großen wichtig erſchien, wohl auch unſer Intereſſe in Anſpruch nehmen dürfe? Und, meine Herren, vergeſſen wir nie, was ſich als Reſultat der Geſchichte des 16. Jahrhunderts in dieſem Betreffe ergiebt, und was ſchon damals erkannt und ausgeſprochen wurde: das Volk, der gemeine Mann hat ſich im 16. Jahrhundert in's Lutherthum hineingeſungen! Die Muſik, der Kirchengeſang wurde das Mittel, dem Volke die neue Lehre geläufig zu machen, die Lehre „von des Papſten- und Türken-Mord", die Lehre vom „Papſten als Antichriſt". Aus den Erfolgen ihrer Gegner lernten die Katholiken. Zeugen deſſen ſind die mannigfachen Beſtrebungen der Katholiken jener Zeit, ihre Gegner auch auf dieſem Gebiete zu ſchlagen."

21. Fortſetzung. „Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß es eine aufregende, leidenſchaftliche und eine beſänftigende, beruhigende, eine reine und eine ſinnliche, eine ernſte und wollüſtige, eine entnervende, verweichlichende und ſtählende Muſik giebt, und — verhehlen wir es uns nicht — eine kirchliche und eine unkirchliche, eine ſittliche aber auch unſittliche Kirchenmuſik in unſeren Tagen giebt. Meine Herren! Die Kirche iſt die Bildungsſchule des gemeinen Mannes in der Muſik. Wenn ſie im Theater ſchlechte Muſik machen, ſo kann ich wegbleiben. Wenn aber die Kirchenmuſik trivial und gemein iſt, ſo bin ich moraliſch genöthigt, ſie in mich aufzunehmen, weil ich als Katholik in die Kirche gehen muß. Wie eine gute Kirchenmuſik die Menſchen zu guten, heiligen Gedanken erheben muß, ſo muß eine gemeine Kirchenmuſik zum Gemeinen und Trivialen herabziehen. Denn, das iſt mein Beweis — die Muſik hat ihre Sprache, ja die Muſik iſt potenzirte Sprache. Die Muſik ſpricht zu den Herzen. Wenn alſo die Muſik unſittlich und gemein iſt, ſo wirkt ſie wie gemeine, ſinnliche und unſittliche Rede, ja ſie wirkt noch intenſiver wegen der ihr innewohnenden Fähigkeit, in's Innerſte des Menſchen einzudringen, ja ſie wirkt auch gefährlicher, denn bei einer unſittlichen Rede faſſe ich augenblicklich ihr Verderbliches; ſie erweckt Abſcheu; die unſittliche Muſik tritt immer verhüllt auf und wird darum nicht ſo ſchnell erkannt. Was ſoll es aber — das hat man ſchon oft mit Recht gefragt — in der Wirkung für ein Unterſchied, was ſoll es beſſer ſein, ob ich Jemand Arſenik reiche mit ſeinem Wiſſen oder ohne ſein Wiſſen?

Man hat gefragt: Was hilft es, daß die Prediger zur Selbſtverleugnung, zum Starkmuthe ermahnen, wenn die nach der Predigt ertönende Kirchenmuſik die gerade entgegengeſetzte Sprache führt und verdirbt, was der Prediger etwa gut gemacht hat?

Man kann nicht einwenden: Viele Leute werden von der Kirchenmuſik erbaut und zur Andacht geſtimmt. Wenn die Menſchen bei trivialer und ſchlechter Kirchenmuſik andächtig geſtimmt ſind, ſo ſind ſie es trotz der Kirchenmuſik, nicht durch dieſelbe, wie es denn auch Menſchen giebt, die trotz großer Gefahren ihr Herz doch rein bewahren. Nein, meine Herren,

das Triviale und Gemeine kann ſich in's Herz einſchmeicheln, aber es kann Niemanden, gar Niemanden in Wahrheit erbauen, d. h. zum Himmliſchen, zu Gott erheben. Die Kirchenmuſik gehört zum Gottesdienſte, es wird aber Gott wahrſcheinlich ſchlecht gedient durch Trivialitäten und Gemeinheiten".

22. Fortſetzung: „Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Jenen, welche ſchon Ach und Weh ſchreien, wenn nur ein lauter, ein fröhlicher Ton in der Kirche erſchallt; auch nicht zu Jenen, die da wollen, es ſolle Alles über Nacht geändert werden. Allein daß es beſſer werden ſoll und muß, iſt ein von faſt allen Verſtändigen tief gefühltes Bedürfniß. Denn es iſt ſo weit gekommen, daß ein Gegner der Kirche geſagt hat: Eine Kirche, welche ſolche Muſik duldet und keine gute, aus tiefſter Glaubensüberzeugung kommende Kirchen-Muſik ſich zu ſchaffen im Stande iſt, muß altersſchwach, muß ein überwundener Standpunkt ſein. Und ein Componiſt, deſſen Werke weithin Verbreitung gefunden haben, hat es mir auf meine Vorſtellungen hin eingeſtanden: Es iſt wahr, ich componire unliturgiſch, unkirchlich, meinetwegen trivial, aber nur, weil man eben unliturgiſch, unkirchlich, trivial muſicirt. Meine Herren! Wenn die Kirchenmuſik das Recht haben ſoll, trivial zu ſein, warum ſollen es nicht auch die Zuhörer ſein dürfen? Wenn die Kirchenmuſik theatraliſch ſein darf, wie ſie es vielfach iſt, warum hält man ſich auf, daß die Zuhörer ſich betragen, als wären ſie im Theater? Wenn die Kirchencompoſitionen der meiſten modernen Meiſter einzelne rituelle Handlungen, wie ſie vorgeſchrieben ſind, ſtören, hindern, theilweiſe ſogar unmöglich machen dürfen, was hat man für ein Recht ſich zu beklagen, daß die ganze liturgiſche Ceremonie für ein äußerliches Schauſtück erklärt wird?

Worin nun ſollen Sie, meine Herren, uns Fachmänner unterſtützen? Wollen wir die Inſtrumentalmuſik abſchaffen? Mein Gott, die Inſtrumente Clarinette und Violine ſind ganz unſchuldige Dingerchen, die man zum Guten und Böſen gebrauchen kann. Oder wollen wir, daß nur Choral geſungen werde! Dann wären wir katholiſcher als die katholiſche Kirche! Oder wollen wir den Paleſtrinaſtil einführen? Niemand kann ihn mehr lieben als ich; — aber wer giebt allen Chören die Sänger dazu? Was wollen wir alſo? Wir wollen die Beſeitigung des Gemeinen und Theatraliſchen aus der Kirchenmuſik. Und damit müſſen wir die Reform anfangen, daß wir dieſem Zweige des kirchlichen Lebens mehr Aufmerkſamkeit und Theilnahme ſchenken, daß wir mehr lernen.

Die Kirchenmuſik iſt ein armes, von ihren eigenen Eltern verlaſſenes Kind geworden, daher kommt ihr tief geſunkener Zuſtand. Die Geſchichte ſagt es uns: nur durch liebevolle Pflege gedeiht die Tonkunſt. Und ſie iſt bei uns ſo tief geſunken, weil wir ſie nicht gepflegt haben. Was demnach vor Allem zu thun iſt, das werden Ihnen die Anträge ſagen, welche ich heute bereits im Ausſchuſſe geſtellt habe, welche auch der Ausſchuß einſtimmig zu den ſeinigen gemacht hat."

23. Fortſetzung. Die von Franz Witt geſtellten Anträge waren folgende: „Es wolle die hohe Generalverſammlung an die hochwürdigen Herren Biſchöfe die ehrfurchtsvollſte Bitte ſtellen: Hochdieſelben

wollen 1) in den biſchöflichen Knabenſeminarien den Geſangsunterricht als einen obligatoriſchen Lehrgegenſtand für alle Zöglinge einführen; 2) in den Klerikalſeminarien eine Lehrkraft aufſtellen, welche befähigt iſt, über Weſen, Bedeutung, Vortrag und Geſchichte des Chorals und der Kirchenmuſik überhaupt, über die kirchliche Geſetzgebung in dieſem Betreffe, über das Aufeinanderwirken von Kirchenmuſik und liturgiſcher Handlung ꝛc. gründliche Vorträge zu halten und praktiſche Anweiſungen zu geben; 3) dahin wirken, daß in den Schullehrerſeminarien dem Chorale und dem würdigen Orgelſpiele eine ſorgfältige Pflege gewidmet werde." — Hierzu kam der Antrag: „Einen Verein zur Pflege wahrer, edler Kirchenmuſik durch ganz Deutſchland zu gründen", welcher Antrag jedoch ſchließlich ſo formulirt und in dieſer Faſſung angenommen wurde: „Die chriſtlichen Kunſtvereine ſollen veranlaßt werden, eigene Comité's für Kirchenmuſik zu gründen, welche beſonders dahin wirken ſollen, daß Chorregenten-Conferenzen regelmäßig abgehalten werden."

Die Gründung eines Cäcilien-Vereines für katholiſche Kirchenmuſik in Deutſchland (nebſt Oeſterreich und der Schweiz) iſt übrigens dennoch in Ausſicht genommen. Es ſoll durch denſelben überall eingeführt oder gefördert werden. 1) Der Choral oder Cantus Gregorianus; 2) die figurirte polyphone Geſangsmuſik der älteren und neueren Zeit, ſoweit ſie den liturgiſchen Geſetzen und dem Geiſte der Kirche entſpricht; 3) das deutſche Kirchenlied; 4) das ernſte würdige Orgelſpiel. — Der Statuten-Entwurf des Vereins findet ſich in Nr. 10 der „Fl. Blätter" ꝛc. von 1867.

24. Ein wichtiges Bildungsinſtitut hat in Wien der „Verein zur Beförderung ächter Kirchenmuſik" eröffnet. Die Anſtalt zählte im vorigen Jahre im erſten Curſus 50, im zweiten Curſus 40 Individuen, außerdem 56 Zöglinge in der Knabengeſangſchule. In dem Berichte der Zellner'ſchen „Blätter für Muſik" ꝛc. über eine öffentliche Prüfung des Inſtituts, welche in einem theoretiſch-praktiſchen, in einem pädagogiſch-äſthetiſchen Theile und dann noch in beſonderen Productionen beſtand, wird unter Anderm von der Geſangbildung geſagt: . . . „Die theoretiſch-praktiſche Geſangbildung lieferte den Beweis, daß die Präparanden des 1. Jahres in der Solmiſation, Treffen der Intervalle, Vortrag ein- und zweiſtimmiger Uebungen mit Text, die Präparanden des 2. Jahres im Treffen und in der Tonbildung, ſowie im Vortrage vierſtimmiger Chöre tüchtig geſchult worden ſind. Die Knabengeſangſchule ſtand einzig in ihrer Leiſtung da. 44 Zöglinge waren erſt im vorigen Jahre im Alter von 8—10 Jahren ohne alle Muſikkenntniſſe aufgenommen. Sie wußten die Charakteriſtik (?) jeder Dur- und Moll-Tonart, und brachten in jeder Tonleiter die Intervalle in der mannigfaltigſten Aufeinanderfolge ſpielend hervor. Ihre mehrſtimmigen Uebungsſtücke und Geſänge wurden rein, fließend und ſogar mit Ausdruck und Nuancirung des Textes vorgetragen."

Hervorgehoben wird außerdem die Prüfung der zweijährigen Präparanden in der „allgemeinen Kirchenmuſiklehre", oder dem „Inbegriff jener Grundſätze und Wahrheiten, welche uns mit dem Weſen der Kirchenmuſik, ihrer Entſtehung und Entwickelung, ſowie mit ihrem gegenwärtigen Zuſtande

bekannt machen und uns zugleich die Mittel zur Beförderung und Vervollkommnung derſelben an die Hand geben." .... „Nachdem einige Grundzüge geſchichtlicher Natur aus dieſer Lehre vorgenommen waren, ging der Examinant auf den Gregorianiſchen Choralgeſang über und ſtellte ſich zu ſeinen Zöglingen ſelbſt gleichſam in Oppoſition, indem er die Behauptung aufſtellte, daß viele beachtenswerthe Kunſtfreunde und Kenner es für zweckmäßiger hielten, wenn dieſer Geſang ganz abgeſchafft würde. Die Zöglinge ſagten: Nein! und bewieſen, daß dieſe Abſchaffungsidee nur daher ſtammt, weil dieſe alten und ehrwürdigen Choräle gewöhnlich mangelhaft geſungen werden. Nun kamen Choräle, Reſponſorien u. ſ. w. in einer ſo würdigen, theilweiſe harmoniſirten Form, z. B. die Präfation, zum Vortrage, daß alle Anweſenden ſtaunten und betheuerten, die Schönheit dieſer tauſend Jahre alten Geſänge gar nicht geahnt zu haben. Wahrlich! Es iſt ein mühſames, aber bei ſolchem Erfolge ein lohnendes Geſchäft, den lieben Jungen zwiſchen 15—17 Jahren nebſt dem Singen und Orgeln auch eine Anſicht über die Würde der erhabenen Kirchentonkunſt beizubringen, auf daß ſie ein Polonaiſchen von einem Tantum ergo gehörig unterſcheiden lernen."

B. Der Schulkreis.

1. Die Volksſchule.

a. Allgemeines.

25. Bedeutſamkeit des Geſanges. Wahr und treffend ſagt E. Th. Goltzſch in der vierten Auflage ſeines „Einrichtungs- und Lehrplans": „Auf den Geſangunterricht kann kaum ein zu großer Werth gelegt werden, und er gehört zu den Unterrichtsgegenſtänden, durch welche die Schule am tiefſten, fruchtbarſten und nachhaltigſten auf wahre Volksbildung einwirken kann und ſoll. Der Geſangunterricht hat darin ſeinen eigenthümlichen hohen Werth, daß er das innere Leben zu ſo unmittelbarer ſinnlicher Erſcheinung bringt, wie es durch Wort und Unterweiſung, die ſtets eine Vermittelung durch's Denken vorausſetzen, nie geſchehen kann. Die Volks- und insbeſondere die Volkskinderbildung kann nie und in keiner Weiſe durch Vermittelung der Wiſſenſchaft gefördert werden; der Lehrer gebe deshalb jedes Streben auf, den Kindern in der Volksſchule eine der wiſſenſchaftlichen verwandte Bildung zu verſchaffen; er verzichte ſelber gern auf eine ſolche und tröſte ſich deſſen, daß die Kunſt etwas der Wiſſenſchaft mindeſtens vollkommen Ebenbürtiges iſt, daß aber das, was die eine wie die andere zu erfaſſen und darzuſtellen ſich beſtrebt, und was beiden ihren Inhalt giebt, noch höher als beide ſtehe, und daß er als Lehrer des Geſangs berufen iſt, den Kindern und dem Volke zu einem gewiſſen Maße von Kunſtbildung zu verhelfen und ihm auf dieſem Wege einen Einblick in die Tiefen des innern Lebens und einen Zufluß aus demſelben zu verſchaffen. Das iſt ja des Volkes beneidenswerther Vorzug vor denen, die der Wiſſenſchaft leben müſſen, daß ihm die Lebensfülle und das Lebensverſtändniß und die Befriedigung unmittelbarer zufließt, welche jene auf den weiten, mühe- und angſtvollen, dunkeln und gefährlichen Umwegen der

Gedankenvermittelung ſuchen und vielleicht nie finden. Iſt der Lehrer dafür begeiſtert, auch der Dorfjugend einen Antheil an der höchſten Menſchenbildung zu verſchaffen, hier iſt ihm ein Weg geöffnet, und dies um deswillen um ſo mehr, als die Kunſt des Geſanges in der weſentlichſten Beziehung zum höchſten und geiſtbildenden Unterrichtsgegenſtande der Volksſchule ſteht. Ohne Geſangbildung kann dem Kinde nur unzureichend ein Verſtändniß ſeines innerſten Lebensgrundes und des tiefſten Geheimniſſes jeder Menſchenſeele, ihres in Gott verborgenen Lebens, eröffnet werden, und würden die Kinder und die künftige kirchliche Gemeine des wichtigſten Mittels zu Darſtellung dieſes Lebens ermangeln."

26. Schöner und ausdrucksvoller Geſang. Das Reſultat der in verſchiedenen evangeliſchen Schulen des Regierungsbezirks Erfurt abgehaltenen Prüfungen hat dem betreffenden Departements-Schulrath Anlaß gegeben, auf eine Anzahl von Punkten aufmerkſam zu machen. „Im Geſange iſt auf die Bildung der Stimme noch mehr hinzuwirken. In jeder dem Geſang gewidmeten Stunde ſind einige Minuten auf Vorübungen zu verwenden. Dann iſt ausdrucksvoller Geſang ein eben ſo nothwendiges Erforderniß wie ausdrucksvolles Leſen. Deshalb ſind die Texte der Lieder wie der Choräle erſt mit rechter Betonung und angemeſſenem Ausdruck zu ſprechen. — Dadurch wird es auch zu ermöglichen ſein, daß Abwechſeln in Stärke und Schwäche des Tons, daß Anſchwellen und Abnehmen, daß lebhafteres und langſameres Tempo in der Volksſchule eben ſo gut wie in höheren Schulen ſeine Beachtung finde. Möglichſt ſchöner, d. h. reiner, lieblicher, herzlicher Geſang iſt auch in allen Elementarſchulen zu erſtreben."

b. Die Choräle.

27. Hauptſachen. In dem erwähnten Erlaß an die evangeliſchen Lehrer des Regierungs-Bezirks Erfurt (26.) heißt es: „Bei Chorälen iſt der einſtimmige Geſang vorzuziehen, — wenigſtens muß, wird mehrſtimmig geübt, jedes Kind auch die Melodie ſingen lernen. Dieſe iſt nicht allein von der Geſammtheit, ſondern auch von den Kindern einzeln richtig und ſicher zu ſingen. Die Verſe beim Anfang wie beim Schluß der Stunden müſſen auswendig gelernt ſein, und es iſt unſtatthaft, dazu erſt das Geſangbuch aufzuſchlagen. Die Choräle ſind nicht ſchleppend, ſondern, wenn auch würdig, ſo doch friſch und lebhaft zu ſingen. In der Kirche wie in der Schule ſoll durch den Choralgeſang hindurchklingen: Gott ſei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch Jeſum Chriſtum. Ein ſchleppender Kirchengeſang, zumal wenn er mit langgezogenen Zwiſchenſpielen noch verbunden wird, fördert nicht, ſondern hemmt die Andacht; in der Schule macht ſchleppender Geſang die Kinder träge und unluſtig."

28. Desgleichen. „Das Geſangbuch, und zwar das Gemeindegeſangbuch, iſt mit der Geſangſtunde in Verbindung zu bringen. Es geſchieht dies 1) indem die Kinder, welche leſen können, angehalten werden, einige Verſe zu den zu erlernenden Choralmelodien zu Hauſe auswendig zu lernen; 2) indem man in den letzten Schuljahren die gelernten Melodien

auch auf Texte, die nicht Urtexte ſind, übertragen läßt. Der Gemeindegeſang fordert dieſe Uebung. Bei dieſer Uebertragung können alle Kernlieder berückſichtigt werden, welche in der Religions- oder Sprachſtunde wegen Mangel an Zeit nicht beachtet werden konnten, wodurch dann nachträglich mancher Schatz der kirchlichen Poeſie gehoben werden kann." So R. Lange a. g. O. (6).

c. Die Volkslieder.

29. Wahl derſelben. Sie muß, wie es in dem Erfurter Erlaſſe heißt, mit pädagogiſchem Takt geſchehen. „Geſänge, deren Einübung mit großen, viel Zeit und Kraft erfordernden Anſtrengungen verbunden iſt, und die dann doch nur unvollkommen ausgeführt werden, ſind für Elementarſchulen nicht geeignet. Die Melodien müſſen in's Ohr fallend, gefällig, leicht behaltbar, überhaupt der Art ſein, daß die Kinder auch außerhalb der Schule ſie gern anſtimmen."

30. Beſonderes zur Anbahnung des Lebensgeſangs. R. Lange weiſt a. g. O. auf die Kluft zwiſchen Schulgeſang und Lebensgeſang hin, kaum hoffend, daß ſie jemals ausgefüllt werden könne. Er fordert auf, die folgenden Lieder, „die wohl in den meiſten Schulkreiſen Preußens zu Hauſe ſind", zu prüfen, „ob ſie wohl Lieder ſind, die Jung und Alt gern ſingt." 1) Heil dir im Siegerkranz; 2) Ich bin ein Preuße (mit Reithardts Compoſition); 3) Ich hatt' einen Kameraden; 4) Zu Straßburg auf der Schanz'; 5) O Straßburg, o Straßburg, du wunderſchöne Stadt; 6) Dort unten in der Mühle; 7) In dem wilden Kriegestanze; 8) Erhebt euch von der Erde; 9) Auferſtehn, ja auferſtehn; 10) Es iſt beſtimmt in Gottes Rath. (Die kleine Veränderung im dritten Verſe, wie ſie im Schuleſebuch von Wetzel, Menges, Menzes und Richter ſteht, giebt dieſem muſikaliſchen und poetiſchen Meiſterwerke in der Volksſchule Bürgerrecht); 11) O du fröhliche, o du ſelige; 12) Der alte Barbaroſſa; 13) Was blaſen die Trompeten? 14) Schlaf, Herzensſöhnchen; 15) Ich weiß nicht, was ſoll es bedeuten; 16) Ich hab' mich ergeben; 17) Morgenroth; 18) Das Schiff ſtreicht durch die Wellen; 19) Schier dreißig Jahre biſt du alt. Er ſetzt hinzu: „Es fehlen hier alle Lieder, welche Liebe und Wein beſingen, und dies iſt ein erheblicher, aber vielleicht gar nicht zu beſeitigender Mangel . . . Noch einen beſondern Mangel hat das Verzeichniß: es enthält gar zu wenig Lieder, welche ein Mädchen nach der Schulzeit gern ſingen möchte . . . . Könnte man einen Cyclus von Liedern conſtruiren, welcher Schule und Leben verbände, ſo wäre Mancherlei gewonnen; unter anderem hätte man in den guten Liedern einen tüchtigen Gegner den Gaſſenhauern gegenübergeſtellt."

2. Der Kreis des Schulturnens.

31. Turn- und Tonkunſt. Ein Vortrag hierüber wurde allerdings ſchon vor einigen Jahren in Berlin gehalten. Die „Neuen Jahrbücher der Turnkunſt" fanden es immerhin angemeſſen, noch in ſpäterer Zeit über dieſen Vortrag eine Mittheilung zu bringen, der wir folgende

Sätze entnehmen. . . . Die Geſangkunſt ſei beſonders beliebt bei dem Volke. Wenn auch erſt der geiſtliche und der Kirchengeſang erſtand, ſo hätte doch das deutſche Volk einen ſo großen Schatz von Volksliedern, wie leicht kein anderes, was die vielen Sammlungen von Schulliedern bewieſen; durch die Elementargeſangkunſt in der Schule nähmen die Schüler einen vortrefflichen Schatz von Liedern mit in das Leben. Sobald die Turnkunſt hier auftrat, ſei auch beziehungsweiſe die Geſangkunſt immer mit in's Auge gefaßt worden. Schon Gutsmuths verlangte Sinnen- und Stimmenbildung. Bei Jahn verband ſich Geſang- und Turnkunſt. . . . Es entſtanden Freiheits- und Vaterlandslieder, und Lieder, welche Begeiſterung für Abſchüttelung des fremden Joches enthielten. Es lag in dem Geſange aber mehr die Ausſprache der Stimmung (Gefühl und Thätigkeit).

Als ſpäter die Turnübungen nur im Saale getrieben werden durften, trat auch der Geſang mehr und mehr zurück. Erſt im Jahre 1842 und 1844 wurden die Lieder wieder vorgeholt, doch ſang man nur beim Anfang und Schluß des Turnens. Der Geſang blieb nur loſe mit dem Turnen verknüpft, er konnte fehlen, ohne dem Turnen Abbruch zu thun. Erſt als Spieß und ſeine Richtung ſich geltend machte, hatte man dem Geſange in Beziehung zur Turnkunſt mehr Aufmerkſamkeit gewidmet. Spieß wies darauf hin, wie der Geſang der natürliche Ausdruck der Jugend ſei, und wie ſich die Luſt des Turnens heben würde, wenn man ihn mit dem Turnen verbände. Es erſcheine für einen großen Theil von Uebungen ganz natürlich, daß der Geſang hineingezogen werde, beſonders bei den Frei- und Ordnungsübungen. Als Stoff zu ſolchen Geſängen eigneten ſich ganz beſonders Natur-, Jagd-, Kriegs- und Vaterlandslieder.

Dagegen wurde bemerkt: Daß der Geſang nicht aus der Schule in das Volk, ſondern aus dem Volke in die Schule gedrungen ſei. Der Geſang habe ſich der Turnkunſt untergeordnet. Die poetiſche Begeiſterung hätte das Turnen geſchaffen. Der Poet wäre Jahn geweſen.

Spieß habe nicht den Geſang für die Turnübungen bearbeitet, ſondern hätte die Turnübungen nach dem Geſange angeordnet. —

Die Frage: ob überhaupt während des Turnens geſungen werden dürfe? beantwortete der Arzt Dr. Angerſtein dahin: „Bei anſtrengenden Uebungen ſei Geſang unmöglich.“

C. Andere Kreiſe.

1. Die Männergeſangvereine.

32. Verbreitet über ganz Deutſchland, ſtellen ſie in ihrem friſchen, fröhlichen Sangesleben, in ihrer Eintracht und Brüderlichkeit, in der Vereinigung künſtleriſchen Strebens mit geſelligen Zwecken eine weſentliche Seite vaterländiſcher Volkseigenthümlichkeit dar, und zwar gewiß nicht die ſchlechteſte. Entſproſſen aus tiefer Gemüthsinnigkeit, iſt das deutſche Lied eine Macht, welche rückwirkend wiederum das deutſche Gemüth ergreift, welche

die Anhörigen aller Stände und Stämme des großen Brudervolkes zuſammenführt und ſie mit dem Bande der Einigkeit umſchlingt.*) Das zeigen unſere Männervereine. Mögen ſie darin beharren, das Lied mit ihren beſten Kräften zu hegen und zu pflegen! Halten ſie dieſe Aufgabe feſt, ſo werden ſie der Gefahr entgehen, ſich in allerlei Nichtigkeiten und eitlen Außendingen zu verlieren, oder gar aus der Sphäre edler Sangesbrüderſchaft in die Region ordinären, kneipſeligen Bierbruderthums herabzuſinken.

Ein treffliches Organ für das geſammte Männergeſangweſen iſt die „Sängerhalle, allgemeine deutſche Geſangvereinszeitung für das In- und Ausland", redigirt von Heinrich Pfeil in Reudnitz bei Leipzig.

33. Wahl der Geſänge. Mehr und mehr hat ſich dieſelbe dem poetiſch und muſikaliſch Berechtigten zugewandt, wodurch ja keineswegs das Heitere und Humoriſtiſche ausgeſchloſſen iſt.

---

*) Und ſo wird zum Lobe des Liedes ein Theil einer heitern „Maipredigt" von Frater Hilarius hier aus der „Sängerhalle" angeführt werden dürfen. Der Dichter ſchildert ein „Schöpfungsparlament:"

. . . . . .

Kaum war die Eröffnungsrede gehalten,
Hat die Kammer ſich auch in Fraktionen geſpalten.
Links ſaßen die Tage, der Lenz und das Licht,
Das Morgenroth mit dem Roſengeſicht,
Die ſäuſelnde Luft und die Blumengeiſter
Und die Nachtigall machte den Clubmeiſter,
Die Dämmerung aber ſetzt' ſich auf die Rechte,
Der Schnee und Froſt und die lichtloſen Nächte,
Orkan und Sturm und ihre Genoſſen,
Die Eisblumen, die im Winter ſproſſen,
Und den grollenden Donner, den Wolkenbrecher,
Erküreten ſie zu ihrem Sprecher.

Die Debatte begann. Es galt die Frage,
Wem man das Präſidium übertrage.
Ein titaniſcher Kampf, ein gigantiſches Streiten
Beginnt auf des Hauſes beiden Seiten,
Der Sinn wird verdüſtert, die Sprache verwirrt ſich,
Wie damals in Deutſchland anno acht und vierzig.

Als juſt auf's Höchſte der Kampf entbrannt,
Erhob ſich vom Stuhle ein junger Fant.
Und ſprach mit Lächeln: „Ihr lieben Herren,
„Was hilft dies Hin- und Widerzerren?
„Ihr tobt und lärmt, wie das wilde Corps,
„Und — lockt keinen Hund hinter'm Ofen vor.
„Ich zeig' Euch den Weg aus dieſer Verwirrung:
„Wählt mich zum Präſes. Ich kenn' die Handthierung!"

Das ganze Schöpfungsparlament
Vom linken Anfang bis zum rechten End'
Sprang auf, und heulte Zeter und Mord
Ob dieſem unverſchämten Wort!
Doch — als ſich die Blicke rings im Saal
Auf den Jüngling wandten, ward's ſtille zumal;
Denn ein Glanz ging von ihm, und ſein ſchönes Haupt
Von jungen Roſen war's umlaubt.

Bemerkenswerth und immerhin lehrreich für jeden Vereinsvorſtand iſt übrigens die Beurtheilung, welche das Programm eines Concertes erfuhr, das der berühmte Kölner Männergeſangverein in Darmſtadt zur Gründung eines Denkmals für den Abt Vogler gegeben hatte. (Zellner's „Blätter für Muſik" ꝛc.) Das Programm wurde geradezu ein „verfehltes" genannt, nicht weil das Gegebene ſchlecht oder unſchön, ſondern weil es doch nicht bedeutungsvoll genug und nicht dem beſonderen Zwecke der Aufführung entſprechend geweſen ſei. Der Berichterſtatter ſagte: „Das Programm beſtand aus funfzehn Liedern und ſechs Inſtrumentalſtücken. Von den Liedern enthielten zehn weiter nichts als: „Frühlingsduft", „Waldesduft", „Heiteres Leben im Grünen"; eines: „Das Kirchlein", ſentimentale Romantik, drei andere („Ständchen", „Die drei Röslein", „Oberſchwäbiſches Tanzliedchen") kleinbürgerliche Liebesſcenen, und nur eins („Benedictus", von Vogler) mahnte an das große, menſchliche Leben. Die ſechs Clavierſtücke von Hiller waren: „Gavotte", „Sarabande", „Courante",

---

Duft träufte die Locke; die Stimme klang
Wie girrender Nachtigallen Geſang;
Es quoll wie Blüthen von ſeiner Hand,
Schönheit war ſeiner Lenden Gewand,
Sein Wort eine mahnende Lenzesregung,
Ein harmoniſcher Rhythmus ſeine Bewegung,
Seine Stirne ſo offen, ſein Blick ſo frei,
Der entknospeten Blume gleich im Mai.
Und als er nun anhub weiter zu reden,
Da lauſchten ihm Alle, gleich einem Propheten;
Denn ihm troff's von den Lippen wie Honigſeim,
Wie Perlen reihte ſich Reim an Reim,
Und in melodiſcher Senkung und Hebung
Gewann ſeine Stimme Reiz und Belebung,
Bis er mit Lächeln zuletzt geſtund:
„Unſer Herrgott ſchuf mich in glücklicher Stund';
„Ich bin ein König und ein Held,
„Ich beſiege die Welt, und bezaub're die Welt;
„Wo ich Einkehr halte, wo den Gruß ich biet',
„Da bring' ich Verſöhnung! — Ich bin das Lied!!"

Mit jedem Worte ward's ſtiller im Saal —
Wie war da geſchlichtet des Streites Qual,
Wie gingen da raſch verſöhnend die Hände rum
Vom Centrum zum Rechten, von der Linken zum Centrum,
Bis endlich, gleich wie von Zauber befangen,
Sich brüderlich Fortſchritt und Rückſchritt umſchlangen,
Und in Jubel ausbrach das Parlament:
„Das Lied — das Lied unſer Präſident!"

Und unter des Liedes Flügelſchlag
Fing's an zu ſproſſen aller Orten,
Es beſternte die Nacht ſich, gleich dem Tag,
Und die Schönheit iſt Aller Meiſterin worden!
Und dem Frieden gelang's, daß den Streit er tödte,
Und die Hoffnung ging auf wie Morgenröthe,
Und das Blühen begann, und wollte nicht enden:
Gieb uns allezeit, o Herrgott, ſolch' einen Präſidenten! Amen

„Ghaſel", „Marſch", „Zur Guitarre", — Genrebildchen ähnlichen Inhalts wie die Geſänge."

„Was heißt denn das? Ein hochberühmter Geſangverein, der zu den erſten in Deutſchland zählt, giebt Gaſtrollen; man erwartet von ihm das Herrlichſte und Beſte, man iſt auf das Außergewöhnliche geſpannt, was acht andere Vereine nicht bieten können, und er bringt uns eine Reihe von zierlichen Liedchen, in ſchönſter, anmuthigſter Form, aber im Grunde doch nichts weiter, als ſchön gedrechſelte Spielſachen! Lieder wie dieſe hört man hier am Mittelrhein und Main in jedem Landſtädtchen; nicht ſo elegant und graziös, aber naturwüchſig derb vorgetragen, nicht ſo fein ausgetüftelt, aber oft mit mehr Humor, auf natürlichere Art geſungen. Gar manches Lied wird ſogar von dieſen kleineren Vereinen würdevoller, männlicher lauten, weil ſie ihre Stimmen nicht zu der unnatürlichen Höhe hinauf geſchraubt haben, wie es hier eine ausgeſuchte Technik fertig brachte. Z. B. das kleine Volksliedchen: „Jetzt gaug' i an's Brünnele" wird in G- oder A-dur ſowohl dem ſanften, elegiſchen Charakter des Stückes entſprechen als auch würdevoll, männlich lauten. In D-dur, eine Quarte oder eine Quinte höher (wie es hier geſungen wurde), klingt es unnatürlich, geſchraubt, unmännlich. Das Gleiche gilt von dem Liedchen: „Roſenſtock, Holderblüth", wenn es ſeinem Charakter nach in B- oder C-dur, anſtatt, wie es hier, eine Quarte oder Quinte höher, in F-dur geſungen wird. Solche Geſänge mögen Mädchen und ſentimentale Herrchen rühren; wer Männer packen will, muß Mannhaftes männlich ſingen."

„Was uns zweitens ein Mangel an dieſem Concert zu ſein ſchien, war das gänzliche Außerachtlaſſen des eigentlichen Zweckes. Das Concert ſoll ein Denkmal für Abt Vogler beſchaffen. Wer iſt Abt Vogler? Wer kennt ihn? Von zehn Muſikern vielleicht Einer, von hundert Muſikfreunden kaum Einer. „Er war der Lehrer von Weber und Meyerbeer." Darauf beſchränkt ſich ſelbſt die Kenntniß Derer, welche eine Geſchichte der Muſik geleſen haben. Warum wird er gefeiert? Warum nicht Albrechtsberger, der Lehrer Beethoven's, oder ein anderer bedeutender Lehrer, von denen unſere Meiſter ihre Kunſt gelernt haben? Dieſe Frage mußte vor Allem mit dieſem Concert klargelegt werden, nicht blos dieſes Concerts wegen, ſondern um den Bewohnern Darmſtadts und all den Kunſtfreunden, die zur Beiſteuer für ein Voglerdenkmal in Anſpruch genommen werden ſollen, ein erhöhtes Intereſſe an dieſem Manne und ſeinem Schaffen einzuflößen. Vogler hat eine Reihe von Werken geſchaffen, die als Prüfſteine ſeiner Lehrſätze gelten können. Aus dieſen mußten vorzügliche Stücke ausgewählt werden (das aufgeführte Benedictus iſt ein ſehr ſchwaches Werk, das neben einem Stück von Mozart oder Cherubini einen noch viel unbedeutenderen Eindruck gemacht hätte, wie neben dieſen ſentimentalen Waldliedern). Dann mußten vorzügliche Werke von Weber und Meyerbeer aufgeführt werden, aus denen der Zuſammenhang mit Abt Vogler erſichtlich iſt, und an dieſe die Werke neuerer Componiſten gereiht, welche darlegten, daß der Geiſt von Vogler nicht mit ſeinem Leben erſtorben iſt. Aus dieſem Concert mußte das Volk die Anſicht gewinnen, ob Vogler eines Denkmals

würdig ſei oder nicht. Das Volk hat ſie nicht gewonnen; darum ſcheint uns ſogar der Hauptzweck des Concerts verfehlt."

„Was verſäumt iſt, kann nachgeholt werden, wenn die Kraft und der rechte Wille da ſind. Beides ſetzen wir bei dem Kölner Männergeſangverein voraus. Wir hoffen, wenn er wieder zu uns kommt, bringt er ein Stück von der großen deutſchen Kunſt mit, zu deren Ausübung er vor vielen berufen iſt. Daß er nicht fehlgreife, möchten wir ihn bitten, ſeinen Wahlſpruch: „Durch das Schöne zum Guten" etwas correcter zu faſſen. Nicht durch das Schöne erreichen wir das Gute (ſeine Lieder waren alle ſchön und doch nicht gut, weil ſie ihren Zweck verfehlten), ſondern durch das Rechte. Wer richtig handelt, erreicht immer das Gute, denn gut heißt: dem Zweck entſprechend."

34. Die Geſangfeſte. Die politiſche Färbung, welche manche derſelben vor 1866 trugen, iſt ſehr zurückgetreten, was für die Freude am Geſange an ſich kein Nachtheil ſein wird.

Im Uebrigen fanden Kundgebungen ſtatt: 1) dafür, daß neben den geſelligen Zwecken der Feſte die rein geſanglichen wieder zu ihrem vollen Rechte gelangen ſollen; 2) für eine ſolche Auswahl der Geſänge, die nur das Edelſte und Beſte zur Erſcheinung bringt; 3) gegen das langweilige, keinerlei Förderung oder Genuß gewährende einzelne Auftreten wenig geſchulter Vereine (oft in troſtlos ausgedehnter Reihe!), deren dürftige Productionen einen großen Theil der Zeit verſchlingen, die auf Beſſeres verwandt werden ſollte; 4) gegen das Wett- und Preisſingen. Treffendes ſagte in dieſen Richtungen u. A. die „Feſtzeitung des Erſten deutſchen Sängerbundes von Nordamerika", Chicago, 29. Mai. Da heißt es über die früheren amerikaniſchen Feſte: . . . .

„Man gewöhnte ſich zu leicht und zu ſchnell an den Gedanken, die Hauptſache der Feſte in der Fröhlichkeit und Gemüthlichkeit zu ſuchen, und ließ den muſikaliſchen Theil immer mehr außer Acht. So kam es im Verlaufe der Zeit leider nur zu oft dahin, daß die muſikaliſchen Aufführungen nichts weniger als creditabel ausfielen, ja im Jahre 1853 mußte die Aufführung verſchiedener Geſammtchöre beim Picnic auf Lemon Hill bei Philadelphia gänzlich unterbleiben, da die Begeiſterung (!!) der Sänger eine ſolche Höhe erreicht hatte, daß ſie ſich in die hergebrachten Schranken des Rhythmus und der Melodie nicht mehr einengen ließ! Aber auch in dem andern Sängerbunde war es nicht beſſer; die in den Feſtprogrammen jener Zeit ſo häufig vorkommenden Trink-, Kegel- und Bierlieder zeugen nur zu deutlich von der Kunſtrichtung, welche man damals am liebſten verfolgte. Bei der eigenthümlich raſchen Entwickelung, mit welcher Alles hier zu Lande vor ſich geht, mußte dieſes muſikaliſche Stilleſtehen der Sängerfeſte um ſo mehr auffallen, als man ſich von dem freudigen Eifer, mit welchem ſie in's Leben gerufen wurden, ein raſches Fortſchreiten verſprochen hatte."

„Ein zweites, in mancher Hinſicht noch mehr hinderliches Element des Fortſchrittes ſind die ſogenannten Preisconcerte. Im Anfange, wo die Zahl der theilnehmenden Vereine noch ſehr klein war, und wo man, beſonders in den kleineren Städten, aus Mangel ausreichender Orcheſterkräfte

ein Programm kaum anders hätte ausfüllen können, mochten dieſe Concerte ihre Berechtigung haben, und hätten bei zweckmäßiger Benutzung des ſich bietenden Materials bis zu einem gewiſſen Grade nützlich ſein können. Allein die Eitelkeit einzelner Vereine oder vielmehr ihrer Dirigenten, mit welcher ſie ſich der Aufmerkſamkeit des Publicums aufzudrängen ſuchten, machte dieſe Concerte bald zu einem Uebel, deſſen gänzliche Abſchaffung zuletzt nothwendig wurde. Statt der in einem jeden Concerte unbedingt nöthigen Abwechslung hörte man zwei bis drei Stunden nichts als das monotone Aufeinanderfolgen von zwanzig bis dreißig Männerchören. Bei der Gleichartigkeit der Klangfarbe und bei dem beſchränkten Tonumfang, innerhalb deſſen ſich die Männerchöre bewegen, mußte der Eindruck ein ermüdender ſein, ſelbſt wenn alle Einzelvorträge vortrefflich geweſen wären, da bekanntlich ſelbſt das Angenehmſte durch beſtändige Wiederholung gleichgültig, zuletzt ſogar qualvoll werden muß. Allein die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß bei allen Preisconcerten die größere Mehrzahl der Vereine unter der Mittelmäßigkeit ſangen. Von den kleineren Feſtorten wollen wir hier gar nicht ſprechen; allein ſelbſt die größeren Feſte waren davon nicht ausgenommen; ſo z. B. war bei dem Preisconcerte in Cincinnati 1856 mit Ausnahme des Orpheus aus Louisville und der Harmonie von Detroit kein einziger Verein, der ſich über die Mittelmäßigkeit erhob. Bei dem letzten Preisconcert in Louisville 1866 waren kaum zwei Vorträge der Art, daß man ſie in das Programm eines guten Concertes hätte aufnehmen können, alle übrigen zwanzig hätten niemals vor die Oeffentlichkeit treten ſollen; denn der Grundſatz muß ſich bei dieſen Feſten Geltung verſchaffen, daß die Mittelmäßigkeit kein Recht habe, bei Abfaſſung der Feſtprogramme auf Berückſichtigung Anſpruch zu machen."

„Dazu kommt noch, daß dieſe Preisconcerte zu Unzufriedenheit und Uneinigkeit Veranlaſſung geben, indem die Entſcheidung der Preisrichter von allen Vereinen, mit Ausnahme des Siegers, als ungerecht und parteiiſch ausgegeben wird."

„Alle dieſe Uebelſtände wurden von der Bundesverſammlung in Louisville gehörig berückſichtigt, und das Reſultat war ein Beſchluß, daß das Preisſingen bei den Feſten dieſes Bundes abgeſchafft ſein ſollte. Leider wurde dieſer Beſchluß bei dem darauf folgenden Bundesfeſte in Indianapolis nicht ausgeführt, indem man zwar, dem Wortlaute nach, kein Preisſingen, wohl aber ein Wettſingen ſtattfinden ließ, welches jedoch ſeinem Weſen nach eben ſo verwerflich iſt als jenes. Bei der Bundesverſammlung von Indianapolis wurde der Beſchluß über Abſchaffung des Preisſingens beſtätigt."

35. Fortſetzung. Seitdem hat nun das Feſt in Chicago ſtattgefunden. Bei der großen Wichtigkeit deſſelben mögen folgende Stellen aus den betreffenden Berichten hier mitgetheilt ſein:

„Alle die feſtlichen Vorgänge, über welche die Localblätter Chicagos mit erforderlicher Ehrfurcht und Inbrunſt berichten, könnten unſre Theilnahme wenig feſſeln, wenn nicht die alten deutſchen Formen auf amerikaniſchem Boden mit einem eigenartigen, geiſtigen Inhalt erfüllt worden wären,

von dem alle Feſtreden und alle Berichte, deutſche ſowie amerikaniſche, Zeugniß ablegen. Unſere deutſchen Schützen-, Turn- und Sängerfeſte ſind, nachdem ſie kurze Zeit hindurch als Ausdruck des deutſchen Einheitsgedankens, ja ſogar einer politiſchen Macht gegolten, zu bald in der Volksmeinung bis unter ihren eigentlichen Werth herabgeſunken.

In Amerika will man aus dieſen Feſten kein politiſches Kapital ſchlagen, ſondern nur Errungenſchaften auf geſellſchaftlichem Gebiet herbeiführen, die Volksvergnügen veredeln und den Deutſchen einen geſellſchaftlichen Mittelpunkt ſchaffen, der deutſche Sitte und Bildung pflegt und den Zuſammenhang mit dem Mutterlande aufrecht erhält. Solche Ziele, der Natur von Sängerfeſten wohl verwandt, laſſen ſich erreichen und ſind bereits zur Freude und Ehre der Betheiligten erreicht worden.

Das Feſt hat für das deutſche Element in Amerika noch die beſondere Wichtigkeit, daß der Sängerbund bei Gelegenheit deſſelben eine feſte Organiſation erhalten hat; ſomit iſt für einen Zuſammenhang der Deutſchen wenigſtens in geſellſchaftlicher Beziehung geſorgt. Es war ein Schritt vorwärts auf dem Wege der kulturgeſchichtlichen Miſſion, welche die Deutſchen in Amerika zu erfüllen haben, und wenn ſeine Lieder auch nicht bis zu uns geklungen, wir fühlen das drüben Errungene doch als einen Sieg der edelſten Kräfte, die in unſerm Volksthum ruhen.

Wenn je etwas geeignet war, dem Deutſchen in den Vereinigten Staaten Geltung und ein gewiſſes Uebergewicht zu verſchaffen, und dem finſtern, in ſich gekehrten Yankeethum die Spitze zu bieten, ſo war es des deutſchen Sängers Lied. . . . . Es war dem Deutſchen vorbehalten, dem Amerikaner zu zeigen, daß es außer dem Parteileben, dem Vereinsleben, noch etwas Anderes, etwas Höheres giebt — das Gefühlsleben, das alle Menſchen, alle Nationen, alle Racen vereinigt und deſſen Symbol das Lied iſt, die edle Muſik! „Wir gehören nicht zu denen," ſagt der amerikaniſche Berichterſtatter, „welche Singen und Muſiciren als Zweck betrachten. Sie ſind einfach Mittel, oder vielmehr Ausdruck von Etwas, das ſich über das Alltägliche, das Gemeine erhebt und den Menſchen lehrt, daß blos aus richtiger Harmonie etwas Schönes und Großes zu Stande kommen kann. Eben weil die Harmonie der Töne einheitliches Zuſammenwirken vieler Stimmen erheiſcht, deswegen ſind Sangkunſt und Muſik der erklärte Feind der Selbſtſucht und des Alleinſtrebens und bilden ſo recht eigentlich das Sinnbild der Socialität, des Humanismus. Dieſe Hebel ſocialer Cultur nach Amerika verpflanzt und hier heimiſch gemacht zu haben, iſt Verdienſt der Deutſchen. Sie haben hierdurch zu einem humaneren geſellſchaftlichen Leben einen mächtigen Anſtoß gegeben."

2. Freier Lebensgeſang.

36. Volkslieder und volksmäßige Geſänge. Auf die Wichtigkeit derſelben weiſt Ludwig Stark in ſeinen „Stimmen der Heimat" hin. „Wenn im lieben Vaterlande etliche gute Menſchen, Männer und Frauen, auf Bergeshöh', in Waldesgrün, in ſchwankendem Kahne oder bei häuslichen Feſten in ungeſtörter Fröhlichkeit beiſammen ſind, ſo regt ſich

alsbald die Luſt zur Muſik, und zwar weniger zu einer blos gehörten, von Anderen vorgetragenen, als vielmehr zu einer ſelbſt vollführten, wie ſie zunächſt jenes uns in die Kehle gepflanzte, beſte weil natürlichſte aller Inſtrumente hervorbringen hilft, mit einem Worte: zum gemeinſamen Geſange. Es liegt alsdann Etwas in der Luſt wie ein Volkslied, das die Stimmung aller Anweſenden ausſprechen möchte; aber wie ſelten geräth dies ſo recht nach Wunſch! Bald kennen die Einen die Worte nur unvollkommen, bald wiſſen Andere keine Mittel- oder Unterſtimme zu ſingen, und ſo ertönt oft ſtatt lieblichen Geſanges ein unerquickliches Chaos mit „Schuſterbäſſen" und ähnlichen muſikaliſchen Gräueln wodurch der freie Volksgeſang leicht in eine Art von Verruf kommen mochte.

Und doch gäb' es wenig ſo Erhebendes und Herzerfreuendes, wie ein nach Wort und Ton tüchtiges und richtiges Volkslied, ſei es nun ein bereits Allen in Ohr und Mund geläufiges, oder ein noch ungekanntes, das ſich durch Dichtung oder Muſik erſt nach und nach ſeine Freunde gewinnen muß, wie ſeiner Zeit auch die früheren Lieder, und das vielleicht in ähnlicher Art zum Volkslied heranreift. Von beiden Gattungen, namentlich von der erſtgenannten, iſt in dieſem Büchlein nun zunächſt das Würdigſte geboten, was aus dem Gemüthsleben des deutſchen Volkes hervorgewachſen iſt; aber auch einzelne hervorragende Proben fremdländiſcher Lieder durften zur Vervollſtändigung des Ganzen nicht fehlen".

Nach eingehenden weiteren Aeußerungen über die genannten Liedergattungen ſagt L. Stark dann noch: „Nicht verſchweigen können wir den Wunſch, es möchte beim Singen von Volksliedern nicht nur das übermüthige Karrikiren, ſondern auch das weinerliche Schleppen vermieden werden — der Hauptcharakter derſelben iſt Wahrheit und Friſche, wie ihr Platz die freie grüne Natur iſt; doch ſei damit nicht geſagt, daß unſerer erwachſenen Jugend nicht auch zur Winterzeit die Pflege des edleren Volksliedes wohl anſtände, alſo keineswegs jener rohen Trink- und Schelmenlieder, worin ſich viele hoffnungsvolle Jünglinge allein gefallen. Zur Zeit des Meiſtergeſanges waren jeden Sonntag einige Nachmittagsſtunden der gemeinſamen Pflege des Liedes geweiht, freilich mit manchen damals gültigen Modifikationen; aber wäre es denn ſo ganz abſurd, die Hoffnung auf ein kräftiges Wiederaufleben des ächten Volksgeſanges an die Auffriſchung einer ähnlichen Sitte zu knüpfen? Möchten einſtweilen vorliegende Lieder jenem ſchönen Zwecke allmählich vorarbeiten, und mit derjenigen Freundlichkeit aufgenommen werden, womit ſie der Verfaſſer bietet."

II. Geſanglehre.

A. Allgemeines.

1. Der Lehrer.*)

37. Muſikaliſche Bildung der evangeliſchen Schullehrer. Soweit ſie den Seminarien anheimfällt, iſt ſie im entſchiedenen

*) Buchſtäblich iſt es auf ihn anzuwenden, wenn in einem alten Gedichte: „Der Ritterſpiegel" (15. Jahrhundert), da, wo dem Ritter die ſieben Künſte

Fortſchreiten begriffen. Es dürfte kaum noch ein oder das andere Seminar vorhanden ſein, wo der Muſikunterricht einem Künſtler, der aber den Unterricht nicht verſtände, oder umgekehrt einem muſikloſen Pädagogen anvertraut wäre. Die meiſten Muſiklehrer der Seminare ſind aus ſolchen Anſtalten ſelbſt hervorgegangen, *) ſie kennen die Ziele und die Methode des Unterrichts, wiſſen die Lernenden zum Arbeiten anzuregen, und falls es ſein müßte, zu zwingen, geben dem Talente Raum, während ſie der Schwäche zu Hülfe kommen — und ſo geſchieht es, daß im Allgemeinen Leiſtungen erzielt werden, die der Sachverſtändige für befriedigend, ja einem großen Theile nach für erfreulich erachten muß.

Dennoch iſt des Tadels, der immer noch über die Muſikbildung der Seminariſten ausgegoſſen wird, nicht wenig. Man redet eben, wie man's verſteht. Könnte doch ſolch unberufener Kritikaſter nur auf vier Wochen zum Seminar-Muſiklehrer gemacht werden, um wenigſtens eine Idee von den Schwierigkeiten dieſes Amtes zu erlangen! Mit dem Aufdämmern der beſſeren Einſicht würde dann wohl ein gut Stück Anmaßung ſchwinden. . . . .

38. Muſikaliſche Bildung der katholiſchen Volksſchullehrer. Was die Thätigkeit der Seminarien betrifft, ſo gilt für Nord- und Mitteldeutſchland daſſelbe, was in Bezug auf die evangeliſchen Seminare geſagt wurde, und auch aus Süddeutſchland liegen Nachrichten vor, die von einem rüſtigen Weiterſtreben zeugen. Freilich verlautet auch Entgegengeſetztes. Die „Fliegenden Blätter f. kath. Kirchenm." gaben einen Bericht aus Oeſterreich, wornach die Lehramtscandidaten zu wenig Muſikunterricht an den Hauptſchulen genießen, wöchentlich 2—4 Stunden, „derſelbe iſt nicht einmal ein obligater Gegenſtand. Früher war eine Prüfung nothwendig beim Chormeiſter der Kathedrale; jetzt unterbleibt ſie — weßwegen die Kenntniß des Chorals bei Organiſten faſt ganz verloren ging". Es folgte zwar eine Erwiderung, in der geſagt wurde, daß es in Oeſterreich (neben Lehrerbildungsanſtalten, wo es ſchlecht um die Muſik ſtehe) Seminare gebe, die für dieſen Zweig der Lehrerbildung das Möglichſte thun und

---

empfohlen werden, bei Aufzählung derſelben in Betreff der Tonkunſt geſagt wird:

„Die vierte: daß er ſingen kann
Nach den Noten, was es ſei;
Daß auf Saiten ſpiel' und orgle der Mann,
Sucht er ſeine Luſt dabei" —

nur daß der Lehrer nicht nur um der Luſt, ſondern vielmehr noch um ernſter und heiliger Pflichten willen, muſikaliſch gebildet ſein ſoll.

*) So z. B. aus Weißenfels: Lange in Köpenick, G. Lehmann in Elſterwerda, Zimmer und Thilo in Oſterburg, Lahſe in Eisleben, Heidler in Königsberg, Grüßner in Pr.-Friedland, Wolfram in Hilchenbach, auch die tonkundigen, das Muſikweſen in ihren Anſtalten weſentlich fördernden Directoren Clingeſtein in Eisleben und Dr. Schütze in Waldenburg ſind Schüler des Weißenfelſer Seminars.

darin als Muſter aufgeſtellt werden können.*) Franz Witt jedoch ſprach dem gegenüber mit Entſchiedenheit die Behauptung aus: ... „im Ganzen

*) Als Beleg weiſt die Entgegnung auf die Leitmeritzer Anſtalt hin, von der geſagt wird (allerdings mit ſcharfen Bemerkungen von Franz Witt) .... „Der Muſikunterricht hat eine durchaus kirchliche Richtung. Die Zöglinge bleiben zwei Jahre im Seminare. Jeder der beiden Jahrgänge erhält wöchentlich zwei Stunden theoretiſchen Unterricht in der Harmonielehre. Bei dieſem Unterrichte bringen es die Zöglinge ſo weit, daß ſie den kirchlichen harmoniſchen Satz verſtehen lernen und auch ſelbſt Orgelſätze transponiren, thematiſche Sätze zergliedern, ſolche Sätze wohl auch ſelbſt ſchreiben, Choralmelodien vier- und dreiſtimmig für gemiſchten und Männerchor harmoniſiren u. ſ. w. Ferner erhält jeder Jahrgang wöchentlich praktiſchen Unterricht im Orgelſpiel. In dieſen Stunden werden nicht nur die Beiſpiele und Aufgaben aus der Theorie geſpielt, ſondern auch die harmoniſirten Melodien des cant. greg. und des deutſchen Volksgeſanges vorgetragen. Die Zöglinge müſſen zugleich zeigen, was ſie in den Uebungsſtunden der vorangegangenen Woche gelernt haben. Die Anſtalt hat jetzt zwei Orgelwerke, wozu im nächſten Schuljahre noch ein drittes kommen wird, dann eine Physharmonika und ein Piano, und es iſt die ganze freie Zeit der Zöglinge ſo eingetheilt, daß dieſe Inſtrumente fleißig benützt werden und auf jedem je zwei Zöglinge durch eine Stunde die ihnen vorgeſchriebenen Aufgaben ſpielen. Die Zöglinge werden fleißig im Blattſpielen, im Spiel bezifferter Bäſſe (die ſie unter Melodien ſelbſt ſchreiben) und Choräle geübt; auch lernen ſie Orgelſätze und Choräle auswendig. In der täglichen Schulmeſſe ſpielen ſie abwechſelnd die Orgel bei dem Geſange. Auch an Sonn- und Feſttagen ſpielen die Geübteren bei Aufführung der Meſſe.

Im gregor. Chorgeſang erhalten die Zöglinge theoretiſchen und praktiſchen Unterricht. Sie lernen nicht nur den altehrwürdigen Kirchengeſang in ſeiner Notation kennen, ſondern auch die Melodie der Pſalmen, Verſikel und Reſponſorien, der marianiſchen Antiphonen, dann die übrigen in der katholiſchen Kirche gebräuchlichen Liturgiegeſänge wirklich ſingen. Auch deutſche, geiſtliche Chöre für Männerſtimmen werden geſungen. Um den Zöglingen zugleich die praktiſche Durchführung der Liturgiegeſänge und mehrſtimmigen Choräle zu zeigen, ſingen ſie auch in der Kirche, zumal im Advent und in der Faſten, Choralmeſſen, auch aus Lück's Sammlung die dreiſtimmige Meſſe von Lotti und anderes. Ueberhaupt wirken die Zöglinge an allen Sonn- und Feiertagen bei Aufführung der Kirchenmuſik in der Dom- und Dekanatkirche mit. Die Uebung des Geſanges wird namentlich in der täglichen Abendſtunde im Pädagogium gefördert, in welchem auch dem weltlichen Chorgeſange Rechnung getragen wird. Das Pädagogium beſitzt einen nicht unbedeutenden Vorrath von guten kirchlichen Geſangscompoſitionen älterer und neuerer Zeit. Wie Seite 32 der „Fl. Bl." bereits berichtet worden iſt, haben die Zöglinge des Pädagogiums am 25. März d. J. in Vereinigung mit den Alumnen des Klerikalſeminars Witt's Preismeſſe geſungen. Auch im Violin- und Orcheſterſpiel haben die Zöglinge Unterricht. Vom elementaren Skalenſpiel bis in's ſchwierige Etudenſpiel werden ſie geführt. Das Pädagogium beſitzt, von der Violine und dem Contrabaß angefangen, alle andern gebräuchlichen Inſtrumente für das Orcheſter. (Ich meine, man ſolle die übrigen Inſtrumente, außer den Streichinſtrumenten, ſehr beſchränken, damit mehr Zeit für das Uebrige bliebe. D. Red.) Jährlich finden einige muſikaliſche Akademien im Pädagogium ſtatt, deren Programmnummern ſich in geiſtliche und weltliche Muſik theilen. Zu hören waren ſchon Nummern aus „Paulus", Händel's „Halleluja", „O bone Jesu" von Paleſtrina u. ſ. w. — Von dem Leitmeritzer Seminar kann alſo behauptet werden, daß daſelbſt für die muſikaliſche Ausbildung der Zöglinge in ausgezeichneter Weiſe geſorgt ſei. Ueber die Verhältniſſe der andern Lehrerbildungsanſtalten Böhmens bin ich zwar nicht genau, theilweiſe auch gar nicht unterrichtet; was ich aber von dem deutſchen Seminare zu Prag

und Großen leiſtet man in Deutſchland nicht, was geleiſtet werden ſoll, nicht in Bayern, noch weniger in Oeſterreich und der Schweiz." Das iſt nun freilich das Votum eines Urtheilsfähigen und Urtheilsberechtigten, und es wird daſſelbe von denen, die es trifft, als eine ernſte Weck- und Mahnſtimme zu beachten ſein. —

2. Der Stimmorganismus.

39. Kehlton, Naſen- und Zahnton. Im Laufe der wichtigen Belehrungen, welche Sering in ſeinem „Elementar-Geſangunterricht" über den Stimmorganismus giebt, ſagt er über die genannten Abarten des Geſangtons:

„Der Kehlton, auch Gaumen- und gequetſchter Ton genannt, entſteht durch Zuſammenziehen der Mandeln und Druck der Zungenwurzel auf den Kehlkopf. Der Kehlton, weder des An- noch Abſchwellens fähig, hemmt Zungenwurzel und Stimmbänder in ihrer natürlichen Thätigkeit. Er iſt eben ſo ſicher zu beſeitigen durch ausreichende Uebungen in Verbindung einzelner Töne mit dem Laute u, wie durch's Niederhalten der Zunge. Jenes Hülfsmittel iſt einfacher und namentlich in der Schule leichter anzuwenden, als dieſes.

Der Naſenton entſteht ſo: Die Gaumenbogen verengen ſich, der obere Raum über den Kehlkopf wird dadurch klein, der Zungenrücken nähert ſich dem Gaumen nach oben, die tönend gewordene Luft hat zum Anſchlagspunkte die vordere Wand der Rachenhöhle mit den Communicationsöffnungen, erhält die Richtung nach der Naſenhöhle und empfängt hier ihre Reſonanz. Der Naſenton iſt auf dieſelbe Weiſe zu beſeitigen wie der Kehlton. Das zuweilen empfohlene Zuhalten der Naſenlöcher iſt deshalb außer Stande, die angegebenen Fehler der Tonbildung zu beſeitigen, weil bei der richtigen Bildung des Tones etwas Luft durch die Naſenlöcher gehen muß. Indem man aber dies verhindert, führt man Unregelmäßigkeiten in der Tonbildung herbei.

Der Zahnton entſteht durch ungenügende Oeffnung des Mundes. Um die richtige (die der Daumesbreite) ſicher zu erlangen, iſt ein Hölzchen, welches ſo lang ſein muß, als der Daumen breit iſt, zwiſchen die vordere obere und untere Zahnreihe zu ſtellen."

3. Geige oder Clavier?

40. Vorzüge der Geige für die Volksſchule. Sie beſtehen, wie Sering a. g. O. angiebt, in Folgendem:

1) „Die Tonlage der Violine iſt gleich der der Kinder-Singſtimme. 2) Der Ton der Violine unterſcheidet ſich von der Klangfarbe der Singſtimme und macht ſich dadurch in gewünſchter Weiſe bemerklich. 3) Der

---

und von dem zu Budweis gehört habe, berechtigt mich zu der Annahme, daß für die muſikaliſche Ausbildung der Zöglinge auch hier ſehr vieles geſchehe. (Ich habe mich in Böhmen überzeugt, daß der Geſangunterricht große Mängel trage, wie auch anderwärts. D. Red.)"

Ton der Violine ist in allen Tonschattirungen herzustellen und kann dadurch ein Vorbild für die dynamischen Uebungen der Schule werden. 4) Die Violine ist leicht zu handhaben (für die Schule von Bedeutung). 5) Verhindert nicht den Gebrauch der Rede (in dieser Beziehung den Blasinstrumenten vorzuziehen). 6) Gestattet aufrecht stehende Haltung des Lehrers (in Betreff der Disciplin sehr wichtig) und kann leicht in Stand erhalten werden."

B. Der Schulunterricht,

einschließlich der Unterweisung in Choranstalten, Gesangvereinen ꝛc.

1. Schriften.

41. Gesangschulen und sonstige Lehrwerke. — Es liegen an neuen oder neu aufgelegten Anweisungen ꝛc. vor:

1. **Albrecht's** (Hauptlehrer an der Knabenschule in Villingen) „Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesangunterrichte in der Volksschule." 1. u. 2. Stufe.
2. **Johann Nepomuk Kösporer's** „Leitfaden beim Gesangunterricht für die Hand der Schüler."
3. **A. Stolley's** (Lehrer an der Mädchenbürgerschule zu Kiel) „Gesangfreund. Heft 1. Methodischer Führer ꝛc." Dritte Auflage.
4. **Wilhelm Kothe's** (Seminarlehrer in Liebenthal) „Kurzgefaßter Leitfaden ꝛc."
5. **J. Fr. Nanke's** (Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh.) „Kleine Gesanglehre für Schüler der Volksschule." Zweite Auflage.
6. **Benedict Widmann's** (Lehrer in Frankfurt a. M.) „Elementar-Cursus der Gesanglehre nach einer rationellen Methode."
7. **Fr. Wilh. Sering's** (Königl. Musikdir. u. Lehrer der Musik am Seminar in Barby) „Der Elementar-Gesangunterricht ꝛc." Dritte Auflage. Hierzu: „Erstes Notenbuch" für die Hand der Schüler.
8. **Benedict Widmann's** „Kleine Gesanglehre". Siebente Auflage.
9. **J. J. Schaüblin's** (Lehrer am Realgymnasium in Basel) „Gesanglehre für Schule und Haus." Dritte Auflage.
10. **Benedict Widmann's** „Vorbereitungs-Cursus für den Gesang-Unterricht."
11. **J. G. Lehmann's** (Seminarlehrer in Elsterwerda) „Grundzüge zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichts in der Volksschule."
12. **Rudolph Lange's** (Seminarlehrer in Köpenick) „Winke für Gesanglehrer in Volksschulen." Vierte Auflage.
13. **Hermann Küster's** (Königl. Musikdir., Gesanglehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin) „Methode für den Unterricht im Gesange auf höheren Schulanstalten."
14. **Theodor Rode's** „Leitfaden I., bestimmt für den theoretischen und ersten Gesangunterricht auf Gymnasien, Real-, Ge-

werbe- und sonstigen Schulen." Desgleichen „Leitfaden IV., bestimmt für höhere Unterrichtsanstalten."

Von diesen Schriften haben es Nr. 1—12 mit der Volksschule (Nr. 5 mit der gehobenen), Nr. 13 und 14 mit höheren Schulen zu thun. Die Verfasser von Nr. 1—12 gehen denn auch elementarisch, meist im strengen Sinne des Wortes, zu Werke, während Küster und Rode eine zusammenhängende Allgemeine Tonlehre geben, nur wenige einzelne Treffübungen ic. aufstellen und ohne viele Vor- und Zwischenstationen der Einübung von Chorälen und Figuralgesängen zuschreiten. Dies Letztere ist allerdings das Verfahren der meisten Gymnasien ic., auch läßt sich die Berechtigung desselben nachweisen. Anders verhält es sich mit dem Seminarunterrichte, der mit einem wirklichen Elementarcursus wenigstens beginnen soll, damit derselbe dem künftigen Lehrer vorbildlich für die Volksschule werde.

2. Grundzüge.

a Die Elementarwerke.

42. Die Tonzeichen. Die Ziffern werden von Albrecht im I. Cursus (Dur-Tonleiter mit Erweiterung nach oben und unten) gebraucht, worauf im II. Cursus die Noten folgen. In den übrigen Lehrwerken kommen ausschließlich die Noten zur Anwendung.

Bemerkt sei hierbei sogleich, daß die sämmtlichen diesmal vorliegenden Lieder- und Choralhefte in Noten stehen, nur daß von einem einzigen zugleich eine Ausgabe in Ziffern dargeboten ist.

43. Ziel des Notensingens in der Volksschule. Das verlangt keiner der genannten Autoren, soweit sie hier in Betracht kommen, daß die Volksschüler a vista singen sollen, wie sie a vista lesen. Im Uebrigen aber sind die Forderungen verschieden. Hoch wird immerhin das Ziel von Sering, Widmann, Stolley, Kösporer und Schaüblin gestellt; weniger hoch von Rothe, Lange, Ranke und Albrecht. Sering sagt: „Sollen die Kinder am Schlusse des Schulunterrichts im Stande sein, eine Choralmelodie oder ein Volkslied prima vista vom Blatte zu singen, wie sie ein Schriftstück ohne Unterstützung des Lehrers fehlerfrei lesen? — oder genügt es, wenn sie im Stande sind, ein im Bereiche des Volksschulgesanges liegendes Lied selbstständig einzuüben? Jener wie dieser Grad der Gesangleistung gehören im Wesentlichen einer und derselben Entwicklungsstufe an: der selbstständigen Ausführung von Liedern. Der erste setzt Fertigkeit und somit mehr Uebung voraus, als der zweite; er ist nur in besonders günstigen Schulverhältnissen und bei gut begabten Schülern zu erlangen. Der gegenwärtige Stand der Volksschule wird sich mit Erreichung des zweiten Grades der Gesangleistung begnügen müssen, und er kann es, denn die nothwendig zu erstrebende Unabhängigkeit von der Beihülfe des Lehrers ist gewonnen und damit die Möglichkeit verschafft, den Gesang über die Grenzen der Schule hinaus fruchtbar zu machen. Dagegen hat jede Schule, wenn auch den zweiten Grad des selbstständigen

Singens nach Noten nicht erreicht, — und es sind leider nicht wenige — nur unzureichend die ihr zufallende Aufgabe gelöst. Der vom Gedächtniß des Kindes aufgenommene Liederstoff der Schule hat zwar unter der Voraussetzung, daß die Liederwahl eine gute ist, seine Wirkung auf's Herz und Gemüth des Kindes geübt; aber es fehlen die rechten und festen Stützpunkte zur Sicherung seines Besitzes, und dem Kinde ist jede Möglichkeit, selbstständig auf dem betretenen Wege des Gesanglebens fortzugehen, genommen. Darum sollten Behörden, Schulinspectoren und Lehrer mit aller Entschiedenheit darnach streben, in der Schule das Singen nach Noten in angemessener Weise zur Anwendung zu bringen. Der Preis, um den es sich dabei handelt, ist kein geringer. Nicht die Noten an sich sind's, sondern durch sie wollen wir der Jugend den Zugang öffnen zu den christlichen und nationalen Schätzen, welche uns die Vorzeit in vereintem Wort und Ton als sprechende Zeugen vergangener großer Tage hinterlassen hat."

Lange sagt: „In der Volksschule wird das Singen nach dem Gehör immer die Hauptsache bleiben, auch dann, wenn das Singen nach Noten in den letzten Schuljahren eingeführt worden ist. Den Volksschulen ergeht es dann wie den Singakademien, Liedertafeln u. s. w. In diesen Gesangskreisen rechnet der größte Theil der Sänger auf die Unterstützung eines Instrumentes oder Orchesters und auf die Hülfe der Vorsänger. Wer da fordert, das Volk solle nach Noten singen lernen, weiß nicht, was er fordert. Keine Methode wird je das selbstständige Singen nach Noten erreichen. Die Noten geben den meisten Sängern einen äußeren Anhalt, und zwar zunächst durch ihre Form für die rhythmischen Verhältnisse der Töne, und dann durch ihre räumliche Stellung in dem Liniensystem für das Steigen und Fallen der Töne. Böten die Noten in dieser Weise dem Kinde der Volksschule einen Anhalt, so wäre sehr viel erreicht; denn dann hätte der Gesangslehrer beim Einüben und Behalten der Gesänge eine bedeutende Erleichterung. Jeder Cantor erfährt das bei den Kirchencantaten. Es giebt außer der hier angeführten Weise noch eine andere Weise, nach Noten zu singen; nämlich die, welche sich auf eine unmittelbare Tonanschauung gründet. Diese Weise ist wenigen Bevorzugten zu Theil geworden, und die Volksschulen werden durch keine Methode es dahin bringen, daß die Masse der Schüler überall bei dem Anblick der Noten die dadurch bezeichneten Töne sofort innerlich anschaut, und aus dieser Anschauung heraus selbstständig zu Gehör bringt. — Noch ist zu bemerken: das Singen nach Noten kann nicht Ziel des Volksgesangunterrichts sein; es kann ein Mittel sein, das Ziel, welches auf Seite 17 bezeichnet ist,*) näher zu rücken. —"

44. Verhältniß der freien Tonübungen zum Liede. Die verschiedenen Ansichten in Betreff dieses Verhältnisses sind abermals vertreten. Sering und Kothe z. B. führen mit aller Consequenz und Präcision einen unabhängigen Liedercursus neben dem Cursus der freien Tonübungen bis dahin durch, wo beide Curse vereinigt werden können.

*) Lust und Liebe zum Singen, Verfeinerung des Sinnes, einen Schatz an Liedern, welcher stets zur Hand ist und möglichst vollendet ausgeführt wird.

Widmann dagegen weiß in geſchickteſter Weiſe die beiden Curſe ſo zu verſchmelzen, daß das friſche, freie und fröhliche Liederleben der Kinder ſo wenig als möglich durch die Rückſichten, welche bei der Liederwahl auf den Stufengang der Melodik, Rhythmik und anderes Techniſche oder Theoretiſche genommen werden müſſen, benachtheiligt wird. Ein Mehreres ſpäter.

45. Stimmübungen. Mehr und mehr gelangen dieſelben zu ihrem Rechte. Nach Gebühr vertreten in den meiſten der vorliegenden Anweiſungen*), finden ſie nur bei Köſporer nicht die erforderliche Betonung. Eine ganz beſondere Sorgfalt wendet Sering der methodiſchen Herausbildung des ſchönen Geſangtones zu. Mit zwingenden Gründen unterſtützt er die Behauptung, daß die Uebungen in der Tonbildung mit dem ſchwachen Tone beginnen müſſen ... „Die ſtoßweiſe Tonbildung iſt in unſern Schulen leider bedeutend verbreitet und wird von vielen Lehrern weder an ſich, noch in ihren nachtheiligen Folgen für die Stimme genügend erkannt. Das aber iſt ein großer Uebelſtand, auf deſſen Beſeitigung mit allem Ernſt Bedacht genommen werden müßte. Er allein, der falſche ſtarke Ton, reicht aus, die Stimmen der Schüler vollkommen zu ruiniren. Mit ihm im Bunde ſteht das Tonſchreien, deſſen wir uns nicht erwehren können, wenn wir die Tonbildung mit dem ſtarken Tone beginnen. Das Tonſchreien aber iſt als der Erbfeind alles Gelingens unſerer geſanglichen Beſtrebungen in der Schule anzuſehen."

46. Abſolute (vom Grundtone abgezählte) und relative (von Stufe zu Stufe fortgezählte) Intervalle. Die Melodie: „Ich hab mich ergeben", kann in erſter Zeile ſo beſtimmt werden: untere 5, obere 3, obere 2, obere 3, obere 1, untere 5, — da werden alſo die abſoluten Intervalle angegeben; oder man ſagt: ſteigende 6, fallende 2, ſteigende 2, fallende 3, fallende 4, — da werden die relativen Intervalle genannt. Unſere Verfaſſer leiten im Weſentlichen alle, entweder mit den abſoluten, oder ſogleich mit den relativen Intervallen beginnend, zum Singen nach relativen Intervallen hin, was auch das Richtige iſt. Schaüblin ſagt mit Recht: „Wenn das zu ſingende Stück von geringem Umfange iſt, melodiſch und rhythmiſch einfach fortſchreitet und beſonders nicht häufig in andere Tonarten ausweicht, ſo faßt der Sänger, beinahe inſtinktmäßig, die Töne in ihrem Verhältniß zum Grundton auf, d. h., er fragt nicht oder nur ſelten, welches Intervall der zu ſingende Ton mit dem vorhergehenden bilde, ſondern nur: der wievielſte Ton derſelbe in der Tonleiter ſei, welche dem Tonſtück zum Grunde liegt, oder in welche das Tonſtück ausgewichen iſt ... Hat aber das Tonſtück größern Umfang und dabei, wie das gewöhnlich der Fall iſt, eine ſehr mannigfaltige harmoniſche Entwicklung, iſt man in Folge deſſen genöthigt, aus Stimmblättern zu ſingen, wodurch die modulatoriſche Geſtaltung der Melodie dem Auge entrückt wird, und kommen vollends noch durchgehende Noten vor: ſo wird es unmöglich, die Töne in

*) Mit gutem Grunde werden ſie von Ranke den „Tonanſchauungsübungen" („welche die Schüler befähigen ſollen, ein Lied nach Noten zu ſingen") vorangeſtellt.

ihrer Abhängigkeit vom Grundtone aufzufassen und zu treffen; da kann jeder Ton nur auf seinen vorhergehenden Nachbar bezogen werden, d. h. der Sänger muß mit Schnelligkeit die Größe der Intervalle bestimmen können und die Regeln kennen, nach welchen dieselben am leichtesten zu treffen sind." Ich bemerke dazu nur, daß für die Masse der Volkssänger die erwähnte Unmöglichkeit schon bei ganz einfachen Liedern eintritt, sobald man nicht nach der Weise Thomaszik's Alles in C-dur oder A-moll schreibt. Keine Volksschule wird es dahin bringen, daß die Mehrzahl der Kinder in jeder üblicheren Tonart die Zahlnamen der Noten so fertig angiebt, oder vielmehr so unmittelbar auffaßt, als dies etwa in C-dur (so lange nicht modulirt wird) sich erreichen läßt.

47. Tonalität. Eigenthümlich, wenn schon nicht völlig neu, ist Widmann's in Nr. 6 dargelegte „rationelle Methode", die derselbe wie folgt bezeichnet:

„Was die Schüler durch den Unterricht im Gehörsingen an Reinheit und Umfang erreicht haben, soll ihnen nun in musikalischer Zeichenschrift durch das Auge zur geistigen Anschauung gebracht werden, so daß sie im Stande sind, die musikalische Zeichenschrift umzusetzen, zu lesen, oder mit andern Worten zu treffen.

Der Wege oder Methoden, die man bei diesem Unterrichte anwandte und noch anwendet, sind sehr viele und von einander verschiedene. Vergleicht man diese mit einander, so kann man sie füglich in zwei Gruppen sondern, nämlich

a) in solche, welche auf rein mechanische Weise verfahren. Hierher sind zu zählen alle jene Methoden, welche unter dem Namen des Naturalisirens noch von vielen Lehrern bevorzugt werden; auch gehören hierher jene Methoden, die ein blos mechanisches Einüben der Tonleiter und Intervalle, selbst wenn auch nach Noten, als zum Ziele führend anerkennen;

b) zur weiten Gruppe zählen solche, welche die geistige Anschauung in geistbildender Weise zu vermitteln streben; sie betrachten den Ton und die Intervalle als Theile eines organisch gegliederten Ganzen. Die Methoden dieser Gruppe suchen ihre Begründung in den Elementen der Harmonielehre. Leider wird diese Methode, die man die rationelle nennen kann, immer nur von Wenigen angewendet, obschon sie am sichersten, weil am gründlichsten, zum Ziele führt.

Man erschrecke nicht über den oben für Elementarschulen aufgestellten Grundsatz: die rationelle Methode gründe sich auf die Elemente der Harmonielehre. Was hiermit verlangt wird, ist außerordentlich wenig und ganz im Wesen der Melodie selbst gegeben. Jede Melodie bildet sich nämlich nach dem Gesetze der Tonalität; d. h. eine Melodie geht von der Tonika einer Tonart aus und wieder zur Tonika zurück; denn soll das Ohr einen Maßstab für die Beziehungen der Töne eines Systems zu einander gewinnen, so muß nothwendig ein Ton als Centrum des Systems gegeben sein.

Die Tonart selbst aber ist die Einheit der Dreiklänge der I., IV. und V. Stufe der diatonischen Tonleiter, der Dreiklang der I. Stufe, der tonische genannt, das Centrum. Die Tonleiter dagegen ist der eingetheilte Maßstab, an dem der Fortschritt in der Tonhöhe oder Tonweite gemessen wird, wie der Rhythmus der Maßstab für die Zeit oder die Dauer des Tones ist. Das rationelle Treffen beruht somit auf der Kenntniß der Tonleiter und deren Haupt-Dreiklänge in ihrer Einheit, der Tonart. Unsere Methode geht also darauf aus, im Schüler durch zweckmäßige theoretische und praktische Uebungen den Begriff von Tonalität zu erzeugen.

Die Tonart gliedert sich wieder a) in ein Durgeschlecht, den Durdreiklang als Tonika, b) in ein Mollgeschlecht, den Molldreiklang als Tonika.

Die meisten unserer Volksmelodien und volksthümlichen Gesänge bewegen sich jedoch in der Durtonart, weniger in der Molltonart. Auch kommen Melodien vor, welche von einer Tonart in die andere übergehen (moduliren).

Alle diese Verhältnisse sollen die Schüler successive theoretisch kennen lernen und praktisch üben."

b. Höheres.

48. Maßgebendes. Hermann Küster sagt in seiner „Methode" ꝛc.: „Der Gesang ist nur dann ein wahres Bildungsmittel, wenn er das Gemüth veredelt. In der materiellen Schönheit der menschlichen Stimme soll sich ein idealer Inhalt offenbaren, der begeistert, erhebt und erbaut. Der Gesangunterricht auf Schulen hat den Weg zu diesem Ziele anzubahnen. Der Schüler soll eine allgemeine musikalische Bildung erhalten und sein Stimmorgan natur- und kunstgemäß gebrauchen lernen. Nicht, daß dadurch ein künstlerischer Standpunkt erreicht werde, sondern nur eine Kenntniß des Rechten und eine den Kräften angemessene Anwendung derselben, so daß sich Gehör, Urtheil und Geschmack bilden und die Gesangorgane durch rechte und regelmäßige Uebung, Fertigkeit und Ausdauer erlangen. Wird nicht auf allgemeine musikalische Kenntniß gesehen, so ist ein Verständniß von Musikwerken nicht möglich, und wird bei den Uebungen nicht auf gute Tonbildung, auf gehöriges Athmen, edle Aussprache und Tonreinheit geachtet, so wird gerade das Unrechte zur Gewohnheit. Es ist besser, gar nicht zu singen, als falsch, damit das Organ nicht verderbt werde. Geschmacksbildung ist aber um so nothwendiger, als aus den höheren Schulanstalten die Männer hervorgehen, welche, wie Theologen und Philologen, später oft in die Lage kommen, amtlich ein Urtheil über Musikleistungen in Kirche und Schule abgeben zu müssen."

3. Specielles.

49. Albrecht. Auf der I. Stufe wird nach Ziffern, auf der II. Stufe nach Noten gesungen. Stufe I. zerfällt in folgende Ab-

ſchnitte: 1) Die erſten fünf Töne der Durtonleiter. 2) Die ganze Octave. 3) Die drei Hauptgrade der Tonſtärke. 4) Auf einen Schlag zwei Töne. 5) Erweiterung der Tonleiter. Das Rhythmiſche verbindet ſich ſchon von Abſchnitt 1 an mit dem Melodiſchen. Kleine Lieder bilden die Anwendung des Gewonnenen. So iſt denn freilich das Liederleben in die bekannten ſtarren Feſſeln geſchlagen. Auf Stufe II. werden in Abſchnitt 1 die Noten eingeführt und doppelt bezeichnet durch Buchſtaben und Ziffern. In Abſchnitt 2 folgen rhythmiſche Uebungen an der C-Tonleiter, im Anſchluß daran Lieder und Choräle. Abſchnitt 3 giebt die weſentlichſten Vortrags- und Tempobezeichnungen, wobei nur zu bemerken iſt, daß die hier vorgeſchriebenen dynamiſchen Uebungen nicht auf einer gewiſſen Stufe in einem gewiſſen Abſchnitt durchzunehmen ſind, wie es die Meinung Albrecht's zu ſein ſcheint, ſondern ſich durch den ganzen Geſangunterricht fortziehen müſſen. Man macht die Stimmbildung nicht mit einem Male ab. Abſchnitt 5 führt den zweiſtimmigen Geſang ein; Abſchnitt 6—8 erweitern die Rhythmik, Abſchnitt 9 bringt die Tonarten G und F; Abſchnitt 10 leiterfremde halbe Töne und Ausweichungen im Kreiſe der Tonarten C, G und F. Lieder ſind abermals überall angefügt. Die III. Stufe, welche noch zu erwarten ſteht, ſoll weitere methodiſche und rhythmiſche Uebungen nebſt zwei- und dreiſtimmigen Liedern in den gebräuchlichſten Takt- und Tonarten bringen.

50. Kösporer. Derſelbe giebt in ſeinem „für die Hand der Schüler beſtimmten Leitfaden" zuerſt auf ſieben Seiten einen „Theoretiſchen Theil", nämlich einen Abriß der Allgemeinen Muſiklehre. Soll das der Lehrer den Kindern vortragen ohne irgendwelche elementariſche Gliederung, ohne Veranſchaulichung und Uebung? Sollen es die Kinder für ſich ſtudiren? Man erfährt darüber nichts. — Es beginnt nun der „Praktiſche Theil". I. Erlernen der Noten und Einüben der (C-dur-) Scala. II. Erlernung des Taktes mit Benutzung der Scala, „welche zur Ausbildung der Stimme auch in mehreren Tonhöhen zu üben iſt". Rhythmiſirung der (C-dur-) Tonleiter in allen Tonarten. III. „Intervallenkenntniß", Secunden, Terzen ꝛc. in C-dur. IV. „Lieder über die gewöhnlichſten Intervalle." 10 ein- und zweizeilige Sätzchen, z. B. für die Septimen: Das Füchslein es ſpringt, bis es gelingt. V. „Behandlung der Intervalle." (Hat nicht eben eine ſolche ſtattgefunden?) „Aus großen Secunden werden kleine, wenn vor die erſte Note ein Kreuz kommt" u. ſ. w. VI. „Erweiterung und Verengung der Intervalle". Hier treten nun alle möglichen praktiſchen und nicht praktiſchen Intervalle auf, z. B. übermäßige Terzen, verminderte Quarten ꝛc., indeß nur theoretiſch. Unter VII. jedoch folgen zum Theil ziemlich barbariſche, vor- und rückwärts zu übende „Zuſammenſtellungen der Intervalle". z. B. Quarten:

es as es a b.

Was ſollen Dorfkinder damit? Und wie iſt das „rückwärts" zu üben? Zwar heißt es: „Die unſanglichen Intervalle ſind nur der Vollſtändigkeit wegen und deshalb aufgenommen worden, um die Schüler mit dem Notenbilde bekannt zu machen", allein das hat, vom Standpunkte der Volksſchule aus erwogen, kaum einen Sinn! Wenn aber der Verfaſſer hinzuſetzt:

„Ueberhaupt bleibt es dem Lehrer des Geſanges überlaſſen, den Lehrſtoff zu verwerthen, wie er es für gut findet", ſo iſt es ſchlimm genug für den angehenden Lehrer, wenn das Schülerbuch Brauchbares und Unbrauchbares in bunter Miſchung mit der alleinigen Anweiſung enthält: Mache damit, was du willſt! — — Unter IX. folgen zweiſtimmige Sätzchen in C-dur; unter X. dergleichen durch ſämmtliche Dur- und Moll-Tonarten, imitatoriſch von offenbar muſikaliſcher Hand gearbeitet, die zweite Stimme vorwaltend im Altſchlüſſel geſetzt, der freilich wohl in die Dorfſchule nicht eingeführt werden ſollte und nur bei der in beſonderem Unterricht zu bewirkenden Heranbildung von Chorknaben (die dem Verfaſſer vorgeſchwebt haben mag) eine Berechtigung haben dürfte. Alle dieſe Uebungen ſind ohne Text. Zur Erfriſchung der Schüler folgen ſchließlich mehrere zwei- und mehrſtimmige Canons, wo neben religiöſen Texten auch der ſchon erwähnte vom ſpringenden Füchslein (jetzt anders componirt) wieder auftritt, ſowie Derartiges: „Stoffel, Stoffel! Obſt und Kartoffel, das ſchaff' in's Haus!" Desgleichen „Erhebt euch, ihr Schläfer! zur Arbeit, der Morgen ſchon taget, die Sonne erſcheint. (Gähnend, die ganze Tonleiter herunter) U—ah! U—ah!" — Der Verfaſſer kann ein guter Muſiker ſein; er kennt jedoch nicht die Literatur des Volksſchul-Geſangunterrichts und hat von elementariſcher Gliederung des Lehrſtoffs eben ſo wenig, als von pädagogiſcher Bemeſſung deſſelben eine klare Idee.

51. Stolley. Kothe. Ranke. Ueber die verdienſtlichen Anweiſungen von Stolley und Kothe wurde im XVIII. Bande des Päd. Jahresberichts Ausführliches mitgetheilt, weshalb ich auf denſelben zurückweiſe. Wenn beide Schriften nun bereits in dritter Auflage vorliegen, ſo zeugt das von der Anerkennung, die ſie in ihren Kreiſen gefunden haben.

Ranke hat in möglichſter Einfachheit auf 16 Seiten die nothwendigſten Uebungen zur Einführung der Schüler in das Notenweſen, ſowie für den guten Geſang an ſich zuſammengeſtellt. Seine lange und reiche Erfahrung als Lehrer der Anſtalten zu Kaiſerswerth hat ihm dabei zur Seite geſtanden. Als maßgebend für die Tonübungen werden von ihm folgende Sätze zur Beachtung empfohlen: 1) „Man gehe von der Sache zum Zeichen. Man laſſe alſo, wenn etwas Neues vorkommt, die Schüler erſt hören, ſich über das Gehörte ausſprechen und gebe dann das Zeichen. 2) Man führe wohl die drei Elemente des Tones (Höhe, Stärke, Dauer) getrennt vor, verbinde aber ſo bald als möglich dieſelben miteinander. 3) Bei der Einübung müſſen ſich die Schüler zuerſt über das, was ſie ſingen ſollen, ausſprechen und dann verſucht ein Schüler zu ſingen, wie überhaupt bei dieſen Uebungen die Schüler möglichſt viel allein ſingen müſſen. 4) Die Gehör- und Notirübungen müſſen fleißig gemacht werden: es wird vom Lehrer vorgeſungen oder vorgeſpielt, die Schüler ſuchen das Geſungene in Noten niederzuſchreiben. 5) Bei Einübung eines neuen Liedes wird das Dageweſene angewandt, indem einzelne Schüler verſuchen müſſen, die leichten Stellen vom Blatte zu ſingen. 6) Alle Schüller müſſen ſtreng angehalten werden, ſowohl bei den Tonanſchauungsübungen, als bei der Liedereinübung ſtets genau die Noten nachzuleſen. 7) In der Unterklaſſe kann man wohl zwei bis vier vorgeſungene Töne nach Höhe, Stärke und

Dauer unterſcheiden laſſen, doch erhalten die Schüler dieſer Klaſſe keine Zeichen. 8) Die Tonanſchauungsübungen werden in der Regel in jeder Stunde zwiſchen dem Einüben der Lieder gemacht."

52. Benedict Widmann. In Nr. 5 führt derſelbe in wahrhaft elementariſcher Weiſe einen Curſus durch, der, wie ſchon geſagt, den Schüler dahin bringen ſoll, aus der Kenntniß und Anſchauung der einer Melodie zu Grunde liegenden Harmonien heraus die einzelnen Töne anzuſchauen und zu treffen. Er hat das mit dem pädag. Takte des erfahrenen Lehrers und zugleich mit dem feinen Sinne des gründlich gebildeten Muſikers gethan. Fragen wir, wie ſich dieſe Methode zu der in Nr. 10, dieſem weit verbreiteten Büchlein, dargelegten verhält, ſo iſt die Antwort: allerdings iſt in Nr. 10 die Beziehung der Töne auf die Tonleiter vorwaltend — Keime der harmoniſchen Methode jedoch ſind auch dort ſchon ſichtbar, und es iſt daher das neue Verfahren nur als die für gehobene Schulen beſtimmte Ausführung des durch die alte Methode für Volksſchulen auch der unterſten Stufe leiſe Vorgedeuteten zu betrachten. — Nr. 11 iſt eine neue Auflage von des Verfaſſers längſt in ſeiner Zweckmäßigkeit anerkanntem Curſus des Gehörſingens, als Vorbereitung zum Notenſingen.

53. Sering. Derſelbe ſagt dem Lehrer nicht nur, was im Geſangunterricht zu thun und wie dabei zu verfahren ſei, ſondern er giebt ihm auch die Gründe dafür an, und zwar geſchieht Letzteres in ſo eingehender, Jenes aber in ſo beſtimmter und praktiſcher Weiſe, daß aller Anlaß vorhanden iſt, die vorliegende Schrift als eine pädagogiſche Geſanglehre erſten Ranges zu bezeichnen. Daß ſie von dem Kgl. Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg als eine ſolche anerkannt ſei, dürfte aus der amtlichen Empfehlung, welche ſie durch dieſe Behörde erfahren hat, zu ſchließen ſein. Ohne den grundlegenden Theil, welcher alle Objecte der Geſangspädagogik behandelt (Weſen und Bedeutung des Geſanges — Choral und Volkslied — Lautlehre — Gehör- und Notenſingen — Lebensgeſang — Noten und Ziffern — ſynthetiſche und analytiſche Methode u. ſ. w.) hier näher zu beſprechen, führe ich nur aus dem praktiſchen Theile an, daß Plan und Ausführung des Unterrichts für die dreiklaſſige, die zweiklaſſige und die einklaſſige Volksſchule gegeben ſind. Für alle Klaſſen und Stufen iſt die Folge der Umfang und die Behandlung der rhythmiſchen, dynamiſchen und melodiſchen Vor- und Hauptübungen (die ſich wieder zu dynamiſch-rhythmiſchen, rhythmiſch-dynamiſch-melodiſchen, dynamiſch-rhythmiſch-melodiſchen und melodiſch-dynamiſch-rhythmiſchen Uebungen verbinden) genau feſtgeſtellt, der Choral und Liederſtoff ausgewählt und geordnet und Alles mit Erläuterungen, Winken und Fingerzeigen zur vollſtändigen Inſtruction des angehenden Lehrers reichlich ausgeſtattet. „Diejenige Liederordnung iſt die beſte, welche in Ton und Wort mit den Entwicklungsſtufen der Schüler gleichen Schritt hält. Nehmen wir drei Hauptſtufen der Entwicklung an, ſo ſind auch dem entſprechend drei Hauptgruppen von Chorälen und Volksliedern zu bilden".

Dieſer Satz ſei angeführt, um ſpäter noch einmal darauf Bezug zu nehmen.

54. Schaüblin. Lehmann. Lange. Schaüblin gelangt in

einer Reihe von Erwägungen zu den Motiven für die Anordnung und Ausführung des Unterrichts und zeigt ſich darin abermals als Kunſtpädagog von gründlicher Einſicht und bewährter Erfahrung. Die Dispoſition des Ganzen iſt ſchon bei der Anzeige der erſten und zweiten Auflage des Buches mitgetheilt. Bemerkt ſei nur noch, daß daſſelbe den Commentar zu dem im XVIII. Bande des Päd. Jahresber. beſprochenen wichtigen Tabellenwerke des Verfaſſers bildet, jedoch auch ohne das letztere als Leitfaden für den Unterricht zu gebrauchen iſt.

Lehmann. In ſcharfen Umriſſen iſt auf 40 Seiten der Lehrgang für die drei-, die zwei- und die einklaſſige Volksſchule vorgezeichnet, überall von kurzen, theils Motive, theils praktiſche Winke enthaltenden Bemerkungen begleitet. Das Ganze beruht auf gründlichem Studium der betreffenden Literatur und den Erfahrungen einer 25jährigen angeſtrengten und erfolgreichen Lehrerthätigkeit zuerſt in einem thüringiſchen Cantorat und dann im Seminar. In jeder Klaſſe gruppirt ſich der Unterricht nach Elementarübungen, Volksliedern und Chorälen, wozu in der Oberklaſſe noch liturgiſche Geſänge kommen. Die Elementarübungen, beſchränkt auf das durchaus Nothwendige, ſcheiden und verbinden ſich in bekannter Weiſe, Lieder und Liederſätze, die für gewiſſe Stufen der Rhythmik und Melodik blos gemacht wären, giebt es nicht. Als Grundbedingungen jedes Geſangunterrichts werden (mit beigefügten Erläuterungen) aufgeſtellt: 1) gerade Haltung des Körpers; 2) angemeſſenes Oeffnen des Mundes; 3) ſtille, flach niedergedrückte Lage der Zunge; 4) kunſtgerechtes Anſchlagen des Tones; 5) ruhiges, langſames und rechtzeitiges Athmen; 6) deutliches Vocaliſiren; 7) reine Intonation; 8) richtige Declamation; 9) gute Ausſprache; 10) ſtrenger, lebendiger Takt; 11) ein fröhliches Gemüth; 12) eine gute Disciplin.

Lange. Die „Winke" werden nun in 4. Auflage abermals einen reichen Schatz von Belehrungen über weſentliche Theile des Volksgeſangunterrichts in weiten Kreiſen verbreiten. Eine mehr als 30jährige Erfahrung, gründliche pädagogiſche Einſicht, künſtleriſches Wiſſen und Vermögen, ſowie ein feiner Sinn für die Poeſie ſprechen aus dieſen Paragraphen. Jeder Paragraph zerfällt in eine Anzahl numerirter, knapp bemeſſener und präcis formulirter Sätze, die ſelbſtſtändig neben einander ſtehen, jedoch durch einen leicht erkennbaren logiſchen Faden verbunden ſind. Die 32 Paragraphen ihrerſeits bilden eine bunte Reihe, die nicht einen ſyſtematiſchen Plan oder Gang der Geſanglehre darſtellt, ſondern in der eben nur „Winke", bald nach dieſer, bald nach jener Richtung hin ertheilt werden, Winke, die immer bedeutſam ſind und mit wenig Worten in der Regel mehr ſagen, als vielleicht ein Anderer durch breites Gerede fertig brächte. Hier einige Ueberſchriften: §. 1. Die Pflege des Textes im Liede und im Chorale. §. 13. Das Schreien. § 22. Die liturgiſchen Chöre. § 25. Das Singen nach Noten. § 32. Wie erhält ſich wohl der Geſanglehrer für ſein Amt die nöthige Friſche? — Aus dieſem letzten Paragraph ſei der letzte Satz, alſo der Schlußſatz des ganzen Werkchens, hier noch mitgetheilt: „Der Lehrer behält ein fröhliches Herz in ſeiner Stellung als Geſanglehrer, wenn er bedenkt, daß Gott ihn berufen hat, denen die Kunſt, wenn auch nur in

schwachem Abglanze zu bringen, denen all' die Herrlichkeiten, welche Concertsäle und Opernhäuser mit ihren erheiternden und verfeinernden Elementen bergen, fast gänzlich verschlossen sind; wenn er bedenkt, daß er den Kindern die Sprache im Gesange zu lehren hat, welche Gott — wie man sich erzählt — den Menschen dann gab, als er es in seinem Rathschlusse für nöthig erachtete, die Sprachen zu verwirren, damit den Menschen, wenn sie sich nach langer Trennung aus Ost und West, aus Nord und Süd wieder zusammenfänden, doch noch eine Sprache verbliebe, in der sie gemeinsam verkünden können: Soli Deo Gloria."

Für welche Gesangschule sich auch der Lehrer entschieden habe, so wird er doch die „Winke" beachten können, da sie sich auf Gegenstände richten, welche von einer bestimmten methodischen Ansicht unabhängig sind.

55. Rode und Küster. Rode's „Leitfaden I." „enthält in seiner Gedrängtheit alles das, was zur Förderung des nothwendigen musikalischen Wissens und Könnens auf der untersten Stufe beim Gesangunterrichte beitragen kann". Auf neun Seiten wird im Zusammenhange die Allgemeine Musiklehre gegeben. Dann folgen 3 Seiten „Vorübungen" in C- und G-dur, sowie in C- und A-moll, bestehend in Secunden, Terzen ꝛc., überall im $\frac{4}{4}$ Takt stehend und zumeist auf halbe und ganze Noten beschränkt. Eine Bemerkung sagt: „Solche Uebungen müssen in allen Tonarten gesungen werden." Hieran schließen sich 32 einstimmige Choräle und 38 einstimmige, frei gewählte Lieder in verschiedenen Tonarten. Die folgenden vier Seiten enthalten eine übersichtliche Aufstellung sämmtlicher Tonleitern in Dur und Moll. „Leitfaden II. soll zweistimmige Vorübungen, Choräle und Lieder, „Leitfaden IV" dreistimmige, solche Stoffe bringen. „Leitfaden IV." enthält Gesänge für gemischten Chor.

Küster giebt auf 46 Seiten in 16 Abschnitten, die in 76 Paragraphen zerfallen, die Allgemeine Musiklehre, verbunden mit besonderen, den Gesang betreffenden Anweisungen und einigen Uebungen des Tontreffens, der Vocalisation, der Stimmbildung und Aussprache. Diesem wohlgewählten und wohlformulirten, reichhaltigen Lehrstoff, dessen Vertheilung auf die Klassen des Gymnasiums von Sexta an genau vorgeschrieben ist,*) sollen nach Auswahl des Lehrers ein- und mehrstimmige Choräle, Lieder, Motetten ꝛc. beigegeben werden.

---

*) Für Sexta: §§. 1—36; Tonbildung, Aussprache, Intervallen-, Noten- und Taktkenntniß mit Uebungen im einstimmigen Gesange. Quinta würde bis zur Vorzeichnung der Durtonleitern und den Vorübungen zum zweistimmigen Gesange fortschreiten, §§. 37—42 und 54—56. Das Pensum von Quarta wäre der dreistimmige Gesang und die Molltonart, §§. 43—47 und 57, u. s. w. . . . Die „erste Gesangklasse" (deren Zusammensetzung angegeben wird) hätte, die Aufgabe, „ihren Kräften angemessene, mustergültige größere Compositionen für den gemischten, wie auch für den Männerchor zur Aufführung zu bringen. Die Stücke würden nach der Intention des Componisten rein im Ton, sicher im Takt und edel im Vortrage eingeübt, und hier würden sich Anknüpfungspunkte finden, um auf die Schönheiten der einzelnen Werke aufmerksam zu machen und Geschmack und Urtheil zu bilden. Die §§. 60—76 (Verzierungen, Vortragszeichen und Vortragsarten, Form und Styl, Inhalt, Auffassung und Geschmack) gäben dazu den weitern Lehrstoff".

Das Ganze ist für die Hand der Schüler bestimmt. Offenbar kann es unter einem tüchtigen Lehrer nach dem Wunsche des Verfassers dazu beitragen, „das schönste Werkzeug der Tonkunst, die menschliche Stimme, so weit und so allgemein zu bilden, daß die Musik auch ein wahrhaft nationales Bildungsmittel werde".

C. Höhere Gesangbildung.

1. Die Kunstsänger und ihre Meister.

56. Mahnungen in alter Zeit. Dergleichen fanden sich, wie wir in der Einleitung zu der neuen „Gesangschule" von Franz Heuser lesen, u. A. in Tosi's „Opinioni de' cantori antichi e moderni" für die damaligen Kunstsänger und ihre Meister. Tosi's Kunstgenossen müssen sich eben nicht besonders gut und säuberlich aufgeführt haben, da er es für nöthig findet, ihnen eine Strafpredigt zu halten, und sie zu ermahnen, daß sie nach dem Besitz sittlicher Tugenden streben, heftige und gewaltsame Leidenschaften, Ergötzlichkeiten und Ausschweifungen meiden sollten.

Im Uebrigen mahnt er: „Der Sänger lerne recht vollkommen lesen (!), um nicht die Schande zu haben, daß er die Worte erbetteln muß, und um nicht in Ungereimtheiten zu verfallen, welche aus der schändlichsten Unwissenheit entspringen. O wie Viele hätten noch nöthig, das ABC-Buch in die Hand zu nehmen!"

Aber auch die Meister scheinen auf keiner höheren Stufe gestanden zu haben und somit Meister und Schüler einander würdig gewesen zu sein. Tosi spricht sie so an: „O ihr schwachen Herren Meister, die ihr, ohne an den äußersten Schaden, welchen ihr der Musik durch Erschütterung ihrer Hauptgrundsäulen zufügt, zu denken, Schüler unter eure Zucht nehmet. Wenn ihr nicht wißt, daß die Recitative, vornehmlich die in eurer Muttersprache so gelehrt werden müssen, wie es dem Nachdruck der Worte gemäß ist: so wollte ich euch rathen, den Namen und das Amt eines Meisters denen zu überlassen, welche zum Nutzen der Sänger und der Musik, dem einen und dem andern gewachsen sind. Sonst ist es kein Wunder, wenn eure Schüler, die ihr eurer Unwissenheit aufgeopfert, das Lustige von dem Traurigen, das Feurige von dem Zärtlichen nicht unterscheiden können, und also auf der Bühne dumm, und in der Kammer ohne Sinn und Empfindung erscheinen. Ich sage es, wie ich es einsehe: Eure und ihre Schuld ist unverantwortlich; denn die Marter, die man hat, wenn man auf dem Theater die Recitative im Geschmacke des Chorgesanges der Kapuziner absingen hört, ist nicht auszustehen." — „Mit allzu sträflicher Nachlässigkeit versäumen die neumodischen Lehrmeister, ihre Scholaren in allen Arten der Recitative zu unterrichten. Und doch könnten sie täglich gewahr werden, daß es nicht nur unumgänglich nöthig, die Recitative singen zu können, sondern daß man sie auch zu recitiren wissen muß. Wer den Vortrag des Recitativs nicht lehren kann, der versteht allem Anschein nach die Worte nicht; wer nun aber den Sinn derselben nicht einsieht, wie kann doch der

je dem Schüler denjenigen Ausdruck beibringen, welcher die Seele des Geſanges iſt, und ohne welchen man unmöglich gut ſingen kann." —

Im Uebrigen fordert Toſi unter allen Umſtänden von dem Meiſter, daß er von untadelhafter Lebensart, erprobter Redlichkeit, fleißig, im Geſange wohlgeübt, und ohne Fehler in ſeiner Stimme ſei. Er muß Leichtigkeit in der Stimme, Einſicht in den guten Geſchmack, Fertigkeit, ſeine Gedanken leicht begreiflich zu machen, und endlich eine Geduld beſitzen, welche den größten Beſchwerlichkeiten einer der verdrießlichſten Beſchäftigungen widerſtehen kann; vor Allem muß er ſingen können, wenn er Andere ſingen lehren will. Er fordert vom Lehrer eben ſo viel Uneigennützigkeit als ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit. „Er ſei mäßig ſtreng, er mache ſich fürchten, ohne Haß gegen ſich zu erregen; er weiß aus Erfahrung, daß die Mittelſtraße zwiſchen Strenge und Milde ſchwer zu treffen ſei; denn aus übertriebener Härte entſpringt Halsſtarrigkeit, aus übertriebener Nachſicht Verachtung."

2. Die Geſangbildung ſelbſt.

57. Ein Schmerzensſchrei. Bei der Abfertigung, welche Franz Heuſer (56) jenen Verfaſſern von Geſangſchulen zu Theil werden läßt, „denen die Praxis ſelbſt fremd iſt,*) die aber ein Geſchick beſitzen, aus 4—5 Werken der Art ein ſechſtes zuſammenzubringen, es zum Ueberfluß mit eigenen Phraſen zu vermehren, — die einander loben, um wieder gelobt zu werden, — „es ſind ihrer Viele, und es iſt ihnen wohl unter einander" — ſagt er: . . „Ein Merkmal haben dieſe letzteren mit einander gemein; es iſt die permanente Klage über den „gänzlichen Mangel an guten Sängern", und den völligen Untergang des „ächten klaſſiſchen Geſanges" in neuerer Zeit. Es ergeht ihnen damit, wie es einſt dem weiland Karl Borromäus von Miltitz erging, der ſich in der alten muſikaliſchen Zeitung abmühete zu beweiſen, daß Beethoven nichts vom Contrapunkt verſtehe: der edle Borromäus hat aber bewieſen, daß er ſelber nichts davon verſtand. Die Klagen über das Verſchwinden der guten Sänger, und die Bewunderung der alten auf Koſten der lebenden iſt nicht neu; ich höre ſie über ein halbes Jahrhundert. In den letzten Dezennien hat ſie ſich zu einem wahren Schmerzensſchrei geſteigert, und dazu noch in einer an großen Talenten dieſes Faches ſo reichen Zeit, wie kaum je eine zuvor. Man möchte faſt die Herren fragen, ob ſie denn eine Schechner, Schröder, Schätzel, Sonntag, Lind, Metzger, Mink, Milder, Müller u. ſ. w., eine Fodor, Paſta, Malibran, Borgondio, Viardot u. ſ. w., einen Mittermeyer, Wild, Staudigl, Lablache, Fiſcher u. ſ. w. nicht gehört haben? der Vielen gegenwärtig auf deutſchen Theater wirkenden, einer Marlow, Tietjens, Meyer, Lagrua, Bürde-Ney — eines Beck, Ander,

*) „Sehr zu unterſcheiden von ſolchen Verfaſſern, „die eine hervorragende Stellung als praktiſche Sänger einnehmen, wie Duprez, Garcia u. A., und befähigt ſind, Erfahrungen zu machen, zunächſt am eigenen Organ, und dann an jenen ihrer Schüler."

Schnorr, Mitterwurzer, Schüttky — und Andrer gar nicht zu gedenken."

58. Größe und Bedeutung der vaterländiſchen Kunſt. Franz Heuſer tritt a. g. O. dem Vorurtheil, welches die deutſche Kunſt und Kunſtſchule unterſchätzt und noch immer das Heil nur in Italien ſucht, mit Entſchiedenheit entgegen.

„Es iſt oft ausgeſprochen und nachgewieſen worden, daß keinem Volk die Freiheit als Geſchenk zu Theil werden könne, dieſe vielmehr durch eigene Kraft erworben ſein müſſe; weniger wurde betont, daß es ſich mit der Kunſt ebenſo verhalte, daß auch ſie erworben werden, ſich aus dem innerſten Kern des Volks entwickeln und ſelbſtſtändig fortbilden müſſe. Beide, der geſunde freie Staat ſowohl wie die Kunſt ruhen auf derſelben Baſis: auf der ſittlich moraliſchen Kraft eines Volkes, und wenn dieſes ein kunſtſinnig begabtes iſt, auf der freien ſelbſtſtändigen Entwickelung dieſer Begabung; alles Fremdartige, willkürlich Aufgenommene und künſtlich Aufgepfropfte wird ſie erſticken und jenen wuchernden Schmarotzerpflanzen gleichen, die den Urſtamm in ſeinem natürlichen Wachsthum mehr hindern als pflegen. — Es iſt damit nicht geſagt, daß ein Volk von einem andern nicht lernen, ſich mit einer chineſiſchen Mauer umgeben und abſperren müſſe; kann ſich doch keins dem Einfluſſe des andern ganz entziehen, am wenigſten dem eines mächtigeren, es wird ſich darum handeln zu ſagen, von welcher Art der fremde Einfluß ſein und in welcher Periode der Entwickelung er ausgeübt werden könnte, um nicht zerſtörend, ſondern belebend zu wirken; das zu beſtimmen iſt eben ſo ſchwer als bedenklich; jedenfalls ſetzt es eine richtige Beurtheilung des eignen Zuſtandes (Selbſtbewußtſein) und des fremden voraus. Es iſt gewiß ein Mißverſtändniß, wenn wir unſere Kunſtjünger ſo auf gut Glück in die Fremde — nach Italien ſchicken, damit ſie ſich dort weiter bilden in der Kunſt, ohne genau vorher geprüft zu haben, wie weit ſie denn in der Erkenntniß der eignen, der deutſchen Kunſt gediehen ſind; denn wer die Kunſtwerke ſeines Vaterlands nicht kennt, das ihm doch ohne Vergleich näher ſteht als alles, wo ſoll er denn das Urtheil und Verſtändniß hernehmen der fremden? Die in Italien aufgehäuften Kunſtſchätze aller Zeiten und Völker können ihn nur verwirren, erdrücken: ſie überwältigen ihn, weil er weder ihre Geneſis noch Fortbildung, noch ihren Zuſammenhang kennt, ſie überhaupt nicht verſteht. Welches Ende ſolche Kunſtjünger oft nehmen, davon giebt die Erfahrung vielfaches Zeugniß, eben nicht erfreulicher, oft ſehr trauriger Art."

„Die Geſchichte der deutſchen Kunſt (ſo Quaden in „Teutſcher Nation Herrlichkeit" und Fiorillo im zweiten Theile ſeiner „kleinen Schriften artiſtiſchen Inhalts") liefert der Beiſpiele nicht wenige, wie ſo mancher mit großem Talent Ausgeſtattete ſeine Miſſion nicht erfüllt hat, vielmehr in Italien verkommen und zu Grunde gegangen iſt; natürlich: den Deutſchen hat er aufgegeben, Italiener iſt er nicht geworden, „er blieb Fremdling überall". . . . .

. . . „Es wäre überflüſſig zu bemerken, und verſteht ſich von ſelbſt, daß mit allem dem nichts gegen Italien und ſeine Kunſt geſagt ſein will; es grenzte an Blödſinn, wollte man ihre großen Meiſter und Werke, die

ihren welthiſtoriſchen unvergänglichen Werth für alle Zeiten behalten, nur einen Augenblick verkennen oder unterſchätzen. Aber bei aller Betrachtung und aufrichtiger Hochſchätzung — der Deutſche hat es in der That nie daran fehlen laſſen — wird es doch erlaubt ſein, auf die Größe der vaterländiſchen Kunſt hinzuweiſen und den Wunſch auszuſprechen, der Deutſche möchte doch vor Allem bei ſich gründliche Umſchau halten, ſich auf eigne Füße ſtellen, vorerſt in ſeine eigne Schule gehen. Durch frühzeitige Bildung übte Italien den entſchiedenſten Einfluß auf Deutſchland aus. Wie ſehr es ſeinen Handel beherrſchte, beweiſen die bis auf den heutigen Tag üblichen Ausdrücke in der kaufmänniſchen Welt, wie Conto, saldo, strazza, netto, brutto u. ſ. w., ebenſo die in der Muſik eingebürgerten und kaum zu entbehrenden Bezeichnungen. Wie aber heut zu Tage Niemand mehr nach Italien geht, um ſich dort zum Kaufmann auszubilden, ebenſo iſt es auch in der Muſik. Die Zeiten haben ſich eben geändert. Die große politiſche Umwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts hat ſo Manches wie Spreu hingeweht. — Deutſchland iſt auch in der Muſik mündig geworden. Durch den Eintritt der großen Trias: Haydn, Mozart, Beethoven, wurde Deutſchland der muſikaliſche Vorort."

III. Geſangleben und Geſanglehre.

1. L. Ramann.

59. „Die Muſik als Gegenſtand des Unterrichts und der Erziehung." Aus dieſer Schrift Lina Ramann's ſoll hier einiges die Volksſchule Betreffende wenigſtens angedeutet werden. Ich enthalte mich dabei des Eingehens auf die ſehr umfaſſenden, der „Allgemeinen Pädagogik" angehörigen hiſtoriſchen und pſychologiſchen Erörterungen, welche einen großen Theil des Buches füllen und aus denen ſich das pädagogiſche Syſtem der Verfaſſerin aufbaut, deſſen Conſequenz alsdann ihre Anſicht von der Volksſchule iſt.

Ich laſſe es auch dahingeſtellt, ob die Volksſchule im Allgemeinen den Vorwurf verdiene, „ſich bis jetzt mit ihren muſikaliſchen Reſultaten negirend zur Kunſt verhalten, das pädagogiſche wie das künſtleriſche Element des Tones überſehen zu haben."*) Iſt die

*) „Der Geſangunterricht der Volksſchule beſteht darin, daß man durchſchnittlich in wöchentlich zwei Stunden mit großer Mühe (um nicht das Wort Schweiß zu gebrauchen) den Schülern Choräle und Volksmelodien einübt, wobei weder der herrſchenden Gemüthsſtimmung der Kinder und ihrer beſonderen Entwickelungsſtufe Rechnung getragen wird (nicht ſo bei Sering! vergl. oben 53. E. H.), noch eine Beziehung zu den anderen Disciplinen ſtattfindet, was ein Anbilden, aber kein von Innen Herausbilden genannt werden muß. Die Conſequenzen ſind dem entſprechend, denn das bei dieſen Uebungen ſich ergebende Reſultat beſteht darin, daß dem Gedächtniß einige Melodien eingeprägt werden. Dieſe 2 Stunden des Uebens möchten die meiſten der Schuldirectoren und Lehrer vom Stundenplan geſtrichen ſehen, um ſie einem „nützlichen" Gegenſtande widmen zu können. Wenn dieſer Wunſch freilich die Reſultate, welche von der Geſangübung gewonnen werden, zur Grundlage hat, ſo ſind ſie dabei vollkommen im

Anklage zu hart, ſo wird es Jedem von uns deſto leichter ſein, ſie in ſeinem Kreiſe durch Thatſachen zu entkräften. Der Verfaſſerin aber wollen wir es um des glühenden Eifers willen, mit dem ſie die Muſik als Gegenſtand des Unterrichts und der Erziehung zu vollſter Geltung zu bringen ſucht, zu gute halten, wenn ſie Manches darum, weil es nicht ideal iſt, für verwerflich hält.

Mitgetheilt ſei hier nur Folgendes aus den praktiſchen Vorſchlägen L. Ramann's.

60. Fortſetzung. Die Muſikbildung beginnt in dem Kindergarten, „wie ihn die Levana-Idee (nicht Fröbel) geſtaltet hat". .. „Die Aufgabe des Kindergartens beſteht darin, der menſchlichen Organiſation die Stoffe nahe zu bringen, welche in ihrem Bedürfniß liegen .... und insbeſondere in der Form nahe zu legen, welche die Stufe der überwiegenden Sinnesthätigkeit erfordert: in der Spielform. Unter den muſikaliſchen Stoffen des Kindergartens bildet das Volkskinderlied den Mittelpunkt. Vorzugsweiſe iſt das Volkskinderlied mit Spiel, wie beiſpielsweiſe „Ringel, Ringelreihe ꝛc.", „Brunnenmädchen, zieh' mich 'nein ꝛc.", für das innere Geſtaltungsleben von nachhaltigem Einfluß. Dadurch, daß es die geiſtigen Thätigkeiten des Kindes gleich anſpannt und dieſe in freier Form nach außen treten läßt, wird es zum erſten Hauptbildungsmittel des Selbſtdarſtellungstriebes, ſowie das Vorbereitungsmittel zum ſittlich-äſthetiſchen Genuß, deſſen Bildung auf jeder Entwickelungsſtufe Reſultat der pä-

---

Recht, denn was wird dabei erreicht für die ſittliche und individuelle Bildung des Schülers? Was für das Verſtändniß der Muſik? Für letzteres wird eine Grundlage nicht einmal annähernd erlangt. Das Volk befindet ſich der Kunſt gegenüber in einem ähnlichen Zuſtand wie gegenüber der Natur, in deren täglichem Umgange es doch lebt; ihr Geiſt iſt ihm verſchloſſen; und zwar darum verſchloſſen, weil ihm der Sinn weder für das eine noch für das andere in der Jugend geöffnet wird."

„Die Volksſchule verhält ſich mit ihren muſikaliſchen Reſultaten negirend zur Kunſt. Würde auch nur ein Grad von muſikaliſchem Verſtändniß von ihr gewonnen, hätte die in der Schule gereichte Muſik ſich nur einigermaßen in das Gemüthsleben der Schüler hineingeſungen und ſittlich-äſthetiſch gewirkt — das, was aus dem Volke herausgeſungen wird, würde in ſeiner Art und Weiſe zu ſingen weniger roh ſein und weniger das äſthetiſche Gefühl verletzen, das Volk würde ſich weniger zur Aufnahme der gemeinen und trivialen Muſik neigen, als wir es täglich erleben, es würde ſich weniger von der edeln Seite der Muſik abwenden, als man es ſtündlich beobachten kann. Angeſichts ſolcher Thatſachen wird man verſucht zu glauben, daß das Rohe und Gemeine ſyſtematiſch hineingebildet wird. Was nützen alle Erziehungsideale, alle begeiſterten Reden über Volksbildung, wenn die That nicht den ſittlichen Kern des Volkes faſſen kann!"

„Volksgeſang, überhaupt ein Volk, das ſein Gemüthsleben ausſchwingt in ſeinen Liedern, iſt ein Stück Ideal, das unſerer heutigen Wirklichkeit ganz ferne ſteht. Alle Schwärmerei für Volksgeſang erbleicht und jede Erhebung ſchwindet, wenn man ihn in der Nähe, wo alle Mängel deſſelben deutlich heraustreten, hört. Ich geſtehe, mir iſt es immer, wenn ich Volksgeſang höre, als wäre ich in eine vorſündflutliche Zeit zurückverſetzt, nämlich in eine Zeit, die weder die Tonkunſt noch die Schönheit des Tones kannte. Er iſt, wie die muſikaliſche Volksbildung, von der Geſchichte unberührt."

dagogiſchen Beſtrebungen zu ſein hat. Wichtig iſt beim pädagogiſch-geregelten Spiel die Gemeinſamkeit .... „Das Kinderſpiellied giebt dem Muſikunterricht die Grundlage“ ...

61. Fortſetzung. „Der Muſikunterricht in der Volksſchule kann, da letztere die allgemeine Bildung zum Zweck hat, nur Werke, welche der Entwickelung der muſikaliſchen allgemeinen Phantaſiethätigkeit angehören und zwar nur einen Zweig derſelben, die Vocalmuſik als muſikaliſches Erziehungsmittel in Anwendung bringen. .... Der Unterricht hat einerſeits den Stimmungskreis dieſer Periode durch die ihm eigenen Stoffe einzuhalten und anderſeits dem Verſtändniß für die Inſtrumentalmuſik, inſoweit ſich letztere in der Vocalmuſik vorbereitet, den Grund zu legen. Die Stimmungen, welche dem Alter vom ſiebenten bis zum zehnten Jahre eigen ſind, ſpricht zunächſt das Volkslied in einer Weiſe aus, wie ſie die Kunſt nicht zu verſchaffen vermag; es bezeichnet ſich darum geſchichtlich und naturgemäß als Arbeitsmaterial dieſer Stufe.*) Als ſolches jedoch hat es 1) in Beziehung zum andern Unterricht und 2) in Beziehung zu der allgemeinen und beſonderen Zeitſtimmung zu treten. Es läßt ſich nur dann der Grundſatz „von Innen heraus zu bilden“ voll bethätigen, wenn die Einzelmomente des inneren und äußeren Lebens Berückſichtigung erfahren und hiermit der Empfindung das Aufdringen und Aufnöthigen entfernt bleibt. Die Folgerung des Geſagten, welche an die Spitze des Unterrichts für Kinder zu ſtellen iſt, läßt ſich darin zuſammenfaſſen, daß der vorhandenen Stimmung die Form zu finden und zu geben ſei.“

„Der Geſangunterricht ſtellt ſich hinſichtlich des einzuhaltenden Stimmungskreiſes vorzugsweiſe zu den Disciplinen in Beziehung, die der Stimmungswelt Vorſchub leiſten. Dieſe ſind der Religionsunterricht, von dem er die Andachtsſtimmung aufnimmt, ſodann der Naturgeſchichtsunterricht, deſſen freie Form — die Wanderung — ihm namentlich einen großen Stimmungsreichthum zuführt, und endlich der Sprachunterricht, deſſen äſthetiſche Seite — das Bilderklären, wie es die moderne Pädagogik betont — er theils durch Volksballaden, theils durch Stimmungslieder, die dem Object des Bildes entſprechend ſind, zu ergänzen hat. Die Zeitſtimmungen ſind diejenigen, welche aus den Jahreszeiten, ſowie aus den verſchiedenen Kirchenfeſten, wie z. B. Oſtern, Pfingſten, Weihnachten hervorgehen und ſich zu beſtimmten Stimmungstypen ausprägen. Der Muſikunterricht hat ſie in ihrer Zeit einzuhalten und ſie auf ſeinem Gebiet zum Ausdruck zu bringen. Ein Weihnachtslied z. B. im Sommer, oder ein die Sommerluft athmendes Lied im Winter zu ſingen, berührt das Kindergemüth wenig und nicht unmittelbar, weil es nicht in ſeiner und der allgemeinen Stimmung liegt. Es braucht keiner ſcharfen Beobachtungsgabe, um heraus zu finden, daß beim Herannahen des Sommers das Kind, gehoben von der freien Sommerempfindung, ſein „Tra-ri-ra, der Sommer der iſt da ꝛc.“ ganz anders aus ſich herausjubilirt als im Winter, wo ſein Freiheitsgefühl ein

*) Den Choral in ausgeglichener Form hält die Verfaſſerin für ungeeignet als Bildungsmittel.

beengtes iſt. Daſſelbe gilt von der Weihnachtszeit, deren innerliche ahnungsreiche Poeſie ſich gegen jede andere Jahreszeit ſträubt und ſich mit dem ihr eigenen Stimmungszauber nicht beliebig in einen andern Monat verpflanzen läßt. Die Stimmung der Erwachſenen iſt an die Zeit gebunden, wie vielmehr die der Kinder, welche in ihrem unentwickelten Empfindungs- und Phantaſieleben im Vergleich mit jenen vollſtändig gebunden und unfrei iſt."

62. Fortſetzung. „Die muſikaliſchen Stimmungen übermitteln ſich durch die muſikaliſchen Formen, und da die Entwickelung jener die Entwickelung dieſer bedingt, ſo hat der Unterricht der Volksſchule dieſe ebenfalls zu berückſichtigen. Die Form des Volksliedes, die ſich Naturform nennen läßt, muß zur Kunſtform vordringen. Die Einſtimmigkeit des Volksliedes ſchreitet zur Zweiſtimmigkeit fort, die jedoch anfänglich auf dieſer Stufe von der Kunſtform abzuſehen und an die zweiſtimmige Naturform — wo die zweite Stimme nur begleitend iſt — zu knüpfen hat, die endlich im mehrſtimmigen Canon, welcher die höheren Kunſtformen vorbereitet, ſich abſchließt. Die Entwickelungsperiode vom 7.—10. Lebensjahre hat die Aneignung der Naturformen bis zu dem Moment, der ſie zu Kunſtformen umſchafft, zur Aufgabe. Bis zu dieſem Alter hat es die Entwickelung demnach mit dem Er- und Verarbeiten der natürlichen Grundformen, die den Charakter der Unmittelbarkeit an ſich tragen, zu thun, während ſie ſich ſodann der höheren Geſtaltung derſelben, welche ſie durch das Hinzutreten einer entwickelteren Cultur- und Kunſtfertigkeit erlangt, bemächtigt. Der Unterricht vom 10. bis zum 14. Jahre — der allgemeine Abſchluß der Volkserziehung — hat ſelbſtverſtändlich wie der der vorhergehenden den Satz, „daß er in Beziehung zum andern Unterricht und zu den Zeitſtimmungen trete", unverrückt zur Grundlage. Wie aber bereits bemerkt, hat der Muſikunterricht dieſer Stufe die innere Aneignung der Kunſtform zur Aufgabe und in Folge deſſen Stücke vertiefter Stimmungen zu ſeinem Material, oder richtiger: weil die Stimmung der bezeichneten Altersperiode eine gegen die frühere mehr vertiefte, auch weitere iſt, verlangt ſie die ihr angemeſſene Kunſtform. Zu dieſem Zwecke wäre eine den jugendlichen Stimmen angepaßte Bearbeitung der mehrſtimmigen Geſänge von Homilius, M. Scheidt, M. Prätorius, Calviſius u. A., welche natürlich den urſprünglichen Geiſt derſelben, die heilige Einfalt, kindliche Gläubigkeit, wie ſie der Tonſatz dieſer Meiſter ausſpricht, nicht verletzen dürfte, wünſchenswerth. — Hinſichtlich des eben Geſagten finde ich die Bemerkung hier am Platze, daß trotz hartnäckiger muſikaliſch-conſervativer Parteien unſerer Tage der conſervative Geiſt in der Muſik nicht herausgebildet iſt, der meines Erachtens nur dann eine Bedeutung haben kann und nur dann zu beſtehen berechtigt iſt, wenn er die einer beſtimmten Entwickelungsperiode der Kunſt angehörenden Werke einer ihren Stimmungen gleichen Entwickelungsſtufe des Menſchen zur Aſſimilation übergiebt. Hierdurch wird das conſervative Element lebensfähiges Princip, während es außerdem kaum mehr als eine Privatſchrulle iſt, die einer ſubjectiven Anſchauung und Entwickelung angehört, welche mit der geſchichtlichen Fortentwickelung weder in Beziehung ſteht, noch Einfluß auf ſie aus-

zuüben im Stande iſt. — Außer den bezeichneten alten Werken bieten die für Schulzwecke componirten Chöre von Flügel, Opus 50, die Chorſchule von Widmann, zwölf dreiſtimmige Geſänge von Greith, ſodann Frauenchöre von Graben-Hoffmann, Nägeli, C. Reinecke u. A., Stoffe hierher bezüglicher Stimmungen, welche ich ſchon früher als diejenigen bezeichnet habe, die ſich gegen den Ausgang dieſer Stufe zu ſubjectiven neigen.

Mit dem Aneignen dieſer Stoffe und Formen läßt ſich die muſikaliſche Aufgabe der Volksſchule als gelöſt anſehen. Sie hat hiermit die kleineren Kunſtformen homophonen und polyphonen Schreibſtils dem Gemüthe erſchloſſen und dem Kunſtverſtändniß den Grund nach vocaler wie auch nach inſtrumentaler Seite — letzteres allerdings in beſchränktem Sinne — gewonnen."

63 Fortſetzung. Es entſteht nun die wichtige Frage nach dem von unſerer Verfaſſerin vorgezeichneten Unterrichtsverfahren. Sie ſagt: ... „Daß der Unterricht von allem Anfange an nicht in Widerſpruch mit Geſchichte, Kunſt und Pädagogik gerathen darf und darum ein künſtleriſcher, d. i. einer, der die Darſtellung zu einer äſthetiſch geläuterten macht und zum Verſtändniß führt, ſein muß, habe ich zu verſchiedenen Malen nachgewieſen. Und in der That hat ihn der Kindergarten nach dieſen Forderungen bereits angebahnt. Er hat auf dem betretenen Wege fortzubilden, nur mit dem Unterſchiede, daß das, was dort durch das Gedächtniß und Gehör in Form des Spieles angeeignet wird, hier durch Gedächtniß, Gehör und Bewußtſein in Form der Arbeit zu gewinnen iſt. Athmen, Tonanſatz, Ausſprache werden nun in Regeln gefaßt, zum Bewußtſein gebracht und zur Aufgabe der Uebung gemacht, welche aber nicht in abſtracter Uebungsform zu geben iſt, ſondern ſich an das zu übende Lied anzuſchließen hat, eine Methode, die — wenn ich nicht irre — auch Herr Profeſſor Götze in Leipzig bei ſeinen Kunſtſchülern in Anwendung bringt. Es iſt überhaupt ſtark zu betonen, daß im Kindesalter alles das, was nur Mechanik iſt, ferngehalten werden und der Unterricht dieſe inſofern fortgeſetzt überwinden muß, als ſie aus der Stimmung und dem Inhalte hervorzugehen, wenigſtens ſich an ihn anzuknüpfen hat, und von da belebt und beſeelt unmittelbar zur Darſtellung geiſtigen Lebens ſich ſchafft, während ſie umgekehrt — weil mechaniſch todt — dieſes abſtumpft. Johanna Kinkel, die in muſikaliſch-pädagogiſchen Dingen ſehr feinfühlend war, hat mit richtigem Tact bei ihrem Kinderunterricht dieſe Klippe umſchifft, wie ihre Kinderſolfeggien darlegen."

64. Fortſetzung. „Dem erſten Volksſchulunterricht fällt ferner die Erklärung der Tonzeichen und alles das zu, was ſich unter muſikaliſche Elementarbegriffe zuſammenfaſſen läßt. Auch hier iſt der Grundſatz weſentlich: nichts als Fertiges an die Schüler hinanzubringen, was nur als Aeußerliches, welches ein blos mechaniſches Können iſt, an ihnen haften bleiben könnte. Bis jetzt hat man das Notenſyſtem, Schlüſſel ꝛc. ꝛc. erklärt, die Noten, deren Längen und Kürzen u. ſ. w. lernen laſſen — nämlich dem Gedächtniß übergeben — und auf dieſe Weiſe Kenntniſſe vor-

ausgeſchickt, die nicht gleichzeitig mit dem Muſikſinn in Verbindung ſtanden, während es doch Naturgeſetz iſt, daß das geiſtige Leben die Form ſetzt, ein Satz, welchen ein naturgemäßer Unterricht auch für die Methode feſtzuhalten hat. Nach dieſem Geſetz hat die Tonzeichenlehre an den Ton, und, da eben der Ton an ſich noch nicht Muſik iſt, ſondern erſt durch ſein in Form gebrachtes Nacheinander zur Muſik wird, an die Melodie — welche gleichzeitig die Keime des Tonorganismus in ſich trägt — ſich zu ſchließen und von ihr auszugehen, ein Princip, das ſich während des ganzen Volksſchulalters, jedem neuen Zweige muſikaliſchen Wiſſens gegenüber, fortzuſetzen hat."

65. Fortſetzung. Die Verfaſſerin geht nun zur Skizzirung einer Methode über, welche ſie im Anſchluß an das eben genannte Princip mittelſt praktiſcher Studien und Erfahrungen gefunden, und welche ſich ihr auch bewährt hat. Bei der Wichtigkeit der Sache wird folgende Mittheilung darüber berechtigt ſein.

„Es wird eine Melodie, welche die Kinder bereits in ſich aufgenommen und ſich zu eigen gemacht, und die nicht umfangreich iſt, z. B. das alte „Hopp, hopp, hopp ꝛc. ꝛc.", und ſich mehr ſtufen- als ſprungweiſe bewegt, an die Tafel ohne Tactſtriche, auch ohne Tonkürzen und Längen, alſo in gleichmäßigen halben oder Viertelnoten, geſchrieben, womit das Auge die Grundlage des Notenbildes der Melodie erhält. Es wird nun von Ton zu Ton gegangen und die Entfernung von einem zum andern von den Kindern aufgeſucht und jedesmal die entſprechende Note gezeigt und auf ihre Stellung, ob auf der Linie oder im Zwiſchenraum, aufmerkſam gemacht, wodurch ſich die Bildung des Intervallenbegriffs vollzieht. Wenn das bei mehreren Liedern geübt iſt, die jedoch in C-dur und ohne zufällige Erhöhung und Erniedrigung der Töne ſein müſſen, ſo hat ſich das Auge oder das Tonleſen, ſowie das Intervallengefühl der Kinder ſo gebildet, daß ſie kleine Liedchen, die ſie bereits im Gedächtniß haben, deren Notenbild ihnen aber unbekannt iſt, ſich ſelbſt aufſchreiben, ſowie auch vorgeſchriebene Melodien ſelbſt finden können. Auf dieſe Schreibübungen iſt nicht nur Gewicht zu legen, ſie müſſen ſogar feſter Beſtandtheil des Muſikunterrichts werden, weil ſich in ihnen Gedächtniß-, Gehör- und Vorſtellungsübung verbindet, ohne welche die Ausbildung des Muſikſinnes, der die ſeiner organiſchen Einzeltheile bedingt, eine Unmöglichkeit iſt. Sie ſind auf die muſikaliſche Begriffsbildung und das Formengefühl weſentlich einwirkend, und außerdem für die Kinder anregend und belebend. Wenn die Intervallenbildung einigermaßen ſicher iſt, werden die Melodien rhythmiſch correct aufgezeichnet, und nachdem ſich aus dem Singen der Melodie und dem Meſſen ihrer Einzeltöne der Begriff der Zeitdauer der letzteren ergeben, wird die Erklärung der langen und kurzen Noten darangereiht. Die Namen der Noten fügen ſich hierbei ohne beſondere Erklärung leicht ein. Melodie, Formengefühl, Rhythmik, Tongedächtniß, Gehör werden hiermit im Gegenſatz zur äußeren Anbildungs- und Abrichtekunſt aus dem Weſen der Sache entwickelt und die Uebung zum bewußten, ſelbſtthätigen Wollen hingeleitet."

„Zu dieſen Uebungen treten allmälig neue, insbeſondere ſolche, welche ſich auf die Formenkenntniß beziehen; die muſikaliſche Periode wird zunächſt zum Bewußtſein gebracht. Den erſten Anhaltepunkt giebt hierbei der Text; er theilt ſich in Strophen ab, und es reiht ſich die Frage ganz natürlich an, ob die Melodie ohne Text ſich wohl auch in Strophen theilen laſſe? Die Unterſuchung ergiebt denſelben Fall, und da ſie im Zuſammenhang mit dem Begriff der Tonica und ihrer Verwandtſchaft zur Dominante ſteht, ergiebt ebenfalls ſich der Einblick und die Fixirung des Periodenbaues ganz einfach und leicht, desgleichen die Kenntniß der Tonart. — Der Beginn der mehrſtimmigen Geſangübungen führt ſodann zur Erklärung der Harmonie, die ſich jedoch, wie auch die auf die Form bezügliche, auf das zu beſchränken hat, was unmittelbar aus dem zu übenden Geſangſtücke hervorgeht, denn der theoretiſche Unterricht kann bis zum vierzehnten Jahre kein ſyſtematiſcher und regelmäßiger ſein, er iſt bis dahin ein freier und gelegentlicher, und gehört ſomit zu demjenigen, den ich als Gelegenheitsunterricht bezeichnet habe. Ihm geſellt ſich noch der Geſchichtsunterricht zu, der Biographiſches über Componiſten, deren Compoſitionen als Uebungsmaterial verarbeitet werden, zu geben hat. — Gehör- und Gedächtnißübungen, Harmonie- und Formenlehre u. ſ. w. haben ſich auf dieſe Weiſe in Verbindung mit den einzuübenden Muſikſtücken fortzuſetzen und jede neue Form dem Bewußtſein zu erſchließen.“

Daß iſt alſo ein analytiſches Verfahren, entſprechend den bekannten, mit Jacotot beginnenden und bis auf die Gegenwart herabgehenden Beſtrebungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts, übereinſtimmend — wenigſtens was die Tonzeichenlehre betrifft — mit den Anbahnungen von Mehreren, ſo z. B. von Matthias und Lange („Winke ꝛc.“)*).

So viel der Mittheilungen aus dem immerhin bedeutungsvollen, mit Geiſt und Energie geſchriebenen Buche L. Ramann's, das ich der Aufmerkſamkeit unſerer Leſer empfehle, wenn ſchon ſie die Fundamente der Volksſchule auf anderm Grunde und in anderer Weiſe legt, als es nach meiner Anſicht geſchehen muß.

2. Kehr.

66. „Praxis der Volksſchule.“ In dieſem wichtigen Werke hat Kehr auch einen Abſchnitt über Geſangunterricht gegeben und darin Eignes und Angeeignetes zu einer ſehr klaren und praktiſchen Anweiſung verbunden. Folgendes ſei daraus mitgetheilt.

„Wollte man die Muſik und namentlich den Geſang aus der Volksſchule verbannen, ſo würde man eines der bedeutſamſten Bildungsmittel

*) L. Ramann ſelbſt weiſt empfehlend auf das ihr erſt ſpäter bekannt gewordene „vortreffliche Werkchen“ von Widmann: „Vorſchule des Geſanges“ hin, für ſie neben andern verwandten Beſtrebungen „ein Zeichen und Beweis, daß es im Weſen der Zeit liegt, eine muſikaliſche Unterrichtsmethode zu gewinnen, welche den Gedanken naturgemäßer und allſeitiger Entwickelung zu ihrem Ausgangspunkte nimmt.“

des Gemüthes, der Aeſthetik und des Geſchmackes verlieren, und von einer harmoniſchen Menſchenbildung würde dann nicht mehr die Rede ſein."

„Den Haus-, Volks- und Kirchengeſang in ſeiner edlen, volksthümlichen und ſittlichen Geſtalt in entſprechender Weiſe zu cultiviren; den Sinn der Jugend für das Reich der Töne zu wecken und die Stimmorgane zu befähigen, die im Herzen wohnenden Gefühle durch wohllautenden würdigen Geſang zum reinen und unverfälſchten Ausdrucke zu bringen: das iſt die Aufgabe des Geſangunterrichtes in der Volksſchule, ſelbſt in der kleinſten Dorfſchule. Gerade in unſerer Zeit, in welcher die einſeitige Cultur des Verſtandes und die materiellen Intereſſen des Lebens den Sinn für das Schöne und Ideale zu erſticken drohen, ſo daß alles Sinnen und Trachten, Haſchen und Jagen darauf ausgeht, jenes Metall zu erobern, das ſchon von den Iſraeliten des alten Bundes in Geſtalt des Kalbes umtanzt wurde: gerade in dieſer unſerer Zeit thut es noth, das Banner der Kunſt hoch zu halten und durch das Ideale und Humane für das Ideale und Humane zu wirken. Unſer deutſches Volk hat ja vom Herrgott die Kunſt des Geſanges, welche den größten und innigſten Einfluß auf den Menſchen ausübt, in ſo reichem Maße erhalten, daß es in ſeiner Sangesluſt und Sangesfreudigkeit Größeres zu leiſten im Stande iſt, als irgend ein anderes Volk des Erdbodens. Insbeſondere iſt unſer liederreiches Thüringen berufen, durch die poetiſche Gewalt des Geſanges den deutſchen Stammesgenoſſen wacker voranzugehen."

67. Fortſetzung. Den Singſtoff ſollen bilden: Volkslieder, volksthümliche Lieder, Kirchenlieder. Letztere werden einſtimmig geſungen; die übrigen Lieder zweiſtimmig.

„Das Volkslied in ſeiner natürlichen Schönheit und Naivetät entſpricht dem Charakter der Volksſchule am beſten. Das Volkslied iſt frei von gemachter Tendenz, von unmelodiſchem Schwulſte und von phraſenhafter Rhetorik. Die ächten Volkslieder ſind Lieder von wunderbarer Innigkeit und gewaltiger Kraft, einfach und lieblich, rührend und innig, die edelſten Tugenden des deutſchen Volkes perſonificirend."

„Die volksthümlichen Lieder, z. B. „Es iſt beſtimmt in Gottes Rath", unterſcheiden ſich von den eigentlichen Volksliedern dadurch, daß die letzteren aus dem Geiſte des Volkes hervorgegangen ſind, jene dagegen erſt in den Geiſt des Volkes hineingebracht werden." Nicht jedes Lied aber, das eine Zeit lang vom „Pöbel" geſungen und deſſen Melodie eine Zeit lang auf den Straßen von den Schuſterjungen gepfiffen wird („Ach, ich bin ſo müde") iſt für ein volksthümliches zu halten. Das Volksthümliche bewährt ſich durch die Dauer; leichte Waare kommt und vergeht.

Sehr verkehrt iſt es, wenn in manchen Schulen an die Stelle des Volksliedes fade, triviale Schullieder geſetzt werden, die ein eitler Lehrer nach Tiſche zu Dutzenden componiren kann. Glücklicherweiſe widerſtrebt die reine Kindesnatur mit aller Macht und Gewalt der Unnatur jener nichtsnutzigen Schullieder, ſo daß alle Lehrerarbeit Zeitverſchwendung iſt.

Dem Kirchengeſange ſoll die Schule ſeine Volksthümlichkeit ſichern; ſie ſoll Sorge tragen, daß das Kirchenlied mehr und mehr mit dem Geiſte unſeres Volkes zuſammenwachſe."

Da der rhythmiſche Choral in Thüringen „nicht eingeführt iſt", ſo wird auf Erörterungen über denſelben nicht eingegangen und nur bemerkt, daß derſelbe beim Einzelgeſange wegen größerer Lebendigkeit und Friſche den Vorzug verdiene, während der ausgeglichene Choral ſich zum Zuſammenhalten einer großen, wenig geübten Chormaſſe beſſer eigne.

Der Geſang ſoll mit dem Leben in und außer der Schule in die innigſte Beziehung geſetzt werden.*)

---

*) Was das Hinausklingen des Liedes aus der Schule in das geſammte Volksleben betrifft, ſo wird geſagt: „Möge der Lehrer nun weiterhin nur auch dafür ſorgen, daß der Geſang ſeiner Schüler nicht nach den Schuljahren verſtummt, ſondern daß der Schulgeſang ſich zum Haus-, Geſellſchafts- und Kirchengeſang erweitere und im Leben den äſthetiſch-bildenden und ſittlichen Einfluß bringe, den man im Intereſſe der Volksbildung ihm wünſchen muß. — Selbſtverſtändlich wird der Lehrer zur Einwurzelung und zum Wachsthum der Muſik weniger der Gründung und Pflege der Männerchöre, ſondern mehr der Bildung gemiſchter Chöre ſich annehmen. Die Männerchöre haben — das läßt ſich nicht leugnen — manches Gute, allein die ihnen von der Natur gezogene Grenze iſt ſo eng und darum ſo vielfach überſchritten worden, daß ſie dem Volksgeſange und dem Volksliede mehr geſchadet als genützt haben. Man braucht nicht der deutſchen Muſikzeitung (Wien 1862, Nr. 14) zuzuſtimmen, welche ſagt: „Die Liedertafeln ſind Mörder der Männerkehlen, Verderber des guten Geſchmackes, Beförderer der Eitelkeit, Hemmſchuhe des gemiſchten Geſanges ꝛc."; allein es iſt eine Wahrheit, daß die Liedertafeln nicht bei der urſprünglichen Einfachheit des Volksliedes und des volksthümlichen Liedes geblieben ſind, und daß ſich zu der Sucht, möglichſt ſchwierige Compoſitionen aufzuführen, bei vielen Liedertafeln der Hang zu öffentlichen Productionen geſellt hat, bei denen der Geſang nur das Aushängeſchild, die Eitelkeit, das Bier oder das Tanzvergnügen aber die Hauptſache ſind. „Singfeſte und Schlingfeſte reimen ſich." Dazu kommen die Verirrungen mancher Liedertafeln, die ſich von den Träbern eines Schäffer, Kunze u. ſ. w. nähren und welche meinen, Wunder was Großes geleiſtet zu haben, wenn ſie den Schildaerſchützenmarſch, das Schneiderlied „Meck, meck", die Schweinsknöchelcantate, das Käſerquartett, den Speiſezettel, den ſeinen Wilhelm, Großmutter will tanzen, Frau Bullerich und Frau Mullerich, den Heirathsconvent, die Froſchcantate oder ein Lied mit Brummſtimmen u. ſ. w. aufführen. Sind denn ſolche fade Witze und gemeine Späße wirklich geeignet, für das Volk eine äſthetiſche, ſittliche Nahrung und Kräftigung zu ſein? Iſt ſolch nichtsnutziges Zeug wirklich würdig, von Männern geſungen zu werden? Da lobe ich mir denn doch den gemiſchten Chor, welcher nicht allein wegen der Mannichfaltigkeit der Klangfarben vortheilhaft gegen die enge Tonlage des Männergeſanges abſticht, ſondern auch bei ſeinem größeren Tonumfange und bei ſeiner größeren Fülle, Kraft und Schönheit den Vorzug vor der Einſeitigkeit des Männergeſanges verdient, und welcher, meines Wiſſens, nicht durch fade Späße ſich ſo erniedrigt hat, wie der Männerchor.

Leider hat der gemiſchte Chor jetzt ſein Hoheitsrecht verloren, er geht in Knechtsgeſtalt einher und ſteht am Markte des Lebens müſſig, denn es hat ihn Niemand gedinget. Sollte es denn nicht möglich ſein, die Knaben und Mädchen, die Frauen und Jungfrauen, Jünglinge und Männer zu einem tüchtigen und einträchtigen Zuſammenwirken zu gewinnen? Iſt denn das Schiller'ſche Wort ganz und gar vergeſſen:

„Nur wo das Strenge mit dem Zarten,
Wo Starkes ſich und Mildes paarten,
Da giebt es einen guten Klang?"

Wäre es nicht der Mühe werth, wenigſtens den Verſuch zur Gründung gemiſchter Chöre zu wagen und dann von dem gemiſchten Chor in der Kirche

68. Um aber wirksam zu werden, muß der Gesang ein guter sein. Zu einem guten Gesangsvortrage gehört: a. ein gutes Auffassen und schönes Lesen des Textes; b. edle Tonbildung und reine Intonation; c. richtige Gliederung der Melodie und sinnvolle Athmung. Wesentlich gefördert wird der gute Vortrag durch häufiges Auswendigsingen.

Ein rechter Gesanglehrer muß nicht allein feinen Geschmack und bedeutendes Geschick, große Umsicht und anregende Energie besitzen, sondern auch eine gute Stimme haben und selbst gut singen können. Theils zu seiner Schonung, theils zur Erzielung einer reinen Intonation möge er beim Unterricht die Geige benutzen."

69. Fortsetzung. Notenkenntniß ist nach der Auffassung Kehr's für die Volksschule nicht nothwendig. „Zwischen Notenkennen und Notentreffen ist ein himmelweiter Unterschied. Notenkennen lernen Tausende, Notentreffen dagegen nur Wenige! .... Hat indeß der Volksschullehrer Zeit, so mag er immerhin die Kenntniß der Noten pflegen; wichtiger aber ist es jedenfalls, daß er den Kindern im Notensystem die Tonanschauung vermittelt, und zwar dadurch, daß er zeigt, wie aufwärtssteigende Noten auch ein Aufsteigen der Stimme und abwärtsgehende ein Absenken der Stimme erfordern. Benutzt er dieses Mittel, so gesellt er zur Auffassung des Gehörs auch die des Auges und macht somit dem Gesange zwei Sinne dienstbar."

IV. Literatur.

A. Lehr- und Uebungswerke mit und ohne Liederstoff.

1. Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesangunterrichte in der Volksschule. Für die Schüler bearbeitet und gesammelt von **F. A. Albrecht**, Lehrer an der Knabenschule in Villingen. I. u. II. Stufe. Freiburg im Breisgau, Ludwig Schmidt. 9 Sgr.

2. Leitfaden beim Gesangunterricht für die Hand der Schüler, von **Johann Nepomuk Köspörer**. Zweite vermehrte Auflage. Freysing, Franz Paul Datterer.

3. Der Gesangfreund. Eine Sammlung der schönsten ein-, zwei- und dreistimmigen Lieder für Schule, Haus und Leben. In drei Heften. Von **A. Stolley**, Lehrer an der Mädchenbürgerschule in Kiel. Erstes Heft: Methodischer Führer für den Gesangunterricht in der Volksschule nebst vorbereitenden Tonübungen und einstimmigen Kinderliedern für das Gehörsingen. Zweites Heft: 26 einst. und 58 zweist. Lieder nebst vorbereitenden Tonübungen und 7 Canons. Drittes Heft: 38 zweist. und 22 dreist. Lie-

---

von Zeit zu Zeit einen schönen vierstimmigen Chorat, ein einfach religiöses Lied singen zu lassen? Das wäre wahrhaftig besser, als das ohrenzerreißende und nervenerschütternde Dideldumdei mancher Kirchencantaten, von denen schon jener Bischof im Mittelalter sagte: „Lieber will ich einen Sack voll kleiner Ferkel hören, als solche Kirchenmusiken."

der nebst vorbereitenden Tonübungen. Heft 1 und 2 in dritter, Heft 3 in zweiter Auflage. Kiel, bei Schwers. à 6 Sgr.

4. Kurzgefaßter Leitfaden für die methodische Behandlung des Gesangunterrichts in der Volksschule. Zusammengestellt von **Wilhelm Kothe**, Seminarmusiklehrer. Dritte vermehrte Auflage. Braunsberg, E. Peter. 5 Sgr.

5. Elementar-Cursus der Gesanglehre nach einer rationellen Methode. Für Volks- und Bürgerschulen verfaßt von **Benedict Widmann.** Leipzig, Karl Merseburger.

6. Kleine Gesanglehre für Schüler der Volksschule von **J. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. — Zweite vermehrte Auflage. Elberfeld, Bädeker. 1½ Sgr.

7. Der Elementar-Gesangunterricht. (Bedeutung; Aufgabe, ihre Begründung und Lösung.) Mit besonderer Berücksichtigung der ein-, zwei- und mehrklassigen Volksschule verfaßt und den Lehrern und Seminaristen gewidmet von **Fr. Wilh. Sering**, Königl. Musikdirector und Lehrer der Musik am Seminar in Barby. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

   Hierzu: Erstes Notenbuch für Schüler der Elementarstufe im Gesangunterricht. Ebend.

8. Grundzüge zur methodischen Behandlung des Gesangunterrichtes in der Volksschule. Eine Handreichung für Seminaristen und Lehrer. Dargebracht von **J. G. Lehmann**, Königl. Musik- und Seminarlehrer zu Schloß Elsterwerda. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Langensalza, Verlags-Comptoir.

9. Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle für drei Singstufen einer Knaben- oder Mädchenschule. Herausgegeben von **Benedict Widmann.** Siebente Stereotyp-Auflage. Leipzig, C. Merseburger. 4 Sgr.

10. Vorbereitungs-Cursus für den Gesangunterricht. Eine praktische Anleitung zum Gehörsingen. Von **Benedict Widmann.** Zweite Auflage. Leipzig, C. Merseburger.

11. Gesanglehre für Schule und Haus, bearbeitet von **J. J. Schäublin**, Lehrer am Realgymnasium in Basel. Erster Cursus, nebst einem Anhang für die Lehrer. Dritte umgearbeitete Auflage. Basel, Bahnmeier. 6 Sgr.

12. Winke für Gesanglehrer in Volksschulen. Herausgegeben von **Rudolph Lange**, Seminarlehrer. Vierte durchgesehene und verm. Auflage. Berlin, Julius Springer.

13. Leitfaden I. für den theoretischen und ersten Gesangunterricht auf Gymnasien, Real-, Gewerbe- und sonstigen Schulen, enthaltend: 1) Die Elemente der Musik, 2) 32 der gebräuchlichsten einstimmigen Choralmelodien mit Vorübungen zu denselben in Dur und Moll, 3) 38 einstimmige Volkslieder, 4) sämmtliche Dur- und Moll-Leitern, Dur- und Moll-Dreiklänge, herausgegeben von **Theodor Rode.** Eingeführt in den städtischen Gewerbeschulen zu Berlin. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, J. Guttenberg. 6 Sgr.

   Fortgesetzt in Leitfaden II, III und IV. Ebend.

14. Methode für den Unterricht im Gesange auf höheren Schulanstalten, herausgegeben von **Hermann Küster**, Kgl. Musikdirector und Gesanglehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin.

15. Neue theoretisch-praktische Gesangschule von **Emanuel Storch.** Leipzig, G. F. Kahnt. 1 Thlr.

16. Ueber Männer-Gesang. Separatabdruck aus „Gesang und Oper" von **Maria Heinr. Schmidt**. Magdeburg, Heinrichshofen. 1867.

---

17. Die Musik als Gegenstand des Unterrichtes und der Erziehung. Vorträge zur Begründung einer allgemein-musikalischen Pädagogik. Für Künstler, Pädagogen und Musikfreunde. Gehalten im Winter 1866/67 an der Ramann-Volkmann'schen Musikschule zu Nürnberg von **L. Ramann**. Leipzig, E. Merseburger.

Nr. 1—14 sind schon in Abtheilung II. besprochen. Nachträglich sei nur zu Nr. 7 noch bemerkt, daß das „Erste Notenbuch für die Hand der Schüler" eine treffliche Zusammenstellung der für die Elementarstufe gehörigen melodischen, rhythmischen und dynamischen Uebungen nebst eingefügten Liedern und Chorälen enthält.

Nr. 15. „Die Gesanglust ist seit 30 Jahren in mein deutsches Brudervolk bereits derartig eingedrungen, daß ich darin Grund fand, zur Erreichung des lauten Gesangdilettanten-Wunsches: „recht bald singen zu können", eine zugängliche und den gegenwärtigen Anforderungen genügende Gesangschule zu verfassen. Dabei leiteten mich nicht nur meine schon im 17. Lebensjahre gepflogenen Studien der Gesangskunst bei Herrn Kapellmeister Franz Straup und Frau Hofräthin Josephine Peters nach Anleitung der Schulen von P. Winter und des Pariser Conservatoriums — in Folge dessen ich schon im 20. Jahre als Octavio im „Don Juan" am Prager Theater aufgetreten bin, — sondern insbesondere meine seitdem gemachten Erfahrungen im Lehrfache und das Studium der Schule von Man. Garcia." So der Verfasser im Vorwort. Weiter bemerkt er, daß diese Gesangschule, reducirt auf das „typisch Nothwendige" („möglichst Wenigste aber zugleich Wesentlichste"), hinlängliche Ausbildung bewirken solle, „um die Fertigkeit zu besitzen, sich in den Gesangsübungen von Conconne, Righini, Bordogni vollends zum Gesangskünstler auszubilden und dann erst zum Studium der Gesangsparthien mit Text zu schreiten". — „Zum letzten Schritte ist das Studium der Sprache und ihrer Prosodie als vorausgehend zu betrachten, — sonst würde der Sänger dem Worte niemals Leben zu geben im Stande sein." Vorgedruckt ist dem Werke ein „Zeugniß" von Dr. Langer, Universitäts-Musikdirector in Leipzig, worin u. Anderm gesagt wird, daß die Auswahl der Uebungen, einschließlich derjenigen, „die in allen Schulen enthalten sein müssen, weil sie den Sängern nicht erlassen werden dürfen", eine „gute und nicht übermäßig reiche" sei, und worin die gegebenen Winke und Regeln über Behandlung der Stimme (Tonbildung, Vocalisation ꝛc.) als „werthvoll" mit dem Bemerken bezeichnet werden: „Es dürfte Manchem dadurch etwas Neues und Beherzigenswerthes geboten worden sein."

Nr. 16. Dieser wichtigen Abhandlung wurde bereits im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 383 und folg. gedacht. Selbige ist der Ehre eines Separat-Abdruckes vollkommen würdig, und ich erfülle nur eine

Pflicht der Gerechtigkeit, wenn ich ſie der Aufmerkſamkeit Aller, die etwas mit dem Männergeſangweſen zu thun haben, empfehle.

Nr. 17. Was das Allgemein-Pädagogiſche betrifft, worin ja die Hauptſtrömungen unſerer Zeit überhaupt entſchieden auseinander gehen, ſo fordert Manches den Widerſpruch heraus, und ein Gleiches gilt von der ziemlich abſoluten Verurtheilung unſerer geſammten Muſikpädagogik. Aber das Buch hat Charakter, und es ſteht der ſehr intelligenten Verfaſſerin eine reiche Erfahrung zur Seite. Selbſtthätige Entwickelung des Kindes, Bildung von innen heraus, nicht von außen hinein, Beſeitigung alles rein Mechaniſchen, unvermittelt und unbegriffen an den Lernenden Herantretenden, lebendige Wechſelbeziehung zwiſchen Muſik und Gemüthsleben („Stimmung") — das ſind Hauptforderungen, welche ſie an die muſikaliſche Erziehung macht. Viel Wahres und Wichtiges wird namentlich auch über das Clavierſpiel, betreffend die Geſchichte der Unterrichtsmethode und den jetzigen Standpunkt der letzteren beigebracht. Man leſe das Buch!

B. Geſänge.

1. Für Kinderſtimmen,

einſchließlich einſtimmiger Chorale.

1a. Choral-Melodien mit Text, hiſtoriſchen Notizen und Parallelen für Kirche und Schule. Zuſammengeſtellt und herausgegeben von **Adolph Glasberger**, Lehrer an der Realſchule zu Magdeburg. Magdeburg, Emil Baenſch.

1b. Choräle und Lieder für Schule und Familie, ausgewählt und ein- und zweiſtimmig geſetzt von **E. D. Wagner**, Königl. Muſikdirector. Berlin, Oswald Seehagen. 5 Sgr.

2. Zweiſtimmige Feſtgeſänge zu hohen Feſttagen des chriſtlichen Kirchenjahres. Zum Gebrauche für Volksſchulen, herausgegeben von **F. A. Schulz**. Oſterode, Sorge.

3. Alte und neue Kirchenlieder zum Gebrauche beim öffentlichen katholiſchen Schulgottesdienſte für ein- oder zweiſtimmigen Chor, mit oder auch theilweiſe ohne Orgelbegleitung, geſammelt von **J. N. Kösporer**. Freiſing, Fr. P. Datterer.

4. Schul-Liederbuch. Heft 1: Die gebräuchlichſten Choralmelodien zum Dresdner Geſangbuche; Heft 2: 48 bewährte Lieder und Canons im ein- und mehrſtimmigen Satze. Für den Geſangunterricht in der Volksſchule ausgewählt und geordnet von **Bernhard Reichart**. Plauen i. V., F. E. Neupert.

5. Liederkranz für Schule, Haus und Leben. Vom Lehrer-Verein zu Düſſeldorf. 1. und 2. Heft. Düſſeldorf, J. P. Miſchel.

6. Deutſches Schulliederbuch für Stadt und Land. Herausgegeben von **W. Märtens, A. Meyer** und **J. Schäkel**, Lehrern an der Bürgerſchule zu Celle. Celle, Schulze'ſche Buchhandlung. Ausgabe mit Noten. 5 Sgr., in Partien 4 Sgr. Ausgabe ohne Noten 1½ Sgr., in Partien 1 Sgr.

7. Sangesluſt. Sammlung heiterer und ernſter dreiſtimmiger Geſänge für die Oberklaſſen mittlerer und höherer Knabenſchulen. Als Supplement zu jeder Liederſammlung. Herausgegeben von **Fritz Kafelitz**, Lehrer an der 43. Gemeinde-Schule zu Berlin. Berlin, Adolph Studenrauch.

8. Turnliederbuch. Zum Gebrauche beim Knaben- und Mädchenturnen nach Spieß'scher Methode von **Friedrich Reiff**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Joh. Chr. Hermann.

9a. Schulgesangbuch, zunächst für höhere Unterrichts-Anstalten. Enthaltend: Stufenmäßig geordnete Singübungen nebst zwei- und dreistimmigen Liedern. Herausgegeben von **P. Bohn** und **C. Mettich**. Trier, Fr. Lintz.

9b. Liedersträußchen I und II à 1 Bogen. Die beliebtesten Volkslieder zum ein-, zwei- und dreistimmigen Gesang für Schule, Haus und Leben, nach Auswahl von Lehrern in Schleswig-Holstein und dem Fürstenthum Lübeck. Partienweise pro Bogen diesseit der Elbe à 1 ß, jenseit derselben à 1 Sgr. Zu haben bei L. J. Cirsovius, Organist in Pronstorf pr. Segeberg in Holstein.

---

10. Die gebräuchlichsten Choralmelodien für Kirche, Schule und Haus. Zum Besten der Schullehrer-Wittwen und Waisen herausgegeben von **L. J. Cirsovius**. 4. Auflage. Erstes Heft: Melodien in C-dur, A-moll, G-dur, E-moll, und D-dur. Zweites Heft: Melodien in F-dur und C-moll. J. F. Meier in Segeberg.

11. Weihnachtsfreude. Eine Sammlung unserer schönsten Weihnachtslieder von **Daniel von Coelln**, Pastor. Zweite Auflage. 1½ Sgr. Der Reinertrag kommt armen Kindern zu gut. Breslau, im Selbstverlage des Herausgebers. Im Buchhandel zu beziehen durch die Agentur des Rauhen Hauses zu Hamburg.

12. Christliche Lieder für Schule und Haus. Gesammelt von **Joh. Fr. Ranke**, Lehrer an der Diaconissen-Anstalt und dem damit verbundenen Seminar für Lehrerinnen zu Kaiserswerth a. Rh. Erstes Heft. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld, Bädeker. 3 Sgr.

13. Dreistimmige katholische Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst, zunächst für Bezirks- und höhere Töchterschulen, sowie für kleine Landchöre. Herausgegeben von **C. Schnyder**, Musikdirector in Glarus. Erstes Heft. Dritte Auflage. Luzern, A. Gebhardt.

14. Evangelisches Kindergesangbuch. Eine Sammlung Lieder für Sonntagsschulen. Mit dem Vorwort eines Freundes geistlicher Lieder. Zweite umgearbeitete Auflage. Basel, Ferd. Riehm. 8 Sgr.

15. Liederglöckchen. Eine strenge Auswahl von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen für die Elementar-Mittelklasse und Oberklasse der Volksschule von **F. A. Schulz**. Erstes und zweites Heft. Dritte Aufl. Osterode, Sorge.

16. Liederquell. Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder, mit besonderer Berücksichtigung der schönsten Volksweisen für Schule, Haus und Leben. Herausgegeben von **H. Chr. Anspach**. Erste Abtheilung, 1. Heft: 53 meist zweistimmige Lieder vorzugsweise für die unteren und mittleren Klassen der Volksschulen und ähnliche Anstalten. 6 Kr. = 2 Sgr. Zweite vermehrte Auflage. Zweite Abtheilung. 1 Heft: 60 Lieder, alle zwei- und dreistimmig, vorzugsweise für die Oberklassen der Volks-, sowie für Real- und Bürgerschulen ꝛc. Zweite vermehrte Auflage. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 8 Kr. = 2½ Sgr.

17. Sang und Klang für Mädchenschulen von **August Heidemann**. In drei Heften. 1. Heft: 106 einstimmige, 2. Heft: 95 zweistimmige, 3. Heft: 54 mehrstimmige Lieder. Fünfte Auflage, herausgegeben von **Carl Colberg**, Königl. Domsänger und Gesanglehrer an der Königl. Realschule und der Königl. Augustschule zu Berlin. Berlin, Rudolph Gärtner.

18. Singbuch für Schule und Haus. In 4 Abtheilungen, herausgegeben von **Friedrich Reiff**, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. Erste Abtheilung: Für Unterklassen, 88 Lieder und 38 rhythmisch-melodische Uebungen enthaltend. Zweite Auflage. Zweite Abtheilung: Für Mittelklassen, 125 Lieder enthaltend. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Joh. Chr. Hermann.

19. Preußische Schulgesänge. Turn-, Vaterlands- und Festlieder für Stadt- und Landschulen, herausgegeben von **Carl Weschke**. Vierte Auflage der „Singenden Turner". Die erste Auflage ist von den Regierungen zu Frankfurt a. O., Sigmaringen und von der Schuldeputation in Berlin empfohlen. 2½ Sgr. Eine Separatausgabe dieses Buches, welche die Turnlieder und mehrere andere mit Hinweglassung der Preußenlieder enthält, ist in allen Buchhandlungen zu haben unter dem Titel: Deutschlands singende Turner, von **C. Weschke**. Berlin, Heinrich Emil Schneider. Torgau und Finsterwalde, E. F. Steinacker. Leipzig, E. F. Steinacker. 1½ Sgr.

20. 120 ein- und mehrstimmige Lieder für Schulen, gesammelt und herausgegeben von **F. G. Vogenhardt**, Seminarlehrer in Hildburghausen. Siebente Auflage. Hildburghausen, Kesselring.

21. Deutscher Liederkranz. Eine Sammlung mehrstimmiger Lieder, mit Original-Compositionen für Schule, Haus und Leben, überhaupt für alle Freunde eines muntern, harmlosen Gesanges, bearbeitet und herausgegeben von **Franz Aurnhamer**. Zweite Auflage. Lahr, Moritz Schauenburg.

Nr. 1a. 106 Melodien in ausgeglichener Form mit je einem Original-Textverse. Was die „Parallelen" betrifft, so sind deren immer nur zwei genannt, und zwar sogleich bei der laufenden Melodienummer, z. B.:

33. Herr Gott, nun sei gepreiset.
Herr Jesu, Gnadensonne.

Die „historischen Notizen" bestehen in Angabe der Componisten nebst Jahreszahl der Entstehung der Melodien. In Nr. 22: Erhalt uns Herr bei deinem Wort — sollte die erste Zeile nicht so beginnen:

g b g fis

sondern so: g b g f

Der Ton fis ist gar nicht zu ertragen!

Nr. 1b. 55 einstimmige Choräle in ausgeglichener Form und 70 wohlgewählte, poetisch und musikalisch werthvolle zweistimmige Lieder.

Nr. 2. Kleine zweistimmige, zum Theil motettenartige Chöre, von Selmar Müller, Rinck, Abt, Th. Wiegand und (vorwaltend) dem Herausgeber, immerhin da zu verwenden, wo die Schülerzahl zu klein ist, als daß ein dreistimmiger Kinderchor zu Stande gebracht werden könnte.

Nr. 3. Eine treffliche, alle Veranlassungen des Gottesdienstes umfassende Sammlung jener eigenthümlichen volksliedartigen Gesänge, die in den katholischen Kirchen gehört werden und die namentlich aus dem Kindermunde besonders lieblich und erbaulich zu klingen pflegen. Als Componisten sind genannt M. Haydn, Mozart, Bühler, Aiblinger, Anselmus Schubiger, Höser, Kempter, Neuner, Vogler, Kriener, Mayrhofer; an Quellenbezeichnungen kommen vor: Ortlieb's Kirchengesänge, Würzburger Gesangbuch, Mainzer Meß- und Vesperbüchlein,

Tochter Sion, Kloster Ettal, St. Gallen, aus dem Kloster Wessobrunn, Cant. spiritualia, Augsburger Missionsgesang u. a. m.

Nr. 4. Die Choräle, 92 an der Zahl, sind nach Hiller, und zwar einstimmig gegeben.

Die 48 Lieder und Canons wurden gewählt nach folgenden Gesichtspunkten: Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Vaterlandslieder, Grabgesänge, Lieder verschiedenen Inhalts, Canons. Das Heft soll den „allgemeinsten" Bedürfnissen entsprechen, es soll also ein zweites und drittes entbehrlich machen, knapp gefaßt sein, alle Lebensverhältnisse berühren und wenig kosten. Die Folge der Lieder ist nach dem Aufsteigen vom „Leichten zum Schweren" bemessen, also zuerst Einstimmiges für die Kleinen, dann Zweistimmiges für die Größeren und Großen. Statt der Vortragsbezeichnungen empfiehlt der Herausgeber Mündliches von Seiten des Lehrers über Text und Melodie, dabei hinweisend auf K. E. Hering's Sprüchlein („beigegeben den sechs älteren Liedern in einfacher Art"): „Sind Wort und Ton nach ächtem Brauch, so findet sich das Andre auch". Schwer ist es übrigens gewiß, in 48 Nummern das Beste nach Wort und Ton für Schule und Leben zusammenzustellen! Daß diese Aufgabe hier ganz gelöst sei, muß bezweifelt werden. Giebt es denn nichts Besseres für unsere Jugend, als diese wiederholten dringlichen Mahnungen zum Lebensgenuß, diese landläufigen Variationen über das Thema: Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt? So in Nr. 24. Seid fröhlich, so lange ihr jung seid, — kommt erst das Alter, so ist die Kraft verzehrt, — ergreift die Stunde, — sie wartet nicht. — Brecht die Rosen, sonst wird euch kein Kranz zu Theil; — mit diesen Gedanken beginnt das Lied, und im Fortgange heißt es:

Unser junges Leben eilt
Mit verhängtem Zügel,
Krankheit, Schmerz und Gram verweilt,
Nur die Lust hat Flügel.
Daß ein langes Lebesziel
Uns noch schenkt der Freuden viel,
Wer giebt Brief und Siegel!

Wehe der Jugend, die nicht fröhlich ist; aber die rechte Jugend bedarf solchen Anreizes zur Fröhlichkeit nicht. Es liegt auch gar nicht in ihrem Wesen, in der Weise von Nr. 24 zu reflectiren; man frage sich doch, ob frische Knaben und Mädchen je darauf kommen werden, solch Lied aus eignem, innerem Antrieb zu singen! Von zweifelhaftem Werthe ist auch Nr. 36: „Preis der Tugend", wo im zweiten Verse die Tugend also angesungen wird:

Dir, o Vertraute der Einsamkeit!
Dir singt die Laute Gelassenheit.
Am Rosenkleide, das dich umstrahlt,
Ist weise Freude hold abgemalt. (?!?)

Ist das Volkspoesie? Ist es Poesie an sich? Für eine neue Auflage, die am Ende doch nicht ausbleiben wird, sei dem Herausgeber, der ja, wie

das Vorwort zu erkennen giebt, ein warmes Herz für die Jugend hat, eine gründliche Revision seiner 48 Nummern empfohlen.

Nr 5. Im ersten Hefte sind 55 ein- und zweistimmige, im zweiten Hefte 84 zwei- und dreistimmige Lieder in berechtigter Auswahl gegeben, bei der besonders das Volkslied Berücksichtigung gefunden hat.

Nr. 6. 129 Nummern, von einstimmigen Liedern zu zwei- und dreistimmigen aufsteigend, ernst und heiter, für den gesammten Schulkreis berechnet, dem Volksmäßigen Rechnung tragend und so den Lebensgesang anbahnend und fördernd.

Nr. 7. Die Sammlung ist Herrn Ludwig Erk, dem „hochverehrten Freunde und Meister" des Herausgebers, gewidmet. Die „Vorbemerkung" lautet: „Erk's Volksklänge, Sangesblüthen ꝛc., sowie das reiche Archiv des Erk'schen Männergesangvereines enthalten außer den ewig schönen Liedern, welche Erk in seinen Schulliederbüchern für den Schulgebrauch ausgewählt hat, noch manches herrliche Lied, das nach jenen auch mit Nutzen in der Schule zu verwenden sein möchte. In den vorliegenden Heftchen biete ich neben anderen eine Anzahl derselben in dreistimmiger Bearbeitung dar. Den zu Grunde liegenden vierstimmigen Harmonisirungen von Erk habe ich mich möglichst eng angeschlossen". Die Zahl der Lieder beträgt 33, und es rühren dieselben theils aus dem Volksmunde her, theils sind es Compositionen von Erk, Taubert, Zöllner, C. M. v. Weber, Gustav Reichardt, Reithardt, Abt, Himmel, Kunz, Ludw. Berger, Hoffmann v. Fallersleben, Mendelssohn-Bartholdy, Joh. Amadeus Naumann, Esser, Conradin Kreutzer, J. Kneipl, L. v. Beethoven, Flemming, dem Herausgeber selbst u. A. Das Ganze darf als ein sehr beachtenswerthes, gutes Liederbuch für Knabenoberklassen bezeichnet werden, wenn schon unter Nr. 1 der Melodie des Gaudeamus igitur ein besserer Text zu wünschen wäre, als das auch hier auftauchende: „Brüder, laßt uns fröblich sein, weil der Frühling währet".

Nr. 8. Es überlief mich ein Schauer bei der durch den Titel in mir erregten Vermuthung, hier die sämmtlichen Uebungen des Spieß'schen Turnens — den Doppelhupf, Schrittzwirbel, Kreuzzwirbel, Wiegegang u. s. w. — besungen zu finden. Sehr angenehm wurde ich aber enttäuscht, als sich mir eine Zusammenstellung von 72 auserlesenen Volks- und Kinderliedern darbot, wie z. B.: „Häslein in der Grube sitzt und schläft", „Schier dreißig Jahre bist du alt", „Summ, summ, summ, Bienchen, summ herum', „Wer will unter die Soldaten", „Das Wandern ist des Müllers Lust" ꝛc., die alles Mögliche zum Gegenstande haben, nur nicht das Turnen selbst, und welche nur die Beziehung zum Turnen haben, daß sie bei und mit gewissen Uebungen gesungen werden sollen. „Die Ordnungsübungen sind bekanntermaßen zusammengesetzt aus mannigfaltigen Schritt- und Hüpfarten und ihren zahlreichen Verbindungen. Es entstehen bei kunstvolleren Verknupfungen und beim Hinzutreten anderweitiger körperlicher Thätigkeiten, z. B. der Arme, die anmuthigsten Reigen. Tritt nun zu all diesem noch Gesang, der sich naturgemäß in seinen Rhythmen auf's innigste an genannte Körperthätigkeiten anschließen muß, so entsteht ein Bild, das den Zuschauer erfreut und fesselt, den Darstellenden Vergnügen gewährt und, als

wirkſames Mittel zur Pflege des Schönheitsſinnes eine hohe pädagogiſche Bedeutung gewinnt." Für dieſen Zweck iſt das vorliegende Turnliederbuch, das erſte ſeiner Art, von dem ſachkundigen Herausgeber beſtimmt.

Nr. 9a. Die zweiſtimmigen Lieder ſind nach den Tonarten geordnet, die in Dur bis E und Es, in Moll jedoch nur bis E und G vertreten werden. Jeder Tonart gehen einige, ganz verſtändig geformte melodiſche und rhythmiſche Uebungen voran. Unabhängig von der Folge der Tonarten iſt die Anordnung der dreiſtimmigen Lieder. Gegen die Auswahl der Geſänge iſt nichts zu erinnern; ihre Geſammtzahl beträgt 74.

Nr. 9b. Jedes Heft enthält 14 dreiſtimmige Lieder, Weltliches und Geiſtliches, und zwar nur Allbewährtes, zum klaſſiſchen Normalſtoff der Schule Gehöriges.

Neue Auflagen.

Nr. 10. Heft 1 enthält 37, Heft 2 32 Melodien in ausgeglichener Form mit je einem Verſe des Urtextes. Die beiſtehenden zahlreichen Nummern (außer den laufenden) ſcheinen ſich auf ein beſtimmtes Geſangbuch zu beziehen, das jedoch nirgends genannt iſt.

Nr. 11. Das Büchlein giebt, was der Titel hätte ſagen können, die Ordnung einer vollſtändigen Liturgie zur Weihnachtsbeſcheerung in Schulen, Waiſenhäuſern und ſonſtigen Erziehungsanſtalten, nur daß die zu leſenden oder zu ſprechenden Bibelabſchnitte nicht ausgedruckt, für die Gebete und die Anſprache des Liturgen blos die Stellen, wo ſie eintreten, bezeichnet ſind. Die neun Geſänge beſtehen aus zwei Chorälen und ſieben ſchönen Chorgeſängen (darunter: O du ſelige — Tochter Zion — Es iſt ein Roſ' entſprungen —) im vierſtimmigen Satz. Als Anhang ſind noch verſchiedene andere, auserwählte Weihnachtschoräle und Lieder (die letzteren meiſt zweiſtimmig) beigegeben.

Nr. 12. 63 geiſtliche liebliche Lieder und kleine Chorſätze, zwei-, drei- und vierſtimmig, theils in Beziehung auf beſtimmte Zeiten des Jahreslaufes, theils ohne eine ſolche Beziehung. Jedem Liede iſt eine Bibelſtelle beigeſetzt.

Nr. 13. 35 Nummern für drei gleiche (alſo für Kinder- oder Männer-) Stimmen, theils freie Lieder, theils Meßgeſänge (dieſe vierfach nach der Ordnung der Meſſe, alſo: Zum Kyrie — Zum Gloria — Zum Credo und Offertorium — Zum Sanctus — Nach der Wandlung — Agnus Dei — Zur Communion). Als Componiſten ſind außer dem Herausgeber genannt: J. F. Reichardt, Rinck, Nägeli, Siegert, Gläſer, Fink, Gadſtatter, Mendelsſohn-Bartholdy, Gluck, Luiſe Reichardt, Thurn, Rochlitz, R. Schulz, woraus ſchon zu ſchließen, daß viele dieſer Geſänge nicht ſpecifiſch katholiſch ſind. Einiges iſt „nach alten Kirchenliedern" bearbeitet, jedoch auch nur allgemein chriſtlichen Inhalts Der Tonſatz iſt correct.

Nr. 14. 135 Lieder „die (wie A. Saraſin als Vorredner ſagt) aus dem großen und reichen Liederſchatze und unſres Volkes mit kundiger und liebender Hand geſammelt und nun ſinnig zu verſchiedenen wohlge-

ordneten Gruppen verbunden ſind". Außer einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Chorälen enthält die Sammlung hauptſächlich Lieder dieſer Art: Stille Nacht — Alle Jahre wieder — Schönſter Herr Jeſu — Du lieber, heiliger frommer Chriſt — Laß mich gehn — Lieber Vater hoch im Himmel — Wo iſt Jeſus, mein Verlangen? ꝛc. Alle Texte ſind vollſtändig beigegeben. Der Tonſatz iſt zweiſtimmig, auch bei den Chorälen; der Mitwirkung des Hrn. Dr. Hauſchild in Betreff des Muſikaliſchen geſchieht im Vorworte dankende Erwähnung. Das Ganze trägt mit Recht das ſchöne Motto: „Aus dem Munde der jungen Kinder haſt du dir ein Lob zugerichtet."

Nr. 15. Heft 1 enthält 52, Heft 2 97 ein-, zwei- und dreiſtimmige Lieder, darunter viele von dem Herausgeber — Lehrer in Schöppenſtedt — ſelbſt, die meiſt nicht übel geſungen ſind, aber doch ſeit 1856, wo die erſte Auflage der Sammlung erſchien, eine Verbreitung über den Heimathskreis des „Liederglöckchens" hinaus nicht gefunden haben.

Nr. 16. Obſchon zweiſtimmig geſetzt, können doch die kleinen Lieder des erſten Heftes ſämmtlich auch einſtimmig geſungen werden, wie es ſich ja für die Unterklaſſe gehört. Auf höheren Stufen gewährt alsdann die Hinzufügung der zwei Stimmen einen beſondern Reiz. Die dreiſtimmigen Lieder des zweiten Heftes ſind ſo eingerichtet, daß ſie allermeiſt ſich auch zweiſtimmig ſingen laſſen. Was die Auswahl der Lieder betrifft, ſo waltet das Bekannte und Bewährte mit Recht vor. Unvermeidlich ſcheint faſt J. Chr. Günther's auch hier auftauchende „Jugendluſt", von der ich unter Nr. 4 den 2. Vers mittheilte und nun auch den 3. herſetzen will, zu ſein. Alſo Vers 3 lautet:

Wer nach unſern Ahnen forſcht,
Mag den Kirchhof fragen.
Ihr Gebein, das längſt vermorſcht,
Wird die Lehr ihm ſagen:
Nützt das Leben, braucht es bald!
Eh' die Morgenglocke ſchallt,
Kann die Stunde ſchlagen.

Nun denn, wer das für Dorf- und Stadtkinder geeignet hält, mit dem habe ich weiter nicht zu ſtreiten. Wohl weiß ich, daß Günther's Lied eine Art Nachbildung des berühmten akademiſchen Hochgeſanges Gaudeamus igitur iſt; aber ein klaſſiſches Studentenlied und ein Lied für den allgemeinen Schul- und Volksgeſang — das ſind eben ganz verſchiedene Dinge.

Auch aus eigener Feder hat Herr Anſpach einige Compoſitionen beigegeben, die nicht übel gemacht ſind. An einen ſehr nüchternen Text iſt er freilich unter Nr. 32 gerathen, wo der Werth der Arbeit beſungen wird („Arbeit macht das Leben ſüß" ꝛc.)

Arbeit und Betriebſamkeit.
Geben Ehr und Brot;
Müſſiggang und Schläfrigkeit
Sind ſchon halber Tod.

Bei Geschäften wird man alt;
Jeder hat uns lieb;
Doch den Faulen nennt man bald
Einen Tagedieb.

Wer kann das singen? —

Nr. 17. Eine in vielen Töchterschulen eingeführte Sammlung. „Durch freundliche Erlaubniß des Königlichen Musikdirektors Hrn. L. Erk sind viele der vortrefflichen Gesänge aus den Erk'schen Sammlungen (Liederkranz, Liedergärtchen, Hundert Schullieder ꝛc.), wie schon der Herausgeber dieser Sammlung in der Vorrede zur ersten Auflage bemerkt, der neuen Auflage verblieben."

Nr. 18. Verdient wegen Reichhaltigkeit und Gediegenheit alle Empfehlung.

Nr. 19. Frische Lieder für frische Knaben, 51 an der Zahl, darunter einiges recht glücklich im Volkston Gesungene vom Herausgeber selbst. Auf den Wunsch vieler Lehrer sind kirchliche Festlieder und zweistimmige Choräle beigegeben, um das Heft auch für andere als patriotische oder durch das Turnen gegebene Veranlassungen brauchbar zu machen.

Nr. 20. In seiner Trefflichkeit längst anerkannt, erhält dieses Liederbuch seinerseits das Andenken an den verdienstvollen, schon lange heimgegangenen Bogenhardt noch immer lebendig.

Nr. 21. Etwas Schlimmeres konnte der Herausgeber nicht thun, als dem Liederbuche diese seine Dichtung vorsetzen:

Nehmt hin, Ihr deutsche Eichen,
Den Kranz mit Blumen fein und zart!
Er ist gewebt vom Holz, dem weichen,
Verwandt mit Euch und gleicher Art.

Dring' bis zum Eichenmarke
Von Ast zu Ast, von Blatt zu Blatt,
Damit der Wald erstarke
Und immer grüne Blätter hat.

Mit Fleiß ist er gewunden,
Bescheiden sehr sein Preis gestellt;
Drum Eichen — bleibt verbunden
Und holt den Kranz recht oft bestellt.

Das ist ja Unsinn! Glücklicher Weise ist die Sammlung im Allgemeinen besser als diese Verse, wenn schon sie noch einer strengen Sichtung bedürfte, um eine gute zu werden. Trostlos nüchtern ist Nr. 32, „Die braven Schüler":

In der Schule still geschäftig,
Achtsam, fleißig, geisteskräftig,
Und in Allem wahr und rein
Sollen brave Schüler sein.

Auf der Straße eingezogen,
Andern Schülern wohlgewogen,
Höflich gegen Groß und Klein
Sollen brave Schüler sein.

Und zu Hauſe ohne Ende
Seien rege Geiſt und Hände;
Folgſam, friedlich, ſittſam, fein
Sollen brave Schüler ſein.

Dieſe Reime ſollen in feierlicher Dreiſtimmigkeit geſungen werden. Welche Zumuthung für Lehrer und Schüler! — Als Mittelgut ſind im Durchſchnitt die Lieder von Baluff (auch Balluff geſchrieben) zu betrachten, der zwar manchen guten Melodieton anſchlägt, aber unter Nr. 37 und 40 zeigt, daß er nicht Herr des dreiſtimmigen Satzes iſt. Daß nun auch vieles Bewährte und Vollberechtigte gegeben iſt, erkenne ich willig an.

---

2. Für Männerſtimmen.

1. Kirchliche Männerchöre aus alter und neuer Zeit, zur Pflege des edleren Kirchengeſangs geſammelt und bearbeitet von **J. Chr. Weeber**, Oberlehrer der Muſik am Seminar und Muſikdirector an der Stadtkirche zu Nürtingen. Zweiter Theil. Stutigart, Ebner. 1 fl. 12 kr.
2. Archiv für geiſtlichen Männergeſang, enthaltend: Choräle, Hymnen, Motetten und Cantaten aus alter und neuer Zeit. Für Seminarien, höhere Gymnaſialklaſſen und Männergeſangvereine herausgegeben von **Bernhard Brähmig.** Heft I. Leipzig, Carl Merſeburger. 12 Sgr.
3. Musica sacra. Sammlung von Hymnen und Motetten für Männerſtimmen, herausgegeben von **B. Kothe**, Königl. Muſikdirector in Oppeln. Zweite, weſentlich erweiterte Auflage der Katholiſchen Männerchöre. Erſter Theil: Weihnachtskreis, Partitur 20 Sgr. Stimmen (à 6 Sgr.) 24 Sgr. Breslau, F. E. C. Leuckart (Conſtantin Sander).
4. Geiſtliche und weltliche Männerchöre zum Gebrauche für Lehrerconferenzen, Seminarien, Gymnaſien und Geſangvereine. Bearbeitet und herausgegeben von **J. Heinrich Lützel.** Zweite vermehrte Auflage. Kaiſerslautern. J. Taſcher.
5. Cypreſſen. Eine Sammlung vierſtimmiger Original-Geſänge zum Todtenfeſte und zu Begräbnißfeierlichkeiten. Erſte Abtheilung: Geſänge für Männerſtimmen, mit Beiträgen von H. Barth,[1]) B. Brähmig,[2]) Brenner,[3]) E. Fr. Gäbler,[4]) Fr. Gartz,[5]) J. W. Kalliwoda,[6]) L. Kindſcher,[7]) E. Kuhn,[8]) G. Kunkel,[9]) J. G. Lehmann,[10]) R. Schaab,[11]) C. Stein,[12]) L. Thieme,[13]) W. Tſchirch,[14]) B. Widmann,[15]) herausgegeben von **Friedrich Gartz.** Op. 6. Erſte Abtheilung, Geſänge für Männerſtimmen. Halle, H. W. Schmidt. 4 Sgr.
6. Zwanzig Grabgeſänge für den Männerchor aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von **W. A. Auberlen**, Oberlehrer in Fellbach in Würtemberg. Fellbach, beim Herausgeber. 36 kr.

---

1) Organiſt in Wittſtock, 2) Seminar-Muſiklehrer in Detmold, 3) Muſikdirector in Tutlingen, 4) Königl. Muſikdirector am Gymnaſium in Züllichau, 5) Organiſt zu St. Catharinen und Geſanglehrer am Gymnaſium in Salzwedel, 6) weil. Muſikdirector in Donaueſchingen, 7) Seminarmuſiklehrer in Köthen, 8) Organiſt in Mannheim, 9) Muſiklehrer in Frankfurt a. M., 10) Seminarmuſiklehrer zu Schloß-Elſterwerda, 11) Lehrer in Leipzig, 12) Königl. Muſikdir. in Wittenberg, 13) Organiſt in Halle, 14) Hofkapellmeiſter in Gera. 15) Lehrer in Frankfurt a. M.

7. Sängerrunde. Liederbuch der badischen Lehrer. Lahr, Moritz Schaumenburg.
8. Cantate für Männerchor, componirt von **Albrecht Brede**. Op. 6. Partitur. Cassel, J. J. Scheel.
9. Mein Preußenland. Gedicht von **Th. Gesky**, für Männerchor mit Begleitung von Blasinstrumenten componirt von **Aug. Brandt**. Op. 24. Partitur mit Clavierauszug. 6 Sgr. netto. Orchesterstimmen 9 Sgr. netto. Singstimmen 3 Sgr. netto. Halle, Heinrich Karmrodt.
10. Vaterland im Siegerkranze! Lied für Männerchor, componirt und der Liedertafel zu Cassel gewidmet von **Albrecht Brede**. Op. 12. Partitur. Cassel, Scheel.
11. Vier preußische Gesänge für Männerchor mit theilweiser Instrumentbegleitung, componirt von **J. G. Lehmann**, Königl. Musik- und Seminarlehrer zu Schloß-Elsterwerda. Op. 7. Wittenberg, Herrosé. 20 Sgr.
12. Skolion des Kallistratos. Für vierstimmigen Männerchor, componirt von Dr. **Otto Taubert**, ord. Lehrer am Gymnasium und Cantor an der Stadtkirche zu Torgau. Op. 11. Torgau, Heinrich Emil Schneider.

Nr. 1. „Es ist jetzt mehr als ein Decennium, daß die kirchlichen Männerchöre von Weeber in der würtembergischen Lehrerwelt den Sinn für bessere kirchliche Vocalmusik allgemeiner zu wecken begannen. Die Lehrergesangfeste, von dem verdienten Herausgeber in's Leben gerufen, haben nicht nur den Segen eines unterdessen genügenden Stoffes für die Lehrer im kirchlichen Männergesangverein, sondern besonders auch die handliche Brauchbarkeit einer überall verbreiteten Sammlung für die gesanglichen Zwecke der Lehrer-Versammlungen genügend erwiesen. In der That, wie erfreulich hat dieses Hülfsmittel zur Einigung des Lehrerchors, sei es bei größeren Gesangproduktionen, oder nur in einem Bezirks-Lehrerverein unterdessen zur Förderung des kirchlichen Gesangs wirken können! Vielleicht ist auch Manches, was in letzter Zeit in besserer Gewöhnung der Lehrer an kirchliche Musik zu rühmen ist, der Verbreitung der Weeberschen kirchlichen Männerchöre zu verdanken. Der Stoff in 84 gewöhnlichen kurzen Nummern, war für die allseitige Bildung der Lehrer in kirchlichen Gesang ziemlich knapp zugemessen. Es that noth, eine Ergänzung zu schaffen, welche nun hier in dem zweiten Heft gegeben ist, worin Vieles, was, obgleich preiswürdig, früher zurückgestellt werden mußte, Aufnahme gefunden hat." Dies aus dem Vorworte, geschrieben von Pfarrer Krauß zu Oethlingen in Würtemberg Der sehr reiche, mit sicherer Künstlerhand gewählte, resp. bearbeitete Inhalt dieses zweiten Theils der „Kirchlichen Männerchöre", in dem die edelsten Namen alter und neuerer Zeit von Palestrina bis auf Mendelssohn herab vertreten sind, besteht aus 72 Nummern in dieser Folge: I. Das Lob Gottes. II. Die Festzeiten. 1) Weihnachten, 2) Neujahr, 3) Passion und Abendmahl, 4) Ostern, 5) Himmelfahrt, 6) Pfingsten, 7) Fest der Dreieinigkeit, 8) Ausbreitung des göttlichen Worts. III. Das christliche Leben. 1) Vertrauen auf Gott, 2) Das Gebet des Christen, 3) Tod und Ewigkeit, 4) Der Segen des Herrn. — Die Sammlung sei angelegentlich empfohlen.

Nr. 2. Auch diese Sammlung empfiehlt sich durch große Reichhaltigkeit sowohl, wie durch den Werth der einzelnen Gesänge an sich. Zu

dem angegebenen fabelhaft niedrigen Preiſe werden auf 83 ökonomiſch benutzten Seiten (gr. 8) in Partitur geliefert: 10 Choräle (jeder einzelne drei- und vierſtimmig) mit mehreren Textverſen, und 16 Chöre von, reſp. nach Neukomm, Rabe, Rolle, Hering, Paleſtrina, B. Brähmig ſelbſt, Mendelsſohn, Cherubini, Breitenbach, Haydn, C. Stein, Durante, Rinck, S. Bach, Mozart, Riegel, W. Tſchirch und Hillmer; außerdem eine namhafte Anzahl theils neuer, theils altkirchlicher liturgiſcher Tonſätze. Dies reiche Material verdient die Aufmerkſamkeit aller Dirigenten und Chorführer, welche es mit der Pflege und Uebung des geiſtlichen Männergeſanges zu thun haben.

Nr. 3. 41 lateiniſche Kirchengeſänge für den Weihnachtskreis, theils Choräle — aus alter und uralter Zeit, — theils Figuralſätze, in deren feierlicher Reihe uns die Namen B. Kothe, Aiblinger, Fr. Witt, G. Onslow, Jac. Arcadelt (1550), W. Eckardt, Paleſtrina, M. Stadler, M. Broſig, Al. Conſtantini (1616) Orl. di Laſſo, M. Haydn, Pitoni (1657), Baini, Gallus (1591) und W. Byrde (1590) begegnen. Ein wichtiges Werk, Vieles enthaltend, das auch für Nichtkatholiken eine hohe Bedeutung hat.

Nr. 4. 60 geiſtliche und 50 weltliche Geſänge in ſolcher Auswahl, daß auf das Beſte und Edelſte in Wort und Ton, zugleich aber auch auf Vermeidung ſehr ſchwerer Stücke Bedacht genommen iſt. Der Name des Herausgebers bürgt für den Werth der Sammlung, in der als Componiſten Abt, Berner, Bortnianſky, Carey, Chwatal, Crüger, Eccard, Erythräus, Eſſer, Faißt, Melchior Franck (1580), Frech, Gallus, Glück, Graun, Grell, Groos, Gumpeltzhaimer (1560), Händel, J. Haydn, Hillmer, Kalliwoda, B. Klein, Kreutzer, Kühlau, Orl. Laſſo, Lotti, Dr. Luther, Maurer, Mendelsſohn, Methfeſſel, Mozart, Nägeli, Reithardt, Neukomm, Paleſtrina, Prätorius (1571), Reißiger, Ruſſo (1550), Schletterer, Fr. Schneider, Fr. Schubert, Silcher, Spohr, Stuntz, Vittoria (1560), Abt Vogler, C. M. v. Weber, Werner und Lützel ſelbſt vertreten ſind. Auch durch treffliche äußere Ausſtattung empfiehlt ſich dieſes Werk.

Nr. 5. 18 wohlberechtigte Originalgeſänge in Partitur mit ſämmtlichen Textverſen zu allerbilligſtem Preiſe. Das in der Vorrede gleichſam als Motto der Sammlung angeführte, ſchöne Wort aus F. Oeſer's Kreuz- und Troſtliedern ſei auch hier mitgetheilt:

Lieder, auch die bängſte Nacht
Habt ihr mir erhellet ſacht,
Löſtet auf in Freudigkeit
Auch mein tiefſtes Herzeleid;
Der beſchert euch gnädger Weiſ',
Ihm, dem Herrn, ſei Dank und Preis!

Die Texte der Compoſitionen ſind, ſei es nun von dem Herausgeber ſelbſt oder von den einzelnen Tonſetzern geſchehen, mit richtiger Vermeidung des Weichlichen und Sentimentalen gewählt.

Nr. 6. Der „Süddeutſche Schulbote“ ſagt über dieſe Sammlung: „Vorliegende dankenswerthe Arbeit wird ſich längſt in unſrer Lehrerwelt bekannt gemacht haben, ehe dieſe Zeilen gedruckt zu leſen ſind; denn der Name des Herausgebers hat überall guten Klang, und an Grabgeſängen für Männerſtimmen iſt kein Ueberfluß. Man war in der That oft in Noth, wenn man an einem Grabe gerne was geſungen hätte und doch außer einem Choral und den gewöhnlichen ſentimentalen oder ſchwarzlakirten Begräbnißarien faſt nichts finden konnte. Herr Auberlen hat denn eine Sammlung zuſammengeſtellt, welche durch vortreffliche Auswahl paſſenden Stoffes, nach Text und Melodie, durch den Werth und die innere Würde der Compoſitionen, in denen der Stachel des Todes wie der überwindende Glaube des Chriſten zum erhebenden Ausdrucke kommt, durch correcten, leicht ausführbaren Satz, ſowie endlich dadurch alle Anerkennung und Verbreitung verdient, daß ſowohl gediegene Compoſitionen aus alter Zeit, aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, als auch neue Sachen darunter, ſehr gelungene von dem Herausgeber ſelbſt, aufgenommen ſind. Die Ausſtattung iſt ſehr zu loben; ſchöner klarer Notendruck, das Format bequem, der Text mit allen Verſen ſtets unter den Noten.“

Nr. 7. „Es iſt dieſe „Sängerrunde“ nicht das Unternehmen eines Einzelnen, ſondern ſie verdankt ihre Entſtehung dem eifrigen und freudigen Zuſammenwirken des badiſchen Lehrerſtandes. Was in den verſchiedenen kleinern Vereinigungen deſſelben zu freien Konferenzen, in denen auch der Geſang liebevolle Pflege findet, aus dem reichen Schatz des deutſchen Männerliedes die Feuerprobe beſtanden hat, wurde von ihnen für dieſe gemeinſchaftliche Form in Vorſchlag gebracht, von einer engern Commiſſion einer nochmaligen ſorgfältigen Prüfung und Sichtung unterzogen und daraufhin die Aufnahme beſchloſſen. Aber auch manches Neue bietet die „Sängerrunde“, theils von ſangeskundiger Seite freundlich für dieſelbe geſpendet, theils auf dem Wege des Preisausſchreibens hervorgerufen und erworben. Befähigte Hände haben die Schlußredaction der Sammlung beſorgt. Möge die ſo entſtandene „Sängerrunde“ in erſter Reihe den Lehrern und Lehrerkreiſen, ſodann aber auch den Männergeſangvereinen überhaupt als eine willkommene Gabe erſcheinen.“ So das Vorwort. Die Sammlung iſt in der That eine vorzügliche. Sie enthält 119 auserwählte Geſänge im vollſten Sinne des Worts und wird gewiß in weiten Kreiſen Geltung und Werthſchätzung erlangen. Die Vertheilung der Nummern iſt folgende: I. Lieder religiöſen Inhalts, 1—15; II. Vaterlandslieder, 16—35; III. Lieder vermiſchten Inhalts, 36—85; IV. Volkslieder, 86—95; V. Grablieder, 96—101; VI. Lehrerlieder, 102—119. Die ſehr hübſche äußere Ausſtattung und bequeme Einrichtung werden das Ihre dazu beitragen, dieſem Liederbuche der Freunde recht viele zu gewinnen.

Nr. 8. Gott, Vaterland, Frauenwürde, Liebe, Treue und Ehre werden hier in begeiſterten Worten und friſchen, kräftigen und zarten Tönen gefeiert, ſo daß dieſe Cantate eines Schülers von dem Königl. Muſikdirector Dr. Boldmar in Homberg nicht unwerth iſt, bei außerkirchlichen Geſangfeſten zur Aufführung gewählt zu werden.

Nr. 9. Dieſer friſche markige, Sänger und Hörer begeiſternde Geſang

iſt am 9. Auguſt bei dem großen Geſangfeſte des Saalbundes (in der Buchenhalle an Köſen und Rudelsburg) mit coloſſalem Erfolge aufgeführt worden.

Nr. 10. Ebenfalls ein kräftiger, für Maſſenbeſetzung geeigneter Vaterlandsgeſang, D-dur, $\frac{4}{4}$, mit melodiöſem ſanftem Zwiſchenſatz in G-dur, $\frac{2}{4}$.

Nr. 11. Die Widmung dieſer Lieder iſt von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht, Sohn von Preußen angenommen worden; ſie geſchah in dankbarer Erinnerung an die huldvollen Worte, welche der hohe Herr 1866 bei ſeiner Rückkehr aus dem Felde, als er im Schloſſe zu Elſterwerda Quartier nahm und ihm die Zöglinge des Seminars die erſten Geſangsgrüße bringen durften, an dieſe Jünglinge und ihren Lehrer richtete. Nr. 1. — Salvum fac regem, — Nr. 3. „Die Schlacht bei Königgrätz" von Heun und Lehmann — und Nr. 4. — wiederum „Die Schlacht bei Königgrätz" von Paul — ſind a capella zu ſingen; Nr. 2. eine große, durchgeführte Compoſition — „Wo lebt das Volk, das Biederſinn und Treue" ꝛc. von C. Müchler — kann entweder ebenfalls blos von Singſtimmen, oder auch unter Begleitung eines möglichſt ſtark zu beſetzenden Streichquintetts, wozu ſpäter noch Blasinſtrumente ad libit. treten, ausgeführt werden; ein dankbares, brillantes Concertſtück. Das Salvum iſt ein kirchlich ernſter und würdiger Satz für Chor- und Soloſtimmen; von den beiden andern Liedern iſt Nr. 3. D-dur, $\frac{2}{4}$, „im fröhlichen Marſch-Tempo", Nr. 4. C-dur, $\frac{4}{4}$, „ſchrittmäßig und feurig" vorzutragen. Sämmtliche Nummern bekunden den künſtleriſchen Beruf des hochgeachteten und verdienſtvollen Componiſten.

Nr. 12. Deutſcher und griechiſcher Text, eigenthümliche, charakteriſtiſche Compoſition; das Ganze eine dankenswerthe Darreichung für Gymnaſialchöre. („Tragen will ich das Schwert in Myrthenzweigen" ꝛc.)

---

3. Für gemiſchten Chor.

1. Johann Sebaſtian Bach's Vocalwerke, im Clavier-Auszuge bearbeitet von **Robert Franz**. Neue billige Handausgabe. Nr. 2: „Ich hatte viel Bekümmerniß", Cantate für jede Zeit. Breslau, F. E. G. Leuckart. 15 Sgr. netto.

2. Musica sacra. Eine Sammlung der beſten Meiſterwerke des 16. und 17. Jahrhunderts für vier bis acht Stimmen, herausgegeben von **Franz Commer**. XII. Band, unter dem beſonderen Titel: Selectio Modorum ab Orlando di Lasso compositorum, continens modos quatuor, quinque, sex, septem et octo vocibus concinendos. Collegit et edi curavit Franciscus Commer. Tom. VIII. Berolini apud. T. Trautwein. (M. Bahn.) 5 Thlr.

3. Preis-Meſſe für Alt, Tenor und zwei Bäſſe mit obligater Orgelbegleitung von **B. Mettenleiter**. Luxemburg, V. Bück.

4. 18 Feſtmotetten nach Worten der heiligen Schrift für Kirchen, Schul-, Chöre und gemiſchte Geſangvereine. Componirt von **D. H. Engel**. Opus 43. 12 Sgr., in Partien 7½ Sgr. baar. Leipzig, Carl Merſeburger.

5. Jubel-Cantate: „Jauchzet dem Herrn, dem Gott unſ'rer Stärke", für vierſtimmigen Chor mit Soli's und Orcheſterbegleitung zur hundertjährigen

Jubelfeier des Königl. Pädagogiums zu Züllichau, den 12. und 13. Juli 1866, componirt von **E. Fr. Gaebler**, Königl. Musikdirector am Waisenhause und Königl. Pädagogium zu Züllichau. Op. 23. Partitur mit untergelegtem Clavierauszuge 1 Thlr. 20 Sgr. 4 Chorstimmen 10 Sgr. Berlin, T. Trautwein.

6. Sechs geistliche Lieder für gemischten Chor zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, Gesangvereine und kirchliche Sängerchöre, componirt von **Eduard Rohde**, Organist zu St. Georgen und Gesanglehrer an dem Sophiengymnasium in Berlin. Op. 35. Partitur 5 Sgr. Stimmen 15 Sgr. Breslau, C. F. Hientzsch.

7. Drei Lieder von Friedrich Oeser für gemischten Chor, componirt und dem Dichter gewidmet von **Eduard Rohde**. Op. 41. Partitur 5 Sgr Singstimmen 10 Sgr. Breslau, C. F. Hientzsch.

8. Sängerhain. Sammlung heiterer und ernster Gesänge für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie auch für Singvereine. Herausgegeben von Gebrüder **Friedrich** und **Ludwig Erk** und **W. Greef**. 3. Heft. Neue Ausgabe. 40 vierstimmige Gesänge enthaltend. Fünfte (Stereotyp-) Auflage. 6 Sgr. Essen, G. D. Bädeker.

9. Sangesblüten. Lieder für gemischten Chor. (Sopran, Alt, Tenor, Baß.) In Einzelstimmen und Partitur herausgegeben von **Ludwig Erk**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Erstes Heft. 26 Gesänge enthaltend. Preis der Einzelstimme 3 Ngr. Bei Abnahme von 20 Expl. 2 Ngr. Partitur 7½ Ngr. Leipzig 1867. Julius Klinkhardt.

10. Blätter und Blüten. Lieder alter und neuer Zeit. Für den Schulgebrauch und für gemischten Chor bearbeitet von **Ludwig Erk**. In sechs Heften. Erstes Heft, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt.

11. **D. H. Engel's** Buch der Chorlieder. Vierstimmige Gesänge geistlichen und weltlichen Inhalts für Gymnasien, Realschulen und gemischte Gesangvereine. Op. 50. Heft 1. Leipzig, C. Merseburger. 7½ Sgr.

12. **Ossian**. Eine Sammlung von Volksliedern und Compositionen neuerer Meister für gemischten Chor. Heft 1. Partitur 18 Ngr. Die Stimmenhefte: Sopran, Alt, Tenor und Baß, à 3 Sgr., sind in beliebiger Anzahl zu haben.

13. Leicht ausführbare vierstimmige Lieder (Sopran, Alt, Tenor, Baß) zum Gebrauch für Gymnasien, Realschulen und Gesangvereine componirt von **C. Kuntze**. Op. 139. 5 Sgr. Aschersleben, L. Schnock.

14. Sänger- und Turnermarsch für Gymnasien und Realschulen, componirt von **C. Kuntze**. Aschersleben, Schnock. Op. 126. 3 Sgr.

Nr. 1. Mit der Veranstaltung dieser billigen Handausgabe der aus Robert Franz' Meisterhand hervorgegangenen Clavierauszüge der Bach'schen Vocalwerke ist ein neuer wichtiger Schritt zur Verbreitung der letzteren geschehen, ist auch dem Unbemittelten die Möglichkeit gegeben, sich ihren Besitz zu verschaffen, sich im andauernden Studium hingebend und liebend in sie zu versenken. Die vorliegende berühmte Cantate füllt 41 Seiten großen Handformats mit je 18 Notenzeilen auf der Seite; sie enthält außer dem einleitenden Instrumentalsatze — „Sinfonia" — 10 Nummern an Chören, Arien, Recitativen und Duetten: eine Darbietung für 15 Sgr., wie man früher von einer solchen keine Ahnung hatte. Möge das ver-

dienstvolle Unternehmen der geehrten Verlagshandlung den besten Fortgang finden!

Nr. 2. In diesem XII. Bande der Musica sacra finden nun die Werke von Orlando Lasso, nachdem sie im V. Bande begonnen hatten, ihren Abschluß. Hier zuletzt sind geliefert: I.—IX. Lamentationes Hieremiae Proph. a 5 voc. (48 S. in gr. Fol.). X. Missa pro defunctis a 5 voc. (19 S.) XI. Stabat mater a 8 voc. (16 S.) XII. Litaniae Lauretanae a 8 voc. (15 S.). XIII. Pater noster a 6 voc. (8 S.). XIV. Cum natus esset Jesus a 6 voc. (7 S.). Man wird von Staunen und Bewunderung ergriffen beim Einblick in die acht Bände der Werke des großen Meisters*). Welcher Fleiß, welche unerschöpfliche Kraft der Erfindung, welche Innigkeit der Melodien, welche Kunst der Polyphonie! — Ja, es ist eine Blüthezeit der kirchlichen Tonkunst gewesen, wo Solches durch einen Mann geschaffen wurde! Und welche Chöre mußten vorhanden sein, um diese bis zu acht realen Stimmen aufsteigenden Tonsätze zu singen! — —

Nr. 3. Ein edles, ächt kirchliches, bereits vielfach anerkanntes Werk, das seinerseits viel dazu beitragen kann, die mehrseitig angestrebte Reform der katholischen Kirchenmusik zu einer Wahrheit zu machen.

Nr. 4. Diese Motetten vereinigen das Melodiöse und den Reiz der Klangwirkung mit kirchlichem Ernste; sie legen das Schriftwort aus und machen es für Herz und Gemüth lebendig. Zahlreiche günstige Beurtheilungen des Werkes, angeführt in Nr. 6 der Euterpe 1868, sprechen für seinen Werth, sowie nicht minder ein Schreiben des K. Consistoriums zu Magdeburg an den Componisten vom 11. Januar 1867, worin gesagt ist: „Wir haben die von Ew. ꝛc. uns zugesandten „Achtzehn Festmotetten" von einem Musikverständigen prüfen lassen; derselbe spricht sich über diese Motetten so günstig aus, daß wir die Geistlichen unserer Provinz bei Gelegenheit empfehlend auf dieselben aufmerksam machen werden."

Nr. 5. Diese Cantate ist mit Benutzung des untergelegten zweiten Textes bei jeder allgemeinen kirchlichen Sonn- und Festtagsfeier zu gebrauchen. Sie kann ausgeführt werden: 1) Mit vollständiger Orchesterbegleitung; 2) mit kleinem Orchester; 3) mit bloßer Begleitung der Streichinstrumente; 4) mit Pianofortebegleitung, die unter Abänderung einzelner Stellen auch auf der Orgel gespielt werden kann. Das Werk besteht aus 6 Sätzen: Chor, Recitativ, Duett, Quartett, Choral, Schlußchor mit Fuge Die Ausführung ist durchgängig leicht (auch selbst in der Fuge), selbst über die Kräfte kleiner Landchöre nicht hinausgehend. Der bekannte würdige Stil der Gäbler'schen Kirchencompositionen verleugnet sich auch in der vorliegenden Cantate nicht, welche übrigens bei aller Einfachheit sehr wohl erkennen läßt, daß die hochfeierliche Veranlassung, welche dem wackern Meister die Feder in die Hand gab, hebend und begeisternd auf seine Stimmung wirkte.

*) Mir zugänglich als Eigenthum der hiesigen Seminarbibliothek.

Nr. 6 und 7. Einfach und innig gesungene Lieder von guter Klangwirkung, nicht ohne manchen eigenthümlichen, treffenden Zug in Harmonie und Stimmenführung, wohlgeeignet für Schulchöre und gemischte Vereine.

Nr. 8. Die vorliegende neue Ausgabe des 3. Heftes der wichtigen, in weiten Kreisen verbreiteten Sammlung ist eine wesentlich veränderte und durchgehends verbesserte. Unter Anderem schien es geboten, einzelne, für die Schülerchöre der meisten Anstalten zu schwierige oder für ein, der ursprünglichen Composition durchaus entsprechendes kunstgerechtes Arrangement nicht geeignete, mitunter auch dem Schulkreise zu fern liegende Tonstücke zu beseitigen und durch leichtere, den jugendlichen Kräften mehr angemessene Chöre zu ersetzen. Wenn sonach durch den Wegfall mehrerer, zum Theil sehr umfangreicher Nummern eine verhältnißmäßig weit größere Anzahl von Gesängen berühmter Meister älterer und neuer Zeit (Palestrina, Lotti, Croce, Vittoria, Perti, Melchior Franck, Heinrich Schütz, Stölzel, Bortniansky, Clasing, Grell, Fr. Schneider, Mendelssohn-Bartholdy) hat eingereiht werden können, so glauben die Herausgeber durch deren Aufnahme, ganz abgesehen von ihrem innern Werthe, „auch dem praktischen Bedürfnisse noch mehr Rechnung getragen zu haben und den Wünschen vieler Gesanglehrer nach Möglichkeit entgegen gekommen zu sein." Außerdem haben sie es für nöthig erachtet, sämmtliche von ihnen arrangirte Tonsätze der älteren Auflage „sorgfältig zu revidiren und in möglichst genauem Anschluß an die Originalcomposition, sowie mit Berücksichtigung des Stimmumfanges, in Folge deren mehrere Gesänge auch einen Ton tiefer gesetzt sind, neu zu bearbeiten." Das 3. Heft enthält nun statt der bisherigen 32 Nummern deren 40, und zwar nicht Lieder, sondern größere, durchcomponirte Gesänge, theils Motetten, theils andere Chöre von verschiedener Art.

Nr. 9 und 10. Die „Sangesblüten" enthalten in dem vorliegenden 2. Hefte 26 auserlesene weltliche Lieder jeder Art zum Gebrauche in Vereinen für gemischten Chorgesang, sowie auch in der Familie und sonst überall — die Schule ausgenommen — wo sich die 4 Realstimmen zusammenfinden. In den „Blättern und Blüten" sind die für den Schulgebrauch ihrem textlichen Inhalte nach nicht geeigneten Lieder aus den „Sangesblüten" beibehalten, die übrigen durch andere, ebenfalls für den Schulkreis passende, ersetzt. Der Partiturpreis des vorliegenden, gleich Nr. 9 sehr sauber ausgestatteten, 16 Lieder enthaltenden Heftes ist äußerst niedrig gestellt.

Nr. 11. „Conservirung des Organs, Uebung im Gesange, Bildung des Geschmacks" ... das sind die Aufgaben, welche der Herausgeber im Vorworte dem Gesangunterrichte höherer Lehranstalten stellt. „Motette und Chorlied bieten für den bezeichneten Zweck die geeignetsten Formen" ... „Das Chorlied, häufig mißverstanden und mißbraucht, ist nur dann ein wirkliches, wenn es ursprünglich für Chor gedacht, oder später durch Hinzufügung eines guten Tonsatzes zu einer vorhandenen Melodie eine für den Chor brauchbare Umgestaltung erfahren hat." Solche ächte Chor-

lieder zu liefern, iſt der Zweck der vorliegenden Sammlung. „Was die Texte betrifft, ſo mag es für Bürgerſchulen geboten erſcheinen, die Auswahl auf Vaterlands-, Natur- und Freundſchaftslieder, kurz auf das Allerharmloſeſte zu beſchränken. Für höhere Bildungsanſtalten genügt ein ſo enger Kreis nicht; und iſt eine ſolche pedantiſche Redaction der Texte, wie ich ſie hier fand, völlig unmotivirt, wo nebenher die Klaſſiker unverkürzt geleſen werden." — Im vorliegenden Hefte ſind gegeben: I. „Geiſtliche Lieder", 10 Nummern von J. W. Frank mit Texten von Oſterwald und Tonſatz von Engel*), 2 andere von Engel; II. „Patriotiſche Lieder", 6 Nummern, ſämmtlich von Engel, ſowie auch die Mehrzahl der „Weltlichen Lieder" unter III., 8 Nummern. — Wie die Feſtmotetten des geſchätzten Componiſten, ſo dürften auch dieſe ſeine Chorlieder die Anerkennung Vieler gewinnen. Der äußerſt niedrig geſtellte Preis für das reichhaltige, auch im Aeußern ſehr anſtändig ausgeſtattete Heft wird die Verbreitung deſſelben weſentlich fördern.

Nr. 12. Eine ſehr nette Ausgabe von 30 Volks- und volksmäßigen Liedern im bequemſten Taſchenformat. Ausgewählt iſt das Beſte unter dem Allbekannten und Allbeliebten; der vierſtimmige Satz iſt von Künſtlerhand ausgeführt: einfach, und doch mit jener Feinheit, die jede Stimme auch im kleinſten Liede ſelbſtſtändig und ihre Ausführung anziehend macht. „Oſſian" heißt der von Dr. Zopf geleitete ſehr wackere Geſangverein in Leipzig; vielleicht iſt die vorliegende Sammlung, ein Seitenſtück zu Nr. 9, von ihm und zunächſt in ſeinem beſondern Intereſſe, das aber Viele ſehr bald mit ihm theilen werden, veranlaßt.

Nr. 13. . . . „Wir haben freilich Liederſammlungen für Schüler in nicht geringer Anzahl; es ſind aber eben nur Sammlungen, und mehr oder weniger finden wir in dieſen immer dieſelben Lieder wieder. So ſchön nun dieſe Lieder ſind, und wie gern dieſelben von den Lehrern eingeübt und von den Schülern geſungen werden, ſo tritt, wenn Jahr aus Jahr ein daſſelbe geübt wird, und die Schüler dieſelben theils im Sopran, dann im Alt u. ſ. w. geſungen haben, doch ſchließlich eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen dieſelben ein, die gerade beim Geſangunterricht nicht fördernd iſt. Nun kann man ſich freilich mit andern Liederheften, die Geſangvereine beſitzen, aushelfen, zumal dann, wenn beim Actus den Zuhörern etwas Anderes geboten werden ſoll, jedoch ſind dieſe Lieder oft in den Texten für Schüler nicht geeignet und in den Compoſitionen oft ſo ſchwierig und den jungen Männerſtimmen ſo nachtheilig, daß es eben nicht rathſam iſt, dieſelben zu verwenden." Unter dieſen Erwägungen hofft der Herausgeber, Lehrern und Schülern in den gegenwärtigen Liedern eine willkommne Gabe zu bieten. Es ſind ihrer 12: Wanderlied (Emil Schmidt), Im Walde (Auguſt Meyer), Dem Vaterlande (Ferdinand Haberkamp), 4. Gut' Nacht (G. Hauſinger), Heldentod (Marie Phering), Die Welt iſt ſo ſchön (C. W. Müller), Germania (A. Methſeſſel), Frühlingslied (F. Haberkamp), Morgen-

*) Einſtimmig mit Clavier in Engel's allbekanntem Werke: „Zur häuslichen Erbauung." Op. 24. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

stille (Fr. Oser), Wanderlust (?), Abschied vom Walde (J. N. Vogel), Turnerlied (?). In der Musik bewährt sich das bekannte Talent des Componisten für frische Melodien und gewandten Satz. Einzelstimmen sind nicht gedruckt, weil die Schüler, gewiß sehr zu ihrem Vortheil, angehalten werden sollen, aus der Partitur zu singen.

Nr. 14. Ein etwas ordinärer Text hat hier eine muntere, vierstimmig gesetzte Marschmelodie in der Weise der bekannten Sängermärsche für Männerstimmen erhalten.

---

4. Vermischtes.

1. Neue Liederquelle. Periodische Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder für Schule und Leben. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von **Ludw. Erk** und **Ben. Widmann**. Heft I. 3 Sgr. Leipzig, C. Merseburger.

2. Stimmen der Heimath. 88 ausgewählte Volkslieder und volksthümliche Gesänge in theils zweistimmigem, theils neuem vierstimmigem Satze zum Gebrauche in häuslichen Kreisen, Chorschulen und Singvereinen, herausgegeben von **Ludwig Stark**, Professor der Musik am Conservatorium zu Stuttgart. Stuttgart, Emil Ebner.

3. Gelegenheits-Gesänge bei Namens- und Geburtstagen, Huldigungen, Empfangs-, Vorstellungs- und Abschieds-Feierlichkeiten, bei Trauungen und Begräbnissen, von **Joseph Lutz**. Würzburg, Staudinger'sche Buchhandlung.

4. Deutsches Volksgesangbuch. Herausgegeben von **Ludwig Erk**. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Otto Janke.

Nr. 1. „Es lag schon lange in unserem Plane, ein Organ zu gründen, durch welches der Schule und dem Leben stets neue und gediegene ein- bis vierstimmige Liederstoffe zugeführt werden könnten, ein Organ, das sowohl Forschern auf dem Gebiete des Volksliedes, als den Dichtern und Componisten neuer Gesänge Gelegenheit bieten sollte, ihre derartigen Musengeschenke zu dem eben erwähnten edlen Zwecke verwendet zu sehen. Mit vorliegendem Hefte machen wir nun den Anfang, indem wir zugleich den Wunsch beifügen, es möchten sich recht viel befähigte Dichter und Componisten, sowie Sammler von Volksliedern an dieser gemeinsamen, schonen Aufgabe betheiligen, so daß dieses Organ, in Form einer periodisch erscheinenden Sammlung, ihren Titel rechtfertige, und eine reichlich sprudelnde Quelle echter, deutscher Lieder werde."

In diesen Worten bezeichnen die Herausgeber den Zweck der „Liederquelle". Das vorliegende 1. Heft bringt nun 60, theils dem Texte oder der Melodie nach, theils in beiden Beziehungen neue oder doch wenig bekannte Lieder, denen eine Berechtigung beiwohnt, in den Gesammtliederschatz unseres Volkes aufgenommen zu werden. Einige sind einstimmig, die meisten jedoch mehrstimmig gegeben, und zwar a. für zwei oder drei gleiche Stimmen, b. für Sopran, Alt und Baß, c. für den vollständigen gemischten Chor. Möge das Unternehmen guten Fortgang finden!

Nr. 2. Das Büchlein wurde ſchon oben unter I. B. genannt. Es iſt darin an Volks- und volksmäßigen Liedern „das Würdigſte geboten, was aus dem Gemüthsleben des deutſchen Volkes hervorgewachſen iſt"; aber auch „einzelne Proben fremdländiſcher Lieder durften zur Vervollſtändigung des Ganzen nicht fehlen". „Bei der Auswahl wurden, zumal im Intereſſe des Schulgebrauchs, auch die Texte ſorgfältig berückſichtigt,*) alles Zweideutige unterdrückt, von mehreren Lesarten die ächteſte beibehalten, für die Muſik ſtets die leichteſten Takt- und Tonarten vorgezogen, dabei auch für die vierſtimmigen Sätze die möglichſte Einfachheit angeſtrebt ... Bei den zweiſtimmigen Geſängen, welche in dieſer Duettform gleichſam ſchon zur Welt gekommen ſind und theilweiſe gar keine vierſtimmige Harmoniſirung vertragen, können auf dem Clavier die mit großen Buchſtaben angezeigten Baßnoten, etwa mit der Octave gegriffen werden; ſingt man dieſelben dazu, ſo wird der Geſang dreiſtimmig, und wenn die Tenöre, wie gewöhnlich, die Frauenſtimmen in Unteroctaven verdoppeln, gleichſam fünfſtimmig, eine zwar wälſche, aber oftmals ganz hübſch klingende Geſangweiſe, die ſich beſonders für Wanderungen und ſonſtige bewegtere Anläſſe empfiehlt ..... Bei den vierſtimmig geſetzten Liedern „wird ſich das Singen aus der Partitur als gar nützlich erweiſen; ... ja es kann im Nothfalle Einer mit etwas Geſchicklichkeit abwechſelnd zwei Stimmen übernehmen, wie das in der Praxis ſchon öfter vorkam." Die wohlgelungene Sammlung wird viele Freunde finden, zumal da ſie auch im Aeußern trefflich ausgeſtattet iſt.

Nr. 3. 14 Geſänge in dieſer Folge: 1. und 2. Bei Anweſenheit eines Regierungs- oder Prüfungs-Commiſſars; 3. Zur Abſchiedsfeier eines weltlichen Vorſtandes; 4. Zum Abſchiede eines Freundes; 5. Beim Abſchiede eines geiſtlichen Vorſtandes; 6. und 7. Zum Empfange oder zur Vorſtellung eines Pfarrers; 8.—10. Zum Namentage eines Vorgeſetzten; 11. Zu dem eines Freundes; 12. und 13. Bei einer Trauung; 14. Grabgeſang. — Was die Texte betrifft, ſo ſind es eben Gelegenheitsgedichte, die man der ſchärfſten Kritik nicht zu unterwerfen pflegt. So wollen wir denn ein Auge zudrücken, wenn in Nr. 4 beim Scheiden des Freundes geſungen wird:

. . . . . .

Mit der Trennung herben Bitterkeiten
Iſt ein Kelch nun auch für uns bereit;
Drum, o theurer Freund! noch eh' wir ſcheiden,
Spende Troſt für unſer Herzeleid.
Lieblich ſtrahle uns in weiter Ferne
Deiner Lieb' und Freundſchaft Lieblichkeit,
Gleich des Abendhimmels helle Sterne,
Bis uns einet dort die Seligkeit.

Die Namen der Dichter ſind nicht genannt. Die Tonſätze ſind theils für gleiche, alſo Kinder- oder Männerſtimmen, theils für gemiſchten Chor

*) Jedoch mit Beibehaltung der edleren Liebeslieder, die freilich als Gattung überhaupt für den Schulgebrauch fraglich bleiben. E. H.

bestimmt; es können aber bei den einzelnen Stücken durch Umtausch von Stimmen beide Chorformen in Anwendung gebracht werden. Die Musik sieht anständig aus, läßt sich indeß, da die Partitur fehlt, nicht näher beurtheilen.

Nr. 4. Hier ist nun dem Lebensgesange das reichste und bewährteste Material in bequemem Taschenformate dargeboten. Die neue Auflage ist eine vielfach erweiterte und (wie von L. Erk nicht anders zu erwarten) sorgfältig revidirte.

„Statt der früheren Anzahl von 232 Liedern bietet nunmehr die neue Auflage deren 360, welche Vermehrung der Zahl auch nach Innen noch zugenommen durch Beseitigung mehrerer minder werthvollen Lieder gegen Aufnahme von bessern. Soweit namhafte Dichter beigesteuert, sind sämmtliche Lieder nach den Quellen wiedergegeben, resp. berichtigt, so daß also von jedem einzelnen Liede der völlig gesicherte Originaltext vorliegt. Wo aber Volkslieder der Tradition gegeben, ist auch sie auf die bessere Lesart zurückgeführt, und dem Muthwillen, der Willkühr und der Zerstörungssucht, womit das Volkslied nicht selten nur zu sehr bedacht erscheint, mit aller Kraft entgegengewirkt worden. Denn eine nicht geringe Anzahl von Sammlungen dieser Art sind durch die vielen Textänderungen, Fälschungen und Fahrlässigkeiten im Wiedergeben der Originallesarten dermaßen entstellt, daß sie für einen neuen Bearbeiter oft kaum als Manuscript, worin eine beizufügende linde Correctur noch den nöthigen Raum fände, zu verwerthen. Außerdem hat es sich der Herausgeber angelegen sein lassen, durch genaue Angabe der Verfasser und der Entstehungszeit der Lieder, sowie durch Anordnung und Vertheilung der Gattungen, auch in dieser kleinen Gestalt etwas zu bieten, das als deutscher Liederschatz getragen, gesungen und behalten zu werden, nicht unwürdig sein möchte."

Das Erscheinen des „Melodienheftes" zu dieser Sammlung steht in Kürze zu erwarten.

5. Gesänge mit Clavierbegleitung.

1. Liederbuch für Kinder. 20 Melodien zum Singen oder Spielen von **W. Taubert.** Op. 170. Neu-Ruppin, Oehmigke und Riemschneider. (R. Petrenz.) 1 Thlr. netto. (Eleg. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.)
2. Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianofortebegleitung, bearbeitet von **Bernhard Brähmig.** Heft 3 und 4 à 10 Sgr. Leipzig, C. Merseburger.

Nr. 1. Hier hat denn der alte Meister des Kinderliedes 20 neue Stücke dieser Gattung geliefert und die Verlagshandlung hat das Liederbuch so schön ausgestattet, daß es aus doppeltem Grunde zu einem Festgeschenke für die singende und spielende Jugend empfohlen werden kann. Nur eine Nummer ist im Text von fraglicher Berechtigung: Nr. 9. „Kindergesellschaft", wo G. Fink über eine solche Gesellschaft in gemüthlich humoristischer Weise vom Standpunkte des Erwachsenen aus reflectirt:

Ei ſeht mir doch die kleine Welt!
Iſt gar ein ſchmucker Kreis!
Wie das ſich ſchon zuſammenhält
Und groß zu leben weiß!
u. ſ. w.

Sollen ſich damit die Kinder ſelbſt anſingen? — Es macht die Sache nicht weſentlich beſſer, daß der Dichter nachher die Kinder direct anſingt, ſich unter ſie miſcht und mit ihnen vergnügt iſt:

Tralirum larum, Kinderlein,
Singt immer wohlgemuth!
Der Wirth will auch begrüßet ſein
Schmeckt Alles gar zu gut!
u. ſ. w.

Ich halte es für unmöglich, daß Kinder an ſolcher poetiſchen Abſpiegelung ihres eigenen Weſens und Treibens Gefallen haben, daß ſie einen Reiz empfinden können, dergleichen im Geſange wiederzugeben.

Nr. 2. In Heft 3 ſind 40, in Heft 4 36 Lieder enthalten, theils aus dem Volksmunde, theils aus andern Quellen, wo denn die Componiſten Mendelsſohn, Küken, Reichardt, Gersbach, Fink, Wendel, Widmann, Mozart, Pohlenz, Silcher, C. Kreuzer, Schulz, C. M. v. Weber, F. Müller, A. Bergt, Gläſer, E. Streben, Lindpaintner, Berner, Ph. E. Bach, Marſchner, E. Richter, Jacob, F. Schubert, F. W. Sering, Greef, P. v. Winter, Brähmig ſelbſt und noch manche andere vertreten ſind. Im Ganzen bietet nun der „Arion“ 159 Nummern dar, zuſammengetragen mit richtiger Erkenntniß des für die ſingende und ſpielende Jugend nach Worten und Tonweiſen Paſſenden (eine Anzahl von Melodien hat andere, als die urſprünglichen Texte erhalten) und bearbeitet mit ſteter Rückſicht darauf, daß die Ausführung eine leichte und bequeme ſei. Hiermit iſt alſo ein ſchätzbarer Beitrag zur Hausmuſik gegeben.

Anhang.

Theorie und Geſchichte der Tonkunſt. Inſtrumentalmuſik.

A. Theorie und Geſchichte der Tonkunſt.

1. Lehrbuch der Harmonie. Praktiſche Anleitung zu den Studien in derſelben. Zunächſt für das Conſervatorium der Muſik zu Leipzig, bearbeitet von **Ernſt Friedrich Richter**, Univerſitätsmuſikdirector, Organiſt zu St. Nicolai und Lehrer am Conſervatorium der Muſik. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Siebente Auflage.

2. Lehrbuch der Fuge. Anleitung zur Compoſition derſelben und zu den ſie vorbereitenden Studien in den Nachahmungen und in dem Canon, zunächſt

für den Gebrauch am Conſervatorium der Muſik zu Leipzig bearbeitet von **Ernſt Friedrich Richter**, Univerſitätsmuſikdirector, Organiſt zu St. Nicolai und Lehrer am Conſervatorium der Muſik zu Leipzig. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

3. Die Choralfiguration, theoretiſch-praktiſch (Choralfigurationen von J. S. Bach, dem Verfaſſer und andern Componiſten) für das Studium und den Gebrauch beim Gottesdienſte. Von **Friedrich Wilhelm Sering**, Königl. Muſikdirector. Op. 50. Gütersloh, C. Bertelsmann. Heft I 20 Sgr., Heft 2 25 Sgr., compl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

4. Die Elementartheorie der Muſik und die Lehre von den Accorden. Ein Lehrbuch für Muſiker und Muſikfreunde von **Richard Wüerſt**, Königl. Preuß. Muſikdirector, Geſanglehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium und Lehrer der muſikaliſchen Theorie und Compoſition an der „Neuen Academie der Tonkunſt" zu Berlin. Eingeführt in die Neue Academie der Tonkunſt und in das Conſervatorium der Muſik daſelbſt. Berlin, Bote und G. Bock.

5. Einige Regeln zur Harmonieenlehre für Anfänger, von **E. W. Heyn**. Zweite Auflage. Altona, Verlagsbureau. 1867.

6. Grundzüge der muſikaliſchen Klanglehre. Für Muſiklehrer, Schüler und jeden gebildeten Muſikfreund leichtfaßlich dargeſtellt von **Benedict Widmann**. Mit 20 Holzſchnitten im Texte. Leipzig, C. Merſeburger. 1868.

7. Handbüchlein der Harmonie-, Melodie- und Formenlehre. In ſyſtematiſcher, gedrängter Darſtellung geordnet, theilweiſe mit Uebungen verſehen und herausgegeben von **Benedict Widmann**. Zweite, verbeſſerte Auflage. Leipzig, C. Merſeburger. 15 Sgr.

8. Die Harmonie der Einzeltöne oder das Ohm'ſche muſikaliſch-akuſtiſche Geſetz. Von Dr. **F. Dellmann**, Oberlehrer am Königl. Gymnaſium zu Kreuznach, Mitglied der phyſikaliſchen Geſellſchaft in Berlin ꝛc. Kreuznach, R. Voigtländer.

9. Muſikaliſche Studien von **Wilhelm Tappert**. Berlin, J. Guttentag.

10. Handbuch der Muſik. Für Muſiker und Muſikfreunde, Muſiklehrende und Lernende von **Hermann Franke**. Glogau, Carl Flemming.

11. Handlexicon der Tonkunſt. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeiſpielen. Von **Friedrich Graßler**. Langenſalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler.

12. Aus der Gegenwart. Aufſätze über Muſik. Für Muſikfreunde. Von **L. Ramann**. Nürnberg und München, Wilhelm Schmid.

13. Briefe über Muſik an eine Freundin von **Louis Ehlert**. Zweite Auflage. Berlin, J. Guttentag.

14. Bibliotheca musica, oder Verzeichniß aller in Bezug auf die Muſik in den letzten 20 Jahren 1847—1866 im deutſchen Buchhandel erſchienenen Bücher und Zeitſchriften. Mit Ausſchluß der Liederbücher, wie überhaupt der Muſikalien. Ein Handbüchlein für Buchhändler und alle Diejenigen, welche ſich für die Muſik intereſſiren. Bearbeitet von **Adolph Büchting**. Mit einem ausführlichen Sachregiſter. Nordhauſen, Adolph Büchting.

15. Geſchichte der Muſik im Zeitalter der Renaiſſance bis zu Paleſtrina von **Auguſt Wilhelm Ambros**. Auch unter dem Titel: Geſchichte der Muſik von Auguſt Wilhelm Ambros. Dritter Band. Breslau, F. E. C. Leuckart (Conſtantin Sander). 1868.

16. Ueber die Entwickelung der mehrſtimmigen Muſik. Vortrag, gehalten im Saale der Singacademie zu Berlin im wiſſenſchaftlichen Verein am 19. Januar 1867 von **Heinrich Bellermann**. Berlin, A. Sacco Nachfolger. 1867.

17. Das Conſervatorium der Muſik in Leipzig. Seine Geſchichte, ſeine Lehrer und Zöglinge. Feſtgabe zum 25jährigen Jubiläum am 2. April 1868 von Dr. **Emil Kneſchke**. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

18. Für Freunde der Tonkunſt. Von **Carl Theodor Kriebitzſch**, Director der höheren Töchterſchule zu Halberſtadt. Mit dem Portrait Franz Schuberts. Leipzig, Carl Merſeburger, 1867. 22½ Sgr.

19. Almanach des Allgemeinen Deutſchen Muſikvereins. Erſter Jahrgang. Leipzig, C. F. Kahnt. 15 Sgr.

Nr. 1. Indem dieſes Werk die Ueberfülle des Stoffes und den Wortreichthum anderer Lehrbücher der Harmonie vermeidet; indem es die theoretiſchen Sätze nebſt ihren Conſequenzen in präciſer Faſſung kurz und bündig hinſtellt; indem es alsdann von Stufe zu Stufe zur praktiſchen Verwerthung der vorgetragenen Lehren Anleitung und Uebungsſtoff giebt: ſo hat es im Laufe weniger Jahre eine ganz beſondere Werthſchätzung erlangt und ſich in weiten Kreiſen verbreitet, zu welchem letzteren allerdings die Eleven des Leipziger Conſervatoriums, die aus allen Theilen der civiliſirten Welt dort zuſammen- und dann wieder zurückſtrömen, ein gut Theil beigetragen haben mögen. Der Verfaſſer iſt ſeit dem Erſcheinen dieſer neuen Auflage zum Nachfolger Hauptmann's als Cantor und Muſikdirector an St. Thomas und St. Nicolai in Leipzig ernannt.

Nr. 2. Bemerkt ſei als weſentlich, daß in dieſem Lehrbuche auf den *techniſchen Theil* die größere Rückſicht genommen iſt, nach dem Grundſatze des Verfaſſers, „daß man mit den äſthetiſchen Forderungen einer Kunſtleiſtung nicht beginnen, ſie hauptſächlich nicht eher pflegen könne und dürfe, *ehe man nicht einen ſichern Boden gewonnen und die mechaniſchen Mittel zur Erreichung gewiſſer Zwecke kennen und richtig gebrauchen gelernt habe*." Mit den gegebenen kurzen Erläuterungen aller wichtigen Punkte ſind Andeutungen für eine zweckmäßige Bearbeitung derſelben verbunden, wodurch das Buch als *wirkliches Lehrbuch* ſich als praktiſch und zur Anleitung geeignet erweiſen dürfte. „Eine bloße Darſtellung und Beſchreibung der Fuge allein, wie ſie ſich in andern Büchern mitunter in trefflicher Weiſe findet, wurde nicht beabſichtigt, ſondern zugleich eine *möglichſt genaue Darſtellung der Methode der Studien* zur ſichern Erreichung des Zieles, die in den meiſten Anleitungen zur Fuge fehlt, oder in Verbindung mit andern Uebungen und Beſtrebungen gebracht iſt, die ihr nicht ſelten die gebührende Aufmerkſamkeit und den nöthigen Zuſammenhang entziehen." In Erwägung, daß der Verfaſſer dieſe ſeine Grundſätze mit aller Conſequenz durchgeführt hat, nehme ich keinen Anſtand, gegenwärtige Fugenlehre nicht nur in künſtleriſcher, ſondern auch in didactiſcher Hinſicht für wohlberechtigt zu erklären. So möge ſie denn Allen zum Studium empfohlen werden, denen es überhaupt nicht an Kraft, Muth und Ausdauer fehlt, „*das* zu erringen, was nun einmal errungen werden muß, wenn an ein Gelingen in irgend einer

Kunstleistung gedacht werden soll." ... „Der Halb- und Nichtwisser mag die beschränkenden Formen der Fuge, des Canons ꝛc. verschmähen, denn jeder Versuch wurde an der eigenen Schwäche scheitern; der Meister fühlt sich überall frei, denn er beherrscht die Formen und erringt da die rechten Erfolge, wo es gilt, Kenntnisse und Kräfte anzuwenden, und die Schwingen des Geistes werden durch das Maßvolle so wenig gefesselt, so wenig dem Dichter die gebundene Rede eine wirkliche Schranke ist."

Nr. 3. Nachdem ich bereits eine ausführliche Anzeige dieses wichtigen Werkes in der Euterpe 1868, 6, gegeben habe, das ebenfalls mit dem musikalischen Werthe den unterrichtlichen verbindet, so theile ich hier eine Beurtheilung desselben aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, 1868, 37, mit. „Das vorliegende, aus zwei Theilen bestehende Werk behandelt theoretisch, und belegt mit Notenbeispielen, die von der einfachsten bis zur complicirtesten Form fortschreiten, das reichhaltige und interessante Gebiet der Figuration. Der größte Theil dieser Beispiele besteht aus Compositionen J. S. Bach's, viele derselben sind Arbeiten des Herausgebers, der dadurch documentirt, daß er sich mit großer Gewandtheit auf dem contrapunktischen Felde zu bewegen weiß, und daß er den Geist des gewaltigen Cantors zu Leipzig in sich aufgenommen hat. Jedem Organisten ist dies Werk so ziemlich unentbehrlich, allen ernsten Musikern aber möge es zum Studium empfohlen sein." —

Die Dedication des Werkes ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen angenommen worden.

Nr. 4. Die Absicht des Verfassers war die, den Musikstudirenden ein möglichst kurzes, praktisches und dennoch vollständiges Lehrbuch alles dessen zu schaffen, was ein Jeder unter ihnen lernen muß und lernen kann. „Die kürzeste Modulation erfordert schon eine höhere Befähigung, als zum erfolgreichen Studium meines Lehrbuchs nöthig ist. Deshalb führte ich dasselbe nicht weiter, als bis zu dem Punkte, an welchem ich dem Schüler das ganze Material der Accorde und die Verwendung desselben bei gegebenen (und bezifferten) Bässen zu eigen gemacht hatte. Denn ich wollte für Alle, nicht für die Auserwählten*) allein schreiben." Auf 40 Seiten wird denn also die Allgemeine Musiklehre und die Lehre von den Accorden, letztere mit leichten Beispielen zum Aussetzen, gegeben. Wenn jeder Musikschüler, also auch der Pianist, der Geiger, der Flötist, der Sänger ꝛc. das lernt und übt, so wird der Wunsch des Verfassers, „dem Talent eine festere Grundlage theoretisch-musikalischen Wissens zu geben, als es leider in vielen Fällen hat", in Erfüllung gehen. Wenn er die gute Anordnung des Stoffs und die Kürze und Deutlichkeit der Erklärungen als sein, in fünfzehnjähriger Lehrthätigkeit erworbenes Eigenthum beansprucht, so constatire ich gern, daß das Buch diese Vorzüge besitzt.

Nr. 5. 6 Seiten Intervallen-, Scalen- und Tonartenlehre, 15 Seiten Accordenlehre, 7 Seiten Modulationsbeispiele. Da eine unterrichtliche Ge-

*) Die Studirenden der Composition.

staltung des Ganzen nicht vorhanden, wohl auch nicht beabsichtigt ist, und Uebungsmaterial für die Harmonielehre gänzlich vermißt wird, so kann das Heftchen wohl nur einen Nutzen als Merk- und Wiederholungsbüchlein für Harmonieschüler, die nach einem eigentlichen Lehrwerke unterricht werden, gewähren.

Nr. 6. Bei der Wichtigkeit, zu der die musikalische Klanglehre in der Jetztzeit gelangt ist, kann sich Keiner, der auf musikalische Bildung Anspruch machen will, und sei es auch nur die eines Dilettanten, über die Nothwendigkeit täuschen, sich mit diesem grundlegenden Theile der Tonwissenschaft einigermaßen bekannt zu machen. Aber auf welchem Wege? Es ist nicht Jedem gegeben, die betreffenden gelehrten Originalwerke zu studiren: da muß eine Vermittelung durch populär-wissenschaftliche Arbeiten von Männern stattfinden, die das Zeug dazu haben, die Gelehrten zu verstehen und sich ihrerseits den Laien verständlich zu machen. Eine solche Arbeit liegt hier vor, offenbar beruhend auf den gründlichsten Studien, die dem Verfasser jene Herrschaft über den gesammten Inhalt der Klanglehre und der verwandten Disciplinen verschafften, deren er bedurfte, um das auszuheben, was Jedem ersprießlich ist, und es allgemein faßlich vorzutragen. Im Allgemeinen ist der Verfasser dem betreffenden interessantesten Werke der Neuzeit, der „Lehre von den Tonempfindungen" von H. Helmholtz, gefolgt. Jedoch schien es ihm bei Anlage dieser „Grundzüge" zweckmäßiger, die „Grenzgebiete jener Wissenschaften, die Helmholtz in seinem Werke vereinigte, wieder zu trennen." Er vertheilte demnach das ganze Material wieder nach den vier Grundlagen: der Physiologie, Physik, Mathematik und Aesthetik. In der physiologischen und physischen Grundlage lehnte er sich meist an Dr. Joh. Müller („Handbuch der Physiologie des Menschen", II. B.) und H. Helmholtz, in der mathematischen an Dr. A. Ebrard („System der musikal. Akustik"), in der ästhetischen Grundlage aber an M. Hauptmann („Harmonik und Metrik") und v. Lafaulx („Philosophie der schönen Künste") an, ungerechnet die Benutzung der einschlagenden Werke von E. Seiler, Fischer, Zamminer, Mach, Naumann, Hauff, Carriere, Hanslik, Vischer, Köstlin u. A. Dankbar erwähnt er auch der Förderung, welche seine Studien durch die Vorlesungen fanden, die Prof. Dr. Oppel im Winter 1866/67 im physikalischen Vereine zu Frankfurt a. M. hielt. Den reichen Inhalt der Schrift (116 Paragraphen auf 168 S.) möge folgende Uebersicht wenigstens andeuten: I. Theil. Physiologische Grundlage. Cap. 1. Das menschliche Ohr. Cap. 2. Die menschliche Stimme. II. Theil. Physikalische Grundlage. Cap. 1. Der Schall. Cap. 2. Der Klang. Cap. 3. Die Resonanz und Consonanz. Cap. 4. Die Klangfarbe. Cap. 5. Schwebungen und Combinationstöne. Cap. 6. Der harmonische Wohllaut. III. Theil. Mathematische Grundlage. Cap. 1. Das System der Intervalle. Cap. 2. Tonsystem und Tonleiter. Cap. 3. Die reine und die temperirte Stimmung. Cap. 4. Accorde. Cap. 5. Accordfolge und Stimmführung. Cap. 6. Dauer des Klanges. IV. Theil. Aesthetische Grundlage. Cap. 1. Die Musik

in Beziehung zum Entwickelungsgange der übrigen Künſte. Cap. 2. Die Elementarformen der Muſik vom äſthetiſchen Standpunkte aus betrachtet.

Das iſt es alſo, was der Leſer in Widmann's ſehr tüchtigem Buche zu ſuchen hat. Er ſuche nun, ſo wird er finden.

Nr. 7. Was Nr. 6 für die muſikaliſche Klanglehre, das iſt Nr. 7 für die Allgemeine Muſiklehre, die Harmonielehre und die Melodie- und Formenlehre. „Für ſolche Schüler und Freunde der Tonkunſt, welche die Theorie nicht in der Abſicht ganz ſpeciell betreiben wollen, um in der Compoſition ihr Glück zu verſuchen, ſondern blos um des beſſern Verſtändniſſes der klaſſiſchen Muſik willen, die ſie treiben, oder an deren Aufführung ſie ſich betheiligen, reicht eine gedrängte Darſtellung der weſentlichen Lehren aus dem ganz großen Gebiete der Tonwiſſenſchaft hin, und eine ſolche ſuchte ich hier zu geben.“ Auf 212 Seiten wird in 20 Paragraphen die Allgemeine Muſiklehre, in 66 Paragraphen die Harmonielehre (der ſelbſtverſtändlich am meiſten Rechnung getragen werden mußte) und in 15 Paragraphen die Melodie- und Formenlehre behandelt, und zwar geſchieht dies in durchaus faßlicher und anziehender Weiſe; für praktiſche Uebung des in der Harmonielehre Vorgetragenen iſt durch zahlreiche Aufgaben geſorgt, wie z. B. „Setze alle Dur-, Moll- und verminderten Dreiklänge vierſtimmig in die drei Lagen der engen und weiten Harmonie. — Bearbeite folgende Sequenzen mit Dreiklängen in ſecundärer Form. (Die bezifferten Bäſſe ſind gegeben.) — Bilde (nach vorgedruckten Beiſpielen) ähnliche Modulationen mittelſt des verminderten Septimenaccordes.“

Nr. 8. Ein in Kreuznach gehaltener, ſehr anziehender, allgemeinverſtändlicher Vortrag über die Harmonien, welche die Einzeltöne inſofern darſtellen, als zugleich mit dem Einzeltone meiſt andere Töne, die ſogenannten Obertöne, erklingen*) Die Verſuche, Forſchungen und Entdeckungen von Helmholtz finden ſelbſtverſtändlich eine vorzügliche Berückſichtigung.

Nr. 9. Nicht Schulſtudien, wie ſie der Lernende unter dem Meiſter treibt, ſondern freie Forſchungen eines Kunſtgelehrten, deren Reſultate den Muſikern und Muſikfreunden zur Unterhaltung und Anregung dargeboten werden. Der Inhalt iſt: 1. Wandernde Melodien (S. 1—66). 2. Ein Umbildungs-Prozeß (S. 67—114). 3. Der übermäßige Dreiklang (S. 115—144). 4. Die alterirten Accorde (S. 145—178). 5. Ein Dogma (S. 179—208). 6. Zooplaſtik in Tönen (S. 209—252). Dies Alles iſt mit Geiſt und Humor behandelt, und zwar ſo, wie es nur bei einer faſt wunderbar zu nennenden Kenntniß der Muſik aller Zeiten und Völker und ebenſo ihrer Theorie und Geſchichte möglich war. Das „Dogma“ unter Nr. 5 iſt das frühere Geſetz, daß ein Tonſtück nicht anders, als

*) Nach dem Ohm'ſchen muſikaliſch-akuſtiſchen Geſetz, welches etwa ſo lautet: „Das im gewöhnlichen Leben Ton genannte Hörbare iſt meiſt ein Zuſammenklang harmoniſcher Töne“ oder kurz: „faſt jeder Ton iſt eine Harmonie.“

mit einem conſonirenden Accorde anfangen und ſchließen dürfe. Unſer Verfaſſer führt uns durch die ganze Geſchichte dieſes Geſetzes hindurch, bis herab auf die Gegenwart, nachweiſend, wie daſſelbe nach und nach von den Componiſten mehr und mehr ignorirt worden ſei und ganz beſonders in unſern Tagen vielfach übertreten, ja überhaupt nicht mehr anerkannt werde*). — Das Buch ſei angelegentlich für die Lectüre der Muſikverſtändigen (Seminarbildung genügt, um dem Verfaſſer zu folgen) empfohlen. Wenige vielleicht werden ihm überall beiſtimmen können (wie ich es z. B. in dem Abſchnitte „Wandernde Melodien" nicht kann); allgemein aber wird gewiß das Geſtändniß ſein, daß man dieſe „Studien" mit geſpanntem Intereſſe nachſtudirt habe.

---

*) . . . „Wer hält die rollenden Räder der Zeit auf? Capellmeiſter Preyer in Wien (1758—1826) gerieth durch den diſſonirenden Anfang der Beethoven'ſchen Prometheus-Ouvertüre derartig in Wuth, daß er dem Componiſten ewige Feindſchaft ſchwur! Entſetzlich! Nicht wahr? Die Familie Preyer mag in einzelnen Sproſſen noch unter uns fortleben, aber die Sippe muß bald ausgeſtorben ſein, denn Schumann hat durch conſequente Nichtbeachtung des Dogma's vom conſonirenden Anfange die Herren bis auf den Tod betrübt." . . .

„Darf ein Muſikſtück mit einem diſſonirenden Akkorde ſchließen? Um Gotteswillen nicht! rufen Prieſter und Leviten, Eingeweihte und Laien. Höchſtens im Scherz mag es vorkommen, ſagt milde ein Einziger, denn er erinnert ſich des burlesken Dorfmuſikanten-Sextetts von Mozart. Die Mitglieder der ländlichen Kapelle gerathen ſchließlich auf Abwege und verunglücken, d. h. ſie verirren ſich in die Schlingen eines Terzdezimen-Akkordes engſter Lage. Ernſt gemeinte Verſuche, durch Septimen-Akkorde ein Stück zu ſchließen, finden ſich nur bei Schumann. Es ſind nicht mehr als zwei. In den Papillons (op. 2) endet die Nr. 7 trotz des vorgeſchriebenen „Semplice" mit einem verminderten Septimen-Akkorde, eine Neuerung, welche gewiß unter den Zeitgenoſſen allgemeines Schütteln des Kopfes veranlaßt hat.

In den Kinder-Scenen (op. 15, Nr. 4) ſagt ſich Schumann in aller Form von unſerm Dogma los, das Stückchen („bittendes Kind") ſchließt mit einem Haupt-Septimen-Akkorde. In der Dichterliebe verklingt das erſte Lied: „Im wunderſchönen Monat Mai" — ebenfalls in einem Haupt-Septimen-Akkorde. Kann das „Sehnen und Verlangen" harmoniſch-muſikaliſch beſſer ausgedrückt werden, als es hier geſchehen? Gehört nicht ſchon ein ganz verſtocktes Muſikanten-Gemüth dazu, um dieſen Schluß zu verdammen? Eine verknöcherte Scharfrichterhand, um an der Steinigung ſich zu betheiligen? Gut, daß Schumann nicht um etliche Menſchenalter früher gelebt! Was würden die Herren Kirnberger und Marburg, Em. Bach und Gottfried Weber geſagt haben zu ſolchen Wagniſſen! Es wäre dem armen Componiſten gewiß ſehr übel ergangen. Wir ſind weniger rigoros, wir drücken zu Gunſten „einer Idee" gern ein Auge zu und thun wohl daran. Man kann aufhören, man kann ſchließen! Im letzteren Falle wird eine Conſonanz der alten Forderung: Ende gut, Alles gut! genügen und der Hörer keinen Grund haben, noch etwas zu erwarten; im erſteren Falle ſtellt man es ihm anheim, die Löſung zu finden; man läßt in ſeiner Seele ausklingen, was die unſere bewegte! Freilich ſetzt das ſehr muſikaliſche Naturen voraus. Das gewöhnliche Publikum kennt in den Romanen nur einen befriedigenden Abſchluß: „ſie müſſen ſich kriegen!"

Bei den meiſten Menſchen iſt es leider ſo, daß mit dem letzten Bogenſtriche überhaupt die ganze Muſik aus iſt; da klingt kaum etwas mit, niemals etwas nach! Aber es muß wieder eine Zeit kommen, wo das Häuflein der Wiſſenden „die Gemeinde der Heiligen" zahlreicher iſt, als jetzt."

Nr. 10. „Bei dem überaus ausgebreiteten Musiktreiben unserer Zeit ist ein Handbuch, in welchem jeder Musicirende oder sich mit musikalischer Lectüre Befassende sofort sich Raths erholen kann, ein dringendes Bedürfniß. Die älteren größeren encyclopädischen Werke von Schilling, Gathy, Gassner, Koch sind abgesehen von ihrem Umfang theilweis veraltet, vorzüglich in den biographischen Artikeln; das neue Universal-Lexicon der Tonkunst von Schladebach und Bernsdorf ist aber für den größten Theil des musiktreibenden Publikums zu voluminös und sehr Vielen, namentlich seines hohen Preises wegen, unzugänglich; die kleineren vorhandenen Handbücher, wie die von Gollmick, Schuberth u. a. haben einen der wichtigsten Abschnitte: die Formenlehre, gänzlich unberücksichtigt gelassen, so daß ein Handbuch, welches einigermaßen weitergehende Ansprüche in knapper, aber nicht dilettantischer Weise zu befriedigen sucht — durch möglichst geringen Preis Jedem zugänglich gemacht — wohl Vielen willkommen sein dürfte." So das Vorwort. Das sehr fleißig und gründlich gearbeitete Buch hat bereits vielfache und verdiente Anerkennung gefunden. Die Formenlehre füllt 63, das Verzeichniß der technischen Kunstausdrücke 107, der biographische Theil 219 Seiten; Nachträge und Berichtigungen nebst einem Register zur Formenlehre nehmen dann noch 16 Seiten ein.

Nr. 11. Das Buch soll nicht allein dem Aufschluß suchenden Dilettanten, der sich schon mit der Contur begnugt, „sondern auch eingehender, als zum Weiterforschen anregender und leitender Funke, einem der hauptsächlichsten Träger der Musik — für den die musikalische Literatur bisher am wenigsten gesorgt hat — dem Lehrer, insbesondere dem Cantor und Organisten dienen." Dasselbe zählt 340 Seiten engsten Drucks in gr. 8, so daß ihm Reichhaltigkeit nicht abgesprochen werden kann. Auch ist der Verfasser ohne Zweifel ein intelligenter, kenntnißreicher, des Wortes mächtiger, mit satyrischer Ader versehner Mann, der selbstständig und mit Eifer gearbeitet hat, sehr im Gegensatze zu dem Genus fauler, dickköpfiger, stumpfsinniger Abschreiber. Aber er hat doch zu rasch gearbeitet, und nicht ohne eine gewisse stellenweis erkennbare, brüske Ueberhebung. So ist es gekommen, daß man ihm Unrichtigkeiten, Mängel, schiefe Urtheile, offenbare Verkennung des wahren, sowie des Scheinverdienstes nachgewiesen hat und dadurch eine Verschattung des vielen Wahren und Guten, was in dem Buche steht, bewirkt worden ist. Ich selbst muß es unter Anderm befremdlich finden, daß in einer hauptsächlich den Lehrern, Organisten und Cantoren gewidmeten Schrift eines Kunstpädagogen nicht gedacht ist, der in 50jähriger Wirksamkeit über tausend Männer dieses Standes musikalisch gebildet, der auf das Musikwesen in Kirchen und Schulen der Provinz Schlesien einen hochwichtigen Einfluß geübt und sich auch als Componist einen guten Ruf erworben hat — des seligen Musikdirectors Karow in Bunzlau!

Ich wünsche nun, daß das Buch nicht spurlos verschwinde, was immerhin bedauerlich wäre, — sondern daß es zu einer zweiten Auflage gelange, für welche Hr Graßler dann Alles aufzubieten hätte, um sie tadelfrei zu machen.

Nr. 12. „Die Aufſätze, welche hier als kleine Sammlung vorliegen, ſind bereits in den Jahren 1859—1865 in den Hamburger „Jahreszeiten" gedruckt erſchienen. Größtentheils im Anſchluß an die muſikaliſchen Fortſchrittsbeſtrebungen, hatten ſie den Zweck, dieſelben dem größeren Publikum näher zu bringen. — Obwohl nun ihre Hauptfragen auf wiſſenſchaftlichem Gebiet als gelöſt zu betrachten ſind, und auch ihre Kunſterzeugniſſe im großen Publikum warme Sympathien gefunden haben, ſo lebt doch im allgemeinen über die Hauptfragen ſelbſt eine große Verwirrung. Sie iſt der Nachhall der Tages- und Localpreſſe, deren Mehrheit ſich gegen die Fortſchrittſtrömung oberflächlich und verneinend verhalten hatte. An kleinen Schriften, die in populärer Form und frei von einſeitigem Parteiſtandpunkt, die weſentlichen Momente, um die es ſich handelt, darlegen und gleichzeitig in bedeutende Erſcheinungen der Tonkunſt und muſikaliſchen Literatur, die der Gegenwart angehören, einführen und darum geeignet ſind, dem Muſikfreund zur Orientirung zu dienen, fehlt es zur Zeit." Die vorliegende Schrift will in ſolcher Weiſe wirken. Ihr Inhalt iſt folgender: 1) Allgemeines über Richard Wagner's Schaffen und ſeine „Elſa" im „Lohengrin". 2) „Les Préludes", ſymphoniſche Dichtung von Fr. Liszt, und die Entwickelung der Inſtrumentalmuſik. 3) Beethovens „Ruinen von Athen", mit neu bearbeitetem Text von Robert Heller. 4) Lieder von Franz Liszt, ſowie deſſen „Loreley" und „Schnitterchor" für Clavier übertragen. 5) Franz Brendels „Geſchichte der Muſik" und deſſen „Grundzüge" zu derſelben. 6) Der Ring der Nibelungen. Eine Studie zur Einführung in die gleichnamige Dichtung Wagners, von Fr. Müller. 7) Der „Orpheus", ſymphoniſche Dichtung von Fr. Liszt. 8) Die Tonkünſtler-Verſammlung in Leipzig 1859. 9) Die Lohconcerte in Sondershauſen. 10) Von Bach bis Wagner. Zur Geſchichte der Muſik von Reißmann. 11) Geſammelte Schriften von G. Berlioz. Deutſche Ausgabe. 12) Claviercompoſitionen von Adolph Jenſen. 13) Die Tonkünſtler-Verſammlung in Deſſau 1865. Wichtige Werke und Vorgänge der Neuzeit ſind alſo hier beſprochen, und es geſchieht ſolches nicht nur eingehend und mit aller Gründlichkeit, ſondern zugleich auch in ſo feſſelnder, geiſtvoller Weiſe, daß dieſe Aufſätze zu dem Beſten gerechnet werden können, was in Vertretung der Neudeutſchen Schule geſchrieben iſt.

Nr. 13. Der Verfaſſer ſpricht ſich in geiſtvoller Weiſe über die Kunſtzuſtände und die hervorragenden Künſtler von Beethoven bis Wagner aus, dabei mehrfach auch rückwärts ſchauend auf Haydn, Mozart, Gluck, Bach, Händel. Es iſt viel zu lernen in dem, beiläufig mit aller Eleganz geſchriebenen Buche, und man folgt dem Verfaſſer um ſo lieber in ſeinen Erörterungen, da er ohne Voreingenommenheit für oder gegen eine Richtung nur der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigt.

Nr. 14. Dieſer Catalog iſt auf die letzten zwanzig Jahre beſchränkt, erſtrebt aber für dieſen Zeitraum die möglichſte Vollſtändigkeit. Die Büchertitel ſind alphabetiſch geordnet. Zur großen Bequemlichkeit dient das beigefügte Sachregiſter. Will ich z. B. wiſſen, was über Orgelbau da iſt, ſo ſehe ich bei dieſem Worte im Sachregiſter nach und finde: Baake —

Braun — Deneke — Eichler — Engel — Gerlach — Heinrich — Heiß — Zimmerthal — Müller, D. — Müller, W. A. — Nesslen — Ritter, A. G. — Sattler — Stehlin — Töpfer (3) — Turley; nun schlage ich beliebig einzelne Namen auf, wo ich denn erfahre, was die Betreffenden geschrieben haben.

Nr. 15. Dies also der dritte, 592 S. in gr. 8 zählende Band einer Geschichte der Musik, welche nun bereits als Hauptwerk ihrer Art und zugleich als ein Ehrendenkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, welches der gelehrte Verfasser sich selbst gesetzt hat, dasteht. — Die umfassendsten Studien sind für dieses Werk gemacht, und noch werden sie fortgesetzt. Die „äußerst großmüthige" Unterstützung von Seiten der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien machte es dem Verfasser möglich, den Herbst und Winter 1865—1866 hindurch und bis in's Frühjahr hinein in Italien, vor allem in Venedig, Bologna, Florenz und Rom solchen Studien obzuliegen und für seine Zwecke ein überaus reiches Material zu sammeln. „Dann rollten freilich die Kriegesdonner, die gerade das Land meines Aufenthaltes schwer trafen. Aber der Würgengel steckte nach wenigen Wochen das blutige Schwert ein — und im Herbst 1866 eilte ich zum zweitenmale nach Rom; und eben jetzt (März 1868) bin ich im Begriffe die dritte Reise zu unternehmen, denn es würde allein schon die Bibliothek des Liceo filarmonico in Bologna Jahre in Anspruch nehmen, und nun alle die Schätze in Rom, Modena ... die Sammlungen des Conservatoriums in Neapel!" In Deutschland waren es hauptsächlich die k. k. Hofbibliothek in Wien, die k. Hof- und Staatsbibliothek in München und das Musikarchiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, wo Hr. Ambros die liberalste Unterstützung fand.

Eine Recension des gelehrten Werkes soll und kann hier nicht geliefert werden. Zur Andeutung des Inhaltes sei nur im Allgemeinen erwähnt, daß der vorliegende Band in vier Büchern behandelt: Die Zeit der Niederländer — Die Musik in Deutschland und England — Die italienische Musik des 15. Jahrhunderts. —

Nr. 16. Giebt in populärer Form ein Bild von der Entwickelung der „polyphonen oder symphonischen" Musik. Der Verfasser ist bekanntlich einer der angesehensten Contrapunktisten der Gegenwart. Schön und wahr ist es, wenn er am Schlusse sagt: „Was das Studium der reinen Gesangsmusik für Früchte trägt, das zeigt dieses Haus (die Singacademie), dieser Saal — das zeigen die Werke des Mannes, dem diese Räume die Stätte seiner Thätigkeit sind*), der durch seine Lehren und Werke, vornehmlich durch seine großartige sechzehnstimmige Messe**) die fast überall abgerissene Tradition einer großen Vergangenheit wieder angeknüpft hat."

Nr. 17. Auch solche Musiker und Musikfreunde, welche eine Beziehung zu dem Leipziger Conservatorium niemals gehabt haben, werden

*) A. E. Grell, Director der Singacademie in Berlin.
**) Zum ersten Male dort aufgeführt im Jahre 1861.

die gegenwärtigen Mittheilungen über Vergangenheit und Gegenwart der wichtigen Anſtalt nicht ohne Intereſſe leſen.

Nr. 18. Die bereits vielfach anerkannte Schrift giebt auf 229 Seiten in gediegener, anziehender und anregender Weiſe Folgendes: Friedrich Schneider — Zum Gedächtniß Felix Mendelsſohn-Bartholdy's — Dichter und Componiſten — Das Requiem von Mozart — Der proteſtantiſche Choral — Das Volkslied — Franz Schubert — Antigone — Broſamen von der Reichen Tiſch. Eine wohlgeeignete Lectüre namentlich auch für Lehrer; zugleich ein paſſendes Feſtgeſchenk für muſikaliſche Glieder gebildeter Familien.

Nr. 19. Die literariſche Section des Allgem. Deutſchen Muſikvereins, welche mit der Herausgabe dieſes Almanachs ihre Wirkſamkeit beginnt, ſagt im Vorworte: „In dem vorliegenden Almanach war es die Abſicht, gewiſſe Schriftſtücke zu veröffentlichen, überhaupt verſchiedene Mittheilungen zu machen, für die ſich, obſchon dieſelben den Verein betreffen, in dem eigentlichen Organ deſſelben, der „Neuen Zeitſchrift für Muſik", weniger Gelegenheit findet. Dabei war jedoch die Rückſicht auf den Verein nicht die allein maßgebende. Wir wünſchen zugleich unſern Almanach ſo zu geſtalten, daß er auch dem größeren, ſich für Muſik intereſſirenden Publicum durch Leitartikel, Erzählungen, ſowie Mittheilungen vermiſchten Inhalts eine anregende Lectüre bietet und durch ſtatiſtiſche Angaben — eine Ueberſicht über die wichtigſten Ereigniſſe und muſikaliſchen Publicationen — in bequemſter Weiſe eine Orientirung über die Erſcheinungen jedes Jahres gewährt. In dem Kalendarium verfolgen wir den Zweck, nach und nach eine Aufzählung der bemerkenswertheſten hiſtoriſchen Thatſachen zu geben." In dem vorliegenden erſten Jahrgange des Almanachs iſt Folgendes enthalten: Hiſtoriſcher Kalender. Von A. W. Gottſchalg. — Ein Concertabend. Novelle von Adolph Stern. — Der Allgemeine Deutſche Muſikverein, die Organiſation, bisherige Thätigkeit und Weiterentwickelung deſſelben. Von F. Brendel. — Die heilige Eliſabeth von Franz Liszt. — Erinnerung an die Gründungsfeier der Wartburg. Von Peter Cornelius. — Der Riedel'ſche Verein. — Chronik der Ereigniſſe des Jahres 1867. — Prolog von Oswald Marbach, geſprochen bei Eröffnung der Tonkünſtler-Verſammlung in Meiningen am 22. Auguſt 1867. — Das Feſt des Allgemeinen Deutſchen Muſikvereins. Von Peter Cornelius. — Ludwig Schnorr von Carolsfeld. — Moritz Hauptmann. — Krönungsmeſſe von Franz Liszt. — Literatur der neudeutſchen Schule. Das iſt ein ſo reicher, anziehender und bedeutungsvoller Inhalt, daß auch hierin ſogar die Gegner des Allgemeinen Deutſchen Muſikvereins werden erkennen müſſen, wie groß die Summe der in ihm vertretenen tüchtigen Kräfte ſei, und wie er im Hinſtreben nach edlen Zielen eine energiſche Thätigkeit entwickele.

B. Orgelmuſik

(zum Theil auch für Harmonium oder Pianoforte).

1. Vierſtimmiges Choralbuch nach den älteſten und neueſten Quellen für Orgel, Harmonium, Clavier und Sängerchöre bearbeitet und herausgegeben von

J. M. Anding, Seminarlehrer. Op. 15. In 3 Lieferungen. Hildburghausen, F. W. Gadow und Sohn. (60 Bogen à 2 Sgr.)

2. Choralbuch, enthaltend eine Auswahl von 200 der schönsten und gebräuchlichsten Kirchengesänge in vierstimmiger Bearbeitung und mit vielen Zwischenspielen. Nebst einem Anhange, bestehend aus 69 von Joh. Seb. Bach „theils ganz neu componirten, theils im Generalbaß verbesserten Melodien." Für Kirche, Schule und Haus herausgegeben von **J. G. Lehmann**, Königl. Musikdirector und Seminarlehrer zu Schloß Elsterwerda. Op. 15. 2 Thlr. 15 Sgr. Verlag von R. Herrosé in Wittenberg.

3. 100 Rhythmische Choräle für Schule und Haus in leichtem Claviersatz für Pianoforte oder Harmonium bearbeitet von **Friedrich Grell**. München, Gummi.

4. Natorp-Rind's Choralbuch für evangelische Kirchen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Die Choräle neu geordnet und historisch bestimmt von **C. B. Adelbert Natorp**, Pfarrer; revidirt, mit meist neuen Zwischenspielen und mit Schlüssen versehen von **Wilhelm Greef**. 3. Heft. 25 Choräle, 12½ Sgr. Essen, G. D. Bädeker.

---

5. Vollständiges Präludienbuch, Vorspiele zu sämmtlichen Melodien des in Bayern eingeführten Kirchenmelodienbuchs enthaltend, herausgegeben von **J. Zahn**, Seminar-Inspector zu Altdorf in Bayern und **J. Helm**, Seminarlehrer ebendaselbst. Erlangen, Andreas Deichert.

6. Hülfsbuch für Orgelschüler. Enthaltend Cadenzen, Versetten, Vor- und Nachspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Herausgegeben von **Ch. Schneider**, Organist in Glarus. I. Heft. Zweite Auflage. Luzern, A. Gebhardt.

7. Der Land-Organist. Ein praktisches Präludirbuch für minder geübte Orgelspieler. In zwei Theilen. I. Theil. Enthaltend einen progressiv geordneten Cyclus von Cadenzen, Präludien und Versetten in verschiedenen gebräuchlichen Tonarten, Formen und Charakteren, nebst einem Anhange von 12 Handstücken zur nothwendigen Aneignung des contrapunktischen Spieles in beiden Händen. Zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und zur Begründung weiterer Ausbildung im Orgelspiele. II. Theil. Enthaltend eine Reihe verschiedener, den kirchlichen Jahreszeiten und Festen angemessener Orgelstücke, als: Hochfest-Präludien für die Advent- und Fastenzeit und bei Seelenämtern; nebst 6 leichten Fugen (zum Gebrauche als Nachspiele am Schlusse des Gottesdienstes) und einer Modulations-Tabelle zur Erlernung richtiger Uebergänge aus einer Tonart in jede andere. Componirt von **Robert Führer**. Op. 207. 3 fl. 80 kr. östr. Währ. = 4 fl. 18 kr. rhein. Währ. = 2 Thlr. 15 Gr. Pr. Cour. Ried (Oberösterreich). Josef Kränzl.

---

8. Einhundert leichte und gefällige, theils mehr, theils weniger thematisch gehaltene und für jede Kirche geeignete Choralvorspiele von **L. E. Gebhardi**, Königl. Preuß. Musikdirector, Organist ꝛc. Zweite Auflage. XVII. Werk. 20 Sgr. Erfurt, L. Ernst Gebhardi.

9. Vier Orgelstücke, componirt von **Hermann Heidler**, Königl. Schloßorganist und Musiklehrer am Königl. Waisenhause und Schullehrer-Seminar zu Königsberg i. Pr. 9 Ngr. Leipzig, Carl Merseburger.

10. Choral-Vorspiele für die Orgel, zu gottesdienstlichem Gebrauch componirt von **Gustav Flügel**. Op. 60. Leipzig, Alfred Dörffel. 20 Groschen.

11. Vier Choral-Vorſpiele, als Trios für die Orgel, componirt von **Chriſt. Fink**. Op. 32. Leipzig und Winterthur, J. Rieter-Biedermann.

12. Choralfiguration über „O Jeruſalem, du ſchöne" für Orgel contrapunktiſch bearbeitet von **J. Chr. Weber**. Op. 15. 45 kr. Stuttgart, Ebner'ſche Kunſt und Muſikhandlung.

13. 15 Choralbearbeitungen, als Vor- oder Nachſpiele beim Gottesdienſte zu gebrauchen, für Orgeln mit 2 Manualen, componirt von **C. F. Engelbrecht**, Domorganiſt in Havelberg. Op. 3. 20 Sgr. Potsdam, Riegel.

14. Choral-Vorſpiele zu 1) Dir, Gott, dir will ich fröhlich ſingen, 2) Herr, Gott, dich loben alle wir, 3) Straf mich nicht in deinem Zorne, 4) Allein Gott in der Höh' ſei Ehr', 5) Ein' feſte Burg iſt unſer Gott, für die Orgel, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienſt componirt von **Albrecht Brede**. Op. 2. 6 Sgr. Fulda, A. Maier.

---

15. Fantaſie über Luther's Choral: „Ein' feſte Burg", für die Orgel componirt von **Chriſt. Fink**. Op. 23. Leipzig und Winterthur, J. Rieter-Biedermann. 17½ Ngr.

16. Introduction, Variationen und Finale über ein Thema von F. Feuerſtein, für zwei- oder einmanualige Orgeln mit oder ohne obligates Pedal (auch für Clavier oder Harmonium), componirt von **Theodor Drath**, Königl. Seminar- und Waiſenhaus-Muſiklehrer zu Bunzlau. Op. 37. 9 Sgr. Leipzig, Carl Merſeburger.

17. Variationen und Finale über ein Original-Thema für zwei- oder einmanualige Orgeln mit oder ohne obligates Pedal (auch für Clavier oder Harmonium), componirt von **Theodor Drath**, Königl. Seminar- und Waiſenhaus-Muſiklehrer zu Bunzlau. Op. 38. 9 Sgr. Leipzig, Carl Merſeburger.

18. Variationen über ein Original-Thema für die Orgel, componirt von **Heinrich Bernhardt Stade**, Stadtcantor und Organiſt zu Arnſtadt in Thüringen. Op. 3. 12½ Sgr. Leipzig, C. F. W. Siegel.

19. Drei Fugen für die Orgel, componirt von **Albrecht Brede**. Op. 4. 5 Sgr. Fulda, A. Maier.

20. Sonate für die Orgel (Fis-moll), componirt von **Albrecht Brede**. Op. 9. 10 Sgr. Fulda, A. Maier.

---

21. Handbüchlein für Orgelſpieler und Solche, die es werden wollen. Zunächſt für Organiſten, Lehrer, Kantoren, Seminariſten und Präparanden herausgegeben von **J. M. Anding**, Seminarlehrer. Mit 24 beim Text befindlichen Abbildungen, nebſt den nöthigen Notenbeiſpielen. 2. Auflage. Hildburghauſen, Keſſelring.

22. Wegweiſer für Organiſten, oder Praktiſche Anleitung zur Erlangung der Kenntniß der Orgel-Regiſter und ihrer zweckmäßigen Verbindung, ſowohl beim Choral, wie bei Vor- und Nachſpielen, figurirten Chorälen, Trios, Fugen; nebſt einer kurzen Anleitung zum Stimmen der Zungenwerke. Allen Freunden des Orgelſpiels, beſonders aber Lehrern und Seminariſten zum Gebrauche beim Orgel-Unterricht in den Seminarien und zum Selbſtunterricht dargeboten von **F. Jacobs**, Lehrer und Organiſt in Weſel. Mühlheim a. d. Ruhr, Jul. Bagel.

Nr. 1. Bei dem hohen hiſtoriſchen, muſikaliſchen und kirchlichen Werthe, den dieſes Choralbuch — ein wahrer Schatz unſeres evangeliſchen Kirchengeſanges — beſitzt, ſei es, nun vollendet vorliegend, willkommen geheißen. Daſſelbe liefert unter 549 Nummern (mit je einem Textverſe) eigentlich 511 verſchiedene Melodien, von denen 102 wieder doppelt und dreifach bearbeitet worden ſind, im Ganzen 615 harmoniſirte Nummern. Die Melodien ſind „nach den Originalien und in ihrer urſprünglichen Form", oft aber auch zugleich in der heutigen gegeben. Den weſentlichſten Theil des Vorwortes (XVI. S.) bildet eine Abhandlung des Herausgebers über Geſchichte, Weſen, Form, Bedeutung und Behandlung des Chorals. Mit großem Fleiße ſind die verſchiedenen Verzeichniſſe der Melodien gearbeitet: ein alphabetiſches, ein anderes nach dem Versmaß der Weiſen, ein drittes nach ihrem Urſprunge. Daran ſchließen ſich endlich noch biographiſche Notizen über Componiſten, Bearbeiter und Herausgeber der Weiſen. Das Ganze, „die Frucht eines 30jährigen Forſchens, Sammelns und Sichtens des auf dieſem Gebiete heimiſchen Verfaſſers", iſt auch als ein ſchönes Denkmal deutſchen Fleißes anzuſehen.

Nr. 2. Das Werk liegt unvollendet vor; doch die bereits fertigen Lieferungen bekunden jedenfalls eine gediegene Arbeit, die in ihrer Art und in ihrem Kreiſe (ausgeglichene Form der Melodien, und zwar hauptſächlich nach der im Oſttheile der Provinz Sachſen, ſowie auch im Königreich Sachſen üblichen Lesart) alle Beachtung verdient. Der Satz der Choräle iſt kirchlich würdig und läßt das Studium der alten Meiſter erkennen. Die Zwiſchenſpiele, meiſt doppelt, beſchränken ſich auf das Maß von vier Vierteln und entſprechen dem Ernſt des Chorals. So Gott will, komme ich nächſtes Jahr auf das — dann hoffentlich vollſtändige — Werk zurück. Druck, Stich und Papier ſind vorzüglich.

Nr. 3. Empfohlen durch Präſident Ad. v. Harleß und Prof. Dr. Riehl. Letzterer ſagt: „Es war mir ein Genuß, die alten Kirchengeſänge in dem einfachen und doch ſo charaktervollen Clavierſatz durchzuſpielen, und ich glaube, daß es Ihnen ausgezeichnet gelungen iſt, die ſchwierige Doppelaufgabe zu löſen: bequeme Spielart bei ſtrengem Feſthalten an dem altkirchlichen Gepräge des vierſtimmigen Satzes." Jeder Melodie iſt der erſte Textvers des Originalliedes untergelegt.

Nr. 4. Heft 1 und 2 wurden im vorigen Jahre angezeigt. Heft 3 führt nun bis Nr. 86 der Choräle. Hoffentlich liegt im nächſten Jahre das Ganze vollendet vor; ein edles Werk, zum bleibenden Gedächtniß Rind's.

Nr. 5. „Es iſt ein ſchon oft getadelter Uebelſtand bei unſeren Gottesdienſten, daß man nicht ſelten als Einleitung zum Gemeindegeſang auf der Orgel ſogenannte Phantaſien vortragen hört, welche häufig nichts anderes ſind, als ein Gemengſel von muſikaliſchen Phraſen ohne rhythmiſche, melodiſche und harmoniſche Einheit. Dieſem Uebel könnte nun wohl dadurch begegnet werden, daß man als Organiſten nur Männer anſtellte, die im Stande wären, zu jeder Kirchenmelodie ein paſſendes, dem kirchlichen

Zweck und den Anforderungen der Kunſt entſprechendes Vorſpiel zu extemporiren, oder ein ſolches zuvor zu componiren, um es beim Gottesdienſt vorſpielen zu können. Da aber eine genügende Anzahl ſolcher Männer ſchwerlich vorhanden iſt, und da man bei der geringen Dotirung der Organiſtenſtellen nur für die allerwenigſten derſelben eigens hierzu künſtleriſch durchgebildete Männer berufen kann, ſo werden in den meiſten Fällen zu ſolchen Dienſten Schullehrer verwendet, bei deren Berufsbildung doch auf die Tüchtigkeit für die Schule das Hauptgewicht gelegt werden muß und bei denen das Compoſitionstalent weder gefordert, noch bis zu dem oben bezeichneten Grade ausgebildet werden kann. Somit wird man zur Beſeitigung des genannten Uebelſtandes kein anderes Mittel haben, als das, daß man allen Organiſten, die nicht die Fähigkeit haben, ein entſprechendes Vorſpiel zu componiren oder zu extemporiren, eine Vorſpielſammlung bietet, in welcher ſie für jede Melodie ein paſſendes Vorſpiel finden, das ſie nur abzuſpielen brauchen."

Eine ſolche Sammlung will die vorliegende ſein, Präludien für alle Melodien des Bayriſchen Geſangbuchs darbietend und überall nur eine mäßige Fertigkeit auf Seiten des Organiſten in Anſpruch nehmend. Sie giebt Vorſpiele zu 183 Chorälen, zu vielen derſelben aber mehrere, z. B. zu „Herr Jeſu Chriſt, dich zu uns wend'" drei, zu „Vom Himmel hoch, da komm ich her" vier. Die Zahl der in dem Werke vertretenen Componiſten beträgt, mit Einrechnung der Herausgeber, die nach Erfordern in aller Beſcheidenheit hier und da etwas Eigenes eingefügt haben, 37, von Orlando Laſſo, geboren 1520, bis auf Helm, geboren 1842, herunter. Das Ganze iſt für ſeinen Kreis von hoher Bedeutung.

Nr. 6. 286 kleine und mittelgroße Orgelſätze (namentlich zahlreiche Cadenzen) im kirchlichen Styl, theils vom Herausgeber ſelbſt, theils von andern Componiſten — darunter Dr. Volckmar, Rinck, Heſſe, Frieſe — zuſammengeſtellt nach den Tonarten, von denen nur die am ſeltenſten vorkommenden nicht vertreten ſind. Hier und da iſt die Applicatur, für das Pedal ſowohl, wie für das Manual, angegeben. Das Werk darf als brauchbar für den Unterricht wie für die gottesdienſtliche Anwendung bezeichnet werden, wenn ſchon die höheren Orgelformen (Fuge, Trio, Choralfiguration ꝛc.) nicht vertreten ſind.

Nr. 7. Herr Führer hat, wie die Opuszahl des „Landorganiſten" zeigt, bereits eine große Zahl von Compoſitionen geliefert, und ſeine Meſſen, Gradualien, Offertorien u. ſ. w. machen im katholiſchen Süddeutſchland den Hauptſtoff der gottesdienſtlichen Aufführungen vieler, namentlich kleinerer Kirchen aus. Er ſchreibt mit großer Leichtigkeit, eingänglich, anſprechend, gefällig. Aber die Kirche verlangt doch mehr, ſie verlangt Tiefe, Würde, feierlichen Ernſt, Innerlichkeit, Geiſtigkeit, — und dieſe Eigenſchaften fehlen zum großen Theil den Tonwerken Führer's. Er repräſentirt eben mehr die Flachheit und Aeußerlichkeit, die Sinnlichkeit und Weltlichkeit jenes katholiſchen Kirchenſtyls, der in den Dörfern und kleinen Städten des Südens mehr als zu ſehr zu Hauſe iſt und gegen den z. B. die Reformbeſtrebungen Franz Witt's, Oberhoffer's und ihrer

Genossen gerichtet sind. So auch in den vorliegenden Orgelstücken, die manches Gute enthalten — z. B. in den harmonisch-einfachen Präludien und dann wieder in den fugirten Versetten — außerdem aber Vieles, wozu ernstere katholische Componisten, z. B. ein Brosig (an der Kathedrale in Breslau) sich nimmer bekennen würden.

Nr. 8—14. Nr. 8 enthält allgemeine Präludien und Postludien, während die übrigen Nummern theils als Vor- oder Nachspiele, theils in anderer Form eine Beziehung zu bestimmten Chorälen haben. Die Gebhardi'schen Stücke werden zwar auch als „gefällig" bezeichnet, aber sie verleugnen keineswegs die Kirchlichkeit, welche, wie bekannt, den Orgelsachen des seligen Erfurter Meisters überhaupt eigen ist.

Nr. 9. Es kann nur Zustimmung finden, wenn Otto Ungewitter im „Volksschulfreunde" 1868, 16, sagt: ..... „In diesen vier Orgelstücken herrscht nicht nur eine Frische und Unmittelbarkeit der Empfindung, sondern auch eine Originalität, durch welche sie von vielen andern wesentlich abweichen. Allerdings sind auch hier die allgemein geltenden Regeln der Imitation, der canonischen und Fugenform maßgebend, aber in höchst lebendiger und so natürlicher Aufeinanderfolge der Gedanken, daß jedes dieser Stücke sich zu einem vollständigen Ganzen abrundet, ohne durch unmotivirt berechnete Wendungen falsche Effecte erzielen zu wollen. Jedem Tieferblickenden wird sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß .... in ihnen ein Stück des Lebens pulsirt, von dem jeder für wahre und heilige Kunst Begeisterte erfüllt sein sollte." ...

Nr. 10. Ausgetretene Bahnen und verbrauchte Formen vermeidend, entwickelt der Componist in diesen ziemlich ausgeführten Vorspielen eine überraschende Mannigfaltigkeit der Gestaltungen, immer jedoch auf der Basis des Chorals und in Uebereinstimmung mit seinem Charakter. So bringt er die ganze Macht und Pracht der Orgel im vollen Werke zur Geltung, und nicht minder den Reiz und die Schönheit der zarten und feineren Stimmen. Meister des Contrapunktes und reich an Melodie, vereinigt er Ernst und Gründlichkeit mit Anmuth und Lieblichkeit. Geübtere Organisten werden das Werk mit aller Befriedigung studiren und mit gutem Erfolge gebrauchen; für Schüler ist es nicht geschrieben.

Nr. 11—14. Neben den bereits bewährten Meistern Chr. Fink und J. Chr. Weeber treten hier auch zwei jüngere Tonsetzer, Engelbrecht (Schüler von Lange in Köpenick) und Brede (Schüler von Dr. Volckmar in Homburg), auf, die beide nicht ohne Berechtigung schreiben, Engelbrecht vorwaltend einfach, Brede mit einiger Nachahmung der unter Umständen brillanten Orgelsätze seines Meisters. Die Trio's von Fink sind ausgeführte Compositionen von edlem Inhalte und meisterlicher Arbeit; ein Gleiches gilt von Weeber's Choralfiguration.

Nr. 15—20. Tonwerke für das geiſtliche Concert. Fink's Fantaſie (9 S. in gr. Fol.) verlangt eine große Orgel mit mehreren Manualen, wo ſie mächtig wirken wird. Drath hat wie immer Gediegenes gegeben und mit den reichen Mitteln der Polyphonie, die er mit Freiheit beherrſcht, einen ſchönen Beitrag zur Wiederbelebung einer bisher ziemlich vernachläſſigten Form der Orgelmuſik (der Variation) geliefert. Ein gleiches Verdienſt hat Stade. Die Fugen von Brede ſind anſtändig gemacht und erheben ſich über das Niveau bloßer Schablonenarbeit. Die Sonate, offenbar unter dem Einfluſſe der Sonaten Dr. Voldmars entſtanden, beſteht aus einer ganz löblichen Toccata, einem Andante und nachfolgendem großen Allegrofatze, welche letzteren beiden im Allgemeinen von gutem Effect, aber doch nicht frei von einigen trivialen Zügen ſind.

Nr. 21. Eingehende, praktiſche Belehrungen über den Bau und die Erhaltung reſp. Reparatur der Orgel, ſowie über das Orgelſpiel ſelbſt, ſeinem techniſchen ſowohl, als auch ſeinem künſtleriſchen und kirchlichen Weſen nach.

Nr. 22. Ein ſehr brauchbares Büchlein, durch das der Organiſt nicht blos alle einzelnen Stimmen ſeines Inſtrumentes gründlich kennen, ſondern ſie auch ſo, wie es einmal ihrer Natur und zweitens dem Inhalte des Präludiums, des Chorals ꝛc. angemeſſen iſt, gebrauchen lernt. Viele Beiſpiele dienen zur Erläuterung.

C. Anderes.

1. Der erſte Unterricht im Violinſpiel, beſonders für Präparanden-Anſtalten und Seminarien, von **W. Hoppe**, Seminarlehrer zu Karatene. Dritte Auflage. Leipzig, C. Merſeburger. 9 Sgr.
2. Uebungsſtücke für den Unterricht im Violinſpiel, zunächſt für die Zöglinge des Königl. Seminars in Poſen, von **A. Kielczewski**. Vier Hefte, Nr. 1 bis 3, à 10 Sgr., Nr. 4 20 Sgr. Poſen, J. J. Heine.
3. W. A. Mozart's Violin-Quartette für Pianoforte und Violine, bearbeitet von **Hugo Ulrich**. Nr. 5. Preis jeder Nummer 1 Thlr. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart (Conſtantin Sander).
4. Quintette für zwei Violinen, zwei Bratſchen und Violoncello von **W. A. Mozart**, für Pianoforte und Violine, bearbeitet von **Georg Vierling**. Nr. 4. 1⅓ Thlr. Breslau, F. E. C. Leuckart (Conſtantin Sander).
5. Lobgeſang der Nacht für Violinenchor und Orgel, von **Fr. Wilh. Sering**. Op. 58. 25 Sgr. Berlin und Poſen, Bote und Bock.

Nr. 1. Vielfach als brauchbar bewährt, wird dieſes ächte Elementarwerk eines alten erfahrnen Seminarlehrers ſich auch fernerhin für die auf dem Titel genannten Unterrichtskreiſe gewiß nützlich erweiſen.

Nr. 2. Steigt ganz langſam von den erſten Elementen zu kleinen Uebungsmelodien, Volksliedern, Chorälen und zuletzt auch zu ſauberen Duettinen auf. Die Stricharten und die Applicatur ſind mit aller Genauigkeit bezeichnet. Recht empfehlenswerth.

Nr. 3 und 4. Hocherfreulich erscheint der gute Fortgang dieser Darbietungen edelster Kammermusik! Es ist ein großes Verdienst der Verlagshandlung, das Unternehmen begonnen zu haben; möge dasselbe eine recht allgemeine Unterstützung finden!

Nr. 5. Ende gut, alles gut! so rufe ich aus, indem ich zum Schlusse dieser Anzeigen das vorliegende schöne Werk (eine Fantasie über die vorgedruckte Dichtung: „Lobgesang der Nacht"), 18 Seiten Partitur in gr. Fol., allen Seminarien, Conservatorien und Lehrervereinen angelegentlichst empfehle, und zwar im Hinblick auf seinen Werth an sich und zugleich auf den durchschlagenden Erfolg, womit es bereits an verschiedenen Orten aufgeführt ist. Der Violinenchor soll wo möglich mit 25 bis 28 Violinen besetzt werden.

Die neueſten Erſcheinungen auf dem Gebiete des Sprachunterrichts,

betrachtet

von

Dr. K. Panitz.

Oberlehrer a. d. Realſchule zu Leipzig.

Da ich in dem vorigen Jahrgange meine Anſichten über das Weſen des Sprachunterrichts dargelegt habe, ſo will ich diesmal nur zwei Punkte kurz berühren, die mir jetzt die hauptſächlichſten Gegenſtände des Streites in der Methodik des Sprachunterrichts zu ſein ſcheinen.

Erſtens ſcheinen mir viele noch nicht klar darüber zu ſein, ob die analytiſche oder ſynthetiſche Methode im Sprachunterrichte herrſchen ſolle. Nach meiner Meinung beruht der ganze Streit um die Herrſchaft der einen oder der andern Methode auf der Verkennung des Weſens beider und beſonders auf der Verkennung des Entwicklungsganges des menſchlichen Wiſſens und Könnens. Da alles Wiſſen ſich auf bewußte Wahrnehmung gründet und dieſe ohne Vorführung des Objectes als eines Ganzen und in ſeinen Theilen nicht gedacht werden kann, Analyſe oder Auflöſung, Zertheilung, Zergliederung oder wie man ſonſt ſagen mag, aber nichts andres iſt als Vorführung des Objectes in ſeinen Theilen, ſo iſt die Analyſe die erſte nothwendige Bedingung, wenn ein gegebener Gegenſtand von der menſchlichen Erkenntniß überhaupt erfaßt werden ſoll. Wenn daher das Kind die Sprache erlernen ſoll, ſo muß ſie ihm nicht blos vorgeführt, vorgelegt, gegeben, ſondern auch zergliedert werden. Wenn jemand meint, die Sprache ſei dem Kinde nur vorzuführen, zu geben, aber nicht zu zergliedern, ſo widerſpricht er ſich ſelbſt, denn das Ganze beſteht aus den Theilen und wer die Theile nicht kennt, kennt auch das Ganze nicht.

Da Wiſſen noch kein Können, wenigſtens nicht ein derartiges iſt, das neben der Richtigkeit auch das zweite Merkmal des echten Könnens, die Schnelligkeit trägt, überdies auch das bloße Wiſſen ſchon nur durch wiederholte Reproductionen zu einem feſten gemacht werden kann, ſo iſt die wiederholte Reproduction, die Einübung, die Anwendung die zweite nothwendige Bedingung menſchlichen Wiſſens und Könnens. Da aber die ſynthetiſche Methode im deutſchen Sprachunterrichte (die durchaus nicht mit der ſyn-

thetiſchen Methode im fremdſprachlichen Unterrichte verwechſelt werden darf) nichts andres iſt als die Einübung, Anwendung eines durch analytiſche Betrachtung Erkannten, einer Form, einer Regel ꝛc., ſo iſt klar, daß die Syntheſe im deutſchen Sprachunterrichte ebenſo nothwendig iſt als die Analyſe, wenn der Unterricht ſeinen Zweck, daß das Kind der Sprache Herr werde, erreichen ſoll.

Es folgt hieraus, was oben behauptet wurde, nämlich daß der Streit um die Herrſchaft der analytiſchen oder ſynthetiſchen Methode in dem Sinne geführt, daß die eine die andere verdrängen ſoll, in der That auf der Verkennung ſehr naheliegender, einfacher und ſonſt jedem, der mit pſychologiſcher Auffaſſung des Unterrichtsweſens irgendwie vertraut iſt, bekannter Dinge beruht. Und es wäre gewiß ſonderbar, daß eine Verbindung, eine Abwechſelung von Analyſe und Syntheſe, die faſt auf jedem Unterrichtsgebiete als das Richtige erkannt und geübt wird, allein im Unterrichte in der Mutterſprache nicht ſtattfinden ſollte. Unterſucht man den Streit, den einſeitige Analytiker gegen die Synthetiker und umgekehrt einſeitige Synthetiker gegen die Analytiker führen, etwas näher, ſo findet man auch in der Regel, daß ſie ihn nicht aus dem Weſen der Analyſe und Syntheſe, ſondern nur aus dem möglichen oder wirklichen Mißbrauch beider führen, entgegen dem alten Satze, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufheben kann. Weil manche Analytiker einen geordneten Gang deſſen, was durch die Analyſe gewonnen werden ſoll, vermiſſen laſſen und ihr Thun nur ein buntes Wirr in dem Kopfe des Kindes erzeugen kann, deshalb ſoll die analytiſche Methode überhaupt nichts taugen. Sonderbare Logik! Und weil manche Synthetiker Geſetz und Form nur an einem recht ſtrohernem Stoff, der in ſeiner Alltäglichkeit das Kind nur langweilen und anwidern kann, zu üben wiſſen, deshalb ſoll alle Syntheſe nichts taugen. Dieſelbe Logik!

Ich könnte hier abbrechen, denn das Weſentliche, was über den Streit zu ſagen iſt, habe ich mit Vorſtehendem geſagt. Ich will aber noch einige Sätze herſtellen, um jedem das Verhältniß klar zu machen, das nach meiner Anſicht zwiſchen analytiſcher und ſynthetiſcher Methode walten ſollte.

1. Weder die analytiſche noch die ſynthetiſche Methode führt für ſich allein zu dem Ziele, das der Sprachunterricht erreichen ſoll, nämlich daß das Kind der Sprache Herr werde. Wie jeder echte Unterricht, der die Bewältigung eines gegebenen Objectes zum Zweck hat, bei richtiger Erkenntniß des Weſens der Geiſtesbildung in Analyſe und Syntheſe beſteht, ſo muß auch der Sprachunterricht darin beſtehen. Das Streben, die eine Methode durch die andre zu verdrängen, iſt darum ein ungerechtfertigtes und wird und muß in ſeinem eigentlichen Ziele reſultatlos bleiben.

2. Auch die Meinung, daß zwar beide Methoden anzuwenden, die eine aber eine Vorherrſchaft über die andre behaupten müſſe, iſt eine irrige. Sie ſind beide im Sprachunterrichte von gleichem Gewicht und in den meiſten Fällen in gleichem Umfang in Anwendung zu bringen.

3. Die Analyſe hat der Syntheſe ſtets voranzugehen, die Analyſe hat die zeitliche Priorität. Erſt Einſicht und Verſtändniß, dann Uebung und Anwendung. Was nicht erkannt und verſtanden worden iſt, ſoll nicht geübt werden.

4. Die Analyſe hat der Syntheſe nicht nur überhaupt, ſondern in jedem einzelnen Fall voranzugehen. Es giebt nicht Unterrichtsſtufen, auf denen nur analytiſch, und Unterrichtsſtufen, auf denen nur ſynthetiſch zu verfahren iſt, ſondern es iſt auf jeder Unterrichtsſtufe analytiſch und ſynthetiſch zu verfahren.

5. Weder die Analyſe noch die Syntheſe ſoll ihren beſondern Lehrgang haben, ſondern ein und derſelbe Lehrgang ſoll Analyſe und Syntheſe beherrſchen.

6. Dieſer Lehrgang iſt weder ſo zu gewinnen, daß man aus einem Sprachganzen, einem Leſeſtück, alles Mögliche herausklaubt, zergliedert und zum Verſtändniß zu bringen ſucht und an dem nächſten in gleicher Weiſe verfährt, nur etwa mit beſonderer Hervorhebung deſſen, was ſich an dem erſten Stücke durchaus nicht anbringen ließ ꝛc., noch iſt er auf die Art zu gewinnen, daß man einen abſichtlich geformten Stoff der Betrachtung unterwirft und die behandelten Formen in einem größern Sprachganzen aufſuchen läßt, denn im erſten Falle könnte die Syntheſe der Analyſe durchaus nicht folgen und müßte in den meiſten Stücken ihren eigenen Gang gehen und im zweiten Falle würde die Syntheſe die Analyſe ſo beherrſchen, daß letztere ihres beſten Vortheils, den wirklichen, lebendigen Sprachſtoff vorführen und erklären zu können, wieder verluſtig ginge und aus einem intereſſevollen Ergreifen ein ziemlich mechaniſches Betaſten der Sprache würde. Der richtige Lehrgang, der Analyſe und Syntheſe beherrſchen kann, wird allein dadurch gewonnen, daß man erſtens den geſammten ſprachlichen Unterrichtsſtoff, die ſämmtlichen ſprachlichen Erſcheinungen, welche überhaupt Unterrichtsobject in der Volksſchule werden können, nach den allgemeinen didaktiſchen Grundſätzen gruppirt und ordnet und zweitens eine Reihe von Sprachganzen oder Leſeſtücken, welche ſich zur Aufzeigung jener praktiſchen Erſcheinungen beſonders eignen, auswählt und in der Ordnung jener Erſcheinungsgruppen behandelt. Wird alſo bei der analytiſchen Behandlung der Stücke nur *je eine* Gruppe von Erſcheinungen an *einem* Leſeſtücke beſonders aufgezeigt, ſo kann die Syntheſe, die Uebung und Anwendung, der Analyſe mit Leichtigkeit folgen.

Daß die vollſtändige Ausarbeitung eines ſolchen Lehrganges keine leichte Arbeit iſt, weiß ich wohl. Aber das kann kein Vorwurf für ihn ſein, daß er Kunſt und Geſchicklichkeit des Lehrers verlangt. Wenn ich bedenke, welche Kunſt und Geſchicklichkeit bei dem erſten Elementarunterricht nach der neuern Weiſe von den Lehrern verlangt und von vielen in der That geübt wird, ſo finde ich keinen Grund, warum nur der Unterricht im erſten Schuljahr von pädagogiſcher Wiſſenſchaft und Kunſt getragen und der Unterricht in den ſpäteren Schuljahren, in den obern Klaſſen vom Schlendrian und der Bequemlichkeit beherrſcht ſein ſoll. Und ſollte wirklich in dem oder jenem Staate die Lehrerbildung rückwärts geſchraubt werden, ſo kann das kein Grund ſein, die Forderungen der Pädagogik rückwärts zu ſtellen.

Ein zweiter Punkt des Streites auf dem Gebiete der Methodik des Sprachunterrichts ſcheint mir der zu ſein, *wie weit der grammatiſche Unterricht in die Volksſchule gehöre!* So gewaltig auch der Anlauf iſt, den manche in ihrem Kampfe gegen die Grammatik in der

Volksſchule nehmen, denn nicht ſelten wird im Eingange grammatikfeindlicher Aufſätze und Schriften geradezu erklärt, daß es auf einen Todesſtoß gegen alle Grammatik abgeſehen ſei, ſo kommen doch die Anſtürmenden bald, je weiter ſie auf die Sache eindringen, deſto mehr zu der Einſicht, daß ein ganzliches Beſeitigen alles Grammatiſchen nicht nöthig, nur ein Beſchränken desſelben auf ein Minimum räthlich ſei. Wie ſehr man nun auch bei der großen Zahl der Dinge, in denen die Volksſchule nach den Forderungen der Zeit unterrichten ſoll, mit dem Grundſatze einverſtanden ſein kann, daß ſie ſich auf das Nothwendige beſchränken müſſe, ſo iſt doch die Frage, was das Nothwendige ſei, eine oft recht ſchwer zu beantwortende. Beſonders ſchwierig iſt die Frage nach dem Nothwendigen in Betreff des grammatiſchen Stoffes, und ich habe nicht ſelten gefunden, das mancher das, was er an einer Stelle unter einem gewiſſen Titel ſtreichen wollte, an einer andern Stelle entweder mit anderm oder ohne Titel wieder aufzunehmen ſich gezwungen ſah.

Zunächſt iſt ſo viel klar und wird wohl jetzt von den meiſten zugeſtanden, daß die Grammatik nicht Selbſtzweck ſein kann, daß niemand Grammatik um der Grammatik oder um einer etwa durch ſie zu erreichenden formalen Bildung, ſondern um der Sprache willen treibt. Könnte alſo der Zweck des Sprachunterrichts, daß der Schüler die Sprache verſtehen und mündlich und ſchriftlich richtig gebrauchen lerne, auch ohne Grammatik erreicht werden, ſo wäre die Grammatik in den Volksſchulen zu beſeitigen. Allein ohne alles grammatiſches Verſtändniß iſt kein Verſtändniß der Sprache und ohne Verſtändniß kein richtiger Gebrauch der Sprache möglich. Das bedarf keines Beweiſes, und darum kann die Frage nur die ſein, wie viel grammatiſches Wiſſen zum Verſtändniß der Sprache nöthig iſt.

Nun könnte man freilich ſagen: Je mehr, deſto beſſer; je mehr grammatiſches Wiſſen, deſto größeres Verſtändniß der Sprache. Gewiß, der Satz iſt richtig, und man kann im erſten Augenblick wirklich in Verlegenheit kommen. Allein Kenntniß und Verſtändniß der Sprache ſind bei dem Unterricht in der Mutterſprache nicht Selbſtzweck, wenigſtens nicht alleiniger Zweck des Unterrichts, ſondern der richtige mündliche und ſchriftliche Gebrauch als zweites und letztes Ziel giebt das Maß, in dem das Verſtändniß zu erſtreben iſt. Wir ſagen daher nun ſo: So weit zum richtigen (und wohl zu merken, auf Verſtändniß gegründeten) mündlichen und ſchriftlichen Gebrauche der Sprache grammatiſches Wiſſen nothwendig iſt, ſo weit gehört es in die Volksſchule.

Wie viel grammatiſche Kenntniß iſt zum richtigen mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Sprache nothwendig? —

Auf welche Weiſe kann die Antwort gefunden werden? Sollen wir ſie aus allgemeinen theoretiſchen Sätzen ableiten oder ſollen wir uns auf Thatſachen der Erfahrung berufen? Wir wollen beides verſuchen. Daß es ohne Grammatik kein Verſtändniß und ohne Verſtändniß keinen richtigen Gebrauch der Sprache geben kann, haben wir oben als einen des Beweiſes nicht bedürftigen Satzes hingeſtellt. Wir wollen aber weder uns noch andre täuſchen. Iſt der Satz wirklich in ſeinen beiden Theilen richtig? Und wenn dies, iſt vielleicht trotzdem der Schluß daraus: Ohne Grammatik kein rich-

tiger Gebrauch der Sprache, unzuläſſig? Das letztere wäre nicht unmöglich, wenn der Mittelbegriff „Verſtändniß" mehrdeutig wäre. Kann das Verſtändniß nicht verſchiedene Grade haben? Gewiß, nicht blos der Maſchiniſt, ſondern auch der langjährige Heizer hat ein Verſtändniß der Maſchine. Der letztere kann in der That dem erſteren die Griffe ſo weit abgelernt haben, daß er die Maſchine richtig gebrauchen, in Bewegung ſetzen und anhalten, ſchnell und langſam, vor- und rückwärts gehen laſſen kann, ohne über den innern Bau der Maſchine das Geringſte zu wiſſen. Wenn aber eine ungewöhnliche Störung eintritt oder die Maſchine etwas Ungewöhnliches leiſten ſoll, dann weiß ſie der Heizer nicht richtig zu gebrauchen, weil er nur ein gewohnheitsmäßiges, äußeres, aber kein auf wirkliche Einſicht gegründetes Verſtändniß beſitzt. Zwiſchen Verſtändniß und Verſtändniß iſt alſo in der That ein Unterſchied, und ganz in gleicher Weiſe wie bei der Maſchine auch bei der Sprache, dem Inſtrumente, auf dem der Geiſt ſpielt. Auch das 5 bis 6jährige Kind, das noch keinen Sprachunterricht genoſſen, dem höchſtens ein Wort oder ein Satz zuweilen abſichtlich vorgeſprochen wurde, hat es durch Nachahmung dahin gebracht, daß es die Sprache in Betreff ſeiner gewöhnlichen Bedürfniſſe hinreichend, ja wenn die Vorbilder gut waren, auch ziemlich richtig gebrauchen kann; will es aber etwas nicht Gewöhntes ausdrücken, dann ſtockt und ſucht es und weiß ſich nicht zu helfen oder hat im glücklichen Falle den Muth, in ſeiner eignen Sprache zu reden. Es kann daher nicht geleugnet werden, daß es einen auf Nachahmung und Gewöhnung gegründeten Gebrauch der Sprache giebt und dieſer ſogar innerhalb des Bereiches der Gewöhnung richtig ſein kann. Aber eben ſo wenig kann geleugnet werden, daß der Gebrauch, und beſonders der richtige, ſofort aufhören muß, wenn aus den einzelnen Fällen der Gewöhnung herausgegangen werden ſoll. Es kann zwar auch im letzteren Falle ein mehr oder weniger deutliches Gefühl der Analogie noch Sprache ſchaffend wirken, aber für dieſe ſelbſtändige Production iſt nirgends die Bürgſchaft der Richtigkeit gegeben, ſo lange kein auf bewußte Einſicht gegründetes Sprachverſtändniß vorhanden iſt. Dem entſprechend nehmen wir im Leben wahr, daß Menſchen, die ohne alle grammatiſchen Kenntniſſe ſind, nicht ſelten recht gut ſich auszudrücken wiſſen, ſo lange ſie ſich in der Sphäre ihrer Ausdrucksweiſe bewegen können. So bald ſie aber aus dieſer herausgehen müſſen oder wenigſtens glauben herausgehen zu müſſen, verrathen ſie ſofort ihren Mangel an Sprachkenntniß. Beſonders giebt es einige Dinge, deren Richtigkeit ohne grammatiſche Einſicht nie erlangt werden kann, wie z. B. der Gebrauch der Caſus, einiger Pronominalformen ꝛc. Bis jetzt haben wir hauptſächlich den mündlichen Gebrauch der Sprache im Auge gehabt. Augenfälliger iſt die Nothwendigkeit grammatiſcher Einſicht, wenn ein richtiger ſchriftlicher Gebrauch der Sprache ermöglicht werden ſoll. Wie Jemand nur durch Nachahmung und Gewöhnung die Sprache richtig, d. h. nicht blos orthographiſch, ſondern grammatiſch richtig ſchreiben lernen könne, iſt ſchwer einzuſehen, denn nach allgemeiner Erfahrung bleiben auch die, die ſich ohne grammatiſche Kenntniſſe mündlich genügend auszudrücken wiſſen, im Schreiben hinter den niedrigſten Anforderungen zurück. Und könnte wirklich auch eine langjährige bloße Nachahmung hier etwas erreichen,

ſo iſt es doch außer Zweifel, daß dabei weit mehr Zeit geopfert werden müßte, als wenn die grammatiſche Belehrung die Uebung und Gewöhnung begleitete. Es läßt ſich hieraus erſehen, daß, trotzdem es einen verſchiednen Grad des Sprachverſtändniſſes giebt, unſer obiger Satz ſeine Richtigkeit behält: Ohne Grammatik kein richtiger Gebrauch der Sprache.

Aus dem Vorſtehenden geht aber auch zugleich hervor, wie viel oder überhaupt was von der Grammatik in die Volksſchule gehört. Wir antworten jetzt: Erſtens das, was durch bloße Nachahmung und Gewöhnung nicht erlernt werden kann, und zweitens das, was geeignet iſt, die auf Nachahmung und Gewöhnung zu verwendende Zeit und Mühe abzukürzen. Wir können hier dies nicht in ſeinem ganzen Umfange aufzählen, wir wollen nur die beiden Grundſätze durch einige Beiſpiele beleuchten. Ein richtiger Gebrauch der Caſusformen, der Conjunctionen und Satzformen, eine richtige Satzconſtruction beim Schreiben kann ohne grammatiſche Einſicht, durch bloße Nachahmung und Gewöhnung nie erreicht werden, denn die hochdeutſche Sprache iſt ihrer Herkunft nach und in ihrem jetzigen Gebrauche in erſter Linie Schriftſprache und nicht ſelten in ihrem Bau eine ziemlich künſtliche Schriftſprache. Ich möchte den ſehen, der es durch bloßes Abſchreiben dahin brächte, ſelbſt einen grammatiſch richtigen Aufſatz ſchreiben zu können. Und wenn, um den zweiten Grundſatz zu beleuchten, faſt alles rein Orthographiſche durch Nachahmung und Uebung bewältigt werden kann, ſo iſt doch, wie regellos unſre Rechtſchreibung im ganzen auch iſt, nicht zu verkennen, daß durch die Einſicht in die Quantität der Laute, in die Wortbildung ꝛc. die Erlangung der Buchſtabenrichtigkeit weſentlich unterſtützt und bedeutend beſchleunigt werden kann.

Da jeder praktiſche Lehrer aus Erfahrung ſehr bald weiß, in welchen beſondern Fällen er durch grammatiſche Belehrung den richtigen Gebrauch der Sprache von Seiten der Schüler fördern kann, ſo kann er auch leicht die Summe des grammatiſchen Materials feſtſtellen, deſſen er in ſeiner Schule nothwendig bedarf. Jede Volksſchule, auch die einklaſſige, kann, wenn ſie ſich als Ziel des Sprachunterrichts den richtigen, mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Sprache Seiten ihrer Schüler ſetzt — und das ſollte ſie doch — gewiſſer grammatiſcher Dinge durchaus nicht entbehren. Freilich kann auch der richtige Gebrauch der Sprache noch ein mehr oder weniger umfänglicher ſein und es wird daher das Maß des Nothwendigen aus der Grammatik ſelten ein ganz gleiches und in Betreff alles deſſen, was nicht zu dem Allernothwendigſten gehört, in der Regel ein verſchiedenes ſein. Die vielklaſſige, gut organiſirte, gehobenere Volksſchule wird ganz im Intereſſe des richtigen Gebrauchs der Sprache ein weiter gehendes grammatiſches Verſtändniß bieten als die einklaſſige Dorfſchule. Wenn man aber beſonders in Rückſicht auf letztere und ihre dürftigen äußeren Bedingungen des Unterrichts alle Unterrichtsziele herabzuſetzen und ſich den äußeren Verhältniſſen anzubequemen verſucht, ſo darf man darin nicht zu weit gehen, wenn man die Volksbildung ſtatt vorwärts nicht wieder rückwärts ſchreiten ſehen will. Wenn eine Schule wegen ihrer äußeren Verhältniſſe, wegen Mangel der Unterrichtszeit, der Lehrkräfte ꝛc. nicht leiſten kann, was die Erziehungs- und Unterrichtslehre von ihr fordert, ſo — ſollte man meinen — ſind nicht

dieſe Forderungen über Gebühr zu erniedrigen, ſondern es ſind die äußeren Verhältniſſe der Schule zu verbeſſern und zu heben. Der Einzelne klage daher nicht die Pädagogik an, daß ſie zu viel von ihm verlangt, ſondern die Unterhalter und Leiter der Schule, daß ſie es ihm nicht ermöglichen, den Forderungen der Pädagogik nachzukommen.

Die eingegangenen Schriften will ich in folgenden Gruppen aufführen:

I. Schriften über Methode des Sprachunterrichts.
II. Schriften für den geſammten Unterricht in der Sprache.
III. Grammatiſche Schriften.
IV. Stil- und Aufſatzlehre.
V. Schriften über Orthographie.
VI. Vermiſchte Schriften.

I. Schriften über Methode des Sprachunterrichts.

1. Die Sprachunterrichtsnoth in unſern deutſchen Volksſchulen nebſt einigen Mitteln zu deren Abhülfe. Mit beſonderer Berückſichtigung württembergiſcher Verhältniſſe herausgegeben von **C. W. Frech**, Mittelſchullehrer in Freudenſtadt. Freudenſtadt 1868. In Commiſſion bei Aug. Schaber. Stuttgart und Oehringen. (VII und 143 S.) kl. 8.

Die Sprachunterrichtsnoth in unſern deutſchen Volksſchulen beſteht nach dem Vorwort hauptſächlich „in einem höchſt bedauerlichen Schwanken, in einer rath- und thatloſen Unſicherheit und Zerfahrenheit in Bezug auf Stoff und Methode, auf Inhalt und Form des Unterrichts in der Mutterſprache". Der Verfaſſer will mitwirken „zu einer recht nothwendigen und heilſamen Emancipation, nämlich zur Befreiung von dem ſchmählichen Joche dieſer und jener Leitfäden und Anleitungen, theoretiſch-praktiſcher-methodiſcher Handbücher, zu immer freierer männlich deutſcher Selbſtändigkeit, zu dem ganz erlaubten, ja ſogar vollkommen geſetzmäßigem aide-toi auf dieſem Gebiete." Nebenbei erfahren wir aber, daß der Verf. kein Freund von einer andern Emancipation, von der Beſeitigung der geiſtlichen Schulaufſicht iſt, denn die Beaufſichtigung durch Berufsgenoſſen bringe manchem nicht ungeſchickten, nicht untreuen Lehrer nur Aerger und Verdruß. Das Hauptübel, erfahren wir weiter in der Sache, liegt in der „völlig ungerechten und unbilligen, weil durchaus unbegründeten und nicht naturgemäßen Forderung und Zumuthung: unſere 12- bis 14jährigen Volksſchüler ſollen die hochdeutſche Schriftſprache ſchon ſo verſtehen, daß ſie ſich mündlich und ſchriftlich fehlerfrei und geläufig darin ausdrücken können." Er will daher mit H. Burgwardt die Kinder in ihrer Mutterſprache, in der nieder- oder oberdeutſchen Volksſprache belaſſen und nur dafür geſorgt wiſſen, daß ſie befähigt werden, ihre volksthümliche Anſchauungs-, Denk- und Redeweiſe ganz einfach in hochdeutſche Worte zu überſetzen.

Dieſen Grundſatz verfolgt aber der Verfaſſer nicht weiter, bringt wenigſtens nichts zur Erläuterung ſeiner Anwendung bei, ſondern in der Hauptſache führt er einen Kampf gegen die Grammatik in der Volksſchule, die er auf ein Minimum beſchränkt ſehen will. Er kommt dabei auf alles, was mit dem Sprachunterrichte zuſammenhängt, aber ohne Eintheilung und

Ordnung, ſich oft wiederholend, Wahres und Falſches durcheinander werfend. Ein beſonderer Sprachunterricht ſoll nach ihm nicht mehr auf dem Lectionsplan der Volksſchule vorkommen, ſondern nur Leſen, Schreiben, Rechtſchreibe- und Aufſatzübungen. Das „Bißchen Grammatik" iſt gelegentlich den Schülern beizubringen. Auf S. 20 und 22 hat er ſeine Anſichten noch am überſichtlichſten in Theſen formulirt, die mit einiger Abkürzung alſo lauten:

1. Zweck des deutſchen Sprachunterrichts in der Volksſchule iſt das Verſtändniß der hochd. Schriftſprache (im Widerſpruch mit der oben citirten Aeußerung im Burgwardt'ſchen Sinne) behufs des Verſtändniſſes der in ihr für das Volk, zunächſt jedoch nur für die Jugend desſelben verfaßten Bücher, Schriftſtücke, Vorträge, namentlich auch der heil. Schrift und der Predigt, nebſt einer Fertigkeit in einem einfachen, ungekünſtelten mündlichen und ſchriftlichen Gedankenausdruck.

2. Dazu bedarf es keines abgeſonderten grammatiſchen Unterrichts.

3. Auch ein an's Leſebuch ſich anlehnender grammatiſcher Sprachunterricht, ſobald er höhere als die unter 1. angegebenen Zwecke verfolgt, iſt vom Uebel. Die Volksſchule hat dazu keine Zeit.

4. Bei der Behandlung des Leſebuchs iſt dem Stoffe das meiſte Intereſſe zuzuwenden.

5. Alle Lehrgegenſtände ſtehen im Dienſte des Sprachunterrichts.

Wenn auch auf S. 72 und flg. zu zeigen verſucht wird, wie der „gelegentliche" Sprachunterricht durch allerhand Fragen und Bemerkungen beim Leſen getrieben werden ſoll, ſo wird doch ſchwerlich jemand dadurch ein Bild gewinnen, das ihm einen guten Leitfaden erſetzen könnte. Ich halte überhaupt das Ankämpfen gegen Lehrgänge und Leitfäden für grundverderblich und habe immer gefunden, daß die tüchtigſten Lehrer in jedem Fache immer nach dem ſorgfältigſten Plane ſtrebten und arbeiteten. Ueberdies ſtimmt es ſehr ſchlecht zuſammen, wenn man die Lehrer auf der einen Seite zur Emancipation von Leitfäden, zu freier Selbſtändigkeit auffordert und doch wieder auf der andern Seite behauptet, die meiſten ſeien unfähig nach der analytiſchen Methode zu unterrichten.

In Summa: Das vorliegende Buch iſt ſtark im Einreißen, aber ſchwach im Aufbauen.

2. Die Mutterſprache und ihre Bildung im Kinde oder: Vollſtändiger Unterricht in der deutſchen Sprache zum Gebrauche für Lehrer, Seminariſten, Präparanden und zum Selbſtunterricht von Franz Schmidt, Lehrer am Königl. katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Breslau. Zweite Auflage. Breslau. Verlag von F. E. C. Leuckart (Conſtantin Sander). 1867. (XVIII und 218 S.) kl. 8. 25 Sgr.

Wieder einer, der der analytiſchen Methode zu Leibe will! „Lehrer und Schüler haben keine Freude an ihr und verwerfen ſie als Quälerei, weil das durcheinander von Uebungen am Leſebuche dem Leben allzuſehr widerſpricht. Denn 1) lieſt man im Leben überhaupt nicht alſo, 2) verkümmert das Leſen bei ſolchem Verfahren ſelbſt und wird zur Nebenſache, 3) iſt keine geordnete Belehrung über ſprachliche Dinge möglich und 4) erdrücken die gehäuften und immer wechſelnden Uebungen den Schüler und rauben dieſem Leſebuchkrame den praktiſchen Werth." Ob der Mann wohl

eine der beſſern Darſtellungen des analytiſchen Verfahrens geleſen oder es ſelbſt wohl jemals verſucht hat? Die immer wechſelnden Uebungen ſollen den Schüler erdrücken! Sagt nicht das Sprüchwort: variatio delectat? — Doch nicht blos der analytiſche Sprachunterricht taugt nichts, der ganze ſeitherige Sprachunterricht taugt nichts, er mag heißen wie er wolle. Schon das ſeitherige Ziel des Sprachunterrichts, die Bildung des Sprachgefühls, des Sprachverſtändniſſes und der Sprachfertigkeit iſt ein ſehr unſicheres. Der Verfaſſer weiß ein beſſeres, ein natürliches und ein ſittliches Ziel der Sprachbildung! Nun wird gewiß der Leſer neugierig und fragt, worin das natürliche und ſittliche Ziel der Sprachbildung beſtehen werde. Das erfährt er in folgenden Worten: „Wir wollen die lernende Jugend ſtufenmäßig zur Fertigkeit und Sicherheit im Denken, im mündlichen und ſchriftlichen Gedankenausdruck, im Leſen und in der richtigen Auffaſſung des Geleſenen, Geſprochenen, Gehörten anleiten und ihr die nöthige Kenntniß der Formen und der Geſetze der ſprachlichen Darſtellung ſowie die allgemeinſte Kenntniß der volksthümlichen Sprachſchätze geben. Im ganzen Entwicklungsgange der Sprachbildung ſoll der lernenden Jugend überhaupt nicht blos das ſprachliche Wiſſen und vorzüglich das ſprachliche Können, ſondern auch eine ſittliche Veredlung ertheilt werden.“ Das natürliche Ziel iſt, wie man ſieht, ein ſehr altes, und das ſittliche bleibt eine bloße Phraſe, die um etwas Beſonderes zu ſagen, immer angehangen wird.

Das Buch zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erſte Abtheilung handelt von der Mutterſprache und der Sprachgabe des Menſchen überhaupt. Hier ſollen alſo Lehrer und Seminariſten über die Sprache ſelbſt belehrt werden. Leider ſtellt ſich heraus, daß der Verf. ſelbſt in ſolchen Dingen höchſt unwiſſend iſt und ſeine Unwiſſenheit weder durch triviale Phraſen noch durch Aufgeblaſenheit des Tones verdecken kann. S. 3 heißt es: „Sie (die deutſche Sprache) iſt edel in ihren Schriftzügen. Das Einfache und doch Kräftige des germaniſchen Geiſtes prägt ſich in der deutſchen Urſchrift, die allein als Volksſchrift Geltung haben ſoll, vollſtändig aus. Doch dürfen wir leider auch nicht verſchweigen, daß dieſe edlen Schriftformen ſehr durch modiſche Schnörkel entſtellt werden, die eifrig zu vermeiden ſind.“ Aus dieſem letzten Zuſatze (vgl. auch S. 152) geht hervor, daß der Verf. unter der deutſchen Urſchrift unſre jetzige ſogenannte deutſche Currentſchrift verſteht. Wer aber nicht einmal weiß, daß dieſe nichts weiter als eine verzerrte lateiniſche Schrift iſt, daß es überhaupt gar keine deutſche Schrift giebt und auch das ſogenannte gothiſche Alphabet nur ein mißhandeltes lateiniſches iſt, wer nicht ſo viel ſprachgeſchichtliche Kenntniß hat, der ſollte ſich nicht unterfangen, andere über Sprache belehren zu wollen. Als deutſche Schrift und beſonders als Urſchrift könnten höchſtens die Runen angeſehen werden; aber wenn der Verf. einmal eine Runentafel zu Geſicht bekommen wird, wird er kaum noch von den edlen Schriftzügen reden. — S. 4: „Aus dem unvollkommenen Zuſtande der Mundarten entwickelte ſich ſeit den letzten drei bis vier Jahrhunderten die echte, reindeutſche oder hochdeutſche Sprache, d. h. die Schrift- oder Bücherſprache, welche über allen übrigen Mundarten ſteht.“ Das verräth wieder die vollſtändigſte Unwiſſenheit. Unter dem Titel „die Sprache nach ihrer Urquelle“ erfahren wir weiter nichts, als: „Die Sprache hat ihren Urquell im menſchlichen Geiſte.“ — „Die Sprache iſt ihrer

Grundlage nach ein bildsames Vermögen, ihrer Quelle nach eine edle Schöpfergabe." Man sieht, der Vers. hat schwierige wissenschaftliche Studien gemacht. Wenn ihn seine Seminaristen nach der Quelle des Vulkanismus fragen, so antwortet er ihnen auch: Er ist seiner Quelle nach eine edle Schöpfergabe. S. 5: „Das Sprechen ist nun eine wohl jedem Menschen bekannte Sprachthätigkeit." Dürfte ein Mann, der so etwas hinschreiben kann, wohl von Gottes- und Rechtswegen Seminarlehrer sein? — S. 7: „Ruht nun die Sprache als Keim, als Vermögen, als Begabung schlummernd im menschlichen Innern und harrt sie der Entwicklung, so tritt sie mit der Wirkung und Entwicklung ihrer Verrichtungen nach außen auf als eine Fertigkeit, als ein Können, als ein Ausfluß des Menschengeistes, als eine geistige sittliche Macht, welcher die rechte Richtung und die rechte Gestalt gegeben werden muß." Also: Eine sittliche Macht, welche in die rechte Richtung gebracht, d. h. sittlich gemacht werden muß. Solche Leute wollen den Sprachunterricht reformiren!

Die zweite Abtheilung behandelt die Bildung der Muttersprache im Kinde durch die Familie, die dritte die Bildung der Muttersprache durch die Schule, die vierte giebt eine kurze Uebersicht über das deutsche Schriftthum. Die 3. Abth. ist die umfänglichste, sie nimmt 170 Seiten ein und enthält den Lehrgang für den gesammten Sprachunterricht in 3 Stufen. Daß dabei wunderliche Dinge vorkommen, kann man nach dem Mitgetheilten schon voraussetzen. Schon auf den untersten Stufen werden die Arten der Sätze und die Wortklassen aufgezählt, am Ende der 2. Stufe kommt erst die Biegung der Wörter, dann die Eintheilung der Laute an die Reihe. Der Verfasser scheint etwas davon gehört zu haben, daß man vom Satze ausgehen müsse und da muß denn der Periodenbau vor der Deklination behandelt werden. Schon bei den ersten Lautirübungen kann man nach dem Vers. (S. 42) den Kindern sagen: „Ein Wort ist der Ausdruck eines Begriffes, wie der Satz der Ausdruck eines Gedankens."

3. Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasial-Classen. Von Dr. **Erasmus Schwab**. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums in Olmütz für das Jahr 1866/7 besonders abgedruckt. Olmütz. Franz Slawik's Buchdruckerei. 1867. 30 S. gr. 8.

Nach der Durchsicht der vorigen Schrift wirkt die Lektüre dieser Abhandlung wahrhaft wohlthuend auf das Gemüth. In klarer, verständiger, ehrlicher, bescheidener Weise werden die Resultate einer langjährigen Erfahrung, eines tüchtigen wissenschaftlichen Studiums und eingehenden Nachdenkens dargelegt. Ich habe zwar keinen deutschen Unterricht an den Gymnasien ertheilt, aber nach meinen Erfahrungen in den obern Klassen der Realschule kann ich dem Vers. nur durchgehends beitreten.

Zuerst handelt der Vers. von der Lektüre und dem, was damit zusammenhängt, dann vom Stil und zuletzt vom mündlichen Ausdruck, den Redeübungen und Uebungen im Disputiren. In Betreff der Lektüre ist der Vers. nicht erbaut von dem in den österr. Obergymnasien eingeführten Lesebuche von Mozart, er zieht die trefflichen Mustersammlungen von Mager, Kehrein, Gödeke u. A. vor; er ist überhaupt kein Freund vom bruchstückartigen Stoff, sondern will die Lektüre größerer klassischer Dichtungen in den Kreis der Schule gezogen wissen. In Betreff des Stils verbreitet er

ſich über Art und Wahl der Themen, Vorbereitung und Correctur der Arbeiten. Die Rede- und Disputirübungen nimmt er in Schutz und zeigt die rechte Art und Weiſe derſelben. Ueberall verrathen die Worte des Verf. geſunde Grundſätze und einen feinen pädagogiſchen Takt. Wohl dem Gymnaſium, wo der deutſche Sprachunterricht in ſolchen Händen iſt!

II. Schriften für den geſammten Unterricht in der Sprache.

4. Leitfaden für den auf das Leſebuch baſirten deutſchen Sprachunterricht von J. Friedr. Guth, Muſterlehrer am K. Schullehrerſeminar zu Nürtingen. 1867. Verlag von Karl Aue (Franz Köhlers Buchhandlung) in Stuttgart. 86 S. gr. 8. 8 Sgr.

Das Buch zerfällt in vier Abſchnitte. Der erſte (13 Seiten) handelt von der Methode des deutſchen Sprachunterrichts und motivirt die nachfolgenden Unterrichtspläne; der zweite enthält eine „Grundlage zu den Sprachunterrichtsplänen", nämlich eine Sammlung von Beiſpielen (Wörtern und Sätzen) aus dem würtembergiſchen Leſebuche zu dem geſammten grammatiſchen Stoff, den das Dr. Rieckeſche Schriftchen: Das Nöthigſte aus der deutſchen Sprachlehre", giebt. Der dritte bringt den Sprachunterrichtsplan für Mittel- und ſtädtiſche Volksſchulen, baſirt auf 60 Leſebuchsnummern. Der vierte enthält einen vereinfachten Sprachunterrichtsplan für ein- und zweiklaſſige Landſchulen.

Der Verf. iſt, wie ſchon der Titel des Buches zeigt, ein Freund des analytiſchen Sprachunterrichts. An den im erſten Abſchnitt dargelegten Grundſätzen über den Sprachunterricht überhaupt und über die Behandlung der Leſeſtücke iſt nichts auszuſetzen. Der Verf. hält den grammatiſchen Unterricht für durchaus nothwendig und iſt, weil dabei planmäßig verfahren werden müſſe, für das Anſetzen beſonderer Stunden für die Ableitung der grammatiſchen Regeln. Er hebt beſonders hervor, daß dieſe Ableitung auf möglichſt viele Leſeſtücke vertheilt werden müſſe und daß für jede Regel die entſprechenden Beiſpiele und Formen im vorliegenden Stücke auch vorhanden ſein ſollen. In Betreff der Quantität des grammatiſchen Stoffes ſchließt er ſich dem erwähnten Riecke'ſchen Schriftchen an.

Mit dem zweiten Abſchnitte hat ſich der Verf. einer mühſamen, aber zu einem großen Theile unnöthigen Arbeit unterzogen. Sehr viele Dinge aus der Laut-, Wort- und Silbenlehre können faſt aus jedem Leſeſtücke abgeleitet werden. Uebrigens halte ich es durchaus für kein Unglück, wenn einmal zur Vervollſtändigung einer Regel, einer Reihe ꝛc. der Lehrer ſelbſt ein Beiſpiel beibringen muß. Eine Hinweiſung auf Leſeſtücke, die beſondere Fälle der Satzlehre veranſchaulichen, wäre hinreichend geweſen. Das beſondere Aufſuchen und Nachſchlagen von Worten in verſchiedenen Leſeſtücken iſt für Lehrer und Schüler ein zu mechaniſches, zeitraubendes Geſchäft.

Im dritten Abſchnitte hätte nicht blos die grammatiſche Belehrung methodiſch, in Stufen geordnet fortſchreiten, ſondern auch die praktiſch-ſprachlichen Uebungen hätten nach didaktiſchen Grundſätzen, vom Leichtern zum Schwereren ꝛc. folgen müſſen. In dieſer Hinſicht verleugnet die Aufſtellung vollſtändig das Merkmal eines Lehrganges.

Da die Ausführungen der Schrift ſich durchaus an das würtembergiſche Leſebuch und die Rieckeſche Grammatik anlehnen, ſo ſind ſie zunächſt auch nur in württemberg. Schulen praktiſch verwendbar.

5. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in der Volksschule. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Stade. Stade. Verlag von Fr. Schaumburg. 1867. 80 S. gr. 8. 5 Sgr.

Es liegen die 1. und 2. Auflage von 1867 vor. Das Buch soll dem Schüler als Wiederholungs- und Uebungsbuch, dem Lehrer als Beispielsammlung und Leitfaden dienen. Der Verf. ist der Meinung, daß das in der Volksschule zu erstrebende Ziel des Unterrichts in der Muttersprache, Verständniß und richtiger Gebrauch des Hochdeutschen, ohne ein gewisses Maß grammatischer Belehrungen nicht zu erreichen, das Lesebuch aber nicht geeignet sei, diesen Belehrungen als Grundlage und Leitfaden zu dienen, denn sie müßten ihren eignen Gang gehen. Dem ist entgegen zu halten, daß Grundlage und Leitfaden zwei verschiedene Dinge sind; Leitfaden kann das Lesebuch nicht sein, wohl aber Grundlage.

Ein Sprachbuch ist das Schriftchen nicht, sondern nur ein grammatischer Leitfaden, mit Mustersätzen, Ableitungsmaterial und Uebungsaufgaben ausgestattet. Die drei Abschnitte des Buches, der nackte Satz, der erweiterte Satz, der zusammengesetzte Satz, sind die drei (methodisch geordneten) Stufen. Die Mustersätze sind meist gut, nur brauchte nicht gleich auf der untersten Stufe in der ersten Nummer der Satz zu stehen: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, denn die Kinder können sich auf dieser Stufe nichts dabei denken, und wobei sich die Kinder nichts denken können, das ist auch im Sprachunterricht zu nichts nütze.

Die Anordnung und Vertheilung des grammatischen Stoffes strebt zwar ein Aufschreiten vom Leichtern zum Schwerern an, doch bleibt darin noch manches zu wünschen. Die Laut- und Wortbildungslehre sollte nicht gleich auf der untersten Stufe völlig abgethan werden; von Ablautung, Wurzelwörtern, Sproßformen sollte hier noch nicht die Rede sein. Von der ganzen Wort- und Formenlehre sollten für die oberste Stufe nicht blos die Conjunctionen übrig sein.

Durchaus nicht kann ich mit vielen Uebungsaufgaben einverstanden sein. Das bloße Abschreiben, das Verbessern fehlerhafter Vorlagen spielt eine zu große Rolle.

6. Praktischer Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache nebst Stoff und Anleitung zu Aufsätzen von C. Böhmke, Lehrer an der Bürgerschule in Rendsburg. Rendsburg, Verlag von Emil Ehlers. 1867. 104 S. kl. 8. 7½ Sgr.

Von dem Merkmal eines Leitfadens, einer methodischen Anordnung des Stoffes, ist in dem Buche gar nichts zu finden. Das Buch zerfällt in zwei Theile, eine Grammatik und eine kleine Stoffsammlung zu Aufsätzen. In der Grammatik werden Orthographie, Wortlehre, Satzlehre nach einander behandelt nach der längst veralteten systematischen, definirenden, unpraktischen Weise. Wer in der Volksschule die Bindewörter vor der Satzlehre behandeln will, der hat noch sehr viel in der Methode des Sprachunterrichts zu lernen. Die Stoffsammlung zu Aufsätzen enthält Material zu Beschreibungen, Sprüchwörter als Themen für Erzählungen, Themen zu Briefen, 40 schon ausgeführte Briefe, die aber noch weiter ausgeführt werden sollen (eine grundverkehrte, zu hohler Breite verleitende Art der Aufgaben!), einige Formulare zu Geschäftsaufsätzen ꝛc.

Wenn der Verf. in der Vorrede erklärt, er habe dies Buch geſchrieben, weil ihm kein Handbuch in der Geſtalt, wie er es vorgefunden, habe als Grundlage beim Unterricht genügen wollen, ſo glaube ich nicht, daß er ſich hinreichend in der Literatur umgeſehen hat. Es giebt ſehr viele Bücher, die weit beſſer ſind als das ſeine.

7. Deutſches Sprachbuch. Als Uebungsheft zum Leſebuch bearbeitet von **Heinrich Stahl**. II. Heft. Für Oberklaſſen. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth. 1867. 88 S. kl. 8. 4 Gr. oder 12 Kr.

Das erſte Heft liegt mir nicht vor; ich habe auch nur eine Anzeige, aber keine Beſprechung desſelben in den früheren Jahrgängen des Jahresberichts gefunden. Ich weiß alſo nicht, was das vorliegende Heft vorausſetzt. Das Heft hat es nur mit grammatiſcher Belehrung und Uebung zu thun. Es zerfällt in drei Abſchnitte, in eine Ueberſicht der Wort- und Wortformenlehre, eine Ueberſicht der Wortbildungslehre, und in eine Satzlehre. Zur überſichtlichen Repetition und Erweiterung des grammatiſchen Wiſſens kann das Heft in den obern Klaſſen gehobener Bürgerſchulen recht wohl am Platze ſein. An der Behandlung gewiſſer, oft ſcheinbar kleiner Dinge macht man die erfreuliche Wahrnehmung, daß hier gute grammatiſche Studien im Hintergrunde ſtehen. Da die wiſſenſchaftliche Zuverläſſigkeit nicht gerade häufig iſt bei denen, die Sprachbücher ꝛc. ſchreiben, ſo verdient ſie immer hervorgehoben zu werden.

8. Unterredungen über deutſche Rechtſchreibung und Sprache für Landſchullehrer. Ein Verſuch vom Cantor **J. F. W. Krüger** zu Proſeken. Dritte, ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. Schwerin, 1867. Verlag von Auguſt Hildebrand. XIV und 250 S. gr. 8.

Beſprochen im Jahresbericht von 1853. Der Titel ſollte lauten: Eine Grammatik nach ganz alter Weiſe, zuweilen mit einigen Fragen behandelt. Orthographie, Wortlehre, Satzlehre. In der Einleitung erfahren wir, daß der Verf. erſt 3 Jahre Orthographie und Wortlehre und dann 3 Jahre Sprache (Satzlehre) treibt. Für den 3. Theil der Sprachlehre, die Wortbildung, kann er, wie er ſagt keine Zeit gewinnen. Ich glaube, damit weiß jeder genug.

9. Praktiſcher Lehrgang des Sprachunterrichts in Unterklaſſen deutſcher Schulen, mit beſonderer Berückſichtigung des Nürnberger Lehrplans für die Hand des Schülers bearbeitet von **G. Ringler**, Lehrer in Nürnberg. Sechſte Auflage. Nürnberg, Verlag der Friedr. Korn'ſchen Buchhandlung. 1867. 48 S. kl. 8. 2½ Sgr.

„Alle Zweige des ſprachlichen Unterrichts in der deutſchen Schule müſſen ſchon von den erſten Anfängen an möglichſt verbunden werden.“ Nach dieſem richtigen Grundſatze iſt der vorliegende Lehrgang gearbeitet worden. Er iſt für die Hände der Kinder vom 7. bis 9. Jahre, für 2 Schuljahre beſtimmt und bietet Stoff in folgender Ordnung: 1) Kurſus der Unterabtheilung. Ueberſicht der Laute, Vorführung der Interpunktionszeichen, der nackte Satz, das Hauptwort (Einzahl und Mehrzahl), das Eigenſchaftswort, die Steigerung, Wortverbindungen Eigenſchaftswort und Hauptwort), der nackte Satz, das Zeitwort, Hauptzeiten, die Dehnung, die Schärfung, Stammwörter, abgeleitete und zuſammengeſetzte Wörter, Silbentrennung.

2) Kurſus der Oberabtheilung: Zeichenſetzung, einige Arten der Haupt-

wörter, Wortbildung durch Vor- und Nachsilben, Zusammensetzen. Die Deklination des Hauptwortes, der nackte Satz, das Eigenschaftswort, Bildung desselben durch Vor- und Nachsilben, die Steigerung, Wortverbindungen, der einfach erweiterte Satz, Dehnung und Schärfung, kleine Stücke zusammenhängender Darstellung.

Ich glaube, der Verf. hat in der Hauptsache das Richtige getroffen. Das Schriftchen verdient alle Empfehlung. Vielleicht könnte der Verf. sich entschließen, die abzuleitende Regel kurz unter den Stoff zu schreiben. Es würde dies, soweit ich die große Mehrzahl der Lehrer kenne, zur weitern Verbreitung des Schriftchens beitragen. Da trotz der großen Menge von Lehrgängen und Leitfäden diejenigen, die eine methodische Anordnung des Stoffes bieten, seltene Vögel sind, so verdient der vorliegende alle Aufmerksamkeit.

10. 300 Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprach- und Aufsatzlehre zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen. Von **J. Wendt**, Lehrer an der Bürgerschule zu Celle. Unter Berücksichtigung der auf Veranlassung des Königl. Ober-Schulcollegiums zu Hannover gedruckten Anleitung zur Rechtschreibung. Vierte verbesserte Auflage. Celle. Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. 1867. 100 S. kl. 8. Preis 5 Sgr.

Ich kann dem im Jahresbericht von 1861 ausgesprochenen ungünstigen Urtheile über das Buch nur beitreten.

11. Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache in zwei parallelen Kursen für Schüler von 9—14 Jahren. Von Dr. **W. A Jütting**. Erster Kursus. Dritte Auflage. Aurich. N. J. Frerichs. 1866. VI und 80 S. kl. 8. 5 Sgr.

Das Buch ist bereits zweimal, im Jahresbericht von 1862 und 1863 besprochen worden. Der günstigen Beurtheilung gegenüber, die es dabei erfahren hat, muß ich hervorheben, daß es eine methodische Anordnung des Stoffes in den meisten Stücken vermissen läßt. Es ist zwar der Versuch einer solchen Anordnung in einigen Punkten der Wortlehre gemacht worden, allein in der Hauptsache ist der alte systematische Gang — Orthographie, Wortlehre, Satzlehre — in dem mir allein vorliegenden 1. Kursus, der auf 3 Schuljahre, für Schüler von 9—12 Jahren, berechnet ist, beibehalten worden. Auch kann ich nicht überall mit den Uebungsbeispielen zufrieden sein. Ich sehe nicht ein, warum deutsche Kinder so häufig mit Sätzen aus der Geschichte und Sage der Juden traktirt werden sollen.

Es wird jetzt dem Buche für die Hand des Lehrers ein besonderer Bogen beigegeben, der die „Grundsätze über den Sprachunterricht nach Dr. Jüttings Uebungsbuch" enthält. Daraus ist einiges der Mittheilung werth. Zuerst die Uebersicht über den gesammten Sprachunterricht. In einer 2klassigen Volksschule sollen kommen von 30 Wochenstunden

A. in der Unterabtheilung der ersten Klasse,

d. i. in der sog. Mittelklasse für 9—12jährige Schüler wöchentlich

a) auf das Lesebuch 4 St., von denen zwei dem statarischen Lesen, d. i. der sachlichen und sprachlichen Behandlung von Musterstücken gewidmet werden; in einer andern Stunde wird das also Behandelte wiedererzählt und zu verschiedenen blos mündlichen Uebungen benutzt; in der vierten nur

Leſeübung, in der Regel an bereits behandelten Penſen; in allen 4 St. fleißiges Memoriren ſchöner Proſa und Poeſie.

b) Auf das Schönſchreiben 3 St., von denen ein großer Theil zu orthographiſchen und andern Dictaten verwandt wird.

c) Auf den Aufſatz 2 St.: Reproduction eines Leſeſtücks oder einer bibliſchen Geſchichte; Briefe aus dem Leben des Schülers. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit. Sorgfältige ſachliche und grammatiſche Vorbereitung; ſorgfältige Correctur.

d) Auf die grammatiſche Uebung 2 St. Mündliche und ſchriftliche Verarbeitung des im 1. Kurſus des Uebungsbuches gegebenen Stoffes. Zweimal wöchentlich eine kleine häusliche Arbeit für Fähigere; für Schwächere Schönſchreiben oder Abſchreiben des Leſeſtückes.

B. In der Oberabtheilung der 1. Klaſſe, der ſogenannten Oberklaſſe, für 12—14jährige Schüler

a) auf das Leſebuch 3 St., eine Stunde ſtatariſches und eine St. curſoriſches Leſen, combinirt mit der Mittelklaſſe.

b) Auf das Schönſchreiben 2 St. wie oben.

c) Auf den Aufſatz 2 St.: Reproduction und Umarbeitung von Leſeſtücken nach ſorgfältiger ſachlicher und ſprachlicher Beſprechung; Aufſätze über geſchichtliche, naturkundliche ꝛc. im Unterricht vorgekommene Gegenſtände; Briefe und Geſchäftsaufſätze. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit.

d) Auf die grammatiſche Uebung 2 St. nach dem 2. Kurſus des Uebungsbuches; combinirt mit der Mittelklaſſe. Einmal wöchentlich eine häusliche Arbeit (für Knaben).

Außerdem verwendet der Lehrer 1 St. zum freien Erzählen; Vor- und Nacherzählen; die Schüler erzählen auch andere zu Hauſe geleſene Geſchichten.

Zweitens mögen einige Sätze des Verfaſſers über den grammatiſchen Unterricht auszugsweiſe hier ſtehen.

1. Die grammatiſche Uebung bildet nur einen Theil, aber einen integrirenden Theil des geſammten Sprachunterrichts, der ſeinen Mittelpunkt im Leſebuche findet, aber weder in grammatiſcher noch in ſtiliſtiſcher Hinſicht ſich ausſchließlich an daſſelbe anlehnt.

2. Die Grammatik darf nicht der willkürlichen, oft planloſen Anknüpfung an dieſes oder jenes Leſeſtück oder an den Aufſatz ausgeſetzt werden, ſondern ſie muß in ſyſtematiſcher Aufeinanderfolge und abgeſondert gelehrt, aber dann auch durch die Beiſpiele und die Uebungen mit dem übrigen Sprachunterricht in innige und dauernde Beziehung geſetzt werden.

3. Alles Grammatiſiren ohne ſofortigen Hinzutritt von Uebungen iſt durchaus zu verwerfen. Dieſe Uebungen dürfen nie einen an ſich werthloſen oder gleichgiltigen Inhalt haben.

Ich brauche wohl kaum zu wiederholen, daß ich mit der ſyſtematiſchen Aufeinanderfolge des grammatiſchen Unterrichts durchaus nicht einverſtanden bin. Syſtematiſche Ueberſichten ſollen nur am Schluſſe und bei Repetitionen aufgeſtellt werden. Da es mit dem Syſtem der Grammatik an und für ſich noch windig ausſieht, denn Herkommen und Willkür ſpielen darin zur Zeit noch eine große Rolle, ſo erleidet die Volksſchule durch den Verzicht darauf keinen Verluſt.

12. **Sprachübungen für deutſche Schulen.** Erſtes Heft. Für die Unterklaſſen. Von **Joſeph Anton Geiſt**, Sprachlehrer in Kempten. Fünfte unveränderte Auflage. Kempten 1867. Verlag der Joſeph Köſel'ſchen Buchhandlung. 36 S. kl. 8.

Das Heft beginnt mit den erſten Schreibübungen, welche in Verbindung der Buchſtaben beſtehen. Die letzte Uebung iſt die, einfache Sätze aus einer Zahlform in die andere zu verwandeln. Der vorliegende Uebungsſtoff reicht bis ins 3. Schuljahr hinein aus. Die 92. und 93. Uebung, in einander geſchriebene Worte einzeln zu ſchreiben, haben mir am wenigſten gefallen. Es wird da dem Auge etwas gar zu Verwirrtes geboten.

III. Grammatiſche Schriften.

1. Für höhere Lehranſtalten.

13. **Grammatik der neuhochdeutſchen Sprache für höhere Bildungsanſtalten und Lehrerſeminare.** Von **A. Engelien.** Berlin 1867. Verlag von Wilhelm Schultze, Scharrenſtr. 11. VIII und 618 S. gr. 8. 1 Thlr. 26 Sgr.

Dieſe Grammatik, die auch den Nebentitel trägt: „Leitfaden für den deutſchen Sprachunterricht in höheren Knaben- und Mädchenſchulen, III. Theil", iſt jedenfalls die bedeutendſte Erſcheinung auf dem Gebiete des Sprachunterrichts im Jahre 1867. Ich bin zwar der Meinung, daß dieſe Grammatik durchaus nicht als Fortſetzung der früheren beiden Bändchen des Leitfadens angeſehen werden kann, denn ſie entbehrt des Merkmals eines Leitfadens und ſteht, ſowohl was die Quantität des Stoffes als auch was die Behandlungsart anbelangt, in gar zu großem Abſtand mit den früheren Bändchen. Auch glaube ich ferner, daß die vorliegende Grammatik ſich durchaus nicht für alle ſogenannten höheren Bildungsanſtalten eignet. Die höhern Bürgerſchulen, höhern Knaben- und Töchterſchulen können das hier gebotene Material nicht bewältigen. Nach meiner Meinung eignet ſich das Buch nur für die obern Klaſſen der Gymnaſien, der Oberrealſchulen und der Lehrerſeminare und für viele Lehrer zum Selbſtſtudium. Aber das ſoll nicht als ein Mangel des Buches hingeſtellt werden, im Gegentheil, das gereicht dem Buche zum Lobe, denn die Allerweltsbücher taugen als Schulbücher in der Regel am wenigſten.

Was das im Buche Gebotene ſelbſt betrifft, ſo will ich nur einiges hervorheben. Im allgemeinen hat es mir geſchienen, als folge der Verf. der Autorität J. Grimms zu unbedingt, beſonders in der Lautlehre. Es läßt ſich nicht leugnen, daß Grimm zuweilen Laut und Buchſtaben arg verwechſelte und für eine der Hauptſeiten der Lautlehre, die phyſiologiſch-phonetiſche, ein ſehr ſchwaches Auge hatte. Was aber Grimm erlaubt war, iſt jetzt, nachdem Brücke, Merkel und andere auch über Lautlehre geſchrieben haben, keinem mehr erlaubt, der wiſſenſchaftlich über Grammatik ſchreibt. Wenn es Seite 11 bei Engelien heißt: „Die Vocale ſind das Erzeugniß der aus der Lunge durch den Sprachkanal frei hervortönenden Stimme, welche durch kein Sprachwerkzeug gebrochen oder gehemmt wird." oder: „Die Conſonanten bilden das gliedernde Element der Sprache. Ihre Hervor-

bringung erfordert einen höheren Grad freier Selbſtthätigkeit als die der Vocale, denn ſie beruht auf einer Stemmung der Sprachwerkzeuge des Mundes in irgend einem Theile und in einer ganz beſtimmten Form", ſo ſind das Sätze, durch die nur eine ſehr mangelhafte Einſicht in das Weſen der Vocale und Conſonanten gewonnen wird. Daß die Stimme nicht aus der Lunge hervortönt, ſondern erſt durch die Stimmbänder des Kehlkopfs erzeugt wird, iſt doch wohl allgemein bekannt. S. 13 heißt es: „Aus der Zuſammenziehung zweier Vocale, die bei ihrer Ausſprache nur einen Moment dauern, entſtanden dann weiter die langen Vocale, die Diphthonge, welche beiden mindeſtens zwei Momente dauern, uud die Umlaute der kurzen o, u, der langen a, o, u." Wenn man ſich auch den langen Vocal als zwei Momente dauernd denken kann, ſo iſt doch die Vorſtellung, er entſtehe aus der Zuſammenziehung zweier kurzen, entſchieden falſch. Ich habe mich darüber in „Das Weſen der Lautſchrift", S. 11—18 ausgeſprochen. Ueberdies entſtehen aus der Zuſammenziehung von a, o, u mit i nie Umlaute, die ſtets von einfacher Qualität ſind, ſondern echte Diphthonge. A und i gibt nicht ä, ſondern ai = ei ꝛc. Ferner führt Engelien das ſogenannte Geſetz der Lautverſchiebung noch ganz in der Grimmſchen Weiſe auf. In aller Wiſſenſchaft wird die Regel aus der Mehrzahl der Fälle gewonnen, nur hier ſolls nicht ſo ſein. Wenn Graff nachgewieſen hat, daß die Ausnahmen zahlreicher ſind als die Fälle der Regel, ſo kann eben die Regel nicht mehr als Geſetz aufrecht erhalten werden. Die richtige Faſſung des Geſetzes ſcheint mir jetzt nur noch die zu ſein: die Conſonanten desſelben Organs gehen in einander über. Veraltet erſcheint mir ferner die ganze Eintheilung der Conſonanten, wie ſie S. 18 gegeben wird. Hier wird r zu den Zahnlauten, w zu den Spiranten gerechnet. w iſt Halbvocal, daher ganz anderer Natur als h und s. Ferner ſind h und s ebenſo mutae als f und ch.

Trotzdem aber, daß dem Buche in manchen Dingen ein freierer, von der hiſtoriſchen Anſchauungsweiſe weniger beengter Standpunkt zu wünſchen wäre, müſſen wir das Buch allen Lehrern auf das Dringendſte empfehlen. Beſonders zu loben iſt die Reichhaltigkeit und Klaſſizität der Beiſpiele. Dem alphabetiſchen Sachregiſter iſt noch ein gewöhnliches Inhaltsverzeichniß beizugeben.

14. Deutſche Grammatik für Ausländer oder Leitfaden für den Unterricht in der deutſchen Sprachlehre mit beſonderer Rückſicht auf ausländiſche Inſtitute, nach den beſten Quellen bearbeitet und herausgegeben von **Carl Krauſe**, Dr. phil. Roſtock. G. B. Leopolds Univerſitätsbuchhandlung (Ernſt Kuhn). 1867. V und 96 S. gr. 8. 15 Sgr.

Der Verf. hat, wie er ſagt, den Verſuch gemacht, eine deutſche Grammatik für Ausländer ohne Rückſicht auf eine beſtimmte Nationalität zu bearbeiten, welche zugleich wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Anforderungen genügen ſoll, ohne die Grenzen eines Leitfadens zu überſchreiten. Ein weſentliches Hilfsmittel zur Verallgemeinerung dieſer Grammatik glaubt nun der Verf. darin gefunden zu haben, daß er die Erklärungen zwar in deutſcher Sprache gegeben, aber mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben hat, während das zu erlernende deutſche Sprachmaterial ſelbſt mit deutſcher Schrift verſehen iſt.

Die verschiedenen Lettern sind aber auch das einzige, wodurch sich die vorliegende Grammatik von den gewöhnlichsten Büchern dieser Art unterscheidet. Die Methode, welcher das Buch folgt — es beginnt mit der Aufzählung aller Wörterklassen, handelt dann von der Deklination und dem Gebrauch des Artikels, dann des Hauptwortes ꝛc. — ist eine veraltete. Geradezu warnen muß ich aber vor dem Buche wegen der vielen, starken, sachlichen Unrichtigkeiten, die darin enthalten sind. Ich rede nicht von den haarsträubenden Druckfehlern (würde, würdest ꝛc. als Imperf. Ind. von werden, willst, will als Conj. Präs. von wollen ꝛc.); sondern von den Dingen, die die Unwissenheit oder Willkür des Verf. in grammatischen Dingen dokumentiren. S. 48: „Ein Zeitwort heißt regelmäßig, wenn der Vocal oder Diphthong — die Umlaute rechnet der Verf. ohne weiteres zu den Diphtongen — der Stammsilbe in allen Conjugationsformen unverändert bleibt ꝛc." S. 52: „Alle Zeitwörter, welche in den Conjugationsformen entweder vom Stammvocal oder von der Endung der Grundformen (Infinitiv und Particip) abweichen, heißen unregelmäßig." S. 60: Einfache oder Stamm- oder Wurzelzeitwörter sind alle diejenigen, deren Grundform (Infinitiv) nur aus einer Stammsilbe mit einem einfachen Stammvocal und der Endung —en besteht, z. B. fragen, holen, schicken, suchen ꝛc." S. 61: „Abgeleitete Zeitwörter sind 1) alle diejenigen, welche sich auf eln, ern, iren, igen endigen ꝛc. und 2) alle diejenigen, welche in der Stammsilbe einen Diphthong enthalten, wie z. B. stärken, stören, führen ꝛc."

15. Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalen von **Friedrich Bauer**. Achte berichtigte Auflage. Ausgabe für protestantische Schulen. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung. 1867. XII. und 209 S.

Die vorliegende Auflage unterscheidet sich nicht von der im 18. Band des Jahresberichts besprochenen und empfohlenen 7. Auflage.

16. Deutsche Schulgrammatik von **Gottfried Gurcke**. Zweite Auflage. Hamburg, Otto Meißner, 1867. VIII. und 140 S. 12 Sgr.

17. Uebungsbuch zur deutschen Grammatik. Von **Gottfried Gurcke**. Zweite Auflage. Hamburg, Otto Meißner, 1867. 92 S. 6 Sgr.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der im 14. Jahresbericht besprochenen und empfohlenen ersten Ausgabe dadurch, daß die früheren Hinweisungen auf ältere Sprachformen und Sprachstufen jetzt weggefallen und die Uebungsaufgaben vermehrt und erweitert in einem besondern Bändchen (Nr. 17) zusammengestellt worden sind. Ich zweifle nicht, daß sich das Buch auch in dieser neuen und doppelten Gestalt neue Freunde erwerben wird.

18. Grundbegriffe der deutschen Grammatik in Uebungsstücken. Für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von **Ferdinand Naumann**, Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden. Zweite Auflage. Dresden, Verlag von Carl Adler. 1867. VIII und 184 S. 15 Sgr.

An diesem Buche habe ich mehreres auszusetzen. Erstens: Der Verf. hat in vielen Stücken seine eigene Grammatik. S. 1: „Der Satz besteht gewöhnlich aus zwei Haupttheilen, aus Subject und Prädicat. Er kann

aber auch drei haben. Der dritte Theil heißt Object." S. 3 werden alle Wörter in drei Klaſſen eingetheilt, in Nomina, Verba und Partikeln. Der Artikel, das Zahlwort, das Fürwort werden zu den Nomen, das Adverb, die Präpoſitionen werden zu den Partikeln gerechnet. S. 145: Die Dehnung der Silben bezeichnet man d, „durch die Buchſtaben g, z, k, die ſtets lang ausgeſprochen werden." Hat der Verf. nicht an Buche, ſuchen, brach, ſtach ꝛc. gedacht? Warum der Verf. meiſt Satzbild ſtatt Satz ſchreibt, iſt auch nicht einzuſehen.

Zweitens: Man erfährt von Wortbildung in dem ganzen Buche gar nichts.

Drittens: Drei Viertel aller Aufgaben legen Fehlerhaftes zur Verbeſſerung vor. Unſere klaſſiſchen Schriftſteller erfahren dabei furchtbare Mißhandlung. S. 80: „Und die Sonne verſendet Brand, welcher glühet. Schiller. Was die Tiefe, die heult, da unten verhehle, das erzählt keine glückliche Seele, welche lebt. Schiller" ꝛc. Die S. 141 abgedruckte Ode an Fanny iſt doch wohl zu etwas Beſſerem beſtimmt, als daß 13- bis 14jährige Buben ſie zerpflücken.

19. Leitfaden beim Unterricht in der deutſchen Grammatik für untere Klaſſen höherer Lehranſtalten. Bearbeitet von **Ernſt Raßmann**, Lehrer an der Realſchule zu Münſter. Sechste verbeſſerte und vermehrte Auflage. Münſter. Verlag der Coppenrath'ſchen Buch- und Kunſthandlung 1867. 6 Sgr.

Beſprochen im 12. und 16. Jahresbericht. In der neuen Auflage ſind die Uebungsaufgaben etwas vermehrt und dem Abſchnitte über das Zeitwort iſt ein Verzeichniß der Verba nach der ſtarken und gemiſchten Conjugation zugefügt.

20. Grundriß der deutſchen Satzlehre für untere Klaſſen der Gymnaſien und Realſchulen. Von Dr. **G. Wendt**, Director des Gymnaſiums in Hamm. Zweite verbeſſerte Auflage. Berlin. G. Grote'ſche Verlagsbuchhandlung. 1867. 47 S. kl. 8. 4 Sgr.

Das Büchelchen zerfällt in drei Abſchnitte: 1) Vorbegriffe, 2) der einfache Satz, 3) der zuſammengeſetzte Satz. Unter dem Titel „Vorbegriffe" wird das Wichtigſte aus der Wort- und Flexionslehre erwähnt, allerdings in einer Weiſe, die vieles dem Unterrichte in fremden Sprachen überläßt. Das Büchelchen kann ſeinem Zwecke, dem Unterricht in der Grammatik der deutſchen Sprache in den untern Klaſſen der Gymnaſien bis einſchließlich Quarta zu dienen, wohl entſprechen, nur hätten viele bereits vorhandene Bücher dasſelbe geleiſtet.

2. Für Elementarſchulen.

21. Grundriß der deutſchen Grammatik. Von **R. Protzen**. Langenſalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler.. 148 S. 8. Preis 12 Sgr

Auf dem innern Titel trägt das Buch noch den Zuſatz: „Ein Handbuch für die reifere Jugend." Aus dem Vorwort erſieht man, daß das Buch ein Schulbuch ſein ſoll, und wenn ich nicht irre, iſt es für die obern Klaſſen gehobener Elementarſchulen beſtimmt. Es folgt der ſyſtematiſchen

Anordnung, geht von der Definition aus und fügt zuletzt ein Beispiel an. Die S. 79—114 enthalten eine Poetik und die S. 115—118 eine Zusammenstellung sinnverwandter Wörter.

In dem Grammatischen zeigt der Verf. eine Neigung zur Namengebung, die nicht sehr einnimmt Er redet von Halblauten, Streiflauten, von Sinndingwörtern, von Zahlbiegung, Fallbiegung, von gegenständlichen, ungegenständlichen, wechselweiszielenden Zeitwörtern ꝛc. Daneben läßt uns manches zweifeln, ob der Verf. wirklich grammatische Studien gemacht hat. Gleich S. 2 werden zwar in einer Anmerkung a, i, u die ältesten, e und o die später entstandenen Vocale genannt, aber es wird gleich darauf gesagt, daß ä aus ae, ö aus oe und ü aus ui entstanden sei. Das sind Dinge, die nicht gut zusammenstimmen.

In der Poetik werden Sachen aufgezählt, die kaum in die obersten Klassen eines Gymnasiums, sicher nicht in eine Elementarschule gehören, sei sie auch die beste. Was soll der Tribachys, Kretikus, Antispast, Epitrit, Tetrimeter, Hendekasyllabon, die Skolie, Nänie, Heroide, die Paramythie, die Spenser-Stanze, Tenzone ꝛc. in der Volksschule?

Das vorliegende Buch kann zu sehr unfruchtbarem Unterricht verleiten.

20. Entwickelung grammatischer Begriffe oder das Wesentliche der Wort- und Satzlehre in besondern (!) Lehrverfahren durchgeführt. Luxemburg, Druck und Verlag von B. Buck, Pastorsgasse. 1867. 88 S. 8. 7½ Sgr.

Das Schriftchen ist in Frag und Antwort abgefaßt, geht meist vom Satze aus und entwickelt den grammatischen Stoff, welcher den Mittelklassen der Elementarschulen zukommt. Es laufen zwar einige Fragen mit unter, die nicht gebilligt werden können („L. Lerne wann? Sch. In der Jugend." „L. Haben die Zeitwörter, als aktive und passive gebraucht, keine andere Form? Sch. — Doch. Denn in der aktiven Form heißt es „„verfolgt"" und in der passiven „„wird verfolgt"".), doch im Ganzen sind die Fragen correct. Für diejenigen, die eines in Frag und Antwort geschriebenen Hilfsmittels bedürfen, mag das Schriftchen für die genannte Unterrichtsstufe recht brauchbar sein.

23. Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neuern Ansichten dargestellt von Dr. Ferdinand Hermes. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin 1867. Verlag von J. Guttentag. VIII u. 136 S. gr. 8. 12 Sgr.

Da die vorliegende Auflage keine bemerkenswerthen Veränderungen zeigt, so kann ich diesmal nur an mein im vorigen Jahresbericht abgegebenes ungünstiges Urtheil erinnern.

24. Abriß der deutschen Grammatik. Zunächst für den Gebrauch an der Stoy'schen Schule in Jena. Von Dr. W. Kaiser. Zweite, umgearbeitete Auflage der Grammatik ohne Worte. Jena, Friedrich Frommann. 1867. 36 S. gr. 8. 7½ Sgr.

„Bis jetzt diente in der auf dem Titel genannten Schule eine „Grammatik ohne Worte", d. h. eine Zusammenstellung von Mustersätzen für die grammatischen Regeln als Leitfaden. Da sich nun herausstellte, daß diese vielen minder begabten Schülern bei der Repetition zu wenig Anhalt boten, so hat der Unterzeichnete es unternommen, das Werkchen mit Beibe-

haltung des Planes zu vervollſtändigen und mit den nöthigen Erläuterungen zu verſehen." Es iſt auf dieſe Weiſe ein kurzer, ſyſtematiſcher Abriß der Grammatik entſtanden, der ſich von andern nur dadurch unterſcheidet, daß in ihm in der Regel nur ein Beiſpiel beigebracht wird. In manchen Stücken will mir das Abkneipen eines Wörtchens bedenklich ſcheinen. Wenn die Schüler oft dergleichen verſtümmelte Sätze ſehen und leſen, wie S. 21: „Satz iſt jede vollſtändige und für ſich verſtändliche Ausſage eines Gedankens." „Einfacher Satz iſt daran zu erkennen, daß ꝛc." „Nackter Satz enthält nur ꝛc.", ſo kann das richtige Sprachgefühl nur geſtört werden. Aus demſelben Grunde ſind auch abgeriſſene Sätze, wie S. 25: „Daher hatte Ancus großes Vertrauen zu Tarquinus", „Man lebt nicht um zu eſſen", als Muſterſätze nicht zu billigen.

25. Kleine Schulgrammatik der deutſchen Sprache von **Fr. Harder.** Neunte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Altona. Verlag von Carl Theod. Schlüter. 1867. 151 S. kl. 8. 9 Sgr.

Das Buch iſt in ſeiner 2. Auflage im 12. Jahresbericht beſprochen worden. Es ſind ſeitdem orthographiſche Aufgaben und Abſchnitte „zur Einübung der Wörterklaſſen" und „zur Interpunktion" neu hinzugekommen. Das Buch beſteht aus Aufgaben, denen in Anmerkungen die betreffende grammatiſche Regel und Belehrung beigefügt iſt. Es gehört zu den beſſern ſeiner Art und kann in Landſchulen, wenn man unter den Uebungsaufgaben eine gewiſſe Auswahl trifft, mit Nutzen gebraucht werden.

26. Regeln der deutſchen Sprachlehre für Elementarſchulen von **A. A. Rohn**, Seminarlehrer. Dritte Auflage. Braunsberg. Verlag von Ed. Peter. 1867. 32 S. kl. 8.

Im 17. und 19. Jahrgange beſprochen und günſtig beurtheilt.

27. Kleine deutſche Sprachlehre von Dr. **Otto Lange**, Profeſſor in Berlin. Elfte Auflage. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr. Berlin, Verlag von Rudolph Gaertner. 1867. 31 S. kl. 8.

Ein gedrängter elementarer Abriß der Grammatik. Die ganze Wortbildungslehre iſt auf $1\frac{1}{2}$ Seiten abgethan. Die Wahl der Beiſpiele in der Satzlehre hat wohl kaum viel Kopfzerbrechen verurſacht. Die Bindewörter werden vor der Satzlehre behandelt ꝛc.

28. Grundregeln der deutſchen Sprache von **F. W. Peterſen.** Vierte Auflage. Frankfurt a. M. Carl Jügel's Verlag. 1867. 80 S. kl. 8. Ladenpreis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Beſprochen im 16. Jahresbericht. Wortlehre, Satzlehre, einige Höflichkeitsformen und Kinderbriefchen zum Schluſſe. Das Buch gehört wie das vorangehende zu den Dreitagewerken, d. h. jeder, der nicht ganz auf den Kopf gefallen iſt, kann es, ohne etwas Beſonderes von der deutſchen Sprache zu verſtehen, binnen 3 Tagen zuſammenſchreiben.

29. Leitfaden für den erſten Unterricht in der deutſchen Sprache. Zum Gebrauch vornehmlich in Vorſchulen, ſowie in gehobeneren Volks- und niederen Bürgerſchulen dargeſtellt von Dr. **F. W. R. Fiſcher.** Preis 3 Sgr. Berlin. Nicolaiſche Verlagsbuchhandlung. 1867. 48 S. kl. 8.

Auf die erſte und zweite „kleine Grammatik" von 1866 hat nun der Verf. die kleinſte unter obigem Titel folgen laſſen. Die letztere iſt meiſt ein wörtlicher Auszug aus der zweiten, nur ſind die lateiniſchen Benennungen mit deutſchen vertauſcht. Mein Urtheil im vorigen Jahresbericht über die kleine Grammatik für Bürgerſchülen trifft in der Hauptſache auch den vorliegenden Leitfaden. Vielleicht können wir nun als 4. Opus des Verf. die allerkleinſte Grammatik für Landſchulen erwarten.

30. Praktiſcher Lehrgang für den Unterricht in der deutſchen Sprache, in drei Stufen bearbeitet von **K. Stolte**, Lehrer zu Stargard i. M. Erſte und zweite Stufe. Siebente Auflage. Preis 5 Sgr. Neubrandenburg, Verlag von C. Brünslow. 1867. 88 S. 5 Sgr.

Dieſer praktiſche Lehrgang iſt bereits im 14. und 16. Jahresbericht eingehend beſprochen worden. Ich kann dem da gefällten günſtigen Urtheile nur beitreten. Die zum praktiſchen Lehrgange gehörigen Stilübungen in 3 Stufen liegen mir nicht vor, ſind aber im 16. Jahresbericht auch günſtig beurtheilt worden.

31. Leitfaden für den Unterricht in der Grammatik der deutſchen Sprache. Für vielklaſſige Bürgerſchulen in fünf concentriſchen Kreiſen bearbeitet von Dr. **K. Panitz**, Oberlehrer an der Realſchule zu Leipzig. I. bis V. Kreis. Zweite Auflage. à 2 Ngr. Leipzig, 1868. Verlag von Julius Klinkhardt.

Die 1. Auflage iſt im vorigen Jahresbericht mit Hervorhebung der leitenden Grundſätze und Angabe des Inhaltes der einzelnen Kreiſe angezeigt worden. Weſentliche Veränderungen hat die 2. Auflage nicht erfahren; nur in der Lautlehre iſt hier und da etwas geändert worden. Den eingehenden und anerkennenden Recenſionen im Hamburger Schulblatt, in der Preußiſchen Schulzeitung und andern Blättern hat es der Leitfaden wahrſcheinlich zu danken, daß er in kurzer Zeit eine weite Verbreitung gefunden hat.

32. Vollſtändige Rectionslehre oder das Regieren der Haupt-, Verhältniß-, Eigenſchafts- und Zeitwörter. Ein Hülfsbuch beim Unterrichte in der deutſchen Sprache für Kinder in Bürger- und Volksſchulen. Von **J. W. Sachſe**, Oberlehrer der vierklaſſigen Bürgerſchule in Cuxhaven. Zweite vermehrte Auflage. Hannover, Carl Meyer. 1867. 80 S. gr. 8. 4 Sgr.

In Anbetracht der Thatſache, daß oft ſelbſt von ſolchen Schülern, die auf dem Punkte ſtehen, die Schule zu verlaſſen, hinſichtlich der Anwendung der Fälle die gröbſten Verſtöße gemacht werden, ſoll das vorliegende Buch eine Antwort auf die Frage geben, wie der Schüler in der Anwendung der Fälle ſicher zu machen iſt. Das Buch iſt alſo nicht eine vollſtändige Grammatik, ſondern handelt nur von dem, was der Titel beſagt. Gewiß iſt die Rectionslehre, wenn nicht das wichtigſte, doch eins der wichtigſten Capitel der Grammatik, und inſofern beanſprucht das Unternehmen des Verf. die größte Aufmerkſamkeit. Eine nähere Einſicht in die Art, wie der Verf. ſeinen Gegenſtand behandelt, zeigt auch, daß mit der Rectionslehre viel mehr zuſammenhängt, als man gewöhnlich glaubt. Es kommen dabei Dinge zur Sprache, die wohl auch unter einem andern Titel abgehandelt werden können, aber eben ſo gut zur Rectionslehre gehören. Ja

letztere giebt reichlich Gelegenheit, gewiſſe Feinheiten des Ausdrucks zur Sprache zu bringen.

Der Verf. hat reichlichen Uebungsſtoff beigebracht und das Schriftchen überhaupt ſo ausgeſtattet, daß es Empfehlung verdient.

IV. Stil- und Aufſatzlehre.

1. Für höhere Lehranſtalten.

33. Siebenſachen zu den ſtiliſtiſchen Uebungen in der Schule, beſtehend in 500 Themen im Anſchluß an das Leſebuch, 200 Sprüchen, Sprüchwörtern und Sentenzen, mit ſkizzirter Ausführung, 20 Bilderbeſchreibungen, 20 ausgeführten humoriſtiſchen Aufſätzen, 100 Themen im Anſchluß an die klaſſiſche Lectüre, 100 Muſterperioden zu Analyſe und Nachbildung, und einer elementariſchen Entwicklung über das Disponiren. Von **Karl Theodor Kriebitzſch**, Director der höheren Töchterſchule in Halberſtadt. Berlin. Verlag von Adolph Stubenrauch. 1867. VI u. 267 S. gr. 8. 1 Thlr.

Das Buch will nicht Leitfaden oder Lehrbuch ſein, ſondern nur Material für den Unterricht bieten. Die Menge und Mannigfaltigkeit ſoll für den Mangel einer methodiſchen Ordnung und eines ſyſtematiſchen Zuſammenhangs entſchuldigen. Das Buch iſt namentlich für höhere Bürgerſchulen und Realſchulen beſtimmt.

In Betreff des Inhaltes, der aus dem Titel hinlänglich zu erſehen iſt, nur noch Folgendes. Die 500 Themen im Anſchluß an das Leſebuch lehnen ſich an das Philipp Wackernagelſche Buch an, angeblich weil es „eins der verbreitetſten Bücher" ſei. Das Stück des Leſebuchs wird genannt und 3 bis 4 Themen werden dazu geſchrieben. Die Andeutungen zur Ausführung der Themen beſtehen nur in Beiſetzung einiger abgeriſſener Worte, ſelten mehr als ein bis zwei Zeilen füllend. Von den 20 Bilderbeſchreibungen beziehen ſich 17 auf Stoffe aus der bibl. Geſchichte, behandelt von berühmten Meiſtern. Der Verf. legt einen großen Werth auf das Bilderbeſchreiben, worin ich ihm wegen der großen Gefahren, die es in ſich ſchließt, nicht beiſtimmen kann. Gegen die Beſchreibung des rein Aeußerlichen der Darſtellung habe ich natürlich nichts, ich halte ſie ſogar für eine gute ſtiliſtiſche Uebung. Aber der Lehrer unterlaſſe ja jede Anleitung, etwas hineinzulegen in die Bilder und herauszuleſen. Nichts ſteht der Jugend übler an und iſt für ſie verderblicher, als jenes erlogene und erheuchelte, moraliſirende und äſthetiſirende Geſchwätz der ſogenannten Kunſtkenner und Kunſtfreunde. Im ganzen hat aber der Verf. bei ſeinen Beſchreibungen die Gefahr vermieden und ſich von dem Hineinlegen fern gehalten Warum hat er denn aber nur bibliſche Bilder beſchrieben?

Die humoriſtiſchen Stücke ſollen nur dann und wann bearbeitet werden, wie Zukoſt verabreicht wird. Einige ſind vom Verf. nach Muſtern (von Lichtenberg, Zſchokke, Sturz) bearbeitet, eins iſt von Braubach entlehnt. Die meiſten Stücke ſind hübſche Sachen.

Bei den 100 Themen im Anſchluß an die klaſſiſche Lektüre hat der Verf. vorzugsweiſe Göthe, Schiller und Leſſing im Auge gehabt. — Die Muſterperioden nehmen den Begriff Periode in etwas weitem Sinne.

In der Anleitung zum Disponiren ist von Vorstellung, Begriff, Merkmal, Gattung, Art, Eintheilung, räumlichem, zeitlichem und causalem Verhältniß als Eintheilungsgrund, von Gegensatz, Steigerung u. a. die Rede.

Das Buch ist als das, was es sein will, zu empfehlen, besonders denen, die Freunde des Wackernagelschen Lesebuchs sind.

2. Für Elementarschulen.

34. Die Stilübungen in der Volksschule. Im Anschlusse an „Haesters Lehr- und Lesebuch" bearbeitet von **A. Haesters** und **J. Hufschmidt.** I. Theil. Für die Mittelklassen. Ein methodisches Handbuch für den Lehrer. Preis 8 Sgr. Zweite Auflage. (Hierzu ein Uebungsbuch für die Schüler, Preis 2½ Sgr.) Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1866. 66 S.

35. Dasselbe. II. Theil. Für die Oberklassen. Preis 14 Sgr. Zweite Auflage. (Hierzu ein Uebungsbuch für die Schüler. Preis 5 Sgr.) Ebd. 1866.

36. Dasselbe. I. Theil. Für die Mittelklassen. Ein Uebungsbuch für die Schüler. 2½ Sgr. Zweite Auflage. 44 S. Ebd. 1867.

Besprochen im 17. Jahresbericht. Der Verf. sagt darüber nichts, ob die erste Ausgabe verändert oder unverändert abgedruckt ist. Ich kann darüber auch nichts sagen, weil mir die 1. Ausgabe nicht vorliegt. Mit der in diesen Büchern sehr häufigen Art der Uebungsaufgaben, leere Wortstellen ausfüllen zu lassen, bin ich nicht einverstanden.

37. Hülfsbuch zum Gebrauch bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Schüler der Oberklassen und zum späteren Nachschlagen. Von **M. Schlichting,** zweitem Lehrer der höheren Bürgerschule in Kiel. Als dritte, sehr erweiterte Auflage des Wörterbuchs für Schüler. Kiel, 1867. G. v. Maacks Verlag und Antiquarium. Preis 6 Sgr. IV und 79 S. kl. 8.

Der Verf. will hiermit hauptsächlich dem orthogr. Zwecke dienen. Um diesen vollständiger zu erreichen, hat er dem früheren Wörterbuche die wichtigsten orthogr. Regeln, die sogenannten regierenden Verben, Adjective und Präpositionen nebst einigem andern zugefügt. „Voraussetzung für den Gebrauch des Büchleins ist, daß von Seiten des Lehrers das, was hier als Resultat des Unterrichts erscheint, methodisch vorgeführt sei und daß der Schüler in der Ableitung der Wörter soweit geübt sei, um das Stammwort finden zu können."

Das Buch besteht aus 5 Abschnitten (1. Orthogr. Regeln. 2. Regeln über die Rection. 3. Einige andere Regeln. 4. Geschäftsaufsätze. 5. Wörterbuch.) und einem Anhange, der „die für die Schüler nothwendigsten Stücke der Grammatik" enthält — Es ist also vieles in dem Büchelchen vereinigt, wenn auch von jedem nicht viel.

38. Praktisches Aufgabenbüchlein zu deutschen Stilübungen für die Hand der Kinder. Von **Moritz Schlimpert.** Erstes Heft. Untere und mittlere Stufe. Vierte Auflage. Meißen, 1867. Verlag von Louis Mosche. Geb. 3 Ngr. Partiepreis geb. 2½ Ngr. 48 S.

Empfohlen im vorigen Jahresberichte.

39. Denk-, Sprach- und Stilübungen oder methodiſch geordneter Uebungsſtoff für den mündlichen und ſchriftlichen Gedankenausdruck; von P. J. Heinrichs. Dritte, verbeſſerte und mit den von demſelben Verf. früher erſchienenen „Hundert orthographiſchen Uebungen" und mit Muſterbeiſpielen zu Aufſätzen fürs bürgerliche Leben vermehrte Auflage. Elberfeld. Druck und Verlag der Bädecker'ſchen Buch- und Kunſthandlung (A. Martini u. Grüttefien). 1867. 80 S. kl. 8. 4 Sgr.

Beſprochen im 11. Jahresbericht. Es ſind zu viel Aufgaben dabei, bei denen blos einzelne Worte aufzuſchreiben oder blos Worte durch einzelne Buchſtaben oder Sätze durch einzelne Worte zu ergänzen ſind.

40. Der kleine Aufſatzſchreiber oder Muſter und Aufgaben zu Geſchäftsaufſätzen und Briefen nebſt vielen ſprachlichen Uebungen. Für Elementarſchulen bearbeitet von Friedrich Kühler, Lehrer in Schwafheim bei Moers. Zweite Auflage. Moers, 1867. Druck und Verlag von J. W. Spaarmann. 16 S. kl. 8.

Nicht blos ein kleiner, ſondern ein ſehr kleiner Aufſatzſchreiber! Einige Quittungen, einige Rechnungen, ein Schuldſchein, ein Verſicherungsſchein, eine Vollmacht, eine Anweiſuug und einige Kinderbriefe bilden den Inhalt. Die Uebungsaufgaben verlangen Nachbildungen des Vorſtehenden. Daneben ſind hie und da orthographiſche und grammatiſche Uebungen eingeſtreut, natürlich ohne weiteren Zuſammenhang mit den Geſchäftsaufſätzen. Das Buch iſt für die ärmlichſte Dorfſchule zu ärmlich.

41. Deutſche Stylübungen. Zunächſt für Oberklaſſen von Volksſchulen zuſammengeſtellt von Guſtav Battig, Lehrer am königl. katholiſchen Schullehrer-Seminar in Breslau. Breslau 1867. Verlag von Goerlich und Coch, Ritterplatz Nr. 4. 8. 19 Sgr.

Der Abſchnitt (S. 1—4) bietet einfache und zuſammengezogene Sätze, Satzverbindungen und Satzgefüge als Muſterſätze, der zweite Abſchnitt Fabeln, kleine Erzählungen, kleine Gedichte und einige größere Gedichte. Auf der letzten Seite erfahren wir in einigen Bemerkungen für den Lehrer, daß das Material hauptſächlich Umbildungeu unterworfen werden ſoll. Sonſt ſind dem Material nirgends Aufgaben oder Erklärungen beigegeben. Mit Ausnahme des erſten Abſchnittes, der einzelnen Sätze, bietet jedes Leſebuch dergleichen Stoffe, denn der Verf. hat nicht etwas Beſonderes geſucht oder ſelbſt gearbeitet, ſondern das meiſte, was er bietet, treibt ſich in allen Leſebüchern herum.

V. Orthographiſche Schriften.

42. Jacob Grimms Orthographie von Karl Guſtaf Andreſen. Göttingen. Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung. 1867. VIII und 73 S. gr. 8.

Der bekannte Vertreter der hiſtoriſchen Orthographie unternimmt es in dieſem Schriftchen ausführlich nachzuweiſen, was längſt bei allen, die Grimms Schriften ſelbſt geleſen hatten, kein Geheimniß mehr war, daß nämlich des Meiſters Orthographie ein Muſter von Schwankung und Inconſequenz war. Daß denſelben vielfach das Bedürfniß der Vereinfachung durchdrang, kann nicht geleugnet werden, aber ebenſo wenig kann man in Abrede

ſtellen, daß dieſem Bedürfniß vielfach ſein Begriff des „Organiſchen“ und hiſtoriſch Berechtigten widerſtrebte. Die Hauptſache aber war, daß ſein Streben nach Vereinfachung bei dem Mangel an Sinn für die phyſiologiſch-phonetiſche Seite der Lautbetrachtung nie zur Klarheit des Zieles kommen konnte.

Gewiß werden die vorliegenden, natürlich überall durch Belegſtellen geſtützten Zuſammenſtellungen Andreſens vielen willkommen ſein. Ein alphabetiſches Regiſter würde mancher auch noch gern dabei ſehen.

43. Orthographie der Wörter von zweifelhafter Schreibart, wie ſie gegenwärtig in der deutſchen Sprache vorwiegend gebräuchlich iſt. Von **Julius Beltz**. Langenſalza, Verlag der Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 9 Sgr. IV u. 96 S.

Das Buch — ſein Verf. iſt Beſitzer und Leiter einer Buchdruckerei — ſoll namentlich den Setzern und Correctern als Handbüchlein dienen. Die erſten 26 Seiten enthalten die Regeln, dann folgt das Wörterverzeichniß. Letzteres enthält zugleich die gebräuchlichſten Fremdwörter, auf die auch in den Regeln viel Rückſicht genommen iſt. Im ganzen ſtellt das Buch die gewöhnliche Schreibweiſe richtig dar und zwar auch inſofern, als doppelte Schreibweiſen eben als doppelte hingeſtellt werden. Ueber „miß“ und „niß“ habe ich nichts im Buche gefunden; die Endung „iren“ ſchreibt es in Fremdwörtern ohne e. Wenn der Verf. in der Vorrede meint, das Schriftchen werde auch Lehrern und Schriftſtellern Anregung zum Weiterforſchen geben, ſo muß ich allerdings geſtehen, daß ich etwas Anregendes darin nicht gefunden habe. Ueber Orthographie iſt bereits ſo anregend geſchrieben worden, daß dieſes Schriftchen eine Weiterforſchung nicht mehr anregen kann.

44. Regeln und Wörterverzeichniß für die deutſche Rechtſchreibung. Zur Anbahnung einer gleichmäßigen Schreibweiſe in den k. b. Lehranſtalten bearbeitet von Dr. **Friedrich Liſt**, Gymnaſial-Profeſſor an den k. b. Militär-Bildungsanſtalten. Zweite Auflage. München 1868. Verlag von E. H. Gummi. 72 S. kl. 8. 6 Sgr.

„Bei der Ausarbeitung (des Buches) wurde dem herrſchenden Schreibgebrauch ſo viel als möglich Rechnung getragen; nur wo er unvernünftig und inconſequent iſt, ſchien eine Abweichung von demſelben geboten.“ Mit letzterem hat der Verf. natürlich nicht völlig Ernſt gemacht, zum Glück für die bayeriſchen Cadetten. Er ſchreibt Maal, Schaar, Staar, Staat, Waare, aber Gemüt, Kot, Mut, Not, Rat, Wert, Wirt, Wut, rötlich. Wie man ſieht, folgt der Verf. weder dem herrſchenden Schreibgebrauch, noch iſt er ein conſequenter Reformer.

45. Ortographiſches Wörterbüchlein für Lehrer und Lernende. Praktiſcher Leitfaden beim ſchriftlichen Gebrauch fremdſprachlicher Ausdrücke von **F. R. Hoffmann**. Berlin, Selbſtverlag des Verf., Jüdenſtr. 17. 1867. 16 S. kl. 8.

Das Schriftchen handelt nur von der Schreibung der Fremdwörter. So ſehr man nun dem allgemeinen Grundſatze des Verf. beiſtimmen kann: „Man muß bemüht ſein, die aus fremden Sprachen in die deutſche herübergenommenen Worte, ſo weit der Gebrauch derſelben in deutſcher Rede und Schrift dies zuläßt, ihrem urſprünglichen Buchſtabengehalte nach wiederzu-

geben", ſo darf man doch den Unterſchied zwiſchen entlehnten Wörtern und Fremdwörtern nicht überſehen. Die erſteren werden deutſch geſchrieben, die letztern fremd, ſo weit die deutſche Schrift dies zuläßt. Aber auch bei der Schreibung der Fremdwörter hat ſich zumeiſt ein feſter Gebrauch eingebürgert, von dem nicht abzuweichen iſt. Lehrern kann das Schriftchen ein gutes Fremdwörterbuch in keiner Weiſe erſetzen; Schüler haben zunächſt mit der Orthographie der deutſchen Wörter zu thun.

46. Die Regeln der deutſchen Orthographie nebſt zahlreichen Uebungsbeiſpielen. Von **G. Wirth**. Langenſalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 64 S. kl. 8. 5 Sgr.

Das Buch iſt nur für ſolche, die Freunde eines beſondern, vom übrigen ſprachlichen und grammatiſchen Unterrichte abgetrennten orthographiſchen Unterrichts ſind. Von dieſem Standpunkt aus kann es wegen ſeiner Klarheit, Ueberſichtlichkeit und wegen der guten Beiſpiele und äußeren ſaubern Ausſtattung empfohlen werden.

47. Grundlagen für den Unterricht in der Orthographie. Ein Uebungsbuch für Schüler. Von **Auguſt Schipke**, ord. Lehrer a. d. Vorſchule des Königl. Friedr.-Wilhelms-Gymnaſiums in Poſen. Steif brochirt 3½ Sgr. — Zugleich als Anhang zu jedem Leſebuche zu benützen (!) — Poſen. In Commiſſion bei J. J. Heine. 1867. 48 S. kl. 8.

Der Verf. iſt der Meinung, daß wirkliche Sicherheit im orthographiſch richtigen Schreiben ſich nur dadurch erreichen läßt, daß man den orthographiſchen Unterricht wie jeden andern Unterricht an einem ſorgfältig ausgewählten und methodiſch geordneten Unterrichts- und Uebungsſtoffe anſchaulich und gründlich behandelt. „Das Buch ſetzt voraus, daß die Schüler im annähernd geläufigen Leſen, ſowie im möglichſt fehlerfreien Ab- und Aufſchreiben des geübten Fiebelſtoffes eine gewiſſe Fertigkeit erlangt haben." Das Buch bietet eine große Menge Stoff zu Uebungen, leider aber bis gegen das Ende nur aus einzelnen Wörtern beſtehend.

VI. Vermiſchte Schriften.

48. Memorirbüchlein zum Unterrichte in der Muttersſprache. Für Schulen, in denen fremdſprachlicher Unterricht nicht ertheilt wird. Von **Th. Ballien**. Preis 9 Sgr., bei Einführung 6 Sgr., geb. 8 Sgr. Brandenburg. Th. Balliens Selbſtverlag. 1867. VIII und 94 S. 8.

Der Inhalt des Buches iſt folgender: 1. Reſultate aus dem Unterrichte in der Mutterſprache. Ein gedrungener Abriß der Grammatik. 2. Die gleich- und ähnlich lautenden Wörter der deutſchen Sprache. Die Wörter treten in Sätzen auf. Der Abſchnitt dient orthographiſchen Zwecken. 3. Der Gebrauch der Fremdwörter in der deutſchen Sprache. Ein alphabetiſches Fremdwörterverzeichniß; die Fremdwörter ſind in kurzen Sätzen angewandt und erklärt. 4 Formen, welche bei Briefen und bei Eingaben und Geſuchen an Behörden zu beobachten ſind. — Die Memorirſätze, welche aus Corpus geſetzt ſind, fallen der Unterſtufe zu, die aus deutſch Petit der Mittelſtufe, die aus lateiniſch Petit der Oberſtufe.

Es iſt manches Brauchbare in dem Buche, auch wenn man nicht wie der Verfaſſer von dem Grundſatze ausgeht, daß alles zuletzt wörtlich und förmlich memorirt werden müſſe. Vor dieſem Grundſatze iſt ſogar aus bekannten Gründen ernſtlich zu warnen.

XII.

Geographie.

Von

Wilhelm Prange,

Regierungs- und Schulrath in Cöslin.

Vor vierzig Jahren war es verhältnißmäßig leicht möglich, den Höhenpunkt zu gewinnen, von welchem aus die Ueberschau über die theils wissenschaftlichen, theils schulmäßigen Arbeiten auf dem weiten Gebiete der Geographie erfolgen könnte. Diese Arbeiten waren weder so außerordentlich zahlreich, noch von so erstaunlicher Mannigfaltigkeit, noch umfaßten sie so verschiedenartige Seiten der Forschung und Betrachtung, daß es nicht dem Fleiße des Einzelnen hätte gelingen können, wenigstens die hervorragendsten derselben durch eingehendes Studium kennen zu lernen und sich den Kern ihres Inhalts anzueignen. Es waren der Namen ersten Ranges noch nicht allzuviel, mit deren Schriften derjenige vertraut sein mußte, welcher für einen mit der Geographie gehörig bekannten Mann gelten wollte; und diese Schriften concentrirten ihr hauptsächlichstes Augenmerk auf die möglichst breite und specielle Darlegung der politischen und statistischen Verhältnisse der einzelnen Länder. Die kartographischen Hülfsmittel entbehrten ebensowohl der technischen wie der sachlichen Sorgfalt bei ihrer Ausführung, und ließen namentlich das Moment noch weit bei Seite liegen, welches durch richtige und charakteristische Wiedergabe der Bodenplastik den Schlüssel zum Verständniß des Zusammenhangs von Geographie und Geschichte enthält. Sie wandten im Anschluß an jene Schriften den meisten Fleiß auf die Darstellung politischer Eintheilungen und auf die Eintragung einer beträchtlichen Namenfülle von Ortschaften klein und groß. An das vielbändige Büsching'sche Sammelwerk, woran sich mehrere Helfer betheiligt hatten, reihten sich nur noch die Arbeiten von Fabri, Gatterer und Gaspari, von denen die erstern am meisten in die Schule eindrangen, während die letztern vornehmlich in andere Kreise ihren Weg nahmen. Bald aber löf'te Cannabich seine Vorgänger ab. Von den noch lebenden ältern Schulmännern dürften wohl nur wenige sein, welche ihre ersten geographischen Kenntnisse

nicht aus dem „kleinen Fabri“ oder aus dem „kleinen Cannabich“ zu ſammeln gehabt hätten, während allerlei lithographirte, meiſt recht unvollkommene Generalkarten aus Weimar zum örtlichen Nachweiſe des Gelernten dienen mußten. Schulwandkarten gab es noch nicht; wer die Weiland'ſchen Handkarten nicht erſchwingen konnte, zeichnete ſich etwa von einem irgend vorhandenen Exemplare ein rudimentäres Bild des gerade zur Behandlung gelangenden Landes ab, oder er begnügte ſich, ohne alle Kartenanſchauung die leeren Namen von Ländern und ihrer Eintheilung, ihren Grenzen, ihrer Größe, ihren Städten und deren Merkwürdigkeiten einzuprägen. Daß Cannabich eine lange Reihe von Jahren dem geographiſchen Unterrichte als Grundlage dienen konnte, hängt mit dem erleichternden Mechanismus zuſammen, welcher in der Beſchränkung auf politiſch-geographiſches Wiſſen zu liegen pflegt, wenn weder eine vergleichende Betrachtung, noch eine Hinweiſung auf den Zuſammenhang hinzutritt, worin dies Wiſſen mit den gegebenen Naturverhältniſſen der Länder ſtehen ſollte. Cannabich überſah zwar dieſe letztern nicht völlig, drängte ſie aber hinter der Ueberfülle politiſch-geographiſcher Angaben ſo ſtark zurück, daß der Unterricht nur zu ſehr in Verſuchung gerieth, ein Gleiches zu thun.

Zwar hatte ſchon Gatterer dem aus dem Alterthum ſtammenden Gedanken vielſeitiger und gründlicher Beachtung der Naturverhältniſſe der Erde neue Geltung zu erwerben ſich bemüht, und Zeune hatte nach ihm für die gelehrte Welt demſelben durch Schriften und akademiſche Vorträge wieder breitere Bahn zu brechen geſtrebt; aber die Schule hatte davon vor vierzig Jahren noch wenig Notiz genommen, zum Theil auch darum, weil ihr die nothwendigen Veranſchaulichungsmittel für dieſe Verhältniſſe entweder ganz fehlten oder doch nur in beſchränktem Maße zugänglich waren.

Somit war damals der Umfang des literariſchen Materials zur angemeſſenen Beherrſchung der geographiſchen Kenntniſſe nicht allzubeträchtlich. Was von den aſtronomiſch-mathematiſchen Erdverhältniſſen gemeinhin gelehrt und gelernt wurde, bewegte ſich zumeiſt in ſehr allgemeinen Grenzen, und wurde theils aus Haſſel's Schriften, theils aus Bode's faßlichem Unterricht über den geſtirnten Himmel entnommen.

Dieſe faſt patriarchaliſche und naive Einfachheit hat ſich aber ſeit vierzig Jahren verloren, und es ſind ſo rapide Fortſchritte in den wiſſenſchaftlichen, wie in den populären, methodiſch-geographiſchen Arbeiten, namentlich auch in der Kartographie gemacht worden, daß es nur dem eminenteſten Fleiße hervorragend begabter, und ausſchließlich der Geographie zugewandter Kräfte annähernd gelingen kann, zur Beherrſchung der jetzt vorhandenen bezüglichen Arbeiten ſich hindurch zu ringen. Der Impuls zu dieſem ſtaunenswerthen, nach Umfang, Tiefe, Vielſeitigkeit, Genauigkeit gleich großen Fortſchritte iſt von dem verewigten Karl Ritter gegeben worden. Wie in dieſem gelehrten und liebenswürdigen Manne die durch Alexander von Humboldt, Leopold von Buch, Ebel u. A. in ſachlicher, und durch Peſtalozzi und ſeine erſten Schüler in methodiſcher Hinſicht gegebenen Anregungen verfangen haben, um ihn zur Ausarbeitung eines Handbuchs der phyſiſchen Geographie der ganzen Erdkugel zu führen, worin er die Naturnothwendigkeit der Wechſelwirkung von den phyſiſchen

Erdverhältniſſen und den damit in engſter Beziehung ſtehenden Verhältniſſen der Lebensentwickelung der Völker nachweiſen wollte: das mag in dem anziehenden Lebensbilde nachgeleſen werden, welches der Director der Franckeſchen Stiftungen zu Halle, G. Kramer, von ſeinem großen Schwager Carl Ritter veröffentlicht hat*). Ritter hat das hervorragende Verdienſt, mit dem neuen Grundgedanken der Behandlung der Geographie in wiſſenſchaftlicher Beziehung das unermeßliche Feld derſelben allgemein aufgeſchloſſen, und in methodiſcher Beziehung die naturentſprechenden Wege und Weiſen in großen Contouren vorgezeichnet zu haben, wie daſſelbe von Männern wie von Kindern zu beſchreiten ſei.

Er hat nach beiden Seiten hin unbewußt und ungeahnt einen großen Strom fleißigſter, eingehendſter, gründlichſter Werke und nachhaltigſter Bemühungen und Verſuche entfeſſelt, den Gehalt ſolcher Werke zu einem fruchtbaren Bildungsmittel für den jugendlichen Geiſt zu machen, wie vor ihm Keiner und bis jetzt nach ihm Keiner. Aus ſeinen unmittelbaren und mittelbaren Schülern iſt eine wahre Phalanx erwachſen, deren kräftigem, unaufgehaltenem Streben ſeither noch ganz andere Siege zugefallen ſind, als die klingenden Honorare der Verleger und der Schüler aller Schulen. Dieſe Phalanx erobert die Welt von Pol zu Pol, räumlich und geiſtig, und bringt als Trophäe ſchließlich auch dem ſpeculirenden Materialismus der Zeit ſeinen Antheil an Gold und Silber ein.

Hinter den Vorkämpfern aus der Sphäre der Fachgelehrten hat ſich eine ſchier unzählbare Schaar Mithelfer aus allen literariſchen und auch aus illiterariſchen Kreiſen herzugefunden, um theils im Geiſte Ritters, theils auch ohne eine Spur der Ahnung dieſes Geiſtes auf dem Felde der Geographie, ſonderlich auch auf dem der Kartographie zu arbeiten. Akademiker begegnen ſich mit Directoren und Profeſſoren höherer Lehranſtalten, mit Lehrern an Seminaren, Real- und Bürgerſchulen, ja mit ſchlichten Landſchullehrern hier in verwandtem Streben. Während jene mit gründlicher Sachkenntniß, unter Zu-Hülfenahme anderer gelehrter Wiſſensgebiete umfaſſende Werke ſchaffen, richten dieſe ihren Fleiß auf allerlei Lehrbücher, Leitfäden, Grundriſſe, auf das „Wichtigſte" aus dem und jenem geographiſchen Gebiete, auf Sammelarbeiten, Bilder, Schilderungen und dergl und laſſen kaum noch eine Seite der leicht zugänglichen Betrachtung übrig, der ſie ſich nicht mit unterſchiedlichem Geſchick und Erfolg bemächtigen. Geographiſche Werke für viele Thaler bis herab zu den „geſammten Werken" eines beſcheidenen Autors für wenige Pfennige, Reliefs-Karten und Atlanten von den anerkannt tüchtigſten Meiſtern bis herab zu den Pfennigkärtchen in den Taſchenatlanten — bezeichnen die Spur der breiten Bahn, welche jeder der Autoren durch Ritter eröffnet ſieht. Dabei ſind die Methodiker von Fach — und auch die ohne Fach — nicht zurückgeblieben, um Alles plan- und ſchulgerecht zuzurichten, daß der kleinſte Schulbub und der Primaner der Gelehrtenſchule ſchnurgerade und nach allen Regeln der naturgemäßen

*) Anm. „Carl Ritter. Ein Lebensbild nach ſeinem handſchriftlichen Nachlaß dargeſtellt von G. Kramer, Director ꝛc. 1. Thl. Halle. Buchhandlung des Waiſenhauſes 1864." cf. S. 205 ff. 241 ff. 248 ff. 255 ff. — 265.

Lehrmethode wohlgeordnet in den ihm nöthigen Beſitz geographiſchen Wiſſens oder geographiſcher Bildung gelangen möge. „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gaſtlich hier zuſammen kamen!“

Die mathematiſche Geographie mit allem einſchlägigen Formel-Apparat, mit Einflechtung der Lehren aus der elementaren Aſtronomie und Anweiſung zur Behandlung der aſtronomiſchen Meß- und Beobachtungs-Inſtrumente; auch die mathematiſche Geographie in populärer Faſſung, ohne gelehrte aſtronomiſche Zuthat, bald ganz ſchulgerecht nach den Principien der Wiſſenſchaft, bald entſprechend den Anforderungen der entwickelnden Lehrmethode, erſcheint in den verſchiedenſten Formen auf dem Büchermarkt, und es ſind nicht die ungeprieſenſten Namen, welche ſich an dieſe Arbeit gewagt haben. v. Littrow, Brandes, v. Berghaus, v. Raumer, Drechsler, Köcher, Schulze, Fleiſchhauer, Stern, Moritz, Nicolai, Ule, Birnbaum, Schubert, Böymann, Steinhauſer, Dambeck, Hoffmann, Schweder, Muhlert, Dieſterweg, Wetzel, Brettner bis hin zu Thot und Greßler mit ſeinen bedenklichen illuſtrirten Arbeiten: das ſind einige der dabei auftauchenden Namen. Ihre Reihe ließe ſich leicht noch merklich verlängern. Jeder Autor hat ſeine beſondere, mehr oder minder anſchauliche, mehr oder minder knapp gehaltene, bald auf wiſſenſchaftlich geſchulte Leſer, bald auf Dilettanten oder auf Anfänger berechnete Form; auch aus den ſchwächſten Produktionen der beiden zuletzt Genannten leuchtet doch das Bemühen hervor, wenigſtens Einigen Etwas zu bieten, während die meiſten voranſtehenden Männer Vielen Vieles, ja den Meiſten Alles, was ihnen von dieſem Gegenſtande zu wiſſen wichtig ſein kann, gegeben haben. Wie in jedem einigermaßen beachtenswerthen Lehrbuche und Leitfaden der Geographie den mathematiſchen Erdverhältniſſen eine planmäßige Beachtung gewidmet iſt, ſo verſäumen es ſelbſt die für die Volksſchule berechneten unſcheinbaren Büchlein nicht, etwas von Geſtalt, Größe und Bewegung der Erde, von Mond und Sonne und dem Weltgebäude zu ſagen. In den Schulatlanten findet ſich hie und da ein Blatt mit den zur Veranſchaulichung dieſer Verhältniſſe dienenden Figuren, man hat ſogar Wandkarten für die mathematiſche Geographie hergeſtellt, und den Tellurien und Planetarien eine ſo vereinfachte Conſtruction gegeben, daß jene, zum Theil nur aus Pappe gefertigt, zu äußerſt mäßigem Preiſe käuflich ſind. In vielen Büchern wird mit Hülfe des Holzſchnitts flugs die verſinnlichende Figur in den Text eingedruckt. Aber dennoch iſt der mathematiſch-geographiſche Unterricht für viele Schulen und deren Lehrer eine ſehr heikle Materie, und ſelbſt unter den Gebildeten ſind nicht gerade viele und reife Früchte deſſelben zu finden.

Die phyſikaliſche Geographie iſt ſo recht das eigenſte Gebiet der Ritterſchen Aera, und der Tummelplatz der Fachgelehrten und Forſcher, wie der neuern Lehrer der Geographie. Als Ziel derſelben gilt das bewußte, mehr oder minder geiſtvolle Erſchließen der plaſtiſchen Bodenverhältniſſe der Erdräume und der Lebensfactoren, welche aus denſelben abzuleiten ſind. Die räumliche Vertheilung des Feſten und Flüſſigen im Großen und Kleinen, als Continente und Inſelwelten, und ebenſo in den einzelnen Ländern; die örtliche Fixirung der geographiſchen Elemente im Anſchluß an das mathematiſche Linienneß; die Weltſtellung der einzelnen Länder-

und Waſſermaſſen; die plaſtiſche Ausarbeitung des Feſten nach Höhen- und Breiten-Ausdehnung; die Configuration der einzelnen Glieder und deren Wechſelbeziehung zu einander in Betreff der Richtung, Lage und Größe; die klimatiſchen Verhältniſſe in ihrer Abhängigkeit von Aequator-Abſtand, von Hoch und Tief, von Meeresnähe, Windrichtung, Cultur; die Natur und Zuſammenſetzung des Bodens in ſeinen Einflüſſen auf Produktion und Menſchenleben; die geographiſche Ausbreitung und Vertheilung der Naturprodukte, der Völkerſtämme, ihrer Sprachen, Religionen, ihrer techniſchen und geiſtigen Cultur; das Flüſſige in ſeiner Natur, ſeiner Bewegung, ſeinen Geſchöpfen, ſeinem Einfluß auf den Weltverkehr, ſeinem Kreislauf, ſeinen Erſcheinungsformen auf dem Feſtlande, in den höchſten Regionen der Gebirge, wie um die Pole herum; die Atmoſphäre mit ihren wechſelvollen Erſcheinungen und Einflüſſen in den verſchiedenen Jahreszeiten, Erdgegenden und Regionen, — und dies Alles in ſeiner Wechſelwirkung zu dem vielgeſtaltigen phyſiſchen und geiſtigen Leben des Menſchen aus allen Völkerfamilien in Nord und Süd, Oſt und Weſt: das ſind ſo etwa die Materien, um welche es ſich bei der phyſiſchen Geographie heut zu Tage handelt. Wahrlich ein reicher Stoff zu eingehender, namentlich *vergleichender* Betrachtung. Es ſind alle Zweige und Seiten deſſelben einzeln, ſie ſind auch in ihrem lebendigen Zuſammenhange bearbeitet worden, und für die verſchiedenſten Bildungsbedürfniſſe und Bildungszwecke iſt eine wahre Bibliothek geographiſcher Bücher geſchrieben, illuſtrirt und nicht illuſtrirt; es ſind Kartenwerke in großem Stil zu gelehrtem Gebrauch, in ſachlich höchſter Genauigkeit und techniſch höchſter künſtleriſcher Vollendung, wie nie zuvor, geſchaffen; es ſind endlich auch Reliefs von charakteriſtiſchen Gebirgsmaſſen, von ganzen Ländern, ja von ganzen Erdſegmenten hergeſtellt, um das Antlitz der Erde und ſeine ſpeciellen Züge und daraus die Geſammt-Phyſiognomie unſers Planeten zu ſtudiren. Was die Männer vom Fach in großem Maßſtabe verfolgt und geleiſtet, das hat Tauſenden von Autoren Anlaß gegeben, in enger bemeſſenen Grenzen und zu Belehrungs-Zwecken für höhere Schulen, für das gebildete Publikum, für das Volk und ſeine Schulen, für Militär-Bildungsanſtalten, für Handels- und Navigations-Schulen, für die Salon-Unterhaltung, für Reiſende wie für Bureaux und Comptoirs, und zu was ſonſt für Zwecken der verſchiedenſten Lebenskreiſe, auch ihres Theils Hand anzulegen. Kein Wunder, daß eine geradezu unüberſehbare Fülle geographiſcher Bücher und Karten an das Licht getreten ſind, von der man vor dem Beginn der neuen Bewegung kaum eine leiſe Ahnung hätte haben können. Nimmt man hinzu die reichen Abhandlungen in allerlei Zeitſchriften, theils ſolchen, welche ausſchließlich der geographiſchen Wiſſenſchaft und ihrer ferneren Pflege dienen, theils ſolchen, welche unterrichtliche und pädagogiſche Zwecke verfolgen, und was jene geſammelt und geſichtet, zum faßbaren Gemeingut der Schuljugend umgeſtalten und zurecht legen wollen; ſo hat man einen wahrhaft coloſſalen Schatz von Früchten ernſten und nachhaltigen Fleißes der Beſten unſers Volks, wie von Zeugniſſen emſigſter Befliſſenheit, auch materiellen Nutzen aus jenen zu ziehen.

Die Reihe der Namen von Männern, welche entweder ausſchließlich

die gesammte physikalische Geographie oder bestimmte Gebiete derselben bearbeitet, oder ihr eine ausgedehntere Behandlung in ihren geographischen Schriften zugewendet, besonders in Hand- und Lehrbüchern dieselbe betont haben; und ebenso die Reihe von Männern, welche kartographische Arbeiten zu ausschließlicher Pflege der physikalischen Geographie geliefert, oder letzterer doch eine aufmerksamere Berücksichtigung geschenkt haben, als dies vormals zu geschehen pflegte, ist in der That lang. Viele dieser Namen sind weit und breit im In- und Auslande ehrenvoll bekannt, andere haben zwar keinen eminenten Ruf erlangt, aber sind doch aller Anerkennung werth. Zeune, Berghaus, v. Raumer, v. Rougemont, v. Kloden, Cotta, Studer, Kapp, Guyot, Reuschle, Roßmäßler, Maury, v. Martius, Pöppig, Hartwig, Zimmermann, Hoffmann. Ule, Giebel, Günther, Gambihler, Zamminer, Witt, Boll, Volger, Schneider, Daniel, Städler, Schacht, Völter, Päß, Dommerich, Flathe, Birnbaum; ferner: Förster, Benicke, Meinecke, Hahn-og, von Roon, v. Kalkstein, v. Natzmer, v. Crousatz, von Teichmann, ferner zu methodischer Anweisung Henning, Tobler, Guts Muths, Selten, Diesterweg, Ziemann, Lüdde, Finger; in anderer Beziehung Schäppi, Grube, Heinzelmann, Fels, Scheuermann, Lampert, Lansing, in noch anderer Rohde, Rohlfs, Voigt, Egli u. v. a. mögen hier genannt werden. Für kartographische Arbeiter sind zu nennen: Stieler. Kiepert, v. Sydow, Lange, Ziegler, Petermann, Meyer, Berghaus, v. Lilienstern, O'Etzel, Bauerkeller, Ravenstein, Obermüller, Dufour, Ewald, Bromme, Roost, Bär, Glaser, Stein, Streit, Arendts, Wagner, Winkelmann, Reuter, Vogel, Delitsch, v. Stülpnagel, Dommerich, Glaser, v. Freyhold; ferner so weit es auf große Verbreitung ankommt Sohr, Handtke, auch wohl Ohmann; ferner in methodischer Beziehung Lohse, Ägren, von Canstein, Stößner, Kozenn u. A. Freilich ist der wissenschaftliche, wie der technische Werth mehrerer dieser Arbeiten höchst ungleich weil nicht überall die Förderung der Sache, sondern andere Rücksichten dabei mit in's Gewicht fallen; aber bei Karten von Kiepert, v. Sydow, Berghaus, Ziegler, Bauerkeller u. A. ist man des vorwiegenden Interesses an der Sache gewiß.

Die politische Geographie endlich ist der weite, Manchem bequeme und vorliebig beschrittene Tummelplatz der Autoren. Abgesehen davon, daß nicht selten einer den andern mehr als harmlos excerpirt, und ohne Sorge Verhältnisse, Zahlen, topographische Merkwürdigkeiten aller Art da entlehnt, wo er meint, daß sie wohl am genausten angeführt sein mögen; ferner abgesehen davon, daß eine recht ansehnliche Zahl von Büchlein über politische Geographie unter allerlei Titeln, für allerlei engere und weitere Gebiete verfaßt sind, welche ohne irgend fühlbaren Nachtheil sowohl für die Sache als für den Unterricht darin füglich hätten fehlen können, sind doch unter den Hand- und Lehrbüchern gar manche von hervorragendem Werthe. Zwar entscheidet gerade in diesem Falle die bloße Anzahl erlebter Auflagen mit nichten über den innern Werth; denn es sind aus Macht der Gewohnheit zumal in Süddeutschland etliche Büchlein zu vielen Auflagen gelangt, obwohl an ihrem wirklichen Gehalt seit Jahrzehenten keine nennenswerthe, vortheilhafte Veränderung eingetreten ist. Aber bei manchen trefflichen, neuerdings zu wachsender Verbreitung gelangten Schriften ist doch

gerade dieſe wegen des innern Werths geſteigerte Verbreitung der Anlaß immer aufs Neue nöthig werdender Auflagen. Haſſel, Cannabich und Stein haben für die Bearbeitung der politiſchen Geographie den Ton angegeben, Hoffmann hat ihn vernehmbar weiter klingen laſſen, Schneider desgleichen; und dann iſt ein großer Chorus, vieltauſendſtimmig, nachgefolgt, ein Jeglicher in ſeiner Weiſe, von bändereichen, fleißigen Werken herab bis zu den Silbergroſchen-Büchlein von 16 Seiten summa summarum, wo möglich gedruckt „in dieſem Jahr" als „Selbſtverlag".

Es muß aufgegeben werden, die förmlichen Namen-Colonnen zu verzeichnen, welche ſämmtliche Autoren politiſch-geographiſcher Schriften enthalten ſollte; die Mühe wäre wenig dankbar, da nicht wenig verſchollene mit anzuführen wären, und es der Lehrerwelt nichts weiter frommen kann, ob ſie dergleichen kennt. Wie mancher Leitfaden iſt wirklich recht unbedeutend, und ſein Verfaſſer iſt gern verborgen geblieben, da es kein ſonderlicher Ruhm iſt, Vater von „Krebſen" und von Maculatur zu ſein. Andrerſeits darf nicht überſehen werden, daß der innere Werth vieler derartiger Büchlein keineswegs von ihrem geringen äußern Umfange herrührt. Die ſeitherigen zwanzig Jahrgänge des Pädagogiſchen Jahresberichts, worin durchſchnittlich weit über tauſend geographiſche Bücher und Kartenwerke zur Beſprechung gelangt ſind, mögen Zeugniß dafür geben. Es iſt darin auch recht ſchwacher, unbedeutender Produktionen gedacht worden, weil es nicht allein darauf ankam, werthvolle Bücher zu empfehlen, ſondern auch von werthloſen einfach dadurch abzumahnen, daß unbefangen deren Inhalt aufgedeckt wurde. Wer dieſen zwanzig Jahrgängen mit einiger Theilnahme gefolgt iſt, wird bemerkt haben, daß in früheren Jahren die Betonung der phyſikaliſchen Geographie in ſolchem Maße überwog, daß darüber die andern Zweige ſtark zurück traten. Spätere Jahre haben gegen dies Uebergewicht durch eine wieder verſtärkte Berückſichtigung der politiſchen Geographie ein Gegengewicht in die Wagſchale geworfen, weil das praktiſche Leben mit ſeinen Forderungen doch zu ſtark war, um dieſe durch die bloß wiſſenſchaftlichen Intereſſen dauernd zurückzudrängen. Gegenwärtig findet neben der gegen früher immerhin weſentlich ausführlichern Beachtung der phyſikaliſchen Geographie die politiſche wiederum eine ziemlich ausgedehnte Pflege, beſonders in den für den Schulunterricht beſtimmten Büchern. Und ſeit der Statiſtik ſo viel Fleiß gewidmet wird, wie nie zuvor, fehlen auch die daraus entlehnten Partien in manchen derſelben nicht, namentlich wenn ſie für Schule und Haus zugleich dienen ſollen. Ein ähnliches Verhältniß waltet in Beziehung auf die Völkerkunde ob, welche Bergbaus, v. Roon, Küll, Frankenheim u. A. eingehend bearbeitet haben. Nur die mathematiſche Geographie tritt auch jetzt noch mehr als billig wie in den gangbaren Lehrbüchern ſo im praktiſchen Schulunterricht zurück.

Seit langen Jahren ſind die „geographiſchen Geſellſchaften" Centralpunkte geweſen, worin alles Neuſte von Entdeckungen, Reiſen, Meſſungen, Zählungen, Explorationen zur See und zu Lande zuſammenſtrömte, und wo die bedeutendſten literariſchen Erzeugniſſe für den Geſammtbereich der Erdkunde ihre Würdigung fanden. Jetzt iſt ſeit einer mäßigen Reihe von Jahren das Perthes'ſche „geographiſche Inſtitut" in Gotha ein neuer

Centralpunkt geworden, der aber dadurch ſich von jenen Geſellſchaften unterſcheidet, daß er alsbald das allgemein Wichtige durch die reichhaltigen „geographiſchen Mittheilungen“ und deren „Ergänzungsbeſte“ der Oeffentlichkeit zuführt. Dieſe Mittheilungen ſind eine wahre Fundgrube, ſowohl was den Text als was die Karten anbetrifft; freilich ſind ſie nicht ſowohl für den ſchlichten Lehrer, als für den Freund der Erdkunde beſtimmt. Sie gewähren aber jedem Gebildeten mindeſtens eine Ahnung von den Anſtrengungen, welche für geographiſche Zwecke fort und fort gemacht werden, und von dem Erfolge derſelben, und ſie mögen das oben ausgeſprochene Urtheil rechtfertigen, daß der naive und patriarchaliſche Zuſtand, worin ehedem weit und breit ſich das Wiſſen von erdkundlichen Dingen und das Verſtändniß derſelben befand, einer ſehr umfaſſenden und alle durch eine ordentliche Schule gegangenen Schichten der Bevölkerung immer mehr und mehr durchdringenden Bekanntſchaft mit den verſchiedenſten Verhältniſſen unſers Erdkörpers und der darauf ſich ausbreitenden Land- und Waſſermaſſen, Produkte, Erſcheinungen, Einrichtungen, Völker und Staaten Platz gemacht hat. Man muß jetzt dem Quellgebiete der neuen Erzeugniſſe auf geographiſchem Gebiete ſchon recht nahe bleiben, oder von einer glücklichen Höhenſtellung recht mit Muße dem Laufe der Bäche und Flüſſe des neuen Strebens folgen können, wenn man ſich im Stande erhalten will, ſtets das Ganze im Auge zu behalten. Dies aber iſt nur wenigen möglich, die übrigen müſſen ſich begnügen, von Allem nur einen kleinen, beſcheidenen Theil zu beachten, ſich daran neu zu erfriſchen, daran fort zu lernen und ſo in der Sache fort zu leben.

Es war vorauszuſehen, daß der gewaltige Umſchwung der Dinge, welcher im Gefolge der Ereigniſſe des Jahres 1866 eintrat, nicht bloß inſofern einen Einfluß auf die geographiſche Literatur ausüben würde, als er die Nöthigung an die Hand gab, die äußern Gebietsveränderungen, ſowie allerlei Zahlengrößen, Eintheilungen, Umſtellungen, Ausſcheidungen und dergleichen zu regiſtriren und an die Stelle des Alten zu ſetzen. Im deutſchen Vaterlande mußte die Wirkung weiter reichen. Wenn auch hie und da die Feder eines Autors theils ſchüchtern, theils widerwillig blieb, die vollendeten Thatſachen und ihre äußern Conſequenzen anzuerkennen, damit wurden doch dieſe ſelbſt nicht weiter berührt. Noch jetzt findet man in mehreren Büchern, daß z. B. Preußens neuerworbene Landestheile noch in der früheren ſtaatlichen Stellung rangirt erſcheinen, daß das Kaiſerthum Oeſterreich noch zum deutſchen Vaterlande geſtellt, von der augenblicklich faktiſch beſtehenden Scheidung Norddeutſchlands von Süddeutſchland abgeſehen, und eine Ordnung der Dinge nach dem statu quo ante vorgeführt wird. Mag dergleichen auch einzelnen ſubjectiven Wünſchen entſprechen, hiſtoriſch correct iſt es nicht, und ob dahinter verborgene Gedanken ſich künftig realiſiren oder nicht, das liegt ja lediglich in Gottes Hand. In Schulbücher gehören ſolche eigenmächtigen Abänderungen der wirklich in Geltung beſtehenden Verhältniſſe unbedingt nicht, da ſie Verwirrung anrichten. So wie es thöricht ſein würde, z. B. heut zu Tage das Gebiet

des Kirchenſtaats im Lehrbuch auf ſeine ehemaligen Grenzen auszubreiten und des wichtigen Umſtandes zu ſchweigen, daß dies Gebiet durch die Macht der Verhältniſſe von dem jetzigen Italien ebenſo eingeſchränkt iſt, als das Gebiet der öſterreichiſchen Kaiſerherrſchaft auf italieniſchem Boden; ſo will es ſich auch gegenwärtig nicht ſchicken, z. B. von dem Königreich Hannover, dem Kurfürſtenthum Heſſen in einem Schulbuche für den heutigen unterrichtlichen Gebrauch ſo zu handeln, als wenn das Jahr 1866 in dieſen Stücken gar nichts geändert hätte. Der Schulunterricht hat ſich an die Verhältniſſe anzuſchließen, welche thatſächlich zu Recht beſtehen, eine weitere Verantwortung für dieſen Beſtand hat er nicht. Soweit neue Bücher aus Norddeutſchland hervorgegangen ſind, haben ſie ſich auch dieſen Verhältniſſen angeſchloſſen; von ſolchen aus Süddeutſchland iſt das jedoch nicht ausnahmslos geſchehen.

Jener Umſchwung der Dinge hat aber weiter eine mächtige Stärkung des nationalen Bewußtſeins hervorgerufen, und dieſe verräth ſich ganz ungeſucht auch in der Neigung, deutſche Landes- und deutſche Staaten-Verhältniſſe wieder mehr in den Vordergrund des geographiſchen Unterrichts in unſern Schulen zu rücken, um dieſelben dem Bewußtſein der Schüler einzuprägen. Wenn dies auch nur eine ganz unſcheinbare, und ganz natürlich zu erklärende Thatſache iſt, ſo ſind ihre Nachwirkungen in der Seele von Millionen Schülern doch keineswegs ſo ganz ohne alle Bedeutung. Als die Geſchichte der Juni- und Juli-Tage von 1866 ihren friedlichen Abſchluß gewonnen hatte, da haben die Schulen begonnen, ſie zu erzählen, zu beſingen, zu feiern Begreiflich hat man auch der Früchte der Kämpfe gedacht; für Schüler waren die Gebietsveränderungen die concret greifbaren, wenn ſie auch die veränderte Machtſtellung mit ihren Conſequenzen nicht zu faſſen vermochten. So kam man zur näheren Betrachtung der Länder zurück, und die Neigung, hierbei zu verweilen, iſt noch im Wachſen begriffen. Hing es ſchon mit der methodiſchen Behandlung der Geographie zuſammen, dem engern und weitern Vaterlande die nächſte und ſpeciellſte Betrachtung zuzuwenden, bevor der Schritt in die Ferne gethan wurde, ſo war nun auch durch das Leben ſelbſt dies Vaterland und ſein Beſtand einmal wieder ganz dicht unter das Auge gerückt, und drängte ſich der Behandlung um ſo mehr auf, je bedeutſamere Wandlungen lang beſtandener Verhältniſſe davon neu zu lernen waren. Eine Wiederſpiegelung dieſer Erſcheinung darf in dem Umſtande erkannt werden, daß ziemlich viele Büchlein neu erſchienen ſind, welche die Vaterlandskunde, und zu deren Vorbereitung die Heimathskunde zum Gegenſtande gemacht haben. Die Lehrerwelt beſinnt ſich einmal wieder auf das Nächſte und Nöthigſte für ihre Schulen, und dies Beſinnen iſt jedenfalls ein gutes Zeichen, weil es zur richtigen Befeſtigung in den elementaren Grundlagen der Geographie verhilft. So lange es wahr bleibt, daß die überwiegend große Mehrzahl aller Schüler nie über die elementaren Lehrſtücke aus der Geographie hinaus kommt, und daß ihrem im praktiſchen Leben begründeten wirklichen Bedürfniſſe mit einer guten Heimaths- und Vaterlandskunde und mit andeutenden Belehrungen über die darauf hinaus liegende Ferne thatſächlich vollauf entſprochen wird, auch die gewöhnliche Volksſchule weder Zeit noch Kräfte

genug hat, ein Mehreres zu leisten; so lange werden alle diesen Bereich gründlich erschließenden Schriften, wenn sie das Maß der gegebenen Zeit und Kraft respectiren, dankbar willkommen zu heißen sein. Im vorigen Jahr (Päd. Jahresb. XIX. S. 280 ff.) konnte auf ein lehrreiches und interessantes Büchlein von Professor Dionys Grün in Wien hingewiesen werden, welches für die „erste Lehrstufe des erdkundlichen Unterrichts" viel zu denken giebt. In diesem Jahre betont eine kleine Broschüre von O. Kronwald in Dorpat „den Unterricht in der Heimathskunde" in recht beachtenswerther Art. Das ist um so erfreulicher, als selbst in den pädagogischen Zeitschriften in neuerer Zeit äußerst selten die Rede vom geographischen Unterrichte gewesen ist, und dies Schriftchen zugleich auf die Bestrebungen Anderer Rücksicht nimmt, welche seither diesen Unterricht durchdacht haben. Zwar ist es nicht aus eigner Schulpraxis, sondern nur aus theoretischen Studien und gelegentlichen Wahrnehmungen bei Schulbesuchen hervorgegangen, aber es enthält viele werthvolle Winke. Der Verfasser ist Zögling der Dorpater Universität, und hat als Mitglied des dortigen pädagogischen Cursus den „Unterricht in der Heimathskunde mit Bezugnahme auf die dortigen Volksschulen" zur Aufgabe erhalten, welche er dann mit Beihülfe der ihm zugänglichen Literatur benutzt hat, um über den Begriff, die Aufgabe, den Umfang und die Methodik dieses Unterrichts sich in's Klare zu setzen. Professor Strümpell hat zur Veröffentlichung der Arbeit aufgemuntert, damit deren Erörterungen Anlaß zur Abfassung eines „Leitfadens" für den Unterricht in der Heimathskunde zum Gebrauch für die Elementarschulen geben mögten. Das ist ihm nur zu danken, weil auf diesem Wege Gelegenheit geboten ist, bewährte Ansichten und Erfahrungen über die Sache erneut zu ventiliren.

Kornwald lehnt sich im Wesentlichen an die Grundgedanken an, welche in dem Pädagogischen Jahresberichte XVI, S. 178 ff. weiter ausgeführt sind, hält damit zusammen, was Finger, Schlotterbeck, Werner, Rönnefahrt, Curtmann u. e. a. aufgestellt haben, und zieht daraus dann sein Resultat mit Geschick und gutem Verständniß. (cf. Päd. Jahresber. XV, S. 246 ff.)

Zunächst erwähnt er der differirenden Ansichten über Begriff, Ziel und Umfang der Heimathskunde. Merget beschließt letztere in der geordneten Behandlung der naturgeschichtlichen und geographischen Gegenstände in der nächsten Umgebung der Jugend, Finger und Schlotterbeck im schulmäßigen Anschauungsunterricht; der Verfasser neigt der letztern Ansicht zu, indem er die Heimathskunde für eine höhere Stufe dieses schulmäßigen Anschauungsunterrichts erkennt, da sie durch planmäßige, methodische Gewinnung von Anschauungen speciell auf den nachfolgenden geographischen Unterricht vorbereiten solle. Er trifft darin mit Gude zusammen (cf. Päd. Jahresb. III, S. 198 ff. und Löw's Monatsschrift 1848, S. 827 ff.), obwohl seine Ausführungen nicht auf des Letztern Plan vorbereiten; er will nur einen Vorbereitungs-Unterricht, ein Mittel zu höheren Unterrichtszwecken constituiren, welches unter planmäßiger Gewinnung von Anknüpfungspunkten für das spätere Verständniß geographischer Belehrungen die Schüler mit den geographischen Grundbegriffen und Verhältnissen, mit der geographischen Sprache, sowie mit der Bezeichnung und Symbolisirung

dieſer Begriffe und Verhältniſſe anſchaulich und elementar bekannt zu machen geeignet iſt. Alles dies am Wohnorte des Schülers und ſeinen nächſten Umgebungen. Der vornehmſte Accent fällt zunächſt auf die Planmäßigkeit der durch Anſchauung der Einzeldinge und Einzelerſcheinungen zu gewinnenden Reihen von Vorſtellungen, dann auf die Anbahnung einer vergleichenden Betrachtung der einfachſten geographiſchen Verhältniſſe, unter Zuhülfenahme des Meſſens und Zeichnens (Größe, Höhe, Entfernung, Lage, Richtung), theils um das Verſtändniß der geographiſchen Terminologie ganz concret zu vermitteln, theils um das Verſtändniß der Karten und ſomit das Kartenleſen vorzubereiten. (Zeichnen von Grundriſſen, einfachen Karten, je nach dem Bedürfniß und der Fähigkeit der Schüler). Sehr richtig wird darauf Werth gelegt, daß die Schüler ſich das, was ſie auf der Karte ſehen, in plaſtiſchen Bildern im Großen denken und vorſtellen, nicht aber bloß an der Karte ſelbſt mit ihren Gedanken haften bleiben. Dieſe Aufgabe iſt wegen der dazu erforderlichen Abſtraction übrigens keineswegs leicht, und die Erfahrung lehrt, daß ſie auch von lang unterrichteten, nicht unfähigen Schülern durchaus nicht ſo gut gelöſ't wird, als man aus der vielfältigen Beſchäftigung mit der Karte hoffen mögte. Es gehört eben mehr dazu als das bloße Beſchauen des Flächenbildes, und man kann es ſehr wohl begreiflich finden, daß Kruſe (cf. unten ſeine „Geographie für Volksſchulen", — ein Lehrbuch für den Lehrer ꝛc.), in Kiel das Bedürfniß empfindet, durch ſchildernde Darſtellung der natürlichen Oberflächengeſtaltung der Erde, dem Schüler des Nordens zu Hülfe zu kommen, um richtige Vorſtellungen von Berg und Thal, Hochland und Stufenland u. dergl. zu erzeugen, welche ohne derartige Beihülfe aus den bloßen Karten nicht wohl gewonnen werden. Je ſchwieriger die Uebertragung des kleinen Bildes in die großen plaſtiſchen Verhältniſſe der Wirklichkeit iſt, deſto umſichtiger wird dieſelbe von früh an vorzubereiten ſein. Wo die Umgebungen geeignet genug ſind, durch unmittelbarſte Anſchauung, die elementaren geographiſchen Vorſtellungen erzeugen zu helfen, da iſt Finger's Verfahren bei Excurſionen ganz trefflich und fruchtbar, wenn nur der Lehrer Tact und Disciplin genug hat, und die Aufmerkſamkeit gehörig anzuregen und wach zu erhalten verſteht, und wenn er nicht verſäumt, Methode in ſeine Betrachtung der Dinge zu bringen, um dadurch die Schüler von dem bunten Wirrwarr zu entwöhnen, in dem ſie zu ſehen, zu fragen, zu ſprechen Neigung haben. Ordnung in den Anfängen ſchafft auch Klarheit beim Fortgang, und die frühe Gewöhnung an jene erzeugt das Bedürfniß nach derſelben auch für die weiteren und größeren Gebiete der Betrachtung, ſowie die erforderliche Leichtigkeit, ſich auf denſelben zurecht zu finden. Kronwald faßt die Aufgabe der Heimathskunde ſo zuſammen, daß ſie einestheils die Elemente der geographiſchen Sprache und Symboliſirung — alſo die Grundbegriffe der Geographie anſchaulich vorführen, erläutern und feſt einprägen, andererſeits den Schüler üben und befähigen ſoll, ebenſowohl Geſchautes, Gedachtes, Verſtandenes aus der Geographie auch ſprachlich und graphiſch geordnet darzuſtellen, als derartige ſprachliche und ſymboliſche (graphiſche) Darſtellungen Anderer, um damit Buch und Karte zu verſtehen. Welcher formale Gewinn durch

Uebung mannigfaltiger geiſtiger Thätigkeiten hieraus den Schülern erwächſt, liegt auf der Hand.

In Rückſicht auf den Umfang der Heimathskunde deutet Kronwald an, daß die einfache Volksſchule keiner breiten, methodiſch-wiſſenſchaftlich conſtruirten Grundlage für den Unterricht in derſelben bedürfe, wohl aber die gehobene, ſtädtiſche Volks- und Bürgerſchule; daß ferner auf dieſen Unterricht die Bildungsſphäre, aus welcher die Kinder in die Schule kommen, die Eigenthümlichkeit der heimatblichen Naturverhältniſſe und die Abgrenzung des Begriffs Heimath von Einfluß ſein müßten. Der Unterricht geſtaltet ſich anders, wenn die Heimathskunde Selbſtzweck, oder gar nach Rönneſahrt ein Alles umfaſſender Unterrichtsgegenſtand, anders, wenn er nur Mittel und Vorbereitung auf eine höhere Unterrichtsſtufe ſein ſoll. Es wird wohl anzunehmen ſein, daß ſich die meiſten praktiſchen Schulmänner für die letztere Alternative entſcheiden. Theils ſind Kinder, mit welchen die Heimathskunde behandelt zu werden pflegt, viel zu jugendlich und zu naiv, als daß ihnen alle Natur- und Lebensverhältniſſe innerhalb eines eng umgrenzten Gebietes auf Jahre hinaus gleichmäßiges Intereſſe abnöthigen könnten; mit den wachſenden Flügeln ſtellt ſich auch die Neigung ein, ſie über dieſe engen Grenzen hinaus zu verſuchen. Theils fehlt ja ſpäterhin durchaus weder Gelegenheit noch Anlaß, zu Ergänzungen, Rectificirungen und Klärungen, ſo daß gar keine zwingende Nothwendigkeit obwaltet, Alles in Allem gleich auf der erſten, vorbereitenden Stufe vorwegzunehmen. Verfährt man doch auch ſonſt in keinem andern Unterrichtsgegenſtande nach ähnlichem Principe; warum gerade in dieſem und mit kleinen Kindern. Kronwald iſt einer phantaſtiſchen Uebertreibung mit einem bunten Vielerlei und Allerlei mit Recht abhold, um ſo mehr da er der Heimathskunde ihre beſtimmt ausgeprägte Stellung zu den andern Unterrichtsfächern gewahrt wiſſen, ſie nicht durch Verwiſchung ihrer Grenzen mit allerlei andern Dingen zuſammenfließen laſſen, ſondern vielmehr ihren charakteriſchen Werth für den übrigen Unterricht ſichern will. Er will ſie weder in dem bloßen Anſchauungsunterrichte aufgehen, noch mit dem eigentlich geographiſchen Unterrichte verwechſeln, noch mit Sprach-, Zeichen- und Meßunterricht dergeſtalt durchmiſchen laſſen, ſo daß ihre ſpecifiſche Tendenz verloren geht. Wohl aber nimmt er aus dem Anſchauungsunterrichte beſtimmte Reihen für die Geographie nachmals bedeutſamer Anſchauungen planmäßig auf, bereitet auf die methodiſch-wiſſenſchaftliche Geographie vor und läßt ſchriftliche und zeichnende einfache Darſtellungen und Meßarbeiten complementär zu. Das längere Verweilen bei jenen Reihen von Dingen, welche geographiſche Vorſtellungen erzeugen helfen, die überlegte Ausſcheidung ihrer Betrachtung von ſpecifiſch-wiſſenſchaftlichen Tendenzen, die Abweiſung ausführlicher grammatiſcher und ſtiliſtiſcher Auseinanderſetzungen und Belehrungen bei etwaiger Vornahme und Einprägung poetiſcher oder proſaiſcher Sprachſtücke, welche zum Zweck der Erfriſchung und Belebung des Unterrichts herangezogen werden mögten: das ſind alles Conſequenzen ſeines Bemühens, den heimathkundlichen Unterricht gehörig geſondert und in klar erkennbaren Beziehungen zu den andern Lehrfächern zu erhalten. Der beſonnene Praktiker wird hier ſeine Beiſtimmung nicht verſagen, wenn er in der Heimathskunde nur den

Unterbau für weiteren geographiſchen Unterricht erkennt, und an der Orientirung in den Formverhältniſſen der Erdoberfläche und in den Culturverhältniſſen der Menſchen, ſoweit junge Schüler in deren nächſtliegende Erſcheinungen überhaupt Einblicke zu gewinnen vermögen, ſowie in den Wahrnehmungen am Himmelsgewölbe, ſoweit des Kindes Auge ſie aufnehmen, ſeine Kraft ſie faſſen kann, das vollſtändig ausreichende Material beſchloſſen erachtet, womit die Zwecke dieſes Unterrichts erfüllt werden können. Neben dieſer Orientirung her mögen manche mündliche, ſchriftliche, graphiſche und Meßarbeiten einfachſter Art zur Anregung und Weiterentwickelung der Selbſtthätigkeit des Schülers fördernd hergehen.

Im Curſus der Heimathskunde bezeichnet Kronwald ganz verſtändig folgende zu beachtende Momente: Horizont und Himmelsgegenden, Wohnort und deſſen Plan, Land in ſeinen charakteriſtiſchen Formen, Waſſer in den Hauptunterſchieden ſeiner Vertheilung, Erſcheinungen im Luftkreiſe, Orientirung am Himmelsgewölbe, Karte des Heimathsorts und der Umgegend, hervorragende Unterſchiede in den Culturverhältniſſen. (Sprachliche Stoffe, naturgeſchichtliche und geſchichtliche Belehrungen zur Aufmunterung und Belebung des kindlichen Intereſſes werden als Nebenelemente verſtattet.)

Für die Methode bei dieſem Unterricht hat ſich Kronwald der eigenen Anweiſung wohl aus dem Grunde enthalten, weil ihm die eigene praktiſche Erfahrung darüber mangelt. Er deutet nur Finger's, Schacht's, Lüben's und Werner's Plan der Stoffanordnung an, beleuchtet auch mit einigen Worten die Meinungen der erſten beiden, und läßt ſeine Entſcheidung für Werner's Plan durchblicken; aber in der Hauptſache gibt er die Anordnung dem praktiſchen Lehrer anheim, weil doch einmal dafür die weſentlichen Momente überall dieſelben bleiben, nämlich: „die Cultur der Reihenbildung in den zugehörigen Reihencomplexen der Schüler und die Cultur ihrer Phantaſie für Raumvorſtellungen". Dieſe beiden Momente müſſen überall im Sinne naturgemäßer Entwickelung der kindlichen Anlagen zur Geltung gebracht werden, und nach ihnen muß der Lehrer vorſchauend den Plan entwerfen.

Wie dies im Einzelnen durchzuführen iſt, dafür haben Karl Ritter, Zeimann, Dieſterweg, Fiſcher mannigfaltige Winke gegeben (cf. Päd. Jahresb. I, S. 231 ff.), und welche allgemeinen Unterrichts-Grundſätze dabei in Anwendung kommen, das ſagt jede Unterrichtslehre. Welche äußeren Hülfsmittel in Gebrauch genommen werden ſollen (ſprachliche Darſtellung, einfache Kartenzeichnungen, Anſchauungen, Abbildungen, Excurſionen, Lineal, Compaß, Aufgaben zur Weckung geiſtiger Selbſtthätigkeit u. ſ. w.), darüber iſt auch kein Zweifel, ebenſowenig über das allgemeine Bildungsziel, welches durch den heimathskundlichen Unterricht mit erſtrebt werden ſoll. Nur gegen die Nothwendigkeit eines beſondern gedruckten Leitfadens für die Schülerhand wird man ſich überall da erklären müſſen, wo die Heimathskunde auf den Wohnort und deſſen nächſte Umgebungen beſchränkt wird. Eine ſolche Nothwendigkeit liegt im Allgemeinen nicht vor; und höchſtens in großen Städten könnte ſie bedingungsweiſe anerkannt werden. Wenn mehrere, ſchon ſeit Jahren im Brauch ſtehende Leitfäden der Geographie, z. B. Lüben, und wenn manche neuere, wie die ganz kleinen von Schiller,

Armſtorff und Böhme, Weber, von den Drieſche, Sandmann u. a. (cf. dieſelben unten) durch Fragen, kurze Sätze und Angaben und dergleichen auch den Stoff für die Heimathskunde im engeren Sinne des Worts andeuten, ſo iſt es doch nicht ſowohl dieſer, als vielmehr der weitere Lernſtoff, um deſſen willen dieſe Büchlein geſchrieben worden ſind. Erſt wenn mit dem Hinausgreifen über den Wohnort und die nächſte Umgebung der Namen, Verhältniſſe und Erſcheinungen mehr auftreten, und auch das Gebiet der fundamentalen Begriffe ſich erweitert, alſo bei Betrachtung der heimathlichen Provinz, des heimathlichen Staats, des Vaterlandes, dann rechtfertigt ſich die Zugrundlegung eines kleinen Leitfadens, um dem Gedächtniſſe der Schüler bei den Wiederholungen zu Hülfe zu kommen. Im Uebrigen iſt es nicht ſowohl das todte Buch als der tüchtige, ſachkundige, lehrgewandte Mann, auf welchen Alles ankommt; ein ſolcher wird auch ohne Buch fertig, wenn ihm nur Wandtafel und Kreide nicht fehlt.

Aus dieſen Mittheilungen möge hervorgehen, daß das Kronwald'ſche Schriftchen der liebſamen Beachtung der Lehrer recht werth iſt, obſchon es aus Rußland kommt, woher man ſeither wenig gewohnt war, Fingerzeige für einen tüchtigen Schulunterricht zu erhalten.

Unter den „Pädagogiſchen Vorträgen und Abhandlungen in zwangloſen Heften" verdient dies Mal das vierte Heft des 1. Bandes beſondere Berückſichtigung, wegen darin enthaltenen „Beiträge zur Methodik des geographiſchen Unterrichts, namentlich des Kartenleſens und Kartenzeichnens in Schulen von Dr. O. Delitſch, Privatdocent und Oberlehrer in Leipzig. (Leipzig, Klinkhardt 1867, S. 149—202. 6 Sgr.). Es werden darin vorzüglich in Betreff des Kartengebrauchs ſo klare einleuchtende und ſachgemäße Gedanken dargelegt, daß Lehrer auf dieſelben beſonders aufmerkſam gemacht zu werden verdienen. Die Landkarte und ihr Gebrauch, reſp. ihre Anfertigung durch Schülerhände, theils unter leitender Anweiſung des Lehrers unmittelbar während der Unterrichtsſtunde, theils privatim als Aufgabe für den häuslichen Fleiß des Schülers, und zwar entweder als einfache Skizze und Fauſtzeichnung oder als genauer und ſorgfältiger ausgeführte Arbeit mit Zuhülfenahme vorbereiteter bloßer Gradnetzblätter, oder bereits mit beſtimmten topiſchen Unterlagen (hydrographiſchen oder orographiſchen) verſehener Kartennetze, mit weglöſchbarem oder bleibendem Material, iſt von Anfang an auch im Päd. Jahresbericht Gegenſtand mehrſeitiger Erwähnung und Beſprechung geweſen. Sie iſt ja anerkanntermaßen eine conditio sine qua non alles geographiſchen Schulunterrichts. (Vergl. u. A. Päd. Jahresb. II, S. 218 ff., III, S. 170 ff., VI, S. 270. 276. VIII, S. 267. IX, S. 217 ff. XI, S. 290 ff. XII, S. 312 ff. XIII, S. 274 ff XVIII, S. 468 ff.). In dem Vortrage von Delitſch iſt nun alles Weſentliche überſichtlich von Neuem erörtert, und außerdem mancher kritiſche Wink über einzelne laut angeprieſene, und dennoch wenig werthvolle Kartenarbeiten gegeben worden, ſo daß derſelbe recht wohl geeignet iſt, über die Hauptfragen zur Sache zu orientiren.

In 14 Paragraphen bespricht der Verfasser die Landkarte, die Ausbildung der Anschauung im geographischen Elementarunterricht, die Ausbildung der geographischen Anschauung für das reifere Verständniß, das Landkartenzeichnen beim Schulunterrichte, die Methode des Durchzeichnens, die Lohse'sche Methode und deren weitere Anwendung, die Oppermann'sche Methode, die Methode der Hülfsconstructionen, die Kartennetze auf Papier, die Kartennetze auf Wachstuch von Vogel und Delitsch, die Stößnerschen Arbeiten und die Schiefertafel, — lauter Gegenstände, welche auch im Pädag. Jahresberichte abgehandelt sind, sobald sie in dem einen oder andern Jahre durch bestimmte, nachgewiesene Erscheinungen zur Beachtung aufforderten.

Die Unentbehrlichkeit der Landkarte wird dadurch erwiesen, daß sie zu einer vollkommenen und richtigen Orientirung auch in denjenigen Gegenden verhilft, welche man nicht aus eigener Anschauung kennt; daß sie zugleich eine klare Vorstellung von den geographischen Verhältnissen solcher Gegenden, ebenso eine Uebersicht über größere Landstrecken, ja über die ganze Erde gewährt und dabei zugleich Gesichtspunkte zur Anschauung bringt, welche beim Anblick der Länder selbst zurücktreten; daß sie die Autopsie ergänzt und berichtigt, und neben der Schilderung nicht selbst gesehener Länder erst zu genügender Vorstellung anleitet. Gute Karten müssen richtig und bei guter Stoffauswahl klar dargestellt sein. Alle Schul-, namentlich Wandkarten müssen die geographischen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade generalisiren, weil sie nicht alle kleinsten Modificationen und Nüancirungen derselben wegen des anzuwendenden Maßstabes wiedergeben können. Flußläufe, Bodenanschwellungen, Berggliederungen, Küsten- und Seen-Contoure u. s. w. können nicht bis ins kleinste Detail darauf dargestellt und in ihren richtigen Maßverhältnissen angegeben werden, ebenso nicht die wirklichen Arealgrößen der Ortschaften. Bei jenen muß generalisirt, bei diesen das Maß überschritten werden, der Deutlichkeit wegen. Das ist schwer und fordert einen geographisch gebildeten Verfasser und Zeichner, besonders bei der charakteristisch zu verallgemeinernden Terrain-Ausführung; und weil namentlich die Zeichner so häufig der genauen Kenntniß der Geographie entbehren, werden nicht selten ihre Arbeiten weit weniger treu und gut als die Originale der Handzeichnung. Bindfaden-ähnliche Flußläufe, willkührlich Zitterlinien-artig ausgeführte Küstencontoure, in Tuschmanier dargestellte Gebirgsverzweigungen, vielleicht gar noch mit neuerdings mehrfach angewendeter einseitiger Beleuchtung (cf. Albrecht, Schade ꝛc.), Hereinziehung kleiner Inseln in die Küste des Festlandes, und überdies noch zahlreiche Nachlässigkeiten dienen dann vollends noch dazu, Irrthümer und Fehler zu erzeugen, welche bei mehr Sachkunde zu vermeiden gewesen wären. (Vers. weis't namentlich auf die an Fehlern reiche, große Obmannsche Wandkarte von Deutschland, 2. Aufl. 1861. Berlin, Wrud. hin, die zwar sogar in einer großen politischen Zeitschrift angepriesen, aber dessenungeachtet doch für den Schulunterricht durchaus nicht zu empfehlen ist.) — Die Stoffwahl richtet sich nach der Bestimmung der Karte. Schulkarten bedürfen einer pädagogischen Auswahl, und dürfen nicht überladen sein. Für Zeitungsleser mögen die Karten immerhin außer allen Sachen womöglich noch etwelche enthalten,

und wie manche Meyer'ſche Karten im Univerſal-Atlas zum Gebrauch der Loupe nöthigen. Soll das Terrainbild klar werden, dann muß die Namenfülle zurücktreten; fordert der Gebrauch dieſe, ſo iſt auf jenes mehr oder minder zu verzichten. (Z. B. bei Poſt- und Comptoirkarten.) Aber principlos nur eine leere Landfläche mit Namen bedecken, wie weiland auf „Herrn Homann's ſeinen Landkarten von Inner-Afrika", und Dörfer und Einöden neben wichtigen Städten, kaum in Schriftgröße und Ortszeichen von dieſen gut unterſcheidbar einzuſchreiben: das iſt in allen Fällen ein Fehler, weil damit alle Unterſcheidung des Bedeutſamen und des Unbedeutſamen für den Schüler von vorn herein unmöglich gemacht wird. — Die Klarheit der Karten zeigt ſich vorzugsweiſe in orographiſcher und hydrographiſcher Beziehung; ſie iſt vielfach ſchwer geſchädigt, weil manche Autoren zu bequem und viele Zeichner zu ungeographiſch und nachläſſig ſind.

Das über Reliefkarten Geſagte ſoll hier übergangen werden, obgleich es ja richtig iſt, daß ſie zu den „vollſtändigſten und richtigſten" Karten gehören, wenn ſie gut, d. h. auf ſorgfältiges Höhenſtudium geſtützt ſind und kleine Ländertheile umfaſſen. Man weiß, daß bei größern Ländern der Höhen-Maßſtab gegen den Horizontal-Maßſtab gewöhnlich ſo merklich vervielfacht wird, daß ſich daraus nothwendig falſche, für den Schulgebrauch ungeeignete Darſtellungen ergeben müſſen. Delitſch warnt geradezu vor den gewöhnlichen Reliefkarten, weil ſie, meiſtens ohne Anſchluß an gute Höhenſchichten-Karten, ſehr frei und ungründlich gearbeitet ſind. Ebenſo urtheilt er abfällig über durch Photographie nach Reliefs gewonnene Karten, weil ſie ein einſeitiges und wegen verſchiedenen Höhen- und Horizontalmaßſtabes geradezu falſches und verzerrtes Abbild gewähren.

In Betreff der Ausbildung der geographiſchen Anſchauung im Elementarunterrichte ſchließt er ſich vornehmlich an Dr. Finger an (cf. Päd. Jahresb. XIX, S. 288 ff.), und erinnert an ein Wort Dr. Koenig's in Chemnitz, worin er ſagt, daß die Begriffe von Hügel, Berg ꝛc. womöglich auf dem Boden der Heimath erworben werden müſſen, daß aber der einzelne Kunſtausdruck nicht blos gedeutet werden, ſondern daß dadurch eine „lebendige, innere Vorſtellung" des Gegenſtandes erſtrebt werden müſſe. Behufs der Ausbildung der geographiſchen Anſchauung für das reifere Verſtändniß werden häufige Wanderungen in der heimathlichen Umgebung und Erörterung aller den Kindern dabei zugänglichen Momente der Formen und der Erſcheinungen, zur Gewinnung einer ſicheren Baſis für das geographiſche Verſtändniß, empfohlen. Demnächſt wird auf größere Fußwanderungen mit der Specialkarte in der Hand, auf damit verbundene geometriſche Aufnahmen, umfaſſende Ausſichten von Höhenpunkten aus, ferner auf gute Landſchaftsbilder und eine inſtructive Sammlung derſelben hingewieſen, auch der Hülfe gedacht, welche gute Naturſchilderungen für geographiſche Zwecke gewähren, wenn ſie mit der Karte in der Hand geleſen werden. Was in beiden Abſchnitten angeführt wird, iſt im Weſentlichen nur das den Methodikern bereits Bekannte.

Bemerkenswerth iſt beſonders was bei dem Verſtändniß und Leſen der Karten angedeutet wird, nachdem die landläufige Ueberladung der Karten mit Stoff mit Recht getadelt iſt. Zuerſt ſoll das Kind in acht

Himmelsgegenden fest orientirt werden, so daß sie kurz, präcis, einfach und klar sich darüber aussprechen können. Dann sollen von den Karten abgelesen werden: die gegenseitige Lage zweier Punkte (mit Angabe der Himmelsgegenden und ohngefährer Entfernung, welche vom Liniennetze zu abstrahiren ist), die Richtungen der Linien (Küsten, Flußläufe, Gebirgszüge), das Verhältniß zusammengesetzter Linien (Ober-, Mittel- und Unterlauf der großen Flüsse; die Ländergrenzen), und die Formen von Ländern (d. h. die mathematischen Grundformen und unzweifelhaft charakteristische Formen z. B. von Blättern)*). Nun aber sollen zusammengesetzte Beschreibungen der Contoure ganzer Erdtheile, der wenigst gegliederten zuerst, fleißig aus der Karte heraus geübt werden, und es können sich daran dann eingehendere Formbetrachtungen des Innern der Erdtheile anreihen. Delitsch dringt sehr verständig auf größte Schärfe der Begriffsbestimmungen und auf bezeichnenden sprachlichen Ausdruck, und belegt seine Forderung mit einer wenig schmeichelhaften Blumenlese von Nachlässigkeiten und Lächerlichkeiten, welche hie und da gedruckt zu finden sind. Er hat Recht, wenn er hier die Geißel schwingt; denn manche Bücherschreiber sind stark in Ungenauigkeiten der Sache wie des Ausdrucks. Das Kartenlesen ist eine vorzüglich bildende Uebung.

Beim Landkartenzeichnen im Schulunterricht wird als Axiom vorangestellt, „es ist für diesen Unterricht unentbehrlich". In Anbetracht der vorhandenen Schulverhältnisse in Dorfschulen muß zur Zeit dies Axiom noch angefochten werden; der Dorfschullehrer muß sich in den überwiegend meisten Fällen begnügen, die Karte lesen zu lassen, wenn er das überhaupt selbst versteht. Aber in Schulen, wo es auf einen gründlichen, weiter ausgesponnenen geographischen Unterricht abgesehen werden kann und soll, hat jenes Axiom seine Gültigkeit. Die klare Veranschaulichung gewinnt der Schüler erst, wenn er selbst die Karten nach gegebener Anleitung zeichnet, bis er sie zuletzt frei aus dem Gedächtniß reproduciren kann; er gewinnt dadurch auch erst sichere, gedächtnißmäßige Kenntniß von allen Hauptmomenten.

Selbstverständlich muß er das Kartenzeichnen allmählig lernen, und dazu verständige Anweisung erhalten, die seine Selbstthätigkeit dirigirt. Schülern fertige Karten zum Nachzeichnen aufgeben, bevor sie überhaupt die Leistungsfähigkeit dazu haben erwerben können, ist kein Zeichen von Lehrerweisheit; das Anfertigen solcher Karten begehren, ehe noch die Einsicht von dem, worauf es ankommt, gewonnen worden ist, ist geradezu Unverstand. Delitsch hebt die Unfertigkeit vieler Lehrer im Zeichnen, den Mangel an Zeit, die Erschwerung der Disciplin, den Kostenpunkt in Betreff des Materials hervor, als gewöhnliche Hindernisse des Kartenzeichnens in dem Schulunterricht. Unläugbar existiren dieselben, und hie und da sind sie

*) Anmerk. Die Gestalt Italiens, Skandinaviens, Morra's wird ziemlich allgemein nach allbekannten Formen bezeichnet. Dagegen hat es immer einen ungalanten Beigeschmack, Europa mit einer sitzenden Jungfrau zu vergleichen. Wenn aber u. A. die Provinz Sachsen gar mit einem zerrissenen Katbfell verglichen wird, dann hört alles Charakteristische der Bezeichnung ganz gewiß auf.

kein ſonderliches Zeugniß für die Thätigkeit des Lehrers; denn bei gutem Willen laſſen ſich gerade dieſe am eheſten beheben. Anders iſt's in Rückſicht auf die Methode des Kartenzeichnens. Grundſatz bleibt: der Lehrer muß das Zeichnen ſelbſt anordnen, von Punkt zu Punkt, Linie zu Linie dictiren, oder beſſer an der Wandtafel vorzeichnen. Das Bild muß ſucceſiv aus eigener Thätigkeit der Kinder entſtehen, und Stück für Stück auch ſofort eingeprägt werden. Mit den Elementen iſt zu beginnen, nicht mit vollendeten Darſtellungen; rationell iſt zu Schwierigerem fortzuſchreiten und der gehörige innere Zuſammenhang zu erhalten. Des Lehrers Kunſt wird ſich daran zeigen, ob er den Stoff gut zu wählen, gut darzuſtellen, gut einzuüben verſteht.

Bei Beſprechung der Kartenzeichnen-Methoden gedenkt Delitſch zuerſt des Durchzeichnens durch dünnes Briefpapier oder mit Hülfe des Pauspapiers, und rechtfertigt ſie für den Zweck der raſchen Gewinnung richtiger Unterlagen zu Repetitionskarten in obern Klaſſen und ſelbſt für Lehrer. Dann wendet er ſich zu Lohſe's Methode, deren Grundzüge auch im Päd. Jahresb. I, S. 245 ff. und XVII, S. 264 angedeutet worden ſind. Möglichſte Vereinfachung, feſtes Auffaſſen, ſicheres Wiedergeben, unverlierbares Einprägen: darauf kam es Lohſe an. Deshalb ließ er der Darſtellung der vielen wechſelnden Richtungen der Küſten- und Flußlinien und Höhenzüge die Auffaſſung der Grundform vorangehen, bereicherte dieſelbe allmählig, und ließ endlich die Naturlinien ſelbſt zeichnen, erſt nach der Karte, dann aus dem Kopfe. So ging er Schritt vor Schritt von Land zu Land, von Fluß zu Fluß, und prägte flugs das Gezeichnete ein. Ein gewiſſer Mechanismus zieht ſich allerdings durch ſein Verfahren hin, aber wichtig iſt, daß damit eine ganze Klaſſe ſtetig in Athem und beim Lernen erhalten wurde. Ägren hielt ſpäter auch an gewiſſen geradlinigen Umgrenzungen der Länder ꝛc. feſt, aber er überbürdete die Schüler mit zahlloſen mathematiſchen Poſitionsangaben, unter denen die Freudigkeit der minder gedächtnißſtarken zu Grunde ging.

Ferner erläutert Delitſch die Oppermannſche Methode, bei welcher es darauf ankommt, auf kürzeſtem, am wenigſten Zeit raubenden Wege durch allmähliges, kräftigeres Nachziehen der auf einer fertigen, in ſeinen, matten Linien das zu Zeichnende andeutenden Karte bereits gegebenen Stücke (Küſtencontoure, Flußläufe, Gebirgszüge, Inſeln, Ländergrenzen, Ortſchaften und dergl.) ein richtiges Kartenbild zu erlangen, bei deſſen Herſtellung ſofort die Einprägung der zu lernenden Momente durch allerlei Uebungen erzielt wird. In jeder Lehrſtunde wird eine mäßige Anzahl ſolcher Momente zeichnend (nachziehend) abſolvirt, und dann hat der Schüler zu Hauſe dieſe Momente farbig auf der Karte auszuführen, ſie zu repetiren, reſp. aus dem Kopfe zu zeichnen.

Der Unterricht examinirt demnächſt über dieſe Stücke, und fügt nach Umſtänden allerlei geographiſche Bemerkungen zu, wie ſolche gerade da und dort am meiſten wichtig erſcheinen und das Ganze illuſtriren und beleben können; z. B. Zahl der Einwohner einer Stadt, Bedeutung als Handelsſtadt, Hafenplatz u. dergl. Mit dem Erdganzen wird angehoben, und in immer enger werdendem Bereich bis zum Heimathlande rückwärtsſchreitend

das Gesammtgebiet durchwandert. Daß für das Erstere eine Erdkarte nach Mercators Projection zu Grunde gelegt wird, daß ferner die zu merkenden Momente durch Ziffern markirt sind, und diese auf den verschiedenen Karten verschiedene Beziehung erhalten, ist und bleibt ein zu Irrungen führender Mangel.

In Beziehung auf die Anwendung von Hülfsconstructionen beim Kartenzeichnen beschränkt sich Delitsch auf die Darlegung der Oppermann'schen sinnreichen, mannigfaltigen und doch einfachen Constructionen, welche auf geometrische Grundgestalten zurückgehen. Der verwandten Arbeiten von Kapp, v. Canstein, Otto u. a., deren im Päd. Jahresb. I, S. 244 ff. ausführlicher gedacht ist, erwähnt er nicht.

Zur Beseitigung des zeitraubenden Selbstentwerfens der Kartennetze sind seit einer Reihe von Jahren von Mehreren Gradnetz-Atlanten, zur Erleichterung der schnellen Herstellung von ausgeführteren Karten von Andern auch hydrographische und orographische Atlanten und allerlei andere Unterlagen für das Kartenzeichnen entstanden. (Vergl. Päd. Jahresb. XI, S. 290 über Kartennetze; X, S. 289 ff. über von Sydow's orographischen und hydrotopischen Atlas; XVI, S. 248 ff. über Straube's methodischen Handatlas zum Kartenzeichnen; XIX, S. 278 über Uhlenhuths Karten-Modelle.) Die Gradnetz-Atlanten enthalten entweder gar keine weitern topischen Anhaltspunkte, oder es sind hie und da, ohne erkennbares gleichmäßiges Princip, deren etliche mit angegeben. Eine Zeitlang sind solche Blätter auch für den Schulunterricht in höheren Schulen in Gebrauch gekommen, ihre Periode ist aber im Rückgange begriffen, so daß sie kaum mehr als im Privatunterrichte angewendet werden dürften. Während die einen dieser Hülfsblätter die Herstellung der ganzen Karte erfordern, ist bei den andern nur die vollendende Hand erforderlich, um auch Ländergrenzen, Ortschaften u. dergl. einzutragen, und die Colorirung hinzuzufügen. Mehr und minder kann dabei eine wirklich selbstthätige Arbeit des Schülers zur Geltung kommen; vielfach wird bloß mechanisch gezeichnet werden.

Am instruktivsten von allen diesen Hülfen sind die Karten im „Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schulen", und in Vogel's und Delitsch's „neuem Netzatlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen", erstere mit, letztere ohne Configurationspunkte. Richtige, schnelle, leicht corrigirbare, schulmäßige Herstellung von Karten durch die Selbstthätigkeit der Schüler ist dadurch mit Sicherheit auch in vollen Klassen zu erreichen. Das Wachspapier gestattet bei Anwendung weicher Kreiden den vielfach wiederholten Gebrauch zu den mannigfaltigsten Repetitionen der einzelnen einzuprägenden geographischen Momente; es ist auch den elementarsten Vorübungen günstig. Wie dabei im Einzelnen methodisch zu verfahren ist, das hat der tüchtige Lehrer ganz in seiner Gewalt, daß er nur langsam vorschreitet, sich zunächst auf das Hauptsächlichste beschränkt, schwierigere nicht wohl klar zu dictirende Aufgaben durch Vorzeichnung an der Wandtafel erläutert, Neues an vorgängige Wiederholung des bereits Durchgenommenen anschließt: das ist alles selbstverständlich.

Ueber Stößner's Arbeiten, wodurch Kartenzeichnen und geographischer Unterricht in engste Wechselbeziehung gebracht werden sollen, ist im Päd.

Jahresb. X, S. 450 ff., 491 ff., XV, S. 277 genugsam Aufschluß ertheilt. Es bedarf daher hier keiner nochmaligen Darlegung. Delitsch erkennt die Bedeutsamkeit dieser Arbeiten an, und tadelt nur mancherlei Incorrectheiten der Karten. Was schließlich Delitsch von der Benutzung der Schiefertafel zum Kartenzeichnen andeutungsweise sagt, kann auf sich beruhen, da eine solche Benutzung jedenfalls statthaft, billig, zu Repetitionszwecken wie für den ersten Anfang gar nicht ungeeignet ist, und sich leicht ganz von selbst da anbietet, wo rasch und ohne Umstände eine verlöschbare Karte hergestellt werden soll.

So sind denn für zwei sehr bedeutsame Stücke des geographischen Unterrichts, nämlich für den Unterricht in der Heimathskunde und für das Kartenlesen aufs Neue beachtenswerthe Winke gegeben, welche es wohl befördern helfen könnten, daß an die Stelle jenes noch zu oft in den Schulen gefundenen, wenig erwogenen Verfahrens, wonach bloß zufällige, planlose Mittheilungen in breitem Hin- und Herreden und Vordociren, oft selbst ohne Zuhülfenahme der Karte, gemacht werden, ein einsichtsvolleres Verfahren träte. Es ist in der That kaum glaublich, welche Zerfahrenheit und Nonchalance in den Schulen gerade bei dem geographischen Unterrichte angetroffen wird. Unbekümmert um allen verständigen Rath, der ja sonst für diesen Unterricht ohne große Mühe reichlich genug zu haben wäre, wird weder an gehörige eigene Vorbereitung auf die Pensen, noch an die Wege gedacht, wie man praktisch und erfolgreich sie behandeln müßte; es wird so in den Tag hinein gelebt, und viel Zeit und gute Laune mit den Kindern vergeudet. Kinder haben erfahrungsmäßig ein sehr reges Interesse an anschaubaren Dingen, und so ein Lehrer dies gehörig zu nähren versteht, kann er denselben nicht bloß einen recht hübschen Wissensschatz zuführen, sondern ihnen auch zu der bewußten Klarheit des Wissens und zu der Fertigkeit in zusammenhängender, einfacher Darstellung desselben verhelfen. Ein Zeichen von der noch mehrfach gefundenen Abneigung, sich denkend in den geographischen Unterricht zu vertiefen, ist es schon, wenn der Lehrer über die kahlen und schalen Anführungen von Grenzen, Größen, Bergen, Flüssen, Städten, und über deren etwaigen Lagennachweis auf der Karte nicht hinauskommt, und kaum mehr als ganz zufällige Nebensachen bei dem einen oder andern Momente erwähnt, an denen die todten Namen und Zahlen im Gedächtnisse der Schüler haften bleiben sollen. Denn das ist doch handgreiflich, und auch das blödeste Auge kann es sehen, daß auf solche Weise für die wirkliche geistige Bildung der Kinder ganz und gar nichts gewonnen wird. Jene Namen und Zahlen und Nebendinge, so sie anders behalten werden, verhüllen nur sehr dürftig den großen Mangel an wahrer, bewußtvoller Kenntniß der Sache; sie sind höchstens als äußere Momente anzusehen, welche zum nächsten Anhalt dienen, um daran eine gehörige Einführung in geographische Formen, Beziehungen und Verhältnisse anzuknüpfen, durch deren geistige Erfassung die Kinder mit der Sache selbst vertraut werden. Es gehört wenig dazu, um gedächtnißfrische Kinder dahin zu bringen, daß sie eine große Menge Namen einprägen, und dadurch den

trüglichen Schein erwecken, als hätten sie geographische Kenntnisse; aber es gehört sehr viel dazu, nämlich sehr viel Geschick und Geduld, um sie auf den einzelnen Erdräumen ordentlich zu orientiren, und mit den obwaltenden Naturverhältnissen bekannt zu machen. Ohne diese bewußte Orientirung aber, und ohne den Einblick in die Naturverhältnisse schwebt alles Uebrige in der Luft; und namentlich verliert das Verständniß des Völkerlebens in Produktion, Verkehr und Geschichte alle anschauliche Unterlage.

Zunächst erweis't sich der Schaden eines inhaltlosen Geredes und todter Nachweisung der Stellen, wo dies oder jenes Land, diese oder jene Stadt auf der Karte angemerkt ist, oder wo Flüsse und Gebirge anzutreffen sind, an der oft erschreckend kümmerlichen Kenntniß von der heimathlichen Provinz und dem engern Vaterlande. Es wurden die Grenzen, Eintheilungen, Höhen, Gewässer, einzelne wichtige Ortschaften genannt und gezeigt, und dann war die Weisheit zu Ende, sodaß man durch öfteres Wiederholen sich nur im Kreise herumdrehte. Daran entzündet sich kein Lerneifer, und man sieht bald, daß in zahlreich besetzten Klassen höchstens einzelne wenige Schüler die trockenen Namen eingeprägt und auch die Stelle auf der Karte gemerkt haben, wo sie verzeichnet stehen, aber die überwiegend große Mehrzahl der andern Kinder sitzt todt und theilnahmlos da, weiß nichts, findet nichts. Wenn das nun schon an solchen Länderräumen sich erweis't, für welche unsere Jugend das nächste und regste Interesse gewinnen sollte, wie erst bei andern Ländern und Erdtheilen! Selbst das „Heilige Land" ist in solchen Fällen kaum mehr als dem Namen nach bekannt, und die Kinder finden auf der Karte kaum Jerusalem, den Jordan und das todte Meer.

Vor allen Dingen wird also der rege Eifer erfordert, womit der Lehrer sich selbst mit der Geographie zuvor recht vertraut macht, um sie gehörig lehren zu können; die bloßen Methoden, und wären es die besten, helfen ohne diesen Eifer nichts.

Literaturbericht.

I. Kleinere Leitfäden zur Heimaths- und Vaterlandskunde.

1. **J. Schiller**, Pastor. Leitfaden für den geographischen und geschichtlichen Unterricht in Volksschulen. (Zunächst für die Mark Brandenburg.) Berlin. Oehmigke. (Ohne Jahreszahl. 1868?) 47 S. 16. 2 Sgr.

Den geographischen Inhalt der wenigen Blätter bilden einige geographische Verhältnisse der Mark Brandenburg (Gebirge (?), Gewässer, Erzeugnisse, einige Städte aus beiden Regierungs-Bezirken), Deutschlands (physisch und politisch nach den jetzigen Staatengruppen) und Europa's, nebst ganz kurzen Angaben über die andern Erdtheile in nomenklatorischer Form.

Auf dem äußerst beschränkten Raum konnte nicht wohl etwas Ausreichendes gegeben werden sollen. Die Blätter sollen wahrscheinlich das

Dictiren der Namen ersetzen. Gute Schullesebücher enthalten das Wesentliche dieses Stoffs auch, aber in ansprechenderer Form.

Den geschichtlichen Inhalt bildet eine kurze Skizze bis zum Prager Frieden 1866, und die Zusammenstellung von Andeutungen einiger Hauptmomente aus der Kirchengeschichte bis zum westphälischen Frieden.

2. (W. u. G.) Heimathskunde für Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung des Regierungs-Bezirks Erfurt. Erfurt. Villaret. 186⁻. 40 S. 3 Sgr.

Definitionen und Erläuterungen über Horizont, Himmelsgegenden, Himmelskörper, Land und Wasser gehen der Angabe der nöthigen Momente für eine exemplificatorische unterrichtliche Behandlung der Stadt Erfurt voraus. Demnächst wird eine kurze Anführung des Nöthigsten über den Kreis und über den Regierungs-Bezirk Erfurt angeschlossen, und weiter zu Angaben über die Provinz Sachsen, über das Königreich Preußen mit den alten und neuen Provinzen und deren Regierungs-Bezirken, sowie über die andern Länder des Norddeutschen Bundes fortgegangen. Der süddeutschen Staaten ist nur im Vorübergehen gedacht. Ein historischer Anhang beschränkt sich auf einige wichtige Geschichtsmomente: Luther, dreißigjähriger Krieg. großer Kurfürst, drei ersten Könige in Preußen, siebenjähriger Krieg, Friedrich Wilhelm III., Befreiungskriege, Kriege unter Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Alles hat nur in äußerster Knappheit gefaßt werden können, doch mag für Schülerhände ein nutzbarer Anhalt damit gegeben sein.

3. W. Armstroff u. Ch. Böhme, Lehrer. Heimathskunde des Regierungs-Bezirks Erfurt, nebst einem geographisch-geschichtlichen Abrisse der Provinz Sachsen und der angrenzenden thüringischen Staaten. Für den praktischen Schulgebrauch. Erfurt. Kayser 1868. 60 S. 4 Sgr.

Dem voranstehenden Büchlein in Voraussendung von Vorbegriffen über Erde, Sonne, Mond und Sterne und Erscheinungen daran, sowie über die Orientirung nach den Himmelsgegenden ähnlich, verfolgt diese Heimathskunde auch denselben synthetischen Gang, streut wiederholt geographische Begriffserläuterungen ein, geht bei dem Kreise und dem Regierungs-Bezirke Erfurt noch anschaulicher zu Werke, und führt über die Provinz Sachsen zu den thüringischen Staaten, als den räumlich näher gerückten Gebieten hin, ohne des ganzen Preußischen Staats und Deuschlands weiter zu erwähnen. Von geschichtlichen Angaben ist nur hie und da gelegentlich etwas eingestreut. Eine gute Uebersicht der Gebirge und Flüsse der Provinz Sachsen und der thüringischen Staaten ist angehängt. Aus mehrfachen Andeutungen wird der Schulmann die Art der praktischen Benutzung im Unterricht leicht erkennen. Das Büchlein ist ebenfalls nutzbar.

4. C. R. Schmitzer, Heimathskunde. Eine Anweisung zu einem methodisch geordneten Lehrgang für den Unterricht in derselben. Hamburg. Grüning. 1867. 42 S.

Lag nicht vor. Nach anderweiten Mittheilungen zerfällt der Inhalt in zwei Curse von denen der untere nur zur Gewinnung elementar-geographischer

Anſchauungen verhelfen ſoll, der obere dagegen zur Vorbereitung auf den eigentlichen geographiſchen Unterricht aus den gewonnenen Anſchauungen geographiſche Begriffe entwickeln, die Anſchauungen ſelbſt aber erweitern will.

Als räumliche Unterlage dient die Stadt Hamburg und deren Gebiet. Der Verfaſſer wird als denkender Lehrer aus der Peſtalozzi-Dieſterweg'ſchen Schule bezeichnet.

5. **Th. Kuźnik**, Hauptlehrer. **Kleine Vaterlandskunde.** Ueberſicht der Geographie des preußiſchen Staates und der übrigen deutſchen Länder, nebſt einem Abriß der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Für Elementarſchulen bearbeitet. 4. nach den neuſten politiſchen Geſtaltungen umgearbeitete Aufl. Breslau. Leuckart (Sander) 1868. 55 S. 2 Sgr.

Das Urtheil im Päd. Jahresber. XVII, S. 258 iſt mutatis mutandis auch auf die 4. Auflage anwendbar. Als Wiederholungs- und Nachſchlagebüchlein für Elementarſchüler in Städten mag dieſe kleine Vaterlandskunde ihren Zweck wohl erfüllen; für Landſchulkinder beſteht das Bedürfniß nicht, eine Menge der darin enthaltenen Notizen zu lernen. Die hiſtoriſche Ueberſicht in Leitfadenform reicht bis 1867 herab, und eine Geſchichtstabelle auf dem Umſchlage enthält die bemerkenswerthen Data.

6. **F. W. Weber**, Lehrer. **Geographie des Preußiſchen Staates nach den Erwerbungen aus dem Jahre 1866.** Mit Berückſichtigung der übrigen Theile Deutſchlands und ſämmtlicher Länder Europa's. Für Elementarſchulen bearbeitet. M. Gladbach. Hoſter. 1867. 20 S. 1½ Sgr.

Vom Regierungs-Bezirk Düſſeldorf ausgehend werden nach und nach die übrigen Regierungs-Bezirke der Rheinprovinz nach Größe, Gebirgen, Flüſſen, Kreiſen und Städten, dann die andern Provinzen des Preußiſchen Staates, die Staaten des Norddeutſchen Bundes, die deutſchen Südſtaaten, Oeſterreich, die Länder Europas mit Städten, die Länder der übrigen Erdtheile kurz zuſammengeſtellt; und bei den einzelnen Abſchnitten werden Wiederholungsfragen eingeſtreut.

Es ſoll damit wohl nur dem Dictiren der für nöthig erachteten geographiſchen Namen abgeholfen werden.

7. **E. Sandmann**, Lehrer. **Elementar-Geographie.** Ein Lern- und Wiederholungsbuch für die Volksſchule, zunächſt für die Elementarſchüler in Croſſen und im Croſſener Kreiſe. Erſter Curſus. Die Heimath und der Preußiſche Staat. Nebſt 2 Beilagen. Croſſen. Appun. 1868. 30 S. 3 Sgr.

Aus dem praktiſchen Unterricht in einer erſten Elementarklaſſe hervorgegangen und auf Beſeitigung des zeitraubenden Dictirens berechnet, verfolgen dieſe Blätter den Weg vom Wohnorte aus zum Kreiſe, zum Regierungs-Bezirke und der heimathlichen Provinz, und ſchließen daran die übrigen Provinzen des Preußiſchen Staats in gedrängteſter Kürze. Faſt ausſchließlich hat ſich der Verf. auf topiſche und topographiſche Angaben beſchränkt, daher ſind Andeutungen über die Produkte der Natur und Kunſt, über Gewerbfleiß, Handel, Anſtalten, Bildung und dergl. weggelaſſen. Etwas ſpecieller ſind die Angaben über die Gewäſſer, wobei im Einzelnen noch größere Genauigkeit zu wünſchen wäre. Ein Geſammtüberblick, welchem

die größeren Eisenbahnen angehängt sind, schließt das Ganze. Die Beigaben sind Kärtchen der Umgebung von Crossen und des Kreises Crossen, ohne Bodenmarkirung. Im Ganzen ist das Büchlein nicht zu den besonders beachtenswerthen zu rechnen.

8. **L. von den Driesch**, Lehrer. Geographie und Preußische Geschichte. Für Elementarschulen bearbeitet. Mit 5 Karten. Köln und Neuß. Schwann. 1868. 32 S. 4 Sgr.

Die Geographie ist in zwei Abschnitte zerlegt, von denen der erste in zwölf Lectionen die Bügermeisterei, den Kreis (beide nur durch gestellte Fragen), den Regierungs-Bezirk Düsseldorf, die Rheinprovinz, Preußens Provinzen, Flüsse, Regierungs-Bezirke und Städte, Europas Länder und Hauptstädte (Deutschlands besonders), Gebirge, Meere, Seen und Flüsse durchgeht, und jeder Lection eine Anzahl Wiederholungsfragen und Aufgaben (z. B. zum Zeichnen) beifügt. Wegen Beschränktheit des Raumes fehlen Andeutungen über die Landesnatur und das Leben der Bewohner.

Der zweite Abschnitt, welcher mit dem ersten gleichzeitig vorgenommen werden soll, geht in 16 Lectionen höchst einfach und faßlich das Leichteste von dem durch, was Volksschüler über Gestalt der Erde, Horizont, Himmelsgegenden, Landkarten, Globus, Welttheile und Weltmeere, über das geographische Liniennetz, die Bewegungen der Erde, die Jahreszeiten und Zonen u. s. w. lernen sollen. Wegen seiner großen Schlichtheit und Anschaulichkeit verdient dieser Abschnitt besonderer Beachtung, weil er zeigt, wie ein Volksschullehrer mit Erfolg zu Werke gehen kann, um die Kinder über diese Dinge zu einer elementaren und ausreichenden Kenntniß zu führen. Die beigegebenen 20 Geschichts-Lectionen sind zu dürftig; das Lesebuch bietet mehr.

Die beigegebenen Kärtchen (Reg.-Bez. Düsseldorf, Rheinprovinz, Norddeutscher Bund, Europa, Deutschland) enthalten derb ausgeführte Faustzeichnungen zu ungefährer Orientirung. Sie stellen u. A. die Landesgrenzen wie einen starken Strom, den Rhein wie eine schraffirte Mauer dar. Wenn der Vers. begehrt, daß außer den Karten auch alsbald „kleine Aufsätzchen" von den Kindern gefertigt werden sollen, so muthet er den kleinen Anfängern sehr früh Leistungen zu, welche schwerlich recht befriedigend ausfallen.

9. **H. Adamy**, Lehrer. Schlesien, dargestellt nach seinen physischen und statistischen Verhältnissen. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde; zunächst beim Gebrauch der vom Vers. entworfenen Wandkarte. 3. Aufl. Breslau. Trevendt. 1867. 157 S.

Im Pädag. Jahresber. VI, S. 188 wurde dieser Leitfaden zum ersten Male charakterisirt und empfohlen. Er hat seitdem zwar seine äußere Einrichtung im Wesentlichen beibehalten, indem er in der ersten Abtheilung eine eingehende oro- und hydrographische Beschreibung von Schlesien giebt, über Produkte und deren Verwerthung, über die Bewohner, deren sociale und Culturzustände, und über die Verwaltung das Nöthige beibringt, und dann in der zweiten Abtheilung sich die Ausdeutung der „Wandkarte" angelegen sein läßt. Jetzt ist er aber um mehr als die Hälfte erweitert, und

liefert nun ein völlig hinreichendes Material, um Schüler gründlich mit Schleſien bekannt zu machen.

10. „Bilder aus der Heimathskunde". Beigaben zum „Preußiſchen Kinderfreund". (Königsberg. Bon.)

Zu der neuen Ausgabe des „Preußiſchen Kinderfreundes" hat die Verlagshandlung für jede preußiſche Provinz beſondere „Bilder aus der Heimathskunde" bearbeiten laſſen, um ſie den nach jeder dieſer Provinzen begehrten Exemplaren beigeben zu können. So hat Seminarlehrer Strübing für die Provinz Brandenburg (3 Bogen mit Karte), Profeſſor Stoll für Heſſen, Naſſau und Frankfurt a. M. (3 Bogen ohne Karte), Lehrer Linde für Pommern (3 Bogen ohne Karte), Seminarlehrer Baeck für Poſen (2 Bogen mit Karte, ein Ungenannter für Preußen (4 Bogen mit Karte), Dr. Wirtgen für die Rheinprovinz (3 Bogen mit Karte), Seminarlehrer (jetzt Director) Kriebitſch für Sachſen (3 Bogen mit Karte), Lehrer Adamy für Schleſien (3 Bogen ohne Karte), Harder für Schleswig-Holſtein mit Hamburg, Lübeck und Fürſtenthum Lübeck (3 Bogen ohne Karte), Seminarlehrer Keller für Weſtfalen die entſprechenden Bilder geliefert. Einfach, friſch, von poetiſchem Hauche durchweht, hie und da auch mit poetiſchen Reminiscenzen durchflochten, ſind dieſe „Bilder" auch in ihrer Zuſammenfaſſung den Lehrern recht zu empfehlen, da ſie zur Belebung des vaterlandskundlichen Unterrichts viel beitragen können, indem ſie die charakteriſtiſchen Seiten des Landes und ſeiner Bewohner zur wohlthuenden Anſchauung bringen, und den patriotiſchen Sinn durch geſunde Nahrung ſtärken.

11a. **J. L. Ebenſperger**, weil. Seminarlehrer. Methodiſcher Leitfaden in der Erd- und Himmelsbeſchreibung. Erſte Abtheilung. Die Nähe oder die Heimat. Neu herausgegeben von einem praktiſchen Schulmann. 3. Aufl. München. Gummi. 1868. 92 S. 5 Sgr. Abthl. II. III. IV. Deutſchland, Erdtheile, Weltgebäude, noch unter der Preſſe.

Für die Kenntniß der Heimath ſind auf den erſten elf Seiten die einfachſten Lineamente nach ſynthetiſcher Methode als Wink für den Lehrer gegeben; dann folgt bis Seite 59 die Geographie von Bayern (Heimath im weitern Sinne) nach natürlicher Beſchaffenheit und politiſcher Eintheilung erſt im Allgemeinen, dann im Beſondern überſichtlich und klar. Es iſt auch auf Volks- und Staatsverhältniſſe Rückſicht genommen. Die zweite Hälfte des Büchleins ſtellt aus der bayernſchen Geſchichte objectiv ſchlicht und gut lesbar eine Reihe der namhafteren Fürſten bis zum Frieden in Berlin 1866 dar. Ebenſperger war ein praktiſch-geſchulter Lehrer, der es verſtand, für die ſchlichte Praxis zu arbeiten; er hat hier das Wiſſenswertheſte aus der bayernſchen Landes- und Ortskunde brauchbar zuſammengeſtellt.

11b. **Ph. Röhm**, Lehrer. Geographie von der Pfalz und Bayern. Ein Hilfsbüchlein für den erſten geographiſchen Unterricht in den deutſchen Schulen der Pfalz. Für die Hand der Schüler bearbeitet. Kaiſerslautern. Taſcher. 1868. 39 S.

In dem Büchlein ſpiegelt ſich ein geſunder, praktiſcher Lehrertact. Es iſt einfach und faßlich, hält ſich an das Nächſte, erörtert die nöthigen

geographiſchen Begriffe klar und bündig, und giebt faſt zu jedem einzelnen Abſchnitt ganz ſchlichte, ſachentſprechende Wiederholungsfragen. Indem es erſt die allgemeinen Verhältniſſe der Pfalz (Grenze, Größe, Einwohnerzahl, Gebirge und ebenes Land, fließende und ſtehende Gewäſſer, Produkte, Induſtrie, Handel, Bewohner, Verwaltung ꝛc.) überſichtlich voranſchickt, und daran die nöthigſten Angaben zur Ortsbeſchreibung anreiht, verhilft es zu einer ganz angemeſſenen Kenntniß des pfälziſchen Heimathlandes. (S. 1 21).

Daran reiht ſich dann die Geographie von Bayern nach ähnlichen Rückſichten. In der That entſpricht das kleine Büchlein den praktiſchen Erforderniſſen, zumal da es auch die häusliche Thätigkeit gut in Anſpruch nimmt, und es verdient, empfohlen zu werden.

12. J. Bölſterli, Pfarrer. Heimathskunde für den Kanton Luzern. 1. Lief. Sempach. Mit topographiſcher Karte der Gegend und Pfarrei Sempach. Luzern. Schiffmann. 1867. 166 S.

Es liegt in der Abſicht, eine Sammlung von monographiſchen Darſtellungen aus dem Gebiete des Kantons Luzern zu veranſtalten, aus denen nach und nach eine Heimathskunde für ſämmtliche Gemeinden deſſelben geſchaffen werden ſoll, um darin eine genaue Kenntniß der Natur, Bodenbeſchaffenheit, Bodengeſtaltung, der Produkte, Bewohner, Thätigkeiten, Einrichtungen, und geſchichtlichen Erlebniſſe niederzulegen. Mit der in der obigen Lieferung erſchienenen erſten dieſer Darſtellungen iſt eine Exemplification gegeben, um die in's Auge gefaßte Tendenz und das Ziel zum Bewußtſein zu bringen, und den Bearbeitern der folgenden Monographien die Direction zu geben. Von den ſonſt gebräuchlichen Bearbeitungen der Heimathskunde weicht die vorliegende ganz und gar ab. Sie beginnt in der erſten Abtheilung mit der „Vergangenheit oder Geſchichte", belehrt über die Herleitung des Namens Sempach, über die urſprüngliche Bodenbeſchaffenheit (in der Gletſcher-Periode, nach Agaſſiz Theorie) und über allerlei bürgerliche und kirchliche Verhältniſſe (Urbewohner, Geſchichte Sempachs, Bann, Recht, Behörden, ältere Strafrechtspflege, Einnahmequellen, geſchichtliche Einzelnheiten [zum Theil ſehr charakteriſtiſch], Bevölkerung, Niederlaſſung, Straßen, Militär, Landwirthſchaft, Handel, Gewerbe, Armenweſen, Unglücksfälle, Schulen, Sagen, Sitten und vieles Andere, —) in etwas bunter Miſchung.

Die zweite Abtheilung führt dann „die Gegenwart oder die Statiſtik" ſowohl der politiſchen, als der Pfarr- und Schul-Gemeinde Sempachs vor, und ein Anhang enthält noch allerlei Perſonalien über Geiſtliche und über kirchliche und weltliche Beamte. Man ſieht, daß das, was ſonſt den Inhalt einer Heimathskunde auszumachen pflegt, hier gegen allerlei Anführungen aus den Lebensverhältniſſen zurücktritt. Auf die Anführungen aus der Vorzeit iſt beſonderes Gewicht gelegt.

Das Buch iſt ſomit nicht für die Schule und deren Unterricht berechnet, ſondern will den Erwachſenen den Blick für ehemalige Verhältniſſe in der Schweiz öffnen, um daraus das Verſtändniß für die jetzigen abzu-

leiten. Es ist mit manchen originellen Einzelnheiten durchflochten, und wird den Luzernern vielleicht ganz interessant sein.

II. Kleinere Leitfäden der Geographie.

13. H. Damm, Lehrer. Geographie des Preußischen Staates und der Norddeutschen Bundes-Länder. Für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. 2. Aufl. Halle. Hendel. 1868. 51 S. 3 Sgr.

Die veränderte Bestimmung der neuen Auflage „für Lehrer" und die politischen Umgestaltungen im Jahre 1866 haben dem Büchlein eine im Einzelnen veränderte Gestalt gegeben. (Ueber die erste Auflage cf. Pädag. Jahresber. XIX, S. 310). Norddeutschland im Allgemeinen nach Größe, Lage, Grenzen, Bestandtheilen, Bodengestalt, Bodengüte, Gewässern, Klima, Bewohnern, Staat und Flotte wird auf den ersten 25 Seiten besprochen; den übrigen Raum füllen die einzelnen Länder des Norddeutschen Bundes, Preußen mit seinen elf Provinzen an der Spitze. Die Behandlung im Einzelnen ist die gebräuchliche, nur sind in die allgemeine Darstellung einige detaillirte Landschaftsbilder eingefügt. (S. 2, 3 über Marschen, Wurten und Deiche in der westdeutschen Tiefebene, S. 4 über Moorlandschaften, S. 7 über die Lüneburger Heide und den Spreewald, S. 9, 10 über das Riesengebirge und die Baudenwirthschaft, S. 16, 17 über die Halligen ꝛc. nach Kohl, Semmler, Biernatzki u. s. w.). An sich ist gegen letztere durchaus nichts einzuwenden; sollen sie aber als Beispiele dastehen, welche auf die unterrichtliche Nothwendigkeit der Belebung des Gegenstandes hinweisen wollen, so würde zu erinnern sein, daß das Büchlein im Uebrigen wenig Gelegenheit nachweis't, aus dem sehr reichlichen Namen- und Zahlenwerke und den verschiedentlichen damit verbundenen Notizen Stoff zu ähnlichen Bildern zu gewinnen. Schüler werden also von dem mit jenen Bildern dem Lehrer gegebenen Winke kaum viel Anregung zur Nachbildung bekommen, indem die Momente, welche an dem einen geographischen Locale charakteristisch sind, selbstverständlich nicht auch zugleich auf andere passen.

14. Dr. Fr. Brüllow, Lehrer. Geographie für preußische Schulen. Mit elf Karten. Berlin. Springer. 1868. 144 S.

Die allgemein gehaltene Bestimmung „für preußische Schulen" würde auf einen weiten Spielraum für die Anwendung des Buchs schließen lassen, wenn das Vorwort dieselbe nicht auf „preußische Bürgerschulen" zurückführte. Hiermit harmonirt jedoch die Art der Bearbeitung in sofern nicht recht wohl, als der Stoff „meistentheils in zwei oder drei Abtheilungen gebracht worden ist, in der Absicht, ihn für Schüler einer ein-, zwei- oder mehrklassigen Schule geeignet zu machen". Bürgerschulen haben stets mehr als eine oder zwei Klassen, und der dafür ersprießliche Lehrplan erfordert eine andere sachliche und zeitliche Disposition, als sie im vorliegen-

den Buche und seiner Oekonomie angedeutet ist. Der erste Bogen enthält in der Einleitung Belehrungen über Horizont und Himmelsgegenden, Definitionen von geographischen Begriffen zur Berg- und Gewässerkunde und von Lufterscheinungen, Belehrungen über die Erde als Planet, über Land- und Wasservertheilung auf der Erdoberfläche mit Angabe der Halbinseln, Inseln und Meerestheile, ferner über die Oberfläche der Continente und die Naturproducte der Erde. Darauf folgt von S. 19—121 auf verhältnißmäßig ausgedehntem Raume die Geographie der einzelnen preußischen Provinzen, im Anschluß hieran die Geographie der nichtpreußischen Länder des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Länder (bis S. 128), und als „Anhang" (S. 129—139) der andern europäischen Staaten, sowie auf etwa je 2 Seiten Einiges über die andern Erdtheile. Eine derartige Disposition, welche den preußischen Provinzen auf Kosten aller übrigen Länderräume ein so bedeutendes Uebergewicht an Kraft und Zeit zuwendet, wird bei den praktischen Schulmännern besonders darum schwerlich Beifall finden, weil das geographische Material, welches bei jenen Provinzen für den Unterricht ausgewählt worden ist, zum guten Theil über das Bedürfniß einer Bürgerschule hinausgeht. Der Verf. hat eine jede der preußischen Provinzen so speziell behandelt, daß deren Beschreibung als Grundlage der Heimathskunde für dieselbe dienen soll. So wird z. B. bei der Provinz Brandenburg folgendes durchgegangen: Oberflächenbeschreibung, die Plateau's und ihre Cultivirung durch Mönche und Einwanderer, die Flüsse und Seen, die Producte, die politische Eintheilung, die Ortschaften, die historische Zusammensetzung, die einzelnen Kreise, die Topographie der großen Städte mit ihren Merkwürdigkeiten, ihren Bauwerken, ihrer Umgebung, ihren Vergnügungsörtern, ihren historischen Reminiscenzen, bei kleineren Orten ähnliche Angaben, sowie die Entfernung vom Hauptorte des Bezirks u. dergl. Nach der beigegebenen Faustkarte der Provinz würden in Summa 28 Berge und Bergrücken, 55 Flüsse und Seen, 108 Ortschaften beider Regierungsbezirke und 123 Ortschaften der Grenzländer zu merken sein. Aehnlich ist es bei den andern Provinzen. Man wird zwar wohl eine speciellere Kenntniß der heimathlichen Provinz von den Schülern einer Bürgerschule fordern können, aber ohne zugleich ihnen eine gleichmäßige Specialkenntniß sämmtlicher Provinzen anzusinnen. Das übersteigt die Schulaufgabe; denn die Schule hat außer den preußischen Provinzen noch mehr zu lehren, und wird in den übrigen Ländern Anlaß genug finden, gründliche geographische Unterweisung über sehr hervorragende Verhältnisse eintreten zu lassen. Keinenfalls wird es sich rechtfertigen, die andern deutschen Länder so sehr in den Hintergrund zu rücken, wenngleich ihnen in preußischen Bürgerschulen eine relativ kürzere Behandlung zu Theil werden mag, wie ebenso in wachsender relativer Beschränkung andere europäische Länder und die außereuropäischen Gebiete dies erfahren sollen. Die Oekonomie des Buchs ist allem Nichtpreußischen zu ungünstig. Es enthält nur den Stoff in zum Theil etwas bunter Mischung. Das statistisch-politische und topographische Element überwiegt. Wie der Lehrer damit unterrichtlich zurechtkommen will, ist ihm überlassen, und die methodischen Winke im Vorwort helfen ihm dabei nur wenig.

15. **E. E. Tritſchler**, Geographie für Schulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 1. Heft Baden; 2. Heft Deutſchland; 3. Heft Europa; 4. Heft Elemente der mathematiſchen Geographie. Aſien, Afrika, Amerika, Auſtralien. Carlsruhe. Creuzbauer. 1867. à Heft 16 S. 2 Sgr

Heft 1 ſtellt umrißlich die topographiſch-ſtatiſtiſchen Verhältniſſe des Großherzogthums Baden kurz und knapp dar, deutet die vorhandenen höheren Unterrichts- und Wohlthätigkeits-, Beſſerungs-, Verkehrsanſtalten ꝛc., die Zweige der Volkswirthſchaft, die Eintheilung und die Hauptorte des Landes an, und bietet damit Unterlagen, auf denen ſich der heimathkundliche Unterricht aufbauen kann. Heft 2 ſchickt kurze Andeutungen über die Bodengeſtaltung und Bewäſſerung Deutſchlands voran, beſpricht das Klima, das Unterrichtsweſen, die Religionsverhältniſſe, die Verfaſſung, und fügt daran politiſch-geographiſche Angaben über die Staaten des norddeutſchen Bundes, über die ſüddeutſche Staatengruppe und die deutſchen Länder Oeſterreichs. Die große Kürze macht die Sachen trocken. Heft 3 verfährt mit dem herkömmlichen geographiſchen Lernmaterial über Europa faſt ganz nomenklatoriſch, indem die behaltenswerthen Namen, Zahlen, Gebirge, Berge, Flüſſe, Seen, Kanäle, Inſeln, Länder und deren Theile, Städte ꝛc. einfach regiſtrirt werden. Aehnlich iſt auch in Heft 4 bei den außereuropäiſchen Ländern verfahren, nachdem Einiges über Geſtalt, Größe und Bewegung der Erde, über das geographiſche Liniennetz, die Maſſenvertheilung auf der Erdoberfläche und über die Eintheilung der Erdbewohner vorangeſchickt worden iſt. Die Heftchen ſind nach einheitlichem Plane gearbeitet, erſcheinen aber wie für ein und dieſelbe Schulklaſſe beſtimmt, ſo daß daraus kein mehr in die Tiefe der Verhältniſſe eindringender Fortſchritt erſichtlich wird, wie für weiter heranreifende Schüler erwartet werden müßte.

16a. Dr. **J. E. Wörl**, Geographie und Statiſtik des Großherzogthums Baden. Mit einer Karte. 5. Aufl. von Dr. J. Bader. Freiburg i. Br. Herder. 1867. 94 S. 5 Sgr.

Die im Päd. Jahresber. XIV, S. 275 angegebene Einrichtung dieſes auf engem Raume reichhaltigen Büchleins iſt im Weſentlichen beibehalten worden; aber im Einzelnen ſind viele ſachliche Ergänzungen hinzugekommen, ſo daß es jetzt nicht ſowohl für Elementar-, als für Bürgerſchulen nutzbar erſcheint, welche dem Realunterrichte mehr Zeit und Kraft ſchenken können, und ſtatt auf bloß überſichtliche, auf gründlichere Kenntniſſe hinarbeiten. Ueberall tritt größere Genauigkeit und Sorgfalt bei der Specialbetrachtung entgegen. So bei Betrachtung der geognoſtiſchen Bildung der Oberfläche, bei den Gebirgen, Thälern und Flüſſen, bei deren Darſtellung zugleich die landſchaftlichen, die Siedelungs-, Anbau- und Geſchäftsverhältniſſe berückſichtigt werden, um kleine Geſammtbilder daraus zu componiren. So ferner bei den größeren Seen, wo ähnliche Rückſichten genommen werden, bei den Wäldern, alten Gauen, bei der Verfaſſung und Verwaltung, den kirchlichen, Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Verkehrs-Anſtalten, bei der ſpeciellern Nachweiſung über die einzelnen Zweige der Volkswirthſchaft, über Conſumtion und Handel, mit ſtatiſtiſchen Belegen. Die Eintheilung und die Hauptorte des Landes ſind dagegen nur in tabellariſcher Aufſtellung

vorgeführt. Im „Anhang" ist eine Uebersicht der Geschichte des Landes während der keltisch-germanischen, der keltisch-römischen und der alemannisch-fränkischen Zeit, und eine Namenvergleichung aus jener Zeit mit der heutigen gegeben. Die neuere Zeit ist nur mit einigen Pinselstrichen angedeutet, um noch Raum zu Erörterungen über die kulturgeschichtliche Entwicklung in den Gauen des Landes übrig zu behalten. Das Büchlein ist als ein recht lehrreiches zu empfehlen; die demselben beigegebene Karte über Württemberg, Baden und Hohenzollern ist groß, klar und gut.

16b. **W. Helsler**, Lehrer. Kleine Erdbeschreibung in Fragen und Antworten sammt einer kurzen Vaterlandsgeschichte für die deutschen Werktagsschulen im Königreich Bayern. 22. Aufl. München. 1867. 32 S. 4 kr.

Von den 100 meist correcten, einfachen Fragen sind die ersten 73 auf einige der alldekanntesten Momente aus der Erd- und Himmelsbeschreibung, der geographischen Terminologie und der Geographie von Europa und Deutschland, die übrigen auf Bayern, dessen Kreise und Städte gerichtet. Dann folgen 16 historische Fragen. Oesterreich ist einfach noch zu Deutschland gehörig, das Kurfürstenthum Hessen als staatlich noch vorhanden angesehen; es ist auch von zwei Herzogthümern Anhalt und der Fortexistenz der Landgrafschaft Hessen-Homburg die Rede. Die Tiber figurirt unter den größten Flüssen Europas, der Ortles als höchster deutscher Berg. Aehnliche Dinge kommen auch in der Geschichte vor. Fragen wie: „Was heißen die vier Weltgegenden? Was ist von Asien, Afrika u. s. w. Merkwürdiges bekannt?" klingen mehr als nur naiv. Die große Frage aber, worüber die größten Staatsmänner heut zu Tage sinnen: „Was ist Deutschland?" lernen Schulknaben hier in zwei Zeilen lösen!

17. **Dr. J. J. Egli** Professor. Geographie für höhere Volksschulen. 1. Thl. Die Schweiz; 4. Aufl. Zürich. Schultheß. 1867. 58 S. 2. Thl. Europa; 3. Aufl. (Neue Bearbeitung). Das. 1868. 40 S.; 3. Thl. Die Erde; 2. Aufl. Das. (1862. 50 S.) 7 Sgr.

Von den genannten Theilen spricht der erste am meisten an. Er ist mit vieler Liebe, reichhaltig und mit dem dem Verf. eignen Tact gut bearbeitet, wie dessen „Schweizerkunde". Dem 2. Theil mangelt es zwar auch nicht an einer überlegten Berechnung für ein bestimmtes Schulbedürfniß, er trägt zugleich der sachlich tüchtigen Betrachtung Rechnung; aber der Standpunkt der höhern Volksschulen, für welche dieselbe geeignet erscheint, ist doch gar hoch gerückt, und schwerlich wird er oft erreicht werden. Es würde jedenfalls in diesem Theile geschichtlich correcter gewesen sein, wenn in der Behandlung der Preußische Staat nicht von der „norddeutschen und mitteldeutschen Gruppe" getrennt wäre, da er doch mit beiden zusammengefaßt den Norddeutschen Bund bildet, welchem nur die „süddeutsche Staatengruppe" zur Seite zu stellen war. Man kann des Verf.'s Intention bei seiner Trennung wohl erkennen, aber man wird sie geschichtlich nicht gutheißen können. Die Hervorhebung geschichtlich merkwürdiger Localitäten, und die Beigabe übersichtlicher Tabellen der höchsten Gebirge, Flüsse, Seen, Inseln, Städte ꝛc. Europa's ist ganz zweckmäßig. Im 3. (älteren) Theile hat bereits die 2. Bearbeitung Einschränkungen des Stoffs bewirkt. Es werden sich deren für die mathematischen und physikalischen Verhältnisse

noch weitere empfehlen, um das Büchlein mit den Bedürfnissen der Volksschule in volle Uebereinstimmung zu bringen. An und für sich ist übrigens der Stoff ganz gut.

18. F. A. Krumbacher Leitfaden der Geographie von Deutschland. 3. Aufl. von Dr. G. W. Hopf, Rector. Nürnberg. Korn. 1868. 78 S. 4 Sgr.

Auf dem ersten Bogen wird eine allgemeine Beschreibung von Deutschland gegeben, und es sind die österreichischen Kronländer, welche bis 1866 zum Deutschen Bunde gehörten, mit eingeschlossen, weil deren Bevölkerung größtentheils der deutschen Nation angehört. Geschichtlich correct ist eine solche Hereinziehung dieser Kronländer gegenwärtig nicht mehr, und hätte im Schulbuche vermieden werden müssen, um irrigen Auffassungen vorzubeugen. Letztere werden dadurch noch mehr unterstützt, daß nach kurzer und genereller Angabe der Gebirge, Gewässer, Producte, Bevölkerung, Industrie, Handel, Verfassung von 843—1867, die Beschreibung der deutschen Länder mit dem Kaiserthum Oesterreich anhebt. Für bayrische Schulen wäre es ganz gerechtfertigt gewesen, Bayern an die Spitze zu stellen, Oesterreich aber auszuscheiden. An die süddeutschen Staaten werden die Staaten des Norddeutschen Bundes angeschlossen, und zuletzt finden sich Tabellen und Uebersichten zur Wiederholung. (Die deutschen Staaten nach ihrer Würde, Lage, Größe, Bevölkerung, ihren Städten nach Flußgebieten und Einwohnerzahlen geordnet, Flüssen, Heilquellen, Universitäten, Schlachtorten, Concilien, Reichstagen, Städten, welche in der Reformationsgeschichte merkwürdig sind, berühmten Personen, Bauwerken u. dergl.) Hiernach hat das Büchlein eine etwas fremdartige Anlage, und bietet Beigaben, welche in einem Leitfaden der Geographie von Deutschland nicht eben erwartet werden. In seinem nächsten Kreise scheint es Anklang gefunden zu haben.

19. Fr. Mann, Kleine Geographie für die Hand der Kinder in Volksschulen. Langensalza. Verlags-Comptoir. 1868. 63 S. 4 Sgr.

Lag nicht vor.

20. H. Peter, Lehrer. Leitfaden für den geographischen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen, sowie an untern Klassen von Realschulen und Gymnasien. Hildburghausen. Gadow u. Sohn. 1868. 127 S. 4 Sgr.

Verfasser, dessen „Geographie für Volksschulen" hier nicht näher bekannt ist, hat den „Leitfaden" für „deutsche Schulen überhaupt" bestimmt, und will darin in aphoristischer Form ein Gerüpp bieten, welches der Lehrer unter steter Benutzung der Karte zu überkleiden haben würde. Geschichtliche, kultur- und literarhistorische, sowie naturgeschichtliche Angaben sollen dabei entweder als „Wiederholungspunkte für den gehabten Unterricht", oder — in ungetheilten Landschulen — als „Anknüpfungspunkte" zur Mittheilung des für das Leben unumgänglich Nothwendigsten dienen. Für die mathematische Geographie sind nur 2½ Seiten bestimmt! Es will bedünken, daß wegen der schwankenden Bestimmung, welche dem Büchlein gegeben worden ist, auch Unklarheiten über das Princip der Stoffwahl und der Berechnung für das gegebene Bedürfniß der verschiedenen Schulen hervor-

gerufen ſind. Volksſchulen und Gymnaſien haben keine rongruenten Bedürfniſſe für Stoff und Proportion ihres Unterrichts.

Nach einigen geographiſchen Vorbegriffen wird ſofort die Vaterlandskunde mit der Geographie von Deutſchland begonnen. Topiſche Angaben, Notizen über Klima, Produkte, Einwohner, deutſche Geſchichte, berühmte Deutſche (Regenten, Helden, Kirchengrößen, Kunſt-Mäcene, Aſtronomen, Philoſophen, Dichter, Sprachforſcher ꝛc.), Beſchäftigung der Bewohner u. ſ. w. werden der Geographie der Norddeutſchen Bundesſtaaten vorangeſchickt. Daran reihen ſich alle einzelnen deutſchen Länder und Staaten und die Länder und Reiche der Erdtheile an. Nach alter Methode iſt das topiſche, politiſche, ſtatiſtiſche Material mit allerlei Reminiscenzen aus den verſchiedenſten Wiſſensgebieten bearbeitet, wobei denn allerlei Nützliches über Produktion, gewerbliche Verarbeitung, Handelsverkehr, Verkehrswege, merkwürdige Perſonen u. ſ. w. mitgetheilt wird. Wären die praktiſchen Bedürfniſſe der Volks-, Bürger-, Real- und gelehrten Schulen ſcharf in's Auge gefaßt, dann wäre die bunte Miſchung des Stoffs zu verhüten geweſen. Ein und daſſelbe Lehrbüchlein paßt nun einmal nicht für ſie alle; ihr Plan hat ſich nach den differenten Tendenzen des in ihnen erforderlichen Unterrichts zu geſtalten. Sowohl das Material iſt danach zu wählen, als die Betrachtungsweiſe danach zu regeln. Praktiſche Schulmänner wiſſen das. Der obige Leitfaden hat die vorhandenen guten Leitfäden weder überholt, noch ſie entbehrlich gemacht. Für die Volksſchulen enthält er des Namenswerks zu viel (cf. die Angaben berühmter Männer), für die höhern Schulen gewährt er an topiſchen und phyſiſch-geographiſchen, namentlich aber an mathematiſch-geographiſchen Belehrungen zu wenig. Schon in Quinta der Gymnaſien und Realſchulen verlangt man davon mehr.

21a. **A. Lüben**, Seminardirector. Leitfaden zu einem methodiſchen Unterricht in der Geographie für Bürgerſchulen. Mit vielen Aufgaben zur mündlichen und ſchriftlichen Löſung. 12. Aufl. Leipzig. Fleiſcher. (Hentſchel). 1867. 7½ Sgr.

Lag nicht vor. Es iſt aber vorauszuſetzen, daß die Territorial-Veränderungen aus dem Jahre 1866 ſorgfältig berückſichtigt ſein werden. Im Pädag. Jahresber. IX, S. 264, X, 486, XII, 341 iſt über Anlage und Einrichtung des Buchs bereits früher berichtet. Sie bleibt im Weſentlichen ungeändert, und trägt bloß den fortſchreitenden Zeitbedürfniſſen in entſprechender Art Rechnung. (Es iſt 1868 bereits die 13. Auflage erſchienen. Die Redaction.)

21b. **C. Holl**, Reallehrer. Die Erdbeſchreibung in zwei Lehrſtufen. Für die Schule bearbeitet. 3. Aufl. Stuttgart. Metzler. 1868. 119 S. 9 Sgr.

Im Päd. Jahresber. XV, S. 224 u. XIX, S. 318 iſt auf dieſes Büchlein ſchon ſpecieller hingewieſen und daran namentlich die Combination des Lehrſtoffs für zwei Curſe in einem Ganzen bei fortlaufendem Text ausgeſetzt worden. Für die Unterſtufe hat eine ſolche Einrichtung immer ihre Bedenken. Die neue Auflage hat manche Veränderungen und Verbeſſerungen erfahren, und enthält im Weſentlichen ganz nutzbaren Lehrſtoff.

Nur in den Produktenangaben wäre weiseres Maß zu halten gewesen, da nicht anzunehmen ist, daß 12—14jährige Schüler der Oberstufe all diese Produkte aus unmittelbarer Anschauung kennen lernen werden.

Hie und da hätten auch im geographischen Namenwerk Einschränkungen eintreten können. Daß durch den Druck die Aussprache der Fremdnamen angedeutet wird, ist praktisch gut.

Anstatt im „Anhange" wie früher die Geographie von Württemberg zu geben, ist die Beschreibung von Palästina der beibehaltenen alten Geographie von Afrika, Asien und Europa angefügt worden.

22. **Th. Schacht**, Kleine Schulgeographie. 11. Aufl. Nebst einer Karte. Mainz. Kunze. 1868. 158 S. 11 Sgr.

Dies in sehr verbreitetem Gebrauch bewährte Buch unterstützt bei Kindern von 10—14 Jahren die Gewinnung klarer Anschauungen von topischen und physischen Verhältnissen der Erde ganz trefflich. Es hat in der neuen Ausgabe auch die neusten Gebietsveränderungen der Staaten beachtet, und zugleich auf die Anlässe zu diesen Veränderungen hingewiesen. Aus früheren Besprechungen dieses Schulbuchs (Pädag. Jahresber. VI, S. 175; VII, S. 341; XII, S. 340; XV, S. 280) darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die darin befolgte Disposition nicht streng wissenschaftlich angelegt ist, sondern daß zunächst auf natürliche Zusammengehörigkeit und Gliederung Werth gelegt wird, wenn dadurch auch andere Verhältnisse, z. B. die politisch-geographischen, durchbrochen werden. Ebenso ist bekannt, daß Schacht, ebenso wie v. Klöden und von Sydow nach ihm, das Kartenzeichnen im Unterrichte selbst angelegentlich empfiehlt. Mit dieser Empfehlung hangen einige fremdartige Dinge zusammen, über welche der geographische Unterricht an sich nicht weiter Anlaß haben würde, sich zu verbreiten, welche aber Vorkenntnisse zum Kartenzeichnen betreffen.

23a. **W. Haberkorn**, Geographie nach Meer- und Stromgebieten. Für den Unterricht in den mittleren Klassen der Bürgerschulen. 1. Abtheilung. Europa. Halle. Hendel. 1867. 92 S. und 3 Tabellen europäischer Staatensysteme. 7½ Sgr.

Verfasser empfiehlt den Gebrauch dieses Leitfadens nach Absolvirung des ersten Cursus von seinem „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie". 2. Aufl. 1867, über dessen 1. Aufl. im Pädag. Jahresber. XIV, S. 303 nähere Auskunft gegeben ist. Er lenkt mit dem Büchlein auf ältere methodisch-geographische Gedanken zurück, wie sie Professor Zeune in seiner „Gäa" und Schacht in seiner „Schulgeographie" (Pädag. Jahresb VI, S. 176 ff.) durchgeführt hat, und welche für den Anfangsunterricht auch jetzt noch ihre Berechtigung haben. Der Lehrstoff ist in dem Büchlein um die fünf Meere gruppirt, welche Europa's Küsten bespülen und sich als bestimmte Naturgrenze darstellen, deren vorangehende unterrichtliche Behandlung die Grundlage für den die Staatengrenzen festhaltenden Cursus bilden soll. Eine solche Gruppirung hat als ein Durchgangsstadium für die größere Befestigung in der Auffassung der natürlichen Zusammenhänge und der daraus erwachsenden Wechseleinflüsse nicht nur eine gewisse Berechtigung,

ſondern unter Umſtänden manche Vorzüge. Einzelne Unzuträglichkeiten und Störungen der correcten Einführung in die ſtaatliche Zuſammengehörigkeit gleicht der ſpätere, dieſe Momente ſtärker hervorhebende Unterricht nach und nach wieder aus.

Das Buch hebt mit dem nördlichen Eismeer und ſeinen Theilen und Gebieten an, und ſchreitet zum atlantiſchen, mittelländiſchen, ſchwarzen und caſpiſchen Meere, zu deren reſp. Theilen und Gebieten fort. Indem das Flüſſige ſtets in den Vordergrund der Betrachtung geſtellt, und was von Klima, Volk, Ortſchaften ꝛc. beizubringen iſt, daran angeſchloſſen und darauf bezogen wird, tritt die Behandlung in eine Art Gegenſatz und Umkehrung der ſonſt gebräuchlichen Weiſe. Alle Verhältniſſe des Feſten, und was mit ihnen im Zuſammenhange betrachtet zu werden pflegt, erſcheinen nunmehr bloß als Einſchlag in die Kettenfäden. Meerestheile, Inſeln, Flüſſe, Wohnörter, Bewohner, Produkte u. ſ. w. — Alles tritt ganz eng aneinander, doch ſo, daß das Letztere als das vom Erſtern Abhängige erſcheint.

Aber die Art dieſer Verknüpfung unterliegt einer ſo großen Freiheit und Abänderungsmöglichkeit, daß daraus für die ſichere Behaltbarkeit eine merkliche Schwierigkeit erwächſt. Jene den Anfängern leichter faßbare Ueberſichtlichkeit und Einheitlichkeit, welche ſich bei Zugrundelegung der politiſch-geographiſchen Stoffanordnung und der damit ſtets wiederkehrenden feſten Dispoſition unter den Haupttheilen wie von ſelbſt ergibt, geht nur zu leicht verloren. Man kann dies z. B. bei dem vorliegenden Büchlein an dem 2. Hauptſtück erſehen, welches den atlantiſchen Ocean mit ſeinen Theilen und ſeinen Gebieten behandelt (S. 2—63). Ein ſchnelles Aufſuchen und Orientiren iſt dem Schüler darin kaum möglich, da ein Namen-Regiſter fehlt. Bei der Anordnung des Stoffs nach dem flüſſigen Elemente iſt auch manchen Inconvenienzen in Betreff der Stellung der Gebirge innerhalb der Quellbezirke nicht wohl auszuweichen. So z. B. bei den Alpen, welche mindeſtens mit demſelben Rechte zu dem atlantiſchen Meeresgebiete gezogen werden könnten, als — wie Verf. es thut — zum mittelländiſchen. Um die Ueberſicht ſtaatlicher Zuſammengehörigkeit zu erleichtern, ſind „Tabellen" beigegeben, welche die Größe, Einwohnerzahl, Staatszuſtände (Religions-, Bildungs-, Verfaſſungs-, Verkehrs- und Machtverhältniſſe) und wichtige Städte der einzelnen Staaten regiſtriren. — Es iſt nicht zu verkennen, daß der Verf. ſeinen Grundgedanken mit Conſequenz und Geſchick durchzuführen geſucht und eine Menge lernbaren Materials dabei zuſammen gebracht hat. Hier und da dürfte bei letzterm eine ſchärfere Sichtung und Correctur erforderlich ſein. Eine andere Frage aber iſt es, ob das hier und in dieſer Art Gegebene an den erſten Curſus des „Leitfadens" anzuſchließen, und nachmals, ſei es durch den 3. Curſus deſſelben, ſei es durch Seltens „Hodegetiſches Handbuch", zu vollenden und abzurunden ſein möchte. Selten's Handbuch iſt ein mit vollem Recht noch heute zu empfehlendes Schulbuch, welches u. A. auch ein genügendes Maß mathematiſch-geographiſcher Verhältniſſe in den Unterricht aufnimmt; aber eine genauere Würdigung der thatſächlich gegebenen Unterrichtsverhältniſſe dürfte es ſchwer ausführbar erſcheinen laſſen, des Verfaſſers Plan in die Bürgerſchulen einzuführen und ihn durch Selten's Buch zur Vollendung zu bringen.

23b. Dr. J. J. Egli, Kleine Handelsgeographie und Handelsgeschichte, ein Leitfaden in genauem Anschluß an des Verfassers „Neue Handelsgeographie". Neue Bearbeitung. Schaffhausen. Brodtmann. 1868. 173 S.

Die neue Bearbeitung dieses bereits im Pädag. Jahresber. XIX, S. 328 besprochenen Büchleins ist durch die veränderten innern Staatenverhältnisse in Folge des Jahres 1866 erforderlich erschienen. Besonders wurden die Beziehungen der norddeutschen Staaten betroffen. Verf. hat nun die erforderliche Einheitlichkeit, wie sie im Norddeutschen Staatenbunde hergestellt ist, durch Concentration des Lehrstoffs berücksichtigt, und dadurch das Buch dem jetzigen Stande der Dinge angepaßt. Um die übrigen unveränderten Theile des Büchleins benutzbar zu erhalten und keine neue Paginirung derselben nöthig zu machen, sind die Seiten von 57 bis 62 ausgefallen. Wegen Auslassung Venetiens und seiner Handelsverhältnisse hat Verf. Indemnität nachsuchen müssen, da sich deren Erwähnung nicht nachbringen ließ.

Im Uebrigen gilt das, was im Päd. Jahresber. XIX, S. 328 Anerkennendes und Empfehlendes über den recht nützlichen Leitfaden angeführt worden ist, auch jetzt wiederum.

24. Professor Dr. R. Foß, Leitfaden der Geographie. Berlin. Gärtner. 1867. 80 S. 8 Sgr.

Der Verf. hat seinen Leitfaden in drei Curse zerlegt. Im ersten, auf wöchentlich 3 Lehrstunden berechnet, soll die nöthige Orientirung über die Himmelsgegenden, über Kompaß, Karte, Parallelkreise und Meridiane vermittelt, und dann bei einer Betrachtung Deutschlands zunächst die Bodengestaltung, die deutschen Tiefebenen, die Elbe und ihre größten Nebenflüsse, ebenso Oder, Weichsel, Weser, Ems und Rhein, mit Einflechtung einiger Notizen über Hamburg und Pommern behandelt, und überall die „Einprägung richtiger Vorstellungen vom Terrain" erstrebt werden. Dasselbe Ziel wird auch bei der wohlgegliederten Aufstellung der Gebirge und der Bergländer Deutschlands im Auge behalten. Der zweite Cursus ebenfalls mit wöchentlich drei Stunden gibt einige Winke über den Globus, die Wende- und Polarkreise, die Zonen, Erdtheile und Oceane, und wendet sich dann zu den außereuropäischen Erdtheilen, immer das Terrain vorzugsweise betonend. Der dritte Cursus behandelt in ähnlichem Sinne erst Deutschland, hie und da bei den einzelnen Ländern desselben auch an die älteren geschichtlichen Verhältnisse der Bewohner erinnernd, aber ohne alle beiläufigen Notizen über Produkte, Industrie u dergl. Das Ganze ist sehr klar, knapp, präcis, lesbar, wohl berechnet und sachlich wohl gewählt verfaßt und kann daher, weil es zu lebendigen Vorstellungen anregt, als recht nutzbarer Leitfaden für gut organisirte Schulen empfohlen werden, wenn sie die bedungene Zeit auf den geographischen Unterricht verwenden können.

25. D. Sommer, Waisenhaus- und Seminar-Inspector. Leitfaden der Geographie. Für die beiden obersten Klassen der Bürgerschule in zwei Cursen. Mit 3 Holzschnitten. Braunschweig. Bruhn. 1868. 70 S. 5 Sgr.

Die beiden Curſe ſind nur durch den Druck und durch Sternchen im fortlaufenden Texte von einander geſchieden; der Untercurſus beſchränkt ſich auf das Großgedruckte; der zweite Curſus umfaßt das Ganze. Jenem ſind für das erſte Halbjahr die allgemeine Geographie und die außereuropäiſchen Erdtheile, für das zweite Halbjahr Europa, — dieſem iſt nach dem Princip concentriſch zu erweiternden Unterrichts für jedes dieſer beiden Penſen ein Jahr zugewieſen. Jener ſoll nur die hervorſtechendſten Züge, dieſer das vollſtändige Bild der phyſiſchen und politiſchen Beſchaffenheit der Erde geben. Der Stoff iſt auf das gründlich zu Erlernende beſchränkt, um ein klares Bild der Oberfläche jedes Landes zu vermitteln. Minder Bedeutendes iſt ganz ausgeſchieden, um Andeutungen zur vergleichenden Geographie und Hinweiſungen auf den Zuſammenhang zwiſchen Cultur und Geſchichte eines Volks mit der Natur des von ihm bewohnten Landes zu geben. (Z. B. S. 38, 41, 53 ꝛc.) Die Holzſchnitte, ſchlichte Fauſtſkizzen wie in v. Seydlitz geographiſchen Leitfäden, können nur zur ungefähren Verſinnlichung aſiatiſcher, deutſcher und der Alpen-Gebirge dienen. Im erſten Theile ſind nur die wichtigſten aſtronomiſchen Verhältniſſe der Erde angedeutet, und einige kurze Bemerkungen über den Mond und die Geſtirne hinzugefügt, woran ſich dann gedrängte Angaben aus der phyſiſchen Geographie anſchließen. Im zweiten Theil iſt der übrige Stoff theils in Ueberſichten über die Erdtheile als Ganze, theils in beſondern Beſprechungen der einzelnen Länder niedergelegt. Schon aus dieſen Anführungen geht hervor, daß das Büchlein ungleich viel weniger Lernmaterial enthält, als für Oberklaſſen einer Bürgerſchule erwartet werden möchte. Es iſt deſſen ſogar weniger als hie und da den Volksſchulen angeſonnen wird. Auch der Zahlenangaben für Landgrößen, Einwohnermengen, Flußlängen, Bergeshöhen u. ſ. w. enthält es ſich in weitgehendem Maße, verzichtet auch auf hiſtoriſche Notizen, ſchließt aber Angaben über Produkte, Handel, Induſtrie u. ſ. w. ein. Es muß anerkannt werden, daß das vom Verf. hingeſtellte Material nach Art und Maß ſo ausgewählt iſt, daß es von Bürgerſchülern in Oberklaſſen gelernt werden kann und ſoll.

26. Dr. **A. Möbus**, Vorſteher. **Geographiſcher Leitfaden** für Bürgerſchulen, beſonders für höhere Knaben- und Mädchenſchulen. 2. Abtheilung. Für Oberklaſſen. 3. Aufl. Berlin. Gärtner. 1868. 87 S. 7½ Sgr. (2. Abth. für Mittelklaſſen. 3. Aufl. 5 Sgr.).

Ueber die zweite Auflage dieſes Leitfadens wurde im Pädag. Jahresbericht XI. S. 298 berichtet. Die zweite Abtheilung umfaßt die 3. und 4. Lehrſtufe. Erſtere verbreitet ſich nach vorangeſchickten Grundlehren (über die Größe und Bewegung der Erde, allgemeine Angaben von den Erdhüllen (Waſſer, Luft), Erdrinde, Wärme der Erde in Wechſelwirkung mit Luft und Waſſer, Verbreitung der Geſchöpfe und geſellige Verhältniſſe der Menſchen) beſonders über die topiſch-phyſikaliſche Geographie der Erdtheile, mit Auſtralien beginnend. In der vierten Lehrſtufe wird die allgemeine mathematiſche, phyſikaliſche und ſtaatenkundliche Belehrung erweitert; ſie geht demnächſt auf Europa noch einmal zurück und ſtellt nun den Preußiſchen Staat und ſeine einzelnen Provinzen topographiſch kurz dar. Das Buch

ist klar, praktisch und gut verfaßt. S. 40 ff. würde es sich empfohlen haben, die Staaten des Norddeutschen Bundes beisammen zu lassen, anstatt die süddeutschen Staaten dazwischen einzuschalten. An Zahlenwerk ist absichtlich wenig, ja es ist überhaupt weniger Stoff gegeben, als mancher Lehrer erwarten mag. Im Leitfaden wollte der Verf. aus guten Gründen lieber zu wenig als zu viel Stoff geben.

27. **J. Ptaschnik**, Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste (d. h. unterste) Klasse der Gymnasien. 3. Aufl. Wien. Beck. 1867. 72 S. 6 Sgr.

Da bei der jetzigen technischen Selbstständigkeit und Vollkommenheit der Wandkarten das Verhältniß, worin ehedem Karten und Elementarbücher zu einander standen, völlig umgestaltet ist, so hält der Verf. an dem ganz zeitgemäßen, auch vom Pädag. Jahresber. längst vertretenen Gedanken fest, „die Karte ist jetzt das Lesebuch der Geographie!" Er hat deshalb den Lernstoff, welcher für die unterste Stufe des geographischen Unterrichts auf Gymnasien in der Karte gelesen, vom Schüler mündlich beschrieben und auch umrißlich gezeichnet werden soll, übersichtlich und gut geordnet zusammengestellt. Obwohl andere kleine Leitfäden im Grunde genommen auch zu ähnlichem Gebrauch bestimmt sind, ist es doch gut, hier einmal ganz ausdrücklich die Karte in's Centrum des elementaren geographischen Unterrichts gestellt zu sehen Verf. hat eine ganz glückliche Auswahl aus der Fülle des Ganzen getroffen, und es kann nur angemessen genannt werden, daß er meist topische Verhältnisse in den Anfangsunterricht stellt: Land und Meer, die fünf Erdtheile, Inseln, Meerbusen, Straßen, Meeresbeschaffenheit, Oberflächengestaltung und Gewässer des Festlandes im Allgemeinen und der einzelnen Erdtheile im Besonderen, wobei die Staaten in den letztern kurz genannt werden. Ebenso ist es für Gymnasien zu billigen, daß um der wissenschaftlichen Tendenz des vorbereitenden Unterrichts willen auch ein Anfang mit Fixirung der geographischen Position gemacht wird, um an die Beachtung des geographischen Liniennetzes zu gewöhnen. Die Darstellung ist überall einfach und klar, die Definitionen geographischer Begriffe sind präcis und kurz, und das Ganze hält gut Maß, so daß das Büchlein der Empfehlung werth ist.

S. 45 hätte bei Erwähnung der ehemaligen Bundesstaaten der jetzige Gebietsstand derselben angegeben werden sollen, da die darauf bezügliche Notiz S. 47 a. leicht übersehen wird, und die vorangestellte Angabe von 34 Bundesstaaten zu irrthümlicher Auffassung verleiten könnte.

28. **G. A. Hartmann**, Conrector. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 9. Aufl. Osnabrück. Radhorst. 1867. 122 S. 8 Sgr.

Dieses Buchs ist im Pädag. Jahresber. wiederholt, zuletzt bei der 8. Aufl., Bd. XVI, S. 262 anerkennend gedacht. Es kann auf frühere Besprechungen deshalb zurückgewiesen werden. Die neue Auflage ist durch die Umgestaltungen von 1866 erforderlich geworden. Historische, naturhistorische, gewerbkundliche u. dergl. Notizen sind bei den nur dem Namen nach angeführten Städten consequent weggelassen worden. Im Anhange

ist eine kurze Beschreibung Hannovers gegeben worden, wobei ebenfalls den neuern Verhältnissen Rechnung getragen worden ist.

29a. Professor **B. Kozenn**, Grundzüge der Geographie. 4. Aufl. Mit 40 Holzschnitten. Wien und Olmütz. Hölzel. 1867. 204 S. 16 Sgr.

Verglichen mit der 3. Aufl. (cf. Pädag. Jahresber. XVII, S. 261) hat die neue Auflage beträchtliche Erweiterungen erfahren, ohne daß der Gesammtplan, der bereits im Pädag. Jahresber. XII, S. 392, und XV, S. 284 näher dargelegt worden ist, eine Aenderung erlitten hat. Bestimmt, einen auf planmäßiges Kartenzeichnen gestützten, hier durch Faustskizzen markirten geographischen Unterricht mit wissenschaftlicher Tendenz zu vermitteln, enthält das Buch einen reichen Schatz wohlgeordneter Daten, wobei u. A. auch auf die vertikale Höhe der Flußläufe, der Ortschaften u. s. w. Rücksicht genommen wird. Wie es die Hauptmomente der mathematischen Geographie an passenden Zeichnungen anschaulich und klar vorführt, so trägt es auch bei der topisch-physischen Geographie alles bedeutsame Material angemessen zusammen. Die hinzugekommenen Vermehrungen treten vorzugsweise bei der politischen Geographie, insbesondere bei der von Europa auf. Hier werden alle Länder und Staaten nach ähnlicher Disposition wie früher behandelt. Bei Oesterreich und bei den deutschen Staaten ist von S. 61—136 sogar auf alle einzelnen Theile derselben (als Kronländer, Provinzen, Kreise) eingegangen Zu wünschen wäre, daß die natürliche Nebeneinander-Lagerung der Länder und ihre gegenwärtige politische Zusammengehörigkeit respectirt worden wäre. Das ist nicht geschehen; es stehen deshalb jetzt norddeutsche Bundesstaaten und süddeutsche Staaten zum Theil vermischt durch einander. Ein recht specielles Namenregister am Schlusse (S. 170 bis 204) erhöht die Brauchbarkeit des Buchs, da es das schnelle Zurechtfinden erleichtert. Aus der ziemlich raschen Aufeinanderfolge der Auflagen darf wohl geschlossen werden, daß Kozenn's Verfahren beim geographischen Unterrichte in vielen höhern Lehranstalten mit Nutzen angewendet worden ist.

29b. Dr. **E. Stößner**, Oberlehrer. Elemente der Geographie in Karten und Text methodisch dargestellt. Erster Kursus. 12 Karten. 4. Aufl. Annaberg. Rudolph & Dieterici. 1868. 6 Blatt Text. 24 Sgr.

Die Einrichtung dieses werthvollen, methodischen Unterrichts-Hülfsmittels ist speciell bereits im Pädag. Jahresber. X, S. 450 und 491 dargelegt. Darauf muß also zurückverwiesen werden, da sie im Wesentlichen auch jetzt einfach beibehalten worden ist. Nach dem darin durchgeführten Grundgedanken sollen vor allen Dingen die topischen Elemente in einfachster Weise stufenmäßig erweitert, zeichnend und einübend fixirt werden. Alles historische und sonstige Beiwerk fällt in den ersten Elementen ganz weg; es wird in jeder Lection nur ein bestimmt bemessenes Pensum zur Anschauung und zum geistigen Besitz gebracht; darauf baut die folgende Lection weiter. Successiver Anschluß an das geographische Netz, stetes praktisches Zeichnen des zu Lernenden und fleißige Wiederholung sind die wesentlichen Gesichtspunkte für die praktische Benutzung dieses kleinen Werkes, das nur aufs Neue empfohlen werden kann.

30. Professor Dr. K. G. Neuschle; Elementargeographie oder Leitfaden für den ersten zusammenhängenden Unterricht in der Erdbeschreibung. 2. Aufl. Stuttgart. Schweizerbarth. 1867. 145 S. 12 Sgr.

Umfang, Plan und Gesichtspunkte sind dieselben geblieben, wie in der ersten Auflage, welche im Pädag. Jahresber. XIII, S. 298 besprochen worden ist. Nur die seit 10 Jahren erfolgten neuen Entdeckungen und die Wirkungen politischer Umgestaltungen des Länderbestandes, namentlich seit 1866, sind gehörigen Orts eingetragen. Ueberall macht sich die einheitliche Durchführung des Planes bemerkbar, und gibt dem Buche die feste Rundung für den Gebrauch. Jedoch muthet dasselbe den Anfängern bei Weitem mehr zu, als deren viele werden leisten können; insbesondere ist die Fülle des politischen Namen- und Zahlenwerks für sie recht beträchtlich, während die mathematisch- und physisch-geographischen Belehrungen in ziemlich engen Grenzen gehalten werden.

31. H. P. H. Grünfeld, Lehrer. Geographie für die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch für Volksschulen. Frei bearbeitet nach einem Lehrbuche von Prof. C. F. Ingerslev. Schleswig. Schulbuchhandlung. (Dr. Heiberg.) 1867. 188 S. 9 Sgr.

Das Lehrbuch von Ingerslev für untere Klassen höherer Lehranstalten und für Bürgerschulen bestimmt, welches Verf. zum Grunde seiner freien Bearbeitung gelegt hat, ist im Pädag. Jahresber. IX, S. 265 bereits charakterisirt. Es wurde dort auf die Vermischung manches Unpraktischen mit sonst anerkennenswerth Praktischem aufmerksam gemacht und bemerkt, daß diese Vermischung der Verwendung des Buches in deutschen Schulen hinderlich sein werde. Die jetzige Bearbeitung hat des Unpraktischen Vieles weggeschafft und dem Buche die allgemein übliche Form gegeben. Bei den einzelnen Ländern werden generelle Uebersichten über ihre Boden- und Naturbeschaffenheit vorangeschickt, und bei den wichtigen Städten sind einzelne Notizen, besonders geschichtliche, angefügt. Verf. bestimmt für Sexta die Einleitung und Europa, mit Weglassung aller eingehenden Belehrungen, für Quinta die Uebersicht über die andern Erdtheile, für Quarta den Inhalt des ganzen Buchs.

Auf höhern Lehranstalten pflegt der Plan für den geographischen Unterricht nach andern Gesichtspunkten aufgestellt zu sein. Zunächst wird der Einprägung topischer Verhältnisse mehr Raum und Zeit gewidmet, um die anschauliche Grundlage für den weitern Unterricht zu gewinnen; man sieht dabei von allem illustrirenden Beiwerk, wie richtig und gut es auch an sich sein möge, ab. Ferner pflegt man den Mittelklassen nicht das ganze geographische Gebiet zur Durchnahme vorzuschreiben, sondern nur eine größere Partie, etwa Europa und speciell Deutschland, oder die Uebersicht über die fremden Erdtheile und speciell Europa; und weil überall die Einprägung des Karteninhalts in erster Linie verfolgt wird, so hält man sich um so weniger ängstlich an ein bestimmtes Buch, wenn dies zugleich Dinge mitumfaßt, welche auf der Karte nicht mit dargestellt sind.

Für Volksschulen kann obiges Buch nicht empfohlen werden. Volksschulen bedürfen in allen Stücken, in Art und Maß des Stoffs, wie

in Methode der unterrichtlichen Behandlung eines ganz andern Plans, weil ſie eine ganz andere Aufgabe haben. Man ſollte von dem Irrthum ablaſſen, als eigene ſich Alles, was für Unterklaſſen höherer Unterrichtsanſtalten beſtimmt iſt, an ſich auch ebenſo gut für Volksſchulen.

32a. Dr. **G. A. v. Klöden**, Profeſſor und Oberlehrer. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie. 3. Aufl. Berlin. Weidmann. 1868. 15 Bog. 15 Sgr.

Die erſten Auflagen, für die Elementarklaſſen der Gymnaſien und Realſchulen beſtimmt, ſind im Päd. Jahresber. XV, S. 282, und XVII, S. 261 beſprochen worden. Sie ſcheinen den Wunſch hervorgerufen zu haben, einen Leitfaden für den auch über dieſe Klaſſen hinausgehenden geographiſchen Unterricht zu beſitzen. Ein ſolcher iſt obige 3. Aufl., in merklich erweiterter Form; denn der äußere Umfang iſt verdrittelhalbfacht. Im erſten Abſchnitt werden die Grundzüge der mathematiſchen und phyſikaliſchen Geographie, im zweiten die topiſchen Elemente zur Einprägung des Nöthigen von Feſtland und Meer nebſt ihren Theilen, ferner eine Ueberſicht der Gewäſſer, Höhen, Staaten mit den wichtigſten Städten, Ländertabellen u. ſ. w., im dritten die außereuropäiſchen Erdtheile, im vierten Europa's Länder und Staaten und im fünften Deutſchland und Oeſterreich nach den einzelnen Staaten und deren Gliedern behandelt.

32b. Dr. **H. Th. Traut**, Wegweiſer in die politiſche Geographie. Eine geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht der Länder und Staaten der Erde, nebſt einer Einleitung in die Grundzüge der allgemeinen Geographie und einem geographiſchen Namenregiſter für Freunde der Erdkunde. Leipzig. Matthes. 1868. 249 S. kl. 8°. 15 Sgr.

Das Buch ſtellt ſich als ein „Auszug" dar, wodurch ein „annähernd richtiges Bild" der Länderverhältniſſe verſchafft werden ſoll. Es iſt kein Schulbuch. In ſechs Abſchnitten werden die einzelnen Erdtheile, Aſien, Afrika, Amerika, Auſtralien und Europa nebſt Deutſchland nach all ihren einzelnen Ländern und Staaten ganz aphoriſtiſch durchgegangen, Größe, Bevölkerung, Boden, Klima, Abſtammung, Religion, Geſittung, Haupterzeugniſſe, Heer-Eintheilung und wichtigſte Wohnplätze mit induſtriellen und andern Notizen kurz angegeben, und ohne Unterſchied lernbare und nicht lernenswerthe Dinge zuſammengeſtellt. Europa und Deutſchland ſind am meiſten bedacht, aber doch nicht in dem Sinne, daß Lehrer für unterrichtliche Zwecke daraus erheblichen Gewinn ſchöpfen könnten.

33. **L. Meyer**, Oberlehrer. Geographie für die Mittelklaſſen höherer Lehranſtalten. 2. Aufl. Celle 1868. Capaun-Karlowa. 200 S. 12 Sgr.

Nach zwölf Jahren erſcheint dies Buch zum zweiten Male. Verf. geht davon aus, daß der geographiſche Unterrichtszweck nicht ſowohl in vielem Gedächtnißwerk als darin liege, die Phantaſie und Einbildungskraft des Schülers durch Aufnahme landſchaftlicher Bilder zu wecken und zu beleben, und die Selbſtthätigkeit des Schülers anzuregen, damit er durch Anſchauen, Beobachten, Vergleichen ſeine Urtheilskraft ſtärke, und neue Verhältniſſe auffaſſen und erforſchen lerne. Nimmt man das „Erforſchen" aus,

ſo hat Verf. im Uebrigen vollkommen Recht. — Sein Buch hat er faſt ganz ſo wie Rhode ſeine „Schulgeographie" angelegt. Von Anfang an behält es ganz deutlich und beſtimmt die wiſſenſchaftliche Tendenz im Auge. Es ſtellt den taktvoll bemeſſenen Lehrſtoff gut zuſammen, gruppirt denſelben überſichtlich und klar und trägt Alles faßlich vor. Mißlich iſt nur der Umſtand, daß alsbald für mehrere Klaſſen der reichhaltige Stoff in ein Ganzes zuſammengefaßt wird. Untere Klaſſen ſollten billig in ihren Leitfäden nur ſo viel Stoff, und dieſen gleich in ſolcher Art in die Hand bekommen, wie er für ihre Stufe paßt, obere Klaſſen haben weitere und auch anders geartete Ziele. Für Lehrer und Schüler iſt es immer verſuchlich, zu viel Stoff auf einmal vor ſich zu haben. Da nun Verf. die Mittelklaſſen vornehmlich ins Auge faßt, ſo eignet es ſich nicht zugleich auch für tiefere Lehrſtufen. Eher möchte es ſogar noch für Secunda verwendbar ſein. Im Uebrigen ſpricht die ganze Behandlungsweiſe durchaus an. Ein nach dieſem Buche ertheilter Unterricht kann ſehr erfolgreich ſein, wenn der tüchtige Lehrer deſſen Inhalt gut verwerthet. Gliederung, Anſchaulichkeit, Erläuterung des Lehrſtoffs und die Art der Betrachtung deſſelben ſind nur zu billigen. Befremdlich erſcheint allein, daß Schüler, welchen ſo viel topiſch- und phyſikaliſch-geographiſcher Lehrſtoff zugemuthet wird, nicht mehr von den mathematiſch-geographiſchen Erdverhältniſſen erfahren, als die erſten 10 Seiten des Buchs enthalten.

34. **A. Berthelt** (Schuldirector), Geographie. Für Schulen und zum Selbſtunterricht. Mit Abbildungen. 4. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 1867. 246 S. 15 Sgr.

Lag nicht vor. Ueber die dritte Auflage iſt im Päd. Jahresber. XV, S. 280 berichtet worden.

35a. Dr. **H. O. v. Schleinitz**, Leitfaden der Geographie. 9. Aufl. Leipzig. Gräbner. 1868. 142 S. 7½ Sgr.

Lag nicht vor. Ueber frühere Auflagen iſt im Päd. Jahresber. V, S. 188 und VI, S. 190 berichtet worden.

35b. Dr. **E. Stößner**, Geographiſche Fragen für Schüler zur Einübung der Elemente der Geographie. 2. Aufl. 1. Curſus 600 Fragen, 2. Curſus 1000 Fragen. Annaberg. Rudolph und Dieterici. 1867. 16 und 28 S. 4½ Sgr.

Ueber die erſte Auflage iſt im Päd. Jahresb. XV, S. 277 Näheres geſagt. Die Fragen ſollen trägern Köpfen eine häusliche Nachhülfe gewähren. Sie richten ſich im 1. Curſus mit allmählig wachſender Schwierigkeit auf ganz einfache Lehrſtücke aus der mathematiſchen und topiſchen Geographie, ſoweit dieſe aus der Kartenbetrachtung ſich ergeben, auf Namen, Größe, Lage, Theile der Continente, Meere, Lage und Richtung der Gebirge, Flüſſe, Inſeln, Halbinſeln, Länder, große Städte u. ſ. w.; und wiederholen durch geſchickte Recapitulationsfragen das Vorgekommene im Anſchluß an Fluß-, Länder- und Staatengebiete. Im zweiten Curſus tritt überall ein ſpecielleres Eingehen auf mathematiſch-aſtronomiſche, topiſche und phyſikaliſche Erdverhältniſſe, auf die Staaten der einzelnen Erdtheile,

ſowie Deutſchlands und ſeiner größeren Staaten beſonders hervor. Die wandelbaren politiſch-geographiſchen Verhältniſſe erfahren weniger Berückſichtigung, als die feſten, gegebenen Naturverhältniſſe. Ueberall ſind die Fragen correct, präcis und inhaltvoll, und können um ſo mehr zu häuslicher Wiederholung dienen, als ſie ſich meiſtens durch bündige, beſtimmte Antworten bald erledigen laſſen.

III. Größere Lehrbücher und Handbücher der Geographie.

36. Profeſſor **W. Pütz**, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeſchreibung für die untern und mittleren Klaſſen höherer Lehranſtalten. 10. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. 1868. 174 S. 10 Sgr.

Im Pädag. Jahresber. XVII, S. 264 iſt von dieſem Leitfaden die achte, im XVIII. Bd., S. 318, die neunte Auflage notirt, und bei Gelegenheit der Anzeige der 8. Auflage der Leitfaden wiederholt als ein trefflicher charakteriſirt und empfohlen worden. Die Verlagshandlung hat dieſe Charakteriſirung und Empfehlung auch ihrerſeits noch beſonders verbreitet. In dieſem Falle kann die raſche Aufeinanderfolge der Auflagen den Beleg dafür liefern, daß das von Anfang an als eine werthvolle Gabe für den Unterricht bezeichnete, praktiſche Buch eine große Verbreitung gefunden hat. Selbſt das Ausland hat daſſelbe durch verſchiedene Ueberſetzungen ſich bereits zugänglich gemacht. Durch die Berückſichtigung der neuſten Gebietsveränderungen und Entdeckungen entſpricht es dem gegenwärtigen Standpunkte der Verhältniſſe.

37. **A. v. Roon** (Preußiſcher Kriegs-Miniſter). Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für Schüler von Gymnaſien, Militär- und höheren Bürgerſchulen. Für einen ſtufenweiſen Unterrichtsgang berechnet und entworfen. 3 Abtheilungen. 12. Aufl. Berlin. Reimer. 1868. 309 S. 15 Sgr.

Seit 34 Jahren wohlbekannt, und von allen gründlich mit der Erdkunde vertrauten Lehrern derſelben an höheren Lehranſtalten geſchätzt, macht dieſer in Carl Ritter's Geiſte verfaßte, ſtreng wiſſenſchaftliche Leitfaden ſeinen zwölften Rundgang Das Buch iſt keineswegs ſo ohne Weiteres für Jedermanns Hand, indem die reichhaltige Stoffauswahl und die Art der Darſtellung auf rein wiſſenſchaftlicher Anſchauung beruht, und weit über das platt gedächtnißmäßige Einlernen hinaus, recht eigens und vorzugsweiſe das comparative, denkende Erfaſſen verlangt, wenn ein gehöriges Verſtändniß erzielt werden ſoll. Es ſetzt deshalb der erfolgreiche Gebrauch des Buchs eine ſchon geförderte Uebung des Geiſtes voraus. Wenn auch in der erſten Abtheilung (topiſche Geographie) nur das ſchon aus guten Karten zu erlernende Material in überſichtlicher Form zuſammenſtellt iſt, ſo weiſ't doch die ſtete Beziehung auf die mathematiſch-geographiſche Poſition auf die Strenge und Sorgfalt hin, womit das Bild von den topiſchen

Erdverhältniſſen der Seele des Schülers dergeſtalt eingeprägt werden ſoll, daß er dieſelben auch ohne Karte aus dem Kopfe beherrſchen lerne. Die theils im fortgehenden Texte, theils in beſonderen Ueberſichten überall angedeuteten Vergleichungen der Poſitions- und Naturverhältniſſe verſchiedener Localitäten leiten zu dieſer Beherrſchung an. Jeder praktiſche Lehrer weiß es, daß eine derartige Beherrſchung weder leicht gewonnen, noch in großer Verbreitung auf den Schulen angetroffen wird.

In der Dispoſition für die Behandlung wird ein gleichmäßiger, feſter Gang inne gehalten. Z. B. Räumliche Verhältniſſe im Allgemeinen, hydrographiſches Netz, räumliche Verhältniſſe der Unebenheiten, letztere nach Hoch-, Stufen- und Tiefländern gegliedert, ꝛc. ꝛc. Je näher aber ein Erdtheil oder Land durch natürliche Intereſſen dem Schüler gerückt iſt, deſto reicher entfaltet ſich auch das Detail des Stoffs. (cf. Europa S. 52—86). — Auf der zweiten Lehrſtufe (phyſikaliſche Geographie), welche aufs Neue die Meere und Erdtheile durchſchreitet, nimmt die Betrachtung einen tiefer eindringenden Charakter an. Vergl. z. B. S. 106 ff. Amerika: 1. Cordilleren; 2. getrennte Gebirgsglieder; 3. Waſſerſyſteme und untere Stufenländer Südamerikas; 4. desgleichen Nordamerikas; 5. Klima und organiſche Natur, — die einzelnen Klima-Reviere und ihren Einfluß auf die Erzeugniſſe ſcheidend. —

Beſonders iſt wiederum Europa (S. 144—190) in's Auge gefaßt, um deſſen Naturverhältniſſe gründlich aufzuhellen. — In der dritten Lehrſtufe (Völker- und Staatenkunde) wird eine allgemeine Völkerkunde vorangeſchickt. (Zahl und Verbreitung des Menſchengeſchlechts; Eintheilung nach Varietäten und Raçen, wobei die Einheit der Abſtammung des Menſchengeſchlechts feſtgehalten wird; Anzahl und Verbreitungd er Menſchen nach Varietäten; Eintheilung nach Sprach- und Völkerſtämmen und ihrer Verbreitung; Verſchiedenheit der Lebensweiſe und Geſittung der Völker, des geſellſchaftlichen Zuſtandes, ihrer Staatsverbindungen, Religionen und deren Verbreitung). Dann werden alle einzelnen Erdtheile nach ähnlichen Rückſichten durchgenommen (Europa S. 204—273) und dabei die politiſchen Staatsverhältniſſe, unter Mitbeachtung der Colonien der Staaten eingefügt (cf. S. 209—250, die germaniſchen Staaten, S. 250—266 die romaniſch-griechiſchen Staaten; kürzer das ſlawiſche Europa).

Wer dieſe „Anfangsgründe" gehörig nach allen Seiten hin beherrſcht, und durch des Verfaſſers „Grundzüge ꝛc." noch klärt und erweitert, iſt im Beſitze einer ſehr tüchtigen Unterlage für alles geographiſche Wiſſen und Verſtehen. Aus ſolchen Büchern lernt man, was zum geographiſchen Unterrichte gehört, und wie die geographiſchen Verhältniſſe angeſchaut und benutzt werden ſollen. Sie bedürfen eigentlich keiner beſondern Empfehlung weiter. Roon's „Anfangsgründe" haben ſich längſt bewährt, und ſprechen in neuer Auflage um ſo mehr an, da dieſe in Form und Darſtellung revidirt und bereichert iſt.

38. Profeſſor Dr. H. A. Daniel, Inſpector adjunctus. Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanſtalten. 20. Aufl. Halle. Waiſenhaus. 1868. 494 S. 15 Sgr.

Kaum hat im Pädag. Jahresber. XIX, S. 325, über die 18. Aufl. berichtet werden können, ſo überholt nun die 20. die Beachtung der 19. Daniel's „Lehrbuch", ſowie ſein in 4th. unveränderter Auflage in gleichem Verlage jüngſt ausgegebener „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" 1868. 174 S. 7½ Sgr. (cf. Pädag. Jahresber. XVII, S. 260, XIX, S. 317) ſind ſo oft empfehlend genannt, und haben ſich durch die Friſche, womit ſie die Anſchauung beleben und würzen, wie durch die richtige Berechnung auf recht concrete Vermittelung des Geſammtbildes von geographiſchen Verhältniſſen und der wiſſenſchaftlichen Grundlagen für weitere Pflege geographiſchen Studiums ſo eingebürgert in den ſtädtiſchen Schulen, daß es keiner beſondern Empfehlung derſelben mehr bedarf. Die neueſte Auflage iſt nach dem status quo der Jetztzeit berichtigt.

39. Dr. H. Guthe, Lehrer am Polytechnicum. Lehrbuch der Geographie für die mittleren und obern Klaſſen höherer Bildungsanſtalten. 1. Hälfte. Bogen 1—13 mit 43 Holzſchnitten. Hannover. Hahn. 1868. 12 Sgr.

Im Gegenſatze zu vielen Lehrbüchern, welche in bald mehr bald minder ſtark hervortretender Weiſe nur durch überſichtliche Gruppirung des geographiſchen Lehr- und Lernſtoffs, und durch möglichſt knappe, präciſe Charakteriſirung geographiſcher Verhältniſſe den Schülern eine gute Hülfe bei ſeinem Lernen darbieten wollen, dient das vorliegende einem weitergehenden, höheren Streben. Es will durch gute, zuſammenhängende, entſprechende Darſtellung die Erkennung des ſteten Zuſammenhangs zwiſchen Natur und Menſch, Erde und Geſchichte erſchließen helfen. Zu dieſem Behufe enthält es mehrfach kleine, in ſich abgeſchloſſene, belehrende und Intereſſe erweckende Vorträge, welche nach und nach auf die verſchiedenſten Seiten der wiſſenſchaftlichen Geographie Rückſicht nehmen. Es trägt äußerlich faſt mehr den Charakter einer bildenden, wiſſenſchaftlichen Lectüre als den eines Lehrbuchs. Treten manche Lehrſtücke in gedrängterer Zuſammenſtellung auf, ſo legen ſich andere dagegen mehr auseinander und geſtatten in ihrer ausgeführteren, ſehr anſchaulichen Darſtellung einen genauern Einblick in die bezüglichen Erdverhältniſſe. So z. B. S. 31 ff. vulkaniſche Erſcheinungen; S. 36 ff. Eigenſchaften des Meerwaſſers; S. 41 Küſten; S. 57 Winde; S. 69 wichtigſte Cultur- und Handelspflanzen; S. 77 der Menſch im Verhältniß zur Thierwelt; beſonders S. 80—100 die Einheit des Menſchengeſchlechts, Menſchenraçen, Sprachverſchiedenheiten, Religionen, verſchiedene Culturzuſtände, Staatenformen und Geſellſchaftsformen. — Nach derartigen allgemeineren Vorausſchickungen beginnt der Verf. die Beſchreibung der einzelnen Erdtheile bei Auſtralien, wobei deren Entdeckungsgeſchichte vorangeſtellt wird. Bodenformen, Klima, Pflanzen- und Thierwelt, der Menſch, die ſtaatlichen Verhältniſſe u. ſ. w., — Alles dies wird planmäßig, eingehend, lebendig und mannigfaltig mit wirklichem Geſchick behandelt, ſo daß ſelbſt jeder Gebildete davon angeſprochen werden wird, ſelbſt wenn er kein vorzugsweiſes geographiſches Intereſſe hat.

Das Buch iſt recht zu empfehlen.

40. **C. Winderlich**, Lehrbuch der Geographie für Gymnasien, Realschulen, Töchterschulen, Seminarien u. s. w., sowie für Freunde des geographischen Wissens. Breslau. Kern. 1867. 27½ Bg. 25 Sgr.

Lag nicht vor. Das Buch soll in zwei Theile zerfallen, von denen der erste die Astronomische Geographie, Deutschland und Palästina, der andere die übrigen Theile der Erde behandelt. Wie es auch bearbeitet sein möge, immer bleibt es fraglich, ob es so verschiedenartigen Bedürfnissen, wie sie die auf dem Titel genannten Schulen thatsächlich haben, gerecht werden könne.

41. (**E. v. Seydlitz**), Schulgeographie. 12. allseitig verbesserte und vermehrte Bearbeitung des „Leitfadens für den geographischen Unterricht von E. v. Seydlitz". Größere Ausgabe. Mit 63 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sach-Register. Breslau. Hirt. 1868. 276 S. 27½ Sgr.

Lag nicht vor. Diese „Schulgeographie" hat im Laufe der Zeit sehr oft gewechselte Bearbeiter gehabt, und ist, wie dies im Pädag. Jahresber. früher nachgewiesen wurde, mannigfaltig umgearbeitet, bald erweitert (durch Rector Dr. Gleim), dann verkürzt (durch Professor Dr. Schirrmacher), bald wieder erweitert (ebenfalls durch Professor Dr. Schirrmacher) und innerlich anders geordnet. Zuletzt ist im Pädag. Jahresber. davon in XI, S. 302, und in XIII, S. 297 (9. Aufl.) die Rede gewesen.

42. **H. Kruse**, Geographie für Volksschulen. Ein Lehrbuch für den Lehrer zum Schulgebrauch, wie für die Hand des geförderten Schülers. Mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse im Allgemeinen, wie des deutschen Vaterlandes und des Landes Palästina im Besondern. Kiel. Schwers. 1868. 219 S. 10 Sgr.

Gewöhnlich enthalten die Leitfäden und Lehrbücher, welche die Geographie für Schulen darstellen wollen, nur kurze Andeutungen der bezüglichen Verhältnisse, ohne nähere Beschreibung oder Schilderung. Statt dessen will das Kruse'sche Buch eine mehr „schildernde Darstellung" liefern und dabei besonders die „natürliche Gestaltung" berücksichtigen. Verfasser hat dabei vorzugsweise die Schüler des Nordens im Auge, denen durch solche Schilderung und eingehende Betrachtung der natürlichen Gestaltung für die ihnen abgehende concrete Anschauung vieler geographischen Verhältnisse (namentlich der Gebirgs-, Hochland- und Terrassenlands-Verhältnisse) ein Ersatz geboten werden soll. Dieser Gedanke verdient Billigung; durch solche Schilderung kann das Kartenbild den Schülern lebendig gemacht werden. Man darf nicht übersehen, daß das Buch in erster Linie für Lehrer geschrieben ist. Denn die Sprache bewegt sich darin nicht selten in Ausdrücken, deren Verständniß mehr Belehrung voraussetzt, als Volksschülern in der Regel zu Theil wird. Mathematische, physikalische, politische Geographie, Statistik, Geologie, Rotation, Complex von Landmassen, Fauna, Stromentwickelung, Hochplateau, Charakter des Tieflands u. a. m., das sind alles den gewöhnlichen Volksschülern sehr unbekannte Wörter und Begriffe, da dieselben auf wissenschaftliche Anschauungen hinweisen.

Ebenso zeugen Belehrungen über die Aemter in der Staatsverwaltung der Türkei, eingehende Specialitäten über fremde Staaten und Städte, Anführungen aus der Geschichte der einzelnen Länder und Staaten, Belehrungen über den Charakter der Bewohner, detaillirte Gliederungen mancher Küsten (cf. S. 49 Fjorden auf Seeland und Jütland), Gebirge (z. B. S. 63 ungarische Gebirge), und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Städtenamen u. s. w. dafür, daß der Verf. weit über das gewöhnliche und nächste Bedürfniß der Volksschulen hinausgegriffen hat. Es ist etwas seltsam, daß Verf. die besonderen Belehrungen mit der Türkei anfängt, nach Westen, Nordwesten, Norden und Osten um das innere Europa herumgeht, und erst zuletzt (S. 93) auf Deutschland kommt. Von S. 93 bis 140 werden dann die Norddeutschen Bundesstaaten, dann die süddeutschen Staaten, dann Oesterreichs deutsche Kronländer, dann Lichtenstein und Luxemburg behandelt. Darauf folgt Asien und die andern Welttheile. S. 166—177 ist die Geographie von Palästina eingeschaltet. Die ganze Behandlung ist an sich durchaus nicht übel; aber für Volksschulen im üblichen Sinne des Worts paßt sie doch nicht.

43. **G. Neumann**, Lehrer. Geographie des Preußischen Staats. Ein Handbuch für Jedermann. 3. u. 4. Lief. à 15. Sgr. Neustadt-Eberswalde. Lemme. 1867, 1868. S. 417—818. (Ladenpreis jetzt 2⅔ Thlr.)

Bei Anzeige der ersten Lieferungen ist im Pädag. Jahresb. XIX, S 311 auf die bis in's Einzelnste und Kleinste herabreichende Specialisirung der Eintheilungen und topographischen Angaben hingewiesen, wodurch der Verf. ein Hülfsmittel zum Nachschlagen für Jedermann geben wollte, der auch nach Dingen sucht, welche sonst Lehr- und Handbücher der Geographie nicht zu enthalten pflegen. In diesen minutiösen Details, welche mit großem Fleiße extrahirt und zusammengestellt sind, liegt ein großer Theil des Werths obigen Buchs. Ihr steter Wechsel hängt mit dem Fluß zusammen, worin alle statistischen Angaben nothwendig verbleiben, weil das Leben selbst nicht still steht.

Schon während des Drucks sind derartige Abänderungen eingetreten, und der Verf. hat sie S. 753—756 zusammengestellt. (1869 sollen wiederum in Supplementen Nachträge und Berichtigungen gegeben werden.) Wer unter den Beamten, Gewerbtreibenden, Lehrern u. A. in der Lage ist, topographische und statistische Details zu verfolgen, der findet sie hier in großer Reichhaltigkeit. Das Register weis't auf fast 4 Bogen über 3000 Artikel nach, und in dem Buche sind besonders bei den großen Städten alle möglichen Einzelheiten angedeutet (cf. z. B. Frankfurt a. M. S. 627, Hannover S 671); ebenso über Produktenmengen, Bewohnerangaben, Eisenbahnen u. dergl. Daß der Verf. sich hie und da Abweichungen von der feststehenden Orthographie mancher Namen um deren Aussprache willen erlaubt hat, wird sich nicht billigen lassen. Im „Anhang" werden S 740 bis 752 nur umrißliche Mittheilungen über die Norddeutschen Bundesstaaten hinzugefügt.

44. Professor Dr. **G. A. v. Klöden**, Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten. 4. Aufl. Berlin. Weidmann. 1867. 447 S. 1 Thlr.

Der zweiten und dritten Auflage dieſes trefflichen wiſſenſchaftlich gehaltenen Buchs, welches anfänglich unter dem Titel „Abriß der Geographie" erſchienen war, iſt im Pädag. Jahresber. IX. S. 269 und XIV, S. 314 mit aller Anerkennung erwähnt; die zweite iſt auch a. a. O. näher charakteriſirt. Verfaſſer, welcher unausgeſetzt mit erſtaunlichem Fleiße auf dem Gebiete der Geographie arbeitet, ſammelt natürlich fort und fort das Neuſte, Bewährteſte, wovon überhaupt öffentliche Kunde zu erlangen iſt, um ſeine Bücher auf der Höhe der Wiſſenſchaft zu halten. Obige neue Auflage iſt dafür der Beweis; die Reichhaltigkeit des Stoffs kann ſchon das ausführliche Regiſter (33 fünfſpaltige Seiten) andeuten. v. Klöden verſteht es, mit großer Gewandtheit überall den feſtgeſtellten Wiſſensſtoff aus der Topik und Phyſik der Erdräume, aus der Natur und dem Leben der Völker, ihrer Cultur, ihrer ſtaatlichen und ſocialen Einrichtungen, aus dem Leben der Natur, den topographiſchen Verhältniſſen und dem, was ſonſt der Geographie zur Aufhellung dient, überſichtlich und klar zu verarbeiten, zu gliedern, und ſo zurecht zu legen, daß die Erfaſſung möglichſt erleichtert wird.

Hie und da geſtaltet er auch kleine, lebensvolle Bilder. Aber das iſt nicht zu läugnen, daß auch den oberſten Klaſſen höherer Lehranſtalten die völlige Bewältigung dieſer ſehr beträchtlichen Fülle viel Mühe machen muß, und der Zeit wegen kaum gelingen wird. Wenn der Verf. zugleich die Benutzung ſeiner „Repetitions-Karten" (17 Flußnetzkarten mit erläuterndem Text 24 Sgr.), wovon eine (Frankreich im Maßſtab von 1 : 3,000,000) in ſauberer Ausführung dem Buche beigegeben iſt, als ein förderliches Hülfsmittel empfiehlt, ſo wird man dieſer Förderung zwar zuſtimmen können, aber dies Hülfsmittel erhöht den Aufwand an Zeit und Kraft in den Schulen doch dergeſtalt, daß nur die am günſtigſten ſituirten davon Gebrauch machen können. Lehrern kann das „Lehrbuch" nur angelegentlich empfohlen werden, u. A. auch deshalb, damit ſie die jetzt berichtigte Orthographie vieler geographiſcher Namen kennen lernen; denn in Hinſicht auf Namenſchreibung graſſirt noch viel Irrthum.

45. Deſſelben Verfaſſers Handbuch der Erdkunde. 2. Aufl. 3. Bd., 1.—3. Lief. à 15 Sgr. Bog. 1—30. Politiſche Geographie. Länder- und Staatenkunde von Aſien, Auſtralien, Afrika und Amerika. Daſelbſt. 1868.

Unter Rückweiſung auf die öftern, frühern, ſehr anerkennenden Beſprechungen dieſes großen Werks (Pädag. Jahresber. XI, S. 309, XII, S. 351, XIII, S. 303, XIV, S. 318, XV, S. 291, XVIII, S. 495, XIX, S. 330), ſei hier nur erwähnt, daß die vorliegenden drei Lieferungen außer den Gebirgen, Flüſſen, Religionsformen u. dergl von Aſien die Staaten des ruſſiſchen, chineſiſchen und mohammedaniſchen Aſiens ganz, von dem indiſchen Aſien aber, nach vorausgeſchickten allgemeinen Bemerkungen nur die unabhängigen Staaten abſolvirt, dagegen das britiſche Oſtindien mit der Präſidentſchaft Bengalen erſt begonnen haben. Die Behandlung iſt überall gediegen, reichhaltig und mannigfaltig. Wo ſich Gelegenheit zu charakteriſtiſchen Einzelbildern über Natur- und Lebensſcenen und Einrichtungen darbietet, ſind nicht ſelten die verba ipsissima der Autoren, welche davon handeln, eingefügt. So in Abſchnitt: Religionsformen Aſiens

S. 80 bis 108, Chineſen S. 158, Mongolei S. 201, Japaneſen S. 223, Medyna und Mekka S. 330, Jeruſalem S. 347, Bewohner Oſtindiens S. 421, Sitten und Gebräuche der Hindus S. 426. Jedenfalls gehört dies Werk gegenwärtig zu den werthvollſten.

46. Profeſſor Dr. H. A. **Daniel**, Inſpector adjunctus. Deutſchland nach ſeinen phyſiſchen und politiſchen Verhältniſſen geſchildert. 2. Aufl. Mit Berückſichtigung aller aus den neueſten Kriegsereigniſſen entſtandenen ſtaatlichen Veränderungen. 1. Hälfte Phyſiſche Geographie. Leipzig. Fues (Reisland). 1867. 480 S. 1 Thlr. 18 Sgr.

Von dem großen Daniel'ſchen Handbuch der Erdbeſchreibung ſind jetzt in 2. Aufl. vorhanden: 1. Bd. 60 Bg. 5 Thlr. Allgemeine Geographie und außereuropäiſche Erdtheile; 2. Bd. 66 Bogen 3 Thlr. 6 Sgr. Europäiſche Länder außer Deuſchland; 3. Bd. 1. Hälfte: Phyſiſche Geographie von Deutſchland. Nachdem bereits oft wiederholt und eingehend über des Dr. Daniel hervorragende, von größter und allgemeinſter Anerkennung begleitete Thätigkeit für die Förderung des geographiſchen Unterrichts und der Kenntniß der Geographie im Pädag. Jahresber. geredet worden iſt (cf. u. A. XII, S. 349, XIII, S. 303, XIV, S. 316, XVIII, S. 495, XIX, S. 329), kann es füglich genügen, zu ſagen, daß die 2. Aufl. ſeines großen Werks faſt wieder ganz beendet iſt, überall nach Bedürfniß verbeſſert, berichtigt, erweitert. Daß gerade die vorliegende Phyſiſche Geographie von Deutſchland keine fundamentalen Umänderungen und Berichtigungen bedurfte, liegt in der Natur der Sache. Es ſind jetzt ſelbſt nicht einmal Erweiterungen nachzuweiſen, da der Umfang des abgeänderten Drucks und einzelner Kürzungen wegen ſogar $^3/_4$ Bogen weniger zählt. Im Weſentlichen iſt der frühere Text faſt unverändert beibehalten. Dagegen wird die zu erwartende zweite Hälfte dieſes Theils, die politiſche Geographie von Deutſchland der Veränderungen deſto mehr nachzuweiſen haben. Daniel's Handbuch iſt nach wie vor eins der vorzüglichſten größern geographiſchen Werke der Jetztzeit für unſere Lehrerwelt.

47. Profeſſor Dr. C. **Böttger**, Tabellariſche Ueberſichten zur aſtronomiſchen, phyſiſchen und politiſchen Geographie. Leipzig. Fues. 1868. 70 S. 12 Sgr.

Im Anſchluß an Dr. Daniel's Handbuch der Geographie, aber zugleich ſelbſtſtändig iſt in dieſen Tabellen nicht ſowohl lauter neues, wohl aber ſicheres und bewährtes Material, in reichem Maße zuſammengeſtellt, um für das Auge überſichtlich, deſſen Gebrauch und Vergleichung zu erleichtern. Sechs Tabellen zur aſtronomiſchen Geographie nennen den Thierkreis, die wichtigſten Sternbilder und Sterne in den Meridianen der Sternbilder des Thierkreiſes, die Sonne und ihr Planetenſyſtem (zuſammen 93 Planeten mit ihrer Entfernung, Größe, Umlaufszeit, den Bahnelementen, der Entdeckungszeit und den Entdeckern), Meſſung der wichtigſten Linien, Flächen- und Kubikräume am Erdkörper, Vergleichung der gewöhnlichen Längenangaben von Ferro, Greenwich und Paris, Geographiſche Länge und Breite von 60 Sternwarten. Die fünf Tabellen zur phyſiſchen Geographie enthalten Flächenangaben der ganzen Erdoberfläche, der Continente, Oceane u. ſ. w.

Angaben der mittleren Jahrestemperatur an circa 160 Orten der ganzen Erde; die bekannteren Gebirge der Erde, nach Welttheilen und geographischer Breite geordnet (höchste Gipfel, höchste Pässe, höchste Wohnörter); alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Flüsse, Binnenmeere und Landseen: (Stromgebietsgröße, Quellabstand, Länge, Gefälle, Schiffbarkeit). Die zwölf Tabellen zur politischen Geographie geben Folgendes an: Erdtheile nach Größe und Bevölkerung, Racen und ohngefähre Individuenzahl, Zahl der Bekenner der einzelnen Religionen, Ueberblick über die Sprachen, die Länder der Erde, nach der Größe geordnet, bis hinab zu 500 □Meilen; eine statistische Tafel der wichtigsten Länder der Erde, besonders der europäischen, ohne Deutschland und Oesterreich (Größe, Oberhaupt, Einwohner, Volksdichtigkeit, Staatseinnahmen und Ausgaben, Schuld, Heer, Flotte, Handelsbewegung, Eisenbahnlängen); eine ähnliche Tafel über Deutschlands Staaten und Oesterreichs Kronländer; statistische Vergleiche von sieben europäischen Culturstaaten nach etwa 30 Rücksichten; Zusammenstellung außereuropäischer Städte von mehr als 25,000 Einwohnern; ähnliche Zusammenstellung von Städten Europa's (nach Ländern geordnet) bis herab zu 10,000 Einwohnern, und Deutschlands bis herab zu 5000 Einwohnern; ähnliche Zusammenstellung aller Städte mit über 10,000 Einwohner, und der Städte Preußens und des Norddeutschen Bundes über 2500 Einwohner.

Solche Tabellen sind zu rascher Orientirung und Vergleichung von Werth, und helfen auch viele ungeprüft hingeworfene Angaben in den gewöhnlichen Leitfäden und Lehrbüchern berichtigen. In den Tabellen für Städte und deren Bewohner, besonders mit Bezug auf Deutschland und Preußen, hat das Böttcher'sche Büchlein manche Aehnlichkeit mit dem in früheren Jahren bekannt gewordenen von Bodenhagen.

48. Dr. **O. Hübner**, Director des statist. Centralarchivs. Statistische Tafel aller Länder der Erde, enthaltend Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schuld, Papiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahme, Haupterzeugnisse, Münzen und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaß, Hohlmaß, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und andere wichtigste Oerter mit Einwohnerzahl. 17. völlig umgeänderte Auflage. Ein Riesenfolioblatt. Frankfurt a. M. Boselli. 1868. 5 Sgr.

Im Pädag. Jahresber. XII, S. 366 u. XIV, S. 227 ist die Einrichtung dieses für die Geschäftswelt und auch für die Verwaltung lehrreichen Uebersichtsblatts speciell nachgewiesen. Die folgenden Jahrgänge haben auf die jedesmal vorliegende neue Auflage aufmerksam gemacht; so der XIX. auf die 14. Aufl. Bei den vielen und raschen Wechseln, welche gegenwärtig die Zahlenwerthe in allen Verkehrs- und Staatenverhältnissen erfahren, fehlt es nicht, daß eine solche Tabelle jährlich Neues aufzunehmen hat, sobald — wie hier der Fall — die sichersten, neusten Quellen benutzt werden. Lehrer haben zwar keine directe Veranlassung, die Bewegungen der Zahlen, welche den Statistiker lebhaft interessiren, Jahr für Jahr zu verfolgen; aber wer von ihnen sich die Mühe vergleichender Betrachtung nimmt, der kann, mit obiger Tafel in der Hand, zu recht interessanten Ergebnissen kommen, deren praktische Wirkung im Leben oft wieder auftaucht, wenn auch meist unbeachtet. Für Deutschland ist es übrigens Jedermann interessant,

die innern Verkehrswechsel auch in den Zahlenwerthen verfolgen zu können, um die jetzigen mit dem Bestande von vor 1866 zu vergleichen. Es ist ziemlich augenfällig, wie sich die Folgen von 1866 für ganz Deutschland sehr ersprießlich zeigen. (NB. Im 19. Bd. des Jahresberichts S. 331 ist der verdruckte Name Bingenberg in Benzenberg umzuändern.)

49. F. A. Dommerich's Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen. Nach des Verfassers Tode neu bearbeitet von Professor Dr. Th. Flathe. 2. Lehrstufe. 2. Aufl. 3. Lehrstufe. 2. Ausgabe. Leipzig, Teubner 1867. II, 235 S. III, 362 S. 1 Thlr. 19½ Sgr.

Ueber Einrichtung dieses Buchs und Behandlungsweise des Lehrstoffs ist bereits im Pädag. Jahresber. VIII, S. 265. 293; XV, S. 284; XVI, S. 222; XVII, S. 275 Näheres angegeben. Die zweite Lehrstufe ist jetzt von dem Bearbeiter durch Ausscheidungen, Berichtigungen und Umgestaltungen ein fast völlig neues Buch geworden, wenn auch die äußere Disposition des ursprünglichen Verfassers im Wesentlichen beibehalten worden ist; dagegen ist die dritte Lehrstufe im Ganzen so geblieben, wie sie im Pädag. Jahresber. XVII, S. 275 bezeichnet ist. Besonders beachtenswerth in derselben ist die Behandlung der Erde als Theil der Welt, S. 1—46, indem sie in zwar gedrängter, aber recht klarer und lehrreicher Art die astronomischen Erdverhältnisse darstellt. Durchgängig tritt in dem Buche die Topik und Physik der Länder und die Ethnographie in den Vordergrund, dagegen wird die Topographie kürzer abgefunden. Ueberall aber sind nur die Elemente und Andeutungen zu den Vergleichungen gegeben, ohne daß letztere selbst schon ausgeführt würden; dies bleibt dem Unterrichte vorbehalten. Ohne Zweifel ist das Werk für höhere Schulen sehr brauchbar, aber auch sie werden mit der Fülle des Stoffs zu kämpfen haben.

50. J. G. Fr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie nach den neusten Friedensbestimmungen. 18. Aufl. Neu bearbeitet von Professor Dr. Fr. M. Oertel. 2 Bde. 1. Bd. 3.—5. Liefer. Weimar. Voigt. 1867—1868. à Lief zu 10 Bog. 10 Sgr. (I, S. 1—800.)

Ueber die beiden ersten Lieferungen ist im Pädag. Jahresber XIX, S. 328 berichtet. Die vorliegenden Lieferungen setzen die Geographie von Europa in der Darstellung von Großbritannien und Irland, Dänemark, Kjölenhalbinsel, dem sarmatischen Tiefland (Rußland, Herzogthum Preußen, Galizien, Bukowina), dem germanischen Tiefland, von Oesterreich mit Ungarn, Schweiz, Niederlande, Belgien, Süddeutschland fort; die 5. reicht bis Württemberg. Zu andrer Autoren Bearbeitung dieser Gebiete tritt die vorliegende insofern in einen Gegensatz, als sie um der natürlichen Lagenverhältnisse willen und wegen der durch die Bodengestaltung bedingten Zusammengehörigkeit mancher Ländergebiete deren politische Einheit fallen läßt. So bei Preußen, welches theils beim sarmatischen, theils beim germanischen Tiefl ande zur Behandlung kommt; so auch bei Frankreich, von welchem S. 754 in ungewöhnlicher Art ein sogenanntes „diesseitiges Frankreich", nämlich das Gebiet nördlich und östlich von der natürlichen Westgrenze des germanischen Tieflandes, besonders besprochen wird. Eine derartige

Zertrennung politiſch einheitlicher Staatenkörper um der orographiſchen Verhältniſſe willen hat jedenfalls mindeſtens große Unbequemlichkeit. Nach einer Notiz S. 706 iſt auch der ſonſt angemeſſenere Fortſchritt von der Schweiz zu Süddeutſchland unterbrochen, weil die neuern ſtatiſtiſchen Angaben über die Volkszählung abgewartet werden ſollten. Der Bearbeiter wendet ſichtlich viel Fleiß auf die topiſchen, phyſiſchen, cultur- und weltgeſchichtlichen Verhältniſſe, und bringt, ungeachtet des vorherrſchenden politiſchen und topographiſchen Elementes, doch eine große Fülle andern Stoffs herzu, der das Neuſte in dieſer Beziehung kurz und präcis angiebt. Es entſpricht der älteſten Faſſung des Werks, daß namentlich die großen Städte näher behandelt werden, z. B. Salzburg, Peſt, Ofen, Wien, Königsberg, Danzig, Edinburg, Kopenhagen, St. Petersburg, Amſterdam, Strasburg ꝛc., und daß die Ortſchaften bis zu Marktflecken und Dörfern herab ihre Berückſichtigung finden Uebrigens ſind überall die allgemeinen und die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Länder und Staaten weit ausführlicher und genauer als vormals behandelt, und man findet darin viel des Neuſten in recht guter Darſtellung.

5t. Dr. C. G. Blanc's, Handbuch des Wiſſenswürdigſten aus der Natur und Geſchichte der Erde und ihrer Bewohner. 8. Aufl. von Dr. H. Lange. Mit zahlreichen Illuſtrationen. 1. Bd. compl. 1.—5. Lieſer. à 10 Sgr. (S. 1—754). Braunſchweig. Schwetſchke u. Sohn (Bruhns) 1867. 1⅔ Thlr. (Es iſt jetzt auch der 2. Band erſchienen. Die Red.)

So weit die vorliegenden fünf Lieferungen des erſten Bandes, womit derſelbe abſchließt, nach genauer Vergleichung mit der ſiebenten, von Dr. Dieſterweg vor zehn Jahren bearbeiteten Auflage des bekannten und ſehr verbreiteten Blanc'ſchen Handbuchs erkennen laſſen, hat der neue Herausgeber nur zu wenig Abänderungen und Ergänzungen Veranlaſſung gefunden. Was im Pädag. Jahresber. XI, S. 307 über die ſehr einſichtsvolle, fleißige und umſichtige Dieſterweg'ſche Bearbeitung und Weiterführung des alten Blanc'ſchen Werks, dieſes urſprünglich beſonders für Familien und deren Hauslehrer verfaßten Buchs, geſagt worden iſt, paßt deshalb auch noch auf den 1. Band der neuen Ausgabe. Der Tenor der 7. Auflage iſt, wenig Ausſcheidungen und Hinzufügungen abgerechnet, faſt verbo tenus in der 8. beibehalten. Die Abänderungen betreffen nur Zahlen- und Gebietsberichtigungen, Weiterführungen in Geſchichte, Literatur, aſtronomiſchen, geographiſchen und phyſikaliſchen Entdeckungen, einzelnen Citaten, Einfügung von zwei Kärtchen und einigen neuen Illuſtrationen, namentlich paläonthologiſcher und botaniſcher; und ſie conſtatiren nur, daß die 7. Auflage bereits jene Vollendung im Weſentlichen erreicht hat, welche auch heute noch Beachtung fordert. In den andern beiden Bänden dürfte mehr Veranlaſſung zu Umänderungen vorhanden ſein. Theil I. bringt die allgemeine Einleitung und die Behandlung von Portugal, Spanien, Frankreich, dem britiſchen Reich, Holland, Belgien und Schweiz. Der compreſſe und gute Druck hat den Raum um mehr als 2 Bogen gekürzt.

52. Professor Dr. J. **Kutzen**, Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seinen Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen. Zur Belebung vaterländischen Wissens und vaterländischer Gesinnung. Zweite vielfach geänderte und großentheils völlig umgearbeitete Ausgabe. 2 Bde. Breslau. Hirt. 409 und 464 S. 3 Thlr. 10 Sgr.

Die im Pädag. Jahresber. IX., S. 258, mit großer Anerkennung hervorgehobene erste Ausgabe dieses sehr lehrreichen Buches (1855 in einem Bande) ist nunmehr durch bedeutende Ergänzungen auf zwei stattliche Bände erweitert. Theils haben dem Verfasser autoptische Ermittelungen auf seinen Reisen, theils die neuern Werke seit 1855 neue, reiche Ausbeute geliefert, welche er in meisterhafter Weise zur Darstellung der wirklich charakteristischen Züge des deutschen Landes benutzt hat. Er versteht es wie nur Wenige, lichtvoll und anziehend dem Gebildeten diese Charakterzüge vor die Seele zu malen, und zugleich in die Wechselbeziehungen zwischen Land und Leuten trefflich einzuführen. Die werthvollsten Aufschlüsse guter monographischer, geschichtlicher und anderer Schriften und Abhandlungen, welche zu Deutschland in Beziehung stehen, und aus denen er gern schlagende Beweisstellen einflicht, finden sich hier mit niedergelegt und verwerthet, und dadurch die verschiedensten einzelnen deutschen Gebiete aufgehellt. Es war dem Verfasser nicht um eine schulgerechte Geographie von Deutschland für Schüler zu thun, worin das einzuprägende Wissensmaterial systematisch registrirt wäre, sondern es ist ihm darauf angekommen, den Gebildeten unseres Volks den Blick für das vielgestaltige und reich belebte deutsche Land zu erschließen, um es richtig und würdig verstehen und dann in voller Wahrheit lieben zu lernen. Zu diesem Behufe dient ihm sowohl das genauere Eingehen auf topische Einzelverhältnisse, als der zusammenfassende Ueberblick über generelle Erscheinungen, vornehmlich aber die vielseitige comparative Betrachtung verwandter geographischer Verhältnisse des deutschen Landes. — Im Wesentlichen ist die Disposition des Inhalts gerade so beibehalten, wie sie in der ersten Ausgabe war; aber überall sind Umarbeitungen, Berichtigungen und Erweiterungen hinzugekommen, wie der Nachweis der benutzten Werke auch erkennen läßt. Daß an nicht wenigen Stellen der Verfasser gegen manche landläufige, jedoch incorrecte Auffassung thatsächlicher Verhältnisse auftritt, z. B. bei Böhmen, ist um so dankenswerther, als eben selbst unter Gebildeten noch vielerlei Irrthümer darüber obwalten, und sich sonst auch von Buch zu Buch fortschleppen, indem nur entlehnt, nicht aber überall selbst geprüft wird. Sehr interessant bleiben diejenigen Partien des Buchs, welche den natürlichen Zusammenhang der Bodenformen und sonstigen gegebenen Bedingungen mit dem Verkehrsleben, den Eigenthümlichkeiten der Bewohner und dem Gange der Geschichte, namentlich bei den bedeutenden Städten, behandeln. Das Buch ist durchaus empfehlenswerth für Lehrer der Geographie und Geschichte an höheren Schulanstalten wie für jeden Gebildeten.

53. **A. Mauer**, Geographische Bilder. Darstellung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Länder- und Völkerkunde. Nach den besten Quellen zusammengestellt für Lehrer und Lernende. 1. Tht. 6. Aufl. Langensalza. Schulbuchhandlung. 1868. 510 S. 1 Thlr. 3 Sgr. 2. Thl. 5. Aufl. Das. 1867. 416 S. 1 Thlr.

Im Pädag. Jahresber. XIV., S. 324, XVII., S. 277, XIX., S. 335, ist schon auf dies Buch als auf ein seinem Zwecke entsprechendes hingewiesen. Wenn auch weder darauf besonderes Gewicht gelegt werden kann, daß es verspricht, „das Wichtigste und Interessanteste" zu bieten, — diese Begriffe sind sehr relativ und dehnbar, je nach subjectivem Urtheil, — noch seine Quellen als die absolut „besten" gelten können — z. B. Gartenlaube, illustrirte Welt, Kutzner, Nöffelt, Dielitz —, so ist doch das richtig, daß unter den zahlreichen Bildern aus Europa im ersten Theile, wie unter den 45 Bildern aus Asien, 19 aus Afrika, 50 aus Amerika, 10 aus Australien, 3 vom Südpol-Festland und 3 im Anhang von 2 Städten u. s. w. eine ganze Reihe recht ansprechender, charakteristischer und inhaltreicher ist, welche recht wohl zur Illustration des Schulunterrichts oder zu fördernder häuslicher Lectüre dienen können. Andere Abschnitte dagegen sind schwächer, je nachdem die benutzten Unterlagen schwach waren, oder sie berühren Partien, die mindestens nicht zu dem „Wichtigsten aus der Länder- und Völkerkunde" gehören. Z. B. S. 24 chinesische Theeschänke, S. 76 ein Gastmahl, S. 80 Salben und Oele, S. 366 Känguruhinseln u. s. w. Namen benutzter Autoren wie A. v. Humboldt, v. Rougemont, Burckhardt, Meier, Lepsius, Barth, Martius, Tschudi, auch Grube und Bäßler u. s. w. haben einen guten Klang in der Reihe der Forscher, Reisenden und Bearbeiter. Man würde auch G. v. Schubert gern darunter sehen. Vieles von dem Dargebotenen lies't sich nur mit geringem, oder flüchtig vorübergehendem Interesse und nährt die gesammte geographische Bildung in der That recht wenig; anderes ist besser. Es hätte mehr Kernhaftes geboten werden sollen. Dazu ist die Darstellungsweise ungleich, hie und da spannend und farbenreich, dort blaß und kraftlos, ungeachtet der bessernden Hand der Bearbeitung.

54. **A. W. Grube**, Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. 4. Auflage. 4 Theile mit Bildern und Holzschnitten. 1. Asien und Australien, 2. Afrika, 3. Europa, 4. Amerika. Stuttgart. Steinkopf. 1868. à Bdch. 18 Sgr.

Lag in der vierten Auflage nicht vor. Ueber die dritte ist im Päd. Jahresber. XIII., S. 320, berichtet.

55. **L. Passarge**, Schweden, Wisby und Kopenhagen. Wanderstudien. Mit 5 Ansichten. Leipzig. Brandstetter. 1867. 376 S. 1½ Thlr.

Das Buch ist durchweg frisch und anziehend geschrieben. Es verflicht eine Reihe lebendig angeschauter, warm empfundener Bilder von Natur- und Landschaftsscenen mit den wechselnden Reiseerlebnissen in Schweden und Dänemark, und weiß dabei durch eine Menge kunstgeschichtlicher Erinnerungen und durch feine Blicke und Bemerkungen über den Volkscharakter, die Volkssitte und das Volksleben, über Schweigsamkeit, Gastlichkeit, über die Art der Erholungsfreuden der Nordländer, über Kunst- und Bauwerke, Dichtungen, Journalwesen, Verkehr u. s. w. zu fesseln. Indem es auf eine Reihe geschichtlicher und literarischer Ereignisse und Persönlichkeiten zu reden kommt, welche auch auf deutschem Boden wohl gekannt sind, greift

es recht in die Unmittelbarkeit jüngſt vergangener Zeit zurück. Manche Partien des Buchs ſprechen beſonders an, weil der Verfaſſer mit offenem Auge und Herzen vielgereiſ't iſt, und ſehen gelernt hat, ſo: die Skogs, der Wetterſee, Stockholm, Upſala, Gedichte von Tegnér und Geijer, Wisby, Trolhätta-Kanal, Gothenburg, Kopenhagen. So weit Verfaſſer däniſches Leben und däniſchen Volksſinn berührt, zeigt er beide in lichten Farben, und iſt bemüht, die nationale Erregtheit der Deutſchen gegen die Dänen als ungerechtfertigt zu bezeichnen. Die Lectüre des Buchs iſt nicht bloß von flüchtig vorübergehendem Werthe.

56. Charakterbilder der Erd- und Völkerkunde. Mit kurzen erläuternden Texten der Zeitſchrift Globus entnommen. 1. Bd. 5.—8. Heft. Hildburghauſen. Bibliographiſches Inſtitut. 1867. à Heft 10 Sgr. (Heft 3, 4 und folgende Hefte nach dem 8. tagen nicht vor)

Auf dieſe Sammlung von Illuſtrationen iſt im Pädag. Jahresb. XIX., S. 337, als auf ein lehrreiches Anſchauungsmittel zur Mitbenutzung beim geographiſchen Unterricht hingewieſen worden. Die oben genannten Hefte ſind gleich den frühern mit ſehr mannigfaltigem Inhalte bedacht. (Vergl. S. 195, 197, 198, 233, 237, 263, 307, 317, 349, 355 ff. 378) In jedem derſelben werden pp. 70—90 Holzſchnitte geliefert, zwar nicht alle gleich intereſſant, aber in der überwiegenden Mehrzahl doch recht geeignet zur Verſinnlichung aller monumentaler oder ſonſt charakteriſtiſcher Prachtbauten, bemerkenswerther Erdſtellen, ihrer Pflanzen- und Thierwelt, typiſcher Charakterköpfe verſchiedenartiger Völker der civiliſirten, wie der uncivilisirten Welt, Trachten, Beluſtigungsweiſen, Strafexecutionen u. ſ. w. Nicht wenige der Illuſtrationen ſind nach Photographien recht ſauber und charakteriſtiſch ausgeführt, ſo daß ſie mitten in die Sache und in die Situation hineinverſetzen helfen, zumal da, wo ſie in größerm Maßſtabe ausgeführt ſind. (So Heft 5 zahlreiche Charakterköpfe, Pagodenbilder; Heft 6 verſchiedene Darſtellungen intereſſanter außereuropäiſcher Gegenden und einzelner Bauwerke; Heft 7 die Prachtbauten in Venedig, in Granada, die Lebensſcenen aus der Umgegend von Tripolis und aus Amerika; Heft 8 ähnliche Prachtbauten aus Portugal, Anſichten vom Suez-Canal, aus Mexico und Süd-Amerika.) Die bunte Miſchung der verſchiedenartigſten Darſtellungen aus allen Erdgegenden wird übrigens nachmals die Zuſammenſtellung des Gleichartigen und Zuſammengehörigen, etwa nach Erdtheilen geordnet, nicht geſtatten; vielmehr wird beim Nachſchlagen ſtets das Ganze zur Hand ſein müſſen.

57. **B. Möllhauſen**, Nord und Süd. Erzählungen und Schilderungen aus dem weſtlichen Nordamerika. 1. und 2. Bd. Jena. Coſtenoble. 1867. 204 und 214 S. 2⅔ Thlr.

Im erſten Bändchen werden am Faden einer mit ziemlich feurigen Farben novellenartig ausgeſponnenen Geſchichte einer Waiſe Blicke gethan in das nordamerikaniſche häusliche Leben zur Zeit des letzten Krieges, in den Sinn und die Stellung der Farmerfamilien zu einander, in die Wechſelfälle dieſes Krieges und die rohe Gleichgültigkeit der Parteien gegen einander, in die Landesnatur und in die Reiſebeſchwerlichkeiten, welche dieſelbe bereitet. Ebenſo werden ganz anſchaulich die Beſchwerden bei einer erſten Anſiedelung

ſkizzirt. Im zweiten Bändchen iſt in ähnlicher Art das Leben eines Feldmeſſers mit dem einer Farmerfamilie in Verbindung gebracht, und dabei der anhängliche Sinn der Negerſklaven gegenüber der Tücke und Rachſucht der Indianer, wie dem Geldſtolz der Emporkömmlinge hervorgehoben. Ein Prairiebild, beſonders ein Prairiebrand iſt dabei wahr und friſch gezeichnet. Von beſonderm geographiſchen Intereſſe liefern die Bändchen jedoch nichts weiter.

---

58. J. Rey, Lehrer. Himmel und Erde. Erſte Einführung in die Himmelskunde und in die mathematiſche Geographie. Mit 36 Figuren auf 5 lithogr. Tafeln in 4. Für Familie und Schule. Zürich. Verlags-Magazin. 1868. 102 S. 18 Sgr.

Lag nicht vor.

59a. Prof. Dr. H. A. Brettner's Mathematiſche Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieſer Wiſſenſchaft in höheren Lehranſtalten. 5. Aufl. von Dr. Fr. Bredow. Mit in den Text eingedruckten Holzſchnitten. Leipzig. Schulze. 1868. 107 S. 12 Sgr.

Von dieſem Leitfaden iſt die dritte Auflage im Pädag. Jahresber. V., S. 202 (1851), charakteriſirt. Die ergänzende Hand des jetzigen Herausgebers hat im Weſentlichen Umfang, Anordnung und Darſtellung um ſo mehr beibehalten und fundamentale Abänderungen vermieden, weil das Buch in der That bereits als recht praktiſch für den Unterricht ſich bewährt hat. In gut berechneter Anlage, richtiger Bemeſſung des Stoffs und klarer, faßlicher Darſtellung führt das Buch in die wiſſenſchaftliche Betrachtung der in die mathematiſche Geographie gehörigen Verhältniſſe und Erſcheinungen an den Himmelskörpern und an der Erde ein, ſo weit dieſelben in den oberſten Klaſſen von Real-, Bürger- und Gelehrtenſchulen den Gegenſtand des Unterrichts zu bilden haben. Dem gründlichern Verſtändniß kommen da, wo es nöthig erſcheint, mathematiſche Berechnungen mit Anwendung trigonometriſcher Sätze und Formeln zu Hülfe, den übrigen Text werden jedoch auch ſolche Schüler verſtehen, welche überhaupt nur gut vorbereitet und an abſtraktes Denken gewöhnt ſind, wenn ſie auch noch mit der ſphäriſchen Trigonometrie nicht Beſcheid wiſſen. Geſtalt, Größe, tägliche und jährliche Bewegung der Erde, Erdbahn und dergl., das ſind ſelbſtverſtändlich die wichtigſten Lehrſtücke, welche, mit den bekannten Wahrſcheinlichkeits-, wie mit den wiſſenſchaftlichen Beweisgründen belegt, zuerſt und eingehend zu behandeln bleiben. Daran ſchließen ſich die Haupterſcheinungen am Himmel und an der Erde, welche Folgen von der Geſtalt und den Bewegungen der Erde und des Mondes ſind. Anhangsweiſe iſt das Allgemeinſte über unſer Sonnenſyſtem, in tabellariſcher Ueberſicht, und über den Gebrauch des Erdglobus bei Auflöſung mathematiſch-geographiſcher Aufgaben angefügt. Denkende Schüler werden ſich aus dem Buche auch über viele ſolcher Momente Aufſchluß holen können, welche ſelbſt beim mündlichen Unterricht nur durch ſehr anſchauliche Erläuterung zu klarem Verſtändniß zu bringen ſind. So z. B. über die kreisförmige Erweiterung des Horizonts bei zunehmender vertikaler Höhe des Standpunkts, über die Ekliptik, über die Beſtimmung der Lage der Geſtirne und der geographiſchen Breite und Länge, über Meſſung der Meridianbogen und die daraus zu ziehenden Folgerungen, über die Größe der Schwungkraft am Aequator

(Foucaultſcher Verſuch), recht- und rückläufige Planetenbewegungen, Aberration des Lichts der Fixſterne, die Keplerſchen Geſetze u. m. A. Der Leitfaden iſt erneut zu fleißigem Gebrauch zu empfehlen, um ſo mehr, da der mathematiſch-geographiſche Unterricht in den Schulen noch ſehr der Aufhülfe bedarf.

59b. Dr. **B. Volz**, Die geographiſchen Entdeckungen und Entdecker der neuſten Zeit in orientirender Ueberſchau. Fünf Vorträge am Großherzoglichen Hofe von Mecklenburg-Schwerin gehalten. Mühlhauſen i. Th. Heinrichshofen. 1868. 168 S.

Lag nicht vor. Nach anderweiten Mittheilungen verbreiten ſich dieſe Vorträge über die etwa ſeit einem Jahrzehend gemachten geographiſchen Entdeckungen in ſämmtlichen außereuropäiſchen Erdtheilen, und ſtellen die bedeutenderen Ergebniſſe der Forſcherarbeiten der namhaften Entdecker bündig und allgemein faßlich zuſammen. Daß damit den Intereſſen Aller begegnet iſt, welche über die reichen Ergebniſſe gern einen kurzen Ueberblick erlangen möchten, liegt nahe.

IV. Kartenwerke.

60. Atlas für württembergiſche Volksſchulen. Bruchſal. Katz. 7 Kärtchen. 2 Sgr.

Der Umſchlag iſt zu einer kleinen Karte von dem nördlichen geſtirnten Himmel (3″ Durchmeſſer) zu einigen das Planetenſyſtem, die Planetengröße und die Verfinſterungen erläuternden Figuren, ſowie zu einer ganz leidlichen Karte von Paläſtina mit den nöthigen Terrain-Details und den bekannteren Ortſchaften benutzt. Im Atlas ſelbſt findet man eine Karte von Württemberg, eine von Deutſchland, Europa, die Planiglobien und die vereinigten Staaten von Nordamerika. Abgeſehen von der recht ſtörenden, unzweckmäßigen Art der Grenz-Colorirung iſt die Ausführung der Karten ſelbſt ziemlich genügend. Die Markirung der Höhen iſt nicht kräftig und deutlich genug, und der kleinen Wäſſer und Ortſchaften ſind auf Karte 1 zu viele; auf Karte 2 iſt das gehörige Zurechtfinden in den Gebieten der einzelnen deutſchen Staaten ſehr erſchwert, auch die Darſtellung der Gebirge zum Theil falſch, zum Theil mangelhaft (Fränkiſche Jura; Eifel; Weſergebirge ꝛc.), und mancher Ortsname incorrect. (Gottbus, Reſengebirge, Wißmar.) Auf den andern Karten ſind ähnliche Mängel, und hie und da die Namen unleſbar; die Karte von den nordamerikaniſchen Freiſtaaten überſchreitet das Volksſchulbedürfniß.

61. Dr. **E. Amthor**, Director, und **W. Isleib**, Vorſteher. Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 2. Aufl. Gera. Isleib und Rietzſchel. 1867. 24 Karten. 7½ Sgr.

Außer der Erdkarte, den Planiglobien und einer Karte von Paläſtina ſind für Europa 14, für die übrigen Erdtheile 6 Karten beſtimmt, und damit iſt das Nöthige für die Volksſchule gegeben. Die Karten ſind nicht gar zu klein und gewähren in Betreff der Terrainzeichnung ein ziemlich befriedigendes deutliches Bild; auch Schrift und Colorirung ſind gut. Die große Billigkeit empfiehlt dieſe Kartenſammlung auch für Mittelſchulen.

62. **F. Mann**, Kleiner Schulatlas, enthaltend das Wesentlichste für Land- und Bürgerschulen. Nebst einem geographischen Leitfaden. 4. Aufl. 4. 32 S. Text mit 8 chromolithogr. Karten. Langensalza. Verlags-Comptoir. 1868. 7½ Sgr.

Lag nicht vor.

63. **L. Thomas**, Lehrer, Vollständiger Schulatlas, mit Profilen versehen. Entwurf und Zeichnung der Karten von H. Kunsch. 30 Karten in Hoch-Folio. 3. Aufl. Leipzig. Klinkhardt. 22½ Sgr.

Die technische Ausführung der meisten Blätter dieses Atlas in Terrainzeichnung, Schrift, Druck und Colorirung steht hinter den gegenwärtigen Anforderungen an einen guten Schulatlas zu weit zurück, als daß die Verlagshandlung jetzt nicht mehr dafür hätte thun können. Wegen der Billigkeit des Preises muß nicht die Sache selbst leiden sollen. Schon die erste Auflage war durch jene Mängel in ihrem Werthe und ihrer Brauchbarkeit in der Schule beeinträchtigt. Der äußere Plan des Atlas, welcher für die fremden Erdtheile 5, für Deutschland 10, für Europa 13 Karten enthält, um möglichst viele Staaten, obwohl nach differenten Maßstäben, gesondert darzustellen, ließe sich billigen, ebenso die Zugabe einer Sternkarte des nördlichen gestirnten Himmels und einer Karte von Palästina. Aber die Namen-Oekonomie auf manchen dieser für deutsche Schüler bestimmten Karten kann nicht als durchweg weise und pädagogisch angesehen werden (cf. die Karten vom Oesterreichischen Kaiserstaate, von den Niederlanden und Belgien, von Jütland, der Türkei, Rußland, Spanien). Eine übergroße Namenfülle beeinträchtigt die klare Auffassung des Landbildes; sie soll nicht gelernt werden, wird auch gar nicht gelernt. Schon längst haben v. Sydow, v. Klöden und andere Sachverständige auf weise Beschränkung in dem Namenwerk auf Schulkarten gedrungen. Und keinenfalls soll ja der vorliegende Atlas dem „Studium" der Geographie dienen, da er Schulatlas sein will. Die beigefügten Profile sind ganz lehrreich.

64. **Th. König**, Kleiner Schulatlas alter Länder in 20 illuminirten Karten. Kl. 4°. 2. Aufl. Neu-Ruppin. Oehmigke. 7½ Sgr.

Die Kartenflächen von 3½″:5″ sind recht klein und gestatten nicht, erheblich mehr und Genaueres aufzunehmen, als was saubere Handskizzen darzustellen pflegen. Eine genaue Terraindarstellung kann deshalb nicht füglich erwartet werden. Fast alle Gebirgs- und Höhenbezeichnungen sind unterschiedslos gleich kräftig oder gleich matt, und überdies ziemlich frei eingetragen, so daß das richtige Terrainbild in bedenklicher Art generalisirt erscheinen muß (Schweiz, Oesterreichischer und Preußischer Staat, Süd- und Norddeutschland). Von Flüssen und Ortschaften sind nur die erheblichen aufgenommen. Die Schrift ist klar und meist correct, der Farbendruck nicht grell, der Größenunterschied der Städte aber kaum berücksichtigt. Für Anfänger bieten die Karten das Genügende.

65a. Dr. **W. Diko**, Schulatlas über alle Theile der Erde in 29 Karten. Quersol. 3. Aufl. Neu-Ruppin. Oehmigke. 20 Sgr.

Das der Besprechung vorliegende Exemplar dieses Atlas zeigt auf recht vielen Karten einen weder gehörig reinlichen noch deutlichen Druck; besonders sind die Gebirgscharaktere oft ganz ausdruckslos (vergl. Deutschland; Süd-

und Mitteldeutſchland; Europa; Ungarn; Türkei; Aſien), und für die Jetztzeit bei Afrika und Auſtralien auch nicht correct. Der Farbendruck iſt mild und gut, und wo der Druck reinlich, iſt auch die Schrift klar und gut (vergl. Spanien; Großbritannien; Norddeutſchland; Rußland). Mit Recht iſt überall die Namenüberfüllung vermieden; aber ſo wie einerſeits manche Abbreviaturen Schülern leicht mißverſtändlich bleiben, ſo erſchweren die bloß fein punktirten inneren Abgrenzungen der Länder meiſt die Auffindung dieſer Grenzen zu ſehr für Anfänger. Von Eiſenbahnen ſind keine, von Canälen nur die wichtigern aufgenommen; der hinreichend große Maßſtab hätte wohl geſtattet, jene nicht ganz zu übergehen. Unter den Karten ſind 3 Oceankarten mit Reiſerouten, Strom- und Windrichtungen, 17 Karten der einzelnen Länder Europa's, 2 Karten für Aſien, 4 für Amerika. Doch iſt der Atlas für Mittelklaſſen ſtädtiſcher Schulen immerhin brauchbar, wenngleich er an manchen, von andern Autoren überwundenen Unvollkommenheiten leidet.

65b. **H. Kiepert**, Kleiner Schulatlas der neuen Geographie für Schule und Haus. 2. Aufl. 16 Karten. Berlin, Reimer. 1868. 2 Thlr.

65c. **C. Adami**, Schulatlas. 4. veränderte Ausgabe in 26 Karten von H. Kiepert. Daſelbſt. 1½ Thlr.; enthaltend: eine Karte zur mathematiſchen Geographie von C. Wetzel, eine orographiſche Erdkarte, je eine Fluß- und Gebirgskarte von Europa, Deutſchland und Aſien, 13 Karten zu den europäiſchen Ländern, 3 Karten zu Amerika, 3 Karten zu Aſien mit Paläſtina, 2 Karten zu Afrika und Auſtralien. Die frühere Zertheilung des Atlas in 2 Theile iſt in Wegfall gekommen.

Sowohl 65b als 65c lagen nicht vor.

66. **G. A. v. Klöden**, Repetitions-Karten. 17 Flußnetzkarten mit erläuterndem Text. Berlin. Reimer. 1867. 24 Sgr. (à Bl. 1½ Sgr.)

Jede der Karten (Erdkarte, 11 Karten zu Europa, 2 zu Aſien, 1 zu Afrika, 2 zu Amerika) enthält nur das aus des Verf.'s „Lehrbuch der Geographie" ausgewählte Lehr- und Lernpenſum an Inſeln, Flüſſen, See'n, Canälen, Städten, Ländern und deren Eintheilungen. Die Stellen, wo ſich Gebirge und Hochebenen befinden, ſind nicht durch Schraffen, ſondern nur durch Striche markirt. Während des Lehrvortrags ſoll der Schüler unter Hinblick auf Wand- und Handkarte das Behandelte ſofort in ſein Blatt einzeichnen, und dadurch daſſelbe ſich einprägen, und dann die Repetitionsfragen aus ſeiner Karte beantworten. Die Karten ſind ſehr ſauber und erforderlich groß ausgeführt, aber ohne alle Namen, wie es der Zweck der Wiederholung erfordert.

---

67. **C. F. Rau**, Lehrer, Wandkarte von Europa zum Unterrichte in der Geographie, allgemeinen und bibliſchen Geſchichte. 4 gr. Fol.-Bl. Göppingen. Völter. 2 Thlr. 5' 7'' : 4' 7''.

In grünem Farbendruck auf blauem Grunde ganz nach der Art der v. Sydowſchen Karten ausgeführt, und auch ganz mit dem geographiſchen Material der letztern ausgeſtattet, will dieſe Karte nicht bloß dem topiſch-phyſikaliſchen Unterrichte in der Geographie, ſondern auch dem geſammten

bibliſchen Geſchichtsunterrichte und dem Unterrichte über die Hauptereigniſſe der allgemeinen Geſchichte dienen. Das topiſch-phyſikaliſche Bild Europa's iſt in Farbentönen anſprechend und gut dargeſtellt, ohne alle politiſchen Grenzen und mit verhältnißmäßig wenig Ortsnamen. Wegen der kleinen Schrift der letzteren verſchwinden dieſe dem Auge ſchon bei geringem Abſtande von der Karte. Auch die Ortszeichen ſind nur klein. Die Ländernamen ſind zwar in großer, aber unausgefüllt gebliebener Schrift ausgeführt, ſo daß auch ſie nicht kräftig hervortreten. Um dem Doppelzwecke, für geographiſchen und geſchichtlichen Unterricht, zu dienen, ſind den heutigen Ortsnamen an mehreren der wichtigſten Stellen in anderer Schrift die alten Namen beigefügt; im Ganzen jedoch ſparſamer, als für Geſchichtszwecke erforderlich erſcheinen könnte. Am meiſten kommen im Morgenlande doppelte Ortsbenennungen vor; bei Flüſſen und Bergen fallen ſie jedoch weg. Eiſenbahnen und Kanäle, auch die Reiſerouten des Apoſtels Paulus ſind mit eingetragen. In beſonderen Cartons ſind Mittel-Italien und Griechenland für den Unterricht in der alten Geſchichte beigegeben, und füglich hätte auch Paläſtina in größerm Maßſtabe beſonders dargeſtellt werden ſollen. Vorzugsweiſe dient die klare und gut ausgeführte Karte der Erlernung der topiſch-phyſikaliſchen Verhältniſſe Europa's, ähnlich wie die v. Sydowſche Karte, welcher ſie folgt. Für die Zwecke des Geſchichtsunterrichts ſind die Länder- und Staatengrenzen, welche die Karte nur ganz ſchwach angibt und nicht colorirt hervorhebt, nicht zu entbehren; ſie müſſen den Kindern feſt und deutlich ſich darſtellen.

68. **E. Leeder**, Lehrer, Wandkarte von Deutſchland nach ſeiner Neugeſtaltung. Für den Schulgebrauch. 9 Bl. Eſſen. Bädeker. 1868. 1⅔ Thlr. (Auf Leinen 3⅓ Thlr.)

Die vollkommen ausreichend große Karte in kräftiger und recht accurater techniſcher Ausführung umfaßt den Länderraum zwiſchen den Parallelkreiſen von Modena und von Kopenhagen und zwiſchen den Meridianen von Nimwegen bis Warſchau. Sie nimmt alſo die deutſchen Länder des Kaiſerthums Oeſterreich und noch einen guten Theil der transleithaniſchen mit in die Bildfläche auf. Was zu einer guten Wandkarte für den Schulgebrauch gehört, das hat Leeder in der ſeinigen mit Umſicht und Geſchick zu combiniren geſtrebt. Sorgfältige markige Zeichnung der Contoure, wie der Binnengrenzen; angemeſſene Generaliſirung und dabei doch recht treffende Charakteriſirung des Terrains zur Gewinnung klarer Einſicht in die natürliche Bodenplaſtik und die gut ausgeführten Waſſerſyſteme; ſcharfe, kräftige und deutliche Schrift, woran ſowohl die große Correctheit als die faſt vollſtändige Vermeidung von leicht irreleitenden Abbreviaturen, und ebenſo die richtige Placirung zu loben iſt; gute, fernhin ſichtbare, klare Colorirung und Unterſcheidung der Ländergebiete; gehörige Unterſcheidung der Größe der Ortſchaften durch Schrift und Ortszeichen: das ſind entſchiedene Vorzüge dieſer Karte. Ueber die Namenfülle ließe ſich rechten. Für die Volksſchule ſind jedenfalls weit mehr Ortsnamen eingetragen, als dieſe kennen zu lehren hat. Aber die Karte iſt auch für gehobenere Schulen beſtimmt, wie dies u. A. aus der Markirung und Beachtung hiſtoriſch denkwürdiger Orte, ſeit 1400, vornehmlich aber ſeit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, hervor-

geht. Ueberdies ſcheint Verf. eine gewiſſe Gleichmäßigkeit aller geographiſchen Elemente auf der Karte angeſtrebt zu haben, ſo daß die Art der Ausarbeitung der Terrain-Verhältniſſe mit der Namenfülle in eine gewiſſe, angemeſſene Proportion tritt, und aus letzterer ein Schluß auf Volksdichtigkeit, Induſtrie, Verkehr u. ſ. w. gezogen werden könnte. Jedoch ſchon bei mäßigem Abſtande von der Karte verſchwinden dem Auge die meiſten der kleiner geſchriebenen Namen; einige andere ſind durch die Gebirgszeichnung und die Colorirung ſchwer lesbar geworden. Die Karte iſt ihrem Zwecke wohlentſprechend und kann den Schulen um ſo mehr beſtens empfohlen werden, als ihr Preis ſehr billig iſt. Bei einer neuen Auflage wird ſich auch Rixhöft eintragen laſſen, das jetzt noch fehlt.

69. **E. Winkelmann**, Wandkarte von Deutſchland, dem preußiſchen und öſterreichiſchen Staate, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien. 1 : 1,000,000. (Revidirt durch Profeſſor Dr. Völter.) 9 Bl. Neuſter Abdruck. Eßlingen. Weychardt. 1868. 2 Thlr.

Eine große, in Terrainzeichnung und Colorirung kräftig ausgeführte, für große Schulklaſſen verwendbare Karte, an welcher ſachliche Genauigkeit und Reichhaltigkeit des darauf niedergelegten Materials immerhin anerkannt werden muß, wenngleich die techniſche Ausführung und der Druck nicht überall die wünſchenswerthe Klarheit und die nöthige Ebenmäßigkeit zeigt. Die Gebirgszeichnung iſt mit großem Fleiße ſo gearbeitet, daß ſie ein charakteriſtiſches Geſammtbild der Bodengeſtaltung gewährt, und auch in den einzelnen Ländern die weſentlichſten Züge derſelben wiedergiebt. Das Flußnetz iſt ebenfalls ſehr detaillirt, weit mehr als es je der Schulunterricht zu verarbeiten vermag. Insbeſondere iſt aber eine übergroße Namenfülle eingetragen. Wenn hie und da der nicht ganz klare Namendruck die Lesbarkeit erſchwert, ſo noch viel mehr der ausgedehnte Gebrauch, welcher von den Abbreviaturen gemacht worden iſt. Weder die Schüler, noch die gewöhnlichen Lehrer werden ohne das Lehrbuch in ſehr vielen Fällen aus den Abbreviaturen den richtigen Namen herauserkennen. Es kommt hinzu, daß die Namen der Städte, welche nicht Reſidenzen ſind, faſt alle mit einerlei Art der Ortszeichen und mit gleich großer, nur in nächſter Nähe zu leſender Schrift angemerkt ſind. Nach pädagogiſchen Grundſätzen wäre größere Sparſamkeit in den Städtenamen zu beachten geweſen; und die Ausſchreibung derſelben war deren Abbreviatur vorzuziehen. Keine Schule kann und ſoll dies Alles lehren, was die Karte enthält, und doch iſt ſie im Weſentlichen für den Schul-, nicht für den Comptoir-Gebrauch beſtimmt. Gegen den Druck iſt noch einzuwenden, daß einzelne Blätter ſo matt ausgefallen ſind, daß wenn ſie mit den andern zur ganzen Karte zuſammengefügt werden, ſie ein ſtörendes Bild liefern werden. Es gilt dies namentlich von dem Blatte, welches die Schweiz, das ſüdöſtliche Frankreich und Nord-Italien darſtellt. Einzelne kleine Ungenauigkeiten, z. B. Rummelsberg ſtatt Rummelsburg, Walshen ſtatt Walchen, Tagern ſtatt Tegern ꝛc. ſind irrelevant. Nur der Plaueſche Canal hätte nicht mit dem „Hauptgraben" verwechſelt werden ſollen. Wie auf der Leederſchen Karte ſind auch hier die Eiſenbahnen eingetragen. Im Ganzen macht die Leederſche Karte einen

angenehmeren Gesammteindruck, weil ihre technische Ausführung klarer und vollendeter ist.

70. **F. v. Rappard**, Major a. D., Karte von Deutschland. 4 große Blätter, 1:937,500. 54″ rheinl. h. 50″ br. Berlin. Selbstverlag. 1868. 1⅔ Thlr.

Wenngleich der Herausgeber meint, daß sich seine Karte außer für Comtoirs, Bibliotheken ꝛc. auch für Schulen und Lehranstalten eigne, weil sie sich durch Deutlichkeit, Vollständigkeit und Wohlfeilheit auszeichne, so lehrt doch schon der flüchtige, mehr noch der genauer prüfende Blick, daß dieselbe der wesentlichsten Eigenschaften einer guten Schulkarte entbehrt. Die Berücksichtigung der neusten politischen Eintheilungen der Länder und Staaten, eine Fülle von Ortsnamen, Eisenbahnen und Chausseen und ähnliches Material bedingt keineswegs schon den Werth einer guten Schulkarte. Man erwartet selbstverständlich auf den neusten Karten die neusten Eintheilungen, aber auch eine künstlerisch befriedigende und zugleich den Zwecken entsprechende technische Ausführung. Letztere wird hier vermißt. Die Meere sind nicht ordentlich gegen das Land abgesetzt; die orographische Zeichnung ist nur rudimentär und oberflächlich, und weder charakteristisch noch durchgängig correct; die Ortsnamen sind ohne erkennbares Princip herausgegriffen, bis zu Marktflecken und Dörfern herab; die Colorirung ist so angelegt, daß die alten und die neuen Länder der Preußischen Monarchie an tiefem und mattem Blau, alles zum norddeutschen Bunde gehörige Land durch ein gleichförmiges Fleischroth (die süddeutschen Staaten grün, Oesterreich gelb) erkannt werden sollen, aber die Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke oft nicht sicher zu verfolgen ist. So ist Oberhessen fleischroth, Rheinhessen grün gehalten; einzelne Enklaven werden als zu Hannover statt zu Preußen gehörig bezeichnet. Einige Fluß- und Städtenamen sind falsch geschrieben (Ronneberg, Eisenburg), die Schrift ist überhaupt vielfach unklar und unsauber gedruckt, mit eingeflickten Buchstaben oft schief gestellt, und oft in der Beziehung zu dem Ortszeichen zweifelhaft. Dadurch und durch das wenig übersichtliche Bild des Ganzen wird der Werth der Karte sehr verringert. Für den Schulgebrauch kann sie nicht empfohlen werden.

71. **H. Kiepert**, Special-Karte von West-Deutschland in 2 Bl. 3. Auflage. 1:666,666. Berlin. Reimer 1867. 24 Sgr. c. 36″ h. 24″ br.

Vom Meridian von Lüttich bis zu dem von Gotha, und von dem Parallelkreise des Bodensees bis zu dem des Steinhuder Meeres giebt diese schöne Handkarte das sehr sorgfältig ausgearbeitete und benannte Terrain- und Gewässerbild des eingerahmten Ländergebiets, und eine erstaunliche Fülle von Namen für Städte, Flecken und Dörfer, mit allen erheblicheren Verkehrsstraßen nach den neusten Verhältnissen. Sie ist eine vortreffliche Büreaukarte, setzt übrigens trotz ihrer sehr scharfen und klaren Schrift ein gutes Auge voraus. Die inneren Landeseintheilungen sind, soweit sie größere Bezirke betreffen, leicht zu verfolgen; die kleineren Eintheilungen (z. B. die Kreise) lassen sich schwerer auffinden. Für Beamte und für Reisende ist die Karte recht nutzbar. Man ist an Kiepert, dessen „neuer Handatlas

über alle Theile der Erde in 45 Karten" in 2. erweiterter Aufl. (1867 Reimer) bereits weit vorgerückt ist, vorzügliche karthographische Leistungen gewohnt.

72. **Ravenstein**, Specialkarte von Deutschland. 12 Bl. 1:850,000. Hildburghausen. Bibliographisches Institut. 4 Thlr.

Die Karte lag nicht vor. Von anderer, competenter Seite wird ihr große Genauigkeit nach topographischen Aufnahmen; vollständige Darstellung der politischen Organisation bis in die letzten Glieder; Classification der Ortschaften nach ihrem politischen Werthe; Uebersichtlichkeit des Netzes aller Verkehrslinien nach ihrer Rangstufe; Reichhaltigkeit der Aufnahme historischer Orte, wissenschaftliche und correcte Behandlung des Bodenreliefs und des Wassernetzes u. dergl. m. nachgerühmt. Wegen einer solchen Fülle des Materials kann die Karte nur als Bureau-, nicht als Schulkarte von Werth sein.

73. **H. Adamy**, Lehrer, Wandkarte von Schlesien, besonders mit Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse, zunächst für den Schulgebrauch entworfen. 5. Aufl. Breslau. Trewendt. 1867. 8 gr. Fol.-Bl. $2^2/_3$ Thlr.

Diese Karte ist durch die sachgemäße, praktisch für den Schulbedarf gut berechnete Stoffwahl, durch die sehr saubere, klare, auch für große Klassen fernhin erkennbare Darstellung und durch eine musterhafte technische Ausführung zum Schulgebrauch in besonderem Maße geeignet. Die Sorgfalt und Genauigkeit, womit sowohl in den Terrain-Verhältnissen als bei der Colorirung und bei der Schrift verfahren ist, die durch Abstufung der Farbentöne bewirkte Markirung nicht bloß der beträchtlicheren Bodenerhebungen, sondern auch der größeren Nüancirungen in den Boden-Wellen der Ebenen des Tieflandes, die bloße Andeutung der Namen der durch verschiedenartige Charaktere bezeichneten Ortschaften und die Hinzufügung von mancherlei Zeichen, welche die besondere ökonomische, industrielle, merkantile, historische und sonstige Bedeutung der letzteren in Erinnerung bringen (Bergbau, Bewaldung, Getreide-, Weinbau, Schafzucht, Schiffbarkeit, Handel, Weberei, Bäder, Schulanstalten u. s. w.): das sind alles Eigenschaften, wodurch die Karte für Bürgerschulen zu einem sehr nutzbaren Lehrmittel gemacht wird. Für gewöhnliche Landschulen ist sie überreich ausgestattet. Wegen der Ausführung der Höhenwechsel in Kreidemanier ist es möglich geworden, auch manche leiseren Bodenanschwellungen in den Niederungen anzugeben; aber dem etwas fern stehenden Auge verschwinden dieselben völlig. Dagegen springt alles Bedeutsame klar ins Auge. Seit fast 20 Jahren hat sich die Karte durch 4 Auflagen genugsam bewährt, so daß sie fort und fort weiterer Empfehlung würdig erscheint. Zu ihrem besondern Gebrauch dient der „Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde" (Schlesien, dargestellt nach seinen physischen und statistischen Verhältnissen. 3. Aufl. Daselbst.) von demselben Verfasser. (cf. oben I. 9.)

74. **E. Serz**, Wandkarte von Bayern, Württemberg und Baden. Zum Gebrauch für Schulen. Im Maßstabe von 1:400,000. Nürnberg. Serz u. Comp. 1868. 6 gr. Bl. 2 Thlr.

Wenn auch nicht mit der technischen Vollendung wie die Adamysche Wandkarte von Schlesien, ist doch die Serzsche Karte von Bayern, auf

welcher die Verhältniſſe des Bodenreliefs mehr angedeutet als ausgearbeitet erſcheinen, ſchulgerecht, kräftig ausgeführt, correct, klar und gut. Sie enthält ein ſehr detaillirtes Flußnetz, faßt die Bergesmaſſen, namentlich im Süden, Oſten und Weſten nur in größere Züge zuſammen, und bietet eine ſehr große Fülle von Ortsnamen. Auf der Stufe, wie die Heimathskunde gelehrt zu werden pflegt, ſind die Schüler noch nicht im Stande, eine ſolche Namenfülle zu bewältigen, ja es muß fraglich bleiben, ob ſie auch ſpäter dieſelbe beherrſchen lernen werden. Am treffendſten dürfte auf der Karte die richtige Oekonomie der Namen bei Baden gelungen ſein, wogegen gerade in dieſem Lande ſich die beträchtlichen Gebirgsmaſſen des Schwarzwaldes nicht recht charakteriſtiſch von ihren Umgebungen abheben (cf. die Partie im Süden und Südoſten des Feldbergs), indem von den abgezweigten Höhenzügen nur deren Ränder markirt, ſie ſelbſt aber wie in eine Tiefebene geſtellt ſind. Dennoch iſt die Karte im Ganzen recht brauchbar; ſie enthält zugleich die Eiſenbahnen. Bei den Seen wäre die tiefblaue Färbung der grünen vorzuziehen geweſen, da letztere für die Gebirgsſeen die Erkennung aus der Ferne erſchwert.

75. Billige Schulwandkarten aller Art liefert fort und fort der Flemming'ſche Verlag in Glogau in Bearbeitungen von Handtke. So z. B. Planiglobien, jede Halbkugel in 12 Bl. zu 25 Sgr., Europa, 9 Bl. 1 Thlr., Aſien, N.-Amerika, 9 Bl. $^3/_4$ Thlr., Afrika, 6 Bl. $^3/_5$ Thlr., Auſtralien, 6 Bl. $^1/_2$ Thlr., Paläſtina 4 Bl. $^3/_5$ Thlr., Deutſchland, 9 Bl. 1 Thlr., Preußen, 8 Bl. $^3/_5$ Thlr.; die einzelnen preußiſchen Provinzen, à 6 Bl. $^1/_2$ Thlr., und Provinz Preußen, 8 Bl. 20 Sgr.

Bemerkung. Beſondere Umſtände haben es verhindert, in dieſem Bande des Pädagogiſchen Jahresberichts die Recapitulation des Inhalts der geographiſchen Abhandlungen in den Bänden für die Jahre 1861, 1862, 1863 zu liefern. So Gott will, wird dies im nächſten Bande geſchehen.

XIII.

Die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer.

Bearbeitet von

August Lüben.

---

1. Die deutsche Volksschule im Allgemeinen.

a. Die äußere Stellung der Volksschule.

1. Unter der Ueberschrift „Die äußere Stellung der Volksschule" brachte die „Oldenburger Zeitung" eine Arbeit aus der Feder des auf dem Gebiete der Volkswirthschaft vortheilhaft bekannten Justizrathes Herrn L. Strackerjan in Oldenburg, den wir nachstehend des allgemeinen Interesses halber, den er für Schulbehörden, Gemeinden und Lehrer hat, unverkürzt mittheilen. Der Verfasser ist auf Widerspruch, namentlich von Seiten der Lehrer, gefaßt, und will sich auch gern diese und jene Modification seiner Ansichten gefallen lassen, glaubt aber doch, daß er im Ganzen für die Zukunft Recht behalten werde.

Der Widerspruch von Seiten der Lehrer wird sich hauptsächlich gegen die Forderung des Verfassers erheben, daß die Schule Gemeindesache sein solle. Die große Mehrzahl der Lehrer hat nämlich die Erfahrung gemacht und macht sie noch alle Tage, daß die Gemeinden aus freiem Antriebe in der Regel Nichts für die Hebung ihrer Schulen thun. Weder für geeignete Schulhäuser, noch für passende Subsellien und Lehrmittel wollen sie einen Groschen ausgeben, und noch weniger sind sie geneigt, dem Lehrer ein auskömmliches, seinem Stande entsprechendes Gehalt zu gewähren. Ebenso zeigen sie sich in den meisten Fällen unfähig, unter einer Zahl von Bewerbern den Tüchtigsten für eine vacante Stelle zu wählen und vielfach wählt dann der Prediger, wenn er es nur ein wenig geschickt anzufangen weiß, für die Gemeinde, und dann natürlich oft genug den Mann, der ihm am meisten zusagt, z. B. seine religiöse Ansicht theilt.

Solchen Eventualitäten glauben die Lehrer zu entgehen, wenn die Schule Staatsanstalt ist. Die Regierung ist, wie sie mit Recht anführen,

aus gebildeten Männern zusammengesetzt, die den Werth guter Schulbildung zu würdigen wissen, daher auch Alles thun werden, um die Schulen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, die folgerecht darum auch die erforderlichen Gehaltserhöhungen werden eintreten lassen, die dem Würdigsten die beste Stelle verleihen werden u. s. w.

Das Alles ist ohne Zweifel wahr. Prüft man aber die Ansichten des Verfassers vorurtheilsfrei, so wird man bekennen müssen, daß die Grundanschauungen desselben wohl nicht zu widerlegen sind, und daß dieselben in Zukunft zur allgemeinen Geltung kommen werden. Haben die Gemeinden erst eine höhere Durchschnittsbildung, als es jetzt der Fall ist, so werden sie eifrig darnach streben, ihren Kindern eine gute Schulbildung geben zu lassen, und dann natürlich auch den Mann anständig zu besolden, der dies am besten zu bewirken im Stande ist, und es mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit thut.

Wir wiederholen nochmals, daß der nachstehende Aufsatz der Prüfung werth ist.

Suum cuique.

„Es leidet wohl keinen Zweifel, daß an sich die geistige Ausbildung der Kinder ebensowohl wie die körperliche Ernährung derselben zunächst eine Verpflichtung der Eltern ist. Wer ein Menschenleben ins Dasein ruft, übernimmt damit die Aufgabe, es körperlich und geistig so zu erziehen, daß es später selbständig zu leben vermögend sei. So wenig ein Vater die Versorgung seines Kindes mit Nahrung, Kleidung und Obdach einem Anderen aufbürden kann, so wenig hat er ein Recht, die geistige Alimentation auf andere Personen überzuwälzen. Das Eine wie das Andere ist seine, ist Pflicht der Familie.

Damit soll indeß nicht behauptet sein, daß der Staat sich um diese Dinge gar nicht zu bekümmern habe. Eben weil Kinder noch nicht die Fähigkeit besitzen, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, hat der Staat sie gegen die Eltern, sofern diese in Erfüllung ihrer natürlichen Verbindlichkeiten sich säumig zeigen, zu vertreten. Der Staat schützt die Kinder in ihren natürlichen Ansprüchen auf körperliche Pflege durch Anerkennung derselben als rechtlicher Ansprüche und selbst durch Strafgesetze. Es steht kein innerer Grund entgegen, diesen Schutz auch den Ansprüchen auf geistige Pflege zu gewähren, und der Staat mag dazu im Einzelnen noch öfter Veranlassung haben, da nicht alle Eltern die Nothwendigkeit einer besonderen geistigen Pflege einsehen oder doch gegenüber den in jedem Augenblicke sich meldenden und sofortige Befriedigung heischenden Bedürfnissen des Körpers genügend im Auge behalten.

Der Staat mag öfter Veranlassung haben, für die geistige Pflege der Kinder einzutreten, aber weiter zu greifen, als er es zu Gunsten der körperlichen Kinderpflege thut, hat er auch bei der geistigen kein Recht. Denn der Verpflichtung der Eltern entspricht auch ein Recht derselben, ihre Kinder so zu erziehen, wie sie es für zweckmäßig erachten. So wenig der Staat befugt ist, jedem Hause etwa nach Liebigschen oder Moleschottschen Vorschriften einen Küchenzettel aufzuzwingen, nach welchem die Kinder essen und trinken sollen, ebensowenig darf er ein Recept verordnen, nach welchem die

Kinder in Dingen des täglichen Lebens und des künftigen Berufs, in der Moral, in Schulkenntnissen und Fertigkeiten Unterricht und Unterweisung einnehmen sollen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß nur sehr wenige Familien in der Lage sind, in ihrem eigenen Kreise den Kindern einen ausreichenden Unterricht zu verschaffen. Die große Mehrzahl vermag dies nur auf dem Wege der Association, durch die Schule. Wo nicht die geschichtliche Entwickelung vorgearbeitet, wo, wie in einzelnen Theilen von Nordamerika, eine verständige, von dem Werthe des Schulunterrichts durchdrungene Bevölkerung sich neu einzurichten hat, da entsteht die Schule ganz auf Kosten der Eltern, welche ihre Kinder hineinschicken, aber auch ganz mit dem Organismus, mit den Unterrichtsmitteln und Lehrzielen, welche sich als das Resultat der vielleicht verschiedenartigen Wünsche der Eltern schließlich ergeben. Es ändert nichts, ob die Eltern sich in eine Genossenschaft vereinigen und durch Abstimmungen Statuten der Schule feststellen, oder ob ein Lehrer eine Schule eröffnet und die Eltern einladet, ihre Kinder hineinzuschicken, zu so oder so viel Dollars für das Kind — immer wird die Schule von den Eltern unterhalten werden und ihren Charakter empfangen. Kein Mensch denkt daran, zu verlangen, daß andere Leute für seiner Kinder Unterricht Geld bezahlen, kein Lehrer sucht die Entschädigung für seine Leistungen anderswo als bei den Eltern seiner Schüler. Aber höchst sonderbar würden es auch beide finden, wenn Jemand anders als sie, die beiderseits Betheiligten, der Schule ihre Gestalt zu geben versuchen wollte.

Auf unserem deutschen Boden dagegen hat eine geschichtliche Entwickelung stattgefunden, das heißt Einflüsse, die ihrem Begriffe nach mit der Sache wenig oder nichts zu thun haben, haben auf dieselbe eingewirkt und die Richtung ihrer Fortbildung bestimmt. Die Kirche und später der Staat haben die Schulen ins Leben gerufen und gefördert, natürlich aber auch beherrscht; erst neuerdings haben sie der Gemeinde einen schwachen Antheil am Regiment überlassen. Es sind dadurch Erfolge erzielt, die auf dem amerikanischen Wege vielleicht nicht erreicht worden wären. Aber es ist dadurch auch die ganze Grundlage des Schulwesens verschoben worden. Staat, Kirche und Gemeinde streiten sich, weil jedes die Schule nach seinen Zwecken leiten möchte, und streiten sich wieder, weil keines die Lasten zu tragen bereit ist. Die Eltern, um deren Angelegenheit es sich doch eigentlich handelt, sind von aller Einwirkung so gut wie ausgeschlossen, dafür aber auch mit einem großen Theile der Kosten verschont, und nicht wenig Stimmen sprechen sich dafür aus, ihnen alle Kosten abzunehmen. Am schlimmsten stehen sich bei dieser Sachlage die Lehrer. Immer höher sind die Forderungen gestiegen, die man an sie stellt, und nun sich naturgemäß auf ihrer Seite ebenfalls erhöhte Gegenansprüche vernehmen lassen, findet sich niemand, der sie zu befriedigen geneigt wäre.

Durch ganz Deutschland, wenn ich nicht irre, ist das Gefühl verbreitet, daß in dem Volksschulwesen eine gründliche Aenderung noth thue Vielerwärts hat man Gesetze zur Verbesserung desselben entworfen, aber die Entwürfe sind nicht zur Geltung gelangt. Anderwärts sind Gesetze erlassen, aber sie haben,

soweit Erfahrungen bereits vorliegen, nur auf kurze Zeit die Klagen verstummen gemacht. Der Staat, der jetzt vornehmlich das Scepter führt und deshalb um Hülfe angerufen wird, steht rathlos da und wagt seine große Macht, in deren Anwendung er sonst nicht so gar ängstlich ist, nicht mehr zu gebrauchen, weil er nicht länger überzeugt ist, daß er das Rechte treffen werde. Kurz, die geschichtliche Entwickelung scheint an einem Wendepunkt angelangt zu sein, wo alte Factoren als dienstuntüchtig aus dem Organismus ausgeschieden werden, um neuen und frischen Kräften die Entfaltung zu gestatten. Der territoriale Staat wird das Scepter, das er der allgemeinen Kirche entrissen, der örtlichen Gemeinde überliefern müssen, die ihrerseits in den Individuen, den Eltern der Kinder, ein neues Lebenselement heranziehen mag, dem sie vielleicht in fernerer Zeit erliegen und das Feld räumen muß.

Ich bin also der Ansicht, daß die Schule nach Rechten und Pflichten zunächst den Eltern angehört und dem Staate nur ein sehr beschränktes Maß der Oberaufsicht und des Einschreitens gegen Pflichtwidrigkeiten zusteht. Allein ich bin nicht der Ansicht, daß wir nun sofort die bestehenden Schuleinrichtungen aufgeben und es dem freien Walten der sittlichen und wirthschaftlichen Gesetze überlassen sollen, neue Schulen zu schaffen. Abgesehen davon, daß ich zu einer allgemeinen Zerstörung des Vorhandenen nie und nimmer die Stimmen derer, die eine Stimme abzugeben haben, gewinnen, also meinen Zweck doch nicht erreichen würde, müßten wir doch auch viel zu viel wirklich werthvolle Resultate der geschichtlichen Entwickelung fahren lassen, die bei angemessenem Vorgehen wohl zu retten sind. Auch in meinen Augen ist das Entstehen und Vergehen der Schulen lediglich nach dem Willen der Eltern und des Lehrers, wie es bei den Hinterwäldlern Nordamerika's vorkommt, nicht das Ideal eines Schulwesens, wie es die deutsche Gegenwart verlangt. Es ist dem Prinzipe entsprechend, aber der organischen Ausbildung entbehrend, welche Leben und Dauer gewährleistet und gleichwohl mit dem Prinzipe in Einklang zu bringen ist

Es widerstrebt meinen politischen und wirthschaftlichen Anschauungen nicht, die Schule zu einer Zwangssache zu machen, und auch diejenigen Mitbürger, welche eine augenblickliche unmittelbare Benutzung der Schule nicht nöthig haben, bei dieser Zwangssache zu betheiligen.

Ich halte eine mit Zwangsrechten ausgestattete Genossenschaft dann für zulässig, wenn eine auf begrenztem Raume sich aufhaltende oder bei den Grundstücken dieses begrenzten Raumes interessirte Anzahl von Menschen dieselben wichtigen Zwecke zu verfolgen hat, die in der Vereinzelung nicht, sondern nur durch das Zusammenfassen aller Kräfte zu erreichen sind. Wichtig müssen die Zwecke sein, denn um kleiner Dinge willen soll man die Freiheit des Einzelnen weder zu unfreiwilligen Leistungen zwingen, noch auch nur in ihrer eigenen Bewegung durch Verbote hindern. Und wo jeder Einzelne den wichtigsten Zweck ohne Zwang für die Andern erreichen kann, bedarf es ja der Unterwerfung der Minderheiten durch die Mehrheiten nicht. Es giebt keinen absoluten Maßstab, nach welchem man die Wichtigkeit des Zweckes und die Lästigkeit des Zwanges bemessen und gegen einander in ein Verhältniß setzen, und es giebt kein sicheres Kennzeichen, nach

welchem man beurtheilen kann, ob der Zweck ohne den Zwang sich erreichen läßt oder nicht. Die staatlichen Einrichtungen, die Gewohnheiten und der allgemeine Kulturstand der Bevölkerung und andere mitwirkende Factoren können den Zwang heute nothwendig, morgen überflüssig erscheinen lassen und umgekehrt. So wird ein Deichband aus seinem Zwange nicht leicht gelöst werden können; ich wenigstens sehe nicht ein, wie man jemals ohne eine bindende Organisation den einzelnen Ländereien Schutz gegen Wassersnoth verschaffen könnte. Die Krankenkassen für Gesellen, Dienstboten u. s. w. halte ich gegenwärtig für zulässig, ohne an die Ewigkeit ihrer Dauer zu glauben, da ich eine Entwickelung des Versicherungswesens für möglich halte, in welcher der Zwang überflüssig wird. Eine Landesbrandkasse mit Verpflichtung aller Gebäude zum Beitritt ist in meinen Augen schon jetzt eine Verkehrtheit, da es eine genügende Anzahl von Privatanstalten giebt, welche den Zweck eben so sicher und viel gerechter erfüllen.

Die geistige Ausbildung, welche eine gewöhnliche Volksschule gewährt, steht, obwohl ihr Werth häufig übertrieben wird, doch jedenfalls hoch genug, um einen Zwang zu rechtfertigen, und ist ohne diesen Zwang bei den gegenwärtigen Kulturzuständen der Regel nach schwerlich erreichbar. Aber der Zwang würde an sich nur die Eltern unterrichtsbedürftiger Kinder ergreifen können. Wie ich den Landmann nicht zwingen kann, in eine Kasse zur Verpflegung erkrankter Handwerksgesellen einzuschießen oder für sein unbehauftes Land zur Brandkasse beizusteuern, so hat auch die Schule kein Recht, kinderlose Menschen zu ihrer Erhaltung heranzuziehen. Oder sie müßten schon ein sehr nahes Interesse an der Schule auch bei den Kinderlosen nachweisen. Ein sehr nahes und unmittelbares Interesse, denn ein entfernteres Interesse haben wir allesammt an dem Wohlergehen fast aller unserer Mitmenschen. Der Bremer Handel würde es z. B. schmerzlich empfinden, wenn die Butjadinger Marschen der See zur dauernden Beute hinsänken, aber darum haben die Bremer Kaufleute noch nicht die Verpflichtung, die Eckwarder Steindeiche zu unterhalten.

Denken wir uns im fernen Westen Amerika's einen Klumpen Häuser, eine „Stadt", wie man dort sagt, von etwa 40 selbständigen Familien bewohnt. Die Hälfte dieser Familien hat unterrichtsbedürftige Kinder, vielleicht 40 an der Zahl, und hält dafür einen Lehrer, der für jedes Kind 10 Dollars bezieht. Da beruft eines Tages der Lehrer die Väter seiner Schüler und sagt ihnen: „Lieben Leute, ich bin hier gern und bliebe hier gern, aber ich will mich verheirathen und kann dann von eurem Schulgelde nicht leben. Gebt mir 5 Doll. Zulage für jedes Kind, so bleibe ich — sonst suche ich mir einen anderen Platz." Die Väter überlegen und finden sich zu einer Erhöhung des Schulgeldes um $2^1/_2$ Dollars bereit — mehr, meinen sie, kann's nicht leiden. Da beruft der Lehrer die gesammten Bürger der Stadt und fragt, ob nicht auch die anderen, die keine Kinder zur Schule schicken, ein Kleines thun wollen. „Ich nicht," sagt Bob, „ich habe für meine eigenen Kinder gesorgt, mögen Andere für die ihren sorgen." „Ich auch nicht," sagt Dick, „wenn ich erst Kinder habe, und die zur Schule reif sind, so habe ich meine Farm hier längst verkauft und sitze hundert Meilen weiter im Westen." „Nun gut," erwiedert der Lehrer, „wenn ihr

für eure Kinder von der Schule nichts wollt und erwartet, so erwartet davon etwas für eure Farmen. Was meinst du, Dick, ist deine Farm zum Verkauf nicht mehr werth, wenn hier eine Schule besteht und fest gegründet ist, als wenn keine da ist? Und du Bob, der du dein Haus sammt Aeckern und Weiden deinen Kindern zu hinterlassen denkst, glaubst du nicht, daß sie den Besitz höher schätzen, wenn sie wissen, daß sie dereinst für ihre Kinder eine Schule sicher haben? Wollt ihr also mir kein Geld geben, so verbessert, ihr allesammt, eure Farmen, indem ihr ein Schulhaus mit Lehrerwohnung baut. Das Haus bleibt Zubehör eurer Farmen und erhöhet ihren Werth ebensowohl, als wenn ihr eure eigenen Häuser wohnlicher einrichtet. Wollt ihr verkaufen, vermiethen oder vererben, ihr habt immer einen größeren Werth herzugeben, denn die Gewißheit, eine Schule halten zu können, ist eine Werthvermehrung "

Ob Bob und Dick das eingesehen haben? Man sollte es glauben. In der That ist der Besitz einer guten Schule, wenn die Sicherheit des Besitzes hinzutritt, ein Vortheil, der allen Häusern eines Ortes höheren Werth verleiht. Ein sorgsamer Hausvater wenigstens läßt sich nicht selten dadurch bestimmen, hier und nicht dort ein Haus zu kaufen oder zu miethen, und man darf hoffen, daß diese Art hausväterlicher Sorgfalt sich immer mehr ausbreiten wird. Die Eltern allein würden bei wechselnder Zahl und Wohlhabenheit zur Aufrechthaltung einer guten Schule nicht immer im Stande sein; Sicherheit entsteht erst dadurch, daß die Gemeinde einspringt und über die schlimmen Zeiten durch ihre Kraft hinweghilft Interessirt aber ist bei der Sicherheit außer den Eltern der jeweiligen Schüler nur der Theil der Gemeinde, welcher selbst dauernd ist, mit anderen Worten die Eigenthümer der Häuser und der von diesen Häusern aus bewirthschafteten Ländereien. Was würde der Lehrer unserm Dick haben antworten können, wenn dieser bloß zur Miethe gewohnt hätte? Was frage ich als Miether darnach, wie hier nach 10 Jahren die Schule beschaffen sein wird, wenn ich nicht weiß, ob ich nach 10 Jahren noch hier sein, noch leben werde? Habe ich aber ein eigenes Haus, so frage ich wohl darnach, weil diejenigen, welche nach zehn Jahren mein Haus kaufen oder miethen möchten, darnach fragen werden.

Soweit also eine Gemeinde aus Wohnstätten zusammengesetzt ist, nicht aber als Inbegriff der augenblicklich vorhandenen Bevölkerung, hat sie an dem gesicherten Bestande einer guten Schule ein nahes Interesse und mag nach dem Grade dieses Interesses sich an Tragung der Schullasten betheiligen. Wie dieser Grad zu ermitteln ist, läßt sich allgemein kaum angeben. Indessen liegt es nicht allzufern, das Beispiel, das ich nach dem Westen Amerika's verlegte, auf unsere Verhältnisse anzuwenden und von den Gemeinden die Herstellung der Schulhäuser nebst Inventar und der Lehrerwohnungen zu verlangen.

Fast überall zeigt sich eine große Neigung, dem Staate einen erheblichen Theil der Schullasten zuzuschieben Zunächst vielleicht wegen der bloßen Thatsache, daß der Staat den größten Beutel hat und darüber zu den verschiedensten Zwecken verfügt, und daß seine Einnahmen weniger die Zwecke, zu denen sie erhoben werden, erkennen lassen. Wo so viele Be-

dürfnisse zulangen, ohne zu fragen, woher denn das Geld kommt, möchte auch die Schule zulangen, hauptsächlich der Lehrerstand selbst, der mit Eltern und Gemeinden in Geldsachen nicht gern zu thun hat.

Ein zweiter Grund ist, weil man das Interesse des Staates an guten Elementarschulen falsch auffaßt. Unläugbar hat der Staat, wie an der Volksbildung überhaupt, so auch an den Elementarschulen ein Interesse, aber es ist doch kein näheres Interesse, als das er an dem materiellen Wohlstande, an der guten Ernährung und Bekleidung seiner Angehörigen hat. So lange man nicht darthut, daß der Staat für Speise und Trank, Hemd und Rock, Bett und Haus der Einzelnen zu sorgen hat, so lange wird man ihn auch mit dem Unterrichte der Kinder verschonen müssen. Daß eine gute moralische und geistige Erziehung die Verbrechen mindere, die Steuerkraft hebe, die Macht des Staates erhöhe, ist wahr, aber dasselbe gilt von sehr vielen sachlichen Gütern, die doch der Staat den Einzelnen nicht zu leisten vermag, noch seiner Natur nach braucht. Wenn man seit 1866 ein directes Interesse des Staates nachzuweisen glaubt mit dem Schlagworte: „bei Sadowa hat die Volksschule gesiegt", so halte ich nicht einmal das Schlagwort selbst für richtig. Nicht die Volksschule hat dort gesiegt, sondern, soweit Schulen in Betracht kommen, ganz andere Schulen durch die allgemeine Wehrpflicht. Die Elementarschule, ich wiederhole es, wird häufig überschätzt. Ein viel directeres Interesse hat der Staat an den höheren Schulen, weil er deren bedarf, um für seine Aemter die nöthige Vorbereitung zu schaffen, zumal er seine Beamten nicht darnach bezahlt, daß sie den Staatsdienst aufsuchen würden, wenn sie ihre gesammte Vorbildung auf eigene Kosten erwerben müßten.

Ein dritter Grund endlich, dem Staate die Schullast aufzubürden, wird in dem Schulzwange gefunden, den derselbe seinen Angehörigen auflegt. Aber dieser Grund ist vollends nur ein Scheingrund. Der Schulzwang ist gerechtfertigt, weil der Staat über kein anderes Mittel gebietet, die Kinder in ihren Ansprüchen an ihre Eltern auf geistige Erziehung zu schützen. Der Schulzwang tritt daher auch außer Geltung, wenn ein Kind im eigenen Hause Unterricht genießt, welcher dem Unterricht in Volksschulen wenigstens gleichkommt. Die Leistung der Volksschule ist das geringste Maß dessen, was ein Kind nach dieser Seite hin von seinem Vater verlangen kann, und deshalb besteht der Staat darauf, daß das Kind dieses Maß auf die billigste Weise, d. i. in der Schule, empfange, sofern es dasselbe an anderer Stelle nicht bereits empfängt. Wollte man daraus folgern, daß nun der Staat auch die Schule zu bezahlen habe, so müßte man auch den andern Schluß gutheißen, daß der Staat die Kinder ernähren müsse, weil er nicht gestattet, daß die Väter dieselben verhungern lassen, oder kleiden, weil er nicht erlaubt, daß die Kinder erfrieren oder auch nur nackt auf der Straße umherlaufen.

In unserem Oldenburger Lande hat die Ueberwälzung der Schullast auf den Staat glücklicher Weise wenig Anhänger. Sowohl die Regierung, wie die Landtage haben sich immer kräftig gegen solche Zumuthungen gewehrt. Vielleicht weil die Art unserer Gemeindebildungen den Blick weniger verwirrt, als anderwärts, wo man gewöhnt ist, alle öffentlich

organisirten Interessen in einen großen Staats- oder Gemeindetopf zu werfen. Dennoch hat das Jahr 1848, das so viele sich widersprechende Ideen zu Tage brachte, Veranlassung gegeben, den Staat mehr, als früher der Fall war und als nach meiner Ansicht recht ist, zu den Schullasten heranzuziehen. Nicht nur, daß der Staat wie früher Schullehrerseminare erhält und einzelnen armen Schulachten Unterstützungen — diese freilich öfter und reichlicher als früher — giebt, hat er auch den größten Theil der Pensionslast und die Zahlung von Alterszulagen übernommen. Es ist schwer, solche Dinge rückgängig zu machen, sonst würde ich die Umkehr zu dem früheren Zustande für das Beste halten. Jetzt wage ich nicht weiter zu gehen, als daß ich vorschlage, dem Staate die Alterszulagen wieder abzunehmen. Mit den Seminarien, den Zuschüssen an einzelne bedürftige Schulachten und den Pensionen bezahlt der Staat sein directes Interesse an der Volksschule auf jeden Fall zur Genüge.

Als Resultat meiner bisherigen Betrachtungen ergiebt sich also folgende Vertheilung der Schullasten für die Volksschule.

Der Staat übernimmt die sachmäßige Ausbildung der Lehrer und die Pensionirung ausgedienter Lehrer, soweit nicht Fonds hierfür vorhanden sind.

Die Schulacht stellt und unterhält das Schulhaus nebst vollständigem Inventar und die Lehrerwohnung, — oder gewährt statt letzterer einen angemessenen Zuschuß zu den Gehalten. Sie garantirt sämmtliche Ausgaben. Die Schullast ist eine reale und ruht wesentlich auf den behausten Stellen.

Alle so noch nicht gedeckten Kosten sind aus dem Schulgelde zu bestreiten. Natürlich würde das Schulgeld ein wechselndes sein, je nach den Bedürfnissen und nach der Zahl der Schulkinder, gerade wie der Preis des Brodes und anderer Lebensmittel ein wechselnder ist. Dies scheint aber auch richtiger, als wenn man die Steuern der Schulacht zu sehr schwanken läßt. Ganz würden freilich auch die letzteren vor Schwankungen nicht bewahrt bleiben. Für arme Kinder wird nach wie vor das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlt.

Wohl alle Schulachten erfreuen sich einiges Vermögens, und die ländlichen Schulachten insbesondere pflegen Schulhäuser und Lehrerwohnungen, und zwar mit geringen Ausnahmen schuldenfrei zu besitzen. Die Schulsteuern werden alsdann nur die Kosten der Unterhaltung und die Abgaben der Gebäude aufzubringen haben. Ist noch weiteres Vermögen da, so mag man thunlichst untersuchen, ob dasselbe etwa wesentlich zur Erleichterung des Schulgeldes oder (was dasselbe sein dürfte) zur Verbesserung des Lehrergehalts gestiftet ist, und, wenn dies bejaht wird, das Einkommen den Eltern der Schüler gutschreiben. Andernfalls wird man annehmen müssen, daß es Schulachtsvermögen in dem Sinne sei, daß es den Eltern erst dann zu Gute komme, wenn alle Schulachtslasten bestritten sind, weil es nämlich bestimmt scheint, dem Schulwesen zu Gunsten der in der Schulacht liegenden Landstellen Dauer und Sicherheit zu gewährleisten. — —

Nach alter Regel, die man füglich eine Rechtsregel nennen darf, sollen Rathen und Thaten sich entsprechen.

Wenn nun der Staat so wenig für die Schule thut, wie er nach

meiner Ansicht sollte, so darf man ihm auch beim Rathen nur geringe Mitwirkung zugestehen. Aus der Verwaltung muß er ganz heraus, nur bei der Pensionirung hat er ein gewichtiges Wort mitzureden. Im Uebrigen hat er sich auf Feststellung eines niedrigsten Lehrzieles der Volksschule und auf eine Ueberwachung der Schule nach der Richtung, daß dies Ziel innegehalten werde, zu beschränken. Neben bei bemerkt, muß dies Ziel recht niedrig gehalten werden, eines Theils, weil das Recht des Staates nicht weiter geht, andern Theils, weil in armen Schulachten, z. B. in einigen Moorcolonien, weder der Lehrer, noch die Kinder mehr als sehr wenig zu leisten vermögen. Eine gesundheitspolizeiliche Aufsicht des Staates über die Schulen rechtfertigt sich von anderem Standpunkte aus.

Die gesammte Verwaltung geht demnach auf die Schulacht und die Eltern der Schulkinder als ziemlich gleich berechtigte Factoren über. Sie haben den Lehrer zu wählen und mit ihm das Einkommen, die Schuleinrichtung, den Lehrplan zu vereinbaren, sie haben die Voranschläge zu entwerfen, die Schulsteuern und das Schulgeld festzusetzen, die Rechnung zu erledigen, kurz sämmtliche inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule zu besorgen. Wo die Verhältnisse einfach liegen, wie in den meisten ländlichen Schulachten, wird eine besondere Betheiligung der Eltern bei der Verwaltung vielleicht weder nothwendig, noch gewünscht sein, aber doch eintreten müssen, sobald sie von Eltern, die etwa die Hälfte der Schulkinder vertreten, beantragt wird. In welcher Form die Betheiligung statthaben soll, läßt sich auf verschiedene Weise bestimmen, am einfachsten wohl dadurch, daß man einen Theil sowohl des Vorstandes, als des Ausschusses der Schulacht von den Eltern wählen läßt. Allerlei Vorsichtsmaßregeln z. B. gegen Ueberbürdung der ärmeren Klassen durch das Schulgeld, gegen Unterdrückung der Minderheiten in confessioneller Beziehung, gegen Vergeudung des vorhandenen Schulvermögens könnten durch das Gesetz getroffen werden.

Offen gestanden, ich rechne nicht darauf, daß meine Rollenvertheilung sofort allgemeinen Beifall finden werde, und am wenigsten schmeichle ich mir mit der Hoffnung, die Lehrer sogleich zu meinen Ansichten herüberzuziehen. Die Lehrer kennen ihre ländlichen Schulachten und wissen, wie schwer das Geld für Schulzwecke flüssig zu machen ist, sie wissen, wie wenig Sachkunde in den Vorständen und Ausschüssen der Schulachten wohnt, sie fürchten, daß Schule und Lehrer auf meinem Wege noch schlechter als bisher fahren werden, und richten ihre wünschenden und hoffenden Blicke auf den Staat, bei dem sie, so viel sie auch schon über ihn gescholten haben, doch immer noch mehr Verständniß für die Schule und Wohlwollen für die Lehrer voraussetzen, als bei der freien Schulacht. Selbst wenn meine Entwickelungen über Thaten und Rathen „theoretisch" richtig sein sollten, so werden die Lehrer „aus Gründen der höchsten Zweckmäßigkeit" doch das Schulwesen am liebsten ganz in der Hand des Staats sehn.

Ich gebe zu, daß die Erfahrungen, welche die Lehrer in den ländlichen Schulachten gemacht haben, nicht sehr tröstlicher Art sind. Ich gebe auch zu, daß der Uebergang von dem alten zu meinem System mit der größten Behutsamkeit geschehen muß, damit nicht die ungewohnte Freiheit hie und da mit besonderer Vorliebe zu dummen Streichen benutzt werde.

Nach einiger Weile aber erwarte ich gerade von der Freiheit der Schulacht zwar keine goldenen, aber doch gute und gesunde Früchte. Schulachtsgenossen und Eltern, die jetzt dastehen, als ob die Schule sie wenig oder nichts angehe, wie müssige Zuschauer die Hände in den Taschen, und nur dann sie mürrisch herausziehend, wenn auf oberliche Anordnung der Geldbeutel in Anspruch genommen wird, werden von dem Gefühle erfüllt werden, daß die Schule ihre eigendste Sache ist und von der allergrößten Wichtigkeit für das Wohl ihrer Kinder, sie werden erkennen, wie viel von der Person des Lehrers abhängt, und werden ihre Kräfte anstrengen, damit ihre Schule den Nachbarschulen nicht nach, sondern womöglich voranstehe.

Die technische Einrichtung der Schule wird zum großen Theile nach dem Gutachten des Lehrers getroffen, kann wenigstens ohne seine Zustimmung nicht geändert werden, und der Staat hat nichts darein zu reden, so lange nur die Schule den Minimalforderungen an das Schulziel genügt. Die Gleichförmigkeit, welche jetzt durch Regulative und andere Vorschriften erzwungen wird, macht vielleicht einer bunten Mannigfaltigkeit Platz. Experimente werden angestellt werden und manchmal mißlingen, manchmal aber auch neue Formen und Methoden zu Tage fördern, welche dem ganzen Schulwesen Gewinn bringen. Wo bisher der Geist einer einzigen Behörde herrschen sollte, aber wegen des Widerstrebens seiner Gehülfen oft nur sehr mangelhaften Ausdruck fand, werden hunderte von Geistern Raum zur Entfaltung ihrer Ideen gewinnen, und es müßte wunderlich zugehen, wenn im Schulwesen nicht gerade so gut wie auf anderen Gebieten des Lebens im freien Spiel der Kräfte manche fruchtbare Ideen auftauchen und zu glücklicher Wirkung gelangen sollten. Ich denke hier nicht bloß an die technische Methode des Unterrichts, ich denke sogar weniger an sie, als an die organische Eintheilung, Klassenvereinigung und Trennung, Wahl der Schulstunden und der Ferien, der Unterrichtsgegenstände und viele andere Dinge, die sich vielleicht allgemein, jedenfalls aber in dieser oder jener Schulacht ungleich zweckmäßiger ordnen lassen, als es jetzt die oberliche Schablone zu thun vermocht hat.

Doch nicht in dieser Richtung scheint eine Umgestaltung des Volksschulwesens am dringlichsten zu sein. Dringlicher wird eine pecuniäre Verbesserung der Lehrer verlangt, und gerade diese werden die Lehrer von der freien Opferbereitschaft der Schulachten am wenigsten erwarten. Die Lehrer stehen meist auf dem Standpunkte, daß sie eine Normirung der Lehrgehalte durch den Staat nach bisheriger Weise beibehalten wollen und nur eine Erhöhung derselben nach den Bedürfnissen der Lehrer beantragen. Das Bedürfniß der Lehrer soll den Maßstab geben und wird wohl gar durch genaue Voranschläge für den Unterhalt einer Lehrerfamilie von so und so viel Köpfen zu bestimmten Summen ausgerechnet. Damit gewinnen sie aber nichts. Was ist Bedürfniß? Ich hörte einst einen Landmann eine solche Berechnung mit den Worten abfertigen: über drei Viertel aller Familien unserer Schulacht haben weniger Einkommen als der Lehrer, und keine unter ihnen ist arm. Das Bedürfniß ist ein so subjectiver Begriff, daß er sich jeder festen Gestaltung entzieht. Das Schulgesetz bei seinem Versuche, die Lehrergehalte nach dem Bedürfnisse

anzusetzen, hat sich bereits genöthigt gesehen, allerlei Unterschiede zu machen für große und kleine Schulachten, für Hauptlehrer und Nebenlehrer, für Geest und Marsch, für Stadt und Land, für Anfangsstellen und andere Stellen, und doch ist kein Gedanke daran, daß diese Unterscheidungen genügend seien. Und jeder weitere Versuch, das Bedürfniß eines Lehrers auch nur nach den Verhältnissen seines besonderen Wohnortes richtig abzumessen, wird sowohl dem Gesetze, wie der ausführenden Verwaltung mißlingen. Schon deshalb, weil das Bedürfniß ein Nimmersatt ist, dessen Appetit durch Essen nur noch wächst. Wir Menschen gleichen alle mehr oder weniger der Ilsebill, jener Fischersfrau im Kindermärchen, die mit Hülfe des verzauberten Buttes aus ihrer äußerst einfachen Wohnung am Seestrande allmälig bis in den herrlichsten Palast der Welt und von einem armseligen Fischerweibe zum Papste aufrückte und doch noch nicht zufrieden war. Fixiren wir heute eine ländliche Hauptlehrerstelle auf 500 Thlr., ich bin überzeugt, nach zehn Jahren wird der Inhaber finden, daß sein Bedürfniß doch eigentlich auf 600 Thlr. hinlaufe, und sollte er selbst noch bescheiden und genügsam sein, so wird doch Frau Ilsebill es gänzlich unmotivirt finden, warum die Frau Pastorin einen kostbarern Hut soll tragen können, als sie selbst.

Es hat aber auch noch niemals das Bedürfniß eines Dienstleistenden über den Preis der Leistung zu entscheiden gehabt. Weder bezahle ich dem Bäcker seine Waare nach seinem Bedürfnisse, noch bezahlt der Staat seine Beamten nach ihrem Bedürfnisse, indem er etwa nach dem Civilstande, der Kinderzahl, den Gewohnheiten derselben sich erkundigt. Ich und der Staat bezahlen so wenig wie möglich und fragen nichts darnach, ob der Bäcker und die Beamten mit unseren Preisen auskönnen, sondern nur, ob wir zu unseren Preisen noch gute Waaren und gute Beamten bekommen können.

Möge es die Lehrer nicht verdrießen, ihre Berufsthätigkeit mit einer Bäckerwaare verglichen zu sehen. Wir alle, die wir mit unserer Arbeit, sei es Kopf- oder Handarbeit, Geld verdienen wollen, vom Gelehrten und Künstler bis hin zum Tagelöhner, werden bezahlt nicht nach dem, was wir gebrauchen, sondern nach dem, was andere dafür geben wollen und im Spiele der Concurrenz geben müssen. Mag dies Verhältniß hie und da durch staatliche Einrichtungen oder gesellschaftliche Bildungen verdunkelt werden, es beherrscht doch das ganze wirthschaftliche Leben und dringt überall durch, so viel man auch daran zu modeln oder zu verhüllen suche.

Am meisten verdunkelt ist dies Verhältniß bei den Staatsbeamten und eben bei den Lehrern, weil innerhalb jeder einzelnen dieser Berufsarten die freie Concurrenz fast außer Kraft gesetzt ist, indem, abgesehen von einzelnen sogenannten Springern, das Anciennitätsprinzip gilt und die Sicherheit des Erwerbes und der Pension dafür entschädigen muß, daß vermehrte oder bessere Arbeit nicht besser bezahlt wird. Aber doch dringt auch hier das Verhältniß insofern durch, als die Gehalte in den verschiedenen Berufsarten schwerlich erhöht werden, so lange man für die alten Gehalte gute Diener in genügender Menge bekommen kann. Erst wenn der Staat sieht oder doch befürchtet, daß die jungen Leute, auf die er bisher rechnete, sich lieber der Advocatur, der ärztlichen Praxis, der Kaufmannschaft zuwenden, als

in seine Dienste treten, wird er sich herbeilassen, seine Diener günstiger zu stellen. Erst wenn es an Lehrern zu mangeln beginnt, wird die Stellung derselben verbessert werden, oder aber, man wird sich, gern oder ungern, entschließen müssen, mit schlechteren Lehrkräften vorlieb zu nehmen.

Nun wohl, wirst man mir ein, für die Lehrer ist dieser Zeitpunkt da, wo die Stellung nicht mehr günstig genug ist, um so gute Kräfte anzulocken wie bisher, wo es an Lehrern zu mangeln beginnt und nur noch durch Annahme ungenügender Kräfte die genügende Zahl herbeigeschafft wird. Wenn nicht die Noth der Lehrer, mag die Noth um Lehrer den Staat bewegen, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen.

Nun wohl, entgegne ich, ist dieser Zeitpunkt da, so ist es auch Zeit, das System zu wechseln. Der Staat, fürchte ich, wird die Wünsche der Lehrer nicht erfüllen, wenigstens in dem erforderlichen Maße nicht, einfach, weil er es nicht kann. Denn erstens ist eine ganze Reihe von Schulachten vorhanden, die ein erhebliches Mehr aufzubringen nicht im Stande sind, weil die Eltern der Schüler sowohl, wie die Grundbesitzer und sonstigen Eingesessenen in der That zu arm sind. Zweitens wird er auch da, wo die Kräfte vorhanden sind, es nicht wagen, diese Kräfte lediglich durch Gewalt voll anzuspannen. Er wird es nicht wagen, weil er den Schulachten nichts Besseres zur Gegenleistung zu bieten vermag, wenigstens nichts, was die Schulachten selbst als ein Besseres erkennen und zu haben wünschen. Die Lehrkraft gleicht gegenwärtig einer Waare, die von der hohen Obrigkeit nicht nur einer Taxe unterworfen, sondern auch in ihren einzelnen Exemplaren nach der Taxe den Consumenten zugetheilt wird, ohne daß diese auf die Auswahl der Waare den geringsten Einfluß zu üben vermögen. Ein solcher Zustand läßt sich, wo er besteht, hinhalten, aber zu einer solchen Erhöhung der Taxe, wie sie neuerdings von den Produzenten der Waare, den Lehrern, vorgeschlagen ist, gehört eine despotische Energie der Staatsgewalt, wie sie in Deutschland nicht mehr zu finden ist, und bei uns wenigstens auch nicht wieder aufwachsen kann, schon deshalb nicht, weil die Mitglieder der Landtage mit ihren Gemeinden zu innig zusammenhängen und von deren Anschauungen sich nicht loslösen können. Daß aber die Gemeinden bereits vielfach gegen weitere Schullasten protestiren, ist bekannt genug. Wie sollten auch die Consumenten ihrerseits für die Erhöhung der Taxe stimmen, wenn sie damit doch nicht erreichen, daß sie eine Waare nach ihrem Gefallen, sondern nach wie vor eine Waare nach der Obrigkeit Gefallen bekommen, und zwar, wo die Taxe bedeutend erhöht wird, allem Vermuthen nach eine Waare, die weniger frisch ist, als die sie nach der alten Taxe erhalten hätten. Auf den Staat also werden die Lehrer ihre Hoffnung nicht stellen dürfen.

Ich denke, der Lehrerstand wird zwar nicht in allen seinen Gliedern, aber doch im Durchschnitt besser bezahlt werden, wenn man die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage sich freier entwickeln läßt. Das Angebot wird zur Zeit und bleibt freilich auch nach meinen Vorschlägen dadurch künstlich gefördert, daß die Vorbereitung auf den Lehrerberuf mehr oder weniger kostenfrei geschieht. Der Zugang zu dem Berufe wird dadurch erleichtert und manchem jungen Manne, der sonst vielleicht Tagelöhner ge-

worden, möglich gemacht. Ohne Zweifel hilft die Staatsunterstützung bei der Vorbereitung die Lehrergehalte herabdrücken, an sich ist sie aber doch auch ein Vortheil, den die Lehrer, auch wenn sie Lehrer geworden sind, noch in Rechnung stellen sollten. Sie ist ein Darlehen, das der Lehrer in der Jugend empfängt und im späteren Lebensalter zurückzahlen muß.

Mit schlimmerem Erfolge aber wird in die Nachfrage eingegriffen, und zwar in so störender Weise, daß ihr fast jeder Spielraum abgeschnitten wird. Die Schulacht hat fast gar kein Interesse daran, ihre Schulstelle besser zu dotiren. Nur wenn die Schulacht den Lehrer wählen kann, wird sich die Nachfrage zu besseren Bedingungen herbeilassen. Wenn sich die Schulacht einen Lehrer nach ihrem Herzen berufen darf, so wird sie auch ihre Mittel anstrengen, um ihn willig zu machen, daß er dem Rufe folge, sie wird ihre Mittel anstrengen, um ihrem guten Lehrer, der einen Ruf nach einer anderen Stelle erhalten hat, die Ablehnung desselben zu ermöglichen. Es wird eine wetteifernde Bewerbung um die besseren Lehrer entstehen, und der Preis der Wette wird den Lehrern zufallen. Die Städte werden den Reigen führen, die Schulachten der Marsch und der größeren Geestdörfer werden folgen, je nach ihren Kräften. Allerdings würden die ärmeren Schulachten bei diesem Kampfe verlieren, allein sie haben kein Recht, sich darüber zu beklagen. Denn sie können nicht verlangen, daß die wohlhabenderen Schulachten für sie mit bezahlen oder sich mit schlechten Lehrern begnügen, wo sie gute bezahlen können und wollen. Zudem hat auch der gute Lehrer in der wohlhabenden Schulacht einen viel gedeihlicheren Wirkungskreis; die Saat, die er ausstreut, fällt auf einen günstigeren Boden. Nicht, als wäre ich der Meinung, daß die Kinder armer Leute weniger Fähigkeit besäßen, aber die Noth des Lebens, die engen Verhältnisse des elterlichen Hauses gewähren ihm nicht die Zeit und die äußeren Hülfsmittel, den Schulunterricht voll auszunutzen oder gar zu ergänzen, geschweige denn das in der Schule Gewonnene festzuhalten und im späteren Leben auszubilden. Es ist nicht schwer, sich zu überzeugen, wie wenig Spuren des Schulunterrichts bei solchen, die in ärmlichen Verhältnissen groß geworden und nachher verblieben sind, nach zwei oder drei Jahrzehnten sich noch erkennen lassen. Einzelne arme Kinder in wohlhabenden Schulachten werden von ihrer Umgebung mitgetragen, in armen Schulachten ist es schon viel, wenn die wenigen etwa vorhandenen wohlhabenderen Kinder von den übrigen nicht hinuntergezogen werden. Uebrigens werden den ärmeren Schulachten nicht bloß schlechte Lehrer, der Abhub der Gesammtheit, übrig bleiben, sondern auch gute Lehrer in ihrer Anfangszeit, ehe sie einen Namen sich erworben haben. Im Ganzen und Großen wird jede Schulacht für ihre Schulen so viel Geld aufwenden, wie sie kann, und dem entsprechende Lehrer finden, während der Staat mit seiner Gleichmacherei, zu welcher ihn die Unvollkommenheit seiner Organe zwingt, nie alle vorhandenen Kräfte in Thätigkeit bringen kann, weil er, wenn er es versucht, fürchten muß, die schwächeren zu überbürden.

Man wird meine Ansichten idealistisch nennen und bezweifeln, daß sich die wohlhabenden Schulachten aus freien Stücken zu Opfern für die Schulen verstehen werden. Ich glaube indeß, meiner Sache sicher zu sein. Wenn

nur das Interesse an einem guten Unterricht der Kinder Gelegenheit findet, sich zu bethätigen, wird es auch die zur Betheiligung nöthigen Mittel nicht scheuen. Ich brauche nicht nach Amerika hinzuweisen, wo die selbständig handelnden Gemeinden zusammen mit den Eltern der Kinder für das Schulwesen ganz Außerordentliches geleistet haben. Auch bei uns spricht die Erfahrung für mich. Denn bereits an verschiedenen Orten hat theils die Gemeinde, theils eine frei zusammentretende Genossenschaft die Schulen über die gesetzliche Pflicht hinausgehoben und mit Geldmitteln ausgestattet, oder selbst neue Schulen höherer Ordnung gegründet. Das Recht, die Lehrer zu wählen, oder doch bei der Wahl mitzusprechen, ist dabei die stete Voraussetzung gewesen. Um furchtsame Gemüther zu beruhigen, mag immerhin das Gesetz feststellen, daß überall die Einnahmen einer Lehrerstelle auch bei einer neuen Besetzung nicht niedriger normirt werden dürfen, als sie an einem gegebenen Zeitpunkte waren.

Läugnen will ich allerdings nicht, daß mit Ueberweisung der Schulverwaltung, namentlich der Lehrerwahl, an die Schulachten und Eltern sich allerlei Uebelstände einfinden mögen. So bin ich nicht sicher, daß bei der Bewerbung um eine Schulstelle immer nur ganz reine Mittel in Anwendung kommen, daß die wählenden Körper stets den würdigsten unter den Bewerbern treffen werden. Aber so ganz bin ich doch auch gegenwärtig nicht sicher, obwohl ich in die Rechtschaffenheit und den guten Willen der Schulbehörden nicht den mindesten Zweifel setze, daß nicht manchmal eine geschickte Art von Liebedienerei statt wirklichen Verdienstes zur Beförderung verhelfe, daß nicht die menschliche Eigenschaft des Irrens in vereinzelten Fällen auch bei Mitgliedern höherer Schulbehörden sich verspüren lasse. Ich will der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß im Allgemeinen die Schulbehörden sich weniger von verwandtschaftlichen Rücksichten, von den Eindrücken persönlicher Liebenswürdigkeit und von sonstigen nicht-sachlichen Beweggründen leiten lassen, als es die Gemeindeorgane thun würden und vielleicht hier und da, wo sie bereits ein Stimmrecht ausüben, wirklich thun. Dafür ist es aber auch ein großer Unterschied, ob ich selbst oder ein Anderer auf meine Kosten sich irre, ob ich die Folgen meiner oder die Folgen fremder verkehrter Handlungen zu tragen habe. Ob man, wie bei der Predigerwahl der Gemeindeversammlung, oder aber, wie bei der Wahl der Gemeindevorsteher, der Vertretung der Gemeinde die Wahl anvertrauen will, ist für mich noch offene Frage.

* * *

Ich bin darauf gefaßt, daß meine Ausführungen sehr viel Widerspruch finden werden. Auch bin ich im Voraus überzeugt, daß man eine ganze Reihe stattlicher Gründe gegen mich ins Gefecht stellen kann, deren Widerlegung mir um so schwerer fallen mag, als ich kein Schulmann bin und das innere Getriebe der Volksschule und selbst der Schulachten nicht sehr genau kenne. Aber die Gründe werden vermuthlich der Hauptsache keinen Schaden thun. Den schlimmsten Gegner erblicke ich in jener allgemeinen Furcht, daß Alles drunter und drüber gehe, wo einmal der Staat die bevormundende Hand zurückzieht. Dieser Furcht ist mit Beweisführungen sehr schwer beizukommen, denn sie ist eine Sache des Temperaments und ver-

schwindet erst durch Gewöhnung. Je öfter ihr ein Gedanke vorgeführt wird, desto mehr verliert er von seinem Schrecken. Schon von diesem Gesichtspunkte aus kann mir die Bekämpfung meiner Vorschläge nur willkommen sein.

b. Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen.

2. Die Frage nach der Trennung der Schule von der Kirche oder besser, weil der Mißdeutung weniger ausgesetzt, die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen, tritt mit jedem Jahre dringlicher auf; ja man darf behaupten, die ganze Angelegenheit ist bereits so weit in das Volksbewußtsein eingedrungen, daß sie nur noch eine Zeitfrage ist. Es giebt kein deutsches Land mehr, in dem nicht die große Masse der Einsichtigen sich für diesen Gegenstand interessirt und bereit wäre, bei geeigneter Gelegenheit dafür einzutreten. Die Schule wird und muß frei werden von der Leitung der Geistlichen als solchen.

In dankenswerthester Weise ist diese Angelegenheit gefördert worden durch die neuesten Vorgänge in Berlin, nämlich durch die unbezahlbare Aeußerung des Predigers Knak beim Vortrag des Jahresberichtes auf der Friedrichswerder'schen Synode durch den Licentiat Lisco. Dieser freisinnige und nicht bloß in seiner Gemeinde, sondern auch in weiteren Kreisen hochgeschätzte Prediger sagte an einer Stelle seines Berichtes: „Und wie steht es mit der christlichen Erkenntniß? Jene einheitliche religiöse Weltanschauung, die, auf der festen Grundlage orthodoxer protestantischer Theologie ruhend, die Gemüther unserer Väter so tief befriedigte, wenn sie sie im Spiegel der Klopstock'schen Dichtung betrachteten, sie ist dahin; ein gewaltiger Kulturprozeß hat sie aufgelöst, hat sie auch denen unwiederbringlich zerstört, die sich selbst Orthodoxe nennen zu dürfen glauben. Die Naturwissenschaften haben das Weltbild der biblischen Schriftsteller durch ein anderes ersetzt, in welchem für das die Weltgesetze durchbrechende Wunder keine Stelle blieb; die Geisteswissenschaften haben mit einer alle Demuth der Theologie weit übertreffenden Bescheidung die Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens zur adäquaten Erfassung des Ewigen und Unendlichen zum Bewußtsein gebracht, sie haben erkennen gelehrt, daß Alles, was über Gott ausgesagt werden kann, nur Bild ist und Gleichniß einer mit Wort und Gedanke nie zu umspannenden Wirklichkeit, sie haben damit jedem Fanatismus die Wurzel abgegraben; Kritik und Geschichte haben die religiöse Entwickelung der Menschheit, die biblischen Thatsachen, die Bedeutung der religiösen Begabung des Einzelnen in einem neuen Lichte schauen gelehrt: das deutsche Volk erwartet mit heiterem Muthe den Riesen, der diesen Strom der Wissenschaften umzukehren nöthigen wird."

Dieser Bericht ist auf besonderen Wunsch in einer Broschüre (Lisco, Zustände des kirchlichen und sittlichen Lebens in Berlin. Berlin, Lobeck. 5 Sgr.) veröffentlicht worden. Darüber ergrimmten Lisco's orthodoxe Amtsbrüder dermaßen, daß sie auf der nächsten Synode eine feierliche Verwahrung gegen die „zweideutigen Ausdrücke" des Berichtes, „für den Glauben der evangelischen Kirche und ihr Bekenntniß, insbesondere für den

Glauben an Wunder, Weissagungen und Gebetserhörung" einlegen zu müssen glaubten. Vor Allen ereiferte sich ein Pastor Namens Knak, der den Ausdruck „zweideutig" viel zu gelinde fand, und ausdrücklich an Lisco die Frage richtete, ob auch er (Knak selbst) zu den Orthodoxen gehöre, in denen jene einheitliche religiöse Weltanschauung zerstört sei. Lisco entgegnete ihm darauf: „Mit Ihrer gütigen Erlaubniß: Ja! Denn Sie mögen es wissen oder nicht wissen, so haben auch Sie ohne Zweifel eine Menge von Elementen in Ihr geistiges Leben aufgenommen, die jene Weltanschauung zerstören. Sie werden z. B., um nur Eines zu erwähnen, schwerlich mit der Bibel das Feststehen der Erde und die Bewegung der Sonne um dieselbe behaupten." Hoch erregt erwiederte darauf Knak: „Ja, das thue ich; ich kenne nur die Weltanschauung der heiligen Schrift!" Darauf antwortete Lisco: „Da habe ich Sie verkannt, ich bitte ergebenst um Entschuldigung; Ihre Orthodoxie steht unangefressen und strahlt im herrlichsten Glanze." Die Synode trat mit „überwältigender" Majorität auf Knak's Seite. Nicht so die Bewohner Berlins, soweit sich dieselben um solche Angelegenheiten bekümmern. Die große Mehrzahl derselben verurtheilt Knak und seine Gesinnungsgenossen. Der Kirchen- und Schulvorstand hat sich mit einer Eingabe an das Consistorium gewandt und erklärt, daß es doch erschrecklich sei, von solchen Geistlichen die Bildung und Erziehung der Jugend beaufsichtigen zu lassen, das Consistorium möge sich öffentlich für das Kopernikanische Weltsystem erklären. In einer vom Stadtverordnetenvorsteher Kochhann in Berlin veranlaßten öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, den Magistrat aufzufordern, als Patron der Berliner Kirchen die von den Orthodoxen angegriffenen Prediger zu schützen und sich in der Wahl freisinniger Prediger für die Zukunft nicht beschränken zu lassen, durch eine anderweite Organisation des Schulwesens den Uebergriffen der Geistlichen einen Riegel vorzuschieben und nach Kräften dahin zu wirken, daß möglichst bald eine verfassungsmäßige Regelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und der Schule herbeigeführt werde.

Wir hoffen, daß Knak's Wort Vielen die Augen geöffnet hat, die bis jetzt noch der Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen das Wort geredet haben. Man wird zwar auch ferner erwiedern, die Geistlichen seien ja nicht alle so, wie Knak. Hat nicht aber schon der Berliner Synodalbeschluß gezeigt, daß es unter den Geistlichen weit mehr Knak's als Lisco's giebt? Ein großer Theil unserer Geistlichen steht in dieser Beziehung mit seiner Bildung außerhalb unserer Zeit, und scheint unvermögend zu sein, das Christenthum Christi von den ihm angehängten oder mit ihm verwebten Zuthaten unterscheiden zu können. Daher haben die Eltern ein Recht, ihre Beseitigung als Schulaufseher zu fordern.

Bei der Grundsteinlegung am neuen protestantischen Schulhause zu Heidelberg sprach u. A. ein Mitglied des Ortsschulraths bei den üblichen drei Hammerschlägen:

Eins, Zwei, Drei:
Die Schule bleibe frei
Von Muckern und Pedanten
Und andern Obscuranten;
Eins, Zwei, Drei:
Die Schule werde frei.

In Paderborn wurde eine Diöcesan-Synode mit vielem Pomp abgehalten. In den Berathungen wurde auch der Schule gedacht. Die „Neue Preuß. Zeitung" sagt in ihrem tadelnden Berichte: „Die bedenklichsten Bestimmungen scheinen uns die betreffs der Schule zu sein. Es ist nämlich unter Anderm bestimmt, daß die Kinder schon mit dem zwölften Jahre konfirmirt werden dürfen; ferner, daß der Religionsunterricht in den Elementarschulen den Lehrern genommen und ausschließlich von den Pfarrgeistlichen abgehalten werden soll. Abgesehen davon, daß letztere Bestimmung in vielen Pfarreien der Diöcese gar nicht ausführbar ist, degradirt dieselbe die katholischen Lehrer zu Fachlehrern und entzieht ihnen das vorzüglichste Erziehungsmoment in den Schulen. Das haben die katholischen Lehrer in Westfalen nicht verdient. Es ist dieses um so auffallender, da dem Bischofe von Paderborn durch das freundliche Entgegenkommen der Staatsregierung ein so großer Einfluß auf die Erziehung und Anstellung der Lehrer eingeräumt ist. Die Directoren der katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sind geistlich, ebenso die Lehrer, mit Ausnahme der technischen Fachlehrer. Zu den Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen schickt der Bischof seinen Kommissarius; bei jeder Anstellung ertheilt der Bischof die sogenannte missio canonica, ohne die kein Lehrer von der Regierung angestellt wird. Alles das hat doch nicht Bezug auf Rechnen und Schreiben! Seitens des Domkapitels, so wie seitens des Klerus ist entschiedener Widerspruch gegen diese Bestimmung erhoben worden, wie denn überhaupt bei den Propositionen, welche zur Berathung kamen, sich eine lebhafte Opposition, bei der es nur zuweilen an der gehörigen Ordnung fehlte, geltend machte." Schließlich heißt es, „daß obige Bestimmung offenbar der Zeitrichtung, welche gänzliche Trennung der Schule von der Kirche, konfessionslose Schulen erstrebt, in die Hände arbeite."

c. Lehrerversammlungen.

3. Die diesjährige (1868) Allgemeine deutsche Lehrerversammlung ist, wie gewöhnlich, in der Pfingstwoche, und zwar in Kassel, abgehalten worden. Die Zahl der Besucher belief sich auf nahe an 2000. Alle deutschen Länder, auch Oesterreich, waren vertreten, außerdem Rußland, Schweden, die Schweiz und Frankreich. Die Zahl derjenigen Besucher, die als Vertreter von Lehrervereinen, Städten und Regierungen abgesandt worden waren, erwies sich als ganz erheblich; sie hat bis jetzt mit jedem Jahre zugenommen, ein Beweis, daß die Bedeutung der Versammlung immer mehr erkannt wird.

Nach Eröffnung der Versammlung erhält Schulvorsteher Tiedemann aus Hamburg das Wort. Er hält einen ebenso zeitgemäßen als trefflichen

Vortrag über den Wahlspruch Diesterweg's: „Lebe im Ganzen!“ Da Jeder sich befriedigt fühlt durch das Gehörte, so unterbleibt eine Diskussion.

Schulvorsteher Theodor Hoffmann aus Hamburg, der bekannte Präsident der Versammlung, erläuterte darauf seine gedruckt vertheilten Thesen über „Schulsynoden“. Mit gewohnter Klarheit und Wärme weist er ihre Nothwendigkeit und Einrichtung nach. Die Diskussion über dies sehr zeitgemäße Thema war eine sehr lebhafte und höchst interessante, und ganz geeignet, das Streben der Lehrer nach größerer Selbständigkeit und angemessenem Einfluß auf die Gesetzgebung, soweit sie die Schule betrifft, erkennen zu lassen. Die Wünsche hielten sich übrigens durchaus innerhalb der sich aus den ganzen Verhältnissen ergebenden Grenzen.

Hoffmanns Thesen lauten folgendermaßen:

1) Die Anordnung und regelmäßige Berufung von Schul-Synoden ist für die Entwickelung deutschen Schulwesens nicht nur nützlich, sondern durchaus nothwendig.
2) Eine Schul-Synode besteht aus den Abgeordneten der Lehrkörper, welche in den nach politischer Eintheilung bestehenden Landestheilen gebildet werden.
3) Zur Wahl der Mitglieder der Synode treten die berechtigten Lehrer der Landestheile in regelmäßigen durch das Gesetz zu bestimmenden Zwischenräumen zusammen.
4) Die Wahl der Mitglieder der Synode geschieht auf eine ebenfalls durch das Gesetz zu bestimmende Zeit.
5) Mitglieder der Synode und der wählenden Lehrkörper können sein:
   a. die vom Staate oder von den bürgerlichen Gemeinden fest angestellten Lehrer,
   b. die Vorsteher von Privat-Anstalten, welche einer regelmäßigen Aufsicht seitens der staatlichen oder gemeindlichen Behörden unterstellt sind,
   c. die Lehrer, welche eine Prüfung, die zur Leitung einer Anstalt oder zur festen Anstellung berechtigt, bestanden haben,
   d. die Lehrer an Confessions- und Stiftungsschulen, sofern sie die unter c. bezeichnete Prüfung bestanden haben.
6) Die Theilnahme an der Synode oder an den wählenden Lehrkörpern setzt das Alter der Mündigkeit und der Staatsangehörigkeit voraus.
7) Die Synode tritt nach Vorschrift des Gesetzes regelmäßig zusammen und wird außerdem erforderlichen Falles durch die Regierung berufen.
8) Die Berufung der Synode, die Vorberathung der Anträge und Vorlagen und die Vertretung der Synode in ihren Beziehungen zu der Regierung (resp. Behörden) geschieht durch den von ihr auf eine bestimmte Zeit gewählten Vorstand.
9) Die Synode hat das Recht, Anträge der Mitglieder zu berathen und das Resultat an die Regierung zu bringen.
10) Sie hat die Pflicht, alle Vorlagen der Regierung zu berathen und zu begutachten.

11) Sie stellt ihre Geschäftsordnung selbst fest und hat das Recht, erforderlichen Falls sich in Sektionen zu theilen und Ausschüsse zur Vorberathung zu ernennen.
12) Sie hat die Pflicht, Kommissarien der Regierung oder der betreffenden Behörden jederzeit zuzulassen und zu hören.

Die Versammlung beschloß mit Einstimmigkeit:

1) „Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung erklärt, daß sie die Anordnung und regelmäßige Berufung von Schulsynoden für wünschenswerth und nothwendig halte und im Allgemeinen mit den über Einrichtung derselben vom Referenten aufgestellten Thesen übereinstimmt.
2) Die Synode wählt selbständig ihren Vorsitzenden.
3) Es darf kein Gesetz erlassen werden, über das nicht die Synode vorher gehört worden."

In der zweiten Hauptversammlung sprach der Schulvorsteher Dr. Wichard Lange aus Hamburg über „die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis. Sein Vortrag war interessant und fesselte die Versammlung bis zum Schluß. Christensen aus Hamburg referirt darüber im Hamburger Schulblatt (Nr. 440) folgendermaßen.

„Der Redner wendet sich zunächst zur erziehlichen Theorie. — Es sind in dieser Beziehung zwei entgegengesetzte Prinzipien zu unterscheiden: die naturgemäße Erziehung und die Erziehung ad hoc.

I. Die naturgemäße Erziehung, die ihre Vertreter in Rousseau, Kant, Pestalozzi, Diesterweg u. a. hat, bezeichnet die allgemein menschliche Erziehung, die Erziehung zu wahrer Humanität; die Fundamentalsätze derselben sind folgende:

1) Jedes Geschöpf enthält schon im Keime, was aus ihm werden soll.

Das göttliche Ebenbild, d. i. das rein Menschliche, lebt im Menschen; diese im Menschen lebende Anlage auszubilden ist Sache der Erziehung, deren Leitstern die wahre Humanität ist und bleibt, die aber niemals aus dem Menschen etwas Anderes machen kann, als das, was sich aus dem in ihm vorhandenen Keime entwickeln läßt.

2) Der einzelne Mensch ist ein Repräsentant der Menschheit in eigenthümlicher Mischung ihrer Elemente.

Es ist demnach die Aufgabe des Erziehers, das Kind in seiner Individualität zu erfassen und zu erziehen; dazu gehört das Studium der Menschennatur — Anthropologie und Psychologie; zwar ist's nicht erforderlich, daß sich der Lehrer, schwörend auf das Wort des Meisters, an ein bestimmtes psychologisches System hängt; aber die eingehende Beschäftigung mit der Psychologie ist unerläßlich.

3) Entwickelung ist das Heraustreten einer Wesenheit aus der Einheit und Unentschiedenheit des Keimes in der Mannigfaltigkeit und Vielheit zur Allheit, Ganzheit und Vollkommenheit des wahren Menschenthums.

Der Löwenantheil bei der Erziehung fällt auf die Menschennatur, auf die dem Menschen innewohnende, ursprüngliche Kraft; die Hauptthätigkeit des Erziehers besteht demnach in dem Verhüten dessen, was störend auf die

Entwickelung des Keims einwirken könnte; die Jugend ist glücklich und frei, insoweit sie sich ihrer Natur nach ungehemmt und ungestört entwickeln kann.

4) Das physische Leben entwickelt sich durch Aufnahme und Umwandlung materieller Nahrung; das Lernen ist die Aufnahme geistiger Nahrung, und im Prozeß des Lernens stärken sich die geistigen Kräfte.

Die Aufgabe des Unterrichts ist demnach, zu bewirken, daß die Stärkung der Kraft ungehindert vor sich gehe, und zwar einerseits dadurch, daß das Kind aufnimmt, also Aeußerliches innerlich macht, andererseits dadurch, daß es produzirt, also Innerliches äußerlich macht. Da aber auf das Lernen des Kindes auch das ganze äußere Schulleben einen nennenswerthen Einfluß übt, so muß der Lehrer und namentlich der Director einer Schulanstalt darauf sein besonderes Augenmerk richten und vor Allem dieselbe so gestalten, daß ein Grundgedanke das Ganze durchdringt und belebt.

5) Alles, was im Menschen liegt, muß entwickelt werden.

Jede halbe Entwickelung ist eine schlechte; keine körperliche auf Kosten der geistigen, keine Entwickelung des Gemüths auf Kosten der intellectuellen Kräfte und umgekehrt; harmonische Ausbildung ist die Forderung der naturgemäßen Erziehung.

Bei solcher naturgemäßen Erziehung, wie sie in den fünf gegebenen Punkten angedeutet ist, wird es dem Lehrer nicht fehlen an einem Ideal, das in ihm lebt; er wird nicht mangelhafte Ideale stabil machen, sondern nachstreben dem hohen Ideale, das er zwar nicht ganz erreicht, dem er aber in angestrengter und selbstbewußter Thätigkeit immer näher rückt.

II. Die Erziehung ad hoc resultirt nicht aus der Natur des Menschen; sie ist der allgemeinen Menschenbildung abhold, nimmt ihre Grundsätze von Außen her, vom Vorurtheil und Herkommen, und hat ihr Spiegelbild in der Kastenerziehung des Orients. Diejenigen, welche diese Art der Erziehung vertreten, erklären sich gegen die allgemeine Menschenbildung und stellen der naturgemäßen Erziehung entgegen:

1) Die christliche oder religiöse Erziehung.

Wenn aber darunter, wie das gewöhnlich der Fall ist, verstanden wird das Zuschneiden für eine bestimmte Richtung dadurch, daß man unverdauten und unverdaulichen Stoff in die Kinder hineinzubringen sucht, so ist eine solche Erziehung in Wahrheit nicht eine religiöse zu nennen. Die wahre religiöse Erziehung liegt in der rein menschlichen; sie ist da, wo der Geist der Einheit und Brüderlichkeit, der Geist gegenseitiger Liebe in der Erziehung herrscht.

2) Die nationale Erziehung.

Die wahrhaft nationale Erziehung steht aber durchaus nicht im Gegensatz zur allgemeinen Menschenbildung; sie schließt sich ja nicht in particularistischer Weise ab, sondern führt zu einer Liebe, die das ganze Vaterland umfaßt; sie führt nicht zu einer hochmüthigen Aufgeblasenheit in nationaler Beziehung, sondern lehrt zugleich andere Nationen achten und lieben. Insofern liegt die nationale Erziehung zugleich in der wahrhaft humanen Erziehung und wird gefördert durch die Kunde vom deutschen Lande und Volke und vor Allem durch die Vermittelung der deutschen

Nationalliteratur, d. i. die Einführung in die Schatzkammern deutschen Geistes und deutschen Gemüths, die man nicht, wie es leider geschehen ist, hinausschieben darf aus den deutschen Schulen oder gar aus den deutschen Lehrer-Seminarien.

Der Redner charakterisirt nun mit einem kurzen Wort die erziehliche Praxis.

Jede Schule, welchen Namen, welchen Umfang, welche Mittel sie auch habe, soll als Erziehungsanstalt in ihrer Einwirkung den ganzen Menschen umfassen; dies ist auch in Betreff des in der Schule zu ertheilenden Unterrichts festzuhalten, der durch die Methode geregelt wird.

Alle Methoden lassen sich in zwei große Gruppen bringen, sie sind nämlich entweder solche, die den Lehrstoff nur als Mittel für eine naturgemäße Erziehung, demnach als Mittel zur Entwickelung verwerthen, oder solche, die nur auf ein bloßes Eintrichtern und Anlernen von Kenntnissen und Fertigkeiten ausgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die im Laufe des Jahres erscheinenden methodischen Lehrbücher zu beurtheilen; diejenigen derselben, welche dem Eintrichtern dienen, sind zu verwerfen, die aber, welche dem Princip der naturgemäßen Entwickelung huldigen, sind zu statuiren, und wir wollen von dieser letzteren Art gern manche geringe und unscheinbare Gabe mit in den Kauf nehmen, da es immerhin erfreulich ist, wenn es dem Lehrer gelingt, einigen sauren Schulmeisterschweiß in landesübliche Münze umzusetzen. Man hat der Pestalozzischen Schule den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr dem Formalismus huldige, und dieser Vorwurf war nicht ohne Grund; aber wir sind in unserer Zeit über den leeren Formalismus hinweg geschritten und wissen es längst, daß in stofflicher Beziehung das Beste für unsere Kinder nicht zu gut ist. Man hat ferner wohl der Pestalozzischen Schule den weiteren Vorwurf gemacht, daß sie nicht für das bürgerliche Leben erziehe. Wir wollen auch die Kinder für das Leben erziehen; zwar wollen wir sie nicht in der Schule schon für das geschäftliche Leben zuschneiden; aber wir erkennen das Leben als eine Großmacht an, die an die Schule herantritt, und die das Recht hat, von der Schule eine angemessene Berücksichtigung zu fordern.

Die Fundamente der Erziehung, welche wir besitzen, dürfen wir uns nicht rauben lassen; wir haben eine pädagogische Wissenschaft, und es ist Sache der Lehrer, der gelehrten sowohl als der Volksschullehrer, dahin zu streben, daß die Pädagogik als Wissenschaft zur Anerkennung gebracht werde. Es ist falsch, die Lehrer für gewisse Unterrichtsbereiche zu stempeln und darnach in bestimmte Kategorien zu theilen, die von einander geschieden dastehen; die Volksschullehrer müssen mehr lernen, die Herren von den Gelehrtenschulen mehr können, dann werden wir immer näher zusammenkommen und einen einigen und in der Gesammheit und Einigkeit starken deutschen Lehrerstand bilden."

Die dritte Hauptversammlung ward durch den Vortrag des Stadtpfarrers Dr. Riede aus Neuffen in Württemberg und die daran sich schließende Diskussion ausgefüllt. Derselbe sprach „über die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen." Seine Thesen lauteten:

1) Jeder Staat hat Sorge zu tragen, daß keins seiner Glieder ohne genügende Erziehung bleibe.
2) Wo Eltern oder Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht zu entsprechen vermögen, da hat der Staat die Sorge dafür selbst zu übernehmen.
3) Ein Staat, der nicht im Stande oder nicht Willens wäre, allen seinen armen Kindern eine befriedigende Erziehung zu gewähren, würde dadurch seine Insolvenz erklären.
4) Befriedigend ist die Armenerziehung erst, wenn sie den verwaisten oder verwahrlosten Kindern mindestens eine eben so gute Erziehung ertheilt, als ihre glücklichen Standesgenossen im elterlichen Hause genießen.
5) Unbeschadet des leiblichen und geistigen Erziehungszweckes hat der Staat die möglichst wohlfeile Lösung seiner Pflicht aufzusuchen und zu wählen.
6) Das Ueberlassen der Kinder an Familien, welche sie nur um ihres Nutzens willen in Kost und Pflege nehmen, ist schlechthin verwerflich; noch verwerflicher aber, die Kinder an solche Familien gleichsam im Abstreich zu verhandeln.
7) Die Unterbringung bei rechtschaffenen, zur Erziehung fremder Kinder moralisch und intellektuell geeigneter Pflegeeltern, welche sie aus Menschenliebe, Verwandtenliebe oder reiner Gottesliebe aufnehmen, um sie mit den eigenen Kindern und wie die eigenen aufzuerziehen, ist für gut geartete Kinder jeder andern Versorgung vorzuziehen. Solche Familien muß der Staat durch zuverlässige Agenten ausfindig machen.
8) Neben dieser theilweisen Unterbringung in Familien sind zur Befriedigung des Erziehungsbedürfnisses der der öffentlichen Fürsorge anheimgefallenen Kinder zweckmäßig eingerichtete Erziehungshäuser unentbehrlich.
9) Armen-Erziehungshäuser müssen nach den Grundsätzen christlicher, bürgerlicher Familien-Erziehung eingerichtet sein. Sie dürfen daher auch den Umfang einer größern Familie nicht überschreiten und die Zöglinge nicht eher entlassen, ehe ihre Erziehung als vollendet betrachtet werden kann.
10) Solche Erziehungsstätten müssen vorzugsweise auf einen ländlichen Betrieb gegründet sein.
11) Die Vereinigung mehrerer solcher Erziehungshäuser zu kleinen Erziehungsdörfern (Kolonien) macht es möglich, die Erziehung sämmtlicher Kinder der bezeichneten Klasse nicht nur auf die zweckmäßigste Weise, sondern auch mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwande zu sichern.

Die Diskussion über diesen wichtigen Gegenstand war sehr lebhaft; nach Beendung derselben nahm die Versammlung folgenden Beschluß mit Einstimmigkeit an:

„Die Versammlung erklärt sich dafür, daß Erziehung und Unterricht der Armen, beziehungsweise Waisen, Pflicht der Gemeinden, hülfsweise des Staates sei.

„Als Mittel sind zu empfehlen die Familienerziehung und der Unterricht in öffentlichen Schulen, ausnahmsweise in Waisenhäusern mit wenig zahlreichen Zöglingen."

Eine Reihe von Gegenständen sind noch in Nebenversammlungen besprochen worden.

So hatte der Zeichenlehrer und Historienmaler Rohde in Kassel Bilder ausgestellt, welche als Veranschaulichungsmittel beim Geschichtsunterricht dienen sollen, und theilte seine Ansicht über die Verwendung derselben im Schulunterricht mit.

In der Sektion für den Kindergarten wurden zwei Vorträge gehalten, der eine von dem Lehrer Fr. Dietrich aus Breslau, der andere von dem Director Köhler aus Gotha.

Dietrich's Thema lautete: „Die Nothwendigkeit einer organischen Verbindung des Fröbelschen Kindergartens mit der Volksschule." Seine Thesen gestalteten sich nach der Diskussion folgendermaßen:

a) Die planmäßige Erziehung des Menschen muß bei seiner Geburt beginnen. b) Das Elternhaus ist für die naturgemäße Entwickelung seiner Kinder zu sorgen verpflichtet. c) Da die Eltern aus verschiedenen Gründen dieser Pflicht nicht nachzukommen vermögen, und das Kind überdies den Trieb zeigt, in einer größern Gemeinschaft unter Kindern zu leben, so übertragen sie dieselbe dem Kindergarten, welcher ergänzend, verbessernd und berichtigend eingreift. d) Die Kindergartenpraxis ist naturgemäß in ihrem Grunde wie in ihren Mitteln. e) Mit dem Kindergarten hebt die bezweckte, die planmäßig betriebene Erziehung des Menschen an. f) Der Segen dieser Erziehung muß Gemeingut des ganzen Volkes werden. g) Die Kommunen müssen deshalb die Kindergartensache zu der ihrigen machen, müssen Kindergärten errichten und Kindergärtnerinnen anstellen. Bis dies geschieht, müssen die Lehrer die Kindergartensache mit allen Kräften zu fördern suchen. h) Der Kindergarten tritt mit der Volksschule in eine organische Verbindung. i) Die Volksschule adoptirt das Prinzip der sichtbaren Darstellung und zieht für den Kindergarten berechnete Bildungselemente in ihren Kreis. k) Die Kindergärtnerinnen bilden sich in der Folgezeit so weit aus, daß sie berechtigt sind, den Anfangsunterricht in der Volksschule zu übernehmen.

Von Dir. Köhler waren folgende Thesen gestellt worden: Die moderne Volksschule kann nicht anders, sie wird schließlich den Fröbelschen Kindergarten vollständig anerkennen und sich eng mit ihm verbinden müssen, denn a) er gründet sich auf dieselben ewigwahren Erziehungs- und Bildungsgrundsätze, auf welchen sie ruht; b) seine Erziehungsmittel und Erziehungsweisen sind nur der Art nach verschieden von den ihrigen, dem Wesen nach sind sie völlig gleich; c) er allein giebt ihr sichere Bürgschaft für eine allseitige, auf natürlichem Wege zu bewirkende Schulreife der Kinder, ohne welche sie nie leisten kann, was sie zu leisten im Stande ist.

Lehrer Fr. Röber aus Altenweddingen bei Magdeburg zeigte ein von ihm erfundenes Lesklavier vor und erklärte dessen Gebrauch.

Lehrer Hermann aus Braunschweig, Schuldirector Holscher aus Hildesheim und Dr. Meier aus Lübeck veranlaßten eine Besprechung der

Einrichtung von Subsellien, der große Aufmerksamkeit Seitens der Versammelten geschenkt wurde.

Die naturwissenschaftliche Section, der ich leider nur einmal auf kurze Zeit beiwohnen konnte, beschäftigte sich eingehend mit der Einführung des Unterrichts in der Chemie in die Seminarien. Man forderte mit Nachdruck, daß die Seminaristen auch zum Experimentiren in der Schulklasse befähigt werden sollten.

Professor Arendt aus Leipzig, der einen längeren anregenden Vortrag hielt, stellte folgende Thesen, die zur Diskussion kamen und schließlich angenommen wurden:

1) Ein nach bestimmten Prinzipien geregelter Anschauungsunterricht in der Chemie ist nöthig, weil nur die Schule Gelegenheit zur Erwerbung chemischer Anschauungen bieten kann, und weil sich chemische Anschauungen, selbst solche der einfachsten Art, nicht unmittelbar, sondern nur mit Hülfe korrekter logischer Operationen gewinnen lassen.

2) Dieser Anschauungsunterricht ist In allen niedern Schulen, sowie in den niederen Klassen aller höheren Schulen einzuführen, natürlich modificirt nach der Schulgattung. Hierbei können aus der Physik zugleich alle diejenigen Lehren mit absolvirt werden, welche zur Chemie in direkter Beziehung stehen, also namentlich Wärme, Hydrostatik, Aërostatik und vielleicht auch Einiges aus der Elektricitätslehre.

3) Der erklärende oder theoretische Unterricht in der Chemie an Schulen muß in anderer Weise ertheilt werden, als es an der Universität zu geschehen pflegt, d. h. nicht das sogenannte System der Wissenschaft, sondern die chemische Reaktion muß als Norm für die Eintheilung und Anordnung des Unterrichtsmaterials gelten.

4) Der chemische Anschauungsunterricht ist von Elementar- oder Klassenlehrern, der theoretische, wenigstens zur Zeit, von Fachlehrern zu ertheilen. Letzterer gewinnt seine volle Entfaltung erst an höheren Bürger- und Realschulen.

5) Praktische Bethätigung der Schüler im Laboratorium ist angesichts der bestehenden Schuleinrichtungen nur an solchen Lehranstalten anzurathen, welche im Stande sind, mehr als 2 Jahre (à 2 und 3 Stunden wöchentlich) auf den theoretischen Unterricht zu verwenden.

6) Zur Ausbildung des chemischen Lehrers gehört vor allen Dingen die Gewährung einer Gelegenheit zur Uebung in der Ausführung von Klassenversuchen. In dieser Beziehung ist sowohl die Anhörung von Vorlesungen als auch die Betheiligung an den gewöhnlichen Arbeiten des Laboratoriums unzureichend. Daher müssen

7) vor allem elementare passend organisirte chemische Kurse an Seminarien eingerichtet werden, und ebenso ist es nöthig, daß auch den künftigen Kandidaten des höheren Schulamts an den Universitäten Gelegenheit zur Uebung im Experimentiren vor der Klasse geboten werde.

Es wurde nun auf den Antrag des Vorsitzenden eine Debatte veranlaßt, ob man nicht initiativ dadurch vorgehen wolle, daß man die Verhandlungen, begleitet von einer Denkschrift, den chemischen Unterricht betreffend, den verschiedenen deutschen Unterrichtsministerien einsende. Das

Resultat war, daß die Versammlung beschloß, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Chemie ist auf allen Seminarien als Unterrichtsgegenstand einzuführen und zwar so weit, daß die Seminaristen befähigt werden, in den Volksschulen, namentlich aber in den höheren Bürgerschulen einen propädeutischen Unterricht zu ertheilen. Vor allen Dingen ist hierbei darauf Gewicht zu legen, daß die Seminaristen Fertigkeit in der Ausführung von Versuchen vor der Klasse erlangen.

Um aber auch die Lehrer, welche bisher diese Fertigkeit nicht gewonnen haben, zum Unterrichte in der Chemie zu befähigen, empfiehlt es sich, in allen größeren Städten nach dem Vorgange der würtembergischen Regierung von Seiten des Staates zu diesem Zwecke Lehrkurse einzurichten."

Ferner wurde beschlossen, die Verhandlungen, begleitet von einer Denkschrift, den einzelnen Unterrichtsministerien einzusenden, und wurde mit der Ausführung dieses Beschlusses der Vorstand beauftragt. Hierauf wurde der Vorstand, welcher bisher aus den Herren: J. C. V. Hoffmann in Freiberg, Lüben in Bremen und Spier in Wolfenbüttel bestand, wiedergewählt und noch durch Dr. Arendt in Leipzig und Prof. Bopp in Stuttgart verstärkt.

Nachdem der vorstehende Bericht bereits beendet war, erhielten wir:

1. Erinnerungsblätter an die 17te Deutsche Lehrer-Versammlung zu Kassel am 4., 5. und 6. Juni 1868. Herausgegeben von Hermann Pfister. gr. 8. (LXXII u. 141 S.) Kassel, C. Luckhardt. 1868. 25 Sgr.

Obwohl die „Deutsche Lehrerzeitung" von Berthelt die Verhandlungen der „Allgem. deutschen Lehrerversammlung" stets sehr vollständig und korrekt bringt, so ist es doch auch recht angenehm, dieselben in einem besondern Büchlein beisammen zu haben. Das Unternehmen des Herrn Pfister ist daher nicht zu tadeln. Die Arbeit macht aber im Ganzen den Eindruck, als wäre sie recht rasch angefertigt worden. Dazu kommt, daß sie mehr bringt, als verhandelt worden, z. B. ungehaltene Reden, weitere Ausführungen der Diskussion durch Personen, die der Versammlung gar nicht beigewohnt haben u. dgl. m. Das Alles finden wir nicht angemessen, da das Bild von der Versammlung selbst hierdurch beeinträchtigt wird.

4. Der christlich-conservative Lehrerbund zu Neusalz a O. hat seine dritte Generalconferenz am 8. Oktober 1867 abgehalten. Ueber die stattgefundenen Verhandlungen giebt eine besondere „Gedenkschrift" (Grünberg, Fr. Weiß, 1867) Auskunft. Von den „Verhandlungen" der Generalkonferenz erfahren wir aus der Schrift Nichts; es werden vielmehr nur Berichte und Abhandlungen mitgetheilt, aus denen jedoch zur Genüge hervorgeht, daß man sich sehr bemüht hat, im orthodoxfrommen, salbungsvollen Tone zu reden. Indeß wollen wir darüber mit diesen Herren nicht rechten; sie gefallen sich in diesem Tone und erkennen einander daran.

Aus dem Berichte, welchen der Vorstand auf der Generalversammlung erstattete, entnehmen wir Folgendes.

Der Verein sammelt Gelder, die er zu Unterstützungen bei Heranbildung von Lehrern und als Beihülfe für Lehrer-Wittwen und -Waisen verwendet. Eine zu diesem Zwecke stattgefundene Verloosung brachte den erheblichen Betrag von 26,932 Thlrn., von denen der Bundeskasse 2400 Thaler zur freien Verfügung überwiesen wurden. Mit Hülfe dieses Kapitals wurden unterstützt: 1) eine Präparandenanstalt in der Provinz Posen mit 100 Thlrn.; 2) eine Lehrerwaise; 3) 12 Lehrerwittwen: 4) 10 Präparanden; 5) 7 Lehrer; 6) ein Seminarist. Außerdem wurden an drei Lehrer Vorschüsse geleistet.

Diese Mittel machten es auch dem Vorstande möglich, „den innern Ausbau des Bundes durch Gründung von Lokal- und Provinzial-Conferenzen" ins Auge zu fassen. „Es sind im verflossenen Jahr begründet eine Konferenz für die Provinz Sachsen zu Gnadau, die sich daselbst alljährlich zu Ostern versammelt, eine Konferenz für die Lausitz zu Niesky und eine für Mittelschlesien zu Gnadenfrei. Beide Konferenzen versammeln sich in den Sommer-Hauptferien an den genannten Orten. Hierbei gedenken wir gern in dankbarer Liebe des wohlwollenden Entgegenkommens der Brüdergemeinden, welche uns zu unseren Konferenzen ihre Gotteshäuser öffneten, deren Geistliche uns bei den Berathungen ihre Theilnahme schenkten und unter deren Mitgliedern wir eine Heimath fanden." Außerdem ist ohne direkte Veranlassung Seitens des Vorstandes eine Provinzial-Konferenz für Brandenburg zu Frankfurt a. O. begründet worden, die sich daselbst alljährlich zu Pfingsten versammelt. „Der von der General-Versammlung im Jahre 1865 ausgesprochene Wunsch, jedes Konferenz-Mitglied möge nicht wiederkehren, ohne den Versuch gemacht zu haben, eine Lokal-Konferenz zu begründen, ist hier und da in Erfüllung gegangen. Es kamen uns im vorigen Jahre Berichte über 14 abgehaltene Lokal-Konferenzen zu, zu denen sich der gnädige und barmherzige Gott nach Seiner Verheißung bekannte (!)." Auch mit dem Vorstande des „christlichen Schulboten aus Hessen (!)" trat der Verein in Verbindung, ist jedoch durch die Erfolge dieser Verbindung noch nicht sehr befriedigt.

Der Bericht klagt über Nichtbetheiligung der Geistlichen am Verein. Seite 17 heißt es: „Eine der wichtigsten Aufgaben unseres Bundes ist es, dem Gelüste (!), die Schule von der Kirche zu trennen, entgegenzutreten (!)." Die Kirche sollte uns darum volle Unterstützung zuwenden (!), damit wir solch hohes Ziel (!) erreichen können. Wir haben auch die Freude, daß uns diese Unterstützung hier und an andern Orten hin und wieder geschenkt wird. Die Konferenz in Niesky besuchen drei Geistliche, die auch ihren Beitritt zu unserm Bunde freudig erklärten, und von denen einer wieder bereitwilligst in den Vorstand für die Lausitz trat. In dem Maße jedoch, wie unsere hohe und wichtige Sache die Theilnahme der Kirche und ihrer Diener erfordert, wird sie uns nicht geschenkt. Die Konferenzen in Gnadau und Gnadenfrei besuchte nicht Ein im Amte stehender Geistlicher. Möge es der diesjährigen General-Versammlung geschenkt (!) werden, daß von ihr

neue Segensſtröme ausfließen, daß ihr Zeugniß und ihre Bitten uns die ſo nöthige Theilnahme von allen Seiten erwerben."

„Die Zahl der Mitglieder, heißt es weiter, war nach dem letzten Berichte 976, und zwar 850 wirkliche Mitglieder, 126 Ehrenmitglieder. Bis heute ſind in den letzten zwei Jahren hinzugetreten 183, darunter 55 Ehrenmitglieder. Dieſe Thatſache iſt um ſo höher anzuſchlagen, als grade die letzten zwei Jahre für unſern Bund Jahre harter Anfechtung und vieler Schmach (?) waren. Ausgeſchieden ſind freiwillig 7, durch den Tod 9, darunter 3 Ehrenmitglieder. Wir dürfen uns hierbei freilich nicht verſchweigen, daß ſich der Werth der Zahl alsdann geringer ſtellt, wenn wir die Theilnahme der einzelnen Bundesglieder in's Auge faſſen, die ſie den Bundesaufgaben zuwenden. Im Jahre 1865 zahlten z. B. den regelmäßigen Beitrag von 5 Sgr. 309 Mitglieder, einen höheren 37 Mitglieder. Von den 126 Ehrenmitgliedern zahlten 47 Beiträge."

Wie der Bund über Lehrervereine und Lehrerverſammlungen denkt, die auf ein Aushängeſchild wie „chriſtlich-konſervativer Lehrerbund" verzichten und überall dem Fortſchritt huldigen, verſchweigt uns die „Gedenkſchrift" auch nicht. Man höre!

„Theure Brüder und Freunde! Unſer Bund iſt aus dem Bedürfniß hervorgegangen, mitzuhelfen, unſerem chriſtlichen Volke ſeine Heiligthümer in unſeren kirchlichen Konſtitutionen einerſeits und ſeine aus dem Chriſtenthum hervorgegangenen Sitten und Gebräuche in den Volks-Gemeinden und dem Familienleben auf konſervativer Grundlage zu erhalten. Die Aufgabe iſt groß und wichtig. An die Erfüllung derſelben noch mehr Hand an's Werk zu legen, als bisher geſchehen konnte, mahnen uns *Grundſätze immer dringender, wie ſie im letzten Jahre auf den Lehrerverſammlungen zu Hildesheim, Wien und München zu Tage getreten ſind*. Muß es ſchon auf jedes Chriſtenherz einen betrübenden Eindruck machen, wenn auf ſolchen Verſammlungen des hochgelobten Heilandes in anbetender Weiſe (!) nicht mit einem Wort gedacht wird, ſo wirkt die Thatſache noch viel niederſchlagender, wenn *auf ſolchen Verſammlungen der Kirche und allem Göttlichen (?) geradezu der Krieg (?) erklärt wird*, wie es in *Wien* geſchah. Gilt es aber zu kämpfen, ſo brauchen wir, die wir mit derartigen Grundſätzen im offenen Widerſpruch ſtehen, den Kampf am allerwenigſten zu fürchten, denn mit *uns* (!) iſt Jeſus Chriſtus, der Herr Zebaoth. Es iſt kein anderer Gott, das Feld muß Er behalten. In der dringenden Mahnung, alle Kräfte daran zu ſetzen, unſer chriſtliches Volk nicht *Verführern preiszugeben, wie ſie von den genannten Verſammlungen an uns herantreten*, finden Sie zunächſt den Grund, warum der Vorſtand noch nachträglich den Gegenſtand zur Berathung in unſer Programm aufnahm, für unſern Bund das Präſes-Amt feſt zu begründen, damit ſich unſeren hohen Aufgaben, die allein dem Herrn und Seinem Reiche angehören, eine Kraft unausgeſetzt widmen kann."

Die geſperrt gedruckten Stellen dieſes Abſchnittes haben wir ſo ſetzen laſſen, um unſere Leſer auf dieſelben aufmerkſam zu machen. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man ſie lieſt. Die Herren, die ſich ſo demüthig

gebärden, die von „harter Anfechtung und vieler Schmach" reden, welche sie in den letzten zwei Jahren haben erdulden müssen, entwickeln einen so pharisäischen, so strafbaren Hochmuth, daß man meinen möchte, sie gehörten zu den berufenen Beisitzern eines Ketzergerichts. Die Glieder so ansehnlicher Versammlungen, wie die obengenannten, so ohne Weiteres als „Verführer" zu bezeichnen, ist denn doch ganz unerhört, ja frech. Wer hat ferner auf diesen Versammlungen „der Kirche den Krieg erklärt"? Heißt das der „Kirche" den Krieg erklären, wenn für die Volksschule statt der Geistlichen sachverständige Schulaufseher gefordert werden? Wer hat vollends „allem Göttlichen" den Krieg erklärt? Wer war je so frech in diesen Versammlungen, die Werke und fortdauernden Thätigkeiten Gottes, sein Walten, seine Offenbarungen in der Natur und in den Menschen und durch dieselben auch nur mit einem Worte zu tadeln, geschweige denn allem Göttlichen den Krieg zu erklären? Wird nicht das Alles, wird nicht vor allen Dingen auch die menschliche Vernunft, die schönste Gottesgabe für den Menschen, hoch gehalten? Wüßte man nicht, daß diese Herren in ihrer theologischen Verschrobenheit unter dem „Göttlichen" nichts weiter verstehen, als den Buchstaben der Bibel, deren Geist sie nicht begreifen, man müßte solcher Verunglimpfungen halber ernster mit ihnen reden.

An Vorträgen enthält die Gedenkschrift: 1) Der Prophet Elias. 2) Ist auf Grund des göttlichen Wortes das Loben in der Schule gerechtfertigt? 3) Was hält unsern Bund zusammen?

Der ungenannte Verfasser von Nr. 2 kommt zu dem Ergebniß: „Das Loben in der Schule ist zwar auf Grund des göttlichen Wortes gerechtfertigt, doch muß es der freien Gnade, die uns in Christo Jesu dargeboten wird, nicht hinderlich sein, dieselbe vielmehr den Herzen unserer Schüler nahe zu bringen suchen."

5. Der Vorstand des evangelischen Schulvereins besteht gegenwärtig aus dem zeitigen Ordner: Heine, Oberlehrer am Schullehrerseminar zu Köthen (Anhalt); Vice-Ordner: Lehrer Dörpfeld in Barmen (Wupperfeld); Kassirer: Musiklehrer Haase in Köthen; Sekretär: fehlt noch. — Die Leiter der Provinzial-Versammlungen sind: 1) für die Provinz Preußen-Posen: Regierungs- und Schulrath Bock in Königsberg i. Pr.; 2) für die Prov. Pommern: fehlt noch; 3) für die Prov. Brandenburg: Prof. Paulus Cassel in Berlin; 4) für die Prov. Schlesien: fehlt noch; 5) für die Prov. Sachsen-Thüringen: Seminardirector Teichmüller in Bernburg; 6) für die Prov. Rheinland und Westfalen: Missionsinspektor v. Rhoden in Barmen; 7) für die Prov. Hessen: Gymnasiallehrer Dr. Lucius in Darmstadt; 8) für Süddeutschland: fehlt noch. — Die Sektionsführer: der 1. Sektion (Art und Beruf des deutschen Volkes, psychologische und speziell pädagogische) Missionslehrer Hildebrandt in Berlin; der 2. Sekt. (Religionsunterricht in der Volksschule) Kantor Kulke in Berlin; der 3. Sekt. (deutscher Unterricht in der Volksschule) Dr. Otto in Mühlhausen in Th.; der 4. Sekt. (Familienleben und häusliche Erziehung, incl. Anstaltserziehung) Direktor Brandt in Saarbrücken; der 5. Sekt. (Musik) Lehrer Steinhäuser in Mühlhausen; der 6. Sekt. (Religionsunterricht in höheren Schulen) Oberlehrer Stier in Neu-Ruppin; der 7. Sekt. (Geschichte)

Dr. Roſeck in Breslau; der 8. Sekt. (deutſche Sprache und Literatur höherer Schulen) Inſpektor Bauer in Neuendettelsau bei Kloſter Heilsbronn in Baiern; der 9. Sekt. (altklaſſiſche Studien) Oberlehrer Dr. Wiggert in Stargard; der 10. Sekt. (Mathematik und Naturwiſſenſchaften) Oberlehrer Dr. Tillich in Berlin; der 11. Sekt. (neuere Sprachen) Oberlehrer Dr. Reuſcher in Frankfurt a. O. (Preuß. Schulz. Nr. 25 von 1867.)

6. Theſen über die Fortbildung der Lehrer an der Volksſchule. (Zur Beſprechung bei der Verſammlung des württemb. Volksſchulvereins beſtimmt.) „1) Der Stand der Volksſchullehrer bedarf bei ſeinen eigenthümlichen Verhältniſſen — wie der Stand der Geiſtlichen — einer fortdauernden geiſtigen Belebung und bildenden Anregung. 2) Dieſelbe erſcheint bei dem jüngeren unſtändigen Theile des Volksſchullehrerſtandes doppelt nöthig. 3) Dem vorliegenden Bedürfniſſe kann in vollkommen befriedigender Weiſe nur durch ein freies Zuſammenwirken und eine gegenſeitige Anregung der an der Schulthätigkeit Betheiligten ſelbſt entſprochen werden. Eben darum iſt alles, was dieſe fördert, aufs ſorgfältigſte zu pflegen. 4) So wie die Dinge ſtehen, kann jedoch dem Vertrauen auf dieſelbe nicht alles überlaſſen werden. Es bedarf für unſern Zweck ſtehender officieller und obligatoriſcher Einrichtungen. 5) Je jünger die betreffenden Lehrer ſind, deſto mehr können dieſe Einrichtungen formeller, an das Schulmäßige grenzender Art ſein. 6) Es empfehlen ſich dafür neben da und dort zu haltenden umfaſſenderen Lehrkurſen beſondere Veranſtaltungen, wodurch jene zu einem fortlaufenden Privatſtudium in den verſchiedenen Wiſſensfächern mündlich angeleitet und zur Ablegung von Rechenſchaft über ihre Thätigkeit veranlaßt würden. 7) Im Intereſſe belebender Anregung und geiſtiger Hebung liegt es, daß hierbei das zu verarbeitende Wiſſen nicht in den engſten Kreiſen als förmlich Pädagogiſchen und unmittelbar Schulmäßigen gehalten werde. 8) Die allgemeinen Lehrerkonferenzen werden ihren Zweck eher erfüllen, je mehr ſie a) von einem Mann des Vertrauens und einer nach Wiſſen und Lehrtüchtigkeit überlegenen Kraft geleitet werden, b) das Intereſſe der Lehrer durch die Wahl des Gegenſtandes erregen, c) eben darum den letzteren entweder aus den allgemein menſchlich anziehenden Bildungs-Elementen oder aus den vorliegenden Bedürfniſſen des Volksſchulweſens entnehmen, d) durch die Beſprechungen einen beſtimmten Gegenſtand allſeitig und gründlich zu behandeln und zum Abſchluß zu bringen ſuchen, in welch' letzterer Beziehung ſich die Aufſtellung gemeinſamer Beſprechungs-Gegenſtände von Seiten der Oberſchulbehörde im Zuſammenhang mit wichtigen Zeitfragen empfiehlt, e) die Beſprechung ſelbſt durch vorbereitende Einführung der Lehrer in den Stoff (Referenten, Korreferenten) unterſtützen, f) in ihrem Verlauf den Charakter einer freien Konferenz der Lehrer ſelbſt erſtreben und das Schul- und Vortragsmäßige abſtreifen (Aufſtellung von Theſen), g) den Gegenſtand bis zu dem Ziel verfolgen, daß die unmittelbare Anwendung des Errungenen und Erkannten auf's Leben von ſelbſt ſich daraus ergiebt, h) überhaupt Gewähr dafür bieten, daß das auf der Konferenz Gewonnene und als wahr

und zweckmäßig Erkannte auch In's Leben eingeführt werde." (Württembergisches Schulwochenbl. Nr. 34 von 1867.)

7. Eduard Senff, Hauptlehrer der 45. Gemeindeschule in Berlin, hat ein Schriftchen unter dem Titel „Wider das moderne Parteiwesen im Lehrerstande" (Berlin, C. S. Liebrecht, 1868) erscheinen lassen, in dem er den Angriffen entgegentritt, welche der Inhalt seiner im vorigen Bande von uns besprochenen Broschüre „Aufgabe der Lehrer-Vereine jetziger Zeit" im Berliner „geselligen Lehrerverein" hauptsächlich durch den Schulvorsteher Bohm erfahren hat. Die große Mehrzahl der Mitglieder des Vereins besteht, so viel wir wissen, aus Verehrern Diesterwegs, schwerlich aus blinden Verehrern, denn sonst würden sie diesen Selbstdenker sehr wenig ehren; Senff nennt sie aber „Pseudo-Diesterwegianer" und scheint Bohm als den Führer derselben zu betrachten. Was wir von Bohm und andern sehr tüchtigen Mitgliedern des Vereins wissen, das sieht nicht nach Pseudo-Diesterwegianismus aus; Senffs Urtheil kommt uns daher ein wenig verdächtig vor. Vielleicht spielt hier, wie so oft im Leben, Persönliches mit, und daher halten wir mit unserm Urtheil zurück. Unangenehm hat es uns aber berührt, Diesterweg durch Senff als einen Pädagogen hingestellt zu sehen, der die Verehrung gar nicht verdient, welche ihm im Leben zu Theil geworden ist. Daß Diesterweg menschliche Schwächen hatte, wußte er selbst. Aber einen Mann, der so Großes geleistet, die gesammte deutsche und außerdeutsche Lehrerwelt so für ihren Beruf entflammt hat wie Diesterweg, den muß man eben hiernach, nicht aber nach seinen kleinen Schwächen und Inkonsequenzen messen. Für Beurtheilung eines großen Mannes gehört auch ein großer Maßstab, den Senff aber entschieden nicht hat. Senff scheint mehr von Thilo als von Diesterweg gelernt zu haben.

d) Anstellung von Lehrerinnen.

8. Im „Württembergischen Schulwochenblatt" (Nr. 28 von 1867) und in der in Salzungen erscheinenden Zeitschrift „Elternhaus und Schule" sind „Thesen über die Verwendung des weiblichen Geschlechts zum Lehramt an der Volksschule" gestellt worden, die darin übereinstimmen, daß sie die Anstellung von Lehrerinnen namentlich für die zwei bis drei ersten Schuljahre empfehlen.

e) Einrichtung zweckmäßiger Schultische und Schulhäuser. Gesundheitspflege.

9. Die Herstellung zweckmäßiger Schultische ist eine Forderung, die im Interesse der Jugend jetzt dringlicher als jemals gestellt worden ist. Die Ansichten darüber gehen aber noch ziemlich weit auseinander, und es ist schwer zu sagen, wer bis heut die besten Vorschläge gemacht hat. Wir halten die Angelegenheit auch für wichtig, glauben aber, daß man sich darin nicht ganz frei von Uebertreibung hält, und den bis jetzt im Gebrauch befindlichen Subsellien mehr aufbürdet, als sie verschuldet haben.

Es liegen uns drei Schriften über diesen Gegenstand vor, deren Verfasser alle mit Wärme für ihre Ueberzeugung eintreten. Näher auf ihren

Inhalt einzugehen, erscheint uns ohne Weitläuftigkeit nicht thunlich; wir beschränken uns daher auf kurze Angaben.

2. Der rationelle Schultisch als das hauptsächlichste Verhütungsmittel der schlechten Brustentwickelung, der schlechten Haltung und der Rückgratsverkrümmung von J. Frey, Doctor der Medizin und Chirurgie, Vorsteher des gymnastisch-orthopädischen Instituts und Mitglied der Bezirksschutzpflege in Zürich. Mit 8 lith. Tafeln. 8. (48 S.) Zürich, Schabelitz'sche Buchh. 1868. 16 Sgr.

Diese auf vieljährigen Studien beruhende Arbeit enthält eine vergleichende Zusammenstellung der bedeutendsten in neuerer Zeit aufgetauchten Schultisch-Systeme mit ihren Fehlern und Vorzügen nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Die beigegebenen Zeichnungen stellen die verschiedenen Arten Schultische so dar, daß darnach gearbeitet werden kann.

3. Ueber die Einrichtung zweckmäßiger Schultische. Ein Beitrag zur Gesundheitspflege in den Schulen von A. Hermann, Turnlehrer und Lehrer an der mittl. Bürgerschule in Braunschweig. gr. 8. (40 S.) Braunschweig, E. Leibrock. 1868.

Der wohlunterrichtete Verfasser unterwirft die gebräuchlichen und in neuerer Zeit empfohlenen Schultische einer eingehenden Kritik und hebt die Vorzüge der von ihm konstruirten hervor. Eingedruckte Zeichnungen veranschaulichen den Text und können zugleich zur Ausführung für Tischler dienen.

4. Die Schule und ihr Einfluß auf die Gesundheit. Vortrag gehalten im Gewerbeverein zu Reutlingen im Januar 1868 von Albert Sigel, Dr. med. gr. 8. (44 S.) Reutlingen, Kenngott'sche Buchh. 1868. 1/6 Thlr.

Der Verfasser verbreitet sich mit Sachkenntniß und Wärme über Alles, wodurch die Gesundheit der Jugend in Schule und Haus gefährdet wird, und zeigt, was zur Abhülfe der Uebelstände geschehen sollte. Wir empfehlen das Schriftchen Lehrern und Eltern.

Ferner machen wir aufmerksam auf die Schrift:

5. Die Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung. Vom hygienischen Standpunkte beurtheilt von Dr. med. Herm. Cohn, Augenarzt in Breslau. Berlin, Sittenfeld. 1867.

Der durch seine „Untersuchungen der Augen von 10,000 Schulkindern" rühmlichst bekannte Verfasser ist auf der Pariser Ausstellung (1867) gewesen und hat die daselbst befindlichen preußischen, schwedischen und amerikanischen Schulhäuser in Bezug auf Fenster, Zimmerdimensionen und Subsellien vom ärztlichen Standpunkte aus untersucht und kommt zu folgenden Schlüssen:

„1. Als fehlerhafte, nicht nachahmenswerthe Einrichtungen haben wir kennen gelernt: a) im preußischen Schulhause: die geringe Zahl und Höhe der Fenster, die zu geringe Höhe und Breite des Zimmers, die zu geringe Höhe der kleineren Tische, die flachen Tischplatten, die zu große Bankhöhe, die zu geringe Bankbreite, die viel zu hohe Differenz und Distanz, das Fehlen der Fußbretter, die zu tief angebrachten Bücherbretter, den Mangel einer Kreuzlehne, die zu langen Bänke und den für jeden Schüler zu eng bemessenen Platz; b) im schwedischen Schul-

zimmer: die enorme Dunkelheit und Enge der Stube, die viel zu hohe Differenz, der Bücherkasten statt des Bücherbretts, die hohe, schräge Rückenlehne, die zu schmalen Fußbretter, die sehr geringe Banklänge und den für jeden Schüler zu schmal bemessenen Raum; c) im amerikanischen Schulhause: die Lage der Fenster zur Rechten und vor dem Kinde, die geringe Tischhöhe, die enorme Distanz, die bedeutende Breite des Bücherbrettes, die hohe, schräge Lehne und die geringe Banklänge.

2) Als leidliche Einrichtung fanden wir: a) in Preußen die Breite der Tische; b) in Schweden die geringe positive Distanz; c) in Amerika die mäßige Neigung des Tisches, die relativ genügende Höhe und Breite der Bänke, die der richtigen sich am meisten nähernde Differenz.

3. Als vortreffliche, empfehlenswerthe Einrichtungen sahen wir: a) in Preußen: die richtige Lage der Fenster zur Linken und hinter dem Schreibenden, die richtige Höhe der größern Tische und die richtige Breite der Bücherbretter; b) in Schweden: die richtige Höhe, Neigung und Breite der Tische, die passende Höhe und Breite der Bänke und das Vorhandensein von Fußbrettern; c) in Amerika: die bedeutende Zahl und Größe der Fenster, die ausgezeichnete Höhe und Breite des Zimmers, die gehörige Breite der Tische, das hoch angebrachte Bücherbrett und der große, für jeden Schüler bestimmte Bankraum.

Alle drei Länder können also auf der Ausstellung von einander lernen; ein Schulhaus aber, welches der Arzt als Musterschulhaus empfehlen könnte, existirt dort nicht. Und selbst wenn wir die erwähnten Vorzüge aller drei ausgestellten Schulen zusammen in einem einzigen Schulgebäude vereinigt fänden, es würden noch nicht alle Postulate des Arztes an die Schule erfüllt sein."

Die Schulbehörde in Zürich hat eine Verordnung, die Erbauung der Schulhäuser betreffend, erlassen, die viel Gutes enthält. Es sind darin auch Vorschriften für die Anfertigung der Schultische enthalten. Einen Auszug aus dieser Verordnung enthält das Württembergische Schulwochenblatt in Nr. 34 u. 35 (von 1867).

Die baierische Regierung hat unterm 16. Jan. 1867 ein Regulativ erlassen, das zweckmäßige Vorschriften in Bezug auf die Gesundheitspflege in den Schulen enthält. Es verbreitet sich ausführlich über den Bau der Schulhäuser, über Beheizung und Ventilation, über die Schultische, über das Reinhalten der Schulräume und Aborte, über die Zahl der Schüler für eine Klasse, über die zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen anzuordnenden Pausen, über die Körperhaltung der Kinder, über die Einrichtung der Turnschulen u. s. w. Einen Auszug aus diesem Regulativ enthält das Wiener Mediz. Wochenblatt, das Oesterr. Schul-Blatt und das Württemb. Schulwochenblatt in Nr. 40 und 43 (von 1867).

Sanitätsrath Dr. Posner hielt in der Hufelandschen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag, in dem er sich über alle Uebelstände in Schulen verbreitete, die der Gesundheit der Schüler nachtheilig sind. Einen Auszug aus diesem Vortrage enthält die Preußische Schulztg. in Nr. 1 (von 1867).

Die württembergische Regierung hat (1867) eine Kommission zusammengesetzt, welche angemessene Normen für die Gesundheitspflege in

der Schule nach allen Beziehungen und Richtungen hin aufstellen soll. Im Anschluß hieran theilt Lehrer Clas in Nr. 30 und 31 des Württemb. Schulwochenbl. (von 1867) seine und bewährter Aerzte Ansicht über „Luftreinigung in Schulzimmern" mit.

---

2. Die einzelnen deutschen Staaten.

I. Preußen.

1. Schulgesetzgebung.

1. Der Kultus-Minister hat (1867) dem Hause der Abgeordneten einen „Gesetzentwurf, betreffend Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule, sowie Pensionirung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen", überreicht, der im 12. Hefte des „Centralblattes" von Stiehl vollständig und mit allen Motiven abgedruckt ist. Da derselbe fast allgemein gemißbilligt wurde, so ist er „Entwurf" geblieben. Die Lehrer sahen sich insbesondere in Bezug auf Dotation und Pensionirung ganz in ihren gerechten Erwartungen getäuscht; sie petitionirten daher allerwärts für Abweisung des Gesetzes. Das Gesuch der „Lehrer der Stadtephorie Merseburg" lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus der Abgeordneten bitten die gehorsamst unterzeichneten Lehrer der Stadt-Ephorie Merseburg:

> den von dem Herrn Kultusminister bei dem Herrenhause eingebrachten Entwurf eines Schulgesetzes, namentlich soweit derselbe die Dotations- und Pensionsverhältnisse der preußischen Volksschullehrer betrifft,

abzulehnen, und die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtags ein neues Gesetz vorzulegen, welches den Lehrern, je nach ihrer Anciennetät und ihren Leistungen, und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in Stadt und Land, solche Gehalts- und Pensionsverhältnisse in Aussicht stellt, wie sie bei den Subalternbeamten der Bezirksregierungen und Kreisgerichte längst vorhanden sind.

Motive:

1) §. 23 und 25 der Verfassung: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen;
2) der Entwurf verewigt die Regulative vom Oktober 1854;
3) die Lehrer sind oft nicht im Stande, die laufenden Beiträge zu den Bezirkswittwenkassen zu zahlen, und sollen nun noch Beiträge zur Pensionskasse zahlen, während die desfallsigen Beiträge bei einer großen Reihe von Beamten vom 1. Januar des laufenden Jahres ab sistirt sind;

4) seit 20 Jahren haben 40,000 preußische Lehrer in Hoffnung gearbeitet und — gedarbt; und nun stellt sie der Entwurf an das Grab ihrer Hoffnungen.

Mögen die Berathungen zeigen, wo der Lehrerstand die Männer zu suchen hat, die ein Herz für seine Noth, ein Ohr für seine Klagen, Verständniß für seine Aufgabe, und ein offenes Auge für seine mühevolle Arbeit haben!

Die nachstehenden Schriften treten alle für bessere Dotation der Lehrer ein, und können besonders den Abgeordneten zum Studium empfohlen werden.

Das Dotations- und Pensionsgesetz müssen eine rettende That sein. Beleuchtung beider Gesetzentwürfe und Petition an das Abgeordnetenhaus. Den Herren Abgeordneten gewidmet und überreicht von **Th. Ballien.** 8. (72 S.) Brandenburg, Th. Balliens Selbstverlag. 1868. 6 Sgr.

Zur Vorlage des Unterrichts- und Dotationsgesetzes. Von einem deutschen Pädagogen. gr. 8. (44 S.) Berlin, Jul. Springer. 1868. 6 Sgr.

Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer ist nothwendig und ausführbar. Ein Wort zur Dotationsfrage von **G. Lützen,** evangelischem Prediger. gr. 8. (24 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verlag. 1867. 5 Sgr.

2. Lehrermangel.

2. Der Lehrermangel besteht leider noch in den meisten Provinzen fort. Nach dem Centralblatte fehlen allein im Regierungsbezirk Oppeln über 350 Volksschullehrer.

3. Lehrerbildungsanstalten.

3. Der Lehrermangel hat natürlich in der geringen Anzahl von Präparanden, die sich zur Aufnahme melden, seinen Grund. Seit zehn Jahren ist die Zahl derselben regelmäßig gesunken. Die Regierungen verkennen nicht, daß die geringe Besoldung der Lehrer hiervon der Grund ist, sind aber nicht in der Lage, sofort Abhülfe herbeizuführen. Merkwürdig bleibt aber, daß man unter diesen Verhältnissen ein Dotationsgesetz vorlegen konnte, das alle Volksschullehrer entmuthigte.

4. Das „Centralblatt" enthält im 9. Hefte (1867) einen beherzigenswerthen Aufsatz über „die Gesundheitspflege in den Seminarien", der als Unterlage zur Besprechung in einer Seminar-Direktoren-Conferenz gedient hat. Der Verf. empfiehlt im Eingange, alle Jünglinge vom Seminar fern zu halten, die mit gebrochener Kraft eintreten wollen.

4. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

5. Der Kultus-Minister erklärte unterm 13. Juli 1867 aus Veranlassung einer Disciplinar-Untersuchung wider einen Lehrer, „daß Elementarlehrer für Beamte im unmittelbaren Staatsdienst nicht zu erachten seien.

6. Eine Verordnung der Regierung zu Oppeln beschränkt die Uebernahme der Gemeindeschreiberei durch Lehrer. Dieselbe soll nirgends eintreten, wo der Gemeindeschreiberbezirk mehr als 1000 Seelen zählt. Schulversäumnisse dürfen durch diesen Dienst nie hervorgerufen werden.

7. Die Regierung zu Stettin hat unterm 12. Febr. 1867 eine Verfügung, „die Ausübung des Züchtigungsrechtes in den Elementarschulen" betreffend, erlassen, die wir nach einem Auszuge im Centralblatte (III. Heft, 1867) zur weiteren Beherzigung nachstehend mittheilen.

„1) In der Verordnung vom Jahre 1845 ist auch von den Mitteln, die bei körperlichen Züchtigungen anwendbar sind, die Rede, und es ist dort ein Strick, aus losen ledernen Riemen ohne Knoten bestehend, als eins der ungefährlichsten genannt. Obgleich dieses Instrument wirklich unschädlich in der Hand eines mild gesinnten und vorsichtigen Lehrers ist, so untersagen wir doch die fernere Anwendung desselben, und zwar deswegen, weil es einmal nicht überall vorschriftsmäßig angefertigt, und zweitens, weil es mit dem Namen „Kantschuh" belegt worden ist und dadurch zu den ärgerlichsten Vorstellungen in diesen und jenen Schulgemeinden Anlaß gegeben hat. 2) Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, in einzelnen Fällen zu leiblicher Züchtigung zu schreiten, so sollen sich die Lehrer dazu keiner andern Mittel bedienen, als bei kleinen Kindern bis zu neun Jahren einer aus dünnen Reisern bestehenden Ruthe und bei älteren eines biegsamen Stöckchens von der Stärke eines kleinen Fingers (?). 3) Eine Entblößung des Körpers beim Gebrauch des einen oder des andern dieser Strafmittel wird ein für alle Mal hierdurch untersagt. 4) Die Theile des Leibes, wohin allein eine solche Züchtigung gerichtet werden darf, sind der Rücken und das Gesäß. 5) Niemals ist die Züchtigung an einem Kinde auf seinem Sitzplatz in der Schule zu vollziehen, sondern erst nach Hervorrufung desselben auf einen freien Schulzimmerraum. Es ist das erforderlich zum Schutz theils des Lehrers selbst vor plötzlichem leidenschaftlichen Zufahren, theils des zu züchtigenden Kindes, theils der dasselbe umgebenden Mitschüler. 6) In der Regel soll eine körperliche Züchtigung im Lauf des Unterrichts nicht vollzogen werden, sondern in den sogenannten Zwischenstunden oder in der Zeit nach Schluß des Unterrichts. Während des Religionsunterrichts darf eine solche Bestrafung niemals vorkommen. 7) Jede etwa vollzogene körperliche Züchtigung, ihre Weise, ihr Maß und ihr Grund soll von jetzt ab in dem Unterrichtsbuch einer jeden Schule, und zwar in einer besonderen Colonne desselben von dem Lehrer angegeben werden. Etwaige Nachlässigkeiten darin würden über den Lehrer ein ungünstiges Urtheil, besonders in dem Falle erwecken, wenn eine Klage über ihn wegen vorgeblicher Ueberschreitung des Züchtigungsrechts aufkäme. 8) Jede Weise leiblicher Züchtigung, welche gegen die hier ad 2—4 gegebenen Vorschriften verstößt, z. B. also Bestrafung mit Ohrfeigen, Schlägen auf die Hand oder auf die Fingerspitzen ꝛc. sind Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes; rohe Behandlung der Kinder, z. B. durch Stoßen, Raufen, Werfen zur Erde oder an die Wand ꝛc., gehören zu den Mißhandlungen, und müssen nachdrücklich gerügt und nach Befinden der Umstände sogleich bei dem ersten Vergehen dieser Art oder bei der Wiederkehr nach vorausgegangenen Rügen durch die nächsten Vorgesetzten des schuldigen Lehrers und zur disciplinarischen Ahn-

dung angezeigt werden. 9) Lehrern, welche sich harte Mißhandlungen haben zu Schulden kommen lassen, sowie denen, welche sich in roher Weise an Kindern vergreifen, wird von uns das Recht, selbst körperliche Bestrafungen vorzunehmen, auf längere oder kürzere Zeit abgesprochen werden, auch wenn vorgekommene Mißhandlungen bereits im gerichtlichen Wege bestraft sein sollten.

Wir werden stets diejenigen Lehrer am höchsten achten und vorzugsweise auch deren Bedürfnisse und Wünsche nach Vermögen berücksichtigen, welche, geleitet von christlicher Gesinnung, ihr edles und einflußreiches Amt und die ihnen anvertrauten Kinder im Lichte unseres heiligen Glaubens würdigen und in nothwendiger und gewisser Folge davon ihre Kräfte im Unterricht mit Selbstverleugnung und Hingebung der Jugend widmen, diesen dadurch und durch den Ausdruck väterlicher Freundlichkeit gegen sie die Schule und sich selbst zu einem Gegenstand ihrer kindlichen Achtung und Anhänglichkeit machen. Auch wo Lehrer dieser Trefflichkeit walten, wird zwar eine ernste Disciplin, die in keiner Schule fehlen darf, die Jugend beherrschen, leiten und zu Allem anhalten, was lieblich im Leben des lernenden und sich bildenden Kindes ist; aber leibliche Züchtigungen werden dort eine Seltenheit sein, weil christliche Weisheit und Liebe hier das Regiment führen und die Schule vor der Schmach bewahren werden, daß sie in den Ruf einer harten Zuchtanstalt allmählich hineingeräth."

8. Nach einer Verordnung des Kultus-Ministers vom 19. Juli 1867 sollen Juden zur Prüfung pro schola zugelassen werden, sofern sie ihre Qualifikation vorschriftsmäßig nachweisen; aber es erwächst daraus dem Examinanden nicht die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an christlichen Schulen (Centralblatt von 1867, S. 482).

5. Gehalt.

9. Die ungünstigen Gehaltsverhältnisse der preußischen Lehrer kamen auch in diesem Jahre im Abgeordnetenhause zur Sprache, namentlich durch den Abgeordneten Harkort, der sich die Besserstellung der Lehrer zur Lebensaufgabe gemacht hat. Er wies nach, wie dringend nöthig Hülfe, und schloß mit den Worten: „Die Leistungen unserer Volksschulen nehmen ab; unser ganzes Schulwesen krankt." Geh. Rath Stiehl gestand das in der Hauptsache zu, erklärte jedoch, daß eifrig an einem Dotationsgesetze gearbeitet werde, und daß inzwischen auch erhebliche Gehaltsverbesserungen herbeigeführt worden seien, in den letzteren Jahren im Betrage von mehr als einer Million — im Ganzen gerechnet.

Unterm 7. Februar 1867 erließ der Unterrichtsminister ein Rundschreiben an die Regierungen, in dem die Grundsätze festgellt sind, nach denen bei Gehaltsverbesserungen verfahren werden soll. Es sind das im Wesentlichen dieselben, nach denen schon bisher verfahren worden ist. Es soll ein den Verhältnissen angemessenes Minimalgehalt festgestellt werden, das aufzubringen die Gemeinden verpflichtet sind; reichen deren Mittel nicht aus, so soll der Staat eintreten. Die ganze Verordnung macht einen guten Eindruck; schade nur, daß das erwähnte Dotationsgesetz damit so wenig in Einklang steht.

Noch vor dem Bekanntwerden des Dotationsgesetzes glaubten die so oft vertrösteten und immer in ihren Hoffnungen getäuschten Lehrer ihre trostlose Lage dem wohlwollenden Landesvater vortragen zu müssen. Man wandte sich daher in einer Petition, die von Lehrern der ganzen Monarchie unterzeichnet wurde, unmittelbar an den König. Da dieselbe die Lage der Lehrer wahrheitstreu zeichnet, so theilen wir sie nachstehend mit.

Nach Anrede und Einleitung heißt es:

„Die preußische Volksschule des 19. Jahrhunderts — eins der segensreichsten Werke Allerhöchst Ihres hochseligen Herrn Vaters, des im Herzen des Volkes fortlebenden Königs Friedrich Wilhelm III. — hat, wie schon früher, so auch in neuester Zeit Seitens der hohen Staatsbehörden, wie überhaupt in ganz Europa, die vollste Achtung und Anerkennung gefunden; und welchen Antheil das Ausland an den vorjährigen großen Siegen unseres vortrefflichen Kriegsheeres der preußischen Volksschule beilegt, bekunden die zahlreichen Zugeständnisse aus der Mitte der durch Gottes gnädigen Beistand von Ew. Majestät überwundenen Gegner, welche jetzt nicht nur bemüht sind, ihre Waffen nach den preußischen zu vervollkommnen, sondern auch ihre Volksbildungsanstalten nach unsern Schulen einzurichten.

Allein so nahen und großen Antheil die preußische Volksschule daran hat und so viele Lichtseiten die Schule auch seit ihrem Entstehen dargeboten, so fehlt es ihr bis auf den heutigen Tag leider auch nicht an einer sehr großen Schattenseite. Es ist dies die durchaus unzulängliche, höchst traurige Gehaltsstellung ihrer zahlreichen Lehrer mit der ebenso traurigen Lage ihrer ausgedienten Mitglieder, sowie der Lehrerwittwen und Waisen; denn das Einkommen der jetzt circa 40,000 preußischen Volksschullehrer beträgt auf den Mann, in der Regel mit Familie, jährlich noch nicht einmal 200 Thlr., das Einkommen aus Nebenämtern mit eingerechnet.

Die Lehrer stehen also in Ansehung einer der wichtigsten Punkte ihrer Amtsverhältnisse, wie groß ihre Zahl, wie nothwendig und unentbehrlich, wie einflußreich und anerkannt ihr Beruf auch ist, mit den am allerungünstigsten gestellten Staats- und Gemeindebeamten auf der niedrigsten Gehaltsstufe, wovon eine der nächsten und kläglichsten Folgen natürlich die ist, daß die meisten unserer Standesgenossen zu Stadt und Land mit ihren Familien durch ihr ganzes Leben bis in die Tage des grauen Alters der Noth und dem Kummer, der Sorge um ihr tägliches Brot preisgegeben sind, und daß für unsere Wittwen und Waisen, welche letztere im Regierungsbezirke Potsdam und so ähnlich in den Bezirken aller Provinzen der ganzen Monarchie eine jährliche Pension von je 18—24 Thlr. beziehen, die private und öffentliche Wohlthätigkeit fort und fort in Anspruch genommen, beziehungsweise für dieselben in Kirchen und Häusern collectirt werden muß.

Eine andere mehr und mehr hervortretende, Schule und Jugenderziehung unmittelbar berührende Folge davon ist die, daß immer weniger und minder befähigte junge Leute sich unserem Stande widmen, und der Mangel an Lehrern sich bereits in allen Provinzen sehr bemerkbar gemacht hat. Daß der so große als allgemeine Nothstand der Lehrer zugleich aber von den nachtheiligsten Wirkungen auf ihre Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensstellung, wie ihre gesammten persönlichen und amtlichen Verhältnisse

iſt, und daß in dieſem Betracht vor Allem Hülfe dringend Noth thut, darüber herrſcht im ganzen Lande nur eine Stimme und ein Verlangen. Auch haben dies die höchſten Staatsbehörden mit den Landtagen der Monarchie vielfach anerkannt, in den dringendſten Fällen auch ſchon einige Abhülfe gewährt und unſere betreffenden Bitten und Hoffnungen durch Eröffnungen von Ausſichten auf das Erſcheinen eines Unterrichtsgeſetzes zu beruhigen geſucht. Gleichwohl ſind die in dieſer Richtung ſeit vielen Jahren wiederholt gegebenen Verheißungen und Zuſagen immer wieder unerfüllt geblieben.

Und dies iſt um ſo mehr ein Grund, warum wir, an der Abhülfe unſerer Noth faſt verzweifelnd, uns gedrungen fühlen, dem Throne und landesväterlichen Herzen unſeres thatvollen allverehrteſten Königs und Herrn mit der ſo ehrfurchts- als vertrauensvollen inſtändigen Bitte zu nahen: daß Ew. Majeſtät der Volksſchule und ihren hartbedrängten Lehrern, die ja in den zarten Kinderherzen die Keime alles Guten und Wahren, der Gottesfurcht und Tugend, der Liebe und Treue zu König und Vaterland zu pflegen und bei der ſchwachen und unwiſſenden Jugend die nothwendigſte und ſchwierigſte Aufgabe aller Erziehung und Kultur, die elementare Bildung, zu begründen und anzubahnen haben, Allerhöchſt Ihre Huld ſpeciell zuwenden und in Allerhöchſter Gnade geruhen möchten, zu befehlen, daß endlich auch auf dieſem Gebiete des Staatslebens thatkräftig vorgeſchritten werde und als würdiger Schlußſtein des von Allerhöchſt Ihrem in Gott ruhenden Herrn Vater, dem unvergeßlichen König Friedrich Wilhelm III., gegründeten glorreichen Werkes der Schulreform ein zeitgemäßes Unterrichtsgeſetz, für die nächſte Landtagsſeſſion aber namentlich ein Volksſchuldotationsgeſetz zur Vorlage kommen möge.

Für dieſes Geſetz erlauben wir uns insbeſondere um Allergnädigſte Berückſichtigung der unter Anlage A. beregten Punkte ſo ehrfurchtsvoll als dringend zu bitten und hierbei zugleich Ew. Majeſtät eine auf dieſe Angelegenheit ſich beziehende Schrift: „Die preußiſche Volksſchule und die Verhältniſſe ihrer Lehrer. Von F. Schnell. Langenſalza, Verlags-Comtoir. 1867. 2., neu umgearbeitete Auflage" — in tiefſter Ehrfurcht zu überreichen."

Hierauf ließ nun der Unterrichtsminiſter das ſchon erwähnte, ganz allgemein gemißbilligte Unterrichtsgeſetz ausarbeiten, das das Abgeordnetenhaus wie das Herrenhaus abgelehnt hat.

10. Wie das Miniſterium bemüht iſt, für das Wohl auch der emeritirten Volksſchullehrer zu ſorgen, geht aus einem Reſkript deſſelben hervor, dem wir folgende Stelle entnehmen.

„Die Fürſorge der Behörde darf ſich nicht auf die im Amt ſtehenden Lehrer beſchränken. Dieſelbe muß vielmehr in demſelben Grade den nach langer treuer Dienſtzeit emeritirten Lehrern zu Theil werden. Pflicht der Behörde iſt es, dieſe vor Mangel zu ſchützen, und Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche dem Emeritus das pünktliche Eingehen des Ruhegehaltes ſichern. „Die Rückſicht auf die Exiſtenzfähigkeit des mit der Verpflichtung zur Zahlung des Emeritengehaltes ausdrücklich berufenen fungirenden Lehrers", die hervortretende Nothwendigkeit der Aufbeſſerung des Gehalts des fungirenden Lehrers ſind keine Gründe, die Herbeiführung der

Befriedigung des Emeritus wegen seines Ruhegehaltes zu verzögern. Der Emeritus muß unbedingt befriedigt werden. Zeigt es sich hierbei, daß nach Befriedigung des Emeritus dem Lehrer nicht die nöthigen Subsistenz-Mittel verbleiben, so ist die einstweilige Aufbesserung des Lehrergehaltes durch die dazu Verpflichteten sofort herbeizuführen. Bis dahin, daß diese Verbesserung durchgeführt ist, — und dies wird bei einer richtigen Behandlung der Sache sich in kurzer Zeit erreichen lassen — hat die Königliche Regierung aus den Ihr zur Verfügung stehenden Fonds dem Lehrer durch Unterstützungen zu helfen oder solche hier zu beantragen." (Centralblatt von 1867, S. 179.)

In einem Reskript vom 8. Juli 1867 wird das Verfahren vieler Städte, die Emeriten aus den städtischen Kassen für Kommunalbeamten zu pensioniren, beifällig gutgeheißen und zur Nachahmung empfohlen.

6. Die Pestalozzi-Vereine,

11. die durch den richtigen Grundsatz ins Leben gerufen worden sind, hilf dir selber, so wird dir Gott helfen, gedeihen in den meisten Provinzen recht gut und tragen viel zur Verminderung der Noth der Lehrerwittwen und -Waisen bei.

7. Die Diesterweg-Stiftung,

12. hat befriedigenden, wenn auch nicht glänzenden Erfolg gehabt, wie der „Rechenschafts-Bericht" des in Berlin gebildeten Komité's erkennen läßt. Anknüpfend an unseren vorigen Bericht (19. Band, S. 628), lassen wir hier den „Entwurf eines Statuts für die Diesterweg-Stiftung" folgen.

§ 1. Die Diesterweg-Stiftung hat den Zweck, die anregende und geistweckende Unterrichtsmethode Diesterweg's unter den Lehrern zu pflegen.

§. 2. Dieser Zweck soll zunächst angestrebt werden durch Prämiirung von Abhandlungen und methodischen Schriften, welche im Geiste Diesterweg's verfaßt sind.

§. 3. Die Mittel zur Ausführung des in §§. 1 und 2 angedeuteten Zweckes werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Gründungskapital der Diesterweg-Stiftung wird gebildet durch den Ueberschuß der von dem Berliner Komité für Errichtung des Diesterweg-Denkmals veranstalteten Sammlung. Dieses Kapital soll durch Ansammlung der Zinsen und durch etwaige Zuwendungen bis zu der Höhe von 1000 Thalern vermehrt werden, bevor die Zinsen zur Prämiirung mit verwendet werden dürfen.

§. 4. Für die Diesterweg-Stiftung bilden sich nach Bedürfniß Lokalvereine in einzelnen Ortschaften oder weiteren Kreisen. Dieselben schließen sich womöglich den bereits bestehenden Lehrervereinen an. Die Organisation der Lokalvereine bleibt jedem einzelnen derselben überlassen.

§. 5. Die Geschäftsleitung der Diesterweg-Stiftung übernimmt bis auf Weiteres das in Berlin bestehende Komité unter Hinzuziehung auswärtiger Mitglieder der Stiftung.

§. 6. Anträge auf Prämiirung von Schriften, so wie diese selbst werden an das Komité gesendet, welches event. auch Preisaufgaben stellt.

Die Preisrichter werden von dem Gesammt-Komité erwählt. Das Resultat der Prämiirung wird am 29. Oktober, dem Geburtstage Diesterweg's, bekannt gemacht. Die prämiirten Schriften sollen den Mitgliedern der Stiftung unter möglichst günstigen Bedingungen zugänglich gemacht werden.

§. 7. Alljährlich erscheint ein Rechenschaftsbericht, welcher in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung und den Rheinischen Blättern veröffentlicht werden soll. Berlin, den 25. Mai 1867.

Am 3. Juli waren es 47 Jahre, daß Diesterweg sein Amt als Seminardirektor in Meurs antrat. Diesen Tag feierte man in diesem Jahre dadurch, daß man an seinem Geburtshause in Siegen eine Gedenktafel unter angemessener Feierlichkeit enthüllte.

Das Monument auf Diesterwegs Grabe ist am ersten Jahrestage seines Todes, am 7. Juli, feierlich eingeweiht worden. Die Weihrede hielt der Prediger Richter aus Marienfelde, sein langjähriger Kampfgenosse in der Unterrichtskommission; den Gesang leitete Erk. Die Theilnahme daran war groß, die Feier ernst und ergreifend.

8. Die Schulgemeinden.

13. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat die Grundsätze und Bestimmungen zusammengestellt und zur Nachachtung veröffentlicht, welche hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen Gültigkeit haben. Wir theilen dieselben nach dem Centralblatte (1867, S. 487) hier mit.

I. Im Allgemeinen.

1) Als Hauptgrundsatz ist festzuhalten, daß, nach der Allerhöchsten Deklaration vom 21. November 1803, unter Abänderung der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, Theil II., Titel 2, §. 76,

eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen,

und

daß, so lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind, kein Dritter ein Recht hat, ihnen darin zu widersprechen.

2) Der eheliche Vater ist nach den Gesetzen das Haupt der Familie, und als solches ist er allein gesetzlich berufen und befähigt, bei allen Einschulungen, sowohl den Behörden als auch den Vorstehern der Schulen gegenüber, die bestimmende Erklärung abzugeben, ob ein Kind einer evangelischen oder katholischen Schule zugeführt werden soll.

3) Welcher Religion der Vater ist, darauf kommt es, wenn der Vater selbst die Einschulung bestimmt, so lange derselbe lebt, unter keinen Umständen an.

II. Speciellere Bestimmungen.

4. Wird die Einschulung eines Kindes in eine Schule der Konfession des Vaters beantragt, so bedarf es einer speciellen Verhandlung nicht weiter.

5) Soll indeß das Kind einer Schule zugeführt werden, deren konfessioneller Charakter von der Konfession des Vaters abweicht, soll also das Kind in einer andern Religion als der des Vaters erzogen werden, so ist bei dergleichen Einschulungen von sämmtlichen dabei betheiligten Personen fortan streng darauf zu halten, daß die bestimmte ausdrückliche Erklärung hierüber von dem ehelichen Vater des Kindes selbst abgegeben und dies aktenmäßig festgestellt werde.

6) Bei allen Einschulungen bleibt es, wegen Feststellung der richtigen Namen des Kindes, bei der Vorschrift, daß dessen Taufschein vorgelegt werden muß.

7) Es ist erforderlich, daß der als ehelicher Vater sich ausgebende Antragsteller sich auch als der im Taufscheine des einzuschulenden Kindes benannte Vater legitimirt, das heißt: daß festgestellt wird, daß der Antragsteller auch wirklich die im Taufscheine als Vater benannte Person ist. Diese Feststellung muß erfolgen ohne jede unnöthige Belästigung des Antragstellers, etwa durch Rekognition bekannter Personen oder auf andere eine genügende Ueberzeugung bewirkende Art.

8) Kein anderes Familienglied, selbst nicht die Mutter, ist, so lange das Familienhaupt lebt, zu Anträgen auf Einschulung eines Kindes in eine Schule anderer Konfession als derjenigen, welcher der Vater angehört, legitimirt.

9) Findet hinsichtlich der unter Nr. 7 erwähnten Legitimation oder Identität des Antragstellers kein Bedenken statt, so muß die Einschulung sofort nach dem Willen des Vaters erfolgen. Kommen indeß Legitimations- und Identitätsbedenken vor, welche von den betreffenden Kommunal-Beamten nicht sofort erledigt werden können, so ist darüber unverzüglich unter Vorlegung der Verhandlungen an die Schuldeputation zur weiteren gesetzlichen Veranlassung zu berichten.

10) Ist der Vater des einzuschulenden Kindes verstorben, so muß unter allen Umständen die Einschulung in die Schule derjenigen Konfession erfolgen, zu welcher der Vater gehörte In dieser ganz bestimmten gesetzlichen Vorschrift kann weder der Vormund, noch die Mutter des Kindes etwas ändern. Es treten hier nur folgende zwei Ausnahmen ein:

a) daß nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II., Tit. 2, §. 81 auf eine in der letzten Krankheit des Vaters erst erfolgte Religionsänderung keine Rücksicht genommen werden kann;

b) daß, wenn der verstorbene Vater das Kind wenigstens das ganze letzte Jahr vor seinem Tode in einem anderen Glaubensbekenntniß, als dem, welchem er selbst angehörte, hat erziehen lassen, es hierbei lediglich sein Bewenden behält; daß also in einem gleichen Falle die Erziehung in dem vom Vater gewählten Glaubensbekenntnisse unter allen Umständen bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre des Kindes erfolgen, das Kind also auch die vom Vater gewählte Konfessionsschule besuchen muß.

11) Nach dem Tode des Vaters kommt es hiernach bei allen neuen Einschulungen stets auf sichere Feststellung der Religion des Verstorbenen an.

12) Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen.

13) Uneheliche Kinder werden bis zum beendigten 14. Lebensjahre in der Religion der Mutter erzogen; doch muß, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber irgend einer anderen Religionspartei zugethan ist, ein solches uneheliches Kind bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in der christlichen Religion des Vaters erzogen werden.

14) Diejenigen Personen, welche ein von seinen Eltern verlassenes Kind in ihre Pflege nehmen, erlangen für dasselbe alle persönlichen Rechte leiblicher Eltern, also auch die Befugniß, darüber zu bestimmen, in welcher Religion dasselbe erzogen werden soll.

15) „Es hat sich ergeben, daß es den Landschulen vielfach an den nothwendigen Lehrapparaten fehlt, wodurch es bewirkt wird, daß sehr wesentliche Ziele der Volksschulbildung theils gar nicht, theils sehr unvollkommen erreicht werden. Wir können diesen Zustand nicht ferner dulden und ordnen hiermit an, daß für jede Schule beschafft werde:

1) für jede Klasse derselben eine hinreichend große schwarz gestrichene Wandtafel. In einer einklassigen Schule bedarf es zweier Wandtafeln und wenigstens einer Staffelei, damit im Winterhalbjahr die einzelnen Abtheilungen zweckmäßig beschäftigt werden können;
2) eine Wandfibel für die Unterklasse, welche sich an die im Gebrauche befindliche genau anschließen muß;
3) ein Zirkel und ein großes Lineal für das Zeichnen und die Formenlehre;
4) ein Rechenapparat zur Veranschaulichung der Elementarübungen. Am zweckmäßigsten ist ein Holzrahmen in Rechtecksform mit zehn Querdrähten und mit zehn beweglichen Kugeln auf jedem derselben;
5) eine Anzahl von Landkarten; und zwar für alle Schulen unbedingt erforderlich:
   a) eine Karte von Palästina,
   b) eine Karte von Preußen nach seiner neueren Gestaltung,
   c) eine Karte von Deutschland,
   d) eine Karte von Europa."

(Frankfurt a. O., Königl. Regier., 3. Juli 1867. Centralblatt von 1867, S. 502.)

Diese Forderung verdient natürlich die vollständigste Billigung. Zu verwundern ist nur, daß für den gesammten Unterricht in der Naturkunde auch nicht ein Stück gefordert wird. Sicher ist eine Karte von Palästina weit eher zu entbehren, als ein Apparat für ein wichtiges physikalisches Gesetz; denn durch die Geographie von Palästina wird der wirkliche Religionsunterricht nicht gefördert.

16. „Das gerichtliche Strafverfahren wegen Schulversäumniß im Bezirk des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln hat in nachstehenden Fällen zu Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals über prinzipiell streitige Fragen Veranlassung gegeben.

1) Hat die von dem Lehrer angefertigte und von dem Orts-Schul-Vorstande attestirte Schulversäumnißliste die Beweiskraft amtlicher Protokolle?

Das Polizeigericht hat die Frage verneint, das Ober-Tribunal hat sie durch Urtheil vom 7. Februar 1867 aus folgenden Gründen bejaht:

in Erwägung, daß die Lehrer der Gemeindeschulen öffentliche Beamte sind, und es zu den besonderen Pflichten ihres Amtes gehört, den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu überwachen und die Versäumnisse desselben gemäß Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 in eine Liste einzutragen, welche namentlich dem Orts-Schul-Vorstande und dem Bürgermeister zur Veranlassung der Bestrafung der beklagten Eltern einzureichen ist;

daß der Bürgermeister die Liste nach Aufhebung der in Nr. 1 daselbst bestimmten Strafbefugniß der Verwaltungsbehörden durch Art. XIV. des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 zwar an den Polizei-Anwalt behufs der Verfolgung der Eltern bei dem Polizeigericht abzugeben, die Liste selbst aber dadurch nicht aufgehört hat, einen amtlichen Nachweis oder Bericht über die nicht entschuldigten Schulversäumnisse auszumachen, welchem bis zum Beweis seiner Unrichtigkeit Glaube beizumessen ist;

daß mithin das angegriffene Urtheil, weil es der vorliegenden vorschriftsmäßigen Versäumnißliste des Lehrers der Gemeinde zu D. vom 1. September 1866 alle Beweiskraft absprach, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 verletzt hat.

2) Hört die Verpflichtung zum Schulbesuch mit dem vollendeten 14. Lebensjahre auf?

Der Polizeirichter hatte die Frage bejaht und den Beschuldigten freigesprochen, weil die den Schulzwang in der Rheinprovinz einführende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 ausdrücklich „eine Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Allgem. Landrechts" bezwecke und daher aus diesem zu interpretiren sei, weil die Schulpflichtigkeit nur bei Kindern vorgeschrieben sei, nach dem Allgem. Landrecht aber mit dem 14. Lebensjahr die Pubertät eintrete, und puberes nicht mehr zu den Kindern gerechnet werden könnten; weil endlich die Bestimmung im §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, wonach die Schulpflicht so lange dauern sollte, bis das Kind nach dem Befund seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben habe, eine Verlängerung der Schulpflicht über das Kindesalter hinaus nicht rechtfertige. Das Ober-Tribunal kassirt diese Entscheidung durch Urtheil vom 7. Februar 1867 aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß nach §. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, wie nach §. 46, Tit. 12, Th. II. A. L.-R. das Ende des regelmäßigen Schulbesuchs nicht allgemein mit dem bestimmten Lebensalter der Kinder, sondern je nach dem Erfolge des Unterrichts bei jedem einzelnen Kinde eintreten solle;

daß diese Vorschrift augenscheinlich absichtlich im Gegensatz zu der Bestimmung in Nr. 1 beziehungsweise §. 43 daselbst über den Anfang des Schulunterrichts getroffen ist;

daß der Eingang dieser Allerh. K.-O. unter den Vorschriften des A. L.-R., mit welchem in Uebereinstimmung sie erlassen wurde, keine andere begreifen kann, als die §§. 43 ff. des 12. Titels II. Theils;

daß der Ausdruck „Kinder" in den §§. 43 ff. und in der Allerh. K.-O. von 1825 nur in ihrem Verhältniß zu den Eltern gebraucht ist, und die §§. 25 und 26, Tit. 1, Th. I. Allg. Landrechts für dessen Verhältniß in der vorliegenden Materie schon deshalb unerheblich sind, weil hiernach auch die Unmündigen, welche das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht mehr Kinder heißen;

daß eben so wenig der §. 37, Tit. 1, Th. II., die §§. 111 bis 116 und die §§. 83 bis 85, Tit. 2, Th. II. Allg. Landrechts in irgend einer Beziehung zu der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 stehen und die Befolgung der an sich klaren Vorschriften in Nr. 1 und 2 daselbst beeinflussen können;

daß daher das angegriffene Urtheil wegen Verletzung der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 und der daran anknüpfenden Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 und wegen unrichtiger Anwendung der angeführten Paragraphen des Allgem. L.-R. der Kassation unterliegt.

3) Ist der Strafrichter befugt, die Fähigkeit des betreffenden Kindes zum Schulbesuch einer selbständigen Prüfung zu unterwerfen?

Der Polizeirichter hatte freigesprochen, weil er als erwiesen annahm, daß das betreffende Kind schwachsinnig, und von einem Schulbesuche kein Erfolg zu erwarten sei. Das Ober-Tribunal kassirte diese Entscheidung durch Urtheil vom 4. April 1867 aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß nach Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 der regelmäßige Schulbesuch so lange fortgesetzt werden muß, bis das Kind nach dem Befund des Seelsorgers die nothwendigen Kenntnisse erworben hat, und daß nach Nr. 3 daselbst ein Kind nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstandes länger von der Schule zurückgehalten oder der Schulunterricht auf einige Zeit ausgesetzt werden darf;

daß hiernach die weltliche und geistliche Schulbehörde ausschließlich darüber zu befinden und zu entscheiden hat, ob der Schulunterricht eines Kindes wegen dessen Persönlichkeit unterbleiben oder auf längere Zeit ausgesetzt werden darf;

daß demgemäß die Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 dem Lehrer die monatliche Anfertigung und dem Orts-Schulvorstande die Attestirung einer Liste derjenigen Schulversäumnisse aufgiebt, welche nicht vorschriftsmäßig entschuldigt sind, und die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund derselben gebietet;

daß eine solche Liste auch der vorliegenden Beschuldigung des Vaters des Knaben N. zu Grunde liegt und der Polizeirichter in dem angegriffenen Urtheil nicht auf die Beurtheilung eingeht, ob der Aufstellung und Attestirung derselben die Kognition des Schulvorstandes über die Gründe, aus welchen der Knabe etwa zum Schulbesuch unfähig oder zur Zeit davon zu entbinden gewesen wäre, vorhergegangen oder die Liste der Vorschrift Nr. 2 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835

entſprechend ſei, ſondern ohne Rückſicht hierauf ſeinerſeits befunden hat, daß der genannte Sohn des Beſchuldigten wegen ſchwacher Geiſteskräfte den Schulunterricht mit Erfolg nicht beſuchen könne;

daß das Polizeigericht ſomit eine Unterſuchung und Entſcheidung unternommen hat, welche nach der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 und 20. Juni 1835 zu den Attributionen der Schul- und Verwaltungs-Behörde gehört, und deshalb das angefochtene Urtheil der Vernichtung unterliegt.

4) Kann das nach der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 von den Polizei-Verwaltungs-Behörden zu verhängende Strafmaß auch von den Gerichten angewendet werden?

Die Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 hatte das bis dahin zur Kompetenz der Gerichte gehörende Straf-Verfahren wegen Schulverſäumniſſe den Verwaltungs-Behörden für befugt erklärt, Strafen von 1 Sgr. bis 1 Thlr. oder Gefängnißſtrafe bis zu 24 Stunden zu erkennen. Nachdem in Gemäßheit des Einführungsgeſetzes zum Strafgeſetzbuch die Kompetenz der Gerichte feſtgeſtellt war, wurde es zweifelhaft, ob auch die Gerichte jene mildere Strafe anwenden könnten. Ein dies verneinendes polizeigerichtliches Urtheil wurde vom Ober-Tribunal unterm 7. Februar 1867 kaſſirt aus folgenden Gründen:

in Erwägung, daß die Nr. 3 der Allerh. K.-O. vom 20. Juni 1835 inſofern, als darin die Strafe feſtgeſetzt iſt, womit die Uebertretung der Nr. 1 der Allerh. K.-O. vom 14. Mai 1825 geahndet werden ſoll, eine Beſtimmung des materiellen Strafrechts enthält, welche nach Art. 2 Alinea des Strafgeſetzbuchs noch fortbeſteht, und nach Art. 14 des Einführungsgeſetzes vom 14. April 1851 von den Polizeigerichten angewendet werden muß." (Centralblatt von 1867, S. 765.)

9. Die Schulaufſicht.

17. Wie wir über die Beaufſichtigung der Volksſchulen denken, haben wir ſchon oben angedeutet, außerdem auch ſchon in früheren Berichten ausgeſprochen. Für diesmal beſchränken wir uns darauf, einige charakteriſtiſche Aeußerungen aus dem Abgeordnetenhauſe hier mitzutheilen.

Abg. Schmidt (Stettin): Meine Herren! Ich bitte nur um einige Augenblicke Aufmerkſamkeit. Ich werde meinen Antrag möglichſt kurz begründen. Sie erinnern Sich, daß bei der vorjährigen Etatberathung des geiſtlichen Miniſteriums die Aufmerkſamkeit des Herrn Miniſters meinerſeits darauf gelenkt wurde, daß im Regierungsbezirk Stettin noch geheime Konduitenliſten über Elementarlehrer geführt würden. Ich detaillirte dieſe Liſten und berief mich, als auf einen Zeugen über meine Ausſage auf die königliche Regierung zu Stettin und auf das königl. Konſiſtorium. Seit jener Etatberathung iſt nun mehr als ein Jahr verfloſſen und, ſo weit ich unterrichtet bin, iſt bei allen Schulviſitationen im letzten Jahre von den Superintendenten und Lokal-Schulinſpektoren der ſogenannte Fragebogen ausgefüllt worden, welcher die geheimen Konduitenliſten enthält. Ich habe ſchon früher darauf aufmerkſam gemacht, daß durch eine Circular-Verfügung des Herrn v. Ladenberg vom 19. Oktober 1848,

welche ergangen ist für Lehrer an Seminarien, außerdem für öffentliche Volksschullehrer, diese Konduitenlisten fortfallen sollten. Es wird namentlich gesagt: „Sollten in diesen Bemerkungen enthalten sein, welche die Lehrer persönlich betreffen und ein nachtheiliges Urtheil über sie hervorrufen, so muß denselben Behufs ihrer Vertheidigung Mittheilung gemacht und alles vermieden werden, was den Anschein geheimer, diese Vertheidigung vereitelnder Bezichtigungen hat." Nun habe ich zu meiner Freude von Mitgliedern auf der rechten Seite des Hauses erfahren, daß in der Rheinprovinz und Schlesien nicht mehr geheime Konduitenlisten geführt werden; es giebt zwar sogenannte Personallisten bei allen Verwaltungen, bei allen Ministerien, aber, meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um geheime Konduitenlisten handelt, und ich bitte Sie nur um einen Augenblick Geduld, Ihnen den Beweis zu geben, daß wir es hier mit geheimen Konduitenlisten zu thun haben. Es wird der Lehrer einem förmlichen Kreuzfeuer von Fragen unterworfen, die der Schulinspektor beantworten soll, und manche von diesen Schulinspektoren nahmen schon Anstand, alle diese Fragen zu beantworten. Die eine Frage lautet also folgender Maßen: Sein Verhalten gegen den Pfarrer? — Worin sucht er Erholung? (Hört, hört!) — Sein eheliches Verhältniß? (Hört!) — Seine Kinderzucht? (Heiterkeit links.) — Zeigt er sich kirchlich gesinnt? — Pflegt er in seinem Hause den Sinn zur Gottesfurcht? — Sein politisches Verhalten? (Hört, hört! Große Sensation und Unruhe; Zeichen mit der Glocke.) — Zeigt er sich eifrig und tüchtig und seinem Berufe gewachsen? — Nimmt er Antheil an dem Bestreben christlicher Vereine? (Sehr gut! rechts.) Nun, meine Herren, wenn einige Herren auf der anderen Seite „Sehr gut!" antworten, so würde die Frage entstehen, wenn über sie selbst die Fragen gestellt würden, vielleicht von einem Landrath oder irgend einem vorgesetzten Beamten, ob sie das auch „sehr gut" finden würden. (Heiterkeit.) Wenn wirklich irgend ein Zweifel erhoben werden sollte, ob die hier von mir angegebenen Fragen auch richtig sind, so kann ich als Zeugen mich wiederum berufen auf die königl. Regierung in Stettin, auf das Konsistorium, auf sämmtliche Superintendenten der Provinz Pommern und auf diejenigen Herren von der Rechten, die mir den Einwurf machten, daß doch die Konduitenlisten sonst nicht geführt würden, und daß es ein Unicum wäre in Pommern. Ich erwidere ihnen, daß das meine Zeugen sind. Nun, meine Herren, ich habe auch erfahren, daß seit dem 1. Januar d. J. solche Listen annähernd in der Mark geführt werden, allerdings nicht in solchem Detail, und ich berufe mich hierüber auf das Zeugniß des hier anwesenden Mitgliedes für Sangerhausen, den Abg. Richter, der das, was ich gesagt habe, ebenfalls bestätigen wird, und ich bitte Sie, meine Herren (nach rechts), da Sie doch nichts Ungesetzliches wollen, und da die Konduitenlisten gesetzlich aufgehoben sind, daß Sie meinen Antrag annehmen mögen. Hätte der von mir im vorigen Jahre ausgesprochene Wunsch an den Herrn Minister genügt, um Seitens des Herrn Ministers sich Information über diesen Punkt zu verschaffen, so wäre es nicht nothwendig gewesen, daß ich jetzt diesen Antrag hätte stellen müssen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen.

Reg.-Kommissar Lehnerdt: Ich kann nur wiederholen, was der

Herr Kultus-Minister in der vorigen Session erklärt hat, daß es nämlich vollkommen richtig ist, daß die geheimen Konduitenlisten seit dem Jahre 1848 aufgehoben sind, und daß ebenso auch heute mir von dem Bestehen solcher Listen nichts bekannt ist. Danach scheint sich auch der Vorwurf zu erledigen, daß in Folge der Diskussion im vorigen Jahre Seitens des Herrn Kultus-Ministers nichts geschehen sei. Meinerseits finde ich gegen die Annahme dieses Antrages durchaus nichts zu erinnern, und ich glaube auch, daß ihm innerhalb des Ressorts des Kultus-Ministeriums Folge gegeben werden wird.

Abg. Richter (Sangerhausen): Als Zeuge aufgefordert — (Stimmen rechts: Oh! oh! Der Präsident bittet um Ruhe) auf mein Gewissen —, habe ich nur zu erklären, daß mir nur eine Aufforderung der Regierung an die Schul-Inspektoren bekannt ist, Bericht zu erstatten über die Konduite sämmtlicher Lehrer ihres Aufsichtskreises, und zwar ein Bericht nicht in der Weise, wie die Fragen lauten — denn das sind öffentliche Fragen, diese würden nicht unter den Begriff geheimer Konduitenlisten zu fallen haben; — sondern es sind jetzt Fragen gestellt, ganz in der Weise, wie früher die geheimen Konduitenlisten geführt wurden.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Schmidt angenommen.

Abg. Bieck sucht die Vorwürfe zu widerlegen, die in der gestrigen Debatte gegen die Verwaltung der Volksschulen von Seiten des Unterrichtsministers, besonders vom Abg. Harkort gemacht worden. Redner wünscht im Gegensatz zu mehreren Vorrednern keine Trennung der Schule von der Kirche. Die Regulative seien sehr zweckmäßig; es sei unwahr, daß die Seminarien und Volksschulen dadurch zurückgegangen wären; im Gegentheil ständen sie glänzender da, denn je, gerade durch den günstigen Einfluß der Regulative. Die Regulative sind so gesund und so überzeugend, daß Jeder, der sie unbefangen prüft, die darin aufgestellten Grundsätze für ganz ausgezeichnet halten muß. Nur Unkenntniß damit oder böser Wille können Veranlassung geben, so harte Urtheile darüber zu fällen, wie es häufig geschieht. Redner hielt sodann noch eine längere Lobrede auf die günstige Wirkung der Regulative, die er als Schulrath selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt habe; wenn sich nachtheilige Wirkungen gezeigt hätten, so käme das bloß daher, weil die Regulative an vielen Schulen noch nicht gründlich durchgeführt wären. — Die Thatsache sei allerdings auch ihm überraschend gewesen, daß nach der vorgelegten Uebersicht, bei Einstellung zum Militär, in einzelnen Regierungsbezirken 15, 16, resp. 17 pCt. der Militärpflichtigen noch ohne die nöthige Schulbildung vorgefunden worden. Aber der Schluß des Abg. Harkort, daß dies an der geringen Lehrerbildung in einzelnen Provinzen liege, sei unrichtig; die Lehrerbildung sei in allen Provinzen gleich; andere Gründe vielmehr, wie z. B. der unregelmäßige Schulbesuch, wären die Veranlassung dazu. Allerdings sei es zu beklagen, daß Mangel an Lehrern sich herausstelle, daß die Zahl der dem Lehrerfache sich Widmenden in erschrecklicher Weise abnehme; der Grund könne jedoch nicht allein der sein, daß die äußere Stellung so gering dotirt sei; sondern vielmehr der, daß die Liebe und Fürsorge der Geistlichen zum Schulwesen etwas nachgelassen habe, die Geistlichen müßten

auf die Jugend einzuwirken suchen, daß sie sich dem Schulfache widme; wer wirklich innern Trieb dazu habe, werde sich durch die klägliche Lage der Lehrerstellung nicht davon abhalten lassen. Solche Lehrer, die nur durch die gute Aussicht auf die gute Stellung sich dem Lehrfache widmen, sind in der Regel nicht die besten. — Die Aeußerungen einiger Vorredner über das zu geringe Gehalt der Lehrer in der schroffen Form, wie sie vorgebracht, bedauere er aufrichtig, da dieselben in die Lehrer, anstatt sie zum besonnenen Warten auf die allmähliche Entwickelung ihrer Gehaltsverhältnisse zu bewegen, nur den Geist der Unzufriedenheit pflanzen. (Beifall rechts.) Redner wünscht sodann, daß das Herrenhaus das Schuldotationsgesetz recht schnell erledigen möge, damit es noch vom Abgeordnetenhause berathen werden könne. — Den Appell um Aufbesserung der Gehälter der Lehrer möge man übrigens nicht immer an das Staatsministerium, sondern vielmehr an die Gemeinden richten, die in erster Linie zum Unterhalt der Schulen und Lehrer verpflichtet sind. (Beifall rechts.)

18. Daß eine Beaufsichtigung der Volksschulen nöthig ist, versteht sich von selbst; denn nicht alle Lehrer sind so gewissenhaft, daß sie aus eigenem Antriebe immer ihre Pflichten erfüllen. Eine Stelle aus einem Erlaß der Regierung zu Königsberg läßt deutlich genug erkennen, nach welchen Richtungen hin die Lehrer fehlen.

„Von den Lehrern erwarten wir daher, daß sie sich keiner vermeidlichen Versäumniß schuldig machen. Keiner darf, wie dies bisher leider öfter vorgekommen ist, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Lokal-Schul-Inspektors den Unterricht ausfallen lassen, um seinen Privatgeschäften nachzugehen oder zu verreisen. Auch ist es nicht gestattet, daß der Urlaub erst, nachdem den Kindern der Ausfall der Schule bereits angekündigt ist, eingeholt, oder daß statt desselben dem Schul-Inspektor nur eine schriftliche Anzeige gemacht wird. Diejenigen Lehrer, welche sich einer Nichtachtung dieser Vorschriften schuldig machen, sind uns sofort anzuzeigen, und werden wegen pflichtwidriger Vernachlässigung ihres Amtes von uns bestraft werden"

„ — — Wie die Lehrer ihrerseits Alles zu vermeiden haben, wodurch eine Verkürzung des Schulunterrichts herbeigeführt wird, so haben dieselben auch die Unterrichtszeit mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt auszukaufen. Dahin gehört, daß sie die Schule pünktlich zu der bestimmten Stunde beginnen und vor derselben nicht schließen, daß sie im Schulzimmer schon anwesend sind, wenn die Kinder sich zu sammeln beginnen, daß sie gut vorbereitet zum Unterricht kommen, nach einem durchdachten Plane und in geregelter Ordnung die verschiedenen Abtheilungen beschäftigen, jede Verzögerung und Zeitverschwendung vermeiden, sich nicht in breites Gerede verlieren, sondern knapp und bestimmt im eignen Worte und die Selbstthätigkeit der Schüler vermahnend, anregend und benutzend einen raschen Fortschritt in den Unterricht bringen und in jeder Stunde genügende und bestimmte Resultate erzielen."

„Die Schul-Inspectoren haben die Schulen mindestens innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingehend zu revidiren und dabei nicht nur die Leistungen der Lehrer genau zu erforschen, sondern sich auch über das außeramtliche Verhalten derselben zu informiren, dabei auch darauf zu

sehen, daß sich diese nicht in fremde Angelegenheiten mischen und mit allerlei Geschäften abgeben, durch welche sie in der Wahrnehmung und gewissenhaften Ertheilung des Unterrichts gestört werden. Ebenso ist zu ermitteln, ob die Unterrichtsstunden nach Angabe der Absentenliste (?) gehalten worden sind."

„Werden Lehrer durch eigne Krankheit genöthigt, die Schule auszusetzen, so ist am Tage der Erkrankung dem Lokal-Schul-Inspektor Anzeige zu machen. Dasselbe hat beim Wiederbeginn des Unterrichts zu geschehen." (Centralblatt von 1867, S. 180.)

10. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

18. Die Regierung zu Stettin ist seit Jahren bemüht, den Unterricht in weiblichen Handarbeiten nach Kräften zu fördern. Ein im „Centralblatte" (1867, S. 378 ff.) mitgetheilter Erlaß bringt den Gegenstand von Neuem in Anregung. Die Regierung stützt sich dabei auf folgende, vom Unterrichts-Minister bereits 1861 aufgestellte Grundsätze:

„1) Der Unterricht der weiblichen Jugend in den nothwendigsten Handarbeiten, als Nähen, Stricken und Stopfen, ist im Allgemeinen als ein Bedürfniß anzusehen, welchem, wenn irgend möglich, durch die Elementarschule entgegen zu kommen ist.

2) Den Königlichen Regierungen steht das Recht zu, die Einführung dieses Unterrichts und die Aufbringung der durch ihn entstehenden Kosten anzuordnen.

3) Bei der eventuell zwangsweisen Einführung dieses Unterrichts ist auf die Verschiedenheit der Lokalverhältnisse, sowie darauf, ob einzelne Schulkinder in den erwähnten Fertigkeiten im elterlichen Hause genügende Unterweisung erhalten, angemessene Rücksicht zu nehmen."

Zu diesen Grundsätzen bildet der angezogene Erlaß einen beachtenswerthen Commentar.

11. Die preußische Volksschule auf der allgemeinen Ausstellung in Paris im Jahre 1867.

19. Die preußische Regierung hatte auf der Ausstellung in Paris die niedrigste Stufe der Volksschule, die einklassige Schule, zur Anschauung gebracht. Zu diesem Zweck ist dort ein Schulhaus mit Lehrerwohnung aufgestellt und mit allen Lehrmitteln ausgestattet worden, welche dafür nöthig und in solchen Schulen wirklich in Gebrauch sind. In der Lehrerwohnung war die zur Fortbildung des Elementarlehrers bestimmte Literatur aufgestellt, ebenso Kartenwerke, Globen und Veranschaulichungsmittel, wie sie auf dem ganzen Gebiete der Volksschule eingeführt und gebräuchlich sind.

Wie uns Augenzeugen versichert haben, ist die Auswahl der Lehr- und Lernmittel im Geist der Regulative ausgeführt worden, und hat daher nicht allgemein befriedigt. Daraus ist es auch wohl zu erklären, daß dieser Ausstellung nur die silberne Medaille zuerkannt worden ist, während die entsprechende sächsische die goldene erhielt.

12. Programme einzelner Schulen.

Frankfurt a. M. „Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen in der mittleren Bürgerschule. Von Dr. F. A. Finger, Oberlehrer."

Enthält eine beachtenswerthe Arbeit von Finger: „Erfahrungen und Ansichten mit Bezug auf den deutschen Aufsatz in der Bürgerschule."

Mühlhausen in Thüringen. Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen zu Mühlhausen, angehend das Schuljahr von Ostern 1867 bis dahin 1868. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben von J. G. Herrmann, Rector der Mädchen-Bürgerschule."

Dies Programm giebt ausführliche Nachrichten über alle Bürger- und Volksschulen Mühlhausens. Man gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß die städtischen Behörden eifrig bemüht sind, für Hebung des Schulwesens Alles zu thun, was erforderlich ist, und daß die Vorsteher und Lehrer der Schulen mit Einsicht arbeiten. Dem Berichte über die Knaben-Bürgerschule gehen einleitende Worte über „Gesundheitspflege in den Schulen" von Rector Dr. Otto voran, dem über die Mädchen-Bürgerschule Gedanken über weibliche Bildung und Erziehung von Rector Herrmann.

Königsberg i. Pr. „Jahresbericht der städtischen Mittelschulen zu Königsberg i. Pr. Von Rector J. Erdmann."

Aus diesem Jahresbericht ersehen wir, daß die Mittelschulen sich in Königsberg in erfreulichster Weise entwickeln. Die Organisation derselben kann, soweit sich das aus den Mittheilungen über die durcharbeiteten Stoffe erkennen läßt, als eine gute bezeichnet werden.

II. Mecklenburg.

1. Das von der Mecklenburg-Schwerinischen Regierung dem Landtage vorgelegte Schulgesetz für die ritterschaftlichen Güter verlangt für den Lehrer mindestens 4 Faden Buchenholz, 150 Q.-R. Garten, 130 Q.-R. Kartoffelland, Weide und Futter für 2 Kühe und 10 Schafe, 4 Scheffel Weizen, 36 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Erbsen, 8 Scheffel Hafer, 600 Pfund Stroh und 45 Thlr. nebst freier Wohnung. Dafür werden an den Lehrer folgende Forderungen gestellt: Er soll in der biblischen Geschichte bewandert sein und den Katechismus inne haben, soll fertig lesen, buchstabiren und syllabiren können, im Schön- und Rechtschreiben geübt sein, im Kopfe und auf der Tafel die vier Species rechnen und die gangbaren Kirchenmelodien anstimmen können. Der Landtag erklärte, daß es bei dem Volksschulunterrichte nur auf die Einführung des Wortes Gottes ankomme und alles Uebrige, darunter auch das Rechnen, schon das Maß des Bedürfnisses überschreite. (Allgem. d. Lehrerz. Nr. 6, 1867.)

Ein Gehaltsminimum wollten die Ritter nicht feststellen. Zu viel Einnahme, meinten sie, mache den Lehrerstand nur hochmüthig; ein Handwerk könne der Schullehrer recht wohl mit nebenbei treiben. Als ein Abgeordneter bemerkte, daß die Schulkinder doch auch für das spätere Leben ausgebildet werden müßten, meinte Herr v. Plüskow, das geschehe bei ihnen auf dem Felde. Herr von Oertzen-Lübberstorf sagte sogar, es sei hart, sich

so knechten und zu Frohndiensten gegen die Schulmeister verurtheilen zu lassen. Ihm seien Fälle aus Schlesien bekannt, daß Gutsherren ihre Güter hätten verkaufen müssen, weil sich dort viele Weber angesiedelt und diese so viel Kinder bekommen hätten, daß der Gutsbesitzer wegen Verpflichtung gegen die Schule davon gegangen sei. Der Volksunterricht habe sich lediglich auf das Verständniß des Wortes Gottes zu beschränken. In seiner geharnischten Rede bezeichnete er auch die Schullehrer von 1848 als die radikalsten Demokraten, als Wilddiebe u. s. w. — Der Prediger Stark erzählt in seinem kürzlich erschienenen Schriftchen, daß die nach Amerika Ausgewanderten, meistens des Schreibens, oft auch des Lesens unkundig, nun erst doppelt das Misère ihres Vaterlandes einsähen, daß die in die Heimath kommenden Briefe oft tage- und wochenlang ungelesen blieben, weil die Empfänger sie nicht lesen könnten und zu mißtrauisch wären, um sich dieselben vom ersten Besten vorlesen zu lassen. Stark erinnert sich eines alten Schulmeisters, dem wiederholt von der Gutsherrin mit der Reitpeitsche gedroht worden sei für den Fall, daß er ein Dorfkind das Schreiben lehre. (Wolfram, Chronik.)

2. „Die Lehrer an den Domanialschulen erhalten das Brennmaterial zur Heizung der Unterrichtslokale nach der Kopfzahl ihrer Schüler. Je mehr Schüler, desto mehr heiße Köpfe, je weniger, desto mehr blaue Gesichter und kalte Händchen." (Ebendaselbst.)

3. „Die offiziösen „Mecklenburgischen Anzeigen" entwerfen ein Bild von dem Stande des Schulwesens im Fürstenthum Ratzeburg, welches beweist, daß die bisherigen, von verschiedenen, namentlich liberalen Blättern gebrachten Mittheilungen keineswegs übertrieben waren. Es giebt dort 52 Schul- und 9 Küsterstellen, sämmtlich landesherrlichen Patronats. Die Küsterstellen sind gut dotirt, aber die bloßen Schullehrerstellen sind so erbärmlich, daß die Lehrer faktisch Hunger leiden müssen. Einige derselben leisten, wie das obige Blatt selbst zugiebt, wirklich Tüchtiges trotz ihrer traurigen äußern Lage. „Im Ganzen," heißt es aber weiter, „ist die Ausbildung der Lehrer des Fürstenthums eine höchst mangelhafte. Eine große Anzahl von ihnen ist der Pferdeknechts-Carrière entlaufen, der übrige Theil besteht größtentheils aus Schustern und Schneidern, die ihr Handwerk betreiben und nebenbei Schule halten." (Norddeutsche Schulzeitung Nr. 1.)

III. Oldenburg.

1. Der Landtag hat im Juni (1868) das Schulgesetz abermals einer Prüfung, resp. Abänderung unterworfen. Der nachstehende Bericht enthält die gefaßten Beschlüsse.

Lebhafte Debatten rief der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes vom 3. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg, hervor. Zweck des Entwurfs ist die Aufbesserung der Lehrergehalte. Nach der Reg.-Vorlage soll an einer Schule von mehr als einer Klasse die jetzt mit einem Nebenlehrer besetzte zweite Lehrerstelle nach dem Ermessen des Oberschulkollegs mit einem

Hauptlehrer besetzt werden können. Der Ausschuß dagegen beantragte eine Klassificirung der Nebenlehrer in Nebenlehrer erster und zweiter Klasse, und zwar die Nebenlehrer erster Klasse mit einer Besoldung von 200 Thlrn.; in den Städten und den zur Marsch zu rechnenden Schulachten, sowie in den vom Oberschulkolleg zu bestimmenden größeren Ortschaften und der Marsch benachbarten Schulachten von 250 Thlrn.; die Nebenlehrer zweiter Klasse, wenn sie definitiv angestellt sind, von 125 Thlrn., wenn sie nur provisorisch angestellt sind, von 115 Thlrn., auch daß über die Klassificirung der Nebenlehrer der betreffende Schulvorstand und Schulachtsausschuß zu hören sei. Der Landtag nahm die Ausschußanträge an. Nach Art. 41 §. 2 des Schulgesetzes muß der Hauptlehrer den Neben- und Hülfslehrern freie Station für eine Vergütung von 50 bis 60 Thlrn. geben. Nach heutigem Landtagsbeschlusse soll die Vergütung auf der Geest 70, in der Marsch 90 Thlr. betragen, und soll der Mehrbetrag, falls die Zahlung desselben dem Lehrer nach dem Ermessen des Oberschulkollegs billiger Weise nicht auferlegt werden kann, auf die Schulkasse übernommen werden, worüber jedoch zuvor der Schulvorstand und Schulachtsausschuß zu hören ist. — Ein Antrag des Abg. Niebour, es der freien Vereinbarung zwischen Hauptlehrer und Hülfslehrer zu überlassen, falls etwa der Letztere es vorziehe, für sich anderweites Unterkommen und Verpflegung zu suchen, wurde abgelehnt, da es gegen das wohlverstandene Interesse der Schule und des Hülfslehrers selbst sei, diesem die Möglichkeit zu gewähren, schon als 19- oder 20jähriger Mensch der heilsamen und oft noch nothwendigen Ueberwachung ꝛc. des erfahrenen Hauptlehrers sich zu entziehen. — Ferner wurde folgender Zusatz zum Art. 52 des Schulgesetzes angenommen: Beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer Schulacht zeitweilig mehr als 100, so kann nach dem Ermessen des Oberschulkollegs, nach Anhörung des Schulvorstandes und Schulachtsausschusses eine zweite Klasse unter einem Hülfslehrer oder einer Lehrerin provisorisch eingerichtet werden. — Auf Antrag des Ausschusses stellt der Landtag schließlich das Ersuchen an Großh. Staatsregierung, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht eine Einrichtung dahin zu treffen sei, die provisorisch angestellten Lehrer vor definitiver Anstellung einer zweiten Prüfung zu unterwerfen, und daß bei Anstellung und Beförderung der Lehrer außer dem Dienstalter auch der Ausfall der Prüfung, sowie die bisherigen Leistungen und die bisherige Dienstführung berücksichtigt werde.

2. Die „Cäcilienschule", eine höhere Töchterschule, ist neu organisirt worden und hat in C. Wöbken ihren Rector erhalten. Ein von demselben abgefaßter „Erster Bericht über die Cäcilienschule" enthält Mittheilungen über die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens in Oldenburg und über den gegenwärtigen Stand der Cäcilienschule. Aus dem letzteren Theile heben wir die nachstehende beachtenswerthe Stelle aus:

„Eine von der Schulkommission angeordnete und allerdings auch von ärztlichen Autoritäten befürwortete Bestimmung, daß zwischen alle Stunden eine Pause von 15 Minuten fallen solle, erregte anfänglich in disciplinarischer Beziehung einige Bedenken bei dem Lehrerkollegium; sie hat sich aber vollständig bewährt. Es wird so zeitig geläutet, daß pünktlich 15 Minuten nach der vollen Stunde Alles wieder am Platze ist, der Unter-

richt wieder beginnt. Was derselbe so an Ausdehnung verliert, gewinnt derselbe an Frische und Intensität. Die wohlthätige Wirkung der Ausspannung und freien Bewegung in diesen längeren Pausen könnte nach meiner Meinung von manchen Eltern und Aerzten noch mehr in Anschlag gebracht werden, wenn sie die Zeit des Sitzens in der Schule so lange dünken will.

IV. Braunschweig.

1. Durch Gesetz vom 24. April 1867 sind die Normalgehalte und Pensionen der Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen in folgender Weise festgestellt worden:

a. Die ordentlichen Lehrer in städtischen und in den mit einer Bürgerschule versehenen Gemeinden sollen einen Gehalt von 200—500 Thlrn. jährlich, in Abstufungen von 200, 250, 300, 350, 400, 450 und 500 Thlrn. beziehen nebst Miethentschädigung von 30 Thlrn. bei einem Gehalt unter 350 Thlrn., von 40 Thlrn. bei 350 bis unter 450 Thlr. und von 50 Thlrn. bei über 450 Thlr. Das Aufrücken mit 50 Thlrn. in eine höhere Gehaltsklasse findet nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren statt, bis der Maximalbetrag erreicht ist.

b. Das Normaleinkommen der ordentlichen Lehrer an den mit nur einem Lehrer besetzten Landschulen soll außer der freien Wohnung betragen:

in Schulgemeinden			bis 250	Seelen	mindestens	180	Thlr.,
„	„	über 250	„ 400	„	„	230	„
„	„	„ 400	„ 550	„	„	280	„
„	„	„ 550	„ 700	„	„	330	„
„	„	„ 700	Seelen		„	380	„

An den mit mehr als einem ordentlichen Lehrer besetzten Landschulen darf das Einkommen der ersten Lehrer in Gemeinden mit über 1000 Seelen nicht unter 380 Thlr., in solchen bis zu 1000 Seelen nicht unter 330 Thlr. betragen. Das Einkommen des zweiten Lehrers soll mindestens 230 resp. 180 Thlr. neben freier Wohnung betragen und nach 5 und 10 Jahren um je 25 Thlr. aufgebessert werden. Der dritte, bezw. vierte Lehrer, sowie die Adjunkten, erhalten ein Einkommen von 180 Thlrn., und tritt für diese nach 5jähriger Dienstzeit eine einmalige Gehaltsverbesserung von 20 Thlrn. ein.

Das aus einem Kirchendienste herfließende Einkommen ist bei Landlehrern mit dem Einkommen vom Schuldienste zusammen zu rechnen, während städtischen Lehrern nur der die Summe von 50 Thlrn. übersteigende Betrag in Abrechnung gebracht werden soll.

c. Die Pensionirung und die Berechnung der Pension der sämmtlichen Gemeindeschullehrer geschieht nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die Civil-Staatsdiener. Es hat danach der Lehrer nach 5jähriger Dienstzeit $^1/_3$ und mit jedem folgenden Dienstjahre weitere $1\,^1/_2\,\%$ seines Diensteinkommens, also mit dem 50. Dienstjahre seinen vollen, zuletzt bezogenen Gehalt als Pension zu beanspruchen. Die Steuer zur Beamten-

Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt beträgt 3% vom wirklichen Einkommen und dem Miethwerthe der Wohnung. —

Der Anspruch der Lehrer auf die vorstehenden Normalgehalte beginnt mit dem 1. Januar 1868.

Das durchschnittliche Einkommen der städtischen Lehrer mag sich danach auf etwa 350 Thlr. neben Miethentschädigung, das der Landlehrer auf 280—300 Thlr. neben freier Wohnung berechnen. Die braunschweigischen Lehrer haben das Gesetz mit Freuden begrüßt; sind auch die Gehaltssätze im Allgemeinen noch immer verhältnißmäßig gering, so bietet doch die geschehene Feststellung von Normalgehalten einen Grund, auf welchem sich später weitere Verbesserungen ausführen lassen werden.

Dasselbe Gesetz enthält auch die Bestimmung der Verpflichtung der Gemeinde zur Bestreitung ihrer Schulbedürfnisse und insbesondere auch der Gehalte und Pensionen der Lehrer, und erhöht dieserhalb das Schulgeld in den Landschulen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Gr., das aber für die dritten und ferneren gleichzeitig die Schule besuchenden Kinder derselben Eltern, die in der 10. (letzten) Klasse der Personalsteuerrolle veranlagt sind, aus der Orts-Armenkasse in die Schulkasse eingezahlt werden soll. (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 40 von 1867.)

Vollständig ist das Gesetz abgedruckt im 3. Hefte des „Schulblattes für die Gemeindeschulen des Herzogthums Braunschweig" von 1867.

2. Der braunschweigische Pestalozziverein hat sich dem letzten Berichte nach folgendermaßen gestaltet: Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 575, unter denen sich neben 74 Geistlichen und 36 Personen anderer Stände von den etwa 560 Lehrern des Landes 465 befinden. Der Vermögensbestand ist auf 2172 Thlr. angewachsen und ist entstanden aus einem zu ähnlichen Zwecken in früheren Jahren angesammelten Kapitale, den Beiträgen der Mitglieder, deren Minimum auf 15 Groschen jährlich festgesetzt, aus Erträgen von Konzerten und literarischen Unternehmungen Seitens der Lehrer und aus dem Vereine zugewandten Liebesgaben. Die an berechtigte und einige andere besonders hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bislang gezahlten Unterstützungen betrugen nur 3 Thlr. für jede Person jährlich, werden aber von jetzt an bedeutender werden. — Ein bei Gelegenheit der letzten Landeslehrerversammlung am 1. Oktober 1867 in der Stiftskirche zu Gandersheim von den dort anwesenden Lehrern versuchsweise veranstaltetes Kirchenkonzert hat sowohl in Hinsicht auf die Ausführung, als auf den für den Pestalozziverein erzielten Ertrag einen sehr guten Erfolg gehabt und so die Bedenken beseitigt, an welchen bislang das Zustandekommen eines solchen Konzertes scheiterte, dessen alljährliche Wiederkehr dem Vereine eine nicht unbedeutende neue Einnahmequelle sein wird. Die aus literarischen Unternehmungen der Mitglieder erzielten Einnahmen des Vereins beschränkten sich fast nur auf den Reinertrag vom „Schulblatt", der indeß von Jahr zu Jahr geringer wird. (Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 48 von 1867.)

3. In Folge eines Antrags der Landesversammlung hat das Herzogl. Staatsministerium genehmigt, daß in Zukunft an den Gemeindeschulen auch Lehrerinnen angestellt werden. Dieselben haben ihre Befähigung zur

Verwaltung eines Lehramtes vor einer dazu ernannten Prüfungskommission darzuthun, und werden ein Gehalt von 200 bis 300 Thlr. beziehen. Es wird auch beabsichtigt, in Braunschweig im Anschluß an die dortige städtische höhere Töchterschule ein Lehrerinnen-Seminar zu errichten. (Ebendaselbst.)

4. In Wolfenbüttel besteht seit Jahresfrist ein Verein für Erziehung. Derselbe hat in seinem ersten Jahresberichte Mittheilungen über seine Gründung, seine Bestrebungen und seine bisherige Wirksamkeit gebracht, aus denen wir das Wesentlichste mittheilen.

Die erste Veranlassung zur Gründung des „Vereins für Erziehung" und zugleich die erste That desselben ist der seit dem 15. Mai 1866 hierselbst bestehende Kindergarten. Im Herbst des Jahres 1865 ließ sich Fräulein Henriette Breymann, eine Schülerin und Verwandte Fröbel's und Mitleiterin eines in der Nähe unserer Stadt belegenen Erziehungsinstituts für junge Mädchen, auf besondern Wunsch freundlich bereit finden, vor einem geschlossenen Frauenkreise über die Ideen zu sprechen, welche Fröbel bei seinen Bestrebungen für Frauenerziehung im Allgemeinen und bei der Einrichtung der hier noch wenig bekannten Kindergärten im Besondern geleitet haben. Die Wirkung dieser Unterredungen erwies sich als eine unmittelbare. Ein Komité von Frauen nahm sofort die Gründung eines Kindergartens in die Hand und wurde darin durch die freiwillige Hülfe verschiedener Männer von anerkannter Tüchtigkeit und durch vielseitige und namhafte Geldbeiträge unterstützt. So rasch gediehen die Vorbereitungen, daß der Eröffnungstermin bereits auf den 15. Mai 1866 festgesetzt werden konnte. — Kurz vorher, am 2. Mai, verwandelte sich das Komité der Frauen unter Zuziehung seiner bewährten Helfer in einen bleibenden Verein, welcher sich den Namen „Verein für Erziehung" beilegte.

Eine zweite That des Erziehungs-Vereins bestand darin, daß er Geld sammelte, um Töchter der im Kampfe von 1866 Gefallenen unentgeltlich ausbilden lassen zu können, und ihnen durch eine tüchtige Vorbereitung zu dem erzieherischen Berufe die Sicherheit ihrer Zukunft wieder zu verschaffen, welche durch den Tod des Ernährers und Beschützers verloren schien. Es ist gelungen, so viel Beiträge zusammen zu bringen, daß zwei junge Mädchen zu Lehrerinnen ausgebildet werden können.

Zu der Errichtung der oben gedachten Prüfungsbehörde für Lehrerinnen hat der Erziehungsverein ebenfalls den Anstoß gegeben.

Endlich hat dieser rührige Verein Turnstunden für junge Mädchen eingerichtet, die viel Anklang finden.

Ein Mitglied des Vereins, Herr Dr. med. Schrader, erwirbt sich außerdem das große Verdienst, einem zahlreichen Kreise von Frauen durch fortlaufende wöchentliche Vorträge über die Naturgeschichte des Menschen die Basis für die pädagogische Ausbildung zu geben, welche bisher in ihrer Wichtigkeit viel zu wenig berücksichtigt worden ist.

5. Unterm 10. April 1867 ist ein Gesetz über die Bestrafung von Schulversäumnissen erschienen, aus dem wir die wichtigsten Punkte nachstehend mittheilen, hinzufügend, daß dasselbe im Braunschweigischen „Schulblatt", Heft 3 von 1867, vollständig abgedruckt ist.

Bei willkürlichen und also nicht gehörig entschuldigten Schulversäumnissen soll die Geldstrafe für jeden ganz oder theilweise versäumten Schultag $2^1/_2$ Groschen betragen und wenn die Zahl solcher Versäumnisse in einem Monat über fünf hinausgeht, für jede folgende Versäumniß auf 5 Groschen erhöht, bei vorhandenem Zahlungsunvermögen aber in Gefängnißstrafe verwandelt werden. Bei wiederholtem Rückfall ist Geldstrafe von 1 bis 10 Thlrn. zu erkennen, und wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß Geldstrafen wirkungslos bleiben, so kann Gefängnißstrafe von 1 bis 14 Tage erkannt werden. Straffreiheit wegen Schulversäumniß tritt ein, wenn aus den Umständen sich ergiebt, daß dieselbe wider Wissen und Willen der Eltern oder deren Stellvertreter stattgefunden hat. Bleiben die verhängten Strafen erfolglos, so sollen die Kinder durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten werden.

Inhaber von Fabriken, Berg-, Hütten- oder Pechwerken und Steinbrüchen sollen, wenn sie schulpflichtige Kinder vom regelmäßigen Schulbesuche oder von dem Konfirmanden- oder Katechumenen-Unterricht zurückhalten, eine Strafe von 10 Groschen bis 1 Thaler für jeden Tag zahlen.

Die wegen der versäumten Schultage erkannten Geldstrafen fließen in die betreffenden Schulkassen.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie ernst es die Regierung mit dem Schulbesuch nimmt.

V. Anhalt.

Am 30. September und 1. Oktober hielt die achte Wanderversammlung der Freunde Fröbel'scher Erziehungsgrundsätze ihre Sitzung in Köthen. Director Köhler aus Gotha machte Mittheilungen über den Stand und die Entwickelung der Kindergartensache in den letzten zwei Jahren. Pastor Steinacker aus Buttstädt in Thüringen hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über musikalischen, moralischen und pädagogischen Takt, und Bürgerschullehrer Schmidt aus Weimar sprach über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und über Kindergärtnerinnen-Seminare. In der zweiten Sitzung beantwortete Direktor Köhler die Frage: „Was läßt sich über die Fröbelsche Symbolik sagen?" Aus seinen zwölf Thesen heben wir die nachstehenden Sätze hervor. „Unter Fröbelscher Symbolik versteht man die Art und Weise, wie Fröbel die Dinge und Lebenserscheinungen nicht durch sich selbst, sondern mittelst Stellvertreter erkennen läßt, die eine dem Kinde nahe liegende Aehnlichkeit damit haben. Jedes Kind verkündigt sie von selbst und ungesucht, sowie auch die religiöse und Gemüthsentwickelung der Menschheit darauf beruht. Fröbel ist der Entdecker dieser Kindersymbolik, welche bisher von Eltern und deren Stellvertretern unbewußt geübt worden. Sie bildet die Ergebnisse des sich regenden Vergleichungsvermögens, das bei kleinen Kindern früher als das Unterscheidungsvermögen erwacht, vornehmlich durch Selbstthun und Bewegen derselben, und das unterscheidet die Kindersymbolik von jeder andern. Durch dieselbe lernt das Kind die Aehnlichkeit der Dinge kennen, und mittelst ihrer bahnt es sich den Weg zur Erkenntniß des Zusammenhanges aller Dinge ꝛc." Die Versammlung beschloß, den Verein künftig „Deutscher

Fröbelverein" zu nennen. Die Mitgliedschaft von demselben erwirbt man durch einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr.

Fräulein Angelica Hartmann, eine sehr gebildete und für Erziehung lebhaft erregte Dame, leitet in Köthen einen Kindergarten, der über 100 Kinder in Pflege und Unterricht hat. Die von derselben errichtete Schulanstalt schließt sich an den Kindergarten an und nimmt in der oberen Abtheilung nur Mädchen in Unterricht. Die ganze Anstalt findet ihren Abschluß in einem Seminar für Kindergärtnerinnen.

2. Die Anhaltischen Schulen feierten am 9. August (1867) die fünfzigjährige Regierung des Herzogs. Das uns vorliegende Programm des Gymnasiums zu Köthen zu dieser Feier enthält eine „Erläuterung der Klopstockischen Ode: Friedrich der Fünfte" von W. L. Bosse, dem gründlichen Kenner der Klopstockischen Oden.

Das gewöhnliche Programm der Hauptschule zu Köthen bietet eine Abhandlung über „die halbregelmäßigen Körper" vom Oberlehrer Dr. K. Heinze dar.

VI. Bremen.

1. Der Senat hat eine Revision des Gesetzes über die Lehrerprüfungen veranlaßt und nach erfolgter Berathung Folgendes festgestellt und als Gesetz unterm 21. Januar 1868 publicirt.

§. 1. Niemand darf im Bremischen Staate Unterricht in Schulen ertheilen oder die Leitung einer Schule übernehmen, wenn er nicht mittelst einer Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde (§. 6) sich dazu befähigt erwiesen hat. Wer zu einer höheren oder zu einer andern pädagogischen Wirksamkeit, für welche eine etwaige frühere Prüfung nicht berechnet war, übergehen will, hat sich in Bezug auf die dazu erforderliche Befähigung einer Prüfung zu unterziehen. Zur Ertheilung von Privatunterricht bedarf es einer vorgängigen Prüfung nicht. Dieselbe kann indeß angeordnet werden, wenn ein Privatlehrer einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht.

§. 2. Diejenigen, welche einer Prüfung sich zu unterziehen haben, können unter geeigneten Umständen nach Vernehmung der Prüfungskommission (§. 8) von dem Vorsitzer derselben auf ein Jahr mit der Prüfung befristet und während dieser Frist zur Ertheilung von Unterricht in Schulen zugelassen werden.

§. 3. Wer das hiesige oder ein demselben gleich zu achtendes auswärtiges Seminar besucht hat, wird auf den Nachweis, daß er nach vollendetem Seminarkursus die Abgangsprüfung bestanden hat, vom Senate zur Ertheilung von Unterricht in Volksschulen zugelassen. Jedoch hat er sich nach Ablauf von zwei Jahren und vor Ablauf von fünf Jahren einer Prüfung durch die Prüfungskommission zu unterziehen.

§. 4. Dispensationen von der Prüfung ertheilt der Senat nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Prüfungskommission in geeigneten Fällen, namentlich:

a) wenn Jemand ein Zeugniß einer auswärtigen Prüfungsbehörde beibringt, nach welchem er die Prüfung wohl bestanden hat,
b) wenn Jemand an eine Bremische Schulanstalt berufen wird und seine auswärtige Berufsthätigkeit die Annahme rechtfertigt, daß er für die ihm bestimmte Wirksamkeit hinreichend befähigt sei,
c) wenn die längere Berufsthätigkeit eines Lehrers im Bremischen Staate zu der Annahme berechtigt, daß die in dem Falle des §. 1, Abs. 2 erforderliche Befähigung vorhanden sei,
d) wenn hinsichtlich eines Unterrichtsgegenstandes eine Prüfung durch die Prüfungskommission nicht zu bewirken ist, und der Betreffende in anderer Weise seine Befähigung nachzuweisen vermag.

§. 5. Der zu Prüfende hat unter Einreichung seiner Zeugnisse, so wie einer kurzen Darstellung seiner Lebensverhältnisse und seines bisherigen Bildungsganges beim Vorsitzer der Prüfungskommission sich schriftlich zu melden.

§. 6. Die Prüfungen geschehen unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Scholarchats durch eine Prüfungskommission. Die Mitglieder derselben werden in der erforderlichen Anzahl auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vom Senate ernannt. Bei der Ernennung eines Mitgliedes wird der Senat bestimmen, ob dasselbe vorzugsweise an der Prüfung der Lehrer für höhere Schulen oder an der Prüfung der Lehrer für Volks- und Elementarschulen Theil zu nehmen hat.

§. 7. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf sechs Jahre ernannt. Eine Ablehnung ist nur dann zulässig, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt wird, welche der Senat als genügend anerkennt. Wer bereits sechs Jahre fungirt hat, ist zur Ablehnung berechtigt.

§. 8. Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Verordnung und über das Verfahren der Prüfungsbehörde (§. 6) werden in einem auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vom Senat zu erlassenden Regulativ festgesetzt.

§. 9. Den Vorstehern und Vorsteherinnen von Schulen ist untersagt, Jemandem eine Lehrerwirksamkeit zu gestatten, für welche derselbe im Bremischen Staate nicht zugelassen ist. Sie sind, so oft sie Jemandem eine solche Lehrerwirksamkeit übertragen wollen, verpflichtet, neben Einholung der hierfür erforderlichen Genehmigung der Inspection, auch dem Vorsitzer der Prüfungskommission davon eine schriftliche Anzeige behufs Handhabung weiterer Kontrole zu machen.

§. 10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1 und 9 werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünf Thalern geahndet, welche indeß unter erschwerenden Umständen verdoppelt werden kann.

§. 11. Für die Honorare der Examinatoren und die sonstigen Kosten der Prüfungen wird der Schuldeputation auf deren Voranschlag jährlich ein angemessener Betrag aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt.

§. 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Mit diesem Gesetz ist gleichzeitig das folgende Regulativ für die Lehrerprüfung erschienen.

§. 1. Die Prüfungskommission zerfällt in zwei Sektionen. Die erste

Sektion hat die Lehrer für höhere Schulen, die zweite Sektion die Lehrer für Volks- und Elementarschulen zu prüfen. Jede Sektion besteht aus denjenigen Mitgliedern, die der Senat vorzugsweise für die betreffenden Prüfungen bestimmt hat Jedoch kann in geeigneten Fällen nach dem Ermessen des Vorsitzers ein Mitglied der einen Sektion auch zu den von der andern Sektion vorzunehmenden Prüfungen verwendet werden.

§. 2. In Fällen, wo es zweifelhaft ist, vor welche Sektion eine vorzunehmende Prüfung gehört, entscheidet der Vorsitzer, wenn nicht die technischen Leiter (§. 3) beider Sektionen zu einer Verständigung darüber gelangen.

§. 3. Der Senat wird für jede Sektion dasjenige Mitglied, welches die technische Leitung der Prüfungen zu übernehmen hat, bestimmen. Dasselbe wird in Verhinderungsfällen durch ein anderes Mitglied derselben Sektion auf Veranlassung des Vorsitzers vertreten. Die Gegenstände der Prüfung werden in jeder Sektion für den Zeitraum eines Jahres unter die Mitglieder vertheilt

§. 4. Die Prüfungen finden regelmäßig im Monat November statt. Jedoch kann der Vorsitzer, wenn er es für erforderlich hält, auch im Monat Mai Prüfungen anordnen. Außerdem sind Prüfungen vorzunehmen, so oft es vom Scholarchat für nöthig erachtet wird.

§. 5. Der Vorsitzer bringt die bei ihm eingegangenen schriftlichen Anmeldungen Derjenigen, welche geprüft werden wollen, unter Beifügung der eingereichten Zeugnisse und sonstigen Schriftstücke den Mitgliedern der betreffenden Sektion zur Kenntniß und veranlaßt darauf eine Versammlung der Sektion, in welcher die Zeit der Prüfung, die den Kandidaten zu stellenden Aufgaben, sowie das sonst für die Prüfung Erforderliche festgesetzt wird.

§. 6. Durch die Prüfung soll ermittelt werden, ob der Kandidat die zur Ertheilung von Unterricht in einer bestimmten Art von Schulen erforderliche allgemeine Bildung und besondere Befähigung besitze.

§. 7. Unter der erforderlichen allgemeinen Bildung ist zu verstehen

a) bei Kandidaten für höhere Schulen diejenige Bildung, welche in der ersten Klasse beziehungsweise eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer höheren Töchterschule erlangt zu werden pflegt,

b) bei Kandidaten für Volks- und Elementarschulen diejenige Bildung, welche in der ersten Klasse des hiesigen Schullehrerseminars erreicht wird.

Wenn aus dem Bildungsgange oder den Zeugnissen des Kandidaten nach dem Ermessen der betreffenden Sektion als nachgewiesen angesehen werden kann, daß der Kandidat diese allgemeine Bildung besitzt, so ist sie bei demselben nicht weiter durch Prüfung zu ermitteln.

§. 8. Die Prüfung zur Ermittelung der besonderen Befähigung des Kandidaten für den Unterricht hat sich nach Maßgabe der §§. 9 bis 13 zu erstrecken

a) wenn er für höhere Schulen zugelassen zu werden wünscht, auf alle Lehrfächer, in denen er zu unterrichten gedenkt,

b) wenn er für Volks- und Elementarschulen zugelassen zu werden wünscht, auf alle Lehrfächer dieser Schulen,

und außerdem in beiden Fällen auf Pädagogik.

§. 9. Die Prüfung beginnt damit, daß der Kandidat eine oder mehrere schriftliche Arbeiten anfertigt und eine oder mehrere Probelektionen hält. Hierauf folgt zum Schluß die mündliche Prüfung. Schriftliche Arbeiten und Probelektionen können nur aus zureichenden Gründen erlassen werden.

§. 10. Zu der schriftlichen Arbeit wird dem Kandidaten Seitens der betreffenden Sektion das Thema gegeben. Er hat dieselbe unter Aufsicht eines Mitgliedes der Sektion anzufertigen. Ist die Arbeit nach dem Urtheile der Mehrheit der Sektion so schlecht ausgefallen, daß sie eine offenbare Unfähigkeit des Kandidaten bekundet, so ist derselbe zur weiteren Prüfung nicht zuzulassen.

§. 11. Die Probelektion wird in einer Schule gehalten. Der zu behandelnde Gegenstand wird dem Kandidaten Seitens der betreffenden Sektion am Tage zuvor schriftlich aufgegeben. Der technische Leiter der Sektion und mindestens noch ein Mitglied derselben haben der Probelektion beizuwohnen. Sie haben hauptsächlich darauf zu sehen, ob der Kandidat soviel natürliche Lehrgabe besitze, daß mit Grund zu erwarten ist, er werde bei weiterer Ausbildung derselben durch Uebung und Erfahrung im Stande sein, in einer Schule mit Erfolg zu unterrichten.

§. 12. Die mündliche Prüfung geschieht vor der versammelten Sektion. Außer dem jedesmaligen Examinator und dem Protokollführer ist von den übrigen Mitgliedern wenigstens die Anwesenheit des technischen Leiters erforderlich. Es können mehrere Kandidaten, jedoch nicht über fünf, und nur solche, welche in denselben Gegenständen und für dieselbe Art von Schulen und dieselben Unterrichtsstufen geprüft werden sollen, gleichzeitig geprüft werden.

§. 13. Die bei der mündlichen Prüfung an den Kandidaten in den einzelnen Lehrfächern im Allgemeinen zu stellenden Anforderungen sind in der Anlage (§§. 18—22) angegeben. Durch die Prüfung ist nicht sowohl zu ermitteln, ob der Kandidat die Einzelheiten der verschiedenen Lehrfächer vollständig kenne, als vielmehr ob er alles Wesentliche sicher anzugeben vermöge, ob in seinem Wissen Klarheit und Ordnung herrschen, und ob er über die unterrichtliche Behandlung des betreffenden Gegenstandes sich genügend aussprechen und seine Ansichten begründen könne.

§. 14. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung hat die Sektion ihr Gutachten über den Ausfall derselben, und zwar zunächst für jedes Lehrfach besonders, so wie über die schriftliche Arbeit und die Probelektion zu Protokoll zu geben und sich dabei zur Bezeichnung der Leistungen des Kandidaten folgender Prädikate zu bedienen: sehr gut, gut, genügend, nicht völlig genügend, ungenügend. Das Prädikat für jedes einzelne Fach wird auf Vorschlag des betreffenden Examinators von der Sektion durch Stimmenmehrheit bestimmt. Das Prädikat über den Ausfall der Probelektion ist lediglich von denjenigen Mitgliedern, welche derselben beigewohnt

haben, zu bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist das geringere Prädikat zu nehmen.

§. 15. Sind die einzelnen Prädikate festgestellt worden, so hat die Sektion auf Grundlage derselben ihre Ansicht über das Gesammt-Ergebniß der Prüfung zusammenzufassen, indem sie zu Protokoll giebt, für welche Art von Schulen und für welche Art der Wirksamkeit in denselben (ob z. B. als ordentlicher Lehrer oder als Hülfslehrer) der Geprüfte sich als befähigt erwiesen hat und in welchem Grade diese Befähigung stattfindet.

§ 16. Wer einer Schule vorstehen oder deren Leitung übernehmen will, muß zum Unterricht in allen Klassen und zwar a) in wenigstens drei Lehrfächern, unter denen eine oder zwei Sprachen sein müssen, wenn die Schule eine höhere ist, b) in allen Hauptlehrfächern, wenn die Schule eine Volks- oder Elementarschule ist, befähigt sein, und ist diese Befähigung, wenn sie nicht vorausgesetzt werden kann, vorab besonders zu ermitteln. Die Prüfung ist blos mündlich. Durch dieselbe ist zu ermitteln, ob der Kandidat hinlänglich bekannt sei mit den Grundsätzen der Schulerziehung und des Schulunterrichts überhaupt, sowie mit dem besonderen Charakter der betreffenden Art von Schulen, mit der Methodik der einzelnen Lehrfächer und mit der Organisation des Unterrichts und der Disciplin in einer Schule. Es ist hierbei nicht zu fordern, daß der Kandidat ein bestimmtes pädagogisches System kenne, sondern nur darauf zu sehen, ob er über die in Frage kommenden Gegenstände nachgedacht habe und sich klar und bestimmt darüber auszusprechen vermöge.

§. 17. Die Prüfung eines Privatlehrers ist, wenn sie sich auf fremde Sprachen oder einen anderen wesentlich dem höheren Schulunterricht angehörenden Lehrgegenstand erstrecken soll, von der ersten Sektion, in anderen Fällen von der zweiten Sektion vorzunehmen. Durch die Prüfung ist zu ermitteln, ob der Kandidat in den Lehrgegenständen, für welche er einen amtlichen Ausweis seiner Befähigung zu erlangen wünscht, genügende Kenntnisse besitze und bei Mittheilung derselben an Andere sich mit Klarheit auszudrücken und methodisch zu verfahren verstehe.

Anlage.

I. Anforderungen an Lehrer für höhere Schulen.

§. 18. 1) Deutsche Sprache. Kenntniß der Grammatik; allgemeine Uebersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache; ausreichende Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten prosaischer und poetischer Darstellung, sowie der Geschichte der deutschen Nationalliteratur; angemessene Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdrucke und Fähigkeit, Lesestücke sachlich und sprachlich zu erklären.

2) Lateinische und Griechische Sprache Wissenschaftliche Kenntniß beider Sprachen; Fähigkeit, ein Stück aus einem prosaischen oder poetischen Schriftsteller, der in oberen Gymnasialklassen gelesen zu werden pflegt, mit Sicherheit zu übersetzen; ausreichende Bekanntschaft mit der Geschichte, der Mythologie, den Alterthümern, der Metrik und der Archäologie beider Völker; endlich Darlegung eines guten lateinischen Ausdrucks

in einer schriftlichen Probearbeit und die Befähigung zum Gebrauch der lateinischen Sprache bei Erklärung der Klassiker.

3) Neuere fremde Sprachen. Genaue Kenntniß der Grammatik; Fähigkeit, aus einem Schriftsteller ein Stück mit angemessener Leichtigkeit und Sicherheit zu übersetzen und den Schülern namentlich mit Berücksichtigung der Spracheigenthümlichkeiten zu erklären; genügende Bekanntschaft mit der betreffenden Nationalliteratur; ausreichende Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, die in einem freien Aufsatze über einen nicht zu schwierigen Gegenstand darzulegen ist; angemessene Geläufigkeit im Sprechen.

4) Geographie. Genaue Kenntniß alles Wesentlichen aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie.

5) Geschichte. Uebersichtliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte nach ihren Perioden; genauere Kenntniß der epochemachenden Ereignisse der Völkergeschichte, so wie der besonderen Geschichte der Griechen und Römer und der bedeutendsten Völker der neuen Zeit, namentlich des deutschen. Wenn der Kandidat sich nicht für das Lehramt an einer Gymnasialbildung verfolgenden Schule bestimmt, so kann ihm die Kenntniß der besonderen Geschichte der Griechen und Römer erlassen werden.

6) Rechnen. Theoretische und praktische Kenntniß der niederen und höheren Rechnungsarten, wie sie in kaufmännischen Verhältnissen zur Anwendung kommen.

7) Mathematik. Genauere Kenntniß der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie, so wie der Arithmetik und Algebra, einschließlich der höheren Gleichungen, so wie der Analysis des Endlichen; Kenntniß der sphärischen Trigonometrie, analytischen Geometrie und der Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen.

8) Naturwissenschaften. a) Naturgeschichte. Genauere Kenntniß der drei Naturreiche und Bekanntschaft mit den wichtigeren naturhistorischen Systemen; ausreichende Fertigkeit im Bestimmen von Naturgegenständen. b) Physik. Auf Erkenntniß der Gesetze gegründete Bekanntschaft mit allen Zweigen der Physik; Befähigung, die Einrichtung physikalischer Instrumente zu erklären, und einige Gewandtheit im Experimentiren mit den gebräuchlicheren Apparaten. c) Chemie. Kenntniß der chemischen Elemente und ihrer häufiger vorkommenden unorganischen und organischen Verbindungen; Uebungen in der qualitativen Analyse unorganischer Körper. Die Prüfung in der Naturgeschichte kann auch für sich abgelegt werden. Wer in Physik und Chemie nicht lediglich in Fachanstalten unterrichten will, hat sich auch in der Naturgeschichte prüfen zu lassen.

9) Pädagogik. Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Didaktik und Methodik, sowie mit den verbreitetsten Methoden derjenigen Unterrichtsfächer, für welche der Kandidat sich bestimmt, endlich mit den Grundsätzen der Schuldisciplin.

10) Religion. Diejenigen, welche, ohne eine theologische Prüfung genügend bestanden zu haben, Religionsunterricht ertheilen wollen, haben eine genügende Kenntniß der Bibel und der biblischen Geschichte, sowie eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche und der Glaubens- und Sittenlehre nachzuweisen.

§. 19. Die in §. 18 aufgeführten Anforderungen ſind für diejenigen Kandidaten, welche nur in unteren und mittleren Klaſſen unterrichten wollen, entſprechend zu ermäßigen. Eine ähnliche Ermäßigung tritt nach dem Ermeſſen der Prüfungskommiſſion auch für Lehrerinnen ein.

II. Anforderungen an Lehrer für Volks- und Elementar-Schulen.

§. 20. A. An Hülfslehrer. 1) Religion. Verſtändniß der bibliſchen Erzählungen, welche in den Volksſchulen zur Behandlung zu kommen pflegen, und Fähigkeit, dieſelben angemeſſen vorzutragen; Verſtändniß der wichtigſten Lehrabſchnitte der Bibel, namentlich der zehn Gebote, der Gleichniſſe und der Bergpredigt; Kenntniß des Hauptinhalts der bibliſchen Bücher; Bekanntſchaft mit der Reformationsgeſchichte; Verſtändniß der Kirchenlieder, welche zur Förderung der religiöſen Bildung im Elementar-Unterricht zur Verwendung kommen.

2) Leſen. Fließendes und ausdrucksvolles Leſen von Proſa und Poeſie, wie ſie in Leſebüchern für die Volksſchule vorzukommen pflegen.

3) Deutſche Sprache. Kenntniß des Wichtigſten der Grammatik; Verſtändniß ſprachlicher Darſtellungen (Proſa und Poeſie), wie ſie in den beſſeren Volksſchulleſebüchern vorzukommen pflegen, nach Form und Inhalt; Uebung im Anfertigen eines in orthographiſcher und ſtiliſtiſcher Beziehung fehlerfreien Aufſatzes über ein den Elementarunterricht und die Schulerziehung betreffendes Thema.

4) Geographie. Kenntniß der Erde nach ihrer Geſtalt und Größe, ihrer Stellung zur Sonne und ihren allgemeinen klimatiſchen Verhältniſſen; allgemeine Kenntniß der Erdtheile und Meere nach ihrer Geſtalt, Lage und phyſiſchen Beſchaffenheit; der charakteriſtiſchen Bodengeſtaltungen und der bedeutendſten Binnengewäſſer; Kenntniß des Wichtigſten aus der politiſchen Geographie, insbeſondere Deutſchlands.

5) Geſchichte. Kenntniß der wichtigſten Völker des Alterthums und der wichtigſten Begebenheiten aus der deutſchen Geſchichte.

6) Naturgeſchichte Auf Anſchauung gegründete Kenntniß der verbreitetſten Naturkörper aller drei Reiche, verbunden mit der Fertigkeit im Beſchreiben derſelben; allgemeine Kenntniß vom Bau und von der Verrichtung der Organe der Thiere und Pflanzen.

7) Phyſik. Bekanntſchaft mit den wichtigſten phyſikaliſchen Erſcheinungen, namentlich auch mit den meteorologiſchen, verbunden mit der Fertigkeit, dieſelben anſchaulich zu erklären.

8) Arithmetik. Die vier Species und die Regeldetri mit ganzen Zahlen; die gemeinen und Decimalbrüche; die vier Species mit Buchſtabengrößen; die Procent-, Gewinn- und Verluſt-, Zins-, Rabatt-, Disconto-, Miſchungs- und Theilungsrechnung; die zuſammengeſetzte Regeldetri; der Kettenſatz; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus beſtimmten ganzen Zahlen.

9) Geometrie. Kenntniß der geometriſchen Formenlehre; Kenntniß, Begründung und Anwendung der wichtigſten Sätze über Congruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit der Figuren.

10) Schreiben. Eine deutliche und gefällige deutsche und lateinische Handschrift.

11) Zeichnen. Fertigkeit im Zeichnen der leichteren geometrischen Figuren aus freier Hand und im richtigen Kopiren leicht schattirter Vorlegeblätter, wie sie in Volksschulen gezeichnet werden.

12) Musik. Kenntniß des Wesentlichsten aus der allgemeinen Musiklehre, so weit dieselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist; Fertigkeit im Singen von Chorälen und Volksliedern nach Noten und im Violinspiel, soweit dasselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist.

13) Pädagogik. Kenntniß der allgemeinen Grundsätze des Unterrichts und der Methode der einzelnen Lehrgegenstände; Kenntniß der Grundsätze der Schuldisciplin.

§. 21. B. Ordentliche Lehrer. 1) Religion. Kenntniß der Geschichte des Reiches Gottes im Zusammenhange und der Entwickelung des Christenthums, insbesondere innerhalb der protestantischen Kirche; Verständniß des Lehrinhalts der Bibel, insbesondere des N. Testaments; Kenntniß und Verständniß der Kirchenlieder, welche im Religionsunterricht der Volksschulen zur Förderung der religiösen Bildung zur Verwendung kommen.

2) Lesen. Fließendes und ausdrucksvolles Lesen von Prosa und Poesie.

3) Deutsche Sprache. Kenntniß der Grammatik, sowie des Wesentlichsten der Stilistik und der Stilgattungen; Kenntniß der am häufigsten vorkommenden Dichtungsarten und poetischen Formen; Bekanntschaft mit den bedeutendsten Werken der anerkanntesten Dichter und Schriftsteller von der Zeit Luthers an; Uebung im Anfertigen eines in orthographischer und stilistischer Beziehung fehlerfreien Aufsatzes über ein den Unterricht, die Schulerziehung und die Schuleinrichtung betreffendes Thema.

4) Geographie. Kenntniß des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie; Kenntniß der Erdtheile und Meere, der größeren Gebirge und Binnengewässer nach ihrer Gestaltung und physischen Beschaffenheit; Kenntniß der klimatischen Verhältnisse der Erde und der davon abhangenden Verbreitung der Charakter-Pflanzen und -Thiere; Kenntniß des Wichtigsten aus der politischen Geographie und Kenntniß der Völker nach ihren Geisteseigenthümlichkeiten und ihren vorherrschenden Thätigkeiten, sowie ihrer Verkehrsmittel.

5) Geschichte. Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten der alten, mittleren und neueren Geschichte; Kenntniß der allmäligen Entwickelung der Menschheit und specieller des deutschen Volkes; Befähigung zur Beurtheilung hervorragender historischer Persönlichkeiten und Begebenheiten.

6) Naturgeschichte. Auf Anschauung gegründete Kenntniß der verbreitetsten einheimischen und ausländischen Naturkörper, verbunden mit der Fertigkeit im Beschreiben derselben und im Klassifiziren nach einem der gangbarsten Systeme; allgemeine Kenntniß des Baues und der Verrichtung der Organe der Thiere und Pflanzen, der mechanischen Zusammensetzung der verbreitetsten Gesteine, der chemischen Bestandtheile der nutzbarsten Mineralien und des Baues der Erdkruste im Allgemeinen.

7) Physik und Chemie. Kenntniß der wichtigeren physikalischen Erscheinungen, verbunden mit der Fertigkeit im anschaulichen Erklären derselben. Kenntniß der chemischen Vorgänge im gewöhnlichen Leben.

8) Arithmetik. Die vier Species mit ganzen Zahlen, die gemeinen und Decimalbrüche, die Buchstabengrößen, die bürgerlichen Rechnungsarten; die Lehre von den Potenzen, die vier Species mit Potenzgrößen, das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln aus allen Arten von Größen, die Lehre von den Wurzeln überhaupt, die vier Species mit Wurzelgrößen, algebraische Gleichungen bis zum zweiten Grade mit zwei unbekannten Größen.

9) Geometrie. Kenntniß, Begründung und Anwendung der wichtigsten Lehrsätze, welche einer gesetzmäßigen Konstruktion, Vergleichung, Theilung und Ausmessung der elementarischen, planimetrischen und stereometrischen Figuren zu Grunde liegen.

10) Schreiben. Eine deutliche und gefällige deutsche und lateinische Handschrift.

11) Zeichnen. Fertigkeit im Zeichnen der gewöhnlicheren geometrischen Figuren aus freier Hand, im richtigen Kopiren von schattirten Vorlegeblättern, wie sie in guten Volksschulen angefertigt werden, Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Perspektive, verbunden mit der Geschicklichkeit, gewöhnliche Geräthschaften nach der Natur zeichnen und schattiren zu können.

12) Musik. Kenntniß der Harmonielehre, soweit dieselbe erforderlich ist, um einen Choral oder ein einfaches Lied zu harmonisiren; Fertigkeit im Singen von Chorälen und Liedern nach Noten; Fertigkeit im Violinspiel, soweit dasselbe zur Ertheilung des Gesangunterrichts erforderlich ist.

13) Pädagogik. Kenntniß der Kräfte des menschlichen Geistes und der Mittel zu ihrer allmäligen Ausbildung; Kenntniß der allgemeinen Grundsätze des Unterrichts, der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände und der Grundsätze der Schulerziehung; Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Geschichte der deutschen Volksschulen seit der Reformation.

§. 22. Für die Prüfung von Lehrerinnen sind die an Hülfslehrer zu stellenden Anforderungen maßgebend. Auch können die Kandidatinnen die Prüfung in der Musik und in der Mathematik, jedoch mit Ausnahme des bürgerlichen Rechnens, ablehnen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 23. Juni 1868.

2. Am 22. Juli 1868 starb nach nur viertägiger Krankheit Professor Dr. Gotthilf Adam Heinrich Gräfe, Vorsteher der Realschule zu Bremen. Er wurde am 3. März 1802 zu Buttstädt im Großherzogthum S.-Weimar geboren und besuchte zunächst die dortige lateinische Schule, seit 1815 das Gymnasium zu Weimar. Von 1820 an studirte er in Jena, anfänglich mit besonderer Vorliebe Mathematik, nach Verlauf eines Jahres jedoch Theologie, da diese ihm bei seiner Mittellosigkeit bessere Aussicht für seine Zukunft bot und ihn sicherer in die Schulcarrière führte. Schon 1823 bestand er seine Kandidatenprüfung; auch bekam er noch in demselben Jahre zu Weimar eine Kollaboratur, in welcher Stellung er

zugleich Hülfsprediger bei der Stadtkirche und Hülfslehrer für die unteren Klassen des Gymnasiums war. Nach Verlauf zweier Jahre wurde dem erst dreiundzwanzigjährigen Schulmanne das Rectorat der Stadtschule zu Jena anvertraut, und mit Verleihung dieses Amtes trat Gräse für immer in den Dienst der Schule, in der er so Bedeutendes gewirkt. Seine erfolgreiche Thätigkeit blieb der Behörde nicht unbemerkt; man zog ihn bei allen wichtigen Schulfragen zu Rathe und veranlaßte ihn zu Schulreisen im Lande, um Kenntniß vom Stande des Schulwesens zu geben. 1840 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Universität Jena ernannt und hielt nach Brzoska's Tode Vorlesungen über Pädagogik, aus denen seine „Allgemeine Pädagogik" und seine „Deutsche Volksschule" hervorgegangen sind. 1842 erhielt er einen Ruf nach Kassel, wo er vorerst als Rector der Bürgerschule eintrat, aber mit dem Auftrage, eine Realschule ins Leben zu rufen. Die Bestrebungen des Jahres 1848 lenkten seine Aufmerksamkeit auf die Politik, der er schon vorher mit Vorliebe nachging. Er wurde Mitglied des Landtags und des ständigen Ausschusses desselben. Er entwickelte in diesen Stellungen eine große Thätigkeit und zeigte sich dabei als freisinniger, unerschrockener Patriot. Die Folge davon war, daß er sich Viele zu Feinden machte. Unter dem Ministerium Hassenpflug, das besonders auf sein Betreiben in Anklagezustand versetzt werden sollte, wurde er am 7. März 1851 verhaftet, seiner Aemter entsetzt und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, die er in der alten Festung Spangenberg abbüßte. Kaum zu den Seinen zurückgekehrt, bereitete man eine Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen ihn vor. Da riethen ihm seine Freunde, den ungastlichen Boden, wo seine Feinde herrschten, zu verlassen. Er ging von Thüringen aus, wo er sich seiner Erholung wegen aufhielt, 1853 nach der Schweiz und trat in Genf als Lehrer in ein Privatinstitut. Später gründete er selbst ein Institut, war jedoch mit demselben nicht besonders glücklich. Ein Ruf nach Bremen erlöste ihn 1855 aus der Noth, in die er gerathen, für immer. Der Senat in Bremen ehrte dadurch sich und ihn.

Gräse gehörte, wie unsere Leser wissen und schon allein aus den gründlichen Arbeiten für den Jahresbericht abnehmen konnten, zu den bedeutendsten Pädagogen der Gegenwart. Seine Kenntniß des gesammten deutschen Schulwesens, namentlich des Volks- und Realschulwesens, war eine außerordentliche, und es ist sehr zu bedauern, daß er nicht eine Geschichte der Pädagogik geschrieben, um so mehr, da er hierzu bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte. Jede Unterhaltung mit ihm ließ erkennen, daß er alle pädagogischen Fragen von einiger Bedeutung gründlich in sich verarbeitet hatte. Seine oben genannten Schriften haben bleibenden Werth und werden noch lange eine Fundgrube für jeden strebenden Lehrer bilden. Bewundernswürdig war auch sein Organisationstalent; die Schulen in Kassel und die Realschule in Bremen liefern den besten Beweis dafür.

Im Gegensatz zu dem Aufenthalt in Kassel, lebte Gräse in Bremen zurückgezogen und widmete sich seinem Amte und der pädagogischen Schriftstellerei in umfassendstem Sinne. Dadurch trat er in eine Art Gegensatz

zu Dieſterweg, mit dem er aber trotz mancher Verſchiedenheit in den Anſichten im Großen und Ganzen doch dieſelben Ziele verfolgte, nämlich höhere Bildung des Volkes und eine freie Stellung der Volksſchule. Zahlreiche bittere Erfahrungen hatten ihn aber beſtimmt, nicht mehr öffentlich dafür zu agitiren. Durch ſeine früheren Schriften hat er aber offenbar den Grund gelegt zu den jetzigen einſchläglichen Bewegungen.

Die Reihen der älteren hervorragenden Pädagogen ſind in den letzteren Jahren ſehr gelichtet worden; wir haben hintereinander Harniſch, Vogel in Leipzig, Scholz und nun auch Gräſe verloren. Noch ein paar Decennien — und ſie werden alle verſchwunden ſein. Ein ernſter Mahnruf für das jüngere Geſchlecht!

Die Verehrer Gräſe's machen wir ſchließlich noch auf folgendes Schriftchen aufmerkſam:

6. „Zur Erinnerung an Profeſſor Dr. Heinrich Gräſe. Ein Gedenkblatt für ſeine Freunde. Danzig, F. A. Weber. 1868.

Daſſelbe enthält: Heinrich Gräſe's letzte Lebenstage, ſein Begräbniß und die Gedenkfeier bei Wiedereröffnung der Realſchule. Nekrolog. Rede bei der Eröffnungsfeier der Bürgerſchule zu Bremen, geſprochen am 1. Oktober 1855 von Profeſſor Dr. H. Gräſe. Verzeichniß der Schriften H. Gräſe's.

VII. Hamburg.

Das wichtigſte Ereigniß dieſes Jahres für das Hamburgiſche Schulweſen iſt die Erlaſſung eines Geſetzes für das Unterrichtsweſen Nachdem nämlich der Entwurf eines ſolchen Geſetzes, welchen die proviſoriſche Oberſchulbehörde dem Senat überreicht, von der Bürgerſchaft abgelehnt worden war, erbielt ein Ausſchuß denſelben zur Umgeſtaltung. Jenen Entwurf haben wir ſeiner Zeit im 16. Bande des Jahresberichtes auszugsweiſe mitgetheilt. Wir laſſen nun hier das Geſetz vollſtändig folgen, hinzufügend, daß uns der Unterſchied zwiſchen dem Geſetz und jenem älteren Entwurf als unerheblich erſcheint, mindeſtens nicht als ſo erheblich, daß er die dreijährige Verzögerung rechtfertigte. Die „allgemeine Volksſchule", die den Zankapfel bildete, geſtaltet ſich darnach nicht anders, als ſie faſt allerwärts ſchon iſt. Hoffentlich wird man aber nun den Streit ruhen laſſen und gemeinſam Hand ans Werk legen zur geſunden Ausführung des nun beſchloſſenen Geſetzes.

Geſetz für das Unterrichtsweſen.

Erſter Abſchnitt.

Von den Schulbehörden.

I. Organiſation der Oberſchulbehörde.

1. Die Oberſchulbehörde.

Durch Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1864 iſt der Bürgerſchaft ein von der interimiſtiſchen Oberſchulbehörde entworfenes Geſetz über das Unterrichtsweſen zur vorgängigen Beſchlußfaſſung überwieſen worden;

zur Begutachtung desselben wurde am 6. Juli 1864 ein aus den Herren R. C. Brockmann. G. Bueck Dr., Johs. Halben, W. Lange Dr., H. Schleiden Dr., C. A. Schröder Dr. und E. G. Vivié bestehender Ausschuß gebildet, dessen Bericht am 17. Januar 1866 in der 3. Sitzung der Bürgerschaft zur Verhandlung kam. Die Anträge dieses Ausschusses gelangten jedoch nicht zur speciellen Besprechung der Bürgerschaft, dieselbe beschloß vielmehr, das Gesetz mit den dazu gestellten, namentlich von Herrn Dr. Reé herrührenden Amendements einem neuen Ausschusse zur Prüfung zu überweisen; die Wahl dieses Ausschusses geschah am 24. Januar 1866 und beehrt sich derselbe, nachfolgend seinen Bericht an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Es ist freilich abermals eine längere Zeit seit dem Beginn der Arbeiten des Ausschusses verflossen; die Schwierigkeit des Gegenstandes aber und die große Verschiedenheit der entgegenstehenden Ansichten machte eine frühere Vollendung der Arbeiten des Ausschusses unthunlich, da die Hauptpunkte einer mehrmaligen Besprechung unterzogen werden mußten. Der Ausschuß würde seine Aufgabe verkannt haben, wenn er sich begnügt hätte, nach einer kurzen Erörterung des Gesetz-Entwurfs die Gegensätze, welche in der Debatte der Bürgerschaft und den Amendements des Herrn Dr. Reé zu Tage traten, aufs Neue unvermittelt, etwa in einem Majoritäts- und Minoritäts-Gutachten der Bürgerschaft vorzulegen. Er hat gemeint, diejenige Verzögerung seiner Berichterstattung, welche zur Herstellung thunlicher Einigung der verschiedenen Ansichten über unsere Schulgesetzgebung nöthig war, wohl verantworten zu können, weil der Erfolg der ganzen Arbeit durch solche Einigung bedingt erschien, nachdem die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 17. Januar 1866 dokumentirt hatte, daß sie von der Diskussion der unvermittelten Gegensätze im Plenum keinen Nutzen für die Reorganisation unseres Schulwesens erwarte.

Der Ausschuß mußte von solchem Versuch der Einigung in seiner Mitte um somehr Erfolg erwarten, als die Meinungsverschiedenheiten, welche in Betreff unseres Unterrichtsgesetzes überhaupt vorhanden sind, in ihm zum ersten Mal vollständig vertreten zum Ausdruck gelangten, während in dem früheren Ausschusse kein Mitglied vorhanden war, das dem Standpunkte, welchen die Amendements des Herrn Dr. Rée kennzeichnen, sich vollständig anschließen konnte.

Der jetzige Ausschuß hat dem ertheilten Auftrage der Bürgerschaft gemäß, Eingangs seiner Arbeiten die Amendements, welche Herr Dr. Rée zu der Vorlage des ersten Ausschusses gestellt hatte, in Betracht gezogen. Nach längerer Berathung erklärten sich jedoch außer dem Herrn Antragsteller nur die Herren S. Fald und E. H. Wichmann dafür, dieselben der weiteren Beschlußfassung zu Grunde zu legen, während der unterzeichnete Berichterstatter sich der Abstimmung enthielt und die übrigen Mitglieder des Ausschusses dagegen stimmten. Es wurde darnach von dem Unterzeichneten ein System von Amendements vorgelegt, das in den allgemeinen politischen und volkswirthschaftlichen Grundlagen sich dem Standpunkt des des Herrn Dr. Rée näherte, in den rein pädagogischen Fragen aber an die Grundzüge des Gesetz-Entwurfs der Oberschulbehörde sich anlehnte; dasselbe ist vom Ausschusse in seinen wesentlichen Punkten als geeignete

Grundlage einer Verständigung gut geheißen worden und bildet in Verbindung mit den Anträgen des ersten Ausschusses die Basis desjenigen Gesetz-Entwurfs, welchen wir die Ehre haben, der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Der Ausschuß bezeichnet diese Vorlage ausdrücklich als das Resultat einer Vereinbarung der entgegenstehenden Ansichten und fügt die Bemerkung hinzu, daß nur in wenigen einzelnen Punkten der Ausgleich der Meinungen nicht vollständig gelungen ist. Obgleich übrigens die Arbeit des Ausschusses aus einem Compromiß hervorgegangen ist, enthält sie doch nicht etwa ein Conglomerat verschiedener entgegenstehender Beschlüsse, sondern ein in sich abgeschlossenes System der Schulorganisation, dessen einzelnen Theilen der innere organische Zusammenhang nicht fehlen wird.

Die Nothwendigkeit der Reform unseres vaterstädtischen Schulwesens bedarf an dieser Stelle kaum einer Erörterung, da seit mehr als anderthalb Jahrhunderten das Bedürfniß derselben bei uns anerkannt ist; findet sich doch schon im Hauptreceß von 1712, Art. 24 die Bestimmung, daß eine neue Schulordnung zu baldigster Vollziehung zu errichten sei. In unserem Jahrhundert ist namentlich durch den Kommissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842 die Sache wieder angeregt und durch die Anträge des Senats vom 1. Juli und 25. November 1847 Abhülfe versucht worden; auch haben später die Reform-Deputation vom 13. März 1848 und die Konstituirende Versammlung sich mit dem Gegenstand beschäftigt. Bekanntlich hat der Hamburgische Staat bisher nur in geringerem Maße sich des Schulwesens angenommen; es besteht in der Stadt keine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder am Schulunterricht Theil nehmen zu lassen; auch bietet der Staat in seinen eigenen Anstalten nur Denen Aufnahme, welche das hohe Schulgeld des Johanneums bezahlen können, oder die freie Schule unserer Armenanstalten in Anspruch nehmen, während er für denjenigen Theil der Bevölkerung, welcher zwischen diesen beiden äußersten Punkten liegt, bisher seine Hülfe nicht darbot. Von 25,357 Kindern, welche nach der Schulstatistik von 1863 in Stadt und Vorstädten die Schule besuchten, waren

in den beiden Schulen des Johanneums . . .	457	Schüler
in 16 Schulen verschiedener öffentlicher Anstalten	4,544	„
zusammen	5,001	Schüler
während in 37 Kirchen- und Stiftungsschulen .	4,863	Schüler
in 193 anderen Privatschulen	14,974	„
und in 32 Kursen	519	„
zusammen	20,356	Schüler

sich befanden. Schon diese Zahlen weisen den vorhandenen Mißstand nach, wenn man in Betracht zieht, daß für die mehr als 4,000 Schüler der Kirchen- und Stiftungsschulen die Mittel dieser Anstalten herbeigezogen werden, um der Jugend einen Unterricht zu gewähren, welchen die betreffenden Eltern auf dem Wege der Selbsthülfe für ihre Kinder nicht erlangen können; wenn man ferner erwägt, daß von den 193 andern Privatschulen nur 50 mehr als 100 Schüler zählten, 60 zwischen 50 und 100, die übrigen 83 weniger als 50 Schüler hatten. Nach dem gezahlten Schulgeld

vertheilen sich die letztgenannten Schulen (die Elementarschulen eingeschlossen) folgendermaßen:

Vierteljährliches Schulgeld	Schülerzahl				Total	Schülerzahl	
	bis 50	51—100	101—200	über 200			
	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen		
von 3 ₰ und darunt.	13	3	1	—	17	1,003	incl. 334 Freischüler.
von 3— 6 ₰ . .	11	11	12	2	36	3,376	
von 6—10 „ . .	15	13	8	2	38	3,117	
von 10—15 „ . .	17	8	7	2	34	2,442	
über 15 ₰	27	25	13	3	68	5,036	
	83	60	41	9	193	14,974	

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung mindestens mit der größesten Wahrscheinlichkeit, daß die 17 Schulen mit dem niedrigsten Schulpreise den Aufgaben, welche an eine gute Schule der Gegenwart gestellt werden müssen, nicht entsprechen können, daß unter den 74 Schulen der beiden folgenden Reihen (3—10 ₰ Schulgeld) nur einzelne im Stande sein werden, diesen Anforderungen zu genügen; ja selbst unter den 34 Anstalten der vierten und den 68 der fünften Reihe werden sich manche finden, die nicht im Stande sind, das Ziel einer guten Schule zu erreichen. In vielen dieser Schulanstalten wird nämlich schon die geringe Schülerzahl eine gute Klassentheilung unmöglich machen; dieselbe ist aber nothwendig, sofern in der Regel Schüler aller Lebensalter in solchen Schulen Aufnahme finden. Andere Schulen werden wegen unzureichender finanzieller Mittel in ihren Leistungen zurückbleiben müssen, und ihren Vorstehern ein genügendes Auskommen nicht gewähren. Dieser Umstand muß aber nicht allein den eigenen Eifer derselben in ihrem Beruf beeinträchtigen, sondern sie gleichzeitig zwingen, hinsichtlich der Lehrkräfte und Lehrmittel, wie der Schullokalitäten Ersparnisse eintreten zu lassen, welche schließlich dem geistigen und leiblichen Wohl der Jugend schaden. Die Klagen über unzureichende Vorbildung der Klassenlehrer, gar zu jugendliches Alter derselben und Mangelhaftigkeit der Schulräume sind seit Jahren nicht nur allgemein bekannt, sondern auch in sehr vielen Fällen vollberechtigt gewesen!

Der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß die erneuete Darlegung dieses Nothstandes dazu beitragen wird, alle Freunde unserer Jugendbildung möglichst zum Anschluß an seine Vorschläge zu bewegen, damit die Arbeit unserer Schulorganisation endlich zu einer günstigen Erledigung gelange.

In Betreff der Frage des Umfanges, welcher dem Unterrichtsgesetz zu geben, schließt sich der Ausschuß den Vorschlägen der interimistischen Oberschulbehörde vollständig an; die Herstellung allgemeiner Schulpflichtigkeit, die Sorge für eine bessere Lehrerbildung, die gesetzliche Regelung des Privatschulwesens, die Umgestaltung unserer Armenschulen, die Herstellung guter städtischer Volksschulen und die definitive Organisation aller unserer Schulbehörden ist ein Werk von so großem Inhalte, daß es gewiß zweckmäßig sein wird, andere naheliegende Organisationsfragen zur Zeit zurückzustellen. Die einzige Differenz, welche in der Beziehung zwischen dem Ausschusse und der Vorlage der Oberschulbehörde besteht, betrifft den

Umfang der Wirksamkeit, welche für die herzustellenden Volksschulen hier und dort in Aussicht genommen wird. Der Ausschuß hegte freilich vorübergehend auch die Ansicht, daß es nöthig und thunlich sei, die sofortige Regelung unseres Volksschulwesens auf das ganze innerhalb der Acciselinie liegende Gebiet zu erstrecken, er hat aber zur Zeit darauf verzichtet, weil in den dabei zu berücksichtigenden Distrikten Schulverwaltung und innere Organisation der Schulen anders herzustellen sein werden, als in dem enger bebauten und dicht bevölkerten Rayon der Stadt und Vorstädte; überdies schweben ja bereits über die Schulen eines Theils dieser Distrikte Specialverhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, bei denen Vorschläge, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes analog sind, die Zustimmung der Bürgerschaft bereits gefunden haben; es wird nach Feststellung dieses Gesetzes leicht sein, ähnliche Anordnungen für die übrigen Bezirke des in Rede stehenden Gebiets durchzuführen.

Als die erste nothwendige Grundlage unserer Schulgesetzgebung betrachtet der Ausschuß die Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit, nach denen jedes Kind in der Regel 8 Jahre lang zur Benutzung des Schulunterrichts angehalten und ein bestimmtes Maß des Unterrichts als Minimum vorgeschrieben werden soll. Es ist eine solche Bestimmung freilich mehrfach und namentlich in außerdeutschen Ländern als eine Härte angefochten worden, indem sie das Dispositionsrecht der Eltern über ihre Kinder einschränkt. Das höherstehende Interesse aber, welches der Staat um seines eignen Wohlergehens willen an der Bildung der heranwachsenden Generation nehmen muß, rechtfertigt gewiß eine solche Bestimmung; die obervormundschaftliche Thätigkeit, welche er zu Gunsten des Kindes selbst gegen die Eltern ausübt, wenn diese Leben und Gesundheit desselben direkt schädigen, äußert sich auch in der gesetzlichen Feststellung der Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch. Eine Härte ist in einer solchen Maßregel für unser Gemeinwesen um so weniger zu finden, da wir gewohnt sind, eine gute Schulbildung der Jugend als ein wesentliches Förderungsmittel ihres künftigen Fortkommens zu betrachten, weshalb denn auch von manchen Familien verhältnißmäßig große Opfer zur Erreichung dieses Zwecks gebracht worden sind; dafür zeugt der Umstand, daß die Gesammtsumme der bei uns gezahlten jährlichen Schulgelder eine Million Mark Courant übersteigt, und die Thatsache, daß (1863) unter 25,357 Schülern nur 7,015, also 27,6 pCt., Freischüler waren, während wir bekanntlich in den Listen unserer Steuerzahler nach der Aufmachung von 1862 49,2 pCt. finden, deren Einkommen unter 500 ℳ pro Anno und 23,1 pCt., bei denen es auf 500—1000 ℳ jährlich taxirt war; was selbst nach Abzug Derer die keine schulpflichtige Kinder haben, einen außerordentlich hohen Procentsatz der Schulgeldzahler ergiebt. Die Härte der vorgeschlagenen Maßregel reducirt sich also auf ein Minimum, da sie nur die notorisch Nachlässigen und diejenigen Armen unangenehm treffen wird, welche ihre Kinder schon früh zu Erwerbszwecken verwenden wollen; für diese Kategorie von Kindern ist aber gerade die Gefahr der Verwahrlosung und deshalb die Berechtigung des Staats zum Einschreiten am größesten. Endlich muß auch noch in Bracht gezogen werden, daß unser Gemeinwesen in der Lage ist, Den-

jenigen, welche in Folge solcher Maßregel eine geringe Vergrößerung ihrer materiellen Noth erleiden könnten, durch die vortrefflichen Einrichtungen unserer Armenanstalten wiederum die etwa erforderliche Unterstützung zuwenden zu können.

Aus dem Gesetz über die Schulpflichtigkeit ergiebt sich als nothwendige Folge die Beaufsichtigung des Unterrichts der schulpflichtigen Jugend und die staatsseitige Herstellung von Schulen zur Hülfe Derer, welche ganz oder theilweise der Mittel zur Erfüllung der Schulpflicht für ihre Kinder entbehren, so wie die für zweckmäßige Erreichung dieses Ziels nöthige Sorge für die Lehrerbildung.

Das Verhältniß des Staats zum Privatunterricht und den Privatschulen wird von diesem Ausschusse freier aufgefaßt, als von der Oberschulbehörde; er schlägt der Bürgerschaft vor, in der Befreiung der nicht öffentlichen Schule noch einen Schritt weiter zu gehen, und den Grundsatz anzuerkennen, daß des Staates Recht über das Privatschulwesen nur so weit geht, als seine Pflicht zur Ueberwachung der Schulpflichtigkeit; von diesem Satz ausgehend, verwirft der Ausschuß jede Einschränkung und Beaufsichtigung von Bildungsanstalten, welche ausschließlich zur Förderung der dem schulpflichtigen Alter entwachsenen Jugend bestimmt sind, was natürlich Nachweise zu statistischen Zwecken, wie sie jeder Bürger dem Staat sogar über seine persönlichen Verhältnisse liefert, nicht ausschließt; es werden demnach Bildungsvereine, Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen für die erwachsene Jugend weder einer Konzession der Behörden bedürfen, noch einer Beaufsichtigung derselben unterliegen; während bisher wohl solche Forderungen an einzelne Anstalten dieser Art gemacht worden sind, wie denn z. B. die Gewerbeschule in der Vorstadt St. Pauli s. Z. nur als konzessionirte Anstalt gestattet worden ist. Für diejenigen Anstalten aber, welche der schulpflichtigen Jugend dienen, und welche an Stelle der betreffenden Eltern dem Staat nachweisen, daß diese Jugend dem von ihm geforderten Bildungsziel nachstrebt, nehmen wir innerhalb der staatlichen Aufsicht das größtmögliche Maß der Freiheit in Anspruch. Die Privatschule verträgt es nicht, daß man sie hineinzwängt in die Schablone des Staatsschulwesens, daß man ihr Lehrpläne und Lehrer oktroyirt, wie sie dem Staat gefallen; daß man ihre Freiheit einzig als eine finanzielle auffaßt. Die neuen Wege in der Pädagogik sind meist in Privatanstalten gefunden und erprobt worden; das Staatsschulwesen hat sich in der Regel erst später denselben angeschlossen. Man hat sich aber im übrigen Deutschland, wo das Staatsschulwesen blüht, und mit Hülfe von Subventionen und Bevorrechtigungen, die ihm verliehen sind, das Privatschulwesen vielfach unterdrückt, gar zu sehr gewöhnt, Privatschulen als ein Uebel anzusehen, das möglichst gemaßregelt und beseitigt werden muß. Die Geschichte unseres eigenen Schulwesens aber zeigt, daß Privatschulen, welche unter der Leitung fähiger Pädagogen stehen und eine gesunde finanzielle Basis haben, wohl im Stande sind, Tüchtiges zu leisten, wenn man ihnen ihr Lebenselement, ihre Freiheit nicht verkümmert. Bei uns sind ja auch die Existenz und freie Stellung der Privatschule nicht von Oben herab dekretirt, sondern im Lauf der Zeiten trotz aller Mandate „gegen de Klippschulen" dem Leben

entsprossen. Wenn der Staat jetzt durch tüchtige öffentliche Volksschulen dem Privatschulwesen eine wohlthätige Konkurrenz giebt, wenn er die Organisation dieses seines Schulwesens so beschafft, daß in dem Wettkampf der Leistungen Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt sind, dann darf er den Privatschulen die alten Fesseln nehmen, ohne neue unbequemere an ihre Stelle zu setzen. Die Anforderungen, welche der Staat an die Privatschule stellt, sollen nach der Ansicht des Ausschusses nicht als willkürliche gewerbliche Beschränkungen sich darstellen, sondern als nothwendige Konsequenzen der Schulpflichtigkeit, die jedoch Jeden in gleicher Weise treffen, sei er der Vater, welcher sein Kind zu Hause unterrichten läßt, oder der Lehrer, welcher in der Privatschule die Schulbildung desselben fördert. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, billigt der Ausschuß den Wegfall der bisher üblichen Konzessionirung, als einer unnöthigen Einmischung des Staates in die Freiheit desjenigen Bürgers, welcher sein geistiges Sein auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts wirken lassen will; er hält auch jede Einmischung der Behörde in den einzelnen Fall der Uebernahme oder Begründung einer Privatschule für unzulässig, denn auch auf diesem Gebiete menschlicher Arbeit soll Jeder Herr sein über die Produkte seiner Thätigkeit; er will aber auch Jedem, der die Voraussetzung der Prüfung erfüllt hat, es vollständig freistellen, ob, wann und wie er zur Leitung einer solchen Anstalt gelangt. Den Nachweis der pädagogischen Berufsbildung in Theorie und Praxis, so wie die Unbescholtenheit des Charakters hält der Ausschuß für eine nothwendige Vorbedingung für Jeden, den der Staat als Stellvertreter der Eltern in dem Nachweis der erfüllten Schulpflichtigkeit zuläßt; trotz aller Achtung vor den Grundsätzen der Gewerbefreiheit wird es gewiß nicht thunlich sein, auf diese „Meisterprüfung" zu verzichten, da des Lehrers Arbeit dem zarten Kindesgeist gilt, der einmal falsch behandelt, dauernd geschädigt ist. Der Ausschuß schlägt aber vor, daß diese Prüfung alljährlich gemeinsam mit denjenigen Lehrern vorgenommen werde, die zur Leitung von Privatschulen oder zu festen Anstellungen an öffentlichen Schulen die erforderliche Berechtigung erlangen wollen. Die Betreffenden würden also nicht, wie jetzt von der interimistischen Oberschulbehörde eingeführt worden, im Hinblick auf einen einzelnen Fall geprüft werden, sondern eine allgemeine Berechtigung erlangen, welche durch Aufnahme in die Matrikel der Geprüften zum Ausdruck gelangt. Aehnlich wie zur Zeit der geprüfte Mediciner nach seinem Ermessen ohne Zustimmung der Behörde eine bestehende Klinik übernehmen oder eine neue begründen kann, wird später jeder geprüfte Lehrer das Recht zur Leitung einer Privatschule ausüben können. Es wird damit auch denjenigen Lehrern, welche aus irgend welchen Gründen ihre feste Stellung an öffentlichen Schulen aufgeben wollen, die Möglichkeit gelassen, ohne Konkurrenz irgend einer Behörde in die Privat-Karrière zurück zu treten. Es wird auch für die Unabhängigkeit der Gesinnung des ganzen Standes vortheilhaft sein, wenn das Fortkommen des Einzelnen nicht ausschließlich von dem Wohlmeinen der Behörde abhängt. Neben dieser Garantie, welche dem Staat durch das Recht der Prüfung auch für die Privatschule ertheilt wird, hält der Ausschuß im gewöhnlichen Gange der Dinge nur noch die regelmäßige

Einlieferung von Lehrplänen und Schulnachrichten für erforderlich zur Herstellung einer genügenden Kontrole; da die große Mehrzahl derjenigen Anstalten, welche neben den einzurichtenden öffentlichen Volksschulen existenzfähig sein werden, zweifellos viel mehr leisten wird, als die Bestimmungen der Schulpflichtigkeit fordern, so daß eine etwa regelmäßig wiederkehrende Inspektion dieser Schulen im Allgemeinen überflüssig sein möchte; um jedoch die Behörde nicht für alle Fälle von dem Inhalt der einzuliefernden schriftlichen Nachrichten abhängig zu machen, hielt der Ausschuß eine generelle Ertheilung der Berechtigung zur Inspektion der Privatschulen dennoch für geboten. Der Gesetzentwurf der Oberschulbehörde empfiehlt nun freilich noch verschiedene andere den Privatschulen aufzuerlegende Verpflichtungen als geeignete Garantieen für die Thätigkeit ihrer Leistungen. Der Ausschuß jedoch muß dieselben für überflüssig halten, da er neben dem Sporn, welcher in der Konkurrenz der öffentlichen Schule und dem Streben nach pekuniairem Erfolg liegt, sich noch mehr verläßt auf die Liebe zum Beruf, die Freude am Erziehungswerk und die Fortdauer der treuen Pflichterfüllung, welche schon bisher so manchen Vorstehern unserer Privatschulen das Vertrauen der Eltern ihrer Schüler und die Achtung ihrer Berufsgenossen erworben haben.

Die Hauptdifferenz zwischen den Ansichten des Ausschusses und dem Gesetzentwurf der Oberschulbehörde betrifft die Frage der Organisation der öffentlichen Volksschulen. Die Oberschulbehörde will neben den von ihr zu übernehmenden Schulen der Armenanstalten, welche als Freischulen fortdauern sollen, Volksschulen mit einem vierteljährlichen Schulgeld von 5 ß einrichten; die Lehrgegenstände beider Arten von Schulen sollen dieselben sein, die innere Organisation beider thunlichst übereinstimmend hergestellt werden; es ist dabei in Aussicht genommen, daß später mittlere und höhere Schulen ebenfalls von Staatswegen errichtet werden. Das vollständige System dieser Einrichtung würde also etwa dem Entwurf der Reformdeputation entsprechen (s. Anl. zum Protokoll der 40. Sitzung der Reformdeputation vom 9. Sept. 1848) welcher allgemeine Volksschulen, mittlere Volksschulen, höhere Volksschulen und Realschulen einzurichten vorschlug; aber erstere beide dreiklassig, die höhere Schule vierklassig, die Realschule fünfklassig organisirte, und zwar alle von unten anfangend, so daß selbst die Realschulen in der Vollkommenheit ihrer inneren Einrichtung noch gegen die jetzt proponirte öffentliche Volksschule zurückstanden.

Nach der jetzigen Vorlage der interimistischen Oberschulbehörde wird beabsichtigt, die Freischulen und Volksschulen sechsklassig einzurichten; ihr Unterrichtskreis soll in der Regel fremde Sprachen ausschließen; nur soweit die Verhältnisse es gestatten, soll Englisch gelehrt werden. Die Leistungen dieser Schulen würden also etwa dem Bildungsziel unserer besten Kirchenschulen entsprechen, ohne dasselbe stets in allen Stücken zu erreichen. Im Gegensatz zu diesem Plan ist die Forderung allgemeiner Volksschulen jedem Kinde ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen der Eltern zugänglich und ohne konfessionellen Charakter wiederholt laut geworden; zuerst in den Verhandlungen der konstituirenden Versammlung von Herrn Dr. Reé aufgestellt, und damals von den Herren Dr. Frankfurter und Dr. Baumeister aufs

Lebhafteste unterstützt, ist diese Forderung seitdem in unserer Vaterstadt mehrfach mit größester Zustimmung öffentlich erhoben worden.

Die allgemeine Volksschule ist ein Produkt des nach Freiheit ringenden Staats, der es erkannt hat, daß die Wurzel seiner Freiheit in der größtmöglichen Förderung der allgemeinen Bildung aller seiner Angehörigen ruht; der diese Bildung auch nicht beschränkt wissen will durch das Maß der Mittel, welche dem Einzelnen zu Gebote stehen, sondern bereit ist, mit seiner Hülfe und mit den Mitteln der Gesammtheit einzutreten für Alle, welche auf dem Wege der Selbsthülfe dieses Ziel nicht erlangen können. Die Lösung der socialen Frage unserer Zeit wird durch eine zweckmäßige Schulorganisation allein gewiß nicht erreicht werden; es ist aber ein erster Schritt zu dieser Lösung in der Adoption des Prinzips der allgemeinen Volksschule zu finden. Der Staat wird schwerlich je dahin kommen können, allen Arbeitern Kapitalien zu Produktivzwecken vorzuschießen; er wird aber sehr wohl im Stande sein, der großen Menge seiner heranwachsenden Söhne das produktivste Kapital der Welt, eine tüchtige Bildung mitzugeben auf den Lebensweg. Er wird die Ungleichheit unter den Menschen, die Verschiedenheit von Stand und Vermögen nie beseitigen können; er wird aber zur Ausgleichung der dadurch hervorgerufenen Gegensätze beitragen können durch verständige Organisation des Systems der Volkserziehung Erfahrungsgemäß ist der in Naturnothwendigkeit begründete Gegensatz zwischen Reich und Arm nicht überall verbunden mit Ueberhebung auf der einen und Verbitterung auf der andern Seite; die bösen Leidenschaften der Menschennatur finden sich meistens da, wo von Geschlecht zu Geschlecht Elend und Sorge nicht weichen von der Schwelle des Armen, Reichthum und Ueberfluß zuletzt ohne eignes Verdienst zu Theil werden den Söhnen und Enkeln des Reichen. Will der moderne Staat diesem Gegensatz seine Schärfe nehmen, so muß er der Erblichkeit des Uebels insofern entgegen wirken, daß er den Kindern des Unbemittelten mehr als bisher den Erwerb von Bildungskapital erleichtert.

So sehr nun auch die Pflicht des Staats, in dieser Richtung thätig zu sein, in unserem Vaterland anerkannt ist, so eifrig man bemüht gewesen ist, überall Schulen herzurichten, welche der Jugend des Volks die Schätze des Wissens erschließen sollten, so ungenügend ist doch dieses Bestreben im Hinblick auf das vorhin ins Auge gefaßte Ziel. Der Grund dafür liegt in der Thatsache, daß man sich einerseits zwar scheut, die Unentgeltlichkeit des gesammten Unterrichts der Volksschule zu proklamiren, weil diese einer Expropriirung des Rechts der Eltern, für den Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen, gleich käme und ein Monopol des Staats begründen würde: daß man aber andererseits meint, genug gethan zu haben, wenn aus den Mitteln der Gesammtheit überhaupt Etwas für diesen Bildungszweck hergegeben wird, sei es auch neben denjenigen Verwendungen, welche für ganz unproduktive Zwecke geschehen, ein winziges Minimum; und selbst da, wo man der Schule ein warmes Herz entgegenträgt und für die Volksbildung bereit ist, größere Opfer zu bringen, wie z. B. in der Vorlage der Oberschulbehörde, glaubt man der Pflicht genügt zu haben, wenn man für den Unterricht der Armen pro Kopf dieselbe Quote herzugeben bereit ist,

welche man als Subvention den Wohlhabenden geben möchte! Darin liegt gerade die Fehlerhaftigkeit des Systems und deshalb entspricht es seiner Aufgabe noch so wenig, weil es mißverständlicher Weise auf dieses Gebiet den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz anwenden will. In diesem Fall ist aber nicht die gleiche pecuniäre Behandlung Aller den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechend, sondern die ausgleichende Wirksamkeit, welche der Staat auf denjenigen Gebieten übt, die in erster Linie der Sorge anderer Organe anvertraut sind. Es ist zunächst die Pflicht der Familie, ihre Angehörigen zu nähren, zu kleiden, zu erziehen und zu unterrichten. Die Hülfe des Staates oder der Gemeinde muß auf diesem Gebiet erst da anfangen, wo die Selbsthülfe der Familie aufhört. Die Größe der Staatshülfe soll aber auch hier im indirekten Verhältniß zur Möglichkeit der Selbsthülfe stehen. Mit Annahme dieses Grundsatzes wird das fast überall bestehende Mißverhältniß, daß aus Staats- oder Gemeindemitteln für höhere (Standes-) Schulen, also zu Gunsten wohlhabender Eltern pro Kopf der Schülerzahl mehr Zuschuß gegeben wird, als für die Kinder der Armen in sein Gegentheil umgewandelt werden; denn die Folge würde sein, daß er von reichen und wohlhabenden Eltern auch in seinen Schulen den ungefähren durchschnittlichen Kostenpreis sich zahlen lassen würde, während weniger bemittelte und arme Eltern, oder solche, die mit Kindern reichlich gesegnet, auf allen Schulen nur eine Theilquote oder gar nichts zu zahlen hätten, so daß also eine Scala des Schulgeldes nach Maßgabe der Steuerkraft eingeführt würde. Zur Hülfeleistung an die bemittelten Klassen der Bevölkerung auf diesem Gebiet öffnet sich dem Staat dann nach demselben Grundsatze reichliche Gelegenheit in höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten, Fachschulen ꝛc., die meist so hoch dotirt werden müssen, daß Wenige dem Staate vollständige Entschädigung für seine Aufwendungen zu leisten im Stande sein werden!

Das oben geschilderte Progressivsystem der Staatshülfe für den Zweck der allgemeinen Bildung führt nun auch die Möglichkeit herbei, die innere Organisation der öffentlichen Volksschule so zu gestalten, daß sie nach dem Maß ihrer Leistungen auf das Prädikat einer allgemeinen Schule Anspruch machen darf. Sie muß zu diesem Zweck ihre Bildungsziele so weit erstrecken, daß diejenigen Schüler welche ihren Cursus durchgemacht haben, wirklich zu den Kreisen der Gebildeten zählen; deshalb wird sie den Realien und neueren Sprachen auf ihrem Lehrplan eine entsprechende Berücksichtigung ertheilen, und innerlich so organisirt sein müssen, daß in diesen Fächern möglichst viel geleistet werden kann. Das geschieht aber bei Herstellung von Jahresklassen, die in der Regel nur jährlich neue Schüler aufnehmen und also nur Eine Abtheilung von Schülern enthalten, denen demnach der Lehrer seine unmittelbare Thätigkeit ganz widmen kann. Wird die Normalzahl der Schüler jeder Klasse in Uebereinstimmung mit dem Entwurf auf durchschnittlich 50 festgestellt, so daß in den mittleren Klassen vielleicht bis zu 60, in den oberen etwa nur 40 Schüler sitzen, so kann hoffentlich dem erwünschten Bildungsziel mit Erfolg nachgestrebt werden.

Der nachfolgende, von dem Berichterstatter ganz unmaßgeblich zur Uebersicht mitgetheilte Lehrplan, wird die Möglichkeit solcher Ausdehnung des Unterrichts bei 26 Schulstunden für die unteren, 32 für die mittleren und 34 für die oberen Klassen nachweisen.

Klasse	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Deutsch (und Anschauung)	6	4	4	4	4	3	3
Religion	—	2	2	2	2	2	2
Geschichte	—		2	2	2	2	2
Lesen	12	6	5	4	2	—	—
Schreiben		3*	3*	3*	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Geometrie und Algebra			2	2	2	2	2
Rechnen	—	6	6	4	4	4	4
Erdkunde	—	2	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	—		2	2	2	2	2
Chemie und Physik	—	—		2	2	2	2
Singen	—	—	1	2	2	1	1
Turnen	—	1†	1†	1†	2	2	2
Englisch	—	—	—	—	4	4	4
Französisch	—	—	—	—	—	4	4
	26	26	32	32	34	34	34

* im Sommer 2, im Winter 4.
† im Sommer 2, im Winter —.

Als drittes wesentliches Merkmal einer allgemeinen Volksschule ist endlich noch der unkonfessionelle Charakter derselben und damit der Ausschluß aller obligatorischen Einrichtungen, welche die Gewissen beschweren könnten, gefordert worden. Es ist das ein Verlangen, welches keineswegs den Religionsunterricht von der Schule ausschließt, wohl aber die konfessionellen Streitfragen, welche etwa ein glaubenseifriger Lehrer vor den Schülern verhandeln möchte. Die Frage des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen ist bekanntlich schwierig und auch in Lehrerkreisen noch nicht zum Abschluß gediehen Unsere konstituirende Versammlung hatte den Religionsgesellschaften die Sorge und Ueberwachung des Religionsunterrichts überlassen, also den Unterricht von der Schule ganz abgelöst. So sehr diese Entscheidung der Gewissensfreiheit entspricht, so wenig ist sie doch von unserer Bevölkerung als eine Nothwendigkeit erkannt und gefordert worden. Es rührt das augenscheinlich daher, daß der Religionsunterricht unserer Schulen meist immer in taktvoller Weise die Erörterung von Hadersachen vermieden und den dogmatischen Theil gegen den religiös-sittlichen hat zurücktreten lassen. Unsere Lehrer sind auch in ihrer überwiegenden Majorität einer Abtrennung des Religionsunterrichts von der Schule abgeneigt, weil sie den erziehlichen Einfluß desselben hochschätzen. Ein Religionsunterricht in der Schule aber wird, wenn diese Schule nicht ganz Konfessionsschule, also etwa Eigenthum einer kirchlichen Gemeinde ist, stets bis zu einem gewissen Grade unkonfessionell sein, d. h. er wird das

specifisch Konfessionelle mehr historisch auffassen, und es dem Konfirmandenunterricht überlassen müssen, das Gepräge der Konfession zu klarerem Ausdruck zu bringen. Bei unserer zum größeren Theil evangelisch-lutherischen Bevölkerung wird ein solcher Unterricht, wie ihn die neuere Pädagogik überhaupt für die Schule fordert, ohne große Schwierigkeit herzustellen sein. Nur wird der allgemeine Charakter der öffentlichen Schule es nothwendig machen, daß Dispensationen, welche aus gewissenhafter religiöser Ueberzeugung der Eltern gefordert werden, auf Beschluß der betreffenden Schulbehörde stattfinden können. Die Möglichkeit solcher Dispensation ist erstlich für die Bekenner anderer Konfessionen eine Nothwendigkeit; sie kann aber auch von Demjenigen beantragt werden, der innerhalb der evangelisch-lutherischen Konfession stehend mit der individuellen Glaubensrichtung des betreffenden Lehrers nicht harmonirt. So möchte z. B. leicht der Fall eintreten können, daß einem streng orthodoxen Vater der allgemeiner gehaltene Religionsunterricht der Schule nicht genügte und er es vorzöge, sein Kind privatim an streng konfessionellem Religionsunterricht mit Theil nehmen zu lassen. Uebrigens führt die Aufnahme des Religionsunterrichts in die Schule, resp. seine Beibehaltung zu der Konsequenz, daß neben dem evangelisch-lutherischen Religionsunterricht von Staatswegen auch noch ein anderer Religionsunterricht eingerichtet wird, wenn ein größerer Bruchtheil von Schülern einem andern Bekenntniß angehört, wie das s. Z. in der Debatte der konstituirenden Versammlung von Herrn Tesdorpf beantragt worden. Darin aber muß sich unter allen Umständen der allgemein-staatliche, d. i. nicht konfessionelle Charakter der Schule zeigen, daß sämmtliche andere Unterrichtsgegenstände frei bleiben von jeglicher Beeinflussung durch die Konfession, und daß also, abgesehen von dem Religionslehrer, auch bei Anstellung von öffentlichen Lehrern das religiöse Bekenntniß weder Vortheile, noch Nachtheile für den Aspiranten herbeiführt. Diese Unkonfessionellität der öffentlichen Schulen sowohl, als auch die zweckentsprechende Klasseneintheilung ist nun freilich auch mit einer anderen Organisation des öffentlichen Schulwesens vereinbar und bleibt deshalb als charakteristisches Merkmal der allgemeinen Volksschule neben dem angemessenen Bildungsziel nur noch die Scala des Schulgeldes übrig, also diejenige Eigenthümlichkeit, nach welcher Schüler derselben Alters- resp. Bildungsstufe gemeinsam unterrichtet werden, einerlei ob sie diesen Unterricht ganz, theilweise oder gar nicht auf öffentliche Kosten empfangen.

Die Frage nach der Richtigkeit des einen oder andern Systems mußte dieser Ausschuß sowohl von politischen, als pädagogischen Erwägungen abhängig machen, hinsichtlich derer übrigens die Ansichten der Mitglieder nicht vollständig ausgeglichen werden konnten, so sehr man von allen Seiten dem Endziel der allgemeinen Volksschule, möglichst viele Schüler zur Stufe der Gebildeten empor zu heben, sich zustimmig erklärte. Die Freunde der allgemeinen Volksschule gingen von der Ansicht aus, daß eine einsichtige volksthümliche Gesetzgebung in Staat und Gemeinde jedenfalls die Eine gemeinsame öffentliche Schule der Verschiedenheit von Geld- und Freischulen vorziehen werde, wenn nicht die Unmöglichkeit der ersteren oder die überwiegende Vorzüglichkeit der letzteren vom pädagogischen Standpunkt

nachgewiesen werden könne. Schon das Streben nach der Einfachheit der öffentlichen Institutionen werde hier für die gleiche Organisation aller Volksschulen ins Gewicht fallen, noch mehr aber der Grund, daß die Ausgleichung der socialen Gegensätze durch die allgemeine Volksschule gefördert, durch die nach dem Vermögen der Eltern abgesonderte Schule gehindert werde. Ferner aber komme hier noch in Betracht, daß die allgemeine Volksschule in ihrem Gefolge die Aufhebung der gesonderten Armen- oder Freischule haben würde; und es würde das als ein großer Sieg der Humanität über das Vorurtheil zu erachten sein, denn nimmermehr könne es gerechtfertigt werden, daß dem Kinde durch Institutionen des Staats ohne die dringendste Nothwendigkeit schon in den ersten Stadien seiner Entwickelung der Stempel der Armuth aufgedrückt und ihm das harte Geschick seiner Jugend durch Absonderung seines Schulunterrichts von dem des wohlhabenden Kindes mehr als nöthig zum Bewußtsein gebracht werde. Endlich sei auch bei solcher Sonderung der Schüler die Eintheilung in Zahl- und Freischüler eine ganz willkürliche, von dem Schulgeldsatz abhängige; so würde z. B. bei einem Kostenpreis von jährlich 40 ℳ pro Kopf derjenige den Ehrentitel Zahlschüler erlangen, welcher nach dem Entwurf der Oberschulbehörde die Hälfte dieses Preises zahle, also nur 20 ℳ Staatshülfe erhalte; während derjenige, dessen Eltern vielleicht 10 ℳ zahlen könnten und diese gerne hergäben, mit solcher Zahlung nicht in das System passe und deshalb in die Freischule geschickt werden müsse. Der einzige allgemeine Grund, welcher für die Einrichtung der verschiedenen Arten von Schulen angeführt werden könnte, wäre der Wunsch, auch denjenigen Familien zu genügen, welche ihre Kinder nur mit Genossen derselben Lebensverhältnisse unterrichten lassen wollen. Eine solche Berücksichtigung individueller Wünsche könne aber unmöglich die Aufgabe des Staats oder der Gemeinde sein; solchen Familien sei mit Leichtigkeit durch ihre eigene Initiative mittelst der Privatschule zu helfen; die Aufgabe der Gemeinschaft aber könne sich nicht darauf erstrecken, im Gebiet der Schule Allen Allerlei zu bieten; sie werde sich auch hier beschränken müssen, ihre Hülfe zu ertheilen, wo und soweit die Selbsthülfe nicht zu genügen im Stande wäre. Sie müsse deshalb darauf verzichten, auch Denen, welche für ihre Kinder Schulen mit geringerer Normalschülerzahl bezahlen könnten, ihre Hülfe zu geben, so lange sie nicht progressiv ihre Aufwendungen für die Kinder der Armen zu erhöhen im Stande sei.

Daß übrigens dieses System der allgemeinen Volksschule, welches die Schule Jedem offen stellt, der eine gute Bildung erlangen will, durchaus keine extreme Forderung sei, gehe am besten daraus hervor, daß vereinzelte Stimmen dieselbe um deswillen beanstanden, weil sie mindestens zu Anfang nicht allgemein genug sein würde; während erst die zwangsweise Einschulung aller schulpflichtigen Kinder in eine und dieselbe Schule sie zu einer wahrhaft allgemeinen machen würde. Ein solches System würde aber nach Ansicht des Ausschusses einer Expropriation des Erziehungsrechts der Familie gleich kommen und deshalb zu verwerfen sein.

Im Gegensatz zu dieser Begründung wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Trennung der Geld- und Freischule keines-

wegs aus dem Mehr oder Minder von äußeren Gütern selbst hergeleitet werde, sondern aus der Ursachlichkeit, welche ein hoher Grad von Armuth und Dürftigkeit auf die Lebensverhältnisse und Sitten ausübe; daß es kein Vorurtheil, sondern ein gewagtes Experiment sei, diese erfahrungsmäßigen Einflüsse prinzipiell zu ignoriren, daß das Wünschenswerthe einer innigen Verbindung von Haus und Schule stets auch von Pädagogen anerkannt worden, und daß es als bedenklich zu erachten sei, für die Schule den Grundsatz zu proklamiren, daß Reichthum eine Ehre und Armuth eine Schande sei, während es keinem Gebildeten einfalle, Ehre und Schande nach dem Grunde äußerer Glücksgüter zu bemessen. Es wurde betont, daß das Streben nach einer möglichsten Allgemeinheit der Volksschule gerade durch jene Mischung beeinträchtigt werden könne, indem die Gefahr, mit welcher die Ansteckung von Sitten und Gebräuchen der ärmsten Volksklassen einer großen Stadt die Kinder besser situirter Eltern bedrohe, diese abhalten werde, ihre Kinder der Volksschule zu übergeben; je mehr der Wohlhabende im Stande sein werde, sein Kind von dieser Schule fern zu halten, um so größer werde diese Gefahr für diejenigen unserer Mitbürger, welche zwar fleißig in ihrem Beruf, ordentlich in ihrem Hause seien, aber nicht im Stande wären, ihr Kind in Privatschulen zu senden. Es sei, meinte man, namentlich vom sittlichen Standpunkt aus, ein Unterschied zwischen Denen, die nur den geringsten Schulgeldsatz zahlen könnten, und Denen, die gar kein Schulgeld zu zahlen im Stande wären. Da das Interesse an einem Institute und der Werth eines Gegenstandes mit den Opfern, welche man ihm bringe, wachse, so sei anzunehmen, daß Eltern, welche ein Schulgeld für ihre Kinder zahlen, mehr das Bewußtsein haben würden, das geistige Wohl ihrer Kinder miterarbeitet zu haben, und so sei von diesen Eltern auch eine kräftigere Unterstützung der Schulzwecke zu erwarten; empfehle sich daher auch der Entwurf der Oberschulbehörde in Bezug auf die Schulgeldsätze nicht, so folge doch daraus keineswegs die Nothwendigkeit der Mischung von Zahl- und Freischülern. Gegen die humanen und philanthropischen Erwägungen wurde geltend gemacht, daß es fraglich sei, ob nicht gerade die gemischte Schule anstatt des Gefühls der Ebenbürtigkeit und Gleichheit Neid, Mißgunst und Erbitterung erzeugen könne.

Die Vertreter des Systems der allgemeinen Volksschule waren nicht im Stande, sich von den vorstehenden Erwägungen überzeugen zu lassen; sie beharrten bei ihrer oben angeführten Ansicht und hoben hervor, daß ihnen die allgemeine Volksschule auch vom pädagogischen Standpunkt aus prinzipiellen und praktischen Gründen empfehlenswerth erscheine. Als pädagogisch richtig werde die Forderung der allgemeinen Volksschule anerkannt werden müssen, wenn Anfangspunkt, Weg und Zielpunkt der allgemeinen Schulbildung für die ganze in Betracht kommende Jugend wesentlich übereinstimmten, denn Niemand dürfe mit Recht darauf dringen, daß Staat oder Gemeinde Betreff eines und desselben Bildungsbedürfnisses verschiedene Anstalten herstellen und erhalten; auch werde dabei namentlich in Betracht gezogen werden müssen, ob etwa vorhandene Unterschiede wirklich überall von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig seien, denn diese sollen ja den maßgebenden Grund einer von anderer Seite geforderten

Trennung bilden. Es müsse nun erfahrungsgemäß behauptet werden, daß die in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder im Großen und Ganzen nicht nach Stand oder Vermögen der Eltern in verschiedene Klassen von größerer oder geringerer Vorbildung eingetheilt werden können. Individuell verschieden seien freilich alle Kinder von ihrer Geburt an, aber es wäre unrichtig, wenn man behaupten wollte, die Kinder der Wohlhabenden oder Gebildeten seien schon bei der Geburt mehr begabt, als die der Armen. Eben so wenig sei die Entwickelung der Jugend in den ersten Lebensjahren eine so verschiedenartige, daß dadurch eine solche Klassificirung der in die Schule Eintretenden sich rechtfertigen ließe; die Entwickelung der geistigen Kraft geschehe vielmehr, abgesehen von dem geschlechtlichen Unterschiede zwischen Knabe und Mädchen, bei allen in gleicher Weise; die vorhandenen Unterschiede seien rein individueller Natur, und nur Stufen eines und desselben Entwickelungsganges, den ein Kind schneller, das andere langsamer durchlaufe. Die größere oder geringere Schnelligkeit dieser Entwickelung hänge eines Theils von der Entwickelungsfähigkeit der natürlichen Anlage, anderen Theils von dem Anschauungskreise ab, welcher in den ersten Lebensjahren auf das Kind einwirke. Daß aber die größere oder geringere Fülle, die Klarheit oder Unklarheit dieser Anschauungen proportional sei den finanziellen Verhältnissen des elterlichen Hauses, könne doch nicht mit Recht behauptet werden, denn gerade in unserer großen Stadt mit ihren engbewohnten Etagenhäusern einzelner Stadttheile werde oft das Kind des Mittelstandes einen engeren Vorstellungskreis mit in die Schule bringen, als das sonst weniger gut situirte ärmere Kind, welches gewohnt war, täglich auf der Straße zu spielen. Ferner sei wohl darauf hingewiesen worden, daß mindestens die Sprachbildung der Kinder ärmerer Volksklassen bei dem Eintritt derselben in die Schule weniger entwickelt sein werde, als dies bei den übrigen Theilen der Bevölkerung der Fall sein würde; doch müsse auch dieser Einwand als nicht ganz stichhaltig unberücksichtigt bleiben, denn es werde damit meistens nicht die mangelnde Sprachbildung überhaupt, sondern die Gewohnheit, im plattdeutschen Dialekt zu sprechen, angefochten; jedenfalls erstrecke sich aber diese Gewohnheit weit über diejenigen Kreise hinaus, welche Zöglinge für die Armen- oder Freischule liefern würden; auch müsse im Gegentheil darauf hingewiesen werden, daß ein großer Theil derjenigen Kinder, welche aus den ärmsten Familien in die Schule übertreten, in jeder Hinsicht besser vorbereitet zu sein pflegen, als manche Kinder der Wohlhabenden, weil die Ersteren oft Jahre lang der Sorge unserer vortrefflichen Warteschulen und Kindergärten anvertraut waren, während Letztere vielfach sich selber oder ungebildeten Dienstboten überlassen blieben. Es folge aus diesem Allen zunächst, daß eine Klassificirung der in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder nach Maßgabe ihrer bereits erlangten geistigen Entwickelung zu ganz andern Resultaten führen müßte, als zu der geforderten Trennung von Freischülern und Geldschülern. Wollte man aber wirklich diese weniger Vorgebildeten von den weiter Entwickelten sondern, so erhielte man dadurch nur eine neue Vorbereitungsklasse der allgemeinen Volksschule, welche etwa derjenigen Aufgabe sich zu widmen hätte, welche für das vorschulpflichtige Alter unsere Warteschulen und Kindergärten lösen. Die aus

solcher Vorbereitungsklasse entlassenen Zöglinge würden darnach aber doch von der untersten Elementarklasse an den gleichen Bildungsgang mit allen übrigen Volksschülern zu durchlaufen haben; ein durchgreifendes Moment für die geforderte vollständige Trennung der Schulen wäre also auch dann nicht gegeben, wenn die Nothwendigkeit einer solchen Vorbereitung für weniger gut entwickelte Kinder bewiesen werden könnte.

In Betreff des Lehrziels unserer Schulen geht schon die Vorlage der Oberschulbehörde von der Ansicht aus, daß für die Volks- und Freischule im Allgemeinen das gleiche Bildungsziel ins Auge gefaßt werden müsse, wenn gleich dasselbe für beide Arten der Schule wesentlich niedriger gestellt worden, als zulässig sei; wenn gleich ferner bei Aufrechthaltung der getrennten Organisation der Zahl- und Freischüler diese Uebereinstimmung des Lehrziels in der Praxis bald verloren gehen würde. Es sei aber mit Befriedigung Act davon zu nehmen, daß bei uns Niemand die Theorie vertrete, es müsse das Kind des Armen in dem Streben nach Bildung absichtlich zurückgehalten werden, damit nicht die Neigung zu geistiger Thätigkeit dasselbe veranlasse, „über seinen Stand hinaus" zu streben und der Verrichtung „gemeiner" mechanischer Arbeit abhold zu werden. In der Praxis freilich werde die beabsichtigte Trennung von Geld- und Freischule ebenso, wie die ins Auge gefaßte spätere Einrichtung von Volksschulen mit höherem Schulgelde dazu führen, diesen verschiedenen Anstalten auch verschiedene Lehrziele zu geben, denn menschliche Schwäche habe überall die neben der Volks- oder Bürgerschule bestehende Armenschule zu einem Stiefkinde des Staats oder der Gemeinde gemacht. Man sei nur zu leicht geneigt, für die Schule, welche einen Theil ihrer Kosten selbst einbringe, größere Aufwendungen an Lehrerhonorar, Lehrmitteln ꝛc. zu machen; man setze die Normalschülerzahl für solche Anstalten leichter herab, ja sogar die Lehrkräfte würden nicht dauernd für beide Arten von Schulen von gleichem Werth sein. Als Folge dieser verschiedenen Zustände werde nach kürzerer oder längerer Zeit eine verschiedene Normirung des Lehrziels für diese Schulen sich ergeben. Man tröste sich und Andere freilich mit der Hoffnung, es werde thunlich sein, die begabteren Schüler der weniger leistenden Freischule in die andere bessere Schule aufzunehmen. Solche Hoffnung beruhe aber auf Täuschung; denn zu Anfang des schulpflichtigen Alters habe sich ja diese höhere Begabung der Freischüler noch nicht herausgestellt; im späteren Verlauf der Schulzeit aber werde es nicht möglich sein, solchen Uebergang zu vermitteln; erstlich aus räumlichen Gründen, denn die Klassen, in welche die Uebertretenden geführt werden sollen, haben in der Regel schon ohnehin ihre volle Normalzahl; aber auch wenn man in einem einzelnen Falle etwa durch Einrichtung neuer Klassen Raum für diese fähigen Köpfe schaffte, würden sie nie ganz in den Organismus der besser gestellten Geldschule passen, weil die einzelnen Klassenziele beider Arten von Anstalten einander nicht decken könnten. Was aber endlich aus der Freischule werden solle, der man alljährlich wenn auch nur 10 pCt. ihrer begabteren Zöglinge entführte, sei bis jetzt noch nicht in Erwägung gezogen worden. Es sei mit Sicherheit zu behaupten, daß der erste Versuch einer Anwendung dieses Systems auf unsere jetzigen Armenschulen den einstim-

migsten Protest aller ihrer Lehrer zur Folge hätte, denn dadurch würde man diese Anstalten, deren Aufrechthaltung als gesonderte Bildungsstätten des materiellen Proletariats schon vielfach angefochten sei, zu Pflanzstätten eines geistigen Proletariats degradiren, und ihren Lehrern eine Sysiphus-Arbeit auferlegen, welche sie zu der rechten Freudigkeit ihres Wirkens nie gelangen ließe! Es sei überdies unzweckmäßig, den Uebergang in die Geldschule als eine Art Belohnung hinzustellen, weil damit ja die ganze Armenschule zur Strafanstalt herabgedrückt werde. Es bliebe demnach, wenn Staat oder Gemeinde denjenigen Kindern, welche ganz und denen, welche theilweise auf ihre Kosten erzogen werden, dieselben Bildungsziele bieten wollen, nur die gemeinsame, Allen gleichmäßig offenstehende Volksschule übrig. Sie werde sich die Aufgabe stellen müssen, ihre Zöglinge zu wahrhaft Gebildeten zu erziehen, sie zu selbstthätigem Streben für die Zwecke der Menschheit vorzubereiten und ihnen diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche als Grundlage für die praktische Ausbildung im Handels- und Gewerbestand erfordert werden. Es könne dabei nicht schwer sein, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß wahrscheinlich ein Theil der Zöglinge dieser Anstalten nicht sofort in den praktischen Lebensberuf eintreten, sondern in Real-, Handels-, höheren Gewerbeschulen und ähnlichen Anstalten eine weitere wissenschaftliche Grundlage für die praktische Lebensthätigkeit suchen werde.

Die Zöglinge von Gelehrtenschulen und Realschulen erster Ordnung kommen hier freilich zur Zeit nicht in Betracht, da die jetzt im Ganzen auch für uns maßgebenden preußischen Normal-Lehrpläne dieser Anstalten vom zehnten Lebensjahre an zehn, respective sechs Stunden lateinischen Unterrichts fordern. Der Lehrplan der für unsere Verhältnisse vorzugsweise angemessenen Realschulen zweiter Ordnung jedoch sei so eingerichtet, daß wir sehr wohl im Stande sein würden, uns demselben für das Lebensalter vom 10.—14. Jahr anzuschließen; etwa neu einzurichtende, zum Anschluß an unser Volksschulsystem bestimmte Realschulen würden demnach auf die Jahresstufe vom 14.—18. Lebensjahre beschränkt werden können, und annähernd denjenigen Anstalten entsprechen, welche in Oesterreich als Oberrealschulen bestehen, auch im Jahre 1848 unter dem Ministerium Ladenburg als Realgymnasien in Preußen projektirt wurden.

Was die von der Gegenseite hervorgehobenen praktischen Bedenken der gemeinsamen Förderung aller Schüler der allgemeinen Volksschule von dem Anfangspunkt ihrer Schulbildung bis zu dem vorhin genannten Schulziel betreffe, so könnten dieselben ebenfalls als maßgebend nicht betrachtet werden. Es sei da zunächst die allgemeine Volksschule als ein Hinderniß der sittlichen Entwickelung unserer Schuljugend angefochten worden. Man habe Unsauberkeit des Körpers und Verwahrlosung der Seele als die nothwendigen Requisite der Armuth bezeichnet und es für unthunlich erklärt, daß Zahlschüler der Gefahr körperlicher und sittlicher Ansteckung ausgesetzt würden. Dieses Bedenken sei freilich für sehr gerechtfertigt zu erklären, man müsse aber in seinen Anschauungen so weit gehen, daß man nicht nur diejenigen Schüler, für welche Schulgeld bezahlt werde, sondern Alle gegen solche Ansteckung nach Kräften schütze; Kinder, die körperlich oder sittlich verwahrlost seien, gehörten auch nicht zwischen die reinlichen und

gut gearteten Kinder der Armuth, sondern müßten in Besserungs- und Pflegeanstalten untergebracht werden, bis ihre Anstoß erregenden Eigenthümlichkeiten beseitigt seien. Es wäre wahrlich eine Verleugnung aller Humanität, wenn man den Kindern der Armuth eine solche Gefahr im erhöhten Maße zuwenden wollte, um die Jugend der bemittelten Stände dagegen zu schützen. — Es sei ferner behauptet, die Jugend der ärmeren Volksklassen sei in ihren häuslichen Verhältnissen mehr den Beispielen der Trägheit und Liederlichkeit ausgesetzt und werde daher demoralisirend auf die Kinder der wohlhabenden Klassen wirken. Dagegen würde zu bemerken sein, daß auch das Kind besser gestellter Familien nicht gesichert sei gegen schlechte Beispiele, da erfahrungsgemäß Eltern und Dienstboten ihrem Thun und Reden in Gegenwart der Kinder selten die nöthigen Fesseln anlegen; es komme aber für die Familien der Armen noch in Betracht, daß dort das Kind viel mehr unter dem Druck leide, welchen solche Fehler der Eltern auf das Wohlergehen des ganzen Hauses ausüben, so daß bei guter Leitung von Seiten der Schule in vielen Fällen gerade hier der Abscheu gegen diese sittlichen Mängel in dem Kinde sich eher herausbilde, als bei dem Kinde des Wohlhabenden. Ueberhaupt aber werde es sehr schwer sein, Nachweise darüber zu liefern, in welchen Volksklassen die größten sittlichen Mängel sich finden; eine genaue Erörterung müßte wohl stets resultatlos bleiben; so viel aber dürfe doch wohl behauptet werden, daß die Sittlichkeit der Jugend keineswegs proportional dem Vermögen oder Einkommen der Eltern sei. — Man habe ferner behauptet, der gemeinsame Unterricht der Jugend aller Volksklassen sei demoralisirend für Alle, insofern er die Wohlhabenden zur Mißachtung, die Aermeren zum Neide veranlasse. Dieses Bedenken werde widerlegt durch die Erfahrung, daß die Schüler ihre Mitschüler wirklich nicht nach dem mehr oder weniger feinen Stoff der Jacke zu klassificiren pflegen, sondern nach demjenigen, was sie beim Unterricht und auf dem Spielplatze leisten. Die Ausnahmen von dieser Regel seien so selten, daß sie hier nicht ernstlich in Betracht zu ziehen wären; aber gerade die Gemeinsamkeit von Arm und Reich in dem geistigen Wettkampf lehre schon den Schüler, einen andern Maßstab anzulegen, als den rein äußerlichen von Geld und Gut, und zwinge ihn, sich zu beugen der Macht des Geistes und der Humanität. Es dürfe deshalb mit Recht behauptet werden, daß die allgemeine Volksschule den Erziehungszwecken der Schule in vorzüglicher Weise entspreche, daß sie wirklich eine pädagogische Schule sei.

Man habe nun freilich auch den Einwand erhoben, daß die gemeinsame unterrichtliche Förderung der Schüler einer allgemeinen Volksschule unthunlich sei; doch wären auch diese Bedenken leicht zu entkräften; sie stützen sich nämlich auf die Behauptung, daß die Kinder der Armen theils wegen häuslicher Verwendung zu Erwerbszwecken, theils wegen Beschränktheit ihrer Wohnungen und Gleichgültigkeit der Eltern, die zur Unterstützung der Schule nothwendigen Hausaufgaben nicht anfertigen und deshalb mit den wohlhabenden Kindern nicht Schritt halten könnten. Diesem Bedenken gegenüber sei zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat, wenn er die Kinder der Armen dem Gesetz über die Schulpflichtigkeit unterwerfe, die Zeit zur An-

fertigung der nothwendigen Schularbeiten ebenso gut fordern müsse, als die Schulzeit selbst. Freilich sollten diese Arbeiten sich auf das wirklich zur Unterstützung des Schulunterrichts Nothwendige beschränken; fehlte es den Kindern der Armen dann an geeigneten Räumen, so würde der humane Staat auch hier kein Hinderniß sehen, denn er habe nach der Schulzeit leerstehende Klassenräume reichlich und würde eventuell auch so viel Geld übrig haben, die nöthige Aufsicht zur Erhaltung der äußeren Ordnung in dieser Arbeitszeit armer Kinder herzustellen. Wenn aber von der Unterstützung des Hauses überhaupt die Rede sei und hervorgehoben werde, dieselbe sei ein Vorzug der Wohlhabenden vor den Armen, so sei hier schließlich noch zu erwägen, daß auch der vortheilhafte Einfluß des Hauses auf die Schuljugend nicht proportional den Vermögensverhältnissen der Eltern sei. Das Maß dieser häuslichen Unterstützung wäre bedingt durch den Bildungsstand der Eltern, durch die Zeit, welche sie ihren Kindern widmen können, durch die Neigung, mit der Jugend sich zu beschäftigen, durch die Ausdehnung der elterlichen Wohnung, durch die Art und den Ort des Geschäftsbetriebs und durch die Zahl der Kinder einer Familie. Nun gebe es aber in unserer Stadt Leute mit geringer Bildung und gutem Einkommen und Andere von guter Bildung und wenig Geld; wohlhabende Leute mit viel Geschäftsbetrieb und zahlreichen Kindern in beschränkten Wohnungen theurer Stadttheile, und weniger bemittelte Leute mit mehr Räumlichkeiten in abgelegenen Straßen; Kinder wohlhabender Eltern, die den ganzen Tag sich selbst überlassen bleiben, und Kinder der Armen, die am Arbeitstisch der Mutter eine Freistatt und liebevolle Aufsicht finden. In allen diesen Fällen treffe der erhobene Einwand nicht zu; er könne deshalb als ein maßgebendes Hinderniß der Durchführung des Systems nicht betrachtet werden!

Die vorstehenden Erörterungen, außerhalb des Ausschusses vielfach in Wort und Schrift ventilirt, mußten wegen ihrer praktischen Konsequenzen für das vorliegende Gesetz auch in der Mitte desselben in den Vordergrund treten. Obgleich nun der betreffende Austausch der Ansichten nicht zu einer völligen Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze führen konnte, hat er doch die Ueberzeugungen der Mitglieder einander wesentlich genähert, und sie den Weg finden lassen, welcher in der Richtung des allseitig gewünschten Zieles „möglichst hoher allgemeiner Bildung der Jugend" ihnen Allen annehmbar erschien. Es konnte daher nicht die volle Konsequenz des einen oder des anderen Gegensatzes gezogen werden; der Ausschuß hat vielmehr in gegenseitiger Nachgiebigkeit sich begnügt, der Bürgerschaft den ersten Schritt auf dem Wege der allgemeinen Volksschule anzurathen, dabei aber die von der interimistischen Oberschulbehörde vorgeschlagene Zusammengehörigkeit der Ober- und Unterstufen aufrecht zu halten und die schließliche Entscheidung des Prinzips auf sieben Jahre hinaus zu schieben.

Diesem Ausschusse lagen nämlich zur Realisirung der Ideen der allgemeinen Volksschule zwei Vorschläge, von Herrn Dr. Reé und dem Unterzeichneten vor, die in Rücksicht auf die drei wesentlich in Betracht kommenden Fragen: Organisation und Bildungsziel der Schulen, Höhe des Schulgeldes und Einrichtung des Religionsunterrichts folgende waren. Die

Amendements des Herrn Dr. Reé verlangen sieben Klassenstufen, getheilt in eine je zweiklassige Elementar- und Mittelschule und eine dreiklassige höhere Volksschule; sofortige Aufhebung der Armenschule und Leitung von je 12 Elementar- und Oberklassen durch einen Direktor; der Umfang des Lehrstoffs umfaßt Englisch für fünf Klassen, Französisch für drei Klassen und schließt in der obersten Klasse Trigonometrie ein. Der Religionsunterricht wird an einem besonderen Schultage nach der evangelischen Konfession ertheilt; Eltern, welche nicht wünschen, daß ihre Kinder an diesem Unterricht Theil nehmen, haben bei der Aufnahme, respektive vor Anfang des Jahreskursus darüber zu bestimmen. Das Schulgeld soll nach Maßgabe des Steuersatzes der Eltern, jährlich je 12—52 ℔ in der Elementarschule, 18—78 ℔ in der Mittelschule und 24—104 ℔ in der höheren Schule betragen, und für die Kinder Derjenigen, die keine direkte Steuer zahlen, ganz frei sein. Die Vorschläge des Unterzeichneten verlangen Schulen von sieben Klassen unter Einem Direktor; für das Bildungsziel die Bestimmung eines dreijährigen englischen und zweijährigen französischen Unterrichts; für den Religionsunterricht die Feststellung, daß derselbe in der Regel nur die evangelisch-lutherische, bei größerer Bruchzahl von Schülern aber auch andere Konfessionen berücksichtige, wobei jedoch Dispensationen durch die Schulkommission in Folge religiöser Bedenken der Eltern einzutreten haben. Für das Schulgeld wird eine Scala von 10, 20, 30 und 40 ℔ pro Anno durch alle Klassen ebenfalls nach Maßgabe der Steuerkraft der Eltern, nebst freiem Unterricht für Unbemittelte verlangt, doch sollen in die neu eingerichteten Schulen für die nächsten sieben Jahre nur 25 pCt. Freischüler aufgenommen werden, und in Folge Dessen die Frage wegen vollständiger Aufhebung der Armenschulen bis nach Ablauf dieser Zeit vertagt werden. Der Ausschuß hat sich im Allgemeinen dem letzteren Vorschlage zustimmig erklärt; namentlich weil derselbe in der pädagogischen Organisation der Schule mit dem Entwurf der Oberschulbehörde darin übereinstimmt, daß er geschlossene Schulanstalten unter demselben Direktor und Schulkollegium herstellen will, in welchen der Schüler meist von Anfang bis zu Ende seiner Schulzeit verbleiben kann, und ferner aus dem Grunde, weil die bestehende Organisation unserer Armenschulen, welche übrigens in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren hat, dadurch nur successive in die neue Bahn unseres Volksschulwesens hinübergeführt wird. Nach Ansicht des Ausschusses können diese Anträge sowohl von Denjenigen, welche eine allgemeine Volksschule mit noch weiter gehenden Lehrzielen und höherem Schulgelde wollen, als auch von Denen, die noch Zweifel an der Zweckmäßigkeit der gemischten Schule überhaupt haben, angenommen werden, da sie nur ein erster Schritt in dieser neuen Bahn sind und den definitiven Abschluß vorbehalten, bis unsere eigene Erfahrung weiter gesprochen haben wird. Der Ausschuß hofft übrigens mit Grund, daß seine Vorschläge in solcher Prüfung der Erfahrung sich bewähren werden, da die bisherigen Schritte in dieser Richtung den günstigen Erfolg für sich haben. Allgemeine Volksschulen, welche vollständig den Anträgen dieses Ausschusses entsprechen, besitzen wir bei uns freilich nicht; aber Schulen, welche Kinder von mehr oder weniger wohlhabenden Eltern, namentlich Geld- und Freischüler ver-

einigen, sind schon jetzt in unserer Vaterstadt vorhanden und ihre günstige Entwicklung ist mindestens geeignet, manche der vorhin besprochenen Einwände erfahrungsmäßig zu widerlegen. Der Ausschuß verweist nur auf die von Herrn Dr. Reé geleitete israelitische Freischule (Michaelis 1867 mit 232 Schülern, die ein Schulgeld bis zu 100 ℳ je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern zahlen, und 152 Freischülern), auf die aus einer Geld- und einer Freischule seiner Zeit durch Herrn Pastor Krause vereinigte Nicolai-Kirchenschule (1862 mit 163 Zahl- und 60 Freischülern), auf die öffentliche Volksschule auf Steinwärder, die von fast allen Kindern der Insel besucht wird. Neuerdings hat auch die Verwaltung unserer Allgemeinen Armenanstalt, vielleicht gerade in Folge der Besprechungen dieses Ausschusses, den Versuch gemacht, Freischüler und Zahlschüler in derselben Schule unterrichten zu lassen. Dieser Versuch, seiner Zeit im Schulkonvent der Allgemeinen Armenanstalt, als ein „Experiment" bezeichnet, ist nach Ausweis des letzten Jahresberichts derselben gut gelungen. Dieser Bericht sagt über die Verhältnisse der betreffenden (Stadtdeich-) Armenschule, in welcher 160 Armen- und 60 Geldschüler sich befinden, Folgendes: „Von Unzuträglichkeiten, die aus dem Verhältniß von Freischülern und Geldschülern gefürchtet wurden, ist nichts gehört worden und dürfte somit wohl diese Erfahrung dafür sprechen, daß die Einrichtung eines ähnlichen Mischverhältnisses auch in den anderen Distrikten durchführbar und der allmählichen weiteren Ausdehnung fähig sein dürfte." Nach solchen Erfahrungen hier am Orte, die noch durch den Hinweis auf diejenigen unserer Landschulen, welche in theilweise städtisch bebauten Distrikten liegen, verstärkt werden könnten, wird es überflüssig erscheinen, auf auswärtige allgemeine Volksschulen zu verweisen; solche Schulen sind ja in kleineren Städten auch bei uns nichts Ungewöhnliches, kommen im südlichen Deutschland auch in größeren Städten vor, blühen namentlich in der Schweiz. Die vom Ausschuß in Vorschlag gebrachte Scala des Schulgeldes kommt z. B. in den Gemeindeschulen Berlins zur Anwendung, wo das Schulgeld in acht Abstufungen gezahlt wird. Es ist hier nicht der Ort, aus den Leistungen dieser auswärtigen Schulen die Richtigkeit ihrer Organisation zu beweisen; dazu würde auch eine genauere Kenntniß der örtlichen, vielleicht hindernden oder fördernden Bedingungen ihrer Existenz gehören; es soll aber hier konstatirt werden, daß diese Schulorganisation, dort, wo sie besteht, z. B. im Kanton Zürich, die Liebe des Lehrerstandes und die Theilnahme der Bevölkerung in hohem Grade erworben hat.

Hinsichtlich der Organisation des Lehrerseminars ist schon in dem vorigen Ausschusse vollständiges Einvernehmen hergestellt worden; die vorgeschlagenen Veränderungen des Entwurfs, die fast alle von diesem Ausschusse wiederholt werden, bezwecken namentlich einen stärkeren Hinweis auf die organische Verbindung der praktischen Uebungsthätigkeit der Seminarzöglinge mit dem theoretischen Unterricht im Seminar, und werden im Spezialberichte erörtert werden können. Der Abschnitt von der Zusammensetzung und Kompetenz der Schulbehörden bietet für die allgemeine Besprechung vier Punkte von prinzipieller Wichtigkeit dar: 1) die Stellung der Schulbehörden zu Staat und Gemeinde, 2) die Be-

theiligung der Geistlichen an diesen Behörden, 3) die Theilnahme der Schulmänner an den Schulbehörden und die Stellung des Schulraths und 4) die Abgrenzung der Kompetenz zwischen der Oberschulbehörde und den einzelnen Schulverwaltungen.

Was zuerst die Stellung der vorgeschlagenen Schulbehörde zu Staat und Gemeinde betrifft, so ist der Charakter der Oberschulbehörde als eines staatlichen Organs von keiner Seite beanstandet worden; für die Verwaltung der Volksschule aber ist hin und wieder in der Presse der Wunsch laut geworden, dieselbe als Gemeindebehörde zu konstituiren, diesen Volksschulen überhaupt den Charakter von Gemeindeschulen zu geben. Obgleich der Ausschuß keinen Augenblick Anstand genommen hat, das Volksschulwesen auch bei uns als eine Angelegenheit der bürgerlichen Gemeinde zu betrachten, so ist er doch nicht in der Lage gewesen, andere Organe zur Bildung der Schulbehörden heranzuziehen, als diejenigen, welche bei uns verfassungsmäßig den Staat und die Stadtgemeinde zu gleicher Zeit repräsentiren, nämlich Senat und Bürgerschaft. Hätten wir innerhalb des Umkreises von Stadt und Vorstädten kleinere geschlossene bürgerliche Gemeinden, so wäre es Selbstverstand gewesen, daß diesen die Sorge für die Schulpflege hätte überwiesen werden müssen; nach dem jetzigen durch Artikel 119 der Verfassung festgestellten Verhältniß ist die Diskussion darüber, ob wir Staats- oder Gemeindeschulen gründen, eigentlich eine müssige. Es wäre freilich möglich, daß den neuen Schulanstalten durch Gründung besonderer Schulgemeinden dieser wünschenswerthe Charakter auch äußerlich gewahrt bleibe; doch kann sich der Ausschuß für diesen Weg nicht erklären, denn die dann erforderliche Umgestaltung der Schulbezirke in Schulgemeinden mit eigener Repräsentation, Verwaltung und Besteuerung für Schulzwecke, würde innerhalb unserer Stadt mit ihrem häufigen Wohnungswechsel und der gewohnheitsmäßigen Freiheit in Wahl der Schule, große Schwierigkeiten haben; auch ist es wohl fraglich, ob die Wahl des Schulvorstandes innerhalb solcher Schulgemeinde, deren Glieder jedenfalls recht lose zusammenhängen würden, wünschenswerthe Resultate verspricht. Sollte übrigens über kurz oder lang die Bildung verschiedener bürgerlicher Gemeinden innerhalb des städtischen Rayons geschehen, so hält der Ausschuß auch die Zuweisung des Volksschulwesens an diese Gemeinden für geboten.

Die Theilnahme der Geistlichen an den Schulbehörden soll nach den Vorschlägen der interimistischen Oberschulbehörde so geordnet werden, daß in die definitive Behörde zwei von dem Ministerium auf sechs Jahre gewählte Hauptpastoren, in jede Schulkommission ein von den übrigen Mitgliedern derselben gewählter Geistliche tritt. Dieser Vorschlag lehnt sich in Beziehung auf die Oberschulbehörde an die Zusammensetzung der jetzigen interimistischen Behörde an; dieselbe ist aber s. Z. nicht schon als maßgebend für das Definitivum gutgeheißen worden. In den Motiven zum Gesetzentwurf der Oberschulbehörde ist zur Begründung auf die historische Stellung der Kirche zur Schule und auf das Interesse der letzteren, welche ihre eifrigsten Pfleger mit unter den Geistlichen gefunden, verwiesen. Der Ausschuß kann sich dem ersten dieser Motive nicht anschließen, da ein histo-

rissches Recht der evangelisch-lutherischen Kirche an dem erst jetzt zu begründenden Hamburgischen Volksschulwesen schwerlich nachzuweisen sein wird; auch wäre ein solches Recht der Mitwirkung dieser Kirche bei der Schulgesetzgebung, wenn dasselbe überhaupt existirte, nicht durch das Ministerium, sondern durch die Sechsziger, respective den Kirchenrath auszuüben. Bekanntlich hat das geistliche Ministerium als solches bisher keinerlei Kompetenz in der städtischen Schulgesetzgebung gehabt; erst der vorgeschlagene Wahlmodus würde ein solches Recht konstituiren; der Ausschuß kann aber nicht die Hand dazu bieten, bei uns Bande zu knüpfen, die anderswo, dem Geiste der Zeit entsprechend, gelöset werden. Nach dem Urtheile angesehener Pädagogen ist ein Grund der Nothwendigkeit für die Hinzuziehung von Geistlichen zu der Oberschulbehörde überhaupt nicht vorhanden; das religiöse Element kann durch gebildete Laien gewiß auch repräsentirt werden, und in Fragen des Religionsunterrichts in der Schule sind Pädagogen von Fach vollständig kompetent; es würde also nach Ansicht des Ausschusses nur das wissenschaftliche Interesse sein, durch welches die gewünschte Hinzuziehung solcher Geistlichen, gleichsam als Repräsentanten klassischer Bildung, begründet werden könnte; von diesem Gesichtspunkt aus ist der Ausschuß gern bereit, zuzugeben, daß in unserm Gemeinwesen zu solcher Repräsentation auch die Hauptpastoren besonders geeignet sein werden; dieses wissenschaftliche Interesse macht aber eine Wahl durch das geistliche Ministerium nicht erforderlich, denn auch Senat oder Bürgerschaft würden, wie früher mehrfach vorgeschlagen, aus diesem eng begrenzten Kreise schwerlich eine Fehlwahl vornehmen. Nach der Ansicht des Ausschusses sollte jedoch die Bürgerschaft überhaupt die Feststellung eines Wahlmodus für diese Abordnung unterlassen, und dem Senat proponiren, daß der jedesmalige Senior des Ministeriums zum Eintritt in die Oberschulbehörde berufen würde. Der Ausschuß würde nämlich auch bei Festhaltung des von der Oberschulbehörde vorgeschlagenen Wahlmodus, die Reduktion der Zahl von zwei auf einen Geistlichen in Vorschlag bringen, da die Oberschulbehörde überdies noch andere Mitglieder zählen wird, die als Repräsentanten begrenzter Kreise oder Richtungen in dieselbe eintreten, während es der Bürgerschaft daran liegen muß, das in allen übrigen Verwaltungen vorherrschende Uebergewicht des bürgerlichen Elements auch hier thunlichst zu wahren. Der Ausschuß bringt übrigens, um für die Verwaltung unserer gelehrten Schulanstalten auch anderen Geistlichen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben, am betreffenden Orte einen Abänderungsvorschlag, der die Zuziehung solcher Kräfte für diesen speciellen Zweck ermöglicht.

Für die von der Oberschulbehörde vorgeschlagene Betheiligung der Geistlichen ex officio an den Schulkommissionen kann dieser Ausschuß sich überhaupt nicht erklären; diejenigen Männer geistlichen Standes, welche pädagogische Kenntniß und Erfahrung aus unseren bisherigen Schulverhältnissen mitbringen, werden hoffentlich auch ohne solch ein gesetzliches Vorzugsrecht in die Schulbehörden gewählt werden; weshalb man denselben aber die vorgeschlagene Ausnahmestellung geben will, ist schwer erfindlich. Die bisherige Verwaltung unserer Armen- und Stiftungsschulen enthält auch außer den geistlichen Mitgliedern derselben noch manche „werthvolle,

durch Vertrautheit mit unseren lokalen Verhältnissen unterstützte Arbeitskraft", die künftig durch die freie Wahl ihrer Mitbürger mit dem Ehrenamt eines Schulpflegers betraut werden wird; weshalb sollten denn nicht auch die betreffenden Geistlichen auf demselben Wege zu diesem Amt berufen werden? Leicht könnte überdies die Ausnahmestellung, welche ihnen durch den Wahlmodus angewiesen, ihre ganze Wirksamkeit in der Kommission beeinflussen, je nachdem die übrigen Mitglieder derselben ihre Zuziehung überhaupt für wünschenswerth und innerlich berechtigt oder für überflüssig erachten. Sollen die geistlichen Mitglieder solcher Behörden unter allen Umständen gleichberechtigt sein, so muß dieses ihr Recht sich auf denselben Grund der Wahl durch die Bürgerschaft stützen. Die Herstellung einer Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Geistlichen könnte leicht zu dem Schlusse führen, daß irgendwo Antipathien gegen ihre Zuziehung als gleichberechtigte Mitglieder der Schulverwaltung vorhanden seien; da aber nach Ansicht des Ausschusses eine solche Abneigung nicht vorhanden, auch das vorgeschlagene Hülfsmittel ungeeignet erscheint, dieser Abneigung zu begegnen, räth der Ausschuß von Annahme solcher Ausnahmebestimmung ab.

Die Anstellung eines Pädagogen von Fach als Schulrath zur Wahrnehmung der Interessen unseres Volksschulwesens und die Zuziehung desselben zur Oberschulbehörde ist auch in diesem Ausschusse nicht ganz unbeanstandet geblieben, da es jedenfalls recht schwer sein wird, einen tüchtigen Pädagogen, der mit genauer Kenntniß unserer Schulverhältnisse das erforderliche Organisations- und Verwaltungstalent verbindet, für dieses Amt zu gewinnen. Je bedeutender der Wirkungskreis dieses Beamten sich gestalten muß, desto mehr wird freilich die Gefahr einer Fehlwahl und eines einseitigen Einflusses, welchen derselbe ausüben könnte, ins Gewicht fallen und zu nochmaliger Erwägung seiner ganzen Stellung auffordern. Der große Umfang der Arbeit, welche mit Einführung dieses Schulgesetzes verbunden ist, macht jedoch nach Ansicht des Ausschusses die Anstellung eines solchen Schulbeamten durchaus nöthig, da die Durchführung der beabsichtigten Reform mindestens für die ersten Jahre die Kraft eines der Sache ganz gewidmeten und sich ihr mit Liebe hingebenden Fachmannes vollständig erfordert. Hätten wir schon ein wohlorganisirtes Schulwesen, so würde erwogen werden können, ob vielleicht den Zwecken der Schulinspektion durch zeitweilig beauftragte Schulinspektoren zu genügen sei; aber für die erste Durchführung dieses Gesetzes muß, nach der Ansicht der Majorität dieses Ausschusses, jedenfalls eine eigene Arbeitskraft angestellt werden, damit das Werk der Reorganisation in allen Schuldistrikten gleichmäßig gefördert werde. Der Ausschuß hat deßhalb nur erwogen, ob vielleicht den mehrfach geäußerten Bedenken gegen eine solche Anstellung durch einige Modifikationen des Wirkungskreises dieses Beamten begegnet werden könnte; er schlägt aus diesem Grunde vor, den Schulrath in der Oberschulbehörde nicht in die Stelle der beiden Lehrer, welche ihr jetzt angehören, treten zu lassen; sondern neben ihm noch zwei Lehrer, als Vertreter der Schulsynode, in dieselbe aufzunehmen; dadurch würde dem befürchteten einseitigen Einfluß des Schulraths in der Oberschulbehörde vorgebeugt werden. Es ist übrigens an sich empfehlenswerth, eine Vertretung der pädagogischen

Wissenschaft in der Oberschulbehörde herbeizuführen; die Sache der Schule kann nur dabei gewinnen, wenn die Gesammtheit der befähigten hamburgischen Lehrer, wirklich zu einer Schulsynode konstituirt, ihre Vertrauensmänner in das oberste Organ unserer Schulleitung deputirt Ein solches Verhältniß würde analog sein der Stellung unseres geistlichen Ministeriums zu dem höchsten Verwaltungsorgan der lutherischen Kirche; auch hat ja bereits ein ähnlicher Vorschlag in Betreff der Schulkommissionen Annahme bei der interimistischen Oberschulbehörde gefunden. Wenn der Ausschuß die Zulassung zu der Schulsynode nicht von der bereits erlangten äußeren Stellung, sondern von der Befähigung der Lehrer abhängig macht, so hofft er dabei auf die Zustimmung der Bürgerschaft, welche zugeben wird, daß die erworbene theoretische und praktische Ausbildung allein als Vorbedingung für ein wissenschaftliches Votum aufzustellen ist. — Für die Stellung des Schulraths in den Schulkommissionen beantragt der Ausschuß Abänderung der Bestimmung, welche denselben zum Vorsitzenden dieser Behörden designirt. Abgesehen von der Frage, ob dem Schulbeamten in der bürgerlichen Verwaltungskommission der Vorsitz ex officio zuzuweisen ist, meint der Ausschuß, daß es bei lebhaften Verhandlungen nicht gut sein würde, den Hauptreferenten, welcher meist stark in der Debatte betheiligt sein wird, gleichzeitig zum Vorsitzenden zu machen. Endlich beabsichtigt der Ausschuß noch vorzuschlagen, daß die nach dem Entwurf in der Regel nur durch den Schulrath hergestellte Verbindung zwischen Oberschulbehörde und Schulkommission dadurch inniger und unter allen Umständen unparteiischer gestaltet werde, daß die Vorsitzenden der Schulkommissionen als Mitglieder in die von der Oberschulbehörde gebildete Sektion für das öffentliche Volksschulwesen mit eintreten Dadurch ist diese Sektion bei allen den Sachen, welche aus den Schulkommissionen an sie erwachsen, nicht allein auf das Urtheil des Schulraths angewiesen, sondern empfängt mindestens von zwei Seiten Bericht über den Gegenstand; auch wird diese Einrichtung für die gleichmäßige Behandlung der vorliegenden Arbeiten, wie auch für die Kontrole der Schulpflichtigkeit vortheilhaft sein müssen.

Bei der Frage der Kompetenz der verschiedenen Schulbehörden hält der Ausschuß namentlich die Bildung einer eigenen Sektion der Oberschulbehörde für das Privatschulwesen für prinzipiell richtig. Die Herstellung einer solchen Sektion für das Privatschulwesen entspricht den Wünschen der großen Mehrzahl unserer Vorsteher von Privatschulen, welche s. Z. in diesem Sinne eine Eingabe an die interimistische Oberschulbehörde richteten. Der Wunsch, die Privatschulen nicht den Schulkommissionen zu unterstellen, rechtfertigt sich schon durch den Hinweis auf andere öffentliche Verwaltungszweige (Bauwesen, Gesundheitspflege), in denen die Sorge für vorhandene Staatsanstalten zweckmäßig getrennt ist von der Inspektion der privaten Bestrebungen; überdies setzt der Zweck einer etwaigen Inspektion der Privatschulen gerade pädagogische Fachkenntnisse voraus, und wird deshalb die Oberschulbehörde eher im Stande sein, ein wirksames Organ derselben zu bilden. Da die Privatschule dem Einfluß der Eltern ihrer Zöglinge unterliegt, würde eine Betheiligung der bürgerlichen Elemente der Schulkommissionen, namentlich auch der Eltern von

Schülern der öffentlichen Schulen, durchaus zwecklos sein und ein Grund der Nothwendigkeit für solche Kontrole, die doch nicht ohne Störungen des Unterrichts geschehen könnte, schwerlich aufzufinden sein; überdies werden voraussichtlich die meisten übrig bleibenden Privatschulen den Charakter höherer Schulanstalten haben, und deshalb nicht wohl einer Inspektion der Schulkommissionen unterstellt werden können.

Der Ausschuß hat schließlich noch die finanzielle Seite seiner Vorschläge gegenüber denjenigen der Oberschulbehörde zu vertreten; er legt dabei, um eine genaue Vergleichung zu ermöglichen, für alle Ausgaben, die nicht den Gehaltsetat betreffen, die Anschläge der Oberschulbehörde zu Grunde, ohne ihre Richtigkeit deshalb ganz vertreten zu wollen; auch hält er es für nöthig, zu bemerken, daß die veranschlagten fünf neuen Knaben- und fünf neuen Mädchenschulen für die projektirten sechs Schuldistrikte schwerlich genügten, wenn die Trennung der Geld- und Freischule gutgeheißen würde, da doch jeder dieser Distrikte dann mindestens eine Knaben- und eine Mädchenschule bekommen müßte; dies würde sogar in den weit ausgedehnten Distrikten der Vorstädte noch nicht einmal hinreichen, und man müßte trotz alledem zu der schwer beanstandeten Mischung von Geld- und Freischülern schreiten. Nach den beiden in Betracht kommenden Systemen stellen sich die Kostenanschläge folgendermaßen:

	von 300 Schülern nach dem Entwurf der Oberschulbehörde:	von 350 Schülern nach dem Entwurf des Ausschusses
Für eine Knabenschule: . .		
Gehalt für den Direktor . .	—	Crt. ℳ 2500
Gehalt für 3 festangestellte Lehrer	Crt. ℳ 5550	ca. „ 5650
Gehalt für 3 resp. 4 nicht festangestellte Lehrer . . .	„ 2400	„ 3600
Sonstige Ausgaben . . .	„ 3000	„ 3500
	Crt. ℳ 10,950	Crt. ℳ 15,250
Für eine Mädchenschule: .		
Gehalt für den Direktor . .	—	Crt. ℳ 2500
Gehalt für 1 festangestellten Lehrer	Crt. ℳ 2250	ca. „ 1900
Gehalt für 2 festangestellte Lehrer	„ 1800	„ 1950
Gehalt für 3 nicht festangestellte Lehrer	„ 1200	„ 1500
Sonstige Ausgaben . . .	„ 3000	„ 3500
	Crt. ℳ 8250	Crt. ℳ 11,350
Zwei Schulen von 600 resp. 700 Kindern	Crt. ℳ 19,200	Crt. ℳ 26,600
für jedes Kind	Crt. ℳ 32	Crt. ℳ 38

Nach der Ansicht des Ausschusses wird dieser durchschnittliche Kostenpreis sich für die nach dem Gesetzentwurf der Oberschulbehörde projektirte Schule wegen der großen Dürftigkeit des Lehrer-Etats um mindestens Crt. ℳ 2 bis 3 pro Kopf erhöhen, da der obige Anschlag voraussetzt, daß

der Oberlehrer während der ganzen Schulzeit selbst unterrichtet und also nie Zeit hat, sich von den Leistungen seiner Mitarbeiter zu überzeugen, während bekanntlich in unseren jetzigen Armenschulen bereits das bessere System, welches der Ausschuß vorschlägt, in Kraft besteht. Soll wirklich der organische Zusammenhang der Thätigkeit aller Lehrer dauernd erhalten bleiben, so ist es durchaus nöthig, daß der Direktor einen größeren Theil der Schulzeit der Inspektion aller Klassen widme, und daß auch die Klassenlehrer hin und wieder Gelegenheit haben, selbst die Wirksamkeit ihrer Kollegen zu beobachten. Der Nutzen solcher Einrichtung ist mit Einem Thaler Mehrausgabe für jeden Schüler nicht zu theuer erkauft. Es würde diese nothwendige Aenderung die Differenz des Kostenpreises beider Systeme auf 3 bis 4 ℳ jährlich reduciren, und würde dieser Unterschied bestehen bleiben, auch wenn die Meinung des Ausschusses zuträfe, daß die sonstigen Ausgaben für Miethe, Lehrapparat, Reparaturen ꝛc. nach dem Entwurfe so niedrig veranschlagt sind, daß leicht durch die dafür nöthige Mehrausgabe der wirkliche Kostenpreis sich auf Crt. ℳ 36 bis 37, respective Crt. ℳ 40 stellen könnte. Die ganze, nach den Vorschlägen des Ausschusses erforderliche jährliche Mehrausgabe würde also für die von der Oberschulbehörde in Aussicht genommene anfängliche Zahl von ca. 7200 Schülern etwa 22—28,000 ℳ Crt. betragen, wenn aber sofort 12 neue Schulen neben den 12 bestehenden Schulen der Allgemeinen Armenanstalt eingerichtet werden und so für ca. 8400 Schüler gesorgt wird, 25—30,000 ℳ Crt. Mehrausgabe erfordern. Weniger genau läßt sich natürlich die Mehreinnahme veranschlagen, welche durch die Scala des Schulgeldes herbeigeführt wird. Kenner der Verhältnisse meinen, daß die freie Schule der Armenanstalt jetzt wohl zum achten Theil Schüler zählt, die allenfalls 2 ℳ 8 ß pro Quartal zahlen könnten, aber nach dem Vorschlag der Oberschulbehörde auch ferner frei sein würden; ihre Zahlung würde also jährlich Crt. ℳ 5000 betragen; in ähnlicher Weise werden unter Denen, die nach dem Entwurf zur Zahlung von Crt. ℳ 5 verpflichtet werden sollten, Viele sein die Crt. ℳ 7. 8 ß oder Crt. ℳ 10 zu zahlen im Stande sind, ohne daß der Ausschuß in der Lage wäre, dafür etwa einen bestimmten Mehrertrag zu veranschlagen. Jedenfalls aber verringern diese Einnahmen die Mehrkosten der allgemeinen Volksschule auf eine Summe, die für die Entscheidung nicht schwer ins Gewicht fällt. Wohl aber ist zu Gunsten des von diesem Ausschusse vertretenen Systems noch darauf zu verweisen, daß es bei fortgesetzter Ausdehnung immer mehr wohlhabende Kinder aufnehmen wird, für welche überhaupt keine Staatshülfe eintritt, während die Geldschulen der Oberschulbehörde die Subvention von Crt. ℳ 20 jährlich Jedem zu Theil werden lassen, welcher die Schule besucht. Die letzte Konsequenz des von der Oberschulbehörde empfohlenen Systems in seiner Anwendung auf die ganze Hamburgische Jugend (dieselbe nur wie früher auf 25,000 veranschlagt) ist die Verpflichtung des Staats zu unentgeltlichem Unterricht mindestens für 8000 Kinder mit einem Aufwand von ca. Crt. ℳ 280,000 und die Subvention des Unterrichts für 17,000 Schüler à Crt. ℳ 20 = Crt ℳ 340,000, also im Ganzen jährlich Crt. ℳ 620,000, wozu noch die Centralunkosten kommen müssen. Das System des Ausschusses

auf denselben Umfang angewandt, erfordert nach einer auf die statistische Tabelle der Oberschulbehörde begründeten ungefähren Schätzung für 6000 Freischüler à 40 ℳ = 240,000 ℳ, 2000 Schüler à 30 ℳ = 60,000 ℳ, 6000 Schüler à 20 ℳ = 120,000 ℳ, 3000 Schüler à 10 ℳ = 30,000 ℳ Staatshülfe, zusammen Crt. ℳ 450,000 ohne die genannten Unkosten. Der Staat erspart also dabei schließlich in jedem Jahr Crt ℳ 170,000 und kann doch für die Bildung seiner ärmeren Jugend Crt ℳ 3—4 jährlich pro Kopf mehr verwenden.

Für die Einführung dieses Gesetzes nimmt der Ausschuß folgenden Gang in Aussicht. Nach erfolgter Wahl der Deputirten von Senat und Bürgerschaft wäre unter Hinzutritt des Seniors die Wahl des Schulraths, sowie vom Senat die Ernennung der Vertreter des höheren Schulwesens vorzunehmen. Nach Einführung dieser drei Mitglieder könnte die Uebernahme der jetzt von der interimistischen Oberschulbehörde und den Schulbehörden der Vorstädte St. Georg und St. Pauli geführten Geschäfte und die Auflösung der bisherigen Behörden erfolgen. Auf Zuziehung der Deputirten der Schulsynode müßte bis nach Konstituirung der Synode verzichtet werden; um aber diese baldthunlichst zu beschaffen, würde die Eintragung der schon jetzt ohne Prüfung für qualifizirt zu erachtenden Lehrer in die Matrikel innerhalb der ersten drei Monate zu beschaffen, gleichzeitig mit Bildung der Schulkommissionen vorzugehen und dann nach vollständiger Konstituirung der neuen Behörden mit Uebernahme des jetzigen Armenschulwesens, Gründung des Seminars und Einrichtung neuer Volksschulen zu beginnen sein; die Einführung des Abschnitts über die Schulpflichtigkeit würde endlich den Schlußstein des ganzen Werkes bilden. Der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß es den vereinten Bemühungen aller der zahlreichen Freunde einer tüchtigen Jugendbildung, welche unsere Vaterstadt insbesondere auch in ihren gesetzgebenden Behörden zählt, gelingen möchte, dieses Ziel ohne größere Hindernisse zu realisiren und unser Hamburg, ungeachtet erhöhter finanzieller Anforderungen der neuen politischen Verhältnisse, bald in die Zahl der deutschen Städte einzuführen, welche durch kräftige Förderung der Jugendbildung der Zukunft des Vaterlandes und seiner einträchtigen fortschreitenden Entwicklung in vorzüglicher Weise dienen!

Der Ausschuß stellt seinen Antrag dahin:

> Die Bürgerschaft wolle dem anliegenden Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ihre Zustimmung ertheilen, den Senat um Mitgenehmigung desselben und um Vorschläge zur Feststellung des Einführungstermins ersuchen. Johs. Halben, Berichterstatter.

§. 1. Das gesammte öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen im Hamburgischen Staat wird durch die Oberschulbehörde, theils unmittelbar, theils mittelbar geleitet, verwaltet und beaufsichtigt. Unter der Oberaufsicht dieser Behörde steht auch das gesammte nicht öffentliche Unterrichtswesen für die schulpflichtige Jugend.

§. 2. Die Oberschulbehörde besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, sechs von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, von denen alle drei Jahre drei austreten, dem Senior des Ministeriums, je

Einem vom Senat auf sechs Jahre ernannten Vertreter für das Gelehrtenschulwesen und für das Real- und Gewerbeschulwesen, einem Referenten für das Volksschulwesen und zwei aus der Zahl der Schuldirektoren auf sechs Jahre erwählten Deputirten der Schulsynode, von denen alle drei Jahre Einer austritt. Besoldete Beamte können Mitglieder dieser Behörde sein.

§. 3. Als Referent für das Volksschulwesen wird ein Schulrath angestellt, welchem vorzugsweise die Förderung des Volksschulwesens und die Uebernahme der auf dasselbe bezüglichen Arbeiten obliegt. Sein Gehalt beträgt Crt.ℳ 6000.

§. 4. Die Oberschulbehörde theilt sich zum Zweck der Erledigung der ihr obliegenden Geschäfte nach eigener Bestimmung in die erforderliche Anzahl von Sectionen. Die Regulirung der Stellung der Oberschulbehörde zu dem Schulwesen des Landgebiets bleibt vorbehalten, jedoch hat die Oberschulbehörde innerhalb zweier Jahre nach Publikation dieses Gesetzes ihre desfallsigen Vorschläge zu machen.

2. Die Schulkommissionen.

§. 5. Für die Verwaltung des Volksschulwesens werden Stadt und Vorstädte in sechs Schulbezirke getheilt. Für jeden dieser Schulbezirke besteht eine Schulkommission.

§. 6. Jede Schulkommission besteht aus dem Schulrath, einem Armenvorsteher, drei Direktoren von öffentlichen Volksschulen des betreffenden Distrikts und zehn Schulpflegern, deren Zahl, falls das Bedürfniß sich ergiebt, durch den Beschluß der betreffenden Schulkommission bis auf zwanzig vermehrt werden kann. Die Mitglieder der Oberschulbehörde sind berechtigt, den Sitzungen der Schulkommissionen beizuwohnen.

§. 7. Die Schulpfleger werden von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte aus. Zu dieser Wahl hat die betreffende Schulkommission einen Aufsatz in doppelter Personenzahl — jedoch der Wahlfreiheit unbeschadet — vorzulegen. Die drei Schuldirektoren werden von der Schulsynode ebenfalls auf sechs Jahre in die Schulkommission gewählt; alle zwei Jahre tritt Einer aus. Der Armenvorsteher wird von dem betreffenden Armenkollegium deputirt. Die Schulpfleger sind nicht als Deputationsmitglieder zu betrachten. Wählbar ist jeder volljährige Staatsangehörige, welcher eine selbstständige Stellung einnimmt. Nur wer das sechszigste Lebensjahr überschritten hat, ist zur Ablehnung der Wahl berechtigt. Entlassungsgesuche sind bei der Oberschulbehörde anzubringen.

§. 8. Für die erforderlichen Schreiber und Boten, sowie für nothwendige Ausgaben der Oberschulbehörde und der Schulkommissionen ist ein angemessener Betrag in das jährliche Budget der Oberschulbehörde aufzunehmen.

II. Geschäftskreis der Schulbehörden.

1. Geschäftskreis der Oberschulbehörde.

§. 9. Unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht der Oberschulbehörde, resp. ihrer Sektionen, stehen sämmtliche wissenschaftliche Anstalten des Staats, die Gelehrten- und die Realschule des Johanneums,

das Seminar, die Navigations-, die Gewerbe- und sonstige öffentliche Fachschulen. Ueber alle übrigen zunächst den Schulkommissionen unterstellten öffentlichen Schulen übt die Oberschulbehörde die Oberaufsicht aus.

§. 10. Sie führt außerdem die auf Grund dieses Gesetzes erforderliche Oberaufsicht über die unabhängig vom Staat bestehenden Schulen für schulpflichtige Kinder.

§ 11. Wegen Beaufsichtigung der sämmtlichen Schulen in sanitätischer Beziehung hat die Oberschulbehörde sich mit den kompetenten Medicinalbehörden in Verbindung zu setzen.

§. 12. Der Oberschulbehörde steht die Leitung der Lehrerprüfungen zu. Sie setzt die erforderlichen Prüfungskommissionen ein und ist berechtigt, zu denselben auch solche Männer hinzuzuziehen, die nicht zu ihren Mitgliedern gehören. Sie wird außer den erforderlichen fachwissenschaftlichen Prüfungen alljährlich eine gemeinsame Prüfung derjenigen Lehrer halten, welche das Recht zur definitiven Anstellung an öffentlichen Schulen oder zur pädagogischen Leitung einer Privatschule erwerben wollen. Das Nähere hat die Oberschulbehörde durch ein zur öffentlichen Kunde zu bringendes Reglement festzustellen. Die Zulassung zu festen Anstellungen setzt außer der Absolvirung dieser Prüfung mindestens eine fünfjährige praktische Lehrthätigkeit an Schulen voraus. Das durch die Prüfung erworbene Recht kann jedoch von der Oberschulbehörde im Einverständniß mit dem Vorstand der Schulsynode wieder entzogen werden, wenn begründete Bedenken gegen die sittliche Führung des betreffenden Lehrers seine Entfernung aus dem Schulstande nothwendig machen.

§. 13. Die Oberschulbehörde ernennt, vorbehältlich des nach §. 4 ihr zustehenden Rechts, die folgenden fünf Sektionen: Die erste Sektion für das öffentliche Volksschulwesen. Die zweite Sektion für die Gelehrtenschule und das Gymnasium. Die dritte Sektion für die Real-, die Gewerbe- und die Navigationsschule. Die vierte Sektion für das Lehrerseminar. Die fünfte Sektion für das Privatschulwesen.

§. 14. In die erste Sektion deputirt die Oberschulbehörde, vorbehältlich des auch für die übrigen Sektionen geltenden Rechts, noch andere ihrer Mitglieder hineinzuwählen, ein Senatsmitglied, zwei bürgerliche Mitglieder, den Senior, den Schulrath und die beiden Deputirten der Schulsynode; außerdem treten dieser Sektion die Vorsitzenden sämmtlicher Schulkommissionen bei. In die zweite Sektion deputirt die Oberschulbehörde ein Senatsmitglied, zwei bürgerliche Mitglieder, den Senior und den Vertreter des Gelehrten-Schulwesens; außerdem treten ihr der Rektor des Gymnasiums, der Direktor der Gelehrtenschule und zwei von der Bürgerschaft auf sechs Jahre gewählte Mitglieder, von denen alle drei Jahre einer austritt, bei. Zur Wahl hat die Oberschulbehörde einen Wahlaufsatz von Männern gelehrter Bildung in doppelter Personenzahl vorzulegen. Die dritte Sektion besteht aus einem Senatsmitgliede, zwei bürgerlichen Mitgliedern, dem Vertreter des Real- und Gewerbeschulwesens, den Direktoren der Real-, Gewerbe- und Navigationsschule, vier von der Bürgerschaft auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, von denen alle drei Jahre zwei austreten, und zwei Deputirten der Gesellschaft zur Beförderung der Künste

und nützlichen Gewerbe. Die vierte Sektion besteht aus einem Senatsmitgliede, zwei bürgerlichen Mitgliedern, dem Senior, dem Schulrath, den beiden Direktoren der Schulsynode und dem Seminardirektor. In die fünfte Sektion treten ein Senatsmitglied, vier bürgerliche Mitglieder, der Senior und der Schulrath. Die Vorsteher der in den Wirkungskreis der Oberschulbehörde fallenden wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen treten den für die Verwaltung derselben ernannten Sektionen, insoweit Angelegenheiten ihrer Anstalt zur Verhandlung kommen, auch wenn sie nicht Mitglieder der Oberschulbehörde sind, als stimmberechtigte Mitglieder bei.

§. 15. Die Entscheidung darüber, ob eine Angelegenheit durch eine und welche der Sektionen, oder durch die Oberschulbehörde in ihrer Gesammtheit zu erledigen ist, steht, sofern keine gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ausschließlich der Oberschulbehörde zu. Jedoch erfolgt die Wahl der Gymnasialprofessoren, der Direktoren der öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten, des Direktors der Gelehrten-, der Real- und der Gewerbeschule, der Navigationsschule und des Lehrerseminars, so wie die Wahl des Schulraths und der Direktoren der öffentlichen Volksschulen durch die gesammte Oberschulbehörde, welche sich von der betreffenden Sektion einen Wahlaufsatz, der Wahlfreiheit unbeschadet, vorlegen lassen kann. Diese Wahlen geschehen in der Regel ohne vorherige Meldung durch Berufung und erfolgen mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Senat, welcher den Gewählten beruft.

§. 16. Vor Besetzung aller übrigen festen oder nicht festen Lehrerstellen an einer öffentlichen Schule ist von der kompetenten Behörde in der Regel eine öffentliche Aufforderung zu Anmeldungen zu erlassen.

§. 17. Die Wahl der Professoren und ordentlichen Lehrer der Gelehrten-, der Real- und der Gewerbeschule, der Navigationsschule und des Lehrerseminars, so wie die Wahl der festangestellten Lehrer der öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Zuziehung des Direktors der betreffenden Schule durch die kompetente Sektion, resp. Schulkommission; jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Oberschulbehörde.

§. 18. Die Wahl der nicht festangestellten Lehrer erfolgt unter Zuziehung und auf Vorschlag des Direktors der betreffenden Schule durch die kompetente Sektion oder Schulkommission. Nicht festangestellte Lehrer stehen in der Regel auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung.

§. 19. Die festangestellten Lehrer können, wenn sie den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Antrag der Oberschulbehörde im Wege der Gesetzgebung auch ohne ihre Zustimmung in den Ruhestand versetzt werden. Sind solche Lehrer weniger als 25 Jahre im Amte gewesen, so beziehen sie die Hälfte, sind sie aber 25, 30, 40 oder 50 Jahre im Amte, so sind sie berechtigt, $\frac{3}{5}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{4}{5}$ oder $\frac{5}{5}$ ihres Gehalts in Anspruch zu nehmen.

§. 20. Die Oberschulbehörde wird über wichtigere, das allgemeine Schulwesen betreffende Gesetzvorlagen ein Gutachten der Schulsynode veranlassen, sowie die aus eignem Antrieb an sie gerichteten, das Schulwesen betreffenden Anträge derselben in Berathung nehmen.

§. 21. Die Oberschulbehörde erstattet dem Senat jährlich einen zur

Mittheilung an die Bürgerschaft bestimmten Bericht über den Stand des gesammten Unterrichtswesens und die im Laufe des Jahres in demselben eingetretenen Veränderungen.

2) Geschäftskreis der Schulkommissionen.

§. 22. Die Schulkommissionen haben eine möglichst genaue Kenntniß des öffentlichen Schul- und Erziehungswesen ihres Bezirks sich zu erwerben und von den in dieser Beziehung hervortretenden Bedürfnissen, sowie von etwaigen Mißständen, sofern dieselben nicht ohne Weiteres abgestellt werden können, die Oberschulbehörde in Kenntniß zu setzen. Die letztere wird keine, in das allgemeine Schulwesen tiefer eingreifenden, neuen Einrichtungen treffen, ohne vorher die gutachtliche Aeußerung der Schulkommissionen oder derjenigen des betreffenden Bezirks vernommen zu haben.

§. 23. Im Uebrigen bestehen die Geschäfte der Schulkommissionen in der Durchführung der Vorschriften über die Schulpflichtigkeit, der Sorge für die öffentlichen Volksschulen, deren Inspektion und der Wahl ihrer fest und nicht festanzustellenden Lehrer mit Ausnahme der Direktoren, so wie in der Feststellung des Schulgeldes und der Bewilligung des freien Unterrichts und freier Schulbücher; jedoch geschieht die Wahl der festangestellten Lehrer nur unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Oberschulbehörde, welche den Gewählten beruft.

§. 24. Die Schulkommissionen haben nach Anordnung der Oberschulbehörde die erforderlichen Einrichtungen Behufs Kontrollirung des Schulbesuchs innerhalb ihres Bezirks zu treffen. Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche der Pflicht, für den genügenden Unterricht ihrer Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen zu sorgen, nicht entsprechen, sind an ihre Pflichten zu erinnern, nöthigenfalls vorzuladen und in Gegenwart von mindestens drei Mitgliedern der Schulkommission in die gesetzliche Strafe zu nehmen.

§. 25. (Früher §. 10, Alinea 2.) Gegen Verfügungen der Schulkommissionen steht den Betheiligten das Recht der Beschwerdeführung bei der Oberschulbehörde zu.

§. 26. Für jede öffentliche Volksschule wird aus der Mitte der betreffenden Schulkommission ein besonderer Vorstand gebildet, welchem der Direktor der Schule als Mitglied beitritt. Der Vorstand einer Mädchenschule kann zu der Verwaltung Frauen hinzuziehen. Der Vorstand hat für die Erhaltung des Schullokals, dessen Einrichtung und den Lehrapparat, sowie für die Beseitigung etwaiger Störungen des Unterrichts, endlich für die Aufnahme und Entlassung der Schüler, für die Einziehung des Schulgeldes und die Vertheilung freier Schulbücher zu sorgen. Jedes Mitglied der Schulkommission hat das Recht, dem Unterricht in den öffentlichen Volksschulen seines Bezirks beizuwohnen.

§. 27. Die regelmäßige Inspektion der im Schulbezirk belegenen öffentlichen Volksschulen liegt einer besonderen Kommission ob, bestehend aus dem Schulrath und vier anderen Mitgliedern der Schulkommission.

§. 28. Die Schulkommissionen halten regelmäßig vierteljährlich eine Sitzung. Extra-Sitzungen sind auf Anordnung der Oberschulbehörde, nach

Ermessen des Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern zu halten. In diesen Sitzungen werden die Berichte der einzelnen Schulvorstände und etwaiger Kommissionen entgegengenommen und überhaupt alle das Schulwesen des Bezirks betreffenden Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Der Vorsitz, so wie die Protokollführung wird je einem Mitgliede durch Wahl auf drei Jahre übertragen.

§. 29. Die Schulkommissionen erstatten jährlich über den Stand des öffentlichen Schulwesens in ihrem Bezirk Bericht an die Oberschulbehörde, nach Maßgabe einer von dieser zu erlassenden Vorschrift.

Zweiter Abschnitt.

Von der Schulsynode.

§. 30. Mitglied der Schulsynode ist jeder Lehrer, welcher die Berechtigung zu einer festen Anstellung erlangt hat und Hamburgischer Staatsangehöriger ist. Die Schulsynode wählt ihren aus mindestens sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand durch Stimmenmehrheit und hat ihre Geschäftsordnung selbständig festzustellen.

§. 31. Die Schulsynode versammelt sich auf Anforderung der Oberschulbehörde oder anderweitig nach ihrer eigenen Geschäftsordnung um alle wichtigeren, das allgemeine Schulwesen betreffenden Gesetzentwürfe, welche ihr von der Oberschulbehörde vorgelegt werden, zu begutachten, auch erforderlichenfalls selbständige Anträge in Schulangelegenheiten an die Oberschulbehörde zu stellen und die in den §§. 2 und 7 ihr überwiesenen Wahlen vorzunehmen.

Dritter Abschnitt.

Von den Schulen.

I. Von den öffentlichen Schulen in der Stadt und den Vorstädten.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§. 32. Die Lehrgegenstände der öffentlichen Volksschulen sind: Deutsche Sprache, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Algebra, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Chemie und Physik, Zeichnen, Gesang und Turnen; außerdem soll die englische Sprache in mindestens drei, die französische Sprache in mindestens zwei oberen Klassen gelehrt werden. In Mädchenschulen treten die durch die Verschiedenheit des Geschlechts bedingten Modifikationen des Unterrichts ein; jedenfalls wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt.

§. 33. Die Oberschulbehörde hat die Schulzeit und den Lehrplan festzustellen; auch wird sie durch Verständigung mit dem Ministerium dafür Sorge tragen, daß der Schulunterricht durch den Konfirmationsunterricht nicht gestört werde.

§. 34. Die Wahl der Lehrbücher bleibt den Lehrern überlassen, unterliegt jedoch der Genehmigung der Oberschulbehörde. Die Direktoren haben darüber nach Berathung mit den Lehrern der Anstalt das Erforderliche festzustellen.

§. 35. Der Religionsunterricht wird in der Regel nur nach der evangelisch-lutherischen Konfession ertheilt; Ausnahmen finden jedoch statt, wenn ein größerer Bruchtheil der Schüler einer anderen Konfession angehört; in diesem Fall wird auch für solche Schüler Religionsunterricht ertheilt. Die Schulkommissionen sind berechtigt, auf Antrag der Eltern die erforderlichen Dispensationen vom Religionsunterricht zu ertheilen.

§. 36. Die öffentlichen Volksschulen haben in der Regel sieben auf einander folgende Klassen. Die Bildung von Parallelklassen ist gestattet. Die Zahl von fünfzig Schülern gilt als die durchschnittliche Normalzahl einer Klasse; diese Zahl darf in der untersten Klasse nicht überschritten werden.

§. 37. Auf jedes Schulkind wird ein Normalklassenraum von neun Quadratfuß gerechnet.

§. 38. Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld wird von der betreffenden Schulkommission nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse der Eltern auf vierteljährlich Crt.ℳ 10, Crt.ℳ 7. 8 β, Crt.ℳ 5 und Crt.ℳ 2. 8 β für jedes Kind festgestellt. Eltern, welche ein jährliches Einkommen von mehr als 2,000 ℳ haben, bezahlen den höchsten Satz. Für mehrere Kinder derselben Eltern, welche gleichzeitig die Schule besuchen, können Erleichterungen eintreten. Eltern, welche außer Stande sind, den niedrigsten Ansatz des gesetzlichen Schulgeldes zu zahlen, erhalten für ihre Kinder den Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Das Nähere bestimmt ein von der Oberschulbehörde zu erlassendes Reglement.

§. 39. Die Sorge für Anschaffung der nöthigen Schulbücher bleibt zunächst den Eltern der einzelnen Schüler überlassen. Kinder bedürftiger Eltern erhalten Bücher und sonstige Schulutensilien auf öffentliche Kosten zur Benutzung, resp. zu freiem Eigenthum.

§. 40. In der Regel geschieht die Aufnahme derjenigen Schüler, welche das schulpflichtige Alter erreicht haben, am ersten Schultage im April, und erfolgt die Entlassung derjenigen, welche das schulpflichtige Alter vollendet haben, mit Ende März.

§. 41. Dauer und Eintritt der Ferien ist von der Oberschulbehörde festzustellen.

2. Rechte und Pflichten der Lehrer an den öffentlichen Schulen.

§. 42. An den öffentlichen Volksschulen wirken in der Regel außer dem Direktor sieben Lehrer, von denen mindestens drei fest angestellt sind. An den Mädchenschulen ist außer dem Direktor mindestens noch ein Lehrer fest anzustellen. Die übrigen Stellen an den Mädchenschulen, so wie die Stellen an den beiden untersten Klassen der Knabenschulen können durch Lehrerinnen besetzt werden.

§. 43. Der Direktor erhält außer freier Wohnung ein Gehalt von Crt.ℳ 2,000, welches nach fünf Jahren auf Crt.ℳ 2,500, nach ferneren fünf Jahren auf Crt.ℳ 3,000 steigt. Die fest angestellten Lehrer beziehen ein Gehalt von Crt.ℳ 1,500, welches nach fünf Jahren auf Crt.ℳ 1,750 und nach ferneren fünf Jahren auf Crt.ℳ 2,000 steigt; die nicht fest angestellten Lehrer beziehen ein von der Oberschulbehörde nach Amtsdauer

und Tüchtigkeit zu bestimmendes Gehalt von Crt.ℳ 600 bis Crt.ℳ 1,200. Die fest angestellten Lehrerinnen erhalten Crt.ℳ 800 bis Crt.ℳ 1,000, die nicht fest angestellten Lehrerinnen Crt.ℳ 400 bis Crt.ℳ 600. Das Gehalt etwa aushülfsweise angestellter Lehrer und Lehrerinnen wird von der Oberschulbehörde bestimmt. Die Oberschulbehörde kann nach dem Bildungsstande und der Tüchtigkeit eine Erhöhung des Gehalts der fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen mit Ausnahme des Direktors um 20 Prozent eintreten lassen.

§. 44. Als Lehrer und Lehrerinnen dürfen nur solche angestellt werden, welche die Prüfung bestanden haben. Die Oberschulbehörde ist berechtigt, hinsichtlich solcher Lehrer, welche die hiesige Lehrerbildungsanstalt besucht oder in einem andern deutschen Staate bereits eine entsprechende Prüfung bestanden haben, von der hiesigen Prüfung abzusehen. Die durch obige Prüfung erlangte Berechtigung erlischt, wenn der Betreffende drei Jahre lang nicht im Schulfach thätig war.

§. 45. Der Direktor ist zur Ertheilung von 16 bis 20 Stunden, die übrigen Lehrer mit Ausnahme etwaiger Fachlehrer sind zur Ertheilung von 28 bis 30 Stunden in der Woche verpflichtet.

§. 46. Sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen einer Schule versammeln sich mindestens einmal in jedem Monat, um unter dem Vorsitz des Direktors über alles die Schule und die einzelnen Schüler Betreffende gemeinschaftlich zu berathen. Die Resultate dieser Berathungen werden protokollirt.

§. 47. Der Direktor erstattet jährlich einen Bericht an die kompetente Schulkommission nach Maßgabe der von der Oberschulbehörde darüber zu erlassenden Vorschrift.

II. Von den nicht öffentlichen Schulen und dem Privatunterricht.

§. 48. Jeder Staatsangehörige ist zur Errichtung einer neuen oder zur Uebernahme einer bereits bestehenden Privatschule befugt, wenn derselbe seine wissenschaftliche und pädagogische Befähigung zur Leitung einer solchen der Oberschulbehörde nachgewiesen hat und in sittlicher Hinsicht keine begründete Bedenken gegen ihn vorliegen. Vereine, Korporationen, sowie einzelne Staatsangehörige, welche eine Schule gründen oder eine bereits bestehende fortführen wollen, sind verpflichtet, die pädagogische Leitung derselben ebenfalls nur einem in solcher Weise qualifizirten Lehrer zu übertragen. Diese Bestimmungen beziehen sich nur auf Schulen für schulpflichtige Kinder.

§. 49. Die von der Oberschulbehörde für das Privatschulwesen gebildete Sektion ist befugt, die genannten Privatschulen und Kurse durch eine aus ihrer Mitte zu ernennende Kommission inspiziren zu lassen, um sich zu überzeugen, ob den gesetzlichen Vorschriften (§§. 54 und 55) Genüge geleistet wird.

§. 50. Die Vorsteher resp. die Leiter von Privatschulen sind verpflichtet ihren Lehrplan mit Angabe der Klassen- und Fachlehrer, so wie die von ihnen veröffentlichten Schulschriften und Schulnachrichten der kompetenten Behörde einzureichen, von den etwa anzustellenden öffentlichen Prüfungen Anzeige zu machen, und den hinsichtlich der Kontrole des Schul-

besuchs zu treffenden Bestimmungen Folge zu leisten. Die Eröffnung sowohl, als auch die Verlegung der Schule ist rechtzeitig zur Anzeige zu bringen.

§. 51. Wenn der Vorsteher resp. der Leiter einer Privatschule den gesetzlichen Vorschriften nicht genügt, ist die Oberschulbehörde befugt, eine Ordnungsstrafe bis zu zehn Thalern eintreten zu lassen, bei fortgesetzter Widersetzlichkeit eine Suspension der Berechtigung, eine Schule zu leiten, bis zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu verfügen.

§. 52. Es bleibt den Eltern unbenommen, ihren Kindern allein, oder in Verbindung mit Kindern anderer Familien durch häuslichen Unterricht die erforderliche Bildung geben zu lassen; doch müssen sie den auf sie anwendbaren Bestimmungen des §. 50 genügen.

§. 53. Nehmen mehr als zwölf Kinder an diesem Unterricht Theil, so verliert derselbe den Charakter des häuslichen Unterrichts und es kommen die gesetzlichen Bestimmungen über Privatschulen zur Anwendung.

Vierter Abschnitt.

Von der Schulpflichtigkeit.

§. 54. Den Eltern, Vormündern und Pflegeeltern liegt die Verpflichtung ob, ihre Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen nicht ohne den für die vier Unterklassen der öffentlichen Volksschule vorgeschriebenen Unterricht zu lassen. Die Schulpflichtigkeit dauert in der Regel acht Jahre; sie beginnt für alle Kinder, welche das Alter von sechs Jahren sechs Monaten vollendet haben, mit dem nächsten ersten April; doch steht es den Eltern frei, ihre Kinder schon mit dem vollendeten sechsten Jahre in die Schulpflichtigkeit eintreten zu lassen.

§. 55. Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche ihre schulpflichtigen Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen keine Schule besuchen lassen, müssen auf Verlangen der Oberschulbehörde den Nachweis liefern, daß die Kinder mindestens den in §. 54 vorgeschriebenen Unterricht empfangen. Für Kinder, welche eine Privatschule besuchen, wird dieser Nachweis von dem betreffenden Vorsteher resp. Leiter geliefert.

§. 56. Kinder, welche wegen Kränklichkeit, Schwäche des Körpers oder Geistes die Schule zu besuchen verhindert sind, können von Erfüllung der Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit entbunden werden Es ist in solchen Fällen eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

§. 57. Kinder, welche zu Erwerbszwecken von ihren Eltern oder Pflegeeltern verwendet werden, dürfen nur dann durch die betreffende Schulbehörde ganz oder theilweise von dem regelmäßigen Schulbesuch dispensirt werden, wenn sie das zwölfte Lebensjahr vollendet und das Bildungsziel der vier untern Klassen der öffentlichen Volksschulen erreicht haben; auch muß die Bedürftigkeit der betreffenden Familie eine derartige Verwendung durchaus nöthig machen.

§. 58.. Eltern, Vormünder und Pflegeeltern, welche ihre Kinder, Mündel und Pflegebefohlenen nachlässiger oder böswilliger Weise der Schule entziehen, sind von der kompetenten Schulbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 15 ℳ zu belegen, und ist deren Einkassirung an das Exekutionsbureau

bei Unpfandbarkeit der Betreffenden die Sache an die Polizeibehörde zur Verwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe zu verweisen. Bei fortgesetzter Widerspenstigkeit, sowie beim Vorhandensein erschwerender Umstände ist die Sache dem kompetenten Gerichte zu übergeben.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Lehrerseminar.

§. 59. Der Eintritt in das Lehrerseminar ist nicht vor vollendetem sechszehnten Lebensjahr zulässig und erfolgt jährlich nach vorangegangener Aufnahmeprüfung zum 1. April. Falls nicht sämmtliche Bewerber Aufnahme finden können, sind hiesige Staatsangehörige zunächst zu berücksichtigen. Unter denselben entscheidet der Ausfall der Prüfung. Junge Leute, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, können bis zu ihrem Eintritt in das Lehrerseminar zur praktischen Einführung in den Lehrerberuf als Schulpräparanden in den unteren Klassen der öffentlichen Volksschulen unter Aufsicht des Klassenlehrers beschäftigt werden.

§. 60. Der Lehrkursus ist dreijährig und in drei Abtheilungen gesondert. Die Lehrgegenstände sind: Pädagogik und Anthropologie, Religion, deutsche Sprache und Literatur, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Französisch, Englisch, Gesang und Instrumentalmusik, namentlich Geigenspiel, Schönschreiben, Zeichnen und Turnen. Ob noch andere Gegenstände gelehrt werden sollen, hat die Oberschulbehörde bei der Entwerfung des Lektionsplanes nach Anhörung des Seminardirektors zu bestimmen. Vertheilung und Umfang der Lehrgegenstände bestimmt die von der Oberschulbehörde resp. deren Sektion festzustellende Seminarordnung.

§. 61. Um den Zöglingen der ersten, und sofern es nach Ermessen der Oberschulbehörde dienlich, auch der zweiten Abtheilung Uebung im Unterricht zu verschaffen, wird eine, oder nach Bedürfniß werden zwei öffentliche Volksschulen mit dem Seminar in angemessene Verbindung gebracht. Die Schulen stehen unter der Oberleitung des Seminardirektors. Die festangestellten Lehrer derselben können gleichzeitig als Fachlehrer am Seminar verwendet werden. Die Stellen der nicht fest angestellten Lehrer dieser Schulen werden von den Seminaristen der ersten Abtheilung unentgeltlich versehen.

§. 62. Diese Uebungen, so wie sämmtliche Lehrgegenstände sind für alle Seminaristen verbindlich. Dispensation von einzelnen Unterrichtsgegenständen kann die betreffende Sektion der Oberschulbehörde gewähren.

§. 63. Das Seminar gewährt seinen Zöglingen weder Wohnung noch Unterhalt. Das Honorar für den Unterricht wird von der Oberschulbehörde festgestellt, doch kann die betreffende Sektion denselben die Zahlung des Honorars ganz oder theilweise erlassen. Zur Unterstützung von Staatsangehörigen, welche dessen bedürfen und zur Ausbildung für das Lehrfach geeignet erscheinen, dient eine Anzahl von Stipendien, von höchstens je Crt. ℳ 200 jährlich, deren Gesammtbetrag bis auf Weiteres Crt. ℳ 2,000

nicht übersteigen soll, so weit derselbe nicht aus anderen Stipendienstiftungen bestritten wird. Während der ganzen Lernzeit sind die Seminaristen der Seminarordnung in Allem unterworfen.

§. 64. An der Spitze der Anstalt steht ein Direktor; unter ihm wirken zwei ordentliche Lehrer und die nöthigen Fachlehrer. Das Gehalt des Direktors beträgt außer freier Amtswohnung Crt. ℳ 5,000, das Gehalt jedes ordentlichen Lehrers Crt. ℳ 4,000.

§. 65. Ueber die Aufnahme und Entlassung der Seminaristen, die Prüfungen, die Gewährung von Stipendien u. s. w. wird das Nähere durch ein von der Oberschulbehörde zu erlassendes Reglement bestimmt.

§. 66. Zur Fortbildung der Lehrer wird die Oberschulbehörde, durch Veranstaltung sachwissenschaftlicher Vorträge, im Anschluß an das Seminar oder andere höhere Bildungsanstalten Gelegenheit geben.

§. 67. Für die Heranbildung von Lehrerinnen hat die Oberschulbehörde Sorge zu tragen und dieserhalb vorläufig Lehrkurse mit wöchentlich sechs bis acht Unterrichtsstunden einzurichten, und ihnen außerdem Gelegenheit zu praktischen Uebungen zu geben.

Transitorische Bestimmungen.

Zu §. 2. Der für die erste Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Oberschulbehörde erforderliche Aufsatz ist von dem Bürger-Ausschuß anzufertigen. Die erste Wahl des Schulraths erfolgt durch die beiden zur Oberschulbehörde deputirten Mitglieder des Senats, die sechs Deputirten der Bürgerschaft und den Senior. Die Zuziehung der beiden Deputirten der Schulsynode erfolgt sofort nach Konstituirung der Synode, spätestens drei Monate nach Einführung dieses Gesetzes.

Zu §. 5. Vorläufig können zwei Schulbezirke einer Kommission zur Verwaltung übergeben werden.

Zu §. 7. Die erste Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Schulkommissionen erfolgt in der Weise, daß sowohl die Oberschulbehörde als der Bürger-Ausschuß für jeden Bezirk einen Wahlaufsatz von fünf Personen der Bürgerschaft vorlegt. Die aus diesen Aufsätzen erwählten fünf Mitglieder eines Bezirks treten zusammen und entwerfen den Aufsatz für die Wahl der übrigen Mitglieder.

Zu §. 12. Bei Einführung dieses Gesetzes werden die Direktoren und festangestellten Lehrer sämmtlicher öffentlichen Schulen der Stadt und des Gebiets, so wie die Vorsteher der Privatschulen sofort in die Matrikel der geprüften Lehrer aufgenommen; außerdem steht der Oberschulbehörde das Recht zu, auf Antrag der Betheiligten Hamburgische Staatsangehörige, welche mindestens zehn Jahre als Lehrer an Schulen thätig sind, innerhalb der ersten drei Jahre nach Einführung dieses Gesetzes ohne Prüfung in die Matrikel der zu festen Anstellungen zuzulassenden Lehrer aufzunehmen.

Zu §. 36. Die Oberschulbehörde resp. die Schulkommissionen sind nicht verpflichtet, bei den zu errichtenden Volksschulen gleich anfangs sämmtliche durch das Gesetz bestimmte Klassen zu errichten, sondern werden damit nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Zahl der sich meldenden Schüler vorgehen.

Zu §. 37. Für die ersten sieben Jahre nach Einführung dieses Gesetzes sind Ausnahmen von dem Normalklassenraum von neun Quadratfuß gestattet; doch darf nicht unter das Maß von sechs Quadratfuß hinabgegangen werden.

Zu §. 38. Die Schulen der Allgemeinen Armenanstalt und der Armenanstalt der Vorstadt St. Pauli gehen an die durch dieses Gesetz angeordneten Schulbehörden über und sind in ihrer Organisation den öffentlichen Volksschulen gleichzustellen; demgemäß dürfen in diese Schulen sofort gegen Zahlung von Schulgeld Kinder aufgenommen werden. Für die neu zu gründenden Schulen gilt für die ersten sieben Jahre das Verhältniß von Drei Zahlschülern zu Einem Freischüler, so daß in diesem Zeitraum nur 25 pCt. Freischüler in dieselben aufgenommen werden. Nach sieben Jahren soll die Frage der weiteren Gleichstellung aller öffentlichen Volksschulen einer neuen Regulirung auf dem Wege der Gesetzgebung unterzogen werden.

Zu §. 43. Die Oberschulbehörde hat das Recht, bestehende Privatschulen, einzeln oder in Verbindung mit andern Anstalten, nach vorheriger Vereinbarung mit den Vorstehern derselben, in öffentliche Volksschulen umzuwandeln; sie darf in diesem Fall die Vorsteher solcher Privatschulen sofort mit den erhöhten Gehaltssätzen des §. 42 an den öffentlichen Volksschulen anstellen

Zu §. 54. Die bei Einführung des dritten Abschnittes im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder werden ohne Rücksicht auf die Dauer des Schulbesuchs mit dem letzten Schultage im März nach dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre der Schulpflichtigkeit entlassen.

VIII. Lübeck.

Ueber Veränderungen im Schulwesen Lübecks ist mir Nichts bekannt geworden.

IX. Königreich Sachsen.

1. Die Ausstellung sächsischer Lehrmittel in Paris hat sich die große goldene Preis-Medaille erworben.

2. Am 2. November 1867 gelangte der Gesetzentwurf über Emeritirung ständiger Lehrer an den evangelischen Volksschulen an die zweite Kammer der Ständeversammlung. Nach demselben hat jeder Lehrer, der ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen niederen oder höheren Volksschule wenigstens zehn Jahre lang verwaltet hat, einen Anspruch auf Pension, wenn er wegen unverschuldet eingetretener physischer oder geistiger Dienstunfähigkeit von der Konsistorialbehörde in Ruhestand versetzt wird. 10—25jährige Dienstzeit sichert eine Pension von $^1/_3$, 25—35jährige Dienstzeit eine Pension von $^1/_2$, Dienstzeit über 35 Jahre eine Pension von $^2/_3$ des gesammten Amtseinkommens zur Zeit der Pensionirung. Die Pension der ersten Klasse darf jedoch nicht weniger als 100 Thlr., und die der zweiten nicht weniger als 150 Thlr. betragen. Solche Lehrer, welche vor dem 10. Dienstjahre ohne ihr Verschulden in den

Ruhestand versetzt werden, erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung, die jedoch die Summe von 100 Thlrn. nicht überschreiten darf. Der Pensionskasse werden nach dem Entwurfe folgende Einnahmen zugewiesen: 1) Jeder Lehrer, welcher zum ersten Male in eine ständige Stelle tritt, hat bei einem Einkommen bis 250 Thlr. $^1/_2$ %, bis zu 500 Thlr. 1 %, über 500 Thlr. 2 % dieses Einkommens als Eintrittsgeld zu entrichten. 2) Wer in ein Amt mit höherem Einkommen befördert wird oder die gesetzliche Alterszulage erhält, zahlt von dem Betrage der Gehaltserhöhung ein Beförderungsgeld nach denselben Prozentsätzen. 3) Wer bis zu 250 Thlr. Einkommen hat, bezahlt $^8/_{15}$ %, bis zu 500 Thlr. $^2/_3$ %, über 500 Thlr. $^4/_5$ % als jährlichen Beitrag zur Kasse. — Aller Pensionsbedarf, der durch die erwähnten Einnahmen nicht gedeckt wird, wird aus der Staatskasse gewährt. Die Bestimmungen des Gesetzes finden auch auf pädagogisch ausgebildete und geprüfte, ständig angestellte Lehrerinnen Anwendung. (Wolfram, Chronik von 1867.)

Wie wenig die sächsischen Lehrer durch dies Pensionsgesetz befriedigt worden sind, ist in überzeugendster Weise dargethan in der Schrift:

> Motivirtes Gutachten über das Gesetz vom 26. Mai 1868, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen im Königreich Sachsen betreffend. Zugleich eine Entwickelung der Hauptforderungen, welche an die Lehrerpensionsgesetzgebung im Allgemeinen zu stellen sind. Im Auftrage der Leipziger Lehrerschaft abgefaßt von Julius Beeger, Mitglied des Pädagogischen Vereins in Leipzig. gr. 8. (V. und 65 S. nebst Tabelle.) Leipzig, J. Klinkhardt 1868.

Seite 3 dieses gut geschriebenen Werkes heißt es: „Die Mängel, an welchen das neue P.-G. leidet, sind in der Kürze folgende:

a. Es giebt dem Ministerium einen weiten Spielraum zu willkürlichen Pensionsgewährungen. b. Es setzt den Anfang der Pensionsberechtigung auf ein sehr spätes Dienstjahr. c. Es nimmt als Termin für den Eintritt der Altersspensionsberechtigung ein viel zu hohes Alter an. d. Es gewährt einen durchaus ungenügenden Ruhegehalt. e. Es bringt die Wohnung nicht mit in Anrechnung. f. Es beansprucht von dem Lehrer hohe Pensionskassenbeiträge, unter diesen namentlich auch die ganz verwerflichen Abzüge für Emeriten."

Die Schrift bleibt nicht bei der Kritik des Gesetzes stehen, sondern stellt zugleich die Forderungen an ein neues Pensionsgesetz auf. Diese lauten:

a. Die Pension ist für alle vorkommenden Fälle gesetzlich zu regeln. Fälle, die dem beliebigen Ermessen der Staatsregierung anheimgegeben sind, bleiben ausgeschlossen. b. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem Eintritt ins ständige Amt. Bei der Bemessung der Pensionen kommt auch die Amtirung als Hülfslehrer oder Vikar in Anrechnung. c. Die Emeritirung hat einzutreten, wenn entweder a) der Lehrer soweit dienstuntüchtig geworden ist, daß sein Amt durch ferneres Verbleiben in demselben leidet, oder b) wenn die Kraft des Lehrers soweit erschöpft ist, daß dieser nicht ferner seinem Amte vorstehen kann, ohne dadurch seine Gesundheit und sein Leben

zu gefährden. d. Nach abgelaufenem 60. Lebensjahre ist der Lehrer ohne weiteren Nachweis seiner Dienstunfähigkeit pensionsberechtigt. e. Die Pensionssätze sind ähnlich denen, die für die Staatsdiener gelten, zu fixiren; doch sind hierbei Modifikationen, entsprechend der durchschnittlichen Mortalität und Invalidität, beziehentlich auch der Gehaltshöhe, vorzunehmen. f. Die Pensionshöhe ist nach dem vollen Einkommen, einschließlich der Wohnung oder des Wohnungsäquivalents u. s. w. zu bemessen. g. Der Staat, beziehentlich die Gemeinde, hat die Pensionslast zu tragen. Gehaltsabzüge, ingleichen alle Arten von Beiträgen zu einer Pensionskasse Seiten des Lehrers kommen in Wegfall.

Zusatzforderungen. a. Diejenigen Gemeinden, welche den an ihren Volksschulen angestellten Lehrern die in §. 2 festgestellten Pensionsbezüge als Mindestbeträge zusichern, ohne Zuschüsse aus der Staatskasse in Anspruch zu nehmen, und diese Lehrer zu den wegen dieses Zweckes bestehenden Ortspensionskassen mit höheren Beiträgen nicht anziehen, als Paragraphen 9 ff. geordnet sind, dürfen sich von der allgemeinen Lehrerpensionskasse mit der Folge ausschließen, daß die betreffenden Lehrer von der Zahlung der in Paragraphen 9 ff. normirten Beiträge frei bleiben. b. Die eine Pensionirung involvirende Dienstuntüchtigkeit wird angenommen, wenn auf Antrag der Landesregierung, der Gemeinde oder des Lehrers zwei dieser drei Faktoren dieselbe anerkennen. c. Die Pensionsscala hat für die ersten Dienstjahre mit einem nicht zu niedrigen Prozentsatz des Einkommens zu beginnen und hierauf in kleinen Zeitabschnitten sich nach und nach bis zur vollen Höhe des Diensteinkommens zu steigern. d. Lehrer, welche erst nach dem 30. Lebensjahre in Sachsen eine Anstellung gefunden haben, erhalten ihre Pension zur Hälfte nach den wirklich im Inlande verbrachten, zur andern Hälfte nach simulirten Dienstjahren, und zwar gilt zur Berechnung der letzteren das 35. Lebensjahr als 10. Dienstjahr, das 40. Lebensjahr als 15. Dienstjahr u. s. w."

3. Sachsen zählt bei einer Bevölkerung von 2,343,994 Seelen gegenwärtig 400,229 Schulkinder, welche in 1936 evangelischen und 40 katholischen Elementarschulen unterrichtet werden. Die Zahl der ständigen Lehrer beläuft sich auf 3405, die der Hülfslehrer auf 542, ungerechnet 54 Lehrer katholischer Konfession. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer übersteigt 250 Thlr.; es werden also circa 1 Million Thaler von den Schulgemeinden des Ländchens aufgebracht. Die sehr bedeutende Summe, welche zu Schulhäusern und Unterrichtslokalen sammt deren Ausstattung und Unterhaltung erforderlich ist, ist hier also nicht eingerechnet. Die Staatsregierung ist schon wiederholt in dem Falle gewesen, einzelne Gemeinden zu erinnern, ihre finanziellen Kräfte für das Schulwesen nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Im Budget für 1868 und 1869 fordert die Staatsregierung für Gelehrten- und Realschulen jährlich 57,247 Thlr., für Schullehrerseminarien 76,550 Thlr., für Volksschulen 54,825 Thlr., für Taubstummenanstalten 26,925 Thlr. Die Seminarien sehen in Kürze einer Reorganisation entgegen. An jedem der größeren will man drei neue Oberlehrer mit 700, 600

und 600 Thlr. Gehalt anstellen; das Gehalt des zeitherigen Oberlehrers soll von 800 auf 900 Thlr. erhöht werden. (Wolfram, Chronik von 1867.)

4. Der pädagogische Verein zu Chemnitz hat „Thesen zu einer zeitgemäßen Reform des sächsischen Volksschulwesens" (Chemnitz, Ed. Focke. 5 Sgr.) aufgestellt und als Petition an die Staatsregierung und die Ständeversammlung abgesandt. Wir theilen dieselben nachstehend mit, ohne sie jedoch einer Beurtheilung zu unterwerfen.

I. Stellung der Schule.

A. Zum Staate.

1. Der Staat erläßt das Schulgesetz. Verordnungen und lokalstatutarische Bestimmungen dürfen demselben nicht widersprechen. 2. Der Staat hat das Recht des Schulzwanges. 3. Er übt die Aufsicht über das Schulwesen durch von ihm eingesetzte sachkundige Behörden und Beamte aus. Die Oberinspektion über das gesammte Volksschulwesen und die Lehrerseminare führt ein theoretisch gebildeter und praktisch bewährter Pädagog von Fach, welcher Sitz und Stimme im Ministerium und den Vortrag in Sachen seines Faches hat, den obersten Räthen der Kirche koordinirt und zunächst dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts verantwortlich ist. Die spezielle Aufsicht wird nur von Bezirksinspektoren ausgeübt.

B. Zur Gemeinde.

1. Die Gemeinden bringen die Mittel zur Erhaltung der Schulen auf; der Staat hat jedoch die Pflicht, wenig bemittelte Gemeinden hierin zu unterstützen. 2. Die Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten der Schule führt ein Schulvorstand, in welchem eine entsprechende Anzahl Lehrer Sitz und Stimme hat. 3. Gemeinden, welche das Kollaturrecht nicht haben, ist bei der Wahl ihrer Lehrer ein größerer Einfluß als bisher zu gewähren. 4. Das Strafverfahren gegen diejenigen Eltern, welche in Bezug auf den Schulbesuch ihrer Kinder säumig sind, ist zu verschärfen.

II. Aeußere und innere Organisation der Schule.

A. Aeußere.

1. Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet nur zu Ostern statt. 2. Die Normal-Schülerzahl für eine Klasse ist 50. 3. Einem Lehrer sind nicht mehr als 2 Klassen zu übertragen. 4. Wird die Schülerzahl von 100 und 30 übersteigen, so ist eine dritte Klasse zu bilden und ein zweiter Lehrer anzustellen. 5. Kinder, welche in Fabriken arbeiten, sind an die allgemeine tägliche Schulzeit gebunden. 6. Bei Beurtheilung der Bedingungen der Entlassung aus der Schule hat der Lehrer die entscheidende Stimme. 7. Schulzeugnisse erhalten durch die Unterschrift des Lehrers und das Schulsiegel Gültigkeit. 8. Durch Ertheilung des Konfirmandenunterrichts darf die Zeit des Schulunterrichts nicht beeinträchtigt werden. 9. Jährlich findet nur eine Schulprüfung statt. Dieselbe ist öffentlich und wird vor Palmarum abgehalten. 10. Die gesetzlichen Ferien sind zu erweitern, so daß zu Ostern bis zum Sonntage Quasimodogeniti, zu Pfingsten

eine volle Woche, im Sommer zwei Wochen, zu Michaelis eine volle Woche und zu Weihnachten bis zum 6. Januar der Unterricht ausgesetzt wird.

B. Innere.

1. Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Turnen. (Wo es nöthig und ausführbar erscheint, sind die Mädchen der Oberklasse in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten.) 2. Der Religionsunterricht ist auf Grund der Bibel zu ertheilen, welche den Kindern in einem nach der Luther'schen Uebersetzung verfaßten, jedoch in sprachlicher Hinsicht verbesserten Auszuge in die Hand gegeben wird. An Stelle des Luther'schen Katechismus ist ein nach pädagogischen Grundsätzen zu verfassender und an das Bekenntniß unserer Kirche sich anschließender Leitfaden einzuführen. Demselben ist zugleich eine zweckmäßige Auswahl des religiösen Memorirstoffes beizufügen. 3. Für das erste Schuljahr sind besondere Religionsstunden in den Lehrplan nicht aufzunehmen; für die folgende Stufe sind 2—3 (biblische Geschichte), für die Oberklasse 4 Stunden (mit Perikopenerklärung) auf den Lektionsplan zu bringen. 4. Die Kinder der Oberklassen sind vom 12. Jahre an vom Lehrer zum Kirchenbesuche anzuhalten; doch ist der Lehrer zur Kontrole darüber nicht verpflichtet. 5. Der Elementarlehrer ist ermächtigt, nach halbstündiger Lektion einen Wechsel in den Unterrichtsgegenständen eintreten zu lassen. 6. In jeder Schule müssen mindestens die gesetzlich festzustellenden Lehrmittel vorhanden sein. 7. Der Lehrer ist für Nichteinhaltung der im Schulgesetz angegebenen Strafmittel nicht verantwortlich zu machen, sondern es ist demselben die Wahl unter den dort bestimmten Strafen anheim zu geben. 8. Schwach- und blödsinnige Kinder sind der Volksschule nicht zu übergeben, sondern es ist für deren Ausbildung in besonderen Anstalten hinlänglich zu sorgen. 9. Die Gründung von Kinderbewahranstalten und Kindergärten nach Fröbel'schem System ist wünschenswerth. Die Errichtung von Fortbildungsschulen ist dringend nothwendig.

III. Bildung und Anstellung der Lehrer.

1. Die Seminare und Proseminare sind Staatsanstalten. 2. Der Lehrer muß eine gute formale und reale Bildung, sowie die nöthige pädagogische Tüchtigkeit besitzen. Zu dieser Bildung gehören unbedingt:

a. gründliche Kenntnisse in: aa. der christlichen Religion, bb. der Muttersprache (und der klassischen Literatur derselben), cc. der Psychologie, dd. der Logik, ee. der Pädagogik (und ihrer Geschichte), ff. der niederen Mathematik, gg. der Naturgeschichte (besonders auch des menschlichen Körpers), Naturlehre und Chemie, hh. der Geschichte, ii. der Geographie, kk. der lateinischen Sprache so weit, als solche zum Verständniß eines leichteren Schriftstellers erforderlich ist;

b. methodische Geschicklichkeit, insbesondere katechetische Gewandtheit;

c. die nöthige Fertigkeit: aa. im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, bb. zur Ertheilung des Elementarunterrichts im Zeichnen;

d. Ausbildung: aa. im Singen und Violinspiel, bb. im Turnen.

3. Es ist nicht mehr von wesentlicher Bedeutung, wo ein Seminaradspirant seine Vorbereitung erhalten hat, wenn sie nur den gestellten Anforderungen entspricht. Wünschenswerth jedoch erscheint die Vorbereitung auf einem Proseminar. 4. Das Internat im Seminar ist aufzuheben. 5. Der Unterricht im Generalbaß, im Klavier- und Orgelspiel ist fakultativ. 6. Fleißigen und befähigten Schülern ist im Seminar Gelegenheit zu geben, Unterricht im Französischen oder Englischen zu nehmen. 7. Jedes Seminar muß eine angemessene Sammlung von Apparaten, Modellen und Naturalien besitzen, wie sie der Unterricht in der Anstalt bedingt, wenn er gründlich, anschaulich, lebendig und anregend sein soll. 8. Jedes Seminar muß eine Bibliothek besitzen, welche die Seminaristen frei benutzen dürfen. 9. Den Seminaristen muß recht bald Gelegenheit gegeben werden, sich in den verschiedenen Disciplinen der Schule unter Aufsicht zu üben, und deshalb muß eine gut organisirte Uebungsschule mit dem Seminar verbunden sein. Insbesondere ist das letzte Jahr des Seminarkursus für die praktische Ausbildung der Seminaristen zu verwerthen. 10. Die Seminare und Proseminare bedürfen nach Maßgabe obiger Forderungen einer Reform. 11. Zu Seminardirektoren und Seminarlehrern sind nur solche Männer zu berufen, welche sich theoretisch und praktisch als die Tüchtigsten im Lehrfache bewährt haben. 12. Tüchtigen und strebsamen Lehrern sind seiten des Staates Reisestipendien zu gewähren, damit sie im Interesse des Schulwesens ausgezeichnete Schulanstalten anderer Länder besuchen. 13. Lehrern, die sich durch Begabung und Kenntnisse auszeichnen, ist der Besuch der Universität mehr als bisher zu erleichtern. 14. Freie Lehrerkonferenzen und allgemeine Lehrerversammlungen sind seiten des Staates nicht nur zu gestatten, sondern auch in jeder Weise zu fördern. 15. Die Befähigung allein giebt dem Lehrer die Berechtigung, auch an höheren Schulanstalten angestellt zu werden.

IV. Rechte der Lehrer.

1. Der Lehrer kann nicht verpflichtet werden, wöchentlich mehr als 30 Lehrstunden zu ertheilen. 2. Der sogenannte „niedere Kirchendienst" (Meßnerei und Glöcknerdienst) ist vom Schuldienste zu trennen. 3. Das Reinigen der Schullokale ist nicht Sache des Lehrers. 4. Das gegenwärtige gesetzliche Gehalt ist den Zeitverhältnissen nach zu niedrig und bedarf einer wesentlichen Aufbesserung. 5. Die Gehalte der Lehrer steigen von 5 zu 5 Dienstjahren bis zum 50. Lebensjahre und müssen von Zeit zu Zeit den steigenden Lebensbedürfnissen entsprechend erhöht werden. 6. Die Anzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist bei Normirung des Gehaltes ohne Einfluß. 7. Das Wohnungsgeld ist nicht zu versteuern. 8. Das Einkommen von einem Kirchendienste ist nicht in das Gehalt einzurechnen. 9. Die Kollekte für „arme, alte oder sonst bedrängte Lehrer, ihre Wittwen und Waisen" ist in Wegfall zu bringen. 10. Das bisherige Pensionsgesetz ist völlig ungenügend. Der niedrigste Pensionssatz muß dem Lehrer wenigstens die nothwendigen Lebensbedürfnisse sichern. 11. Die Wittwen- und Waisenpensionen bedürfen einer Erhöhung. 12. Die Beiträge zu dieser Kasse sind entsprechend zu normiren. Der jährliche Rechnungsabschluß derselben ist zur Kenntniß des sächsischen Lehrerstandes zu bringen.

13. Dem Lehrer gebühren unverkürzt die allgemeinen Staatsbürgerrechte. 14. Der Verordnung vom 3. Mai 1851, das Strafverfahren gegen die Lehrer betreffend, ist eine mildere Fassung zu geben. 15. Eine Versetzung auf eine geringere Stelle kann infolge einer Disciplinarverurtheilung stattfinden. 16. Durch ein dreijähriges tadelloses Verhalten des Lehrers werden ihm ertheilte Vorhalte außer Kraft gesetzt.

5. In einer kleinen Brochüre, betitelt:

7. „Ueber die Pädagogenzunft. Ansichten eines nichtzünftigen Schulmeisters." (Chemnitz, Selbstverlag des Verfassers. 1868. 3 Sgr.)

tritt Prof. Eduard Lamprecht in Chemnitz in so weit gegen die vorstehenden „Thesen" auf, als es sich um die „Bildung der Lehrer" (III.) handelt. Die Thesen sprechen nämlich nur von Lehrerbildung auf Seminarien, während der Verfasser im Sinne und Geiste der Gewerbefreiheit diese Forderung als eine engherzige, als ein Stück „Zunft" bezeichnet, und dagegen das Verlangen stellt: „Ein Volksschullehrer mag sich vorgebildet haben, wie und wo er will, wenn er sich nur die nöthige pädagogische Tüchtigkeit und eine gute formale und reale Bildung angeeignet hat."

Wir halten diese Ansicht für durchaus richtig und glauben, daß die Thesensteller sich dieselbe auch bereits angeeignet haben.

6. In Leipzig bei Klinkhardt ist 1868 in dritter, vermehrter und umgearbeiteter Auflage erschienen:

8. Codex der sächsischen Elementar-Volksschule. Zusammenstellung aller Gesetze und Verordnungen, das sächsische Elementar-Volksschulwesen betreffend von 1835—1867, übersichtlich geordnet und mit einem vollständigen alphabetischen Sachregister versehen von **Robert Florey**, Pastor zu Auerswalde. gr. 8. (XVI u. 235 S.) 18 Sgr.

Diese neue Bearbeitung des in seinen früheren Auflagen von uns angezeigten Werkes giebt am besten dafür Zeugniß, daß die sächsischen Lehrer und Schulinspektoren den Werth desselben richtig erkannt haben.

7. In Leipzig besteht eine Erziehungsschule unter der Direktion von Ernst Barth, in der das „gesammte Lehr- und Erziehungsverfahren auf der von Prof. Dr. Ziller zu Leipzig weiter ausgebildeten Herbart'schen Pädagogik ruht". Wer sich dafür besonders interessirt, findet Auskunft in dem

9. Bericht über die ersten fünf Schuljahre (1863—1868) der Erziehungsschule zu Leipzig, von Direktor Ernst Barth. Beigaben: Uebersicht nebst Lehrplan, zusammengestellt vom Lehrerkollegium. Verzeichniß der Werkstattsarbeiten vom Schuljahr 1867—1868. gr. 8. (39 S.) Leipzig, Druck von Ferber und Seydel. 1868.

Der Lehrplan bietet manches Eigenthümliche dar. So finden wir z. B. in den kombinirten Lektionen „Geschichte und Religion" für das erste Schuljahr: Grimm'sche Märchen, für das zweite: Geschichte von Robinson Crusoe. Vom dritten Schuljahre an tritt die biblische Geschichte auf. Wir halten aber unser Urtheil über die Anstalt selbst zurück, da wir sie nicht aus eigener Anschauung kennen. Aber sicher gewährt dieselbe ein pädagogisches Interesse.

X. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung enthält in Nr. 9 (1867) eine Charakteristik des Weimarischen Volksschulwesens, nach welcher dasselbe sich in einem befriedigenden Zustande befindet. Vielfach sind neue Schulhäuser gebaut und mit guten Subsellien- und Lehrmitteln versehen worden. Die größeren Dörfer haben fast durchgängig zwei Lehrer. Die Gehälter der Lehrer, wie die Wittwenpensionen sind nach und nach erhöht worden, entsprechen aber freilich immer noch nicht den Zeitverhältnissen.

XI. Sachsen-Coburg-Gotha.

Schulrath Dittes ist einem Ruf nach Wien als Direktor des dortigen Pädagogiums gefolgt, und hat Gotha im Juli 1868 verlassen. Wir erachten diesen Abgang für einen erheblichen Verlust für das Gothaische Seminar und das Volksschulwesen.

Vor seinem Abgange hat Dittes noch den „Lehrplan des Herzogl. Lehrerseminars zu Gotha" (Gotha, Thienemann, 1868) herausgegeben, in dem er sich von Neuem als einsichtiger Pädagog erweist. In höherem Maße als anderwärts erscheint darnach das dortige Seminar als Fachschule, indem das Hauptgewicht auf Pädagogik und Unterrichtsübungen gelegt wird. Es ist das allgemein wünschenswerth und da auch ausführbar, wo die Zöglinge genügend vorbereitet in das Seminar eintreten, wie das in Gotha der Fall zu sein scheint. Wo das nicht der Fall ist, da muß das Seminar einen etwas anderen Zuschnitt erhalten.

XII. Sachsen-Altenburg.

Das Schulwesen der Stadt Altenburg hat eine erhebliche Erweiterung und theilweise Neugestaltung erfahren. Die leitende Seele desselben ist jetzt der am 8. Juli 1867 eingeführte Gesammtschuldirektor Döleke, früher Rektor in Halberstadt. Derselbe ist mit 1200 Thlrn. besoldet und nimmt mit berathender Stimme an den Sitzungen der Schulinspektion Theil. Unterricht scheint er nicht zu ertheilen, was wir mit Rücksicht auf die zu lösende Aufgabe auch ganz angemessen finden.

Von welchen Grundsätzen Direktor Döleke bei seinen Schulorganisationen ausgeht, hat er in Kürze in dem „Jahresbericht der Bürgerschulen" dargelegt. Wir halten seine Ansichten über die Aufgabe der Schule für richtig, theilen daher die Einleitung aus dem genannten Jahresbericht nachstehend mit:

„Bei der Einführung des Gesammt-Schuldirektors, unter dessen Leitung die unter dem städtischen Patronate stehenden Schulen gestellt wurden, nahm sowohl der Herr Generalsuperintendent Dr. Braune in seiner Einführungsrede, als auch der Direktor in seiner Ansprache an die Versammelten Rücksicht auf den Grundsatz, den das Siegel der 1. Bürgerschule enthält: non scholae, sed vitae (discendum est!). Nicht für die Schule, sondern für das Leben ist zu lernen! Dieser Grundsatz hat seine volle Gültigkeit

auch für die übrigen Bürgerschulen, wird aber von Eltern und Schülern oft so aufgefaßt, daß die Schule nur das lehren und die Schüler nur das lernen sollen, was diese für den Stand, in den sie aus der Schule eintreten, durchaus nöthig haben. Da nun aber weder die Schüler, wenn sie der Schule zugeführt werden, wissen, in welchen Beruf sie dereinst eintreten werden, noch die Eltern fest bestimmt haben können, ob ihre Kinder einst ein Gewerbe erlernen, für eine noch höhere Schule vorbereitet werden, diesem oder jenem Stande angehören sollen, so ist nach den gemachten Erfahrungen der Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben! etwas näher zu bestimmen. Die Bürgerschulen bieten den Eltern eine verschiedene Bildung für ihre Kinder an. Die 3. (niedere) Bürgerschule, die von Ostern ab statt der bisherigen 3 Stufen 4 erhalten wird, will den Kindern eine einfache für das bürgerliche Leben erforderliche Bildung, die vor Allem eine christliche und nationale Grundlage hat, geben und sie mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche zu einer gesegneten Thätigkeit im Hause, im Berufe, in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeine geschickt machen. Die 2. (mittlere) Bürgerschule, welche von Ostern ab statt der bisherigen 4 Stufen 6 erhalten wird, will den Knaben des Bürgerstandes die für jeden Lebensberuf, welcher nicht besondere realistische und humanistische Studien voraussetzt, nothwendigen Schulkenntnisse aneignen, auch für Berufsschulen z. B. Gewerbeschulen, Seminarien vorbereiten; will den Mädchen des Bürgerstandes die zur tüchtigen Führung des Hauswesens nöthige Bildung gewähren, nicht eine Bildung, die mit Bildungsmaterial vollpfropft, so daß die Bildung abgeschlossen ist, sondern eine solche, die durch einen für die Kraft, die gebildet werden soll, wirksamen, und für das Leben, für das gebildet werden soll, fruchtbaren Unterricht der praktischen Lebensbildung eine solide Grundlage giebt. Die 1. (höhere) Bürgerschule, die von Ostern ab statt der bisherigen 6 Stufen 7 erhalten soll, eine Vorschule mit 3 und eine Realschule mit 4 Klassen, will Jünglinge vorbereiten und ausbilden, die sich den höhern Gewerben des bürgerlichen Lebens widmen wollen, zu denen zwar keine eigentlich gelehrte, aber doch eine gründliche und höhere wissenschaftliche Bildung nöthig ist; will Töchtern der angesehenern, wohlhabendern und höhern Stände in einer auf 6 Stufen berechneten höhern Töchterschule, welche im Laufe des Jahres eingerichtet werden soll, eine gründliche höhere Bildung geben, so daß der Bildungstrieb geweckt, Geschmack und Freude an gesunder Bildung empfinden gelernt, dabei die künftige Lebensstellung, der Beruf, für die höhern Angelegenheiten des Menschengeschlechts zu erziehen und zu wirken, wie für das Hauswesen Sorge zu tragen, stets im Auge behalten wird.

Jede dieser Schulen hat ihren von den Lehrerkollegien berathenen und von den Schulbehörden bestätigten Lehrplan, ihr bestimmtes Ziel, und muß verlangen, daß der Schüler, wie der Lehrer für dieses Ziel lehrt, für dieses Ziel, also für die Schule lernt. Haben daher Eltern für ihre Kinder eine Schule erwählt, sind die Kinder in dieselbe eingetreten, so müssen Beide den Anforderungen, welche die Schule an die Schüler macht, sich fügen, dürfen nichts von dem, was die Schule in ihren Plan aufgenommen hat, als unnütz oder für den künftigen Lebensberuf nicht brauchbar, zurückweisen,

dürfen nicht fordern, daß die Schüler in der Schule das lernen sollen, was erst das Leben mit seiner Praxis geben kann. Demnach müssen die Betheiligten die Sache so ansehen, als ob die Schule die Forderung stelle, es sei für die Schule zu lernen. Die Schule stellt aber auch diese Forderung an den Schüler und verlangt, da sie dem Schüler bei seinem Eintritt in die Schule keinen höhern sittlichen Beweggrund zumuthen darf, daß er für die Schule lernt, weil die Schule es will. Das Lernen für die Schule wird jedoch von den Schülern sehr oft mißverstanden, falsch aufgefaßt, ja verdreht; deshalb ist es wünschenswerth, daß die Eltern nicht nur äußerlich mit der Schule in Verbindung treten, sondern daß zwischen Elternhaus und Schule ein Verkehr entsteht, der den Lehrern Gelegenheit giebt, sich über Einzelnes und Allgemeines auszusprechen. Selbstverständlich ist von den Eltern nicht gerade die Unterrichtszeit zum Verkehr zu wählen, da eine Unterbrechung des Unterrichts von den Lehrern nicht gern gesehen wird und nur in dringenden Fällen statthaft ist. Den Eltern werden deshalb die Sprechstunden empfohlen, die der Direktor zur Erleichterung für das Publikum, das in Schulangelegenheiten mit ihm verkehren will, in seinem Geschäftszimmer angesetzt hat.

Aus dem Verlangen, daß der Schüler in dem bezeichneten Sinne für die Schule lerne, ist ersichtlich, daß der Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben! keineswegs für ungültig erklärt werden soll; nur soll der 2. Theil weniger vom Schüler, als vom Lehrer berücksichtigt werden. Die Aufgabe des Lehrers ist es, jeden Unterrichtsgegenstand so zu erfassen und zu behandeln, daß der Schüler für das praktische Leben vorbereitet werde. Nach der Schablone fragen und antworten lassen, mit dem Buche in der Hand überhören, was der Schüler auswendig gelernt hat, das Gedächtniß an Worten oder Wörtern üben, die gar keinen Sinn haben, das Unverstandene anlehren, das Unverständliche aufnöthigen, dadurch wird nicht für das Leben vorbereitet. Wenn dagegen die Denk- und Sprachkraft entwickelt und geübt, die Fähigkeit, Neues mit Verstand aufzufassen und zu prüfen geweckt, überhaupt die geistige Uebung als das Wichtigste bei dem Unterrichte angesehen wird, so wird dieser kraftbildende, entwickelnde, bethätigende Unterricht für das Leben vorbereiten. Da nun zu einem guten Unterrichte zweierlei gehört, das Wissen der Sache, nicht ein leidendes Aufnehmen, sondern das selbstthätige Erfaßen derselben, und das Können der Sache, d. h. die Fertigkeit in der Anwendung des Wissens, was sowohl in der Fertigkeit der mündlichen Darstellung, als in der fertigen Behandlung der Anwendung des Wissens auf die Verhältnisse und Beziehungen des Lebens besteht, so ist danach Stoff und Methode zu bemessen. Demnach gilt für alle Bürgerschulen, was für die 1. Bürgerschule bei deren Errichtung im Programm bestimmt ist: Die Lehrer werden danach streben, daß in der Schule kein Unterricht sich findet, der nicht erzieht. Sie werden dem Stoff gegenüber sich hüten, den Unterricht zu mechanisiren, den Kindern gegenüber werden sie sich bemühen, den Unterricht zu individualisiren. Das Gedächtniß soll geübt, aber nimmer auf Kosten des Verstandes, der geschärft, noch des Gemüthes, das veredelt, noch des Willens, der gekräftigt werden muß, irgendwie gemißbraucht werden. Das Gedächtniß muß, wie

ein Magnet, verstärkt werden durch Uebung, aber darf nicht belastet und überbürdet werden. Die Momente der einzelnen Disciplinen, welche besonders geeignet sind, den Geist zu wecken und zu bilden, sollen hervorgehoben und benutzt werden, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie selbstthätig und selbständig den Stoff sich aneignen, daß sie, indem sie unterrichtet werden, auch für sich zu Hause arbeiten lernen und Freude an der Selbstthätigkeit gewinnen. Stets sollen die Kenntnisse so mitgetheilt werden, daß deren freie und sichere Verwendung bezweckt und möglichst erreicht wird. Alles Wissen soll zum Können, nicht nur zum Kennen, alle Kenntnisse zur Erkenntniß werden; daher muß immer die Mittheilung in Uebung übergehen, und was gelernt worden ist, zu einem Kapital werden, mit dem sofort gewuchert wird.

Wird der Unterricht von dem Lehrer so ertheilt, dann wird von dem Schüler nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt."

XIII. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

1. Unterm 8. Juli 1867 ist das revidirte Dotationsgesetz erlassen worden. Dasselbe lautet:

„Um den Volksschullehrern eine nothwendig gewordene Verbesserung ihres Diensteinkommens zu Theil werden zu lassen, verordnen Wir mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Der Art. 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1862, nach welchem der Bezug der im Art. 1 desselben Gesetzes normirten Besoldungsbeträge erst nach zehn- resp. zwölfjährigem Dienstalter der betreffenden Lehrer beginnt, wird dahin abgeändert, daß die Berechtigung zum Bezug der niedrigsten Besoldungsbeträge von 225 fl. (Art. 1 sub 4 a und b) künftighin sofort nach erfolgter definitiver Anstellung eintritt.

Art. 2. Definitiv angestellte Substituten sollen auf dem Lande und in Städten von weniger als 3000 Einwohnern 225 fl. mindestens an jährlicher Besoldung haben.

Art. 3. Nach fünfzehnjähriger pflichtgetreuer Dienstleistung wird jedem ordentlichen Lehrer, sofern er dann noch sein Amt vollständig versieht und sein designationsmäßiges Einkommen 700 fl. nicht übersteigt, eine Alterszulage von jährlich 25 fl. gewährt; nach dreißigjähriger Dienstzeit wird diese Zulage auf 35 fl. erhöht.

Art. 4. Die Berechtigung zum Bezug der Alterszulagen beginnt für einen Lehrer mit dem 1. Juli desjenigen Jahres, in welchem er das fünfzehnte resp. das dreißigste Dienstjahr erreicht. Die Auszahlung der Alterszulagen erfolgt in halbjährigen Raten am 1. Oktober und 1. April jeden Jahres.

Art. 5. Die im Art. 3 erwähnten Alterszulagen werden lediglich von der Staatskasse gewährt. Bezüglich der sonstigen zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel bewendet es bei den in Art. 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1862 bezeichneten Grundsätzen."

2. Nach einer Vorlage der Regierung ist 1868 denjenigen Staatsdienern, deren Diensteinkommen nur 600 Gulden betrug, vom Landtage

und der Regierung eine jährliche, aber nur einmalige Zulage von 25 Gulden bewilligt worden. Darunter waren aber nur die verstanden, welche Familie und kein Uebereinkommen hatten. Die Unverheiratheten gingen leer aus. „Für die Volksschullehrer wurde unter ähnlichen Verhältnissen ebenfalls eine Zulage bewilligt, wozu 6100 Gulden in Anschlag kamen, in die sich aber nicht weniger als 305 dieser Armen theilen müssen, wie ein Zeitungsbericht sich ausdrückt. Die Auserwählten sind nur die, deren Einkommen 500 Gulden nicht übersteigt und die nicht im Cölibat leben. Darunter sind 70 städtische Lehrer, 75 Hagestolze und 25 Lehrer, die mehr als 500 Gulden Einkommen haben, gehen leer aus. Von den 305 Lehrern, die sämmtlich Familien zu ernähren haben, beziehen 110 nicht über 300 Gulden Besoldung, etwa 150 haben ein Einkommen von circa 350 Gulden. Die Zahlungen müssen die Gemeinden beschaffen."

XIV. Die Fürstenthümer Reuß.

Nach Durchsicht des „Programm's der Gesammtstadtschule zu Gera", erschienen Ostern 1868, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß das dortige Schulwesen sich stetig fortentwickelt und bereits zu den besten Deutschlands zu zählen ist. Ein Beweis dafür ist auch, daß in den Berliner Konferenzen von Delegirten der norddeutschen Bundesregierungen über das höhere Schulwesen erklärt worden ist: „Die Realschule in Gera entspricht allen Anforderungen an eine Realschule erster Ordnung."

Nur Eins erscheint uns in dem dortigen Schulorganismus bedenklich, nämlich die Ueberbürdung des Direktors mit Arbeit. Der Direktor eines so umfassenden Schulwesens sollte mindestens von allem Unterricht entbunden werden. Direktor Lorey ist eine kräftige Persönlichkeit; aber man verbraucht seine Kraft zu rasch, und schädigt dadurch ihn und die Schule.

XV. Die Fürstenthümer Schwarzburg.

1. Aus einem Ostern 1868 ausgegebenen Programm ersehen wir, daß die Realschule, die höhere Mädchenschule und die Bürgerschulen der Stadt Sondershausen sämmtlich unter der Direktion des Schulrathes Hölzer stehen. Einen Einblick in den ganzen Schulorganismus gewährt das Programm nicht, da der größte Theil desselben durch eine Abhandlung vom Oberlehrer Schmidt „Ueber das Wesen der Sittlichkeit im antiken und im christlichen Sinne" ausgefüllt ist; aber so viel ist doch zu erkennen, daß der Direktor selbst eine weitere Entwickelung der Realschule wünscht und den Anforderungen des norddeutschen Bundes gegenüber auch für nothwendig hält. Ebenso ist auch wohl der Stand der Bürgerschulen für Knaben und Mädchen schwerlich ein befriedigender im Sinne guter Bürgerschulen anderer Länder; denn sowohl an der Knaben- als an der Mädchenschule fehlt es derart an Lehrkräften, daß mehrfach je zwei Klassen nur einen Lehrer haben. Das ist ein Uebelstand, wie man ihn in unserer

Zeit in einer Stadt wie Sondershausen nicht mehr vermuthen sollte. Wenn es der Stadt dazu an den Mitteln fehlt, so sollte sie doch ein Schulgeld in diesen Schulen erheben, das nämlich jetzt gar nicht gezahlt wird.

2. Das Seminar hat einen in Dresden ausgebildeten Turnlehrer erhalten. Auch soll in nächster Zeit der Unterricht in der französischen Sprache eingeführt werden.

XVI. Großherzogthum Hessen.

1. Das Seminar in Friedberg feierte am 2. Nov. den Tag seines fünfzigjährigen Bestehens. Es ist im Jahre 1817 bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums eröffnet worden. Mit Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1866 ist von einer öffentlichen Feier abgesehen worden.

2. Ein dankbarer Schüler des Seminars, Philipp Merz in Worms, hat zur Erhöhung dieser Feier ein Schriftchen unter dem Titel

10. „Aus dem Gedächtniß des Herzens. Gedenkblätter zum fünfzigsten Jahrestage des Friedberger Lehrer-Seminars." (Darmstadt, Schorkopf, 1867. 28 S.)

erscheinen lassen, in der er drei seiner Lehrer, den ersten Direktor des Seminars, Professor Roth, den Musiklehrer Rektor Müller und den Regierungsrath Hesse in Mainz, später in Darmstadt, kurz charakterisirt. Es geschieht das in voller Anerkennung ihrer Verdienste und mit besonderer Hervorhebung des Einflusses, den diese Männer auf ihre Zöglinge und die Lehrer ausgeübt haben. Es gewährt einen wohlthuenden Eindruck, einen dankbaren Schüler so reden zu hören. Nicht alle Zöglinge erheben sich zu dieser Stufe, am wenigsten die, welche einer Anstalt die meiste Noth machen.

3. Die Centralstelle für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums hat während der Sommerferien einen Lehrkursus für Volksschullehrer, welche landwirthschaftliche Fortbildungsschulen einrichten wollen, eröffnet. Der Unterricht dauerte vom 1. Aug. bis 15. Sept., und erstreckte sich auf Ackerbau, Viehzucht, landwirthschaftliche Betriebslehre, Obstbaumkunde, Chemie, Physik, Mineralogie, Geographie und Geometrie. Täglich wurden sechs Vorlesungen gehalten, mit denen häufig Excursionen verbunden waren. Es nahmen an dem Kursus 62 Volksschullehrer Theil. Darüber kann man sich nur freuen. Denn wenn sich auch die Lehrer in ihrem Wirkungskreise nicht umfassend auf Landwirthschaft einlassen, was nicht zu wünschen ist, so gewinnen sie doch selbst durch diesen Unterricht, namentlich in naturkundlicher Beziehung, und sind auch später im Stande, Landleuten einen guten Rath zu ertheilen.

4. „Wie in andern Staaten, so läßt auch bei uns der Präparanden-Unterricht noch Vieles zu wünschen übrig. Die Vorbildung in den wichtigsten Unterrichtsfächern, namentlich in der Sprache und in den Realien ist eine durchaus mangelhafte. Großherzogliche Oberstudien-Direktion glaubte, durch Erlaß eines hierauf bezüglichen Regulativs dem Uebelstande abzuhelfen; wir bezweifeln indessen sehr, ob der Erfolg der gewünschte gewesen, befürchten vielmehr das gerade Gegentheil. Auch der von den

Ständen genehmigte dreijährige Seminarkursus wird nicht den Erfolg haben, den man sich von demselben verspricht, wenn nicht vor allen Dingen die Präparandenbildung eine andere wird. Es muß in dieser Beziehung heute mehr als je die Forderung festgehalten werden, daß nur dann eine Aufnahme in das Seminar stattfinden kann, wenn der Aufzunehmende nachweist, daß er das Bildungsziel einer guten Realschule erreicht habe. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß dieses Ziel auch nur auf einer Realschule erreicht werden könne, es läßt sich auch auf anderem Wege erreichen, und machen wir hier namentlich auf die an vielen Orten unseres Landes bestehenden Privatanstalten für Handel und Gewerbe aufmerksam, in welcher Beziehung wir ganz besonders auf diejenige unseres Kollegen Schmuck zu Eberstadt bei Darmstadt hinweisen, indem hier Lehrersöhnen der besondere Vortheil geboten wird, daß sie gegen das geringe Honorar von 140 fl. jährlich Aufnahme und für ihren späteren Beruf als Lehrer ganz besondere Berücksichtigung finden." (Schulbote für Hessen, Nr. 21, 1867.)

5. Das Ostern 1868 ausgegebene „Programm der höheren Mädchenschule zu Darmstadt" enthält außer Schulnachrichten 1) den neuen Lehrplan, 2) eine Abhandlung „Ueber weibliche Bildung" von Dr. Fridolin Wagner, Direktor der Anstalt. Beide Arbeiten geben Kunde von den richtigen Ansichten über Mädchenbildung. Nach der Zahl der Schülerinnen zu schließen (414 in 8 Klassen) genießt die Anstalt das Vertrauen, welches der Lehrplan einflößt.

6. Am 1. Juni 1868 waren es 25 Jahre, daß Dr. J. Fölsing in Darmstadt eine „Kleinkinderschule für Kinder aus höheren Ständen" errichtete. Der Anfang war, wie ein Artikel der „Darmstädter Zeitung" mittheilt, sehr bescheiden; die Anstalt hat sich aber nach und nach erfreulich entwickelt, und umfaßt jetzt in 4 Klassen Kinder vom 3. bis 9. Lebensjahre. Mit dieser Schule steht eine Anstalt zur Ausbildung von „Erzieherinnen für Familien im In- und Auslande, insbesondere Lehrerinnen für Kleinkinderschulen" in Verbindung, in der in dem genannten Zeitraume 250 junge Damen ihre Ausbildung erlangten.

7. Die Stadt Worms hat ein wohlgeordnetes Volksschulwesen, wie wir aus einem vom Inspektoratsverwalter J. Menges ausgegebenen „Jahresbericht" mit Vergnügen ersehen. Es bestehen zwei Hauptschulen mit je 7 Klassen und einigen Parallelklassen, eine für Knaben und eine für Mädchen, eine Vorbereitungsschule für Knaben, welche das Gymnasium zu besuchen beabsichtigen, und eine Morgenschule für Mädchen, die durch häusliche Verhältnisse zu einem geringeren Maße von Schulbildung verurtheilt sind. Alle diese Anstalten bilden zusammen die Kommunalschule der Stadt. Herr Menges spricht sich mit einer gewissen Begeisterung für die Kommunalschulen aus, in der die Kinder der Reichen und Armen, der Hoch- und Niedrigstehenden auf denselben Schulbänken neben einander sitzen und den gleichen Unterricht erhalten. Der Religionsunterricht wird jedoch in der ersten Morgenstunde von Religionslehrern der Konfession ertheilt, der die Kinder angehören oder nach dem Willen ihrer Eltern einst angehören sollen. Die 1346 Kinder der Stadt-

ſchule theilen ſich in 839 Proteſtanten, 417 Katholiken, 14 Deutſchkatholiken und 76 Iſraeliten. Intereſſant iſt die Wahrnehmung, daß die Katholiken für ihre Kinder in jeder Klaſſe 6 Religionsſtunden haben, während ſich die Proteſtanten mit 4, reſp. 2, die Deutſchkatholiken mit 1, die Iſraeliten mit 2 begnügen. 3 bis 4 Stunden wöchentlich ſind ohne Zweifel ausreichend für den Religionsunterricht, da ja auch, wie der Jahresbericht ganz richtig bemerkt, der übrige Unterricht die religiöſe Bildung fördert. Dem religiös gemiſchten Publikum Rechnung tragend, ſind an der Geſammtſchule neben evangeliſchen Lehrern auch katholiſche angeſtellt, ein Verfahren, das volle Billigung verdient und ganz geeignet iſt, die religiöſe Duldung zu fördern.

Mit der Hauptſchule ſteht auch noch eine dreiklaſſige ſtädtiſche Kleinkinderſchule in Verbindung, deren jährliches Deficit die Stadt deckt.

Der „Jahresbericht" enthält neben anderen Mittheilungen auch noch eine kurze Abhandlung über „die Aufgabe der Schule im Allgemeinen und der Volksſchule im Beſondern", die wohl geeignet iſt, die Eltern auf den Werth einer guten Schulbildung aufmerkſam zu machen.

8. Die Stadt Mainz iſt unausgeſetzt mit der Reform ihres Volksſchulweſens beſchäftigt, wie ein „Jahresbericht über die katholiſchen Elementarſchulen" von dem Schulinſpektor Metzger erkennen läßt. Da die Katholiken dort die Mehrzahl bilden, ſo iſt es, wie bekannt, nicht zur Errichtung von Kommunalſchulen gekommen. Der „Jahresbericht" theilt den Lehrplan der oberen Klaſſe mit, verbreitet ſich anknüpfend an Seyffarth's Schrift: „Die Stadtſchulen", über den Organiſationsplan der Mainzer Stadtſchulen, zunächſt für die Knabenſchulen, und geht dann etwas näher ein auf den jetzt hier und da, namentlich auch in Hamburg, geführten Kampf um die „allgemeine Volksſchule". Wir haben ſchon früher mitgetheilt, daß Herr Metzger ſich für abgeſonderte Volksſchulen ausſpricht.

XVII. Die Lippe'ſchen Fürſtenthümer.

Wir haben über Veränderungen im dortigen Schulweſen nichts in Erfahrung gebracht.

XVIII. Baden.

1. Für das Seminar in Karlsruhe iſt der angeordnete dreijährige Kurſus mit dieſem Jahre ins Leben getreten und nicht bloß zur Freude der Seminarlehrer, ſondern Aller, welche der Anſicht ſind, daß nur der tüchtige Lehrer tüchtige Schüler zu bilden vermag. Bei den Berathungen dieſer Erweiterung des Seminarunterrichts ſagte der Abgeordnete Eckard in der zweiten Kammer die allgemein beherzigenswerthen Worte: „Ich möchte an die Lehrer des Landes die Bitte richten, ſie möchten ſich den erweiterten Bildungsgang, den unſer Geſetz ihnen anweiſt, recht ſehr zu Nutzen machen, damit beſſere Lehrer auch beſſere Schüler heranbilden, und möchte wünſchen, daß ſie recht ſehr mit Eifer und Fleiß ihres Berufes warten und daß es ihnen gelingen möge, uns recht tüchtige und brave

Staatsbürger heranzuziehen, damit wir sowohl dem engeren, als dem weiteren Vaterlande gegenüber diejenigen Pflichten insgesammt erfüllen können, die allen Theilen des Volkes obliegen. Dann werden Regierung und Stände auf den heutigen Tag mit Befriedigung zurückblicken dürfen, und ich denke auch, unsere Bevölkerung wird uns dann zu gut halten, daß wir ihr für einen so trefflichen Zweck auch in schweren Tagen diese Opfer angemuthet haben.“

Um den dreijährigen Kursus durchführen zu können, war ein neues Seminargebäude nothwendig Man schwankte in Bezug auf den Ort lange zwischen Karlsruhe und Durlach. Regierung und Kammern haben sich schließlich für Karlsruhe entschieden, was wir im Interesse des Seminars halten.

Die Seminaristen erhalten von Ostern an Halbjahrszeugnisse über Fleiß und Betragen im Allgemeinen, sowie über die Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern, welche mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen nach den Oster-, beziehungsweise Herbstferien wieder vorzulegen sind.

Am 17. April 1868 ist der „Lehrplan für die Großherzoglichen Schullehrerseminarien“ veröffentlicht worden. (Siehe „Verordnungsblatt des Großherz. Oberschulrathes“ Nr. VII.) Er bezeichnet die Aufgabe dieser Anstalten im Allgemeinen, vertheilt den Stoff auf die drei Jahreskurse und giebt dafür noch mehr oder weniger eingehende Winke. Die gesteckten Ziele sind den Verhältnissen angemessen; die Bildung der Lehrer wird darnach eine befriedigende werden.

2. Dem Jahresbericht über das Seminar zu Karlsruhe ist eine Abhandlung über „den biblisch-geschichtlichen Religions-Unterricht“ beigegeben *). Veranlassung dazu gab einerseits der vom Oberkirchenrath für den dreijährigen Seminarkursus ausgearbeitete Lehrplan für den Religionsunterricht, welcher vorzugsweise ein biblisch-geschichtlicher sein soll, andererseits die Verhandlungen der Synode der evangelisch-protestantischen Kirche des Landes, der der Seminardirektor Leutz nicht beiwohnen konnte. Der Verfasser geht in Bezug auf diesen Gegenstand von zwei Sätzen aus, „erstens, daß der Religionsunterricht der Volksschule vorzugsweise Belehrung ist, daß er das Verständniß und die Aneignung der Heilswahrheiten unserer Religion bezweckt, daß nicht, wie es vielfach mehr oder weniger absichtlich geschieht, die Religionsstunde zu einer reinen Erbauungsstunde oder zur trockenen Einprägung unverstandener Glaubenssätze benutzt werden darf, denn solcher Unterricht trägt diesen Namen mit Unrecht. Zweitens gelten für diesen Unterricht dieselben Gesetze wie sie für allen Unterricht aufgestellt sind, die Grundsätze der naturgemäßen Pädagogik: vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einzelnen zum Allgemeinen, von der Anschauung zum Begriff. Hiernach wird sich das Lehrbuch mit seinem Stoff und die Lehrmethode richten müssen.“ Diesen richtigen Grundsätzen

*) Sie ist jetzt auch als besonderer Abdruck unter dem Titel „Der biblisch-geschichtliche Religionsunterricht“ von Leutz, (Karlsruhe. Groos. 1868.) im Buchhandel zu haben.

zufolge kommt der Verfasser dazu, daß der Religions-Unterricht in der Volksschule ein „biblisch-geschichtlicher" sein müsse und daß es eines Katechismus-Unterrichts nicht bedürfe. Wir müssen es uns versagen, näher auf den Inhalt der Abhandlung einzugehen, so interessant derselbe auch ist.

3. Dem 31. „Jahresbericht des Großh. Bad. katholischen Schullehrer-Seminars in Ettlingen" ist statt des II. Theiles der Anleitung zu Unterricht und Erziehung", der in Aussicht gestellt war, ein „Beitrag zum Turnunterricht in Volksschulen" beigegeben. Von Veränderungen im „Personal der Anstalt" weiß der für die Osterprüfung abgefaßte Jahresbericht wenig oder nichts zu berichten. Wie muß daher Herr Direktor Bodenmüller, von dessen Wirksamkeit und Schriften wiederholt in unserem Jahresbericht die Rede war, überrascht worden sein, als ihm nach Beendung der Prüfung ein Ministerialrescript zuging, das seine eigene Enthebung vom Amte aussprach. Gründe dafür soll das Schreiben nicht enthalten haben, ebenso wenig wie das Rescript, welches die Oberschulräthe Gruber und Pflüger in diesem Jahre beseitigte und Letzterem die Verwaltung, nicht den Unterricht, einer Taubstummenanstalt am Bodensee übertrug; für solche Fälle sind „höhere Rücksichten" die einzigen Gründe, welche den Betreffenden angegeben werden. Der erzbischöfliche Stuhl hat den Herrn Direktor Bodenmüller nach erhaltener Kunde von dessen Amtsenthebung sofort aufgefordert, nach Freiburg zu übersiedeln, und dort angehenden Geistlichen Vorlesungen über Pädagogik zu halten. Das ist jedenfalls sehr bezeichnend für das Verhältniß, in dem Regierung und Erzbischof mit Allem, was daran hängt, zu einander stehen.

4. Als die bedeutendste That für den Ausbau des badischen Volksschulwesens ist der unterm 12. März 1868 erfolgte Erlaß eines neuen Schulgesetzes anzusehen. Seminardirektor Leutz sagt in seinem Jahresberichte in Bezug auf dasselbe: „Unser neues Schulgesetz, nahezu einstimmig von beiden Kammern genehmigt, sorgfältig berathen, maßvoll allen berechtigten Ansprüchen Rechnung tragend, stellt damit unser Land in die erste Reihe derjenigen Staaten, welche fortschreitend auf der Bahn einer gesunden Entwickelung, der Pflege des Volksunterrichts eine der wichtigsten Stellen im Staatsleben einräumen, und nur böswillige Verläumdung oder gänzliche Unkenntniß vermag jene Vorzüge dem neugeschaffenen Werke abzusprechen. Auf seinem Grund hoffen wir zuversichtlich die Jugend in echt christlichem Geiste heranzubilden, und der Lehrerstand ist äußerlich so gestellt, daß er von den drückendsten Sorgen des Lebens befreit, freudigen Herzens, mit ganzer Hingebung aller Kräfte, in seinem schönen Berufe wirken kann. Die nicht unbedeutenden Opfer, welche Staat und Gemeinde bringen, werden ein wohl angelegtes Kapital sein, das reichliche Zinsen trägt. Wir erhoffen davon auch ein gutes Theil für unsere Seminarien, indem es jetzt ermöglicht ist, daß auch junge Leute mit natürlichen Anlagen und Fleiß begabt, sich in größerer Zahl dem Lehrerstande widmen, von dem sie bisher durch die geringen Aussichten auf eine genügende Lebensexistenz vielfach abgewendet worden sind. Freilich, und das wollen wir uns stets schon hier im Seminar vor Augen halten, wird der gesammte Lehrerstand dadurch aufs Neue an seine übernommenen schweren Pflichten erinnert, und

die treue, sorgsame Pflichterfüllung eines Jeden in seinem Kreise wird der beste Dank für die große Wohlthat, wird und kann allein der beste Beweis für die Würdigkeit derselben sein."

Wir lassen nachstehend die Theile des Gesetzes folgen, welche von allgemeinerem Interesse sind.

Gesetz, den Elementarunterricht betreffend.

Erster Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen, und zu diesem Zweck dieselben während des schulpflichtigen Alters die Volksschule besuchen zu lassen. An die Stelle des Besuchs der Volksschule kann der einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer anderen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehranstalt (§§. 102 — 107 und 109) treten. — Kinder, welche Privatunterricht genießen, werden durch die Schulbehörden vom Besuche der Volksschule entbunden, wenn nachgewiesen wird, daß sie mindestens den in der Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten. Auch bleibt den Schulbehörden vorbehalten, von Zeit zu Zeit die Kinder zu prüfen, und eine etwa nöthige Ergänzung des Unterrichts oder, sofern nicht in anderer Weise geholfen werden kann, die Aufnahme derselben in die Volksschule anzuordnen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche die vorstehenden Vorschriften nicht befolgen, unterliegen der Strafbestimmung in §. 71 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863. — Die vorstehenden Bestimmungen können durch Staatsverträge auch auf Ausländer für anwendbar erklärt werden.

§. 2. Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr. Es beginnt und es endigt für die Kinder, welche zwischen dem 23. April des einen und dem 23. April des andern Jahres ihr sechstes, beziehungsweise ihr vierzehntes Lebensjahr zurückgelegt haben, an Ostern des letzten Jahres gleichzeitig mit dem Anfang, beziehungsweise dem Schluß des Schuljahres. — Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden. Mädchen müssen auf Verlangen ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben am Schlusse des Schuljahres schon dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 1. November ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden. — Auch kräftig entwickelten Knaben, welche erst bis zum nächstfolgenden 1. Juli ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule aber schon vollständig inne haben, kann aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden. — Knaben, welche bis zur Zeit der regelmäßigen Schulentlassung die wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschule aus Unfleiß sich noch nicht angeeignet haben, können von dem Ortsschulrath auf ein weiteres Jahr in der Schule zurückbehalten werden.

§. 3. Wegen ungerechtfertigter Schulversäumniß eines Kindes ist gegen die Eltern desselben oder deren Stellvertreter eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 3 bis 15 Kreuzern je für einen Tag auf

Antrag des Vorsitzenden des Ortsschulraths durch den Bürgermeister auszusprechen. — Die Berufung geht an das Bezirksamt. — Sind die in dem vorhergehenden Absatz bestimmten Geldstrafen wiederholt fruchtlos erkannt worden, so kommt §. 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863 zur Anwendung.

§. 4. Die Eltern und deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß die Kinder, welche die Volksschule besuchen, die erforderlichen Bücher und sonstigen Materialien besitzen. Machen sie auf Mahnung des Ortsschulraths nicht die nöthigen Anschaffungen, so wird auf Antrag desselben das Erforderliche durch die Gemeinde auf Kosten Desjenigen angeschafft, welchem die Unterhaltung des Kindes obliegt. Der Ersatz für die Auslagen wird nach den Regeln über die Beitreibung öffentlicher Verbindlichkeiten eingezogen.

§. 5. Für den Elementarunterricht soll in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine Volksschule bestehen. — Die Oberschulbehörde kann aus erheblichen Gründen gestatten, daß für mehrere Gemeinden oder für Abtheilungen einer Gemeinde zusammen mit einer andern ganzen Gemeinde oder Theilen derselben eine Volksschule gemeinsam gehalten werde. — Wenn für mehrere Gemeinden eine gemeinsame Schule besteht, hat auf Antrag des einen oder andern Theils die Oberschulbehörde über die Trennung zu beschließen, vorbehaltlich der Entscheidung der sonst zuständigen Behörde über die vermögensrechtlichen Fragen, welche sich bei Auflösung einer gemeinschaftlichen Schule in mehrere getrennte ergeben. — Die Staatsverwaltungsbehörde kann auf Antrag der Oberschulbehörde verfügen, daß in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfniß ist.

§. 6. Die zur Zeit bestehenden konfessionellen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen der Paragraphen 8, 9, 10 und 78, als solche erhalten. — An Volksschulen einer bestimmten Konfession dürfen nur Lehrer dieser Konfession angestellt werden.

§. 7. In jede Volksschule einer bestimmten Konfession müssen auch die Kinder jedes andern Bekenntnisses aufgenommen werden, sofern an dem Orte nicht für das andere Bekenntniß eine besondere oder eine den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsame Volksschule gleicher Art besteht. Die Kinder andern Bekenntnisses sind nicht anzuhalten, an dem ihnen fremden Religionsunterricht Theil zu nehmen. Dagegen muß für den vorgeschriebenen Unterricht derselben in ihrer Religion das Schullokal und die Heizung dargeboten werden, soweit dadurch der übrige Unterricht nicht gestört wird.

§. 8. Wenn in einer Gemeinde mehrere konfessionelle Volksschulen bestehen, und die eine derselben in 3 auf einander folgenden Jahren ununterbrochen weniger als fünfundzwanzig Kinder ihrer Konfession hat, so ist die politische Gemeinde und die Staatskasse nicht weiter verpflichtet, kraft öffentlichen Rechts Beiträge für den Lehrergehalt oder die sonstigen Bedürfnisse dieser Schule zu leisten. — Auf den Antrag der betreffenden Konfessionsgemeinde wird die Schule als Volksschule erhalten, wenn nachgewiesen wird, daß die dazu erforderlichen Mittel nachhaltig werden aufgebracht werden. — Andernfalls kann dieselbe mit einer benachbarten Schule der

gleichen Konfession vereinigt werden, und ist auch dies nicht ausführbar, so geht sie ein. — Das Vermögen der eingegangenen Schule wird bis zu ihrer Wiederherstellung besonders verwaltet. — Die Erträgnisse desselben sind zur Bestreitung des besonderen Aufwands dieser Konfessionsgemeinde für ihren Religionsunterricht und nächstdem zur Leistung eines Beitrags für die andere in der Gemeinde befindliche Schule zu verwenden, welcher nach Verhältniß des eigenen Einkommens der letzteren zu bemessen ist. Der Rest wird für Schulbedürfnisse der Konfessionsangehörigen verwendet oder zum Grundstock geschlagen. Ueber die Größe obigen Beitrags entscheidet, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt, die Staatsverwaltungsbehörde nach billigem Ermessen.

§. 9. In Orten, in welchen für einen Konfessionstheil eine eigene Volksschule besteht, kann jeder andere Konfessionstheil, wenn er in drei auf einander folgenden Jahren fünfzig oder wenigstens eben so viel schulpflichtige Kinder zählt, als der erstere, verlangen, daß auch eine besondere Volksschule seiner Konfession mit den gesetzlichen Beiträgen der politischen Gemeinde und des Staats errichtet werde. — Die Errichtung einer neuen konfessionellen Volksschule kann jedoch nicht verlangt werden, wenn eine bestehende mit Zustimmung der betheiligten konfessionellen Schulgemeinde in eine gemischte Schule verwandelt wird. — Auch kann, wenn der berechtigte Konfessionstheil (Absatz 1) sich damit begnügt, ein Lehrer seiner Konfession an der Schule einer andern Konfession angestellt werden. In einem solchen Falle dürfen die konfessionellen Schulfonds der letzteren nicht für den Gehalt jenes Lehrers verwendet werden. Die Entscheidung, an welcher von mehreren bestehenden Schulen diese Einrichtung zu treffen sei, steht, vorbehaltlich des Rekurses an die Staatsbehörde, dem Gemeinderath und kleinen Ausschuß zu. Vor Ablauf von 10 Jahren kann alsdann der berechtigte Konfessionstheil auf das ihm nach Absatz 1 zustehende Verlangen nicht zurückkommen. — Bei der Zählung der Schulkinder werden diejenigen nicht mitgerechnet, welche in der angegebenen Zeit höhere Unterrichtsanstalten besuchten.

§. 10. Mehrere nach Konfessionen getrennte Volksschulen eines Ortes werden auf den Antrag des Gemeinderaths oder eines der betreffenden Ortsschulräthe in eine oder mehrere den verschiedenen Konfessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der betheiligten konfessionellen Schulgemeinden dies beschließt. — Die Wiederauflösung der vereinigten Schulen in konfessionell getrennte Volksschulen kann auf Antrag des Ortsschulraths in derselben Weise wie die Vereinigung beschlossen werden, jedoch nicht vor Ablauf von 10 Jahren seit die Vereinigung stattgefunden hat. — Die wiederhergestellten konfessionellen Schulen treten vorbehaltlich der Bestimmungen der Paragraphen 8 und 9 in ihre früheren Rechte wieder ein.

§. 11. In den Fällen der Paragraphen 9 und 10 erfolgt die Beschlußfassung in einer Konfessionsgemeinde durch die einfache Mehrheit der Abstimmenden. — Stimmberechtigt sind in jeder Konfessionsgemeinde die bei der Wahl des Ortsschulraths stimmberechtigten Ortseinwohner. — Die Abstimmung wird durch die Staatsverwaltungsbehörde geleitet. — Das

konfessionelle Schulvermögen ist ungeachtet der Vereinigung der Schulen getrennt zu erhalten; die Erträgnisse desselben werden für die gemischte Schule verwendet. — Wenn bei der Errichtung der gemischten Schule nichts Anderes bestimmt wurde, wird wenigstens je ein Lehrer aus jeder betheiligten Konfession angestellt, sollten auch nach der Schülerzahl (§. 22) nicht so viele Lehrer nothwendig sein.

§. 12. Wird eine Volksschule mit staatsrechtlichen Beiträgen der Gemeinde oder des Staates neu gegründet, so wird durch Beschluß der politischen Gemeinde bestimmt, ob dieselbe eine gemischte oder eine konfessionelle Volksschule sein soll, insofern nicht nach §. 9 die Schule ausschließlich für eine bestimmte Konfession errichtet werden muß. — Der Beschluß kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht geändert werden.

§. 13. Die Errichtung, ebenso die Aufhebung einer Volksschule kann nur mit Genehmigung der Staatsbehörden erfolgen.

Zweiter Titel.

Von den Schulbehörden.

§. 14. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule wird durch den Ortsschulrath besorgt. — Bestehen in einer Schulgemeinde mehrere derselben Konfession angehörige oder gemischte Schulen (§§. 10, 12), so wird in der Regel für dieselben nur ein konfessioneller beziehungsweise gemischter Ortsschulrath bestellt. Die Oberschulbehörde kann aber aus besonderen Gründen die Aufstellung besonderer Ortsschulräthe für einzelne dieser Schulen anordnen.

§. 15. Der Ortsschulrath für die konfessionellen Volksschulen besteht aus: a) dem Ortspfarrer der betreffenden Konfession. Sind mehrere Pfarrer dieser Konfession an einem Orte angestellt, so kann ihre vorgesetzte Behörde denjenigen unter ihnen bezeichnen, welcher zum Eintritt berechtigt ist. Für die Israeliten gilt gleich dem Ortspfarrer der Rabbiner. b) dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter; c) dem ersten Lehrer einer jeden unter dem betreffenden Ortsschulrath stehenden Volksschule; d) drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern, je nachdem die Schulstelle zu der ersten oder zweiten, zu der dritten oder zu der vierten Klasse gehört. Eines dieser Mitglieder wird durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die andern werden durch die verheiratheten und verwittweten Männer der Schulgemeinde aus den Ortseinwohnern der betreffenden Konfession, welche, abgesehen von dem Gemeindebürgerrecht, die übrigen Bedingungen der Wählbarkeit in den großen Ausschuß besitzen, gewählt. Jede Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wählbarkeit. Der Pfarrer ist zum Eintritt in den Ortsschulrath berechtigt, die unter b) — d) Genannten sind dazu verpflichtet.

§. 16. Der Ortsschulrath für eine gemischte Schule besteht aus: a) den Ortsgeistlichen (§. 15 a), je einem für eine betheiligte Konfession; b) dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben (§. 15 b); c) den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Konfession (§. 15 c); d) aus zwei bis sechs durch die Ortseinwohner der gemischten Schulgemeinde in der Weise gewählten Mitgliedern, daß jede betheiligte Konfession vertreten

ist. Wird nach §. 9, Absatz 3 an einer Volksschule der einen Konfession auch ein Lehrer der andern Konfession angestellt, so wird außer diesem auch der Ortspfarrer der letzteren Mitglied des Ortsschulraths; dieselben können jedoch bei den Beschlüssen über das konfessionelle Schulvermögen nicht mitwirken.

§. 17. Die Wahlen in den Ortsschulrath (§§. 15 und 16) finden für je sechs Jahre statt. — Die Verweigerung der Annahme der Wahl ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund zieht eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 25 bis 50 fl. nach sich, welche auf Antrag des Ortsschulraths von der Staatsverwaltungsbehörde ausgesprochen wird.

§. 18. Der Vorsitzende des Ortsschulraths wird aus der Mitte desselben für je drei Jahre durch die Staatsregierung ernannt, in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, durch den Ortsschulrath gewählt, vorbehaltlich des Rechts der Regierung, diese Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen. — Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Ortsschulraths ernannt oder gewählt werden. Auch haben sie den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

§. 19. Wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden Verhaltens, sowie wegen Dienstwidrigkeiten können einzelne Mitglieder des Ortsschulraths aus demselben ausgeschlossen und der Vorsitzende von der Vorstandschaft entfernt, in Fällen letzterer Art auch statt sofortigen Ausschlusses Verweise und Geldstrafen bis zum Betrage von 20 fl., welche für Ortsschulzwecke zu verwenden sind, ausgesprochen werden.

§. 20. Der Ortsschulrath verwaltet das örtliche Schulvermögen. — Bei gemischten Schulen wird das konfessionelle Schulvermögen unter Zuzug des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters durch die betreffenden Konfessionsangehörigen in dem Ortsschulrath verwaltet.

§. 21. Zur Beaufsichtigung einer größeren Anzahl von Schulen werden Kreisschulräthe ernannt. Dieselben sollen zugleich den dienstlichen Verkehr der Ortsschulräthe und der Lehrer mit der Oberschulbehörde vermitteln und ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der Schulbehörde und den Kreisversammlungen für Kreisschulanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten (Gesetz über die innere Organisation der inneren Verwaltung vom 5. Oktober 1863 §. 41, 3) herstellen. — Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen aushilfsweise zu beauftragen.

Dritter Titel.

Von der inneren Einrichtung der Volksschulen.

Erster Abschnitt.

Zahl und Art der Lehrer.

§. 22. In jeder Volksschule sind so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulkinder kommen. — Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf un-

bestimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie eine hundert und dreißig übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden.

§. 23. Sind nach Maßgabe des vorhergehenden Paragraphen zwei oder drei Lehrer erforderlich, so ist einer derselben nur als Unterlehrer anzustellen. — Beträgt die Zahl der Schulkinder dauernd über 200, so kann die Oberschulbehörde bei Vacatur der Hauptlehrerstelle die Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle anordnen. — Bei vier oder mehreren Lehren werden zwei nur als Unterlehrer und die übrigen als Hauptlehrer angestellt.

§. 24. Bei größeren Schulen, bei welchen mehr als vier Lehrer erforderlich sind, kann jedoch die Oberschulbehörde zum Zwecke einer vollkommenern Vertheilung der Schüler in Klassen und zur Vermehrung der Unterrichtszeit für dieselben statt eines oder mehrerer Hauptlehrer aus dem für diese bestimmten Diensteinkommen eine größere Zahl von Unterlehrern anstellen, jedoch darf die Zahl derselben die der Hauptlehrer an der Schule nicht übersteigen.

Zweiter Abschnitt.

Zweck, Unterrichtsgegenstände und Disziplinarmittel der Volksschule.

§. 25. Der Unterricht in der Volksschule soll die Kinder zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen und dereinst tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens heranbilden. Er hat sich auf folgende Gegenstände zu erstrecken: Religion, Lesen und Schreiben, Deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, das Wissenswürdigste aus der Geometrie, der Erdkunde, der Naturgeschichte und Naturlehre und aus der Geschichte. Dazu kommen: für Knaben: Leibesübungen, für Mädchen: Unterricht in weiblichen Arbeiten.

§. 26. Der Unterrichtsplan, in welchem der Lehrstoff für die einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule und die auf jeden Unterrichtszweig zu verwendende Zeit näher bezeichnet ist, wird durch Verordnung bestimmt.

§. 27. Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abtheilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich 3 Stunden aufgenommen. — Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Ertheilung desselben durch den gemäß §. 30 Absatz 3 als befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. Zu diesem Zweck sollen aus dem wöchentlichen Stundendeputat eines Lehrers (§. 42 Absatz 1 und 2), soweit erforderlich, je sechs Stunden verwendet werden. Im Uebrigen geschieht die Vertheilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständniß der beiderseitigen Behörden. — Der gesammte Lehrplan für den Religionsunterricht in den einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule wird von der oberen geistlichen Behörde aufgestellt, welche die Ausführung desselben durch ihre Beamten überwachen und Prüfungen über den Religionsunterricht vornehmen lassen kann. — Die Kirchen- und Religionsgemeinschaften haben bei ihren Verfügungen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen die bestehende Schulordnung zu achten. Diese Verfügungen verkünden auf Mittheilung der geistlichen Behörden die oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Nachachtung. — Die Verkündung

kann nicht versagt werden, wenn die Verfügungen nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten. — Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schulordnung gebunden. — Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Schullehrer abzustellen.

§. 28. Zur Theilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind die Mädchen der drei letzten Jahrgänge verpflichtet. — Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse kann durch den Ortsschulrath beschlossen werden, daß dieser Unterricht während des Sommerhalbjahres ausgesetzt werde. In diesem Falle erstreckt sich, wenn nicht die höhere Behörde eine Ausnahme bewilligt, die regelmäßige Verpflichtung zum Besuche desselben auf die vier letzten Jahrgänge. — Auf Verlangen der Eltern oder Pfleger ertheilt der Ortsschulrath Nachsicht, wenn er die Ueberzeugung erlangt, daß die Kinder in denselben Fertigkeiten sonst genügend unterrichtet werden. — Wenn in einer Gemeinde Volksschulen verschiedener Konfessionen bestehen, wird durch die Gemeindebehörde bestimmt, ob der Unterricht in weiblichen Arbeiten in jeder derselben besonders, oder für alle Schülerinnen gemeinsam in einer jener Schulen oder getrennt von beiden ertheilt werden soll.

§. 29. Die in der Volksschule zulässigen Strafen werden durch Verordnung der Oberschulbehörde unter Genehmigung des Ministeriums bestimmt.

Fünfter Titel.

Von dem Einkommen der Lehrer an den Volksschulen.

§. 46. Die Lehrerstellen werden hinsichtlich ihres gesetzlichen Diensteinkommens nach der Verschiedenheit der Gemeinden in vier Klassen eingetheilt. Zu der I. Klasse gehören die Stellen der Lehrer in Gemeinden, welche nicht mehr als 500 Einwohner zählen; zur II. Klasse jene in Gemeinden von 501 bis 1500 Einwohnern; zur III. Klasse jene in Gemeinden von 1501 bis 3000 Einwohnern; zur IV. Klasse jene in den mehr als 3000 Einwohner zählenden Gemeinden. Nach Vernehmung der Gemeinde können die Lehrerstellen eines Ortes je nach dem Preis der Lebensbedürfnisse und andern örtlichen Verhältnissen auch bei geringerer Einwohnerzahl in die nachfolgende höhere, oder bei größerer Einwohnerzahl in die vorhergehende niederere Klasse gesetzt werden. — Lehrerstellen an Orten, in welchen sich ein Bezirksamt oder ein Amtsgericht befindet, gehören, wenn der Ort weniger als 1500 Einwohner hat, in die III. Klasse.

§. 47. Die Bestimmung der Klasse, in welche eine Lehrerstelle gehört, geschieht durch Erkenntniß der Staatsverwaltungsbehörde. — Die einmal getroffene Bestimmung kann nur nach Vernehmung der Gemeinde und, wenn nicht die Hauptlehrerstelle oder wenigstens eine derselben erledigt ist, nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. — Durch Herabsetzung der Lehrerstellen in eine niederere Klasse dürfen die an der Schule angestellten Lehrer in ihrem Einkommen nicht verkürzt werden.

§. 48. Die Hauptlehrer erhalten: A. einen festen Gehalt, dessen niederster Betrag, besteht derselbe in Geld, in Naturalien oder in Güter-

nutzungen auf Stellen der I. Klasse auf jährlich 350 fl. II. Klasse auf jährlich 375 fl. III. Klasse auf jährlich 400 fl. IV. Klasse auf jährlich 450 fl. festgesetzt. Sind an einer Volksschule gemäß der Paragraphen 22 und 23 wenigstens zwei Hauptlehrer anzustellen, so hat der erste derselben 50 fl., da, wo drei Hauptlehrer erforderlich sind, der erste 100 fl. und der zweite 50 fl., und da, wo vier oder mehrere Hauptlehrer nöthig sind, der erste 200 fl., der zweite 100 fl. und der dritte 50 fl. als Gehaltszuschlag zu den vorhin festgesetzten Beträgen zu beziehen. B. Freie Wohnung oder statt derselben Miethentschädigung (§. 52). C. Das Schulgeld (§. 53 bis 55), welches bei Schulstellen der I. Klasse mit mindestens 50 fl., bei denen der drei andern Klassen mit mindestens 75 fl. garantirt wird. D. Personalzulagen nach den Bestimmungen des §. 59.

§. 49. Hat der Lehrer Naturalien zu beziehen, so werden ihm solche und zwar: 1) die Brodfrüchte allgemein gleich mit dem Durchschnitt der behufs der neuen Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes erhobenen Mittelpreise aus den Jahren 1828 bis mit 1847; 2) der Wein mit dem Durchschnitt der Reluitionspreise aus der Normalperiode von 1828 bis mit 1847, oder wo solche Reluitionspreise nicht vorkommen, mit dem Durchschnitt der von dem Gemeinderath zu erhebenden nöthigenfalls durch Schätzung zu berichtigenden Herbstpreise des Bezugsortes aus der gleichen Normalperiode; 3) das Holz mit den Steuerperäquationspreisen nach dem Gesetze vom 23. März 1854 unter Zuschlag der Aufbereitungs- und Transportkosten, wo der Lehrer solche nicht selbst zu bestreiten hat, an dem festen Gehalt aufgerechnet. — Die Aufrechnungspreise anderer Naturalien werden in entsprechendem Verhältniß zu den gesetzlichen Aufrechnungspreisen der oben bezeichneten Naturalien durch Schätzung bestimmt. — Die Aufrechnung des reinen Genußwerths der Beinutzungsgüter an dem festen Gehalt der Lehrer erfolgt mit 3 Prozent ihrer nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858 zu bestimmenden Steueranschläge und, bis diese bestimmt sind, einstweilen mit 3 Prozent des durch Schätzung zu ermittelnden Kaufwerths der Güter aus der Periode von 1828 bis mit 1847.

§. 50. Die Schulgehilfen erhalten: als Unterlehrer und als Hilfslehrer außer einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube einen Gehalt von mindestens 265 fl. auf Stellen der I. und II., von 290 fl. auf Stellen der III. und IV. Klasse, und von 315 fl. in Städten von mehr als 6000 Einwohnern; als Schulverwalter: während des Gnadenquartals Gehalt und Wohnung eines Unterlehrers auf Kosten der Wittwe oder der Waisen des verstorbenen Hauptlehrers, nachher und, wo kein Gnadenquartal zu zahlen ist, sogleich die Wohnung, beziehungsweise die Wohnungsentschädigung desselben und den um je 50 fl. erhöhten Gehalt der Unterlehrer aus dem Einkommen der erledigten Schulstelle. — Unterlehrer erhalten überdies den durch §. 53 bestimmten Antheil am Schulgeld.

§ 51. Wo die Benützung landwirthschaftlicher Grundstücke und der zur Bewirthschaftung derselben erforderlichen Gebäude einen Theil des festen Gehalts ausmacht, kann die Veräußerung derselben nur mit Zustimmung des Lehrers und mit Genehmigung der Oberschulbehörde stattfinden.

§. 52. Ist kein Schulhaus vorhanden oder darin für einen Lehrer keine angemessene Wohnung (§. 81) mehr auszumitteln, so kann, wenn nur ein Hauptlehrer an der Schule angestellt ist, dieser, oder wo mehrere angestellt sind, der erste derselben verlangen, daß ihm eine solche in einem andern Gebäude angewiesen oder gemiethet werde. Den weiteren Hauptlehrern kann statt einer Wohnung auch eine Miethentschädigung bezahlt werden, welche in Orten der I. und II. Klasse auf 50 fl., in Orten der III. Klasse auf 75 fl., in solchen der IV. Klasse auf 125 fl. und in Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern auf 200 fl. festgesetzt wird. — Für Orte, in welchen die Miethpreise zufolge dauernder Verhältnisse eine die genannten Ansätze beträchtlich übersteigende Höhe erreicht haben, kann die Miethentschädigung durch die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung der Gemeindebehörde auf einen den herrschenden Miethpreisen entsprechenden höheren Betrag festgesetzt werden. — Ein Hauptlehrer, der bisher keine Dienstwohnung hatte, und dessen Diensteinkommen den gesetzlichen Betrag einschließlich des Werthanschlags der Wohnung übersteigt, hat keine Dienstwohnung zu beanspruchen. — Die Zahlung der Miethzinsentschädigung liegt, wo nicht privatrechtlich verpflichtete, oder nach den Grundsätzen der §§. 61 bis 65 dazu verfügbare Fonds eintreten, in allen Fällen der Gemeinde ob. Dieselbe hat auch die eingerichtete Stube für den Unterlehrer (§. 50) zu stellen.

§. 53. Als Schulgeld sind für jedes Kind, welches die Volksschule besucht, in jeder Klasse jährlich wenigstens 1 fl. 12 kr. bis höchstens 2 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern höchstens 4 fl. zu Gunsten des Lehrers zu entrichten. — Innerhalb dieser Grenze bestimmt die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung des Ortsschulraths, Gemeinderaths und Ausschusses mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse den Betrag des Schulgeldes für jede einzelne Volksschule. Bestehen deren mehrere an einem Orte, so ist das Schulgeld in der Regel für alle gleich hoch zu bestimmen. — Sind an einer Volksschule mehrere Lehrer angestellt, so wird das Schulgeld so unter sie vertheilt, daß jeder Hauptlehrer fünfmal so viel als ein Unterlehrer erhält.

§. 54. Das Schulgeld wird durch die Gemeindekasse von den Eltern oder Pflegern der Kinder erhoben und an die einzelnen Lehrer nach den ihnen gebührenden Beträgen in vierteljährigen Raten ausbezahlt. Die Betreffnisse der Unvermöglichen hat die Gemeindekasse je nach dem Grade ihrer Unvermöglichkeit ganz oder zu bestimmten Theilen selbst zu tragen und überdies zu dem Schulgeld nöthigen Falls so viel zuzulegen, daß dasselbe die §. 48 C. bestimmte Höhe erreicht.

§. 55. Durch Gemeindebeschluß kann im Einverständnisse mit dem jeweiligen Schullehrer, oder statt dessen mit Genehmigung der Oberschulbehörde, ein Aversum festgesetzt werden, welches dem Lehrer statt des nach der Schülerzahl wechselnden Schulgeldes aus der Gemeindekasse zu entrichten ist. Die letztere erhebt dann das Schulgeld für sich.

§. 56. Wo sich Fonds befinden, welche nach ihrem Zwecke, oder gemäß der Bestimmungen der §§. 61 bis 65 zur Zahlung des Schulgeldes verfügbar sind, können dieselben hiezu oder zur Zahlung des für die Schul-

gelder bestimmten Aversums an den Lehrer, beziehungsweise zur Erstattung desselben an die Gemeindekasse, für die zum Fond Berechtigten verwendet werden. — Die Zahlung der Betreffnisse der Unvermöglichen kann in allen Fällen aus den vorhandenen Armensonds geschehen.

§. 57. Durch einen mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßten, von der Staatsbehörde genehmigten Gemeindebeschluß kann auch festgesetzt werden, daß die Gemeindekasse, ohne Rückersatz von Seiten der Eltern oder Pfleger der Kinder, das ganze Schulgeld oder einen Theil desselben selbst trage, so weit hiezu die jährlichen Ueberschüsse der Gemeindeeinkünfte, ohne daß Umlagen erfordert werden, hinreichen.

§. 58. Wenn einer Volksschule dadurch, daß schulpflichtige Kinder eine andere öffentliche oder eine Privatlehranstalt besuchen, oder Privatunterricht erhalten, Schulgelder entgehen, so kann sie dafür keine Entschädigung fordern.

§. 59. Hauptlehrer, welche fünf Jahre auf derselben Schulstelle verblieben sind, nachdem sie schon vorher fünf Jahre als Hauptlehrer gedient hatten und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens, sowie ihrer Leistungen unbeanstandet sind, sollen für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. vom Ablauf des Gehaltssemesters an erhalten, in welchem die fünfjährige Dienstzeit erfüllt war.— Nach Zurücklegung von je weiteren fünf Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise ein Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur bis zum Betrage von im Ganzen 120 fl. auf Stellen der I. und von 100 fl. auf Stellen der andern Klassen. — Die Verwilligung einer Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet nur statt, wenn und insoweit als das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen, nicht 650 fl. beträgt. — Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen lediglich im Interesse des Dienstes und ohne Verbesserung ihres Einkommens versetzt sind, sollen durch einen solchen Dienstwechsel an ihren Ansprüchen auf Personalzulage keinen Abbruch erleiden.

§. 60. Besonders verdienten oder aus andern Gründen besonders zu berücksichtigenden Hauptlehrern oder Schulgehilfen können durch die Oberschulbehörde einmalige oder ständige Remunerationen aus den hiezu verfügbaren Mitteln bewilligt werden.

Siebenter Titel.

Von den Ruhe- und Nothdurftsgehalten der Hauptlehrer und von der Versorgung ihrer Wittwen und Waisen.

Erster Abschnitt.

Ruhe- und Nothdurftsgehalte der Hauptlehrer.

§. 85. Ein Hauptlehrer, welcher nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr, von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, zur Ruhe gesetzt wird, empfängt einen Ruhegehalt. Derselbe beträgt, wenn die Zuruhesetzung vor zurückgelegtem zehnten Dienstjahre erfolgt, 40 Prozent des nach §. 48 unter A. festgesetzten Gehaltes, unter Abzug der dort erwähnten

Gehaltszuschläge, dagegen unter Zurechnung des gesetzlichen Wohnungsanschlags (§. 52). — Für jedes weitere Dienstjahr steigt der Ruhegehalt um weitere zwei Prozent des angegebenen Betrages, und besteht bei Zuruhesetzung nach Umlauf des vierzigsten Dienstjahres in dem gesammten bezeichneten Einkommen. — Die Dienstjahre derjenigen pensionsberechtigten Hauptlehrer, welche erst nach ihrem fünfundzwanzigsten Lebensjahr als Hauptlehrer angestellt werden, sollen von ihrer ersten Verwendung als Schulgehilfen, jedoch in diesem Falle nicht früher als von dem zurückgelegten fünfundzwanzigsten Lebensjahr an gerechnet werden.

§. 86. Lehrern, welche ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, bevor sie fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, kann nach Lage der Umstände ein Ruhegehalt bis zu 40 Prozent ihres im §. 85 bezeichneten Einkommens zuerkannt und solchen Lehrern, welche, nachdem sie fünf Jahre Hauptlehrer waren, im Strafwege entlassen werden mußten, kann im Falle, daß besondere mildernde Umstände oder völlige Erwerbs- und Vermögenslosigkeit des Entlassenen dafür sprechen, ein widerruflicher Nothdurftsgehalt verwilligt werden, welcher jedoch die Hälfte des nach §. 85 zu berechnenden Ruhegehalts nicht übersteigen darf.

§. 87. Zur Bestreitung des Aufwandes, welcher nach §§. 85 und 86 zu Ruhe- und Nothdurftsgehalten und nach §§. 41 und 42 Absatz 4 zur Bezahlung von besonderen Hilfslehrern oder sonstigen Aushilfsleistungen in Erkrankungsfällen erforderlich ist, wird ein allgemeiner Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond gebildet. — In diesen Pensions- und Hilfsfond fallen: 1) die für denselben Zweck schon vorhandenen, aus der Staatskasse dotirten, bisher aber nach Konfessionen getrennten Fonds; 2) die sämmtlichen Bezüge erledigter Hauptlehrerstellen einschließlich des Schulgeldes, sobald dieselben einmal besetzt waren und soweit die Einkünfte nicht für die einstweilige Dienstverwaltung erfordert, oder als Gnadenquartal bezogen werden; dauert jedoch die Erledigung länger als 12 Monate, so fließen vom Ablauf dieser Zeit an nur noch die Dotationseinkünfte (§§. 61 und 65) und das Schulgeld, soweit sie die Kosten der Dienstverwaltung übersteigen, in den Pensions- und Hilfsfond; 3) ein besonderer Zuschuß aus der Staatskasse, welcher durch das Finanzgesetz festgesetzt wird.

Zweiter Abschnitt.

Versorgung der Wittwen und Waisen der Hauptlehrer.

§. 88. Die Wittwe eines Hauptlehrers erhält für das erste auf den Todestag des Lehrers folgende Vierteljahr das darauf fallende Betreffniß des von demselben bezogenen, in §. 48 bezeichneten Einkommens als Gnadenquartal, wogegen sie während dieser Zeit den nach §. 50 bestimmten Aufwand für den Schulverwalter zu tragen hat. — Hinterläßt der Lehrer keine Wittwe, aber ein oder mehrere eheliche Kinder, so erhalten diese, wenn die Knaben nicht schon sämmtlich das 18. und die Mädchen das 16. Lebensjahr überschritten haben, das Gnadenquartal unter derselben Verbindlichkeit zur Bestreitung des Aufwandes für den Schulverwalter. Die Wittwe oder die Waisen eines zur Ruhe gesetzten Lehrers erhalten das Gnadenquartal von dem Ruhegehalt des verstorbenen Lehrers.

§. 89. Außer dem Gnadenquartal erhält die Wittwe von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tag an, so lange sie lebt, und nicht wieder heirathet, einen Wittwengehalt nebst einem 20 Prozent dieses Wittwengehalts betragenden Erziehungsbeitrag für jedes vom Lehrer zurückgelassene eheliche Kind bis zu der in §. 88 bezeichneten Altersgrenze. Dieser Erziehungsbeitrag wird bis eben dahin fortentrichtet, auch wenn die Mutter sich wieder verehelicht und dadurch aus dem Bezug des Wittwengehaltes tritt.

§. 90. Hinterläßt der Lehrer keine Wittwe, aber ein oder mehrere eheliche Kinder, so erhalten diese und zwar bis zu derselben Altersgrenze (§. 88) außer dem ihnen gemeinschaftlich zukommenden Gnadenquartal (§. 88) von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tage an je einen Nahrungsgehalt von 30 Prozent des Wittwengehaltes. Diesen Nahrungsgehalt erhalten die Kinder auch alsdann, wenn der Lehrer zwar eine Wittwe zurückgelassen hat, diese aber stirbt, ehe die Kinder jene Altersgrenze (§. 88) erreicht haben, oder wenn die hinterlassene Wittwe die Stiefmutter der Kinder ist.

§. 91. Die Größe der Wittwengehalte (§. 89) und der davon abhängenden Erziehungsbeiträge und Nahrungsgehalte für die Kinder wird, ohne Rücksicht auf die Klasse der Schuldienste und auf die Beiträge der Lehrer (§. 96), durch Verordnung allgemein gleich und in der Art festgesetzt, daß dieselben durch die Einnahmen des Wittwen- und Waisenfonds nachhaltig gedeckt sind und sich dabei noch ein zum Grundstock zu schlagender Ueberschuß zu einer angemessenen allmähligen Erhöhung derselben ergibt.

§. 92. Lehrer, welche freiwillig aus dem Schuldienst austreten oder aus demselben entlassen werden, können, wenn sie wenigstens 10 Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, Mitglieder der Wittwen- und Waisenkasse bleiben. In diesem Falle stehen ihren Wittwen und Waisen die in §§. 89 und 90 bezeichneten Ansprüche zu, sofern der freiwillig ausgetretene Lehrer die höchsten Beiträge, welche nach diesem Gesetze zu entrichten sind, der Entlassene diejenigen Beiträge, welche er vor seiner Entlassung zu zahlen hatte, bis zu seinem Tode regelmäßig fortentrichtet.

§. 93. Lehrer, welche in ein anderes Dienstverhältniß übergehen, das zum Eintritt in die Großherzogliche Civil- oder Militär-Diener-Wittwenkasse oder in die Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung oder in eine andere derartige Unterstützungsanstalt verpflichtet, treten aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse aus und verlieren ihre Ansprüche an dieselbe.

§. 94. Eine Rückvergütung der in die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse eingezahlten gesetzlichen Taxen und Beiträge findet nicht statt.

§. 95. Zur Bestreitung der für die Wittwen der Schullehrer und ihre rückgelassenen ehelichen Kinder in Folge der Paragraphen 89 bis 92 nöthigen Ausgaben ist ein allgemeiner Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond errichtet. — Demselben sind die Fonds der ehemaligen nach Konfessionen und beziehungsweise nach Landesdistrikten getrennten Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassenverbände einverleibt, und es wird demselben nunmehr ebenso der Fond der bisher noch gesondert verwalteten israelitischen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse zugewiesen. — Jedem Konfessions-

theile bleibt jedoch das Eigenthum an dem von ihm eingeworfenen Grundstocksvermögen vorbehalten.

§. 96. Jeder Hauptlehrer, er mag verheirathet sein oder nicht, zahlt in diesen Wittwen- und Waisenfond von jedem Gulden seines festen Einkommens (Gehalt — §. 48 A. und §. 61 Schlußsatz —, Personalzulage — §. 48 D. — und garantirtes Schulgeld — §. 48 C.) und des Anschlags der Dienstwohnung (§. 52) jährlich $1\frac{1}{2}$ Kreuzer Beitrag. Höher als mit 650 fl. soll kein Lehrer beigezogen werden. — Der geordnete Jahresbeitrag ist von jeder Hauptlehrersstelle an Volksschulen, sobald sie einmal besetzt war, auch während ihrer Erledigung aus dem Einkommen der Schulstelle fort zu entrichten.

§. 97. Außer dem jährlichen Beitrag zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Raten neun Kreuzer vom Gulden seines nach §. 96 zur Wittwen- und Waisenkasse zu immatrikulirenden Diensteinkommens als Aufnahmstaxe. — Die nämliche Taxe zahlt er bis zu der in §. 96 bestimmten Grenze in gleichen Fristen auch von jeder Aufbesserung dieses seines Diensteinkommens ohne Unterschied, ob dieselbe ihm an der nämlichen Stelle oder mittelst Uebertragung eines andern Schuldienstes zu Theil werde.

§. 98. Die Beitragspflicht zum Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond erstreckt sich auch auf die zur Ruhe gesetzten Lehrer, und zwar zahlen diese den jährlichen Beitrag mit $1\frac{1}{2}$ Kreuzern vom Gulden aus dem Betrage ihres Ruhegehalts.

§. 99. Wenn Lehrer, welche freiwillig aus dem Schuldienst getreten oder entlassen waren, wieder angestellt werden, ohne daß sie bis dahin zur Sicherung der eventuellen Ansprüche ihrer Hinterbliebenen (§. 92) ihre früheren Beiträge fortbezahlt haben, so haben sie wiederum die Aufnahmstaxe und zwar nach dem Maße des neuen Diensteinkommens zu entrichten.

§. 100. Außer diesen Einnahmen (§§. 95—99) erhält die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse noch einen Staatszuschuß von jährlich mindestens 15,000 fl.

§. 101. Aus besonderen Gründen kann die Oberschulbehörde den Wittwen außer dem Wittwengehalt einmalige oder ständige Unterstützungen bewilligen. Zu diesem Zwecke wird eine Summe von mindestens 5000 fl. jährlich in das Staatsbudget aufgenommen.

Achter Titel.

Von andern Anstalten für den Volksunterricht.

Erster Abschnitt.

Von der erweiterten Volksschule.

§. 102. Den Gemeinden steht es frei, außer den durch dieses Gesetz gebotenen Volksschulen oder statt derselben erweiterte Volksschulen zu errichten, in welchen eine größere Anzahl von Lehrern, als die gesetzlich nothwendige angestellt, die Unterrichtszeit verlängert oder über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt und der Unterricht in den nach §. 25

vorgeſchriebenen Gegenſtänden weiter, als in dem Lehrplan geboten iſt, verfolgt oder auch auf andere zu einer vollſtändigeren Elementarbildung gehörige Unterrichtsgegenſtände erſtreckt wird. — Auch einzelne Klaſſen einer einfachen Volksſchule können wie Klaſſen einer erweiterten Volksſchule eingerichtet werden. — Dieſes Geſetz iſt auch auf erweiterte Volksſchulen anwendbar. — Wo aber neben einer erweiterten Volksſchule auch eine einfache ſich befindet, beſteht zum Beſuch der erſteren keine Verbindlichkeit und es darf in derſelben mit Zuſtimmung des Ausſchuſſes außer dem geſetzlichen für den Lehrer zu erhebenden Schulgeld (§. 53) von den die Schule beſuchenden Kindern noch ein weiteres Schulgeld für die Gemeindekaſſe erhoben werden. — Unter der gleichen Vorausſetzung und eben ſo hinſichtlich derjenigen Klaſſen, welche für Schüler über dem ſchulpflichtigen Alter beſtimmt ſind, beſchließt die politiſche Gemeinde, ob die erweiterte Volksſchule als konfeſſionelle oder als gemiſchte Schule behandelt werden ſoll. Im letzten Falle kann die Oberſchulbehörde nach Anhören der Gemeinde beſondere Beſtimmungen über die örtliche Beaufſichtigung der Schule treffen. Der Beſchluß der Gemeinde kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht geändert werden. — Soweit eine Volksſchule hiernach als eine erweiterte zu betrachten iſt und als ſolche aus Gemeindemitteln unterhalten wird, hat die Gemeindebehörde bei der Anſtellung der Lehrer das Präſentationsrecht.

§. 120. Die Trennung des Meßner-, Glöckner- und Organiſten-, beziehungsweiſe des Vorſängerdienſtes von dem Schuldienſt wird in den Fällen, in welchen bei Verkündung dieſes Geſetzes der Dienſt beſetzt iſt, ſpäteſtens auf den 23. April 1869 vollzogen, ſofern nicht entweder der Dienſt früher erledigt wird oder zwiſchen dem Lehrer und Demjenigen, welcher den Nebendienſt zu vergeben hat, eine Verſtändigung über frühere Auflöſung des Verhältniſſes erfolgt. Der Betrag des durch die Trennung entſtehenden Ausfalls an dem bisherigen Einkommen des Lehrers (§. 115) iſt dieſem als perſönlicher Gehalt fortzuentrichten und durch die ſtaatsrechtlichen Beiträge der Gemeinde, beziehungsweiſe der Staatskaſſe aufzubringen. Hierbei werden die zu den Nebendienſten gehörigen Naturalien und Gütternutzungen in der im §. 49 beſtimmten Weiſe geſchätzt, und der Betrag der für fernere Verſehung des Organiſten- und Vorſängerdienſtes nach §. 43 feſtgeſetzten Vergütung von dem zu deckenden Ausfall abgezogen. Bei der Trennung wird vorbehaltlich des Gegenbeweiſes dasjenige als Einkommen der Schulſtelle beziehungsweiſe des bisher mit derſelben verbundenen Nebendienſtes betrachtet, was der einen oder dem andern in dem letzten Erkenntniß über die Einkünfte der Schulſtelle zugewieſen iſt.

5. Die Schrift: „Der Entwurf des neuen Schulgeſetzes von 1866, einer unbefangenen Prüfung unterzogen von einem badiſchen Schulmann“ (Heidelberg, Baſſermann, 1867) iſt durch Erlaß des Geſetzes gegenſtandlos geworden.

6. Der Oberſchulrath hat angeordnet, daß das Turnen als Lehrgegenſtand an den Schulen geſetzlich eingeführt werde. Wo es die Ortsverhältniſſe geſtatten, ſoll mit den Uebungen ſofort begonnen werden. Zunächſt handelt es ſich um Frei- und Ordnungsübungen; wo ſich aber die Gemeinden zur Anſchaffung von Geräthen entſchließen, kann auch mit dieſen

begonnen werden. Wer von den Lehrern Tüchtiges leistet, hat eine besondere Belohnung zu erwarten.

7. In Heidelberg hat sich ein Mädcheninstitut zu einem Privatseminar für Lehrerinnen erweitert. Eine Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen an Kleinkinderbewahranstalten besteht schon seit längerer Zeit in Nonnenweiher bei Lahr.

8. Am 17. April 1868 ist der „Lehrplan für die Großherzoglichen Schullehrerseminarien" veröffentlicht worden. (Siehe Verordnungsblatt des Großherz. Oberschulrathes Nr. VII.) Er bezeichnet die Aufgabe dieser Anstalten im Allgemeinen, vertheilt den Stoff auf die drei Jahreskurse und giebt dafür noch mehr oder weniger eingehende Winke. Die gesteckten Ziele sind den Verhältnissen angemessen; die Bildung der Lehrer wird darnach eine befriedigende werden.

XIX. Württemberg.

1. Herr Seminarrektor Eisenlohr theilt in Nr. 29 (1867) des „Württembergischen Schulwochenblattes" einen Bericht über den Ausfall der Schul-Aspiranten-Prüfung mit, aus dem sich mit einiger Sicherheit ein Schluß auf den Standpunkt des württembergischen Volksschulwesens machen läßt; wir theilen denselben deshalb nachstehend und unverkürzt mit.

„Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der hohen Oberschulbehörde über einige allgemeine Wahrnehmungen, die er bei der Aspiranten-Prüfung zu machen Gelegenheit hatte, nachträglich folgende Mittheilungen zu machen.

Es stellte sich bei derselben heraus, daß, was die religiösen Fächer betrifft, die Schüler der Volksschule in Beziehung auf Kenntniß der heiligen Geschichte und mechanische Einübung des Memorirstoffs im Durchschnitt Befriedigendes leisteten. Was zu vermissen war, ist eine lebendigere und geistigere Auffassung des Inhalts und insbesondere die Uebung der Fertigkeit, den aufgenommenen Stoff in ordentlicher, zusammenhängender Weise mündlich wieder zu geben. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß in unseren Volksschulen auf diese Seiten des religiösen Unterrichts zu wenig Nachdruck gelegt wird. Weniger günstige Resultate treten bei einzelnen Schülern von Latein- und Realschulen hervor („die Eltern Jesu lebten gewöhnlich in Aegypten"; „der Seelenkampf Jesu fand in Bethanien statt"; „David stammte aus Jerusalem"; „der Horeb war in Aegypten"; „Judäa lag nördlicher als Galiläa" u. s. w.), wobei wir zwar nicht die betr. Anstalten dafür verantwortlich machen möchten, jedoch nicht unterlassen können anzufügen, daß in manchen der betreffenden Schulen nur ein Minimum von Zeit für den betreffenden Unterricht verwendet zu werden scheint.

Im Lesen zeigte es sich, daß diese Seite des Schulunterrichts noch immer besserer Pflege bedarf. Doch kam der sogenannte „Schulton" verhältnißmäßig seltener vor.

Was das Rechtschreiben betrifft, so zeigten sich auch diesmal wieder die gröbsten Fehler nicht im orthographischen Diktat, sondern in den anderen schriftlichen Arbeiten. Der Gebrauch der Satzzeichen war vielfach mangelhaft, fehlte sogar bei manchen schriftlichen Arbeiten außer dem Diktate ganz. Auffallend ist, daß die Silbentrennung nach Sprechsilben noch nicht in allen Schulen eingeführt zu sein scheint. Und doch zeigt die Erfahrung, daß eine verkehrte Angewöhnung in dieser Beziehung sehr schwer wieder abgelegt wird.

Bei manchen Aufsätzen war freilich große Gedankenarmuth, bei anderen aber fand sich ziemlich viel Gedankenstoff, aber die Unfähigkeit, ihn verarbeitet darzustellen. Sonach scheinen in manchen Schulen die Aufsatzübungen immer noch vernachlässigt zu werden.

In der Grammatik wurden die Anforderungen so niedrig als möglich gestellt. Man fragte nach den Wortarten, den verschiedenen Biegungsformen des Zeitworts, nach den Bestandtheilen des einfachen Satzes, nach den verschiedenen Arten von Hauptsätzen u. s. w. Es wurde darin im Allgemeinen nicht übles geleistet (auffallend war die häufig vorkommende Unbekanntschaft mit den Mittelwörtern), aber es fehlte doch vielfach an einer rationellen und logischen Auffassung des Gegenstandes.

Im Schönschreiben kann wiederum das Resultat kein befriedigendes genannt werden. Zwar war bereits eine Benutzung der neueren methodischen Vorschriften für das Schönschreiben und insbesondere die Beachtung der neu vorgeschriebenen Formen zu bemerken. Allein die Einübung der letzteren ließ noch vieles zu wünschen übrig. Die nöthige Gleichheit in Höhe und Richtung der Buchstaben fehlte; im Schreiben auf unlinirtes Papier und ohne unterlegtes Linienblatt herrschte große Ungewandtheit; insbesondere aber zeigte sich ein auffallender Unterschied zwischen der eigentlichen Schönschrift und der — oft entsetzlich häßlichen — gewöhnlichen Handschrift, was davon herrührt, daß die Schönschrift vielfach mehr gemalt als geschrieben und zu wenig auf Entwicklung der Gewandtheit in allen Bewegungen geachtet wird. Sehr unvollkommen war namentlich die Darstellung in lateinischer Schrift und widrig die ungefällige, geschmacklose Eintheilung und Verwendung des Raums auf den Schriften. — Schönschreibhefte wurden nicht von allen Aspiranten und die so sehr empfehlenswerthen Monatshefte nur aus Einer Anstalt vorgelegt.

Was das Rechnen betrifft, so waren die Prüfungsergebnisse — wie natürlich — sehr verschieden. Die Schüler einzelner tüchtigen Lehrer haben durch wackere Leistungen überrascht und gezeigt, wie viel hier bei ernster Denkzucht erzielt werden kann. Bei vielen hat es sich aber auch um so mehr gezeigt, wie sehr es an dieser fehlte. Bei dem Kopfrechnen wurde die Vertrautheit mit der Zahlenverwandtschaft vermißt, weßwegen Sicherheit und Schnelligkeit der Operationen mangelte. Im Tafelrechnen fiel sehr häufig die unordentliche und unpünktliche Darstellung des Verfahrens zugleich in häßlicher Schrift auf. Viele Aspiranten kannten nicht einmal die Bedeutung des + Zeichens an der Wandtafel und schrieben das mündlich Diktirte $^3/_4 + {}^5/_9$ mit $^3/_4$ blus $^5/_9$.

Die Prüfung in der Bekanntschaft mit dem Lesebuch erstreckte sich namentlich auf Geschichte und Geographie. Es ergiebt sich daraus, daß etwas ordentliches in unseren Volksschulen in diesen Fächern geleistet werden kann, wogegen die mannigfache grelle Unwissenheit in unseren Zeiten bei einer Elite von Volksschülern kaum mehr zu ertragen ist. Während auch einzelnen die kleinsten Zuflüsse des Neckars und der Donau sehr geläufig waren, waren ebendenselben Main, Elbe, Spessart, die Meeresgrenzen Deutschlands und ähnliches ziemlich unbekannt.

Was die musikalische Prüfung anbelangt, so wurden unter den Examinanden nur wenige als unmusikalisch erfunden. Indessen hat sich völlig herausgestellt, daß der Volksschulgesang im Großen eben nicht in der Weise gepflegt wird, wie er seiner Bedeutung gemäß verdienen würde. Vor allem ist zu bemerken, daß das Geschrei vorherrschend und die Aussprache des Textes ziemlich mangelhaft ist. Sodann hat sich erwiesen, wie die Töne der 2., 4., 6. und 7. Stufe der Leiter in vielen Schulen brach liegen und nicht in näherer Verbindung mit den übrigen Tönen geübt werden, was zu einem unreinen Gesang wesentlich beiträgt. Die Tonleiter eher mit den Vokalen a, e als wie gewöhnlich mit Zahlwörtern 1, 2 (wodurch die Nasentöne so leicht gepflegt werden) zu üben, würde zu Gunsten eines erbaulichen Gesangs vieles bewirken. Gesangübungen in den Latein- und Realschulen scheinen ziemlich sparsam betrieben zu werden, wogegen andere Anstalten sich darin auszeichnen. — Betr. das Klavierspiel, so haben sich 86 als Spieler gemeldet, die mehr oder weniger auch nur Unbedeutendes leisteten. Als ein Fortschritt ist es anzusehen, daß die vortreffliche Elementarschule des Klavierspiels von Zweigle sich allmählich geltend macht. Im Allgemeinen aber hat man bemerkt, daß die Tonstücke von den meisten Spielern zu schnell vorgetragen und namentlich die Tonleitern viel zu rasch gespielt werden, was einem reinen, soliden Vortrage überhaupt und namentlich einem guten, richtigen Anschlage, sowie einem gleichmäßigen Ton der Natur nach völlig zuwider ist.

Ein Theil der Aspiranten hat auch Proben im Zeichnen vorgelegt, namentlich Schüler aus den Realschulen und den königl. Waisenhäusern, aber auch aus einzelnen Volksschulen. Es war daraus zu ersehen, daß die richtigen Grundsätze in Beziehung auf das elementarische Zeichnen sich allmählich Bahn brechen, und daß ihre Anwendung schöne Erfolge in der Zukunft verbürgt. Auf der andern Seite wurden freilich auch zur Probe eines Zeichenunterrichts, wie er nicht sein soll, Zeichenhefte vorgelegt, in denen der Anfang mit Zeichnen von Figuren, Thieren, Landschaften, Blumen gemacht war, und die zeigten, daß die betreffenden Lehrer mit den neueren elementarischen Vorlagewerken noch nicht bekannt sind."

2. Das Ministerium hat kürzlich eine Verfügung in Betreff der Dienstwohnungen der Schulmeister erlassen, in der den Oberschulbehörden, den Bezirksschulinspektionen und Ortsschulbehörden Folgendes zur Nachachtung als Instruktion gegeben wird:

§. 1. Die Anforderungen, welche zum mindesten an eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Schulmeisterwohnung zu stellen sind, umfassen: a) ein heizbares, geräumiges Wohnzimmer, 270 Quadrat-

fuß; b) ein anstoßendes unheizbares Zimmer (Schlafzimmer), 160 Quadratfuß und c) ein weiteres heizbares Zimmer, 150 Quadratfuß groß. Die Lichthöhe dieser Gelasse soll mindestens 9 Fuß, wo aber die klimatischen Verhältnisse eine Beschränkung fordern, mindestens 8 Fuß betragen. Dieselben sollen an Decken und Wänden vergypst und mit Fußlambris, an den Fenstern mit Brustlambris versehen werden. Die Fuß- und Brustlambris sollen gleich den Thüren mit Oelfarbe angestrichen werden. d) Eine gegypste Kammer, 100—150 Quadratfuß, sowie einen Verschlag im Dachraume, 100 Quadratfuß; e) Küche nebst Speisekammer, 110—120 Quadratfuß oder einen dieselbe ersetzenden Speisekasten; f) einen Keller, 120 Quadratfuß; g) geeigneten und ausreichenden Holzraum; h) den erforderlichen Bühnenraum und i) einen besondern Abtritt für die Lehrerfamilie.

§. 2. Ist unter dem Einkommen der Schulmeisterstelle der Genuß von Dienstgütern begriffen, so ist auch zu verlangen, daß dem Schulmeister die zu einer nach dem Umfange und der Beschaffenheit derselben geordneten Bewirthschaftung nothwendigen Gelasse und Räume, namentlich zur Aufbewahrung der Erzeugnisse und Vorräthe, zur Haltung von Vieh und einem mäßigen Geflügelstand, sowie ein passender Hofraum mit Düngergrube gewährt werden. Wo auf dem Lande kein Gemeindebackofen besteht, ist auf einen eigenen Backofen für den Lehrer Bedacht zu nehmen. Auch ist zu wünschen, daß, namentlich auf dem Lande, dem Schulmeister ein Hausgarten angewiesen werde.

§. 3. Bei der Herstellung von Schulmeisterwohnungen ist auf eine geeignete und gesunde Lage derselben, sowie auf eine zweckmäßige Eintheilung der verschiedenen Räume, zugleich auch darauf zu sehen, daß die den unständigen Lehrern zu gewährenden heizbaren Wohnzimmer nicht an unpassendem Orte angebracht werden.

§. 4. Soll ein zur Lehrerwohnung bestimmtes Gebäude zugleich für andere Zwecke eingerichtet werden, so haben die Oberschulbehörden, deren Genehmigung einzuholen ist, darüber zu wachen, daß nicht durch diese Einrichtung die ordnungsmäßige Benutzung der Lehrerwohnung beeinträchtigt werde. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß a) wenn Lehrerwohnung und Schullokal in Einem Gebäude sich befinden, das letztere so angebracht werde, daß durch dasselbe die Wohnungsräume nicht unterbrochen und überhaupt Störungen für die Bewohner wie für die Schule thunlichst vermieden werden. b) Wo die wirthschaftlichen Gelasse nicht in einem besonderen Gebäude eingerichtet werden können, sollen dieselben von der Lehrerwohnung durch Zwischenwände abgeschieden und mit eigenen Zugängen versehen werden. c) Befinden sich die Lehrerwohnung und die Gemeinderathslokale in demselben Gebäude, so ist Sorge zu tragen, daß die zu dem letztern Zwecke bestimmten Gelasse, einschließlich der Arrestlokale, von jener gehörig abgegrenzt werden.

§. 5. Befinden sich in Einem Gebäude die Amtswohnungen mehrerer Schulmeister, so sollen die einem jeden derselben gebührenden Wohngelasse und sonstigen Räume (Holzlagen, Keller, Bühnen-, Scheunen- und Stallräume, Abtritte) nicht nur genau bestimmt, sondern auch — wo möglich —

durch beſondere Zugänge, abſchließbare Oehre und Zwiſchenwände (Vergitterungen) getrennt werden.

§. 6. Vorſtehende Erforderniſſe ſind bei Neubauten geltend zu machen, auch bei baulichen Veränderungen an ſchon beſtehenden Gebäuden.

§. 7. Schon eine Verfügung des Miniſteriums des Innern von 1860. beſtimmt, daß die Oberfeuerſchauer alljährlich auf den baulichen Zuſtand der Lehrerwohnungen bei ihren Viſitationen Einſicht nehmen und die wahrgenommenen Mängel oder vorgebrachten Beſchwerden zur Abhülfe bringen. Im Falle der Dienſterledigung hat ſich der Ortsſchulaufſeher in dem Wiederbeſetzungsberichte ſtets über den Zuſtand der Lehrerwohnungen zu äußern.

§. 8. Bei Neubauten, ſowie bei dem Dienſtantritt des Lehrers hat ſeitens der Schulgemeinde eine förmliche Uebergabe der Wohnung an den Lehrer durch den Ortsſchulaufſeher und den Ortsvorſteher unter Beiziehung des betreffenden Gemeinderechners ſtatt zu finden.

3. Am 1. Januar 1867 gab es in Württemberg 1700 evangeliſche und 890 katholiſche, zuſammen 2590 Schulmeiſter, 212 evangeliſche und 71 katholiſche Unterlehrer, 416 evangeliſche und 168 katholiſche Lehrgehilfen, 74 evangeliſche und 26 katholiſche Amtsverweſer auf erledigten Stellen, 29 evangeliſche und 13 katholiſche Hilfslehrer für erkrankte Lehrer. Die Zahl der männlichen Lehrer betrug 3640, die der Lehrerinnen (24 evangeliſche und 20 katholiſche) 44. Die Zahl aller Lehrerſtellen belief ſich ſonach am 1. Januar auf 2453 evangeliſche und 1170 katholiſche, zuſammen alſo auf 3627.

4. Beſoldungen von 400 bis 450 fl. gab es 1322 evangeliſche und 779 katholiſche, zuſammen 2101; von 450 bis 500 fl. gab es 205 evangeliſche und 59 katholiſche; von 500 bis 600 fl.: 121 evangeliſche und 42 katholiſche; von 600 bis 700 fl.: 93 evangeliſche und 20 katholiſche; über 700 fl. trugen nur 34 evangeliſche und 9 katholiſche Schulſtellen.

5. In der Heranbildung für den Volksſchuldienſt waren am 1. Jan. begriffen in den drei Staatsſeminarien 101 evangeliſche und 58 katholiſche, in den Privatſeminarien 154 evangeliſche und 60 katholiſche, ferner 25 evangeliſche und 38 katholiſche weibliche Schulamtszöglinge, alſo im Ganzen 436.

Es iſt auffallend, daß die Privatſeminare mehr Zöglinge vorbilden, als die Staatsſeminare.

6. Den geiſtlichen Lokalſchulinſpektoren iſt aufs Neue ein zweimaliger Schulbeſuch in der Woche vorgeſchrieben worden. Dazu kommt noch, daß ſie zweimal in der Woche Religionsunterricht ertheilen. Die Lehrer können ſich alſo über Mangel an Inſpektion nicht eben beklagen. Aber wie überall, ſo verlangen auch die württembergiſchen Lehrer ſelbſtändige Schulbehörden.

7. In Württemberg erſcheinen 7 Schulblätter, 4 evangeliſche und 3 katholiſche. Mehrere von ihnen ſollen ihre Exiſtenz nur durch den Einfluß der Geiſtlichen friſten. Man ſehnt ſich nach einem freiſinnigen Schulblatte; es ſcheint aber noch nicht der rechte Mann dafür da zu ſein.

8. Nachdem im Sommer v. J. von dem katholiſchen Kirchenrath ein mehrwochiger naturwiſſenſchaftlicher Unterrichtskurs für

Schulmeister in Stuttgart mit ganz befriedigendem Erfolg ins Werk gesetzt worden war, wurde daselbst auch in diesem Jahre mit Genehmigung des Ministeriums von der Centralstelle für die Landwirthschaft und den beiden Oberschulbehörden in der Zeit vom 8. Juli bis 21. August d. J. ein gleicher Kurs veranstaltet, zu welchem das Konsistorium und der Kirchenrath je 6 Lehrer vom Lande einberiefen. Durch die Professoren Bopp, Dr. Haas und Dr. Werner wurde Unterricht in der Physik, Chemie und Mineralogie ertheilt. Zugleich erhielten die Lehrer in besondern Stunden Anleitung zum Experimentiren in der Physik und Chemie. Auch wurden unter der Führung des Professor Bopp verschiedene Etablissements besucht, so die Maschinenfabrik in Eßlingen, die Gasfabrik und die Telegrapheneinrichtung in Kannstadt und Stuttgart u. a.

9. Ebenso wurde im Seminar zu Eßlingen von Anfang Juni bis Ende September für 12 einberufene Lehrer ein Zeichenkurs abgehalten.

In beiden Fällen waren die Fortschritte, welche die Lehrer gemacht hatten, sehr zufriedenstellend.

XX. Bayern.

1. Die Präparandenschulen, sagt der „Pfälzische Kurier", haben eine so allgemeine Beurtheilung gefunden, wie kaum eine andere Schöpfung der neuesten Zeit. Ein ausländisches, freilich demokratisches Blatt sagt darüber: „Betrachtet man diesen weitgreifenden Plan etwas näher, und sucht man in seinen Kernpunkt etwas tiefer einzudringen, so kann man nicht umhin zu bekennen, daß wir hier ein von den Jesuiten dem Ministerium ins Nest gelegtes Kuckuksei vor uns haben. Wenn es überhaupt richtig ist, was ein ausgezeichneter Pädagog schreibt: „daß Präparandenschulen, auch die besten, stets in Gefahr sind, dem Zögling bloß mechanisch die Kenntnisse einzubläuen, die zur Aufnahme in das Seminar erfordert werden, eingebläute Kenntnisse aber keine Bildung und eben darum solche Anstalten absolut zu verwerfen sind", so können wir noch hinzufügen, daß die allerneueste Einrichtung in Bayern ein Rückschritt um 100 Jahre, eine förmliche Dressuranstalt nach römischem Muster, ein konkordatliches seminarium puerorum für den Lehrerstand ist. Wie nämlich die Seminarien, Konvikte u. s. w., in welche die zukünftigen Priester schon in zarter Jugend eingesteckt und darin im „rechten Geiste" zugerichtet werden, sich bisher als probat erwiesen und ausgezeichnete Erfolge erzielt haben, was man an dem jungen Priestergeschlecht sattsam ersehen kann, so sollen jetzt in ähnlicher Weise auch die zukünftigen Lehrer von ihrem 13. Lebensjahre an in die Präparandenschulen eingezwängt und in dreijähriger Zucht und Lehre so zugestutzt werden, daß bei ihrem Eintritt in das Seminar bereits der „rechte Geist" an ihnen spürbar und nur noch die letzte Feile an ihnen anzulegen ist."

2. Eine der jüngsten Nummern der „Bayer. Zeitung" theilt amtlich mit, daß die Unterstützungsbeiträge für die Zöglinge der Präparandenschulen, besondere Fälle ausgenommen, nicht unter 30 fl. und nicht über 70 fl. betragen sollen. Von den in 35 Anstalten befindlichen 1472 Präparanden

sind es 1173, sonach nahezu 80%, die der Unterstützung bedürfen. Wenn das „amtlich Mitgetheilte" glaubt, es sei wohl mehr die im Verhältnisse zu andern Berufsarten längere und kostspieligere Art der Vorbereitung auf den Schuldienst, als die niedere Besoldung der Schullehrer, welche bisher einen genügenden Zugang zum Schulfache behindert hat, so ist dies sicherlich ein Irrthum. Ein liberales Blatt, „der Fortschritt", bemerkt hierzu: „So lange dem Lehrer nicht die ihm gebührende materielle und dienstliche Stellung zuerkannt wird, dürfte der Zugang zu diesem Fache nie ein verlockender sein." Gewissermaßen ist aber die „Bayer. Zeitung" auch im Recht — wenn sich nämlich ihr „Amtlich" dahin deuten läßt, daß das Gehalt eines Schullehrers doch kein befriedigendes Aequivalent für die Kosten der Vorbereitung sein kann. Du lieber Gott — die Welt wird mehr und mehr materieller, und unser armer Schulmeistertrost, der seine Begrenzung in dem „Hoffen" findet, hält nicht immer Stand vor der Zeit, die bisweilen ihre Charakteristik bis zur realistischen Unmittelbarkeit ausprägt. (Allgem. d. Lehrerz. Nr. 15, 1867.)

3. Das Kultusministerialblatt Nr. 17 enthält eine Entschließung, nach welcher von der Regel, daß das Maximalalter zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar das 20. und in eine Präparandenanstalt das 17. Lebensjahr sein solle, in außerordentlichen Fällen abgegangen werden kann, wofür aber das Ministerium sich die Dispensationsertheilung vorbehält.

4. „In Oberbayern, so schreibt das Wochenblatt für das christliche Volk am 20. Januar, können 61 Schulstellen zur Zeit gar nicht besetzt werden, weil es an Lehrern fehlt. Dagegen mehren sich die Handwerksgesellen, die nach Arbeit suchen und keine bekommen, weil viele Geschäfte stocken. Unter diesen Burschen ist mancher sehr geweckt, sogar musikalisch gebildet, so daß es schade ist, daß er feiernd seine Straße ziehen und Arbeit suchen muß. Könnte man solche Leute mit etwas weniger Anforderung nicht zu Schulgehilfen heranbilden? Oder wird der Staat, wenn die Schule von der Kirche getrennt ist, Lehrer aus dem Boden stampfen können?" Die „Bayerische Schulzeitung" hingegen meint: „Nur Eins kann uns helfen: die Aufbesserung der Lehrergehalte. Wenn man von den 6½ Millionen Gulden, die das neue Wehrgesetz alljährlich mehr verlangen soll, 1 Million auf die Aufbesserung der Schulstellen verwenden wollte, würde für die Wohlfahrt des Landes wohl ein viel größerer Segen erwachsen."

5. Die Kosten für die Lehrerbildung werden nur vom Staate bestritten; sie belaufen sich gegenwärtig auf jährlich 290,000 fl.

6. Am Schullehrerseminar zu Altorf erhielten im letzten Winter 21 der fähigeren Seminaristen mit Genehmigung der Regierung Unterricht in der französischen Sprache.

7. Die Kreisregierung zu Augsburg fordert in einem Ausschreiben vom 19. Februar 1867 von den Schulexpectanten, welche die Anstellungsprüfung bestehen wollen, nicht bloß ein Abgangszeugniß vom Seminar und ein Zeugniß über ihre erworbenen Befähigungen von dem vorgesetzten Distriktsschulinspektor, sondern auch ein besonderes über ihr politisches Verhalten, zu dessen Ausstellung die Distriktsverwaltungsbehörde zu

veranlaſſen iſt. „Nur die Individuen, ſo lautet das Ausſchreiben, werden zur Prüfung zugelaſſen, welche in der dienſtlichen Wirkſamkeit und im religiös-ſittlichen Verhalten wenigſtens die dritte Note erhalten haben und in politiſcher Beziehung ganz tadellos ſind."

8. In Unterfranken hat ſich ein „Evangeliſcher Schulverein in Bayern" gegründet, der nicht bloß aus Lehrern, ſondern auch aus Geiſtlichen beſteht. In ſeinen Statuten erklärt er, daß der „Bayeriſche Lehrerverein" die Lehrer von der Kirche iſolire, und die Unabhängigkeit der Schule anſtrebe, während er, der evangeliſche, ſeinen Gliedern das Band zwiſchen Kirche und Schule mit allen Kräften erhalten wolle.

Die Bayern haben alſo auch ihren „Neuſalzaer chriſtlich-konſervativen Lehrerbund", was im Grunde ganz gut iſt; es fehlt dann wenigſtens neben dem Lichte der Schatten nicht.

9. Lehrer Auer in Schnuſenhofen bei Eichſtädt fordert in Nr. 28 des Volksboten Alle, welche gleich ihm das Bedürfniß eines ſpeziſiſch-katholiſchen Lehrervereins fühlen, auf, ſich bei ihm zu melden.

Der Eichſtädter Bezirkslehrerverein erklärt darauf hin in der Bayeriſchen Lehrerzeitung Folgendes:

„Wir ſtehen nicht an, zu erklären, daß wir aus dem „Bayeriſchen Lehrerverein" austreten würden, wenn von demſelben der Verſuch gemacht werden ſollte, unſere religiöſe Ueberzeugung beeinfluſſen zu wollen. In dieſem Falle, der bis jetzt noch nicht im Entfernteſten eingetreten iſt, wäre jedoch Herr Auer der Mann nicht, um den wir uns ſcharen möchten. Wir müſſen ihm zwar das traurige Verdienſt zuerkennen, den Verſuch gemacht zu haben, den konfeſſionellen Zankapfel in den Verein zu ſchleudern; von den einem Parteiführer unumgänglich nöthigen Eigenſchaften aber können wir keine an ihm entdecken Wer darüber noch im Zweifel ſein könnte, den verweiſen wir auf ſein Programm und ſeine Aphorismen. Ein Mann, der ein ſo ungereimtes, widerſpruchvolles und unlogiſches Machwerk in die Oeffentlichkeit hinausſchicken kann, ſollte füglich das Reformiren zuerſt bei ſich ſelbſt anfangen, bevor er ſich an einen Verein wagt, dem er ſelbſt das Verdienſt nicht abſprechen kann, ſchon viel Gutes gewirkt zu haben."

Das iſt ebenſo deutlich als ehrenhaft.

10. Seit Neujahr 1867 hat die „Bayeriſche Schulzeitung" aufgehört, das Organ des „Bayeriſchen Volksſchullehrervereins" zu ſein. Dieſer giebt ſelbſt eine „Bayeriſche Lehrerzeitung" heraus, die von Pfeiffer in Augsburg (ſonſt in Hof), Brand in Steinheim, Marſchall in Ansbach und Heiß in Achdorf redigirt wird.

11. Schullehrer Ph. Schneider in Mußbach hat bereits den III. Jahrgang ſeines ſchon früher von uns angezeigten und empfohlenen „Pfälziſchen Schulboten. Volkskalender für das Jahr 1868" erſcheinen laſſen. Neben den eigentlichen Kalenderſachen enthält der Schulbote kurze Notizen über das Leben und die Werke „Pfälziſcher Celebritäten", geordnet nach den Wiſſenſchaften. Ausführlicher und in ehrenvoller Weiſe wird des verſtorbenen Präſekten am kgl. Schullehrer-Seminar in Kaiſerslautern Chriſtian Grünewald gedacht, der

sich als tüchtiger Lehrer und als Mensch ausgezeichnet, auch einige brauchbare Schriften abgefaßt hat, namentlich eine Naturgeschichte und eine Sprachlehre, deren auch wiederholt im Jahresberichte gedacht worden ist.

12. Die königl. Regierung hat einen „Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. Mit Motiven" (München, Kaiser, 1867) veröffentlicht, der dem nächsten Landtage zur Verhandlung vorgelegt werden soll. Da der Entwurf im Großen und Ganzen im Geiste der gegenwärtigen Anschauung abgefaßt ist, so ist er den Ultramontanen ein Greuel. Wie die Zeitungen berichten, laufen sie völlig Sturm gegen den Entwurf, und bringen Proteste und Petitionen gegen denselben in unehrlichster Weise zu Stande. Das wird, so hoffen wir, der Regierung wie dem Landtage um so mehr Festigkeit geben im Verharren auf dem betretenen Wege.

Da der Entwurf noch nicht zum Gesetz erhoben ist, so beschränken wir uns auf einige Mittheilungen aus demselben.

„Art. 57. Die Lehrerstellen werden hinsichtlich ihres Diensteinkommens nach der Verschiedenheit ihrer Gemeinden in 4 Klassen eingetheilt:

1. die I. Klasse bilden Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern,
2. die II. Klasse Gemeinden mit 1001 bis 2500 E.,
3. die III. Klasse Gemeinden mit 2501 bis zu 10,000 E.,
4. die IV. Klasse Gemeinden von mehr als 10,000 E.

Art. 58. Die wirklichen Schullehrer erhalten einen festen Gehalt, dessen niederster Betrag, bestehe derselbe in Geld, Naturalien oder Güternutzungen, auf Stellen der

I.	Klasse	auf	jährlich	400 fl.
II.	„	„	„	450 „
III.	„	„	„	500 „
IV.	„	„	„	550 „

Art. 59. Schulverweser erhalten einen Mindestgehalt auf Stellen der

I.	Klasse	von	jährlich	300 fl.
II.	„	„	„	325 „
III.	„	„	„	350 „
IV.	„	„	„	375 „

Art. 60. Jedem Lehrer muß eine entsprechende Wohnung gestellt, oder in Ermangelung einer solchen eine Miethentschädigung geleistet werden, welche für einen wirklichen Schullehrer in Gemeinden der I. und II. Klasse auf 50 fl., der III. Klasse auf 75 fl. und der IV. Klasse auf 100 fl., für Schulverweser aber auf je die Hälfte gesetzt wird.

Für einen Schulgehilfen muß ein heizbares, mit dem nothwendigsten Mobiliar versehenes Zimmer von der Schulgemeinde beschafft werden."

„Art. 101. Die örtliche Aufsicht über die Volksschulen wird durch die Ortsschulkommission besorgt.

Art. 102. Die Ortsschulkommission wird gebildet:

I. In Landgemeinden

a) aus dem Ortspfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer als Vorsitzenden;

b) aus dem Bürgermeister und einem Mitgliede des Ausschusses der Gemeinde, in welchem die Schule ihren Sitz hat;

c) aus dem Ortsschullehrer, beziehungsweise ständigen Schulverweser, und wo mehrere Schullehrer angestellt sind, aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

II. In Städten und Märkten mit städtischer Verfassung

a) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und einem Mitgliede der Gemeindebevollmächtigten;

b) aus dem Ortspfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer;

c) aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

Art. 103. In konfessionell gemischten Schulgemeinden, in denen nur eine der Konfessionen der Mehrheit der Schulgemeindeglieder entsprechende Volksschule besteht, ist eines der gewählten Gemeindeglieder aus den der Konfession der Minderzahl Angehörigen zu entnehmen, wenn diese wenigstens ein Drittel der Schulkinder zur Schule schicken.

Art. 104. Bestehen in solchen Gemeinden für die Angehörigen der verschiedenen christlichen Konfessionen eigene Schulen, so hat von den betheiligten Konfessionen je ein Pfarrer, je ein Schullehrer und je ein Mitglied der Schulgemeinde einzutreten.

Von den Pfarrern hat in den im Art. 102, I. bezeichneten Gemeinden der im Dienste ältere den Vorsitz.

Art. 105. In den der Kreisverwaltung unmittelbar untergeordneten Städten werden nach Bedürfniß mehrere nach Stadtbezirken oder Distrikten ausgeschiedene Schulkommissionen gebildet, welche in folgender Weise zusammengesetzt sind:

a) aus einem Abgeordneten des Gemeinderaths als Vorsitzenden und einem Mitgliede der Gemeindebevollmächtigten;

b) aus dem von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnenden Pfarrer;

c) aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern;

d) aus zwei gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde.

Bei der Bildung der Schulkommissionen sind die Schulen einer Konfession zu einem Schulbezirke oder Schuldistrikte zu vereinigen, und die Kommissionsmitglieder von dem Lehrerstande und der Schulgemeinde aus dem betreffenden Schulbezirke oder Distrikte zu entnehmen."

13. Herr Dr. **Adolf Gutbier**, Prof. und Vorsteher einer Privat-Real- und Handelsschule in München, hat ein Schriftchen erscheinen lassen, das sich direkt auf den vorstehend genannten Gesetzes-Entwurf bezieht; es führt den Titel:

11. Die Reform der Volksschulen und der Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. München, L. Finsterlin, 1868.

Es handelt dasselbe: 1) Von dem Zwecke und der Bestimmung der Volksschule. 2) Von den Mitteln und Wegen zum Ziele der Volksschule, a) vom Unterricht, b) von der Gliederung des Unterrichts, c) vom Re-

ligionsunterrichte. 3) Vom Lehrer im Allgemeinen. 4) Vom Lehrer als Religionslehrer. 5) Von der Schulaufsicht. 6) Von dem Bezirksschulrathe. 7) Von der Schulgesetzgebung.

Das Büchlein enthält viel Gutes, und es steht wohl zu erwarten und ist zu wünschen, daß es von den Landtagsabgeordneten vor der Verhandlung über das Schulgesetz werde gelesen werden.

XXI. Oesterreich.

1. Wir haben bereits im vorigen Bande mitgetheilt, daß am 28. Oktober 1867 das neue Volksschulgesetz erlassen worden sei, und theilen dasselbe nun nachstehend seinem Wortlaute nach mit.

„§. 1. Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hierzu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.

§. 2. Unbeschadet dieses Aufsichtsrechts bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft überlassen.

§. 3. Die vom Staate, von einem Lande oder von den Gemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zulässig

§. 4. Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten. Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen und können die Zuerkennung der Rechte einer öffentlichen Lehranstalt nur dann in Anspruch nehmen, wenn allen gesetzlichen Bedingungen für die Erwerbung dieser Rechte entsprochen wird.

§. 5. Die Benutzung von Schulen und Erziehungsanstalten für bestimmte Glaubensgenossen ist Mitgliedern einer anderen Religionsgesellschaft durch das Gesetz nicht untersagt.

§. 6. Die Lehrämter an den im §. 3 bezeichneten Schulen und Erziehungsanstalten sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben. Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat. Bei anderen Schulen und Erziehungsanstalten (§. 4) ist diesfalls das Errichtungsstatut maßgebend. Die Wahl der Erzieher und Lehrer für den Privatunterricht ist durch keine Rücksicht auf das Religionsbekenntniß beschränkt.

§. 7. Die Lehrbücher für den Gebrauch in Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten bedürfen nur der Genehmigung der durch dieses Gesetz berufenen Organe. Religions-Lehrbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind.

§. 8. Das Einkommen des Normalschulfonds, des Studienfonds und sonstiger Stiftungen für Unterrichtszwecke ist ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu verwenden, insoweit es nicht nachweisbar für gewisse Glaubensgenossen gewidmet ist.

§. 9. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen durch das Unterrichtsministerium aus.

§. 10. Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in jedem Königreiche und Lande: a) ein Landesschulrath als oberste Landes-Schulbehörde, b) ein Bezirksschulrath für jeden Schulbezirk, c) ein Ortsschulrath für jede Schulgemeinde bestehen. Die Eintheilung des Landes in Schulbezirke erfolgt durch die Landesgesetzgebung.

§. 11. Der bisherige Wirkungskreis der geistlichen und weltlichen Schulbehörden, und zwar a) der Landesstelle der kirchlichen Oberbehörden und Schuloberaufseher; b) der politischen Bezirksbehörden und der Schuldistriktsaufseher; c) der Ortsseelsorger und Ortsschulaufseher hat, unbeschadet der Bestimmung des §. 2, an die im §. 10 bezeichneten Organe überzugehen.

§. 12. In den Landesschulrath sind unter dem Vorsitze des Statthalters (Landeschefs) oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesausschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen.

§. 13. Durch die Landesgesetzgebung sind die näheren Bestimmungen in Betreff der Zusammensetzung und Einrichtung des Landes-, Bezirks- und Ortsschulrathes, dann die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises derselben, ferner die näheren Bestimmungen rücksichtlich des Ueberganges des Wirkungskreises der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath festzustellen."

Es leuchtet ein, daß das vorstehende Gesetz durchaus den modernen Anschauungen von der Stellung der Schule entspricht, und die Oesterreicher sind stolz darauf, ein solches Gesetz zu haben. Aber bis heut ist das Gesetz nichts weiter, als ein — Stück Papier. Wir werden uns aber innig freuen, wenn wir im nächsten Jahresberichte werden mittheilen können, daß mit der Ausführung desselben bereits ein Anfang gemacht worden ist.

2. Ein Seitenstück zu diesem Gesetz bildet der „Gesetzentwurf zur Regelung des Volksschulunterrichts in Ungarn", der dem ungarischen Reichstage vom k. ungar. Kultus- und Unterrichtsminister am 23. Juni 1868 vorgelegt worden und in Nr. 13 u. 14 des „Ungarischen Schulboten" abgedruckt ist. Wir werden darauf im nächsten Bande zurückkommen.

3. „Das bischöfliche Konsistorium zu Brünn hat am 7. Febr. 1867 eine Kurrende erlassen, worin gegen den „religionslosen Vorkämpfer der Volksschule, Adolph Diesterweg, geeifert und die Geistlichkeit gleichwie das Lehrerpersonal abgemahnt wird, auf die neu erscheinenden Diesterwegschen Schriften zu subskribiren. Das Konsistorium warnt, aus Quellen, „die

so viel giftige Bestandtheile enthalten", Belehrung zu schöpfen, und verweist auch darauf, daß ein Ministerialerlaß von 1852 die Aufnahme des „Pädagogischen Jahrbuches" in die Schulbibliotheken strengstens untersagt." (Protest. Kirchenzeitung, Nr. 15, 1867.)

Das leuchtet ein, daß den katholischen Bischöfen die Diesterwegschen Schriften ein Dorn im Auge sind, ganz so, wie gewissen protestantischen Geistlichen; aber werden sich die österreichischen Lehrer auch noch derartige Vorschriften machen lassen, wenn das oben abgedruckte Unterrichtsgesetz Leben gewonnen haben wird? Schwerlich!

4. In Wien sind 304 Kommunallehrer angestellt. 59 erhalten etatmäßig 600, 71 erhalten 500 und 71 erhalten 400, die übrigen nur 300 fl. Besoldung. Anfangs Oktober waren 63 Stellen erledigt, jede mit einem Gehalte von 300 fl. ö. W. Da um diese Zeit der Guldenkurs 77 war, so hatte jeder, der sich um eine solche Stelle bewarb, 154 Thlr. zu erwarten. Nun war zwar für die Stellen eine Gehaltserhöhung von 100 fl. in Aussicht gestellt; diese 100 fl. = 51⅓ Thlr. können aber die Neuangestellten nicht über das Hungerleiden hinweghelfen. Ganz anders verhält sich's in Wien mit der Besoldung der Lehrer an den evangelischen Schulen, die aus einer Real-, 2 Haupt- und einer Filialschule bestehen und durch 20 Lehrer und 3 Lehrerinnen etwa 1000 Schüler unterrichten lassen. Die Lehrerbesoldung stellt sich hier so: 4 Lehrer erhalten jeder 1200 fl. jährlich, 6 haben 800, 6 600 fl. jährliche Besoldung. Der Gesammtaufwand für diese Schulen beläuft sich über 40,000 fl. jährlich. — In neuester Zeit sind die Gehalte der Lehrer an den katholischen Schulen vom Gemeinderathe folgendermaßen normirt worden: 33 Oberlehrer beziehen je 1000, 43 je 800, 59 Lehrer je 600, 71 je 500, 95 je 400, 142 je 300 fl. jährlich.

5. In einer vertraulichen Sitzung des Gemeinderaths machte, wie ein Wiener Blatt berichtet, eine Rede Frankl's großen Eindruck. Er erzählte, daß ein in Wien stationirter sächsischer Major sein Bataillon zusammengerufen und sein schmerzliches Bedauern ausgesprochen habe, daß unter seinen Leuten zwei nicht lesen könnten. Er wolle ihre Namen noch nicht nennen, erwarte aber, daß sie binnen 6 Monaten das Versäumte nachholen würden, sonst würde er sie ohne Scheu der Verachtung des ganzen Bataillons preisgeben. Frankl fügte dieser Mittheilung bei, daß nach seiner Erfahrung als Komitémitglied in den vier Wiener Freiwilligen-Bataillonen 50 Prozent ihren Namen kaum leserlich schreiben, 50 Prozent aber ihren Namen gar nicht unterzeichnen könnten. — Ein anderes Wiener Blatt erklärt: „Die Intelligenz der sächsischen Truppen bis herab zum gemeinen Soldaten ist eine Thatsache, die wir um so nachhaltiger anerkennen müssen, als sie uns laut und unwiderstehlich zur Nachahmung auffordert und uns die klaffenden Wunden zeigt, die bei uns der Heilung bedürfen."

6. Bei den Verhandlungen über das Schulgesetz sagte der Vizepräsident Dr. Ziemialkowski unter lebhaftem Beifall: „In Oesterreich ist der Staat eine Art Vorsehung; er geht von der Ueberzeugung aus, daß er allein weiß, welche Interessen die Völker haben, wie sie glücklich werden

können; er mischt sich in Handel und Wandel, in die Armenpflege, in Schulangelegenheiten, ja, er schreibt sogar die Bücher vor, aus welchen unsere Kinder lernen sollen." Dr. Schindler: „Es sollte nicht so sein, daß die Entwickelung der Volksbildung aus der Volksschule in die Truppenschule verlegt wird. Am Ende wird es dahin kommen, daß der Quell des Wissens, der uns bisher aus den Universitäten sprudelte, aus den Kadetten-Instituten kommen soll; mindestens dürfte das den Vortheil haben, daß diese Schulen die Konsequenzen des Konkordates vermeiden werden. Wenn der Staat erst anfängt, die 20jährigen gradgewachsenen Jünglinge heranzubilden und die jüngeren Menschen in ihrer geistigen Ausbildung nur auf unsere erbärmlichen Volksschulen beschränkt, so geht er nicht den rechten Weg. Wollt ihr eine intelligente Armee, schafft ein intelligentes Volk, und wollt ihr ein intelligentes Volk, so schafft das Konkordat ab! Gebt dem Volke sein angeborenes Recht auf Bildung und Unterricht! Die Regierung gehe diesen Weg, und ich stehe ihr für Erfolge, für Siege." (Lebhafte Zustimmungsrufe.)

7. „Das Konkordat stellt die Schule unter die Aufsicht des Klerus und raubt der Regierung und den Gemeinden jeden wahrhaften Einfluß auf Volkserziehung und Unterricht," — das ist der Nothschrei, den jede patriotische Stimme aus dem sich regenerirenden Oesterreich so lange erheben muß, bis diese Lebensfrage des großen Kaiserstaates durch Beseitigung des Konkordates wenigstens prinzipiell erledigt ist. Denn an den Folgen des Konkordates und der ihm Jahrhunderte vorangehenden, exklusiv katholischen Regierungsweise wird Oesterreich materiell und geistig noch lange zu leiden haben. Das ganze Reich zählt etwa 25,000 Volksschulen. Trotzdem, daß das Kaiserreich (bei 32 Mill. Einwohnern) nur etwa 8 Mill. Deutsche und 5 Mill. Magyaren hat, kommen von diesen 25,000 Volksschulen auf die Deutschen 7—8000, auf die Magyaren 4000, auf die Slaven (über 14½ Mill.) nur 6000. Daneben 600 wallachische und — was besonders zu bedauern ist — nur 3000 Schulen mit gemischter Sprache. Jedem, der aufmerksam z. B. Böhmen jetzt durchreist, wird die Thatsache auffallen, daß in den gemischteren oder vorwiegend slavischen Distrikten die älteren Leute selbst der ungebildeten Stände besonders in den Städten und Städtchen ganz gut deutsch verstehen, aber die jüngeren nicht mehr. Sie verstehen nur czechisch. Die Regierung hat seit 1849 in Folge einer Politik, deren nationale Folgen sich jetzt rächen, den Unterricht im Deutschen aus den Volksschulen auch da entfernen lassen, wo er vorhanden war, anstatt bei einem Staate, der nun einmal gemischter Nationalität ist, nach möglichst gerechter Abwiegung der Verhältnisse für gemischte Schulen und jenen Kitt der Gemüther zu sorgen, der immer in wesentlicher Bildung und Sprache, vor Allem aber in deutscher Bildung und Sprache liegt. Außer Ungarn, wo übrigens bei einer Einwohnerschaft von 11 Millionen auch nur 5 Millionen Magyaren den Kern bilden und kompakt 200,000 Sachsen in Siebenbürgen deutsche Sprache und Bildung in Kirche und Schule vertreten, durchdringt das Deutsche doch überall das Slavische und Italienische so, daß seine Pflege von der größten und berechtigtsten Kulturbedeutung ist. In Böhmen kommen auf 3 Millionen Czechen 1,800,000 Deutsche, welche

die Brücke zum deutsch-protestantischen Kulturlande bilden; in Mähren stehen 1,300,000 Czechen neben $^1/_2$ Million Deutschen; Tyrol hat neben 300,000 Italienern im Süden (freilich mit noch 200,000 Italienern im adriatischen Küstenlande) 500,000 Deutsche; in Krain und dem Küstenlande sind allerdings nur wenige Deutsche, aber in Steiermark und Kärnthen bilden sie gegenüber den Slovaken die $^2/_3$ Majorität und in österreichisch Schlesien die Hälfte der Einwohnerschaft. Bringt man die höhere Durchschnittsbildung der Deutschen und das hohe moralische Gewicht des großen Hinterlandes deutscher Kultur in Anschlag, so ist es eine Thatsache vom höchsten Gewicht, daß in den ehemaligen deutschen Bundeslanden Oesterreichs unter 13 Millionen 7 Millionen Deutsche sind. Sie berechtigt gewiß, mit Energie auf die erweiterte Gründung und Pflege gemischter Schulen in Oesterreich zu dringen, in denen Deutsch ein nicht bloß nomineller, sondern aufmerksam gepflegter und überwachter Gegenstand des Unterrichts und der Uebung ist. Unleugbar haben ohnedies die Slaven sehr viel Sprachtalent. Oesterreich selbst wird es, wie wir gerade jetzt als eine radikale Frage betrachten, wenigstens den moralischen Zusammenhang des Kulturlebens nach allen Richtungen hin im Auge zu behalten.

Aber auch vermehrt überhaupt müssen die Volksschulen werden Die Polen in Oesterreich (allein Galizien und Bukowina 1,800,000) haben nur 252 Schulen; die Ruthenen (ebenda 2,300,000 Köpfe stark) nur 437, die Serben 283, die Kroaten 199, die Slavonen in der Militärgrenze 62, wozu 38 serbische im Küstenlande kommen. Und während 3 Millionen schulpflichtiger Knaben schon 1853 vorhanden waren, besuchten die Schule — noch ungefragt, wie regelmäßig — nur 1,400,000, und von 2 Millionen schulpflichtiger Mädchen finden wir nur 1 Million als wirklich mit Schule versehen. Am besten steht auch hier wieder das deutsche Erzherzogthum Oesterreich, wo 95% mit Schulen versehen sind; am schlimmsten steht es in Galizien und Bukowina, wo nur 18, resp. 13% Schulen haben. Es wird das eine Nachwirkung der „polnischen" Zeit sein. Aber begreiflich ist es so, daß von den Rekruten 1857 in Niederösterreich von 2649 zwar 2323 des Schreibens kundig waren, aber schon in Böhmen von 11,111 nur 6600 und in Dalmatien gar von 928 nur 9.

Es versteht sich von selbst, daß in ganz Deutschland nicht — selbst nicht in Mecklenburg — eine Parallele hierzu zu finden ist. (A. Sch.-Z.)

8. Bei den Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses gab der Abg. Dr. Klun, ohne Widerspruch zu erfahren, folgende statistische Notizen über das Oesterreichische Volksschulwesen: Im Jahre 1861 hatte Oesterreich nicht ganz 30,000 Volksschulen bei einer Bevölkerung von 35 Mill., Preußen 27,000 bei einer Bevölkerung von $17^1/_2$ Mill., die Schweiz 7000 bei $2^1/_2$ Millionen Einwohner, Frankreich 68,000, England 72,000 Schulen. Durchschnittlich kamen in Oesterreich auf 1170 Einwohner eine Schule, in der Schweiz auf 450, in Preußen auf 650; übrigens wird diese Verhältnißziffer nicht in allen Kronländern erreicht, so kamen beispielsweise in dem Lande, das er vertrete (Krain), auf 1890 Einwohner eine Volksschule.

Die Ziffer des Schulbesuches sei durchschnittlich 64 auf 100 schulpflichtige Kinder, doch sei sie in einzelnen Kronländern 10 bis 15 auf 100. Die Folge davon sei, daß in einem Kronlande unter den Assentierten nur 5 Prozent lesen und schreiben konnten.

9. Den Glanzpunkt in der Debatte des österreichischen Herrenhauses über das Schulgesetz bildete die Rede des berühmten Mediciners Rokitansky, eines der Häupter der neuen physiologischen Schule, über das Recht der freien Wissenschaft. Wir geben diese höchst interessante Rede nachstehend so vollständig, wie die „Debatte" selbige mittheilt, wieder:

„Wenn ich mir erlaube, über die Beziehungen zwischen der Schule und der Kirche zu sprechen, so halte ich es für unerläßlich, in die Darlegung des Geistes unsers Zeitalters einzugehen. Man kann den Geist unsers Zeitalters oder, wenn man will, das Wesen unserer Civilisation in wenig Worte fassen. Es sind vorherrschend: die realistische Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft, die materialistischen Bestrebungen im praktischen Leben, beide tief begründet in der menschlichen Natur und untereinander in nothwendigem Kausalnexus. Nachdem das Nachbeten, Wiederkäuen und Kommentiren der Alten, nachdem die hohle Spekulation und Dialektik sich als zeitraubend und geisttödtend erwiesen hat, treibt man heutzutage exakte Wissenschaft. Wir sehen an den täglichen Erfolgen, daß wir auf der rechten Fährte sind, daß wir uns auf einem dem menschlichen Verstande zusagenden Gebiete befinden, daß wir auf der Bahn des Fortschrittes sind. Ich will nicht in die Aufführung aller Errungenschaften der Wissenschaften und Forschung eingehen, auch nicht über die Erfindung als Resultate der praktischen Verwerthung der theoretischen Wissenschaft mich verbreiten, aber auf Eins möchte ich das hohe Haus aufmerksam machen, das ist die Wandlung, die wir selbst unter dem Einflusse dieser durchgemacht haben. Sind wir denn nicht, wenn wir uns unbefangen prüfen, heutzutage aus Gefühlsmenschen klar bewußte Verstandesmenschen geworden? Ist es nicht im tiefsten Grunde das Bewußtsein unserer Einflußfähigkeit auf das geistige Gebiet, nicht die Achtung vor unserem Verstande, der sich die Naturkraft unterwirft, welche bewirkt, daß wir uns selbst für politisch reif erklären, daß wir die Gleichheit unserer aller vor dem Gesetze proklamiren, daß wir den Geist freimachen wollen von allen Schranken und daß wir endlich über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Kompetenzen diskutiren? Sind es nicht jene Umstände, die heutzutage mehr als das Gemüth, mehr als die Humanität machen, daß wir vor Verhängung leiblicher Züchtigung, der Kettenstrafe, Todesstrafe zurückschrecken? Und setzen wir nicht bei allen Unternehmungen, die ehedem das Gefühl anregten, häufig verdarben, heutzutage den kalten, ordnenden Verstand voran? Und philosophiren wir nicht über Objekt und Methode aller Wissenschaften vermöge der Universalität und Tiefe unserer realistischen Bildung gründlichst anders als ehedem? Diese Richtung auf Empirie ist unserem Zeitalter eigenthümlich, mit ihm verwachsen und läßt sich nicht zurückdrängen, weil eben unsere Köpfe darauf eingerichtet sind, und sie wird sich nicht verdrängen lassen; denn seien Sie überzeugt, wir und unsere Söhne haben vollauf dafür gesorgt, daß die Köpfe der kommenden Geschlechter noch exquisiter wer-

den darauf eingerichtet sein als die unsrigen. Wir sind thatsächlich vermöge der Fortschritte auf geistigem Gebiete aus der Monotonie, aus der Stagnation und der Unbehülflichkeit der alten Zeit in die Welt von höchst begehrenswerthem materiellen Reichthum und Genuß versetzt worden. Es bedarf nur einiger Orientirung, um einzusehen, daß diese unsere Civilisation nicht stehen bleibt, sondern vorwärts drängt, daß jeder Tag auch ein Fortschritt sein muß, damit der Stillstand von gestern uns nicht dem Verkommen überliefere. Das ist unsere Lage, welche mit unabweislicher Nöthigung zur Annahme des Majoritätsvotums treibt. Wer wollte leugnen, daß diese unsere Civilisation ihre Mängel habe? Die Rücksichtslosigkeit in der Konkurrenz, die Ausbeutung der Menschen, der Hochmuth und die Eitelkeit, die namentlich seit der konkordatlichen Zeit so liebevoll gepflegte Heuchelei. (Heiterkeit.) Hier hätte die Kirche manches durch Milde zu bessern! Das wäre meines Ermessens ein angenehmer und dankenswerther Wirkungskreis für dieselbe. Sie hat es aber seit jeher mehr beliebt, den geistigen Fortschritten, namentlich der empirischen Forschung und den exakten Wissenschaften und ihren unerbittlichen Folgerungen, theils stetig, theils in periodischen Ausbrüchen voll Entrüstung entgegenzutreten, allerdings mit wenig Erfolg und immer mit Zugeständnissen und Inkonsequenzen. Ich erinnere nur in dieser Beziehung daran, daß sie einmal das Studium des Aristoteles verbot, nicht lange darauf aber dasselbe wieder anbefahl mit dem Bedeuten, nicht darüber hinauszugehen; des Syllabus unserer Tage will ich nur erwähnt haben. Damit sollte es auch nicht sein Bewenden haben, eine freie Philosophie sollte ja auch nicht erlaubt sein und war es nicht und soll es heutzutage auch nicht sein. Da frage ich, was wir denn eigentlich lehren und lernen sollen, damit wir unsern unveräußerlichen Drang nach Wissen befriedigen können? Man erlaubt uns zu lesen — aber um die Bibel nicht lesen zu dürfen; zu rechnen — bis zur Zinsenrechnung exklusive, eine geistlose Grammatik, eine parteiisch geschriebene Geschichte, eine Philosophie, die von Dogmen ausgeht, um wieder zu Dogmen zu gelangen. (Bravo! Bravo! links.) Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der freien Forschung und Lehre namentlich auf realistischem Gebiete einnimmt, ist in der Befürchtung gegründet, daß dadurch der dogmatische Glaube beeinträchtigt werden könnte. In der That, wenn man näher zusieht, ist die Befürchtung nicht unbegründet. Die Kirche ist bereits in manches Gedränge mit der Wissenschaft gerathen und wird es noch, wenn sie noch weitere Entdeckungen auf dogmatischem Gebiete machen und die Anerkennung derselben dem Verstande der heutigen Generation zumuthen wollte. (Heiterkeit.) Ich will hierauf nicht weiter eingehen, aber ich gebe zu bedenken, Wissen und Glauben sind zwei durchaus verschiedene Dinge, Dinge, die theoretisch durchaus unvereinbar sind und deren Vermittelung immer nur Sache des Individuums sein und bleiben kann. Wir wissen aus Gründen, glauben auf Autoritäten. Wissen urgirt den Fortschritt, Glauben kann nur auf Innigkeit Anspruch machen! Wir wollen beide ganz und gar und unverkürzt, aber eben deshalb und wegen der theoretischen Unvereinbarkeit soll auch die Lehre, der Unterricht in beiden frei sein, namentlich aber soll die Schule nicht von der Kirche bevormundet werden. Kein Fortschritt, keine

Wahrheit, keine Errungenschaft auf geistigem Gebiete soll unserer Jugend vorenthalten sein. Nur das Fassungsvermögen, der Grad desselben mit der nöthigen Rücksicht auf die Gebote der Moral, die Rücksicht auf den dereinstigen Beruf soll Maß und Tiefe des Unterrichts bestimmen. Das wollen wir um so mehr, als nach dem Urtheile der tiefsten Denker die Entwickelung der Intelligenz der einzige Weg ist zur Veredelung des moralischen Werths. (Bravo! links.) Damit es nach dem Gesagten nicht scheine, als hätte ich nur die Mittelschule und die höheren Bildungsanstalten im Auge gehabt, will ich mich auch in Betreff der Volksschule aussprechen. Was man hier vorzüglich gegen die Trennung der Volksschule von der Kirche vorbringt, das ist, daß man sagt, es handelt sich in der Volksschule nicht um den Unterricht allein, sondern um die Erziehung des Kindes, und zwar zur Gottesfurcht, zum Gehorsam, zur Unterordnung ꝛc. Nun, wir wollen gewiß diese Erziehung auch, wir wollen, daß die Kirche dabei das Ihrige thue, wir wollen aber auch den Lehrer dazu berufen. Beide sollen sich zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels wechselseitig unterstützen, indeß wollen wir auch noch eine Erziehung in anderer Richtung, damit im Kinde schon der ganze Mensch herangezogen werde. Wir wollen im Kinde Liebe und Interesse am Wissen und Erkennen geweckt, seinen Verstand entwickelt und es zum selbständigen Denken angehalten sehen; weil dies aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Bevormundung von jener Seite, die sich die ganze Erziehung vindiciren will, notorisch nicht geschieht, oder wenigstens nicht zur Genüge geschieht, so wollen wir auch die Volksschule frei machen, dabei aber auch dafür sorgen, daß der Lehrerstand in seiner Ausbildung und äußern Stellung gehoben werde. Indem ich mich für die Abtrennung der Kirche ausspreche, will ich den Unterricht und das Erziehungswesen der Aufsicht und Leitung des Staats und der weltlichen Unterrichtsbehörde unterstellt wissen. Diese sind berufen, im Vereine mit Männern, die auf den Lehrstuhl aus der Familie kommen, den Unterricht nach Methode und Inhalt, nach den vorgezeichneten Prinzipien zu regeln und zugleich für die Besetzung der Lehrämter mit moralischen, mit Fachkenntniß und Lehrergabe ausgestatteten, freisinnigen und selbständigen Männern möglichst ohne Rücksicht auf ihre Konfession zu sorgen. Ich werde also für das Majoritätsvotum eintreten, weil ich darin einen Schirm gegen mittelalterliche Verwilderung (Bravo!), gegen kirchliche Sklaverei, weil ich darin ein Palladium der Lehr- und Gewissensfreiheit sehe." (Lebhafter Beifall im Hause und auf den Gallerien.)

10. Dem „Volksfreund" wird aus dem nördlichen Böhmen geschrieben: Das Gebahren der Wiener Lehrerversammlung hat in den Lehrerkreisen Deutschböhmens gerechte Indignation hervorgebracht. Man kann es den Wiener Rednern nicht verzeihen, daß sie die österreichische Volksschule beschuldigen, als stehe sie verhältnißmäßig zu anderen deutschen Ländern noch auf einer niedrigen Stufe, und als fehle es den jetzigen Volksschullehrern noch sehr an Intelligenz. In einer kürzlich stattgefundenen Lehrer-Konferenz wurde von mehr als 40 Lehrern beschlossen, diesen ungerechten Vorwurf nicht ruhig hinzunehmen, sondern in einer eigenen Adresse an den

hohen Reichsrath nicht allein sich zu beschweren über dieses unverdient ausgestellte Armuthszeugniß, sondern auch den Reichsrath zu bitten, lieber dahin zu wirken, daß die viel zu geringen Lehrergehalte ordentlich aufgebessert und der Schulbesuch von Seite der k. k. Behörden energischer betrieben werde. Eben so wenig sehne man sich nach einer Trennung der Schule von der Kirche; die pekuniären und moralischen Nachtheile dieser Trennung wären unberechenbar und keineswegs auf anderer Seite gut zu machen. An den allermeisten Orten sei das Einvernehmen zwischen den Lehrern und Geistlichen nicht bloß ein gutes, sondern geradezu ein herzliches, das zum Frommen der Kirche fortdauern möge.

So ungefähr sprach auch Herr Jacob Spitzer auf der Wiener Lehrerversammlung; er wurde aber heimgeleuchtet.

11. In Folge einer Anregung, welche die Lehrer in Wels gegeben, hat sich ein „Oberösterreichischer Lehrerverein" gebildet, der am 26. September 1867 zum ersten Male tagte. Es hatten sich dazu 120 Theilnehmer aus allen Gegenden Oesterreichs eingefunden. Die Verhandlungen wurden lebhaft, aber sehr kollegialisch geführt. Die genehmigten Statuten des Vereins stellen in Bezug auf Zweck und Mittel zur Erreichung des Zweckes Folgendes fest.

„§. 1. Der Verein bezweckt die Vereinigung sämmtlicher Lehrkräfte der Volks- und der damit verbundenen Unterrealschulen Oberösterreichs, und zwar: a) zur Anregung des Strebens nach geistiger Fortbildung unter seinen Mitgliedern und zur Hebung des materiellen Wohles derselben; b) zur Förderung der Interessen der Volksschule nach allen Richtungen.

§. 2. Zu diesem Zwecke finden periodische Versammlungen statt, in welchen pädagogisch-didaktische Vorträge gehalten, oder Schulfragen besprochen werden.

§. 3. Der Verein wird Besprechungen über passende Lehrmittel pflegen.

§. 4. Der Verein wird die Ergebnisse seiner Verhandlungen in einem pädagogischen Organe bis zum Zustandekommen eines eigenen Vereinsblattes zur Oeffentlichkeit bringen.

§. 5. Der Verein wird bemüht sein, eine Bibliothek für seine Mitglieder zu gründen.

§. 6. Der Pflege und Veredlung des Kirchen- und Volksgesanges wird von Seite des Vereins eine bessere Sorgfalt zugewendet werden.

§. 7. Aus den sub 12 und 13 bestimmten Mitteln zur Kreirung des Unterstützungsfonds wird der Verein kranke, oder durch andere unverschuldete Unglücksfälle in Noth gerathene ordentliche Mitglieder durch unverzinsliche Vorschüsse oder durch nicht zurückzuzahlende Aushülfen nach Kräften unterstützen.

§. 8. Zur Bestreitung dieser und anderer Auslagen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern regelmäßige Jahresbeiträge."

Am 24. September 1868 wurde in Wels die zweite Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins abgehalten. Es war damit eine treffliche Lehrmittelausstellung verbunden. Aus dem uns vorliegenden stenographischen Berichte ersehen wir mit Vergnügen, daß wich-

tige Gegenstände in würdiger Weise verhandelt wurden. In Bezug auf das neue Schulgesetz wurde folgende Resolution angenommen:

„1) Die Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins erklärt das neue Schulgesetz mit Freude zu begrüßen und spricht in dieser Beziehung dem hohen k. k. Ministerium und dem hohen Landtage seinen Dank aus. 2) Die Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins spricht aus, daß die Furcht, daß durch das neue Schulgesetz die religiös-sittliche Erziehung Schaden leiden werde, unbegründet sei, und daß die Versammlung die religiös-sittliche Bildung der Jugend als ersten und vorzüglichsten Zweck der Volksschule anerkennt; 3) daß die Besetzung der Lehrerstellen nach dem Beispiele Deutschlands vom Landesschulrathe zu erfolgen habe; 4) daß die Volksschule zur Erreichung ihrer Zwecke vollkommene Selbständigkeit nothwendig habe und demnach die rechtliche Stellung der Lehrer dem Gesetze gemäß zu regeln sei."

12. Das protestantische Seminar in Bielitz entwickelt sich ganz zufriedenstellend. Zum Direktor ist Herr Riedel ernannt worden. Die bei der Eröffnung desselben von Prof. Dr. **Stoy** gesprochenen Worte sind unter dem Titel „Lehrerberuf und Lehrerseminar" im Druck erschienen (Wien, C. Fromme 1868) und recht lesenswerth, wie Alles, was aus des Verfassers Feder kommt.

XIV.

Die Schweiz.

Bearbeitet von

J. J. Schlegel in St. Gallen.

---

1. Die siebente Versammlung des schweizerischen Lehrervereins. (St. Gallen den 28. und 29. Oktober 1867.) Wir berichten hierüber in gedrängter Kürze und verweisen diejenigen, die Genaueres über den Verlauf des Festes erfahren möchten, auf die seither erschienenen Festschriften: „Den fünften (officiellen) Bericht" St. Gallen, Buff und „die zwei schweizerischen Lehrertage" St. Gallen, Altwegg Weber. — Da wir bei Abfassung dieser Broschüren betheiligt waren und denselben bereits eine Festbeschreibung beifügten, so folgen wir in dieser Skizze lieber den Berichten, die nur das Bündner- und St. Galler Tageblatt und der General-Anzeiger brachten. „In den Kranz der Feste unsers lieben Vaterlands hat sich das am 28. und 29. Oktober abgehaltene schweizerische Lehrerfest als gar liebliche Blume eingefügt. Die Befürchtung, es leide dasselbe wegen der durch die Cholera in Zürich gebotenen Verschiebung Einbuße am Besuche, hat sich nicht erwahrt. Gegentheiles wurden die kühnsten Erwartungen übertroffen. Die Versammlung war von allen bisherigen weitaus die zahlreichste; denn das officiell aufgenommene Verzeichniß wies über 1000 Festtheilnehmer nach. Allerdings hat nicht rauschende Musik und Kanonendonner, haben nicht fliegende Fahnen und Triumphbögen, hat nicht eine bunt bewimpelte Stadt die ernsten Männer des Lehrerstandes empfangen. Einige Inschriften und Kränze in den Festlokalen waren die einzigen äußern Kennzeichen, daß ein Fest begangen worden; nichts desto weniger war es ein solches, auf welches die Schweiz stolz sein darf. Der freie Gedankenaustausch über die wichtigsten Fragen des Lebens; die gemüthlichen Beziehungen, welche zwischen Männern des gleichen Strebens angeknüpft und befestigt worden, der Impuls, der da aufs neu gegeben wurde, unverdrossen fortzuwirken auf dem schönen, aber auch oft sehr dornenvollen Gebiete der Jugenderziehung — all' das wird und muß seine guten Folgen haben. — Nachdem die Lehrmittel-Ausstellung schon in der vorangegangenen Woche eines zahlreichen Besuchs von den Einwohnern St. Gallens

und aus der Umgebung sich erfreut hatte, trafen am 27. Oktober, als am Vorabend des Festes, Lehrer und Schulfreunde aus allen Gauen unsers Vaterlands in St. Gallen ein. Der geräumige und sinnig geschmückte Antlitzsaal vermochte die Menge der sich freudig begrüßenden Berufsgenossen, die dorthin zu einer geselligen Zusammenkunft eingeladen waren, nicht zu fassen. Man beachtete jedoch nicht die Hitze und das Gedränge, sondern befolgte allgemein die von Herrn Landammann Saxer in seinem vorläufigen Begrüßungsworte ausgesprochene Aufforderung, sich gegenseitig recht tief ins Auge und ins Herz zu schauen und die alte Freundschaft recht innig zu erneuern.

Am Montag schienen Sturm und Regen das Fest stören zu wollen; aber je mehr der Regen herunterströmte, desto größere Ströme von Gästen zogen heran. Am stärksten waren natürlich St. Gallen und die Nachbarkantone Zürich, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus vertreten. Von den benachbarten Staaten waren allein aus Vorarlberg 22 werthe Gäste eingetroffen. Die Seminardirektoren der deutschen Schweiz waren vollzählig da. — Die ersten Stunden vom Montag waren der Besichtigung der Lehrmittel-Ausstellung gewidmet. Diese bildete den Glanzpunkt des Festes; die Ausstellungsräume waren deßhalb stets mit Lehrern überfüllt. — Laut Katalog waren 1405 Gegenstände ausgestellt. Der große Bibliothekssaal war zu dem Zwecke in Zellen getheilt, deren jede irgend ein Unterrichtsfach repräsentirte. Sowohl die Reichhaltigkeit, als die Ordnung und Zweckmäßigkeit der Ausstellung erfreuten und überraschten die zahlreichen Besucher. Nur schade, daß der Besichtigung nicht eben so viele Tage als Stunden gewidmet werden konnten; in so kurzer Zeit war es eben nicht möglich, das gewaltige Material nur einigermaßen zu bewältigen. — Um 10 Uhr wurden im Großrathssaale mit der Primarlehrerkonferenz die eigentlichen Verhandlungen eröffnet Der Saal war gedrängt voll; unter den Anwesenden bemerkte man mit Vergnügen auch eine Anzahl Frauen, die mit Interesse den Berathungen folgten. In schwungvoller und vortrefflicher Rede begrüßte der Präsident, Herr Landammann Saxer, die Versammlung. Er entrollte ein interessantes Bild der alten Klosterschule und gab in markigen Zügen die geschichtliche Entwicklung des St. Gallischen Schulwesens. Besonders warm begrüßte er noch die Deputation der Lehrerschaft aus der französischen Schweiz und die deutschen Gäste. — Dann las Herr Zuberbühler sein Referat über die Frage: Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen?" Als Grundlage der Diskussion dienten die aufgestellten gedruckten Thesen*), welche von dem Hause einen gesunden Familiengeist, freundlich ernste Zucht, strengen Gehorsam, sittlich gute Gewöhnungen, weise Beschränkung der Jugendfreuden und Genüsse, von der Schule Erziehung, harmonische Ausbildung von Geist, Gemüth und Willen, Verbindung leiblicher Uebungen mit der Geistesentwicklung forderten. Als

*) In Solothurn und St. Gallen wurden den Festbesuchern die gedruckten Thesen aller Referate gleich anfangs mitgetheilt. Diese Uebung hat sich als gut und praktisch erwiesen.

beſondere Hülfsmittel wurden Kindergärten in Verbindung mit Mütterbildungsanſtalten, Fortbildungsſchulen und zur Erzielung eines einheitlichen Wirkens von Schule, Haus und Kirche die Gründung einer Elterzeitung empfohlen. — In der darauf folgenden Diskuſſion regte Herr Seminardirektor Rüegg die Herausgabe einer Volksſchrift über die Aufgabe und Mängel der häuslichen Erziehung an. Herr Direktor Largiadèr bezweifelte die Zweckmäßigkeit der Kindergärten, da dieſe leicht das Familienleben beeinträchtigen. Sehr ſchön wies Herr Seminardirektor Fries auf die kritiſche Periode der Charakterbildung hin, wann das Kind der Schule und dann auch dem Hauſe entwächſt. Hier habe dann nur noch die zur willensbeſtimmenden Ueberzeugung gewordene Erkenntniß ein entſchiedenes Gewicht. Die Schule gewöhne die Kinder viel zu ſehr an die Aufnahme eines todten Kenntnißkapitals, das für die weitere Charakterbildung fruchtlos bleibe. Vor Allem ſollte der Religionsunterricht nur Erkenntniß und Ueberzeugung erwirken. Was das Kind empfangen, ſollte der Mann mit voller Ueberzeugung feſthalten; daraus entwickeln ſich ſichere Charaktere. Herr Seminardirektor Fiala hält dafür, in Bezug auf Kenntniſſe ſtehe unſre moderne Schule auf gutem Boden; ſchlimmer ſtehe es mit ihrer erziehlichen Aufgabe. Herr Fries habe Recht; aber zur Erkenntniß und Ueberzeugung müſſe vor Allem die Gewöhnung der Kinder an ſtrenge Zucht und pünktlichen Gehorſam kommen, und dieſe Zucht müſſen die Kinder zuerſt in des Lehrers eigener Perſon erkennen. Herr Rektor Gmelch bezeichnet als Hauptfehler der Jugenderziehung: den Mangel an rechter Verbindung zwiſchen Religion und Haus, den Mangel feſter, elterlicher Autorität, den Mangel innigen Zuſammenwirkens von Schule und Haus. Die Diskuſſion, an der ſich noch die Herren Seminardirektor Kettiger, Sekundarlehrer Tſchudi u. A. betheiligten, ſchloß mit der Annahme des Antrags von Rüegg: Das Centralkomité mit der Ausſchreibung einer Preisſchrift über das Zuſammenwirken der Erziehung im elterlichen Hauſe und der Schulerziehung zu beauftragen. Zum Schluß brachte Herr Hartmann von Ulm Namens der württembergiſchen Lehrerſchaft einen Gruß. — Nach dieſer allgemeinen Verſammlung begannen gleichzeitig die Specialkonferenzen in den Lehrſälen des Kantonsſchulgebäudes. Dabei wurden folgende Themate behandelt:

a) Sektion der Lehrer an Mittelſchulen: „Das Verhältniß der ſchweizeriſchen Mittelſchulen (Real-Sekundar-Bezirksſchulen) zum Leben und zu den höhern kantonalen Lehranſtalten". Referent Herr Schelling. — Hier wurde ziemlich lebhaft debattirt. Die Theſen gipfelten ſich in dem Satze, daß die Realſchule vor Allem aus und in erſter Linie eine Erweiterung der Volksſchule ſein ſolle, und daß der Anſchluß an die höhere Schule erſt die zweite Aufgabe derſelben ſei.

b) Sektion für Lehrer aus der franzöſiſchen Schweiz: „Erreichen in den nicht phonetiſchen Sprachen (ſpeciell in der engliſchen und franzöſiſchen) die ſogenannten orthographiſchen Diktate, wie ſie noch üblich ſind, ihren Zweck? Wenn dies nur theilweiſe oder gar nicht der Fall iſt, was iſt zu thun? Referent Herr Profeſſor Dr. Mauron.

c) Sektion für Handwerker- und Fortbildungsſchulen: „Lehrplan für gewerbliche, kaufmänniſche und landwirthſchaftliche Fortbildungsſchulen".

Herr Konrektor Delabar. In der Diskuſſion wurde namentlich auch berichtet, was diesfalls in verſchiedenen Kantonen geſchieht.

d) Sektion für Armenſchulen: „Was kann der Volksſchullehrer für die Armenerziehung im Allgemeinen, und was kann er für eine ſorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Beſondern thun?“ Referent Waiſenvater Wellauer.

e) Konferenz der Turnlehrer: „Welches iſt die Aufgabe der geſammten Lehrerſchaft mit Hinſicht auf die Leibesübungen an der Volksſchule? Referent Reallehrer Rüdin.

f) Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer: „Welches iſt die zweckmäßigſte Vorbereitung für Seminarzöglinge? Referent Herr Seminarlehrer Helbling.

Um 3 Uhr giengs zum Mittageſſen, zu dem leider die Gäſte in drei getrennten Lokalen *) (Muſeum, Antlitz und Walhalla) untergebracht werden mußten. Deſſenungeachtet herrſchte überall frohes Feſtleben mit Geſängen und Toaſten. Während im obern Saale des Muſeums Herr Landammann Saxer, dieſe ſo feſtlich angelegte Natur, die Anweſenden zu einem begeiſterten Hoch für das Vaterland hinriß, Pfarrer Zollikofer von Marbach die ſo oft verkannten Beſtrebungen Peſtalozzi's hoch leben ließ, der Schaffhauſer Stadtrath Keller in köſtlichſtem Humor die Geſchichte des Vereins Revüe paſſiren ließ, ertönten aus dem untern Saale die kräftigſten und heiterſten Geſänge. Auch in der Walhalla, dem Sitze der Heldengötter, giengs hoch her. Als Redner ſchwang dort Profeſſor Henne ſein Scepter, und für guten Humor ſorgte Herr Bion durch ſeine draſtiſchen Deklamationen. Daß in allen Feſtlokalen ein vorzüglicher Ehrenwein in Strömen floß, verſteht ſich bei den gaſtlichen St. Gallern ſo recht eigentlich von ſelbſt.

Um $^1/_2$6 Uhr vereinigte das Konzert der Kantonsſchüler wieder alle Feſttheilnehmer und überdies ein zahlreiches Publikum in der feſtlich beleuchteten Laurenzenkirche. Die Vorträge der jugendlichen Sänger fanden rauſchenden Beifall und überraſchten die Gäſte ganz ſichtlich. Wohl durfte Herr Bogler mit ſeiner muntern Sängerſchaar ſich hören laſſen.

Spät Abends verſammelten ſich noch viele jüngere St. Galliſche Lehrer, um ihrem frühern Seminardirektor Rüegg und auch Herrn Zimmermann ihre treue Anhänglichkeit zu bezeugen. —

Der zweite Tag war freundlicher geworden und zeigte den Gäſten die Gallusſtadt im lachenden Glanze der Herbſtſonne. Um 8 Uhr begannen die Sektionsverhandlungen. Die Jugendſchriften-Kommiſſion des ſchweizeriſchen Lehrervereins beſchloß unter der Leitung von J. J. Schlegel die Herausgabe eines Wegweiſers bei Bildung von Jugendbibliotheken oder eines „kritiſchen Verzeichniſſes empfehlenswerther Jugendſchriften“. Herr Beuſt von Zürich hielt einen lehrreichen Vortrag über die „Lehrmittel für den Anſchauungsunterricht“. Herr Däniker von Zürich erfreute eine Anzahl von Lehrern mit einer Vorleſung über „Stenographie“. — Um 10 Uhr riefen

*) Wegen der kühlern Jahreszeit mußte man von der geräumigen Kornhalle, welche anfänglich als Bankettlokal auserſehen war, abſtrahiren.

die Glocken ſämmtliche Feſtbeſucher zur Generalverſammlung in der St. Magnuskirche. Dieſelbe war gedrängt voll. In freiem, ausgezeichnetem Vortrage referirte der Feſtpräſident, Herr Landammann Saxer, über das Thema: „Vergleichung der Primarſchulgeſetzgebungen der verſchiedenen Kantone hinſichtlich der Beaufſichtigung der Schulen.“ Zunächſt ſetzte Referent die in den verſchiedenen Kantonen der Schweiz dafür beſtehenden Einrichtungen auseinander, wonach die Kantone Aargau, Solothurn, Luzern, Zürich, St. Gallen ihre Volksſchulen durch Kollegialbehörden (Bezirksſchulräthe), die meiſten andern Kantone (Bern, Luzern, Baſelland ꝛc.) durch beſondere Inſpektoren beaufſichtigen laſſen. Dann unterwarf er dieſe beiden Syſteme einer kritiſchen Prüfung mit Rückſicht auf die doppelte Aufgabe einer jeden Inſpektion: pädagogiſche und adminiſtrative Leitung der Schule, und ſprach ſich prinzipiell für die Beaufſichtigung der Schulen durch Einzelinſpektoren aus. Obſchon er dieſem Syſteme in der Theorie den Vorzug gab, glaubte er doch, daß die kollegiale Beaufſichtigung in der Praxis ſich beſſer bewähre. Nachdem zur Eröffnung der Diskuſſion Herr Prof. Kaiſer von St. Gallen die Schwächen dieſes Syſtems bloßgelegt, ſprachen ſich die meiſten Redner auf Grund von Erfahrungen in verſchiedenen Kantonen für das ſtändige Schulinſpektorat aus. Herr Direktor Fries vertheidigte bedingungsweiſe die Einrichtung der Bezirkskollegien. Er will nicht zugeben, daß zwiſchen Theorie und Praxis ein Widerſpruch beſtehe, wie dies im Referat angedeutet worden; er glaubt vielmehr, daß dasjenige Syſtem, das in der Praxis als gut und empfehlenswerth ſich erweiſe, auch theoretiſch als das wahre und richtige erkannt werden müſſe. — An dieſe Verhandlungen ſchloß ſich die Mittheilung eines intereſſanten Specialberichts über Sekundarlehrerbildung von Seminardirektor Fries, die Berichterſtattung des Zentralausſchuſſes durch Herrn Direktor Rebſamen und die theilweiſe Erneuerung der ſtändigen Vereinsleitung. Zum Feſtort für die nächſte Generalverſammlung von 1869 wurde Baſel beſtimmt und zum Präſidenten des Lokalvorſtandes Dr. Schmidlin, Mitglied des Erziehungskollegiums, gewählt.

Beim Mittageſſen ſtrömten Toaſte und Lieder in freudiger Fülle, wobei die werthen Gäſte ihren wärmſten Dank für die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme in St. Gallen kund gaben. Ein Redner begrüßte den Stern, der überm Rheine aufgegangen, und aus dem Munde eines wackern Vorarlbergers ſprach das erwachende Oeſterreich und die Hoffnung auf beßre Zeiten nach ſo vielen Jahren unſäglichen Drucks, der auf der dortigen Volksſchule laſtet. Die Toaſte der Herren Dekan Wirth und Pfarrer Freuler galten dem treuen Zuſammenwirken von Lehrer und Geiſtlichen, von Kirche und Schule. —

Ein Spaziergang nach dem Freudenberg, den der herrlichſte farbenreichſte Sonnenuntergang lohnte, ſetzte dem ſchönen Tage die Krone auf.“

Reſümiren wir die eigenthümlichen und bedeutſamen Erſcheinungen und Lichtpunkte dieſes Feſtes, ſo bezeichnen wir als ſolche: Den großartigen Beſuch; die Arbeitsluſt und das andauernde Intereſſe an den Verhandlungen; die fleißigen und gründlichen Referate, wie die lehrreichen Diskuſſionen; die freudige Stimmung von Anfang bis Ende und den Geiſt kollegialiſcher Berathung in den Hauptverſammlungen und Sektionen; die Begeiſterung

Aller für gesunden Fortschritt und für Förderung des Schulwesens; ja und auch das frohe Festleben und die durchaus würdige Haltung an den Banketten; wir bezeichnen ferner als erfreuliche Zeichen, daß eine bedeutende Anzahl Erziehungs- und Schulräthe, Inspektoren und Geistliche als aufrichtige Schulfreunde die regste herzlichste Theilnahme beurkundeten; daß Schulbehörden mancher Landgemeinden ihre Freude am Unterrichtswesen dadurch an den Tag legten, daß sie ihren Lehrern den Festbesuch durch Beiträge an die Reisekosten ermöglichten; daß namentlich auch die Bewohner St. Gallens durch generöse, gastfreundliche Aufnahme der Festfeiernden, durch überaus fleißigen Besuch der Lehrmittelausstellung und durch das Interesse an den Besprechungen ihre Sympathie für Schule und Lehrer an den Tag legten. Innig freute uns dann auch der treuherzige Anschluß so mancher Lehrer der Innerschweiz (Zug und Schwyz). Der Anfang zur kollegialen Vereinigung ist gemacht; hoffen wir, daß auch Uri, Unterwalden und Wallis am künftigen Lehrerfeste in Basel ihre Vertreter haben werden. Als Lichtpunkte des Festes betrachten wir endlich das gelungene Konzert der Kantonsschüler, den gemeinsamen, genußreichen Spaziergang auf den Freudenberg und schließlich die reichhaltige Ausstellung von Lehrmitteln, die z. B. zur Folge hatte, daß einzig den verschiedenen Schulanstalten der Stadt St. Gallen die Anschaffung neuer Veranschaulichungsmittel im Werth von über 2000 Fr. gestattet wurde.

2. Die Lehrmittel-Ausstellung in St. Gallen. Der Vorstand betrachtete dieselbe als wesentlichen Theil des Festes und schenkte ihr deßhalb besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um eine reiche Sammlung und zweckmäßige Gruppirung zu erzielen. Daß er sich hierin nicht geirrt, bewies nicht nur das große Interesse der Lehrer und Schulbehörden, sondern auch der täglich sich mehrende Besuch von Seite des Publikums. Wir haben deßhalb begründete Hoffnung, sie werde sich für den Unterricht als folgewichtig erweisen und recht vielen Schulen bessere Lehrmittel zuführen. Da derselben allseitig solche Bedeutung beigelegt wird, so finden wir es für angemessen, durch einen kurzen Auszug aus einem Berichte des Tageblatts den Lesern einen Einblick in das Arrangement der Ausstellung zu verschaffen. „Unter einer Lehrmittelsammlung mag sich nicht jeder das Kurzweiligste vorstellen. Durch eigene Anschauung wird man aber schnell des Gegentheils überzeugt Diese Ausstellung ist etwas ganz Originelles. 'S ist ein wahrer Genuß, in diesem Garten der Schule sich umzusehen. Beim ersten Blick in den großen, geräumigen Bibliothekssaal weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, ob die zweckmäßige Einrichtung, die Schönheit und Reichhaltigkeit der ausgestellten Gegenstände, oder die sinnige, jedes Auge fesselnde Anordnung des Ganzen. — Gleich beim Eingang in den prächtigen Saal begegnet uns rechts auf mehreren Tischen ausgebreitet eine reiche Auswahl von Sprachlehrmitteln und Schulbüchern, zum Theil nach Kantonen geordnet. Die Wand zieren prachtvolle Tabellenwerke für den Anschauungsunterricht, dabei auch ein Probeblatt des projektirten schweiz. Bilderwerks; links befinden sich Apparate fürs Turnen und daneben die Lehrmittel für Taubstumme und dreier verschiedener Systeme des Blindenunterrichts (Zürich, Lausanne, Neuchatel), nebst Proben ihrer Leistungen.

Er läßt uns aber da nicht lange verweilen; mächtig zieht er uns zu den zunächſtliegenden, ſogenannten Kindergärtchen und Anſchauungsmitteln für den erſten Schulunterricht, die uns deutlich zu erkennen geben, wie angenehm und nützlich die lieben Kleinen zu beſchäftigen und für den kommenden Unterricht vorzubereiten ſind, und daß es eine Sünde iſt, ſie ſogleich in der erſten Schulzeit mit den trockenen Buchſtaben zu quälen. Väter und Mütter verweilen mit Vorliebe bei dieſer Abtheilung. Doch die an dieſe ſich anſchließende Sektion der Mädchenarbeitsſchulen bewegt ſie, einen Schritt weiter zu thun. Da ſehen wir, methodiſch nach Schuljahren geordnet, links, was eine Landſchule, rechts, was eine Stadtſchule in 9 Jahresſtufen in weiblichen Arbeiten zu leiſten im Stande iſt. Nicht weniger reichhaltig und zum Theil ausgezeichnet ſind die weiter vorwärts gruppirten Lehrmittel für den Religionsunterricht (mit Bilderwerken, Karten und Schriften über bibliſche Geſchichte und Geographie), für Kalligraphie, Modelliren und Zeichnen (glänzend ausgeſtattet mit Vorlagen zum elementaren, techniſchen und ornamentalen Zeichnen, Körper zum perſpektiviſchen Zeichnen, Modelle aus Papier, Holz und Gyps), für Muſik, Mathematik, Geſchichte und Geographie, welch letzteres Fach namentlich mit Reliefen (dabei die vorzüglichen Reliefe von Schöll), Globen, Tellurien, Atlanten und einzelnen Karten reich ausgeſtattet iſt. Vor Allem aber zeichnet ſich in dieſer Abtheilung die in jeder Beziehung prachtvoll ausgeführte, unübertroffene Schweizerkarte von Duſour aus. Mit freudigem Erſtaunen ſtehen wir immer wieder vor dieſem Meiſterwerke, das uns, wie aus der Vogelperſpektive, unſer liebes Vaterland mit ſeinen Bergen und Thälern, Flüſſen und Seen überblicken läßt. Den vordern Raum des Saales nehmen die Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht, für Chemie, Phyſik, Mineralogie, Botanik und Zoologie ein. Was dieſe Abtheilung beſonders werthvoll macht, iſt nicht allein die Reichhaltigkeit und ſchöne Ausſtattung derſelben, ſondern auch die genaue Rückſicht auf die Bedürfniſſe der verſchiedenen Schulen, für die wir hier die Gegenſtände ſyſtematiſch zuſammengeordnet finden, was zur Unterſtützung des Unterrichts in dieſen Disciplinen jedem Lehrer wünſchenswerth und nothwendig iſt. In Specialitäten einzugehen, erlaubt uns die Maſſe des Stoffes nicht; doch können wir nicht unterlaſſen, auf die ſpeciell für den Schulzweck zuſammengeſtellten Sammlungen von chemiſchen und phyſikaliſchen Apparaten, die ſyſtematiſch geordneten mineralogiſchen und ornithologiſchen Sammlungen (namentlich ziert den Saal eine auf pyramidalem Brettergerüſt aufgeſtellte, ſyſtematiſch nach Wartmann's Leitfaden geordnete, prächtige Gruppe von Vögeln) und die ausgezeichneten Modelle zur Verſinnlichung einzelner charakteriſtiſcher Pflanzentheile und ganzer Blüthenformen, und ſolche zur Veranſchaulichung einzelner Organe des menſchlichen Körpers, des Auges, des Ohrs, Gehirns, Herzens, Alles zerlegbar, aufmerkſam zu machen. Faſt als wollte man die bekannte Darvingſche Theorie von der Entwicklung und Umbildung der Thierformen perſifliren, ſteht am Schluſſe dieſer Abtheilung in naturgetreuem Modell ein Gorilla, der vollkommenſte Repräſentant aus dem Geſchlechte der Affen, neben der Büſte eines Negers. — Vor dem Saale in beſonderem Lokale endlich ſind

ſechs verſchieden konſtruirte Muſter von Schultiſchen (nach Dr. Fahrner, Dr. Frey, Dr. Wagner ꝛc.) aufgeſtellt.

Die Arbeit der Ausſtellung, die Sammlung und Anordnung, beſorgte eine Kommiſſion, aus zahlreichen Mitgliedern, Technikern und Lehrern verſchiedener Schulſtufen beſtehend, welche ſich in manche Sektion theilte, von denen jede eine Abtheilung oder ein Unterrichtsfach übernahm und ſich diesfalls mit einem Buchhändler der Stadt ins Vernehmen ſetzte, um doch ja in jedem Gebiete das Beſte zuſammen zu bringen. Für die Reichhaltigkeit ſpricht der voluminöſe Katalog, der 1405 Gegenſtände aufweiſt und für deſſen Erſtellung ſich Herr Rektor Wartmann verdient gemacht hat. Um genüglichen Wand- und Tiſchraum zur geordneten und überſichtlichen Präſentation der Bücher, Bilderwerke, Sammlungen, Karten und Tabellen zu erhalten, wurde der große Saal zu beiden Seiten durch dünne Wände in ſo viele Zellen oder Felder abgetheilt, als man für die verſchiedenen Unterrichtsgebiete nöthig hatte. Doch war die Einrichtung ſo, daß ein Ueberblick möglich war und der Beſucher ein Geſammtbild erhalten konnte. — Die großen Koſten der Ausſtellung wurden durch den Beſuch des Publikums mehr als gedeckt. —

3. Ueberſicht der ſchweizeriſchen Schulliteratur vom Jahr 1867/68. Wir ſetzen das Verzeichniß neu erſchienener Schulſchriften in angefangener Weiſe fort und fügen nur bei ſolchen kurze kritiſche Bemerkungen bei, die uns zu dieſem Zweck freundlich mitgetheilt worden. Von pädagogiſchen Schriften ſind uns genannt worden: Dr. J. Frei, „der rationelle Schultiſch". Zürich, Schabelitz. Dr. Fahrner, „das Kind und der Schultiſch", 2. Aufl. Zürich, Schultheß. S. Kübler, „Buch der Mütter", Anleitung zur naturgemäßen, leiblichen und geiſtigen Erziehung der Kinder. Zürich. A. Wanzenried, „die weſentlichen Mängel der häuslichen Erziehung und ihr nachtheiliger Einfluß auf die Schule" (das phyſiſche Leben unſerer Generation und die Volksſchule). Bern, Heuberger. W. Bion, Pfr., „Referat über Kleinkinderbewahranſtalten", Zürich. Binder, „Preisſchrift über die Berufsbildung der Mädchen"? Ueber die 7. Verſammlung des ſchweizeriſchen Lehrervereins erſchienen zwei Feſtſchriften: „Fünfter (officieller) Bericht des ſchweizeriſchen Lehrervereins". St. Gallen, Buff und „Zwei ſchweizeriſche Lehrertage". St. Gallen, Altwegg Weber. Letztere enthält die vollſtändigen Referate, Vorträge und Diskuſſionen. Hier erwähnen wir auch des „Katalogs der Lehrmittelausſtellung", der bei Anlaß der Verſammlung in St. Gallen herausgegeben wurde. Sodann verdanken wir die freundliche Zuſendung eines „Berichts über die Verhandlungen der Schulſynode des Kantons Bern" (1865 und 1866), des „Verwaltungsberichts der berner Erziehungsdirektion" (1865 und 1866). Bern, Fiſcher, des „Berichts über die Verhandlungen der züricher Schulſynode von 1867", Zürich, Orell & F., der u. A. zwei wackere Arbeiten von Wettſtein und Frei über Errichtung einer Civilſchule oder über den Ausbau der Volksſchule enthält. Mit Dank beſcheinigen wir den Empfang des intereſſanten und gründlichen „Berichts an die appenzeller Landesſchulkommiſſion über die Schulausſtellung in Paris" von Pfr. Heim, ſowie einer gediegenen und werthvollen

Arbeit von Prof. Dr. W. Gisi „das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn", historisch und statistisch dargestellt. In gedrängter, übersichtlicher Weise entwirft er auf wenigen Bogen ein Bild des kantonalen Schulwesens. Wir wünschten, über jeden Kanton derartige zuverlässige Darstellungen zu besitzen. Noch erwähne ich des „Schlußberichts der Bezirksschule in Muri" von Dr. G. W. Strauch, welchem ein lesenswerther Aufsatz von Hürbin „Schicksal der Mundart und deren Verwendung beim Unterricht" beigegeben ist; R. Schatzmanns Broschüre: „Einige Gedanken über landwirthschaftl. Berufsbildung". Das Schriftchen: „Zur neuern und neuesten Geschichte des Thurgaus". St. Gallen, Altwegg Weber widmet mehrere Blätter der interessanten Schulgeschichte dieses Kantons. Den Turnunterricht behandelt: J. J. Egg, „Leitfaden für den Turnunterricht in den züricher Volksschulen". Von religiösen Lehrmitteln sind uns nur folgende Titel zu Gesicht gekommen: „Biblische Geschichten für die baselland-schaftlichen Schulen". S. Vögelin, Pfr. in Uster, „die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche" für das Volk und die höhere Volksschule dargestellt. Vapparswyl. „Lieder- und Spruchbuch für die thurgauer Primarschulen". Frauenfeld, Huber. J. Herzog. „Entwurf zu einem religiösen Lehrmittel für die züricher Realschule". Zürich, Herzog. Pfr. M. Mayer, „Religiöses Lehrmittel für die Primarschulen". Im Anschluß an dieselben zeigen wir an: J. Probst, Pfr., „Die Nothwendigkeit des Christenthums in Familie, Schule und Staat". Zürich, Schultheß. — Für den Lese- und deutschen Sprachunterricht brachte das Berichtsjahr manche werthvolle Hilfsmittel; wir nennen: das „Lehr- und Lesebuch für den Sprach- und Realunterricht in den obern Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn". Gaßmann. Enthält manch' Gutes und Zweckmäßiges in der Lehrstoff-Abtheilung. J. W. Straub, „Deutsche Grammatik für die Mittelschule". Aarau, Christen. Eine fleißige und gediegene Arbeit eines vielerfahrenen Schulmannes. J. Herzog, „methodisch-praktische Anleitung zu den deutschen Stilübungen". 2. Aufl. Aarau, Sauerländer. Die Kritik nennt dies Werk eine Zierde der schweizerischen Schulliteratur. J. Albrecht, Prof., „Deutsches Lehrbuch für Sekundarschulen". 2. Aufl. St. Gallen, Huber & C. Praktisch und brauchbar. Wiesendanger, „Deutsches Sprachbuch für die 2. und 3. Klasse der züricher Sekundarschulen". Otto Sutermeister, „Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa". Zürich, Schultheß. Eine originelle, treffliche Arbeit mit selbständiger Auswahl von Musterstücken, die jedoch nur beim Unterricht in höhern Schulen anwendbar sind. Fr. Fäsch, „Deutsches Uebungsbuch". 2. Aufl. und dessen „ausgeführte Stilarbeiten zum 1. Heft des Uebungsbuchs". S. Gallen, Huber & C. Fleißig bearbeitete und recht brauchbare Lehrmittel. Noch nennen wir: Capräz, „praktische Sprachstudien". Bern, Heuberger. Dr. Gerstenberg, „Geschichte der deutschen Literatur". Mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Dichter. Zürich, Lohbauer und Fritz Staub, „das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte". Aus den Papieren des schweizerischen Idiotikons. Leipzig, Hirzel. — Fürs Englische erschien von H. Keller, „Schulgrammatik der englischen Sprache". 2. Thl. Syntax. Aarau. —

Für den mathematiſchen Unterricht arbeiteten: J. W. Straub, „Geometrie für Mittelſchulen". Völlig umgearbeitete Aufl. Aarau, Chriſten. M. Jenni, „Bruchlehre nebſt Aufgabenſammlung". Baſel. J. K. Honegger, „Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie für Sekundarſchulen". Zürich, Meyer & Zeller. Obligat. Lehrmittel. H. Zähringer, „Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik an Sekundarſchulen — nebſt Antworten zu den Aufgaben". Zürich, Meyer & Zeller. Dieſe Schrift wurde im Auftrage des züricher Erziehungsraths verfaßt. Fr. Fäſch, „Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten". 1. Thl. die 4 Grundrechnungsarten. St. Gallen, Huber & C. Dem Zeichnungsunterrichte ſchenkte ſeine Aufmerkſamkeit: Alex. Hutter, „Linearzeichnen". 3 Hefte. St. Gallen, Huber & C. J. Gſell, „Vorlegeblätter zu einem ſtufengemäßen Zeichnungsunterricht an Volksſchulen". Chur. J. C. Ott, „die Projektionslehre für Sekundar- und Handwerkerſchulen". Zürich, Schultheß. Für den Geſangunterricht erſchienen: J. Heim, „Sammlung 3- und 4ſtimmiger Geſänge für Knaben und Mädchen". Im Auftrage der züricher Schulſynode herausgegeben: Das Rütli, „ein Liederbuch für Schweizerſänger". 2. Aufl. St. Gallen, Sonderegger. Weber, „Geſangübungen, Geſangbuch und Geſangtabellen". Groß iſt die Zahl der neu erſchienenen Lehrbücher für Geſchichte und Geographie; wir nennen: Daguet, „Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft". Deutſche Ausgabe. Aarau, Sauerländer. Herzog, „kleine Erzählungen aus der Schweizergeſchichte". 3. Aufl. Luzern, Schiffmann. Vögelin's „Schweizergeſchichte für Schulen". 5. von Färber beſorgte Aufl. Zürich, Schultheß. „Schweizergeſchichte in Bildern", nach Originalen ſchweizeriſcher Künſtler ausgeführt in Holzſchnitt durch Burri & Jeker. Bern, Dalp. W. Rueß, „Schweiz. Geſchichtsbilder". St. Gallen, Altwegg. J. Ray, „Himmel und Erde". Einführung in die Himmelskunde und mathematiſche Geographie. Zürich, Verlagsmagazin, O. Rietmann, Proſ., „Wanderungen in Auſtralien". St. Gallen, Scheitlin u. Z. Anziehende wahrheitsgetreue Schilderungen. N. Jakob, „Schulgeographie des Kantons Bern. Bern, Antenen. Egli, „kleine Schweizerkunde", 4. Aufl.; „kleine Erdkunde", 3. Aufl.; „praktiſche Erdkunde", 3. Aufl. St. Gallen, Huber & C. F. Gſell, „Karte von Paläſtina für den Schulgebrauch". Chur. J. K. Zellweger, „Der Kanton Appenzell. Land, Volk und Geſchichte". Gais, Selbſtverlag. Jakob, „Heimatkunde der Stadt Biel". Bern, Antenen. Bölſterli, „Heimatkunde von Sempach". Luzern, Schiffmann. M. Rohner, „die Gemeinde Heiden im Kanton Appenzell in hiſtoriſcher und topographiſcher Beziehung. Beitrag zur Heimathkunde". Heiden, Sonderegger. Hier bringen wir auch zur Anzeige: „Relief des Kantons Zürich", modellirt von K. A. Schöll in St. Gallen. H. Erzinger, „des Eidgenoſſen republikaniſcher Katechismus". Bern, Heuberger. L. Bühler, „Geſellſchafts- und Verfaſſungskunde", Wegweiſer für die reifere Schweizerjugend. Bern, Haller. Ein gelungener und anerkennenswerther Verſuch eines Lehrmittels für die künftige Civilſchule. Für das Fach der Naturkunde bringen wir zur Anzeige: Mouſſon, „Phyſik auf Grundlage der Erfahrung". Zürich, Schultheß. Wartmann, „Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeſchichte",

6. Aufl. St. Gallen, Scheitlin & Z. Dr. Fr. Tſchudi, „Das Ungeziefer und ſeine Feinde", 7. Aufl. St. Gallen. Wettſtein, „Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarſchulen". Zürich, Meyer & Zeller. Obligatoriſches Lehrmittel. Im Gebiete der Jugendſchriftenliteratur begegnen wir wieder der vortrefflichen „Schweizeriſchen Jugendbibliothek von Dula Kettiger & Eberhard. 3 fernere Bändchen (33 bis 35). Kerngeſunde Lektüre „Kindergärtlein". Zürich, Müller. „Feſtbüchlein für Kinder". I. Blüthenleſe. II. Aehrenleſe. Willner, Zürich. „Für Kinderherzen". Eine Gabe mit Bild und Wort. Zürich, Müller. J. J. Bänninger. Blumenleben und Kinderlieder im Dialekt und in der Schriftſprache. Winterthur, Bleuler. „Biographiſche Anekdoten für die reifere Jugend". Frauenfeld, Huber. „Neujahrsblätter" züricher und St. galliſche. J. Probſt. „Der Pfarrer von Neudorf". Volksſchrift in einfacher, populärer Darſtellung. M. Schlägel. „St. Gallen im Feſtſchmuck". Gedenkblatt an das Kinderfeſt der Stadt St. Gallen". St. Gallen, Altwegg Weber. Anziehend und treu dargeſtellt. Anſchließend an dieſen Bericht, bemerken wir über die pädagogiſchen Zeitſchriften der Schweiz, daß die Redaktion der ſchweizeriſchen Lehrerzeitung gewechſelt hat. An die Stelle Rebſamens trat Kettiger. Sodann hat eine Verſchmelzung der bisher erſchienenen berniſchen Schulblätter: Der Neuen Berner Schulzeitung und des Berner Schulfreunds in ein einziges Blatt ſtattgefunden. Seit Neujahr erſcheint das Berner Schulblatt unter der Redaktion des Herrn Schütz, Lehrer in Bern. — Redaktor des katholiſchen Volksſchulblattes iſt Prof. Bürgler in Schwyz. Er klagt über geringe Theilnahme. Das Blatt hat kaum 300 Abonnenten. Eingegangen iſt die pädagogiſche Zeitſchrift der Gymnaſiallehrer, das „Muſeum". Werthvolle Beiträge für die ſchweizeriſche Schulſtatiſtik liefert die „Zeitſchrift für ſchweizeriſche Statiſtik von Stöſſel".

4. Die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft und das vaterländiſche Schul- und Erziehungsweſen. — In Nr. 3 der Lehrerzeitung widmet Kettiger dieſem älteſten ſchweizeriſchen pädagogiſchen Vereine ein warmes Wort der Anerkennung. Er ſagt u. A.: „Ihre Thätigkeit erſtreckt ſich zwar über drei Gebiete: das Armen-, Gewerbs- und Erziehungsweſen; aber von jeher wurde den Schulangelegenheiten die Priorität gegeben. Hier wirkte ſie in unabläſſiger, ausdauernder, wohlwollender und wohlthuender Weiſe. Wo die Entwicklung eine falſche Richtung nahm, ſuchte ſie korrigirend auf den Weg des Beſſern zu leiten; wo die Maſſen in Unthätigkeit geriethen, da war ſie bemüht, die belebende, oft elektriſch wirkende Kraft ihres Wortes und Rathes hinzutragen. Es wäre intereſſant, alle pädagogiſchen Fragen, welche ſie bei ihren 44 Hauptverſammlungen berathen hat, in Reih und Glied zu ſehen. Eine ſolche Zuſammenordnung ließe einestheils die merkwürdigen Phaſen erkennen, welche die pädagogiſchen Beſtrebungen in den letzten 50—60 Jahren durchlaufen haben, anderntheils das ſtete, aber beſonnene Vorwärtsſtreben des Vereins, die ſorgſam umſichtige Pflege der Erziehungsſache wahrnehmen."

Zur Verſammlung in Trogen (September 1867). Der Haupt-

verhandlungsgegenstand der ersten Sitzung bildete das meisterhafte und gehaltreiche Referat des Herrn Professor Bion in Trogen über die Frage der Kleinkinderbewahranstalten. Referent bezeichnete das Elternhaus als die natürliche, von Gott verordnete Erziehungsstätte. Ohne zwingende Umstände sollte dieser Zusammenhang nicht gestört werden. Verhältnisse führen aber Fälle mit sich, die eine Ausnahme geradezu gebieten. Die unpassendste Versorgung sei die in Armenhäusern, die beste diejenige in braven Familien. Anstalten seien nur da empfehlenswerth, wo das Letztere nicht möglich. Sogenannte Krippen oder Anstalten, wo die kleinen Kinder nur in den Stunden verpflegt werden, wo die Mutter durch ihre Arbeit an der Pflege verhindert ist, und Kleinkinderschulen für etwas ältere Kinder, seien gerechtfertigt und unter Umständen nützlich; nur dürfen diese Anstalten weder bloße Fütterungsstätten, noch bloße Lernschulen sein, die als Treibhauspflanzen der natürlichen, geistigen und körperlichen Entwicklung zuwiderlaufen. Im zweiten Theile gab er eine Uebersicht der Thätigkeit auf diesem Gebiete in der Schweiz. Hungerbühler kannte schon im Jahre 1844 127 Kleinkinderschulen mit 4—5000 Kindern. Seither hat sich die Zahl derselben vermehrt. Kleinkinderschulen kommen in allen Kantonen und in allen größern Ortschaften vor (ausgenommen in Unterwalden), am ausgebildetsten in Glarus. In der Schweiz giebt es drei Methoden der Fürsorge für arme kleine Kinder. 1. Versorgung in Armenhäusern (nicht empfehlenswerth). 2. In Waisenhäusern. (In Basel und St. Gallen mit Erfolg in Verbindung mit Kleinkinderbewahranstalten.) 3. Verdingen an Familien, besonders in Aargau. Die Armenvereine Aargau's versorgten auf diese Weise 625 Kinder und verausgabten Fr. 49,000. Hier betrugen die Kosten für ein Kind Fr. 60—80, in Luzern Fr. 54. — Im 3. Theile stellte er folgende Sätze auf: 1) Die Erziehung in Familien ist grundsätzlich derjenigen in Anstalten vorzuziehen. 2) Wo sie unmöglich ist, theils wegen Elternlosigkeit, theils wegen Armuth oder Schlechtigkeit der Eltern, sollen die Kinder in christlichen Familien Versorgung finden. 3) Die bestehenden Kinderbewahranstalten sind nicht aufzuheben. Doch sei Regel, nicht solche zu gründen, sondern sie unnöthig zu machen. 4) Kleinkinderschulen und Kindergärten, die die häusliche Erziehung ergänzen, sind nur da nothwendig, wo die Eltern den ganzen Tag außer der Familie zubringen müßten. 5) An die Kindergärten stellt Referent folgende Anforderungen: Die Leitung muß auf gesunden pädagogischen Grundsätzen beruhen. Die Pflege ist nach Art des Familienlebens einzurichten. Sie sollen weder Näh-, noch Lehr-, sondern Bewahranstalten sein. Sie sollen den ganzen Menschen erfassen; alles Schulmäßige soll fern bleiben. Am verderblichsten ist die Treibhausentwicklung. Die Lehrerinnen sollen Frauen sein, wenn möglich Mütter. Eine Lehrerin soll höchstens 12—15 Kinder unter sich haben. Die Lokale sollen geräumig, lustig, hell und mit Gärten versehen sein.

In der zweiten Sitzung folgte die Behandlung der Themate: „Ueber Volksliteratur." Der Referent, Herr Professor Leuzinger, behandelte den Gegenstand unter Mitbenutzung des eingegangenen Materials in einer lichtvollen, gründlichen Arbeit, die er mit folgenden Anträgen schloß: Grün-

dung eines Volksschriften-Vereins, Stiftung von Lesevereinen, Herausgabe einer Zeitschrift. — In formeller Beziehung verlangte er von der Volksschrift: eine schöne, den Gesetzen der Aesthetik und Stilistik entsprechende Form, angemessene Kürze, edle Einfachheit und Volksthümlichkeit der Sprache, Frische und Anschaulichkeit des Ausdrucks, einfachen Satzbau, eine sittliche Gesinnung, naturwüchsigen, edeln, nichts Heiliges profanirenden Humor. Der Inhalt soll aus dem Volksleben genommen sein, auf ein Ideal hindeuten und durch Schilderungen der natürlichen und sittlichen Welt zur Anschauung des Göttlichen erheben. Von diesem Standpunkt aus lobt er die Volksbücher von Schwab, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Gellert, Lavater, Claudius. Ferner bezeichnet er als empfehlenswerth: Hebel's Schatzkästlein, Krummachers Parabeln, Ch. Schmid's Erzählungen, Schriften von Horn, Auerbach, Uhland, Fr. Tschudi, Heer u. s. w.

Thema für die Versammlung in Aarau, Herbst 1868. „Ueber Bildung der Mädchen für das Haus und die Familie." Die Mädchen erhalten in der Regel den Unterricht in den Elementarfächern der Volksschule gemeinschaftlich mit den Knaben, und wir dürfen annehmen, daß in dieser Beziehung für ihre Bildungsbedürfnisse an den meisten Orten der Schweiz gesorgt sei. Allein für ihre künftige Bestimmung als Hausfrauen und Mütter bedarf es noch mehr als der Schulkenntnisse allein. Kommt in einigen Kantonen auch noch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten dazu, so ist damit jener Aufgabe doch nur erst theilweise Genüge gethan. Wenn die Aufgabe der Hausfrau an das Mädchen herantritt, so liegt ihm meist die Sorge für die gesammte Haushaltung und außerdem, als heiligste Forderung, die Pflege und Erziehung der Kinder ob. Gelänge es, auf die weibliche Heranbildung auch in dieser Hinsicht veredelnd einzuwirken, so würde damit ohne Zweifel die ökonomische wie die sittliche Kraft unseres Volkes wesentlich gewinnen. Wir stellen demnach folgende Fragen auf, welche bei unsern Besprechungen über dieses Thema die Hauptgesichtspunkte bilden mögen: 1. Welches sind die Uebelstände in unserm Volksleben, welche aus Grund der Unerfahrenheit oder Unkenntniß mancher Hausfrauen und Hausmütter zu Tage treten? 2. Was wurde bisher zur Abhilfe derselben in den verschiedenen Gegenden der Schweiz gethan? 3. Wie können weibliche Arbeitsschulen, Lehrer, Seelsorger, Frauenvereine zur Bildung der Mädchen für ihren künftigen Hausberuf beitragen? 4. Welche Anregungen sollten dafür von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgehen? Referent: Herr Direktor Dr. Dula in Wettingen.

5. Die schweizerischen Rettungsanstalten in der Bächtelen bei Bern und Sonnenberg (katholisch Bächtelen) bei Luzern. — Der 28. Bericht über Bächtelen (1866—67) konstatirt in erziehlicher und finanzieller Richtung ein durchaus befriedigendes Resultat. Die Thätigkeit der Anstalt ist bekanntlich nicht mehr bloß der Besserung sittlich verwahrloster Knaben gewidmet, sondern sie ist seit vier Jahren zugleich eine Bildungsanstalt für Armenlehrer geworden. Es bestehen vier Familien zu durchschnittlich 12 Knaben auf jede Familie; vier Lehrer stehen denselben mit Treue und Hingebung vor. — Den Armenlehrerbildungskurs

benutzten 24 Zöglinge. Derselbe besteht aus zwei Klassen, von denen jede einen zweijährigen Kurs durchzumachen hat, so daß der eingetretene Zögling vier Jahre im Ganzen verbleibt, nach welcher Periode er reif und gebildet genug sein soll, um als Lehrer an Armenanstalten oder niedern Schulen angestellt werden zu können. Bei der Austrittsprüfung der Zöglinge der oberen Klasse zeigte sich dann auch, daß die Fähigkeiten derselben denjenigen der besten Zöglinge aus eigentlichen Lehrerseminarien gleichkommen. 14 derselben erhielten dann auch bei der nachherigen bernischen Patentprüfung das Lehrerpatent und sofortige Anstellung in Armenanstalten und Schulen. Ein Beweis, daß diese Armenlehrerbildungsanstalt, an welcher tüchtige Kräfte wirken, ihre Aufgabe vollständig erfüllt. Die Prüfung in der Anstalt Sonnenberg fiel ebenfalls sehr befriedigend aus. Die Anstalt soll durch eine dritte Familie erweitert werden. An die Stelle des Dr. Dula trat in die Direktionskommission Rektor Zähringer.

6. Ueber die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung der Sekundarlehrer enthält der 5. Bericht des schweizerischen Lehrervereins einen werthvollen Specialbericht des Herrn Seminardirektors Fries. Demnach bestehen an den Kantonschulen in Solothurn und St. Gallen, an der Akademie in Neuchatel und an den Hochschulen in Basel, Bern und Zürich besondere Einrichtungen oder Kurse zur Bildung von Real- oder Bezirkslehrern. Er schließt mit dem Antrag: Es sei der Centralausschuß beauftragt, entweder die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesammtanstalt neuerdings bei den Bundesbehörden in Anregung zu bringen, oder auch auf den Fall, daß keine Aussicht vorhanden wäre, sich an solche Kantonalbehörden zu wenden, welche schon jetzt den Wünschen des Vereins näher kommende Einrichtungen haben, um sie zu einer möglichst angemessenen Umgestaltung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden kantonalen Einrichtungen zu bestimmen.

7. Die von dem Bundesrathe bestellte Kommission über die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Abtheilung der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums beantragt und befürwortet die Errichtung von drei landwirthschaftlichen Hauptprofessuren, für die jährlichen Gesammtkosten der Abtheilung ein Budget von 35,000 Fr., die Erwerbung eines angemessenen Versuchsfeldes in der Nähe der landwirthschaftlichen Anstalt auf dem Strickhof, nebst Pflanz-, Baum- und Forstgarten, und die Erstellung eines besondern Gebäudes in der Nähe des Polytechnikums.

8. Zur Statistik des schweizerischen Turnwesens. Hierüber lesen wir in der Sonntagspost: „Erster Begründer des pädagogischen Turnens ist Pestalozzi. Adolf Spieß war es vorbehalten, seine Ideen über leibliche Erziehung der Jugend zu realisiren und das Schulturnen in bestimmte Formen zu bringen. Bei solchen Auspicien muß es auffallen, daß die Entwicklung desselben nicht die erwünschte Anerkennung und Entwicklung gefunden hat, daß noch fast in allen Kantonen die Hauptbedingungen zu einem guten Gedeihen dieses Unterrichts fehlen. Selbst da, wo das Turnen als Unterrichtsfach eingeführt ist, bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig: es fehlt die technische Aufsicht und Leitung. An Inspektionen und Schulprüfungen wird nicht einmal gefragt, ob geturnt worden sei; noch

weniger wird in dieſem Fache ein Examen gefordert. Solche gleichgültige Leitung erzeugt ein Gehenlaſſen im alten Schlendrian. Selbſt turneriſch gebildete Seminariſten erlahmen im Eifer. Hat man Schulzwang für die Geiſtesbildung, ſo ſoll man ihn auch wollen für die Leibesbildung, die das Glück und den Wohlſtand des Volks ſo gut begründen hilft wie jener. — Es fehlt an ſtrengem, ſtaatlichem Eingreifen, an geſetzlicher Einordnung des Turnens in den Unterrichtsplan, an gehöriger Kontrolirung. Als obligates Fach an allen öffentlichen Schulanſtalten iſt das Turnen nur in den Kantonen Zürich und Aargau in ſeinen elementaren Formen: Frei- und Ordnungsübungen eingeführt. Freilich iſt bis zur Stunde die Einführung deſſelben in einer großen Zahl von Schulen noch nicht erfolgt, ſei es aus Mangel an Turnräumlichkeiten, an turneriſcher Bildung der Lehrer oder aus Urſache des Gehenlaſſens von Seite der Behörden. Obligatoriſch nur an den Mittelſchulen iſt das Turnen in 12 Kantonen; weder an Mittelſchulen, noch an Volksſchulen wird es von Staatswegen gefordert in 10 Kantonen. — Neben dieſen Mängeln konſtatirt doch, daß das Schulturnen in den letzten Jahren in einigen Kantonen in ſteter Fortentwicklung begriffen iſt, daß an Seminarien und in Turnkurſen für turneriſche Bildung der Lehrer geſorgt wird, daß der praktiſche Turnunterricht beim Volke immer mehr Anklang findet, daß derſelbe einer wirkſamen Kontrole unterworfen wird und daß die Turnräumlichkeiten verbeſſert oder neue errichtet werden. Trotz allen dieſen Beſtrebungen bleiben wir aber noch ſehr weit von einem allgemeinen Volksſchulturnen entfernt. Näher gerückt ſind wir demſelben in letzter Zeit dadurch, daß der Turnunterricht als Mittel zur ſoldatiſchen Ausbildung den Exercirreglementen einverleibt worden iſt."

9. Ueber die Wehrpflicht der Lehrer. Nachdem Nationalrath Stämpfli in Sachen die Anregung gegeben, wurde dieſe Frage in pädagogiſchen Blättern und in Konferenzen verſchiedener Kantone vielfach und lebhaft beſprochen. Die anfängliche Kriegsluſt hat aber jetzt ſchon ziemlich nachgelaſſen. und wir glauben nicht, daß dieſe Diskuſſionen zu wichtigen Neuerungen führen werden. Ein Artikel im Berner Schulblatt (Nr. 19) „Der Lehrer ein Soldat" ſchließt mit folgenden Vorſchlägen: 1. Die zuſtändigen Behörden mögen entſcheiden, ob der Lehrer zum aktiven Militärdienſt verwendet werden ſoll. 2. Im Intereſſe der Schule und des Vaterlands finden wir es am zweckmäßigſten, wenn man den Lehrer, falls man ihn verwenden will, gleich nach dem Rekrutenunterricht der Reſerve zutheilt. Ein Berichterſtatter über die Verhandlungen der Kantonalkonferenz in Solothurn, die „Militärpflicht der Lehrer" betreffend, meint, es ließe ſich wohl ein Ausweg finden, daß die Lehrer ſich in Handhabung der Waffe üben, ohne daß in der Friedenszeit der gute Fortgang der Schulen weſentlich Abbruch erlitte. Es wäre eine wohlthätige Abwechslung für den Lehrer, wenn er von Zeit zu Zeit den ſtaubigen Schulrock und mit ihm manche Grillen aus den vier Wänden an den Nagel hängen und mit dem ehrenfeſten Waffenrock und einigen Tagen ſtärkenden Soldatenlebens vertauſchen könnte. In Nr. 15 der Lehrerzeitung finden wir eine Einſendung mit dem Titel: „Exerciren oder Civilſchule halten?" in welcher die Anſicht ausgeſprochen wird, der Unterricht der reifern Jugend in der Verfaſſung und den

Geſetzen des Landes ſei das Arbeitsfeld, wo ſich der Lehrer um das Vaterland verdienter machen könne, als wenn er das Gewehr zur Hand nehme. „Es geht gegenwärtig eine weitgreifende Bewegung durch mehrere Kantone der Schweiz, die zum Zweck hat, die Volksrechte (durch Referendum und Initiative) zu erweitern. Dies erfordert größere Bildung des Volks, Selbſtändigkeit des Urtheils, Unabhängigkeit des Charakters, richtiges Verſtändniß des ganzen Staatsorganismus und innige Vertrautheit mit der Geſchichte.“ Jener Unterricht ſei darum die nothwendige Vorſchule für's politiſche Leben und für den Eintritt in die Arena des Staatsbürgers.

In Nr. 17 glaubt ein Offizier von ſeinem Standpunkte die mitgetheilten Anſchauungen warm unterſtützen und empfehlen zu ſollen. Beſſer, der Lehrer belebe den Patriotismus der Zöglinge und fördere die Charakterbildung durch Belehrungen über die bürgerlichen Rechte und Pflichten, über die ſtaatlichen Verhältniſſe und die Geſchichte des Schweizervolks, als daß er ſich in Reih und Glied ſtelle. Die militäriſchen Uebungen hätten immerhin ſchädliche Störungen im Unterrichtsgange zur Folge. — Auch in einer Konferenz in St. Gallen kam dieſer Gegenſtand zur Sprache. Eine warme Befürwortung rief einer ſcharfen Kritik mit ſchlagenden Gegengründen. „Der Gewinn, den die Wehrpflicht der ſchweizeriſchen Lehrer den Armeen brächte, ſteht in keinem Verhältniſſe zum großen Nachtheil, der dadurch der Schule erwachſen würde. Es lohnt ſich nicht, ſo viele Primar-, Real- und Kantonſchulen in ihrem Unterrichte zu ſtören und ſo viel Unterrichtszeit in die Schanze zu ſchlagen. Des Lehrers Ziel und Streben ſind die geiſtigen Güter der Menſchheit. Was wir im Pflanzgarten der Jugend Gutes leiſten, leiſten wir auch für's Wehrweſen. Aus einer gut unterrichteten Jugend bildet ſich auch eine gute Armee. Hat der Lehrer Intelligenz, ſo wird dieſelbe am zweckmäßigſten in der Schule verwerthet. Die rechte Pflanzſtätte unſrer Achtung und Anerkennung iſt das Lehrzimmer; da ſind die Ehrenpreiſe des Lehrers zu ſuchen. Will der Lehrer das heranwachſende Geſchlecht zur Vaterlandsliebe entflammen, ſo kann er das, ohne Militär zu ſein. Er leiſtet den größten Beitrag zur Hebung unſrer Wehrkraft, wenn er die Jugend zu ſittlich guten und verſtändigen Menſchen heranbildet, wenn er ſie im Unterricht begeiſtert zu Heimat und Vaterland. Will man ein Mehreres, ſo erhebe man den Turnunterricht zum obligatoriſchen Bildungsmittel auf den Stundenplan aller ſchweizeriſchen Schulen, um durch denſelben die phyſiſche Kraft und Geſundheit zu mehren und die Wehrkraft zu heben.“

10. „Militäriſcher Schulunterricht.“ Dieſe Frage beſprach die Sonntagspoſt (Nr 21), die überhaupt öfter recht gediegene und gehaltvolle Aufſätze über das Schulweſen bringt, in gründlicher Weiſe. Wir führen hier die Schlußzeilen an, aus denen wir den Kern des Inhaltes erfahren.

„Was die Schule zu leiſten hat, beſteht darin, daß ſie ihre Unterrichtsfächer, wie ſie heute eingeführt ſind, ſo betreibe, daß auf die künftige militäriſche Stellung des Schülers Rückſicht genommen wird. Was die Leibesübungen anbetrifft, ſo liegt die Anwendung auf der Hand; ſie iſt aber auch bei den ſogenannten wiſſenſchaftlichen Fächern leicht möglich, ohne daß

die übrigen Lehrziele deßhalb weniger erreichbar wären. Das Wehrweſen geht den Krebsgang, wenn wir es nicht dahin bringen, daß jede Dorfſchule bei der militäriſchen Erziehung ſich betheiliget."

Der Toggenburger Anzeiger äußerte ſich über dieſe Angelegenheit folgendermaßen: „Dem Kadettenweſen hat der Kanton Schaffhauſen eine Berückſichtigung geſchenkt, wie kein anderer Kanton. §. 1 des Kadettengeſetzes erklärt die Schüler des Gymnaſiums und der Realſchule, ſowie diejenigen der ſechsten und ſiebenten Elementarklaſſen kadettenpflichtig. Unſre Wünſche für den Kanton St. Gallen gehen nicht ſo weit. Aber das hoffen wir, daß in den Lehrplan der Realſchule neben dem Turnen auch Waffenübungen aufgenommen werden. Die Volksſchule hat die Aufgabe, daß unter ihrer Aufſicht unſre künftigen Wehrmänner ſich nicht mehr bloß krumm und kurzſichtig ſchreiben, ſondern daß ſie durch angemeſſene Turnübungen den Körper ſtärken und gelenkig machen und auf zweiter Schulſtufe die Waffe zum Zielſchießen handhaben lernen. Die Lehrer werden dieſe Aufgabe völlig übernehmen, dann aber auch ſagen: gebt uns beſſere Schultiſche! gebt uns helle, geräumige Lehrzimmer! gebt uns Turnplätze für Sommer und Winter! gebt unſern größern Schülern Waffen, die zum Schießen geeignet ſind!"

In eingehender Weiſe behandelt endlich auch die Neue Zürcher Zeitung (Nr. 156 und 157) denſelben Gegenſtand. Der Verfaſſer jener Einſendung klagt darüber, daß das Kadetten- und Turnweſen nicht überall und nicht in rechter Weiſe durchgeführt werde. „Soll die Wehrbildung unſerer Jugend nicht ein bloßer Wahn ſein, ſo muß das Kadettenweſen mehr verbreitet und ſodann durch Hereinziehung von militäriſchem Unterricht geiſtig anregender gemacht werden. Die Jugend ſollte vom 16.—20. Altersjahre eine den Verhältniſſen entſprechende militäriſche Ausbildung erhalten. Die Sekundarſchulſtufe ſchon eignet ſich ganz gut, gewiſſe militäriſche Gebiete in den Unterricht der Geſchichte, Geographie, Geometrie und des Zeichnens einfließen zu laſſen. An den Gymnaſien und Induſtrieſchulen könnte natürlich noch weiter gegangen werden." Verfaſſer freut ſich deßhalb über Errichtung zweier Lehrſtühle für Militärwiſſenſchaft am eidgen. Polytechnikum.

11. Die Einrichtung von Rekrutenprüfungen finden wir nun bereits in 8 Kantonen. Es freut uns, daß die Bedeutung derſelben immer mehr anerkannt wird. Gewiß geben ſolche durch eine Reihe von Jahren fortgeſetzte Prüfungen einen ziemlich ſichern Maßſtab zur Beurtheilung der Unterrichtserfolge und jedenfalls auch ein treueres Bild des Bildungs- und Schulzuſtandes der Kantone, als dies durch die Schönfärbereien mancher Berichte möglich iſt, namentlich dann, wenn die Prüfungen mit dem Ernſte und der Genauigkeit vorgenommen werden, wie dies in Bern geſchieht. — Die Rekrutenprüfung in Luzern mit 626 Mann hatte folgendes Reſultat: Keine Leiſtungen im Leſen zeigten 6%, im Schreiben 5%, im Rechnen 4%. Die meiſten Urſachen geringer Leiſtungen liegen im nachläſſigen Schulbeſuch. Rekruten mit geringen Kenntniſſen haben die Rekrutenſchule zu beſuchen. Ein Luzerner Blatt fügt dieſer Anzeige folgende Mahnung bei: Stelle man den Lehrer beſſer, ſo wird auch die Schule gehoben; denn der Lehrer iſt die Seele der Schule, die ſchaffende

und treibende Kraft in derselben. Zufolge einer Rekrutenprüfung in Schwyz erzeigte sich, daß von 174 Mann 31 nicht schreiben, 44 nicht rechnen und 36 nicht lesen konnten. 24 waren ohne jede Schulbildung. — In Aargau wurden in Folge einer Rekrutenprüfung von 717 Infanterie-Rekruten 86 (ca. 12%) der Strafschule zugewiesen. Von diesen 86 Strafschülern konnten gar nicht lesen 9, nicht schreiben 11, nicht das Einmaleins 34.

12. Das Plaidoyer für Aufhebung der Schulpflicht oder Beseitigung des sog. Schulzwangs hat auch auf schweizerischem Boden begonnen. Das katholische Volksschulblatt bringt einen Aufsatz von W. Lehmann, welcher durch den Widerspruch sich nicht einschüchtern lassen will, der Welt die Befreiung von dem unnatürlichen Schulzwang, dieser „Krone aller staatlichen Bevormundung" zu erkämpfen. Selbstverständlich geschieht dies Alles im Namen der Freiheit und der Konsequenz. (Lehrerztg.)

13. Im letzten Jahresberichte fand Murten rühmende Erwähnung, weil es bei nur 2400 Einwohnern jährlich 28,000 Fr. für Schulzwecke verwende; nun aber können wir mit Vergnügen melden, daß die kleine Stadt Zofingen dem Städtchen Murten den Vorrang streitig macht, indem Zofingen bei 3400 Einwohnern jährlich 45,000 Fr. für denselben Zweck verausgabt. Winterthur giebt bei einer Bevölkerung von 7000 Seelen jährlich sogar über 120,000 Fr. für seine Schulen aus. Nach dem Büdget für 1868 beträgt der Ausgabeposten für die Primarschulen 49,615 Fr. (Die Gesammtbesoldung für 14 Klassenlehrer à 1800—2500 Fr., und zwei Arbeitslehrerinnen beträgt 33,760 Fr.; 3850 Fr. sind für Ruhegehalte ausgesetzt), für die höhern Schulen 83,835 Fr. An diese Gesammtsumme von 133,450 Fr. bezahlt der Staat 11,700 Fr.; es bleibt somit der Stadt als Jahresleistung 121,750 Fr. Ueberdies darf nicht vergessen werden, daß Winterthur in den letzten 25 Jahren für den Bau seiner drei schönen Schulhäuser mindestens eine Million verausgabt hat. Noch darf lobend hervorgehoben werden, daß die Schulausgaben der Stadt Zürich die Summe von 160,000 Fr. erreichen (per Schüler 84 Fr.).

14. Fortsetzung der im 19. Jahresberichte (pag. 717) begonnenen Uebersicht der Leistungen der Gemeinden fürs Schulwesen.

Gemeinden des Kantons	Vermögen. Zinstragende Kapitalien.	Vermögen. Uebrige Kap. Liegenschaften.	Einnahmen.	Ausgaben.
† Obwalden. 13,376 Einw.	89,786 Fr.	88,000 Fr.	* 9,812 Fr., also per Kopf 0,73 Fr.	9317 Fr.
	** per Kopf 13,29 Fr.		Davon Steuern 1581 Fr., per Kopf 0,12 Fr.	per Kopf 0,70 Fr.
Glarus. 33,363 Einw.	844,399 Fr.	436,466 Fr.	74,899 Fr., also per Kopf 2,34 Fr.	75,526 Fr.
	per Kopf 38,39 Fr.		Davon Steuern 11,467 Fr., per Kopf 0,34 Fr.	per Kopf 2,26 Fr.
†† Appenzell A.Rh. 48,431 Einw.	1,375,233 Fr.	508,766 Fr.	121,186 Fr., also per Kopf 2,50 Fr.	93,262 Fr.
	per Kopf 38,91 Fr.		Davon Steuern 21,593 Fr., per Kopf 0,45 Fr.	per Kopf 1,93 Fr.
Schwyz. 45,000 Einw.	422,990 Fr.	435,216 Fr.	58,549 Fr., also per Kopf 1,30 Fr.	59,542 Fr.
	per Kopf 19,05 Fr.		Davon Steuern 27,238 Fr., per Kopf 0,60 Fr.	per Kopf 1,32 Fr.
Freiburg. 105,523 Einw.	1,960,905 Fr.	646,260 Fr.	131,611 Fr., also per Kopf 1,25 Fr.	213,453 Fr.
	per Kopf 24,71 Fr.		Davon Steuern 2767 Fr., per Kopf 0,03 Fr.	per Kopf 2,02 Fr.
Baselstadt.*** 40,683 Einw.	8675 Fr.	419,700 Fr.	3696 Fr., also per Kopf 0,09 Fr.	14,804 Fr.
	per Kopf 10,53 Fr.		Davon Steuern 1015 Fr., per Kopf 0,02 Fr.	per Kopf 0,36 Fr.

* In dieser Summe sind 2500 Fr. Staatsbeitrag an die Primarschulen inbegriffen.
** per Kopf der Bevölkerung.
*** Wenn die Gemeinde Baselstadt keine Schulfonds aufweist, so hat dafür der Kanton Baselstadt für Schul- und Kirchenwesen Fonds im Betrage von mehr als einer Million Fr. (Gemeindeschulfonds ca. 500,000 Fr.)
† Obwalden hat 7, Glarus 25, Appenzell A. Rh. 20 Schulgemeinden.
†† Im Band 18 des Jahresberichts sollte es in der betreffenden Tabelle statt Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh. heißen.

Ueber das Schulvermögen des Kantons Graubünden (90,700 Einw.) erhielten wir folgende Angaben: Kapitalien: 1,594,600 Fr., Werth der Schulhäuser: 196,600 Fr.; Werth der Liegenschaften: 1,031,300 Fr., Total: 2,998,400 Fr. Auf 1000 Einwohner trifft's somit 33,053 Fr.

15. Aus Dr. Gisi's Schrift „das Schulwesen Solothurns" entnehmen wir folgende schulstatistische Tabelle.

Kantone	Bevölkerung	Zahl der Primarschlr.	Primar-lehrerstellen.	1 Lehrer auf Einwohner?	1 Lehrer auf Schüler?
Zürich	266,265	48,034	519	513	92,6
Bern	467,141	78,116	1,460	320	59,6
Luzern	130,504	19,676	246	531	79,9
Uri	14,741	1,892	50	295	37,8
Schwyz	45,039	5,487	105	429	52,3
Obwalden	13,376	1,351	32	418	42,2
Nidwalden	11,526	1,330	36	320	37,
Glarus	33,363	4,021	55	607	73,1
Zug	19,608	2,515	52	377	48,4
Freiburg	105,523	15,106	298	354	50,7
Solothurn	69,263	9,181	189	366	48,6
Baselstadt	40,683	2,123	64	636	33,2
Baselland	51,582	8,182	103	501	79,4
Schaffhausen	35,500	6,740	105	338	64,2
Appenzell A.Rh.	48,431	8,393	86	563	97,6
Appenzell J.Rh.	12,000	1,506	22	545	68,5
St. Gallen	180,411	25,648	390	463	65,7
Graubünden	90,713	13,955	452	201	30,9
Aargau	194,208	31,816	507	383	62,8
Thurgau	90,080	18,000	234	385	77,
Tessin	116,343	16,612	461	252	36,
Waadt	213,157	30,500	747	285	40,7
Wallis	90,792	14,255	408	223	35,
Neuenburg	87,369	16,405	297	294	55,2
Genf	82,876	5,298	127	653	41,7
Schweiz	2,510,494	395,142	7,045	356	56,1

16. Die ostschweizerische Sektion der Armenerzieher an Waisen- und Rettungsanstalten hatte im Mai dieses Jahres in Herisau ihre Hauptversammlung. Anwesend waren circa 50 Armenlehrer. Das Präsidium führte Herr Waisenvater Morf von Winterthur.

17. In Schaffhausen versammelte sich der schweizerische Gymnasiallehrerverein zu seiner jährlichen Zusammenkunft. Die Gymnasien von Schaffhausen, Winterthur, Zürich, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Luzern, Aarau und Solothurn, und die Progymnasien von Glarus und Zurzach waren vertreten. Die Verhandlungen waren belebt und besucht.

Mit Bedauern vernahm man, daß das bisherige Organ des Vereins, das „Neue schweiz. Museum", Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen der Schweiz, herausgegeben von Dr.

Vischer, Dr. Kießling und Dr. Schweizer Siedler. Basel, Bahnmaier", aufgegeben werden müsse. Nächster Ort der Versammlung: St. Gallen. Präsident: Prof. Hardegger.

18. Am 5. und 6. August 1868 ist die Versammlung der Lehrer der romanischen Schweiz in Lausanne abgehalten worden. Die Erziehungsdirektion veranstaltete auf diesen Anlaß eine Ausstellung von Lehrmitteln, Schularbeiten und Schulmaterialien. Ein kurzer Bericht dieses Lehrerfestes folgt im nächsten Bande des Jahresberichts.

19. Gegenwärtig wird in der Schweiz für Förderung und Pflege des Schul- und Volksgesanges tüchtig gearbeitet. Gesangsdirektorenkurse sind fast zur Mode geworden. Bereits haben solche in den Kantonen Appenzell, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und Zürich stattgefunden; in andern, wie in St. Gallen ꝛc., sind hierfür Anordnungen getroffen. Um vom Gange dieser Kurse etwelchen Begriff zu erhalten, geben wir einige kurze Berichte über Kurse, die im laufenden Jahre 1867 abgehalten worden. An dem obrigkeitlich angeordneten achttägigen Gesangdirektorenkurse in Herisau, unter Leitung des Herrn Weber in Bern, nahmen 44 Lehrer Theil, die in 11 Quartette eingetheilt wurden. Das Programm bezeichnete als Hauptpensen: a) die Vereinsorganisation, b) die Direktionslehre; c) die Literatur des Chorgesanges, d) Quartettübung, e) Chorgesang, f) die musikalischen Kunstformen. Tagesordnung: Vorm. 1½ Std. Theorie, 1 Std. Quartettvorträge mit Kritik, 1 Std. Vorträge über Kunstformen, 1 Std. Chorgesang. Nachm. 1 Std. Methodik des Schulgesangunterrichts, 1 Std. Quartettvorträge, 1 Std. Chorgesang. Abends 8 Uhr freie Besprechung über die Vereinsorganisation. In der Zwischenzeit hatte jedes Quartett täglich unter der Direktion eines Kurstheilnehmers ein Lied zu studiren, und jeder Kurstheilnehmer mußte abwechselnd als Sänger und als Direktor auftreten. Der 7. Tag war für Repetition der gelungensten Quartettvorträge bestimmt, und am 8. Tag bildete eine Gesangaufführung den Schluß des Kursus. — Auch der Kurs in Schaffhausen wurde von Herrn Weber geleitet. Eine Stelle jenes Berichts fügen wir als Ergänzung hier bei. „Jeder Vortrag wurde einer Kritik unterstellt, welche ihre Aufmerksamkeit auf Stimmenverhältniß, harmonische Reinheit, dynamische Schönheit, rhythmische Genauigkeit, deutliche Aussprache, Tonansatz, geistige Auffassung von Text und Komposition und den Gesammteindruck des Vortrags richtete. — An dem Gesangdirektorenkurs in Zürich nahmen 55 Lehrer Theil. Der Unterricht, der von den Herren Musikdirektoren Heine und Weber ertheilt wurde, erstreckte sich auf Methodik des Gesangsunterrichts in der Volksschule, Sologesang, Quartettgesang, Chor und Halbchor, Harmonielehre, Vereinsorganisation und auf den Gebrauch der neuen Gesangslehrmittel. Der in Kreuzlingen abgehaltene Kurs hatte 44 freiwillige Theilnehmer, Primar- und Sekundarlehrer. Musiklehrer Göfi ertheilte Unterricht im Gesang, Rebsamen in Pädagogik und Isler in der Turnkunst. Es war ein frisches, reges Leben unter den Kurstheilnehmern. Es wurden bei tüchtiger Arbeit schöne Resultate erzielt.

20. Auch die von Herrn Seminardirektor Kettiger geleiteten Arbeitslehrerinnenkurse in Zürich, Thurgau und St. Gallen verdienen hier anerkennend notirt zu werden. Ein solcher vom Thurgauer Erziehungsrathe angeordneter Uebungskurs wurde am 25. Juli d. J. im Frauenfeld

geſchloſſen. Der Kurs dauerte 14 Tage. Täglich wurden 4 Stunden für den theoretiſchen und 4 andere für den praktiſchen Unterricht verwendet. Herr Kettiger ertheilte ſeinen Unterricht nach ſeinem Arbeitsſchulbüchlein. Seine Vorträge waren ſehr anſprechend, faßlich, anregend und ganz geeignet, die Lehrerinnen zu veranlaſſen, mit den Schülerinnen auf eine denkende Weiſe in ihren Schulen zu arbeiten. Das Gleiche ſuchten auch die praktiſchen Uebungen anzuſtreben, um allmählig allen mechaniſchen Unterricht aus den Arbeitsſchulen zu entfernen. Die 43 Theilnehmerinnen zeichneten ſich aus durch Lernbegierde, Fleiß und Eifer, und man kann mit Zuverſicht hoffen, daß dieſer erſte Kurs einen wohlthätigen Einfluß auf die Hebung unſrer Arbeitsſchulen ausüben werde. Dann aber ſollten auch die jetzt noch ſehr geringen Beſoldungen der Arbeitslehrerinnen auf eine der Wichtigkeit dieſer Schulen angemeſſene Weiſe erhöht werden. In gleicher Weiſe wurden im Auguſt d. J. in Rorſchach (St. Gallen) zwei ſolcher Kurſe abgehalten. An denſelben betheiligten ſich 71 Lehrerinnen und 18 Aſpirantinnen.

21. Zur Geſundheitspflege. a. Schonung der Augen. Herr Dr. Horner von Zürich hielt neulich einen ausgezeichneten Vortrag über die Urſachen und Folgen der Kurzſichtigkeit, der in hohem Grade auch von den Lehrern beachtet zu werden verdient. Bei der Beantwortung der Frage nach den Urſachen der ſo großen Verbreitung der Kurzſichtigkeit in der Gegenwart hebt der Redner hervor, daß in der Schweiz und in Deutſchland das Uebel viel häufiger ſei, als in Italien und Frankreich, ja daß es bei manchen Völkerſchaften gar nicht vorkomme. Die Urſache dieſer ſtarken Verbreitung ſei die Schule. In den meiſten Fällen beginne die Kurzſichtigkeit im Alter von 8—10 Jahren, entwickle ſich am ſtärkſten zwiſchen dem 12. und 15. Jahre, während ſie nach dem 16. Jahre ſelten mehr entſtehe. Cohn in Breslau habe mehr als 10,000 Schulkinder unterſucht und gefunden, daß von den Elementarſchülern 6—7 %, in den Mittelklaſſen 10 %, in der Realſchule 19—20 % und am Gymnaſium 26% Kurzſichtige waren. Alſo von Klaſſe zu Klaſſe eine ſtetige Steigerung. Da demnach die Kurzſichtigkeit eine Folge der Schule ſei, ſo müſſen Staat, Lehrer und Aerzte dieſer Erſcheinung ihre volle Aufmerkſamkeit ſchenken. Als Urſache dieſer Thatſachen erwähnt der Redner: Anſtrengung der Augen in früher Jugend, ſchlechte Haltung und Beleuchtung, Schreiben auf den ſchwarzen Schiefertafeln, ſchlechte Ventilation und Mangel an Bewegung. Man müſſe daher folgende Forderungen ſtellen: Die Kinder dürfen nicht zu frühe in die Schule geſchickt werden; anſtrengende Augenarbeiten dürfen nicht lange dauern, ſondern müſſen mit Denk- und Sprechübungen abwechſeln; die Schulhäuſer müſſen gut eingerichtet ſein ꝛc. b. Schulbankfrage. Durch die Züricher Konferenzverhandlungen ergab ſich, daß das von mehreren Seiten unternommene Studium, betreffend die Herſtellung zweckmäßiger Schulbänke für die Volksſchulen, ſo weit gediehen ſei, um darnach eine faßliche Anleitung zu Handen der untern Schulbehörden ausarbeiten zu können. Der Erziehungsrath beſtellte daher eine aus Fachmännern (Lehrer, Aerzte, Techniker) beſtehenden Kommiſſion mit der Einladung, den Gegenſtand weiter zu prüfen und der Erziehungsdirektion ein Gutachten nebſt Entwurf einer ſolchen Anleitung zu hinterbringen und ſich zugleich

auch darüber auszusprechen, wie weit an höhern Lehranstalten die Verbesserung der Schultische rathsam sei.

22. „Ein Reformer auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichts". Unter dieser Ueberschrift brachte die Lehrerzeitung (Nr. 6 und 7) eine Kritik der kürzlich erschienenen Schrift von S. Vögeli, Pfarrer in Uster „Die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche. Für das Volk und die höhere Volksschule dargestellt". Recensent hält dies Buch für eine Erscheinung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, welche auf eine totale Aenderung in Ertheilung dieses Schulfachs hinzielt und darum eine Umgestaltung beabsichtigt, die bei ihrer Durchführung von den tiefeingreifendsten Wirkungen für die Schule sein müßte. Es handle sich um einen neuen Standpunkt, um Popularisirung des „Leben Jesu" von Strauß. Er citirt folgende, die Richtung kennzeichnende Stelle: „Wer wird doch das ein allmähliges Reifen und Wachsen heißen, wenn ein Lehrer seine Elementarschüler lehrt: 3 + 3 ist 8, um ihnen dann in der Realschule mitzutheilen: eigentlich wäre 3 + 3 = 9; ich wagte es nur nicht, es euch unverblümt zu sagen. Gerade so pädagogisch, so vernünftig und so aufrichtig ist es, wenn ich dem Kinde zuerst eine Religionsgeschichte, mit lauter Wundern und irrationellen Faktoren angefüllt, beibringe, um es dann hintendrein hinter den Vorhang blicken zu lassen und zu sagen, das Alles sei doch eigentlich nur Poesie, Sage, Allegorie, Mythus". Recensent tritt dem Verfasser entschieden und freimüthig entgegen. Er bezweifelt den pädagogischen Takt und das Geschick desselben für Abfassung eines solchen Lehrmittels und tadelt auch seinen holperigen Stil. — Von ganz anderm Standpunkt aus beurtheilt das Buch ein Recensent in Nr. 21 des Berner Schulblatts. Recensent sagt: Vögelins bedeutungsvolles Buch ist ganz rund und rein und vom Standpunkte der historischen Schule, vom Standpunkt der Reformer aus geschrieben. Diesen Standpunkt zeichnet der Verfasser in der Vorrede mit folgenden orientirenden Worten: „Die Religionswissenschaft hat die Aufgabe, zu zeigen, daß Jesus als völliger Mensch, mit menschlichen Anlagen und Kräften begabt, und menschliche Thaten, nicht Wunder verrichtend, gelebt hat. Ihre Hauptaufgabe ist es, nachzuweisen, daß diese Größe Jesu, die einen so gewaltigen Eindruck hinterließ, nichts Anderes war, als seine hohe, das ganze Leben durchdringende sittliche Kraft. Und dieser feste und innerste Kern seines Lebens bleibt ganz unberührt von allen Zuthaten, womit spätere Zeiten das menschliche Bild Jesu überdeckt und verwischt haben; im Gegentheil, wird das Magische und Zauberhafte aus den Reden und aus dem Leben Jesu entfernt, so tritt erst sein wahres menschliches Wesen, seine menschliche Größe und sein sittlicher Werth wieder hervor." Jener Recensent erklärt sich einverstanden mit diesen Ansichten und schließt mit folgenden Sätzen: „Christenthum ist wesentlich Sittlichkeit, und in der Sittlichkeit liegt das wahrhaft-Erlösende." — Solche Erscheinungen mögen die diesjährige Generallehrerkonferenz veranlaßt haben, die wichtige und zeitgemäße Frage zu behandeln: „Welches ist die Stellung des Lehrers gegenüber den verschiedenen religiösen Richtungen, die sich gegenwärtig kund geben?" „Das Verhältniß zwischen

Kirche und Schule" war auch das Thema, das die bernische Schulsynode behandelte.

23. Die Lehrschwesternfrage vor dem Nationalrathe. Die bernische Lehrschwesternfrage nahm das Interesse der Räthe und des Publikums, wie kein anderes Tractandum der damaligen Session, in Anspruch. In den katholischen Gemeindeschulen des Jura hatten sich seit einer Reihe von Jahren Lehrschwestern verschiedener Orden, zumal aus Frankreich eingeschlichen. Die Berner Erziehungsbehörden waren nicht so wachsam, wie die St. Gallischen im Jahre 1862; sie ließen jene Schulen von den fremden Ordenspersonen dermaßen überschwemmen, daß der Zustand ein unerträglicher wurde und der bernische Große Rath ein Gesetz erlassen mußte. — Herr Erziehungsdirektor Kummer warf einen geschichtlichen Rückblick auf die ganze Angelegenheit und setzte dann auseinander, daß die Ordensschwestern sich als außer dem Gesetze stehend betrachten und alle nicht konvenirenden Verfügungen der Behörden ignoriren. Dabei werde von ihnen den Schulkindern Haß und Verachtung gegen die Protestanten eingeflößt. Ohne Begrüßung der Erziehungsdirektion werden Lehrerinnen an Schulen angestellt, die sich lediglich an die ihnen von ihren Obern aus Frankreich ausgehenden Weisungen halten. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden. — Nach zweitägiger Diskussion beschloß der Große Rath mit 128 gegen 75 Stimmen: Der Große Rath, in Betracht, daß die Beobachtung der Gesetze des öffentlichen Schulwesens mit dem unbedingten Gehorsam, welchen die Mitglieder religiöser Orden ihren Obern schuldig sind, sich unvereinbar erwiesen hat, beschließt: „Als Primarlehrerinnen dürfen von nun an nicht patentirt oder angestellt werden Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrer, welche religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen werden durch diesen Beschluß nicht aufgehoben. Nun Agitation im Jura. Plakate forderten zur Trennung von Bern auf. Dieses Gesetz erklärten 21 jurassische Großräthe als verfassungswidrig und rekurrirten dagegen an die Bundesbehörden. Dem Nationalrath fiel der erste Entscheid über diesen Rekurs zu. Er bestellte eine Kommission, die sich in Mehr- und Minderheit ausschied. Für die Majorität referirte der St. Galler Hungerbühler in einem $^5/_4$ stündigen Vortrag und trug in schlagender Weise auf Abweisung der Rekurrenten an. Die Herren Frachboud und v. Toggenburg wollten das Gesetz als verfassungswidrig erklären; es verletze die Lehr- und Glaubensfreiheit. Sie priesen die Lehrschwestern als wahre Muster aller möglichen Tugenden. — Der Nationalrath wies mit allen gegen 19 Stimmen die Rekurrenten ab. Darüber nun große Zornwuth im Lager der Ultramontanen. Dem Berichterstatter der Mehrheit wurden Drohbriefe zugesandt."

24. Schutz der Kinder gegen übermäßige Fabrikarbeit. Herr Joos stellte und begründete im Nationalrathe den Antrag: „Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob für die in Fabriken beschäftigten Kinder gleichmäßige Bestimmungen von Bundeswegen zu treffen seien, namentlich in Bezug auf das Eintrittsalter und das

Maximum der Arbeitszeit." Er empfiehlt folgenden Antrag: a) Kein Kind darf als Arbeiter oder Lehrling in einer Fabrik verwendet werden, wenn es nicht das 14. Altersjahr zurückgelegt und die Alltagsschule vollendet hat. b) Die Arbeitszeit für Kinder, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, darf in 24 Stunden höchstens 10 Stunden betragen. Die Dauer derselben ist durch 3malige Ruhezeit zu unterbrechen und den Kindern in dieser Ruhezeit der Genuß der freien Luft zu gestatten. Das Arbeiten in den Fabriken während der Nachtzeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ist für Knaben und Mädchen unter 16 Jahren untersagt. Den kantonalen Schulbehörden steht die Befugniß zu, die Bewilligung zur Aufnahme von Kindern in eine Fabrik an ein höheres Alter zu knüpfen, wenn die besondere Art der Beschäftigung der Gesundheit der Kinder nachtheilig ist. Die Obsorge für Vollziehung dieser schützenden Bestimmungen bleibt den einzelnen Kantonen anheimgestellt. — Obschon ein Redner den Bund hiefür nicht für kompetent hielt, wurde gleichwohl der Bundesrath eingeladen, in den Kantonen über die Arbeit der Fabrikkinder eine allgemeine Untersuchung zu veranlassen.

25. Seminardirektoren-Wechsel. Dem Bündner Erziehungsrath ist es gelungen, Herrn Largiadèr zu bewegen, die Direktion des Seminars in Chur beizubehalten. Herr Kettiger, ein um das schweizerische Erziehungswesen und insbesondere um die Hebung der weiblichen Arbeitsschulen vielverdienter Schulmann, resignirte auf seine Stelle. Wir freuen uns, daß er seine Kräfte durch Ertheilung von Arbeitslehrerinnenkursen, durch Besorgung der Lehrerzeitung und durch Betheiligung an der Herausgabe der schweizerischen Jugendbibliothek gleichwohl auch ferner der Schule widmen will. An Kettiger's Stelle in Wettingen trat Dr. Dula von Luzern. Als Prof. der Pädagogik an der mit der Industrieschule in Luzern verbundenen Lehrerbildungsanstalt wirkte während des Interimsjahrs B. Fries. An das nach Hitzkirch verlegte Seminar wurde Herr Prof. Stutz von Luzern als Seminardirektor ernannt. (vide Luzern.)

Die einzelnen Kantone.

Aargau. 1. Ein aargauer Korrespondent der Lehrerzeitung rechnet (in Nr. 51) nach, daß sich die Lage der aargauer Bezirkslehrer durch die sogenannte Aufbesserung der Gehalte von 1700 Fr. auf 2000 Fr. Minimum (Maximum 2400 Fr.) bei den sehr gesteigerten Preisen von Brot, Fleisch, Milch, Butter, Kleidern, Holz und Wohnung ꝛc. eher verschlimmert habe und zwar um wenigstens 20%.—

2. Der Kanton Aargau zählt bei 194,000 Einwohnern 518 Gemeindeschulen, darunter 19 Fortbildungsschulen. Die Gesammtzahl der Schulkinder beträgt 29,043. (Auf 700 Einwohner fällt eine Schule.) An diesen Schulen arbeiten 487 Lehrer und 31 Lehrerinnen. Die gesetzliche Mindestbesoldung für einen definitiv angestellten Lehrer an Unter- und Mittelschulen beträgt 800 Fr., an Ober- und Gesammtschulen 900 Fr., an Fortbildungsschulen 1500 Fr. Provisorisch angestellte Lehrer (deren es 58 giebt) beziehen $^3/_4$ der gesetzlichen Besoldung. Nach zehnjährigem Dienste erhält ein Lehrer 50 Fr. Besoldungszulage, nach 15 Jahren 100 Fr.

Es erhielten dieſe Zulage 167 pflichteifrige Lehrer. In Städten ſteigt die Beſoldung höher — bis 2200 Fr. Die Gehaltserhöhung und die Errichtung beſſer dotirter Fortbildungsſchulen wirkte auf die Fortbildung wohlthätig und übte einen belebenden, ermunternden Einfluß auf die Lehrer aus. Viele zeichnen ſich im Garten-, Obſt- und Weinbau, ſowie in der Bienen- und Seidenzucht vortheilhaft aus. Der Lehrerpenſionsverein beſitzt ein Vermögen von 57,754 Fr. (Mitglieder 555; Jahresbeitrag 12 Fr., Penſionsberichtigte 154, einfache Penſions-Betreffniß 55½ Fr., jährlicher Staatsbeitrag 5000 Fr.). Von den 518 Schulen werden 130 als ſehr gut, 272 als gut, 101 als ziemlich gut oder mittelmäßig und die übrigen als ſchwach bezeichnet. — Der Kanton hat 293 zweckmäßig organiſirte Arbeitsſchulen für Mädchen, von denen 134 als ſehr gut, 132 als gut und die andern als mittelmäßig oder ſchwach taxirt werden. Schülerinnen 11,346, Lehrerinnen 285 (von denen 103 verheirathet). Die Mindeſtbeſoldung ſteht auf 100 Fr. und ſteigt bis 650 Fr. Als beſondere Erziehungsanſtalten beſitzt der Kanton a) eine kantonale Rettungsanſtalt für verwahrloſte Kinder mit 32 Zöglingen; b) eine Schule der Strafanſtalt Lenzburg mit 58 Schülern von 20—50 Jahren; c) 3 Taubſtummenanſtalten; d) 2 Armenerziehungsanſtalten mit 38 Zöglingen (Staatsbeitrag 1400 Fr.); e) 2 Fabrikſchulen und 18 Kleinkinderſchulen. — Sämmtliche Schulanſtalten des Kantons werden von 27 Schulinſpektoren beaufſichtigt. — Die Zahl der Bezirksſchulen ſtieg auf 23 und wurden von 1447 Schülern (52 Mädchen) beſucht. An denſelben wirkten 132 Lehrer (66 Haupt- und 66 Hilfslehrer), von den 66 Hauptlehrern bezogen 28 die Mindeſtbeſoldung von 2000 Fr., 38 eine höhere Beſoldung und zwar 2100—2500 Fr. — Von den 404 ausgetretenen Schülern gingen unmittelbar ins praktiſche Leben über 283, während 121 noch andere Lehranſtalten beſuchten. Fakultative Fächer: Latein, Griechiſch, Engliſch und Italieniſch. Die Kantonsſchule zählte 137 Schüler (87 Gymnaſiaſten und 50 Gewerbſchüler) und 22 Lehrer. Minimum der Beſoldung mit 18—24 wöchentlichen Unterrichtsſtunden 2600 Fr., Maximum 3500 Fr. Das Lehrerſeminar zählt 79 Zöglinge; die Staatsausgaben fürs Unterrichtsweſen betrugen 471,772 Fr. (für die Gemeindeſchulen 247,165 Fr., für die Bezirksſchulen 79,560 Fr., für die Kantonsſchule 59,264 Fr., für das Seminar 21,144 Fr.). Sie bilden ⅕ aller Staatsausgaben. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft's 2½ Fr.

Appenzell A. Rh. 1. Der Zeitſchrift für ſchweizeriſche Statiſtik entnehmen wir folgenden von S. Zellweger abgefaßten Bericht über das Schulweſen dieſes Halbkantons. „Der Schulbeſuch iſt durch die Verfaſſung obligatoriſch erklärt. Für pflichtverſäumende Eltern beſtehen Strafbeſtimmungen, welche bis zur Gefängnißſtrafe gehen können. Ausgenommen zwei Gemeinden, in denen noch Schulgelder bezogen werden, beſtehen im ganzen Lande Freiſchulen. Wahl, Entlaſſung und Feſtſetzung des Gehalts der Lehrer liegt in der Befugniß der Vorſteherſchaft oder der Kirchhöre (Gemeindeverſammlung). Die Beſoldung der Lehrer iſt Sache der Gemeinden. Um die Lehrer beſſer zu ſtellen, hat indeß der Große Rath im Jahre 1862 einen jährlichen Kredit von 3000 Fr. für Hebung des

Primarschulwesens in den ärmern Gemeinden ausgeworfen. Seit 1865 ist nun die geringste Besoldung eines Primarlehrers 750 Fr., die höchste 1200 Fr. Gais erhöhte neulich den Gehalt der sämmtlichen 5 Lehrer auf je 1100 Fr. nebst freier Wohnung. In den meisten Gemeinden haben die Lehrer überdies freie Wohnung, theilweise auch Bezug oder Vergütung an Holz; ferner beziehen viele derselben Accidentien für Gesangunterricht und Vorsingerdienst. Hie und da ist ihnen auch die Benutzung kleiner Grundstücke überlassen. Zahl der Alltagschüler 5560. Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 : 8,71. Mit einigen wenigen Ausnahmen sind die Schulen Halbtagschulen in dem Sinne, daß die eine Abtheilung der Schule am Vormittag, eine andere am Nachmittag die Schule besucht. Alle Schüler haben vom zurückgelegten 6. Jahre bis zum zurückgelegten 12. Jahre die Alltagschule zu besuchen. Der Uebungs- oder Repetirschule, die bis zur Konfirmation dauert, wird wöchentlich $^1/_2$ Tag eingeräumt. Wie der Staat sich an den Lehrerbesoldungen mit 3000 Fr. betheiligt, so unterstützt er auch ärmere Gemeinden beim Bau neuer Schulhäuser mit durchschnittlich 10 % der Baukosten. In Fernern ertheilt er Stipendien an Jünglinge, welche sich zu Primar- oder Reallehrern ausbilden wollen. Erstere erhalten jährlich 250 Fr., letztere 300 — 500 Fr. Beim Antritt einer Schule im Kanton erhalten erstere zudem vom Staate eine Prämie von 200 Fr. Die Mittel- und Realschulen sind meistens durch freiwillige Schenkungen oder Beiträge von Privaten gestiftet. In diesen Schulen wird ein mäßiges Schulgeld bezahlt. Die Gesammtausgaben für Schulzwecke von Gemeindswegen beliefen sich 1863 auf die Summe von 93,262 Fr. Dabei sind aber die Mittel-, Real- und Mädchenschulen nicht inbegriffen. Defizite werden durch direkte Vermögenssteuern gedeckt."

2. Nach dem Antrage der Landesschulkommission hat die Standeskommission die Besoldungen der 4 Hauptlehrer an der Kantonsschule in Trogen von 2000 Fr. auf 2500 Fr erhöht.

3. Aus dem vortrefflichen „Berichte an die Landesschulkommission über die Schulausstellung in Paris im Jahre 1867 von Pfr. Heim" theilen wir diejenigen Schlußsätze mit, die sich auf das appenzeller Schulwesen beziehen. „a) An der Weltausstellung in Paris hat nicht nur die Kunst, Industrie und Technik, sondern auch die Schule ihre Triumphe gefeiert. Die Volksschule war ehrenvoll vertreten, und es ging mit Evidenz hervor, daß sie in manchen Ländern, voraus in deutschen, auf hoher Stufe steht, weil sie dort nach ihrem vollen Werthe geschätzt und von den Behörden mit allen Kräften gepflegt wird. Alle Anerkennung für das, was in unserm Kantone in neuerer und neuester Zeit vom Staat und von den Gemeinden für Förderung und Hebung des Schulwesens gethan worden ist! Sagen wir uns aber, daß unsere Volksschule trotzdem noch in manchen Dingen zurücksteht, und im Wettkampf mit andern Kantonen und andern Ländern unterliegen würde. Wir haben den Schulzwang, aber unsere Schulzeit ist zu kurz. Wir müssen die Alltagsschulzeit verlängern und der Uebungsschule größere Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten so gut obligatorisch machen, wie den Besuch der Primarschule. Wir müssen für bessere Schul-

materialien und reichlichere Lehrmittel, namentlich für gute Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht sorgen. Und vor Allem liegt uns ob, aufs sorgfältigste darüber zu wachen, daß der Schule nur tüchtige Lehrkräfte zugeführt werden. Mögen der Staat und die Gemeinden keine Opfer scheuen, um den Anforderungen der Zeit an die Bildung des Volkes immer mehr gerecht zu werden! b) Unsere Realschulen sind gegenüber denen anderer Länder ärmlich ausgestattet mit Lehrmitteln. Es gebricht ihnen vielfach an guten Karten, Apparaten, Instrumenten und Sammlungen für den Unterricht in der Geographie, Physik, Naturgeschichte und Geometrie, sowie an tüchtigen Vorlagen für Schreiben und Zeichnen. Für letzteres Fach sind die Hilfsmittel durchschnittlich ganz ungenügend; es fehlt aber auch an tüchtigen Zelchnungslehrern. Unsere Realschulen sollen und können zwar nicht eine specielle Fachbildung geben; aber sie könnten und sollten doch durch besondere Pflege des Zeichnens nach der industriellen Seite hin viel mehr leisten, als bis anhin. c) Es ist sehr zu bedauern, daß die Fortbildungsschulen für Erwachsene bei uns nicht recht gedeihen wollen. Frankreich hat gezeigt, was bei gutem Willen der Lernenden und Lehrenden und durch Vereinigung der Kräfte in diesen Lehranstalten erreicht werden kann; es ist mit Recht stolz auf den großartigen Aufschwung derselben und hat sie seinem Schulorganismus gesetzlich einverleibt. Dieselben Bedürfnisse, welche die Fortbildungsschulen für Erwachsene anderwärts ins Leben gerufen haben, sind auch bei uns vorhanden; noch werden diese Bedürfnisse freilich nicht allgemein gefühlt und erkannt, aber das soll Behörden und Privaten, welche die bessere Einsicht haben, nicht hindern, initiativ zu verfahren und durch Ermunterung und Mahnung, durch Anleitung und Beiträge die auch bei uns dringlich nöthigen Lehrkurse für Erwachsene allgemein ins Leben zu rufen und am Leben zu erhalten. d) Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit, in unsern Realschulen das Zeichnen mehr zu pflegen und auf die Einführung und Erhaltung von Fortbildungsschulen bedacht zu sein, geschieht mit specieller Rücksicht auf Gewerbe und Industrie; wir müssen aber für diese noch mehr thun. Kompetente Männer haben schon seit Jahren auf die bedenklichen Umstände unsrer Industrie aufmerksam gemacht und nachgewiesen, daß wir in Gefahr stehen, von andern Ländern überflügelt und aus dem Felde geschlagen zu werden; sollte nun nicht auch bei uns wie anderwärts die Schule ein Mittel sein und werden zur Hebung der Industrie? Ich meine aber nicht sowohl die Real- und Fortbildungs-, als die eigentliche Fachschule. Und da frage ich, ob es denn bei uns zu den unmöglichen Dingen gehöre, an die Errichtung einer solchen Fachschule zu denken, welche auf die industriellen und gewerblichen Verhältnisse unseres Landes specielle Rücksicht zu nehmen hätte, und ferner, ob nicht zunächst die Kantonsschule in Trogen in dieser Richtung erweitert werden könnte und sollte? — Die stärkste Ueberzeugung, die ich von Paris mitgenommen habe, ist die, daß wir im wohlverstandenen Interesse für das in alle, auch in die sittlichen Lebensgebiete tief eingreifende materielle Wohl unsers Volkes, alle Kräfte aufbieten sollten zur Förderung der industriell-technischen Bildung." Dem Berichte ist ein Verzeichniß empfehlenswerther Lehrmittel beigefügt.

Appenzell J. Rh. An der Spitze jedes Schulraths steht die Geistlichkeit. Der Unterrichtsplan fordert von den Primarschulen hauptsächlich Schreiben (Schön- und Rechtschreibung mit Satzbildung und Darstellung der Gedanken-Verfertigung von Geschäftsaufsätzen), Lesen (Gedrucktes und Geschriebenes), Rechnen (die vier Species und die im Leben vorkommenden Rechnungsarten), Religionslehre (Katechismus und biblische Geschichte) und das Nöthigste aus Schweizergeschichte, Geographie und Naturkunde. Fast alle Schulen sind Freischulen. Die durchschnittliche Besoldung beträgt 300 Fr., die geringste 210 Fr., die höchste 800 Fr.; doch wird diese nur in 3 Oberschulen gegeben. Die meisten Lehrer haben freie Wohnung und Holz. Bei 15 Jahrschulen beträgt die Schuldauer 10 Monate, bei 5 Schulen 6—8 Monate. Oft werden die Schulen in Vor- und Nachmittagsschulen abgetheilt. Im Jahre 1866 wurde ein Lehrerkurs von 12 Halbtagen!! abgehalten, um die Lehrer für ihren Beruf zu befähigen! und neu zu beleben. Dieser Kurs wurde von Pfr. Knill geleitet.

Baselland. 1. Die Erziehungsdirektion hat nach eingeholter Begutachtung einer Spezialkommission, nach Anhörung der Lehrerkonferenzen und des Schulinspektors u. A. folgende Lehrmittel als obligatorisch für die Gemeindeschulen erklärt: G. Eberhard's Lesebuch, 6 Theile, Zähringer's Rechnungshefte und Schäublin's Tabellenwerk, Kinderlieder und Lieder für Jung und Alt.

2. Der Erziehungsdirektor hat einen Gesetzentwurf über Regulirung des Fabrikwesens angearbeitet. Aus dem Berichte geht hervor, daß 300 repetirschulpflichtige Kinder in Fabriken sind, mit einer täglichen Arbeitszeit von $11\frac{1}{2}$—14 Stunden im Durchschnitt. Zur Abhülfe dieser Uebelstände schlägt der Entwurf folgende Grundsätze vor: a) Alltagschulpflichtige Kinder dürfen unter keinen Umständen zur Fabrikarbeit verwendet werden. b) Repetirschulpflichtige Kinder dürfen bloß während einer bestimmten Anzahl Stunden in Fabriken beschäftigt werden und zwar in erster Linie weder vor, noch während der Unterrichtsstunden. c) Die Arbeit in gesundheitsschädlichen Etablissementen ist den Kindern untersagt. d) Die Nachtarbeit ist verboten. e) Die Fabrikbesitzer haben für die Aufrechthaltung der Ordnung und der guten Sitten in den Fabriklokalen besorgt zu sein; ebenso haben dieselben die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter erforderlichen Vorkehren zu treffen. f) Die Behörden überzeugen sich von der Handhabung dieser Bestimmungen durch periodische Inspektionen. — Der Landrath hat den Entwurf mit allen gegen 5 Stimmen zum Gesetz erhoben.

3. Der Regierungsrath stellte an den Landrath das Gesuch, er möge gestatten, daß in den Primarschulen von den obligatorischen 26 Stunden wöchentlich zwei Stunden zu Freiübungen verwendet werden dürfen, die von den Lehrern, welche sich hiefür freiwillig vorbereitet, geleitet werden sollen. Mit 21 gegen 16 Stimmen wies der Landrath das Gesuch ab.

Baselstadt. 1. Die öffentlichen und Privatschulen zeigten folgende Frequenz: Universität 106, Pädagogium 51, Gewerbeschule 118, humanistisches Gymnasium 413, Realgymnasium 403, Realschule 405, allgemeine Töchterschule 425, Knabengemeindeschulen 692, Mädchengemeindeschulen

1193, öffentliche Schule des Landbezirks 382, Waisenhausschule 103 und Privatschulen 1244, zusammen 5535 Schüler.

2. Herr Autenheimer hielt einen Vortrag über Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für die mittlern Stufen der Gewerbtreibenden, einer Lehranstalt mit einfacherem und kürzerem (zwei Jahresklassen umfassenden) Bildungsgange als das Polytechnikum.

3. Der Lehrerverein der Stadt Basel ist aus den Lehrern der verschiedenen Schulanstalten der Stadt zusammengesetzt, die von der untersten Stufe bis hinauf zur obersten an der Erziehung und Bildung der Jugend arbeiten. Er zählt gegenwärtig 64 Mitglieder. Sein Zweck ist: Begründung eines freundschaftlichen Verhältnisses, sowie Besprechung von pädagogischen Fragen. Er versammelt sich monatlich ein Mal. Die Sitzungen werden mit einem mündlichen oder schriftlichen Vortrage eröffnet, zu dessen Abhaltung jedes Mitglied nach einer bestimmten Reihenfolge verpflichtet ist. Während des Sommers versammelte er sich nur zu geselliger Unterhaltung.

Bern. 1. Die Lehrerzeitung (Nr. 35, 1867): „Wir nehmen Notiz davon, daß der Berner Schulfreund die Geistlichen von Amtswegen weder zum Präsidenten, noch zum Mitgliede des Ortsschulraths bestimmt wissen will, und pflichten dieser Ansicht durchaus bei. Wir glauben zwar und wünschen sogar, daß in 10 Fällen wenigstens 9 Mal der Pfarrer doch gewählt werde, und sind der Ueberzeugung, daß gar oft der Geistliche in der Gemeinde am meisten Verständniß und Herz für die Bedürfnisse der Schule hat und auch den Lehrer kräftig unterstützen kann; aber daß dies immer der Fall, und Einsicht und Liebe zum Schulwesen stets ein Attribut der Theologen sei, wird man kaum behaupten wollen. Auch sollte die Zeit der Vorrechte vorüber sein, und ein Vorrecht ist es eben doch, wenn der Geistliche (ex officio) schon als solcher auch Mitglied oder gar Präsident der Schulbehörde sein soll."

2. Herr Seminardirektor Rüegg hielt im liberalen Verein in Bern einen vorzüglichen und vom wärmsten Interesse für die Sache getragenen Vortrag über die Lehrerbesoldungsfrage. Er war der Ansicht, daß durch erhöhte Beiträge des Staates und der Gemeinden und durch Einführung eines mäßigen Schulgeldes geholfen und eine merkliche Erhöhung der Primarlehrergehalte erzielt werden könnte. Der Redner verlangte daher 60,000 bis 70,000 Fr. vom Staate, einen Minimalbeitrag der Gemeinden von 400 Fr. und ein Schulgeld von 2 Fr. per Schulkind. An der Debatte, welche sehr anschauliche Züge aus dem Lehrerleben zu Tage förderte, betheiligten sich Großräthe, Geistliche und Landwirthe. „Ein alter Bauer sprach bei diesem Anlasse die sehr beachtenswerthe Ansicht aus, daß die Mehrleistung der Gemeinden in Land bestehen sollte. Die Gemeinden haben nämlich jetzt nur $^1/_2$ Juchart Pflanzland zu geben. Wenn nun die Lehrer auf dem Lande von den Gemeinden so viel Pflanzland erhielten, daß sie die Lebensmittel für eine Familie darauf pflanzen und eine Kuh halten könnten, so würden sie nicht nur ökonomisch freier sein, sondern auch zu der bäuerlichen Bevölkeruug in ein besseres Verhältniß kommen. An Zuwachs für eine so gestellte Lehrerschaft könnte es in einem

ackerbautreibenden Lande niemals fehlen.“ Ueber die Nothwendigkeit einer Aufbeſſerung der Lehrerbeſoldung, falls nicht das Primarſchulweſen in kurzer Zeit völlig zerfallen ſolle, war man durchaus einverſtanden. Hingegen ſprach ſich die Mehrheit gegen Einführung eines Schulgeldes, als eine ungerechte Beſteuerung der Familie und Prämirung der Eheloſigkeit aus. Ein St. Galler Blatt fügt bei: Der ſchwarze Batzen wird nicht wieder aufkommen.

Der Vorſchlag des Erziehungsdirektors zu einem Geſetze über Beſoldung der Volksſchullehrer enthält nun folgende Beſtimmungen: Die Beſoldung eines Gemeindeſchullehrers ſoll neben Wohnung und 2 Klaftern Holz 700—900 Fr. jährlich betragen, auf die Winterſchule fallen davon $^3/_5$, auf die Sommerſchule $^2/_5$. Die Bezirkslehrer erhalten eine Beſoldung von 1000—1300 Fr.; die Lehrer an einer erweiterten Bezirksſchule 1600 bis 2200 Fr.

3. In Bern handelte es ſich um Erbauung eines neuen Kantonsſchulgebäudes. Mit dieſer Baufrage wurde nun auch die Frage einer Reorganiſaton verbunden. Stimmen vom Lande, namentlich aus dem Oberaargau, drangen auf Ablöſung des Progymnaſiums oder der 5 untern Klaſſen der Kantonsſchule. Das Land betrachtete nämlich die bisherige Verbindung als ein Vorrecht der Stadt und hofft von der Beſeitigung dieſes Privilegiums, dieſer Centraliſation der Mittelſchulen, die Hebung und Kräftigung des Realſchulweſens im ganzen Kanton. Die Einwohner der Stadt und Andere wehren ſich dagegen mit aller Kraft gegen die beantragte Abtrennung oder Verſtümmelung, die nach ihrer Anſicht eine vollſtändige Zertrümmerung der Kantonsſchulen zur Folge haben müßte. Falle dieſer Mittelbau, ſo müſſe dann auch der Ruin der Hochſchule folgen. Die Kantonsſchule ſei dem Aufſchwunge des Schulweſens auf dem Lande nicht hinderlich. Die Hebung des Mittel- und Volksſchulweſens könne auch ohne die beabſichtigte Zerſtörung der Centralanſtalt angeſtrebt und erzielt werden. — In dieſe Streitfrage zwiſchen Stadt und Land, zwiſchen Centraliſation und Decentraliſation wurde nun mit immer größerer Gereiztheit und gegenſeitiger Bitterkeit diskutirt. Auch die großräthliche Kommiſſion hat ſich in zwei Hälften getheilt, ſo daß vorauszuſehen iſt, daß der Kampf im Großen Rathe hitzig werden wird. Unparteiiſche Beobachter finden bei beiden Theilen etwas Recht. Schulfreunde hoffen, der Große Rath werde ſich auf Grund reiflicher Prüfung und vorurtheilsfreier Begutachtung ſachkundiger Männer bei der Entſcheidung nur durch ſachliche Gründe beſtimmen laſſen. Sie hoffen in dieſem Sinne auf eine glückliche Löſung, die nach ihrer Anſicht darin beſteht, die Kantonsſchule in ihrer gegenwärtigen Organiſation beſtehen zu laſſen.

In dieſer Hoffnung ſchloß Dr. Cherbuliez ſeine Rede bei Anlaß einer Feier der Kantonsſchule mit den Worten: „Wir blicken mit ruhiger Zuverſicht auf die Zukunft; iſt ja die Hauptſache, die Grundlage zu jedem tüchtigen Schulleben unſer Eigenthum; nämlich eine unverdroſſen wirkende obere Behörde, eine ihrer ſchönen Aufgabe treu ergebene Lehrerſchaft und ihr zur Seite eine hoffnungsvolle Schaar von Schülern. Mögen uns dieſe koſtbaren Güter erhalten werden!“ — Bei Gelegenheit der Hochſchulfeier wurde

auch die Kantonsschulfrage auf's Tapet gebracht. Man sprach das Bedauern darüber aus, daß die Kantonsschule, die der Hochschule seit Jahren wohl vorbereitete Zöglinge zugeführt, nun in Frage gestellt werde. Bundesrath Dubs zog aus der Thatsache, daß mehrere Hochschulen in der Schweiz neben einander bestehen können und stärker als früher besucht werden, den Schluß, daß der Barometer für wissenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz im Steigen begriffen sei. Die Bewegung in Betreff der Kantonsschule mache auf ihn keinen ungünstigen Eindruck. — Im Schuljahre 1867 zählte die Kantonsschule 350 Schüler (179 in der Literarabtheilung, 171 in der Realabtheilung).

4. Neulich wurde die Stelle eines Pfarrers und Seminardirektors am Lehrerinnenseminar in Hindelbank ausgeschrieben. Für den Direktor wurde eine Besoldung von 2000 Fr. in Aussicht gestellt, wenn seine Frau den Arbeitsunterricht ertheile und das Hauswesen besorge. Die Besoldung des Hauptlehrers am Seminar beträgt 1500 Fr. (!).

5. Zum Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar Münchenbuchsee zeigte sich großer Zudrang. Von 114 Angemeldeten konnten nur 50 aufgenommen werden.

6. Das Berner Schulblatt will in nächster Zukunft vorzugsweise folgenden Fragen und Aufgaben seine Kräfte widmen:

a) Oekonomische Besserstellung der Primarlehrer;
b) vollständige Durchführung der Unterrichts-Organisation;
c) Kompletirung der Lehrmittel und Revision des Lehrplans;
d) nachhaltige Förderung des Turnwesens;
e) Reorganisation des Mittelschulwesens.

7. Aus dem Verzeichniß der in der Berner Schulsynode behandelten Gegenstände und obligatorischen Fragen notiren wir zwei: a) Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatsache? Wo liegen die Ursachen? Welche Aufgabe erwächst daraus der Volksschule? (Siehe die Thesen im Bericht der Verhandlungen der Schulsynode des Kantons Bern.) b) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm Primarschulwesen und wie wäre denselben am wirksamsten abzuhelfen? — Herr Antenen entrollte in seinem Referate ein lebensvolles Gemälde über das Wirken, die Licht- und Schattenseiten unsrer Volksschule. — In den Konferenzen wehte ein frischer, kräftiger Geist, der stets belebend und stärkend auf die Mitglieder wirkte.

8. Ein jüngerer Lehrer kämpft in Nr. 11 des Berner Schulblatts mit Eifer gegen das System der Alterszulagen. Er schreibt u. A.: in diesem Systeme liege die größte Ungerechtigkeit gegen die jüngern Lehrer. Man solle nicht das Alter, sondern die Leistungen und Kenntnisse honoriren. Alterszulagen fordern von ältern eine Mehrleistung, der sie nicht nachkommen können. Durch dies Besoldungssystem werde unter die Lehrerschaft die Flamme der Zwietracht geworfen.

9. Von den 1500 Primarschulen sind im Frühling 1868 174 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Davon 81 Stellen mit dem gesetzlichen Besoldungsminimum von 500 Fr., 25 Stellen mit 500—550 Fr., 33 Stellen mit 550—600 Fr., 14 Stellen mit 600 bis 700 Fr., 6 Stellen mit 700—800 Fr., 15 Stellen über 800 Fr.

10. Im Berichtsjahre zählte Bern 1514 Schulen, 1079 Lehrer, 428 Lehrerinnen, 89,249 Schulkinder. (Auf 1 Schule durchschnittlich 56 Schüler.)

Freiburg. Wie wir schon berichteten, hat dieser Kanton in Hauterive unter der Leitung des Herrn Pasquier eine Anstalt, welche den doppelten Zweck eines Lehrerseminars und einer landwirthschaftlichen Schule zu verbinden sucht. Im laufenden Schuljahr zählte sie 63 Zöglinge, wovon 33 sich dem Lehrerberuf widmen wollen. Seit 8 Jahren, da die Anstalt gegründet worden, wurde dieselbe von 324 Zöglingen besucht. Davon wurden 79 als Lehrer patentirt, und wirken gegenwärtig 64 in dieser Eigenschaft im Kanton. Der Kurs ist dreijährig. Alle Zöglinge betheiligen sich bei den Feldarbeiten. Nach dem Programm scheint der Unterricht mehr auf praktische Fertigkeit, als auf theoretische Begründung abzuzielen. An der Anstalt, an der 4 Lehrer wirken, herrscht eine Mischung von Klassen- und Fachsystem.

St. Gallen. 1. Eine längere Einsendung in der St. Galler Zeitung (Nr. 168—170) mit dem Titel: „Blicke in's St. Galler Schulwesen" entnehmen wir folgende Stelle: „Mit Rücksicht auf die für das Volksschulwesen gebrachten Opfer nimmt unser Kanton unter seinen Bundesbrüdern einen ehrenvollen Platz ein; er ist auch nicht wenig stolz darauf, in der Organisation seiner Schulen manch' anderem Kanton vorangeschritten zu sein. Dennoch drängt sich dem unbefangenen Beobachter bald die Ueberzeugung auf, daß der durchschnittliche Stand unsrer Schulen den gebrachten Opfern und auch den Anforderungen der Zeit nicht entspricht. Unangenehm berührt die wirklich auffallende Verschiedenheit in den Leistungen unsrer Primarschulen, die namentlich bei Vergleichung von Stadt- und Landschulen, von Jahr- und Halbjahrschulen, bei Vergleichung der verschiedenen Kantonstheile und der beiden Konfessionen zu Tage tritt. Dieser Ungleichheit des pädagogischen Bestandes der St. Galler Schulen, die theilweise auch von der Verschiedenheit der Entwicklungsgeschichte und des Volkscharakters berührt, wird geradezu Vorschub geleistet durch den Mangel einer einheitlichen Schulbeaufsichtigung. Wohl hat unser Schulwesen dem Institut der Bezirksschulräthe viel zu verdanken; doch beweisen Prüfungen und Berichte, wie sehr die Bezirksschulräthe trotz obligatem Lehrplan in ihren Anforderungen auseinander gehen. Wenn der Zustand und die Leistungen nicht befriedigen, so sind jedoch die ungleiche Dauer der Schulzeit und der Mangel eines Kantonal-Inspektorats nicht die alleinigen Ursachen dieser Thatsache. Das Elternhaus unterstützt die Schule viel zu wenig. Haus und Schule arbeiten nicht gemeinsam. Daß die Kirche von ihrem System, die Schule zu bevormunden, abgehen muß, ist kein Unglück; doch ist nicht zu billigen, daß einzelne Geistliche sich jeder Sorge um die Schule gänzlich zu entschlagen scheinen. Kann man sich nicht als Freund und Förderer der Schule erweisen, ohne als Vormund aufzutreten? Die Erziehungsbehörde erfüllt ihre Pflicht. Daß in den Ortsschulräthen nicht lauter studirte Leute sitzen, halten wir für kein Unglück. Gesundes, natürliches Gefühl leitet oft sicherer, als gelehrter Kram. Im Interesse der Schulen wünschen wir einen fleißigern Schulbesuch. Will man einstweilen von Gründung eines kantonalen Schulinspektorats abstrahiren, so beantragen wir, ein Mitglied des

Erziehungsraths zu beauftragen, jährlich wenigſtens einige Schulen der verſchiedenen Kantonstheile zu inſpiciren und über den Befund dem Erziehungsrathe zu relatiren. Der Erziehungsrath hat dann auch wirklich beſchloſſen, ſämmtliche Primar- und Realſchulen des Kantons in einem Zeitraume von drei Jahren durch ſeine eigenen Mitglieder inſpiciren zu laſſen. Einen wichtigen Faktor bildet die Lehrerſchaft. Was wir im Seminar, unſrer kantonalen Lehrerbildungsanſtalt auf Mariaberg bei Rorſchach, immer ſchmerzlich vermiſſen, iſt eine aus freier Selbſtbeſtimmung hervorgehende lebendige Thätigkeit, ein ideales, des Zieles bewußtes Streben der Zöglinge. Unſrer Anſicht nach iſt dieſe gedrückte Taglöhnerſtimmung eine natürliche Folge des Syſtems, die Seminariſten möglichſt in klöſterlicher Einſamkeit von der Außenwelt abzuſchließen. Als einen Uebelſtand betrachten wir auch die vielen Nebengeſchäfte. Dazu rechnen wir unbedenklich auch den Muſik- und Kirchendienſt bei den katholiſchen Lehrern."

2. Aus den Verhandlungen des Erziehungsraths giebt uns das Tagblatt folgende Mittheilung: Von einem Mitgliede des Erziehungsraths wurde der Behörde eine einläßliche Denkſchrift eingereicht, welche die Reviſion der Schulbücher für die Oberſchule beleuchtete und nachwies, wie unzuläſſig es wäre, die für eine dreikurſige Oberſchule berechneten Scherr'ſchen Lehrbücher ohne eine beträchtliche Modifikation des realiſtiſchen Lehrſtoffs auf unſre vierkurſige St. Galliſche Oberſchule anzuwenden, und eindringlich davor warnte, die vierte Klaſſe, die ihrer Natur nach bei uns den Charakter einer Mittelſtufe und Uebergangsklaſſe trägt, mit Realſtoffen zu überladen. Nach einer herzhaften Diskuſſion wurde die Eingabe der Reviſionskommiſſion zur Berückſichtigung überwieſen, darauf aber das bereits im Druck vorgelegte vierte Schulbüchlein durch Stichentſcheid als obligatoriſches Lehrmittel genehmigt. — Wir werden die neuen Lehrbücher beſprechen, ſobald dieſelben vollſtändig vorliegen.

3. Auf Grundlage eines Gutachtens einer Expertenkommiſſion faßte der Erziehungsrath in Sachen folgende Beſchlüſſe: a) es ſei das Geſang-Tabellenwerk von Weber, ſowie deſſen Lieder und Uebungen und das Geſangbuch für die zweite Stufe der Primarſchulen obligatoriſch in den Primarſchulen des Kantons St. Gallen eingeführt; b) für die obern Klaſſen ſoll die Sammlung „Lieder für Jung und Alt" von J. J. Schäublin beibehalten werden und zwar für die Jahrſchulen obligatoriſch, für die andern fakultativ. Referent dieſer Zeilen ſtellte in der Expertenkommiſſion den Minoritätsantrag für Einführung des Tabellenwerks von Schäublin. Er berief ſich dabei auf die eigenen Erfahrungen und auf das günſtige Urtheil anerkannter Autoritäten in dieſem Gebiete wie Hentſchel u. A.). Richtig bemerkte ein Freund von Weber's Geſangunterrichtsmethode an der Bezirkskonferenz U. Rh.: wenn der Lehrer die richtige Methode kenne und anwende, ſo könne der Geſangunterricht auch mit den eingeführten Kinderliedern Schäublin's mit Erfolg betrieben werden. Einem tüchtigen Lehrer brauche man keine Methode vorzuſchreiben. — Einig war die Konferenz in der Ueberzeugung, daß bis auf heute die Seminariſten mit keiner Geſang-

unterrichtsmethode für die Ausübung ihres künftigen Berufs vertraut gemacht worden seien (St. Galler Zeitung Nr. 268.)

4. Nachdem Lehrer H. in Kaltbrunn ohne gehörige Begründung abberufen worden, richtete der Erziehungsrath an sämmtliche Schulbehörden und Lehrer ein Kreisschreiben, um der Wiederholung eines unstatthaften Verfahrens bei allfälligem Abberufungsbegehren vorzubeugen, namentlich um die Lehrer vor den nachtheiligen Folgen eines allzu summarischen Verfahrens sicher zu stellen. Das Kreisschreiben enthält die Vorschriften für ein geregeltes, besonnenes und leidenschaftsloses Vorgehen in der Ausübung des Abberufungsrechts. Demnach muß die Einleitung der Abberufung vom Schulrath oder von $^1/_3$ der Schulgenossen ausgehen. Darauf folgt eine vom Erziehungsrath angeordnete Konferenz von Abgeordneten und dem Lehrer zur Erzielung einer Verständigung. Erst nach einem mißglückten Versuche für eine Einigung folgt die entscheidende Abstimmung.

5. Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen hatte sich mit dem Gesuche an den Regierungsrath gewendet, er möchte die in St. Gallen bestehende Fortbildungsschule für Lehrlinge des Handwerks- und Handelsstandes als Staatssache erklären oder derselben wenigstens einen Unterstützungsbeitrag zuwenden. Der Regierungsrath entsprach zwar einstweilen dem Gesuche nicht; doch hatte dies zur Folge, daß sich die Erziehungskommission mit der Frage befaßt, ob und was in Beziehung auf Errichtung, Organisation, Kostendeckung und allfällige Staatssubventionirung von Fortbildungsschulen vorzukehren sei.

6. Aus dem letzten Bericht über die Rettungsanstalt St. Gallen citiren wir folgende Zeilen, die einen Einblick in das Leben einer solchen Anstalt gestatten: „Das Leben unsrer Zöglinge ist in der Regel ein heiteres und munteres; sie spielen oft und gern und singen viel, leben nicht sowohl unter dem Druck der Furcht, als in dem aufrichtigen Zutrauen, daß auch der Fehlende gerecht und billig behandelt wird. Selbstverständlich und in der Kindesnatur begründet ist daneben dennoch ein stehender, oder doch immer wiederkehrender Kampf, den das Aufsichtspersonal mit ihnen für Ordnung, Reinlichkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Gehorsam und Wahrheit zu führen hat. Es sind Zöglinge da, auf die wir mit Hoffnung hinblicken: andere, die viel Mühe, Arbeit und Betrübniß verursachen, zu viel Strafe und Vergebung Anlaß geben, und noch andere, die wir tief bedauern müssen, weil es ihnen an Kraft und Willen zu fehlen scheint, um angeborne und angelebte Unarten, Fehler und Sünden zu überwinden. Schule, Arbeit, Freude und Erholung, Haus und Feld, Aufsicht und Freiheit lassen wir zusammen wirken, um den uns Anvertrauten nach unsern schwachen Kräften das zu sein, was ihnen zu einem bessern Dasein den Grund legen sollte."

7. Programm des Neuen (konservativen) Tagblatts, betreffend das Unterrichtswesen. „Die Schule ist Ergänzung und Mittel der Erziehung und steht somit naturgemäß unter dem Einflusse der erziehenden Faktoren, der Kirche, als Erzieherin des Menschengeschlechts, der Familie, als dem Ausgangspunkte der Erziehung, des Staates, als des Repräsentanten der hiebei interessirten Gesellschaft. Die Kirche verlangt

jenen Antheil an der Erziehung, der für Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe nothwendig und erſpießlich iſt. Sie kann nicht Grundſätze anerkennen, welche ſich gegen ihre eigene Wirkſamkeit mißbrauchen laſſen. Daraus ergeben ſich folgende Sätze: a) Die Kirche beanſprucht zunächſt in jedem Staate, ſei dieſer auch heidniſch, für ſich die Lehrfreiheit, und für ihre Kinder die Lernfreiheit in dem Sinne, daß der Staat ſie nicht mit Zwang einer von der Kirche mißbilligten Schule übergeben kann. b) Zu den Schulen, welche die Kirche mißbilligt, weil ſie in ihnen eine Gefahr für die religiöſe Ueberzeugung erblickt, gehören auch die gemiſchten Schulen. c) In Bezug auf die Staatsſchulen fordert die Kirche als das Allermindeſte die Beruhigung, daß in den für Katholiken beſtimmten Schulen nicht antikatholiſch gewirkt werde. Dieſe Beruhigung ſetzt eine amtliche Beziehung der Kirche zur Schule voraus. — Dem Geiſte der Kirche und dem Gedeihen der Schule entſpricht aber dieſer Standpunkt des gegenſeitigen Mißtrauens zwiſchen Staat und Kirche keineswegs. Das Intereſſe, welches Staat und Kirche an der Schule haben, ſteht nicht im Widerſtreite, und darum ſollte ein einträchtiges Zuſammenwirken möglich ſein. Der Staat mag das Ziel der Schule ſo hoch ſtellen, als er will, er mag ferner Mittel zur Erreichung deſſelben im weiteſten Umfange anwenden, die Kirche kann und wird nie etwas dagegen haben. Aber der Staat wird auch ſeinerſeits nur gewinnen, wenn es der Kirche vergönnt iſt, ihre Zwecke in der Schule beſtmöglichſt zu erreichen, indem gute Chriſten auch gute Bürger ſein werden. Im chriſtlichen Staate ſind die Schulangelegenheiten Sache der Verſtändigung zwiſchen Kirche und Staat."

8. Nach langzeitiger Krankheit ſtarb im Januar d. J. Herr Stiftsbibliothekar Buchegger von Mittelbach im Alter von 53 Jahren. Er war früher mehrere Jahre (1848—1856) Direktor am katholiſchen Lehrerſeminar in St. Gallen, dann nach der Aufhebung der katholiſchen Kantonsſchule Seminardirektor zu Snewen im Kanton Schwyz (1856—1862) und ſeit 6 Jahren Bibliothekar der St. Galliſchen Stiftsbibliothek. Dem Nekrologe des katholiſchen Schulblatts entnehmen wir Folgendes über ſein Leben: „Buchegger's Wirkſamkeit war in allen Lebensſtellungen eine ausgezeichnete. Was er lehrte oder ſchrieb, zeichnete ſich durch geiſtreiche Auffaſſung und Behandlung aus. Vorzügliche Anlagen beſaß er zu einem Volksſchriftſteller, ſowie für Publiziſtik. Er bearbeitete auch Schulbücher für deutſch-katholiſche Schulen in Amerika, welche in Einſiedeln erſchienen. — Mit ſeiner ausgezeichneten wiſſenſchaftlichen Gediegenheit verband er einen praktiſchen Scharfblick, der die Theorie ins Leben einzuführen verſtand."

9. Die Bezirksſchulräthe der 4 Toggenburgiſchen Schulkreiſe tagten im Juni d. J. und behandelten die Frage der Einführung des Turnens als obligatoriſches Lehrfach für die Primarſchule. In tiefdurchdachtem Vortrag verbreitete ſich ein kompetenter Fachmann über Zweck und Segen dieſer Uebungen. Die Diskuſſion erörterte die Frage über Umfang des Fachs, Zeit und Ort des Unterrichts, die herrſchenden Vorurtheile gegen dieſe wohlthätigen Einrichtungen. Auf Grund gemachter Erfahrungen und erfreulicher Erfolge wurde beſchloſſen, den Erziehungsrath zu erſuchen, das bisher nur fakultative Fach des Turnens als obligatoriſchen Unterrichts-

gegenstand der Primarschule zu erklären. — Dasselbe beschloß eine freie Versammlung von Schulfreunden.

10. Die evangelische Schulgemeinde in Rapperswyl hat mit Einmuth den Gehalt der Primarlehrer auf 1300 Fr. erhöht. Mit dem Ertrag eines Legats wird der Gehalt eines Lehrers nun auf 1480 Fr. zu stehen kommen. — Auch Wattwyl beschloß eine Aufbesserung der Primarlehrergehalte auf 1300 Fr. (nebst freier Wohnung und Holz).

11. Der Unterricht in der Stenographie wird künftig als fakultatives Fach an der Kantonsschule eingeführt und zwar von der 4. Gymnasial- und der 2. Industrieklasse an.

12. Einige Angaben aus dem Amtsberichte des Regierungsraths für 1867. Die Zahl der Primarschulen beträgt 405. Davon sind 147 Halbjahr-, 37 Dreivierteljahr- und 221 Jahrschulen. Seit 1863 hat sich die Zahl der Jahrschulen um 40 vermehrt. Auf 445 Einwohner kommt 1 Schule. Die Schülerzahl: 27,052, davon 3997 Ergänzungsschüler. In 52 Schulen steigt die Schülerzahl über 80. — Bei 103 Schulstellen wird ein höherer Gehalt als das Minimum von 800 Fr. ausbezahlt. — Nach der bezirksschulräthlichen Taxation der Leistungen der Primarschule erhielten 113 die Note sehr gut, 199 gut, 61 mittelmäßig, 15 gering. (Für die 17 stadtsanctgallischen Schulen sind keine Noten ausgesetzt.) — Realschulen zählt der Kanton 30 (mit Einschluß der Töchterschulen in Klöstern). Die Schülerzahl beträgt 1323 (wovon 361 Mädchen), 6 Reallehrer beziehen einen Gehalt von 1600 Fr., 3 weniger als 1600 Fr. und bei allen übrigen übersteigt die Besoldung diesen Betrag.

Die katholische Lehrerpensionskasse hat ein Vermögen von 34,579 Fr. und die evangelische Wittwen-, Waisen- und Altersklasse ein solches von 54,502 Fr. Das Abberufungsverfahren wurde in 5 katholischen Schulgemeinden eingeleitet. Zur Abstimmung kam es nirgends. In zwei Fällen kam's zur Verständigung, in drei Fällen entschlossen sich die Lehrer zur Resignation. — Das Seminar hatte in 3 Kursen 61—66 Zöglinge, die Kantonsschule 226 Schüler und 41 Hospitanten.

Die Ausgaben der Schulgemeinden für die Primarschulen betragen 540,881 Fr. (327,940 für Lehrergehalte, 20,090 für Verwaltungskosten, 5265 für Jugendfeste und Reischen, 118,082 für den Bau und Unterhalt von Schulhäusern, Mobiliar ꝛc.)

Von den 540,881 Fr. waren 332,160 auf dem Steuerweg zu decken.

Schulinventar (Schulhäuser, Mobilien, Boden)	2,433,899 Fr.
Schulfond	4,465,597 Fr.
Schulvermögen nach Abzug der Passiven	6,973,045 Fr.

Eine Uebersicht über die Gesammtausgaben für Schul- und Erziehungswesen von Staat und Gemeinden im Kanton ergiebt in runden Summen folgendes Resultat:

1. Administration	35,980 Fr.		
2. Lehrergehalt	530,380 „	Primarlehrer u. Lehrerinnen	327,940
		Reallehrer	118,240
		Seminar- u. Kantonsschullehrer	84,200

3. Schullokale, Mobiliar u. Lehrmittel	171,410 Fr.	für Primarschulen	118,090
		für Realschulen	20,950
		für kantonale Lehranstalten	32,370
4. Verschiedenes	169,330 „	für Primarschulen	74,770
		für Realschulen	29,720
Total	907,100 Fr.	für Staatskasse	64,840

Hievon fallen auf die Primarschulgemeinden	540,900 Fr.	
„ „ „ „ Realschulgemeinde	172,500 „	907,100
„ „ „ „ Staatskasse	193,640 „	

Auf die Bevölkerungszahl vertheilt, ergiebt sich eine Ausgabe von etwas mehr als 5 Fr. per Kopf der Gesammtbevölkerung des Kantons. — Uebergehend auf die Wirksamkeit der Schulbehörden, hebt der Bericht hervor, daß sich die Gemeindeschulräthe auf rühmliche Weise bethätigten durch Errichtung oder Verbesserung von Schulhäusern, zweckmäßigere Bestuhlung und Heizeinrichtung, durch Anschaffung besserer Lehrapparate, durch Anweisung von Turnplätzen und von Boden zu Baumschulen, durch Schulerweiterungen, Gehaltsaufbesserungen, Aussetzung von Ruhegehalten für alte Lehrer, durch Unterstützung von armen Schulkindern in der Beschaffung von Lehrmitteln, freiwilligen Fondshäufungen, Errichtung von Fortbildungsschulen und Gründung von Jugendbibliotheken. Der Erziehungsrath selbst betheiligte sich an der Erstellung eines Bilderwerks für den Anschauungsunterricht.

Genf. „Dieser Kanton hat keinen Schulzwang, aber unentgeltliche Primarschulen; gleichwohl erfreut er sich eines guten Zustandes der Schulen. Von 437 geprüften Rekruten waren nur 4 vollständig ohne Schulkenntnisse".

Graubünden. 1. An der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur bezeichnete Seminardirektor Largiadèr in seiner Eröffnungsrede folgende Wünsche für Verbesserung des bündner Schulwesens:

a) Erstellung eines Schulgesetzes statt der zusammenhanglosen Verordnungen,
b) Erhöhung des Staatsbeitrags zur Unterstützung armer Schulgemeinden,
c) Verlängerung der jährlichen Schuldauer bis auf mindestes 20 Wochen,
d) Anstalten zur Fortbildung der erwachsenen Jugend,
e) Erstellung eines italienischen Lehrerseminars,
f) Mittel, um das Verbleiben beim Lehrerberufe zu erleichtern,
g) Pflege des Konferenzwesens und Vervollständigung der Lehrmittel,
h) theoretisch und praktisch befähigte Männer als Schulinspektoren.

2. Einer Bündner Korrespondenz der Lehrerzeitung entnehmen wir folgende Bemerkung: „In den Bündner Blättern handelte es sich um Errichtung eines Instituts zur Heranbildung italienischer Lehrer, d. h. um Verwendung des Kollegio in Soveredo zur Heranbildung von Unterlehrern. Nach Vorschlägen von einer entgegengesetzten Seite handelte es sich um ein ganz neues System zur Hebung des Volksschulwesens, welches System mit der Aufhebung des kantonalen Lehrerseminars in Chur seine Verbesserungen begonnen hätte. Von einer andern Seite wurde die kaum ins Leben getretene centralisirtere

Organisation des Schulinspektorats dem Tode geweiht. — Früher hatte es an Tadlern der drei ersten Scherr'schen Lesebüchlein nicht gefehlt; jetzt, da man reden sollte, ist Alles still." Dem Angriff auf das Seminar, dem vorgeworfen wird, es befriedige nicht allseitig sei und deßhalb entbehrlich, wurde die Thatsache entgegengehalten, daß das Bündner Volksschulwesen seit dem Bestehen des Seminars einen erfreulichen Aufschwung genommen. — Die Anregung für Gründung eines italienischen Lehrerbildungs-Instituts hatte wenigstens zur Folge, daß in Roveredo in Misocco unter Leitung tüchtiger Kräfte ein Wiederholungskurs für italienische Lehrer abgehalten wurde. Er hatte 18 Theilnehmer.

3. Schon seit längerer Zeit wurde auch in diesem Kanton über die Errichtung von Sekundarschulen, ihre Aufgabe und Stellung im Schulorganismus ꝛc. diskutirt, jedoch ohne Erfolg. Volk und Behörden zeigen wenig Interesse hiefür. Dagegen faßte der Erziehungsrath einen Beschluß, der auf Errichtung und kräftige Unterstützung von Fortbildungsschulen hinzielt. „Fortbildungsschulen entsprechen den bündnerischen Verhältnissen und Bedürfnissen besser, als Sekundarschulen. Wenn der Erziehungsrath nicht in erster Linie für Einführung von Sekundarschulen hinwirkte, so geschah dies aus dem Grunde, weil er das Bedürfniß nach Hebung der Primarschulen als weit dringender ansah."

4. Veranlaßt durch eine tadelnde Bemerkung über den häufigen Lehrerwechsel in Graubünden, brachte der „freie Rhätier" einen schneidenden, scharfen Artikel, der sich gegen die „lebenslängliche Anstellung der Lehrer" richtet. Wir beabsichtigten, diese Philippika dem Bericht über die Verfassungsrevision in Zürich anzufügen, geben ihr nun aber diese Stelle, weil sie mit dem bündnerischen Volks- und Schulleben in gar naher Beziehung steht. „Lieber häufigen Wechsel, als die diktirte Permanenz der Lehrer. Es widerstrebt schon dem demokratischen und republikanischen Gefühl, daß es bei uns noch privilegirte Stände und Klassen geben soll, daß Geistliche und Lehrer, einmal angestellt, ohne Richterspruch oder ohne Pension von dem Posten gar nicht mehr entfernt werden können. Es macht einen geradezu peinlichen Eindruck, wenn man sieht, wie die Verfassungskommission von Zürich gerne diesem Uebelstand der Permanenz und Postenassecuranz ein Ende machen möchte, aber doch aus Furcht, einem Theile ihrer Parteigänger vor den Kopf zu stoßen, es nicht recht wagt, diesem echt demokratischen Postulat (periodische Neuwahlen) den entsprechenden Ausdruck zu geben. Warum soll ein Pfarrer, ein Lehrer innamobil sein, während alle andern Berufsarten es darauf ankommen lassen müssen, ob Volk und Behörden mit ihnen zufrieden seien oder nicht? In Graubünden kann jede Gemeinde ihren Pfarrer oder Lehrer jährlich entlassen und umgekehrt. Gute Kräfte werden selten verabschiedet. Für die geringern Geistlichen und Lehrer ist's kein Schaden, wenn man ihrer bald los werden kann. Der Eifer wird mehr angespornt, wenn man sich im Amt nicht gar zu sicher und innamobil weiß. In Bünden finden wir trotz geringer Besoldung im Lehrerstand mehr frische, muntere Kräfte, als in manch' andern Kantonen, und doch fordert ein bündnerischer Schulmann eine strikter Durchführung des Art. 4 der Schulordnung, um die vielen

untauglichen Lehrer fern zu halten. Es ist kein Unglück, wenn spätestens nach 20 Schuljahren ein Lehrer zu einem andern Berufe übergeht. Auffrischung der Kräfte thut überhaupt immer gut, und wir begreifen nicht, wie man bei Verfassungsrevisionen und Erweiterung von Volksrechten bei gewissen Berufsarten wieder das Kastenwesen, die Immamobilität und das Privilegium des Amtes festhalten und dem Volke gerade in den wichtigsten Wahlen, in denen ihrer Seelenhirten und Jugenderzieher, jedes Kriterium und jede Selbständigkeit absprechen will. Die Blätter der Kulturkantone haben nicht Ursache, mit Mitleid auf Bünden hinzuweisen. Wir dürfen den Bildungsstand unsrer gesammten Schuljugend mit derjenigen der meisten andern Kantone vergleichen lassen. Wenn wir das Minimum der jährlichen Schuldauer um 1 Monat verlängern und die Fortbildungsschule über das 15. Jahr hinaus ins Leben rufen, so beneiden wir die Kulturkantone wahrlich nicht, weder um ihr Kastenwesen, noch um ihre beschränkten Wahl- und Entlassungsrechte, noch um Alles, was zum modernen Kulturzopf gehört."

Luzern. 1. Die Besoldungsfrage. Großrath Hildebrand brachte schon im v. J. einen Vorschlag für Erhöhung der Lehrergehalte. Laut seinen Mittheilungen bezogen die Gemeindeschullehrer bisher 450 bis 650 Fr., die Bezirkslehrer 700—1050 Fr. Kein Lehrer konnte ein Einkommen von 620—650 Fr. erhalten, wenn er nicht 25 Dienstjahre zählte. Niedriger besoldet sind nur die Lehrer in Uri, Bern und Unterwalden; auf gleicher Stufe stehen Schwyz und Tessin; alle übrigen Kantone honoriren ihre Lehrer besser. — Der Regierungsrath erließ bald nach dieser Anregung ein Kreisschreiben an die Gemeinderäthe des Kantons mit folgendem Inhalt: „Seit einer Reihe von Jahren bilden die Lehrerbesoldungen einen stehenden Verhandlungsgegenstand unsrer Kantonalbehörde. Das Bedürfniß einer Erhöhung ist unbestreitbar. Ein großer Theil bezieht weniger, als der einfache Arbeiter, der auf Taglohn arbeitet, und doch erheischt der Beruf des Lehrers eine mehrjährige, mit vielen Kosten verbundene Ausbildung und eine ebenso bedeutungsvolle als schwierige und mühevolle Aufgabe. Wie soll nun dem Bedürfnisse Rechnung getragen werden? Eine auch nur mäßige Verbesserung des Gehalts erheischt eine jährliche Mehrausgabe von 40—50,000 Fr. Aus welchen Mitteln soll dies bestritten werden? Es stehen hauptsächlich drei Wege offen a) die Mehrausgabe wird vom Staat übernommen; dann erfordert's die Dekretirung einer Steuer; b) die Mehrausgabe wird von den Gemeinden besorgt; dafür würde ihnen auch die Wahl der Lehrer zufallen; c) die Mehrkosten könnten theilweise durch Einführung eines Schulgeldes bestritten werden, welches die vermöglichen Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder zu bezahlen hätten". Der Regierungsrath fand für angemessen, vor definitiver Schlußnahme die Ansichten der Gemeindebehörden über diese Fragen einzuholen. —

Der Große Rath hat nun in der Absicht, die Besoldungen der Lehrer mit den Anforderungen an ihre Bildung und ihre Leistungen, sowie mit den gesteigerten Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse in ein richtigeres Verhältniß zu bringen, einen Gesetzesentwurf in erster Berathung angenommen. Nach demselben wird das Minimum der Besoldung eines Gemeinde-

ſchullehrers auf 650 Fr. erhöht. Dazu kömmt freie Wohnung und 3 Klaftern Holz oder dafür eine Entſchädigung von 130 Fr. in Geld. Nach fünfjähriger Anſtellung kann der Regierungsrath mit Rückſicht auf die Verhältniſſe der Schule, ſowie auf die Fähigkeit und die Leiſtungen des Lehrers, dieſem eine jährliche Zulage von 200 Fr. bewilligen. Die Beſoldung eines Lehrers an einer einfachen Bezirksſchule beträgt nebſt freier Wohnung und 3 Klaftern Holz 1000—1300 Fr.; diejenige an einer erweiterten Bezirksſchule (Mittelſchule) 1600—2000 Fr. An die Baarbeſoldung der Lehrer trägt der Staat $^3/_4$, die Gemeinden $^1/_4$ bei. Wohnung und Holz liefern die Gemeinden. Sobald eine Gemeinde ihren Beitrag auf $^1/_3$ erhöht, ſo erhält ſie das freie Wahlrecht. In der Preſſe hat ſich über das Wahlrecht ein unerquicklicher Streit entſponnen. Auffallend erſchien uns, daß viele Lehrer lieber keine Erhöhung der Beſoldung wollten, wenn dieſe an die Bedingung der Abtretung des Wahlrechts geknüpft werden ſollte.

2. Die Seminarfrage hat in kurzer Zeit ein recht wechſelvolles Schickſal erfahren. Im September 1867 wurde das Lehrerſeminar in Rathhauſen auf Antrag des liberalen (!) Regierungsraths als ſelbſtändige Anſtalt aufgehoben und mit den Mittelſchulen und der kantonalen Realſchule in Luzern in Verbindung gebracht, und zwar in der Weiſe, daß der Unterricht für die Lehramtskandidaten, welcher in vier Jahren durchgeführt werden ſollte, für die zwei erſten Jahre an den dritten und vierten Klaſſen der Mittelſchulen oder den zwei untern Klaſſen der kantonalen Realſchule, für die zwei ſpätern Jahre durch eine pädagogiſche Abtheilung an den obern Klaſſen der kantonalen Realſchule in Verbindung mit einer Muſterſchule ertheilt werden ſollte. Für den Unterricht in der Pädagogik und Methodik an der pädagogiſchen Abtheilung wurde ein Lehrer mit einem Jahresgehalte von 25—2800 Fr. angeſtellt. Die Anſtellung eines zweiten Lehrers für den deutſchen Sprachunterricht war vorgeſehen. Für den übrigen Unterricht der pädagogiſchen Abtheilung wurden die Lehrer der höhern Lehranſtalt, ſowie ein Lehrer an der Muſterſchule zugezogen.

Dieſer unerwartete Beſchluß machte auf die pädagogiſchen Kreiſe der Schweiz große Senſation Zur Ehre des Erziehungsraths kann geſagt werden, daß die Majorität deſſelben der Aufhebung des Seminars mit aller Kraft entgegentrat. Auch die Lehrerſchaft hat ſich in motivirter Eingabe für die Beibehaltung des Lehrerſeminars als ſelbſtändige Anſtalt ausgeſprochen. Herr Regierungsrath Dula rechtfertigte die projektirte Verſchmelzung auf ein Probejahr. Das unpopuläre Inſtitut müſſe weggeräumt werden. Er ſchlage den methodiſchen Unterricht am Seminar nicht hoch an; ebenſo ſei es ein Vortheil, wenn das Konviktleben wegfalle. — So gab denn auch der Große Rath dem Seminar trotz wohlgemeinter Remonſtration ſachkundiger Schulmänner den Todesſtoß *). Herr Seminardirektor Dr. Dula, der gegen die Verquickung des Seminars und der Induſtrieſchule, gegen die Idee eines wandernden Pädagogen in spe nach Segeſſer's Antrag und noch jüngſt durch eine beſondere Schrift „zur Reviſion des Erziehungsgeſetzes“ für eine würdige Stellung der Lehrer und eine

* Wie man ſagt, ſpielte dabei der Koſtenpunkt eine Hauptrolle.

Aufbeſſerung der Gehalte, einer Grundbedingung zur wirkſamen Hebung der Volksſchule, mannhaft kämpfte, erhielt einen ehrenvollen Ruf an das Seminar Wettingen im Aargau und gab ſeine Demiſſion ein. Dieſer Entſchluß erfüllte die Lehrerſchaft des Kantons mit Beſtürzung. In großer Verſammlung verdankte ſie in herzlicher, aufrichtiger Weiſe ſeine großen Verdienſte um das Schulweſen des Kantons Luzern und drückte in beſonderer Zuſchrift das tiefſte Bedauern über ſeinen Rücktritt aus. Es koſtete dem wackern Schulmanne ſchweren Kampf, aus ſeinem bisherigen Wirkungskreiſe und der luzerniſchen Lehrerſchaft zu ſcheiden. Noch bevor das Probejahr der Verſchmelzung zu Ende war (Juni 1868) beſchloß der Große Rath auf Antrag des Regierungsraths die Verlegung des Seminars nach Hitzkirch und damit in Verbindung die Errichtung einer vierklaſſigen Bezirksſchule. Der Seminarunterricht wird in drei Jahreskurſen ertheilt; die Einführung eines vierten Kurſes iſt in Ausſicht genommen. Die erſte Klaſſe des Seminars geht parallel mit dem dritten Kurs der Bezirksſchule. Zur praktiſchen Anleitung der Zöglinge im Schulhalten wird mit dem Seminar eine Muſterſchule verbunden. Für Seminar und Mittelſchule werden angeſtellt ein Seminardirektor mit 2200—2500 Fr. Beſoldung und freier Wohnung, 4 Lehrer mit einem Gehalt von 1300—2200 Fr.

3. Der Kanton Luzern zählt gegenwärtig 446 Gemeindeſchulen (36 Jahr-, 210 Winter- und 200 Sommerſchulen), 246 Lehrer und 14 Lehrerinnen, 17,218 Schulkinder, 24 Bezirksſchulen (mit 333 Schülern) und 2 Bezirksſchulen für Mädchen. Das dreikurſige Seminar in Rathhauſen hatte 45 Zöglinge. Die Staatsausgaben für Seminar und Volksſchulweſen betrugen 161,253 Fr.

Neuenburg. Eine franzöſiſche Zeitſchrift für Unterricht ſagt über das Unterrichtsweſen Neuchatels: „Die drei größten Gebäude, welche die Hauptſtadt des Kantons beſitzt, ſind drei Schulhäuſer. Dieſer Luxus in den Bauten iſt nicht der einzige, welchen Neuenburg ſich zum Wohle ſeiner Jugend erlaubt. Der Kanton mit 90,000 Einwohnern giebt jährlich für ſeine Schule 500,000 Fr. aus und beſchäftigt ein Lehrerperſonal von faſt 500 Gliedern. Sein Budget weiſt dem Kapitel der öffentlichen Erziehung den erſten oder zweiten Platz an. Der Primarſchulunterricht iſt obligatoriſch und unentgeltlich; er dauert vom ſiebenten bis ſechszehnten Altersjahr. Uebrigens ſteht es frei, zu wählen zwiſchen der Staatsſchule und dem häuslichen Unterricht. Nicht weniger groß iſt die Freiheit im Religionsunterricht, welcher nicht nur fakultativ iſt, ſondern vollſtändig getrennt von den eigentlichen Schulfächern. Der Staat bekümmert ſich nicht um Kontrolirung und Beſoldung der Religionslehrer. Für die Kinder, welche bei ihrem Austritt aus der Volksſchule ſich auf einen Beruf vorbereiten müſſen, ſind drei Induſtrieſchulen in Neuenburg, Locle und La Chaux de fonds, ebenſo die Sekundarſchule zu Fleurier beſtimmt, daneben die neu gegründete aus dem Literar Gymnaſium umgeſtaltete Akademie mit einem pädagogiſchen Seminar (einer Art Lehrerſeminar) mit zwei Jahreskurſen. Die Schweizer haben das Gute, daß ſie ihren Ehrgeiz nicht bemeſſen nach der Ausdehnung ihres Territoriums. Wenn ſie an Einwohnerzahl und Größe auf niederer Stufe ſtehen, ſo wollen ſie in der Erziehung einen hohen Rang einnehmen.“

Schaffhausen. 1. Nach dem Budget für's Erziehungswesen per Jahr 1868 verwendet der Staat für die Schulen 118,108 Fr. (nämlich für die Elementarschulen $^1/_4$ der Besoldungen, 34,288 Fr., für die Realschulen 38,196 Fr., für das Gymnasium 41,474 Fr., für die Aufsichtsbehörde 4150 Fr.); die Leistungen der Gemeinden betragen 106,608 Fr. (für die Elementar- und weiblichen Arbeitsschulen), somit zusammen 224,715 Fr. oder 6,42 Fr. per Kopf. Dabei sind jedoch Bau, Heizung und Unterhalt der Schulhäuser, Anschaffung der Schulmaterialien nicht inbegriffen. Der Kanton zählt in 109 Klassen 7427 Schüler und zwar 5531 Alltags-, 1355 Fortbildungs-, 443 Real- und 98 Gymnasialschüler. Die Zahl der Elementarlehrer ist 109, von denen nur 6 keine Sommerschule halten.

2. Die Stadt Schaffhausen geht in der Besoldung ihrer Lehrer über den gesetzlichen Gehalt hinaus. (Diese Mehrleistung der Stadt ist in obigen Summen nicht inbegriffen.) Der mindest besoldete ihrer Elementarlehrer bezieht 1500 Fr., der bestbesoldete aber erhält unter allen Titeln 2700 Fr.

Von den übrigen 88 Elementarlehrern des Kantons beziehen nur 31 unter 1000 Fr., die andern 57 eine solche über 1000 Fr.

3. Die Kantonalkonferenz wehrte sich einstimmig gegen jede Verkürzung der Schulzeit, die von andrer Seite in Anregung gebracht worden (vide Bern 19. Bd.).

4. Um einen Maßstab der Anforderungen bei Konkursprüfungen zu geben, theilen wir die beim zweiten Examen gestellten mathematischen Aufgaben mit. 1. Aufg. In welchem Jahre wurde Napoleon I. zum Kaiser gekrönt? fragte ein Seminarist. Sein Lehrer antwortete: Wenn man die Hälfte, $^1/_4$ und $^1/_{11}$ jener Zahl mit einander multiplizirt, so giebt es ein Produkt von 66,715,528. Als angehender Lehrer müssen Sie nun berechnen können, in welchem Jahre die Krönung stattfand. 2. Aufg. A. und B. kaufen gemeinsam 575 Ellen Tuch, die Elle zu $2^1/_2$ Fr. Sie vertheilen die Waare so, daß der Antheil des A.: B. sich wie $2^1/_3 : 3^1/_4$ verhält. A. giebt im Verkauf 3 Ellen für 9. Fr. 75 C. und B. giebt 4 Ellen für $13^1/_2$ Fr. A. verkauft seine Waare schon nach 8 Monaten, B. erst in 14 Monaten. Wie viele $^0/_0$ per Jahr hat jeder gewonnen und wie viel differirt der gesammte Gewinn Beider? 3. Aufg. Ein Brunnentrog bildet ein regelmäßiges Sechseck, dessen innere Seite jede 9′ mißt. Der Perpendikel vom Mittelpunkt auf eine Seite mißt 7′ 7″ 9‴ 4⁗, die Tiefe 4′. Wie viel Zeit wird erfordert, denselben zu füllen, wenn das Wasser durch 2 Röhren einströmt, wovon die erste für sich allein den Trog in 18 Stunden, die zweite in 15 Stunden füllen würde und sich überdies im Trog eine Oeffnung findet, durch welche in jeder Stunde 93 Kubikfuß und 528 Kubikzoll Wasser abfließen? 4. Aufg. Jemand kauft ein Landgut und soll $^1/_3$ der Kaufsumme gleich baar bezahlen, $^1/_5$ nach 8 Monaten, $^1/_6$ nach 16 Monaten, $^1/_8$ nach 20 Monaten und den Rest nach 2 Jahren. Wann wäre wohl die Zahlung zu leisten, wenn sie auf einen Termin stattfinden sollte? 5. Aufg. Zwei Schreiber haben die gleiche Arbeit; der erste vollendet sie in $5^1/_2$ Tagen, wenn er täglich

$9^3/_4$ Stunden arbeitet. Der zweite dagegen ist im Stande, 5 Bogen zu schreiben, während der erste 4 schreibt, kann aber täglich nur $8^1/_2$ Stunden arbeiten. Wie bald ist der zweite fertig? 6. Aufg. Zwei prismatische rechtwinkelige Körper verhalten sich ihrer Länge nach zu einander wie $1 : 1^1/_5$, ihrer Breite nach wie $1 : {}^2/_3$ und nach ihrer Höhe wie $1 : {}^{12}/_{13}$. Ihre specifischen Gewichte verhalten sich wie $1^2/_3 : 2^1/_2$. Wenn nun der erste Körper 273 Pfund schwer ist, wie viele Pfunde wiegt der zweite?

Schwyz. 1. Der Erziehungsrath erließ eine Verordnung über obligatorische Einführung von Wiederholungs- oder Repetirschulen in allen Gemeinden des Kantons zur Befestigung und Erweiterung der Primarlehrfächer. Schüler, die die Primarschule 6 Jahre besucht haben, sind verpflichtet, diese wenigstens noch 2 Jahre, wöchentlich 4 Stunden, zu besuchen. —

2 Das katholische Schulblatt meldet aus diesem Kantone die Gründung eines Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer und ihrer Wittwen.

Solothurn. 1. Ganz zuverlässige Nachrichten über „das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn" verdanken wir der schon genannten Schrift von Prof. Dr. Gisi. Sie giebt uns ein treues Bild von dem Bildungszustand und eine vergleichende Darstellung des Schulwesens auf allen seinen Stufen in seiner gegenwärtigen Organisation, verbunden mit geschichtlichen und statistischen Nachweisen. Wir heben hier des Wichtigen so viel heraus, als uns der beschränkte Raum gestattet.

a) Organisation. Jede Ortschaft, in der 40 schulpflichtige Kinder sind, soll eine Schule halten. Wenn eine Schule über 80 Schüler zählt, so muß eine zweite Schule errichtet werden.

b) Dauer der Schulzeit. Kinder, die in der ersten Hälfte des Schuljahrs das siebente Jahr vollenden, sind zum Besuch der Schule verpflichtet; Kinder, die das sechste Jahr zurückgelegt haben, können die Schule besuchen. Das Schuljahr beginnt am 1. Mai. Die Verpflichtung zum Besuch der Anfangsschulen erstreckt sich vom Zeitpunkt des obligatorischen Eintritts auf 8 Jahre. Die Mädchen des achten Schuljahrs sind nur zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet.

c) Die Lehrgegenstände sind: Religion; Lesen; Schreiben (hinter den Fortschritten in andern Kantonen zurückstehend); Sprach- und Anschauungsunterricht (wird von drei Lehrern etwas stiefmütterlich behandelt); Rechnen (sehr befriedigend, mit besonderer Beziehung auf's praktische Leben); Gesang (ein Fortschritt wahrnehmbar); Schweizergeschichte und Geographie (befriedigend); Zeichnen (im Allgemeinen vernachlässigt); Buchhaltung (rationell und praktisch betrieben).

d) Die Lehrer und ihre Wahl. Die Wahl geschieht durch die Gemeinde. Wählbar sind nur solche, die definitiv in den Lehrstand aufgenommen sind. Die Wahl findet für 6 Jahre statt, jedoch mit dem Recht der Wiederwählbarkeit in die gleiche Schule und Stelle.

e) Besoldung. Die ordentliche Besoldung eines Lehrers beträgt mindestens für definitiv angestellte Lehrer: bei einer Schülerzahl von 40 Schülern 520 Fr.; mit 41—70 Schülern 540 Fr.; mit mehr als 70 Schülern 570 Fr. Für Lehramtskandidaten 40 Fr. minder. — Dazu eine

Wohnung, nebst Scheune und Stallung, sowie eine Bürgergabe von Brennholz. Der Lehrer ist von Steuern frei. — Zudem setzt das Gesetz von 1862 noch eine Alterszulage für Primarlehrer fest, welche bei Lehrern von mehr als 6 Dienstjahren 80 Fr., von mehr als 10 Dienstjahren 120 Fr., von mehr als 15 Dienstjahren 150 Fr. und von mehr als 20 Dienstjahren 200 Fr. beträgt. Noch bestehen zwei Lehrerkassen *). An die eine derselben leistet der Staat Beiträge. Endlich leisten die meisten Gemeinden ihren Lehrern noch besondere Gehaltszulagen aus der Gemeindekasse. Mit Einschluß der Nutznießung (Wohnung, Holz und Pflanzland) bezogen schon 1863 jährlich 15 Lehrer (Solothurn und Olten) 1200—1700 Fr.; 4 Lehrer 1000—1200 Fr.; 53 Lehrer 800—1000 Fr.; 78 Lehrer 600 bis 800 Fr.; 26 Lehrer 500—600 Fr. — Sämmtliche Jahresbesoldungen der Primarlehrer beliefen sich damals auf 144,000 Fr., wovon der Staat 30% beitrug. Die Schulfonds der 115 Schulgemeinden (ausschließlich der Stadt Solothurn) betrugen 1,568,663 Fr., (Quote per Kopf der Bevölkerung 24,76 Fr.).

f) Schulstatistik. Der Kanton zählte 1866 ohne Solothurn und Olten 189 Schulen und Lehrer und 9181 Schüler (Solothurn 594 und Olten 329).

g) Abend- oder Sonntagsschulen. Die Lehrer sind zur Führung derselben verpflichtet. Ihre Zahl nimmt stets zu. Die Unterrichtsgegenstände sind diejenigen der Primarschule. Das Alter erstreckt sich von 15—35 Jahren. Ihre Dauer geht von November bis April. Zahl der wöchentlichen Lehrstunden 2—6. 1865 waren 71 Schulen mit 963 Schülern.

h) Arbeitsschule. Mit der Primarschule ist ein obligatorischer Unterricht in weiblichen Handarbeiten verbunden, der bei einer wöchentlichen Stundenzahl von durchschnittlich 6 Stunden vom zweiten bis zum achten Schuljahre reicht. Die Durchschnittsbesoldung einer Arbeitslehrerin ist 55 Fr. (45—80 Fr.) Zahl der Schülerin 4027.

i) Rekrutenprüfung. Ergebniß der Prüfung von 1866. Rekrutenzahl 283.

Lesen:	109	sehr	gut,	104	gut,	54	mittelm.,	16 gering.
Schreiben:	17	„	„	51	„	114	„	51 „
Rechnen:	91	„	„	79	„	83	„	30 „

Denjenigen mit der Durchschnittsnote „gering" wurde während der Instruktionszeit täglich Unterricht im Schreiben und Rechnen ertheilt, an dem auch andre Rekruten freiwillig Theil nahmen. Als Hauptursache ihrer mangelhaften Bildung wurde der Mangel an weiterer Uebung nach dem Schulaustritt bezeichnet. 1866 konnte von sämmtlichen Rekruten nur einer gar nicht schreiben und zwei nicht lesen und rechnen. Ein großer Fortschritt ist unverkennbar.

k) Schulbehörde. Die oberste leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath. Unter ihm steht das Erziehungs-

*) Die Blätter erwähnen noch einer besondern Roth-Stiftung, gegründet zum Andenken an den verdienstvollen Schulmann Roth.

Departement, welches alljährlich den Seminardirektor und die Bezirksschulinspektoren zu einer Konferenz vereinigt. Untergeordnete Schulbehörden sind die Bezirks- und Gemeindeschulkommissionen. Aus mannigfachen Gründen wird das System der Bezirksschul-Inspektion schwerlich der Aufstellung eines einheitlichen Kantonalinspektors Platz machen. Der Kantonallehrerverein verwarf 1863 den Gedanken eines einzigen Inspektorats, weil es theils den vorhandenen Uebelständen nicht abhelfe, theils den bisherigen Zusammenhang zwischen Volk und Schule vernichte, und schlug dafür eine Verbindung desselben mit dem bisherigen Systeme vor.

l) Lehrerseminar. Seit 1861 sind die Kurse dreijährig. Die Zöglinge haben gemeinsame Kost und Wohnung. Zur Aufnahme wird von den Bewerbern das zurückgelegte 16. Jahr und eine Vorbildung in einer Bezirksschule verlangt. Die definitive Aufnahme geschieht erst nach einer zweiten Prüfung. Der dritte Kurs berücksichtigt insbesonders die methodische Berufsbildung der Zöglinge. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Direktor, einem Seminarlehrer und mehreren Hilfs- oder Fachlehrern. Die Lehramtskandidaten verpflichten sich, 6 Jahre in diesem Beruf im Kanton zu wirken. Zu Fortbildungskursen kann jeder angestellte Lehrer angehalten werden. Zur definitiven Aufnahme in den Lehrerstand sind eine Lehrerwirksamkeit während 2 Jahren und eine mindestens 6 Jahre nachher mit gutem Erfolg bestandene Prüfung über den Besitz der im Seminar gelehrten Kenntnisse erforderlich.

m) Die Bezirksschulen oder Mittelschulen für Knaben und Mädchen haben den doppelten Zweck, einerseits die elementare Bildung zu vollenden und die Schüler fürs gewerbliche Berufsleben und anderseits auch für den Eintritt in eine höhere Schule vorzubereiten. Der Staat leistet an die Besoldung circa $^3/_4$ (der Staat 22,200 Fr., die Gemeinden 8000 Fr.). Der Gehalt eines Lehrers beträgt mindestens 1300, durchschnittlich 1600 Fr. mit Wohnung und Holz; in Olten steigt er auf 2000 Fr. Zum Eintritt wird das zurückgelegte 12. Jahr und die Erfüllung von 6 Primarschuljahren verlangt. Der Besuch ist nicht obligatorisch. Die Bezirksschule zerfällt in drei Jahreskurse. Der Kanton zählt (ohne die Stadt Solothurn) 8 Bezirksschulen mit 18 Lehrern und 252 Schülern. In Solothurn besteht außerdem 1 Mädchensekundarschule (mit 1 Lehrerin und einigen Hilfslehrern) und 2 Mädcheninstitute in Nonnenklöstern.

n) Die Kantonsschule hat 241 Schüler (11 in der theologischen Anstalt) und 20 Professoren und 3 Hilfslehrer. Besoldung: 2000 Fr. mit Gehaltszulagen.

o) Stadtschulen in Solothurn. Es bestehen
1 Knabenprimarschule mit 6 Lehrern in 6 Klassen und 348 Schülern,
1 Mädchenprimarschule mit 6 Lehrerinnen in 6 Klassen und 276 Schülerinnen,
1 Mädchensekundarschule unter 2 Lehrerinnen und 6 Fachlehrern, mit 25 Schülerinnen in 3 Kursen, die nächste Aufsicht über diese Schulen übt ein Schuldirektor,

5 Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen (getrennt) mit 140 Schülern,
2 Turnschulen mit 269 Knaben und 176 Mädchen,
1 Schwimmschule für 269 Schüler und
1 Arbeitsschule für 228 Mädchen in 7 Klassen.

Nach dem Special-Lehrplan werden ziemlich starke Anforderungen gestellt. Noch existirt hier das Prämiirungssystem. Die Lehrer arbeiten daran, dasselbe zu entfernen.

Tessin. 1. Dieser Kanton zählte im Berichtsjahre 463 öffentliche Primarschulen mit 18,630 Schulkindern (135 Knaben-, 132 Mädchen- und 196 gemischte Schulen). An diesen wirkten 231 Lehrer und 232 Lehrerinnen; darunter 33 Geistliche. Die jährliche Schulzeit variirt von 6—10 Monaten. Die Besoldung beträgt 300—400 Fr. Die Gesammtschulzeit umfaßt 7 Jahre. Ferner hat der Kanton 7 Sekundarschulen für Knaben, 3 Sekundarschulen für Mädchen, 5 Gymnasien mit Industrieschulen, 4 Zeichnungsschulen, 1 Lyceum, 1 Stiftsschule und 3 Waisenschulen.

2. Laut dem Educatore sollen die Winterabendschulen für Erwachsene überall durchs neue Schulgesetz zur Einführung kommen. Die Gemeinden sind zu einer geringen Entschädigung an den Lehrer verpflichtet und sollen auch für Beleuchtung und Heizung des Lokals sorgen. Die Theilnehmer sollen Unterricht im Lesen, Schönschreiben, Rechnen mit Buchhaltung, Aufsatz, Rechtschreibung und Zeichnen empfangen.

Thurgau. Hier und in Zürich wird gegenwärtig an der Revision der Verfassung gearbeitet. Hier und dort gilt es, die Rechte des Volkes zu erweitern und ein regeres Interesse für das bürgerliche, politische Leben zu erzwecken. Eine Entwicklung und Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse wird aber auch auf die Richtung der Schule influiren und eine Revision der Schulgesetzgebungen zur Folge haben. Die bisher kund gewordenen Volkswünsche und Stimmen aus der Lehrerschaft sind gar verschiedener Art. Manche allerdings zielen auf eine zeitgemäße und gesunde Fortentwicklung, andere deuten jedoch auf retrograde Bestrebungen. Während das Programm der Führer und Träger der Bewegung in Zürich und Thurgau den Ausbau der Volksschule, den erleichterten Besuch der Sekundarschule ꝛc. hervorhebt, gehen im Aargau, wo die Verfassungsrevision ebenfalls angeregt worden, die Begehren Einzelner auf Vereinfachung des Lehrplans, Aufhebung der landwirthschaftlichen Schule, Verminderung der Lehrerbesoldung und Abschaffung der Maturitätsprüfung. Diese verschiedenen Kundgebungen veranlaßten einen Schulmann, den wohlgemeinten Rath zu ertheilen: „Wenn ihr das Schulgesetz revidirt, so revidirt es im Sinne des Aus- und Aufbaus!" Wir werden den Gang und Verlauf der Verhandlungen beobachten und nach Abklärung und Beendigung der Angelegenheiten Bericht geben. Für heute beschränken wir uns auf einzelne wenige Mittheilungen, an denen wir eine vorläufige Ansicht über die Stimmung im Volke und der Lehrerschaft uns bilden können. Die Presse wirkt lebhaft für eine längere Schulzeit oder Einführung einer Civilschule, für einen spätern Schuleintritt, für Erleichterung des Besuchs der Sekundarschule, für Erhebung der Kantonalkonferenz zur Synode und für das

Institut einer Erziehungsdirektion mit Fachkollegien. Die Kantonalkonferenz beschloß eine Eingabe an den Verfassungsrath mit folgenden Wünschen: 1) Beibehaltung einer besondern Erziehungsbehörde. 2) Weiterer Ausbau der Volksschule. 3) Begutachtungsrecht der Lehrer in Erziehungssachen. Eine Korrespondenz der Sonntagspost tadelt nun scharf, daß die thurgauer Lehrerkonferenz gegen die Beseitigung des Instituts des Erziehungsraths, einer der beabsichtigten zweckmäßigsten Reformen entgegentrete. Von einer Seite wurde auch der Bestand des Lehrerseminars in Frage gestellt und eine Verbindung desselben mit der Kantonsschule beantragt. Mit Hinsicht auf diese Anregung äußerte Herr Pfr. Heim bei Anlaß der Seminarprüfung den wohlmotivirten Wunsch, es möchte das Seminar in seiner bisherigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit unangetastet bleiben. Aus den Verhandlungen der Erziehungssektion und denjenigen der Verfassungs-Revisionskommission erfahren wir folgende bemerkenswerthe Beschlüsse: Die Beaufsichtigung und Leitung der sämmtlichen Schulanstalten, die Förderung des Volksunterrichts im Allgemeinen, sowie der wissenschaftlichen und gewerblichen Bildung ist Sache des Regierungsraths. Es ist Aufgabe des Staats, den niedern und höhern Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen und die Benutzung derselben den Unbemittelten möglichst zu erleichtern. Auf die Vermehrung der Klassen- und Fortbildungsschulen soll ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden, in der Meinung, daß dabei die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen Hinderungsgrund bilde, dagegen der konfessionelle Religionsunterricht den Geistlichen der betreffenden Konfession überlassen bleibe. In Ausübung der bürgerlichen Rechte und in der Annahme von Beamtungen ist der Lehrer, so weit sich solches mit den Pflichten des Schuldienstes verträgt, uneingeschränkt. Einer aus sämmtlichen Lehrern gebildeten Schulsynode steht bei Festsetzung des Lehrplans und der Lehrmittel für die allgemeine Volksschule, sowie beim Erlasse der dieselben betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu. Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz. Die Obsorge für die Oekonomie und die Herbeischaffung der Mittel zur Deckung der Bedürfnisse der Schulen beruht auf der Schuleinwohnergemeinde.

Zug. Der Kanton zählte v. J. 50 Primarschulen mit sechsjähriger Schulzeit, 19 Repetirschulen und 5 Sekundarschulen. Von jenen 50 Primarschulen sind 20 Knaben-, 17 Mädchen- und 13 gemischte Schulen. Gesammtschulen giebt es 6, die Schülerzahl beträgt 2265. Es kommen somit auf 1 Schule 45 Schüler. Die größte Schülerzahl unter einem Lehrer beträgt 84, die geringste 12. Der Bevölkerung nach trifft es auf 100 Einwohner 11 Schulkinder, oder eine Schule auf 392 Einwohner. Die Zahl der Lehrer ist 54 (11 geistliche und 21 weltliche Lehrer, 4 Klosterfrauen, 16 Lehrschwestern und 2 weltliche Lehrerinnen). Die Repetirschulen haben 392 Schüler. Die Sekundarschulen waren besucht von 125 Schülern (davon 39 Mädchen). Die Gesammtausgaben fürs Erziehungswesen betrugen (mit Inbegriff des Gymnasiums und der Industrieschule) 65,293 Fr., woran der Kanton 14,208 Fr. und die Gemeinden

51,084 Fr. leisteten. Die Summe der Schulfonds des Kantons steigt auf 411,975 Fr.

Zürich. 1. An der Alltagsschule mit 28,358 Schülern wirken 538 Lehrer, an der Arbeitsschule mit 8497 Mädchen 330 Lehrerinnen und an den 58 Sekundarschulen mit 2505 Schülern (wovon 727 Mädchen) 85 Lehrer. An der Seminarübungsschule mit 123 Schülern arbeitet 1 Lehrer. Ueberdies hat der Kanton Zürich 8764 Ergänzungsschüler und 14,849 Singschüler.

Viele Schulgemeinden haben ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldungszulage von 200 Fr. resp. 1200 Fr. nebst Naturalleistungen verabreicht. Die Mehrleistung betrug 50,619 Fr. und kam 254 Primar- und 44 Sekundarlehrern zu gute. Es giebt somit nur 284 Primar- und 41 Sekundarlehrer, welche bloß die gesetzliche Besoldung erhalten. In der Stadt Zürich betrug die Mehrleistung 21,600 Fr. (pr. Lehrer durchschnittlich 600 Fr.). Die 36 Lehrer der Stadt beziehen eine Gesammtbesoldung von 85,600 Fr.; nämlich 3 × 1500 Fr., 3 × 1700 Fr., 3 × 2200 Fr., 7 × 2400 Fr., 17 × 2600 Fr. und 3 × 2800 Fr.

Die Primarschulfonds des Kantons betragen 5,427,629 Fr., die Sekundarschulfonds 540,517 Fr.

2. Wegen gänzlichen Mangels an verfügbaren Schulamtskandidaten mußten schon zu Anfang des Schuljahrs mehrere Zöglinge der vierten Seminarklasse auf Schulen geschickt und denselben später so viele nachgesendet werden, daß diese Klasse am Ende nur noch 8 Schüler zählte.

3. Ueber die Lehrmittelfrage enthält der officielle Bericht über die Verhandlungen der züricher Schulsynode folgende Stelle: Die Vertheidiger der Eberhard'schen Lehrmittel waren der festen Ueberzeugung, in diesen Lehrmitteln etwas Besseres als das Bisherige gefunden zu haben und wollten daher in redlicher Meinung das Alte durch das überlegene Neue verdrängen, um schönere Leistungen in der Schule zu erzielen.

4. Mehrere Kapitel diskutirten die Frage: „Ueber die häuslichen Aufgaben in ihrem Verhältniß zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der Pädagogik". Während die Einen die häuslichen Aufgaben zur Sicherung der Unterrichtserfolge und der Verbindung von Schule und Haus für absolut nothwendig erachten, wollen Andere dem Lehrer das Recht zur Stellung häuslicher Aufgaben streitig machen.

5. Der Erziehungsrath hat den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: Wie ist der Unterricht über Verfassungswesen, Verwaltung und Rechtspflege schulmäßig zu gestalten? Diakon. Spyri verlas in der kantonalen g. Gesellschaft eine Arbeit über: „die volkswirthschaftliche Bildung der Jugend (Produktion, Umlauf und Vertheilung der Güter).

6. Schon vor der gegenwärtigen Verfassungs-Bewegung wurde im Großen Rathe die Schulgesetzesrevision in Anregung gebracht. Auch die Presse und die Schulsynode betheiligten sich an der Besprechung der Revisionsfrage. Obschon die Angelegenheit nun in ein neues Stadium tritt, notiren wir doch die damals gestellten wichtigsten Anträge, um den

hiſtoriſchen Gang der Verhandlungen anzudeuten und um die damalige Situation zu charakteriſiren.

Im Schoße des Großen Raths geſtellte Anträge lauten, betreffend:

Den Schuleintritt: derſelbe erfolgt mit dem zurückgelegten 7. Jahre.

Die Schuleintheilung: a) Alltagsſchule mit 7 und Ergänzungsſchule mit 3 Kurſen. b) Alltagsſchule mit 6, Ergänzungsſchule mit 3, bürgerliche Unterweiſungsſchule mit 1—2 Kurſen. c) Geſetzliche Errichtung von Fortbildungs- oder Civilſchulen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden. Verminderung derſelben an der Alltagsſchule; dagegen Erweiterung der Schulzeit an der Ergänzungsſchule.

Die Arbeitsſchule. Verpflichtung der Real- und Ergänzungsſchülerinnen zum Beſuch derſelben.

Die Lehrerwahl und Amtsdauer. Antrag betreffend, die periodiſche Erneuerungswahl nach je 5 oder 6 Jahren.

Die Lehrerbeſoldung. Antrag auf Erhöhung um mindeſtens 100 Fr.. Der Vikariatsgehalt beträgt per Woche 20 Fr. Der Staat übernimmt die Bezahlung, wenn das Vikariat die Folge einer Erkrankung des Lehrers iſt.

Die Sekundarſchule. Der Beſuch derſelben ſoll entweder für die Kinder aller Volksklaſſen als obligatoriſch erklärt oder aber durch ein mäßiges Schulgeld weſentlich erleichtert werden. Vermehrung des Lehrerperſonals und Gründung neuer Schulen. Maximum der Schülerzahl 35 (2. Antrag 50), jährlich fixe Beſoldung 1800 Fr. Die Schulſynode beſchränkte ſich bei ihrer Antragſtellung auf die Reducirung des Schulgeldes für den Sekundarſchulbeſuch, Uebernahme der Vikarsbeſoldung durch den Staat, Erweiterung der Ergänzungsſchule von 2 bis auf 3 Schulhalbtage, die Gründung und ſtaatliche Unterſtützung bürgerlicher Fortbildungsſchulen, Reviſionswünſche von Seite der Preſſe und des Volks; Beaufſichtigung des niedern Schulweſens durch den Staat, im Uebrigen Organiſation und ſelbſtändige Verwaltung deſſelben durch die Gemeinden; weitere Ausbildung der höhern Lehranſtalten; Vorbereitung der jungen Bürger auf das Verſtändniß der politiſch bürgerlichen Rechte und Pflichten; Gleichberechtigung beider Geſchlechter mit Bezug auf die Schulbildung; Schutz der phyſiſchen Entwicklung der Jugend; Abberufungsrecht oder periodiſche Erneuerungswahlen. —

7. Das Projekt der Civilſchulen war ſchon längere Zeit in Lehrerkreiſen und in der Preſſe Gegenſtand der Beſprechung. Ueber Bedürfniß und Weſen derſelben entnehmen wir einem längeren Schulartikel des Winterthurer Landboten einige leitende Gedanken: den Beweis von der Nothwendigkeit einer Civilſchule giebt einestheils die Unzulänglichkeit der Ergänzungsſchulen, anderntheils die überraſchende Entwicklung der Sekundarſchulen und die vielen Fortbildungsſchulen, die ganz auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachſen ſind. Das Leben macht immer größere Forderungen; darum wurden die Primarſchulen mit Unterrichtsſtoff überladen. Dabei iſt keine Geiſtesentwicklung mehr möglich. Man arbeitet mehr in die Breite, als in die Tiefe. Der Unterricht leiſtet zu wenig für das berufliche und

praktiſche Leben. — Eine Ausdehnung der Unterrichtszeit iſt aber auch für die Entwicklung des Charakters beſonders wichtig.

Die Erweiterung der Volksrechte macht es zur Pflicht, das Volk mehr und mehr für ſeine politiſche Aufgabe zu befähigen. Soll daſſelbe wirklich ſich ſelbſt regieren, ſo muß ſeine geiſtige Kraft und ſeine Einſicht mehr und mehr entwickelt werden. „Ohne Bildung des Volks iſt die politiſche Freiheit ein Trugbild. Die fortſchreitende Entwicklung unſeres politiſchen Lebens, und die materiellen Anforderungen, welche das Leben ſtellt, verlangen eine gründliche Beſchulung und eine Ausdehnung der Schulzeit auf's reifere Alter. Die Maſchine tritt in den Vordergrund, die Arbeit der Hand zurück. Die ganze Arbeit wird geiſtiger, verlangt Kopf und Intelligenz. Ohne Hebung der Volksſchule dürfen wir keine nachhaltige Hebung des Arbeiterſtandes erwarten." — Der Vorſchlag des Verfaſſers zielt ſodann auf Gründung einer obligatoriſchen Schulſtufe mit beſcheidener Stundenzahl und ökonomiſcher Staatsbetheiligung, auf der der Unterricht weſentlich auf bürgerlich-republikaniſche Bildung berechnet wäre; daran ſich ſchließend und einfügend käme die freiwillige Erweiterung der Schulſtufe in der Richtung der Berufsbildung mit Staatsunterſtützung. „Die Schwierigkeiten der Errichtung einer obligatoriſch-bürgerlichen Unterweiſungsſchule ſind nicht unüberwindlich, und es iſt an der Zeit, daß ſich die Freunde der Schule die Hand reichen. Unſre Zürcher ſind an den obligatoriſchen Charakter der Schulen gewöhnt, und wenn im Anſchluß an die Ergänzungsſchule noch ein organiſches Glied beigefügt wird, ſo wäre damit ein ſtetiger Fortgang und Bildungsgang bis zum 17. Altersjahr geſichert und würde man ſich bei ſtaatlicher Unterſtützung raſcher entſchließen, aus freien Stücken die Erweiterung im Sinne der Berufsbildung anzuſtreben."

Auch an der Schulſynode 1867 war „die ſocial-bürgerliche und politiſche Ausbildung der Jugend" das Haupttractandum. In gediegenem Vortrage betonte Proponent, Sekundarlehrer Wettſtein, zunächſt die hohe Bedeutung einer tüchtigen Vorbereitung der reiferen Jugend für das bürgerliche Leben und wies dann auf die Mittel hin, durch welche das vorgeſteckte Ziel erreicht werden könne. Er beſtritt die Nothwendigkeit einer ſogenannten Civilſchule, d. h. eine Schulſtufe für die Jugend nach der Konfirmation, verlangte dagegen ein viertes Ergänzungsſchuljahr mit einem tüchtigen, auf den beſondern Zweck der bürgerlichen und politiſchen Bildung hinzielenden Unterricht in Schweizergeſchichte, Sch. Geographie, Geſang, den bürgerlichen Rechnungsarten ꝛc. Die weitere Ausbildung überläßt er dem öffentlichen Leben und der Wirkſamkeit der gemeinnützigen Vereine.

Reflektant war Herr Frei in Uſter. Sein Votum (beide Arbeiten finden ſich vollſtändig im Bericht über die Verhandlungen der Schulſynode) ſtand zur erſten Arbeit in direkter Oppoſition. In klaren Zügen entwickelte er das Bedürfniß einer bürgerlichen Fortbildungsſchule, freilich nicht in dem Sinne einer politiſchen Dreſſuranſtalt, ſondern einer wirklichen Fortbildungsſchule. Hieran knüpfte er folgenden Vorſchlag zur Organiſation der dritten Schulſtufe: Die Civilſchule umfaßt 2 Jahreskurſe mit 4—6 wöchentlichen Unterrichtsſtunden. Sie iſt ein freies Bildungs-Inſtitut für alle, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie ſchließt ſich un-

mittelbar an die Sekundar- und Ergänzungsſchule an. Wo die Verhältniſſe es geſtatten, zerfällt ſie in eine Knaben- und eine Mädchenabtheilung. Die Lehrgegenſtände ſind folgende: Sitten- und Pflichtenlehre, praktiſche Uebungen im Sprechen, Leſen, Schreiben und Rechnen; Buchführung und bürgerliche Rechnungsſtellung; Realien; Belehrungen über unſre ſtaatlichen Einrichtungen, über Verfaſſung und Geſetze; Geſundheitslehre und Diätetik; Geſang, Turnen. Den Unterricht ertheilen die Primarlehrer, Sekundarlehrer und Geiſtlichen. Er kann aber auch andern Perſonen, die ſich freiwillig hiezu anerbieten, überbunden werden. Die Fortbildungsſchule iſt durch die Schulbehörden, wo möglich unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereine ins Leben zu rufen und zu organiſiren. Erſtere beaufſichtigen die Schule nach Gang und Leiſtungen und erſtatten alljährlich zu Händen des Erziehungsraths einen Bericht. Jedes Jahr findet eine öffentliche Prüfung ſtatt. Sämmtliche Fortbildungsſchulen werden vom Staat durch angemeſſene Beiträge unterſtützt.

Schließlich wurde von der Synode eine Kommiſſion zur weitern Unterſuchung, Prüfung und Antragſtellung, betreffend den Ausbau der Volksſchule, ernannt.

8. Im Herbſt 1867 entbrannte ein heftiger Kampf um die politiſchen Grundſätze zwiſchen *Syſtem* oder den Anhängern der bisherigen Repräſentativverfaſſung, und der *Oppoſition* oder den urchigen Demokraten, die das Volk mit Referendum und Initiative beglücken wollten. Bei der Volksabſtimmung entſchied ſich die überwiegende Majorität für *Verfaſſungsreviſion*. Der neugewählte Verfaſſungsrath beſtand in ſeiner Mehrheit aus Männern der Bewegung. Eine Verfaſſungskommiſſion, in die auch mehrere Lehrer ernannt wurden, erhielt den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten. Derſelbe liegt nun vor und wird gegenwärtig vom Verfaſſungsrath durchberathen. Die Artikel, welche das Unterrichtsweſen beſchlagen, lauten: „a) Die Förderung der allgemeinen, ſowie der beſondern republikaniſchen Bürgerbildung iſt Sache des Staats. Zu dieſem Zwecke und behufs Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklaſſen pflegt derſelbe gleichmäßig als ein organiſches Ganzes eine allgemeine Volksſchule, welche auch das reifere Jugendalter umfaſſen ſoll, ſowie zur Erzielung beſonderer wiſſenſchaftlicher Zwecke höhere Lehranſtalten, deren ſachgemäße Anlage und Fortgeſtaltung nach den Bedürfniſſen der Gegenwart zu ordnen iſt. Der obligatoriſche Volksſchulunterricht iſt unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leiſtungen. Die Volksſchullehrer ſind in wiſſenſchaftlicher und beruflicher Hinſicht umfaſſend zu befähigen, insbeſondere auch zur Leitung von Fortbildungs- und Civilſchulen. Die Schulkreiſe überwachen durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflichterfüllung der Lehrer. Der Erziehungsdirektion wird ein vom Kantonsrathe gewählter Erziehungsrath von 4 Mitgliedern beigegeben, welche ſich in die Aufſicht über das geſammte Unterrichtsweſen theilen. b) Die Kultus- und Lehrfreiheit iſt gewährleiſtet. c) Der Staat beſoldet die Lehrer im Sinne möglichſter Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte. Der Lehrer und die Geiſtlichen der vom Staate unterſtützten Genoſſenſchaften unterliegen in der

Regel alle 6 Jahre einer Erneuerungswahl. Dieſe wird jedoch nur vorgenommen auf ſchriftlich eingereichtes Verlangen von einem Drittheile der Stimmberechtigten. Die bisher definitiv angeſtellten Lehrer werden nach Annahme der Verfaſſung, als für eine neue Amtsdauer gewählt, betrachtet. Die Frage, in welchen Fällen und in welchem Maße Entſchädigungsanſprüche durch Nichtwiederwahl erwachſen, wird durch die Geſetzgebung erledigt." In der Kommiſſion wurden u. A. auch folgende Anträge geſtellt, dann aber wieder nach gewalteter Diskuſſion fallen gelaſſen: die Lehrer ſind auch zur Erfüllung der Wehrpflicht zu befähigen, in dem Sinne, daß ſie den vorbereitenden Civil- und Waffenunterricht der Jugendwehren zu leiten haben. Der ſpeciell dogmatiſche und konfeſſionelle Religionsunterricht bleibt den kirchlichen Genoſſenſchaften vorbehalten. Vom Religionsunterricht in allen Staatsſchulen iſt das konfeſſionelle und dogmatiſche Element fern zu halten. Die fakultative Errichtung einer Schulſynode und die Feſtſetzung ihrer Kompetenzen bleibt dem Geſetze vorbehalten. Durch den Artikel, betreffend die Ueberwachung der Schulen, wurde zugleich die Beſeitigung der Bezirksſchulpflegen beſchloſſen. Gegen die Unentgeltlichkeit des obligatoriſchen Unterrichts wurde opponirt, dann aber von andrer Seite entgegnet, der Gratisunterricht oder die Aufhebung des Schulgeldes ſei die natürlich nothwendige Folge des Schulzwangs. Eine lange Diskuſſion veranlaßte die Frage über periodiſche Wahlen der Lehrer oder des Abberufungsrechts von Seite der Gemeinden. Schließlich ſiegte das Princip der periodiſchen Wahlen mit 15 gegen 12 Stimmen. Bei Berathung über Heranbildung der Lehrer wurde gegenüber der gegenwärtigen Seminareinrichtung der Bildungsgang an der Kantonsſchule und Hochſchule befürwortet. — Auffallend war die Bemerkung des Herrn Pfarrer Ziegler im Verfaſſungsrathe, daß nach ſeiner Anſicht das vielgeprieſene zürcheriſche Schulweſen verhältnißmäßig hinter demjenigen andrer Kantone zurückſtehe; ebenfalls auffallend war auch Sieber's Verurtheilung der Schulſynode. Für ihn habe die Synode gar keinen Werth; ſie habe ſich überlebt. — Für die verſchiedenen Aenderungen im Schulweſen, welche der Verfaſſungsentwurf anbahnt: die Freiſchulen (die jährlichen Schulgelder der Primar- und Sekundarſchüler betrugen circa 180,000 Fr.); die Ausdehnung der allgemeinen Volksſchule; die wiſſenſchaftliche Bildung der Lehrer ꝛc. hat die Neue Züricher Zeitung eine jährliche Mehrausgabe für die Staatskaſſe von 200,000 Fr. in Ausſicht genommen.

9. Die Intereſſen der Lehrer koncentrirten ſich auf die „periodiſchen Wahlen", „die Schulinſpektion", die Synode und die Seminarfrage. Bald erging der Ruf zur Sammlung. „Unſre jetzige politiſche Bewegung greift mit ihren demokratiſchen Tendenzen ſo ſehr in das Gebiet der Schule ein, daß es Zeit iſt, denſelben gemeinſam entgegen zu treten. Daß es an der Zeit iſt, die gefährdeten Intereſſen der Schule und des Lehrerſtandes zu wahren, ſieht man ſchon aus der Zuſammenſetzung der Specialkommiſſion für Schulfragen, ſieht man aus ihren Vorſchlägen, die keineswegs geeignet ſind, das ohnehin ſchwach beſtellte Vertrauen in ihre Wirkſamkeit zu beſtärken. Ermannt euch denn, züricher Lehrer und proteſtirt in Maſſe, wenn die Reviſion unter dem Aushängeſchild vom Ausbau der Volksſchule

dieſe ſelbſt in ihrem Fundamente erſchüttern wollte. Ja, wahret vereinigt im gegenwärtigen Verfaſſungskampfe die Intereſſen der Schule!"

Das Wort zündete. Bald folgten Verſammlungen der Kapitel und der Schulſynode. Ueberall äußerte ſich Unzufriedenheit mit den Reviſionsvorſchlägen, überall Erbitterung gegen die „reviſionsluſtigen Schulmeiſter" der Kommiſſion. Allgemeiner Unwille traf namentlich den Lehrer Sieber von Uſter, einen Führer der Reviſion. Man hielt ihn für den Urheber der unglücklichen Reviſionsvorſchläge in Schulſachen. Ihn erreichte nun das gleiche Geſchick, das er Andern bereitete. — Am 10. Auguſt d. J. verſammelte ſich die Schulſynode in Zürich. Der Beſuch war ungewöhnlich zahlreich, die Diskuſſion ſehr belebt. Beinahe einſtimmig ſprach ſich die Verſammlung aus:

a) für die Beibehaltung der Schulbehörden in gegenwärtiger Organiſation. Die Beſeitigung der Bezirksſchulpflegen ſei nicht gerechtfertigt. Man verdanke dieſem Inſtitut manche wohlthätige Impulſe. Das jetzige Beaufſichtigungsſyſtem ſei für die züricher Verhältniſſe am angemeſſenſten. Die Einführung der ſtändigen, einheitlichen Schulinſpektion verſtoße gegen das demokratiſche Princip. Sie lege zu viel Kompetenz, zu viel Gewalt in eine Hand. — Das beſtehende Geſetz ſei nur in ſofern zu ändern, daß das Vorrecht der Geiſtlichen, die jetzt noch ex officio Mitglieder der Schulbehörden ſeien, entfernt werde;

b) für den Fortbeſtand der Synode und Kapitel als geſetzliche Korporation;

c) für die Standesvertretung der Lehrer in obern Schulbehörden. Die Proſynode hatte den Vorſchlag für Abſchaffung gebracht;

d) für die Lebenslänglichkeit der Anſtellung der Lehrer und gegen die beantragten periodiſchen Wahlen. Doch ſolle den Gemeinden durch Einräumung eines eingeſchränkten Abberufungsrechts die Möglichkeit gegeben werden, einen pflichtvergeſſenen und untauglichen Lehrer zu entfernen. Da bei dieſer Remonſtration auf dieſen Punkt das Hauptgewicht gelegt wurde und wir auch ſchon ein Votum des „freien Rhätiers" gegen die lebenslängliche Anſtellung der Lehrer einrückten, ſo finden wir für angemeſſen, auch der Begründung des Antrags gegen die periodiſchen Neuwahlen Raum zu geſtatten.

Das Schulkapitel Zürich beſchloß überdies, auch

a) für Erhaltung des Seminars und

b) für Beibehaltung der Schulpflichtigkeit im gegenwärtigen Umfang ſich zu verwenden. Nach dieſer Kundgebung hat die Begeiſterung für die Erweiterung und den Ausbau der Volksſchule ſtark nachgelaſſen.

10. Abberufungsrecht oder periodiſche Erneuerungswahlen für Geiſtliche und Lehrer? Ueber dieſe Frage erſchien in der Lehrerzeitung und in politiſchen Blättern (Neue Z. Ztg.) eine ganze Reihe von Artikeln. Wir geben ein kurzes Votum aus der Lehrerzeitung

und fügen die gewichtigſten Gründe aus den übrigen Arbeiten hier ein. „Der Grundton, welcher die Reviſion im Kanton Zürich durchzieht, heißt Lockerung alles Beſtehenden. In einigen Punkten iſt die Umgeſtaltung berechtigt; in andern geſchieht's auf Unkoſten einer geſunden Fortentwicklung. Namentlich iſt dies im Gebiet des Kirchen- und Schulweſens der Fall. Allerdings ſollen die Gemeinden ein Mittel beſitzen, gewiſſenloſe Geiſtliche und Lehrer zu entfernen. Das Abberufungsrecht mit ſchützenden Beſtimmungen iſt das einzige gerechte und der Jugendbildung heilſame Mittel und verdient auch vor der geſetzlichen Anordnung periodiſcher Wiederwahlen weitaus den Vorzug. Es führt beſſer zum Zweck und iſt doch weniger dem Mißbrauch ausgeſetzt. Unter ſchützenden Beſtimmungen verſtehen wir die Pflicht zur Verabreichung von Ruhegehalten (einer Averſalſumme oder eines jährlichen Betreffniſſes) und Alterszulagen, ſofern der Lehrer pflichttreu gedient. Mit der Beamtenwahl kann man nicht exempliren. — Geiſtliche und Lehrer dürfen durchaus nicht auf die gleiche Linie geſtellt werden mit den Beamten, da ihre Stellung zum Staat, zur Gemeinde und zum Einzelnen eine durchaus verſchiedene iſt. Die Wirkſamkeit der Lehrer iſt ihr Lebensberuf und kein Amt. Der Lehrerberuf erfordert jahrelanger Vorbildung mit bedeutenden Geldopfern und eine ſtete Weiterbildung, mit einem Worte den ganzen Mann. Das Berufsſtudium, das Exámen und das Verbot einer Nebenbeſchäftigung bedingen abſolut die Lebenslänglichkeit der Stelle. Des Lehrers Exiſtenz ſoll darum eine geſicherte ſein und keine ſolche, welche von der Laune und Willkür Einzelner abhängt. Zu Schutz und Sicherſtellung beſteht deßhalb für Geiſtliche und Lehrer, den Dienern des Volkes und des Staats, die Lebenslänglichkeit der Stellen. Alle ſind auf Lebenszeit gewählt. Dieſe Lebenslänglichkeit iſt zudem ein Hauptfaktor, ein integrirender Theil der bisherigen Beſoldung. Wollte man ſie den gegenwärtig definitiv angeſtellten Lehrern nehmen, ſo beginge man ein ſchreiendes Unrecht, einen Raub an ihrem Eigenthum. Der Staat garantirt ihnen urkundlich lebenslängliche Anſtellung. Die ſogenannten Demokraten werden ſich daher zwei Mal beſinnen, ehe ſie dieſen „Fortſchritt der Humanität", das Damoklesſchwert der periodiſchen Wahlen, einführen. Der Staat hat zudem den ergrauten gewiſſenhaften Lehrern eine Penſion zugeſagt. Dieſe Ruhegehalte ſind der dritte Faktor des Einkommens der jetzigen Lehrer. Und nun will man dieſe privatrechtlichen Anſprüche null und nichtig erklären? Sind das die Früchte der Reviſion für Geiſtliche und Lehrer? Das wäre eine troſtloſe Zukunft. — Wir halten die Einführung der periodiſchen Wahlen als eine für das Wohl der Lehrer, wie für das Intereſſe der Schule gefährdende Inſtitution. Durch dieſelben ſinkt die Selbſtändigkeit, das Anſehen und der Einfluß des Lehrers auf ein Minimum herab, weil dann jeder nichtsnutzige Schulbube weiß, daß man's dem Lehrer bei Gelegenheit vergelten kann. Der Verluſt der Selbſtändigkeit wirkt auch lähmend auf die Schule und pflanzt die Oberflächlichkeit in der Lehrweiſe. Ohne ſichere Anſtellung iſt der Lehrer ſowohl in der Handhabung der Disciplin, als bei der Ausführung der Abſenzordnung dem böſen Willen unvernünftiger Eltern ausgeſetzt. In den wichtigſten Schulfragen wird er öfter ſchweigen müſſen, wo er reden ſollte. Gar oft wird

er ſich ſcheuen, ſeiner Ueberzeugung zu folgen, weil er damit ſeine Stelle auf's Spiel ſetzt. Die periodiſchen Wahlen ſind auch unbillig und nachtheilig, da ſie das häusliche Glück auf eine unſichere Baſis ſtellen und ihm die ſo nöthige Berufsfreudigkeit rauben. Sie befördern endlich den Lehrerwechſel und ſchrecken junge, intelligente Leute ab, dem Lehrerberuf ſich zu widmen.

Iſt's dem Volke und den Behörden wirklich um das Wohl und die Bildung der Jugend zu thun, ſo beginne man bei der Reviſion nicht damit, die Selbſtändigkeit des Lehrers durch die Einführung periodiſcher Wahlen zu untergraben. Das motivirte Abberufungsrecht giebt den Gemeinden genügende Garantie, unwürdige Männer von ihren Stellen zu entfernen."

Nachtrag

zum

„Verzeichniß pädadogiſcher Schriften" aus der Schweiz und über die Schweiz.

Nachdem wir den Bericht geſchloſſen hatten, wurden uns noch zwei ſoeben erſchienene Schriften angezeigt. Vom Inhalte derſelben werden wir im folgenden Jahresberichte Mittheilung machen. Wir bringen hier nur noch die Titel zur Kenntniß.

1) Adolf Beer, „Das Unterrichtsweſen der Schweiz". Wien, Gerold.
2) Dr. J. Fetſcherin, „Beitrag zur Statiſtik der Anſtalten für Blinde und Taubſtumme in der Schweiz". Bern, Dalp.

Anhang.

Bearbeitet von

August Lüben.

I. Schriften vermiſchten Inhalts.

1. Robinſon der Jüngere von J. H. Campe. Für das Volk und die Jugend neu bearbeitet von W. O. von Horn (W. Oertel), dem Spinnſtubenſchreiber. Mit vier Abbildungen. Wiesbaden, J. Niedner. 1868. Carton. 15 Sgr.

Der Werth des „Robinſon" als Jugendſchrift iſt allgemein anerkannt; darüber braucht alſo kein Wort geſagt zu werden. Aber gegen die Campe'ſche Bearbeitung hätte man Manches einzuwenden, theils die Darſtellungsform, theils den Inhalt betreffend. Neue Bearbeitungen des Werkes können daher als ein Bedürfniß der Zeit bezeichnet werden.

Die hier genannte Bearbeitung des Robinſon kann als eine gute bezeichnet werden. Im Gegenſatz zu Campe iſt durchweg die erzählende Darſtellungsart angewandt worden. Die Campe'ſchen Nutzanwendungen fehlen darin nicht; aber ſie ſind auf ein natürliches Maß zurückgeführt worden. Naturhiſtoriſche und geographiſche Schnitzer, die ſich bei Campe finden, ſind beſeitigt. Kurz: das Werk kann in dieſer Bearbeitung beſtens empfohlen werden. Die Abbildungen erhöhen ſeinen Werth für die Jugend.

2. Robinſon Cruſoe. Mit Unterſtützung von Gelehrten und Schulmännern für die Jugend bearbeitet von **G. A. Gräbner.** Bevorwortet von Dr. C. Kühner, Prof. Dr. Ziller und Prof. Dr. Biedermann. Dritte, verbeſſerte Auflage. Mit 16 Tonbildern und 54 in den Text gedruckten Holzſchnitten. 8. (XVI, und 390 S.) Leipzig, Verlag für erzieh Unterricht. 1868. 1½ Thlr.

Dieſe Bearbeitung des Robinſon lehnt ſich möglichſt genau an das Original an, hat indeß doch in dieſer dritten Auflage manche durchgreifende Aenderungen erfahren, die als erhebliche Verbeſſerungen bezeichnet werden müſſen. Von geographiſchen und naturhiſtoriſchen Fehlern, wie ſie ſich bei Campe und im Original finden, iſt die Arbeit frei. Die Erzählung iſt fließend, könnte aber immerhin hier und da noch etwas ſpannender werden, namentlich an Stellen, wo eigentliche Belehrung eintritt. Die Abbildungen ſind nach Kompoſition und Ausführung gut, und werden daher der Jugend viel Freude machen. Es ſteht zu erwarten, daß das Werk nach und nach einen großen Leſerkreis finden wird, wofür auch die raſch aufeinander gefolgten Auflagen zeugen.

3. Bilder und Reime. Reime und Bilder für Kinder. Originalzeichnungen von **Ludwig Richter.** Neue Ausgabe. Mit Reimen von **Wilh. Hey,** dem Verfaſſer der Fabeln. Zweite Auflage. Dresden, Juſtus Naumann's Buchhandlung. Kolorirte Ausgabe 18 Sgr.

Bilder und Text ringen mit einander um den Preis; eine genauere Betrachtung derselben läßt aber unschwer erkennen, daß sie ihn beide verdienen. Es ist ein treffliches Büchlein für 6—8jährige Kinder, Knaben wie Mädchen.

4. Jugendbibliothek, bearbeitet von einem Vereine von Jugendfreunden. Herausgegeben von **J. Kettiger, F. Dula** und **G. Eberhard.** Erste Abtheilung. Für Knaben und Mädchen bis zum 12. Jahre. VI. Bändchen. Mit einer Abbildung. Zweite Abtheilung. Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren. XI. Bändchen. Mit einer Abbildung. Dritte Abth. Für Knaben und Mädchen vom 15. Altersjahre an XIV. Bändchen. Mit 7 Abbildungen. XV. Bändchen. Mit einer Abbildung. Zürich, F. Schultheß. Frankfurt a. M., Verlag für Kunst und Wissenschaft 1868. à 6 Sgr.

Plan und Ausführung dieses Unternehmens haben wir im vorigen Bande ausführlich besprochen und waren dabei in der angenehmen Lage, dasselbe bestens empfehlen zu können. Dasselbe gilt von der hier angezeigten Fortsetzung.

Das hier genannte VI. Bändchen enthält: Wanderung durch das Engadin von G. Leonhardi, Erzählungen von J. Mähly, was die Trommeln sagen, von O. Sutermeister; das XI: Fritz Robinson von Sutermeister, allerlei Belehrendes von Mähly, der Orismüller vom Seminardirektor Kettiger, Fabeln und Parabeln von Sutermeister, Räthsel von Mähly; das XIV. Bändchen: Die Phönizier von Kramer, ein Gang durch den goldenen Tempel der Kunst von Färber; das XV. Bändchen: Johann von Müller's Jugendgeschichte von Zehender, Reich und Arm aus dem Tagebuche eines Arztes von Dr. Michel.

5. Das illustrirte goldene Kinderbuch. Die Kinderstube I.—III. Leipzig, O. Spamer. 1868. In Buntumschlag kartonirt à 20 Sgr.

Auch unter folgenden besonderen Titeln:

Was man seinen Kindern erzählt, wenn sie 2—5 Jahr alt sind. Kleine Geschichtchen, Gedichtchen und Räthsel. Von **E. Lausch**, Lehrer an der I. Bürgerschule zu Wittenberg. Mit 54 Text-Abbildungen und 3 Buntbildern von F. Flinzer u. A. gr. 8. (VIII und 88 S.)

100 Erzählungen, Gedichte und Verschen für Kinder von 4—6 Jahren. Der lieben Kinderwelt und deren Freunden gewidmet von **F. A. Glaß.** Neu bearbeitet und herausgegeben von **E. Lausch.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 60 Text-Abbildungen und 3 Tonbildern von F. Flinzer u. A. gr. 8. (X und 92 S.)

Erstes A-B-C-, Lese- und Denkbuch für brave Kinder, die leicht lesen lernen wollen. Ein Führer für Mütter und Erzieher beim ersten Unterricht. Von **E. Lausch.** Mit über 300 Text-Abbildungen und 2 Buntbildern. gr. 8. (VI und 100 S.)

Nr. 1 enthält nur eigene Arbeiten des Verfassers, die aber dem angegebenen Zwecke entsprechen; Nr. 2 ist dagegen ein Sammelwerk, das viel Gutes darbietet; Nr. 3 ist eine nach Vogel'schen Grundsätzen ausgeführte, unendlich reich mit Abbildungen ausgestattete Fibel, mehr für den Privatgebrauch, als für Schulen geeignet. Die Abbildungen sind in allen drei Schriften sehr ansprechend und werden sie der Jugend werth machen.

6. Bilder und Scenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Haupttheilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend auserwählt und bearbeitet von **A. W. Grube.** Eine Festgabe in vier Theilen mit Bildern und feinen Holzschnitten. Vierte, vermehrte Auflage. I. Tht.: Asien und Australien. II. Thl.: Afrika. III. Thl.: Europa. IV. Thl.: Amerika. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1868. à 18 Sgr.

Dieſe Schrift iſt in früheren Auflagen im Jahresberichte beſprochen und anempfohlen worden. Sie verdient dieſe Empfehlung auch in der neuen Auflage; denn ſie bietet ein eben ſo reiches als anziehendes Material zur Belehrung über alle intereſſanten Theile der Erde dar. Nicht nur Schüler aller Art werden ihr im Unterricht erlangtes Wiſſen durch Benutzung dieſer Schrift erweitern, ſondern ſie wird auch für Lehrer ein treffliches Hülfsmittel zur Vorbereitung auf einen fruchtbringenden geographiſchen Unterricht ſein.

7. Mußeſtunden. Ein Album für die reifere Jugend. Herausgegeben von **Hermann Maſius**. Mit 9 Illuſtrationen. Nach Zeichnungen von W. Georgy, R. Kretſchmer ꝛc. gr. 8. (IV. und 484 S.) Leipzig, Fr. Brandſtetter. 1868. 3 Thlr.

Da der Titel nicht auf den Inhalt ſchließen läßt, ſo deuten wir ihn kurz an.

Der Bambus, von Maſius. Das Brockengeſpenſt, von F. W. Hildebrandt. Ein Ausflug in das Innere der Inſel Bali, aus dem Tagebuche eines Seemanns. Vom Untergang des oſtgothiſchen Königreichs Italien, von F. Bäßler. Die Kometen, von W. Schütte. Prinz Eugen, von O. Naſemann. Die erſte Geldkatze, von Hildebrandt. Wettrennen über den Ocean, von einem Seemanne. Schwammjagden in Schnepfenthal, von A. Röſe. Die heilige Eliſabeth, von O. Naſemann. Ein Blick auf Gothland und Wisby, von L. Paſſarge. Granada und Alhambra, von E. Pletzer. Em. Geibel, von Th. Kriebitzſch. Die Gletſcher, von W. Schütte. Thierfährten im Schnee, von A. Röſe. Eiſerne Schiffe, von einem Seemanne. Der Franzoſenmüller, von Franz Leyden.

Der Inhalt iſt ſonach ein recht mannigfaltiger und, wie aus den Ueberſchriften zu erkennen, vorherrſchend belehrender. Die Darſtellung iſt aber darum nicht trocken, ſondern vielmehr ſehr anziehend. Wenn wir uns nicht irren, werden auch Erwachſene das Buch gern leſen. Die Ausſtattung deſſelben iſt geſchmackvoll.

8. Gedichte und Märchen für Söhne und Töchter gebildeter Stände. Von **Wilh. Hauff**. Elfte Auflage. Mit einem Stahlſtich. Stuttgart, Rieger'ſche Verlagsbuchhandlung. 1868. 20 Sgr.

Gedichte und Märchen ſind recht anſprechend und daher in den Kreiſen der Jugend längſt beliebt.

9. Kinderluſt. Ein Büchlein voll Scherz und Ernſt und goldenen Lehren in freundlichen Sprüchen und Geſängen. Zuſammengeſtellt von **Jakob Leitner**. Zweite Auflage. Paſſau, Elſäßer und Waldbauer. 1868. 2½ Sgr.

Der Titel bezeichnet den Inhalt zur Genüge. Heitere und ernſte Gedichtchen, für mannigfache Lebensverhältniſſe paſſend, ſind in reicher Auswahl dargeboten.

10. Naturſtudien. Skizzen von **Hermann Maſius**. Zweiter Band. Mit Illuſtrationen nach Zeichnungen von W. Georgy und einer Karte des Nil. gr. 8. (298 S.) Leipzig, Fr. Brandſtetter. 1868. 1½ Thlr.

Nachdem vom erſten Bande der „Naturſtudien" ſechs Auflagen erſchienen ſind, läßt der Verfaſſer einen zweiten Band mit zehn neuen Arbeiten folgen. Die ganze volle Naturſinnigkeit, welche die Arbeiten des erſten Bandes ſo vortheilhaft auszeichnen und ihnen ſo viele dankbare Leſer erworben haben, iſt auch den hier dargebotenen eigen, und es wird

dieſem Bande daher ſicher dieſelbe Verbreitung zu Theil werden, wie dem erſten.

Die bearbeiteten Gegenſtände ſind: Der Bergkryſtall. Der Bambus. Die Seide und die Seidenraupe Der Elephant. Die Robben. Eine Däneninſel. Unter dem Polarkreiſe. Der Nil. Die Wolken. Die Hand.

11. Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge, herausgegeben von **Rud. Virchow** und **Fr. v. Holtzendorff**. II. Serie. (Heft 25—48.) III. Serie. (Heft 49—72.) gr. 8. Berlin, C. G. Lüderitz'ſche Verlagshandl. 1867—1868. Im Abonnement auf eine Serie à 5 Sgr.

Ueber den Zweck dieſer Sammlung von Originalarbeiten hervorragender Schriftſteller und Fachmänner haben wir uns bereits im vorigen Bande ausgeſprochen. Die ohne Unterbrechung gefolgten Fortſetzungen beweiſen, daß das Unternehmen die wohlverdiente Anerkennung gefunden hat. Wir wünſchen demſelben die weiteſte Verbreitung in allen Kreiſen der Gebildeten, da die dargebotenen Arbeiten ganz geeignet ſind, über Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe gründliche Belehrung in angenehmer Form zu gewähren.

Es liegen uns vor aus der II. Serie:

Heft 41. Ueber den Alkohol. Von Dr. J. Möller.
„ 42. Johann Joachim Winckelmann. Sein Bildungsgang und ſeine bleibende Bedeutung. Von K. Bernhard Stark.
„ 43. Das Rettungsweſen zur See. Von Dr. H. A. Schuhmacher.
„ 44. Die Philoſophie gegenüber dem Leben und den Einzelwiſſenſchaften. Von Prof. C. Hebler.
„ 45. Altes und Neues aus Farbenchemie und Färberei. Von Dr. P. A. Bolley.
„ 46. Naturforſchung und Hexenglaube. Von Wilhelm von Waldbrühl.
„ 47. Das rothe Kreuz im weißen Felde. Von Dr. Robert Volz.

Aus der III. Serie:

Heft 50. Ueber die Schnelligkeit unſeres Empfindens und Wollens. Von W. v. Wittich.
„ 51. Die Weltſtädte in der Baukunſt. Von F. Adler.
„ 52. u. 53. Ueber die Entſtehung und den Stammbaum des Menſchengeſchlechts. Zwei Vorträge von Dr. Ernſt Häckel.
„ 54. Die Gründung der amerikaniſchen Union von 1787. Von Dr. J. C. Bluntſchli.

12. Schweden, Wisby und Kopenhagen. Wanderſtudien von **L. Paſſarge**. Mit fünf Anſichten. gr. 8. (VI und 376 S.) Leipzig, Fr. Brandſtetter, 1867. 1½ Thlr.

Der Verfaſſer bekundet ſich in dieſer Arbeit als ein Mann mit offenen Augen und Ohren, ſicherem Urtheil und gewandter Feder. Das Buch darf daher allen Freunden der Länder- und Völkerkunde als ein werthvolles empfohlen werden. Die Ausſtattung deſſelben iſt trefflich.

13. Rom. Zwei Vorträge, gehalten im literariſch-geſelligen Verein zu Oldenburg von Dr. **Fr. Schmeding**, Oberlehrer an der Realſchule und dem Gymnaſium zu Duisburg. 8. (IV u. 183 S.) Oldenburg, B. Scharf. 1867.

Eine intereſſante kleine Schrift, die in anſprechender Weiſe über das heutige Rom und ſeine vorzüglichen Kunſtſchätze belehrt.

14. Leitfaden für den Unterricht in der Kunſtgeſchichte, der Baukunſt, Bildnerei, Malerei und Muſik, für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht bearbeitet nach denbeſten Hülfsmitteln. Mit 86 Illuſtrationen. gr. 8. (XIV u. 212 S.) Stuttgart, Ebner und Seubert. 1868. 24 Sgr.

Dies Werk lehnt sich an Prof. Lübke's „Grundriß der Kunstgeschichte" an, und soll Schülern und Schülerinnen Anhaltepunkte für den Unterricht in der Kunstgeschichte gewähren. Wo man im Stande ist, derartigen Unterricht zu ertheilen, da wird sich dieser Leitfaden als ein erwünschtes Hülfsmittel erweisen. Die Darstellung ist bei aller Knappheit leicht verständlich und wird trefflich durch die eingedruckten Abbildungen unterstützt.

15. Die Frauen-Arbeit, oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit. In mehr als 600 Erwerbs- und Berufsarten praktisch nachgewiesen von **A. Daul**. Empfohlen und mit einem Vorwort von Max Wirth. In zwei Bänden. gr. 8. Heft 5. Altona, J. F. Hammerich. 1867. à Heft 7½ Sgr.

„Der erste Band behandelt die Beschäftigungen in der Handarbeit, und der zweite Band die Thätigkeit der Frauen in der Verstandes- und in der geistigen Arbeit." Das Werk darf besonders Vereinen empfohlen werden, welche sich das Ziel gesteckt haben, Frauen würdige und lohnende Arbeit zu verschaffen.

16. Gewerbliche Buchführung. Muster und Entwurf zum Gebrauch in Bürger- und Gewerbeschulen, auch zum Selbstunterricht von **K. Köpcke**, Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Schwerin. 8. (63 S.) Schwerin, A. Schmale. 1868. 7½ Sgr.

Durchweg praktisch eingerichtet.

17. Das Meer, seine Bewohner und seine Wunder. Von W. F. A. Zimmermann. Vierte, völlig umgearbeitete und reich vermehrte Auflage, herausgegeben von **H. Schwerdt**. Zweiter Band. gr 8. (IV und 416 S.) Langensalza, F. G. L. Greßler. 1867. 1 Thlr. 3 Sgr.

Den ersten Band haben wir bei seinem Erscheinen angezeigt. Der vorliegende zweite Band behandelt die einzelnen Meere, nämlich: die Eis- oder Polarmeere, das Nordmeer, den atlantischen Ocean das mittelländische Meer, den indischen und den stillen Ocean. Das Buch ist interessant und belehrend und ganz geeignet zur Erweiterung des geographischen Wissens.

18. Volks-Kalender für 1869. Herausgegeben von **Karl Steffens**. 29. Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen und 4 Holzschnitt-Illustrationen. 8. (Kalender und 196 S.) Berlin, L. Gerschel. 12½ Sgr.

Auch der vorliegende 29. Jahrgang von Steffens Volks-Kalender gehört zu den besten seiner Art. Die Stahlstiche sind trefflich ausgeführt; der Text ist interessant und belehrend.

II. Schriften über fremde Sprachen.

(Sind von der Beurtheilung ausgeschlossen.)

1. Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit zahlreichen Uebungs-Beispielen für Latein- und Realschulen bearbeitet von Dr. **J. F. Reiff**. Stuttgart, Metzler. 1868.
2. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. Für Bürger-, Real- und Töchterschulen von **J. P. Magnin** und **A. Dillmann**. Dritte Abth, Syntax I. Wiesbaden, Kreidel. 1868.
3. Französische Grammatik. Von **Bernh. Schmitz**. Zweite Auflage. Neue Bearbeitung. Berlin, G. Reimer. 1867.
4. Das französische Verb. Eine methodische Anweisung zur Erlernung desselben. Von **C. R. Schnitger**. I. Heft. Hülfsverben und regelmäßige Verben. Hamburg, H. Grüning. 1868. 6 Sgr.
5. Traité de prononciation française et manuel de lecture a haute voix. Guide théorique et pratique des étrangers par Mr. J. **Maigne**. Paris, C. Reinwald. 1868.

6. Les précieuses ridicules comédie par Molière. Avec commentaires choisis des meilleurs commentateurs français augmentés de remarques par **Otto Fiebig**, Dr. et **Fr. Courvoisier**. Leipzig, Gunther. 1868.
7. Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, im Anſchluß an die Plötz'ſche Elementar-Grammatik zuſammengeſtellt von **W. Bertram**. Berlin, E. Kobligk. 1867.
8. Franzöſiſches Converſations-Leſebuch, zugleich Anleitung zum ſchriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck mittelſt Converſations- und Aufſatzübungen nebſt einem Wörterbuch mit Inbegriff der hauptſächlichſten Synonymen. Für Bürger- und Realſchulen, ſowie für Inſtituten bearbeitet von **Felix Danicher**. Frankfurt a. M., Jäger'ſche Buchh. 1868.
9. Franzöſiſches Leſebuch für Anfänger, insbeſondere für die unteren und mittleren Klaſſen höherer Schulen. Aus modernen Schriftſtellern zuſammengeſtellt von **W. Bertram**. Berlin, E. Kobligk. 1868. 20 Sgr.
10. Deutſch-engliſches Vocabulär und methodiſche Anleitung zum Erlernen der engliſchen Ausſprache. Von **Albert Benecke**. Potsdam, Riegel'ſche Buchhandlung. 1866.
11. Engliſches Leſebuch für Anfänger. Mit Erläuterungen und einem vollſtändigen Wörterbuch, worin die Ausſprache durch deutſche Buchſtaben genau angegeben wird. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von Dr. **A. Baskerville**. Vierte Auflage. Oldenburg, Stalling. 1868.
12. Macbeth von William Shakspeare. Erklärt von Ludwig Herrig. Zweite Aufl. Celle, Schulze'ſche Buchh. 1866.
13. Beiſpielſammlung zur Einübung der engliſchen Syntax mit gedrängter Zuſammenſtellung der wichtigſten Regeln (in engliſcher Sprache). Für die Secunda höherer Lehranſtalten. Von Dr. **W. Reuter**. Saarlouis, F. Stein. 1867.
14. Schulgrammatik der engliſchen Sprache für höhere Lehranſtalten von **H. Keller**. I. Theil: Die Formenlehre. II. Theil: Syntax. Aarau, Sauerländer. 1866 und 67.
15. Theoretiſch-praktiſche Grammatik der italieniſchen Sprache ſpeziell für Studirende und Kenner der antiken Sprachen von **Carl von Reinhardſtöttner**. I. bis III. Theil. München, J. Andauer'ſche Buchh. 1868.
16. Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, beſonders für Real- und Bürgerſchulen von Dr. **H. Back**. Abtheilung für Quarta. Berlin, A. Stubenrauch. 1868. 8 Sgr.
17. Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et obtulit **C. Wagner**. Editio altera, auctior et emendatior. Lipsiae, E. Fleischer (R. Hentschel). 1868.
18. Die wichtigſten Regeln der Syntax nach Siberti's und Meiring's lateiniſcher Schulgrammatik. Als Anhang zu den lateiniſchen Uebungsbüchern für Quarta und Tertia von **F. Spieß**. Elfte, verbeſſerte Aufl. Eſſen, Bädeker. 1868. 3 Sgr.
19. Uebungsbücher zu der griechiſchen Grammatik von E. Berger in drei Kurſen herausgegeben von **E. Berger** und **H. Heidelberg**. I. Kurſus. 3. Aufl. II. Kurſus. 2. Aufl. III. Kurſus. Celle, Schulze'ſche Buchh. 1868. 15, 20 und 20 Sgr.
20. Griechiſche Formenlehre für die untern und mittleren Gymnaſial-Klaſſen bearbeitet von Dr. **C. Franke**. Vierte Aufl. Berlin, J. Springer. 1868.
21. Schulwörterbuch zu Homer's Odyſſee und Ilias. Von Dr. **H. Ebeling**. Leipzig, Hahn. 1867.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Literarische Bekanntmachungen.

Im Verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig ist erschienen:

Anweisung
zu einem methodischen Unterricht
in der
Thierkunde und Anthropologie.

Für
den Schul- und Selbstunterricht
bearbeitet von
August Lüben,
Seminardirector in Bremen.
Erster Cursus.
Das Betrachten einzelner Thierarten.
Zweite, ganz neu gearbeitete Auflage.
Mit zahlreichen, eingedruckten Holzschnitten.
gr. 8. 16¾ Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

„Der ursprüngliche Plan der Schrift" — bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede zu dieser neuen, ganz umgearbeiteten Auflage — „ist unverändert geblieben. Wie in der Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde (Halle, Anton), so ist auch in diesem Werke der Stoff auf vier Unterrichtsstufen vertheilt worden, von denen jede specielle und allgemeine naturhistorische Kenntnisse anstrebt und für sich ein Ganzes bildet, so jedoch, daß jede nächste Stufe alle vorher erworbenen Kenntnisse mit aufnimmt und von neuen, höheren Gesichtspunkten aus verarbeitet Jede nächste Stufe ist daher auch schwieriger als die vorhergehende, darum aber auch der mit jedem Jahre sich steigernden Geistesbildung der Kinder entsprechend.

Der vorliegende erste Kursus bietet Beschreibungen bekannter Thiere aus denjenigen Klassen, welche sich für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte, d. h. für den Unterricht von acht- bis neunjährigen Kindern eignet.

Im zweiten Kursus werden **Thiergattungen** die Grundlagen bilden, im dritten **natürliche Familien** und **Ordnungen**, im vierten **Anthropologie** und **vergleichende Anatomie.**"

Ueber Umfang, Preis und die Zeit des Erscheinens dieser letzteren drei Theile nähere Mittheilungen sich vorbehaltend, bemerkt die Verlagshandlung nur noch, daß der I Kursus bereits zur Versendung gelangt ist und daher in jeder Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden kann.

Ferner:

Einführung
in die
deutsche Literatur,
vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.
Für den Schul- und Selbstunterricht.
Von
A. Lüben u. C. Nacke.
Vierte, verbesserte Auflage.
Zugleich als Commentar zu dem Lesebuch für Bürgerschulen von denselben Herausgebern.
3 Bde. gr. 8. geh. Preis: 4 Thlr. 15 Ngr.

Der rasche Verkauf der erst vor 2½ Jahren erschienenen dritten Auflage, noch mehr der Namen des Herrn Bearbeiters dieser neuen Auflagen (Seminardirector Lüben) dürften mehr als genügende Bürgschaft für die Vortrefflichkeit dieses Buches gewähren. Es genüge daher nur, von Neuem darauf hinzuweisen, daß die „Einführung in die deutsche Literatur" gleichzeitig ein vollständiger Commentar ist zu dem Lesebuch für Bürgerschulen von Lüben und Nacke, sowie zur „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke" von A. Lüben, die in kurzer Frist eine sehr weite Verbreitung im In- und Auslande gefunden haben. Durch dies Verhältniß dieser drei Werke zu einander ist es zugleich möglich geworden, den Gebrauchern des ersteren den größeren Theil der zu Grunde liegenden Dichtungen zu einem sehr billigen Preise und zu bequemer Benutzung darzubieten. Da aber ein bedeutender Theil der behandelten Musterstücke sich auch in allen bessern Lesebüchern der Neuzeit findet, so kann die „Einführung in die deutsche Literatur" auch mit Nutzen zu diesen als Commentar dienen.

Grundsätze und Lehrgänge
für den
Sprach- und Lesenunterricht.
Von
Aug. Lüben,
Seminardirector in Bremen.
3. Aufl. 8. 6½ Bogen. geh. 8 Ngr.

Als dem Herrn Verfasser die Leitung der Bürgerschulen zu Merseburg übertragen wurde, erhielt er den Auftrag, Lehrpläne für dieselben aufzustellen; diese enthielten jedoch nur die Grundzüge für die Organisation der genannten Schulen und stellten die Ziele für die einzelnen Klassen nur im Allgemeinen fest. Einer spätern Zeit blieb es vorbehalten, den Stoff specieller zu fixiren und das auf jeder Unterrichtsstufe dabei einzuschlagende Verfahren genauer zu bezeichnen. Dies ist nun in den „Grundsätzen" mit der Arbeit über den Sprachunterricht geschehen, und der Erfolg hat des Herrn Verfassers Ansicht: daß eine derartige Arbeit auch für andere Bürgerschullehrer Interesse und Nutzen gewähren möchte, bewahrheitet. Der Lehrer findet in dem Schriftchen zugleich die nöthigen Fingerzeige für das Verfahren beim Unterricht und eine zur Veranschaulichung der Sprachgesetze ausreichende Beispielsammlung.

Diese neue, dritte Auflage ist durch eine Arbeit über den Lese-Unterricht, einschließlich des Anschauungsunterrichts, vermehrt worden.

Biographiſche Miniaturbilder.

Zur bildenden Lectüre

für

die reifere Jugend

verfaßt von

A. W. Grube.

II. Aufl. 2 Bde. Mit 4 Stahlſtichen. 2½ Thlr.

Dieſe neue Auflage hat manche durchgreifende Veränderungen und Verbeſſerungen erfahren. Indem der Herr Verfaſſer auf den Titel „für die reifere Jugend" ſetzte, zog er den Leſerkreis zwar enger, konnte und mußte ihn aber auch ſchärfer begrenzen. In Folge deſſen ſind die Biographien von Arago, Stephenſen und Uhland neu hinzugekommen, dagegen auf den Rath und Wunſch befreundeter Pädagogen die Biographien von Boerhave, Talleyrand, Wilh. v. Humboldt, Frau von Staël, Paganini, Angelika Kaufmann und Mengs, weil dieſe dem Intereſſe der Jugend ferner lagen, geſtrichen worden.

Von welch' großem Einfluſſe die Lectüre von Biographien auf die Entwickelung des Geiſtes und Charakters der Jugend iſt, darüber können Zweifel wohl nicht mehr aufkommen. Es erlaubt ſich daher die Verlagshandlung, den Herren Lehrern, denen in ſo vielen Fällen die Wahl der Weihnachtsgeſchenke für die Jugend Seitens der Eltern vertrauensvoll übertragen wird, dieſe neue Auflage der „Miniaturbilder" freundlicher Beachtung angelegentlich zu empfehlen.

Naturſtudien.

Skizzen von

Dr. H. Maſius.

Zweiter Band.

(Enthaltend: Der Bergkryſtall. — Der Bambus. — Die Seide und die Seidenraupe. — Der Elephant. — Die Robben. — Eine Düneninſel. — Unter dem Polarkreiſe. — Der Nil. — Die Wolken. — Die Hand. —)

Mit 4 Illuſtrationen nach Zeichnungen von Wilh. Georgy, und einer Karte des Nil.

8°. eleg. geh. Preis 1½ Thlr.

Ueber den hohen Werth der nun bereits in ſechs Auflagen verbreiteten erſten Sammlung des obigen Buches hat das Publikum bereits entſchieden; es genügt daher, darauf hinzuweiſen, daß auch in dieſem neuen Bande den Freunden einer äſthetiſchen Naturanſchauung der feine Tact in der Beobachtung und die meiſterhafte Form der Darſtellung begegnen werden, die den erſten Band allen gebildeten Kreiſen in ſo raſcher und umfänglicher Weiſe zugängig gemacht haben.

Digitized by Google

Elementarbuch
der
Hebräischen Sprache.
Eine Grammatik für Anfänger
mit eingeschalteten,
systematisch geordneten Uebersetzungs- und anderen Uebungsstücken,
einem Anhange von zusammenhängenden Lesestücken
und den nöthigen Wortregistern.
Zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien.
Von
Dr. G. H. Seffer,
Oberschulinspector in Hannover.
Vierte Auflage,
aufs Neue durchgesehen und mit einem deutsch-hebräischen Wortregister vermehrt.
gr. 8. 26¼ Bog. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Ngr.

„Die Annahme" — bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede — „von welcher ich bei der Herausgabe der vorigen Auflage dieses Buches ausging, dass es für den Schüler zur Uebersetzung der deutsch-hebräischen Uebungsstücke eines deutsch-hebräischen Wortregisters nicht bedürfen würde, hat sich nach dem Zeugniss befreundeter Lehrer, welche die deutschen Uebungsstücke bei ihrem Unterrichte gebraucht haben, als zutreffend nicht erwiesen. Danach ist es für die Schüler zu zeitraubend, die wieder in Vergessenheit gekommenen Wörter in den früheren Uebungsstücken etc. aufzusuchen. Ich habe deshalb, dem mir ertheilten Rathe dankbar und gern Folge leistend, nunmehr für die deutschen Uebungsstücke ein deutsch-hebräisches Wortregister dem hebräisch-deutschen hinzugefügt."

Diese neue, vierte Auflage lässt gleich den früheren bezüglich der grossen scharfen Schrift und des schönen Papiers gewiss nichts zu wünschen übrig.

Unentgeltlich
ist in jeder Buchhandlung zu haben:
Verzeichniß
des
Pädagogischen und Schulbücher-Verlags
von
Friedrich Brandstetter in Leipzig
bis Ostern 1868.

Die Verlagshandlung ist bei Abfassung dieses Verzeichnisses von der oft üblichen Weise, literarischen Erzeugnissen durch pomphafte Ankündigungen Eingang beim Publikum zu verschaffen, abgewichen, indem sie sich zumeist auf Beifügung einer der Vorrede entnommenen Charakteristik des Inhaltes der Werke beschränkt, und nur in einzelnen Fällen maßgebende Kritiken hervorragender Zeitschriften citirt, da das eigene Urtheil der Herren Lehrer das Gute vom Schlechten am besten zu trennen weiß.

Ende November wird erscheinen und ist alsdann durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Anschauungsunterricht in der Volksschule. Oder Anschauen, Denken, Sprechen und Schreiben zur Begründung der Realien, des Stiles und der Grammatik, von **J. H. Fuhr** und **J. H. Ortmann.**

3. Heft ungefähr 15 Bogen stark, Preis 24 Sgr. circa.

Das ganze Werk wird in 4 Doppelheften vollständig werden, wovon 4 den Anschauungsunterricht und 4 im Anschlusse hieran Stilübungen enthalten werden. Die noch fehlenden Hefte hoffe ich in rascherer Aufeinanderfolge, als bisher, bringen zu können.

Ueber den Werth des Werkes haben sich sieben der namhaftesten Schulzeitungen sehr anerkennend ausgesprochen; auch der „Pädagogische Jahresbericht" erwähnt desselben lobend. Im 16. Bande sagt derselbe über das 1. Heft: „Die Aufgabe des Anschauungsunterrichts ist von den Verfassern richtig erkannt und die Ausführung entspricht dieser Erkenntniß.... Ebenso ist die beobachtete Reihenfolge zweckmäßig, und der Umfang der einzelnen Besprechungen den schwachen Kindeskräften angemessen. Die Behandlung selbst ist der Art, daß neben der Verstandesbildung auch der Gemüthsbildung Rechnung getragen wird, was wir ganz billigen. Das 2. Heft (sagt der Pädagog. Jahresbericht 18. Band) erweitert nicht nur den Kreis der Gegenstände des Realunterrichtes, die zur Anschauung und Besprechung gebracht werden, sondern verbindet auch damit geordnete Stilübungen und grammatikalische Belehrungen.... Im Ganzen wird sich der Lehrgang als brauchbar erweisen."

Dillenburg, November 1868.

C. Seel.

Verlag von J. **Guttentag** in **Berlin.**

Soeben erschienen neu:

Laubert, Dr. E., **Die griechischen Fremdwörter,** eingeleitet und lexikalisch erklärt. 102 S. Geh. 16 Sgr.

Menzel, F. E., **Praktisches Rechenbuch** für Gymnasien, Real-, höhere Bürgerschulen und Seminarien. I. Heft enthaltend: Die Grundrechnungsarten in unbenannten und benannten Brüchen, als elementare Grundlage des nachfolgenden mathematischen Unterrichts behandelt. VI. 99. S. 7½ Sgr.

Rode, Theodor, **Leitfaden für den Gesang-Unterricht** für Gymnasien, Real-, Gewerbe-, höhere Töchterschulen und Unterrichts-Anstalten sowie zum Kirchengebrauch und für Vereine. Heft 1—5. 1⅙ Thlr.

☞ NB. Den Herren Direktoren und Fachlehrern stehen zur näheren Prüfung Freiexemplare zur Verfügung.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Dr. H. Dittmar, Einfacher Wegweiser durch die Heilige Schrift — für den Schul- und Hausgebrauch. Eine Angabe des Wesentlichsten, was von sämmtlichen Schriften Alten und Neuen Bundes zu wissen nothwendig ist. **Vierte Auflage,** besorgt von G. Dittmar. 18 Sgr.

Behufs Einführung liefern wir gerne auf Wunsch ein Freiexemplar.

Bei **Georg Reimer** in Berlin ist eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Griechische
Grammatik
für den
Unterricht auf Gymnasien
nebst
einem Anhange vom Homerischen Dialekte.
Von
Dr. Ernst Berger,
Rector am Gymnasium zu Celle.
Vierte verbesserte Auflage.
Preis: 1 Thlr.

Algebraisches Uebungsbuch
für
mittlere und obere Klassen höherer Unterrichtsanstalten
und zum Selbstunterrichte
von
Dr. Paul Wiecke,
Gewerbschul-Director.
Erste Reihe.
Preis: 7½ Sgr.

Anfangsgründe
der
Erd-, Völker- und Staatenkunde.
Ein Leitfaden
für
Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen.
Für einen stufenweisen Unterrichtsgang
berechnet und entworfen
von
Albrecht v. Roon.
Zwölfte berichtigte Auflage.
Preis: 15 Sgr.

Stenographie.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Müller, G., Practischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsberger's System. 8°. IV. 46 und 50 Seiten stenogr. Tafeln in Autographie. Preis: 10 Sgr., auf 10 Exemplare auf einmal 1 Freiexemplar.

Ferber'sche Univ.-Buchhandlung in Gießen.

Im Verlage von **Hermann Gesenius** in Bremen sind erschienen:

Gesenius, Dr. W., Director einer höheren Töchterschule in Stettin, **Lehrbuch für den ersten Unterricht in der englischen Sprache.** Zweite Auflage. 1868. Preis 22½ Sgr.

Der Recensent in Langbein's pädagog. Archiv sagt in einer ausführlichen Besprechung: „Unter den unzähligen Lehrbüchern, die seit der Zeit, wo das Englische sich in unsern Schulen eingebürgert hat, erschienen sind, nimmt das Gesenius'sche vortreffliche Lehrbuch den ersten Rang mit ein. Die ganze Anlage empfiehlt dasselbe wissenschaftlich und praktisch als das beste, das seit mehreren Jahren erschienen ist, es unterscheidet sich besonders darin vortheilhaft vor vielen anderen, daß es den erfahrenen, praktischen Lehrer bekundet, der auch sogenannte Kleinigkeiten nicht unbeachtet läßt.

Außerdem liegen bis jetzt noch einige sehr günstige Besprechungen vor, z. B. in der „Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen", herausgegeben von Dr. Prowe und Dr. M. Schultze u. a.

Bei etwa bevorstehenden neuen Einführungen empfehle ich dasselbe einer gefälligen Berücksichtigung, indem für alle höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen und höhere Töchterschulen) nicht leicht eine bessere Wahl getroffen werden möchte.

Werner, Dr. **Friedr.**, Lehrer an der Realschule in Bremen, **Geographische Characterbilder über das Brit. Reich und die Vereinigten Staaten** als stoffliche Grundlage für den mündlichen und schriftl. Gedankenausdruck im Englischen in den oberen Classen höherer Unterrichtsanstalten. Preis eleg. geh 12 Sgr.

(Herrig's Archiv 43. Band 1. Heft). Das kleine anspruchslose Werkchen, worin mit großem Geschick das Wichtigste aus der Geographie, den politischen, socialen Handelsverhältnissen und der Industrie der beiden Länder zusammengestellt ist, möchte sich sehr gut eignen, an Gewerbeschulen Handelsschulen und Realschulen neben Chrestomathieen und der Lectüre großer Autoren benutzt zu werden. Die Schüler werden daraus besser als aus der classischen Lectüre sich diejenigen Ausdrücke aneignen, die dem Leben näher stehen ꝛc.

Bei **Conrad Weychardt** in **Esslingen** sind neu erschienen und durch alle Buch- und Landkartenhandlungen zu haben:

Ed. Winckelmann's Wandkarte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien, im Massstabe von 1 : 1,000,000. 9 col. Blätter. Ausgabe von 1868. Preis 2 Thlr.

Ed. Winckelmann's Wandkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern, im Massstabe von 1 : 180,000. 4 col. Blätter. Ausgabe von 1868. Preis 2 Thlr. 4 ngr.

Ed. Winckelmann's Elementaratlas für den geographischen Unterricht. Eingeführt von Prof. D. Völter. 26 Karten. 5. Aufl. 1867. quer 4. geh. Preis 26 ngr.

Ed. Winckelmann und Prof **Daniel Völter**, **Wandkarte von Palästina,** mit einem Plane von Alt-Jerusalem. 2 col. Blätter. Neuester Abdruck. Preis 22½ ngr.

In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien soeben:

Kappes, Gymnasiums-Direktor, **Erzählungen aus der Geschichte** für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen zusammengestellt. **Dritte Auflage.** Preis fl. 1. 24 kr. oder 25 Ngr.

(Verlag von H. Wasse in Quedlinburg.)

Doering (C. B.), **Evangelien-Buch.** Oder schriftgemäße Auslegung und Erklärung der heiligen Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres. 2 Theile. 25 Sgr.

Doering's: **Epistel-Buch.** Oder schriftgemäße Auslegung und Erklärung der heiligen Sonn- und Festtags-Episteln des Kirchenjahres. 3 Theile 2 Thlr.

Der Regierungsrath Stiehl begrüßt diese Werke mit großer Freude als eine Frucht eingehenden und segensreichen pfarramtlichen Interesses für das Werk der Schule; Seminardirector Materne hebt an der Texterklärung hervor, daß sie Manches enthält, was die Lehrer tiefer in die Perikopen hineinführt und ihnen den in diesen verborgenen Schatz aufschließt.

Itzerott (J. Chr.), Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der **biblischen Geschichten.** 1ster Theil. (Altes Testament.) Zweite verb. Auflage. 1 Thlr. 10 Sgr. 2ter Theil. (Neues Testament.) 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Werk ist „ein recht praktisches in der Hand eines verständigen Lehrers, und die Klarheit und Einfachheit der vielen Fragen, die am Schlusse der einzelnen Geschichten in großer Menge zusammengestellt sind, müssen wir rühmend anerkennen, wie es bereits von früheren Recensenten geschehen ist." („Jahresbericht von Lüden.")

Itzerott (J. Chr.), Theoretisch-praktische Erläuterung des kl. **Katechismus Luther's.** Nach W. Heuser und F. Sander. 3 Thle. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Itzerott (J. Chr.), Der kleine **Katechismus Luther's.** Wort- und sachgemäß erklärt. 7½ Sgr.

Itzerott (J. Chr.), **Wochenspruchbuch.** Nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Episteln. 4 Sgr.

Rohland (K. A.), **Katechetische Unterredungen** über die Hauptstücke des kl. Katechismus Luther's. Zweite Aufl. 3 Thle. 1 Thlr. 10 Sgr.

Rohland (J. A.) u. Itzerott, Kirchliche **Katechisationen** über die Sonn- und Festtags-Perikopen des ganzen Jahres. 4 Bände. 2 Thlr. 20 Sgr.

Band 1 und 2 enthält die Evangelien,
" 3 und 4 enthält die Episteln.

Obige katechetische Schriften des Pastors Itzerott und des Rektor Rohland sind in allen kritischen Blättern mit vielem Beifall besprochen.

Schreiber (K.), **Materialien** zu Luther's kl. Katechismus. Geordnet nach dem Barleber Spruchkatechismus. 15 Sgr.

Wohlfarth (Fr. Th.), Geschichte des gesammten **Erziehungs- und Schulwesens.** 2 Bände. 4 Thlr. 15 Sgr.

Röber, Die ersten **Schreib- und Lesestunden,** in wechselseitiger Verbindung. 2 Hefte. 4 Sgr.

Worbes: Aufgaben zum **Zifferrechnen** im Zahlraum von 1 bis 1000 und darüber. 2 Heftchen. 3 Sgr.

32101 065403949

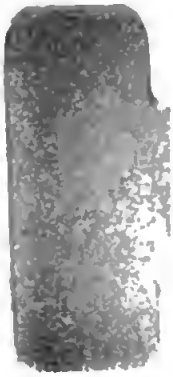

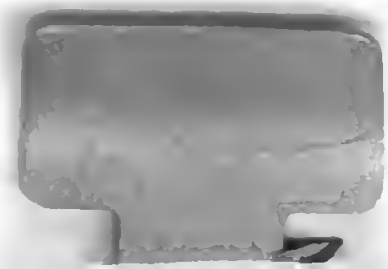

Digitized by Google